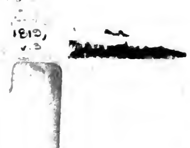
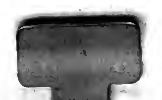

32101 065279828




Dei
Sub Numine
Viget





JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1819.

SECHSZEHNTER JAHRGANG.

DRITTER BAND.

JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1819.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Meletemata critica et exegetica in Zachariae prophetae partem posteriorem, cap. IX—XIV*; pro tuenda ejus authentia scripsit *F. B. Koester*, ord. theol. Repetens, Ph. D. 1818. X u. 214 S. 8. (16 gr.)

Bekanntlich haben mehrere der neuesten Bibelforscher die sechs letzten Capitel unseres Buches Zacharia dem Vf. der ersten acht abgesprochen, wegen einer zwischen dem ersten und zweyten Theile wahrgenommenen äusseren und inneren Verschiedenheit. Unter der äusseren Verschiedenheit verstehen wir hier Verschiedenheit der Sprache und des Vortrages, ein Charakter, über welchen jederzeit sehr viel hin und her gestritten werden kann, da die Erkennung desselben grösstentheils vom individuellen Gefühle des einzelnen Kritikers abhängt. Zur inneren Verschiedenheit rechnen wir vorzüglich die Verschiedenheit der behandelten Gegenstände, welche deutlicher hervortritt. Beym Zacharia hat man sie darin gefunden, dass der erste Theil behandele die Schicksale und endliche Verherrlichung des nach der babylonischen Gefangenschaft gestifteten jüdischen Staates, in Beziehungen auf die persischen Könige, und in anderen Ausdrücken dem Zeitalter nach der babylonischen Gefangenschaft vollkommen angemessen; der zweyte dagegen lauter vor der babylonischen Gefangenschaft Statt findende Verhältnisse berühre, als nämlich zu hoffende Demüthigung der feindlichen Grenzvölker Philister, Tyrier, Syrer, Egypter, Ausrottung der falschen Propheten und des Götzendienstes. Gleich im neunten Capitel werden Gasa, Ekron und Askalon bedroht, eben so wie Amos 1, v. 7. 8 und Zephan. 2. v. 4; daher man denn den zweyten Theil für älter als den ersten halten, und von einem vor Jerusalems Zerstörung lebenden Zacharia ableiten zu müssen glaubte. Der Vf. nun bekämpft diese Ansicht von dem Buche Zacharia, und bemüht sich zu erweisen, dass alle vierzehn Capitel von einem und demselben unter König Darjawesch lebenden Zacharia geschrieben worden.

Äussere Beweise, oder historische Zeugnisse, kann der Vf. für seine Meinung natürlich nicht beybringen; *die alte Sage*, welche er als einigermassen dahin gehörend anführt, ist bekanntlich in der alttestamentlichen Kritik unzuverlässig, wie ja das Beyspiel des Buches des Jesaia, und des Pentateuch genugsam darthut. Die von ihm aufgestellten *inneren Gründe* sind folgende: a) *Gleichheit der Sprache* im ersten und zweyten Theile. Hr. *K.* findet in beiden eine ziemlich reine hebräische Sprache, und bemerkt sehr richtig, dass auch nach der babylonischen Gefangenschaft noch manche Schriftsteller sich des alten Ausdruckes beflissen. Allein dieses widerspricht nicht im geringsten der Annahme, dass der erste Theil von dem nach der bab. Gef. rein hebräisch schreibenden Zacharia, der zweyte aber von einem vor dem Exil rein hebräisch schreibenden Schriftsteller verfasst worden. Dennoch scheint uns, selbst nach den vom Vf. aufgestellten Verzeichnissen von Chaldaismen, der erste Theil deutlicher etwas zu chaldaïsiren, als der zweyte. Der Cap. 11. v. 13 oft angenommene Syriasmus יוצר statt אוצר wird vom Vf. verworfen, und dem Worte יוצר seine gewöhnliche hebräische Bedeutung gegeben; nicht ohne Grund, nach unserer Meinung. Ferner findet Hr. *K.* in beiden Theilen mitunter einen schleppenden Periodenbau, und harte und nachlässige Constructionen; von den letzteren führt er ein Verzeichniss an, gegen welches sich freylich Manches erinnern liesse; z. B. den Ausdruck cap. 3. v. 11 גם את — שלחתי אסיריך „auch deine Gefangenen gebe ich los" darf man gerade nicht für sehr auffallend halten; ähnliche Constructionen, mit vorangestelltem *Pronomine personali absoluto* findet man nicht selten, und auch in den älteren Büchern; z. B. Gen. 49. v. 8 יהודה אתה יודוך אחיך „Juda, dich preisen deine Brüder;" Deuter. 18. v. 14: ואתה לא כן נתן לך יהוה „dir aber nicht also gegeben Jehova;" Gen. 24. v. 27. 2 Chron. 28. v. 10. Bey den Worten Cap. 9. v. 12 אסירי התקוה, welche man fast allgemein durch: Gefesselte der Hoffnung, oder: hoffende Gefangene, erklärt findet, könnte füglich auf תקוה *das Seil, der Strick*, Jos. 2. v. 18, 21 Rücksicht genommen, und übersetzt werden: Gefesselte des Strickes, d. i. *Strickgefesselte*; da dann in dem Ausdrucke gerade keine auffallende rhetorische Figur läge. Endlich findet der Vf. in beiden Theilen gewisse Phrasen häufig wiederkehren; allein in dieser Hinsicht hat er nicht Vieles aufstellen können; was beiden Theilen gemein ist, finden wir fast Alles auch bey anderen Propheten, Jeremia, Jesaia, u. s. w., und kann folglich keine Identität zwischen den Vfn. des ersten und zweyten Theiles begründen. B) *Gleichheit des Dichtungsgeistes* in beiden Theilen; Hr. *K.* bemerkt in

dieser Hinsicht zuvörderst eine grosse Geschwätzigkeit, und Wiederholung einer und derselben Idee unter verschiedenen Ausdrücken. Unter anderem führt er Cap. 9. v. 5 an, wo es heisst: „Es erblickts Askalon, und erschrickt, und Gasa und bebet sehr, und Ekron, weil ihre Stütze zu Schanden; kein König ist mehr in Gasa, und Askalon nicht bewohnet.“ Diese Häufung, meint er, sey herbeygeführt worden durch die Geschwätzigkeit des in einem späteren Zeitalter lebenden Schriftstellers, und durch sein Bestreben, so viel möglich, einzelne Sätze in fünf Glieder auszudehnen. Allein unserer Meinung nach war es an dieser Stelle dem Propheten darum zu thun, alle Hauptstädte der Philister als vom Unglück heimgesucht aufzuführen. Und finden wir nicht ganz ähnliche Stellen bey anderen älteren Propheten? Amos sagt Cap. 1. v. 7 u. 8: Ich sende Feuer in Gasas Mauern, das soll ihre Paläste fressen; und ich rotte die Bewohner aus Asdod, und die Scepterträger aus Askalon; und wende meine Hand wider Ekron, umkommen soll der Philistäer Rest; es sprichts der Herr Jehova. Zephanja Cap. 2. v. 4 denn Gasa wird verlassen, und Askalon zur Einöde, Asdod — am hellen Tage vertreiben sie es, und Ekron wird entwurzelt; und wie häuft nicht Micha C. 1. v. 10—15 lauter einerley Sache schildernde Ausdrücke, immer neue Städte aufzählend. Ferner bemerkt Hr. *K.* als ein Eigenthümliches des Dichtungsgeistes im Zacharia Dunkel und Roheit der Bilder. Zugegeben, dass dieses sich besonders von den prophetischen Gesichten des ersten Theiles sagen lässt, so würde es doch nicht schwer halten, auch aus älteren Propheten dunkle Bilder genug anzuführen. Übrigens waren viele der für uns dunklen Bilder für die Zeitgenossen des Propheten ohne Zweifel keine dunkle, indem sie sich auf damalige Verhältnisse bezogen, wie z. B. nach des Vfs. Angabe, das Bild von der Reiterschaar Cap. 1 auf die jährlichen persischen Landbesucher; da man denn in solchen Fällen eigentlich dem Propheten ganz mit Unrecht unverständlichen Ausdruck vorwirft. C) *Gleichheit des Gegenstandes oder Inhaltes.* Hier hat der Vf. unserer Meinung nach nicht die eigentliche Hauptsache berücksichtiget, sondern nur Nebendinge; er sucht nämlich darzuthun, dass beide Theile des Buches übereinstimmen: *in singularibus quibusdam notionibus, in allusione ad res persicas, in sui aevi descriptione, in imaginibus denique Messianis.* Diess sind allerdings Sachen, welche mit zum Inhalte gehören; aber dabey ist ja gar nicht der *eine Hauptzweck* des Ganzen hervorgehoben, als welcher z. B. bey Nahum angegeben werden muss: Untergang Ninives; bey Obadja: Züchtigung Edoms; beym ersten Theile Zacharias: Gründung des neuen jüdischen Staates. Und gerade in Hinsicht dieses Hauptzweckes scheint uns mit Cap. 9 sogleich etwas ganz Anderes aufzutreten, nämlich: Zerstörung der feindlichen Nachbarstaaten des älteren hebräischen Reiches, die so häufig ein Gegenstand der Reden älterer Propheten ist. Wir wollen inzwischen die vom Vf. angeführten Nebenumstände etwas näher durchgehen, da sie allerdings auch von Gewicht seyn können. In Absicht auf gewisse beiden Theilen zukommende Begriffe, bemerkt Hr. *K.* z. B.: in beiden ist die Rede von den auf die Erde und auf die Menschen gerichteten *Augen Jehovas*; in beiden wird der Horizont in *vier Himmelsgegenden* eingetheilt. Diese Begriffe und Ausdrücke halten wir für so gewöhnliche, dass man es als etwas ganz Naturliches zu betrachten habe, wenn sie sich auch bey ganz verschiedenen Vfn. wieder finden. Als einen aus der *babylonisch-persischen Geisterlehre* entlehnten Ausdruck betrachtet der Vf. den Cap. 13. v. 2 erwähnten רוח טמאה; wenn dieser Schluss richtig ist, so muss auch *Hosea* schon jene Geisterlehre gekannt haben; denn er spricht Cap 4. v. 12 von dem רוח זנונים; ferner *Jesaia*, da er Cap. 11 v. 2 einen רוח חכמה und רוח עצה u. s. w. nennt; 4 Mos. Cap. 5. v. 14 steht רוח קנאה, und an wie vielen Stellen des A. T. kommen nicht רוח משפט und ähnliche Ausdrücke vor, ohne dass dabey gerade an Amschaspande oder Diwe zu denken wäre. In Hinsicht auf die *Schilderung des Zeitalters*, bemerkt Hr. *K.*, dass in beiden Theilen das hebräische Volk als geschwächt, und von inneren und äusseren Gefahren bedroht, geschildert werde. Es kann solches in der That auch im zweyten Theile der Fall seyn, dieser aber dennoch aus dem Zeitalter vor dem Exil herstammen; denn schildern nicht Jesaia, Hosea, Amos und andere den Zustand des hebräischen Staates als einen höchst bedauernswürdigen, wegen Verderbtheit und Schwäche? In §. 19 führt der Vf. eine Anzahl Ausdrücke an, welche, seiner Meinung nach, *ante exilium commemorari omnino non poterant*; von welcher Eigenschaft derselben Rec. sich jedoch nicht überzeugen kann. Die Beschränktheit des Raumes hindert uns freylich, jeden einzelnen hier zu prüfen; ein besonderes Gewicht wird auf Cap. 12. v. 7. 8. gelegt, indem Hr. *K.* dafür hält, dieses habe nur gesagt werden können zur Tröstung der in Zacharias Zeitalter noch wüste liegenden Städte Judas. Wir glauben aber, dass ein Prophet auch vor dem Exil verheissen konnte: „Ganz Juda soll wieder blühend werden, sowohl in Hinsicht auf seine Hauptstadt, als in Hinsicht auf die Landstädte.“ Endlich findet Hr. *K.* in den *Schilderungen des Messianischen Zeitalters*, welche im zweyten Theile vorkommen, Beweise dafür, dass diese Schilderungen im persischen Zeitalter entworfen wurden. Denn er nimmt an, und mit Recht, dass die Propheten das Messianische Zeitalter in der Regel als den Gegensatz der jedesmaligen Gegenwart geschildert; da es nun im zweyten Theile heisst, Jehova werde Israel schützen, Juda und Ephraim siegreich machen, so folge daraus, dass zur Zeit, da dieses geschrieben ward, Israel von Feinden bedroht gewesen, und sich überhaupt in einem unglücklichen Zustande befunden habe. Dieses darf ohne Bedenken zugegeben werden; allein, warum muss nun die Zeit der Niederschreibung gerade das persische Zeitalter gewesen seyn? Waren nicht die Hebräer auch vor dem Exilio oft genug in der allerbedrängtesten

Lage? Bedienen ſich nicht auch die älteren Propheten äuſserſt häufig gerade der nämlichen Ausdrücke von künftiger Sicherheit und Macht Iſraels? Der Vf. ſieht ſich auch S. 92 genöthiget, dieſes ſelbſt einzugeſtehen, indem er ſagt: *Negari non poteſt, multa ex modo allatis* ***generales eſſe imagines,*** *prophetis -tantum non omnibus frequentes;* meint aber doch, daſs, wenn man Alles zuſammen nähme, der Schluſs auf das perſiſche Zeitalter ſich ergeben müſſe.

Im zweyten Abſchnitt der Abhandlung prüft Hr. *K.* die bisher gegen die Ächtheit der letzten Capitel vorgebrachten Gründe, wobey er denn natürlich oft auf das von ihm im erſten Abſchnitt Behauptete zurückkommt. Mitunter ſcheint er uns durch Bekämpfung der Gründe der Gegner zugleich ſeine eigenen Gründe zu bekämpfen. Die Gegner führen an: Jeder Theil des Buches hat einige ihm eigenthümliche Ausdrücke; Hr. *K.* erwiedert: Es iſt ganz natürlich, daſs auch ein und derſelbe Schriftſteller an verſchiedenen Stellen verſchiedene Ausdrücke gebraucht. Ganz recht; allein eben darum beweiſet auch ſein Grund von der *Gleichheit des Ausdruckes* ſehr wenig; denn es iſt eben ſo natürlich, daſs auch verſchiedene Schriftſteller manchmal in Ausdrücken zuſammentreffen. Das Argument, welches wir als das wichtigſte für die frühere Abfaſſung des zweyten Theiles betrachten, nämlich die Erwähnung der Syrier, Phönizier und Philiſter, als gefährlicher Feinde Iſraels, ſucht Hr. *K.* dadurch hinwegzuräumen, daſs er annimmt: dieſe Erwähnung ſey *bloſse Nachahmung der Ausdrücke älterer Propheten;* eine Erklärung, durch welche wir uns nicht befriedigt fühlen können.

Unſerer Anſicht nach hat der Vf. im Ganzen die bisher für die ältere Abfaſſung des zweyten Theiles aufgeſtellten Gründe nicht in dem Grade erſchüttert, daſs nicht noch die Wahrſcheinlichkeit mehr für jene ältere Abfaſſung als gegen dieſelbe wäre. Seinem Fleiſse und ſeiner Beſonnenheit in der Unterſuchung und ſeinen Sprachkenntniſſen laſſen wir volle Gerechtigkeit wiederfahren, und freuen uns in ihm einen verſprechenden jungen Exegeten kennen gelernt zu haben. Die von ihm gelieferte jambiſche Überſetzung der letzten Capitel zeichnet ſich durch edlen und treffenden Ausdruck vor vielen anderen ähnlichen ſehr vortheilhaft aus. Übrigens ſind wir jederzeit mehr für eine einfache, treue, kräftige proſaiſche Überſetzung der altteſtamentlichen Bücher, in der Art der de Wetteſchen, als für die jambiſchen, in welche gar leicht unnützes und entſtellendes Flickwerk hineingeräth. Papier und Druck des Buches ſind ſchlecht.

G. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Halberſtadt*, im Bureau für Literatur und Kunſt: *Sendſchreiben an die Synoden der Preuſſiſchen Monarchie über die kirchlichen Angelegenheiten des Tages* von *Johann Chriſtian Greiling*, Superintendent und Oberprediger zu Aſchersleben. 1818. 72 S. 8. geheftet. (8 gr.)

Die Vereinigung durch eine gemeinſchaftliche Feyer des heiligen Abendmahls nach einem den Worten der Einſetzung entſprechenderen Ritus hält der Vf. mit Recht nicht für eine eigentlich kirchliche, ſondern für eine chriſtlich-religiöſe; und dieſe iſt nicht im Jahre 1817 *geſtiftet* worden, ſondern ſie iſt das Reſultat aller wiſſenſchaftlichen und populären Beſtrebungen des 18 Jahrhunderts, ſeiner Tugenden und ſeiner Fehler; das Werk des guten Geiſtes, der die menſchlichen Gemüther unſichtbar, oft unerkannt und verkannt regiert, — des Chriſtenthums ſelbſt. Eine neue, alſo auch die durch Vereinigung entſtehende Kirche muſs, nach des Vfs. Anſicht, ein neues Symbol haben, theils um von dem Staate anerkannt zu werden, theils um der Subjectivität der Lehrenden Schranken zu ſetzen. Das Symbol iſt für den Lehrer der Anfangspunct und Anknüpfungspunct, von wo aus er ſeine Hörer in alle Wahrheit und zu jeder Tugend leiten ſoll; in ihm und den heiligen Büchern iſt dem Lehrer der Bilderkreis und das Materiale gegeben, an welchem er das Weſen und den Geiſt der Religion anſchaulich, lebendig fühlbar, thatenerregend darſtelle. Daſs neue Symbole nöthig und Kirchenlehrer in Verbindung mit Univerſitätsgelehrten berechtigt ſeyn, ſolche vorauſchlagen, ſucht der Vf. kürzlich zu erweiſen. Auch im Äuſseren der Kirche ſind zu einer wahren Vereinigung noch zu wenige Vorkehrungen getroffen.

Hr. *Gr.* hält es für eine ſonderbare Zumuthung an die Reformirten, ſich *kirchlich* mit den Lutheranern zu vereinigen, weil jene ſchon lange haben, was dieſe ſuchen. Er leugnet nicht, daſs eine *falſche* Aufklärung eine Zeitlang der Religion ſchadete, aber „in die Klagen derer, die eben die Worte nicht abwägen und die Backen recht voll nehmen", hat er nie einſtimmen können. Was aber dawider lag und noch liegt, iſt das *chriſtlich-kirchliche* Intereſſe, der Bundes- und Socialſinn für Religion in chriſtlicher Geſtalt; und das leitet der Vf. davon ab, daſs die Gemeinen unſerer Kirche an nichts Thätigem Antheil nehmen. Durch das, was im Preuſſiſchen ſeit Kurzem geſchehen iſt, hat die organiſche Einheit, die Kraft und Schnelligkeit der Verwaltung gewonnen, iſt dem langſamen Requiriren der einen Behörde bey der anderen abgeholfen, dem böſen Willen, die Kirchenverwaltung zu lähmen, entgegen gearbeitet; aber den unabweislichen Ideen der Freyheit und Selbſtſtändigkeit der Kirchengeſellſchaft angemeſſen, iſt die Verfaſſung noch bey weitem nicht.

Nachdem nun der Vf., gemäſs dem Grundſatze, den er in No. 172 unſerer A. L. Z. vom J. 1817 angenommen und ausgeſprochen hat, Einiges im Allgemeinen über das Verhältniſs der Kirche zum Staate geſagt, dann bemerkt, daſs nicht bloſs die Lehrer der Kirche repräſentiren ſollen, auf die Verfaſſung der erſten chriſtlichen Kirche zurückgewieſen, beſonders auch gezeigt, warum ſich bey den Proteſtanten in Norden die Verfaſſung ganz anders geſtaltete, als im Süden, und endlich den Gedanken ausgeſprochen hat, daſs eine repräſentative Kirchenverfaſſung (wie ſie ſeyn ſoll) eine repräſentative Staatsverfaſſung vorausſetze und umgekehrt: ſo legt er, an den Preuſſiſchen Entwurf einer Synodalordnung ſich anſchlieſsend, ſeine Anſicht von der rechten Kirchenverfaſſung vor, und liefert dadurch einen achtungswerthen Beytrag zu einem Vernunftkirchenrechte. Rec., der des Vfs. Ideen faſt durchgehends beyſtimmen muſs und die kleine Schrift zur Beherzigung empfiehlt, muſs ſich hier begnügen, nur der Art zu erwähnen, wie die Frage beantwortet wird, ob der Fürſt höchſter Biſchof ſey. Im Begriffe des Fürſten liegt dieſe Würde nicht nothwendig. Wo aber eine Kirche als moraliſches Gemeinweſen, wobey Jeder intereſſirt iſt, ſich über ein ganzes Land verbreitet hat, da darf es keine *doppelte Macht* geben, weil Gefahr für den innern Frieden entſtehen könnte. Und da der Staat alle Kraft der Bürger ſchon an einer Macht des Staates vereinigt hat, ſo bleibe der Kirche keine Macht als nothwendiges Mittel zu ihrem Zwecke übrig. Darum überträgt ſie ihr Recht an der zu dieſem erforderlichen Macht dem, welcher alle Macht ſchon in Händen hat, aber nur unter der Bedingung der Anerkennung ihres

selbstständigen Wesens, und der Aufrechthaltung der ihre Rechte schützenden Verfassung.

Königsberg, b. Unzer: *Friedliche Worte im Kampfe des Zeitalters über Theologie und Religion, Kälte und Schwärmerey*. Nebst *Grundzügen der Geschichte der evangelischen Kirchen im merkwürdigsten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts* von D. *Johann Severin Vater*. Ein Beytrag zu Synodalverhandlungen, besonders in den Preussischen Staaten. 1818. 95 u. 56 S. 8. (12 gr.)

Diese wahrhaft friedlichen Worte, aus denen ein so hell denkender und unterrichteter Geist, als von Religion und ihrem Werthe erfülltes Gemüth spricht, verdienen von keiner Partey der jetzt streitenden überhört zu werden. Jeder widerfährt hier Gerechtigkeit, jede wird aber auch veranlasst, die anderen gerechter zu würdigen, und die Hauptsache ins Auge zu fassen und festzuhalten, dass sie nicht über Nebendingen, die höchstens nur als Mittel Werth haben, verloren gehe. Die Vernunft und das Gefühl, die Forschung und die Begeisterung werden in ihrem rechten Verhältniss zur Religion betrachtet, und auf recht protestantische Art weiss der Vf. das Recht und Pflicht der eigenen Untersuchung mit Verpflichtungen, die aus den Verhältnissen des christlichen Religionslehrers hervorgehen, zu vereinigen. Dem Rec., der durchgehends mit dem Vf. einstimmig ist, hat es auch grosse Freude gemacht, dass dieser auf einige Theologen des vorigen Jahrhunderts, die in unseren Zeiten verächtlich behandelt zu werden pflegen, als solche hinweist, die schon das Rechte getroffen haben.

Einige Stellen mögen den Geist und den Ton der Schrift kenntlich machen. „Religion ist Sache unseres Innern, dem Herzen muss sie wohl thun. Was wir in ihr suchen, um der uns theueren Menschheit willen, in jedem unserer Brüder gepflanzt und blühen zu sehen wünschen, ist und bleibt subjectiv. Wie wollten wir unseren Brüdern vorschreibend zumessen entweder den Grad der Wärme oder Kälte, welcher dem Lichte seiner Vernunft der angemessenste sey, oder umgekehrt den Grad des sogenannten inneren Lichtes, nämlich des Gefühls und der Einbildungskraft, die beide wiederum nur subjectiv sind? Brüderlichen Rath sollen wir ertheilen, dass auf der einen Seite nicht der Sinn für Religion in blossem Forschen erkalte, und dass auf der anderen nicht der Schein eines inneren Lichtes blende, dass nicht Gefühl und Einbildungskraft davon eile mit dem Verstande, und sich in Schwärmerey verliere. Diese wähnt das zu ergreifen, was sich nicht ergreifen lässt, das Unerforschliche, das Heilige." — „Wenn Nachdenken oder Gefühl sich herausnimmt, bestimmte Ausdrücke oder Bilder vorzuschreiben, unter welchen nur allein wahre Religionsübung äusserlich und innerlich verrichtet werden müsse, so überschreitet der Mensch so gewiss seine Befugnisse, als er Mensch ist." — Ihr, Freunde der Gefühlsreligion, fasst mehr, als bey blosser Speculation geschieht, mit reger Einbildungskraft und Wärme zusammen, was ihr in euerm innern Lichte, vielleicht aber doch in einem Helldunkel zu erblicken glaubt" (in eurem inneren Lichte zu erblicken glaubt, vielleicht aber doch in einem Helldunkel erblickt). „Euch kann es bey weitem weniger auf die Haltung bestimmter Ausdrücke, auf euere geheimnissvolle Sprache ankommen" (als dem Philosophen auf die Ausdrücke der Schule, deren er aber doch da muss entbehren können, wo er die Sache dem in seiner Sprache eingeweihten Verstande darlegen will.) „Geht aus ihr heraus, sucht mit anderen Worten im klarsten Bewusstseyn die zu belehren, welche empfänglich werden sollen für solchen inneren und höheren Sinn." — „Wer eine ausgedehnte geistliche Gewalt gestiftet wissen möchte, nur damit eine Zuchtruthe dasey für sich freyer bewegende Gemüther und gegen Zerspaltungen des gesellschaftlichen Vereins, der sehe zu, dass es nicht morgen ihm gelte." — „Ist das Unbegreifliche dadurch aufgeschlossen, dass die Kirche darüber Formeln aufgestellt hat? z. B. über Verhältnisse der Gottheit, die aber so wenig durch solche Formeln begriffen werden, und auch über Inspiration? Heisst diess nicht eigentlich wenig mehr, als Etwas hinstellen, damit es so lange stehe, als der Schein und äussere Autoritäten es bewirken?"

Die Schreibart ist nicht ganz correct. So ist es ein verfehltes Bild: das Unbegreifliche aufschliessen. S. 61 steht: „Was religiöses Gefühl, von ruhigem Verstande geleitet, sucht: in der heil. Schrift findet *sie* es."

Den geschichtlichen Anhang wollte der Vf. erst (ohne Citate) öffentlich, besonders den noch lebenden Gelehrten aus jener Zeit (dem 3. Viertel des 18. Jahrh.), zur Prüfung vorlegen, ehe er die Schilderung derselben in der Fortsetzung der Henkeschen Kirchengeschichte niederlegte. Wir finden die Darstellung des Zustandes der Religion und Theologie um die Mitte des Jahrhunderts, und des Wirkens und der Verdienste Ernesti's, Michaelis und Semlers meisterhaft, die Anordnung und Ausführung des Ganzen gut und die einzelnen Urtheile richtig und billig. Von den Wolfenbüttelischen Fragmenten und dem Streite darüber hätte wohl etwas mehr gesagt; und von Lessing hätten ausser den Antigözen die Axiomata u. a. angeführt werden mögen. Doch das wird der würdige Vf. zu seiner Zeit nachholen. Er rechnete es wohl zu den Citaten, die er hier nicht geben wollte.

Schade, dass das Büchlein durch manche störende Druckfehler entstellt ist.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Verhandlung der Hadmerslebenschen Kreis-Synode*; in zwanglosen Heften herausgegeben von *Johann Jakob Wilhelm Männich*, Königl. Preuss. Superintendenten und Pfarrherrn zu Stadt-Hadmersleben. Erstes Heft. 1818. 68 S. 8. (6 gr.)

In diesem Hefte werden die Vorträge geliefert, mit welchen die Synode eröffnet, nebst den Ideen, zu deren Eingabe der Vf. von der höheren Behörde aufgefordert war. Die Fortsetzungen werden alle zu einer öffentlichen Bekanntmachung sich eignenden Verhandlungen und alle Vorlesungen der Mitglieder der Synode enthalten.

In den Ideen über die zu bildenden Synoden, sieht Hr. *M.* diese bloss als Bildungs- und Veredlungsmittel des geistlichen Standes an, und allein aus diesem Gesichtspuncte gehen seine Vorschläge und Fragen hervor. Ihnen folgt ein Namenverzeichniss der jetzigen Mitglieder. Die 3 Stelle nimmt des Herausgebers Predigt bey Eröffnung der ersten Synode ein; sie handelt nach 1 Cor. XII 7. den Satz ab, dass ein edler Gemeingeist auch in den Versammlungen der Diener der Religion das erste und heiligste Grundgesetz sey. Der Vf. fühlt es selbst, dass er auf Manches kommt, was den Männern, zu denen er „zu reden die Ehre hat," nicht erst gesagt werden sollte; aber „die Ordnung, an welche die Rede gebunden ist, fordert," es zu sagen. Der Rec. ist der Meinung, der Redner hätte seinen Satz so fassen und einen solchen Gang und solche Einkleidung wählen müssen, dass dergleichen nicht erfoderlich gewesen wäre. Als Überlegungen und Vorsätze der Versammlung hätte Hr. *M.* seine Gedanken aussprechen mögen, welchen er auch auf diese Weise sehr wohl die vielleicht für Einige nöthigen Belehrungen hätte einweben können. – In der ganz zweckmässigen Rede vor der Abendmahlsfeyer der Synode will uns das nach den Worten: „er ist auch wohl unter uns, der sich seine Mängel verbergen dürfte" (eigentlich wollte der Vf., Hr. *Nolte*, wohl sagen: Der sich von Mängeln frey glauben dürfte oder dgl.), — folgende: „Aber fürchten Sie Nichts" nicht gefallen, weil der Redner lauter Männer vor sich hatte, die wissen mussten, dass sie Nichts zu fürchten haben, und berufen waren, denen, die sich fürchten mochten, das: fürchtet euch nicht! zuzurufen. — Es folgt 5 die Einweihungsrede des Herausgebers bey Eröffnung der Synodalversammlung. „6 Einzelne Bemerkungen über den Entwurf zu einer Synodalordnung, als erstes Resultat der gemeinschaftlichen Berathung." Unter den beygefügten Wünschen betrifft auch einer die gänzliche Abstellung (warum nicht lieber die Verbesserung und Reinigung?) der Puppen- und Possenspiele. Aufgefallen ist uns, S. 57 zu finden, dass der Landmann bey der Confirmation gewöhnlich verpflichtet werde, den symbolischen Büchern getreu zu bleiben. 7. „Merkwürdiger Ausbruch eines religiösen Enthusiasmus am Reformations-Jubelfeste." Die Primaner zu Halberstadt verbrannten die van Essische Schrift wider Luther und das Fest. 8. „Erfordertes Gutachten der Synode über einige, die langgewünschte und späterfolgte Vereinigung der Lutheraner und Reformirten betreffende, Gegenstände." Die Synode erklärt sich offen für die „Ansicht der Reformirten (die symbolische Veranlassung und Bezweckung der heiligen Stiftung)", will aber aus Localgründen die Oblaten beybehalten, die jedoch eine andere Form haben sollen. Ein guter Rath ist es, über die Vereinigung und die zu treffenden Abänderungen nicht zu viel zu sprechen.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

JURISPRUDENZ.

Greifswald, b. Mauritius: *Alte und neue Irrthümer der Rechtsgelehrten.* Eine Reihe von Abhandlungen und Monographieen von Dr. *Fr. C. Gesterding.* 1818. VIII u. 468 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Unter dem etwas sonderbaren und nicht ganz bescheidenen Titel, den der Vf. durch die Erklärung entschuldigt: „da ich nach Wahrheit suchte, stiess ich überall auf Irrthümer" liefert er eine Sammlung von Abhandlungen, wodurch theils ganze Rechtslehren, theils einzelne Rechtsfragen erörtert werden, und verspricht in seiner Zueignungsschrift an die deutschen Rechtsgelehrten, dass diesem ersten Theile vielleicht noch mehrere folgen sollen. Die Gegenstände, welche er zur Erörterung sich gewählt hat, sind interessant, ihre Behandlung ist lichtvoll und einfach, und wenn auch nicht alle oft als neu angegebenen Ansichten wirklich neu sind, so hat er doch das Verdienst, dass er manche von älteren Schriftstellern schon angeführte, und von den Neueren unbeachtet gebliebene Meinungen wieder aus dem Dunkel hervorgezogen, oder in das gehörige Licht gestellt hat. In XIII Nummern sind nachstehende Gegenstände theils umständlich ausgeführt, theils in ihren Hauptcontroversen entwickelt. I. Von Schlüssen, die aus der Bezahlung von Zinsen abgeleitet werden S. 1. II. Über die Art, wie man zum Besitz gelangt, besonders bey der Tradition S. 21. III. Von dem Rechte des betrogenen Verkäufers, die überlieferte Waare als sein Eigenthum in Ansprache zu nehmen S. 55. IV. Über die Contracte, die wir mit den Handwerkern schliessen, ingleichen über die Contracte mit dem Schiffer S. 81. V. Process der Litiscontestation gegen die Ladung oder Erörterung der Frage: wannehr nimmt der Process seinen Anfang? Dabey auch vom Ende des Processes und den verschiedenen Arten, wie der Process beendigt wird; ingleichen eine neue Theorie von Processhindernden Einreden S. 123. VI. Beyträge zur Lehre vom Mandate, 1) vom qualificirten Mandat S. 185 2) vom Unterschiede zwischen Rath und Auftrag, und von den Fällen, in welchen der Rathgeber verantwortlich ist S. 197 3) vom Erlöschen des Mandats durch Tod und Widerruf S. 203. — VII. Von Connossementen und der Übergabe, die durch sie geschehen soll S. 221. VIII. Betrachtungen über einige Stellen des Codex, oder von Contracten, die auf eines Anderen Namen geschrieben werden S. 235. IX. Beyträge zu der Lehre von der Societät S. 263, 1) Versuch, den Begriff der Societät aufs Reine zu bringen; 2) Erörterung der Frage: ob bey der *societas quaestuaria* das Eigenthum zusammengebrachter Sachen von den *sociis* einander mitgetheilt werde; ingleichen vom zufälligen Untergange solcher Sachen. X. Das System des Römischen Rechts von den Pertinenzien S. 301. XI. Über die *promissio facti alieni* S. 391. XII. Kleinere Aufsätze meistens aus dem Process S. 431, 1) von der Pflicht, bey entstandener Gefahr fremde Sachen vor den eigenen zu retten S. 933. 2) von der *cessio in potentiorem* S. 436. 3) vom Klagegrunde S. 441. 4) vom Gerichtsstande der geführten Verwaltung S. 442; 5) über Prävention S. 450; 6) über Legitimation S. 457; 7) von den rechtlichen Folgen eines widerrechtlichen Arrestes S. 463. XIII. Goldene Sprüche besonders aus den Pandecten. — In Nr. I. beweiset der Vf. 1) dass aus der mehrjährigen Bezahlung von Zinsen keine Verbindlichkeit entspringe, ein Capital zu zahlen; 2) dass daraus auch keine Rechtsvermuthung für die Existenz einer Hauptschuld abzuleiten sey; 3) dass auch kein *pactum usurarum tacitum* daraus abgeleitet werden könne, dass wenigstens der Gläubiger erst beweisen müsse, dass bey der Zahlung diese Absicht obgewaltet habe; 4) dass aber der Gläubiger das Recht, Zinsen zu fodern, durch eine Art von Verjährung erwerben könne. Die erste und zweyte Behauptung des Vfs. ist völlig gegründet, aber nicht neu; dagegen aber läfst es sich nicht bestreiten, dass aus dem längere Zeit hindurch fortgesetzten Zahlen von Zinsen, wenn sie auch nicht versprochen worden sind, die Verbindlichkeit hervorgeht, Zinsen auch für die Zukunft zu bezahlen; nun sagt das Gesetz (l. 6 pr. D. *de usu*) nicht, wie viel Zeit dazu gehöre, es muss also das *longum tempus* der *praescriptio* angenommen werden. Ebenso wenig läfst sich läugnen, dass in dem Falle, wenn ein Schuldner behaupten will, dass das baare Geld von dem Gläubiger an ihn nicht bezahlt worden sey, durch die längere Zeit fortgesetzte Zinsenzahlung die stärkste Vermuthung für die Begründung der Obligation durch Zahlung des Geldes entstehe. — In der zweyten Abhandlung, die sich häufig auf das vom Vf. in seiner Schrift über das Eigenthum Vorgetragene bezieht, zeigt der Vf. was nicht neu ist, dass es nicht genug sey, den Besitz zu erwerben, sondern dass man sich dabey auch müsse behaupten können, und dass der Besitz als erworben nicht anzusehen ist, wenn der Erwerbende zu Anfange des Erwerbs nicht im Stande war, die Gewalt über die Sache beyzubehalten. Hierauf zeigt er S. 33, dass die Behauptung v. *Savigny's*, dass die körperliche Berührung zur Erwer-

bung des Besitzes nicht nothwendig erfoderlich sey, schon in *Westphals* Schrift: Abh. von der Übergabe u. s. w. vorkäme, dass aber beide Schriftsteller geirrt hätten, und dass körperliche Berührung zum Erwerbe des Besitzes nothwendig sey: 1) bey herrnlosen Sachen; 2) bey Sachen, die Jemand wider Willen des bisherigen Besitzers in Besitz nimmt, dagegen 3) nicht bey Sachen, die mit Willen des bisherigen Besitzers in Besitz genommen werden. S. 97 bestätigt er den in seiner Schrift über Eigenthum angeführten Rechtssatz: dass die Sache tradirt sey, wenn der Erwerber mit Erlaubniss des Veräussernden Besitz ergriffen hat; durch neue Gesetzesstellen (l. 16 pr. D. *de praescript. verb. l.* 6 *Cod. de donat. l.* 12 *Cod. de contr. emt.* — Eine gute Erörterung enthält No. III. Der Vf. geht davon aus: dass weder Irrthum im Titel, noch Mangel eines wirklichen Titels, noch Ungültigkeit desselben dem Übergange des Eigenthums im Wege stehen; woran der Vf. S. 62 den Beweis des Satzes anknüpft: dass, wenn auch das *negotium bonae fidei*, zu dessen Eingehung der eine Contrahent vom anderen durch Betrug verleitet ist, *ipso jure* ungültig sey, diess nicht hindere, dass die in Folge eines solchen Geschäftes geschehene Übergabe gültig sey. Der Vf. beweiset diess daraus, 1) weil der *dolus* auch nur eine falsche Vorstellung in dem Gegner erwecke, und daher die ganze Frage nach den über Irrthum geltenden Grundsätzen heurtheilt werden müsse; 2) weil die Tradition nicht nothwendig einen gültigen Titel voraussetzt, sondern es genug ist, wenn sie in der Absicht geschieht, das Eigenthum zu verändern; 3) weil auch der durch Betrug hervorgebrachte Vertrag nur dann ungültig ist, wenn der Betrogene ihn nicht gelten lassen will. Daher rügt er S. 70 den Irrthum mancher Schriftsteller, welche ungeachtet der richtigen Grundansicht dem Käufer nur ein interimistisches Eigenthum beylegen, und gegen den dritten Besitzer die Vindication nicht zulassen. Mit Recht zeigt der Vf., dass die Ungültigkeit des Handels auf die Tradition ohne allen Einfluss sey, dass sie nicht angefochten werden könne, und dem Empfänger ein an sich unwiderrufliches Eigenthum gewähre, dass dem Betrogenen nur ein persönliches Recht zustehe, darauf anzutragen, dass er gegen die schädlichen Folgen des Betrugs in Schutz genommen werde. Der Vf. bestärkt seine Meinung durch l. 11. §. 5. D. *de act. emt. vend.* l. 5. *Cod. de rescind. vend. l.* 10 *Cod. eod.* Am Schlusse erörtert noch der Vf. eine hieher gehörige Stelle bey *Cicero de officiis l. III. c.* 15. Weniger bedeutend ist die Abhandlung No. IV. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die mit Handwerkern zu schliessenden Verträge, hält sich der Vf. bey der *locatio conductio operis* auf, untersucht die Frage, was Rechtens sey, wenn das bedungene Werk nicht vorschriftsmässig verfertigt ist, und giebt mit Verwerfung der gewöhnlichen Unterschiede dem *locator* das Recht, auf Erfüllung des Contracts zu klagen. Richtig, obwohl nicht neu, sind die vom Vf. S. 105 gemachten Unterschiede über die Pflicht des Conductors den Schaden zu tragen, welcher das Werk von der Billigung durch den Locator trifft. — Nicht neu ist S. 115 das über die Contracte mit dem Schiffer Vorgetragene. Viel Interessantes, wenn auch nicht in allen Behauptungen und Ansichten zu Billigendes, enthält No. V unter dem sonderbaren Titel. — Es ist bekanntlich Streit unter den Rechtslehrern, ob der Anfang des Processes von der Ladung, oder von der Litiscontestation an zu rechnen sey. Das Römische Recht kennt nun keine processleitenden Decrete, und der Anfang konnte nur durch die Litiscontestation begründet werden. Ungeachtet später die Mittheilung der Klagschrift an den Beklagten und eine gerichtliche Citation eingeführt wurde, so machte doch die Litiscontestation noch den Anfang; nur einzelne Wirkungen der Litiscontestation wurden allmählig durch Römische Gesetze der Citation beygelegt. Das canonische Recht setzte diess fort, und vermehrte die Wirkungen der Litiscontestation, daher man später den Grundsatz aufstellte, dass nach heutigem Rechte alle Folgen der ehemaligen Litiscontestation schon von der Ladung an zu rechnen sey. Mit Recht bestreitet der Vf. diesen Grundsatz, und zwar nach der Natur der Sache, und nach den Gesetzen. Weniger bedeutend ist, was der Vf. S. 130 über die Natur der Litiscontestation sagt. Die classische Schrift darüber von *Goldschmidt* (über Litiscontest. und Einreden Frankf. 1812.) ist dem Vf. unbekannt gewesen. Dass der Process nach dem Röm. Recht erst mit der Litiscontestation seinen Anfang nehme, beweist der Vf. aus *l.* 26. *l.* 58. *D. de obl. et act. l.* 87. 138. 194. *D. de regul. jur. l. un. Cod. de litiscont.. l.* 16 *Cod. de judic.* Der Vf. zeigt S. 137, dass auch die *Nov.* 112 nichts der Litiscontestation entzogen habe, indem sie nichts über den *Zeitpunct* bestimmen, sondern bloss die in Ansehung des Objects entstandenen Zweifel beseitigen wollte; auch das canonische Recht soll nichts verändert haben; die scheinbar entgegenstehende *Clem.* 2 *ut lit. pend. nil. innov.* hat bloss auf die *Nov.* 112 Rücksicht genommen, und erklärt bloss, dass *a tempore litis motae* keine Veränderungen am Streitobject vorgenommen werden sollen; die Worte: *quoad hoc* beweisen deutlich, dass der Pabst die Regeln nicht ändern wollte. *can.* 19. *X. de for. com.* gehört gar nicht hieher. Auch die Grundsätze unserer heutigen Verfahrungsart bringen keine Änderung hervor. — S. 152 geht der Vf. nun auf das *Ende* des Processes über, zeigt die Aufhebungsart durch *res judicata*, durch Vergleich, erörtert umständlich und gut, in wiefern der Process durch Eid und durch Entsagung beendigt werde, und nimmt nach Martin §. 309 auch nach Ende des Streites an, wenn das Object, worüber gestritten wird, im Laufe des Processes zu Grunde geht, was schwerlich vertheidigt werden kann. — S. 161 liefert der Vf. eine, wie er behauptet, neue Theorie der processhindernden Einreden. Der Vf. greift mit Recht die den Gesetzen gänzlich widersprechenden Theorieen der Rechtslehrer an, vorzüglich derjenigen, welche jede in *continenti* liquidable Einrede als Processhindernd anerkennen, und rechnet zu den *exc. litis finitae* nur dieje-

nigen Einreden, welche wahrhaft den *Rechtsstreit* beendigen; (*exc. controversiae finitae*). So weit hat der Vf. vollkommen Recht; allein nun fällt er in den Fehler der übrigen Rechtslehrer; er hat um die Reichsgesetze, welche von diesen Einreden so häufig sprechen, sich nicht bekümmert, und glaubt daher, dass diese Einreden von aller Litiscontestation befreyen, während nach deutlichen Aussprüchen besonders des Reichsabsch. v. 1594 §. 59 eben sowohl wie bey dilatorischen Einreden eine eventuelle Litiscontestation damit verbunden werden muss. Ob diese Vorschrift legislativ zu rechtfertigen sey, geht den an positives Recht gebundenen Juristen nicht an; genug der Ausspruch ist deutlich, und kann nicht wegräsonirt werden (s. auch *Goldschmidts* Abhandlungen aus dem gem. Civilproc. Frankf. 1818. u. II.) In der falschen Voraussetzung hat der Vf. auch Liquididät dieser Einreden verlangt, obwohl die Analogie der dilatorischen Einreden dagegen ist. — Was der Vf. S. 179 gegen *Gönners* gesetzwidrige Theorie anführt, ist völlig gegründet. In No. VI erörtert der Vf. zuerst das qualificirte Mandat, behandelt dasselbe richtig als Bürgschaft, unterscheidet es von der einfachen Bürgschaft, und sucht S. 193 zu beweisen, dass der *Mandans* wegen seines Auftrages hafte, auch wenn er nicht ausdrücklich die Gefahr übernommen hat. Am bedeutendsten wird diese Lehre bey Kaufleuten, und den dabey vorkommenden Empfehlungen, worüber eine gründliche Erörternng sich im Archive für das Handelsrecht (Hamburg 1818) I. Bd. 3s Heft. No. XV. befindet.

Der Vf. versucht in dem Aufsatz S. 197 über den Unterschied zwischen Rath und Auftrag, die Erklärung der bekanntlich schwierigen Stelle l. 6. §. 4 D. mandat. Am richtigsten hat offenbar *Thibaut* in seinen Versuchen I Thl. No. 8. die Stelle dahin erklärt, dass der Rathende nur dann hafte, wenn er sich dazu verpflichtet, *und* wenn der Rath den Hauptbeweggrund zum Handeln gegeben hat, so dass ohne ihn das Gerathene nicht geschehen seyn würde. *Gesterding* nimmt die entgegengesetzte Meinung in Schutz; nach ihm kommt es nicht darauf an, ob der Berathene eben so ohne den Rath gehandelt haben würde. Der Vf. selbst redet aber S. 202 davon, dass der Berathene den Rath *angenommen* habe; hat er aber diess gethan, was er thun musste, wenn ein zweyseitiges Verhältniss entstehen soll, so wird dadurch *Thibauts* Erklärung bestätigt, und der Vf. mag seine Auslegung zu seinen eigenen Irrthümern zählen. Sehr vornehmthuend ist es, wenn der Vf. sich dadurch hilft, dass er S. 207 lehrt, die Stelle (l. 6.) gehöre gar nicht zum Rath, sondern in die Lehre vom Mandate S. 203 vertheidigt der Vf. noch den Satz: ein aufgetragenes Geschäft, welches der Mandatar nach dem Tode oder nach dem Widerrufe von Seiten des Mandanten mit einem dritten abschloss, gilt nicht, obgleich es der Mandatar geschlossen hatte, ehe er den Tod oder den Widerruf erfuhr. In Ansehung der Tradition behauptet der Vf. S. 219 ihre Gültigkeit, wenn der Verkauf oder sonstiges zur Tradition bindendes Geschäft vorhergegangen war, In No. VII handelt er von den Connossementen, trägt anfangs auf die gewöhnliche Weise die Lehre vor, tadelt aber S. 228 die Meinung von *Büsch* u. A., nach welchen durch die Übersendung des Conossements eine Art von symbolischer Tradition vor sich gehen soll; der Vf. zeigt, dass diese Behauptung im Widerspruche mit den rechtlichen Grundsätzen, die über Tradition gelten, stehen würde. Viel gründlicher und belehrender ist, die Lehre von den Conossementen neuerlich im Archive für das Handelsrecht I. Bd. 2s Heft. No. II. S. 183 abgehandelt. — Gute Bemerkungen kommen in No. VIII. vor; sie beziehen sich auf die Stellen im 4ten Buche 50 Titel des Codex vorzüglich auf l. 5. 6. 9. *si quis alteri vel sibi sub alter. nom.* In No. IX verspricht der Vf. den Begriff der Societät aufs Reine zu bringen; er tadelt zuerst die gewöhnlichen Definitionen von Noodt, Voet, Vinnius, Höpfner u. A., behauptet S. 263, dass die Römischen Juristen über das Wesen der *Societas* nur von dunklen Vorstellungen geleitet wurden; bey dem Vf. scheint diess aber mehr der Fall zu seyn, denn auch er giebt keinen erschöpfenden Begriff, zergliedert vielmehr die einzelnen Arten, und behauptet S. 265 mit Unrecht, dass Gemeinschaft des Objects im Vertrage berücksichtigt, das charakteristische Merkmal der *Societas* sey. Nicht erschöpfend ist auch die S. 267 gelieferte Classification der Arten der *Societas*. So muss z. B. bey der *Societas rerum* die *Soc. quoad dominium* wohl von der *quoad usum* getrennt werden. Nicht neu ist auch, was der Vf. S. 268 über die *Societas negotiatoria* sagt; besser sind einzelne Bemerkungen über die *societas ad emendum, conducendum,* besonders S. 280 über die Stellen *l. 31 53 D. pro socio l. 2 Cod. pro soc. l. 2. Dig. comm. divid.*, und S. 291 gegen *Glück* über die Frage: ob bey der *societas quaestuaria* das Eigenthum zusammgebrachter Sachen mitgetheilt werde. — Die vorzüglichste Abhandlung in der Sammlung ist entschieden No. X. über die Pertinenzien. Gegen einzelne Sätze oder Auslegungen gewisser Stellen mag man wohl Erinnerungen machen; aber das Ganze ist treu aus den Quellen gearbeitet, lichtvoll, kurz und deutlich, mit passenden Beyspielen versehen, dargestellt. Der Vf. nimmt S. 310 an, dass Pertinenzien haben können 1) unbewegliche Sachen an unbeweglichen und an beweglichen 2) bewegliche an beweglichen, 3) Pertinenzien an Pertinenzien; er untersucht einzeln S. 311 die Pertinenzien der Landgüter S. 320 der Gebäude, wobey er S. 325 zeigt, dass durch die blosse Cohäsion, ohne dass man desswegen auf den Willen des Eigenthümers zu verbinden schliessen müsse, Pertinenzialqualität entstehe, und beweist S. 333, dass die Römer Alles, was cohärirt, zum Gebäude rechnen, wenn es auch auf das Gebäude nicht die geringste Beziehnng hat, und ohne dass dabey von der Absicht des Eigenthümers über die Dauer der Verbindung die Rede wäre. Sehr zweckmässig unterscheidet der Vf. S. 343 zwischen eigentlichen Pertinenzien und integrirenden Theilen, und nennt die letzten diejenigen, welche selbst zur Perfection des Ganzen nöthig sind,

wobey der Vf. die schwierige Stelle des Pomponius *in l. 245 D. de verb. signif.* durch Anwendung des Unterschiedes gut erklärt. Die ganze Abhandlung macht dem Vf. Ehre. Auch die Abhandlung XI. enthält viele gute Bemerkungen. Er gebt mit Recht S. 395 davon aus, dass die *promissio facti alieni* gewöhnlich keine andere Auslegung zulässt, als dass der Versprechende *eo ipso* zu einem *facto proprio* sich verbindlich macht, zeigt, in wiefern die Regel gelte, dass die *promissio facti alieni* keine Verbindlichkeit für den Promittenten erzeuge, gebt S. 406 die Ausnahmsfälle durch, und untersucht S. 416 umständlicher die Frage, wonn derjenige verbunden sey, welcher sich zum Bewirken eines *facti alieni* verpflichtet bat. — Weniger bedeutend als die letzten zwey Abhandlungen sind die kleinen unter No. XII. gelieferten Aufsätze. Der S. 436 vom Vf. versuchte Beweis, dass die Regel, nach welcher eine *cessio in potentiorem* nicht erlaubt seyn soll, gar nicht in den Gesetzen gegründet sey, ist zwar von der gewöhnlichen Meinung abweichend, unterliegt aber noch vielen Einwendungen. Nach dem Vf. sagen die Gesetze bloss: wer vor Gericht streitet, soll sich nicht den Schutz der Mächtigen gegen seinen Gegner verschaffen; darnach passt es nur auf den Fall, wenn der Mächtige als Advocat oder Procurator vom Gläubiger verordnet ist, aber nicht auf den Fall, wenn die Foderung gänzlich an den Mächtigen abgetreten ist; allein das Gesetz spricht allgemein, die Auslegung des Vfs. ist nur hineingekünstelt. Das Gesetz sieht in jeder solcher Cession an den Mächtigeren eine Unterdrückung des Gegners, und verbietet daher die Cession. Aufheben muss jeder neue Gesetzgeber die Vorschrift, der Richter aber kann sie nicht wegraisonniren. Ganz unbedeutend ist, was S. 441 der Vf. vom Klagegrunde sagt. S. 442 bey dem Gerichtsstande der geführten Verwaltung vertheidigt er die ältere Meinung, dass dem Kläger zwischen diesem Gerichtsstande und dem des Wohnorts die freye Wahl zustehe; er beweist diess daraus, weil das *for. gest. adm.* nur eine Art des *fori contractus* ist. S. 450 bey der Prävention lehrt der Vf., dass die gewöhnlichen Behauptungen ungegründet seyen, dass aus dem Röm. und canon. Rechte die Lehre nicht abzuleiten sey, dass die gewöhnliche Theorie die Grundsätze über Litiscontestation verletze, dass von einer Prävention eigentlich nur da die Rede seyn könne, wenn möglicher Weise jeder der zwey streitenden Theile als Kläger auftreten kann, und wenn Einer dem Anderen durch die Klage zuvorgekommen ist; die Pflicht des Klägers, bey dem angetretenen Richter zu bleiben, soll nach S. 456 nicht aus der Prävention, sondern aus Verzichtleistung abgeleitet werden. Was der Vf. S. 457 über Legitimation zur Sache sagt, ist ohne Bedeutung; die classische Schrift *Gensler's* über diesen Gegenstand im Handbuche zu Martins Lehrbuche war dem Vf. unbekannt.

S. 463 vertheidigt der Vf. wieder den gewiss unrichtigen Satz, dass die Gerechtigkeit des Arrestes von dem Ausgange des Processes abhange, dass daher, wenn das Endurtheil in der Hauptsache gegen denjenigen ausfällt, welcher den Arrest bewirkte, derselbe verbunden ist, seinem Gegner allen durch den Arrest zugegangenen Schaden zu ersetzen. Diese Ansicht ist nicht zu rechfertigen, da die Rechtmässigkeit jeder Processual-Handlung nicht nach dem späteren Zeitpuncte und der künftigen Actenlage, sondern nach den Verbältnissen, und der Actenlage beurtheilt werden muss, welche zur Zeit der Vorname der Handlung existirte. Waren damals die Bedingungen der Arrestanlegung da, so war der erkannte Arrest damals ein rechtmässiger, ein Zurückbeziehen eines späteren Urtheils darauf würde eben so gegen alle Processgrundsätze, als störend und verwirrend seyn. — Am Schlusse lässt der Vf. einige Stellen *L. 19 D. de offic. praesid. l. 2 D. de const. princ. §. Inst. quib. ex caus. manum non licet* mit ein paar Bemerkungen abdrucken. — Wz.

KURZE ANZEIGEN.

Jurisprudenz. *Hadamar*, im Verlage der neuen Gelehrt. Buchhandlung: *Abhandlung von Inventaren und Theilungen, Vermögens-Übergaben, Curatel- und Gemeinde-Rechnungen*, von *J. F. L. Gros*, Regierungsprobator zu Wiesbaden. 1817. XXVIII u. 236 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Der Vf. hat funfzehn Jahre in mehreren Nassauischen Schreibestuben gearbeitet, sich hier vorzüglich mit den auf dem Titel angegebenen Gegenständen abgegeben, und theilt in dem vorliegenden Werke die „praktischen Erfahrungen" oder eigentlichen Handgriffe mit, die er dabey gemacht und kennen gelernt hat. Für das gemeine Schreibvolk, und diejenigen, welche sich über das Gemeine nicht erheben wollen, mögen diese Mittheilungen und die damit gegebenen Schemata zu Inventarien, Theilungsregistern u. s. w. nicht ohne Werth seyn. Denjenigen aber, welchen es um eine gründliche Einsicht in die Behandlung dieser Geschäfte zu thun ist, können wir es keineswegs empfehlen. Übrigens bezieht sich Alles grösstentheils nur auf die Nassauische specielle Landesgesetzgebung und die dort geltende besondere eheliche Gütergemeinschaft.

Z.

Staatswissenschaften. *Wien*, b. Gerold: *Abhandlung vom Wucher.* Ein sehr nützliches Werk für Geschäfts- und Handelsleute, worin dieser Gegenstand gründlich vorgetragen wird. Aus dem Französischen des Hn. *Nicole* vom Jahr 1720, oder, wie andere behaupten, des Hn. *Bulteau* gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts. 1818. 154 S. 8. (16 gr.)

Der Titel dieses Büchleins ist sehr unrichtig. Er sollte so seyn: *Abhandlung von der Immoralität und Gesetzwidrigkeit des Leihens auf Zinsen; ein sehr überflüssiges Werk für Alle, die mit den Gesetzen der menschlichen Betriebsamkeit und des Verkehrs nicht ganz unbekannt sind;* — denn nur so gefasst bezeichnet er den Inhalt des Werkleins. Uns dauert das Papier und die Druckerschwärze, die auf so unverständiges Zeug, als diess Werklein enthält, verwendet sind. Weder den Seelsorgern, denen es eigends gewidmet ist, noch dem Laienvolke, das dadurch bekehrt werden soll, ist mit diesem Aufwand einiger Dienst geschehen; und wenn der Herausgeber durch dessen Herausgabe etwas nur einigermassen Verdienstliches gethan zu haben wähnt, so können wir ihn wegen seines Irrwahns nur bemitleiden.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1819.

MEDICIN.

Marburg, b. Krieger: *Grundriſs der Entwickelungsgeſchichte des menſchlichen Körpers*, von Dr. *Samuel Chriſtian Lucä*, ord. Prof. der Heilkunde an d. churfürſtl. Univerſ. zu Marburg. VIII u. 278 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Kaum giebt es einen intereſſanteren Gegenſtand in der Phyſiologie, als die Entwickelung des beſonderen Menſchen, ſein Auf- und Abſteigen auf der Stufenleiter des Lebens; und wären wir erſt recht hinter das Geheimniſs gekommen, wie ſich dieſes Leben vom ſpringenden Punct an bis zum Zerfallen dieſer irdiſchen Hülle in Staub und Aſche, mannichfaltig geſtaltet und verwandelt, könnten wir nachweiſen, wie im menſchlichen *Germen* der ganze zukünftige Lebensbaum mit allen ſeinen Zweigen und Blüthen verborgen liegt, und wie in einer Periode des Lebens ſchon die Zeichnung zu den folgenden enthalten iſt, ſo würde manches Räthſel der Phyſiologie und Pathologie gelöſt ſeyn. Aber eben, weil hier noch ſo manche Lücke in unſererErkenntniſs auszufüllen, und es mit ſo mannichfaltigen Schwierigkeiten verbunden iſt, die Natur auf ihren geheimen Wegen zu belauſchen und ſie bis ins Innerſte ihrer verborgenen Werkſtätte zu verfolgen, bleibt auch die Aufgabe, die Entwickelung des menſchlichen Körpers in ſeinen verſchiedenen Bildungsſtufen geſchichtlich darzuſtellen, bis jetzt noch eine der ſchwierigſten der Phyſiologie. Kaum läſst ſich noch mehr gehen und fordern, als eine treuere Darſtellung der Erſcheinungen, wie ſie ſich nach den verſchiedenen Lebensperioden in Raum und Zeit vor unſeren Augen entwickeln; das wie? und warum? warum ſo und nicht anders? ſind Fragen, worauf wir bis jetzt die Antworten noch ſchuldig bleiben müſſen.

Die erſte Aufgabe hat der Vf. in vorliegender Schrift auf eine ſehr befriedigende Weiſe gelöſt, und Rec. iſt bis jetzt noch kein Werk vorgekommen, welches dieſen Gegenſtand ſo vollſtändig behandelte, die mannichfaltigen Erſcheinungen auf den verſchiedenen Bildungsſtufen gleichſam Schritt vor Schritt verfolgte, und worin das Ganze zu ſolcher Anſchaulichkeit und organiſchen Einheit gebracht wäre. Abgerechnet ihre übrigen Vorzüge, zeigt ſie noch beſonders den Beruf ihres Vfs. zum akademiſchen Lehrer.

Die Schrift ſelbſt zerfällt in drey Abſchnitte. Im *erſten* behandelt der Vf. die *Evolution des Lebens*, und betrachtet in fünf verſchiedenen Capiteln, das Fötusalter, Säuglingsalter, Kindesalter, Knabenalter und Jünglingsalter. Der *zweyte* Abſchnitt befaſst den *vollkommenſten Zuſtand des Lebens*, und zwar in zwey Capiteln: die Geſchlechtlichkeit und das Mannesalter. Der *dritte* Abſchnitt enthält die *Involution des Lebens*, und zwar in drey Capiteln: das Erlöſchen der Geſchlechtlichkeit, das Entkräftungsalter und das Greiſenalter.

Bemerkungen über einzelne Gegenſtände, wo Verſchiedenheit der Meinungen obwaltet, wo es an Anſchaulichkeit gebricht u. ſ. w. findet jeder Rec. zu machen, wenn er ſich die Mühe nimmt, ein Buch mit Aufmerkſamkeit zu durchleſen. Einige ſolcher Bemerkungen fügen wir auch dieſer Anzeige bey, nicht um zu tadeln, ſondern um dem Vf. eben zu beweiſen, daſs wir ſeine Schrift nicht ohne Intereſſe geleſen haben.

S. 6 und 7 meint der Vf., aus mehreren Gründen ſchlieſsen zu können, daſs die Entwickelung und Ausbildung des Geiſtigen im Menſchen bis zu einem gewiſſen Puncte bis der körperlichen Entwickelung und Integrität bedürfe, über dieſen Punct hinaus dagegen der körperlichen Organe ſtufenweiſe immer mehr entbehren könne. Dieſs ſcheint uns aus falſchen Prämiſſen geſchloſſen zu ſeyn. Das Geiſtige kann eben ſo wenig irgend einmal des Körperlichen entbehren, als umgekehrt das Körperliche des Geiſtigen. Wenn der Körper früher altert als der Geiſt, ſo gilt dieſs offenbar nur von einigen ſeiner Syſteme und Organe. Da die Entwickelung des Geiſtes viel langſameren Schrittes geht, als die des Körpers, ſo tritt auch dort der Wendepunct von Evolution in Involution viel ſpäter ein, als hier, und bey der kurzen Lebensdauer des heutigen Menſchengeſchlechts unterliegt meiſtens das Individuum ſchon von körperlicher Seite den Angriffen der äuſseren Natur, ehe es zu dieſem Wendepunct des Geiſtigen gekommen iſt. Offenbar hat aber auch dann das Organ der Seele noch nicht ſeine vollkommene Ausbildung erreicht. Allein über dieſen Punct hinaus geht die Involution des Geiſtigen mit ſeiner körperlichen Hülle gleichen Schritt, wie das Kindiſchwerden im hohen Alter zur Genüge beweiſt. Übrigens erreichen wohl auch manche Seelenfähigkeiten ſchon in einer früheren Periode des Lebens ihren Culminationspunct, wie z. B. die Phantaſie.

S. 69 Ob im Fötusalter Senſibilität in ihrer Entwicklung ſchon als Gemeingefühl auftrete, iſt eine ſchwer zu entſcheidende Frage. Wenigſtens ſcheint dieſes nicht aus den von der Mitte der Schwangerſchaft an ſtatt findenden Bewegungen gefolgert werden zu können. Bey dem Säuglings- und Kindes-Alter ſind manche Puncte übergangen worden, welche wohl einge Berückſichtigung verdienen; z. B. das Schreyen des Kindes, was zur Übung der Reſpirationsfunction und zur Anfachung und Erhaltung des neubegonnenen Kreislaufs durch die Lungen von nicht geringer Bedeutung zu ſeyn ſcheint; das pflanzenartige Wenden des Auges nach dem Lichte, was bey ſchief einfallenden Lichtſtrahlen zum Schielen führt; die Verknöcherung der Fontanellen, das Verſchwinden der *Membrana pupillaris*, und bey dem Capitel vom erſten Zahnen, die in vielen Fällen ſtatt findende Vermehrung der Harnſecretion. Über die Entwickelung der Seelenfähigkeiten im Kindesalter, die der Vf. auf wenigen Seiten abgethan hat, hätten wir wohl etwas Ausführlicheres zu leſen gewünſcht. Auch hier hätte das ſtufenweiſe Fortſchreiten vom Niederen zum Höheren angedeutet werden ſollen, wie es der Vf. in jedem Lebensalter in Bezug auf die ſomatiſche Seite angedeutet hat. — Die Determination der Säfte nach den Unterleibsorganen ſcheint nicht, wie der Vf. meint, erſt im Greiſenalter, ſondern ſchon früer, im Mannsalter ihren Anfang zu nehmen, ſo wie denn auch, die damit verbundenen Krankheiten, als Hämorrhoiden, Gicht u. ſ. w. ſchon dieſem Alter anzugehören ſcheinen.

Bey jedem Capitel ſind die dahin gehörenden vorzüglichen Schriften ziemlich vollſtändig angegeben. Zu denen über die Entwicklungen überhaupt fügen wir noch bey: Hr. *F. Ranque essai sur la determination des prédominances organiques dans les differens ages, et particulierement dans l'enfance. Paris.* 1803. 8., zu denen über das Alter: *B. Rush in medical inquiries and observations.* Tom. II. p. 293. Überſetzt in: Sammlung für prakt. Aerzte. 12 Band, S. 109; *J. S. Schröter*, das Alter. Berlin 1805. 2te Ausg. Nachträge dazu. Berlin 1807; *Poeniz diss. de animi functionum imbecillitate ſenili e corpore ſolo derivanda. Vitemb.* 1800.

Hbm.

Göttingen, bey Schneider: *Einleitung in die Phyſiologie des menſchlichen Organismus* von Dr. *Adolph Friedrich Hempel*, Prof. der Medicin zu Göttingen. 1818. XII u. 675 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Zum Vorleſebuch eignet ſich dieſes Werk vor vielen anderen, weil es die phyſiologiſchen Lehren in gedrängter Kürze und nach einer guten ſyſtematiſchen Ordnung vorträgt und dabey, gegen das gewöhnliche Herkommen, zugleich bey jedem Capitel die pathologiſchen Abweichungen der verſchiedenen Syſteme und Organe mit einſchlieſst. Weniger brauchbar ſcheint es uns dagegen für Studirende zum Nachleſen und zur Wiederholung desjenigen, was beym Anhören mündlicher Vorträge ſich entweder dem Gedächtniſſe nicht tief genug eingeprägt hat, oder nicht hinreichend verſtanden worden iſt. Zu dieſem Gebrauche iſt es offenbar zu kurz, und wenn auch bey dem Vortrage der phyſiologiſchen Lehren kein weſentlicher Punct übergangen iſt, ſo ſchadet doch ein ſolches Zuſammendrängen einer ſo vielumfaſſenden Wiſſenſchaft in wenige Bogen der klaren Erkenntniſs, und ſchwächt die Aufmerkſamkeit, ſtatt ſie zu beleben. Auch ſelbſt Meinungen, welchen die Erfahrung noch nicht den Stempel der Gewiſsheit aufgedruckt hat, Raiſonnement über zweifelhafte und dunkle Gegenſtände, würden hier an der rechten Stelle ſtehen, weil ſie den Anfänger in der Erkenntniſs dieſer Gegenſtände ſelbſt weiter führen, und ihn zu ferneren Forſchungen ermuntern.

An manchen Stellen ſchadet dieſe Gedrängtheit offenbar der Deutlichkeit. So wird mancher Anfänger nicht wiſſen, was er ſich unter Erregbarkeit denken ſoll, wenn es heiſst, ſie ſey das dynamiſche Verhältniſs der Beſtimmtheit des Organismus zu ſeiner Selbſtbeſtimmung, wenn gleich dieſe Definition, ſtrenge genommen, richtig ſeyn mag. Dagegen iſt es unrichtig, wenn es ebendaſelbſt heiſst: Erregung ſey der Act der äuſseren Einwirkung auf die Erregbarkeit, denn die Auſsendinge können auf die Erregbarkeit wirken, ohne Erregung; der Begriff der Erregung muſs auch die Reaction mit einſchlieſsen. Ferner iſt es unverſtändlich, wenn geſagt wird: die Irritabilität ſey an kein Syſtem gebunden, da ſie doch der Vf. weiterhin ſelbſt als diejenige Form der Erregbarkeit bezeichnet, wo die *Faſer* das Vermögen beſitzt, ſich auf einen Reiz zuſammenzuziehen.

Auſserdem wollen wir noch auf einige Mängel aufmerkſam machen, auf die wir hie und da beym Durchleſen des Werkes geſtoſsen ſind. Wenn ſie gleich nicht von beſonderem Belange ſind, ſo verdienen ſie doch in einem Compendium, das, wo möglich, fleckenlos ſeyn ſoll, gerügt zu werden.

S. 61 heiſst es: Drey entferntere Urſachen tragen zur erſten Reſpiration (des Kindes) bey, theils die veränderte Lage des Kindes, theils die gleich entſtehende Entwickelung der Kohlenſäure u. ſ. w. Die Entwickelung der Kohlenſäure iſt aber erſt Folge der Reſpiration, kann daher nicht auch Urſache ſeyn. Das Kind muſs erſt geathmet haben, ſofern ſich die Kohlenſäure in den Lungen abſcheidet. — S. 101 heiſst es: Die abgeſonderten Feuchtigkeiten erſcheinen bald tropfbar, bald gasförmig. Es giebt aber auch ſolche, welche weder das Eine, noch das Andere ſind, z. B. das Ohrenſchmalz, das *Pigmentum nigrum.* Bey den Abſonderungen hätte auch des Einfluſſes der Nerven auf dieſelben und ihrer Abänderung durch Seeleneinflüſſe gedacht werden ſollen. Bey dem Capitel von der Einſaugung fehlt die Einſaugung auch feſter Theile. — Bey der anatomiſchen Beſchreibung des Magens hätte der *Valvula pylori* gedacht werden ſollen, um ſo mehr, da ſie auch einen phyſiologiſchen Nutzen hat. — Unter den Beſtandtheilen des Kin-

derharns fehlt die Phosphorfäure. — Bey dem Gefchmacksfinn hätte bemerkt werden follen, dafs alle fchmackbaren Körper in Waffer auflöslich feyn müffen. — Dafs man für die Verfchiedenheit der Gerüche keine Namen habe, ift nicht richtig. Wir unterfcheiden z.B. fcharfe, laugenhafte, füfse, weinige, balfamige, fchwefliche u. f. w. Gerüche.

Die bey jedem Cap. angeführte Literatur enthält fo ziemlich die bedeutendften Schriften über die fraglichen Gegenftände. Nur vermiffen wir bey dem Art. *Entwickelung: Henke* über die Entwickelung und Entwicklungskrankheiten des menfchlichen Organismus. Nürnberg 1814, offenbar eines der wichtigften Werke über diefen Gegenftand; bey den *Krankheiten des Auges: Beer* Lehre von den Augenkrankheiten, Wien. 1r Band 1813, 2r Band 1817; bey den *Leidenfchaften: Maas* Verfuch über die Leidenfchaften, Halle und Leipzig. 1r Band 1805. 2r Band, 1807. Hbm.

1) Leipzig, in Hartlebens Verlagsexpedition: *Beobachtungen über die Symptome und die Behandlung des krankhaften Rückgrates*, mit vorzüglicher Rückficht auf deffen erfte Stadien nebft einigen Bemerkuugen über die darauf folgende Lähmung. Von *Thomas Copeland*, Mitgliede des königl. Collegiums der Wundärzte, affiftirenden (m) Wundarzte am Weftminfter allgemeinen Difpenfatorium. Aus dem Englifchen überfetzt und mit einem Anhauge vermehrt von *Hermann Fr. Kilian*, der Arzneywiffenfchaft Befliffenen (m), Candidaten der Philofophie und Medicin der Univerfität Wilna u. f. w. Nebft 3 Kpf. 1819. VIII u. 70 S. 4. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Leipzig, b. Cnobloch: *Thomas Copeland's*, Mitgl. der Königl. Gefellfch. u. f. w. *Bemerkungen über die Zufälle und die Behandlung der Krankheiten des Ruckgraths*, befonders im erften Zeitraum derfelben, nebft einigen Abbandlungen verwandten Inhalts; aus dem Englifchen überfetzt. (Von *C. Heffe*.) 1819. X u. 99 S. 8.

Zwey Überfetzungen einer und derfelben zu London im J, 1815 erfchienenen Schrift: *Observations on the Symptoms and Treatment of the Diseased Spine, more particulary relating to the incipient Stages; with some remarks on the consequent palsy by Thom. Copeland etc.* die befonders in Bezug auf die Erkenntnifs und Behandlung der Krankheiten des Rückgraths manches Eigenthumliche enthält.

Bänder nehmen im Zuftande der Entzündung bedeutend an Umfang zu. Der dadurch erregte Druck bringt beiden Bändern des Rückgraths gröfsere oder geringere Störung in der Function der darunter liegenden Theile hervor. Anfchwellung der Knochenfubftanz der Rückwirbel felbft hält der Vf. für eine fehr feltene Erfcheinung. Krankheiten, welche Druck auf das Rückenmark und Lähmung zu erzeugen im Stande find, find: Blutergiefsungen in die Höhle des Rückgraths, von äufseren Verletzungen entftanden, Ergiefsung von Flüffigkeit von vermehrter Abfonderung, verfchiedene Gefchwülfte, fcrofulöfe Anfchwellungen der benachbarten Drüfen u. f. w. Zeichen des Drucks auf die von der Wirbelfäule ausgehenden Nerven, find: Lähmung, Verluft der Empfindung und willkührlichen Bewegung. Das Gefühl von Spannung und Steifigkeit begleitet alle Zeiträume des Drucks, und ift ein Zeichen, dafs die Krankheit nicht vom Gehirn ausgeht. Es giebt einen beträchtlichen Grad des Knochenfrafses ohne alle Krümmung der Wirbelfäule, vorzüglich im Nacken und in der Lendengegend. In den meiften Fällen, vorzüglich dann, wenn die Krankheiten des Rückgraths an der gewöhnlichen Stelle der oberen Wirbel ihren Sitz haben, tritt anfangende Lähmung der Bauchmuskeln als grofses charakteriftifches Zeichen auf, und damit zuweilen Unterdrückung des Athmens, Zufammenfchnüren des Magens, wie ein rund um den Bauch gelegtes Band, Erfchlaffung des Bauchs und fpäterhin Verftopfung und Urinverhaltung. Sie können dann leicht mit Dyspepfie, Leberkrankheit und anderen Krankheiten verwechfelt werden. Um die Krankheiten des Rückgrathes vor der Periode der Krümmung zu entdecken, mufs befonders bemerkt werden, dafs fie immer ihre Merkmale von derjenigen Stelle des Rückgrathes erhalten, welche ergriffen ift. Einige Merkmale find aber immer vorhanden, mag auch die Krankheit an einer Stelle ihren Sitz haben, an welcher fie wolle. Eines der vorzüglichften ift die Erleichterung aller durch die Krankheit erzeugten Unbehaglichkeit durch die horizontale Lage. Ift der Nacken der leidende Theil, fo ift die Drehung und eine andere Bewegung des Kopfs fchmerzhaft und fchwierig, und die Unterdrückung des Athmens ift eins der bezeichnendften Merkmale. Sitzt die Krankheit im Rücken, fo giebt die Beklemmung in der Magengegend, oder auch die Unthätigkeit der Bauchmuskeln, fcharfe Kennzeichen ab. Leidet die Lendengegend, fo fehlen diefe beiden Zeichen, und die Symptome betreffen hauptfächlich die Blafe und den Maftdarm. Eine der gröfsten Schwierigkeiten in diefen Fällen ift aber, dafs, wenn auch im Allgemeinen die Symptome auf Druck des Rückenmarks hinweifen, doch die Stelle, welche gedrückt wird, nicht immer beftimmt angegeben werden kann. Zwey Dinge helfen uns aber in diefer Schwierigkeit aus: die gröfsere Empfindlichkeit bey der Berührung und die gröfsere Empfänglichkeit für den Reiz der Wärme. Diefe wird befonders dann fehr gefteigert, wenn man einen in heifses Waffer getauchten Schwamm am Rückgrath herabführt. Fontanellen mit dem Ätzmittel wirken nicht fpecififch zur Heilung diefes Übels, doch find fie wirkfam zur Befeitigung der Entzündung und um das Fortfchreiten des Knochenfrafses aufzuhalten. Bey Anfchwellung der Bänder und anderer Umgebungen der Gelenke der Extremitäten fehen wir gemeiniglich von der Anwendung der Blutigel und Blafenpflafter, vor allem aber, von der Beobachtung der ungeftörteften Ruhe, einen befferen Erfolg, als von irgend einem anderen Verfahren, und meift läuft diefes Verfahren glücklich ab, wenn

damit zeitig genug angefangen und lange genug fortgefahren wird. Eine ruhige Lage gehört dem Vf. zufolge unter die wesentlichsten Bedingnisse zur Cur. Vier von dem Vf. selbst beobachtete und mehrere aus anderen Schriften angeführten Fälle dienen dem Ganzen zur Bestätigung und Erläuterung.

Der Übersetzung No. 1 sind noch die Beschreibung einiger auf dem anatomischen Theater zu Leipzig befindlichen, die Krankheiten des Rückgraths angehenden, Präparate beygegeben. Die wenigen, welche durch 3 hinzugefügte Kupfertafeln versinnlicht sind, haben einiges Interesse für den Pathologen, die übrigen, da sie nur trockene Beschreibungen sind, desto weniger.

Bey weitem bedeutender sind die Zugaben zu No. 2. Sie bestehen in Übersetzungen aus den *Med. chir. Transactions* und den *Transactions of a Society for the improvement of med. and chir. knowledge*, und handeln folgende Gegenstände ab: 1) Über eine Geschwulst im Gehirn, mit Bemerkungen über die Fortpflanzung des Nerveneinflusses, vom Dr. *Yelloly*, Arzt am Londner Hospital; 2) Über die Anschwellung des Unterleibs von einem Lendenabscess. Vom Dr. *Latham*, Mitgl. d. Königl. Gesellsch. d. Wissenschaften u. des Colleg. der Ärzte; und 3) Geschichte einer Lähmung von Knochenanschwellung, welche durch Quecksilber geheilt wurde, von *James Wilson, Esq.* Besonders wichtig ist die erste, wegen der darin vorkommenden Untersuchung über die Erscheinung, dass Druck auf einer Seite des Gehirns Lähmung auf der entgegengesetzten Körperseite hervorbringt.

Rec. hat nicht Gelegenheit gehabt, beide Übersetzungen mit dem englischen Original zu vergleichen; inzwischen ergiebt sich auch schon ohne eine solche Vergleichung, dass die letzte Vorzüge vor der ersten habe. Hph.

Berlin, in der Flittnerschen Buchhandlung: *Unterricht in der Kunst, die weibliche Schönheit zu erhalten und ihr zu Hülfe zu kommen.* Eine Toilettenlectüre. Herausgegeben von Dr. *C. G. Flittner*, Königl. Preuss. Ober-Medicinal-Assessor, und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1818. VIII u. 298 S. 12. (1 Rthlr. 18 gr.)

Als ein Product irgend eines, im Solde eines Buchhändlers stehenden, armseligen, nach Honorar durstigen Magisters, möchte ein Taschenbuch wie vorliegendes, noch wohl hingehen; aber wie ein Königl. Preuss. Ober-Medicinal-Assessor, dem es weder an Gelegenheit noch an Geistesfähigkeit fehlt, etwas Besseres zu Tage zu fördern, zu solcher Autorschaft komme, das lässt sich schwer erklären, wenn man nicht annehmen will, das Ganze sey nur ein Köder, woran Kunden für des Vfs. Apotheke zum König Salomon gefangen werden sollen. Wenigstens erbietet sich der Vf. in der zärtlichen und galanten Zueignung „an alle schöne, hübsche und niedliche Damen zwischen vierzehn und acht und zwanzig Jahren," dass er die in der Schrift angegebenen Schönheitsrecepte alle unter seiner Aufsicht anfertigen lassen könne, und schliesst mit den süsen Worten: „Kommen Sie und überzeugen Sie sich, wie sehr ich mich Ihren Diensten geweiht habe! Kein Bedurfniss Ihrer Toilette, welches nicht aufs Beste befriedigt werden kann, durch Ihren treuen Verehrer, den Vf." — Glaubt man nicht das Avertissement eines reisenden Zahnarztes zu lesen? — Voran gehen zwar recht zweckmässige diätetische Regeln zur Erhaltung der Schönheit, denen man, stünden sie allein, eine gute Absicht nicht würde absprechen können; aber in welchem Widerspruche stehen damit alle nun folgenden Recepte zu kosmetischen Tincturen, Waschwassern, Linimenten, Pomaden, Pasten, Schminken u. s. w.! Abgesehen davon, dass das weibliche Geschlecht solcher Hülfsmittel gar nicht bedarf, wenn es lebt, wie es leben soll, glaubt denn aber der Vf. wirklich, dass dergleichen Mittel, namentlich solche, welche wie No. 6. 7. 8. 13. 17. 22. 23. 29. 30. 34. 36 u. s. f. Spiritus, Alaun, Schwefel, Essig, Bleyweiss, kaustisches Kali, salzsaures Quecksilber, in ihrer Mischung enthalten, oder die S. 280 empfohlenen italiänischen Masken für die Nacht, der Gesundheit nicht nachtheilig seyen? und hält er es nicht für Sünde, durch seine Autorität manches Mädchen oder manche junge Frau zum Gebrauche solcher Mittel zu verleiten, woran sie ausserdem nicht gedacht haben würde?

Hbm.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Berlin*, b. Maurer: *Observatio de risu Sardonico et de chorea Sti Viti in puero quodam acuti exanthematis regressionem modo secutis.* Auctore *Julio Le Visour*, Med. et Chir. Doct. 1817. 32 S. 8. (4 gr.)

Eine Krankheitsgeschichte, die eben nichts Ausgezeichnetes hat, und wo die Krankheit selbst wenigstens den Namen Veitstanz nicht verdient.

Hph.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., bey den Gebrüdern Wilmans: *Deutschland und Rom*, oder *über das Verhältniss der Deutschen Nation zum Römischen Stuhle*, historisch und rechtlich entwickelt von *Joseph Hillebrand*, Prof. der Philosophie an der Universität zu Heidelberg. 1818. X u. 136 S. gr. 8. (16 gr.)

Die Angelegenheit der sogenannten *Deutschen*, richtiger, *Katholischen*, Kirche gehört unter diejenigen, welche ganz eigentlich *Angelegenheiten der Zeit* zu nennen sind. Wie viele es dieser in unseren Tagen auch geben mag, wie sehr die mehrsten derselben die Sorge und das redliche Bemühen der *Hirten des Volks* oder, wenn man lieber will, *der Väter des Vaterlandes* auch in Anspruch nehmen mögen: so ist doch ziemlich allgemein anerkannt, dass die Frage über den Zustand der katholischen Kirche in Deutschland, und ganz besonders über *ihr künftiges Verhältniss zu Rom* unter den *wichtigsten* ihre Stelle hat. Dass demzufolge über diesen Gegenstand viel berathen, viel gesprochen, und eben so viel geschrieben werde, hat für den nichts Auffallendes, der mit der Deutschen Weise bekannt ist; dass unter dem Vielen, was berathen, gesprochen und geschrieben, wiederum Manches vorkomme, das sich nicht bis zum Mittelmässigen erhebt, Manches sogar, das selbst unter die Rubrik des Gemeinen zu stellen, kann ebenfalls den Kundigen nicht befremden. Desto angenehmer erfreut es aber auch, wenn Gutes und Gediegenes neben dem Gewöhnlichen zugleich hervortritt. Als solches darf die vorliegende Schrift mit Recht ausgezeichnet werden. Der Vf., durch mehrere Schriften rühmlich bekannt, und durch die Klarheit seiner Vorträge, wie wir hören, gegenwärtig eine der vorzüglichsten Zierden der Universität Heidelberg, hat seinen Gegenstand auch hier wiederum mit seiner gewohnten Bestimmtheit und wissenschaftlichen Gründlichkeit abgehandelt. Die Schrift zerfällt ihrem Plane nach in zwey Abtheilungen, von denen die erste sich mit den *historischen* Untersuchungen, die zweyte mit den *rechtlichen* beschäftigt.

Der Vf. fängt nach einer allgemeinen nicht uninteressanten jedoch zu scharfen Parallele zwischen dem alten und neuen Rom seine geschichtliche Darstellung mit jenem Zeitpuncte an, wo die Macht der Griechischen (Oströmischen) Kaiser in Italien ihrer gänzlichen Unbedeutsamkeit ziemlich nahe war, und sucht nun Schritt vor Schritt zu entwickeln, wie aus und auf den Trümmern der alten Herrschaft die neue der Römischen Hierarchie sich hervorhebt, sich durch Umstände begünstigt, wie durch Mittel aller Art unterstützt, zu einer wunder- und schreckvollen Höhe steigert, dann von mannichfaltigen Ereignissen gedrängt, zum Theil wieder herabsinkt, doch bis auf die Zeit der Gegenwart ihre weitreichenden und stolzen Plane mit stets gleicher Hartnäckigkeit und Consequenz dem Zeitgeiste zum Trotz unablässig verfolgt. Zu loben ist, dass der Vf. überall genau unterscheidet zwischen *Katholicismus* und *Römischer Curie*, zwischen der *Hierarchie*, als einem Dogma im Katholicismus, und dem weltlich gesinnten *Papstthum*. Wirklich kann dadurch einzig und allein mit Erfolg die Sache betrachtet werden, indem das *Suum cuique* unverletzt erhalten wird, und der Katholik mit dem Unwesentlichen nicht das Wesentliche, so ihm als Katholiker mit Recht heilig ist, angegriffen sieht. Zu loben ist ferner, dass die Grundsätze, nach welchen die Römische Curie ihre eigensüchtigen Zwecke im Verlauf aller Zeiten zu fördern suchte, gleich anfangs bemerklich gemacht, und sodann in der ganzen Darstellung historisch bestätigt, nachgewiesen worden sind. Es ist dadurch nicht nur Klarheit, sondern auch Bestimmtheit in das Ganze gekommen, und dem minder einsichtsvollen Leser das Verstehen erleichtert. Doch hätte Rec. gewünscht, der Vf. hätte hie und da den Stoff mehr *unmittelbar* aus den Quellen selbst geschöpft, wenn gleich durch die vorzüglichsten neueren Geschäftsmänner derselbe hinlänglich bewahrheitet erscheint. Auch verdient des Rec. Tadel, dass der Vf. sich nicht mehr und bestimmter, als wirklich geschehen, auf die *Concordata nationis Germanicae integra* von *Horix* und die *Sanctio pragmatica* von *Koch* bezogen Ein Versehen ist, wenn S. 67 in der Note bemerkt wird, dass in der Vorrede zu der *Sanctio pragmat.* die Feyerlichkeit der Annahme der Baseler Decrete beschrieben werde, da dieses vielmehr im Texte selbst geschieht. Nicht selten ist auch ein unrichtiges Citat eingeschlichen, besonders bey Hinweisung auf die eben genannten *Concordata* und die *Sanct. pragm.* So muss z. B. S. 96 in dem Citate aus der *Sanct. prag.* statt Cap. 3. Cap. 2 gelesen werden; S. 65 ist zweymal aus demselben Werke nur der §. angegeben worden, ohne Beyfügung des Capitels, wodurch nothwendig eine wesentliche Unbestimmtheit veranlasst wird. Ungern vermisst Rec. auch unter den Anführungen den trefflichen *Gregel de jur. nat. Germ. ex*

accept. decret. Baf. quaefit. etc.; fo wie die *fasciculos ad conc. n. G.* von *Horix*. Vor allen hätte aufmerkfame Berathung der Erfte verdient. — Unter den Charakteren ift der des *Aeneas Sylvius* mit verdienter Strenge beurtheilt und diefer in der That *homo varius* als folcher richtig dargeftellt. Bey Gelegenheit, wo der Vf. anführt, dafs diefer von den Deutfchen vorhin hochgefchätzte Prälat als Papft den Kurfurften von Mainz, der ein Deutfcher Patriot war, in der Excommunicationsbulle *ein krankhaftes Stück Vieh und eine verpeftete Beftie* nannte, fragt er mit Recht: „wie lange werden wir durch unfere Nachgiebigkeit den Welfchen im Weften und Süden noch Anlafs geben, unfere Gutmüthigkeit zu verfpotten und das *bête allemande* darüber ungeftraft auszufprechen? Wie fehr die Deutfchen im neunzehnten Jahrhundert und felbft gegen den fonft lobenswerthen Papft Pius VII. auf ihrer Hut feyn müffen, liegt am Tage. — Das *Baierifche Concordat* wird *ftreng*, aber gerecht beurtheilt, und was in einem nachfolgenden Edicte gemildert zu werden fchien, ift durch die fpäter in Rom gegebene Erklärung des Königs an den Papft, fo wie durch das wirkliche Thun und Bemühen des nunmehr in München anwefenden päpftlichen Nuntius, ziemlich unwirkfam gemacht. Weil nach der *ächten* Lehre des Katholicismus, der *Epifcopat* eben fo *unmittelbarer* göttlicher Inftitution ift, als des Papftes Supremat, zeigt eben dadurch der Vf. S. 87 fqq. fehr richtig, wie grofs der Römifchen Curie Dünkel in dem Verfahren gegen den Freyherrn *von Weffenberg* fey. Möge diefer edle und geiftreiche Mann keiner Privatrückficht nachgeben, möge auch die mit Recht in Deutfchlands Gauen jetzt laut geprieſene Badifche Regierung bey ihrem *rechtmäfsigen* Beginnen verharren!

Die zweyte Abtheilung hat die Unterfuchungen des *rechtlichen* Verhältniffes Deutfchlands zu Rom zum Gegenftande. Der Vf. handelt denfelben nach folgenden Rubriken ab. I. *Staat und Kirche.* Sehr zwechmäfsig und richtig unterfcheidet der Vf. zwifchen Religion und Kirche. Indem er jene als über alle Staaten hinausreichend darftellt, die Kirche aber als in das bürgerliche Leben gehörig annimmt, kommt er confequent auf das Refultat, dafs die Kirche im Allgemeinen unter dem Staate ftehe. Wie diefes fich mit dem Dogma hinfichtlich der Hierarchie im Katbolicismus reime, läfst fich nur aus der Anficht und Vergleichung des ganzen Abfchnitts entnehmen, der zugleich gefchichtliche Belege für jene Behauptung enthält. Gegen die Herleitung des Staats und der Kirche, wie die Darftellung des Verhältniffes beider gegen einander, wird mit Grund Niemand etwas einwenden können. II *Concordate.* Unter diefer Rubrik fucht der Vf. die Entftehung und den Werth der Concordate darzulegen. Leicht möchten ihm viele in der Behauptung, dafs Concordate *an fich ein der Religion entfremdetes Streben* verrathen, ihren Beyfall verfagen, fo wahr diefelbe auch fonft feyn mag. Wenn übrigens der Vf. S. 118 fagt, dafs die *Sanct. pragm.* von Bourges unter dem Könige Karl VII. und Papft Eugen IV. abgefchloffen worden fey, fo liegt in dem Satze eine Undeutlichkeit, indem leicht die Lefer verleitet werden könnten, als habe Eugen IV. die Franzöfifche *Sanct. pragm.* beftätigt, was doch nicht der Fall ift. — Mit Recht wird den Staaten bey Abfchliefsung der Concordate Umficht empfohlen, und Virgils Spruch ins Gedächtnifs gerufen.: *Timeo Danaos et dona ferentes.* III. *Die Concordate der Deutfchen Nation und deren Gültigkeit.* Der Vf. fucht zu beweifen, dafs die Frankfurter Befchlüffe (1446), wie fie vom Papft Eugen IV. in vier Bullen beftätigt worden, nebft dem Inftrumente der Mainzer Acceptation und den nachmaligen Verhandlungen zu Afchaffenburg (1447) kurz die Concordate der deutfchen Nation durch die berüchtigten Abfchlüffe zu Wien (1448) keinesweges aufgehoben find, fondern bis auf den heutigen Tag ihre Gültigkeit bewahren, dafs mithin auf ihrem Grunde die etwaigen Concordate mit Rom abzufchliefsen feyen. Rec. hätte die Abhandlung etwas ausführlicher gewünfcht, eben weil fie die übrigen bey Weitem an Wichtigkeit übertrifft. Auch findet S. 124 darin eine Irrung Statt, dafs der Vf. zu meinen fcheint, die Worte; *Donec per legatum hujusmodi etc.* feyn in der *Sanct. prag.* anders geftellt, als in den *Concord. nat. Germ. integr.* von Horix. Eine genauere Vergleichung zeigt bald, dafs der Vf. die Überfchrift bey *Koch* in der *Sanct prag.* p. 183 mit den Textworten verwechfelt. Aufmerkfamkeit verdienen die Schlufsworte aus Spittlers Abhandlung: *Gefchichte der Fundamentalg.* Gött. hift. Mag. I. St. 3. S. 498. — IV. *Über die Nothwendigkeit der felbftftändigen Beftimmung der Deutfchen in ihren Angelegenheiten.* Beherzigenswerthe Ergiefsungen eines gerechten patriotifchen Eifers, befonders für die ποιμενες λαων in Deutfchland. Nur Schade, dafs manche Hirten das Deutfche Volk wie Schafe behandeln, welche man geduldig fcheeren kann!

Des Vfs. Freymüthigkeit verdient ausgezeichnetes Lob, aber der Stil deffelben könnte gleichmäfsiger und gedrungener feyn. Rth.

Tübingen, b. Laup: *Staatswirthfchaftliche Würdigung der (1814 erfchienenen) Schrift: Über die Verwaltung der Finanzen des Königreichs Weftphalen*, von dem Grafen *Malchus von Marienrode*, vormaligem Finanz-Minifter in demfelben — von *Heinrich Kefsler.* 1818. 40 S. 8. (4 gr.)

Diefe inhaltsreiche Schrift macht dem trefflichen Vf. um fo mehr Ehre, als er es mit edler Freymüthigkeit gewagt hat, die Finanzgrundfätze des Hn. Grafen *v. M.* zu einer Zeit zu beleuchten, wo der Graf, durch feine Weftphälifche Finanz-Adminiftration bekannt, zum höchften Erftaunen des Europäifchen Publicums, von dem Könige von Würtemberg an die Spitze der Finanz-Verwaltung berufen wurde.

In der Zueignungsfchrift an die landwirthfchaftlichen Vereine in Würtemberg, äufsert der Vf. S. VI. fehr gegründete Bedenklichkeiten über die dort befohlene Abfchätzung des Grundeigenthums, zum

Behuf eines neuen Grund-Catasters; und S. VII, stellt er mit grossem Recht die Frage auf: Ob es denn nicht nothwendig sey, den der Landwirthschaft so verderblichen *Zehnten* zu fesseln? Schon vor einigen Jahren erschien in dem Grosherzogthum Hessen eine sehr weise Verordnung, nach welcher alle und jede Zehnten in fixe Gefälle verwandelt werden sollen, und es ist kaum begreiflich, warum dieses Beyspiel nicht anderwärts nachgeahmt worden ist.

Übrigens hat der Vf. zwar ganz recht, wenn er den Ruin des Würtemberg. Landmanns dem dortigen Steuer-Systeme zuschreibt; richtiger aber hätte er den allgemeinen Ruin auf das ganze Finanz-System überhaupt wälzen können; unermesslich waren die directen und indirecten Geld- und Natural-Lasten und Auflagen aller Art, welche unter der vorigen Regierung auf den Grundeigenthümer drückten; ja Rec. weiss aus eigener Erfahrung, dass vorhin sehr wohlhabende Landleute ihm mit grösster Ruhe und Wehmuth erklärten: sie seyen nicht mehr Eigenthümer, sondern nur *Pächter* ihrer Güter.

In der Würdigung der Malchusischen Schrift selbst, greift der Vf. vorzüglich folgende 5 Sätze derselben an:

Erstlich: Dass die Grundsteuer die vorzüglichste Abgabe seyn könne und müsse. Mit grossem Scharfsinn und sehr gründlich wird v. S. 4—12 die Unrichtigkeit dieser Idee und die mannichfaltigen Missgriffe der Westphälischen Regierung, bey deren Anwendung dargestellt, und mit Recht gegen die verderbliche Maxime der Würtemberg. Finanzverwaltung geeifert, nach welcher die *Gemeinden solidarisch* für die Steuer-Quota haften mussten; was denn hoffentlich der edle jetzige Regent vernichten wird.

Eben so scharfsinnig wird S. 12 folg. die Principlosigkeit der Westphälischen Gewerb- und Patent-Steuer dargethan, und das Accis-System gewürdigt. Hier wird der von den Staats-Finanz-Männern noch immer verkannte und doch so klare Satz: dass gerade die unendliche Zahl und Mannichfaltigkeit der directen und indirecten, Real- und Personal-Auflagen, bey der Individualisirung auf die einzelnen Staatsbürger die empörendste Ungleichheit und Ungerechtigkeit hervorbringen muss, anschaulich gemacht. Die *Personal-Steuer* wird S. 23 folg. vom Vf. meist ironisch behandelt; wie sie es denn auch nicht anders verdient.

Durchaus richtig ist, was der Vf. S. 26 folg. über die Schädlichkeit und Gehaltlosigkeit der Eingangszölle, und die eben so wenig sinnige, als völkerrechtliche Transit-Zölle sagt, welche in manchen souveränen Staaten, z. B. Baiern, nach den öffentlich ausgesprochenen und beurkundeten Klagen, aufs höchste gespannt; ja selbst zum Nachtheil des literarischen Verkehrs, aufs äusserste ausgedehnt werden. Von dem Westphälischen *Post-Regal* S. 28 will der Vf. nichts sagen; und doch hätte er anführen können, dass man dieses dort auf das höchste gespannt hatte, und am Ende, wegen des dadurch ganz natürlich sich ergebenen grossen Ausfalls, *selbst herab* setzen musste; nur macht der würdige Vf. bey diesem Post-Regal und den *Lotterien* die richtige Anmerkung: „Es habe nichts Schlimmes, nichts dem Wohlstand und der Pietät der Bürger Feindseliges gefehlt!“

Durchaus richtig sind die Grundsätze des Vfs. S. 31, dass Forste, deren Regie in Westphalen 47 pro Cente! wegnahm, (freylich weil dort die Forstmänner nach der Laune des Königs und der Günstlinge und Günstlinginnen in unmässiger Zahl angestellt, und verschwenderisch bezahlt wurden) vom Staat nichts als Gewerbscapital, sondern als Nothmagazine, zu Erhaltung des Gleichgewichts der Preise behandelt werden sollten. Was soll man dagegen zu jenem System sagen, nach welchem, wie andere Staaten, bald die Staatsforste verkauft, oder verschenkt, bald deren Ertrag öffentlich versteigert, und dadurch die Noth der Dürftigen aufs höchste getrieben wurde? Eine Massregel, von der man doch neuerlich, wie von so vielen verderblichen politischen und cameralistischen Experimenten, zurückgekommen seyn sollte!

Vor allem ist beherzigenswerth, was der Vf. S. 35 folg. von den Tauschungen der gewöhnlichen Domänen-Rechnungen anführt. Leider sind aber zu viele Menschen bey dem blauen Dunst interessirt, als dass es leicht damit besser werden könnte.

Ob wir gleich vollkommen unterschreiben, was der Vf. S. 38 gegen die Anticipation der Staatseinkünfte anführt, so bleiben wir doch überzeugt, dass in einem republicanischen Staate, also auch in einer constitutionellen Monarchie, wo der Zinsfuss hoch steht, also die Tauschmittel fehlen, ein mit den Nationalproducten im Verhältniss stehendes, aber nicht von einer willkührlichen Macht, sondern von der National-Repräsentation abhängiges Papiergeld, für den Nationalwohlstand wohlthätig sey.

In Ahsicht der unter dem Finanzministerium des Hn. *v. Malchus* verfügten Reduction der Westphälischen Staatsschuld drückt sich S. 39 unser Vf. wahrlich sehr schonend aus. Diese verabscheuungswürdige, Recht und Moralität, ja die Thronen selbst untergrabende Massregel, hätte hinreichen sollen, den Urheber, einen Ausländer, von einem so wichtigen und einflussreichen Posten auf ewig entfernt zu halten; unter einem edlen, weisen und menschenfreundlichen König, bey einem biederen und gemüthlichen Volk, das der Bürger so viele besitzt, wo Kopf und Herz zugleich am rechten Orte ist, und in einem Lande, das dem übrigen Deutschland so manche seiner genialsten Männer geliefert hat.

Wir empfehlen allen, denen Menschenwohl und Bürgerglück wichtig ist, diese gediegene Schrift, und wünschen sehr, dass der hochsinnige und hochherzige Vf. (der ein freyer unabhängiger Landwirth zu seyn scheint) der Staatswirthschaft noch ferner seine Zeit, seine Talente und Kenntnisse widmen möge, ja wir bitten ihn darum.

T. — i.

Nürnberg, b. Zeh: *Grundlinien der Physiologie des Staats*; oder die sogenannte Staatswissenschaft und Politik, aus dem einzig richtigen Begriffe des Staats entwickelt, als Einleitung in das juristische, polizeyliche, cameralistische und staatswissenschaftliche Studium, so wie die übrigen speciellen Universitätslehrkurse. Zum Gebrauche akademischer Vorlesungen entworfen von Dr. *Julius Schmelzing*. 1817. 174 S. 8. (18 gr.)

Diese Grundlinien sind, wie schon der Titel anzeigt, vom Vf. zum Behuf seiner akademischen Vorlesungen entworfen. Da eine vollständige Darstellung seines Systems den Raum dieser Blätter übersteigen würde: so müssen wir uns darauf beschränken, seine Hauptansichten über die wichtigsten Gegenstände der Staatswissenschaft auszuheben. Über des Vfs. Begriff von *Staat* S. 1 wollen wir mit ihm nicht rechten. Er ist wenigstens von so manchen Missgriffen Anderer gereinigt; und der Irrthum derjenigen, welche den Staat als eine blosse Rechtsanstalt betrachten, so wie diejenigen, die einzig Sicherheit zu seinem Princip annehmen wollen, ist hinlänglich widerlegt. Auch ist die Idee ganz richtig, dass der Staatszweck sich durchaus nicht isolirt und subjectiv, sondern als ein organischer Theil des Gesammtorganismus der Menschheit, denken lässt. Vom 2ten bis den 42ten §. entwickelt der Vf. seine Idee über die Physiologie des Staats zwar mit vielem Scharfsinn, doch hie und da etwas dunkel; welches wir indess der aphoristischen Methode zurechnen wollen, daher die Ausklärung, Erhellung und Zergliederung dem mündlichen Vortrage vorbehalten bleibt. Im 42ten und 43ten §. stellt er denn den Complex der Staatsphysiologie dar, begreifend die Rechtsbeziehungen nach Innen und nach Aussen, die Sicherheitsinstitute, nach Innen und nach Aussen; die Institute der Nationalbildung, dann der Nationalökonomie, und der Staatsfinanz. — Sind wir nun auch in Absicht der logischen Eintheilungsform mit dem Vf. nicht ganz einverstanden: so müssen wir ihm doch das Verdienst zuerkennen, dass er von weit richtigeren Ansichten ausgeht, als die mehresten seiner Vorgänger. Und eben so haben wir mit Vergnügen bemerkt, dass er §. 77. S. 54 der alten philosophisch richtigen Abtheilung der Staatsformen huldigt, nämlich in die republikanische, wo der Vernünftige (vernunftgemässe) *Gesammtwille* der Staatsbürger herrscht, und *despotische*, wo der Wille einzelner herrscht; und dass er also nicht, wie Schmalz u. a., *Staats-Form* mit Staats-*Verwaltungs*-Form (Monarchie, Aristokratie, Demokratie) verwechselt; ob er sich schon nicht bestimmt genug hierüber ausdrückt. Dass, wie S. 72 behauptet wird, die Patrimonialgerichtsbarkeit mit dem Staatsbegriff unvereinbar sey, ist doch wohl zu unbestimmt ausgedrückt. Auch die Patrimonialgerichtsbarkeit wird ja nicht im Namen des Privaten, sondern des Staats und nach *dessen* Gesetzen ausgeübt, und die Lehnsgerichtsbarkeit ist ohnehin nichts weiter, als eine gleich jedem anderen Eigenthumsrechte unter dem Schutze der Gesetze stehende Ausübung *vertragsmässiger* Handlungen. Über das, was der Vf. S. 74 von der Verhandlungs- und Untersuchungs-Maxime sagt, hätten wir eine bestimmtere Äusserung gewünscht. Mit Vergnügen sehen wir, dass derselbe S. 77 folg. in Absicht des Verhältnisses der Kirche zum Staat von ganz richtigen Grundsätzen ausgeht. Dagegen können wir seine S. 86 in Absicht des Militärstandes ausgesprochenen Ansichten nicht theilen; nach diesen, soll es *gleich*viel seyn, ob man ihn als ein stehendes Heer, oder als ruhend im Vereine der gesammten Staatsglieder betrachte. Gerade durch diese Bildung desselben, als einen eigenen *Stand*, sind ja die meisten Kriege entstanden. Gebildete *Nationen* werden sich nie bekriegen. Wir sind hierüber in den wahren Ideen schon zu weit vorgerückt, als dass wir hier rückwärts schreiten könnten. Zu welchem Zweck der Kriege mag sich denn Regierung oder Nation bekennen, als zur Herstellung des Ruhestands? Und wie ist damit ein fixer Stand verträglich, der nur da steht, um der Unruhe willen? Der Vf. dehnt S. 88 u. folg. diese Isolirung des Stands sogar auf die Isolirung des Militärs in Civilsachen aus, welcher doch neuerlich mehr Fürsten in ihren neuen Constitution, entsagt haben. Wenn schon der im 161 §. angegebene Begriff der *Polizey* eine sehr scharfe logische Prüfung schwerlich aushalten dürfte, so ist es doch verdienstlich, dass er die Ausflüsse derselben zum Besten der von dieser Staatsgewalt-Äusserung bisher so sehr gemissbandelten Menschheit bedeutend einengt. Mit Recht hat der Vf. S. 105 folg. *Behrs* Begriff der Strafgesetzgebung adoptirt, der dem Staatsorganismus weit bestimmter als der *Feuerbachsche* und andere entspricht. Dass bey dem Strafprocess S. 115 folg. der doch nach dem reinen Staatsbegriff unerlasslichen *Öffentlichkeit* des Verfahrens gar nicht gedacht ist; hat uns befremdet. In der Folge finden wir in Allem, was auf Nationalbildung, Nationalökonomie und Staatsfinanz Beziehung hat, den Vf., wenn er sich auch nicht immer mit der erfoderlichen Präcision ausdrückt, durchgängig auf richtigen Grundsätzen. Er zeigt sich allenthalben als ein aufgeklärter und scharfsinniger Denker, und würdiger Lehrer. In der Sprache stösst man freylich auf manche harte oder veraltete Ausdrücke, z. B. *förderhin*, *ersichtigen*, *bewirklichen* u. d. m.; doch das thut dem Werthe des Ganzen keinen Abbruch.

F. — Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1819.

PÄDAGOGIK.

Erlangen, in der Palm'schen Verlagshandlung: *Durch Gründe unterstützte Behauptung, dass der Schulstand vorzüglich in unseren Tagen wichtiger sey, als der geistliche Stand.* Eine Abhandlung zur Beherzigung für beide Stände. Von *J. G. K.* 1817. VIII u. 126 S. 8. (8 gr.) Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1818. XXIV u. 191 S. 8. (12 gr.)

Schon vor mehreren Decennien drangen *Büsching, Resewitz, Gedike, Schulz, Stephani* und Andere darauf, die Lehrer ausser aller Verbindung mit den Predigern zu bringen, und sie als unabhängige und selbstständige Staatsdiener zu behandeln, die unter einer eigenen Schulbehörde stehen müssten. Ja der Rector *Seidenstücker* bemühte sich, nicht ohne eine gewisse Leidenschaftlichkeit und Bitterkeit, in seiner Schrift *über Schulinspection* (Helmstädt 1797) zu beweisen, wie nachtheilig es in unseren Zeiten sey, die Schulinspection den Predigern zu überlassen, und wie vortheilhaft es dagegen seyn würde, die Prediger der Inspection der Schullehrer zu unterwerfen. Dagegen gab *Dachröden* eine mit vieler Ruhe und Unpartheylichkeit abgefasste Schrift heraus, worin er die Zweckmäsigkeit und Nützlichkeit der dem Prediger anzuvertrauenden Schulinspection nachwies. Einen Weg friedlicher Ausgleichung schlug der Vf. des Aufsatzes: *Über Co- und Subordination der Prediger und Schullehrer* (in Schuderoffs Journ. f. Pred. I Band 3 St. S. 325 f.) ein. Der Vf. vorliegender Schrift aber will keinesweges den geistlichen Stand durch Erhebung des Schulstandes herabsetzen; er hat im Gegentheil sehr hohe Begriffe von dem Werth und der Wichtigkeit desselben. Die Schilderung von dem grosen Berufe des Geistlichen beschliesst er S. 13 mit den Worten: „In der That ein Amt, das an Würde und Erhabenheit keinem weicht, und von dem schon der blose Gedanke meine ganze Seele mit Rührung, mit Entzücken und mit einem heiligen Schauer erfüllt. Ja es ist ein groser, ein ernster, ein heiliger, ein segenreicher Beruf, und wer ihn treu erfüllt, verdient nicht nur die gröſste Auszeichnung und Achtung, sondern er ist auch ein Diener Gottes und Liebling (?) desselben im vorzüglichen Grade." Er will auch, dass dem Geistlichen als Localinspector die Aufsicht über die Schulen übertragen werde; ja er hält es für sehr nöthig, dass viele Individuen des Schulstandes unter der speciellen Aufsicht und Leitung des Geistlichen stehen (S. 14 u. 36). Der Schulstand scheint ihm nur darum für wichtiger, als der geistliche Stand, weil er es mit der ersten Bildung der Jugend zu thun hat, weil er den Grund legen muss zu der künftigen Würdigkeit und Tüchtigkeit des Menschen. „Der Schullehrer soll den jungen Menschen — heisst es S. 21 — aus seinem Geistesschlummer wecken, ihn seine Kräfte kennen und üben lernen (lehren), ihn ausrüsten mit Geschicklichkeiten und Kenntnissen, durch die sein Geist gebildet, sein Verstand geschärft wird, soll durch Unterricht sein Herz fürs Gute erwärmen, seinen Willen der Vernunft unterwerfen lernen (?), und ihn so erst zum Menschen machen, der fähig werde, in der Folge sich und andere glücklich zu machen." Damit ist also der Schulstand die Basis und Bedingung des geistlichen Standes und desshalb wichtiger als dieser, besonders in unseren Tagen, wo derselbe von seinem Ansehn so viel verloren hat, und nicht mehr, wie in der alten Zeit, das Orakel des Volks ist, wo der Verfall der Sitten und der Religion so allgemein ist und ein verderblicher Zeitgeist den gefährlichsten Indifferentismus und die empörendste Freyheit gegen alles Wahre, Heilige und Ewige herbeygeführt hat. S. 37. Diese Behauptung sucht der Vf. durch folgende Gründe zu bekräftigen: 1) Der Schulstand ist *mühseliger* als der geistliche Stand, weil er mehr *Zeit* und *Anstrengung* erfordert als dieser; 2) der Schulstand ist *vielseitiger*, d. h. sein Bestreben ist nicht blos auf Bildung des Geistes und Herzens durch Religionsunterricht gerichtet, sondern auch auf den Unterricht in anderweitigen Kenntnissen und Geschicklichkeiten, die im Leben unentbehrlich sind und grose Vortheile gewähren; 3) er ist *einflussreicher*, denn sein Einfluss erstreckt sich auf den ganzen inneren und äusseren Menschen, der ein guter Christ und ein brauchbarer Bürger werden soll; 4) er ist auch *verdienstlicher*, weil er bey weniger Lohn weniger Auszeichnung, mehr Zeit, mehr mühsame und anstrengende Arbeit erfordert und doch oft mit Undank belohnt wird. Diese Argumente würden vieles an ihrer überwiegenden Kraft verlieren, wenn das geistliche Amt in seiner Gröſse und Wichtigkeit aufgefasst, und das Leben und Wirken des Geistlichen aus einem höheren Gesichtspuncte dargestellt, besonders aber sein Seelforger - Geschäft mehr beachtet worden wäre. Wenn man seine Religionsvorträge, seine Amtsgeschäfte, sein häusliches Leben mit so trivialem Sinn betrachtet, wie Hr. *K.* S. 45 u. f., dann muss er freylich neben seinem Schulmeister, der sein

Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet, sehr im Schatten stehn. Überall entscheidet der innere Werth und die Tüchtigkeit eines Mannes. Der Schulmeister, der sein schweres, mühseliges Geschäft mit Eifer verrichtet, steht höher als der König, der seine Schuldigkeit nicht thut. Ein jeder Stand in der bürgerlichen Gesellschaft ist nothwendig, damit das Ganze bestehe und gedeihe. Warum nun so unnöthige Verhandlungen über die grössere oder mindere Wichtigkeit zweyer Stände, die wesentlich zusammengehören, um die sittliche und religiöse Veredlung des Menschengeschlechts zu befördern? Wie höchst selten hat der Landschullehrer eine wissenschaftliche Bildung genossen, und wie weit steht er, selbst wenn er in einem guten Seminarium zu seinem Berufe zweckmässig vorbereitet worden war, in Hinsicht seiner gesammten Geistescultur hinter dem Prediger des Orts zurück! Auch erscheint dem Vf. als Resultat der Untersuchung die Nothwendigkeit, dass beide Stände harmonisch zusammenwirken, sich dadurch gegenseitig ihren Beruf erleichtern und ihre Autorität begründen. S. 85. Und allerdings ist es etwas sehr Bedenkliches, Kirche und Schule trennen, und beide als etwas Fremdartiges betrachten und behandeln zu wollen. Die Spaltung, die neuerdings zwischen beide durch gesetzliche Bestimmungen und Staatseinrichtungen veranlasst worden ist, hat Unheil genug gebracht. Der Vf. erinnert S. 20 mit Recht: „Wo keine Religion ist, da ist kein Gesetz, wo kein Gesetz ist, da ist kein Staat möglich. Daher sollte jeder Regent ernstlich darauf bedacht seyn, in seinem Lande Alles zu entfernen, was die Verbreitung und Veredlung der Religion hindern, was die Liebe zu ihr, die Achtung gegen sie und überhaupt ihre Kraft schwächen, die Ausübung derselben schwerer und unangenehmer, und die Christen selbst lässig, lau und leichtsinnig machen könnte.“ Wenn also die Religion als nothwendig erkannt wird, um Ordnung und Sicherheit in das öffentliche, Eintracht und Frieden in das häusliche, und geistige und sittliche Kraft in das innere Leben zu bringen: so muss alles Lehren und Unterrichten wahre Religiosität, ächte Menschenliebe, reine Sittlichkeit und höhere Einsicht in göttlichen und menschlichen Dingen befördern. Ob diess in der Kirche oder in der Schule geschieht, kann die grössere oder geringere Wichtigkeit des geistlichen oder Schulstandes nicht bestimmen.

Angehängt sind dieser kleinen Schrift zwey Predigten, von denen man nicht recht begreift, wie sie hieher kommen, da sie mit dem abgehandelten Gegenstande in gar keiner Verbindung stehen, sich auch weder in Rücksicht der Erfindung und Anwendung der Gedanken, noch in Rücksicht der Elocution auszeichnen. Die *erste* beantwortet nach *Jerem.* VII, 26—28 die Frage: Hat die grosse Veränderung der Dinge auch eine günstige Veränderung im herrschenden Zeitgeiste hervorgebracht? und die *zweyte* erörtert nach Ephes. V, 15—21 die Frage: Wie das Leben des Menschen und des Christen als Leben im Geist und in der Wahrheit beschaffen seyn müsse? Da der Vf. doch wohl zu einer christlichen Gemeine gesprochen haben wird, warum unterscheidet er den Menschen und den Christen?

L. Th.

Berlin, b. d. Gebr. Gädike: *Denk - Sprech - und Sprachübungen angestellt in der Dorfschule zu Golzow bey Cüstrin* von *F. W. Himmerlich*, Prediger des Orts. Zum Nutzen anderer Dorfschulen herausgegeben. 1817. XXII u. 150 S. 8. Nebst einer Tabelle. (12 gr.)

Die Nützlichkeit solcher Übungen, als Hr. *H.* vornimmt und hier beschreibt, wird Niemand bestreiten, und es ist zu wünschen und zu erwarten, dass sein Büchlein von recht vielen Landschulmeistern benutzt werde. Aber so leicht er die Sache gemacht hat, so giebt es doch leider! unter unseren Schullehrern in manchen Gegenden Deutschlands viele, welche nicht im Stande sind, auch nur das zu leisten, was hier von ihnen gefodert wird, und Orter genug, wo auch nicht einmal die Hulfsmittel können zusammengebracht werden, die zur Ausführung des hier Angegebenen nöthig sind. Das sollte freylich nicht seyn. Allein wann wird man allenthalben in unserem Vaterlande dahin kommen, einzusehen, dass tausend andere Dinge, auf welche viel verwandt wird, bey Weitem nicht so wichtig sind, als das Landschulwesen, zu dessen Verbesserung (durch Anstellung besser vorbereiteter Lehrer, die denn auch von ihrem Amte leben wollen) man in manchen Ländern keine Anstalt zu machen weiss?

Hr. *H.* theilt seine Dorfschule in 2 Classen, die Cl. der Schreiber und die Cl. der Sprecher. Von jenen muss jeder eine Schiefertafel haben. Er lässt zuerst verschiedene Dinge nennen, auf die er zeiget, und sagt „Ihr habt Namen genannt von *Dingen* oder *Wesen*.“ Nennt mir rasch mehrere Dinge hier in der Stube. — Nun ausserhalb der St. Nenne du mir 3, du 4 u. s. w. Dann nimmt der Lehrer einen Stein in die eine Hand, eine Feder in die andere, sagt: „was hab ich hier?“ — dann, beide wiegend: „wie ist der Stein? wie die Feder?“ um die Antwort: „schwer; — leicht“ zu erhalten. „Der Schreiber an der Wandtafel (der erste in der Schule) schreibt beide Wörter auf Verlangen des Lehrers hin, und die übrigen Schreiber thun ein Gleiches auf der Schiefertafel. Während dessen sprechen alle Nichtschreiber im Chor: Stein ist schwer! Feder ist leicht! (wir würden doch gleich den Artikel hinzusetzen lassen, wenn auch auf denselben die Kinder erst später aufmerksam gemacht werden.) „Einige der Schwächeren werden aufgerufen, um einzeln das Gesprochene zu wiederholen, dann sprechen allenfalls alle, noch ein Mal im Chor.“ dann: „wie ist der Stein? was ist schwer? Wie ist die Feder? was ist leicht? u. s. w. Auch kehrt der Lehrer die Worte um und lässt im Chor sprechen: Schwer ist (der) Stein.“ Nun: „wenn der

Stein im Feuer gelegen hat, so ist er? heiss!" Geschrieben und eben so behandelt, wie die vorigen Begriffe. Dann: warm, kalt. „Wie ist die Luft des Sommers zur Mittagszeit, wenigstens oft, bey Windstille? schwül. Aber am Abend wird sie wieder? kühl." Nachdem so auch die Begriffe; glatt, rauh, hart, weich, sanft, nass, trocken, spitz, stumpf u. a. behandelt sind, „erhalten die Sprecher den Auftrag, ein Ding aufzusuchen, das hart, weich, u. s. w. ist, wozu sie in Haufen getheilt werden." Während sie im Stillen nachdenken, spricht der Lehrer zu den Schreibern: Ihr habt eine Menge Wörter gesagt, geschrieben — lese, Einer sie noch ein Mal her — und damit angedeutet, was den genannten Dingen, Wesen, eigen ist. Ihr habt *Eigenschaften*, *Beschaffenheiten* der Dinge ausgesagt. — Was habt ihr ausgesagt?" So kommt er auf die Eigenschaften, lässt die Schüler Schreibfehler an der Wandtafel aufsuchen, fragt nach dem Grunde, und giebt die Regeln für die Rechtschreibung, zu welcher Anlass da ist. Dann muss jeder seine Tafel seinem Nachbar geben, und dieser jedes Wort, das er fehlerhaft geschrieben findet, unterstreichen. Unterdessen wird den Sprechern die Aufgabe abgefragt. Jedes Kind muss schlechterdings Etwas nennen, und keines etwas schon Genanntes. Zuletzt werden die Schreiber aufgefodert, die bemerkten Fehler anzugeben und den Grund der unrichtigen Schreibung (der Vf. will sagen: den Grund, warum er die Schreibung fehlerhaft findet) mit klaren Worten vollständig hinzuzufügen. Der Lehrer sieht einige Tafeln nach, ob der Verbesserer auch alle Fehler bemerkt habe u. s. w. In der zweyten Stunde müssen die Schüler die in der 1 Stunde genannten Eigenschaftswörter aus dem Gedächtnisse wieder auf ihre Tafeln schreiben, und zwar die entgegengesetzten neben einander. Mit den Sprechern wird unterdessen den Inhalt der vorigen Stunde kurz durchgegangen, und gefragt: „Was nicht spitzig ist, das ist? stumpf. Was nicht stumpf ist, das ist?" u. s. w. Genau genommen müssten diese Fragen noch einen Zusatz haben, da nicht alles Nichtspitzige stumpf, nicht alles Nichtstumpfe spitzig ist. „Ob eine Sache spitzig oder stumpf u. s. w. sey, kann man besonders dadurch erfahren (wahrnehmen), dass man sie anfasst" u. s. w. Diess führt auf den Sinn des Gefühls. Dem folgen dann die übrigen Sinne. Alle werden auf ähnliche Art behandelt, dann mit einander verglichen. S. 19: „Ihr werdet zuweilen auch hören, dass die Sinne täuschen oder betrügen, lügen. Zwey Leute sehen in der Ferne ein Ding. Der eine sagt, es ist rund; der andere: es ist eckig. Wenn sie es anfühlten, so wären sie gewiss einerley Meinung. Die Sinne täuschen, und täuschen auch nicht, wie man's nimmt." Eigentlich täuschen die Sinne nicht, sondern die Täuschung entsteht erst mit dem Urtheile. — Mehr Eigenschaften Eines Dinges. Aufführung von Dingen, denen eine genannte Eigenschaft zukommt. Artikel. Geschlecht der Wörter. So kommt der Lehrer zu Begriffen, Urtheilen u. s. f. Alles durchaus sehr zweckmässig, unterhaltend, aufmunternd. Unrichtig ist es jedoch, wenn „der weisse Schnee" für einen anderen Ausdruck des Urtheils: „der Schnee ist weiss" ausgegeben wird (S. 55.). „Der weisse Schnee ist gar kein Urtheil, obgleich, wenn ich sage: der w. Schnee bedeckt die Erde — das Urtheil der Schnee ist weiss — vorausgegangen seyn muss, in jenem vorausgesetzt wird und in so fern enthalten ist. Die ganze „17 Stunde" bedarf hienach einer Umarbeitung. Auch ist „kleine Grösse nicht nothwendig ein widersprechender Begriff, da „Grösse" nicht bloss *magnitudo*, sondern auch *quantitas* und *quantum* bedeutet. Ähnliche Erinnerungen lassen sich auch in Absicht anderer Beyspiele machen. Es ist ebenfalls nicht ganz richtig, wenn es S. 65 heisst, in dem Urtheile: „der Hahn hat nasse Schuppen" sey „ein wahres und ein falsches Urtheil" enthalten. Jenes soll seyn Schuppen sind nass." Aber es kommt darauf an, wie dieses Urtheil gemeint ist; ob es heissen soll: alle Schuppen sind nass; — oder Schuppen sind oft nass; — oder: Schuppen können nass seyn. Nur wenn *alle* Schuppen nass wären, könnte man zugeben, dass in jenem ersten Urtheil ein wahres Urtheil enthalten wäre. —

Hr *H.* führt seine Schüler weiter zum Schliessen, Vergleichen, Eintheilen, Erklären. Dabey wird immer auf die Sprache und die Rechtschreibung Rücksicht genommen, die Kinder lernen viele Gegenstände kennen, und namentlich die Hauptsachen aus der Naturbeschreibung. Wenn dieser Theil Beyfall findet, will Hr. *H.* noch einen zweyten herausgeben, der beynahe ausgearbeitet ist und der „den Schüler in die sich verwandelnde, lebende Welt führt", und zugleich „die Lehre von den übrigen Redetheilen, von Ursach und Wirkung, Zweck und Mittel u. s. w. enthält." Wir wünschen und hoffen, dass der Vf. sich bald werde bewogen finden, denselben mitzutheilen.

HIRL.

Brieg, b. Falch u. Breslau, b. Holaeufer: *Anweisung zum Briefschreiben und zu anderweitigen schriftlichen Aufsätzen des bürgerlichen Lebens*, zunächst für Lehrer an Elementarschulen, von Capellan *Joseph Pech* in Brieg. 1817. 238 S. 8. (12 gr.)

Dieses Werkchen hat drey Abschnitte. Der I. handelt *von den Haupteigenschaften eines guten Briefs*. Dahin rechnet der Vf. die Kürze, die Vollständigkeit, die Ordnung, die Deutlichkeit, die Höflichkeit und Ehrerbietung, die Feinheit und Anständigkeit, die Schönheit und Lebhaftigkeit. Er giebt in §§ Form eine Erklärung des Begriffs von jeder Haupteigenschaft und Beyspiele von Fehlern gegen diese Regeln. Dabey ist zu bemerken, dass er oft ganz auffallende Fehler breit auseinander setzt; Lehrer, die einer solchen Auseinandersetzung bedürfen, sind ganz unfähig, Unterricht in diesem Fache zu geben. Auch werden mehrmals Ausdrücke als Fehler gerügt, die nicht fehlerhaft sind. Z. B. S. 8 heisst es: „Gan-

besonders oft kommen bey Anfängern und Ungeübten folgende Wörter als überflüssig vor: sein, ihr, doch, immer, sehr u. s. w." Nun folgen Beyspiele: „Morgen ist des Vaters *sein* Geburtstag: — Diess würde die Hauptidee seyn, womit ein Biograph des Kurfürsten Albrecht *sein* Werk anfangen und endigen müsste." Im ersten Beyspiele ist das *pron. poss. sein* überflüssig, weil die Beziehung des Hauptworts schon durch den Genit. *des Vaters* bezeichnet ist; aber von ganz anderer Art ist das zweyte Beyspiel. In diesem ist das *pron. sein* nicht überflüssig, wie Hr. *P.* meint, weil hier eine Beziehung dadurch ausgedrückt wird, welche durch keine andere Wortsverbindung schon bezeichnet war. Auf eben dieser Seite giebt er folgenden Satz als fehlerhaft an: „Mein Bruder hat mir *sehr* viel Sachen aus der Fremde mitgebracht." Die Anmerkung: „zu sehr viel gehört in der That viel," giebt keinen Beweis für den überflüssigen Gebrauch der Wortes *sehr* in diesem Satze. — Unter der Rubrik Höflichkeit und Ehrerbietung sind mit der grössten Weitläuftigkeit von S. 66 bis 111 alle Titulaturen an einzelne Personen und an alle Preuss. Staatsbehörden angeführt. Dabey ist zu bemerken, dass zu der geistl. Titulatur Hochwürd. die weltliche Wohlgeb. nicht schicklich ist. Der II Abschnitt handelt *von der äusseren Einrichtung eines Briefs, Briefe an Personen verschiedener Stände und an Behörden, kaufmännische Briefe und Billete.* — Was hier von der äusseren Einrichtung eines Briefs gesagt wird, ist so bekannt, dass jeder Lehrer Wissenschaft davon hat. Und die Briefe an Personen verschiedener Stände sind keine Muster. Ein III Abschnitt enthält: *„Anderweitige schriftliche Aufsätze, Wechselformulare, Quittungen und dergleichen."* K.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Neueste und zweckmässigste Anleitung, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen zu unterrichten und im Denken zu üben.* Für Volksschullehrer, welche in Einem Buche die Lautmethode, die neuesten Schreib- und Rechenmethoden, die Pestalozzische Einheits- und Bruchtabelle, die Gesanglehre nach Ziffern, und die zweckmässigsten unmittelbaren Denkübungen für Kinder kennen lernen wollen. 1817. XVI u. 191 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. dieser Schrift ist ganz vertraut mit dem, was in den neueren Zeiten für Unterricht und Methode in den Volksschulen geschrieben worden ist, verbindet mit dieser Kenntniss den richtigen Blick, das Zweckmässigste zu erkennen, und hat bey diesem Buche den Zweck, diejenigen Schullehrer, welchen die Gelegenheit dazu fehlt, mit diesen neuen Methoden und Unterrichtsgegenständen so bekannt zu machen, dass ihnen die Anwendung davon in ihren Schulen wohl nicht schwer fallen dürfte. Er klagt nur S. 157 darüber, dass die beiden Hauptursachen aller Mängel in den Schulen, nämlich *ungebildete* und *schlecht besoldete Lehrer* auch hier der Einführung mancher Unterrichtsgegenstände, z. B. der unmittelbaren Denkübungen, im Wege stehen würden. „Woher, sagt er, sollen denn so viele vom Staate als Lehrer angestellte ehemalige Handwerker, Bediente, Soldaten u. s. w., die in keinem Seminar auf ihr wichtiges Amt vorbereitet werden konnten, die keine Gelegenheit und Lust hatten, ein gutes Buch zu lesen, und bey ihren kärglichen Einkünften auch kein Buch kaufen konnten — woher sollen es denn solche Lehrer auch nur erfahren, dass man, um die Kinder zum Denken anzuleiten, besondere Übungen erdacht habe? Wer soll diesen Lehrern, die selbst nicht zum Denken angeleitet worden sind, Anweisung geben, wie sie diese Übungen anstellen können und sollen, da nur zu oft die Prediger sich wenig um den Schulunterricht bekümmern (und auch sehr oft, setzt Rec. hinzu, wenig davon verstehen)" u. s. w. Aber nicht bloss in den Ländern, wo die Bildung der angehenden Schullehrer vernachlässiget wird, sondern auch in anderen Ländern, die im Rufe guter Schulanstalten stehen, wo die Lehrer in Seminarien zu Schulämtern vorbereitet werden, hat die Einführnng eines neuen Unterrichts noch mehr Hindernisse zu überwinden. Nicht zu gedenken, dass oft die Vorsteher von Seminarien, aus Mangel an richtiger Beurtheilung, die zweckmässige Bildung der Seminaristen übersehen, und man da oft eben so unwissende, aber desto mehr eingebildete Schullehrer erhält, als in anderen Ländern, wo ihre Bildung ganz vernachlässiget wird; so sind die Schullehrer in solchen Ländern an einen sogenannten Schulmethodus streng gebunden, der ihnen die Zeit bestimmt, wozu sie sie anwenden müssen, so dass ihrer Willkühr zur Einführung eines neuen Unterrichts feste Grenzen gesetzt sind. Selbst Prediger können da nichts aus eigener Macht dazu thun, oder davon nehmen, und höhere Staatsdiener, die vielleicht eine solche Veränderung im Schulunterrichte anordnen und befehlen könnten, halten die Sache für zu geringfügig, um mit eigenen Augen im Schulsache sehen zu lernen, und nehmen eben desswegen kein Interesse für die gute Sache, und so bleibt immer der alte Schulmethodus feststehen.

Die Schwierigkeiten, die sich bey der Einführung eines neuen Unterrichts in den Schulen von so mannichfaltigen Seiten einfinden, können indessen den Werth des gegenwärtigen Buchs nicht beschränken. Rec. glaubt, dass wirklich einem Bedürfniss dadurch abgeholfen sey, und wünscht, dass recht viele Schullehrer dasselbe studiren, und, so viel in ihrer Macht steht, einen gesegneten Gebrauch davon machen mögen.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Salzwedel, b. Schuster: *Neuere Gedichte* von *Georg Friedrich Nöldecke.* 1815. 8. II u. 239 S. (Preis 16 gr.)

Ausgezeichnetes Dichtertalent haben wir in diesen Poesieen nicht gefunden, wohl aber wackeren, sittlichen, vaterländischen Sinn, gebildeten Ausdruck und eine leichte Versification. Gedichte an allegorische Wesen, wie S. 11 *an den Leichtsinn*, S. 102 *an die Erinnerung*, verschwenden *oleum et operam* an Nebelbilder, die doch zu keiner rechten Anschauung kommen und ohne lebendige Theilnahme lassen. Dem *Nebelmorgen* S. 20 sieht man es an, dass er blofs da ist, um als Fabel der Moral: dass die Wahrheit doch zuletzt über Lüge und Irrthum siege, zur Grundlage zu dienen. *Frühlingslust und Liebe* S. 105 hat der Natur abgelauschte Züge, aber ohne ein durchherrschendes, glühendes, überquellendes Gefühl, ist alle Naturschilderey nur Congregat von Bildern, todte Mosaik. Diese poetisirende Naturbeschreiberey, worin *Matthison* vorzüglich den Ton angegeben, scheint glücklicherweise aus der Mode zu kommen. Das Sonnet S. 64 hat richtig vierzehn Zeilen, sonst aber mit dieser beliebten Form, worin der herrliche Freymund Raimar unser Meister, eben nichts gemein. *Arions Rettung* S. 140 reicht nicht an *Schlegels* ähnliches Gedicht, obgleich auch dieses, wie überhaupt die *A. W. Schlegelschen* Romanzen, viel zu rhetorisch und breitbeschreibend sind. *Eden* und *Phöbus* finden sich S. 97 in Einem Gedicht wunderlich beysammen. Schätzbarer ist uns der Dichter in jenen Gesangen, welche Vaterlandsliebe ihm eingab. Erhabenen Spott athmet S. 22 *Beyspiellose Aufopferung* (gedichtet 1813):

> Lang, Völker, hattet ihr, von Wahn bethört,
> Durch Eifersucht gemeines Wohl zerstört;
> Voll Mitleid sah's ein großer Menschenfreund,
> Nahm Aller Hass auf sich — Ihr steht vereint!

Was der Vf. nach *Ossian* gebildet, ist verständig und gefühlvoll; nur stört ein paarmal die Einmischung antiker Rhythmen. Was auch der Ursprung von *Ossians* Gesängen sey: so lange Menschenherzen schlagen, wird die liebliche *Stimme von Kona* nie verklingen, und Ullins und Minoa's melodische Klagen werden ewig die sehnende Brust mit süfsem Leid um der Liebe schnellverblühend Loos, und des armen Menschendaseyns vorüberschwebenden Schatten erfüllen. Das ist ächte Poesie, reiner Wiederklang des gegenwärtigen trübseligen Weltalters mit dem kurzen Sonnenblick von Ruhm und Lust und dem öden Schattenleben in Nebelgewölk und Mondesdämmer! und wär' es auch rein von *Macpherson* untergeschoben! — Den *religiösen Gedichten* S. 151 ff. fehlt es nicht an erbaulichen Gedanken, schönen Stellen. Aber die hohe Weihe z. B. der *Paul Gerhard'schen* Lieder, das unmittelbar aus dem Herzen, aus dem Leben Kommende, selbst die innige fromme Klarheit, welche *Gellerts* Lieder meist auszeichnet, vermissen wir oft. Auch hat es der Vf. unternommen, einige alte Lieder zu verändern. Er sagt im Vorwort: man dürfe nichts Geschmackwidriges, mit geläuterten Religionsbegriffen Streitendes dem Volke wiedergehen. Er sollte aber wissen, dass der sogenannte Geschmack eine Krankheit ist, die wir von den Franzosen bekommen haben, und dafs in Kunst und Poesie, zumal in religiöser, von solchem Modewesen nicht die Rede seyn sollte. Und seine geläuterten Religionsbegriffe! Wer entscheidet, was lautere oder unlautere sind? Jenen Afterweisen, die selbst über die Entbehrlichkeit der Offenbarung schrieben, scheint Manches ungeläutert, weil sie es in ihrem Dünkel nicht begreifen, was doch Anderen unendlich lauter, ja die Lauterkeit selbst ist! Und sollen denn *Begriffe* der Inhalt geistlicher Lieder seyn? Welches Verkennen alles Wesens der Poesie! Wer ein altes herzliches Lied nicht, wie es ist, sich aneignen, wer sich an einen Anno 18 7 vielleicht nicht mehr cursirenden Ausdruck, an eine harte Scansion stöfst, der lasse doch solche Lieder ungelesen und ungesungen! Für ihn sind sie nicht gedichtet! An solchen Liedern zu bessern, dazu gehört mehr, als sogenannte geläuterte Religionsbegriffe und einige Uebung im Reimen! Eins, ganz Eins mit dem Geist, der Stimmung des alten Meisters muss der spätere Jünger geworden seyn, der es wagen will, mit leiser schonender Hand einen oder den anderen Zug des alten Seelengemäldes zu retouchiren! Sonst wirds französischer Firnifs über Raphael'sche oder Albrecht Dürer'sche Herrlichkeit! Wir können bey dieser Gelegenheit unseren Unmuth nicht bergen über jene heillose Verblendung, die dem Volke seine alten Lieder zu nehmen oder zu entstellen, und ihm neue dafür unterzuschieben sich erdreistet, und damit der Sache der Religion Wunder wie sehr zu dienen meint! Jene alten Gesänge mit ihren unter dem Volke zu Gemeinplätzen gewordenen Kern- und Kraftsprüchen, an denen schon so manch schlicht gläubiges Gemüth in Noth und Tod wie an uner-

schütterlichen Ankern festgehalten — diese wollet ihr ihm ersetzen durch euer Machwerk kühl und kahl, durch eure gereimten moralisirenden Wassersuppen das Brod des Lebens vom Himmel? Meint ihr, das Volk werde, ausser in den Kirchen, wo ihr ihm euer nüchtern kraft- und saftloses Gereimel, oft mit hier sehr unzeitiger Hülfe weltlicher Obrigkeit, aufgedrungen, eure versificirten Chrien und Exercitia in häuslicher Andacht singen? O nein! Und so habt ihr nichts gethan, als aus dem häuslich religiösen Leben des sogenannten gemeinen Mannes, dem ihr Schriftgelehrten ohne Glauben und Liebe Alles bieten zu können wähnt, den rechten belebenden und beseelenden Nerven geschnitten, und ihm das Skelett eures geläutert seyn wollenden Religionsbegriffs dafür gegeben! Wir irren wohl nicht, wenn wir die unläugbare Erkaltung des Christenthums dem Verdrängen der alten Lieder und der Einführung der neuen aufgeklärten mit zuschreiben! Und solcher Unfug wird als Fortschritt des Zeitgeistes gepriesen! Des Zeitgeistes! Aber welches? Wir fürchten, nicht des guten! — Wir haben die wenigen vom Vf. veränderten alten Lieder (worunter auch eines von *Luther*) mit ihren Originalen verglichen; aber — obgleich derselbe von der modernen Verbesserungswuth weit entfernt ist — dennoch gestehen wir, dass uns die alten Gesänge in ihrer Einfalt unendlich mehr ansprechen. — Ein Preisgesang „für Wiederherstellung *und Erweiterung* (?) der Macht rechtmäfsiger deutscher Landesherrn" schliesst die ganze Sammlung. Darin redet der Dichter die Fürsten also an:

> Ihr, deren Haupt
> Der Sieg umlaubt,
> Die mehr als Kronen, Lieb' und Demuth schmücken!
> Neigt euch herab;
> Nehmt segnend ab
> Die Lasten, die *zu hart* uns Arme drücken.
>
> Ein gleiches Recht
> Für Herrn und Knecht!
> Für Alle gleiche Bahn zur höchsten Würde!
> Der Völker Rath
> Zu Fürsten That
> Erleichtre Königen des Scepters Bürde."

Amen! stimmen wir aus vollem Herzen ein.

mp.

WIESBADEN, in der Schellenbergischen Hofbuchhandlung: *Theater*, von *Regina Frohberg*. 1818. I Bändchen. VI und 274 S. II Bändch. 248 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Dieses sogenannte Theater der Mad. *Frohberg* enthält nichts weiter, als Übersetzungen französischer Theater-Stücke und gerade solcher, die sämmtlich gar wohl hätten unübersetzt bleiben können. Schon *Iffland*, als er endlich sich in seinen wahlverwandten Familien-Stücken ausgeschrieben hatte, kam auf den unglücklichen Einfall, französische neuere Lustspiele auf das deutsche Theater zu verpflanzen. In einem solchen Unternehmen ist gar kein vernünftiger Sinn. Selbst die Meisterstücke der älteren französischen Komiker, eines *Molière*, *Destouches* und *Regnard* können sich nur mit bedeutenden Veränderungen auf der deutschen Bühne halten; indess sind diess doch meist *Charakter*-Stücke, und zwar solcher *allgemeinen* Charaktere, welcher der gesammten Menschheit angehören. Z. B. der Spieler, der Geizige, der Zerstreute, der Verschwender u. s. w. Was sollen aber dergleichen *national*-französische Stücke, wie alle diejenigen, welche diese 2 Bände enthalten? Abgesehen von der Flachheit des Sujets, und dem gänzlichen Mangel alles Interesse, spielen darin einzig ächt *neu*-französische Charaktere; und sie sind ganz und gar nach den französischen Sitten gemodelt; gekige Chevaliers, naseweise Kammermädchen, impertinente Bediente, denen ihre Herren häufig Stockprügel anbieten u. s. w., sind doch wahrlich keine deutschen Gestalten, die uns interessiren können. Das Lustige ist, dass Mad. *F.* sich einbildet, diese Stücke auf deutschen Boden verpflanzt zu haben, weil sie grossentheils den spielenden Personen deutsche Namen gegeben hat!!! Manche dieser an sich höchst unbedeutenden Stücke können indess auf den Pariser Bühnen, durch die Eleganz, Grazie, und Gewandheit der Schauspieler, und vorzüglich der Schauspielerinnen, bey der Darstellung ein Interesse erhalten haben, das sie in Deutschland und auf deutschen Bühnen nimmermehr gewinnen können. Auch ist ja fürwahr unsere dramatische Dichtkunst nicht so arm, dass wir zu dergleichen Entleihungen zu flüchten Ursache hätten. Wenn die Repertoirs unserer Bühne oft so ärmlich sind: so ist es weniger die Schuld unserer Dichter, als der oft gröblichen literarischen Unwissenheit der Theater-Directionen selbst, die in den ersten Residenz-Städten Deutschlands nicht ausgeschlossen. Schon längst hätte uns also in unserer an Wörterbüchern so überreichen Zeit *ein Theater-Lexicon* Noth gethan, dergleichen die Franzosen längst besitzen, und in dem alle seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts erschienenen dramatischen Stücke, mit kurzer Kritik, Anzeige des Inhalts, Personals, dann Garderobe und Decorationen-Erfordernisse angegeben wären. Denn so manche sehr brauchbare, oder durch leichte Veränderungen brauchbar zu machende Originalstücke schmachten in unverdienter Vergessenheit. Und dass wir Deutschen, auch in der Gattung des leichten gefälligen Lustspiels, die Franzosen übertreffen, hat noch kürzlich *Müller* durch seine *grossen Kinder* (die im Vorbeygehen gesagt, zehnmal mehr ästhetischen Werth haben, als seine gräslichen Schicksal-Schauspiele) beurkundet.

Wer übrigens unser Urtheil über den Werth der von Mad. *F.* übersetzten Stücke zu hart findet; dem überlassen wir, durch eigne Lectüre sich die nämliche Langweile zu holen, die sie uns gemacht haben. Mad. *F.* übersetzt übrigens leicht und fliessend: Schade, dass sie ihre Sprachkenntniss nicht auf einen nützlicheren Gegenstand verwendet hat!

F. — H.

Frankfurt a. M., b. Willmanns: *Der Wintergarten.* Herausgegeben von *St. Schütze.* Dritter Band. 1819. 412 S. 12. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1818. No. 57.]

Ungern vermisst man unter den Mitarbeitern am vorliegenden Jahrgang des Wintergartens die gefeyerten Namen eines *Fouqué* und *Hofmann*, welche seine Vorgänger mit ihren Gaben verherrlichten. Doch auch diessmal wird uns manches Erfreuliche und Gediegene geboten. Nur finden wir, dass in dem Büchlein die Frauen fast zu sehr das Wort führen, und Frauenarbeit bleibt — mit seltenen Ausnahmen doch immer — etwas leichte Waare. Da giebt uns eine *Wilhelmine Willmar* eine Erzählung aus den Zeiten der Pharaone, *die Schatzkammer* betitelt zum Besten. Man sieht es aber dem Dinge gleich auf den ersten Blick an, dass es nicht unter den Pyramiden gewachsen. Alles bis auf die Namen ist ungeheuer modern. Man weiss nicht, was das Gefühl am meisten beleidigt, die alberne Eitelkeit der Tochter Pharaonis oder die doch im Grunde höchst gemeine Dieberey ihres Geliebten, der für sein heroisches Wagestück als der „Weiseste (!) und Kühnste" noch Kronprinz von Ägypten wird. Überdem ist das artige Histörchen mit einer Zuthat von Greuel nach neuestem Geschmack gewürzt. Es haut nämlich ein Bruder dem anderen den Kopf ab, und schleppt sogar die Hand des Todten mit sich herum! Was werden unsere neuesten Romanciers nicht noch für Schensslichkeiten aushecken, um den durch Reizmittel aller Art abgestumpften Geschmack der Lesewelt zu kitzeln! Ausserdem missfällt das überflüssige und störende Schaulegen von Kenntnissen. Dass doch ein Weib es so selten lassen kann, mit ihrem Wissen zu kokettiren! Nicht viel günstiger können wir über die Erzählung von *Helmina von Chezy, die Seelenmesse*, urtheilen. Zwar ist die Darstellung hier ungleich einfacher und anziehender; doch machen die Leute mit ihrem Schmerz zu viel Parade, der Jammer ist zu geplatzt und das plötzliche Erscheinen des Todtgeglaubten bey seiner Leichenfeyer hat zu viel Theatralisches. Ein simples Wiedergeben der wahren Begebenheit, die der Erzählung zum Grunde liegen soll, hätte unstreitig mehr gewirkt. Von diesen Spannungen und Krämpfen der Gefühlsnerven erholt sich der Leser endlich bey der heiteren und gefälligen Erzählung vom *Herausgeber, das verschmitzte Kammermädchen.* Hier ist doch Leben, Natur, Charakterwahrheit und ächte unverschrobene Empfindung! Die hübsche Verwirrung, von der Verschmitzheit angestiftet, die zuletzt selbst in die Grube fällt, welche sie Anderen gegraben, löst sich am Ende ungemein befriedigend. Die Darstellung ist in der bekannten leichten und geistvollen Manier des Vfs. Die Erzählung von *Fr. Laun: jenseit des Grabes* spannt durch kühne Erfindung und lebendige Darstellung im Anfang ungemein, die zweyte Hälfte ermattet etwas und versinkt mehr ins Gewöhnliche. Die Nachbarschaft der Bibel und des Pistols ist störend. Wir meinen, hätte der junge Mann jene recht aufgeschlagen, er würde dieses vor Ankunft des Billets seiner Geliebten weggeworfen haben. — *Bayard der Ritter ohne Furcht und Tadel*, von *C. v. J.* Eine geistvolle recht gelungene Darstellung nach der *Histoire du Chevalier Bayard* vom Geheimschreiber des herrlichen Ritters. *Ruhepuncte* von *Lehr.* Im Ganzen ziemlich trivial. Unter den Gedichten verdienen Auszeichnung: *die Hinterthür* und *vergebliche Freude* von *Langbein*, pikant und launig, und *Heimweh* von *Helmina von Chezy*, und *Lied* von *Nanny*, zart und gefühlvoll.

Das Titelkupfer von *Romberg* ist in der bekannten verzwickten und verzerrten Manier dieses Künstlers, die nur Halbkennern gefallen kann.

Xq.

Leipzig, b. Hartknoch: *Lindenblüthen* von *Friedrich Kind.* Zweyter Band. 1818. 340 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1818. No. 203.]

Wenn gleich Hr. *K.* selten einen höheren Zweck, als den einer augenblicklichen angenehmen Unterhaltung zu beabsichtigen scheint, so verdienen seine Bestrebungen doch auch in dieser Hinsicht eine ehrenvolle Anerkennung. Das Haupterfoderniss eines guten Erzählers — sinnliche Vergegenwärtigung — besitzt er im hohen Grade; seine Darstellung — so lang er sich nicht über seine Sphäre versteigt, wie z. B. in der letzten Erzählung des vorliegenden Bandes, ist leicht, natürlich und ohne Manier, er weiss die Neugier zu spannen und fast immer angenehm zu befriedigen. Es sind sechs Erzählungen, womit uns die Muse des geschätzten Dichters diessmal beschenkt. Die *neue Lenore* erinnert schon durch ihren Titel an Bürgers berühmte Ballade, und ist wie diese ein schauerliches Nachtstück, wo Wirklichkeit und Geisterwelt geheimnissvoll verwebt erscheinen. Das Räthselhafte in Mathildens Charakter ist sehr gut gehalten, nur finden wir ihren Wahnsinn S. 44, vom „kinderfressenden Saturn, dem Thyestes und der Medea" fast etwas zu gelehrt. Das frühere Verhältniss des Pfarrers zu ihrer Familie kommt etwas gesucht heraus und schadet daher der Wahrheit des Ganzen. So thut auch der Geisterspectakel auf dem Schlachtfeld dem Eindruck, den die Erscheinung des schwarzen Reiters beabsichtigt, etwas Eintrag. Bey Schilderungen der Art thun wenige kecke Striche am meisten und das kleinste Zuviel zerstört die Wirkung. Die *Winterblumen* zeigen in der liebenswürdigen Gärtnerstochter ein rührendes Bild der Natur und Einfalt, welches gegen den ebenfalls wohlgezeichneten Charakter des eitlen gemüthlosen Weltkindes Juliane treffend absticht. Dieses Dorchen ist in der That so lieblich und in ihrer Art so vollendet, dass es einem fast wehe thut, das holde Kind erst zur Dame gemacht und mit Atlas und Brillanten und allerley künstlicher Bildung ausstaffirt zu sehen, damit sie würdig

werde, die Braut seiner Hochwohlgeboren des Hn. Barons Bodo von Arlheim zu heissen. — Das *Frauenhemd* ist unstreitig das Gediegenste, was dieser Band enthält. *Solche* Züge alter ritterlicher Zeit wirken am meisten durch ihre erhabene Einfalt und bedürfen keiner Flittervergoldung. — *Prinzessin Röschen*, wo es etwas bunt zugeht und manches Unwahrscheinliche mit unter lauft, liest sich doch recht angenehm, und auch der *Vaterschaft* fehlt es nicht an Reiz der Darstellung und an naiven Zügen, wenn gleich die Erfindung ziemlich alltäglich ist. — Dagegen scheint uns die letzte Erzählung: *Cassandra* ein höchst unerfreulicher Lückenbüsser. Das Geschichtliche darin kann man bey Homer und Virgil viel besser lesen; die Zuthat des Vfs. ist ohne allen Werth. Diese Cassandra gebehrdet sich nicht, wie eine Begeisterte des Apoll, sondern wie eine ächtfranzösische Theaterprinzessin. Die ganze Darstellung ist unerträglich modern; z. B. wie die Ältern der Seherin durch „die Liebe eines edlen Jünglings" ihr „fühlendes Herz" curiren wollen, und die Vermengung homerischer Redensarten mit französischem Stelzenpathos und Lafontänischer Süsslichkeit macht das Ding vollends unbeschreiblich widerwärtig. S. 308 lässt Hr. *K.* das Grabmal des Ilus mit Tamarinden beschatten statt mit Tamarisken. Die Tamarinde wächst bekanntlich in Indien. Xq.

Halle, in der Rengerschen Buchhandlung: *Das heimliche Gericht des Schicksals*, oder *Rosaura*. Von *A. Lafontaine*. 1817. Erster Band 364 S. Zweyter Band, 317 S. kl. 8. (5 Rthlr.)

Ein Majoratsherr, dessen Liebe sein guter Bruder herzlich und sehnlich sucht, ist nicht zu gewinnen, ja ist so teuflisch gesinnt, seine körperliche Ähnlichkeit mit diesem Bruder zu benutzen, um dessen Geliebte zu hintergehen, zu überraschen und zu schänden, wobey ein Schurke von Officier Zuhläser und Hehler ist, noch mehr dieses letzten Bedienter, der trotz einem Hippias philosophirt, und nur durch die Bescheidenheit, mit welcher er bey seinen Orakelsprüchen zuweilen mittelst eines *sagt mein Herr* auf die Quelle seiner Weisheit hindeutet, die Leser an seinen Bedientenstand erinnert. Der jüngere Bruder will seinen Beleidiger für das planmässig verübte Bubenstück zur Rechenschaft ziehen und züchtigen; aber da er zu diesem Zwecke ausreiset, sind von dem Dichter unterweges schon die Leute und die Naturerscheinungen bestellt, welche ihn auf andere Gedanken bringen müssen. Verborgen lebt er nun mit einem wackern Manne, von dessen Geschichte man nichts weiter erfährt, und dessen Tochter er heirathet, und erzieht mit seinem Schwiegervater, ausser seinen eigenen Kindern, den Sohn seiner verstorbenen Geliebten, einer jungen Wittwe, und das Mädchen, das die Frucht der Schandthat seines Bruders war. Diese Erziehung ist in ihrer Art nicht zu verwerfen, aber ganz eben so, wie wir sie schon in manchen Romanen des Vfs. geschildert fanden. In diesen Kindern scheinen die aufzuwachsen, durch welche vornehmlich der Bösewicht das Gericht des Schicksals erfahren soll. Es findet sich aber am Ende, dass das Mädchen und der eheliche Sohn dazu erkohren sind. Auch dem flüchtigsten Leser muss sich die Bemerkung aufdringen, dass der Vf. recht viele Veranlassungen, die sich ihm in seiner Fabel darboten, die Macht des Gewissens und das heimliche Gericht des Schicksals zu zeigen, ganz unbenutzt gelassen hat. Ausserdem ist ihm mancher Faden entfallen, welcher hätte ausgesponnen werden sollen, manche Erwartung erregt, die nicht befriedigt wird. Von der Flüchtigkeit, mit welcher er arbeitet, giebt es ausserdem auch hier noch handgreifliche Beweise. Woher weiss der Oberste z. B. den Kummer Adelens, da diese, nach jener Begebenheit, in der grossen Welt nicht sichtbar gewesen war? Auch in der Schreibart zeigt sich diese Flüchtigkeit nicht selten, z. B. 2 B. S. 118: „*Denn* da ich dich selbst nie finden konnte — *denn* von deinem Vaterlande hattest du nie mit mir geredet — so war mir jeder Ort theuer, wo du einmal gewesen." — Am besten gefällt uns der zweyte Theil, worin vorzüglich ein Hr. von Ahrenswalde thätig ist, freylich ein Charakter, der fast in jedem Lafontainischen Romane vorkommt, den er aber am besten durchzuführen und in angemessene Situationen zu bringen weiss. Dagegen ist Georg mit seinem unendlichen Prunkgeschwätze und den weitläuftigen und wiederholten Ausbrüchen seines verzerrten Gemüthes unausstehlich. Wenn auch, woran sich doch zweifeln liesse, dieser Charakter ganz so möglich ist, so sollte doch der Dichter ihn nur so viel reden lassen, als genügt, ihn darzustellen; wozu den Leser mit allem Bombaste ermüden, den solch ein Bursche sprechen oder schreiben mag? Überhaupt hütet Hr. *L.* sich nicht genug vor der Geschwätzigkeit, und er lässt auch selbst da zuweilen Eines und das Andere, so an Bombast streifet, mit unterlaufen, wo seine Personen vernünftig reden sollen. — Man dürfte auch wohl fragen, wie auf dem Stammgute einer katholischen Familie eine protestantische Pfarre entstanden sey. Doch wollte man ins Einzelne gehen, so wären der ähnlichen Fragen viele zu thun.

HJKL.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Übersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des preussischen Staats*. Aus den für das 1817 amtlich eingezogenen Nachrichten. Zweyter unveränderter Abdruck. 1819. 56 S. 4. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

GESCHICHTE.

Coburg, b. Ahl: *Wittekind, oder gründlicher Beweis, dass das hohe Durchl. Haus Sachsen aus dem Geschlechte des ältesten Sächsischen Regenten, Wittekind des Grossen, in gerader männlicher Linie abstamme*, von Dr. *Johann Andreas Genssler*, Herzogl. Sächsischem Hildburghäusischem geheimen Kirchenrathe u. s. w. 1817. VIII u. 259 S. 8. mit einer Doppel-Tabelle, einem Titelkupfer und einer Vignette. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. ist aus seiner Geschichte des Grabfeldes und der Abstammung des Hauses Preussen von den Welfen als hypothesenreicher Forscher bekannt, der besonders die Lücken in unseren hohen Geschlechtsreihen auszufüllen strebt, und letztere bis zu dem höchsten Alterthum hinaufführen möchte, über den Punct hinaus, von welchem die trägen Vorfahren nur bestimmte Kunde uns gelassen haben. Von der Art ist auch die vorliegende Arbeit: zu beweisen, dass das jetzige Sächsische Haus *im Mannsstamme* von dem Heerführer der Sachsen Wittekind abgeleitet werden könne, was wir bisher nur durch die Spindel vermochten, und was also kein eigenthümlicher Vorzug war. Dabey muss denn natürlich die schon mehrfach versuchte Feststellung der unbekannten Abstammung des ältesten historisch gewissen Ahnherrn, Thiederichs aus dem Stamm *Buzici*, nach allen Seiten aufs neue zur Berathung kommen.

Wie es Allen ergangen ist, welche aus wenigen Bruchstücken Systeme der Abstammung der Geschlechter unseres hohen Adels aufführen wollen, das Ergebniss ist für alle Übrigen meist nur das: unser Wissen hat bald ein Ende, und nur die Vf. in ihre kunstreiche, ihnen wie thätiges Leben erscheinende Träume verliebt, finden Tageshelle, wo jene in dunkeler, kalter Nacht tappen; so auch der Vf. Unsere *jetzigen* Hülfsquellen geben uns die Beweise der behaupteten Abstammung nicht; diese Zeugen sagen nicht aus, wer der Stamm Buzici war und mit welchen anderen edlen Geschlechtern er verknüpft werden muss, und noch immer bleibt *Ritters* Ausspruch wahr: „Das Buzicische Haus ausfindig zu machen, ist eine vergebliche und auch verwegene Arbeit,“ auf welche wir schon einmal (Ergänz. Bl. 1816. St. 49) aufmerksam machten. Es gehörte das ganze Selbstvertrauen S. 6: „es ist mir gelungen, in so weit gelungen, dass ich behaupten kann, es werde nie Jemand, vermöge der bis jetzt vorhandenen historischen Mittel, etwas besseres und wahreres an die Stelle dessen, was ich *erfand* (auffand wohl, doch zu charakteristisch, um nicht bey der eigentlichen Bedeutung zu bleiben!) setzen können. Dieses, nach meiner Meinung ohne Pralerey!“ dazu, um das nicht selbst zu fühlen! Das nämliche Schicksal, welches seine Vorgänger die *Eckhart*, *Gundling*, *Zollmann*, *Gebhardi*, und in gewisser Art *Adelung* und *Wedekind*, ergriff, ereilte auch den Vf.; bey vielen einzelnen guten Aufklärungen, Erläuterungen und Forthülfen der Geschichtsforschung ist das Ganze völlig verfehlt, missglückt, und dieses Werk also keine Bereicherung der historischen Literatur, sondern mehr eine Belästigung derselben. Das ist die Summe unseres Urtheils.

Gehen wir zuvörderst von Wittekind selbst aus, so beginnt die Untersuchung mit der falschen, das Buch durchziehenden Grundidee, dass jener eine grössere als die Feldherrngewalt im Sächsischen Bunde, eine *Regierung* beliebt es der Vf. zu nennen, besessen habe, dass er ein *König* der Sachsen gewesen, womit, was auch anfangs aus Tacitus über diese Würde erläutert wird, unmerklich immer bestimmter die Ansicht eines Staatsoberhaupts verbunden, und darauf eine Folgerung nach der anderen gegründet wird. In solchen Verhältnissen aber kommt Wittekind durchaus nicht vor, als bey späteren Schriftstellern, von dem zweyhundert Jahre jüngeren Ditmar von Merseburg an, nachdem Wittekind schon Sage geworden war. Dem Ursprung nach ein begüteter (Ruodolf bey *Scheidt Bibl. hist.* c. 3) Häuptling Westfalens (so sagt der Vf. selbst und schwankt mit sich) von der neuen, unkritischen Inschrift, an dem durch Karl IV errichteten Grabdenkmal, nur als der *zwölf* Grossen Sachsens einer angegeben, also unter Gleichen höchstens der Erste. Nichts wissen wir von seinen Ahnen. Vor seiner Theilnahme am Kampf erhob sich derselbe; wenigstens wird Wittekind nicht genannt und kann also noch nicht bedeutend gewesen seyn, nach seinem Wiederabtreten dauerte er noch 17 Jahr fort. Sein zehnjähriger Antheil war für die Sache selbst gar nicht entscheidend, so wenig wie sein Übergang zu Karl. Es war und blieb hoher Adel (die *nobilitas* des *Poeta Saxo*) in Sachsen, den wir bey der Unterhandlung nach seinem Namen kennen lernen, die Karl der Grosse zu Mainz (wahrscheinlich 800) pflog, nach dem höchst schätzbaren Verzeichniss bey *Ussermann. Germ. Sacra Prodrom.* 1. CXV. Der Vf. muss S. 14 u. 18 zugeben, Wittekind sey anfangs nicht allgemeiner Feldherr des

Sachsenbundes gewesen, und doch werden gleich an der letzten Stelle König und Heerführer wieder als gleichbedeutende Worte genommen. Wozu aber diese Verwirrung der Begriffe, und wie kann denn auf den Glanz seines Königthums, seiner Regierung wieder so vieles Gewicht gelegt werden? Gleich auf dem Titel steht *Regent*. Wollen wir jeden Kaziken so benennen, was bleibt sodann für unsere Könige? Dass Wittekind von Karl reichlich belohnt worden, ist natürlich, das Geld war es ja ohnehin vornehmlich, wodurch Karl den 33jährigen Kampf beendigte und Sachsen als verbundene, nicht unterjochte Provinz zu seinem Reiche brachte (*Poeta Saxo*); aber dass ihm Karl die Fränkische herzogliche Staatswürde und ein Gebiet als Herzogthum gegeben, davon wissen wir wieder gar nichts, wir finden ihn und seine Nachkommen nur als Gutsbesitzer, und anderen Grofsen gleich (*Meginhart* S. 7) dieser älteste und unterrichteste Schriftsteller hat keine Titel. Das Leben des heil. Lüdger (*Leibnitz* S. 97); und der spätere Wittekind von Korbey nennen Wittekind *dux*, damit ist aber gar nicht bewiesen, dass er ein Fränkischer Staatsbeamter gewesen, worauf doch alles ankommt. Schon, dass das Herzogthum *damals* an einen Ort, Budinvelt, geknüpft gewesen seyn soll, zeigt für jeden Kenner der Deutschen Geschichte damaliger Zeit, ohne allen weiteren Beweis, wie grundlos das Anführen sey. Die *einzige* Stütze (die *ältesten Urkunden* schreibt der Vf. zu eilig hin), die Urkunde Ludwig des Frommen für Korbey, über das Recht Salz zu sieden: *in ducatu Budinisvelt, quantumcunque juris nostri in illo sale quod est super fluvium Wisera, erat in pago Logi*, vor 833 bey *Schaten* (*Ann. Paderb.* 1. 92 alte und 61 neue Ausg.), fällt gleich über den Haufen, da die Stelle selbst so klar zeigt, dass hier eine Auslassung vorhanden seyn muss, so wie die *Annal. Corbej.* bey *Leibnitz* 2. 296 (welche der Vf. allein zu Hülfe ruft, da doch die Urkunde selbst vorliegt) zeigen, dass der junge Vf. derselben (*Anton von Snakenburg* † 1476. *Wenck* hess. Gesch. 2, 745) nur eine gleichfalls verstümmelte Abschrift vor sich hatte. Auf *einen solchen* einzigen Beweis, welcher kritische Forscher wird darauf ein Herzogthum Budenfeld, als eine Unterabtheilung Sachsens (denn dass eben diese Salzquellen im Herzogthum Sachsen lagen, sagt die Urkunde zwey Zeilen vorher) in unsere Geographie des Mittelalters bringen wollen? Was aber vollends schlimm ist, *Falke* (*Cod. Corbej.* S. 64) der sich auf das eingesehene Original der Ludwigschen, jedoch von 834 datirten Urkunde beruft, sagt ausdrücklich, *Budinesvelt juxta fluvium Wiserae in ducatu Saxoniae intra pagum Logi*. Damit schwindet denn der letzte Rauch des neuen Herzogthums dahin! (Die Preussischen Zeitungen haben letzthin bey Gelegenheit der von Göttingen nach Paderborn zurückgekehrten Papyrosurkunden, die Sorgfalt ihrer Regierung für die Urkunden gar sehr gerühmt; ob denn ausser dieser mechanischen Sorge, auch wohl etwas für die Urkunden zur Sicherung derselben und ihrer Benutzung durch den Druck je einmal geschehen wird, namentlich bey den reichen Vorräthen von Korbey, und ob die verhältnissmäsig reich ausgestattete Akademie der Wissenschaften nicht etwa angehalten werden könnte, aus der Höhe ihrer transcendentalen Weisheit sich etwas herabzulassen, und für das edelste Gemeingut, die Geschichte des Landes, etwas zu wirken? So wie solche gelehrte Gesellschaften unseres Vaterlandes jetzt eingerichtet sind, ist es kein Wunder, wenn, wie in der Baierischen Ständeversammlung, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, und welche grosse Vorzüge hat die Münchner Akademie vor der Berliner, in Hinsicht der Sorge für die Landesgeschichte!) Der in den Nachrichten von heil. Lüdger (*Leibnitz* 1, 97) vorkommende, von dem Pferdedieb Buddo benannte Ort, kann aber nicht der vorher erwähnte Leinegauesche seyn; denn der Vorfall trat in Hessenlande ein (*per provinciales, qui Hassi dicuntur*), das *Chron. Gottwic.* zeigte diess schon, und *Wenck* (hess. Gesch. 2, 441) hat Kirch-Budenfeld im Herzogthum Westphalen dafür ausgemittelt, also in einer Gegend, in welcher schon eher die Güter eines Westphälischen Häuptlings zu suchen sind. Aber wurde denn nach dem wundervoll ins Leben gerufenen Diebe wirklich ein Dorf benannt? Der Vf. der Nachrichten sagt es keinesweges, sondern bloss *campus ille* (S. Lüdger hatte in Ermangelung einer Herberge Zelte aufgeschlagen) sey Buddofeld getauft. Schwerlich brauchen wir also nur einmal um die Ausmittelung eines ähnlich klingenden Ortsnamens uns zu bemühen.

Wie man von diesem Budinfeld den Stammnamen *Buzici* ableiten könne, bleibt dem Rec. unbegreiflich, wie die Verbindung mit den Markgrafen zu Putten in Österreich. Wenn das Erstere eine traurige etymologische Missgeburt bleibt, so stützt sich Letzteres wieder auf morschen Rohrstab. *Hund* (*in metrop. Salisb.* 1, 203 n. A.) sagt nämlich von dem bekannten Bischof Altmann von Passau: *patria Saxo, aut fere Westphalus, ex celebri et pervetusto Putinensium forte Wittinensium ducum genere natus*, und in den Noten dazu heisst es: *ut in perveteri chronica* (von Passau, die aber durchaus nicht weiter beschrieben wird) *habetur, Altmannus ultimus ex celebri ac perveteri Putinensium ducum* (*qui in Austria quidem vixerunt, sed in Saxoniae et Westphaliae principum aulis servirunt*) *genere.* — Was kann doch die Meinung *Hunds* irgend entscheiden bey der Feststellung der Abstammung im 11 Jahrhundert, und auf die Wettinen bezogen im 10 Jahrh.! Wie kann ein solches aller Beweise entblösstes Zeugniss irgend einen Werth haben? Aber es gefiel dem Vf. zu glauben, für sein System wurde etwas dadurch gewonnen, und darum wurde auch weiter gar nicht geforscht. Die alten, fast gleichzeitigen Leben Altmanns bey *Pez* (*SS. rer. Austr.* 1. 117 u. 139) wissen nur, dass er aus Westphalen stammte, mehr nicht, sie knüpfen ihn weder an ein bekanntes Geschlecht, was sie schwerlich unterlassen haben würden, da das eine sogar eine Geschichte des Sachsen-

volkes einschaltet, um recht klar zu machen, wie edelgeboren sein Held sey, und woher er stamme; sie sagen nichts davon, dass das Haus nach Österreich gehöre, und Altmann nur zufällig in Westphalen geboren sey, und alle die Bemühungen S. 65 hätte der Vf. sich sparen können. Wie *Hund* dazu kam, jene Worte zu gebrauchen, und was er eigentlich damit wollte, wer weiss das? Auf die alten Passauer Chroniken möchten wir uns nur nicht verweisen lassen; mit ihnen ist schon viel Unfug getrieben, unglücklicher Weise scheinen sie nicht mehr vorhanden zu seyn; denn immer hält man nur die am Ende des 17 Jahrhunderts verfasste der Anfrage entgegen. *Hansitz* hatte daher sehr recht, dass er sich an die älteren Schriftsteller hielt, und die neuere Verbindung mit dem Puttenschen Hause nur der Vollständigkeit wegen mit bemerkte, und *Buchinger* in der Passauschen Geschichte unrecht, wenn er lieber zu *Bruschius* Gemenge zurückkehrte. Kritisch ist das wenigstens nicht. Doch wir besinnen uns! den schönsten Beweis hat der Vf. übersehen. *Putena* ist ja der alte Name von Magdeburg (*Joh. ab. Essendia* bey *Scheidt Bibl. hist.* S. 57), Altmann war also aus dem Geschlecht der Besitzer von Magdeburg, und so erklärt es sich, wie Markgraf Riddag Schutzvogt von Magdeburg werden konnte. Nicht Gunst des Kaisers war es, es war Erbrecht des ganzen Gebiets um Magdeburg, und die Witekindsche Familie opferte schon viel auf, dass sie die Stiftung der neuen Metropole dort erlaubte. Welche herrliche Verbindung mit den Wettinschen Stammgütern, der Burggrafschaft der Querfurter; welches himmelschreyende Unrecht, dass die Wettinen nicht gleich, sondern erst nach Aussterben der askanischen Herzoge von Sachsen das altväterliche Erbe zurückerhielten! Bey einer zweyten Ausgabe des vorliegenden Werks hoffen wir solches durch diesen Wink um einige Bogen vermehrt zu sehen!

Von Wittekinds Nachkommen im Mannsstamme kennen wir mit Zuverlässigkeit nur den Sohn und den Enkel aus Ruodolfs von Meginhart fortgesetztem Werk über die Versetzung des Körpers des heil. Alexanders nach Wildeshausen, (das Vorr. S. 3. nicht hätte verkannt werden sollen) von da an hört alle Kunde auf. Der Vf. will sie nun aber weiter nachweisen, und wie bewirkt er diess? Also:

Ein zweyter Enkel Wittekinds (Walbert heisst der, welchen Ruodolf - Meginhart uns bewahrt hat) war Bruno, ein Sächsischer Fürst, und dieses Enkel (Bruder Otto des Erlanchten) war Tanceward, dessen Sohn Tankmar, von dem stammte Teti I, Graf im Hosgau, und dessen Sohn war Thiedrich II, der Vater Dedos: *de tribu quae Buziei dicitur*, also Geschwisterkind mit Markgraf Riddag von Meissen (Thüringen) und Ur- Ur- Ur- Ur- Ur-Enkel Wittekinds. i. q. e. d. Hier fehlt bloss der Beweis, dass Bruno Enkel W. gewesen, dass Teti 1 Tankmars Sohn, und dass dessen Sohn Thiedrich war, mithin Alles, was zur Begründung der Hypothese erfoderlich ist.

Da alle bestimmten Beweise fehlen, so werden uns briefliche vorgeführt, um jene Abstammungen ins Licht zu setzen, und darum dreht sich ein Drittheil des Werkes um den Markgraf Riddag, womit aber an und für sich nichts bewiesen ist, noch der mangelnde Beweis ersetzt werden kann, da die ganze behauptete Abstammung Riddags aus dem Ottoischen Geschlecht nichts mehr als ein verworrener Traum ist, zu dessen bunten Bildern allerley von der Einbildungskraft zusammengewürfelt ist, das wieder zu sichten, zu widerlegen, an seine gehörige Stelle zu rücken, eben ein solches Buch erfodern würde. Thiederich war *de tribu Buzici* (*Ditmar ed. Wagner* S. 168 höchstwahrscheinlich ein slavischer Name), und dieses Wort darf nicht aus dem Gebrauch bey diesem oder jenem Schriftsteller des Abendlandes im Mittelalter, sondern allein aus der Sprache Ditmars erklärt werden. Die Vulgata ists, welche hier auf dieselbe einwirkte, und dem belesenen Bischof gebräuchlich war, (die Spur, auf welcher der Vf. sich S. 67 befand, verliess er gleich) und dazu passt auch die zweyte Stelle, in welcher der Ausdruck bey Ditmar nur vorkommt, (S. 8 das.) von der Mathilde Heinrich I. Gattin: *ex Widikindi regis tribu exortam*, sehr gut. Verwandt war dieser Thiederich mit Markgraf Riddag, aber *nicht* Mitstifter von Gerbstädt. (*Annal. Saxo.* 985. S. 349.) Der Vf. hat die Stelle falsch gegeben S. 133 No. 41, ein Beweis, dass er seine Quellen nicht selbst ansieht, sondern sich begnügt aus der dritten und weiteren Hand zu nehmen. Sind wir gleich ebenfalls der Meinung, dass Riddag und Thiederich *Schwertmagen* waren, so können wir doch daraus, dass wir die Nachkommen des letzeren im Besitz dieses Klosters, als Familienstiftung, treffen, durchaus nicht nothwendig auf einen Familienzusammenhang mit den Stiftern durch die Männer schliessen, wie jeder Kenner der Specialgeschichten zugeben wird. Doch zu den von Riddag hergenommenen Beweisen, als der vornehmsten Saule, auf welcher des Vfs. Gebäude ruht!

1) Nach einer Fuldischen Urkunde von 978 bey *Brower* (*antiq.* S. 257) und *Schannat* (*tradit.* 242) schenkte Guidan, *nobilis princeps de Saxonia, regali stirpe progenitus, Hertac nomine*, die Villen Ottenhausen und Tutenhausen und Güter in Fladecheim. In der Schannat'schen Abschrift (nicht bey Schöttgen, wie der Vf. sagt, dieser hat die Urknnde gar nicht) lautet die Überschrift: *Traditio Hertacis ducis Saxoniae*, daraus, wie billig, beym Vf. S. 132 die dieses Abschnitts: vom Herzog Hertac von Sachsen. 2) Die Urkunde eines Ertac (nach der Überschrift vom Schreiber des Chartulars: *nobilissimus vir*) über den curtis Tutenhausen, Güter in Fladecheim, und die Villen Wilberamterod und Nuwerod von 990 (bey *Pistor SS. rer. Germ.* 3. p. 652 ed. Struv und *Schöttgen* und *Kreissig dipl. et script. Germ.* 1. 20.) 3) In dem Schöttgen'schen Codex, dessen Alter und Beschaffenheit aber Niemand mehr angeben kann, weil er nach Schöttgens Tode unsichtbar geworden (S. XII. d.), folgte auf die erstere Urkunde von 978

ein Verzeichniss der Einkünfte des Amtes (wie wir sagen würden) Tutenhausen. (S. 19. a. a. O.), welches eine Menge Orte nennt, aus denen an jene Erhebungsstelle gezinset wurde. Dieses Verzeichniss ist offenbar zu den Zeiten aufgesetzt, als Herzog Heinrich dem Löwen die Vogtey Ottenhausen überlassen wurde, wie wir gleich sehen werden, einige Zeit vor 1157. 4) Urkunde von 1157, (bey *Pistorius* a. a. O. S. 653, *Schannat. trad.* 304 und *Schöttgen* a. a. O. S. 28.) wonach die Abtey Fulda die *villicatio Ottenhusen, vera et certa traditione antiquorum principum, primum quidem marchionis Ottonis, postmodum vero domini Ertagi, caeterorumque principum Saxoniae, S. Bonifacio donata*, wie die Villen Wisefelt und Seefelt *antiqua concessione priscorum principum Saxoniae attributae*, kurz vorher von ihr *duci Saxoniae Henrico in tutelam commissa, eo quod et ipse fateretur, quod idem bonum de oblationibus antiquorum parentum suorum haberemus* mit Vorbehalt dieser früher weggebenen Rechte dem kaiserlichen Kanzler Reinhold Graf von Sassel (später Erzbischof von Kölln) gegen Zins überliess.

Welchen Roman setzt der Vf. nun aus diesen wenigen Thatsachen zusammen?

Erstlich die von Ertac geschenkten Güter lagen in den Wittekindischen Gebieten — Lustgebilde — im Lippischen, Paderbornschen, Kalenbergschen, Mansfeldschen und an der Unstrut herum. In der schätzbaren Recension dieses Werkes in den Gött. Gel. Anz. ist schon nachgewiesen, dass alle genannten Orte zwischen Moringen und dem Eichsfelde zu finden sind, wie es auch seyn muss, da sie alle zum Amt (Schösserey, Kellhof) Ottenhausen gehörten und nicht in ganz Norddeutschland zerstreut seyn konnten. Damit fällt der ganze Schluss über den Haufen. Aber keinesweges folgt aus der Angehörung an Ottenhausen im Jahr 1157, und weil zum dasigen Haupthof gewisse Güter verzinset und verzehnt sind, dass alle diese unter der ersten Erwerbung der Villa, oder des Hofes, oder des ersten Guts daselbst schon begriffen gewesen sind, oder in den Erwerbungen, deren Titel noch vorhanden sind; denn wie viele mögen auch verloren gegangen seyn! So fehlt jetzt die allererste Schenkung des Markgrafen Otto, welche 1157 doch noch vorhanden war. Jeder Kenner der Deutschen Geschichte, besonders der Höfe von Stiften weiss, dass solche *selten* auf einmal in ihrem späteren Umfange erworben, sondern meist erst allmählich zusammengeschlagen sind, und dass oft in der späteren, unwissenderen Zeit Vieles als in der ersteren Erwerbung begriffen angegeben wird, was urkundlich erst lange nach derselben erlangt ist. Daher denn die sonst unerklärlichen verschiedenzeitigen Erwerbungsurkunden über einen und denselben Gegenstand, bey denen auch die Einwirkung der späteren Schenker auf die Verwendung der früheren Gabe nicht zu übersehen ist. (Ergänzbl. 1816. 2 B. S. 4.) Der Bestand der Güter im Jahr 1157 kann durchaus, wenn das Verzeichniss solches auch behauptete, was jedoch nicht der Fall ist, keinen Beweis für den Umfang einer Schenkung im Jahr 978 abgeben wollen. Die Urkunde behauptet auch ausdrücklich, dass vor Ertac schon ein anderer an dem nämlichen Ort Besitzungen schenkte, und nach ihm noch andere Fürsten in Sachsen; wie ist es nun möglich, alle die Güter, welche Fulda 1157 besass, als ehemalige Besitzungen des einen Schenkers Ertac anzusehen? Was, und wie viel er gab, sagen die beiden ältesten Urkunden nicht, und wir wissen es also auch nicht.

Zweytens. Als sächsischer Fürst gehörte er von selbst in den Wittekindischen Stammbaum.

Drittens. Hertac war aus königlichem Stamm, und diess muss auf einen weiblichen Zweig der Karolinger bezogen werden.

Viertens die Urkundespricht in einem so ehrfurchtsvollen Ton von ihm, dass man glauben muss, es könne derselbe nichts Geringeres als ein naher Verwandter des Kaisers seyn; *fünftens:* er verschenkte *Familiengüter* und desshalb bedurfte er die Einwilligung des Kaisers, als naher Verwandter.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Gmünd* im Verl. der Ritterschen Buchhandlung: *Kleine Aufsätze zur Beförderung höherer Ausbildung Würtembergischer Cameralisten.* Gesammelt und herausgegeben von *August Hoch*, kön. Würtemb. Noter zu Rotenburg am Neckar. 1818. VI u. 207 S. 8. (21 gr.)

Die hier mitgetheilten 15 Aufsätze, grösstentheils über rechtliche, und nächstdem auch über einige staatswirthschaftliche und technische Gegenstände, mögen zwar für Würtembergische Kameralisten allerdings nicht ohne Nutzen seyn; wer aber tiefer in den Geist der Rechtswissenschaft und der Staatswirthschaftslehre einzudringen Lust und Bedürfniss hat, als ein Würtembergischer Schreiber, der kann solche ohne allen Nachtheil ganz unbeachtet lassen. Die Aufsätze zeichnen sich weder durch besonderes Interesse der hier behandelten Gegenstände und Fragen aus, noch durch eine besonders gründliche Behandlung. Wer selbst unter dem Würtenbergischen Schreiberpersonale nur mit den gewöhnlichen Handbüchern versehen ist, kann die vor uns liegende Sammlung sehr wohl entbehren. Mehr als das Allbekannte sucht man hier vergebens, und selbst auch dieses giebt der Vf. nicht immer ganz vollständig, und mit einer Menge Druckfehler.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1819.

GESCHICHTE.

Coburg, b. Ahl: *Wittekind, oder gründlicher Beweis, dass das hohe Durchl. Haus Sachsen aus dem Geschlechte des ältesten Sächsischen Regenten, Wittekind des Grossen, in gerader männlicher Linie abstamme*, von Dr. *Johann Andreas Genssler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass es um das J. 980 keine andere *Fürsten von Sachsen* gegeben habe, als Wittekindäer, (S. 81) ist, wenn der Vf. den hohen Adel Sachsens darunter versteht, eine sonderbare und doch für seine Hypothese zugleich ganz unnöthige Übertreibung, welche das Vertrauen zu des Vfs. Ausführungen gleich von vorn herein schwächen muss, (beyspielsweise nur, was Agius von den Schwestern der Hathumoda sagt und Otto des Erlauchten: *infra patriam secundum natalium dignitatem honestissimas nuptias sortiti sunt;*) wenn er aber die Regenten Sachsens versteht, eine unverständliche und unrichtige Annahme. Doch wir erinnern uns, dass die, für welche hier solches Vorrecht in Anspruch genommen wird, in der Fuldischen Urkunde von 1157 Fürsten aus Sachsen genannt werden. Nun freylich das ist eine siebenhalbhundertjährige Aussage; wer wollte der nicht blindlings Glauben schenken, und natürlich neben jenen war kein Platz weiter für anderen hohen Adel! Die Urkunde von 976, wie sie vorliegt, besteht offenbar aus einem späteren Machwerk des Klosters, welches aus irgend einem Grunde eine solche Nachricht, oder nach dem Verlust der ächten Übergabeschrift, diese Stellung bedurfte, und durch Persönlichkeit des Schenkers, Hervorhebung der Feyerlichkeit, kaiserliche Einwilligung, Schau erregen wollte. Wahrscheinlich zu einer Zeit, als mächtige Grosse die ferne Besitzung sich wohlgelegener achteten, ähnlich der unter Heinrich dem Löwen. *Schannat* hat uns gar nicht in den Stand gesetzt, was er uns gab, kritisch zu würdigen; *Kindlinger* ist von Fulda wieder entfernt, ohne für die reichen Schätze etwas thun zu können. Wird Niemand wieder mit ihnen der Geschichte zu Hülfe kommen? Denn dass die Urkunde eine Erzählung aus Urkunden ist, sieht man deutlich aus dem Anführen der kaiserlichen Bestätigung (welche *diese* Fassung doch nicht vertreten soll), wie die spätere Zeit aus dem *imperator Otto Rufus*, wie er nachmals genannt wird, aus dem *princeps de Saxonia* nicht weniger, ein Ausdruck, der auf das 12te Jahrhundert zurückweist. Wenn also auch der Inhalt der Urkunde von uns nicht bestritten wird, so dürfen wir doch auf die Ausdrücke keine Systeme bauen. Am wenigsten aber wird ein kritischer Forscher auf die Überschriften bey den späteren, oder auch gleichzeitigen, Abschriften ein *grosses* Gewicht legen. Hier ist nun offenbar ein Widerspruch mit der Urkunde, mit der übrigen Geschichte, denn wo ist für den Herzog Hertac in Sachsen Platz? Vor Billing doch nicht, und nachher noch weniger? Bloss in dem Feenlande Budinfeld. Mönch Eberhard im 12ten Jahrhundert, dem die ächten Urkunden oder getreuen Abschriften in den 8 Urkundenbüchern, die zu seiner Zeit noch vorhanden waren, vorlagen, nennt Hertac *comes* (Schannat. a. a. O. S. 304. No. 97); die Urkunde von 1157 *dominus*, obgleich sie Otto mit dem Würdenamen einführt, und Ertac selbst in der Urkunde von 990 giebt sich keinen Titel, und der Vf. der Überschrift bezeichnet ihn, weil er nichts genaueres wusste: *vir nobilissimus*. Die sicherste Angabe ist also die Eberhards, bey welcher wir bleiben müssen. Damit ist der *nobilissimus vir* und der *princeps*, nach dem Sprachgebrauch des 12 Jahrhunderts, sehr wohl vereinbar. Ein eigenes Schicksal hat die Urkunden über diese Schenkung getroffen, auch Ertac's Urkunde selbst von 990 ist ein falscher Schluss angesetzt worden. Dass sie nicht 990 ausgestellt seyn könne, hat auch der Vf. zugegeben. Gesetzt aber auch, die Urkunde von 976 wäre in ihren Ausdrücken echt, was folgte wohl daraus, aus der Benennung *princeps*, dem *regali de stemmate*? Dass Hertac ein angesehener Sachse war, aus dem hohen Adel (auch die Grafen begreifend), mehr nicht. Was *princeps* im 10 Jahrh. bedeutete, zeigt Hroswida in der vom Vf. (aber wieder falsch *quinque statt quique*) angeführten und andere, als der Vf. thut, auszulegenden Stelle. (S. 89.) Müssen die *alten Sächsischen Fürsten* (vom Herzog bis zum Grafen) denn auch nothwendig die Fürsten (*Beherrscher*) Sachsens gewesen seyn? Wer darf so schliessen? Ganz falsch ist es ferner, weil die Urkunde von 1157 sagt, die Güter wären von den alten Sächsischen Fürsten geschenkt, anzunehmen, es könnten nur solche gemeint seyn, welche Hertac gleichzeitig, und da fände sich nur die Kaiserfamilie. Im Gegentheil der Ausdruck *alt* kann sich nur auf die Zeit der Abfassung der Urkunde beziehen, und wenn bloss Regierende verstanden werden, so gehört Hertac eben so wenig darunter. Doch der Vf. ernennt: *Sächsische Prinzen*. Der Ursprung aus königl. Stamme wird auch anderen Geschlechtern des hohen Adels zu-

geschrieben (wie den Pfalzgrafen von Sommerschenburg) und es gehört wahrlich viel Gutmüthigkeit dazu, zu glauben, dafs 970 eine mütterliche Abstammung von den Karolingern noch berechtigt hätte, sich einen Titel zu geben. Ja, wenn damals schon der Varrentrapp ein Bücherbret gefüllt, oder die Sächsische Kaiserfamilie nur selbst viel von ihren näheren Ahnen gewufst hätte! (s. Hroswida, Wittekind von Korbey.) Die Behauptungen 2 bis 5 gehören demnach für die genealogischen Sonntagskinder. Wem solches Glück nicht wurde, vermag nichts zu sehen.

Sechstens: Hertac gehörte zu Heinrich des Löwen Vorfahren. Dieser Fürst sprach alle Erbschaften, wo es nur einigemafsen möglich war, aus Verwandschaft an, und betrachtete die alten Herrscher über seine Besitzungen als seine Ahnen. Man erinnere sich nur der vielen Erbschafts-Streitigkeiten, welche die Ländersucht dieses Fürsten erregte. Erbe der Ottonen war er aber auch nicht. (S. 87.) Denn Staats- und Privat-Verlassenschaft blieb nach ihrem Aussterben ungesondert.

Siebentens. Der in der Urkunde von 1157 als frühester Schenker genannte Markgraf Otto *mufs* ein Ahnherr Hertac's seyn, weil es vor seiner Zeit keine anderen Fürsten Sachsens gab, von denen er herstammen könnte, oder die seine Stammsvettern seyn könnten, als die, welche in Sachsen selbst regiert haben, also blofs Wittekindäer und Ottonen, *und so mufs* der Markgraf Otto, *Herzog Otto der Erlauchte seyn*, damit ist die Tafel fertig. Das Übrige folgt von selbst. Markgraf heifst er aber hier, weil die von Karl dem Grofsen aufgehobene Herzogswürde; eigentlich noch nicht wieder hergestellt war (aber doch das hohe Herzogthum Budinfeld!) und eben Markgarf und *princeps* sey eine und dieselbe *Mittelwürde* zwischen *dux* und *comes*, (nach der falsch verstandenen Stelle der Hroswida.) Zu welcher Zeit ist Otto's Schenkung erfolgt, weifs es der Vf.? Den Markgrafentitel soll Otto vom Eichsfelde führen — ein kleiner Gau im Binnelande! Markgrafen wurden nur an feindlicher Gegend angestellt, und die Eroberungen machten wichtig und bedeutend den Grafen eines kleinen Bezirks im Neulande, wenn nicht eine ganz alte Provinz aus Bedürfnifs des Widerstandes oder anderen Staatsgründen mit der Mark innig verbunden und verschmolzen wurden, wie Thüringen. Die kleinen Gebiete der Sächsischen Markgrafen in Schleswig, im Norden und Osten waren oft ganz verschlungen, und erst im 12 Jahrhundert wurden sie grofs, als ihren Titulaturen es gelang, überall die Feinde zurückzutreiben, und unter veränderten Verhältnissen des Reichs sich Erbreichsfürstenthümer zu erobern, auf welche sie die Würde übertrugen. Die gröfsere Gewalt, welche der Markgraf seit den Karolingern gleich anfangs über die sämmtlichen Eingesessenen seines Gebietes erhalten mufste, als dem Grafen in der Grafschaft zustand, alle Militärverwaltungen müssen kräftiger, engerschnürend seyn, hob ihn darum nicht aus dem Herzogthum heraus, wie die königl. und die Stiftsgüter aus der Gerichtsbarkeit des Grafen, wie ferner der Provinz angehörend, nicht selbstständig, (*Marchio Saxonicus, Bavaricus*) so auch unter dem Herzog. Durch die mehrere Gewalt wurde eben so wenig der Stand damals erhöht, als eine Mittelwürde zwischen Herzog und Graf gestiftet, wenn die Markgrafen gleich als die ersten unter den Grafen dastehen mufsten. Nicht einmal ein bestimmtes, abgeschlossenes Rangverhältnifs wurde dadurch begründet. Darum auch in Urkunden und Schriftstellern jener Zeit die Bezeichnung als *Marchio* und *Comes* abwechselnd gebraucht, wie gleich beym Markgraf Riddag, der im Fuldaer Todtenbuche *Comes* heifst. — Die verschiedenen Schenker der Güter des Stifts Fulda an dem nämlichen Orte brauchen auch durchaus nicht in Verwandschaftsverhältnissen unter sich zu stehen, als ob verschiedene Geschlechter nicht an einem und demselben begütert seyn könnten, und waren. Was die Behauptung eines nicht vorhandenen hohen Adels in Sachsen betrifft, die auch hier zum Krückenstab werden mufs, so haben wir solche schon hinlänglich widerlegt. Alle jene genealogischen Verkettungen sind blofse Möglichkeiten, und könnten das beste Mittel werden, Falke'sche Träume wieder hervorzurufen, über welche das Wichtigere, die Bekanntmachung der Urkundenschätze, schändlich vergessen wird!

Achtens. Hertac und Riddag ist Ein Name und ersterer also der Markgraf von Meifsen (Thüringen). Das kann etymologisch richtig seyn, wiewohl die Beyspiele von den Vorschlagsbuchstaben hier nicht recht passen wollen; aber darum ist die Einerleyheit beider geschichtlichen Personen nicht zur Wahrscheinlichkeit gehoben, sondern bleibt nur Möglichkeit; kann es durchaus nie einen zweyten Riddag gegeben haben, und ward der Name blofs von des Markgrafen Vater erfunden? Führt doch der Vf. selbst Ertac's und Hertae's an, die er aus *Falke*, auf *Falksche* Manier, als Ahnherrn aufstellt.

Diefs soll der *neunte* Grund unterstützen: Hertac, der königliche Schenker steht im Fuldaschen Todtenbuch nicht verzeichnet, wohl aber: Rbidag *comes*. Ein solcher Grund ist allerdings nicht ganz ohne Einflufs, wenn andere die Sache schon entschieden haben; *allein* aber ist er zu schwach. Ist wirklich nie ein Schenker übergangen? Wo nennt sich Markgraf Riddag selbst *den Reichen?* (S. 102. 151) Dafs er es in *diesen Urkunden* (eine ist doch nur von ihm selbst ausgestellt!) nicht thut, sehen wir aus den obigen Auszügen. Dadurch, dafs in der einen gesagt wird, er habe viele Güter besessen, wird doch ein Beyname noch nicht begründet. Der Vf. hat sehr Ursache auf der Huth zu seyn, sich nicht Vermuthungen, Schlüsse, die seiner Hypothese günstig sind, als richtige und nachgewiesene Thatsachen unterzuschieben. Riddag war auch nicht der erste Markgraf Meifsens (wenn wir den Namen brauchen dürften), (S. 99) Günther war früher. So ist also die Identität des Schenkers an Fulda mit Markgraf Riddag nicht bewiesen. Aber wir könnten den Satz zugeben, da allerdings Gründe vorhanden sind, welche wenigstens die Sache

nicht ganz von der Hand weisen lassen, was ist damit für die Hauptsache gewonnen? Gar nichts! Denn Markgraf Riddags Angehörung in das Ottonisch-Sächsische Kaiserhaus ist und bleibt durchaus auch von keinem Schein eines Beweises unterstutzt, und so kann auch der Vetter Theoderich in dasselbe nicht aufgenommen werden, und damit ist die ganze Geschlechtsreihe so lückenhaft als vorher.

Wir hielten es für nothwendig, diese Hauptsätze des Vfs. umständlich zu prüfen, weil wir gern nach Kräften wehren möchten, dass nicht eine falsche Manier, durch den Schein der tiefen Gründlichkeit und wichtigen Entdeckungen sich einschmeichelnd und betäubend, in den geschichtlichen Forschungen wieder Beyfall finde, welche kaum daraus vertrieben, dass, die Sucht, mehr wissen zu wollen als wir wissen können, diese fruchtbare Mutter so vieles Unraths und so falscher Behandlung, diese Ursache, weshalb wir um so vieles ärmer sind, nicht wieder sich eindränge. Wir haben aber desshalb schon grössern Platz in Anspruch genommen, als dieses Institut abgeben kann, und müssen daher abbrechen, ohne uns über die Methode, wie die Forschung geführt ist, gegen welche die Kritik ebenfalls Vieles einzuwenden hat, über die mancherley anderen Hypothesen und Vermuthungen, oder das Einzelne, noch verbreiten zu können.

H. St. F.

Leipzig, b. Hartknoch: *Budorgis, oder etwas über das alte Schlesien vor Einführung der Christlichen Religion besonders zu den Zeiten der Römer*, nach gefundenen Alterthümern und den Angaben der Alten, von *Friedrich Kruse*, Dr. der Philos. und Lehrer an der Maria - Magdalenenschule in Breslau. Nebst 2 Abbildungen und einer Charte. 1819. 179 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Schlesien gehört zu denjenigen Deutschen Ländern, die wegen ihrer Entlegenheit und Entfernung vom historischen und geographischen Mittelpuncte Deutschlands sehr spät erst vom Sonnenstrahle der Geschichte beleuchtet wurden, und seine Vorzeit ist wohl schwerlich weiter als bis in das 12te Jahrhundert hinauf mit einiger Gewissheit zu erkunden. Gleichwohl haben sich in wenigen Gegenden Deutschlands so viele Überreste und Denkmäler aus der frühesten Vorzeit im Schoosse der Erde erhalten als eben hier, welche sämmtlich auf eine frühe Bevölkerung, auf uralte Niederlassungen und Ansiedelungen, und auf eine geschichtlich bedeutsame Vergangenheit zurückweisen. Wir meinen hier die vielen, fast in allen Theilen Schlesiens entdeckten unterirdischen Begräbnissstätten, Graburnen, Werkzeuge, Geräthschaften, Götterfiguren und andere Gebilde von Menschenhand, deren Alter augenscheinlich weit über die Einführung des Christenthums hinaus reicht, und die gleichsam wie unterirdische Denksteine noch die Stätten bezeichnen, wo einst Tempel, Heiligthümer, Flecken und Niederlassungen der Urbewohner standen, deren letzte Spur über der Erde schon seit Jahrhunderten verweht und zerstört ist. Unter den Alten ist *Ptolomaeus* der einzige, der auf seiner, aus gleichzeitigen Itinerarien und Reiseberichten entworfenen und verfassten Charte einige nähere geographische Andeutungen über den Grund und Boden des heutigen Schlesiens hinterlassen hat, und seine Ortsangaben und Ortsbestimmungen hätten längst verdient, mit genauen Specialcharten des heutigen Schlesiens, besonders aber mit den unter der Erde entdeckten altschlesischen Hauptbegräbniss - Plätzen verglichen zu werden. Der Vf. der vorliegenden Schrift scheint diesen Gesichtspunct aufgefasst zu haben, und sein Buch beschäftigt sich daher besonders mit zweyerley Gegenständen der Untersuchung: 1) Ausmittelung der alten Handelsstrassen, welche von der Niederdonau (*Carnuntum*) durch Ostdeutschland und Schlesien nach der Ostsee gingen, und der darauf begründeten Itinerarien und Reiseberichte, aus welchen Ptolemäus seine Charte zusammensetzte und entwarf; 2) Untersuchung und Beschreibung aller in Schlesien ausgegrabenen Urnen, Waffen, Geräthschaften, Münzen, Götterbilder und anderer Alterthümer, besonders aber der Orte, wo sie aufgefunden worden.

Nachdem der Vf. die Fehler und Irrthümer der Ptolemäischen Charte aufgesucht und ihren Ursprung gezeigt hat, mittelt er die Richtung der alten Handelsstrasen aus, die von der Niederdonau nach Schlesien führten. Er glaubt deren zwey gefunden zu haben, eine *westliche* und eine *östliche*, deren Stationen und Meilenmasse er nach Ptolemäus sehr genau angiebt. Die erste geht von *Carnuus* (Petronell) an der Donau durch Mähren über ***Eborodunum, Phelicia, Meliodunum, Strevinta, Casurgis***, nach ***Budorgis*** und ***Hegetmatia*** (den beiden Hauptniederlassungen der alten Lygier), von da in nordwestlicher Richtung über ***Stragona, Lupphurdum***, und im Bogen um das Riesengebirge herum südwestlich nach ***Nomisterium***, und über ***Rhedintovinum*** bis zur ***Elbquelle***, und von da nach ***Strevinta*** (Schatzlar in Böhmen) zurück, wo sich denn diese ganze Strasse endigt, die dann auf demselben Wege wieder zurückführt. Die zweyte ***östliche*** Strasse geht von ***Celmantia*** (Comorn) an der Niederdonau aus über ***Singone, Arsicua, Parienna, Setuia, Asanca*** bis ***Carrhodunum***. Hier theilt sich die grosse Strasse in 2 Hauptzweige; der eine Weg führt nämlich ***nördlich*** durch Pohlen über ***Arsonium, Calisia, Setidava, Ascaucalis, Scurgum, Rugium*** nach der ***östlichen Odermündung*** (***Viadri ostia***); der andere Zweig des Wegs führt von ***Carrhodunum südlich*** nach Schlesien herein über ***Leucaristus*** nach ***Budorigum***, von wo aus er sich wiederum in 2 Wege theilt; der eine geht nämlich von hier aus ***westlich*** über ***Lugidunum, Colancorum, Susudata***, nach ***Calaegia*** (Halle?), der andere ***nördlich*** über ***Limiosaleum, Virutium***, und von da in unerkundeten Richtungen nach der Ostsee fort. — Es würde uns zu weit führen, hier die weitläuftigen Untersuchungen des Vfs. über die Entfernung und

Lage dieser Orte ausführlich mitzutheilen; wir beschränken uns daher hier blofs auf die Hauptpuncte. Dafs unter den *Lygii* des Tacitus offenbar die Urbewohner des alten Schlesiens zu verstehen seyen, wird aus den Untersuchungen des Vfs. ziemlich klar; auch wird es aus seiner Beweisführung ziemlich wahrscheinlich, dafs das Fürstenthum *Öls* der Sitz der alten *Elysii*, und überhaupt der Stamm- und Mutter-Sitz der ganzen alten Landesbevölkerung gewesen. In die Umgegend des Olsnischen Fürstenthums fallen auch die beiden Hauptorte der Ptolomäischen Charte *Hegetmatia* und *Budorgis*. *Hegetmatia* (oder nach einer Stelle des *Aelius Spartianus vit. Severi Imp.* 3. auch *Massilia* genannt) ist kein anderer Ort, als das heutige *Massel* im Trebnitzischen unweit Öls, der Hauptfundort altschlesischer Grabnrnen, Geräthschaften und Römischer Münzen, die schon seit Jahrhunderten bis diesen Tag hier in unglaublicher Menge gefunden werden (ein älterer Schlesier, *Stieff*, in Kundmanns Seltenheiten S. 293 versichert allein, an 10,000 Urnen selber hier gehoben zu haben). Unterstützt wird diese Annahme durch den daselbst noch befindlichen Töppelberg mit der wundersamen nie frierenden Quelle und durch die alte Volkssage von einer vormals hier versunkenen alten Stadt. Unter den hier entdeckten Alterthümern schien uns am merkwürdigsten eine grofse Graburne mit der Lateinischen Aufschrift:

D. MART. OSSA.
IIII. OLL. LIBA.

die wohl verdiente, durch einen Kenner Römischer Inschriften entziffert und erläutert zu werden. Ausserdem wurden hier mehrere Römische Münzen aus Julius Cäsar's Zeit bis auf den Römischen Kaiser Constantius herab gefunden, gröfstentheils silberne. — Den zweyten Hauptsitz der Urbewohner Schlesiens, *Budorgis*, glaubt der Vf. in *Laskowitz* bey Ohlau entdeckt zu haben. Auch hier giebt es alte Sagen von einer vormals hier gestandenen und längst versunkenen alten Stadt, dazu uralte Steintrümmer, Steinhaufen und gepflasterte Steinwege, uralte Eichbäume, und eine grofse Menge hier ausgegrabener Römischer Silbermünzen, besonders aus den Zeiten der Antonine. — Nicht mindere Wahrscheinlichkeit hat es ferner, wenn der Vf. auf die Angaben der Ptolomäischen Charte einerseits, und auf alte Urnenausgrabungen andererseits gestützt, in *Stragona* das heutige *Striegau*, und in *Lugidunum* das heutige *Liegnitz* wiederfindet; bedenklicher scheint es uns dagegen, mit ihm *Casurgis* als das heutige *Reichenbach*, *Lupphurdum* als *Löwenberg*, *Leucaristus* als *Constadt*, *Susudata* als *Zittau*, *Asciburgius-mons* als den heutigen *Jobtenberg*, und als den Sitz eines uralten heidnischen Dienstes (des Sonnengottes *Sebadius* oder *Sabazius*) anzunehmen. Noch gröfsere Schwierigkeiten erheben sich gegen andere Ortsbestimmungen auf der altschlesischen Charte des Vfs., worin er blofs dem unsicheren Fingerzeige alter Urnenausgrabungen gefolgt ist. Die Charte selbst ist sehr gut und sauber (in Steindruck) gezeichnet, und wird für jeden künftigen Forscher der ältesten Geographie und Geschichte Ostdeutschlands ein sehr wichtiges Hülfsmittel bleiben.

Nicht minder wichtig und auf jeden Fall noch anziehender ist derjenige Theil des Buches, der sich mit Aufzählung und Beschreibung der in Schlesien seit längerer Zeit an verschiedenen Orten ausgegrabenen Alterthümer befafst. Sie bestehen in Graburnen, Gefäfsen, Werkzeugen, Geräthschaften, Zierrathen, Lampen, Waffen, Münzen und Götterbildern, deren Zahl den Angaben des Vf. zufolge sehr grofs seyn mufs. Ein bedeutender Theil des Gefundenen scheint bereits in den Besitz der öffentlichen Alterthümersammlung zu Breslau gekommen zu seyn; vieles Andere ist in Privatsammlungen zerstreut, noch Mehreres ist ganz verloren gegangen. Der Vf. hat das Bedeutendste aus dem noch vorhandenen Vorrath auf 2 grofsen Tafeln in Steindruck sehr fein und sauber abzeichnen lassen, und seinem Buche hinten beygefügt. Es würde uns zu weit führen, hier Alles zu beschreiben, und unsere und des Vfs. Vermuthungen über jedes einzelne Stück beyzubringen. Am auffallendsten war uns ein in Schweidnitz gefundener Apollo und ein eben daselbst aufgegrabenes *Isisbild*, welches letztere vielleicht einen überraschenden Beleg zu der oft bestrittenen Stelle des *Tacitus* (*Germania* c. 9.) von einem Dienste der *Isis* unter den Deutschen abgeben könnte; eben so befremdend waren für uns mehrere hier gleichfalls abgezeichnete *Phallen* oder *Lingam*bilder, die offenbar auf einen uralten Naturdienst in jenen Gegenden zurückweisen.

Wir schliefsen unsere Anzeige mit dem Wunsche, dafs es dem Vf. gefallen möge, auch fernerhin von Zeit zu Zeit die Resultate der neuesten in Schlesien gemachten Entdeckungen und Nachgrabungen mitzutheilen, und besonders uns recht bald seine am Ende des Buches (S. 166) versprochene Geschichte der alten Lygier zu liefern.

Zz.

NEUE AUFLAGEN.

Dresden, b. Arnold: *Das Urbild der Menschheit.* Ein Versuch von *Karl Friedrich Christian Krause*, Doctor der Philosophie und Mathematik. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 1819. XIX u. 552 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

J U L I U S 1 8 1 9.

S T A T I S T I K.

1) Köln, b. Thiriart: *Übersicht der Gebiets-Eintheilung des Regierungs-Bezirks Köln.* (ohne Jahreszahl) VIII u. 170 S. 8.

2) Düsseldorf, b. Stahl: *Beschreibung des Regierungsbezirks Düsseldorf*, nach seinem Umfange, seiner Verwaltungs-Eintheilung und Bevölkerung. 1817. IV u. 235 S. gr. 4.

3) Cleve, in der Kochschen Buchdruckerey: *Beschreibung des Regierungs Bezirks Cleve*, nach seinem Umfange, seiner Verwaltungs-Eintheilung und Bevölkerung; nebst angehängtem Adrefs-Buche sämmtlicher dermalen fungirenden Verwaltungs- und Justiz-Behörden. Herausgegeben zum Besten des Central Hülfs-Vereins zu Cleve. 1818. IV und 92 S. kl. 4. (12 gr.)

Fast zu gleicher Zeit sind wir mit diesen drey, für die Geographie und Statistik der Preussischen Rhein-Provinzen wichtigen Werken beschenkt worden, welche einer Seits innere Merkmale genug haben, um sie für *amtliche*, mithin möglichst zuverlässige Arbeiten zu halten, anderer Seits aber, bey jener Voraussetzung, das Befremden erregen, woher die auffallende Verschiedenheit in der — oben bey den Titeln angegebenen — äusseren Form sowohl, als in der inneren Einrichtung herrührt, da man anzunehmen berechtigt ist, drey so genau mit einander verbundene und unter dem Namen der Herzogthümer *Jülich*, *Cleve* und *Berg* Einen Oberpräsidialbezirk bildende Regierungen werden die Herausgabe eines solchen Werkes nicht jede für sich, ohne Communication mit den anderen und Vereinigung mit denselben über innere und äussere Form, beschlossen haben. Dem sey indessen, wie ihm wolle, so viel scheint wohl ausser allem Zweifel zu seyn, dass wenn die Herausgabe auch ein Privatunternehmen seyn sollte, den Herausgebern doch die reinsten Quellen offen gestanden haben müssen, um die Data daraus zu schöpfen, und man solche für so genau zu halten befugt ist, als es die besten statistischen Angaben seyn können, und diess kann dem Statistiker genug seyn.

Alle drey Werke enthalten, mit mehr oder weniger Verschiedenheit der inneren Einrichtung sechs Hauptübersichten in tabellarischer Form. Die drey ersten derselben enthalten folgende Angaben: I. Der Bestandtheile aus vormaligen Gebiets-Theilen, welche den jetzigen Regierungs-Bezirk bilden; der Grenzen desselben und dessen Volksmenge. II. Der Kreise, der Kreis-Haupt-Orte und der Volksmenge jedes einzelnen Kreises. III. Der Gebietseintheilung in Kreise, Bürgermeistereyen, Pfarren und Ortschaften, nebst Angabe der Seelenzahl in jedem Orte, und Bemerkung des Cantons, Arrondissements und Departements, zu welchen jeder einzelne Ort ehedem gehört hat. Hiernach sind alle drey Regierungs-Bezirke zusammengesetzt aus dem vormaligen Erzstifte Köln; der freyen Stadt Köln und ihrem Gebiete; den Herzogthümern Cleve, Jülich, Berg und Geldern; dem Fürstenthume Meurs; den Graffschaften Gimborn und Homburg; den Stiftern Essen und Werden und noch einigen kleinen Herrschaften: oder, nach der späteren Französischen Eintheilung und Benennung, aus dem Rhein- und Mosel-Departement, dem Roer-Departement und dem Grossherzogthum Berg.

Bey Düsseldorf und Cleve ist auch der Flächen-Inhalt, und zwar bey ersterem, durch Hülfe genauer Berechnungen und Cadastral-Vermessungen (*sic*), die jedoch auf 5 Procent nicht verbürgt werden, bey Cleve aber nur approximativ angegeben. (Warum das ursprünglich griechische Wort Kataster, welches wir durch Deutsche Buchstaben so genau als möglich bezeichnen können, französirt und dadurch entstellt worden ist, wissen wir nicht zu erklären. Wenn man den Purismus auch nicht so weit treiben will, alle Französischen Worte aus unserer Sprache auszumerzen, welches freylich bey solchen, welche wir mit den Begriffen zugleich erhalten haben, als z. B. Conscription u. m. dgl. auch nicht sehr leicht seyn möchte: so sollte man sich doch sehr hüten, solche Worte aus der Französischen Sprache in die unsrige zu übernehmen, welche jene selbst aus der Griechischen oder Lateinischen geborgt, und in ein Französisches Gewand gehüllt hat.)

Nach diesen Angaben enthält der Reg. Bez. Düsseldorf 46 $\frac{6,825}{10,000}$ geographische Quadrat-Meilen, von denen 29 $\frac{1150}{10,000}$ auf der rechten, und 17 $\frac{5985}{10,000}$ auf der linken Rheinseite liegen sollen. Dass hier ein Irrthum von $\frac{1150}{10,000}$ obwalten muss, springt in die Augen; auch giebt eine S. 4 befindliche Special-Tabelle des Flächen-Inhalts der einzelnen Kreise, den Flächen-Inhalt des ganzen Bezirks um $\frac{1150}{10,000}$ □ M.

gröfser, alſo zu 46 $\frac{6975}{10.000}$ an. Man wird jedoch hier ebenfalls zweifelhaft, ob diese Angabe richtig ist, da die Addition der einzelnen Kreiſe auf der rechten Rheinſeite nur 25,4115
und derjenigen auf der linken Rheinſeite nur 16,5151
zuſammen alſo
nur 51,9266

□ Meilen ergiebt. Die kürzlich erſchienene, amtliche, und möglichſt zuverläſſige Hoffmannſche Überſicht giebt indeſſen den Flächenraum des ganzen Reg. Bez. Düſſeldorf zu 46 $\frac{8501}{10,000}$ Quadrat Meilen an. Da dieſe aber ſich nicht auf beſondere Vermeſſungen, ſondern auf eingezogene amtliche Nachrichten ſtützt, ſo kann ſie in dieſem Falle ebenfalls keine Sicherheit gewähren, da ſie mit unſerem Vf. wahrſcheinlich aus einer und derſelben Quelle geſchöpft hat.

Der Reg. Bez. Cleve ſoll 17 ½ auf der rechten und 34 ⅓ auf der linken Rheinſeite, alſo überhaupt 51 ⅚ □ Meilen enthalten, ſtatt deſſen jedoch Hoffmann nur 49, $\frac{8078}{10.000}$ annimmt.

Den Flächeninhalt des Reg. Bez. Köln haben wir durch das vorliegende Werk nicht erfahren. Die Hoffmannſche Überſicht giebt ihn zu 61, $\frac{773}{10,000}$ □ M. an.

Der Reg. Bez. Köln beſteht aus 13 Kreiſen, 7 oſt- und 6 weſt-rheiniſchen, von denen der Stadtkreis Köln, welcher durch die Stadt gleiches Namens allein gebildet wird, mit 49276 Seelen, der gröſste, und der Kreis Homburg mit 9734 Seelen der kleinſte iſt. Der Reg. Bez. Düſſeldorf hat 12 Kreiſe, 8 auf der rechten und 4 auf der linken Rheinſeite; davon zählt der Stadtkreis Düſſeldorf mit Einſchluſs der Stadt ſelbſt, deren Volksmenge 11984 Katholiken, 1069 Lutheraner, 1074 Reformirte, und überhaupt auf 14100 Seelen angegeben wird, (warum die 314 Juden, welche in der Stadt Düſſeldorf, nach der Hoffmannſchen Angabe, wohnen ſollen, nicht mitgezählt ſind, ſehen wir nicht ein), nur 22538 Seelen, die übrigen Kreiſe zählen aber alle mehr.

Auf dem oſtrheiniſchen Theile wohnen 8420, und auf dem weſtrheiniſchen 7438 Menſchen auf der Quadratmeile; eine Bevölkerung, welche — wie mit Recht bemerkt wird — in gleichem Umkreiſe, in Deutſchland ohne Beyſpiel, und überall ſehr ſelten iſt.

Der Reg. Bez. Cleve iſt in 6 Kreiſe, 4 weſtrheiniſche und 2 oſtrheiniſche abgetheilt, von welchen der kleinſte, Dinslacken, 26376 und der gröſste, Kempen, 40440 Seelen enthält.

Die geſammte Volksmenge beträgt im Reg. Bez. Köln 332,848 Seelen. Dieſe Angabe iſt aber gewiſs nicht vollkommen richtig, da mehrere Druckfehler und Fehler der Addition bey den einzelnen Tabellen eingeſchlichen ſind, welche hier anzuführen der Raum nicht geſtattet, durch deren Berichtigung aber dieſe Summe einige Verminderung erleiden muſs. Übrigens iſt es nirgend angegeben, zu welcher Zeit die Zählung veranſtaltet worden, und ob das Militär mit eingerechnet iſt oder nicht. Hr. Hoffmann giebt die Volkszahl, mit Einſchluſs des Militärs, auf 338,416 Seelen an.

Im Reg. Bez. Düſſeldorf wohnen nach einer Aufnahme vom 1 Oct. 1816: a) in den 8 oſtrheiniſchen Kreiſen 92747 Katholiken, 68429 Luth., 82554 Ref., 16 Menoniten, 1417 Juden, zuſammen 245,164; b) in den 4 weſtrheiniſchen Kreiſen 111,136 Kath., 1226 Luth., 16033 Ref., 689 Menon., 1698 Juden, zuſammen 130,784 Seelen, oder überhaupt an beiden Rheinſeiten 375,948 Seelen.

Im Reg. Bez. Cleve wohnen, nach einer 1817 Statt gehabten Aufnahme, a) in den 4 weſtrheiniſchen Kreiſen 128,704 Kath., 1802 Luth., 18773 Ref., 103 Menon., 1192 Juden, zuſammen 150,574, b) in den 2 oſtrheiniſchen Kreiſen 28438 Kath., 12485 Luth., 17160 Ref., 35 Menon., 584 Juden, zuſammen 58702 Seelen, oder überhaupt im ganzen Reg. Bez. 209,276 Seelen.

In der dritten tabellariſchen Überſicht iſt jeder einzelne Ort jedes Kreiſes nicht nur leicht aufzufinden, ſondern es iſt aus derſelben auch zu entnehmen, zu welcher Bürgermeiſterey und welcher Pfarre er jetzt gehört, wie viel Einwohner er zählt und zu welchem Canton, Arrondiſſement und Departement er unter der Franzöſiſchen Herrſchaft gerechnet wurde, welches Letzte wegen des in manchen Stücken noch fortdaurenden Cantonverbandes und wegen noch nicht völlig erledigter Auseinanderſetzung der Gemeinden unter ſich, zu wiſſen oft ſehr nöthig iſt.

In Köln, (es ſey uns erlaubt, die drey verſchiedenen Werke, der Kurze halber, mit dem Namen des Reg. Bez. den ſie betreffen, zu belegen) ſind in dieſe Tabelle die einzelnen Orte — worunter auch Klöſter, Weiler (kleine Dorfſchaften), und ſelbſt einzeln ſtehende Hauſer, welche einen eigenen Namen fohren, begriffen ſind, und eine Geſammtzahl von 3497 bilden, alphabetiſch eingetragen und mit fortlaufenden Nummern verſehen, welches das Auffinden in der Tabelle ſelbſt und in einer damit in Verbindung ſtehenden Hulfstabelle, ſehr erleichtert. Bey Duſſeldorf und Cleve fehlen dieſe Nummern, weſshalb auch die Geſammtzahl der einzelnen Orte hier nicht angegeben werden kann; dagegen iſt beym erſten die Seelenzahl der Einwohner jedes einzelnen Ortes zuerſt nach den 3 chriſtlichen Confeſſionen in drey beſondere Columnen, und dann die Geſammtzahl derſelben in einer beſonderen Columne angegeben, welches allerdings ein Vorzug wäre, wenn die Zahl der Menoniten, Juden und Sectirer, ebenfalls in beſonderen Columnen, oder wenigſtens deren Geſammtzahl in der 4ten Columne Platz gefunden hätte. Da dieſes aber der Fall nicht iſt, und eine darauf folgende Bevölkerungstabelle, welche alle Confeſſionen umfaſst, die Anzahl *aller* Einwohner

blofs Bürgermeisterey-Weise angiebt, so muss man annehmen, dass in der dritten Tabelle alle Total-Summen der Einwohner solcher Orte, welche auch Menon., Juden und Sectirer beherbergen, unrichtig und mehr oder weniger zu niedrig angegeben sind.

In Köln giebt die 4te Tabelle eine alphabetische Übersicht der *Kreise*, insofern sie aus vormaligen Kantonen zusammengesetzt sind, mit der Angabe der Bürgermeistereyen und deren Seelenzahl, so wie der Seiten, auf welchen sie in der 3ten Tabelle vorkommen.

In Düsseldorf ist statt dessen eine alphabetische Nachweisung der Bürgermeistereyen, mit Angabe des Kantons, Arrondissements und Departements, wozu sie sonst gehört haben, so wie des Kreises zu dem sie jetzt gehören, angebracht.

In Cleve ist eine solche Tabelle gar nicht vorhanden; dagegen ist ein Verzeichnifs der Pfarren nach den drey verschiedenen christlichen Confessionen, nebst Benennung der *zeitlichen* Pfarrer angebracht. Abgesehen, dafs wir statt des Beywortes *zeitlich*, in der vorliegenden Zusammenstellung lieber *jetzige* gebraucht hätten, begreifen wir den Nutzen dieser Tabelle überhaupt nicht, obgleich sie mehr leistet, als ver pricht, indem auch die Pfarrer der Mennoniten-Gemeinden namentlich darin angegeben sind. Die beiden übrigen Reg. Bez. haben auch eine solche Tabelle nicht.

Eine fünfte Tabelle giebt in Köln ein einfaches alphabetisches Register aller einzelnen Orte. Eine dabey befindlich Römische Ziffer zeigt den Kreis, und eine Arabische die fortlaufende Nummer an, unter welcher solcher in der Haupttabelle (No. III) zu finden ist.

In Cleve ist eine ähnliche unter No. 6 angebracht. Ihr fehlen jedoch die fortlaufenden Nummern, weil diese sich auch in der Haupttabelle nicht finden.

Derselbe Fall tritt auch bey Düsseldorf ein; dagegen unterscheidet sich diese Tabelle äufserst vortheilhaft von der Kölnischen und Clevefchen dadurch, dafs bey jedem Orte genau angegeben wird, wie viel Stunden und Minuten Weges er von dem Hauporte der Burgermeisterey, des Kreises und des Bezirkes (Düsseldorf) entfernt ist. Diese Entfernungen sind von den Local-Behörden nach dem Fahrwege (nicht Fufssteige) berechnet worden.

Dem Clevefchen Werke ist noch ein Adrefsbuch angehängt, welches ein Verzeichnifs des Regierungs-Personals, der Local-Verwaltungsbehörden und der Medicinal-Caffen-Steuer-Domänen-Forft-Zoll-Bau- und Justiz-Beamten enthält.

In einem Anhange zu Düsseldorf werden einige Provincial-Worte erklärt. Die geringe Ausbeute, welche wir daraus gemacht haben, wollen wir unseren Lesern mittheilen. *Hof, Hoffstatt* und *Kothen* bedeuten ursprünglich einen Bauerhof. In den Bergischen Fabrikgegenden aber, wo einzelne Bauerhöfe zu ganzen Ortschaften angewachsen sind, werden auch *diese: Höfe* genannt. *Honnschaft*, welches von *Hundertschaft (Centena)* abgeleitet wird, ist ursprünglich die Benennung der Unterabtheilungen der Verwaltungsbezirke, ist aber nur noch auf dem Lande gebräuchlich; in den Städten hat sie sich verloren. Im Stifte *Essen* heifsen sie Bauerschaften und in der Herrschaft *Broich* werden sie *Hörner* genannt. Was *Honnschaft* auf dem platten Lande ist, daffelbe wird in der Bergischen Fabrikgegend und in einigen Orten durch *Rotte* bezeichnet. Zum Schlufs wollen wir noch einige leicht zu verbessernde Druckfeler bemerken: *Köln* S. 8 die Summe am Ende der Seite ist nicht 2407, sondern 1915. Statt *Vilipp*, mufs es heifsen *Vilip*. S. 55 für *Stolzheim* mufs *Stotsheim* gelesen werden. S. 145 *Kirdorf* ist nicht unter No. 669, sondern 869 zu finden. S. 162 mufs bey *Stammheim* statt 1179 und 1180 gesetzt werden 1169 und 1170. — *Cleve* S. 55 3te Zeile von unten sind statt 3997 Reformirte, 5574 zu lesen.

Rec., welcher von der Nützlichkeit der angezeigten Werke sich durch eigenen Gebrauch hinlänglich überzeugt hat, selbige auch für so zuverlässig hält, als es die besten in dieser Art nur immer seyn können, und solche als Muster der Vollständigkeit, Genauigkeit und bequemen Zusammenstellung, nach seiner innigsten Überzeugung empfehlen kann, hat die obigen Ausstellungen blofs in der Absicht gemacht, dafs die verschiedenen Herausgeber dadurch veranlafst werden mögen, bey einer zweyten Ausgabe, welche ohne Zweifel bald erfolgen mufs, sich über innere und äufsere Form zu vereinigen, und jedes einzelne Werk dadurch der möglichsten Vollkommenheit noch näher zu bringen, und schliefst mit dem Wunsche, dafs wir, zum Vortheil der Vaterlandskunde, doch recht bald von allen einzelnen Deutschen Bezirken so umfassende, belehrende und bequem eingerichtete Übersichten erhalten möchten. φ.

JUGENDSCHRIFTEN.

HAMBURG, in Commission b. Perthes und Besser: *Hamburgischer Jugendfreund*. Herausgegeben von *K. G. Prätzel*. Erster Band. VI und 356 S. Zweyter Band 358 S. 1816. gr. 8. (2 Rthlr.)

Gedichte, Erzählungen, Merkwürdigkeiten aus der Natur- Länder- und Völker-Kunde und Geschichte, kleine Schauspiele, Anekdoten, Wort- und Sylben-Räthsel u. s. w. machen den Inhalt dieser Monatsschrift aus, die empfohlen zu werden verdient.

In der Erzählung des ersten Bandes: *der gute Sohn* — verräth Einiges, z. B. dafs unter den Räubern, von denen Philipp angefallen wird, sein Bruder ist, die moralische Absicht des Erzählers zu deutlich. — Ein Aufsatz *über das Verhältnifs der Thiere zu den Bedürfnissen und Absichten des Menschen* — giebt eine kurze Übersicht des Nutzens und des Schadens der Thiergattungen. *Der Shik oder Butterbaum des*

westlichen Binnenlandes von Afrika wird nach *Mungo Park* beschrieben. *Merkwürdige Rede König Gustav Adolfs von Schweden, 1632 gehalten* (auf Veranlassung des übeln Betragens der Officiere seines Heeres, welche dem Landvolke die Pferde raubten, um sie zu ihrem Dienste zu benutzen, so dass die Äcker nicht bestellt werden konnten, und selbst im Heere Mangel an Proviant einzureissen drohte). Sie ist aus einer alten Handschrift genommen, die sich in dem Rathsarchive zu Pegau befindet, aber, irren wir nicht, auch schon sonst gedruckt. *Deutschlands Befreyung vom Römischen Joche* ist wohl zu kurz und trocken erzählt und ohne den jungen Leser in den rechten Gesichtspunct zu stellen. *Eine altdeutsche Huldigung* (in Kärnthen). *Die Hottentotten* werden nach Damberger geschildert, zur Ergänzung und Berichtigung der Schilderung in Campe'ns Reisebeschreibungen; *der Feuertod einer Wittwe in Indien* nach *Haafner*. Andere Aufsätze betreffen die *Betelpflanze*, die *Hyäne*, die *Gasthöfe in Lissabon*, die *Gastmahle in Abessynien*, die *Negersklaven auf der Insel St. Katharina*, die *Insel St. Helena*, die *Vogelspinne*, die *Korallenschlange*, die *türkischen Bäder*, die *Koräken*, die *Jagd in Bengalen*, *Cayenne* u. a. Die *Ungarschlacht auf dem Lechfelde im J. 955*. gut, doch nicht lebendig genug, erzählt. Das Schauspiel: der *Weihnachtsbaum oder die Freuden des Wohlthuns* hat uns nicht recht gefallen, weil es zu wenig Handlung hat, weil zu viel über Wohlthätigkeit geschwatzt und, was Pflicht ist, als etwas ausserordentlich Ruhmwürdiges vorgestellt wird, und weil, wider die Grundsätze einer vernünftigen Erziehung, Luise in die, einem unverdorbenen Gemüthe peinliche Lage gesetzt wird, eine Lobrede auf sich anhören zu müssen. In dem *Weintrinker, eine Warnungsgeschichte*, wird zuletzt gerathen, Kindern den Genuss des Weines gänzlich zu verbieten. Ein solches Verbot aber würde nach unserer Erfahrung mehr schädlich als nützlich seyn. Die Kinder nicht gegenwärtig seyn zu lassen, so bald ein Gastmahl in ein Trinkgelag auszuarten anfange, ist allerdings anzurathen; noch räthlicher aber ist es, so zu leben und zu geniessen, dass man die Gegenwart der Kinder nicht scheuen darf. — Zu dem Anziehendsten und Rührendsten, was dieser Band liefert, gehören die *Begebenheiten des Herrn Keith unter den nordamerikanischen Wilden am Ohio*. Die Erzählung: *die Banknoten* — hat viel Drolliges, aber auch einige Unwahrscheinlichkeiten.

Im zweyten Bande sind zwey kleine Schauspiele befindlich, die ganz artig sind; nur scheint uns das zweyte, *der Besuch*, hin und wieder ein wenig zu gedehnt; auch gefällt es uns nicht, dass ein vorbedeutendes Ereigniss im Hühnerhofe vorkommt, von welchem übrigens kein weiterer Gebrauch gemacht wird. Auch in dem ersten Stücke ist nicht alles Angelegte in der Folge benutzet. — Die Gedichte beziehen sich grössten Theils auf die Jahrszeit, in welcher das Buch als Monatsschrift erschien; dass sie keine gemeinen Reimereyen sind, wird man Hn. *Pr.* zutrauen. — Ausserdem enthält dieser Band Nachrichten von einer neu entdeckten Colonie in der Südsee (auf der Pitcairnsinsel), von dem gesellschaftlichen Leben der Kaffern, von einem fürchterlichen Ausbruche des Vulkans auf der Insel Luzon, und noch Eins und das Andere aus der Länder- und Völker-Kunde; Lebensbeschreibungen und biographische Nachrichten von Pascal, Biron, Götz von Berlichingen, Georg Bruce und dessen Gattin Äkotoe, der Tochter des Königes Tippahee u. a.; Erzählungen aus der Geschichte, auch erdichtete; merkwürdige Züge, Räthsel u. s. w.

Die Schreibung des Herausgebers ist in einigen Stücken fehlerhaft; er kennt z. B. den Unterschied zwischen ss und ſs nicht, und schreibt *besser*, *fassen* u. dgl. m.; ferner Hyppodromus.

Unter den Mitarbeitern ist blos *Prömmel* genannt. In einer von ihm erzählten Geschichte heisst es bey Gelegenheit, dass Einer einen heftigen Schwur ausstösst: „der anklagende Geist, welcher mit dem Schwur zur Kanzeley des Himmels flog, erröthete, als er ihn abgab, und der protocollirende Engel, der ihn in das grosse Schuldbuch eintrug, liess eine Zähre auf das Wort fallen, und löschte es aus auf ewig." Eine Spielerey, die weder der Sache noch dem sonstigen Tone der Erzählung angemessen ist. Indessen haben wir dergleichen sonst nicht gefunden. Nur die Geschichte des Sklaven Hanno ist in einem Tone erzählt, der uns des Gegenstandes nicht würdig genug scheint.

Das Mährchen vom dummen Hans hätte noch etwas anders gewandt werden sollen; denn was soll die Lehre seyn? —

Übrigens aber können wir diese Schrift als unterhaltend und nützlich für die Jugend empfehlen.

J. C. F. D.

KURZE ANZEIGEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. J.: *Kleine Geschichten und Erzählungen für Kinder, vornehmlich zur Bildung des sittlichen Gefühls und Urtheils, sowohl zum Gebrauch beym öffentlichen als häuslichen Unterricht*, von *J. A. C. Löhr*. Vierte verbesserte Auflage. Auch unter dem Titel: *Der erste Lehrmeister*. Ein Inbegriff des Nöthigsten und Gemeinnützigsten für den ersten Unterricht von mehreren Verfassern. Vierter Theil. *Kleine Geschichten und Erzählungen für Kinder*. Vierte verbesserte Auflage. 1818. XXIV u. 322 S. 8. (8 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. No. 108.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Freymüthige Blätter für Deutsche in Beziehung auf Krieg, Politik, Staatswirthschaft.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, von *Friedrich von Cölln.* 1817. XIII Heft, oder des Jahrg. 1817 I. II. III. IV. V Heft von S. 457—934, und die Rückblicke auf die neueste politische Literatur von CXCVII—CCCLXXII. (Diese 5 H. zusammen 4 Rthlr. 4 gr.)

Was diese Zeitschrift ist, haben wir bereits mehrmalen (1815. No. 207. 1816 No. 37 u. Erg. Bl. No. 70. 1817. No. 5. 1818. Erg. Bl. No. 71) ausgesprochen; die Nennung des Herausgebers scheint auf sie keinen unvortheilhaften Einfluss gehabt zu haben. I *Heft.* 1) *Keine Accise mehr,* von *Fr. von Cölln,* auch besonders abgedruckt. Den Geist von Hn. *von Beguelin* in historischer Hinsicht hat der Vf. nicht durchdrungen; und die Überschrift sagt etwas Anderes, als die Ausführung: er will blos eine qualitative und quantitative Gleichstellung der indirecten Abgaben in allen Preussischen Provinzen für alle Einzelnen nach Maasgabe des Verzehrens (bald gesagt!); die Abgaben sollen ohne hohen Impost auf den Ausgang roher inländischer Stoffe, oder auf den Eingang fremder Fabrikate ein Mittel seyn oder werden, den Ausländer eher zum Einkaufen, als Verkaufen zu bewegen (dazu gehören Zeit, Kapitalien und andere Mittel von oben herab!); die Versteuerung soll einfach in geringen Abstufungen alle Gegenstände umfassen (gut — und damit wird das Steuerlexicon des Preussischen Staats, das mit Abdecker anfängt und mit Zwirn aufhört, verdient, zur Makulatur-Bleiche wandeln!); man lasse alle Artikel an der Quelle, die eingehenden an der Grenze, die inländischen am Orte der Verfertigung, z. B. das Mehl in der Mühle, das Fleisch in der Fleischbank versteuern, und gebe die übrigen Artikel frey (damit wird bald eine dritte Art von Douaniers, nämlich die *Douaniers ambulans* neben den *ascendans* oder Fernsehern, und *descendans* oder Kellerkriechern, übergesetzlich werden!). Man erhebe geringe Tarifsätze, wie sie in den benachbarten Staaten erhoben werden, bezahle die Beamten gut, und setze auf Veruntreuung so strenge körperliche und Geldstrafen, dass Niemand zur Veruntreuung verleitet wird (wenn der Tarif überall gleich seyn soll, so muss der Preussische Staat das Minimum des Tarifs von allen Nachbarstaaten annehmen! und was würde da Hr. *v. Cölln* von dem Verhältnisse gegen Gotha, Weimar, Schwarzburg, Hessen u. s. w. sagen? — und die Strafe soll doch wohl den Fehlenden nicht so wie den Verbrecher treffen, und dem Verbrechen, wenn man es so nennen will, angemessen seyn?). Man hebe ausser der Grund- und Gewerbs-Steuer alle directen Steuern auf, so dass künftig nur Grundsteuern, Gewerbsteuern, ein mässiger ums sechsfach niedrigerer Stempel, Consumtionssteuern, und Zoll Statt finden; und zwar die Consumtionssteuern in den Mühlen durch Verpachtung der zu erhebenden Mahl- und Schrotsteuer, die Consumtionssteuern vom Brantwein, Landwein, Schlachtvieh, Bier, Salz; Zoll von allen auswärtseingehenden Gegenständen an der Grenze, kein Zoll aber vom Eingang (da die angeführten Consumtionssteuern, welche, der Analogie nach, andere leicht zur Folge haben können, die ärmere Classe am meisten drücken, so wäre der Vf. durch ein Maximum der Contribution, das der Regent verlangt, und wovon er die Vertheilung den Regierten selbst überlässt, näher zum Ziele gekommen; doch auch hier heisst es: *quantum distamus ab illo!*) 2) *Würtembergs Landtags-Angelegenheit im Dec.* 1815. Der Vf. ist anonym, die Sache auch, und wenn der enthusiastische Eifer der Stände zu voreilig, so war wohl kein Eifer so gerecht als hier. 3) *Schreiben von der Maas.* Licht- und Schattenseite in der Franz. Verwaltung ohne zu befriedigen. 4) *Über und wider des Hn. Benzenberg Darstellung des Schlesischen ständischen Verhältnisses* in *No.* 92 *des Westphäl. Anzeigers.* Hr. *Benzenberg* verdiente die Zurechtweisung, und wenn die Behauptung von ihm unerwartet war, dass Gutsbesitzer allein den Staat und das Volk ausmachen, und dass alle Nichtgutsbesitzer Schützlinge sind, so sind seine Ansichten über die adeligen und bäuerlichen Verhältnisse in Schlesien es noch mehr, und der Vf. hat Recht, den Hn. *Benzenberg* von einer gutbesetzten Tafel eines Gutsbesitzers zu einer herrschaftlichen Gesindekost einzuladen. 5) *Über die vermeinte Hungersnoth.* Der Vf. will Gemeinde-Reserv-Magazine und Staats-Reserv-Magazine zum Vorhalt, und sieht das Zeitungsgeschrey von zunehmender Theuerung, die daraus entstehende Ängstlichkeit wohlhabender Nichtproducenten, den dadurch geweckten Wuchergeist, und falsche Polizeymassregeln Deutscher Duodez-Regierungen, die ihr Land von 20 Ml. sperren, als Ursachen an, die nicht vorhandene Hungersnoth zu einer vermeinten oder wahren zu machen. Die Reserve-Magazine sollten nach-

unserem Dafürhalten mit den Haus-Magazinen anfangen, weil in ihnen sich der gröfste Vorrath ohne Mühe und Nachtheil aufbehalten läfst. — Von der Idee des Fürsten Primas, wonach jeder Ackerbauer einen gewissen kleinen Theil seiner eingeärndeten Früchte bis zur nächsten Ärndte aufbehalten mufste, über den der Staat gegen den Marktpreis verfügen konnte, wenn er wollte, scheint im Allgemeinen noch wenig bekannt zu seyn; sie ist zwar auch ein Eingriff ins Eigenthum, aber doch weit schonender, wie die Bestimmung eines Maximums, oder das Verbot der Fruchtausfuhr. II Heft 1) *Über die vermuthete Aufhebung des Verbots der Englischen Waaren-Einfuhr* von *Fr. v. Cölln;* Gründe in politischer, und staatswirthschaftlicher Hinsicht für die Sperre. Warum kommt statt dessen Hr. von C. nicht auf den einfachen Gedanken, gegen England die Gesetze und Anordnungen in Ausübung zu bringen, die es gegen uns anwendet? 2) *Keine Kopfsteuer;* das Bekannte. 3) *Carnots Privat- und politisches Leben* aus dem Französischen; ebenfalls sehr bekannt. 4) *Über die Landstände der Preussischen Monarchie* zuverlässig von dem Hn. Landrath *von Wedelln!* Kenntnifs der Geschichte verräth ihn. 5) *Schreiben an einen Freund über den dermaligen Zustand der Ökonomie in der Oberlausitz, vorzüglich n. p. Antheils.* Nicht erfreulich, aber wahr. 6) *Über Verfassung von Benzenberg.* Wahrscheinlich ein Nachtrag zu seinem Werke, wovon uns weder das Eine noch das Andere zusagt; unter vielen nur ein Beyspiel: Da Gelehrsamkeit und Tugend etwas Unsichtbares sind, so kann an diese das Recht der Wahlen zur Volksvertretung nicht, sondern es mufs an etwas Sichtbares, worüber die Menschen sich einigen können, gebunden seyn! 7) *Reise nach dem Kaukasus, nach Georgien und Persien.* Ein Auszug aus den *Lettres sur le Caucase et la Georgie, suivies d'un relation d'une Voyage en Perse* en 1812 Hamburg 1816. Wovon, was der Redacteur nicht sagt, die Frau von Freygang geborene von Kulrjaffsky Verfasserin, und eine vollständige Übersetzung von *Heinrich von Struve,* Ruff. Gen. Consul zu Hamburg, erschienen ist. III Heft. 1) *Reise nach dem Kaukasus, Georgien und Persien.* Beschlufs. 2) *Über die Landstände der Pr. Monarchie.* Beschlufs von No. 4 Heft II. 3) *Schreiben an einen Freund über den dermaligen Zustand der Ökonomie in der Oberlausitz.* Beschlufs von No. 5. Heft II. 4) *Über den Zustand der Leibeignen und der Sclaven in Rufsland* aus *Storchs cours d'economie politique.* 5) *Über die alte Sächsische Landstandschaft in der Oberlausitz.* Ein Gegenstück zu den Petitionen der thüringisch-naumburgischen Stände aus der allgemeinen Zeitung abgedruckt. Die Abhandlung verräth lang gebildete Vertrautheit mit dem Lande, und verdient die Beherzigung Aller, die von keiner Sucht einer Feudalaristokratie befangen sind. IV Heft. 1) *Carnots Privat- und politisches Leben.* Fortsetzung. 2) *Röderer* ehedem franz. Reichsgraf, Senator, Staatsrath, Minister-Staats-Secretär des Grofsherzogthums Berg, Mitglied des N. Instituts — ein nicht uninteressanter Beytrag zu dem Leben dieses Menschen, von dessen Herrlichkeit verdienter Weise nichts mehr geblieben ist. 3) *Historische Bemerkungen über Staatsraths-Collegien und Staats-Ministerien.* Eine in der philomathischen Gesellschaft zu Berlin gehaltene Vorlesung. Mit Recht behauptet der Vf., dafs man die Leitung der Staatsverwaltung durch Staatsministerien und Staatsrath, wie die Trennung dieser beiden obersten Staatsbehörden, nicht zu den Erfindungen des neunzehnten Jahrhunderts allein rechnen kann, sondern dafs dem Wesen, oft der Form und dem Namen nach diese Einrichtung schon früher bestand. Er theilt die Geschichte in 2 Perioden, in die bis zur Errichtung stabiler Staaträthe, welche mit dem 16 Jahrhundert schliefst, und in die seit der Einführungen permanenter Staatsräthe. Wenn die Abhandlung auch nur flüchtig ist, so dient sie doch zur Bestreitung des Wahns. 4) *Bemerkungen zur künftigen Organisation der Stände im Preussischen Staate aus früherer Erfahrung,* von einem Landstande; *audita altera pars partem non mutat.* 5) *Beyträge zur Regierungs-Geschichte Friedrich Wilhelm I Königs von Preussen.* Zwey Mittheilungen über ihn zum Beweise, wie Localverhältnisse überall beachtet wurden, ohne sich von dem sogenannten Vereinfachungs- und Gleichmachungs-Systeme blenden zu lassen. 6) *Bemerkungen über die Bemerkungen des Prof. Niemann über die Gensd'armerie.* Niemann nennt dieses Institut staatsgefährlich, und will es durch Constabler und Communal-Wachen ersetzt wissen. — Die Widerlegung erschöpft den Punct nicht tief genug durch Vergleichung, dafs jene im Thun, diese im Unterlassen staatsgefährlicher werden können. 7) *Über die alte Sächsische Landstandschaft in der Oberlausitz.* Beschlufs von No. 5. Heft III. 8) *Über den Zustand der Leibeignen und Sclaven.* Beschlufs von No. 4. Heft III. 9) *Liste der jetzigen Standesherren im Königreiche Preussen;* die Liste ist nicht genau. V Heft 1) *Ideen über das Preussenthum,* in abhandelnden, geschichtlichen, dramatischen, romantischen und auch satirischen Formen ausgesprochen von *Julius von Voss.* Leider geht auch hier das Allgemeine in dem Besonderen unter. 2) *Pitcairn,* die sonst unbewohnte Insel im stillen Meere unter 25° f. B. und 130 w. L. — Die Veranlassung zu der Darstellung ist die bekannte Geschichte des Unterofficiers Fletscher Christiani. 3) *Die Reichs-Assignations-Bank von Rufsland;* genügend. 4) *Napoleon und die Pariser,* eine Fortsetzung der Auszüge aus *Alphonse de Beauchamp histoire des Campagnes de 1814 et 1815.* Einen grofsen Zuwachs haben die Rückblicke auf die neueste politische Literatur erhalten; sie bestehen nicht allein in gedrängten Auszügen aus den laufenden politischen Zeitschriften z. B. der Minerva, der Miscellen, Deutsch. Staatsanzeigen, Zeiten, Nemesis, politischem Journale, Allemania, Europäischen Annalen, Journal für Deutschland, Thusnelda, Le nouveliste Français, der Wanderer, Überlieferungen, sondern auch aus den gelesensten Flugblättern z. B. Napoleons Feldzug in Sachsen, über Verfassung von Benzenberg, Übersicht der diploma-

tischen Verhandlungen über die nöthige Organisation der Israeliten von Ewald, das Judenthum in der Maurerey, Fries vom Deutschen Bunde, Steffens die gegenwärtige Zeit u. s. w. Auch ist im ersten Hefte noch ein gedrängter Überblick der politischen Verhältnisse Europäischer Staaten beygefügt. — Diese Anhänge werden zur Erhaltung dieser Zeitschrift mehr wirken, als Aufsätze, die einem Deutschen jetzt fremd sind, z. B. Heft V. No. 3 u. s. w. und weder zu den freymüthigen, noch unfreymüthigen Deutschen Blättern gehören. P. E.

ÖKONOMIE.

1) Mühlhausen, b. Rissler u. Comp. und in Commission b. Sauerländer in Arau: *Der wohlerfahrne Bienenvater, oder auf fünf und sechzigjährige Erfahrung gegründete Anweisung, die Bienenstöcke zu erhalten und sie zu erneuern*, von *Jonas von Gelieu*, ehemals Pfarrer zu Lignieres, gegenwärtig zu Colombier und Auvernier im Fürstenthum Neuchatel, u. s. w. Mit zwey Kupfern. 1817. XX u. 139 S. 8. (18 gr.)

2) Pesth, b. Hartleben: *Gabriel Marton's*, reformirten Predigers, *wirthschaftliche Bienenzucht*. Aus dem Ungarischen frey übersetzt durch *Johann Leibitzer*, Rentmeister u. s. w. 1818. 106 S. 8. (10 gr.)

3) Frankfurt a. M., b. Körner: *Der Bienenvater zum Nutzen und Vergnügen* vom *Schwarzen-Becker*. 1817. 80 S. 12. (6 gr.)

Den würdigen Greis, welcher No. 1. verfasst hat, kennt Rec. schon aus einer Beschreibung der Cylinderförmigen Bienenkörbe von Stroh, die er im Jahre 1796 bey Flick in Basel herausgab, und sich darinn als einen geschickten und erfahrnen Bienenvater zeigte. Sein Vater war der Erfinder von Bienenstöcken mit Untersätzen und Stockwerken, und correspondirte mit dem Hn. *von Reaumur* und anderen Gelehrten. Er hat sich in seinen Beobachtungen nur auf das Praktische eingeschränkt; die Theorie überläfst er *Swammerdam*, *Schirach*, *Reaumur* und *Huber*. Auf die von ihnen gelegten Grundlagen habe er seine Praxis gebauet; nach seinen aus langen Erfahrungen gesammelten Resultaten will er die schicklichste Gestalt der Bienenkörbe angehen, aber auch die Methode anzeigen, nach welcher es ihm gelungen, die Bienen selbst in den schlechten Jahren, wie die in 1812 und 1813 zu erhalten, und die Grundsätze angeben, von welchen man nicht abweichen darf, wenn man sich eines bleibenden Erfolgs versichern will.

In seinem hohen Alter dem Publicum seine Erfahrungen mitzutheilen, veranlasste den Vf. die alljährliche grosse Niederlage, welche die Bienenzucht in den ältern Zeitern zwar mehr wie jetzt durch das Tödten mit Feuer und Wasser litt, gegen welches aber, besonders zu den Zeiten *Reaumur's* und seines verstorbenen Vaters, sehr stark geeifert wurde; man machte allenthalben Versuche, den Bienen Honig und Wachs abzunehmen, ohne sie dabey zu tödten. Einige trieben die Bienen, wenn die Stöcke geschwärmt hatten, wie Hr. *du Hamel* in seinen ökonomischen Anmerkungen über die Bienen schreibt, aus und brachten sie in leere Stöcke; andere thaten ein gleiches, aber sie speilerten die Bruttafeln, die jene umkommen liessen, in die neue Wohnung; beide brachten sie nun auf gute Trachten, wo sie sich wieder anbauen und ihr Futter eintragen konnten. Diess mochte nun wohl bey schlechten Jahren nicht so glücklich gehen. Daher erfand man in den Rheingegenden ein zweckmässigeres Mittel, wobey man die Bienen nicht aus ihren Körben trieb; man machte oben eine Öffnung in die Körbe, und, wenn sie die Bienen vollgebaut hatten, wurden Kappen aufgesetzt. So oft diese vollgebaut sind, so oft können sie abgenommen werden, ohne die Bienen zu tödten, oder sie in ihren Hauptwohnungen zu stören. Diese Methode übertrifft jene beiden weit. Denn da die Bienen den Honig in ihrer Hauptwohnung behalten, so verlieren sie nur denjenigen Theil von ihrem sämmtlichen Vorrathe, welchen sie in die Kappe getragen hatten, den übrigen aber behalten sie allemal im Stocke, wovon sie sich erhalten können, wenn das Jahr nicht zu schlecht ist. Diess ist denn für die Aufgeklärten in den Rheingegenden die gewöhnliche Art der Bienenzucht, durch welche sie das greuliche Tödten abgeschafft haben. Aber noch immer entgehen sie bey dieser Methode nicht genug dem von der entgegengesetzten Seite zu befürchtenden Hungertode, wo nach der Klage des Vfs. S. 28 über die Jahre 1812 u. 13 die Wegnahme der Honigkappen eine Hauptursache gewesen sey, dass so viele Bienenstöcke zu Grunde gegangen sind, weshalb er eben bewogen wurde, die Feder zu ergreifen.

Seine Belehrungen über die Kappen-Methode S. 32 sind folgende: „Es giebt keine bestimmte Zeit für das Abheben der Kappen, dieses hängt von dem Überflusse des Honigs ab. Unter zehn Jahren giebt es gewöhnlich zwey gute, zwey schlechte und sechs mittelmässige. In den schlechten Jahren ist nichts zu ernten, man muss im Gegentheil geben, oder vielmehr leihen, denn die fleissigen Bienen geben jederzeit drey- vier- auch zehnfach wieder, was man ihnen geliehen hat. In guten Jahren können die Kappen zwey, drey oder vier Mal ausgeleert werden, sonst würden sie ausserhalb bauen. In mittelmässigen Jahren fällen die guten, wohl mit Vorrath versehenen Stöcke wenigstens eine Kappe, die man ihnen ohne Gefahr abnehmen kann, wenn sie nicht geschwärmt haben. Denen, welche geschwärmt haben, nehme ich den Honig aus den Kappen selten oder niemals, weil sie sich sehr geschwächt haben. Hier muss sich der Eigenthümer durch die Vernunft leiten lassen. Die einzige unwandelbare Regel, an die man sich zu halten hat, ist, dass nie eine Kappe soll abgenommen werden, wenn sie nicht ganz voll ist, ausgenommen, wenn die Stöcke sehr gross sind,

denn in diesen ist allemal Überfluss an Honig, sobald die Bienen sich entschliessen, in den Kappen zu bauen. Man hüte sich aber wohl, mittelmäsigen oder kleinen Stöcken die halbgefüllten Kappen abzunehmen. Diese übel berechnete Habsucht straft sich unfehlbar, und der dadurch entstandene Schade wird durch die später nothgedrungene Fütterung nicht ersetzt werden können." Weiter lehrt er S. 36 f. die Kunst, Schwärme mit einander zu vereinigen, wobey Rec. bemerken muss, dass er über die Vereinigungskunst im Spätherbst, wo sonst alle Versuche zur Vereinigung unglücklich ausfallen, einen solchen gründlichen und meisterhaften Unterricht noch in keinem Bienenbuche gefunden hat; zeigt und zählet die Vortheile von der Vereinigung und eifert wider das Mordsystem. Überdiess giebt er eine gute Belehrung, die alten Stöcke innerlich zu erneuern, wovon er 3 Ursachen angiebt, als: 1) körnigter Honig; 2) Blumenstaub in den Zellen, was manche Stopfe nennen, und 3) alte Bruttafeln. Sein Grundsatz S. 76 ist: man tödte keine Bienen, man vereinige im Spätjahre die leichten jungen und alten Stöcke, und man verjünge die, welche im Gedeihen nachlassen; so werden auch bey schlechten Jahren die Bienen dem Hungertode entgangen seyn. Nur Eins hat Rec. missfallen, dass er sich die Erlaubniss nimmt, bey Raubfällen die Räuber zu erschlagen; das heisst, muthwillig seinen Nächsten an seinen Bienen einen Schaden heimlich zufügen. In *Roths* Bienenrechte heisst es §. 14: „Wer fremde Bienen mit Vorsatz beschädigt oder tödtet, wird nach den Römischen Gesetzen willkührlich gestraft, und muss dem Eigenthümer auch den Schaden ersetzen; *Carpzov* bestärkt dieses mit folgendem Leipziger Responsum vom Jahre 1620 u. s. w."

No. 2 ist auch ein nützliches Bienenbuch und das Resultat einer funfzehenjährigen Erfahrung, nach welchem nebst einer gemischten Bienenzucht eine neue Methode gelehrt wird, die Bienenzucht in Doppelstöcken und dreyfachen Körben zu betreiben, wo die Einrichtung solcher Körbe auf einer kleinen Kupfertafel abgebildet ist. Das Buch enthält XIV Abschnitte, ihr Inhalt ist folgender: I Absch. Nationeller Zweck der Bienenzucht. II. Kenntniss der Bienen und ihrer Eigenthümlichkeiten. III. Vom Ankauf der Bienen. IV. Pflege der Mutterstöcke im Winter. V. Von der Anlage eines Bienenhauses. VI. Von den Bienenkörben. VII. Von den Magazinstöcken und dreyfachen Körben. VIII. Behandlung der Bienen von ihrem ersten Ausfluge bis zum Schwärmen. IX. Von den Raubbienen. X. Vorzeichen des Schwärmens, und Bezeichnung der zur Aufnahme des Schwarms nöthigen Geräthschaften. XI. Vom Einfangen der Schwärme, und dem Ausschneiden der Weiselzellen. XII. Pflege der Bienen nach dem Schwärmen. XIII. Von dem Tödten der Bienen, und der Honigernte. XIV. Von dem Bienenstich. Von den Feinden und Krankheiten der Bienen. Nachschrift. Über den sechsjährigen Ertrag der Bienenhütte des Verfassers. Der Vf. hat zwey Grundsätze, die sehr richtig sind, worauf er Alles gebaut wissen will. Der erste lautet S. 4 also: „Dass alle Bienenstöcke bienen- und honigreich oder schwer seyen." Und S. 48 sagt er: „Sollte man sich nicht dahin überreden können, auch nur einen Korb gülte stehen zu lassen, so erlaube man jedem nur *einmal* zu schwärmen, indem man gleich danach untersetzt, und es werden Mutterstöcke und Schwärme jederzeit die Hoffnung durch ihre Schwere befriedigen, und uns Nutzen schaffen. Diess ist das zweyte Geheimniss der Bienenzucht." Der Kenner wird diese zweyte Regel zwar anstössig finden, indem ein Stock nicht aufhört zu schwärmen, wenn man ihm bloss untersetzt, sondern zu bestimmter Zeit seine Nachschwärme gewiss abtreiben wird, wenn nicht eine andere Ursache das Schwärmen verhindert, und dann wäre auch das Untersetzen vergeblich, weil abgeschwärmte Stöcke nicht weiter bauen können. Allein der Vf. hat die Methode, nach dem Abzuge des Hauptschwarms die Mutterstöcke vorzunehmen, und ihnen alle Mutterzellen auszuschneiden, damit sie nicht weiter schwärmen können. Das ist aber ein unökonomischer und schädlicher Kunstgriff. Denn erstens verhindert man zur schönsten Zeit die Bienen in ihrer Arbeit; zweytens, kann bey einer grossen Bienenzucht die Zeit zu diesem langweiligen Geschäfte nicht zureichen; und drittens, wie viele Stöcke müssen dadurch nicht mutterlos gemacht werden! Vom Verlegen des Schwarmes mit seinem Mutterstocke, welches ein weit besseres Mittel ist, das weitere Schwärmen zu verhüten, weiss der Vf. nichts. Eben so schädlich ist auch das Einsperren der Bienen im Winter und das Beschneiden der Stöcke im Herbste. Wer wird denn, wie S. 67, die Bienen mit Mehl bestreuen, ob man sie auch für Raubbienen aus fremden Stöcke hielt, welches aber in den meisten Fällen die Bienen aus unseren eigenen Stöcken sind; wird durch das Mehl, wenn es in die Stöcke zu dem Honig gebracht wird, nicht eine Säure entstehen, und werden nicht die Bienen davon verderben müssen? Alle drey dort benannten Mittel wider die Raubbienen sind strafbar, und es ist unverantwortlich, wenn nach No. 2 die Raubbienen mit etwas Honig angelockt werden sollen. Zum Einschlagen der Schwärme S. 76 Pelzhandschuhe aufzusetzen, ist eine ganz neue Lehre! — Man sieht daraus, dass man sich bey diesem Buche mehr nach den Grundsätzen, als nach den unbeholfenen praktischen Mitteln, zu richten hat.

Das kleine Büchelchen No. 3 enthält eine Anweisung zur Magazinbienenzucht für solche Gegenden, wo es den Bienen an Nahrung zu keiner Zeit mangeln darf; und da es in seinen praktischen Lehren übrigens viel Gutes und Nützliches darbietet, obgleich Rec. den Vf. für keinen eigentlichen Praktikus halten kann, so dürfte es doch wohl für solche Leute, die nicht viel Geld auf ein grösseres Bienenbuch zu wenden haben, empfehlungswerth seyn.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

BOTANIK.

Paris, b. Bélin-Lepricur: *Traité sur les champignons comestibles, contenant l'indication des espèces nuisibles; précédé d'une introduction a l'histoire des champignons.* Avec quatre planches coloriées. Par *C. H. Persoon.* 1818. 10 und 276 S. 8.

Die Schwierigkeit, die essbaren und ähnlichen giftigen Pilze genau und gründlich kennen zu lernen, beruht hauptsächlich darin, dass bis jetzt kein Werk vorhanden war, welches über diesen Gegenstand ausführlich und genugthuend handelte. Keines der sämmtlichen mycologischen Werke ist dazu geeignet, indem entweder dergleichen Schriften zugleich bedeutende Kupferwerke, mithin auch zu kostbar sind, oder diejenigen, welche allein die essbaren und giftigen Pilze betreffen, sich nur auf gewisse Gegenden beschränken, oder unvollendet blieben. — Um nun endlich diesem Mangel abzuhelfen, und den häufigen Unglücksfällen, welche durch die Verwechselung giftiger Pilze mit essbaren entstehen, einigermassen vorzubeugen, entschloss sich Hr. *P.*, längst dem botanischen Publico, als einer der ersten Pilzforscher bekannt, in vorliegender Schrift alle bisher bekannten Pilze, deren man sich in verschiedenen Ländern als Nahrungsmittel oder Gewürze bedient, ingleichen die ihnen ähnlichen schädlichen, zur genauen Kenntniss zu bringen. — Sollte nun auch diese Arbeit nicht völlig ihrem Zwecke entsprechen, und noch Manches zu wünschen übrig lassen, so sind wir dennoch überzeugt, dass der Vf. den grössten Dank des Publicum's, besonders seiner Landesleute, verdiene.

Das Werk zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, deren erste Bemerkungen über den Bau, die Standorte, Verbreitung und Fortpflanzung der Pilze, über deren systematische Eintheilung u. s. w. enthält, und zugleich einen Überblick der vorzüglichsten Gattungen (Sippen), nebst den durch Form, Farbe, Anwendbarkeit und andere Eigenthümlichkeiten ausgezeichneten Arten, giebt. In der letzten folgen die Beschreibungen aller geniessbaren und schädlichen Pilze, nebst Anleitung zu deren Aufbewahrung und Bereitung. Was die erste Abtheilung betrifft, so müssen wir gestehen, dass wir nicht wissen, für wen der Vf. diese eigentlich bestimmt hat. Der mit der Mycologie vertraute Pflanzenforscher findet eine weitschweifige Aufzählung ihm längst bekannter Dinge, worein nur wenig Neues und Bemerkenswerthes, wie aus dem unten Angeführten hervorgeht, verflochten ist. — Sollte dieselbe dem sogenanntem Liebhaber der Pflanzenkunde zur Belehrung über das Physiologische, Systematische und Geschichtliche der Pilze dienen, so meinen wir, wäre eine so langweilige Darstellung und weitläuftige, aber dennoch oft oberflächliche, Behandlung des Gegenstandes durchaus zu vermeiden gewesen. Für den Nichtbotaniker, die der höheren Kochkunst Beflissenen und besonderen Liebhaber der aus Pilzen bereiteten Speisen, als für welche diese Schrift doch ganz vorzüglich auch berechnet seyn musste, dürfte diese ganze Abtheilung viel zu gelehrt und unverständlich, mithin also völlig überflüssig seyn. Wir geben unseren Lesern hier nur einige Puncte derselben, welche theils einer Berichtigung bedürfen, theils neue Bemerkungen enthalten. — S. 3 sagt der Vf. bey der Angabe der verschiedenen Standorte der Pilze, dass dergleichen niemals unterhalb des Wassers vorkämen, wovon jedoch das Gegentheil, durch die untergetauchten Schimmel, längst genugsam bewiesen ist. Desgleichen möchte die Entdeckung neuerer Mycologen, *dass die Sporulae, (thecae, Nees v. Es.) nicht eigentlich die saamenartigen Körper der Pilze, sondern nur die Behälter derselben sind*, von grösserer Wichtigkeit seyn, als Hr. *P.* (S. 31) meint, und Rec. wundert sich, dass demselben bey den mikroscopischen Zergliederungen der Inhalt der Schlauchkörner (*thecae Nees*) gänzlich entging, der doch oft deutlich genug in Sphärien, Geoglossen, Helvellen, Pezizen u. s. w. vorhanden ist. S. 38 und sofort folgt nun eine neue systematische Zusammenstellung. Die sämmtlichen Pilze sind hier in 6 Ordnungen gebracht, und jede Ordnung zerfällt in mehrere Familien, welche natürliche Gruppen darstellen. Damit sich nun aber unsere Leser von den Vortheilen und Mängeln dieses neuen Systemes selbst überzeugen und beurtheilen mögen, ob solches nach dem, von dem Meister der Pilzkunde *Nees von Esenbeck*, kürzlich gegebenen, noch in besondern Betracht kommen könne, setzen wir eine kurze Übersicht bey.

I. Ordn.: *Les Byssoides.* (*Byssi Trichomyci.*)
Famil. 1. *Mucedinées.* (*Erineum, Torula, Monilia, Botrytis.*)
— 2. *Byssus proprement dits.* (*Himantia, Bacodium etc.*)
II. Ordn.: *Les champignons proprement dits.* (*Fungi. Hymenomyci.*)
Famil. 1. *Helvelloidées.* (*Helvella, Morchella, Leotia, Helotium, Spatularia, Geoglossum, Peziza, etc.*)

Famil. 2. *Thelephoriées. (Merisma, Thelephora, Coniophora, Auricularia etc.)*
— 3. *Hydnoidées. (Hydnum, Sistotrema, Hericium.)*
— 4. *Bol-toidées. (Boletus.)*
— 5. *Canthareloidées. (Merulius, Daedalea.)*
— 6. *Agaricoidées. (Agaricus.)*
III. Ordn.: *Champignons à graines nues. (Phaenomyci.)*
Famil. 1. *Volvacées ou Phalloidées. (Phallus, Batarraea, Clathrus, etc.)*
— 2. *Carpoboli ou Vesiculifères.*
a) *Nidulaires. (Cyathus, Sphaerobolus, Thelebolus, Pilobolus etc.)*
b) *Tremelloidées. (Myriothecium, Tubercularia, Fusidium, Atractium.)*
IV. Ordn.: *Champignons à poussière. (Coniomyci. Gasteromyci. Willd.)*
Famil. 1. *Lycoperdacées. (Scleroderma, Geastrum, Bovista, Lycoperdon, Tulostoma Onygena.)*
— 2. *Trichiacées. (Fuligo, Spumaria, Licea, Diderma, Physarum etc.)*
— 3. *Mucorinées. (Ascophora, Eurotium, Mucor.)*
— 4. *Trichodermacées. (Trichoderma, Strongylium, Melanconium (!), etc.)*
— 5. *Uredinées. (Gymnosporangium, Podisoma, Puccinia, Uredo, Aecidium.)*
V. Ordn.: *Champignons cartilagineux. (Scleromyci.)*
Famil. 1. *Tuberacées. (Tuber, Rhizoctonia, Erysiphe, Sclerotium.)*
— 2. . . . . (der Familienname fehlt) *(Xyloma, Polystigma, Phacidium, Hysterium.)*
VI. Ordn.: *Champignons cornés. (Xylomyci.)*
Famil. 1. *Sphaerulacées. (Sphaeria, Stilbospora (!) Naemaspora.)*

In der näheren Auseinandersetzung des Systems stellt der Vf. mehrere neue *genera*, entweder vorschlagsweise oder wirklich, auf, als: S. 60 wird einer schwarzen rufsartigen Materie gedacht, welche zu Ende des Sommers, nach lang anhaltender trockener Witterung, auf den Blättern der Linde, der Rüster, des Ahorns und des Citronenbaums erscheint. Diese Substanz zeigte sich unter dem Mikroscop als eine dünne, mit einigen Fasern untermischte Kruste. Der Vf. ist noch zweifelhaft, ob es wirklich ein organisches Product sey, stellt es einstweilen unter die Mucedineen und schlägt den Gattungsnamen *Fumago* vor. — S. 63 — 64 bilden die unterirdischen Byssen als *Byssus bombycina*, *B. elongata Decand.*, und *B. plumosa*, eine eigene Gattung, *Hypha*. — S. 66 — 67 finden wir die Gattung: *Athelia*, und als merkwürdigste Art derselben, *Athelia citrina*, welche als schwefelgelbes, unregelmäfsiges, schlaffes Gewebe, worin weder Sporen noch Erhabenheiten zu bemerken sind, auf trockenem Holze und selbst auf der Erde, in der Nähe alter Baumstöcke, vorkommt. Wir halten diese, so wie die übrigen Arten für nichts Anderes, als unvollkommene *Sporotricha*, welche der Vf. wahrscheinlich nicht genau kennt. — Der ältere Gattungsname *Pisolithus*, *Alb. et Schw.* (*Pisocarpium. Link. Polysaccum Decand.*) wird höchst unnütz (S. 116) nochmals in *Polypera* umgeändert, und eben so überflüssig (S. 133) das *Sepedonium mycophylum. Link.*, *Mycobanche chrysosperma* genannt. — *Clavaria herbarum* und *Cl. sclerotioides* bilden mit Recht, da beide von den übrigen Clavarien durch den Mangel der Schlauchlage abweichen, und sich mehr den Sclerotien nähern, die diesen nahe stehende eigene Gatt. *Xyloglossum*. Alles Andere der ersten Abtheilung übergehen wir, als wenig interessante Dinge, mit Stillschweigen, und wenden uns zu der besseren Zweyten, der eigentlichen Hauptsache des Buches.

Die Pilze erfodern bey ihrer Anwendung als Nahrungsmittel oder Gewürze ohne Zweifel die gröfste Vorsicht, und es beginnt daher der Vf. diesen 2ten Abschnitt sehr schicklich mit der Angabe der Regeln, nach welchen man die geniefsbaren von den schädlichen unterscheiden kann. Von jeher war man bemüht, dergleichen durch die Erfahrung begründete sichere Regeln aufzustellen; aber leider gelang diefs bis jetzt nicht, und in den meisten Schriften finden wir nur ein Gemisch trüglicher Unterscheidungs-Merkmale. Allerdings können wir auch in dieser Schrift keine gänzlich festen und allgemeinen Kennzeichen zwischen efsbaren und schädlichen Pilzen verlangen, indem zur Ausmittelung derselben ferner die langwierigsten und genauesten Beobachtungen gehören; jedoch den gröfsten Dank verdient Hr. *P.* schon für die vollkommene Angabe und richtige Sonderung der mehr oder weniger sicheren Merkmale, deren man sich mit Vortheil bey dem Sammeln und der Sortirung der geniefsbaren Pilze bedienen kann. Wir sind nach mehrjähriger Erfahrung mit dem Vf. ganz gleicher Meinung, dafs man am sichersten durch *Geruch* und *Geschmack* die unschädlichen von den schädlichen Pilzen unterscheidet; und besonders möchten wir noch behaupten, dafs der Sinn des Geruchs bey diesem Gegenstande, dem des Geschmacks, weit vorzuziehen sey. Ohne Zweifel kündigt *ein angenehmer, nufsartiger, milder Geruch, ein dergleichen Geschmack, der später nicht in einen unangenehmen, brennenden, zusammenziehenden, bitteren oder tintenartigen übergeht*, die gute Eigenschaft des Pilzes an, und als Ausnahme von dieser Regel kann nur ein *wenig reizender, gewürzhafter oder nur gering säuerlicher Geschmack* gelten. Desgleichen ist die zweyte Regel, *lieber die an Waldrändern und auf Wiesen, überhaupt auf freyen mehr trockenen Plätzen und unmittelbar auf der Erde wachsenden Pilze*, als die an dunkeln, nassen und dumpfen Orten aufgefundenen, zum Genufs zu verwenden, nicht zu verwerfen. Sehr richtig hingegen wird bemerkt, dafs die Farbe in dieser Hinsicht ein höchst unsicheres Kennzeichen abgebe. Denn selbst eine citronengelbe, grüne, brennend rothe blaue Farbe, rein oder besonders in bleicher und unreiner Mischung, bezeichnen nicht allemal, wie man gewöhnlich glaubt, die Schädlichkeit des Pilzes; höchstens macht ihm eine sehr dunkle, stark ins Schwarze spielende Farbe, mit Gewifsheit verdächtig. Desgleichen das Wandeln der Grundfarbe beym starken Berühren oder nach dem Zerbrechen an freyer Luft, in eine andere besonders, blaue und rothe. Sonst werden als völlig unsichere Merkmale angegeben, der hohle Strunk, welcher die Schädlichkeit bedeuten soll, und das Vorfinden fressender Würmer

und Schnecken, als Anzeige der Unschädlichkeit des Pilzes. Ferner handelt der Vf. mit vieler Ausführlichkeit und Sachkenntnifs (S. 165 ff.) über die vorzüglichste Art des Einsammelns, über die verschiedenen Zubereitungs-Methoden im frischen und trockenen Zustande und bringt dann eine Anleitung bey, die Pilze, besonders die Trüffeln, auf mannichfaltige Weise, für längere Zeit zu erhalten. Hierauf folgt, da dieses Buch vorzüglich auch für die auf dem Lande Lebenden, denen es oft an schneller ärztlicher Hülfe gebricht, bestimmt ist, eine Anweisung, sich gegen die nachtheiligen Wirkungen genossener giftiger Pilze zu schützen, mit Angabe der nöthigsten und einfachsten Arzeneymittel, und recht passend ist dieser Artikel aus *Orfila's* vortrefflicher Toxicologie entlehnt. Unter den angeführten Arzeneyen vermissen wir jedoch zwey der wirksamsten: nämlich den gemeinen Sauerhonig, welcher sich mit weit besserem Erfolg, als der Essig allein, nachdem Brechmittel vorhergegangen sind, anwenden läfst; dann das gemeine recht kalte Brunnenwasser, indem dieses häufig getrunken, in Verbindung der mit Wein aufgekochten Wermuth, welche warm auf die Magengegend gelegt wird, das kräftigste Heilmittel gegen Vergiftungen giebt, welche von mehreren Pilzen besonders aber von dem rothen Täubling oder Speyteufel (*Russula emetica Pers.*) herrühren. — Den noch übrigen Raum der Schrift füllen die speciellen Beschreibungen der essbaren und giftigen Pilze und zwar in folgender Norm: erst die Angabe der französischen und systematisch-lateinischen Benennung, dann der italiänischen, bisweilen auch der deutschen und spanischen nebst Citaten der Abbildungen, ferner die Beschreibung selbst, und endlich die verschiedenen Bereitungsarten. In Betreff der Anordnung wäre noch zu wünschen, dafs durchgängig auf die Beschreibung des essbaren Pilzes, auch die, der vorhandenen ähnlichen nachtheiligen folgte, welches allerdings bisweilen unterlassen ist. Die in dem Werke beschriebenen Pilze sind folgende: *L'Oronge.* (*Amanita aurantiaca Syn. fung.*) wobey *Amanita muscaria* als ähnlich aber schädlich angegeben ist. — *L'Oronge blanche. Coucoumele.* (*Am. alba, Agar. ovoides Bull.*) als essbar. — *Amanite vénéneuse* (*Am. venenosa*) nebst *l'oronge cigué* (*Am. bulbosa alba S. fung.*), *Amanite sulfurine* (*Am. citrina S. fung.*), und *Amanite verdâtre* (*Am. viridis S. f.*), sämmtlich als schädlich. — *Amanite a tête lisse* (*Am. leucocephala*), hiebey die Bemerkung, dafs *la coucoumèle jaune* (*Am. fulva, S. f.*), *la coucoumèle grise et grisette* (*Agar. plumbeus Schaeff. et Agar. vaginatus Bull.*), ebenfalls mit dieser essbaren Art in Montpellier verkauft werden, obgleich mehrere Erfahrungen beweisen, dafs alle drey höchst verdächtig sind. — *Amanite incarnate* (*Am. incarnata. S. f.*), soll in Italien genossen werden, woran Rec. jedoch gar sehr zweifelt. — *Agaric solitaire.* (*Agar. solitarius Bull.*). — *Agaric élevé.* (*Agar. procerus. S. f.*), beide essbar. Diese Pilze sind aber nicht, wie der Vf. meint, zwey verschiedene Arten und, selbst aus seinen Beschreibungen geht keine Differenz hervor. — *Agaric comestible des troncs* (*Agar. caudicinus. S. f.*) die bekannten Stockschwämmchen. Hiebey hätte nebst dem *Agar. polymyces. S. f.*, auch noch für den *Agar. fascicularis. Batsch.*, genannt werden sollen, indem dieser so, wie jener, ungeachtet seiner bedeutenden Verschiedenheit, oft zum gröfsten Nachtheil mit *Agar. caudicinus* verwechselt wird. — *Agaric atténué. Pivoulade* (*Agar. attenuatus Decand.*). — *Agaric paillet. Aloumères* (*Agar. alborufus*) — *Champignon de couche.* (*Agar. campestris Linn.*). — *Agaric boule de neige* (*Ag. arvensis. S. f.*) sämmtlich als essbar. Den letzten möchte Rec. nicht unbedingt zur Speise anrathen, da ihm mehrere üble Folgen nach dessen Genufs bekannt sind, und der Vf. irrt sehr, wenn er denselben für leichter verdaulich als den gemeinen Champignon hält. — *Agaric turbiné.* (*Ag. turbinatus. S. f.*) — *Agaric marron.* (*Ag. castaneus Bull.*) — *Agaric fusiforme.* (*Ag. fusipes S. f.*) sind wenig bekannt, doch unschädlich. — *Agaric russule.* (*Ag. Russula. S. f.*) der gemeine rothe essbare Täubling. — *Agaric mousseron.* (*Ag. Mouceron Trattinick.*). — *Mousseron d'Armas.* — *Mousseron blank.* (*Ag. albellus Decand.*). — Den letzten dieser drey essbaren Pilze hält Rec. für den eigentlichen Moospilz, welcher in Österreich so häufig verspeist wird, und dort unter dem Namen, Dörnling, Dornschwamm, Miesschwamm und Rüsling bekannt ist. — *Agaric orcelle* (*Ag. prunulus S. f.*), ist hinreichend weitläuftig beschrieben, aber nicht angegeben, ob er geniefsbar. — *Agaric oreillette* (*Ag. auricula Decand.*) essbar. — *Oreille de chardon* (*Agar. Eryngii Micheli.*) — *Oreille de houx ou la grande Girolle* (*Ag. Aquifolii.*) beide geniefsbar — *Agaric d'yeuse* (*Ag. Ilicicinus Decand.*) wird in Montpellier als *Pivoulade d'euse* gespeist. — *Le faux mousseron.* (*Ag. collinus*) essbar. — *Agaric suave* (*Ag. suavis*). — *Agaric anisé.* (*Ag. anisatus S. f.*) Bey beiden ist die Angabe ihrer Geniefsbarkeit vergessen. — *Agaric Jozzole.* (*Ag. eburneus. S. f.*) — *Agaric vierge.* (*Ag. virgineus. S. f.*) *Agaric ficoide.* (*Ag. pratensis. S. f.*) — *Agaric pileclaire.* (*Ag. nebularis. S. f.*) — *Agaric en forme de clou.* (*Ag. Clavus Schaeffer.*), Nagelschwamm. — *Oreille d'orme.* (*Ag. ulmarius. Bulliard*) und *Agaric en conque, oreille de noiret.* (*Ag. ostreatus Jacquin*) können sämmtlich als Speise benutzt werden.

Ehe der Vf. zu den milchenden Blätterpilzen übergeht, wird sehr richtig bemerkt, dafs sämmtliche essbare Arten derselben schwer verdaulich sind, und von ihrer Schärfe nur durch schickliche Bereitung befreyt und geniefsbar gemacht werden können. Die angeführten sind: *Agaric poivré.* (*Ag. lactifluus piperatus Linn.*) — *Le poivré a feuillets roussatres.* (*Ag. controversus S. f.*) nur Spielart des vorigen. — *Lactaire doré,* (*Ag. L. aureus Hoffmann.*) — *Agaric delicieux,* (*A. L. deliciosus S. f.*) der Reisker. Aufser den angeführten giftigen Pilzen *Ag. theiogalus* und *Ag. torminosus* kann auch noch leicht der höchst schädliche *Ag. foveolaris Spreng.* (*Otto's Agariken pag. 70*) mit dem edeln

Reisker verwechfelt werden, und es wäre fehr nöthig gewefen, anzuführen, dafs man denfelben durch die weifse Milch, die an der Luft gelb wird, und den grubigen Strunk, von jenem unterfcheiden kann. *Le rousset comestible*, (*Ag. Ruffula esculenta S. f.*) — *Le rousset d'orè*, (*Ag. R. aurea S. f.*) — *Russule palomet*, (*Ruffula palomet. Decand.*), find als efsbar, hingegen *Ruffula rofea*, *emctica* und *acruginofa*, als giftig angezeigt.

Dafs viele von den hier, als efsbar befchriebenen Blätterpilzen noch einer genaueren Unterfuchung bedurfen, und nicht unbedingt nach diefem Buche als Speife anzuwenden find, ift nur zu gewifs. Der Vf. hat eine Menge derfelben niemals felbft geprüft, ja bey mehreren, wie es fcheint, nur von dem gutem Geruche auf ihre Geniefsbarkeit gefchloffen. Indefs ift nicht zu leugnen, dafs diefe reichhaltige Aufzählung vielen Stoff zu ferneren intereffanten Beobachtungen giebt. — Aus der Gattung *Merulius* find nur zwey Arten angeführt, nehmlich: *Chantarelle ordinaire*, (*M. cantharellus S. f.*) als efsbar und *Merul. aurantiacus S. f.* als fchädlich. Reichhaltiger aber ift die Zahl der *Röhrenpilze* (*Boleti*) welche der Vf. als efsbar nennt. Es find diefe: *Bolet comestible*, (*Bolet. edulis. S. f.*) — *Bolet bronze*, (*Bol. aereus. Bulliard.*) — *Bolet blanc* (*Bol. albus.*) — *Bolet orangé*, (*B. aurantiacus Bulliard.*) — *Bolet rude*. (*Bol. fcaber S. f.*) — *Bolet circinal*, (*Bol. circinans. S. f.*) — *Le Tubéraster ou pierre à champignon* (*Bol. Tuberater. S. f.*) — *Polypore ecailleux*, (*Bol. fubfquamofus Linn.*) — *Polypore en bouquet*, (*Bol. Polypor. frondofus. S. f.*) — *Bolet langue de boeuf*, *Bol. hepaticus. Schaeffer*) und *Bolet pied de mouton*, (*Bol. Polyp. pes caprae*) welcher früher unbekannt war, und von *Mougcot* in den Voggefen entdeckt wurde. Die Diagnofe diefes merkwürdigen Pilzes ift folgende: *Der an der Seite angeheftete, grüngelbe Stiel trägt mehrere rundliche, an der Infertion ftark verdickte Hüthe von fchwarzbrauner Farbe, deren Ränder umgebogen wellenförmig find. Das Fleifch ift dicht, weifslich und verfärbt fich nicht an der Luft. Die weiten mit dem Stiel gleichgefärbten Röhren trennen fich nicht vom Huthe.* Er wohnt im Herbft in Tannenwäldern. — Hierauf folgen aus der Gattung der Stachelpilze (*Hydnum*), *Chevrotine chamois* (*Hyd. repandum Linn.*) — *Hydne blanc*, (*Hyd. album Micheli.*) — *Hydne violet* (*Hyd. violaceum Thore.*) — *Herisson coralloide*, (*Hyd. coralloides. S. f.*) — *Herisson ordinaire*, *Hyd. Erinaceus. Bulliard*) und *Herisson tête de Meduse*, (*Hyd. Caput Medufae. S. f.*) fämmtlich als efsbar. *Hyd. imbricatum* ift nur beyläufig erwähnt, ob er gleich an vielen Orten in Deutfchland häufig und gern genoffen wird. Von den Keulenpilzen (*Clavaria*) werden vier Arten aus der Ordnung der dickftrunkigen (*caule craffiffimo. Syn. fung. p.* 585.) als unfchädlich aufgeführt, jedoch konnten füglich auch die übrigen diefer Ordnung, aufser *Clav. grisea* und *fpinulofa*, beygefetzt werden, indem befonders *Cl. formofa* und *flava* häufig gegeffen werden. *Clav. alba Butarra* foll ebenfalls zur Speife dienen können, obgleich der Gefchmack bitter ift. Aus der Gattung der Morcheln (*Morchella*) ftehen nur *la morille ordinaire*, (*Morchella efculenta Linn.*) und *la morille en forme de cône*, (*Morch. contingua Trattiniek*) als eigentlich efsbar hier, und beyläufig wird angegeben, dafs *Morchella Gigas* und *undofa* in Italien auch als Speife dienen. *Morch. patula S. f.* hätte hier ebenfalls ihre Stelle finden follen, indem fie, fo wie die gemeine Morchel, im Gebrauch ift. Ferner folgen aus der Gattung der Faltenpilze (*Helvella*), deren Arten alle unfchädlich find, als die vorzüglichften, *Helvelle comeftible* (*Helv. efculenta. S. f.*) — *Helvelle blanchatre* (*Helv. leucophaea. S. f.*) und *Helvelle en mitre* (*Helv. mitra Linn.*). *Helv. Infula*, welche gleichfalls eine der beften Arten ift, hat der Vf. weggelaffen. — Die gröfseren Pezizen, welche, wie Hr. *P.* meint, ebenfalls zur Speife dienen könnten, möchten gewifs eine höchft fchlechte Koft gewähren und zum Gebrauch keineswegs zu empfehlen feyn. Den Schlufs machen nun die Trüffeln und über die beiden geniefsbaren Arten, *Truffe noire et grise* (*Tuber ciburium griseum. S. f.*) ift mit befonderer Ausführlichkeit gehandelt. Zugleich wird für den Genufs des Hirfchtrüffels (*Sclcroderma cervinum S. f.*) und eines anderen unterirdifchen trüffelähnlichen Pilzes (*Hypogaeum Tuber*) gewarnt.

Die vier beygefügten Kupfertafeln, auf welchen *Amanita aurantiaca*, *venenofa* nebft Spielarten, *Polyporus pes caprae*, und *Helvella esculenta*, dargeftellt feyn follen, wären beffer weggeblieben, indem es nichts als bunte Sudeleyen find, in welchen niemand die angeführten Pilze erkennen wird.

D. h. n. T.

NEUE AUFLAGEN.

Wien, b. Tendler: *Georg Freyherrn von Vega*, Landes-Mitftands des Herzogthums Krains u. f. w. *Vorlefungen über die Mathematik*. Vierter Band, *die Grundlehren der Hydroftatik, Aeroftatik, Hydraulik, und der Bewegung fefter Körper in einem widerftehenden flüffigen Mittel* enthaltend. Zu mehrerer Verbreitung mathematifcher Kenntniffe in den k. k. Staaten, und zum Gebrauche des k. k. Artillerie-Corps. Zweyte verbefferte Auflage. Mit IX Kupfertafeln. 1819. XIV u. 318 S. 8. (3 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Gotha, b. Becker: *Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens*, von *H. G. Demme*, *C. A. Tiedge*, *J. Schuderoff*, *V. K. Veillodter* und dem Herausgeber *J. S. Vater*, für das Jahr 1819. VIII u. 322 S. gr. 16. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wenn das Bedürfnifs einer fremden Hülfe bey dem Gebete felbft in der vergangenen, der Religiofität weniger günftigen, Zeit nicht ganz aufgehört hat, wie die wiederholten Auflagen mehrerer vorzüglicher Andachtsbücher, z. B. von *Witfchel* und *Strack* beweifen: fo mufste doch diefes Bedürfnifs ftärker jetzt hervortreten, da ein regerer Sinn für Religion und fromme Übungen erwacht ift und fich verbreitet. Hr. *V.*, deffen Verdienfte um gelehrte Theologie und allgemeine Sprachkunde bekannt find, hat fchon früher auch thätig auf die Richtung des religiöfen Zeitgeiftes einzuwirken gefucht, und bietet fich in diefer Schrift auch zum Führer bey der häuslichen Andacht an, indem er entfchloffen ift, in Verbindung mit Anderen jährlich ein Andachtsbuch herauszugeben. Jeder, der mit Bedauern den Hang vieler Zeitgenoffen zu dunkeln Gefühlen in der Frömmigkeit bemerkt, wird fich diefes Entfchluffes freuen, weil Hr. *V.* ftets der Anbetung im Geifte und in der Wahrheit das Wort geredet hat.

In diefem Jahrgange werden 89, bald längere, bald kürzere Auffätze in Profa und Verfen mitgetheilt, welche unter folgende VI Abtheilungen gebracht find: I. Kurze Betrachtungen und Erweckungen am Morgen und Abend (S. 3—168). II. Gebete und Selbftgefpräche (S. 171—214). III. Gleichniffe und Reden zur Erbauung S. 217—266). IV. Zufprache zum Herzen (S. 269—290). V. Für häusliche Trauer und Freude (S. 293—300). VI. Dem Andenken an edle Verftorbene (S. 303—310). Es möchte fchwer feyn, diefe Eintheilung wiffenfchaftlich zu rechtfertigen, vorzüglich I. II u. IV; auch läfst fich manchem Auffatze nicht abfehen, aus welchem Grunde er diefer oder jener der befonders erwähnten drey Abtheilungen untergeordnet ift. Rec. will daher auch bey feinem Berichte diefer Eintheilung nicht folgen, fondern den Geift und Gehalt der Beyträge, welche die einzelnen Vff. geliefert haben, im Allgemeinen bemerklich machen. Der Herausgeber felbft hat am reichften, über die Hälfte des Ganzen, in Profa und Verfen gegeben. In den profaifchen Betrachtungen und Gebeten ift der Geift eines frommen Nachdenkens, dem das Gefühl nachfolget, vorherrfchend. Richtige Kenntnifs und tiefe Verehrung Gottes und Jefu mit dem Verlangen, durch Gefinnung und That diefs zu bewähren, fpricht fich in jedem Satze aus. Man fühlt es bey dem Lefen, wenn Hr. *V.* diefes auch nicht bekannt hätte, dafs er mittheilt, was er felbft in verfchiedenen Verhältniffen und Lagen vor Gott gedacht, gefühlt, und für das Eine, was noth ift, befchloffen hat. Alle, bey denen der Weg zur Erbauung von dem Verftande zu dem Herzen geht, werden dem Vf. gerne folgen und Nahrung finden; fie werden nicht in Andacht glühen, aber oft fanft erwärmt werden. Von dem, was Hr. *V.* in Verfen gegeben hat, kann aber diefes Urtheil nicht gelten. Offenbar fehlt es dem Vf. fogar — an der Fertigkeit im Technifchen der Dichtkunft; daher fo häufige Hiatus und Überfchritte. Noch mehr: durch die Feffeln des Versmafses und des Reimes, welche fich Hr. *V.* angelegt hat, ift ihm auch Gedanke und Gefühl eingeengt oder unterdrückt worden. Einige, nicht mühfam aufgefuchte, Proben mögen zur Beftätigung diefes Urtheils hier ftehen. Aus dem Liede S. 29—31 mit der Überfchrift: Ermunterung zum Kampfe für Reinheit der Seele lauten die drey letzten Strophen: „Sieh deine Kräfte fteigen, Gemach, die Triebe fchweigen, Wenn man ftets widerfteht. Noch ift die Ruh verdächtig: Du wirft nur deiner mächtig Durch frommen Ernft, dich ftärkt Gebet (Mensch war mein Herr und Meifter. So waren's fel'ge Geifter; Doch Gott, ihr Blick warft du. Was rüften gern Verwandte Aus der Verklärung Lande Mir ihrem Liebling warnend zu!). Drum auf, mein Herz, o liebe Gott mehr, als eitle Triebe, Scheu dann den Richter nicht! In reinem Körper wohne Die reine Seel', Zum Throne Des Höchften führt nur Treu' zur Pflicht.“ Das Lied S. 42 überfchrieben: Bufse, fängt an: „Bufse thun, das follen Alle. Andacht zollen, Gut ifts, nicht genung. Mittel fey's zum Zwecke, Das das Herz erwecke zur Entfündigung.“ und fchliefst mit folgenden Strophen: „Unbufsfert'ge ftrafen, Nicht blofs Lafter-Sclaven, kann Gott, will und wird. Fallet vor ihm nieder, Bringt ihm Herzen wieder, Die fich lang verirrt (Ihm, der Gnade fpendet, Chriftum uns gefendet, Der zum Herzen fpricht. Fühl' es tief, du Armer; Schau auf den Erbarmer, Und vergifs fein nicht), Denk der Schuld in Bufse; Falle Gott zu Fufse, Der fo gnädig ift. Halt' an Bufs' und Reue, Wachfam, ob aufs neue Defs das Herz ver-

gifst." Die Todten-Feyer S. 309 erinnert, wohl nicht zur Beförderung der Andacht, durch ihren Anfang: „Achtung den Todten! die Himmlischen weben Rührung und Ernst in das irdische Leben," und das Versmafs an *Schiller's* Gedicht: Ehret die Frauen etc. — Von Hn. *Demme* ist die ganze dritte Abtheilung: Gleichnisse und Reden zur Erbauung, und aufserdem nennt ihn die Inhaltsanzeige noch als Vf. eines Liedes am Neujahrstage S. 175 und eines anderen S. 289 über Matth. V, 25 mit der Überschrift: Versöhne dich! Auch diese neuen Arbeiten des Vfs. zeugen von feinem anerkannten Talente, Wahrheiten der Glaubens- und Sitten-Lehre in Bildern und Geschichten darzustellen, welche das Herz sanft ansprechen, und den Willen bewegen. Das erste Gleichnifs: Das heilige Vermächtnifs, S. 217—234 hat die Absicht, allen Christen zu empfehlen, dafs sie gemeinschaftlich das heil. Abendmahl feyern, wie verschieden auch und abweichend ihre Vorstellungen von der Gegenwart Jesu in und bey demselben seyn mögen. In einer abgesonderten religiösen Gesellschaft, welche mehr durch Gefühle gegen Jesum, als durch klare Vorstellung seiner Lehren vereiniget ist, hat eine solche Abendmahlsfeyer, wie die Erfahrung lehrt, wenig oder keine Schwierigkeit; aber unzuberechnenden Nachtheil würde es in einer schon bestehenden, weit verbreiteten Kirche bringen, weil diese ihren Entzweck nur erreichen kann, wenn sie die Hauptwahrheiten, auf welche sie gegründet ist, nach ihrem Zusammenhange unter einander befriedigend für den denkenden Geist aufstellt. — Hr. *Hartung*, der auf dem Titel nicht als Mitarbeiter genennt ist, hat vier kleinere poëtische Beyträge geliefert. Der erste S. 112 ist überschrieben: Nach einer Predigt. (Text: „Seyd feurig im Geist!"), der zweyte S. 136: Vertrauen; der dritte S. 211: Loblied bey des Frühlings Wiederkehr und der vierte S. 213: Auf einem Spaziergange. Die fliefsenden Verse schildern die Pracht der Natur, so wie die Freuden und den Trost, den ihr Anblick gewährt. — Von Hn. **Schuderoff** erhalten die Leser mehrere Gebete und Selbstgespräche. S. 172. 176. 207 und 209, alle sind ihres Verfassers würdig; sie erheben, bessern und stärken. — Hr. *Tiedge* hat drey Lieder beygetragen: S. 167 Vertrauen auf Gott, S. 207 eine Paraphrase des Vater-Unsers und S. 280 ein Lied, in Dresden bey dem Durchmarsche der Franzosen nach Rufsland gedichtet, mit der Überschrift: Vertrauen. Sie sprechen mit Würde und Kraft den Glauben aus, der nicht wanket, wenn Alles verloren scheint und mit Zuversicht hofft, dafs einst Gottes Licht die verhängnifsvolle Nacht durchbricht. — Ergreifend und ruhig belehrend zugleich sind die Betrachtungen, welche Hr. *Veillodter* mittheilt in den Wünschen für unsere Abschiedsstunde (S. 137—142), der Stunde der Rechenschaft (S. 142—150), der Todesnähe frommer Menschen (S. 150—156) und dem Frieden Gottes (S. 157). Dieses gilt auch von den Auffätzen desselben Vfs.; kennest du den Vater? (S. 269—274), Vater, dein Wille geschehe. (S. 275—280) und seyd fröhlich in Hoffnung u. s. w. (S. 282—288). So mannichfaltig, reich und kräftig ist schon in diesem ersten Jahrgange im Ganzen für christliche Erbauung gesorgt: wer sollte daher nicht die Fortdauer dieses Unternehmens zum Heile der Menschen wünschen?

Zur vorzüglichen Zierde gereichen an diesem Jahrbuche die Kupfer, welche den Welterlöser und ein Ecce homo (beide nach *Rubens*) darstellen. Auch das Portrait des verstorbenen Geh. R. Andr. v. Wagner, dem hier ein Denkmal errichtet ist, ist mit vielem Fleifse gearbeitet. Doch von der Buchhandlung, in welcher das Taschenbuch herausgekommen ist, läfst sich nichts anderes erwarten, als dafs sie Gegenstände der Kunst beyfallswürdig liefert.

R. J.

Gmünd, b. Ritter: *Die letzten Worte des Abschied nehmenden und sterbenden Jesus.* In elf Predigten vorgetragen in der Stadtpfarrkirche zu Schwäb. Gmünd von *Johann Thomas Vogt.* Dem Christenvolke zur Betrachtung gewidmet. 1812. 198 S. 8. (12 gr.)

Der Titel dieser Predigten sollte vielmehr heifsen: *Der Abschied Jesu von seinen Schülern und die letzten Worte des sterbenden Jesus.* Denn sechs Predigten verbreiten sich über jenen Abschied und fünfe über die letzten Worte. Was die Predigten selbst betrifft, so findet sich in gewisser Hinsicht bestätigt, was von ihnen der Vf. in der Vorrede sagt: ich liefs gröfstentheils nur mein Herz reden. Ob aber der Schlufs richtig sey, dafs dasjenige, was für des Vfs. Gemeinde erbaulich gewesen sey, es auch für alle übrigen seyn werde, läfst Rec. dahingestellt seyn. Wenn Herzlichkeit ein grofser Vorzug christlicher Vorträge ist, so ist Wahrheit und Richtigkeit der Gedanken ein nothwendiges Erfodernifs dieser Herzlichkeit. Schon der Umstand mufs an diesen Predigten auffallen, dafs der Vf. von dem Sonntagsevangelio ausgeht, und dann fast ohne alle Verbindung zu den letzten Verhandlungen und Reden Jesu übergeht. z. B. in der zweyten Predigt am Sonntage Invocavit, wo er Anfangs von der Versuchung Jesu spricht, und dann ohne einen Übergang auf das Fufswaschen der Jünger kommt. S. 27. Zu den Vorzügen einer guten Homilie — und das sollen diese Predigten seyn — gehört es, dafs gerade die Lehren und Nutzanwendungen aus dem Texte gezogen werden, die darin liegen. Aber während der Vf. oft sehr wichtige übergeht, so zieht er daraus solche, an die gewifs noch Niemand gedacht hat. Wir wählen die erste beste Seite. Aus dem Umstande, dafs Jesus zwey seiner Apostel nach Jerusalem schickt, um das Ostermahl zu bereiten, zieht er folgende Lehre S. 10: „Wir müssen es gleichsam mit Augen sehen, göttlich und Alles umfassend ist Jesus Blick. Er sieht den Menschen mit dem Wasserkruge, als wenn er vor seinem Auge vorüber wandelte. Er sieht den wohleingerichteten Speisesaal, als wenn er vor ihm dastünde und so sieht er noch jetzt einen Jeden, der von einem Hause ins andere, von einer Stadt in die

andere, von einem Dorfe zum anderen geht, und was im Innern des Hauses, was in allen Städten und Dörfern geschieht, ist ihm kein Geheimniss; so sieht er noch jetzt jeden Knecht und jede Magd ihrer Arbeit nachgehen u. s. w. Denn so geht es noch mehrere Seiten fort, bis auf S. 14 mit der Folgerung geschlossen wird: der Mensch mit dem Wasserkrug, den Jesus in weiter Ferne sah, stehe also vor uns, dass wir nie Böses, sondern immer nur das thun, was wir sollen und was Jesus und seinem Vater wohlgefällt. Oft kommen sogar ganz unrichtige Gedanken vor, unter denen am auffallendsten ist, wenn es S. 169 heisst: wir wollen auf ihn hinschauen und wollen betrachten a) den trostlosen und b) den um Erquickung rufenden Jesus. Wie kann der Vf. Jesu Trostlosigkeit Schuld geben? Reimt sich das mit der tiefen Verehrung, die er übrigens gegen Jesum zu erkennen giebt? Oder hält er Trostlosigkeit für eine Tugend, weil er auf sie seine Zuhörer hinschauen läst! — Diese Ausstellungen abgerechnet, können diese Predigten allerdings erbaulich seyn, und ihr Vf. meint es herzlich gut.

— R —

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Psalmen, exegetisch-homiletisch bearbeitet zum Gebrauch für Prediger und Schullehrer*, von *M. Friedrich Christian Adler*, Prediger zu Kistritz. 1817. II u. 360 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Bekanntlich gehören die Psalmen zu denjenigen biblischen Büchern, deren Nutzen in Kirchen und Schulen sich schon mannichfaltig bewährt hat. Es fehlt zwar nicht an Bearbeitungen derselben, auch zum Gebrauch für Lehrer in Kirchen und Schulen. Allein Rec. kann versichern, dass die gegenwärtige alle früheren hinter sich lässt, und als ein überaus brauchbares Hülfsmittel für solche, die über die Psalmen lehren sollen, angesehen werden kann. Jedem Psalm ist eine kurze Einleitung vorausgeschickt, in welcher die Zeit der Abfassung, die individuelle Lage des Verfassers, der Inhalt und die Ansicht des Psalms angegeben ist. Dann folgt eine Erklärung der einzelnen Verse und hierauf ein analytischer Entwurf zu einer Predigt, so wie einige einzelne praktische Sätze, die aus dem Psalm gezogen sind. Dass nicht alle Exegeten mit jeder einzelnen Ansicht und Erklärung des Vfs. einverstanden seyn werden, lässt sich leicht denken. Indessen hat er auch bey schwierigen Stellen die verschiedenen Erklärungen angeführt und dem Leser die Wahl gelassen. Vorzüglich brauchbar für Prediger und Schullehrer sind die analytischen Entwürfe, bey welchen Hr. *A.* sich selbst die Bahn gebrochen, und keine Vorgänger gehabt hat. Denn die beiden Bearbeitungen der Psalmen zum Betstundengebrauch von *Reuss* und von *Schilling* werden it m hiebey wenig genützt haben, da die erste bloss ein Abdruck der Bearbeitung der Psalmen im Bibelcommentar ist, die zweyte aber bloss einige praktische Sätze aus jedem Psalm herleitet und erläutert.

7. 4. 5.

Eisenach, b. Bärecke: *Predigten, Homilien und geistliche Reden* von Dr. *Christian Schreiber*, Oberpfarrer der Ephorie Lengsfeld im Grossherzogthum Sachsen, auch Kur. Hess. Kirchenrathe. 1817. XVI u. 382 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hohe Begeisterung für Jesus und das von ihm auf Erden gestiftete Reich der Wahrheit und Tugend spricht sich auf jeder Seite dieser Predigten aus; und nur aus einer so reinen Begeisterung für das Heilige, die einen jeden Prediger erheben sollte, kann für die Gemeinde wahrhafter Segen blühen. Denn nur darum wird gar oft die ganze Wirksamkeit des Predigers null und nichtig, weil er selbst nicht das wahrhaft Grosse und Göttliche des Christenthums ergriffen hat. — Die vorliegende Sammlung enthält Predigten, Homilien und geistliche Reden, die wir alle recht wohl gelungen nennen, indem der Vf. überall eine so edle Popularität anwendet, die auf ein *gemischtes* Publicum, aus welchem doch unsere meisten christlichen Versammlungen bestehen, vernünftige Rücksicht nimmt. — Der Vf. bemerkt in der Vorrede sehr richtig, dass das Lesen der Homilien des Chrysostomus ausser anderen auch *den* Nutzen für den Prediger habe, dass es ihm zu grösserer Popularität verhilft, und gesteht, diese Erfahrung an sich selbst gemacht zu haben. Rec. stimmt dieser Bemerkung aus voller Überzeugung von ihrer Richtigkeit bey, und benutzt diese Gelegenheit, das eifrige Studium des Chrysostomus allen Predigern, die sich die wahre Popularität zu eigen machen wollen, zu empfehlen. So wie überhaupt das Studium der alten theologischen Schriftsteller wieder mit Fleiss erneuert zu werden verdient (glückliche Spuren zeigen sich schon hin und wieder), so verdienen auch die alten christlichen Volksredner wieder hervorgesucht zu werden; und vorzüglich möchten wir eben auf Chrysostomus hinweisen, der ein Muster der Popularität ist, und daneben noch eine Tugend in sich vereinigt, — die christliche Freymüthigkeit, mit welcher er unter Domitian und Trajan sprach, und die, wenn sie edel ist, auch unserer Zeit so häufig noth thut. — Rec. kann die Beurtheilung nicht schliessen, ohne eine Probe des trefflichen Geistes, der den Vf. überhaupt beseelt, gegeben zu haben; er schliesst nämlich seine Vorrede also: „Was endlich in Rücksicht der dogmatischen Bestimmung der Religionsideen, den jetzigen lebhaften Streit zwischen Rationalisten und Supranaturalisten betrifft, so bin ich der festen Überzeugung, dass beide an demselben Ziele zusammenkommen und so gewiss sich vereinigen werden, als die Religion Jesu zwar verschiedene Ansichten zulässt, aber als Grundwahrheit alle Verschiedenheit der Wahrheits-Formen, wie das Weltmeer alle Strömungen, vereinigend in sich aufnimmt." Möge die gerechte Hoffnung des Vfs. uns allen zu Gute, recht bald erfüllt werden! — Predigern und christlichen Familien ist daher dieses Buch mit Recht zu empfehlen; sie werden gewiss alle mit dem Rec. dem würdigen Herausgeber für seine reiche Gabe danken, und mit Ungeduld neue Lieferungen erwarten. O. O. P.

Celle, b. d. Vf. und in Commission bey den Brüdern Hahn in Hannover: *Predigten* von *D. S. F. Goldmann*, Pastor auf der Blumlage vor Celle. (Ohne Jahreszahl). XVI u. 228 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Nicht mit Unrecht hofft der Vf. dieser Predigten in der Zueignung, die statt der Vorrede dienen soll, dass diese Vorträge die Liebe, welche sie sich als lebendige Rede erworben, auch gedruckt behaupten, und das Reich Gottes bauen werden, so weit sie reichen. Denn Herzlichkeit und wahre Erbauung kann man ihm nicht absprechen. Hiezu kommt eine fliessende Sprache, die nicht wortreich, nicht hochtrabend und prunkvoll, sondern geregelt und dabey eindringlich ist. Dabey ist es freylich nicht zu verkennen, dass es der Vf. mit der Bestimmtheit der Begriffe nicht überall genau nimmt. Gleich in der schon angeführten Zueignung findet sich davon ein Beweis. Es giebt, heisst es S. IV, ein zweyfaches „Schwärmen, eins nach oben, das andere nach unten; jenes der helle Blick des aufgerichteten Menschen, der den Himmel über sich schaut und die Erde, wie sie sich selig (?) an ihn schliesst, dieses der gesenkte alles vereinzelnde Blick des an den Boden gebeugten Thieres." Wer hat aber jemals das Erste oder Zweyte ein Schwärmen genannt? Gleiche Unbestimmtheit der Begriffe findet sich auch hier und dort in den Vorträgen selbst. z. B. in der 6 Predigt über das Thema: Wie ist unser ganzes Leben ein Gottesdienst? 1) wenn wir Gott in Allem sehen und 2) wenn wir Gott in Allem zeigen. Nun ist aber offenbar hier der religiöse Sinn mit Gottesdienst, das heisst, Gottesverehrung verwechselt. Der Religiöse sieht in Allem Gott, nicht aber die Gottesverehrung. Jenes ist die Ursache, und dieses die Wirkung. Eben weil man in Allem Gott sieht, fühlt man sich gedrungen zu seiner Verehrung. So handelt die vierte Predigt das Thema ab: was muss uns die treue Erfüllung unseres Berufs wichtig machen? wo der Beruf zum Guten überhaupt, den jeder Mensch hat, von den irdischen Berufsarten nicht genug gesondert wird. Eben desswegen laufen auch oft die Theile in einander z. B. in der 9 Predigt. Der Tod ist des Menschen Erwachen 1) aus dem Irrthum zur Einsicht 2) aus dem Dunkel zum Licht 3) aus seinen Thaten zum Gericht. Hier ist der erste Theil mit dem zweyten offenbar Eins, und der dritte Theil ist gar kein Erwachen, sondern das Gericht folgt auf das Erwachen. Die 8 Predigt. Der himmlische Glaube schafft Seligkeit. Warum nicht deutlicher: der Glaube an die Religion. Dieser Satz wird nun so bewiesen; der himmlische Glaube lehrt den Menschen 1) was er wissen muss. Aber ehe ich glaube, muss ich ja schon wissen, was ich glaube. An den Eingängen ist oft das auszusetzen, dass sie nicht genug auf das Thema vorbereiten. So wird gleich im Eingange der ersten Predigt, die vom wahren Christensinne handelt, von der Art gesprochen, wie Gott von jeher das Menschengeschlecht weise erzogen habe. Wer hätte da wohl errathen, dass dieser Gedanke das folgende Thema vorbereiten sollte? Alle Predigten haben zum Texte die gewöhnlichen Evangelia, die recht gut benutzt sind. Nur würde mancher Zuhörer Einwendungen machen, wenn aus dem Evang. am siebenten Sonntage nach Trinitatis der Satz abgeleitet wird: Thöricht sind die, welche das Gute unterlassen, weil sie fürchten, es werde nicht gelingen (warum nicht kürzer: aus Furcht des Misslingens darf man das Gute nicht unterlassen); denn auf so wunderbare Hülfe, wie hier geschafft wurde, darf man nicht rechnen. Eine recht schöne Stelle fand Rec. in der siebenten Predigt am sechszehnten Sonntage nach Trinitatis über die Worte: Weine nicht. Hier heisst es S. 103 „Ich blicke umher unter euch, meine Theuren, ob ich wohl einen sähe, der gedrückten Herzens wäre, den das Leiden gebrochen hätte, der das Morgenlicht erblickte mit Seufzen und den der Abend in Thränen fände; meine Seele sucht ihn, wer es sey, mit herzlicher Bruderliebe, damit er heute höre das süsse Evangelium und getröstet von dannen gehe. Aber da fällt es mir schwer auf die Seele, dass wir Alle Menschen sind, Alle, die ich vor mir sehe, Menschen dem Schmerze zu eigen gegeben, seit sie zum erstenmale die Augen aufschlugen, Menschen die das Leiden fassen kann, heute diesen, morgen jenen — hört denn alle das theure werthe Wort" u. s. w. Diess mag zugleich als Probe von der Schreibart des Vfs dienen.

— R —

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Dürr: *Sammlung einiger biblischer Stellen exegetisch und homiletisch bearbeitet nebst einer Predigt über jede derselben zuerst zum Gebrauche an den in den Königlich Sächsischen Landen angeordneten Busstagen bestimmt.* Von *Gottlieb Lange*, Prediger zu Polewitz bey Zeitz. Fünfter u. letzter Band. Erste Abtheilung 106 S. Zweyte Abtheilung 112 S. Dritte Abtheilung 111 S. 1819. 4. (1 Rthlr. 12 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1817. No. 19.

Leipzig, b. Gerh. Fleischer d. J.: *Erste Vorbereitungen für Kinder sowohl zum Gebrauch beym öffentlichen als häuslichen Unterricht.* Zweytes Bändchen. Enthält kleine Geschichten und Erzählungen zur Bildung des sittlichen Gefühls und Urtheils von *J. A. C. Löhr.* Vierte verbesserte Auflage. 1818. XXIV u. 512 S. 8. (8 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1806. No. 108.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
JULIUS 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Betrachtungen über die verschiedenen Formen der bewaffneten Macht.* Von einem vormaligen *Landwehrofficier.* 1817. VIII u. 123 S. 8. (12 gr.)

Dieses kleine, aber mit Umsicht und Sachkenntnifs geschriebene Werk zerfällt in zwey Hauptabtheilungen. Die erste handelt von den Formen der bewaffneten Macht im Allgemeinen, die zweyte von der neuen Verfassung des Preussischen Militärsystems. Indem der Vf. in der ersten Hälfte die Meinung vieler geachteter Schriftsteller, dafs das Heil der Völker auf der Abschaffung der stehenden Heere beruhe, und der Staat allein durch seine Bürger vertheidigt werden könne, bekämpft, nimmt er hauptsächlich seine Gründe aus der Geschichte, und zeigt, dafs die begeisterten Lobredner der Volkskriege, indem sie ihr Gebäude auf Erfolge stützen, die Ursachen dieser Erfolge nicht gehörig in Erwägung gezogen haben, dafs sie selbst mit dem Begriff der Volksbewaffnung, den sie bald auf die nach militärischen Formen geregelte Landwehr, bald auf das Aufgebot in Masse beziehen, noch gar nicht im Reinen sind, und dafs sie endlich von Idealen ausgehen, indem sie willkührlich bey den stehenden Heeren die niedrigste Stufe der Schlechtigkeit, bey den Volkstruppen hingegen den höchsten, nie erreichten, Grad der Vortrefflichkeit annehmen.

Ohne eben die mitunter scharfe Ironie des Vortrages durchgehends zu billigen, wird man doch nach einer unparteyischen Prüfung der beiden ersten, diesem Zwecke gewidmeten, Abschnitte eingestehen müssen, dafs der Vf. mit tüchtigen Waffen kämpft, und dafs gegen die Bündigkeit seiner aus Geschichte und Erfahrung abgezogenen Schlüsse sich wohl schwerlich etwas Erhebliches einwenden lassen dürfte. Auch haben die am besten Gerüsteten unter den Gegnern längst vor seinen Grundsätzen das Gewehr gestreckt, indem sie am Ende ihrer heftigsten Ausfälle gegen die stehenden Heere sich doch genöthigt sehen, die Unentbehrlichkeit eines Stammes von Linientruppen in jedem Staate einzuräumen. Rec. glaubt daher sich der näheren Erörterung einer bereits entschiedenen Streitfrage überheben, und, weil in dem gedrängten Raum weniger Bogen nur Umrisse gegeben werden konnten, bey dieser Anzeige sich blofs auf eine kurze Andeutung des Ganges der Untersuchung beschränken zu dürfen.

Der Vf. betrachtet (S. 9) „jede Modification der früheren Armeeverfassungen als einen Versuch, die grofse Bilanz zwischen den Lasten, welche ein stehendes Heer im Frieden verursacht, und dem wahrscheinlichen Unglück des Staats mit einem zu schwachen Heere bey erfolgendem Kriege, festzustellen," und berührt nun flüchtig die verschiedenen Wege, auf welchen man zu der Lösung einer so schwierigen Aufgabe zu gelangen versucht hat. Bey der alten Einrichtung diente zu diesem Zwecke die Beurlaubung, welche in Friedenszeiten wenigstens zwey Drittheile der Verzehrenden der Classe der Hervorbringenden wiedergab; auch darf der Druck der Länder, der damals fühlbar wurde, nicht den stehenden Heeren an sich selbst zugeschrieben werden. Er entsprang aus dem ununterbrochenen Kriegsstande, in welchem sie bey der drohenden Stellung der Französischen Eroberungsmacht unterhalten werden mufsten; eine Menge arbeitender Hände wurde durch die nun auch im Frieden gehemmte Beurlaubung dem Staat entzogen, der am Ende die Last der Erhaltung so groser, blofs verzehrender Massen nicht mehr zu tragen vermochte. Man mufste zu Einrichtungen, welche die Kriegskasse weniger erschöpften, seine Zuflucht nehmen, und die Landwehr — zuerst 1809 in Österreich eingeführt — hatte an sich nichts Volksthümliches; ihre Einrichtung war eine Mafsregel der Finanzen. Eine höhere Bedeutung gewann sie vier Jahre später durch die, in den Preussischen und bald nachher auch in anderen Staaten auf Kosten der Kreise und blofs für die Dauer des Krieges errichteten Regimenter. Sie wurde volksthümlich durch den Geist, der sie beseelte, aber durch denselben Geist und in gleichem Grade wurden es auch die Linientruppen, denn der Kampf war ein volksthümlicher, und gewifs haben die letzten nicht am wenigsten zu den Erfolgen beygetragen. Der edle Wetteifer, der die Krieger beider Arten zur Einheit verband, gab ihnen den Sieg, aber er mufste zugleich den Charakter der Bürgertruppen militärisch bilden. Es liegt einmal in der Natur der Sache und alle Beyspiele der Geschichte führen den Beweis, dafs in einem Spiel, wo jeder Mifsgriff der Unerfahrenheit so schnell und hart sich selbst bestraft, so bald es durch den Widerstand des Feindes verlängert wird, der Bürgergeist in dem Kriegergeiste untergehen mufs.

Im eigentlichen Verstande volksthümlich würden daher nur die allgemeinen Aufgebote, Landsturm, Aufstand in Masse u. s. w. bleiben, und von diesen besonders scheinen philosophische Schriftsteller die höchsten Erwartungen zu hegen. Der Vf. glaubte zu dem Ende die Leistungen des Bauernaufstandes in Frankreich, Spanien, Österreich, Russland und Preussen näher beleuchten zu müssen, und was er (Absch. II S. 10—36) darüber, besonders über die Spanier und die Tyroler, sagt, verdient mit Aufmerksamkeit gelesen zu werden. Bloss innerhalb der eignen Grenzen ist ein solcher Krieg möglich, und auch da zeigen die Beyspiele, dass der Landsturm nur in Gegenden, welche durch Eigenthümlichkeiten des Bodens, des Himmelstrichs und der gewohnten Lebensweise der Einwohner sich ganz besonders dazu eignen, einem noch nicht geschlagenen Heere furchtbar werden, dem ungeachtet aber ohne einen Kern regelmässiger Truppen sich in der Dauer nicht gegen den Angriff eines geübten Feindes behaupten kann; dass überhaupt der Nutzen eines Aufstandes in Masse sich auf die Möglichkeit, den Gegner durch gewaltige Überzahl zu erdrücken und nach erlittenem Verlust sich schnell wieder zu ergänzen, beschränkt; dass aber auch, bey der Schwierigkeit, die Menge zu ernähren und zu bewegen, der Vortheil der Mehrzahl bald wieder aufgegeben und überall durch das Verderben des auf diese Art vertheidigten Landes theuer erkauft werden muss.

Auf die Widerlegung der entgegengesetzten Meinungen lässt nun der Vf. seine eigenen Vorschläge folgen. Er legt dabey (Abschn. III) die aus den öffentlichen Verordnungen entwickelte Preussische Verfassung zum Grunde, weil er darin das Landwehrsystem am vollständigsten ausgebildet fand, und weil er überhaupt, um die praktische Anwendbarkeit der von ihm aufgestellten allgemeinen Grundsätze deutlich zu machen, eine bereits bestehende Einrichtung zum Gegenstande seiner Untersuchungen wählen musste. Nachdem er die Unentbehrlichkeit stehender Heere erwiesen, aber auch die Nothwendigkeit einer Erleichterung der aus der Unterhaltung derselben entstehenden Staatslasten anerkannt hat, versucht er, die Frage zu lösen: ob beide Zwecke nur durch die Errichtung einer Landwehr, oder vielleicht noch bequemer durch eine, dem Ehemals-eingeführten sich nähernde, Verfassung zu erreichen seyn dürften. Seine Vorschläge gründen sich durchaus auf eine genaue, praktische Kenntniss des vielseitigen Gegenstandes; da sie aber bey der gewählten Art der Behandlung sich nach den Verhältnissen eines besonderen Staates richten mussten: so kann auch hier nur das ohne einzelne Beziehung allgemein Anwendbare herausgehoben werden.

„Als Grundlage des ganzen Systems wird *allgemeine Verpflichtung* zum Kriegsdienst vom zwanzigsten Jahre an festgesetzt. — Kein *ganzer Stand* ist ausgenommen; wohl aber werden *Studirende* und *alle diejenigen*, die ohne Nachtheil des Landes ihrem Geschäfte nicht entzogen werden können, z. B. Künstler, Fabrikunternehmer, Besitzer grosser Bauerngüter u. s. w., im Frieden mit der Aushebung verschont. — Beym Ausbruch und für die Dauer des Krieges treten diese unter die Abtheilungen der freywilligen Jäger. Vorbereitungen in festgesetzten Exercierperioden scheinen für sie nicht nöthig zu seyn, da man ihnen, wenigstens in der Mehrzahl, Bildung genug zutrauen kann, um den Dienst bald zu begreifen; wohl aber sollte man zu ihrer Anführung geschickte Officiere aus der Linie wählen. — Es giebt keine Classen von Linientruppen, Kriegsreserven, Landwehr u. s. w., sondern bloss ein *stehendes Heer*. — Freywillige können eine der verschiedenen Truppenarten wählen, doch nur bey den Abtheilungen, die auf den Bezirk ihrer Heimath angewiesen sind. — Werbung findet so wenig, als Vertretung Statt. — Die *Dienstzeit* ist auf *dreyzehn Jahre* bestimmt; das erste Jahr ununterbrochen bey den Fahnen, nach Ablauf desselben wird der Mann als *beurlaubt* betrachtet und nur jährlich auf sechs Wochen zu den Übungen einberufen. — Wer freywillig sich verpflichtet, sechs Jahre bey dem Stamm zu dienen, erhält eine Zulage. Junge Leute, die sich zu höherer Beförderung bilden wollen, bleiben ohne Zulage im Dienst. — Dass die *sämmtlichen Officiere* im Frieden beybehalten und bey den Regimentern bleiben, versteht sich von selbst, und wird von jedem Kenner des Kriegswesens als eine unerlässliche Bedingung betrachtet werden. — Bey ausbrechendem Kriege werden von den Ausgedienten, die noch nicht über vierzig Jahre alt sind, in jedem Bezirk ein Bataillon Fussvolk und eine Artilleriecompagnie zur Verstärkung der Vestungen und Einübung der Ersatzmannschaft ausgehoben. — Das Land wird nach der Bevölkerung in *Bezirke* (Cantons) getheilt, und jedes Infanterieregiment auf einen solchen Bezirk angewiesen, der zugleich die, nach dem angenommenen Verhältniss des Ganzen bestimmte, Ergänzung für die Cavallerie und Artillerie liefern muss. — Die *Aushebung* geschieht bezirksweise durch gemischte Commissionen. — Die *Beurlaubten* können sich verheyrathen und ihren Wohnplatz verändern, doch müssen sie dem Regiment davon Anzeige machen, um nöthigen Falls an ein anderes überwiesen zu werden. Bey ihrer Beurlaubung giebt man ihnen bloss die kleinen Montirungsstücke mit; die grösseren nebst Waffen und Lederwerk bleiben zurück. — Ausserordentliche *Verabschiedungen* wegen Unentbehrlichkeit werden auf das Zeugniss der bürgerlichen Obrigkeit nicht verweigert. — Die Stärke eines Regiments Fussvolk zu achtzehn Compagnieen in drey Bataillons bestimmt der Vf. im Kriege auf 5310 Feuergewehre, und mit Stab, Officieren, Chirurgen, Musik u. s. w. im Ganzen auf 5500 Köpfe; im Frieden bleiben nur 1170 Feuergewehre, im Ganzen 1346 Köpfe im Dienst."

Weniger mit der Einrichtung der übrigen Waffen im Einzelnen vertraut, giebt er bey der *Artillerie*, den *Pionnieren* und der *Reiterey* nur Umriffe. — Auf fechs Regimentsbezirke follen jedesmal eine Artilleriebrigade und eine Pionnier-Abtheilung angewiefen feyn. „Diefe behalten im Frieden einen ftärkeren Stamm; die Mannfchaft dient zwey Jahre bey den Fahnen, ift aber nachher nur noch auf fechs Jahre zu den fechswöchentlichen Übungen verpflichtet. — Ein *Cavallerie*-Regiment von 1300 Pferden in fechs Escadrons wird aus zwey Infanterieregiments-Bezirken ergänzt. — Im Frieden werden 300 Pferde abgefchafft und 800 Mann beurlaubt; jeder der Zurückgebliebenen verpflegt zwey Pferde." — Bey Gelegenheit der Ausfütterungskoften macht der Vf. (S. 119.) die fehr richtige Bemerkung, dafs die alte Verfaffung, nach welcher die Escadrons-Inhaber allerdings einen beträchtlichen Gewinn machten, doch auch ihre guten Seiten hatte, weil ein grofser Theil diefes Gewinns zum Nutzen der Staatscaffen wieder für die Truppen verwendet werden *mufste*. Der Staat hat bey den neuen Einrichtungen nichts erfpart; er mufs den Officieren einen höheren Gehalt geben, jeden zufälligen Schaden und eine Menge unentbehrlicher kleiner Ausgaben tragen, ein zahlreiches und für den Krieg unnützes Commiffariat ernähren u. f. w., alle Vortheile aber fallen in die Tafche der Lieferanten, die keine Verbindlichkeit haben, den Truppen etwas davon zu Gute kommen zu laffen. — Über die zur Ausbildung des Cavalleriften erfoderliche Dienftzeit unter der Fahne wagt der Vf. nicht zu entfcheiden; nach des Rec. Anficht kann fie nicht unter zwey Jahren angenommen werden. — Die *Garden* des Landesfürften ergänzen fich aus allen Regimentern, die ihnen fo viel als möglich, nur Leute, welche fich zum längeren Fortdienen verpflichtet haben, überweifen. — Man darf vorausfetzen, dafs in jedem Staate ein billiges Verhältnifs für die Anzahl diefer ausgezeichneten Truppen feyn wird. —

Für jeden Bezirk, auf welchen ein Regiment Fufsvolk nebft dem Bedürfnifs der Artillerie und Reiterey angewiefen ift, rechnet der Vf. eine Bevölkerung von zweyhundert und dreytaufend Seelen. Das Verhältnifs wäre demnach ungefähr wie Eins zu Hundert.

Sachverftändige werden über die Vorzüge oder Nachtheile einer folchen Heerverfaffung, die in dem Buche der Einrichtung der Referven und Landwehren entgegengeftellt wird, entfcheiden; ohne fich felbft ein Urtheil anzumafsen, glaubt Rec. dem Vf. das Verdienft durchaus praktifcher Anfichten, gründlichen Auseinanderfetzungen eines gebildeten und deutlichen Vortrages zugeftehen und daher diefe gehaltreichen wenigen Bogen jedem Lefer, der an dem vielbeftrittenen Gegenftande derfelben Antheil nimmt, empfehlen zu dürfen.

Dnd.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Beytrag zur Gefchichte des Feftungskrieges in Frankreich im Jahre* 1818; oder Tagebuch eines Ingenieur-Officiers über die Belagerungen von Maubeuge, Landrecies, Marienbourg, Philippeville, Rocroy, Giret und Charlemont, durch das von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen *Auguft von Preuffen* befehligte Armee Corps. Von *L. Bleffon*. Mit Plänen fämmtlicher genannten Feftungen. (6 Blatt) XIV und 324 S. 8. (3 Rthlr.)

Ein höchft fchätzbarer Beytrag zur Gefchichte des merkwürdigen Kriegs vom Jahre 1815; als authentifch zu betrachten, da er von dem Adjutanten des die Belagerungen dirigirenden Ingenieur-Officiers herrührt und eine Menge Notizen des Comandeurs der gefammten Artillerie des zu den Belagerungen verwendeten Corps enthält; vollkommen verftändlich durch die beygefügten Pläne. Wenn gut gefchriebene Belagerungs-Journale an fich eigentlich die beften Lehrbücher des Angriffs und der Vertheidigung find, fo mufs diefs bey den vorliegenden in noch höherem Grade der Fall feyn, da der Vf. darinn die Anfichten feines damaligen Chefs niedergelegt hat, der in 25 Feldzügen allerdings hinlängliche Gelegenheit gefunden haben mufste, Erfahrungen zu machen und die verfchiedenen Theorieen der Feuerprobe der Praxis zu unterwerfen. Überdiefs hat der erlauchte Anführer das Belagerungscorps, in mehreren Anmerkungen, Anfichten — aus eigner Erfahrung abftrahirt — mitgetheilt, die den Werth des Buches fehr erhöhen.

Es würde zu weit führen, in das Detail der einzelnen Belagerungen einzugehen; im allgemeinen ergiebt fich, dafs die Franzofen fich durchgehends fchlecht vertheidigt haben. Wir fahen die meiften Feftungen mit allen Bedürfniffen wohl verfehen binnen wenig Tagen übergeben und nirgend einen Commandanten den Sturm abwarten, der in den mehrften Fällen noch gar nicht fo nahe war. Der Hauptgrund diefes auffallenden Benehmens mag in der theilweifen Unzuverläffigkeit der Garnifonen liegen, die theils aus Flüchtlingen (*isolés*) theils aus Nationalgarden beftanden. Denn wenn auch das dreifte Heranrücken der erften Parallele auf ungewöhlich kurze Diftanz wohl einen moralifchen Eindruck machen mag: fo können wir ihm allein doch unmöglich die unerwartet günftigen Erfolge beymeffen. Defshalb können wir auch dem Vf. nicht beypflichten, wenn er in den angehängten — übrigens fehr fchätzbaren — Betrachtungen, den fogenannten moralifchen Angriff allzufehr hervorhebt; es ift damit wie mit allen Grundfätzen des Kriegs, die für befondere Fälle gut, nur von der Pedanterie zu allgemein gültigen Regeln erhoben werden. Im vorliegenden Falle d. h. gegen Franzofen, die eben eine Hauptfchlacht gänzlich verloren haben und eigentlich nicht recht wiffen, was fie thun follen, war diefer moralifche Angriff gewifs das Befte, was fich er-

denken liefs; er würde bey anderer Lage der Dinge vielleicht das Unzweckmäfsigfte feyn.

Eben fo können wir nicht immer in den Puncten mit dem Vf. einverftanden feyn, wo er den Krieg im Allgemeinen in feinen Betrachtungen herührt; er fpricht z. B. davon, dafs die jetzigen fogenannten Volksheere das fonftige Verhältnifs der Feftungen verrückt hätten, überfieht aber dabey offenbar über der Folge die Urfache, das Requifitionsfyftem nämlich, welches den Feftungen einen grofsen Theil ihrer Bedeutfamkeit raubt, und die Aufftellung der Volksheere eben fo möglich gemacht, als veranlafst hat. Eine weitere Auseinanderfetzung, fo wie die Erörterung einiger ähnlicher Puncte, geftattet der Raum nicht; wir bemerken daher nur noch, dafs jene Betrachtungen unter anderen auch fehr fchätzbare Notizen über das Recognosciren der Feftungen enthalten. Die Situation auf den beygefügten Plänen, könnte, zumahl von einem Ingenieur-Officier, beffer gezeichnet feyn; auch finden fich mehrere Sprachunrichtigkeiten in dem Buche.

M.

Dresden, b. Arnold: *Anweifung zum Militärftil im Geifte der neueren Zeiten* von *A. von Landsberg*, Königl. Sächf. Major und Director des Unterrichts in den mathematifch - militärifchen Wiffenfchaften bey der Ritterakademie in Dresden. 1818. X u. 274 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Zwar exiftiren fchon mehrere Anweifungen zu den im Kriegsdienfte vorkommenden fchriftlichen Arbeiten; wir können aber nicht umhin, in der vorliegenden eine befondere Klarheit der aufgeftellten Grundfätze und Zweckmäfsigkeit der gegebenen Beyfpiele vor allen übrigen dankbar anzuerkennen. Der Vf. hat fich nicht begnügt, die äufsere Form feftzuftellen, er hat auch den Geift folcher Ausarbeitungen aufgefafst und mit fehr richtigen Regeln über den Ausdruck und den Stil verbunden. In diefem Sinne werden in der Einleitung Deutlichkeit, Wahrheit und Gründlichkeit, Kürze, Ernft und Würde, Befcheidenheit im fubordinirten, Beftimmtheit im gebietenden Verhältniffe, endlich Schönheit und ein der veredelten Dienftfprache angemeffener Ton als Erforderniffe des Militärftils im Allgemeinen aufgeftellt und erörtert, am Schluffe die überall geltenden äufseren Formen erwähnt; alles hierüber Gefagte ift zweckmäfsig und der jetzigen allgemeinen Bildung eben fo, wie der Culturftufe, angemeffen, zu der fich der Krieger in unferer Zeit erhoben hat.

Bey den übrigen Abfchnitten — I Dienftfchriften im gehorchenden Verhältniffe; II im befehlenden Verhältniffe; III zwifchen Behörden, die in keinem untergeordnetem Verhältniffe (zu einander) ftehen; IV Dienft - und andere militärifche Schriften zu öffentlicher Bekanntmachung — ift die lobenswerthe Einrichtung getroffen, dafs zuerft die Tendenz und Erforderniffe der Arbeit dargelegt, dann Beyfpiele dazu gegeben werden, die man gelungen nennen kann, worauf jedesmal noch eine kurze Erläuterung derfelben folgt. Das Aufftellen fehlerhafter Beyfpiele ift an fich zweckmäfsig; doch möchten einige der gegebenen übertrieben feyn. Denn wir zweifeln billig, dafs noch Meldungen wie S. 62, Befehle. wie S. 156 u. 171 vorkommen können, und möchten lieber den Vorgefetzten tadeln, der zu einer Terrain - Unterfuchung einen Officier commandirt, von welchem ein Rapport, wie der S. 231 mitgetheilte zu erwarten ift. Es würde vielleicht zweckmäfsiger feyn, folche fehlerhafte Beyfpiele nur mit geringen Mifsgriffen auszuftatten, um das Urtheil des Schülers defto mehr zu fchärfen.

Der Anhang: „Dienftfchriften vermifchten Inhalts" enthält nur Formulare zu Rapports und Eingaben, und könnten daher entbehrt werden, da in jeder Armee darüber beftimmte Vorfchriften beftehen, von denen nicht abgewichen werden darf.

Wenn der junge Soldat fich die in diefem Buche gegebenen Regeln wohl einprägt, und mit den aufgeftellten Beyfpielen vergleicht, fo wird er, eine gefunde Beurtheilungskraft vorausgefetzt, in jeder Lage fich feinen Verhältniffen gemäfs angemeffen und würdevoll fchriftlich ausdrücken; er findet überdiefs darin eine Menge beherzigenswerther Winke über den Geift und die Würde feines Standes, die ihn auf fruchtbare Betrachtungen hinleiten, und auch auf das perfönliche Benehmen vortheilhaft einwirken können.

Nach diefem Anerkenntnifs des vielen Guten, welches diefes Buch enthält, können wir einige Nachläffigkeiten in der Diction, welche dem Vf. entfchlüpft find, nicht ungerügt laffen. Er gebraucht faft immer den Bach als Femininum, was ein Provinzialismus ift; um das Schleppende zu vermeiden verbindet er oft den Singular mit dem Plural, wie z. B. S. 44 Z. 14 u. f. w. „Da *jede* der — befpannt, und nirgends — Pferde zu erlangen *find*, wo offenbar „befpannt" mit Weglaffung des „ift" zu dem „find" gezogen ift. „*Faffen*" für empfangen ift zwar in der Sächf. Armee gewöhnlicher Ausdruck, dem Fremden aber nur durch den Context verftändlich; ftatt *Patrolle* fagt man lieber Patrouille, fo wie denn auch ftatt des allerdings faft allgemein angenommen *Recipiffe*, richtiger *Recepiffe* gefchrieben werden follte. Der Kürze halber bemerken wir ohne weitere Erläuterung noch folgende Stellen, wo der Ausdruck entweder unrichtig oder dunkel oder veraltet ift. S. 77 Z. 17 *anbefohlnem* Marktflecken. S. 93 Z. 13 *Schonung für* S. 140 Z. 2 *abgeführt* S. 161 Z. 1 *unausbleibend* S. 181 Z. 19 *erregen* S. 200 Z. 4 *Pofto faffen* S. 219 Z. 1 *Annähren der Brücke* S. 221 Z. 11 *auf*. Das Nachlefen der Stellen wird das, was Rec. darin aufgefallen ift, leicht zeigen, und eine nochmalige Revifion bey einer neuen Auflage diefe geringen Flecken wohl entfernen.

M. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

FORSTWISSENSCHAFT.

Giessen, b. Heyer: *Die Staatsforstwirthschaftslehre*, systematisch dargestellt von *C. P. Laurop*, Grofsherzogl. Badenschem Oberforstrath u. s. w. 1818. XII u. 484 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Diese systematische Zusammenstellung der Theorie des Forstwesens hat zur Absicht, dem Staatswirth in einer gedrängten Übersicht alle Momente vor Augen zu stellen, auf welche derselbe Rücksicht nehmen muss, wenn er das Forstwesen dem Zwecke des Staates gemäfs organisiren und leiten will. Nach dieser Ansicht erblicken wir daher ein Handbuch für den Cameralisten, und in dieser Beziehung finden wir dasselbe besonders empfehlenswürdig. Ein Financier, der das Ganze des Staatshaushaltes ins Auge fassen muss, kann sich nicht in alle Einzelheiten der Technik aller Finanzbranchen einlassen. Er würde dadurch die Übersicht des Ganzen nur mit äusserster Schwierigkeit zu handhaben im Stande seyn. Es ist für die Kräfte des Einzelnen kaum möglich, die Grundlehren des Bergbaues, der Forstwirthschaft, der Handlungswissenschaften, der Technologie und des Fabrikwesens bis zu den letzten Einzelheiten zu verfolgen. Und gleichwohl sind oberflächliche und seichte Ansichten von diesen Gegenständen in der Staatswirthschaft noch mehr schädlich, als sie unnütz sind. Aus diesem Grunde ist es keine leichte Aufgabe, den Mittelweg zwischen einer vornehmen und selbstgenügsamen Allgemeinheit und zwischen einer allzugrofsen Masse des Besondern so zu treffen, dass der Geschäftsmann zu einer pragmatischen Ansicht eines technischen Finanzzweiges und zur selbstständigen Beherrschung desselben gedeiht, ohne ihn von der einen Seite mit blofsen Philosophemen und Allgemeinheiten zu bewirthen, oder von der anderen Seite mit der Masse der Technik zu ermüden. So gewiss es ist, dass der Staatswirth ohne den vollen Besitz der letzten bey aller Philosophie den nachtheiligsten Misgriffen ausgesetzt ist, so wahr ist es wieder, dass es für denjenigen, dem die Grundwissenschaften der Technik, die Mathematik und Naturkunde, zu Gebote stehen, nur einiger leitender Ideen bedarf, um ihn mit Sicherheit durch das Detail der Technik so oft und so weit zu führen, als es sein jedesmaliger Zweck mit sich bringt. Diese Reflexion zeigt nach des Rec. Ansicht die Natur der Aufgabe und ihrer Auflösung, und in diesen leitenden Ideen hat er daher den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Buchs suchen zu müssen geglaubt, um dasselbe nach einem bestimmten Gesichtspunct zu beurtheilen. Er will damit nicht gerade voraussetzen, dass der Vf. seine Aufgabe nach dieser Ansicht construirt habe, aber sie folgt aus der Natur des Gegenstandes.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalt des Buchs selbst.

Die erste Abtheilung handelt von der Organisation, die zweyte von den laufenden Forstdirectionselementen.

Das Forstwesen soll nach des Vfs. Idee in höchster Instanz von einem Collegio, nicht aber von einem Einzelnen, geleitet werden, weil *ein* Mann, bey den besten Kräften, Kenntnissen und Absichten, doch oft Fehler begehen könne, die halbe Jahrhunderte noch fühlbar sind. Rec. ist unter gewissen Bedingungen ebenfalls für die collegialische Verfassung einer Administrations-Stelle in oberster Instanz; aber dem hier angeführten Grund kann er nicht beytreten, denn der Conflict der gegenseitigen Ansichten kann eben so viele Fehler von eben so bedeutenden Folgen herbey führen, ja noch mehr, als bey der vorwaltenden Consequenz eines Einzelnen, der die Administration einer speciellen Branche leitet. Bey collegialischer Verfassung sind nur zwey Wege denkbar. Die Beschlüsse beruhen entweder auf der Zählung oder auf der Abwägung der Stimmen. Das erste Princip entbehrt bey administrativen Gegenständen jeder logischen Grundlage, und bey dem letzten tritt der wichtige Umstand ein, dass nicht immer der dialektische Schein aus der Wagschale zu entfernen ist, und dass dann doch ein Einzelner den Ausschlag giebt, mithin doch dasjenige Übel eintritt, welches man entfernen wollte. Indessen geht das von dem Vf. aufgestellte Princip nicht das Forstwesen allein an. Wir lassen daher dieses Problem dahin gestellt, und verfolgen seine Ansicht weiter.

In gröfseren Staaten sollen noch Provincial-Forstcollegien bestehen. Welch ein Instanzenzug vom Unterförster bis hinauf zur obersten entscheidenden Stelle, dem Ministerium oder dem Landesherrn, durch den Revierförster, den Forstmeister und die beiden Forst-Collegien! Nach der Ansicht des Rec. würde die Sache wohl einfacher stehen, wenn die Function des obersten Forstcollegium mehr als eine Ministerial-Section construirt, das Provincialforstwesen aber in technischer Hinsicht durch Forstinspectoren, in cameralistischer und national-

ökonomischer Hinsicht hingegen durch Forstreferenten bey den Kreisregierungen verwaltet und durch letztere beide unmittelbar auf das ausübende Forstdienstpersonal eingewirkt wird. Der Vf. hat zwar ganz Recht, wenn er behauptet, dass das Forstwesen da, wo es den Kammern oder Regierungen einverleibt ist, als Nebenzweig nur stiefmütterlich behandelt wird; aber durch die Ausscheidung des Technischen wird jedem besorglichen Nachtheil vorgebeugt.

Über den Geschäftsgang und über die Ressortverhältnisse der einzelnen Departements hat der Vf. verschiedentliche praktische Grundsätze aufgestellt. In Hinsicht dessen aber, was vom Dienst der Subalternen gesagt wird, vermisst Rec. den Registraturplan, und dann bemerkt er noch, dass er anstatt der Revisoren lieber Geometer zur Prüfung der Forstrechnungen und der sonstigen Calculaturen anwenden würde.

Sehr gründlich ist der Unterschied zwischen Forstvisitationen und Forstrevisionen betrachtet worden; allein es ist offenbar zu kostbar für die Staatscasse, wenn erstere alle zwey Jahre und letztere alle 10 Jahre vorgenommen werden sollen. Wird die Diensteontrolle gut gehandhabt, so ist — ausserordentliche Fälle ausgenommen — die Visitation wohl nicht öfter nöthig, als etwa von 5 zu 5 Jahren. Was die Revisionen betrifft, so müsste das zur Basis genommene Forstregulirungssystem sehr dürftig seyn, wenn es öfter als alle 20 Jahre einer Revision bedurfte. Leistet die Forstchartenkammer, was sie soll, und verliert die Directionsbehörde die leitenden Principien nicht aus dem Gesicht: so läst sich nicht nur das eingeführte System fest halten, sondern es bieten sich auch unendlich viele Puncte dar, wo man, ohne mit neuen organisatorischen Entwürfen Staat zu machen, durch Benutzung von Vortheilen und durch Verhütung von Nachtheilen an der Hand der Erfahrung dem bestehenden System nachhelfen kann.

Den Grundsätzen über die Forstdienststellen ist Einiges über die Bildungsanstalten vorausgeschickt, wobey zugleich die Nothwendigkeit gefühlt worden ist, die in Forstschulen gebildeten Subjecte nach vollendetem Lehrcursus praktisch zu beschäftigen, was vor der wirklichen Anstellung zweckmäsig durch Forstgehülfenstellen erreicht wird.

Mit Recht hält der Vf. das Amt eines Oberforstmeisters für eine überflüssige Mittelstelle. Aber darinnen kann ihm Rec. nicht beypflichten, dass er besondere Forstverrechner für nöthig erachtet. Es ist viel zweckmässiger, die Erhebung der Forstgefälle den Rentämtern zu überlassen, die Ausgaben aber, welche das Forstwesen erfordert, auf den Etat eben dieser Rentämter zu setzen und den obersten Administrationsbehörden die Verfügungen darüber unter der allgemeinen Staatsrechnungs-Controle zu überlassen, und zwar mehr oder minder unabhängig, je bestimmter eine Ausgabeposition ihrer Natur nach ist. Dass vollends der Forstverrechner vorher ein Förster gewesen seyn müsse, davon kann Rec. sich noch schwerer überzeugen, so wie denn überhaupt das Princip, dass ein jeder von unten auf müsse gedient haben, grossen Modificationen unterworfen ist, sowohl wegen der verschiedenen Individualität der Subjecte, als wegen des Heterogenen der Betriebs-Inspections- und Directions-Geschäfte.

Über die Besoldungen und sonstigen Dienstverhältnisse des Forstpersonals ist Vieles schön und gründlich gesagt, und dabey mit Recht das Princip der Personalität der actuellen Besoldung aufgestellt, nämlich in der Art, dass zwar einer jeden Stelle ihre Normalbesoldung angewiesen ist, dass es aber von den persönlichen Umständen abhängt, sie zu modificiren.

In dem Abschnitte von der Forsthoheit stellt der Vf. die strengeren Ansichten der Fiscalisten als Grundsätze auf. Rec. stimmt damit überein. Denn die Staatswohlfahrt verlangt hinsichtlich der Holzwirthschaft allerdings eine rigorose Behandlung; die Gefahr ist zu gross bey der Vernachlässigung sowohl für den Staat als für das Eigenthum der Einzelnen, und es erfordert halbe Jahrhunderte, ehe die Folgen derselben unschädlich gemacht werden.

Allein es ist nicht zu übersehen, dass dem Staate durch dieses Recht grosse Pflichten zuwachsen, und diese gründlich herauszusetzen wäre hier der Ort gewesen. So ist es zwar leicht gesagt, dass nur die Staatsregierung das Verhältniss des Waldbodens zur übrigen Landesfläche *genau* kenne, um darnach die in Antrag gekommenen Rodungen zu gestatten oder zu verbieten. Aber welcher Staat besitzt eine so genaue Statistik? und, wenn er sie besitzt, nach welchen Grundsätzen beurtheilt sich der Holzmangel oder Holzüberfluss? Es ist viel gewagt, das Heil der künftigen Generationen nach Begriffen ab- und zuzumessen, die ihrer Natur nach immer relativ bleiben. Es ist nicht zu verkennen, dass hierinnen, so wie in manchen andern Lehrsätzen der Forsthoheit, noch manche schwierige Probleme zu lösen sind. Hieher gehören besonders die Verhältnisse des landesherrlichen Forstpersonals zu dem standesherrlichen. Die Art, wie sie der Vf. dargestellt hat, ist die natürlichste und den angenommenen staatsrechtlichen Grundsätzen gemäss. Inzwischen, wenn die Holzungen der standesherrlichen Lehnleute und die verschiedentlichen Jagdbefugnisse der Standesherren mit in Betrachtung gezogen werden, so werden sich so vielerley Fälle noch gestalten, dass bey diesem Gegenstand noch manche von den Staatsregierungen zutreffende Bestimmungen zu wünschen sind.

In dem Abschnitte über die Gesetzgebung in Forstsachen sind die Gegenstände, welche in der Landesforstordnung und in den Instructionen für das Forstpersonal festzusetzen sind, reichlich abgehandelt. Aber ein Bedürfniss spricht sich in unsern Zeiten vorzüglich mächtig aus, das der Kürze in allgemeinen Landesverordnungen. Es ist ganz in der Ordnung, dass Instructionen für technische Behörden weitläuftig sind. Sie können ohne dieses nothwendige Übel

nicht vollständig seyn. Der technische Betriebsbeamte kann auch darinnen keine Beschwerde finden. Anders aber ist es mit den allgemeinen Landesgesetzen. Es ist nicht in Abrede zu stellen, dass eine ausführliche systematische Darstellung des Forstwesens in seinem Zusammenhange mit dem Ganzen des Staatshaushalts und in allen einzelnen Theilen seines Wirkens für die Staatsbeamten selbst eine sehr wichtige Urkunde ist. Aber schlimmer ist die Mehrzahl der Staatsbürger daran, die nicht nur zur Vermeidung eigner Vergehungen, sondern auch zur Besorgung ihrer Angelegenheiten Vieles von der Einrichtung des Forsthaushalts wissen müssen, was sie aus einer so vollständigen Landesforstordnung nicht entnehmen können, theils weil sie für die zum Lesen übrige Zeit und fürs Gedächtnifs zu grofs ist, theils weil doch vielen das *judicium discretivum* abgeht, durch welches das, was individuell anwendbar ist, auszusuchen ist. Diese Reflexion scheint das Bedürfnifs eines Forstwirthschaftsgesetzes, wie es für die gröfsere Mehrzahl der Unterthanen nöthig ist, sehr entschieden auszusprechen. Den wesentlichen Inhalt desselben darzulegen, gehört daher ohne Zweifel unter die Forstorganisations-Aufgaben.

Nachdem von der Anordnung der Forstgerichte, von dem Geschäftsgang und Wirkungskreifs derselben gründlich gehandelt worden, kommt der Abschnitt von der *Forstwirthschaft*, worinnen der Staatswirth an alle wesentlichen Puncte erinnert wird, welche zur Herstellung einer gründlichen Forstwirthschaft erforderlich sind, beym Vermessen, Chartiren, Taxiren, Beschreiben und Etatisiren der Forste. Aber bey der Forstwirthschaft kommt es nicht blofs auf die Regulirung derselben an. Die erhaltende Tendenz gehört unbestritten mit zur Hauptsorge der Forstdirectionen. Desswegen vermifst hier Rec eine vollständige Instruction über die jährliche Wirthschaftsbilance. Diese mufs nämlich darstellen: 1) den Materialbestand des Forstes zu Anfang des Winterhalbjahrs, 2) die Angabe des im Laufe des Jahres abgeholzten Forstareals nach allen Classen mit dem darauf erbeuteten Holze jeder Sorte, 3) die Vergleichung dieser Angaben mit dem Betriebsplan und 4) als Resultat aus allen diesen, die Darstellung des Materialbestandes zu Ende des Wirthschaftsjahres.

Die Art der Ausführung, die Mannichfaltigkeit der hiebey zur Berührung gebrachten Gesichtspuncte, die Nützlichkeit in Bezug auf Sicherheit bey der Ausführung des Betriebsplans leuchtet jedem Forstmann und Cameralisten gewifs von selbst ein, daher sich Rec. mit dieser kurzen Andeutung begnügt.

Mit einem kurzen Abschnitt über das Finanz-Casse und Rechnungs-Wesen, wobey etwas mehr Ausführlichkeit zu wünschen gewesen wäre, schliefst sich die erste Abtheilung.

Die zweyte handelt von der Direction des inneren Forstwesens. Hiernach ergiebt sich denn von selbst, dafs man diese ganze Abtheilung als eine Encyklopädie des forstlichen Cameralwesens zu betrachten hat. Wir finden sie zweckmäfsig gehalten, kurz und bündig und haben nicht leicht einen wesentlichen Punct vermifst, welcher bey der staatswirthschaftlichen Leitung des Forstwesens in Betrachtung kommt. Die Directions- und Bewirthschaftungs-Maximen sind so dargestellt, wie es der gegenwärtige Culturstand des Forstwesens erfodert.

— e —

Marburg u. Cassel, b. Krieger: *Beyträge und Erläuterungen zu des Hn. Staatsraths u. s. w. Hartig Lehrbuch für Förster*, von *J. Ph. Wittwer*. Fürstl. Hessen-Rothenburgisch Forstrath u. s. w. Erster Theil. 1819. 318 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Wenn ein vollendeter Meister seines Faches eine Darstellung desselben als Lehrbuch für Anfänger und für die praktischen Beamten in demselben unternimmt: so wird er gewifs das Hauptaugenmerk auf Ausscheidung alles Fremdartigen richten, um desto mehr Ausführlichkeit dem Wesentlichen und Nothwendigen zu widmen. Wollen wir auch die Kürze selbst nicht schlechthin als eine absolute Erfodernifs ansprechen, so ist sie doch gewifs eine äusserst schätzbare Zugabe, nicht blofs um ein praktisches Lehrbuch durch den Vortheil der Wohlfeilheit eingangbar zu machen und seine Verbreitung unter der Classe von Lesern, für welche es bestimmt ist, und für welche die auf Lectüre zu verwendende Zeit ihre nothwendigen Grenzen hat, mehr zu befördern, sondern auch desswegen, weil durch eine wohlberechnete Kürze die Übersicht des Ganzen und die Festhaltung des Wichtigsten erleichtert wird. Diese Vorzüge sind an *Hartigs* Lehrbuch für Förster und für solche, die es werden wollen, höchst schätzbar. Um so gewagter ist daher das Unternehmen, Beyträge und Erläuterungen zu einem solchen Werke zu liefern, und Rec. gesteht es offen, dafs ihn diese Vorstellung sogleich beym Anblick des Titels ergriffen hat. Ob seine Besorgnifs, die Vorzüge der Concentration durch eine solche Bearbeitung gröfstentheils wieder vernichtet zu sehen, ohne grofsen Ersatz dafür hoffen zu dürfen, gegründet war, diefs möge die nähere Bezeichnung und Beurtheilung dieser Beyträge und Erläuterungen lehren.

Logische, zum Theil ganz dialektische Discussionen sind ohne Zweifel dem Wesen eines Lehrbuchs für praktische Betriebs-Beamte fremd. Diese nehmen gleichwohl den gröfsten Theil des Buches ein. In der Einleitung zu einer Wissenschaft wird die Beantwortung folgender Fragen für nöthig erachtet: 1) Was versteht man unter der vorzutragenden Wissenschaft? 2) Was für eine Stelle nimmt sie unter den übrigen Wissenschaften ein? 3) Aus was für Quellen schöpft sie ihre Sätze? 4) Was für eines Grades von Gewifsheit ist sie fähig? 5) Welches sind die Haupttheile der Wissenschaft? In diesem ersten Band ist die Einleitung noch nicht geschlossen. Welchen Zuschnitt soll man nun fürs Ganze annehmen?

Die logischen Exercitien über die Prüfung der Definitionen, welche von verschiedenen Schriftstel-

lern von der Forstwissenschaft aufgestellt worden sind, die encyklopädischen und methodologischen Darstellungen von den sämmtlichen Haupt- Hülfs- und Neben-Wissenschaften des Forstwesens, die praktischen Anleitungen zum Studium des Ganzen und des Einzelnen sind viel zu weitläuftig und zweckverfehlend, selbst in dem Falle, wenn man sich das ganze Werk als einen mündlichen Lehrvortrag denken wollte. Da der Vf. sich dabey über alle Gegenstände des Forstwesens mitverbreitet, besonders in dem Abschnitt, welcher der forstmännischen Bildung durch Reisen gewidmet ist: so kann man nicht begreifen, wie der Schüler dabey zurecht kommen soll. Da dieser als Anfänger vorausgesetzt wird, was bleibt ihm übrig, als zu staunen über die vor ihm entfaltete Gelehrsamkeit? Denn als solcher kann er unmöglich das Vorgetragene auffassen, und in *succum et sanguinem* verdanen. Vieles ist schön und richtig gesagt, aber — *nunc non erat his locus.*

Ein groser Theil beschäftigt sich mit der Literatur der Hülfswissenschaften. Ohne zu gedenken, dass, wenn einmal eine Bibliographie aufgestellt werden sollte, die des Forstwesens selbst voran gehört hätte, müssen wir nur bemerken, dass zu wenig auf Plan und Auswahl hingearbeitet worden ist. Allenthalben sind zu viele Monographieen angeführt, deren Gegenstand zu weit ausser der Sphäre des angehenden Forstmanns liegt. Wozu helfen ihm *Apollonius* ebene Örter, die Beschreibung der astronomischen Kreise des Hn. *Baumann* von *Pottgieser* und *Benzenberg* in den astronomischen Jahrbüchern, die Abhandlungen über den Gebrauch des leeren Kreises als Mikrometer in der monatlichen Correspondenz, *Benzenbergs* Versuche über die Gesetze des Falles u. s. w. Rec. ist weit entfernt, das mathematische Studium des Forstmanns auf Gegenstände des Fachs beschränken zu wollen; aber er ist überzeugt, dass die ganze Literatur der Mathematik mit demselben Recht hier gestanden hätte, mit welchem die Titel und die Beurtheilung obiger und so vieler anderer Monographieen in den Plan aufgenommen worden sind. Bey anderen Zweigen, die dem Forstmann näher angehn, ist dagegen die Literatur spärlicher ausgefallen. Wer wird nicht bey der Forsttechnologie *Späth* von Verkohlung der Hölzer, *Wiesenhavern* vom Theerschwelen und in der Literatur der Physik *Hube's* Briefe vermissen? Auffallen wird dagegen, das *Schubert's* Ansichten der Naturwissenschaft unter den naturhistorischen und nicht viel mehr unter den physikalischen Büchern angeführt sind. Die Urtheile über die Bücher selbst sind im Durchschnitt richtig.

Ein groser Theil des Werkes selbst ist übrigens, gegen die Versicherung der Vorrede, mehr für den Lehrer, als für den Schüler zu gebrauchen. Hieher gehört Alles, was über Methode und über die Erfodernisse des mündlichen Vortrags in dem Hauptfache und in den Hülfswissenschaften beygebracht ist. Die Urtheile des Vfs sind übrigens richtig und, einige Tautologieen abgerechnet, in einer gefälligen Sprache vorgetragen. Mit Weglassung solcher Wahrheiten, die zu einleuchtend sind, um eines besonderen Accents zu bedürfen, mit gewählterer Anordnung des Ganzen bearbeitet, würden die vorgetragenen Ansichten dem Forstpublicum überhaupt einen guten Beytrag zur Beurtheilung der Methoden, wie Forstmänner zu bilden sind, geliefert haben. Als Zugabe zu *Hartigs* Lehrbuch für Förster wird es aber der bey weitem gröseren Mehrzahl der Forstzöglinge wenig Nutzen schaffen.

— e —

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Vorübungen zu schriftlichen Aufsätzen und Aufgaben zu Stylübungen, in fortschreitender Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern, auf Vorlegeblättern zum Schul- und Privat-Gebrauche, nebst einem Hand- und Hülfs-Buche für Lehrer und Eltern, welches die Auflösung der auf den Vorübungs-Vorlegeblättern befindlichen Aufgaben und Materialien zur Bearbeitung derselben enthält.* Von *J. C. F. Baumgarten,* Lehrer an der Erwerbschule in Magdeburg. Vierte, aufs neue durchgesehene Ausgabe. 1817. XVI S. Vorbericht u. 29 Bogen. 4. (1 Rthlr. 4 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1814. No. 157.

Berlin, b. Amelang: *Neuer gemeinnützlicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben,* enthaltend: *eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben, durch auserlesene Beyspiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen, — Mass- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger; Nachrichten vom Postwesen; Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen u. s. w.* Nebst Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königlich Preussischen Staaten. Von *Johann Christian Vollbeding.* Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 Titelkupfer. 1820. XVIII u. 525 S. 8. (20 gr.) Die erste Auflage erschien 1815.

Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung: *Gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere.* Nebst *einer kurzen Einleitung in die Geometrie*, von *Friedrich Kries*, Professor am Gymnasium zu Gotha u. s. w. Zweyte, sorgfältig verbesserte Auflage. Mit 2 Kupfert. 1819. XII u. 340 S. 8. (18 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1809. No. 267.

Dresden, b. Arnold: *Entwurf einer Anweisung zur Waldberechnung*, von *Heinrich Cotta*, Königl. Sächs. Oberforstrath u. s. w. Zweyte sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1819. VIII u. 136 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1819. No. 52.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1819.

MATHEMATIK.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Anweisung zum Rechnen, zusammenhängend mit meinem Exempelbuche, oder Versuch, das mechanische Rechnen zu verdrängen.* Von *Christ. H. Schumacher.* 1815. X u. 376 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Dazu: *Exempelbuch zu meiner Anweisung zum Rechnen.* Von *Chr. H. Schumacher.* 1815. 188 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. baut das Zifferrechnen auf das Kopfrechnen, und führt diesen Grundsatz der verbesserten Lehrmethode mit vieler Besonnenheit in seinem Werke aus. Er behandelt die Fundamentalrechnungen in ganzen Zahlen, in gewöhnlichen und Decimalbrüchen und in benannten Zahlen; sodann die Lehre von Verhältnissen und Proportionen mit Anwendungen auf die Regel: Detri, Kettenregel, Rabatrechnungen, Tararechnungen, Gesellschaftsrechnung, Mischungsregel, Münzrechnung, Wechsel-Parirechnung, Wechselreduction und Wechselarbitragen-Rechnung. Hierauf folgt noch etwas von arithmetischen und geometrischen Progressionen, von Ausziehung der Quadrat-Cubikwurzel und den Schluss machen einige Aufgaben, die besonders zum Nachdenken bestimmt sind. Die Vorzüge, welche wir dieser Schrift zugestehen müssen, sind: Höchst fassliche, allmählich fortschreitende Entwickelung der arithmetischen Fundamentallehren, verbunden mit einer zweckmäfsigen Auswahl von Beyspielen, wodurch die Schüler mit der Regel sogleich die Ausübung verbinden, und endlich eine reine, dem kindlichen Sinne angemessene Sprache. Der Vf. trägt die Lehre von den Decimalbrüchen nach jener von gemeinen Brüchen vor, welche Anordnung wir nicht billigen können, weil die Decimalbrüche so leicht und ungezwungen aus der Lehre von ganzen Zahlen hervorgehen. An dieser Stelle hätten wir sie daher lieber gesehen, indem sie auch vorbereitend für die gemeinen Brüche gewesen wären. Auch wünschten wir die gemeine Bruchrechnung nicht bloss in reinen Zahlen durchgeführt, sondern zugleich durch praktische Fälle erläutert, weil sie dann bey jugendlichen Schülern weit leichteren Eingang findet. Dass der Vf. unter Aufschrift *Decimalrechnung* die Operationen mit *Decimalbrüchen* begreift, verdient desshalb eine kleine Rüge, weil sich die Decimalrechnung auch auf unsere ganze Zahlen erstreckt. Die Rechnungsfälle in Decimalbrüchen selbst sollten sich auf mehrere Fälle erstrecken. Besonders reichhaltig ist diese Schrift an Anwendungen der Proportionslehre auf Geschäfte des bürgerlichen Lebens. Sie nehmen mehr als die Hälfte der ganzen Schrift ein. Weil besonders auch die kaufmännischen Rechnungen mit vieler Ausführlichkeit behandelt sind, so ist das Buch denen vorzüglich zu empfehlen, welche sich einst den mercantilischen Geschäften zu widmen gedenken. Was der Vf. von der Ausziehung der Quadrat- und Cubik-Wurzeln auf wenigen Seiten lehrt, ist, schon wegen dieser Kürze nicht sehr befriedigend, sollte daher mit grösserer Ausführlichkeit behandelt seyn.

Mit dieser Schrift ist ein sehr lehrreiches Exempelbuch, zum Gebrauche des Lehrers, verbunden. Es enthält, nach allen Kapiteln des Rechenbuchs, die Übungsaufgaben in fortschreitender Stufenfolge. Wir theilen aus dem letzten Capitel desselben folgende Aufgaben mit, die besonders zum Nachdenken bestimmt sind: z.B. Ein Knecht bekömmt zum Jahreslohn 66 Rthlr. und ein Kleid. Nach drey Monaten giebt ihm sein Herr den Abschied und das Kleid zum Lohne. Wie theuer hat er das Kleid gerechnet? Aufl. der Knecht hat in 3 Monaten nichts mehr als das Kleid bekommen, also hätte er in den übrigen 9 Monaten noch 66 Rthlr. erhalten, oder jeden Monat den neunten Theil von 66 d. h. $7\frac{1}{3}$ Rthlr. folglich hatte er auch in dem verflossenen 3 Monaten in jedem $7\frac{1}{3}$ Rthlr. zu empfangen; da nun 3 mal $7\frac{1}{3}$ so viel als 22 Rthlr. beträgt, so ist diess der Werth des Kleides. — So richtig die Aufl. dieser Aufgabe ist, so scheint uns folgende kürzer und folglich bequemer. Da der Knecht für 9 Monate 66 Rthlr. zu erhalten hatte, so betrug sein Lohn für 3 Monate den dritten Theil von 66 d. h. 22 Rthlr. und diese 22 müssen der Werth des Kleides seyn. — Es will Jemand einem Freunde 8811 Rthlr. durch die Post schicken; aber das Postgeld, welches $\frac{1}{8}$ Procent beträgt, soll er am Orte der Absendung von der ganzen Summe nehmen. Wie viel muss er ihm senden? Antw. 8800 Rthlr. Denn auf 100 Rthlr. beträgt das Porto $\frac{1}{8}$ Rthlr., also muss man $100\frac{1}{8}$ Rthlr. haben um 100 Rthlr. postfrey fortzuschicken. Daher verhält sich $100\frac{1}{8}$ Rthlr. zu 8811 Rthlr. wie 100 zum vierten Gliede. — Noch ist dem Exempelbuche die Eintheilung einiger Münzen, Gewichte, Masse und zählbaren Dinge beygefügt. Druck und Papier sind gut.

Δ.

Zeitz, b. Webel: *Praktische Anleitung zum Rechnen nach Pestalozzis Lehrart* für Schullehrer, Seminaristen u. s. w. mit einer vollständigen Beyspiel-Sammlung. Von *M. C. G. Rebs.* 1813. X u. 162 S. 8. mit 2 Tabellen. (10 gr.)

Der Vf. zeigt sich als denkender Kopf, welcher seine Schüler nicht blofs zu praktischen, sondern zu denkenden Rechnern bilden will. Er folgt zur Entwickelung der ersten Elemente des Zählens der *Pestalozzischen* Lehre, welche er nicht blofs mechanisch wiedergiebt, sondern hie und da eigenthümlich behandelt. Das Buch zerfällt in 2 Theile, wovon der erste die einfachen Zahlen behandelt. Der zweyte entwickelt die Lehre von den Brüchen. Der Übergang von jenem zu diesem scheint uns sehr wohl vermittelt, und wir sind überzeugt, dafs Kinder von 8 bis 12 Jahren diesem Unterrichte mit Nutzen folgen werden. Auch verdient dieses Werkchen wegen der reichhaltigen Sammlung von Beyspielen rühmliche Erwähnung. Den Druck fanden wir meist correct, auch die beygefügten Tabellen, für die einfachen und gebrochenen Zahlen bequem und erläuternd.

Δ.

Dresden, b. d. Verfasser: *Neue Rechnen-Tafeln.* Ein Hülfsmittel zur Erlangung der Kunstfertigkeit im Rechnen u. s. w. Von M. *Friedrich Gottlob Haan*, Prof. der Philosophie u. s. w. 1814. 8. u. 180 S. 8. (12 gr.)

Dazu gehört: *Berechnungen aller Aufgaben in den Rechnen-Tafeln für Schulen* von *F. G. Haan.* Für den Lehrer. 1815. 55 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. hat seine Schrift für zahlreiche Schulen und einzelne Schüler, zunächst aber für die Schüler und Zöglinge seiner Privatlehranstalt bestimmt. Diese erste Sammlung enthält die vier Rechnungsarten in gleich und ungleich benannten Zahlen, die Berechnungsarten, und die Proportionslehre mit der Regel Detri. Bey genauerer Durchsicht der Schrift müssen wir dem Vf. das Zeugnifs einer stufenmäfsigen fortschreitenden klaren Entwickelung dieser Elementarlehren der Arithmetik ertheilen. Sein Streben, in den Schülern das Geistige anzuregen, den Mechanismus zu unterdrücken, leuchtet überall deutlich hervor. Auch ist die Schrift mit so vielen theils aufgelösten, theils aufzulösenden wohlgewählten Beyspielen durchflochten, dafs der verständige Lehrer vielfachen Stoff zu Übungen findet.

Der Vf. giebt seine Erklärungen mit Bestimmtheit. Aber mit der ersten Definition sind wir nicht einverstanden. Nach ihr heifst *Rechnen*, aus einer oder mehreren Zahlen, eine andere unbekannte durch Nachdenken herausbringen. Hierbey fehlt der wichtige Beysatz, dafs die zu findende Zahl jenen Foderungen entsprechen müsse, welche die Aufgabe ausspricht. Ohne dieses wäre das Rechnen eine zwecklose Operation des Geistes. Die Entstehung der Brüche und ihre allgemeinen Eigenschaften sind recht fafslich entwickelt. Auch halten wir den 7 Seiten ausfüllenden Anhang von Geldsorten, Gewichten und Mafsen für eine sehr brauchbare Beylage. Nach der Vorrede soll in einer *zweyten* und *dritten* Sammlung das noch Fehlende der praktischen Arithmetik abgehandelt werden. Ob diese Sammlungen bis jetzt erschienen sind, ist uns unbekannt. Sollte es der Fall nicht seyn, so möchten wir den Vf. sowohl dazu, als auch zur Lieferung der noch versprochenen vierten Sammlung ermuntern. — Zu dieser Schrift gehört noch eine Beylage für den Lehrer, worin alle Aufgaben nach ihren Resultaten verzeichnet sind. Diese Einrichtung ist lobenswerth, besonders wenn der Lehrer eine gröfsere Anzahl von Schülern zweckmäfsig beschäftigen will.

Δ.

Mainz, b. Kupferberg und Wirth: *Anleitung zur Rechenkunst für Schulen, nebst einer kurzen Erklärung des neuen Französischen Mafses und Gewichtes* u. s. w. Vierte Ausgabe. 1814. 126 S. 8. (6 gr.)

In dieser Schrift erhalten wir die vierte Ausgabe einer im Ganzen recht brauchbaren Anleitung zur Elementararithmetik. Der Vf. soll Prof. *Vierthaler* seyn, welcher dieselbe anfangs für die Salzburger Schulen bestimmt hatte. Der ungenannte Herausgeber hat sich, nach unserer Meinung, durch diese neue Ausgabe um den Unterricht der Jugend verdient gemacht. Popularität im Vortrage, zweckmäfsig gewählte Beyspiele und lückenloses Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten sind Hauptvorzüge dieses Buchs. Es enthält die Lehre von unbenannten und benannten Zahlen, von Proportionen und ihrer praktischen Anwendung, von Quadrat und Cubikzahlen, von Decimalbrüchen und einen Anhang von dem neufranzösischen Mafse und Gewichte. Was der Vf. von den Quadrat- und Cubikzahlen und von den Decimalbrüchen auf *sechs* Seiten vorträgt, ist viel zu unbefriedigend, als dafs es dem Schüler nützlich seyn könnte. Entweder mufste diese Lehre hier ganz wegfallen, oder, weil die Rechnung in Decimalbrüchen zur Erläuterung der Französischen Mafseintheilung unentbehrlich ist, wenigstens diese mit mehr Ausführlichkeit behandelt werden. Was aber die ersten Capitel dieser Schrift vorzüglich brauchbar macht, ist die schöne und reichhaltige Auswahl solcher Beyspiele, welche sowohl Reiz für den Schüler haben, als auch sehr passend zur Erläuterung der Theorie sind. Den Druck fanden wir meist correct.

Δ.

Königsberg, b. Unzer: *Rechenbuch zum leichten und fafslichen Unterricht für Volksschulen.* Von *J. D. Fromm*, Katechet und Cantor u. s. w. 1814. 119 S. 8. (9 gr.)

Man findet hier die gewöhnlichsten Rechnungen des bürgerlichen Lebens von den ersten Elementen

bis zu den praktischen Proportionsrechnungen durchgeführt. Dem Lehrer, welcher sich dieses Büchleins als Leitfaden bedient, wird Manches zu ergänzen, zu berichtigen, zu erweitern und zu erläutern vorbehalten bleiben. So heisst es z. B. bey Entstehung der Brüche: Wenn irgend ein Ganzes in mehrere Theile getheilt wird, und von diesen Theilen einer oder mehrere hinweggenommen werden, so entsteht ein Bruch. Man sieht sogleich, dass hier die Eintheilung des Ganzen in *gleiche Theile* unbeachtet geblieben ist. Auch ist es unrichtig, wenn der Vf. sagt: die Grösse eines Bruchs hängt immer vom Zähler ab. Der wichtige Zusatz: bey einerley Nenner, ist übersehen worden. In der Hand eines tüchtigen Lehrers, welcher diese und ähnliche Mängel der kleinen Schrift zu verbessern weiss, wird sie allerdings sowohl für den öffentlichen, als für den Privatgebrauch nützlich seyn.

Δ.

Hildesheim, b. Gerstenberg: *Neues Rechenbuch für Stadt- und Land-Schulen.* Ein Lehr- und Hand-Buch für Jedermann. 1815. VIII u. 448 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift verdient sowohl wegen der Ausführlichkeit, womit die Lehren der Arithmetik behandelt sind, als auch wegen Klarheit und Gründlichkeit des Vortrags unter den neueren Rechenbüchern für Stadt- und Land-Schulen eine vorzügliche Stelle. Der Vf. zeigt sich durchgehends als einen theoretisch und practisch gebildeten Schulmann, und wir theilten dem gelehrten Publicum mit Vergnügen seinen Namen mit, wenn es ihm nicht beliebt hätte, ungenannt aufzutreten. Das Buch zerfällt in zwey Abtheilungen, wovon die erste die Lehre der reinen und benannten sowohl ganzen als gebrochenen Zahlen in 5 Abschnitten; der zweyte aber in vier Abschnitten von Verhältnissen und Proportionen von der einfachen und zusammengesetzten Regel Detri, von der Kettenregel und einigen verwandten Rechnungen handelt. Der Vf. benützte bey seiner Arbeit sowohl *Mengeweins* Rechenkunst erstes Heft 1808, als auch *Schellenbergs* Rechenbuch für Anfänger, 1810. Wir haben es sehr gerne gesehen, dass er die Rechnung mit Decimalbrüchen unmittelbar mit den vier Species in ganzen Zahlen verbindet. Auf diese Weise haben wir seit 15 Jahren in öffentlichen Vorträgen Arithmetik mit vielem Nutzen der Schüler beides verbunden. Man muss sich in der That wundern, dass in neueren, sonst auch recht brauchbaren Anleitungen zur Arithmetik die Decimalbruchrechnung erst *nach* der Lehre von gemeinen Brüchen vorgetragen wird. Zehentheilige Brüche entstehen unmittelbar aus dem decadischen Zahlengesetze, sie sind daher Decimalzahlen und eben darin ist die Bequemlichkeit gegründet, womit die Rechnungen in solchen Brüchen durchgeführt werden. Auf diese Weise erscheinen die Decimalbrüche als eine sehr wirksame Vorbereitung zur Lehre von den gemeinen Brüchen, welche letzte manchen Schülern vielleicht nur desshalb Schwierigkeiten macht, weil der Begriff des Bruches nach jeder Art der Eintheilung des Ganzen, somit viel allgemeiner aufgefasst werden muss, als dieses bey Decimalbrüchen geschieht. So lobenswerth diese vom Vf. getroffene Einrichtung ist, so wenig können wir es billigen, dass er zur Erläuterung der Decimalberechnung so vielfältige Beyspiele aus dem neufranzösischen Mass-, Münz- und Gewichts-Systeme gewählt hat, welches, in Deutschland noch nicht allgemein eingeführt, allmählich wieder aus den Deutschen Staaten verschwinden wird, ja meist schon verschwunden ist. Auch ist es wahrlich nicht dieses Mass-System, welches die Lehre von den Decimalbrüchen wünschenswerth für die Anwendung macht. Auch braucht der Vf. das Wort *Decimalzahl* als gleichbedeutend mit *Decimalbruch*, was offenbar unrichtig ist, indem auch unsere reinen ganzen Zahlen Decimalzahlen sind. Die bey der Multiplication und Division vorkommenden Fälle wünschten wir, zum Besten der Anfänger, ausführlicher vorgetragen. S. 69 bis 78 wird ein kurzer Abriss des in Frankreich eingeführten metrischen Massystems vorgetragen, welchem wir eher eine Stelle in einem Anhange zugedacht hätten. Der Abschnitt von den vier Rechnungsarten mit ungleich benannten Zahlen ist zweckmässig durchgeführt. Ebenso die Lehre von den gemeinen Brüchen. Doch kommen hier in einigen Erklärungen kleine Unbestimmtheiten vor, welche vom Lehrer zu verbessern sind. Es heisst z. B.: Die Anzahl der Theile eines Ganzen ist daher durchaus unbestimmt; denn man kann das Ganze in so viel Theile theilen, als man will. Jeder Theil hat aber seinen Namen von der Menge der Theile, die zu einem Ganzen erfodert werden. Ist z. B. das Ganze in drey Theile getheilt, so ist jeder dieser Theile ein Drittel; ein Viertel, ein Fünftel aber wird der Theil genannt, wenn das Ganze in vier oder fünf Theile getheilt worden ist. Hier sieht man sogleich, dass der Vf. beyzufügen vergessen hat, das Ganze müsse in eine bestimmte Zahl *gleicher Theile* eingetheilt werden. Auch die Erklärung: *Ächt* ist der Bruch, wenn der Zähler kleiner als der Nenner ist; *unächt* wird er genannt, wenn Zähler und Nenner entweder gleich sind, oder der Zähler grösser als der Nenner ist, kann nur als eine Worterklärung angesehen werden, welche den Schüler über den wesentlichen Unterschied dieser Brüche ungewiss lässt. — Am Schlusse der ersten Abtheilung dieser Schrift befinden sich die Auflösungen aller darin vorkommenden Übungsaufgaben, 310 an der Zahl; eine Einrichtung, welche für den Lehrer und Schüler empfehlungswerth ist.

Der zweyte Abschnitt handelt zuerst von Verhältnissen und Proportionen. Hier werden die Fundamentalsätze z. B. die Gleichheit der Producte aus den beiden äusseren und aus den zwey inneren Gliedern nur historisch, ohne allen Beweis aufgeführt. Wir missbilligen dieses um so mehr, als der Grund dieser Sätze leicht und fasslich nachgewiesen werden kann. Die Anwendung der Proportionslehre auf be-

nannte Zahlen vermittelst der Regel Detri ist dem Vf. gut gelungen. Doch könnten die Regeln für den Ansatz der drey Glieder dem Anfänger dadurch noch fasslicher werden, dass er zuerst jenes Glied an die dritte Stelle der zu bildenden Proportion zu setzen habe, welches mit dem zu findenden vierten Gliede gleichartig ist. Welches von den zwey übrigen gegebenen gleichartigen Gliedern sodann das erste, und welches das zweyte werde, ergiebt sich sehr einfach aus der Betrachtung, ob daa zu findende vierte grösser oder kleiner als das gegebene dritte werden müsse. Auch die zusammengesetzte Regel Detri läst sich nach dieser Vorschrift höchst einfach und gründlich behandeln. Was der Vf. von der Auflösung der zusammengesetzten Regel Detri durch den *Säulenansatz* (Resische Methode) sagt, ist befriedigend und klar, so wie auch die Reductions- nnd Ketten-Rechnung in erläuternden Beyspielen zweckmäsig durchgeführt ist. Am Schlusse des zweyten Abschnittes befinden sich wieder die Auflösungen von 657 aufgestellten Übungsaufgaben. Der Druck ist meist correct, und diese Schrift verdient überhaupt den besseren Elementarbücbern zur Seite gestellt zu werden.

Δ.

Lemgo, b. Meyer: *Gemeinverständliches Rechenbuch für Schulen.* Von *R. Sprütten*, Gehülfslehrer am Seminar zu Detmold. 1815. VI u. 407 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. wurde von seinen Vorgesetzten aufgefodert, ein Rechnenbuch zu entwerfen, bey welchem auf die im Lippischen bestehende Schulordnung Rücksicht genommen, und in den Aufgaben das Übliche in Ansehung des Masses, Gewichtes u. s. w. beobachtet würde. Obgleich wir die Vorschriften jener Schulordnung nicht kennen, so müssen wir doch vorliegender Schrift das Zeugniss eines recht brauchbaren Schulbuches geben. Der Vortrag des Vfs. zeichnet sich durch Popularität, Schärfe im Ausdrucke, lückenloses Fortschreiten und Vollständigkeit in Bezug auf die Übungsbeyspiele vor anderen Schriften dieser Art vortheilbaft aus. Die Schrift behandelt die Lehre von ganzen, reinen und benannten Zahlen, von gemeinen und Decimalbrüchen und von der Regel Detri nebst ihren mannichfaltigen Anwendungen, und ist somit für den ersten Unterricht der Jugend berechnet. Allerdings wird es bey ihr, so wie bey jedem anderen Lehrbuche, darauf ankommen, in wessen Lehrers Hand sich dasselbe befindet. Der mechanische Lehrer wird durch den besten Leitfaden das Ziel seines Berufs verfehlen, den Geist der Schule erdrucken, anstatt ihn zu heben, und so mehr zum Nachtheil als zur Bildung der Zöglinge wirken. Die Schuler folgen, zumal in dem jugendlichen Alter, so leicht dem Muster des Lehrers, und werden sich, nachdem dieser es ist, entweder zu mechanischen Rechnern, oder zu gründlichen Denkern bilden. Mit diesem allgemeinen Urtheile verbinden wir noch einige besondere Bemerkungen. Dass der Vf. die ächten Brüche als solche erklärt, deren Zähler kleiner ist als der Nenner, missbilligen wir desshalb, weil der Schuler hiedurch nur ein *äusseres* Kennzeichen dieser Brüche erhält: denn ihr *wesentliches* Merkmal besteht darin, das sie kleiner als das Ganze sind. Die Lehre von den Decimalbrüchen, welche hier erst *nach* jener der gemeinen Brüche folgt, ist im Allgemeinen befriedigend vorgetragen. Doch vermissten wir die Ausführung der mannichfaltigen Fälle, welche besonders bey der Multiplication und Addition vorkommen können. Da der Vf. von dem richtigen Satze ausgeht, das Kopfrechnen müsse vor dem Tafelrechnen geübt werden, so folgt er auch bey der Regel Detri dieser löblichen Methode, welche wir allen Lehrern bestens empfehlen. z. B. Wie viel muss man für 12 Ellen bezahlen, wenn 3 Ellen von derselbigen Waare 5 fl. kosten? Da 12 Ellen viermal mehr als 3 Ellen sind, so muss für sie auch das Vierfache des Preises von 3 Ellen, mithin 4 mal 5 fl. oder 20 fl. bezahlt werden. Oder zwey Personen kauften zusammen ein Pferd für 90 Rthlr., wozu die eine 50, die andere 40 Rthlr. hergab. Gleich darauf verkauften sie es wieder für 120 Rthlr., wieviel gebührte jeder Person vom Gewinn? So wie die eine $\frac{5}{9}$, die andere $\frac{4}{9}$ zur Kaufsumme beygetragen hatte, so gebuhrte jener auch vom Gewinn $\frac{5}{9}$, so wie dieser $\frac{4}{9}$; mithin bekam die eine 5 mal $3\frac{1}{3}$ oder $16\frac{2}{3}$ die andere 4 mal $3\frac{1}{3}$ oder $13\frac{1}{3}$ Rthlr. Die Vorschriften zur Regel Detri auf der Tafel sind zweckmäsig behandelt, und durch viele Beyspiele erläutert. Auch die Kettenregel ist befriedigend durchgeführt. Am Schlusse der Schrift befindet sich sowohl die Beantwortung sämmtlicher Übungs-Aufgaben, als auch einige für das praktische Rechnen brauchbare Tabellen. Druck und Papier sind zweckmäsig.

Δ.

NEUE AUFLAGEN.

Brünn, b. Trassler u. *Leipzig* b. Hartmann: *Die unausgesetzte Stallfütterung des Schaafviehes. Eine noch seltene, den Nutzertrag in vieler Hinsicht bedeutend erhöhende landwirthschaftliche Methode. Gestützt auf mehrjährige Erfahrung mit dem ganzen nützlich erprobten Verfahren getreu dargestellt* von *Prokop Lipp*, Wirthschaftsbeamten. Mit 1 Kupfertafel. Zweyte Auflage. 1819. 82 S. 8. (16 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JULIUS 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Das alte und neue Morgenland*; oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, der Sagen, Sitten und Gebräuche des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Übersetzung von *Samuel Burders* Morgenländischen Gebräuchen, und *William Wards* Erklärungen der heil. Schr. aus d. Sitten und Gebräuchen der Hindus; von *E. F. K. Rosenmüller*, d. Theol. Doct. und der morgenl. Literat. ordentl. Prof. zu Leipzig. Zweyter Band. 1818. 340 S. Dritter Band 1818. 403 S. 8. (3 Rthlr.)

Die Bände dieses Werkes, dessen Plan und Anordnung bey Beurtheilung des ersten (Jen. A. L. Z. 1818. No. 105) von uns angegeben worden, erschienen ziemlich rasch hintereinander, so dass sich hoffen läst, die Vollendung werde nicht zu sehr verzögert werden. Auch scheint die Anzahl der Bände nicht so stark zu werden, als Rec. anfangs fürchtete, da in dem zweyten die zu dem Pentateuche, und im dritten die zu den übrigen historischen Büchern und zum Hiob gehörenden Erläuterungen bereits geschlossen sind. Hätte man gleich anfangs einen sparsamern Druck gewählt, so würde sich das Ganze noch beträchtlich haben zusammendrängen lassen. Wir wünschten das Buch in den Händen besonders recht vieler praktischer Theologen zu sehen, welche der alttestamentlichen Exegese geringere Musse widmen können, damit sie sich mit Hülfe desselben auf den morgenländischen Fluren etwas einheimischer fühlen möchten, als gewöhnlich der Fall ist. Wir glauben mit Vergnügen bemerkt zu haben, dass der Vf. mehr als Anfangs von seinen eigenen Bemerkungen giebt, da diese meistens die *Burder*schen an Gründlichkeit und Zweckmässigkeit übertreffen. Die Quellen, aus denen er schöpfte, sind ohngefähr dieselben geblieben, welche wir schon beym ersten Bande anführten. Der zweyte fängt mit *Exod.* XIII an.

Bey *Exod.* 15. v. 21 ist oft gefragt worden, ob denn Mirjam die Hebräerinnen nur die erste Strophe ihres Liedes gelehrt habe; eine passende Bemerkung hiezu, und zu anderen Stellen des A. T., wo aus wenigen Zeilen bestehende Lieder angeführt werden, welche man zum Theil nur für Anfangsstrophen gehalten hat, macht der Vf. nach *Bachstrohm*, welcher erzählt, dass er die Arnauten von den Schlachten an der Donau ganze Stunden lang nur die wenigen Türkischen Worte: *Tanaï ssu kanlu ssu*, d. i. طونه صو قانلو صو „Donaustrom, blutiger Strom" mit grossem Geschrey habe singen gehört. Derselbe erwähnt nachher auch der Moslemischen Mönche, welche unaufhörlich: *Hu, hu, hu*, هو هو هو, d. i. „Er! Er! Er!" schreyen, womit allerdings Gott gemeint ist. Allein darum dieses *Hu* oder *Howa* als *Pronomen pers. tert.* mit dem Namen *Jehova* in Verbindung zu bringen, wie es gewöhnlich geschieht, hält Rec. für gänzlich unpassend, und für eine Verwirrung der Begriffe und Sprachen. Denn fürs erste, so haben die Moslemen sonst mit dem Gott Jehova nichts zu schaffen, und fürs zweyte, so ist auch selbst im Hebräischen ein wirklicher Zusammenhang zwischen dem *Pronomine* הוא und dem Namen יהוה noch nicht sonderlich erwiesen. Dieser Name ward bekanntlich bey den Alten *Jaō* und *Jave* ausgesprochen, und ist wahrscheinlich Ägyptischen Ursprunges. Man lasse sich doch nicht durch den blossen Schall der Worte dazu verleiten, fremdartige Begriffe vereinigen zu wollen. Bey *Exod.* 21. v. 5. 6 citirt der Vf. eine Stelle aus des *Olearius* Persischer Reisebeschreibung, in welcher der Persischen Mönche gedacht wird, welche den Namen *Abdal* führen. Diesem Namen ist in Klammern die Erklärung: *Gottesdiener* beygefüget, wobey man wohl an den Arabischen Ausdruck عبد الله, *Abd allah*, d. i. Knecht Gottes denken soll. Inzwischen ist zu bemerken, dass jene Persische Benennung ابدال geschrieben wird, und im Singular بديل hat, also von der Wurzel بدل abzustammen scheint, wie es auch die Wörterbücher angeben. Zwar haben einige behauptet ابدال sey eine Corruption von عبد الله; allein *Knecht Gottes* ist eine Bezeichnung, auf welche jeder Moslem Anspruch macht, so sehr, dass im Türkischen Canzleystyl die Moslemischen Einwohner schlechthin عباد *Knechte*, d. i. *Gottesknechte* mit ehrenvoller Auszeichnung genannt werden, die Christen und Juden dagegen رعايا *Unterthanen*; Knechte Gottes würde also in so fern keine passende Benennung eines einzelnen Ordens seyn. Ohnehin wäre ein Plural *Abdâl* von عبد الله ge-

gen alle Sprachregeln, indem die Plurale von عبد *Abd* nur عبد *Ubud*, عباد *Ebâd*, und عبيد *Abîd* sind. *Hammer* will in seiner Reise von Constantinopel nach Brussa S. 55 das Wort *Abdal* von dem Neugriechischen *βουδελα blödsinnig* ableiten, weil die Abdalmönche sich meistens wahnsinnig stellen; allein da *Abdâl* nicht blos im Türkischen, sondern schon viel früher im Persischen vorkommt, so ist uns die Einbürgerung des Neugriechischen Wortes nicht wahrscheinlich; auch hat umgekehrt das Neugriechische viel Türkisches und dadurch mittelbar Persisches aufgenommen. Wem es etwa auffallen möchte, dass nach *Exod.* 21. v. 28, ein Ochse, der einen Menschen getödtet hat, *gesteiniget* werden soll, wird aus den vom Vf. zusammengestellten Nachrichten sehen, wie ähnliche Verordnungen bey vielen alten Völkern bestanden, und wie selbst *Bildsäulen*, welche durch Zufall umstürzend Menschen erschlagen hatten, von den Griechen bestraft und ins Meer geworfen wurden, ja ein mordendes Beil verklagt ward, nach Drakons Gesetz. Bey *Exod.* 23. v. 28, wo Jehova den Hebräern verheisset, er wolle *Hornissen* vor ihnen hersenden, welche die Canaanitischen Völkerschaften verjagen sollten, werden mehrere Nachrichten der Alten beygebracht, von Völkern, welche durch Insecten grosse Drangsal erlitten, und zum Theil aus ihren Sitzen vertrieben worden seyn sollen. In dieser Hinsicht hätte vorzüglich noch verwiesen werden können auf die fürchterliche Afrikanische Fliege, von welcher *Bruce* so viel erzählt, und welche, wenn ihm Glauben beyzumessen, in Nubien und Abyssinien buchstäblich ganze Völker in gewissen Jahrszeiten auszuwandern zwingt. Bey Erwähnung der steinernen Gesetztafeln *Exod.* 31. v. 18 führt der Vf. ein Zeugniss des *Ebn mokri* an dafür, dass die Araber in alten Zeiten auf Steine geschrieben, oder in Steine Schrift gegraben; ein anderes sehr bestimmtes Zeugniss dafür giebt der bekannte Scholiast *Suseni*, bey Erklärung des zweyten Verses der Moallaka des Lebid, welcher sich auf diese Sitte bezieht. Dass die Araber sich kein Gewissen daraus machen, Kamele zu schlachten, besonders für Gastfreunde, wie bey *Lev.* 11. v. 4 ganz richtig bemerkt wird, bestätigen unzählige Stellen ihrer Bücher. *Lev.* 11. v. 33 wird befohlen, alles durch hineingefallenes Aas verunreinigtes Geschirr zu zerbrechen; *Burder* bemerkt dabey, dass auch die jetzigen Juden hierin noch äusserst vorsichtig sind; uns wundert aber, dass er nicht der Hindus gedacht, bey denen dieses Gebot in der äussersten Strenge besteht, daher auch die Englischen Officiere der Seapoyregimenter sich sorgfältig in Acht nehmen, die Kochgeschirre ihrer Gemeinen nicht zu berühren, um sie nicht einer sicheren Zerstörung zu weihen. Der in die Wüste gejagte Sündenbock *Lev.* 16. v. 22 findet eine gute Erläuterung in der von *Niebuhr* zu Jambo in Arabien erlebten Scene. Nachdem zwey Parteyen sich mehrere Tage lang in der Stadt herumgeschlagen, und die grössten Unordnungen begangen hatten, kam man zur Friedensstiftung endlich darin überein, dass keine Partey Vorwürfe verdiene, sondern dass *ein Kamel* alles Unheil angerichtet; das Thier ward vorgeführt, und man hielt demselben vor, dass es Menschen getödtet, die Stadt anzuzünden gedroht, dem Grossherrn und dem Scherif von Mekka geflucht, und den nach Mekka bestimmten Weizen zu verderben gelobt hätte. Nachdem ihm alle seine Sünden vorgezählt worden, fielen alle Anwesenden unter Gebet und Fluchen über dasselbe her, und durchbohrten es mit ihren Speeren. Das bey den Hindus gebräuchliche *Aschwa-medha* oder Pferdeopfer dagegen scheint uns mit dem Hebräischen Sündenbocke weniger verglichen werden zu können. Zwar soll das Pferd, ehe man es opfert, zwölf Monate lang frey umherlaufen, doch sieht man grade nicht, dass dieses den Sinn haben solle, als wenn das Pferd die Sünden des Volkes mit sich nähme. Unter dem *Num.* 11. v. 1 erwähnten *Feuer des Herrn*, welches einen Theil des Hebräischen Lagers verzehrte, glaubt der Vf. den bekannten heissen Wüstenwind verstehen zu können, welcher in Ägypten *Chamssin*, oder funfzigtägiger genannt wird, Persisch *Badi ssemûm* und Türkisch *Ssemjel*, d. i. *Giftwind* heisst, und im Morgenlande eine so furchtbare Plage ist. Bey der ehernen Schlange *Num.* 21. v. 9 wird erinnert an die Ägyptische Gottheit *Ich-nuphi*, d. i. der gute Geist, von den Griechen *Knuph* genannt, welcher unter dem Bilde einer Schlange verehrt ward. In Bezug auf die *Deuter.* 7. v. 15 erwähnte *böse Seuche der Ägypter*, von welcher die Hebräer befreyt bleiben sollten, führen die Vf. besonders die Ausschläge und Augenkrankheiten als Ägyptische Übel an; am meisten möchte jener Ausdruck aber wohl auf die in Ägypten so häufige *Pest* zu beziehen seyn, die ja auch bey dem Abzuge der Hebräer von da so grosse Verwüstungen anrichtete, dass sie bey den Hebräern zum Sprichwort geworden zu seyn scheint.

Im dritten Bande wird bey *Jud.* 5. v. 10 nach *Burder* bemerkt, es seyen hier *Gerichtspersonen* zu verstehen, welche auf Eseln ritten, die mit weissen Gewandern oder Decken behangen waren. Hier wäre nun wohl ein doppelter Fehler zu berichtigen gewesen. Denn erstens bezieht sich das Wort צחרות gewiss auf die Farbe der Esel selbst, und bedentet entweder wirklich weisse, oder wenigstens scheckige, wie im Arabischen, wo, nach Firusabadi صحور diejenigen Cameele und Esel genannt werden, deren Farbe weiss und roth ist; und zweytens ist das Wort מדין ohnstreitig falsch durch *beym Gerichte* übersetzt worden, und vielmehr durch *Teppiche, Decken* zu geben, als Pluralis von מדה. Über beides kann man unter anderem nachsehen *Hellmann commentarius in carmen Deborae*. Leipzig 1818. Der Ochsenstecken Samgars *Jud.* 3. v. 31 wird gut erläutert durch die von *Maundrell* beschriebenen Speere, deren sich die Araber beym Pflügen bedienen, theils

die Ochſen anzutreiben, theils den Pflug von Erde zu ſäubern. Bey *Jud.* 16. v. 3. worüber nichts angemerkt worden, hätte zur Erläuterung der Entführung der Stadtthore durch Simſon verwieſen werden können auf die ganz ähnliche That des *Ali ben abi thaleb*, welcher bey der Erſturmung von Chaibar gleichfalls das Stadtthor ausgeriſſen, und als Schild gebraucht haben ſoll; welche Erzählung auch in des Vfs. Arabiſchem Leſebuche S. 22 wiederholt iſt. Mit der 1 *Sam.* 6. v. 4 gegebenen Nachricht von dem durch die kranken Philiſter dem Jehova dargebrachten Schuldopfer, ſtimmt ſehr wohl überein, was *Tavernier* von Indiern erzählt, welche, um von einer Krankheit befreyt zu werden, zu einem Tempel wallfahrten, und je nachdem es ihr Vermögen verſtattet, in Gold, Silber oder Kupfer die Geſtalt des kranken oder beſchädigten Gliedes dem Götzen weihen. So pflegten auch ſchon bey den Alten Knechte und Gefangene, welche die Freyheit erlangten, ihre Ketten den Göttern darzubringen. Die Erſcheinung der Königin Vaſthi bey dem groſsen Gaſtmale des Achaſchweroſch oder Chosroes, *Eſth.* 1. v. 10. 11, an welcher, wie an ſo manchen anderen im Buche Eſther erzählten Umſtänden, einige Exegeten mit ſo groſsem Unrechte Anſtoſs genommen, weil ſie die Einrichtung des Perſiſchen Reiches nicht gehörig kannten oder berückſichtigten, wird ſehr gut gerechtfertiget durch die vom Vf. angezogene Stelle *Herod.* 5. 18, wo einer der Perſiſchen Geſandten zum Könige von Macedonien ſpricht: „Wiſſe, Macedonier, der du uns bewirtheſt, daſs es bey uns Perſern Sitte iſt, bey Gaſtmalen unſere Mädchen und jungen Weiber herbeyholen zu laſſen.“ Wenn *Hiob* 31. v. 36 ſagt, er wolle die Schrift, in welcher ſeine Sache auseinander geſetzt würde, ſich wie eine Krone umbinden, ſo ſoll dieſs ohne Zweifel bedeuten, er wolle ſie ſehr hoch ſchätzen; denn, wie *Burder* aus Thomas Roes Geſandtſchaftsreiſe anführt, iſt es im Morgenlande Sitte, daſs Beamte, beym Empfange königlicher Schreiben, dieſe an die Stirne legen, und ſie an dieſelbe feſtbinden.

G. K.

Leipzig, b. Vogel: *Commentarius philologico-criticus in carmen Deborae, Jud. V;* ſcripſit, et pro ſum. in Ph. hon. in acad. Frid. Hal. rite obtin. erud. ex. ſubj. *G. H. Hollmann*, Jeveranus. 1818. IV u. 59 S. 8. (8 gr.)

Dieſe Abhandlung zeigt ein genaues Studium der Hebräiſchen Grammatik, wie man es bey einem Schüler von *Geſenius* erwarten darf, und verſtändige Benutzung der verwandten Dialecte. Über mehrere Stellen des berühmten Abſchnittes theilt Hr. *Hollmann* beyfallswürdige Bemerkungen mit. Im Eingange berührt er die Frage über den Urſprung und das Alter des Gedichtes. Einige neuere Kritiker, wie z. B. *de Wette*, erklärten das Gedicht für ein Werk des ſpäteren Verfaſſers dieſes Theiles des Buches der Richter, aus dem Zeitalter nach David, beſonders wegen einiger zwiſchen Jud. 5 und Pſ. 68 ſtattfindenden Ähnlichkeit. Hr. *H.* dagegen glaubt in dem Gedichte manche Merkmale des Zeitalters der Debora zu erkennen, und rechnet dahin, gewiſs mit groſsem Rechte: 1) die v. 8 vorkommende Beſchränkung der ſtreitbaren Macht Iſraels auf die in Verhältniſs zu ſpäteren Angaben ſehr geringe Anzabl von 40000; 2) die im Gedichte vorkommende Erwähnung mehrerer geſchichtlicher Umſtände, die in den vorhergehenden hiſtoriſchen Nachrichten nicht bemerkt ſind, z. B. des Heerführers Jaël, der Theilnahme der Stämme Ephraim, Benjamin, Manaſſe, Iſaſchar, der Schlaffheit der Meroſiten, der Mutter Siſeras; 3) das Nichtvorkommen irgend einer Anſpielung auf ſpätere Zeitverhältniſſe, dergleichen man in den meiſten Gedichten findet, welche das A. T. den Männern der Vorzeit in den Mund legt, wie in Gen. 49 Deuter. 33. Die Ähnlichkeit zwiſchen Jud. 5 und Pſ. 68 beruht wohl gröſstentheils auf dem, was natürlicherweiſe allen Siegesliedern gemein ſeyn kann. Dann geht der Vf. zur Auseinanderſetzung des eigenthümlichen Rhythmus dieſes Liedes über, welcher darin beſteht, daſs in einzelnen Sätzen gewiſſe Worte wiederholt werden, und zwar gleichſam ſtufenweiſe, im Anfang, in der Mitte, und am Schluſſe der Versabſchnitte, wodurch das Ganze einige Ähnlichkeit mit dem Bau des Triolett gewinnt. Die Anfangsworte בפרע פרעות בישראל überſetzt Hr. *H. quod imperarunt imperatores in Iſrael*, und ſtützt ſich dabey vorzüglich auf das Arabiſche Wort فرع *Gipfel*, *Haupt*. Rec. geſteht, daſs die Aramäiſche Bedeutung von פרע, *rächen*, *erlöſen*, ihm einen kräftigeren und auch dem Parallelismus angemeſſeneren Sinn zu geben ſcheint; „weil gerochen die Fürſten in Iſrael, weil ſich hingegeben das Volk.“ Überſetzt man „weil geboten die Gebieter in Iſrael, weil ſich hingegeben das Volk“ ſo dünkt uns das *bloſse Gebieten* der Fürſten etwas matt in Vergleich mit der *Aufopferung des Volkes*. Auch bedeutet das Arabiſche فرع nicht ſowohl *gebieten*, *den Befehl zu etwas geben active*, ſondern vielmehr *intranſitive ſich auf dem Gipfel befinden*, *herrſchen*, *übertreffen in etwas*. Dieſer Sinn aber würde für jene Stelle „weil geherrſcht die Herrſcher in Iſrael“ noch weniger paſſend ſeyn. Gegen die Überſetzung des Wortes פרעות durch *Fürſten*, ſcheint uns weniger eingewandt werden zu können; der Vf. bemerkt zugleich, daſs ſich die Hebräer wahrſcheinlich das Ägyptiſche פרעה durch Berückſichtigung jenes Hebräiſchen Wortes erklärten. Dieſelbe Bemerkung machte auch *Schultens* in ſeinen *Operibus minoribus* p. 159. Die Worte v. 5 הרים נָזְלוּ überſetzt Hr. *H.* nicht wie gewöhnlich: *montes diffluxerunt*, ſondern: *montes contremuerunt*, und leitet das Verbum von זלל ab. Er führt als Rechtfertigung die Parallelſtelle

Jef. 64 v. 1. 3. an, und den Umftand, dafs נָזֹלוּ nach einer nicht felten vorkommenden Anomalie anftatt נָזֹלוּ ftehen dürfe, wie *Gefenius* in feiner gröfseren Grammatik S. 372 ausführlicher entwickelt hat. Wir ftimmen dem Vf. hierin bey, obgleich die Stelle Jer. 9 v. 17 „und unfere Wimpern triefen יזלו von Waffer" auch in der obigen Stelle die Wurzel נזל anzunehmen ermächtiget. Im vorhergehenden ift fowohl vom *Erbeben*, als vom *Triefen* die Rede. Für das Arabifche زلزل läfst fich aufser Sur. 2 v. 209 unter anderen noch citiren *Sacy Chrefth. tom.* 1 p. 365 in dem Gedicht des *Tantarani:*

بالنوى زلزلتني والعقل في الزلزال زال

d. i. „durch die Abwefenheit erfchüttertest du mich, fo dafs der Verftand durch die Erfchütterung wich." Tom. 3 S. 135 erklärt fich auch der Commentator über das Wort زلزل. Das fchwierige לְחֶם v. 8 hält Hr. *H.* für *Infin. Piel*, wiewohl man dann eigentlich לַחֵם erwarten follte. כרח v. 10 erklärt er ohne Zweifel richtig durch: Teppiche, wie מרות Pf. 132 v. 2. In v. 13 betrachtet er יָרַד als *imperat. kal*, fich auf die Analogie mehrere Fälle im Hebräifchen und Arabifchen ftützend, wo die *Verba* פי und فو im Futur und Imperativ den erften Radikal nicht wegwerfen. Die Wortverbindung אדירים עם „Vornehme im Volk" halten wir noch für etwas gewagt, wenigftens nicht für gerechtfertiget durch die vom Vf. angezogenen Ausdrücke איפה שערים „Scheffel Gerfte" oder: Scheffel an Gerfte, טורים אבן Reihen Steine. In diefen Beftimmungen der Materie, welche im Arabifchen eben fo vorkommen, z. B. رطلان زيتا „zwey Pfund an Öl" bezeichnet das zweyte Subftantiv immer *einerley Subject* mit dem erften; welches aber in: „Vornehme des Volkes" nicht der Fall ift. Der Ausdruck אדירים עם auf die obige Weife genommen, würde eher bedeuten „die Starken an Volk, Mannfchaft" gleichfam *pollentes populo*. Will man עם hier als *Accufativ* nehmen, fo find füglicher folche Beyfpiele zu vergleichen, wo der *Accufativ* die Stelle der Präpofition ב vertritt, da dann zu überfetzen wäre: die Starken im Volk". V. 15 erklärt der Vf. שָׂרֵי richtig für die ältere Pluralform, welche hier wie öfter anftatt der gewöhnlicheren שרים fteht. Schon *Kimchi* bemerkt diefes in feinem Commentar, und führt zur Erläuterung die Formen חלוני und חשופי an. Im Arabifchen find mehrere Druckfehler ftehen geblieben; z. B. S. 15 Z. 2 شرا ftatt شرع S. 25 Z. 29 حمره ftatt حمرة; S. 41 Z. 6 صعيرة ftatt صغيرة; S. 56 Z. 29 التحبل ftatt التخيل. Z. 33 الق ftatt الة.

G. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Lübeck*, b. Römhild: *Über die Bildung des grofsen Propheten von Nazareth zum erften Religionslehrer auf Gottes Erde*, von *Johann Nikolaus Bandelin*, 1809. 55 S. 8. (6 gr.)

Als Rec. den Titel diefer Schrift las, erwartete er in derfelben neue Auffchlüffe über die Art und Weife, wie der Stifter des Chriftenthums das geworden fey, wofür ihn der Vf. auf dem Titel erklärt. Aber er fand fich beym Lefen der Schrift in feiner Erwartung getäufcht, und fahe, dafs es nicht fo wohl die Abficht des Vfs. gewefen, zu zeigen, wie Jefus zum erften Religionslehrer der Erde gebildet worden fey, als vielmehr nur zu beweifen, dafs er nicht in dem Orden der *Effäer* feine Bildung erhalten habe. Daher er denn auch gegen das Ende feiner Schrift in möglichfter Kürze darzuthun fucht, dafs Jefus ein von Gott gefandter Lehrer, jedoch nicht im weiten Sinne des Wortes gewefen fey, und dafs er feine Gottwürdige Lehre und die hohe Weisheit, mit der fie vorgetragen ward, von Gott unmittelbar empfangen habe. Übrigens mufs Rec. dem Vf. das Zeugnifs geben, dafs er das, was anderwärts fchon, z. B. in *Flatts* Magazin für chriftliche Dogmatik und Moral und im *Henke'fchen* Magazin zur Beftreitung der, bekanntlich in *Stäudlins* Gefchichte der Sittenlehre Jefu am ausführlichften vertheidigten Hypothefe von der Bildung Jefu in der Secte der Effäer, gefagt worden ift, gut gefammelt und bündig vorgetragen hat, und auf ein gröfseres Verdienft macht der Vf., welcher als Percipient eines Stipendiums die Verbindlichkeit hatte, eine Probefchrift zur Vertheidigung einer Lehre des Chriftenthums zu fchreiben, laut feiner Vorrede nicht Anfpruch. Doch glaubt Rec., der fich keinesweges für diefe Hypothefe vom Effäifchen Urfprung des Chriftenthums erklärt, — dafs nicht alle gegen diefelbe hier aufgeftellten Gründe gehöriges Gewicht haben. So fcheint es z. B. Rec., als ob der Grund, welcher von dem Stillfchweigen der neuteftamentlichen Schriftfteller über diefe Sache und über die Secte der Effäer überhaupt, hergenommen und hier von S. 11 an angeführt wird, nicht haltbar genug fey, weil der Vertheidiger jener Hypothefe immer noch einwenden kann, dafs die Schriftfteller des N. T. die Bildung ihres Herrn unter den Effäern abfichtlich verfchwiegen hätten, um ihm den Ruf einer höheren Bildung und Sendung verfchaffen zu können, und der Vf. giebt S. 25 felbft zu, dafs aus diefem Stillfchweigen noch nicht die Unmöglichkeit einer folchen Effäifchen Bildung folge. S. 22 fagt er: *Dafs Jefus fchon vor feinem 12ten Jahre ein Zögling der Effäer, entweder in der Nähe des todten Meeres, oder auch in Ägypten gewefen fey, das wird doch wohl kein ächter Wahrheitsfreund behaupten: gefetzt auch, dafs er in dem grofsen Propheten von Nazareth höchftens nur einen Jüdifchen Sokrates finden könnte.* Diefer Einwurf, welchen der Vertheidiger jener Hypothefe machen kann, ift hier zu kurz abgefertigt, und wer ihn gelten läfst, wird die Tempelgefchichte vom 12ten Jahre Jefu fehr natürlich finden. Auch wird die Ähnlichkeit der Lehre Jefu mit einzelnen Tugendlehren der Effäer immer einen Hauptgrund abgeben, worauf fich die Vertheidiger der Hypothefe vom Effäifchen Urfprung des Chriftenthums ftützen können, wenn ihn gleich der Vf. nicht will gelten laffen. Denn gefetzt, Jefus weicht in vielen Stücken vom Effäismus ab, fo bleibt es immer möglich, dafs er feine Bildung unter den Effäern erhalten, als grofser Geift aber fich über ihre gewöhnliche Lehrart erhoben, den Effäismus gereinigt und modificirt, und überhaupt als einen weifen Eklektiker fich bewiefen habe. Und fo würde der vom Vf. S. 35 ff angeführte Unterfchied der Chriftlichen und Effäifchen Moral nichts wider die Vertheidiger des effäifchen Chriftenthums beweifen. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JULIUS 1819.

STATISTIK.

ALTENBURG: *Historische, statistische, geographische und topographische Beyträge zur Kenntniss des Herzogthums Altenburg.* Herausgegeben von *Hans von Thümmel*, Herzogl. Sächs. Geheimen Rath, Minister, ehemal. Obersteuer-Director und Kammer-Präsidenten. 1818. 112 S. 4. Mit einer Charte der Ämter Altenburg und Ronneburg, eines Theils des alten Osterlandes, und mit 34 ausgemahlten Bildnissen Altenburgischer Regenten und ihrer Gemahlinnen, und endlich dem Bildniss Ernst II, Herzogs zu Sachs. Gotha und Altenburg, in Kupfer von Rosmaesler gestochen.

Dieses Werk ist als ein Manuscript für Freunde anzusehen, wie dieses sich schon aus den beygelegten Bildnissen ergiebt, die nicht in Kupfer gestochen, sondern für jedes Exemplar gezeichnet und ausgemahlt worden sind. In den Buchläden steht es daher nicht feil, und um so mehr ist seine Erscheinung in unseren gelehrten Tagblättern aufzuzeichnen. Nachdem der würdige Verfasser von der politischen Bühne seines zweyten Vaterlandes abgetreten war, fand er seine angenehmste Beschäftigung in dem Rückblick auf sein durchführtes Dienstleben, und da konnte es nicht fehlen, dass auch die älteren Ereignisse vor ihm vorüber gehen mussten. Der Vf. sagt selbst hierüber, er fühle sich durch die Liebe für das Land, welches er seit 45 Jahren bewohnt, durch die Anhänglichkeit an die Bewohner desselben, die ihm stets mit Freundlichkeit, gutem Willen und Diensttreue entgegengekommen, und durch die Dankbarkeit gegen die Fürsten, die ihn 58 Jahre mit Belohnungen und Ehren überhäuft, angefordert, ihnen die letzten Kräfte seines sinkenden Lebens zu widmen, und diese Früchte vieljähriger Vorarbeiten öffentlich bekannt zu machen; und da ihm in einem hohen Alter Zeit und Kräfte mangelten, eine vollständige Beschreibung des Altenburgischen Landes zu liefern, so begnüge er sich, einzelne Theile derselben auszuarbeiten, ohne sich an die Fesseln einer systematischen Ordnung zu binden; indessen werde er suchen, ihnen die möglichste Vollständigkeit für ein künftiges Ganzes zu geben. Schon früher hat der Vf. eine *Tabellarische Übersicht der Getraidepreise im Herzogthum Altenburg vom Jahr 1650 bis 1817* drucken lassen, welche interessante Ergebnisse liefert. In dem ersten Abschnitt des jetzt anzuzeigenden Buches giebt der Vf. zuvörderst Nachricht von der mitgetheilten Charte, die einige besondere Schicksale gehabt hat. In dem zweyten Abschnitt ist er bemüht, eine Übersicht der Regenten des Fürstenthums Altenburg von dem jetzt regierenden Stamme zu geben. Er hatte aber bey der Aufstellung der Regenten, die seit vierhundert Jahren in ununterbrochener Erbfolge dieses Land beherrscht haben, keineswegs die Absicht, eine so oft bearbeitete Geschichte durch neue historische Aufklärungen zu überraschen, sondern sein Angenmerk war hauptsächlich dahin gerichtet, zu zeigen, wie die Ländertheile, aus welchen das jetzige Herzogthum Altenburg besteht, zusammengekommen und von anderen grösseren Ländern, mit welchen sie in Verbindung standen, getrennt worden sind. Der Vf. legt die Ursachen des Verfalls der Reiche, insoweit wir ihnen nachzuspüren vermögen, vorzüglich in die moralischen Gebrechen und politischen Irrthümer der Regenten, welche theils aus Dünkel, theils aus Unkunde ihrer Kräfte, theils aus gutmüthiger Schwäche, das Sinken ihrer Macht selbst verschuldeten. Er hat sich daher zum Zwecke genommen, mit strenger Wahrheitsliebe und unpartheylicher Freymüthigkeit an den Regenten des Sachsenlandes die Irrthümer und Fehlgriffe bemerklich zu machen, die zum Verfall ihrer Macht mitgewirkt haben. Er fängt aber seine Geschichte der Altenburgischen Regenten mit dem Meissnisch-Sächsischen Stamme und namentlich mit Friedrich dem Streitbaren an, weil bis auf diesen Zeitpunct noch wenig historische Gewissheit anzutreffen sey; das Wichtigste aus der früheren Geschichte des Meissner Landes, zu welchem das Altenburgische gehört, will er noch in der Folge nachholen. Der Vf. schreibt freymüthig, ohne sich den Fürstenstürmern anzureihen. Er weiss geschickt, oft durch Mittheilung einzelner Begebenheiten, den Mann kräftig zu schildern, den er zur Beschauung aufstellen will. Das Interesse steigt, je näher man zu der neueren und neuesten Zeit, und besonders zu der Zeit, wo der Vf. selbst mitwirkte, gelangt. Um den Geist des Buches aufzufassen, werden kurze Auszüge vorzüglich dienen können.

Bey Friedrich dem Sanftmüthigen findet der Vf. nicht die Eigenschaft seines Beynahmens in der Behandlung des Räubers seiner beiden Söhne Ernst und Albrecht. Er findet das über Kunz von Kaufungen ausgesprochene und vollzogene Urtheil zu hart; und es möchte hierin wohl manche Stimme ihm beytre-

ten. Bekanntlich wurde Kunzens Bruder Dietrich um deſswillen enthauptet, weil er die Äuſserung gethan: „Das Neſt werden ſie wohl finden, aber die Vögel ſind ausgenommen". Der Vf. macht hiebey die Bemerkung: „Wie gut iſt es, daſs die Zeiten ſo mild geworden ſind, daſs unbedachtſamer Witz nicht mehr das Leben koſtet; — es möchten ſonſt wohl viele Köpfe wackeln". S. 31 überraſcht der Vf. ſeinen Leſer mit einer Vergleichung Friedrichs des Weiſen mit dem jetzt regierenden König von Sachſen. Als nämlich dem erſteren vorgeſtellt wurde, daſs die Wegnahme der Stadt Erfurt ihm nur zehn Mann koſten würde, antwortete er: „ich würde nicht *einen* meiner Unterthanen daran wenden, denn für dieſe habe ich Pflichten"; Und als dem letzteren, dem angetragen wurde, die Stadt Erfurt und ihr Gebiet, damals in Preuſſiſchen Händen, gegen das Mannsfeldiſche zu vertauſchen, antwortete der damalige Churfürſt von Sachſen: ich habe die Pflicht, für das Wohl der Mannsfeldiſchen Unterthanen, die mir Gott gegeben hat, zu wachen, und kann ſie daher nicht vertauſchen gegen andere, die mir nicht anvertraut ſind". Der Vf. vernahm ſelbſt dieſe Antwort.

S. 38 wird ſehr richtig bemerkt, daſs Johann Friedrich der Mittlere vorzüglich durch ſeine Lieblinge in grenzenloſes Unglück verſetzt worden. Der Vf. erinnert dabey, und zwar auch gar nicht ohne Grund: „Man könnte wohl behaupten, daſs es ein Hauptfehler faſt des ganzen Sächſiſchen Stammes geweſen ſey, Lieblinge zu haben, und dieſen zu viel Gewalt zuzugeſtehen". Selten kommt freylich ein ſolcher Liebling auf eine ehrliche Weiſe zu dieſer bedenklichen Stelle. Übrigens lehrt uns die Geſchichte, daſs das Haus Sachſen nicht allein ſich öfters krank an dieſen giftigen Schwämmen gemacht, ſondern daſs alle Fürſtenhäuſer, hier mehr dort weniger, ſich dieſem Übel preisgegeben haben.

S. 41 giebt Friedrich Wilhelm I ein unfehlbares Mittel gegen Schuldenmachen. Er ſelbſt ſtürzte ſich durch üble Verwaltung der Einkünfte und unnützen Aufwand in eine die Kräfte ſeines Landes überſteigende Schuldenlaſt. Auf die dringenden Vorſtellungen ſeiner redlichen Miniſter machte er nachher groſse Einſchränkungen, und weil er doch ſich zuweilen verleiten lieſs, die zur Schuldentilgung beſtimmten Gelder anders zu verwenden, ſo gab er ſelbſt ſeinen Amtleuten gemeſſenen Befehl, auf ſeine Geldforderungen nicht zu achten.

Mit dem Herzog Friedrich III von Gotha und Altenburg und ſeiner Gemalin, Luiſe Dorothea, einer Prinzeſſin von S. Meiningen (S. 55 u. f.) wird das Intereſſe dadurch mächtig geſteigert, weil der Vf. nun als Mithändler auftritt: Er ſelbſt wünſcht, von dieſem Zeitpuncte an ſeine geſchichtlichen Überlieferungen als *Memoires de mon tems* betrachtet zu wiſſen. Der Vf. ſchildert den Herzog als einen Mann von vieler Gutmüthigkeit und Bravheit, der aber mit dem Geiſte ſeiner Gemahlin nicht gleichen Schritt zu halten vermochte; und die Herzogin als eine Frau von hohem Geiſte und vielſeitiger Bildung; als mit dieſer Fürſtin auf das engſte verbunden, darf ihre Rathgeberin und Gefährtin, das Fräulein von Neuenſtein, nachherige Gattin des Gothaiſchen Miniſters von Buchwald nicht getrennt werden. Frau von Buchwald blieb bis an den Tod der Herzogin Freundin und Vertraute; nichts ſtörte dieſs ſchöne Verhältniſs in der langen Reihe von Jahren, kein Miſsverſtand trübte es. Dieſes groſse Vertrauen genoſs dieſe merkwürdige Frau in gleicher Maſse von dem Herzog, der nach dem Tode ſeiner Gemahlin nichts unternahm, ohne ihren Rath zuvor gehört zu haben. *Dalberg* und *Gotter* haben ihr bleibende Ehrengedächtniſſe geſetzt. Die Herzogin ſuchte bey ihrem Eintritt in Gotha ihre Umgebungen kennen zu lernen; und fand denn da Manches, was ſie abgeändert zu ſehen wünſchte. Dahin gehörte vorzüglich der Einfluſs des zu ſeiner Zeit bekannten Theologen, Cyprian, der indeſſen auch ohne Widerrede manches Gute wirkte. Über ihn heiſst es S. 57 „Die Geſchäfte, nicht bloſs die Kirchengeſchäfte, — lagen unter dem geiſtlichen Despotismus. — *Cyprian*, der Lutheraner Papſt, miſchte ſich ſogar gern in die Regierungsgeſchäfte. Die Herzogin fühlte das Unſchickliche, ja das Gefährliche. Sie benutzte nun ihren ganzen Einfluſs, um den ſeinigen zu ſchwächen. Es gelang ihr. Er rächte aber ſich als ein ehrgeiziger Prieſter auf der Kanzel durch einen Calembourg. Als er nämlich einſt über die verſchiedenen Meinungen in der Welt ſprach, rief er mehrmalen aus: *Aus Meinungen kommt alles Übel!*" Obgleich die Herzogin alle Pflichten einer tugendhaften Frau erfüllte, ſo war doch der Clerus ihr nicht gewogen, und er äuſserte oft ſeinen Haſs gegen die Fürſtin auf eine ſehr ungeſchickte Weiſe. Als ſie z. B. einmal in dem Beichtſtuhl ſich einfand, redete ſie der Beichtvater folgender Maſsen an: „*Durchlauchtigſte, gnädigſte Herzogin, Groſse, groſse, erhabene Sünderin!*" Solche Äuſserungen konnten nun freylich in einem Gemüthe, das in vertrautem Umgange und Briefwechſel mit *Voltaire*, *Baumele*, *Helvetius*, *Grimm* und anderen Franzöſiſchen Gelehrten und Schriftſtellern ſtand, nur die lächerliche Seite dieſer unbeholfenen Eiferer der Kirche um ſo ſtärker herausheben. In dem ſiebenjährigen Kriege zeigte ſie die ganze Stärke und Gewandtheit ihres groſsen Geiſtes; auf ihre Rechnung kann man vorzüglich die Erhaltung und Schonung des Landes ſetzen. Als ein Theil der Franzöſiſchen Armee in Gotha Winterquartiere bezog, nahm die Neigung der Fürſtin für den Geiſt der Franzöſiſchen Nation zu, und doch war ſie auch von Bewunderung für Friedrich den Groſsen erfüllt, und muſste dieſe Bewunderung weislich zu verdecken ſuchen, da der Berlinerhof vom Deutſchen Reich in die Acht erklärt worden, und ſie, als Gemahlin eines Reichsfürſten, der ſein Contingent gegen dieſen groſsen König ſtellen muſste, als Feindin von Preuſſen erſcheinen ſollte. Allein ihr groſser Verſtand führte ſie ſicher durch alle gefährlichen Klippen durch. Sie

schickte zu gleicher Zeit mit Aufträgen einen Abgeordneten an den König von Preussen, und einen an die Französischen Generale, und erlangte bey beiden ihren Zweck.

Friedrich der Grosse machte, nachdem er bey Rossbach die Franzosen geschlagen, einen Besuch in Gotha, und der Wunsch der Fürstin, diesen grossen Mann zu sehen, war erfüllt. Als die Herzogin und der König vertraulich beysammen sassen, warf sich die Freundin beider, von Buchwald, die wie Grimm alle Rollen zu spielen verstand, der Herzogin zu Füssen, und bat sie, den König um baldigen Frieden zu bitten. Der König beugte nun selbst sein Knie vor der Herzogin und versprach, wenn seine Würde und seine Feinde es zugeben würden, dem Blutvergiessen, das er nicht liebe, ein Ende zu machen. Und als die Österreicher in dem Altenburgischen sehr hausten, hat die Herzogin auch bey dem Helden *Laudon* um Schonung, und erhielt von ihm in seiner Österreichischen Sprache zur Antwort: „Ach, Ihro Gnaden! wir haben halter Alles mit unseren Sünden verdient." So reich diese Fürstim mit Verstand und Witz begabt war, so gebrauchte sie diese geistigen Eigenschaften niemals, um schwache Geister zu demüthigen, was oft bey fürstlichen Äusserungen die unglücklichsten Folgen auf Lebenszeit haben kann; und an grossen Lächerlichkeiten, die in ihrer Gegenwart begangen wurden, fehlte es keinesweges. So sprach sie einst bey Tafel von Entstehung des Windes, und ein sonst braver Mann antwortete: „Ihro Durchlaucht, er kommt über den Seeberg her." So wurde ein anderesmal von Büsson's Meinung über die Entstehung der Strauchelhühner von einem Huhn und einem Kaninchen gesprochen. Eine Dame, die sehr schlecht Französisch sprach, mischte sich in das Gespräch mit den Worten: „*Mon mari a aussi le Spectacle de la nature* von einem gewissen *la Pluche*, da stehts auch darin!"

Mit Ernst II beschliesst der Vf. seine Schilderung der Altenburgischen Regenten. Der Vf. giebt diesem Fürsten den Beynamen des Mildgerechten; und nach demjenigen, was hier über ihn mitgetheilt wird, verdient er diesen Namen. Ausübung der Gerechtigkeit, doch auf milde Weise, ist allerdings die vorherrschende Eigenschaft dieses Regenten gewesen. Der Vf. zeigt sich aber selbst bey der Schilderung eines so gerechten Fürsten als gerecht, und verschweigt die Schwächen desselben nicht. Ernst II war ein Gelehrter, seine Wissbegierde war allgemein. „Den Hang zu Sammlungen, sagt der Vf. S. 70 (eine Eigenschaft, die fast alle Sächsischen Fürsten gehabt haben, und noch haben) besass er gleichfalls in hohem Grade; aber er sammelte nicht wie der Vater die Thor- und Küchenzettel, Parolen u. s. w. sondern, mit der Wissbegierde seiner Mutter begabt, war er ein kenntnissreicher Vermehrer seiner Bibliotheken, seines Münzcabinets und der Schöpfer vorzüglicher phykalischer und astronomischer Apparate." Wenn man das Ganze des Lebens dieses Fürsten betrachtet, so ist er keinesweges so glücklich gewesen, als er wohl verdient hätte zu seyn. Er schien mehr berufen, Glückliche zu machen, als selbst glücklich zu seyn. Durch die Liebe, die so Manches zu tragen und zu erdulden vermag, sollte er niemals ganz glücklich seyn. Schon in seiner früheren Jugend kostete er weniger die Süssigkeiten, als vielmehr die Leiden derselben. Er suchte nun ohne diese freundliche Neigung sich zu bilden, und da konnte es nicht fehlen, dass scharfe Ecken blieben. Sein Werth wurde aber weder im Inlande noch im Auslande verkannt. Als er sich in Paris befand, sagte Diderot zu ihm in einem Augenblick der Bewunderung mit herzlich wohlwollender Theilnahme, jedoch in seinem anmassenden philosophischen Tone: „*Jeune homme, Vous n'ètes pas fait pour ce monde et vos moeurs ne sont pas celles de Paris. Ne restes pas trop long tems chez nous.*" Meisterhaft ist seine Staatsverwaltung gewesen. Die Schulden seiner Kammern wurden dadurch, dass er sich aller Ansprüche an ihre Cassen für seine persönlichen Bedürfnisse begab, und durch eigene grosse Aufopferungen getilgt. Die Kosten seiner grossen Reisen wurden aus seinem Privatvermögen bestritten, und um diess zu können, reiste er ganz ohne Pomp und mit strenger Ökonomie. Alle seine Lieblingsphantasieen wurden durch die Einkünfte seines Privatvermögens befriedigt. Er errichtete eine auserlesene Privatbibliothek; er sammelte Gemälde, Kupferstiche, Zeichnungen u. s. w. Er baute das in der Welt bekannt gewordene Seeberger Observatorium, und stattete es mit kostbaren astronomischen Instrumenten aus; er legte den Englischen Park an; er gab dem wahren Verdienst und der wahren Armuth eine Menge Pensionen u. s. w. Und diess Alles bestritt er aus den aus den Kammer- und Landschafts-Cassen seiner beiden Fürstenthümer bezogenen 13,000 Thaler. Borgte er biaweilen von seinen Kammern, so zahlte er bald darauf das Capital sogar mit den Zinsen zurück.

Eine vorzügliche Neigung fand sich bey diesem Fürsten zu allem Geheimnissvollen, verbunden mit dem Wunsche, die Menschen gesitteter und tugendhafter zu wissen. Er glaubte durch den Eintritt in den Freymäurerorden manches Gute befördern zu können. Da er aber die Sache nicht so fand, wie er erwartet hatte, so zog er sich nach und nach still zurück. Demungeachtet nahm er an dieser Verbindung wieder Antheil, ala *Zinnendorf* ein verbessertes System aufgestellt zu haben behauptete. Indessen sagte er sich auch hier bald wieder los. Endlich widerstand er auch der Versuchung nicht, ein Mitglied des von *Weishaupt* errichteten Illuminatenordens unter dem Namen Timoleon zu werden, aber auch nur auf kurze Zeit. Er entzog sich aller weiteren Theilnahme an Ordensverbindungen. In seinem Testamente verordnete er, dass Alles auf Freymaurey Bezug Habende, was unter seinen Papieren sich befand, an die grosse Landesloge zu Stockholm als Depot gesendet werden sollte. Unter diesen waren auch die *Bodischen* und andere Ordenspapiere. Es geschah zwar noch ein Antrag an den Fürsten

zu einer geheimen Verbindung, aber ohne Wirkung. Der berüchtigte *Schröpfer* in Leipzig suchte auch den Fürsten zu gewinnen. Ein Zweig seiner Loge hielt ihre Versammlung in Leipzig unter der Direction eines gewissen *Dubos*. Dieser versprach dem Fürsten Geister citiren zu lehren. Der Fürst trug in der Stille einem seiner Vertrauten auf, sich einweihen zu lassen, um dann von ihm zu hören, ob er keine Mystificationen zu befürchten habe. *Dubos* machte vor dem Abgeschickten nach der Einleitung seine gauklerischen Gebete und Formeln; und nachdem er glaubte, dessen Aufmerksamkeit genug gefesselt zu haben, fragte er ihn: „Sehen Sie nichts? Hören Sie nichts?" Nach einem bestimmten „Nein!" fragte er weiter: „Fürchten Sie nichts?" Da ihm aber der Entschlossene antwortete: „Ein Mann, der ein Terzerol bey sich trägt, hat sich nicht zu fürchten" u. s. w. — so versicherte ihm dieser Geisterseher, dass er heute nicht im Stände wäre, ihm zu dienen, er möchte doch ein andermal wiederkommen; allein sie sahen einander nicht wieder.

Rec. hat geglaubt, von dem Inhalte dieses Werkes eine nähere Nachricht geben zu müssen, da es nicht in den Buchhandel kommt.

Die Zeichnungen sind alle zufolge der Versicherung des Vfs. nach gleichzeitigen Originalgemälden copirt worden.

A. D. C.

KURZE ANZEIGEN.

ERDBESCHREIBUNG. 1) *Nürnberg*, b. Riegel und Wiessner: *Der unheilige Bund*, oder neueste Kunde von den africanischen Raubstaaten *Algier*, *Tunis und Tripoly* bis zum Bombardement von Algier und dem darauf erfolgten Friedensschlusse, im Sept. 1816. In 28 Briefen. 1816. 208 S. 8. (20 gr.)

2) *Stuttgardt* b. Metzler: *Ansichten von Tripoly, Tunis and Algier.* Aus dem Reiseberichte eines franz. Missionars von Dr. *C. G. Dümgé*, Assessor des grossherz. badis. General-Landes-Archivs in Karlsruhe 1817. 120 S. 8. (10 gr.)

Das Erste nichts mehr, als ein Auszug, was auch ein zweyter Titel besagt, nach *Mungo Park*, *Brown*, *Blaquiere*, *Holk*, *Campbell*, *Lichtenstein*, *Zeune*, *Ehrmann* u. s. w., mit Beylagen, die Original-Berichte, Depeschen und Actenstücke von der brittischen Admiralität, zur Beleuchtung der denkwürdigen Schlacht von Algier am 27 Aug. 1816 betreffend. Wer Lust daran hat, dieses zusammen gestellt zu lesen, den wird das Büchelchen befriedigen; für die höhere Kunde, wie sie neulich zur Begründung der Ansicht des Wiener-Congresses aus Acten der hanseatischen Städte bearbeitet ist, liefert es nichts, und der Titel *unheiliger* Bund trägt ebenfalls wenig zu der Ansicht des Vf. bey. *Das Zweyte sine Die et Consule* (aus den Zeiten Gentheaume's) ist eine schlichte Erzählung mancher interessanter Ereignisse, voll gesunder Beobachtungen und anscheinend treuer Bemerkungen, der Mittheilung nicht ganz unwerth, jedoch ohne besonders bedeutende Resultate.

D.

Leipzig, b. Hartknoch: *John Herriots Reiseabentheuer* in vier Welttheilen. Herausgegeben von *Christian Aug. Fischer* 1818. 528 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Vieles empfiehlt diese Abentheuer. Sie sind englischen Ursprungs, (*strugles through Life exemplified in the various travels and adventures in Europe, Asia, Africa, and America of John Herriot*); sie sind neu (London 1818), haben bereits drey Auflagen, wie der Übersetzer versichert, erlebt; der Übersetzer ist unter uns nicht unrühmlich bekannt und hat die drey Bände der Urschrift in einen zusammengezogen; die Erzählung ist leicht, der Gang der Begebenheiten rasch; es fehlt nichts, was das Leben in seinen angenehmen und unangenehmen Beziehungen mannichfaltig macht; der Held ist ein Esquire, und Polizeymagistrat, Sohn eines Schiffskapitains aus Nordtamptonshire; sein Vorbild Robinson Crusoe, seine Schicksale sind Seekrankheiten, Pest, lange Erdbeben, Schiffbrüche, Gefahr von Wasserhosen, Feuersbrünste, Belagerungen, Einnahmen von Forts und Kolonieen, Gefangenschaft, langer Hunger, quälender Durst, wunderbare Rettung; er wechselt mehrmalen in seinen Lebensplanen, ist Kauffartheyfahrer, Schiffssoldat, Länderpachter, Arzt; die Begebenheiten ändern schnell von Glück zum Unglück und umgekehrt; die Erzählung ist durch Jagd-Anekdoten, Schwänke auf den Schiffen, Anekdoten aus dem Garnisonsleben, und von indischen Gauklern gewürzt, und durch einzelne Beyspiele aus der Instinctswelt, durch Beschreibungen des Sonnenuntergangs, durch mahlerische Ansichten, durch Nachrichten von Ländern und Völkern gehoben. — Wir rechnen zu den malerischen Ansichten besonders S. 210 die des speyenden Schwefelbergs auf Kap St. Vincent, und zu den Nachrichten von Ländern die Reise in die Hinterlande von Neuyork, S. 163. Das Drama spielt von 1758 bis 1815 in 4 Welttheilen und doch kann ihm Rec. keinen Geschmack abgewinnen. Die Ursache möchte theils in der Sache, theils in der Überladung, welche überdiess noch den Glauben und die Überzeugung stört, und darin liegen, dass er kein Engländer ist.

P. E.

Berlin, b. Dieterici: *Reise durch einen östlichen Theil der Kurmark Brandenburg*, zur Belehrung und zum Vergnügen der heranwachsenden Jugend von *Fried. Aug. Garlipp*, Studien-Inspector. 1818. 82 S. 8. (8 gr.)

Wir verdenken es dem Vf. nicht, wenn er auch die Naturschönheiten dieses Theils der Kurmark aufsuchen will, und sich von der Überzeugung ihres Daseyns weder durch die Krüge, worauf er stösst, noch durch die arabische Wüste, woran er bey Alt-Güsteblese erinnert wird, noch durch die Gefilde Italiens, und die Schweizergegenden, wovon jene nach seinem Ausdrucke weit üppiger, diese weit heroischer strahlen, abbringen lässt. Bey einer solchen Stimmung ist es leicht, sanftsinsiere Kastanienwälder, kolossalisch bedeckte Linden-Alleen en Berceau, Milchflotten die (S. 16) besser sind, als Kriegsflotten auf der See, fette Triften im Spatherbst, und eine Sonne zu finden, die sich göttlich wie ein Feuermeer vor den Füssen hinwirft. So muss in jener Pracht, wo Natur und Kunst so schwesterlich vereinigt sind, die *denkende* Seele in süsses Staunen gerathen (S. 7), wenn man das sanft Herziehende und Heroische fühlt. Hätte der Vf., den wir hier mit eigenen Worten sprechen lassen, doch noch fehlerfrey geschrieben, so würden wir ihm die Ohnmächtigkeit seines Ausdrucks gern verzeihen. Die Schönheiten der Natur, die Andere fanden, mussten ihm verborgen bleiben.

P. H. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Reimer: *Immanuelis Bekkeri*, Prof. Berolinensis, *Anecdota Graeca*. Volumen secundum. Apollonii Alexandrini de coniunctionibus et de adverbiis libri. Dionysii Thracis Grammatica. Choerobosci, Diomedis, Melampodis, Porphyrii, Stephani in eam Scholia. 1816. 972 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Bey der Anzeige des ersten Theiles (J. A. L. Z. 1816. No. 69) sah Rec. mit grosser Erwartung der Fortsetzung entgegen, da er aus jenem mancherley gelernt hatte. Er muss aber gestehen, dass seine Erwartung nicht gerechtfertigt worden ist, dass er diesen Theil in vielen Stellen ohne besonderes Interesse mehr durchblättert als durchlesen, und aus demselben bey weitem nicht so grossen Nutzen, als aus dem ersten Theile, gezogen hat. Jedoch fällt dieses offenbar nicht dem würdigen Herausgeber zur Last, von dem hier nicht anders die Rede seyn kann, als in wiefern er sich die Mühe nahm, diese Schriften abzuschreiben und so correct als möglich drucken zu lassen, sondern nur den Vffn. der Schriften selbst. Bloss die Frage kann entstehen, ob es sich denn der Mühe lohnte, diese Werke der Vergessenheit zu entreissen; und da müssen wir denn offenherzig gestehen, dass wir es für keinen Verlust unserer Literatur halten würden, wenn ein bedeutender Theil derselben ungedruckt geblieben wäre, und Hr. *B.* uns, namentlich, was die langen Scholien zu der Grammatik des Dionysius Thrax anlangt, höchstens mit einem Auszuge beschenkt hätte. Um dieses unser Urtheil zu begründen, wollen wir den Inhalt dieses Bandes etwas näher betrachten. Wir können diess sogleich thun, ohne erst von der Quelle, aus der Hr. *B.* diese Schriften gezogen hat, zu sprechen, da hiervon schon bey der Anzeige des ersten Theils die Rede gewesen ist. In dem vorliegenden sind ohnstreitig die beiden Schriften des *Apollonius* aus Alexandrien, oder *Apollonius Dyscolus*, das Schätzenswertheste. Von diesem Grammatiker, der im 2 Jahrh. nach Chr. lebte und zu seiner Zeit in grossem Ansehn stand, war früher in grammatischer Rücksicht nur die kleine Schrift *de syntaxi* gedruckt worden. Von den übrigen 3 Werken desselben, nämlich *de pronominibus*, *de coniunctionibus* und *de adverbiis*, kannte man nur Auszüge, welche sich theils in den Schriften über die Dialecte von Maittaire und Sturz, theils in den Noten von Valckenaer zum Theocrit, und vorzüglich in den Noten von Koen und Bast zum Gregorius Corinthius vorfanden. Durch diese Auszüge war die Aufmerksamkeit auf die ganzen Schriften erregt worden, und Hr. *B.* gab bekanntlich zuerst im J. 1811 die Schrift *de pronominibus* in dem Wolfschen und Buttmannschen Museum heraus. Jetzt hat er die beiden anderen Werke bekannt gemacht, von denen das *de coniunctionibus* S. 477—526 das *de adverbiis*, S. 527—625 dieses Bandes einnimmt. Aber allzu hoch können wir den Werth dieser Schriften nicht anschlagen. Denn wer darin eine mit gehörigen Beyspielen belegte Auseinandersetzung des Gebrauchs der einzelnen Partikeln, wobey mit Überlegung des Allbekannten besonders auf die seltenen und schwerer zu erklärenden Fälle dieses Gebrauchs aufmerksam gemacht wäre, suchen wollte, würde sich sehr irren. Vielmehr finden sich hier grösstentheils philosophische oder etymologische Untersuchungen, in denen zwar hie und da schätzenswerthe Bemerkungen enthalten sind, von denen aber doch die ersten namentlich bey der nun weiter fortgeschrittenen Ausbildung der philosophischen Grammatik von uns entbehrt werden können. Wo aber Apollonius zu einzelnen Partikeln fortgeht, da bleibt er gewöhnlich nur bey der bekanntesten Bedeutung derselben stehen, und fügt nicht einmal immer Stellen aus alten Schriftstellern bey, was seinen Schriften wenigstens einen Werth für die Kritik derselben geben würde, sondern begnügt sich, selbst einige Beyspiele zu ersinnen. Doch auch so findet sich immer noch eine nicht unbedeutende Anzahl von Stellen alter Schriftsteller bey ihm, welche grösstentheils aus Homer, nicht selten auch aus Lyrikern, entlehnt sind; für die Attische Prosa ist aber hier nichts zu suchen. Auch ist noch zu bemerken, dass die Schrift *de conjunctionibus* oft Lücken von halben Zeilen hat, da wahrscheinlich die Schrift in dem Codex häufig verwischt war. Als etwas, worin Apollonius von den anderen Grammatikern in Hinsicht einzelner Partikeln abweicht, bemerken wir, dass er die im Homer so häufig vorkommenden Wörtchen, ἦ ῥα nicht als zwey Partikeln betrachtet, sondern für ἄρα gesetzt glaubt p. 490. Sonst spricht er über die sogenannten *parapleromatischen* Partikeln und diejenigen, welche bey einem bestimmten Modus stehen, nicht genauer, als seine Vorgänger. — Was die zunächst stehende Grammatik des *Dionysius Thrax* anlangt, über deren Verfasser, der noch v. Ch. G. lebte, in den Scholien hie und da Nachricht ertheilt wird, (s. vorzügl. S. 672 und 723), so war dieselbe, wenn

uns nicht unser Gedächtniss täuscht, schon früher in *Fabricii Bibliotheca Graeca* bekannt gemacht worden, die wir leider eben nicht zur Hand haben. Wir vermuthen daher, dass Hr. *B.* diese Grammatik nur der folgenden bisher noch unedirten Scholien wegen in dieses Werk aufgenommen hat. Denn dass er geglaubt habe, es könne Jemand an der Lectüre dieser ganz mageren Schrift, aus der sich heut zu Tage kaum etwas lernen lässt, gedient seyn, kann man wohl nicht leicht vermuthen. Aber auch die Scholien, welche nun folgen, und den grössten Theil dieses Buches von S. 645 — 972 einnehmen, sind dem grössten Theile nach gehaltlos. Sie enthalten fast nichts, als philosophische Grübeleyen der auf dem Titel erwähnten Grammatiker über die Namen der einzelnen Redetheile, über ihre Zahl, über ihre Unterabtheilungen u. s. w. Hiebey widersprechen sie sich häufig einander, oder wiederholen sich an anderen Stellen. Was man aber bey ihnen für eine unphilosophische Sprachphilosophie zu erwarten hat, davon mag die eine Probe hinreichen, dass, wie S. 717 geschrieben steht, die Vocale desswegen 7 an der Zahl bey den Griechen waren, weil es 7 Planeten giebt. Einzelne, jedoch nur seltene, bessere empirische Sprachbemerkungen aber, die sich in diesen Scholien vorfinden, wie S. 678 über die Accente in ὅμοιος, τρόπαιον und ähnliche Wörter sind schon aus anderen Grammatikern zur Genüge bekannt. Endlich werden auch nur äusserst selten von diesen Grammatikern Stellen alter Schriftsteller angeführt, was sonst manchen unbedeutenden Schriften Werth gegeben hat.

So viel von den Schriften selbst, die in diesem Bande befindlich sind. Von der Art aber, wie Hr. *B.* bey der Herausgabe derselben verfahren, lässt sich wieder nicht viel sprechen, da es ihm immer noch nicht gefallen hat, sich auch nur mit einer Sylbe darüber zu erklären. Denn in diesem ganzen Bande ist bis auf die Titelworte nichts von ihm allein zu lesen. Wir müssen nun also wieder den 3ten Band in Geduld erwarten, in dem uns Hr. *B.* hoffentlich endlich die nöthigen Aufklärungen über sein Verfahren geben wird. So viel lässt sich auch hier aus Vergleichung der früher bekannt gemachten Auszüge, besonders aus Apollonius, wahrnehmen, dass der Text, welchen er uns gegeben hat, nicht immer so im Codex sich vorfand, sondern, dass vielmehr häufig fremde oder eigene Muthmassungen aufgenommen worden sind. Man vergleiche nur z. B. die zum Gregor. Corinth. S. 142 (Bekk. S. 604), 167 (Bekk. 618), 187 (Bekk. 606 und 563), 351 (Bekk. 625) angeführten Stellen, und man wird sich von der Richtigkeit dieser unserer Behauptung schon zur Genüge überzeugen. Niemand wird in Zweifel ziehen, dass in dieser sorgfältigen Verbesserung des Textes ein neues Verdienst des Vfs. besteht. Nur ist freylich zu wünschen, dass derselbe bey der Veränderung des Textes eines zum ersten Mal herausgegebenen Schriftstellers nicht zu kühn verfahren seyn möge, auf welche Besorgniss man auch bey diesem Bande durch einige Stellen gebracht wird. Wenn wir z. B. die zum Gregor. Corinth. S. 214 von Koen und Bast beygebrachten Worte mit den Worten bey Hn. *B.* S. 586 v. 25 u. s. w. vergleichen, so kann die Auslassung der Worte καὶ ἄλλων nach ἔγραψε v. 19 auffallend erscheinen. Eben so, wenn S. 597 v. 6 δηλούμενα ergänzt ist, während sich in der Handschrift nach Bast 392 nur . . . . μενα findet, so sollte die Ergänzung als solche wenigstens durch Klammern, wie es anderwärts geschehen ist, angedeutet seyn. Selten finden wir nun offenbar schlechtere Leseart aufgenommen, als die ist, welche vor Anderen aus dem Codex erwähnt wird. So heisst es S. 580 v. 31 ἡ γὰρ βαρύνεται — ἡ περισπᾶται, wo bey Koen S. 313 richtiger περισπᾶται steht. Um noch einige Stellen anzuführen, in denen die Leseart verdorben ist, so heisst es S. 751 v. 25, es seyen 9 Lyriker gewesen, deren Name Anacreon, Alcman, Bacchylides, Ibycus, Pindarus, Stesichorus, Simonides, Sappho wären, zu denen noch als die zehnte Corinna komme. Hier ist offenbar vor dem Alcman der Name des Alcäus ausgefallen, da sonst die Zahl nicht übereinstimmt. S. 672 heisst Dionysius Thrax, v. 19 μαθητὴς τοῦ πυρροῦ, v. 28 aber ὁ τοῦ Ἠρωοῦ. Welches von beiden ist richtiger? S. 783 v. 6 in den Worten ὡς ἐν τῷ περὶ στοιχείων ἀΦιλημία wissen wir nicht recht, ob der Codex dieses verdorbene Wort enthält, oder sich ein Druckfehler eingeschlichen hat. Wir vermuthen das Erste, zumal da das Buch sonst sehr rein von Druckfehlern ist, und uns in dieser Rücksicht nur Kleinigkeiten, namentlich einigemal falsche Brechungen der mit σύν zusammengesetzten Wörter, z. B. S. 692 v. 9 und 10 συ-νελθόντες st. συν-ελθόντες (vergl. auch S. 958 v. 19) und falsche Accente, wie S. 947 v. 28 in συγχωροῦντων st. συγχωρούντων aufgestossen sind.

O *.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Erklärende Einleitung zu Homer's Odyssee, für die ersten Anfänger*, von *Karl Bessfeld*, Oberlehrer am Königl. Gymnasium zu Tilsit (jetzt Conrector am Gymnasium zu Memel). 1816. VIII u. 160 S. 8. (14 gr.)

Diese Schrift verdankt ihren Ursprung vorzüglich dem Umstande, dass der nun erschienene zweyte Theil des *Riemerschen* Wörterbuchs damals fehlte, und folglich die Schüler sich auf die Lectüre der Odyssee nicht gehörig vorbereiten konnten, weil man ihnen weder den *Schrevelius* noch *Reichenbachs* Werk oder auch irgend ein anderes Wörterbuch, worin man fast jede seltenere Form erklärt findet, wodurch das Nachdenken der Schüler verhindert wird, in die Hände geben wollte. Aus diesem Gesichtspuncte vorzüglich wünscht der Vf., der, mit allen gelehrten Hülfsmitteln dazu ausgerüstet, einst ein grösseres Werk über die Odyssee für Lehrer und gereifte Jünglinge auszuarbeiten verspricht, seine Schrift beurtheilt zu sehen. Mit Recht hält es Hr. *B.* für unpädagogisch, den ersten Anfängern mythologische, geographische, ästhetische Erklärungen u. s. w. mitzutheilen, und dadurch das lautere grammatische Verständniss zu erschweren und zu zerstückeln,

da ja beym Homer vermöge der häufigen Wiederholungen bey grösserer Reife alle jene Bemerkungen mit grösserem Nutzen nachgeholt werden können. Daher hat derselbe bey den ersten beiden Gesängen (denn das Werkchen enthält die Erklärung der drey ersten Rhapsodieen) fast nur das Grammatische berücksichtigt, und in dem dritten sich erst etwas mehr auf ausführlichere Sachbemerkungen eingelassen. Was das Einzelne anlangt, so hebt Hr. *B.* mit einer Einleitung an, die wir im Ganzen für zweckmäfsig halten, zeigt nach *Koes commentatio de discrepantiis quibusdam in Odyssea occurrentibus* (Spohn's *commentatio de extrema Odysseae parte* u. s. w. war damals noch nicht erschienen) aus dem Inhalte und den verschiedenen Widersprüchen in der Odyssee selbst, dass sie nicht von Einem Verfasser herrühren könne; und giebt endlich eine zweckmäfsige Literärgeschichte der Homerischen Gedichte, die er in sechs Perioden eintheilt. Richtig widerlegt Hr. *B.* V. 1 — 10 den für uns etwas auffallenden Umstand, dass Odysseus nicht gleich namentlich genannt werde, dadurch, dass der damalige Zuhörer den Namen des Helden, welcher erst im 21 Verse vorkommt, sogleich gekannt habe, indem nach unserem Urtheile schon die beiden ersten Verse, des Ulysses Namen und Ruhm in jedes Hörers Andenken zurückriefen; auch finden wir ἔννεπε richtig von dem hellen musikalischen Vortrag, der aus der Stärke der Empfindungen des Herzens und der Lebendigkeit der Einbildungskraft hervorgeht, erklärt; allein bey Μοῦσα würden wir nicht an Καλλιόπη, die Muse des epischen Gedichts gedacht, sondern die Sache vielmehr unentschieden gelassen haben, da ohne allen Zweifel die Zutheilung verschiedener Zweige der Wissenschaften und Künste an die Musen die Idee einer späteren nachhomerischen Zeit ist, und Homer gewiss weder die Namen der Musen noch ihre Anzahl kannte. Denn gegen die einzige Stelle Od. ω. 60, wo neun namenlose Musen erwähnt werden, erhebt die Kritik bedeutende Zweifel. Eben so wenig billigen wir aus dem Umstande, dass sich auch bey anderen Schriftstellern ἀνθρώπων in Verbindung mit ἄστυ finde, zu schliessen, ἄστυ habe anfangs nur *Wohnplatz* geheissen, indem der Homerische Ausdruck leicht zu anderen Schriftstellern, da derselbe schon früh jedem Griechischen Jünglinge geläufig wurde, übergangen seyn mag. Freylich war ἄστυ blofs eine Ortschaft, keine grofse und prächtige Stadt, eben so wenig wie *die* (עיר), welche Henoch Gen. 4. 17 erbaute. Auch können wir nicht zugeben, dass ὅγε überflüssig stehe, sondern es hebt, da Homer hier und schon im vorhergehenden Verse aus der Periode gefallen war, das Subject noch mehr hervor, ein Sprachgebrauch, der sich selbst bey Virg. Aen. 1, 3 wieder findet: *multum ille et terris jactatus et alto* Sehr gut dagegen erklärt sich V. 4 Hr. *B.* über die Worte ὃν κατὰ θυμόν, aber V. 5 hätten wir eine Erklärung über das umschreibende ἀρνύμενος, oder wenigstens eine Verweisung auf die Grammatik erwartet. Ganz richtig wird zwar νόστιμος *einer, der zurückkehren kann*, erklärt, allein bey νόστιμον ἦμαρ hätte doch die Bedeutung, *der Tag, wo zurückgekehrt wird, Tag der Rückkehr*, ἦμαρ τοῦ νόστου, und dieses für *Rückkehr*, νόστος selbst, wie δούλιον ἦμαρ für δουλεία steht, nicht übergangen werden sollen. Eben so verhält es sich V. 6 mit ἑτάρους statt τοὺς oder αὐτοὺς in Bezug auf ἱέμενος, indem die alte einfache Sprache das Subject statt eines *pronominis relativi* wiederholt, wie schon zu diesem Verse in einer, wie es scheint, wenig gekannten Schrift: *Homer's Odyssee, erster Gesang, herausgegeben und erklärt von C. S.*, Leipzig 1790, bemerkt und Genes, 24, 4 angeführt wird, wo selbst וַיֵּרֶק dreymal hinter einander vorkommt. Ferner finden wir die Bemerkung zu βόας: *Rinderheerden, die auf Plätzen umherzogen, wohin kein menschlicher Fufs trat. Man liefs sie unangetastet, da sie dem Sol heilig waren*, sonderbar, denn 1) mufsten diese Rinderheerden ja an und für sich schon unangetastet bleiben, wenn kein menschlicher Fufs die Plätze, wo sie weideten, betrat, und 2) was soll der Schüler überhaupt sich dabey denken? Hätte nicht, da sonst der Vf. über andere Dinge Auskunft giebt, auch hier Od. μ. 126 u. 132 angezogen und von ihm ein Paar Worte der Erklärung beygefügt werden sollen, wie schon in einem Excurs zu der oben angeführten Schrift geschehen. Auch hätte die Erklärung von τῶν ἁμόθεν nicht getrennt und das Ganze statt ἐκ τῶν ἁμά für ἐκ τούτων τινά, *horum partem* als bescheidener Ausdruck für ἡμῖν aufgefasst werden mussen. Daher verdient die Bemerkung: *Es ist nicht ganz passend, da nicht ein Stück von dem vorher Aufgezählten, sondern das Ganze in der Odyssee begriffen ist*, keineswegs gebilligt zu werden. Überdem sind Bemerkungen wie folgende: ῥύομαι *retten*, ἵεμαι *wünschen*, κατεσθίω, *was* ἐσθίω *essen, verzehren*, πότνιες, *auch* πότνιος (ποτνιάω *flehen*), *was* τιμία (*denn nur im Fem. ist es gebräuchlich*) *verehrte*, gar zu mager und unbestimmt hingeworfen. Eben so: ἐνιαυτός *annus, was in sich zurückkehrt, (daher annulus Ring)*; περιπέλομαι, *besiegen, einschliessen, im Kreise herumlaufen* statt des einfachen *im Kreise herumgewälzt, herumgetrieben werden*; ἐπικλώθω *zuspinnen*, d. h. *zu ertheilen, vergl. Od.* γ. 108. *Späterhin trug man es auf die Parzen über.* Wir geben recht gern zu, dass ἐπικλώθειν schlechtweg *zutheilen* heisst, vergl. Od. υ. 195 und 196 π. 64 f.; allein wird der Schüler nicht zweifelhaft oder schwankend werden, wenn er Od. 4. 197 die Schicksalsgöttinnen Κατακλῶθες genannt findet? Auch hätten wir, da νέομαι ursprünglich schlechthin *gehen, kehren* bezeichnet, οἶκόνδε (δε ist unerklärt geblieben) nicht für pleonastisch erklärt, noch weniger folgende Bemerkungen: πεφυγμένος *in activer Bedeutung*; μενεαίνω *von* μένος, *die Kraft (mens) Kraft, Verlangen haben, irasci, zürnen, toben*; ἀντίθεος, *den Göttern vergleichbar. So hiess jeder Held und Mann, der sich durch seine Eigenschaften den Göttern nähert*; ἱκνέομαι *steht gern mit blossem Accus. st.* εἰς *oder* πρός. *Im Lat. ist es noch bey venire mit dem nom. urbium geblieben, z. B. venire Romam u. s. w.*, gegeben. Denn die erste und zweyte ist gar zu unbestimmt, die dritte enthält einen Cir-

kel in der Erklärung, und die vierte ist zum Theil schielend und unrichtig. Nicht allein *ἱκόμεναι* läſst die Präpoſitionen weg, ſondern dieſs thun überhaupt die Verba, die eine Bewegung von einem Ort zu einem Anderen anzeigen. Nicht allein bey *venire* mit den Städtenamen, ſondern auch bey allen Zeitwörtern, welche eine Bewegung nach einem Ort hin bezeichnen, findet derſelbe Sprachgebrauch Statt, ja dieſer Griechiſche Sprachgebrauch iſt als ſaturniſcher Roſt der Lateiniſchen Sprache nicht allein, wie jeder weiſs, in den Wörtern *rus*, *domus*, *humus*, ſondern auch häufig bey Dichtern in anderen Verbindungen, z. B. *Virg. Aen.* 1, 2 *Lavinia venit litora*, *Aen* 3, 440 *Trinacria fines Italos mittere relicta* u. ſ. f. übrig geblieben. Was aber die Idee belangt, nach welcher Hr. *B.* mit unſerem um die alte Geographie hochverdienten *J. H. Voſs* die Erde in zwey Hälften in die Licht- und Schatten-Seite der Homeriſchen Vorſtellung zufolge eintheilen will, ſo wird nun künftig das verglichen werden müſſen, was *Ukert* in ſeinen Bemerkungen über *Homers* Geographie und in ſeiner Geographie der Griechen und Römer, wie auch deſſen Recenſent in unſerer allgemeinen Literaturzeitung 1815 No. 147 ſowie *Voſs* ſelbſt im Intell. Blatt 1818. No. 17 geſagt haben. Lieber hätte Rec. zu V. 24 über den als Pronomen partitiviſch ſtehenden Artikel *οἱ μὲν* und *οἱ δὲ*, wobey das Eingetheilte im Genitivverhältniſs (*διασμένοι — ἀνιόντος*) ſteht, eine Anmerkung oder Verweiſung auf die Grammatik geleſen, wogegen er ihm gern Bemerkungen, wie ſolche: *δὲ ſteht häufig expletive; ἀνδρῶν für ἀνθρώπων; ἐσχατός — von Zeit und Raum; τὲ ſteht expletive, um die Zuſammenkunft zweyer Vocale zu verhindern: αὖτις für αὖθις; er allein hält; ἐπιλήσεται, ἐπὶ iſt müſſiger Zuſatz; περὶ part. explet.; τόσσον ſtatt κατὰ τόσον; ἅμα πνοιῇς ἀνέμοιο für ἅμα σὺν πνοιῇ* und ähnliche, hätte erlaſſen wollen. Ungeachtet wir, wie aus dem bisher Bemerkten erhellet, öſters dem Vf. mehr Genauigkeit, Beſtimmtheit und Umſicht bey Abfaſſung ſeiner Bemerkungen gewünſcht hätten: ſo haben wir dagegen doch auch manches recht Gute und Brauchbare, Z. B. S. 40 über die Verſchiedenheit des Begriffs *ἔρως*, S. 66, über die Redensart *θεῶν ἐν γούνασι κεῖται*, worüber jedoch ſchon *Heinrich* zu *Köppen Il.* XVII, 512 eine gleiche Bemerkung giebt, S. 84 über *αἰνὸς πόδας ὀργή*, S. 92 über die Horen, S. 93 über *υἷας Ἀχαιῶν*, S. 120 über *μῆλα, μῆλοι, μῆρα*, S. 121 über *νηὸς ἐίσης* u. ſ. w. mitgetheilt gefunden, wofür, wenn auch nicht gerade Alles neu iſt, ihm dennoch ſeine jungen Leſer Dank wiſſen werden, und wir können im Ganzen Hn. *B's* Schrift als ein brauchbares Hülfsmittel zu dem beabſichtigten Zwecke empfehlen.

B.

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Hartmann: *Muſterſammlung zu Declamationsübungen für die Jugend.* Herausgegeben von *J. G. Melos*, Profeſſor am Groſsherzogl. Gymnaſio und Lehrer am Landſchul-Seminario zu Weimar. 1818. 292 S. 8. 12 gr.

Der Herausgeber kennt die „ſchon vorhandenen ſchätzbaren Sammlungen,“ welche zum Gebrauch bey Declamationsübungen beſtimmt ſind: die gegenwärtige ſoll ſich aber vor jenen dadurch unterſcheiden, „daſs ſie ausſchlieſslich darauf berechnet iſt, gute Geſinnungen und fromme Gefühle zu erwecken, zu beleben und zu ſtärken.“ — Aber Rec. kennt keine Sammlung unter den ſchon vorhandenen ſchätzbaren Sammlungen, welche böſe Geſinnungen und irreligiöſe Gefühle weckte, belebte und ſtärkte. Und wenn man ja die bloſsen Producte der Kunſt, des Witzes u. ſ. w. von dem Stoffe zu Declamationsübungen ausſchlieſsen (was aber nach dem Begriff, welchen Rec. vom Unterricht in der Declamirkunſt hat, ganz unrichtig ſeyn würde) und bey dem Stoff zu Declamirübungen bloſs ſein Augenmerk auf die Erweckung religiöſer Gefühle und guter Geſinnungen richten wollte; ſo iſt dazu keine beſondere Muſterſammlung zu Declamationsübungen nöthig, indem Geſangbücher genug vorhanden ſind, um einen ſolchen Zweck zu erreichen. Man würde dabey noch den Vortheil haben, daſs man bey den Geſangbüchern eine nach den Materien geordnete Zuſammenſtellung der Gedichte findet, was bey gegenwärtiger Sammlung nicht der Fall iſt. Überhaupt begreifen wir nicht, in wieferne dieſe Gedichte eine Muſterſammlung zu *Declamationsübungen* genennt werden können. Daſs dieſelben nicht zu den ſchlechten gehören, dafür bürgen gröſstentheils die beygefügten Namen ihrer Verfaſſer; aber daſs ſie eine beſondere Eigenſchaft beſitzen, welche die zu erlernende Wiſſenſchaft und Kunſt im Declamiren erleichtere und befördere, darüber hat ſich der Herausgeber nirgends erklärt. Auch haben dieſe Gedichte dieſe Eigenſchaft, durch eine beſondere Art des Druckes, nicht erhalten, daſs vielleicht das Wort oder die Worte, welche in einem Satze den ſo genannten redneriſchen Accent beym Declamiren erhalten müſſen, daſs Hauptſätze und Zwiſchenſätze, welche beym Declamiren ganz verſchieden ausgeſprochen werden müſſen, daſs hiſtoriſcher Ton, redneriſcher Ton, und ironiſcher Ton u. ſ. w. durch verſchiedene Lettern beym Druck angezeigt worden wären. Ein Buch, das zu Declamirübungen nützlich werden ſoll, muſs durchaus eine ſolche Art des Druckes haben, der den Lehrling an die mündliche Unterweiſung des Lehrers erinnert, und demſelben gleichſam zum Compendium dient. Auch ſieht man nicht ein, warum *bloſs* Gedichte zu Declamirübungen gewählt ſind.

K.

KINDERSCHRIFTEN. *Quedlinburg*, b. Ernſt: *Quodlibet von neuen beluſtigenden und zeitvertreibenden Spielen für Kinder*, beſtehend in Vogelſchieſsen, Scheibenſchieſsen, Glücks- oder Adlerſpiel und neuem Kegelſpiel, mit einer illuminirten Abbildung derſelben, nebſt Würfeln und Kegeln. 1816. (18 gr.)

Man erhält hier ein kleines Käſtchen von Pappe mit der vorſtehenden Aufſchrift. In dem Käſtchen liegt ein Bogen, als Abbildung der Spiele, nach Art des bekannten Gänſeſpiels, oder Poſt- und Reiſe-Spiels, nebſt zwey Würfeln von Holz mit Papier überzogen, Einem Kegel, der als Marke bey dem Spielen gebraucht wird, und einer gedruckten Beſchreibung der genannten Spiele von vier Querſeiten. Was die Spiele ſelbſt betrifft; ſo beſteht das Neue derſelben faſt nur in den neuen Namen. Die zum Spiel ſich zu vereinigende Geſellſchaft giebt Einlagen, und würfelt dieſe Einlagen nach den Beſtimmungen des Spiels wieder aus. Auch werden die Würfel bey einem wiederholten Gebrauche bald ſchmutzig und unbrauchbar werden.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1819.

RÖMISCHE LITERATUR.

Aarau, bey Sauerländer: *Tacitus Agricola.* — Deutsch nebst Rechtfertigungen von *Ludwig Doederlein.* 1817. 64 S. 8. (8 gr.)

Diese Verdeutschung einer schweren Schrift des Römischen Geschichtschreibers ist so gut gelungen, dass wir sie mit Recht zu den besseren zählen dürfen. Ihrer innern Güte entspricht das Äussere, welches sich durch schönen Druck und Papier, und zugleich durch Correctheit empfiehlt. Man bemerkt es deutlich, dass unser Übersetzer sich bemüht hat, das Original auch in seinen feineren Nüancen nachzuahmen, und dem Deutschen Leser wird hier sogleich besonders das Geistreiche, die Kürze und Kraft des Römers fühlbar. Im Ganzen ist die Reinheit und Eigenthümlichkeit unserer Sprache beybehalten, und der Sinn meistens getroffen. Einzelne Abweichungen von jener, wie hie und da vom Text, wo der Römische Ausdruck entweder nicht erschöpft oder zuviel gesagt wird, verdienen Entschuldigung durch die Schwierigkeiten, auf die jeder stossen muss, der einen Deutschen Tacitus geben will. Was Rec. im Einzelnen aufgefallen ist, besteht ungefähr in Folgendem. Mehrere Perioden muss man zwey- und dreymal lesen, um sie zu fassen und zu verstehen, weil das Deutsche zu genau nach dem Römischen gemodelt ist. Dem Römer zu Tacit. Zeit waren die Sprechart und der Stil unseres Geschichtschreibers viel leichter zu verstehen, als uns. Wir, die wir durch die Übersetzung eine Erleichterung verlangen, wollen nun das Dunkle und Schwere des Vortrags im Original entfernt wissen, und fordern, dass die Übersetzung so leicht für uns zu lesen sey, wie das Original dem Römer war, ungeachtet wir den Übersetzer nicht davon frey sprechen, dass er mit stetem Schritt dieses verfolgen und ausdrücken, und uns eine treue Copie davon geben solle. Man lese nun gleich den Anfang. C. 1. S. 5 „*Ausgezeichneter Männer Thaten und Seele der Nachwelt darzustellen, was ein alter Brauch ist, hat selbst in unseren Tagen das Zeitalter, obschon unachtsam auf die Seinigen, nicht unterlassen, so oft eine grosse, edle Kraft besiegt, und niedergetreten hat das Laster, das grossen Staaten und kleinen gemein ist, die Blindheit gegen Sittliches und den Neid.*" So C. 5. S 8 „*da suchte Agricola nicht ausschweifend, nach Art der jungen Leute, die den Kriegsdienst in Lüstendienst umwandeln, noch auch schlaff in Vergnügung und Gesellschaft das Tribunenamt und in Unwissenheit.*" Durch eine allzugenaue und dem Genius unserer Sprache nicht angemessene Nachahmung selbst der Wörterreihe wird das Ganze dunkel und unverständlich. — Dass der Übersetzer den Bedeutungen des Röm. Ausdrucks nicht immer getreu bleibe, ist schon aus der Vergleichung der angeführten Stellen mit dem Original ersichtlich. Z. B. C. 1 sagt Tac. gleich im Anfang: *Clarorum virorum facta moresque posteris tradere.* — Die Übersetzung hat: *ausgezeichneter Männer Thaten und Seele der Nachwelt darzustellen.* In dem Wort: *clarus* liegt immer der Begriff von *hell, klar, sichtbar,* und daher auf Personen angewandt, von *berühmt, allgemein bekannt.* Wenn gleich *berühmte* Männer *ausgezeichnet* vor anderen, und *ausgezeichnete* oft *berühmt* sind: so entspricht doch jenes Wort nicht genau dem Röm. *clarus.* Noch weniger ist diess ausgedrückt C. 32. S. 32 *nostris illi discessionibus ac discordiis clari — durch unsere Spaltungen und Zwietracht siegreich.* Wenn ferner dort *mores* durch *Seele* übersetzt wird, so weicht diess gleichfalls besonders insofern vom Text ab, insofern *mores* sich zwar auf *Eigenschaften der Seele* bezieht, aber nicht die *Seele* selbst bezeichnet. Diess letzte Wort hat einen zu weiten Umfang, weil nur das *Sittliche* beym Menschen, der *Wille,* durch *mores* ausgedrückt wird, hingegen jenes sich zugleich auf die Geistesanlagen bezieht, was Tacitus nicht andeuten will. Seine Absicht ist, zu sagen: berühmter Männer Thaten zu erzählen und ihren sittlichen Charakter zu beschreiben, sey eine alte Gewohnheit. So wird bald darauf: *fiduciam morum* durch *Zuversicht der Seele* übersetzt. Ein andermal C. 4. S. 7 steht das Wort *Seele* für *natura,* wo doch nur die *natürliche Anlage* zu verstehen ist. Auch der Ausdruck: *darstellen* für *tradere* taugt nicht, weil die Darstellung einer Sache, die sinnliche Schilderung derselben, wodurch eine Anschauung gegeben wird, im Grunde doch etwas anderes ist, als die Überlieferung, Erzählung derselben an die Nachkommen, und nur diess letzte ist dem Sinne hier gemäss. So ebendas. *suam vitam narrare — des eigenen Lebens Darstellung* — Die Erzählung der Lebensumstände und Thaten ist nicht gerade eine *Darstellung,* wobey man sich etwas poetisches denken könnte. Wenigstens heisst *narrare* nicht *darstellen.* Ebend. *celeberrimus quisque ingenio — jeder tüchtige Geist* — ist nicht dem Wort gemäss. C. 5 *prima castrorum rudimenta in Britannia Suet. Paull. — approbavit,* S. 8 *die ersten Proben des Felddienstes gab er*

in Britannien dem Suet. Paull. Man kann ja auch üble Proben gehen, alfo ist die Bedeutung, die *approbavit* hat, nicht bestimmt ausgedrückt. Es follte heifsen: *die ersten schönen (ruhmwürdigen, guten) Proben gab er* u. f. w. Ebd. *neque segniter, ad voluptates et commeatus, titulum tribunatus et inscitiam retulit* — der Sinn ist: Agricola fey nicht, nach der Sitte fo vieler jungen Männer als Tribun (im Amt, mit dem Titel eines Tribuns) forglos gewefen in Hinficht auf die Erfahrungen und Kenntniffe, die er fich, um daffelbe Amt mit Nutzen zu führen, habe erwerben follen (wie das das Folgende lehrt: *noscere provinciam, discere a peritis*) und er habe fich nicht den finnlichen Vergnügungen überlaffen, habe nicht um derfelben willen öfters Urlaub gefucht. Wer wird aber diefen Sinn auffinden in der Überfetzung, die wir oben gaben, um die Dunkelheit der Perioden zu zeigen: *da suchte Agricola* u. f. w. *commeatus* wird hier ausgedrückt durch: *Gesellschaft* — diefs Wort bedeutet auch wirklich zuweilen *das gemeinschaftliche Gehen* oder *Reisen* — aber im Allgemeinen *in Gesellschaft seyn* oder *Gesellschaft halten* — drückt es nicht aus, und hier ist's offenbar nichts anders, als *Urlaub*, die *Entfernung von der Armee mit höherer Erlaubniss.* Nach der Überfetzung wird das, *et inscitiam* bezogen auf *ad voluptates et commeatus* — was ganz falfch ist. Ebd. *non sane alias exercitatior — Britannia fuit — wirklich stand nie sonst Britannien mehr gerüstet; exercitatus* drückt hier, wie es auch bey früheren Röm. Schriftstellern, z. B. Cicero, Horaz, vorkommt, vielmehr aus: *beunruhigt werden* — alfo: nie vorher war Britannien mehr beunruhigt, in gröfserer Unruhe oder Verlegenheit. —

C. 6 *Vixeruntque mira concordia, per mutuam caritatem, et invicem se anteponendo.* S. 9 *Sie lebten in bewundernswürdiger Eintracht, durch wechselseitige Liebe, und weil jeder Theil dem andern den Vorzug gab.* Die Aetiologie *weil* taugt nicht hieher. Das Vorhergehende *und* deutet auf noch eine folche Urfache, die nicht vorhergeht. Das *invicem se anteponendo* ist ein Prädicat ihres ehlichen Lebens, wie das Vorhergehende. Daher *et* — es follte heifsen; fie lebten in bewundernswürdiger Eintracht durch wechfelfeitige Liebe, und fo, dafs jeder Theil dem andern den Vorzug gab. Ebd. *quae causa caedis fuerat.* S. 10 *Denn das war des Mordes Zweck gewesen. causa* ist nicht *Zweck*, fondern *Ursache, Veranlassung.* C. 7 *Ex paterna fortuna tantum licentiam usurpante.* S. 10 *weil er (Domitian) von des Vaters Glück nur die Herrenlosigkeit benutzte.* Erstlich ist *Herrenlosigkeit* kein gewöhnliches, gutes Wort; zweytens ist *licentia* vielmehr ein *ausgelassenes Betragen*, das bald von einer folchen Herrenlofigkeit, bald von einer anderen Urfache herrühren kann. — Zuweilen ist auch etwas beygefetzt, was zwar dem Sinn, aber nicht dem Wort nach im Original liegt. Z. E C. 1 *sed apud priores, ut agere memoratu digna, pronum magisque in aperto erat — aber bey den Vorfahren liess sich, wie da das Thun des Denkwürdigen nicht erschwert und offener vorlag,* u. f. w. das Wörtchen *da* fteht nicht im Text, ist überflüffig, und beleidigt überdiefs das Ohr wegen des unmittelbar folgenden *das - wie da das.* Auch ist: *das Thun des Denkwürdigen* nicht Deutfch, wenns gleich genau wörtlich überfetzt ist. Eben fo kurz vorher: *ignorantiam recti. Die Blindheit gegen Sittliches.* Dem *rectum* im Original wollte der Überfetzer auch ein entfprechendes Neutrum geben, aber dem Deutfchen Ohr lautet es nicht gut. — Die allzugenaue wörtliche Nachahmung bringt manchmal auch Unbestimmtheit in die Sätze z. E. C. 1 *suam ipsi vitam narrare, fiduciam potius morum, quam arrogantiam arbitrati sunt.* S. 5 *sie achteten des eigenen Lebens Darstellung mehr für Zuversicht der Seele, als für Eitelkeit.* Hier wollte Tacitus fagen: Diejenigen, die ihr eigenes Leben befchrieben haben, fahen eine folche Lebensbefchreibung, den Vorfatz dazu, und die Ausführung derfelben, als eine Wirkung der Zuverficht, des Zutrauens auf fich an, ohne feftzufetzen, ob diefe Zuverficht fich beziehe darauf, dafs fie hier überzeugt waren, Kräfte zu befitzen, ihr Leben zu befchreiben, oder ob ihre Zuverficht darauf gerichtet gewefen fey, dafs fie glaubten, fie dürfen mit der Kundmachung ihrer Gefinnungen und Thaten öffentlich auftreten. Auf die erste Vermuthung führte nun das fo ungefchickte Wort *Seele* in der Überfetzung, wovon fchon oben die Rede war; im Original liegt es aber ganz deutlich, dafs das Zutrauen zu ihrem fittlichen Charakter gemeint fey. Nämlich folche Selbstbiographen haben es nicht für Eitelkeit gehalten, ihr Leben zu befchreiben, fondern es war vielmehr die zuverfichtliche Überzeugung, dafs ihre Denk- und Handlungsart, ihr ganzer Charakter und Wandel öffentlich bekannt gemacht werden dürfe. — Gegen die Sprache und die Regel der Deutlichkeit wurde gefehlt, durch die Weglaffung des Zeitworts, die zwar im Lateinifchen unter gewiffen Umftänden gewöhnlich und fogar fchön und energifch ist, aber im Deutfchen nicht immer. Z. B. C. 6 *idem praeturae tenor, et silentium.* S. 9 *das gleiche Verhalten und Schweigen in der Praetur.* Man lefe diefen Satz in feiner Verbindung mit dem vorhergehenden, und man wird ein Zeitwort: *war* oder *beobachten* vermiffen. — In wiefern die auch in andern deutfchen Schriften zuweilen vorkommende Manier, Zeitwörter dem Subftantiv, welches fie regieren, voranzufetzen, der Natur unferer Sprache gemäfs fey, foll hier nicht entfchieden werden. Aber der Deutfche Lefer wird fich doch daran ftofsen, wenn er liest S. 5 *so oft eine grosse edle Kraft besiegt und niedergetreten hat das Laster:* er wird vielmehr fordern, dafs es heifsen foll: *so oft eine grosse, edle Kraft das Laster besiegt und niedergetreten hat.* Ohne Zweifel rührt diefs hier von der Neigung des Überfetzers her, den Urtext fo viel möglich, felbst in der Stellung der Worte auszudrücken, weil jener fagt: *quoties magna aliqua ac nobilis virtus vicit ac supergressa est vitium.* Aber wenn dann in der Überfetzung die Wörter fo genau nach der Stellung im

Urtext auf einander folgen follten, fo hätte gleich darauf in dem Satz: *parvis magnisque civitatibus commune* auch *parvis* vor *magnis*, nicht umgekehrt, in der Überfetzung kommen follen; fo aber heifst es: (das Lafter) das *grofsen* Staaten und *kleinen* gemein ift — Überdiefs hatte hier Tacitus ohne Zweifel feinen Grund, warum er *parvis* vor *magnis* fetzte. Das Wichtigere und Auffallendere, dafs auch kleine Staaten von dem Lafter befleckt feyen, das man von gröfseren leichter erwarte, wollte er abfichtlich zuerft nennen. Eben fo ftöfst es gegen die gute Sprechart an, wenn *es* vor der 3ten Perfon des Zeitworts fteht, wie ft. *die meiften glauben*, *credunt plerique* — *es glauben die Meiften*. C. 8 *praeerat tunc Britanniae*, *es verwaltete damals Britanien* — ft. *damals verwaltete* u. f. w. Ohne Zweifel gefchah diefs, weil im Original hier auch das Zeitwort zuerft fteht. — Neue oder wenigftens noch ungewöhnliche Wörter kommen zuweilen vor, da doch gewöhnliche zu Dienften ftanden. z. B. C. 4 *adolefcentiam transegit* — S. 7 *er verbrachte die Jugend* ft. *er brachte* — *zu*. C. 7 ift *ultor* gegeben durch *Züchtiger* ft. *Rächer*. Ebendaf. *eruditusque utilia honeftis mifcere* — *unterrichtet*, *Vortheile mit Ehre zu einen*, ft. *zu verbinden*, *zu vereinigen*.

Die *Rechtfertigungen* enthalten vieles Wahre und Scharffinnige. Nur ift auch hier nicht überall Deutlichkeit. Gewiffe Eigenheiten in der Wahl des Ausdrucks, und in der Stellung deffelben machen zuweilen den Vortrag dunkel, wie in der Überfetzung. Gleich der Anfang lautet fo: S. 47 *Eines Vorworts bedurfte die Arbeit nicht, weil weder ihr Vorfatz überhaupt, noch eine neue Gefetzgebung für diefe Kunft zu rechtfertigen war. Es fchien vielmehr, dafs die Anforderung feit dreyfsig Jahren klar und hoch genug geftellt ift, um einftweilen einer ausübenden Behörde mehr zu bedürfen, als einer umgeftaltenden* — und fo läuft es fort. Wenn der Vf. fagt: S. 47 *um die rechte Bahn (nicht blofs die Mittelftrafse) unfehlbarer* (unfehlbar hat wohl keinen Comparativ, weil, was ohne Fehl ift, nicht mehr und nicht weniger ohne Fehl feyn kann) *zu befolgen, ift die Aufgabe in das Wort gefafst: der Mutterfprache foll nicht mehr noch weniger geboten werden, als Tacitus in feiner Zeit der feinigen geboten hat*" fo ift diefe Regel unbeftimmt und dunkel überdiefs nicht erfchöpfend, und wenn, wie der Vf. S. 49 fagt, bey dem vieljährigen Stillftand der latein. Sprachgefchichtsforfchung die Frage weder mit Ja noch mit Nein beantwortet werden kann, ob durch die Anakoluthen (die C. 19, 25, 42, 45 nicht ohne Selbftgenügen, wie es dort heifst, nachgebildet find) der Deutfchen Sprache mehr Gewalt gefchehe, als durch Tacitus der lateinifchen, fo kann wohl diefe Regel nicht befolgt werden. Mit Recht wird als ein Hauptaugenmerk feftgefetzt die Sprachreinheiten. Dafs Ausdrücke, wie Tribun, Procuratoren, Municipien, Vexillen, Forum beybehalten werden, dagegen ift nichts einzuwenden. Wie hätten auch wohl diefelben durch deutfche Ausdrücke erfchöpft werden können? Die Entfchuldigung, dafs bald Colonie, bald Pflanzftadt, bald Caftell, bald Feftung, bald Soldat, bald Krieger gefagt wird für eben denfelben ftets vorkommenden Römifchen Ausdruck, ift fo vornehm, oder hoch, oder philofophifch, oder — Rec. weifs nicht, wie er fagen foll — gefafst, dafs — er fie nicht verftehet. Es heifst: S. 48. *Bisweilen mag auch Unbeftand angefchuldigt werden, wenn Colonie und Pflanzftadt — u. f. w. wechfeln; mit Unrecht; denn ift gleich der Leitftern das Gefühl gewefen, nicht ein Gefetz, fo ward doch immer die Bedeutung des Satzes befragt, ob fie betrachtend, oder berichtend, höher oder gewöhnlicher gehalten fey.* — Eben fo ift gleich darauf davon die Rede, dafs der Genitiv feinem *Regens* bald vorgefetzt, um einige Artikel zu erfparen, bald zu Ungunften der Kürze an feiner alltäglichen Stelle gelaffen fey." Und nun heifst es: *Es ift ein unfchätzbares Gut, dafs unfere Sprache nicht nur für gebundene und ungebundene Rede ein befonderes Wörterbuch, befondere Etymologie und Syntaxis hat, fondern felbft für höhere und niedere Profa; aber leicht kann es durch Mifsbrauch verloren gehen, wenn Alltägliches durch die Form der Rede foll geadelt werden.*" Wie gefucht und unverftändlich! Ebendaf. „*Die Triumviri C. 2 hätten als Triumvirn oder Dreymänner das ganze Bild vernichtet.*" Wir glauben nicht. Wenn der Ausdruck *Triumvirn* hier gebraucht worden wäre, fo hätte doch ohne Zweifel der Deutfche Lefer eben das gedacht, was der Röm. Lefer hier bey *triumviri* dachte. Jener hätte die Function der *Triumvirorum capitalium* gewufst, die nicht erfchöpfend und nicht deutlich gegeben wird durch den Ausdruck *Schergen*, und der ein Provincialism ift, indem nicht in allen Deutfchen Provinzen diejenigen Schergen heifsen, denen die Auffricht über die Gefängniffe und die Vollziehung der Todesftrafen übertragen war. (vergl. Liv. 32, 26. Lipf. zu Tac. Ann. 5, 9. Val. Max. 8, 4.) Dafs (S. 48 *Rechtfertig.*) *fapientia* Cap. 4 zweymal durch *Philofophie* verdeutfcht worden, und in einigen anderen: Cap. 46 *Sapientes* (in gleicher Bedeutung) durch Weife — ift nicht zu rechtfertigen. Confequent wäre es gewefen, wenn *Philofophie* und *Philofophen*, oder *Weisheit* und *Weife* ftänden. — S. 49 hat der Rechtfertiger ganz recht, wenn er fagt: „*das Kühnfte, was in diefer Art gewagt worden, ift die Erfahrnifs* Cap. 2." Freylich ift diefs Wort weder gut Deutfch, noch der Bedeutung des Worts *confcientia* entfprechend. *Mitwiffen*, *Kunde* wäre beffer, das Bahrdifche *Selbftgefühl*, welches vorgefchlagen wird, durchaus nicht. Tac. wollte fagen, man habe geglaubt, dafs durch die Verbrennung jener fchriftlichen Denkmäler felbft das Bewufstfeyn, die Kenntnifs deffen, was jene grofse und edle Männer geleiftet haben, werde vertilgt und vernichtet werden. Ein Beytrag (Ebdn.) zu einer befondern Grammatik des Tacitus im Verhältnifs zur Sprache der Zeit wird den Freunden der Röm. Claffiker befonders aus diefer Zeit, fehr willkommen feyn, vornehmlich wenn der Verfuch gemacht wird, wie der Vf. fagt: *durch eine chronologifche Rangordnung der Schriften des Tacitus, in welcher der Agricola nach äufsern und innern Wahr-*

zeichen als sein letztes Werk erscheinen möchte, eine der wenigen Trosterinnerungen des Greises an die „dumpfen Schrecknisse" seiner Mannesjahre. — Endlich der Anhang *über Verständniss des Urtextes.* Von diesem heisst es, er ergänze eine Sammlung kritischer Noten, die vor kurzem unter dem Titel: *Emendationes et observationes in Taciti Agricolam* von dem Vf. in den von *Thiersch* herausgegebenen *Actis philologorum Monacensium Tom. II. fasc. 2. p. 363 sqq.* — abgedruckt worden. Dieser kleine Commentar ist hauptsächlich auf Polemik beschränkt. Denn statt einer Erklärung geschichtlicher Dunkelheiten wird im Allgemeinen auf die erschöpfenden Commentarien verwiesen. Bey verschiedenen Lesearten ist in der Übersetzung Cap. 1. *incursaturus tam saeva — tempora — ständ ich nicht so arger Zeit gegenüber.* Die heygefügten Gründe und Bemerkungen hierüber sind scharfsinnig; dass aber gegen die übrigen Lesearten hier nichts angeführt, sondern blofs gesagt wird: *ni incursaturus, nicht ni cursaturus* oder *ni incusaturus* ist nicht genügend. Die Bedeutung von *incursare* ist nach unserer Übersetzung ungefähr die, wie bey *incurrere in reprehensionem*, oder dem Sinn nach *offendere.* — C. 6 wird gelesen: *ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae duxit* — und übersetzt: *die Spiele und eitlen Ehrensachen hielt er in Mitte von Berechnung und Pracht.* Wer hier die Übersetzung liest ohne den Text, wird nicht daraus klug werden können, und wer sie liest mit dem Text, wird eben so wenig Licht erhalten. Die Redart: *etwas in Mitte von Berechnung und Pracht halten*, ist undeutsch. Tacitus will ohne Zweifel sagen: Spiele, und was sonst Ehrensachen waren, sollten des Agricola Meinung nach mit einem gewissen Prachtaufwand gegeben werden — nun bestand das Gemäfsigte hey ihm darin, dass man ihn weder wegen Verschwendung der Gelder tadeln, noch des Geizes oder der Kargheit heschuldigen konnte (Vergl. Cic. Off. B. 2 Cap. 16. 17); der Commentar giebt aber einen Aufschluss über die sonderbare Übersetzung. Es heisst, *die Lesart des Vatik. medio statt modo ist zwar nur ein Glossem aber ein richtiges.* Darf aber wohl ein Übersetzer nach einem Glossem übersetzen, während er bestimmt eine andere Leseart setzt? Wir ziehen die zweyte Lesart hier vor: *moderationis atque abundantiae duxit*, nach *Lipsius* und *Colerus.* Im Commentar, wo jedesmal nach Anführung der Stelle die Worte der Übersetzung, alsdann die des Textes stehen, hätte vielmehr diess Glossem *medio* nicht *modo* gesetzt, und die Gründe der Annahme angeführt werden sollen. *Duxit* wird erklärt durch die Regel „*Bey den Zeitwörtern ducere, reri und dergl. spricht Tacitus nur das erste Object des Meinens aus, und läfst das Prädicat des Objects aus dem Zusammenhang ergänzen. Also hier vollständig: ludos et inania honoris modo rationis atque abundantiae (facienda esse) duxit.* Die Regel ist auch nach den angeführten und mehreren Beyspielen ganz richtig — aber die Übersetzung obiger Worte, wie kann diese hiebey gerechtfertigt werden? — Eigene und mit kritischem Scharfsinn geschöpfte, auch gewagte Vermuthungen kommen zuweilen vor, nicht selten gegen die Zweybrücker Ausgabe. So liest unser Vf. Cap. 31 *Brigantes* nicht *Trinobantes*, das doch nach Annal. XIV 31 sehr wahrscheinlich ist. Die Editoren und Kritiker haben seither behauptet *Trinobantes* müsse gelesen werden, weil diese in Verbindung mit der *Baodicea*, auf welche hier gedeutet wird, gewesen seyen. Hr. *D.* behauptet dagegen, man könne nicht beweisen, dass an jenem Aufstand, den *Baodicea* im J. n. Ch. 62 im Rücken des Legaten Paullinus angestiftet habe, die Briganten keinen Antheil gehabt haben. Die Gründe sind nicht zu verwerfen. Übrigens vermissten wir Einiges, z. B. Cap 30. in der Stelle: *Nos, terrarum ac libertatis extremos, recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit. Nunc terminus Britaniae patet: atque omne ignotum pro magnifico est; sed nulla jam u. s. w.* ist einer Versetzung, die hier so natürlich wäre, dass gleich nach *defendit* der Satz kommt: *atque omne ignotum p. m. e.* — gar nicht gedacht. —

Th. T.

NEUE AUFLAGEN.

St. Gallen, b. Brentano: *Leitfaden der christlichen Kirchengeschichte von Christo an bis auf unsere Zeiten, mit besonderer Rücksicht auf die Reformation, zumal die unseres Vaterlandes und des Kantons St Gallen.* Für Schullehrer und Ältern zur Vorbereitung auf das bevorstehende dritte Reformationsjubiläum. Auf hohen Antrag verfasst. Zweyte beynahe unveränderte Auflage. 1818. 64 S. 8. (4 gr.)

Schnepfenthal, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt: *Leitfaden bey dem Gebrauche der Generalcharte über die Religionskriege des XVI und XVII Jahrhunderts in Deutschland*, von *J. C. Ausfeld.* Neue wohlfeilere Ausgabe. — Auch unter dem Titel: *Abriss der Reformationsgeschichte zu J. Carl Ausfelds Generalcharte über die Religionskriege des 16ten und 17ten Jahrhunderts in Deutschland gehörig.* 1819. 54 S. 8.

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Sittenlehre für jüngere Mädchen in Beyspielen und Erzählungen von Jakob Glatz.* Erster Theil. Zweyte verbesserte Auflage. 1819. 303 S. Zweyter Theil. 323 S. 8. Mit Kupfern. (2 Rthlr. 16 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1818. No. 53.

353 INTELLIGENZBLATT 354

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 45.

JULY 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten und andere öffentliche Lehranftalten.

Erlangen.

Am 2ten März ertheilte die philofophifche Facultät Hn. *David Karl Philipp Dietzfch* aus Bayreuth, jetzigem Rector der zum dortigen Gymnafium gehörenden lateinifchen Vorbereitungsfchule, die Magifterwürde, nachdem er ihr feine Differt. *de Hymnis Orphicis* und Proben feiner Verdeutfchung diefer Hymnen vorgelegt hatte.

Am 20ten März beehrte die medicinifche Facultät den Hn. Licentiaten *Chriftian Gottlob Wendt*, aus Leipzig, mit der Doctorwürde, nach Einlieferung feiner Inaug. Diff. *de peripneumonia.*

Das Ofterprogramm vom Hn. Dr. *Berthold* enthält den 5ten und letzten Abfchnitt der Commentation, *qua nova parabolae Iefu Chrifti de oeconomo improbo* (*Luc. XVI*, 1—15) *interpretatio tentatur* (3 Bogen in 4.)

Unter dem 3 May wurde die neue Prorectoratswahl, die auf den Hn. Prof. *Henke* gefallen und vom König beftätigt war, im Namen des Prorectors, Prof. *Mehmel*, und des akademifchen Senats vom Prof. der griech. und lat. Literatur, Hn. Dr. *Heller* bekannt gemacht. Das Programm enthält „*Obfervationes in Sophoclis Oed. Col.*" (gedr. b. Junge; 1 B. Fol.) Der gelehrte Vf. hat von Hn. Hofr. Seidler die vom fel. *Erfurdt* hinterlaffenen Noten zu diefer Tragödie, zugleich mit dem Auftrage, fie herauszugeben, erhalten.

Bonn.

Der Staatsminifter Freyh. *von Stein* hat der Univerfität zu *Bonn* feine vortreffliche, noch zu Naffau befindliche Mineralienfammlung gefchenkt.

Gotha.

Das Gothaifche Gymnafium befafs fchon feit geraumer Zeit eine nicht unbedeutende Bibliothek, die, dem Bedürfniffe der Lehrer und Lernenden angemeffen, vorzüglich die befferen Ausgaben der Griechifchen und Römifchen Claffiker enthielt; jetzt hat diefelbe eine beträchtliche Vermehrung erhalten, wodurch fie, befonders an Werken über Gefchichte und an neuerer Literatur reich geworden ift. Der Herzogl. Sächf. Goth. Geh. Rath und Minifter *von Frankenberg*, welcher Künfte und Wiffenfchaften fchätzte und liebte, und deffen pflegender Fürforge das Goth. Gymnafium zum Theil feinen Flor verdankt, hatte fich eine treffliche Bücherfammlung angelegt, da er, ungeachtet feiner gehäuften Gefchäfte, doch immer auch in wiffenfchaftlicher Hinficht mit der Zeit fortging, und alle neuen Erfcheinungen in der gelehrten Welt mit Intereffe beachtete. Nach feinem Tode erlaubte feine Gemahlin, eine edle, durch ihren Charakter, wie durch ihren Verftand und ihre Kenntniffe hoch ausgezeichnete Frau, die helfend und fördernd des Guten überall viel verbreitet, und die mit gleicher Humanität wie ihr verewigter Gemahl das Wohl der Bildungsanftalten in Gothaifchen Landen zu befördern wünfcht, den Lehrern des Gymnafiums, aus jener Sammlung diejenigen Bücher auszuwählen, welche für die Bibliothek deffelben geeignet fchienen; bald aber erklärte fie, dafs fie die *ganze* Bücherfammlung ihres verewigten Gemahls der Bibliothek des Gymnafiums fchenken wolle. Und wie viel unfer verehrter Minifter, Se. Excellenz der Hr. Geheime Rath *von der Becke*, ein gefchmackvoller Kenner und eifriger Beförderer der Wiffenfchaften, dazu mitgewirkt habe, den wohlthätigen Abfichten der edeln Geberin gerade diefe gemeinnützige Richtung zu geben, das wird nicht nur jetzt von Lehrern und Lernenden auf das lebhaftefte empfunden, fondern noch von fpäten Nachkommen, denen der Gebrauch diefer Schätze gefichert ift, dankbar anerkannt werden. — So befitzt alfo diefes Gymnafium eine Bücherfammlung, wie fie auf wenigen gelehrten Schulen fich findet; und diefe hat für daffelbe, aufser der Wichtigkeit des Gebrauchs, noch einen doppelten Werth, als Andenken an den Verewigten und deffen wohlwollende Sorgfalt und als Beweis des dem Gymnafium gefchenkten Vertrauens. — Möge der Geift, welcher den verewigten Minifter *von Frankenberg* mit folch eifriger Thätigkeit für das Gedeihen der Wiffenfchaften und Künfte befeelte

und welcher auch in seinem würdigen Nachfolger so lebendig sich ausspricht, noch lange sich in diesem Lande erhalten!

Gotha, den 5ten Juni 1819.

Friedrich Wilhelm Döring,
Director des Gothaischen Gymnasiums.

Altenburg.

Als Einladungsschrift zur öffentl. Prüfung der Schüler des hiesigen Gymnasiums am 29 März ff. d. J. war die *zwölfte Nachricht* von diesem Institut *auf das Schuljahr Ostern* 1818 *bis dahin* 1819 vom Director, Hn. Kirchen- u. Schulrath *Matthiae* erschienen (gedr. in der Hofbuchdr. 15 S. 4.)

Bautzen.

Zur Ankündigung der diessjährigen Gedächtnissfeyer der Dr. *Mättig'schen* Stiftung und zugleich zur Einladung zu den Schulprüfungen im März, hatte Hr. Rector *Siebelis* ein Programm drucken lassen (b. Monse, 14 S. 4.) *Adjuncta est quaestio de Pausaniae Periegetae patria et aetate, et qualis scriptor esse videatur hic Pausanias.*

Halberstadt.

Zur öffentl. Prüfung der Martinsschule am 20 und 21 Apr. d. J. hatte Hr. Rect. *Lehmann* eingeladen. Die Einladungsschr. (gedr. b. Dölle, 32 S. 8.) enthält *einige, durch eine Stelle in Quintil. inst. orat. I, 10 veranlasste, die Lehrart in der Grössenlehre berührende Worte* und noch *Schulnachrichten.*

Freyberg.

Vom Hn. Conrect. Dr. *Rüdiger* ist *ad Memoriam Jo. Chrsfph. Richteri* in Gymnas. Fribergensi D. VII. Maji M.DCCCXIX. — *recolendam* ein Programm herausgekommen, wodurch die Entstehungsgeschichte der Schule und des nachherigen Gymnas. zu Freyberg (*Incunabula Gymn. Friberg.*) aufgehellt worden ist (gedr. b. Gerlach, 12 S. 4.)

Zeitz.

Am 10 May d. J. wurden zwölf Schüler der hiesigen Stiftsschule mit dem Zeugniss der Reife entlassen und von zehn derselben Reden gehalten, zu deren Anhörung Hr. Rect. *Müller* durch ein Programm eingeladen hat, welches *von dem Einfluss des Orts mit seinen Umgebungen auf die Gelehrtenschulen* handelt (Leipz. gedr. b. Vogel, 22 S. 8.)

Schneeberg.

Hr. Rect. M. *Bornemann* gab ein Programm heraus unter der Aufschrift: *Uebersicht der Lehrgegenstände in den 5 Klassen des Lyceums zu Schneeberg in Bezug auf den Lehrplan des Hn. Dr. Steuber in seiner Schrift: über Gymnasialbildung* (gedr. b. Fulde, 47 S. 8.) wodurch er zur feyerl. Einführung des Hn. Conrect. *Joh. Friedr. Ferd. Müller* und des Hn. Tertius *Karl Ernst Richter* in das Lyceum, so wie zur *Schulprüfung* und zum *Redeactus* eingeladen hat (gedr. b. Fulde 1818, 47 S. 8.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Nachricht
die Zweybrücker classischen Autoren betreffend.

Die Werke der classischen Schriftsteller der Alten sind von jeher als Grundlage der ausgedehntesten Kenntnisse und Muster jeder Gattung von Literatur betrachtet worden. Um diese literarischen Schätze zu verbreiten, hat sich seit 1779 in *Zweybrücken* ein Verein von Gelehrten und Geschäftsmännern gebildet, welcher sich späterhin nach Strassburg gezogen und allmählich eine Sammlung von 177 Bänden Lateinischer und Griechischer Autoren, die reichste, welche bis hieher erschienen ist, herausgegeben hat.

Darunter befinden sich 115 Bände der ersteren, womit die Herausgeber den Anfang gemacht haben, und die sich durch ausserordentliche Correctheit des Drucks und ungemeine Wohlfeilheit der Preise sehr vortheilhaft auszeichnen. Nach ihnen erschienen die Griechischen Autoren, deren Ausgaben die eigenen Arbeiten der Gelehrten, welche sich damit beschäftigen, so wie die Collationen alter Manuscripte, nebst den Noten, Varianten und Commentarien der geschätztesten früheren Ausgaben in sich vereinigen. Diese Sammlung, welche bis hieher auf 62 Bände gediehen ist, zählt unter ihren Herausgebern einen *Buhle, Schweighäuser, Heyne, Mitscherlich, Tychsen* und andere; auch hat ihr die gelehrte Welt eine Stelle unter den besten Ausgaben, die man von diesen Autoren besitzt, angewiesen.

Allein die Schwierigkeiten, welche von einer so weit umfassenden Unternehmung fast unzertrennlich sind, hatten die Herausgeber genöthigt, die meisten dieser Griechischen Autoren Lieferungsweise, in grösseren oder kleineren Zwischenräumen herauszugeben; die Stürme der Französischen Revolution hatten den nachherigen verderblichen Krieg, die Unterbrechung der Communicationen den Verfall der Studien herbeygeführt; die Kunde dieser theilweisen Herausgabe konnte nicht allenthalben hindringen und mancher Freund der Philologie, der gerne

allmählich die schöne Sammlung angeschafft hätte, scheut nun den Aufwand, den der Ankauf des Ganzen auf Einmal erfodert.

Um diesen so viel als möglich zu vermindern, und alle diese Griechischen Autoren durch gleich wohlfeile Preise in ein gerechtes Verhältniss mit den Lateinischen derselben Sammlung zu setzen, zugleich auch um gewisse projectirte und zum Theil schon angekündigte Unternehmungen überflüssig und unschädlich zu machen, haben wir uns entschlossen, die Preise derselben auf nachfolgende Weise zu bestimmen, nämlich:

Aristotelis Opera omnia, Graece, ad optimorum exemplarium fidem recensuit, annotationem criticam, librorum argumenta, et novam versionem latinam adjecit *Jo. Theoph. Buhle.* Vol. I—V. Schrp. 11 Rthlr. 16 gr. Sächs. od. 17 fl. 30 kr. Rhein. fein Papier 16 Rthlr. od. 24 fl. Rhein.

Athenaei Deipnosophistarum Libri quindecim; ex optimis Codd. MSS. bibliothecae Populi Gallo-Francici Parisinae nunc primum collatis emendavit, et nova versione latina, animadversionibus Is. Causauboni aliorumque doctorum virorum et suis, commodisque indicibus illustravit *Joh. Schweighäuser.* XIV. Voll. Schrp. 42 Rthlr. Sächs. od. 63 fl. Rhein.

Diodori Siculi Bibliothecae historicae Libri, qui supersunt, e recensione Petri Wesselingii, cum interpretatione latina Laur. Rhodomani atque annotationibus variorum integris indicibusque locupletissimis. Nova editio, cum commentationibus III *Chr. Gott. Heynii* et cum argumentis disputationibusque *Jer. Nic. Eyringii.* XI. voll. Schrp. 22 Rthlr. Sächs. oder 33 fl. Rhein.

Luciani Opera, quae exstant, omnia, Gr. et Lat. ad editionem Tib. Hemsterhulii et Joh. Fred. Reitzii accurate expressi, cum varietate lectionis et annott. X Voll. Schrp. 20 Rthlr. Sächs. od. 30 fl. Rhein. fein Papier 28 Rthlr. od. 42 fl. Rheinisch.

Platonis Philosophi Opera, XII voll.

Davon sind nur noch wenige vollständige Exemplare übrig, welche keinen bestimmten Preis haben. Auch einzelne Theile finden sich noch zu verhältnissmässigen Preisen.

Quinti Smyrnaei Posthomericorum libri XIV. Nunc primum ad librorum mss. fidem recensuit, restituit et supplevit *Thom. Christ. Tychsen.* Accesserunt observationes *Chr. Gottl. Heynii.* Schrpr. 2 Rthlr. 16 gr. Sächs. od. 4 fl. Rhein.

Scriptores erotici Graeci: *Achilles Tatius, Heliodorus, Longus, et Xenophon Ephesius.* Textum recognovit, selectamque lectionis varietatem adjecit *Chr. Guil. Mitscherlich.* III vol. IV Part. Schrpr. 7 Rthlr. Sächs. od. 10 fl. 30 kr. Rhein.

Diese werden auch einzeln mit besonders vorgedruckten Titeln verkauft, als:

Achilles Tatius, 1 vol. 2 Rthlr. Sächs. od. 3 fl. Rhein.

Heliodorus, 2 vol. 4 Rthlr. Sächs. od. 9 fl. Rhein.

Longus et Xenophon Ephesius, 1 vol. 2 Rthlr. Sächs. od. 3 fl. Rhein.

Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Graece et Latine ad editionem Jos. Wasse et Car. Andr. Dukeri accurate expressi, cum varietate lectionis et annotationibus VII Voll. *Schreibpapier ist gänzlich vergriffen.*

Zu diesen Preisen können besagte Autoren von nun an durch alle soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz erhalten werden; doch behalten wir uns vor, nach Verlauf der festgesetzten Zeit und bey geänderten Umständen die alten Preise wieder eintreten zu lassen, ja sogar bey denen zu erhöhen, deren Auflage zu Ende gehen sollte.

An diese Zweybrücker Sammlung der Griechischen Autoren schliesst sich mit Recht das 1816 in unserem Verlage erschienene Werk an:

Herodoti Musae, sive historiarum libri IX, ad veterum codicum fidem denuo recensuit, lectionis varietate, continua interpretatione latina, adnotationibus Wesselingii et Valkenarii, aliorumque et suis illustravit *Johannes Schweighäuser.*

6 Bände in 8, deren jeder in zwey Abtheilungen zerfällt, und welches in gleichem Format auf ähnliches Papier gedruckt ist. Der Preis desselben ist 27 Rthlr. od. 40 fl. 30 kr. Rheinisch; auf Velinpapier 54 Rthlr. od. 81 fl Rheinisch.

Zu Vervollständigung dieses Werks wird im künftigen Jahre bey uns erscheinen

Lexicon Herodoteum

ein Band in 8 von besagtem Hn. Prof. *Schweighäuser* bearbeitet, und zu allen Ausgaben des Herodot brauchbar.

Leipziger Jubilate-Messe. 1819.

Treuttel und Würtz

von Strasburg, Paris und London.

Seit einigen Jahrzehnten haben sich die Untersuchungen über die frühere Geschichte des Erdballs, seine wiederholt erlittenen Umwandlungen und die auf ihm befindlich gewesenen längst untergegangenen Thier- und Pflanzengeschlechter überall verbreitet. Wer jetzt auf Bildung Anspruch machen will, muss hinlänglich mit diesen Gegenständen bekannt seyn. Noch aber ist die Urgeschichte unseres Planeten viel zu wenig bearbeitet; überall stösst man auf Lücken, welche der menschliche Fleiss ausfüllen muss. Dieses zu erreichen, ist das

Archiv der Urwelt

bestimmt, zu deren Herausgabe sich mehrere verdienstvolle Gelehrte verbunden haben. Täglich vermehrt sich die Zahl der daran Theilnehmenden, welche ihre Forschungen und Erfahrungen hier niederlegen wollen. Mit Zuversicht lässt sich erwarten, dass jedes künftige Heft immer mehr an Interesse gewinnen wird.

In dem *ersten*, jetzt herausgekommenen Hefte findet man folgende sehr belehrende Abhandlungen:

Plan und Zweck dieser Zeitschrift.

I. Reise zu den Gypsgruben von Thiede, als dem Eingange in die Urwelt.

II. Nachtrag zu vorstehendem Aufsatze. Von G * * *.

III. Die neuesten Entdeckungen von Mamuths-Ueberresten und Zähnen bey Canstadt.

IV. Neuer Beweis des Daseyns von Riesenmenschen in der Urwelt.

V. Ueber die neuesten Entdeckungen aus der Urwelt in Obersachsen u. s. w.

VI. Ueber das Verhältniss der Erde zum Weltall, und über die Hauptveränderungeu der Erd-Oberfläche. Von *I. F. Krüger*.

VII. Ist das Mammuth ein noch lebendes Geschöpf? — Oder: Prüfung der verschiedenen Meinungen von diesem Thiere.

VIII. Beantwortung einiger, gegen meine Behauptungen gemachten Einwürfe.

IX. Ueber die Anthropoliten; gegen den Professor Ludwig.

X. Ueberreste von Städten und Monumenten aus der Vorzeit.

XI. Beschaffenheit Ostfrieslands in der Urwelt. Von C * * *.

In allen Buchhandlungen Deutschlands für 1 Rthlr. zu bekommen.

Bey *C. W. F. Hartmann* in Leipzig ist so eben fertig geworden:

Reinhold, Dr. *E.*, Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen. 1819. Preis 10 gr.

Die neue Bahn für die philosophische Speculation, welche *C. L. Reinhold*, seit Mittheilung seiner Synonymik und durch die Untersuchung und Auffindung der Verhältnisse der Sprache zu dem Denken — gebrochen und eröffnet hat, wird hier von seinem Sohn und Schüler verfolgt. Der Inhalt dieser Schrift besteht in einer Nachweisung des Hauptmangels in dem Systeme der allgemeinen Logik, welches nach Ansicht des Vfs. darin beruht, dass die bloss negativen oder verbietenden Gesetze, welchen die Vermittelung des menschlichen Denkens durch die Sprache unterliegt, bisher für die obersten Grundsätze der Denkbarkeit der Dinge selbst geltend dieses Systems begründeten; ferner in einer aus dieser Ansicht hervorgehenden Erklärung der eigentlichen Bedeutung der logischen Formen und endlich in der Darstellung suwohl eines positiven Gesetzes des empirischen Denkens, aus welchem die sogenannten logischen obersten Grundsätze nun als Folge und als Regeln der Verstellbarkeit des Gedachten abzuleiten sind, als auch der höchsten positiven Gesetze des reinen Denkens, durch deren Anerkennung die Vernunft zu dem Bewusstseyn der ihr einwohnenden Ideen gelangt.

Die Isis, von Oken.

Diese berühmt gewordene Zeitschrift wird für das Jahr 1819 auf das regelmässigste fortgesetzt.

Sie erscheint in monatlichen Heften in Quart-Format. Jedes Heft ist gegen 12 bis 14 Bogen stark, ganz compendiös gedruckt, und von zwey bis drey Kupfern (meist über naturhistorische Gegenstände) begleitet.

Für das Jahr 1819 sind bis zum 15ten Juny vier Hefte erschienen, und wird jeden Monat ein neuer nachfolgen.

Von den Jahren 1817 und 1818 sind auch noch einige Expl. vorräthig. Jener kostet 6 Rthlr., dieser wie der von 1819, 8 Rthlr.

Leipzig, den 15. Juny 1819.

F. A. Brockhaus.

Staatsrath v. Jakob über academische Freyheit und Disciplin.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und an alle soliden Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Academische Freyheit
und
Disciplin
mit besonderer Rücksicht
auf die preussischen Universitäten
erwogen vom
Staatsrathe und Ritter
L. H. v. Jacob,
Professor der Staatswissenschaften zu Halle.
(Preis 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.)

Leipzig im Juny 1819.

F. A. Brockhaus.

Erziehungs- und Bildungs-Geschichte Karl Witte's.

Bey dem Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, der Schweiz, Oesterreich und des Nordens zu erhalten:

Karl Witte
oder
Erziehungs- und Bildungs-Geschichte desselben; ein Buch für Eltern und Erziehende.
Herausgegeben von dessen Vater, dem Prediger Dr. *Karl Witte.*
In zwey Bänden.
(Preis 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.)

Leipzig im Juny 1819.

F. A. Brockhaus.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 46.

JULY 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Hermes,
herausgegeben
von
Professor Krug.

Von diesem kritischen Jahrbuche der Literatur, das schon bey seinem *ersten* Erscheinen in einem bedeutenden Grade die öffentliche Aufmerksamkeit erregt hat, ist so eben das zweyte Stück des ersten Jahrgangs erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen zu erhalten. Dieses Stück enthält, wie das erste, eine Reihe der gediegensten Abhandlungen, bloss über die wichtigsten Werke der in- und ausländischen Literatur.

Jedes Vierteljahr erscheint ein Stück von etwa 25 Bogen compendiösen Drucks und äusserlich schön ausgestattet. Der Jahrgang von vier Stücken kostet 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr. Einzelne Hefte aber 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Leipzig, 1 Juny 1819.

F. A. Brockhaus.

Fürst Wladimir
und
dessen Tafelrunde
Alt-Russische Heldenlieder

Vorstehendes Werk ist eben in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu erhalten.

(Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Leipzig im Juny 1809.

F. A. Brockhaus.

Ueber Ehre und Freyheit.

In meinem Verlage ist erschienen und an alle solide Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Ueber
Ehre und Freyheit.
Zunächst den Studierenden auf Deutschen Universitäten zur Beherzigung empfohlen.

(Preis 8 gr. oder 36 kr.)

Leipzig im Juny 1819. *F. A. Brockhaus.*

Jahrbücher des Magnetismus.

Von dieser wichtigen Zeitschrift ist so eben das dritte Stück, oder das erste des zweyten Bandes, fertig geworden und an alle Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes versandt:

Jahrbücher für den Lebens-Magnetismus,
oder
Neues Askläpieion.
Allgemeines Zeitblatt für die gesammte Heilkunde nach den Grundsätzen des Mesmerismus.
Herausgegeben
von
Dr. *K. Chr. Wohlfart,*
Professor der Heilkunde in Berlin.
Zweyten Bandes erstes Heft, mit einem Steindruckblatt.

(Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.)

Leipzig im Juny 1819.

F. A. Brockhaus.

Grävell
(Verf. des Werks: der *Mensch.*)
Das Wiedersehen nach dem Tode.
Dass es seyn müsse
und
wie es nur seyn könne.
In Beziehung auf das Werk:
Der Mensch,
näher entwickelt
(und als Anhang zu demselben)
von
Dr. *M. C. F. Grävell.*

Vorstehende wichtige, die ganze Menschheit interessirende Schrift ist so eben im Verlage des Unterzeichneten erschienen, und in allen soliden Deutschen Buchhandlungen zu erhalten.

(Preis 20 gr. oder 45 kr.)

Leipzig im Juny 1819.

F. A. Brockhaus.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist in Commission zu haben, auch an die Buchhandlungen versandt worden.

Principes élémentaires et lectures faciles a l'usage des écoles par Horre 8. Preis 4 gr.

Bey *F. H. Koehler* ist so eben fertig und an alle Buchhandlungen versendet worden:
Küstner, Dr. M., de perforatione capitis in partu ancipite gr. 4. Preiss 10 gr.

Bey *C. W. F. Hartmann* in Leipzig ist so eben angekommen:
Richter, Dr. *W. M. v.*, Geschichte der Medicin in Russland. 3 Theile. Moskwa. Preis 6 Rthlr.

Es wird den zahlreichen Verehrern des Herrn Staatsraths *v. Richter* angenehm seyn zu erfahren, dass sie das vorstehende Werk ohne Schwierigkeit durch obige Buchhandlung beziehen können.

Mit dem 3ten Theile ist dieses klassische Werk, dessen Werth namentlich von den Jenaer, Göttinger und Salzburger Literatur-Zeitungen mit so grossem und ausgezeichnetem Lobe anerkannt worden ist, beendigt.

Mit dem 1sten Julius erscheint in Stuttgart, im Verlage der *J. G. Cotta'schen* Buchhandlung, unter dem Titel:
Die Tribüne, Würtembergische Zeitung für Verfassung und Volkserziehung zur Freyheit, ein politisches Blatt, das zunächst der Geschichte constitutioneller Entwicklung Deutschlands, und der Prüfung aller Angelegenheiten, welche in die repräsentative Verfassung eingreifen, gewidmet ist.

Die Herausgeber kennen die Wichtigkeit des Gegenstandes, den sie vor dem Publicum abzuhandeln sich entschlossen haben; sie kennen auch die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens; aber der Geist, der würdig und kraftvoll im *constitutionellen Deutschland* die Verbesserung unsers gesellschaftlichen Zustandes vorbereitet und fördert, musste sie mit Vertrauen und Muth erfüllen, indem sie sich vorsetzten, ein öffentliches Blatt zu schaffen, das als ein Vereinigungspunct dienen könne für alle Ideen und Bestrebungen, von denen das Vaterland Ordnung, Sicherheit nach Aussen wie im Innern, und die Wiedergeburt des Nationallebens erwartet. Ein solcher Zweck musste den Herausgebern als würdig erscheinen, um im Voraus auf die Theilnahme aller wohlwollenden, Recht und Ordnung ehrenden, deutschen Männer zu rechnen, welche sie hierdurch zur Mitwirkung einladen.

Das erste Blatt dieser Zeitung, welche täglich mit Ausnahme des Sonntags erscheint, wird die nähere Ankündigung und den Plan derselben enthalten. Die Verhandlungen der Würtembergischen Stände-Versammlung wird die Tribüne vollständig liefern.

Stuttgart den 21 Juni 1819.

Dr. *Friedrich Ludwig Lindner*,
verantwortlicher Redakteur der Tribüne.

Alle Postämter nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an, wovon das königl. Haupt-Postamt Stuttgart die Hauptspedition übernommen hat, und das halbe Jahr für 4 fl. 30 kr. durch ganz Würtemberg und den nahgelegenen Gegenden liefern wird.

Anzeige

die Fortsetzung des Almanachs dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung auf dem Lande, von Kotzebue betreffend.

Siebenzehn Jahrgänge dieses Almanachs sind mit immer erneutem Beyfall bisher aufgenommen worden, und haben nicht allein den Zweck, für welchen sie ihrem Titel nach bestimmt waren, reichlich erfüllt, sondern auch auf grösseren Bühnen mannichfache Unterhaltung in Erheiterung oder sanfter Rührung gewährt. In den letzten vier Jahren war mir der Verlag dieser dramatischen Arbeiten übertragen. Ich habe bereits angezeigt, dass sich in der Verlassenschaft des Dichters noch hinreichende Materialien zum 18ten Jahrgange vorgefunden haben. Mit diesem schliesst sich jedoch durch eins der traurigsten Ereignisse das Werk dieses Geistes. Aber indem ich hiermit ankündige, dass der von ihm gegründete Almanach in seiner einfachen recht eigentlich für die gesellige Unterhaltung berechneten Weise auch alsdann noch ferner, sey es auch nun von andern Dichtern, fortgesetzt werden soll, glaube ich den Wünschen des Publicums entgegen zu kommen, und sie mit den meinen zu vereinen. Ich zeige also für das Jahr 1821.

den neunzehnten Jahrgang des Alm. dram. Spiele zur ges. Unterhaltung auf dem Lande, begonnen von Kotzebue fortgesetzt von Mehreren,

bestimmtest an, und hoffe als rechtmässiger Verleger der früheren Jahrgänge durch diese Erklärung allen Collisionen zuvorzukommen. Die Redaction der Fortsetzungen ist einem unserer beliebten dramatischen Dichter anvertraut. Dieser wünscht jedoch einen Kranz recht lieblicher Dichtungen zu winden, den nur die Arbeiten Mehrerer vollkommene Mannichfaltigkeit geben können, und somit fordert er denn alle diejenigen dramatischen Schriftsteller, die an diesem Almanache künftig Theil nehmen wollen, auf, ihre Beyträge dazu bis Ostern 1820 an mich mit der Adresse, *an die Redaction des Almanachs dram. Spiele u. s. w.* zu übersenden, und dadurch ihn in den Stand zu setzen, eine recht reiche Sammlung zu veranstalten. Aus den der Redaction zugesendeten Arbeiten wird diese dann diejenigen wählen, welche ihr für den Zweck des Almanachs die angemessensten scheinen, und die übrigen dankbar ihren Verfassern wieder zurücksenden, so jedoch, dass wenn auch mehr brauchbare Stücke einkommen sollten, als im laufenden Jahrgange abgedruckt

werden könnten, Sie die in diesem nicht mit abgedruckten doch an sich behalten, zwar für das nächste Jahr erst benutzen, aber doch sogleich honoriren wird. Da bekanntlich nur kleine Dramen von 1 höchstens 2 Acten angenommen werden können, so glaube ich durch das Versprechen, diejenigen Arbeiten, welche für den Druck bestimt werden, *mit 20 Louisd'or in Golde zu honoriren*, mein Bestreben zu beurkunden, wenigstens meiner Seits alles anzuwenden, um diesen Fortsetzungen bleibenden Werth zu geben, und die Bemühungen der Beyträger nach Kräften zu vergelten. Möge meine gute Absicht als eine solche doch allgemein anerkannt werden.

Paul Gotthelf Kummer.

Voyage de Humboldt et Bonpland. Partie botanique, Mimoses et autres plantes legimineuses du nouveau continent par C. S. Kunth,

Diese neue Abtheilung der *Humboldt*'schen Reise wird aus 60 ill. Kupfern in Folio mit franz. und lateinischer Erklärung bestehen und in 12 Lieferungen ausgegeben werden. Auch dieses Werk ist des grossen Ganzen würdig; der Text ist mit wahrer typographischer Pracht ausgestattet, und die Kupfer, von den berühmtesten hiesigen Künstlern gezeichnet und gestochen, sind in Farben gedruckt und retouchirt. Der Preis einer jeden Lieferung (hier in Paris) ist auf pap. Jesus velin sat. Fr. 48 und auf papier grand Colombier velin Fr. 60. die erste Lieferung erscheint den 15 Juny 1819.

Man wende sich mit Bestellungen an die angesehensten deutschen Buchhandlungen oder an mich selbst.

N. Maze.
rue de fossés montmartre
No. 14. à Paris.

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste,
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet
und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.
1ster Theil *A — Actius* 2ter Theil *Aga — Aldus.* gr. 4.

auf weiss Druck- und Velinpapier, mit 36 Quarto Platten (die grössern Platten sind immer im Verhältniss angeschlagen) auf Velin-Papier, neu verzeichnete Land- und Sternchartern und erläuternde Kupfer enthaltend.

Leipzig bey Johann Friedrich Gleditsch.

Nachdem numehr die Grundlage dieses wichtigen Unternehmens gesichert ist, sowohl durch die fleissigen Bemühungen der Herren Herausgeber und Mitarbeiter, als durch eine nicht geringe, dem 2ten Theile vorgedruckte, Anzahl von Subscribenten, so darf das deutsche Publikum um so mehr auf eine soviel als möglich beschleunigte Fortsetzung desselben rechnen. Wenn die ersten Theile nicht rasch auf einander erschienen, *) so bedenke man, dass in solchen gewissermassen das Ganze begründet werden musste. Wäre diese Encyclopädie aus den vorhandenen Wörterbüchern und andern Schriften zusammengetragen, und wäre nicht jeder Artikel *eigene Arbeit*, so wäre es ein Leichtes gewesen, schnell eine Reihe von Bänden zu liefern, mit schon zehnmal copirten Kupfern zu verzieren, und so eine zwar *neu gedruckte*, aber nicht eine *neue Encyclopädie deutscher Nation* zu geben, wie sie der Stand der Wissenschaften und Künste in Deutschland und der Grad der Bildung unserer Nation erfordert. Der Verleger hofft durch diese kurze Auseinandersetzung genug zur Beseitigung der möglichen Besorgniss einer so späten Beendigung gesagt zu haben, und fügt nichts weiter hinzu, indem das Werk für sich selbst hinlänglich spricht und die vom Herrn Prof. *Gruber* gelieferte *Einleitung über encyclopädisches Studium als ein Bedürfniss unserer Zeit, nebst einer systematischen Encyclopädie der Wissenschaften aus jenem Gesichtspuncte*, zeigt, in welchem Geiste und zu welchem Zweck hier gearbeitet wird.

Noch im Laufe dieses Jahres wird der 3te und 4te Theil erscheinen, zu denen die Kupfer bereits grössten Theils vollendet sind.

Der Vermuthung, als ob das Ganze die Zahl von 30 Theilen um sehr vieles überschreiten werde, begegnet der Verleger durch folgende Bemerkungen. Der Buchstabe *A*, so wie die noch nicht immer hinlänglich präcise Abfassung der dazu gehörigen Artikel, kann nicht zum Maasstabe für das Ganze dienen, indem dieser Buchstabe laut allen Prüfungen der vorhandenen Wörterbücher und Encyclopädien im Deutschen der allerstärkste ist, die vielen fremden Wörter ungerechnet, die nöthige Präcision aber den Herren Mitarbeitern, erst durch Vergleichung erreichbar wird. Es können daher nur einige Theile mehr erscheinen als im Anfange berechnet waren, mit Zuversicht aber kann man annehmen, dass fernerhin *wenigstens* alle 4 Monate ein Theil ausgegeben werden kann, wodurch die Unternehmung in kürzerer Zeit beendigt werden wird, als man gegenwärtig glaubt. —

Nach allen vorhandenen Ankündigungen der Encyclopädie ist nun mit Erscheinung des 2ten Theiles oder der ganzen ersten Lieferung, die seitherige *Subscription* geschlossen, und die dem

*) Einige wenige Subscribenten haben sich zu nichts verbunden geglaubt, weil der Verleger die ersten Theile nicht zur selbst gesetzten Zeit erscheinen lassen konnte; wer aber den Umfang und die Schwierigkeiten u. s. w. beurtheilen kann, die mit dieser Unternehmung verbunden sind, wird billiger seyn.

zweyten Theile vorgedruckte Nachricht über die fernere Erwerbung der Encyclopädie (vom 25sten März) wird zu Gunsten aller neuen Bestellungen dahin abgeändert, dass man dieses Werk von jetzt an, bey dem Verleger und in sämtlichen Buchhandlungen auf beliebige Art erlangen kann, indem man entweder:

1) für den 1sten und 2ten Theil nebst den Kupfern den Ladenpreis zahlt (auf weiss Druckpapier mit 12 Rthlr. auf Velinpapier mit 16 Rthlr. sächs. und zugleich auf die IIte Lieferung oder den 3ten und 4ten Theil den Subscriptionspreis pränumerirt; oder

2) um den vollen Subscriptionsvortheil zu erlangen (wozu es eigentlich wie gesagt zu spät ist) bey Empfang der 1sten Lieferung oder des 1sten und 2ten Theils zusammen für die 1ste — IVte Lieferung oder den 1sten bis 8ten Theil mit 30 Rthlr. 16 Gr. auf weiss Druckpapier und mit 40 Rthlr. auf Velinpapier Pränumeration leistet.

Besteller in Gegenden, wo thätige Buchhandlungen nicht in der Nähe vorhanden sind, werden ersucht, sich direct an den Verleger zu wenden, und erhalten bey einer Bestellung von *Fünf* Exemplaren das *Fünfte, oder Ein Exemplar* gratis.

Leipzig, den 3. Juny 1819.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Geschichte der Erfindungen in allen Theilen der Wissenschaften und Künste von der ältesten bis auf die gegenwärtige Zeit. von *I. A. Donndorf,* dirigirendem Bürgermeister zu Quedlinburg u. s. w. 5 Bände. gr. 8.

Theils, um diess classische Werk gemeinnütziger zu machen, und es auch in die Hände der Minderbegüterten zu bringen, theils aber, und vorzüglich, um dem Nachdrucker zu schaden, der es unternahm, dasselbe sogleich nach seinem Erscheinen nachzudrucken, ist diess Werk bis zum Schlusse dieses laufenden Jahres von 10 Rthlr. 8 gr. auf 6 Rthlr. 12 gr. herabgesetzt, wofür es in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen ist.

Leipziger O. M. 1819.

III. Bücher-Auctionen.

Im October d. J. wird zu Greifswald die von dem verstorbenen *C. W. Kosegarten* hinterlassene Bibliothek verkauft werden. Sie enthält über 10,000 Bände, und die wichtigsten Werke vorzüglich der Patristik, älterer und neuerer Theologie, nordischen und deutschen Geschichte, klassischen Literatur, Philosophie, und schönen Literatur der Deutschen, Engländer, Franzosen, Italiäner. Der Catalog wird binnen Kurzem in allen soliden Buchhandlungen *gratis* zu erhalten seyn.

IV. Vermischte Anzeigen.

Zur Rettung meiner Ehre, und zur Beruhigung mancher meiner verehrl. Hrn. Subscribenten, sehe ich mich genöthigt, bekannt zu machen, dass schon vor Ostern die Exemplare der 2 letzten Bände meiner malerischen Reise, auf welche die Subscription noch geht, bis auf einige Steindruckblätter, fertig bey mir lagen, dass aber ganz allein die Sidlersche Steindruckerey in München, welche jene Blätter zu liefern hatte, ungeachtet meiner vielen Briefe, ungeachtet ich alle ihre Bedingungen erfüllt hatte, mir bisher die Erfüllung meines öffentlich gethanen Versprechens, gleich nach Ostern die genannten Bände, mit noch 10 rückständigen Steindruckblättern erscheinen zu lassen, unmöglich gemacht hat; dass ich aber nun dieselben, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, noch im Laufe dieses Monates werde versenden können, da ich einige mir wohlwollende Männer von grossem Gewichte in München angelegentlich gebeten habe, sich meiner von der angezeigten Steindruckerey so sehr vernachlässigten Sache mit allem Ernste anzunehmen.

Carlsruh, d. 6 Jul. 1819.

Mylius Pfr.

Bitte.

Unterschriebener bittet seine auswärtigen Freunde, die ihm ehemals diese und jene, ihre oder andere, gelehrte Schriften durch den sel. Tychsen zu übersenden so gütig waren, solche entweder nach *Halle* an die bekannte Buchhandlung *Hemmerde* und *Schwetschke* oder nach *Rostock* an den Herrn Dr. *Krey*, Hauptpastor zu St. Peter durch Gelegenheit befördern zu wollen. Von beiden Orten wird er sie dann leicht und ohne Unkosten hieher erhalten. Auf eben dem Wege, nicht aber durch die Post, ersucht er die Besitzer von zu verkaufenden Oriental. Druckschriften und Manuscripten, ihm ihre Kataloge zukommen zu lassen.

St. Petersburg den 14 May a. St. 1819.

Dr. *C. M. Frähn*,
Russ. Kais. Collegien-Rath und Ritter des St. Annenordens 2 Cl., wirkl. Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften hieselbst fürs Fach d. Oriental. Alterthümer, Director des Asiatischen Museums, Ehrenbibliothekar an der grossen öffentlichen Kaiserl. Bibliothek u. s. w.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 47.
JULY 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Ratibor in Oberschlesien.

Bereits im Jahr 1816 war die Zahl der bestehenden katholischen Gymnasien Oberschlesiens, zu *Leobschütz*, *Neisse* und *Oppeln*, durch Errichtung eines vierten in *Gleiwitz* mit einer neuen, thätig begonnenen Anstalt gleicher Bestimmung vermehrt worden. Einsichtsvolle und eifrige Lehrer begannen das Werk mit glücklichem Erfolg, durch zweckmäſsige, ja schöne Oertlichkeit und eine musterhaft begonnene Bibliothek unterstützt, so daſs bald eine bedeutende Anzahl von Schülern ihre Bemühungen belohnte, und von dem Vertrauen der Umgegend zu der neuen Stiftung das rühmlichste Zeugniſs gab.

Indeſs überzeugte die höchste Schulbehörde sich bald, daſs auch diese vier Bildungsanstalten für die Bedürfnisse der ansehnlichen Provinz noch nicht ausreichten, und daſs namentlich die wachsende Zahl evangelischer Einwohner von dieser Seite berücksichtigt zu werden verdiene. *Ratibor*, in einem der schönsten und fruchtbarsten Oderthäler bequem gelegen, von Hügeln und einzelnen Holzungen mannichfaltig umkränzt, mit mahlerischen Aussichten gegen Abend auf die grossen Wasser der mährischen Gebirge, gegen Mittag auf die einzelnen mächtigen Häupter der nördlichen Karpatenkette, seit einigen Jahren Sitz des Oberlandesgerichts und seit länger schon des Landschaftscollegiums von Oberschlesien, durch lebhaften Handelsverkehr wirksam und einfluſsreich, erschien als der zweckmäſsigste Ort für das neue Gymnasium, und wurde durch die königl. Stiftungsurkunde im vorigen Jahre dazu bestimmt. Sowohl die Stadt als die oberschlesischen Stände erkannten den hohen Werth der neuen Stiftung aufs thätigste an, und entsprechen auf alle Weise der königl. Freygebigkeit, auf der die Anstalt ruht. Durch ihr kräftiges Mitwirken, durch Aufopferungen mancher Art ward es möglich, daſs die feyerliche Einweihung bereits am 2ten Juny 1819 Statt finden konnte.

Der ernannte königliche Director, Dr. *Karl Linge*, bisher Prof. am Magdalenengymnasium und Privatdocent an der Universität in Breslau, hatte dazu durch ein von Seiten des Stils und des Inhalts gleich vortreffliches Programm: *de publicis scholis firmissimis publicae salutis praesidiis*, 17 S. in 4 eingeladen. Als Königl. Commissarien wohnten der Inauguration der Conf. Rath. und Prof. *Wachler* aus Breslau und der Reg. Rath *Manteuffel* aus Oppeln bey. Die vom ersteren gehaltene Rede, wie eine zweyte, vom Dir. *Linge* nebst einer geschichtlichen Beschreibung der ganzen Feyer wird als Denkschrift und dauernde Erinnerung an diesen für Ratibor, ja für Oberschlesien, so wichtigen Tag nächstens im Druck erscheinen.

Die übrigen dermalen ernannten Lehrer sind für alte Sprachen und Geschichte Hr. Dr. *Anton Paulssen*, aus Jena, bisher Inspector an der Ritterakademie in Liegnitz, und Hr. *Eduard Hanisch*, bisher Mitglied des philol. Seminariums in Breslau, für Mathematik und Naturwissenschaften Hr. *Hinzel*, für Deutsche Sprache und Geschichte Hr. *Kelch*. Den Religionsunterricht für kathol. Schüler hat der Capellan *Kretek* übernommen, der sich schon vor Errichtung des Gymnasiums um den Jugendunterricht in Ratibor groſses Verdienst erworben, zum nachahmungswerthen Beyspiel aber seine blühende Privatanstalt freywillig aufgehoben hat, so wie eine öffentliche errichtet war, der er seine sämmtlichen Schüler übergab. Auch als Lehrer in den alten Sprachen fährt er fort, sich an dieser nützlich zu zeigen.

Die Zahl der Schüler belief sich schon am Tage der Errichtung auf neunzig und einige, und ist im beständigen Wachsen. Zu einer Schulbibliothek ist der Grund gelegt, für einen physikalischen Apparat und eine Mineraliensammlung wird demnächst Sorge getragen.

Heil und Gedeihen einer Anstalt, die auf Anerkennung der höchsten geistigen Bedürfnisse des Menschen gegründet, mit Vertrauen, Liebe und uneigennützigem Eifer empfangen, und mit den freundlich vereinten Kräften erfahrener, rüstiger, für ihren Beruf wahrhaft begeisterter Lehrer begonnen ist.

II. Gelehrte Gesellschaften.

Die Kaiserl. Carol. Leopoldin. Akademie der Naturforscher.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung der neuern Zeit, wenn sich manches nützliche Institut, welches im Laufe der Zeit veraltet, fast vergessen, und nur dadurch vom gewaltsamen Untergang gerettet, jetzt, bey dem Frühlinge des Friedens wieder zu neuem Leben erhebt, und von den Regierungen anerkannt und unterstützt wird.

Die alte Kaiserl. Carol. Leopold. Akademie der Naturforscher, durch die Wahl eines thätigkräftigen Präsidenten aus ihrem Schlummer erweckt, hat jetzt auf der Preussischen Rhein-Universität ihren Sitz aufgeschlagen. Wie dieselbe von der Königl. Preussischen Regierung aufgenommen und anerkannt worden, geht aus folgendem Ministerial-Rescripte hervor:

Aus Ihrer Eingabe vom 8 d. M. hat das unterzeichnete Ministerium mit Vergnügen erfahren, dass die Attribute der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher glücklich in Bonn angelangt sind. Um dieser durch ihr Alter, wie durch ihre vielseitigen Verdienste um die Naturwissenschaften ehrwürdige Akademie sogleich bey ihrem neuen Eintritte in den Preussischen Staat einen thätigen Beweis der vorzüglichen Hochachtung zu geben, welche die obersten Staatsbehörden für die rühmlichen Bestrebungen dieses wissenschaftlichen Vereins hegen, ist die General-Kasse des unterzeichneten Ministerii unter dem heutigen Tage angewiesen worden, an Sie, den zeitigen Präsidenten der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie, die Summe von Dreyhundert Rthlr. Pr. Courant zur Bestreitung der Kosten, welche die Versetzung der Attribute von Erlangen nach Bonn mögte verursacht haben, gegen Quittung auszuzahlen. Das Ministerium wird seiner Seits jetzt nicht unterlassen, die Kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher Seiner Majestät dem Könige zur landesväterlichen Berücksichtigung angelegentlichst zu empfehlen, und Allerhöchsten Orts dahin anzutragen, dass die Akademie in einer zu erlassenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre als eine freye deutsche Anstalt möge anerkannt und ihr zugleich von Seiten des Preussischen Staats die kräftigste Unterstützung und der nöthige Schutz in allen etwanigen Fällen möge zugesichert werden.

Berlin, den 18ten May 1819.

Ministerium der Geistlichen- Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.
Altenstein.

An den Professor und Präsidenten der Kaiserlichen Leopoldinisch-Carolinischen Akademie,
Hn. Dr. *Nees von Esenbeck.*

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der bisherige Privatdocent und Bibliotheks-Secretär Hr. Dr. *Mone* in Heidelberg, ist zum ausserordentl. Professor für die Geschichte und Literatur des Mittelalters daselbst ernannt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Prüfung der Gutachten der Königl. Preuss. Immediat-Justiz-Commission am Rhein über die dortigen Justiz-Einrichtungen durch Dr. M. C. F. Graevell,

Zwey Theile. 8. Leipzig bei Gerhard Fleischer 1819. Preis 4 Rthlr.

Das Werk geht von der Aufsuchung der Ursachen für das vielfache Verlangen nach einer öffentlichen Rechtspflege in dem gegenwärtigen Geiste der Zeit, aus, womit sich die Vorrede beschäftiget, und entwickelt sodann im ersten Abschnitte die Grundsätze der Gesetzgebung für die Form der Rechtsverwaltung im philosophischen Zusammenhange. Demnächst wird im zweyten Abschnitte eine vollständige, wenn gleich gedrängte, Geschichte der Rechtspflege in Deutschland und besonders in den Preussischen Staaten geliefert. Solchergestalt *a priori* und *a posteriori* basirt, und vergewissert, worauf es bey der Beurtheilung einer Gerichtsform in den Rheinländern ankommen kann, werden in den folgenden Abschnitten die vier Gutachten der Immediat-Justiz-Commission über das Prozessverfahren in bürgerlichen und peinlichen Sachen, über das öffentliche Ministerium und das Geschwornengericht durchgegangen, und im letzten Abschnitte dieser Prüfung für die Preussische Gesetzgebung zusammengestellt.

Bey der Wichtigkeit des Gegenstandes habe ich geglaubt, alle in den Gutachten aufgestellten Gründe genau durch- und keinen übergehen zu müssen; und bey der Prüfung selbst habe ich die Sätze auf einfache Schlussfolgen und mittelst derselben auf anerkannte Grundsätze zurückgebracht und dadurch mich in den Stand zu setzen bemüht, die Wahrheit oder Unwahrheit eines jeden Satzes mit Zuversicht zu erkennen. Welches auch das Ergebniss gewesen, so ist es ohne Parteylichkeit anerkannt worden. Bey dieser Untersuchung ha-

ben manche Materien, z. B. der Werth der öffentlichen Meinung,
die Natur des juridischen Beweises,
das Wesen der richterlichen Erkenntnifs,
die Zulässigkeit der aufserordentlichen Strafe,
das Verhältnifs der bürgerlichen und politischen Freyheit,
die Gesetzgebung für Libelle
bis auf den Grund erörtert werden müssen; so dafs diese Untersuchungen ganze Abhandlungen über den betreffenden Gegenstand geworden sind.

Gr.

Die Niebelungen, von Fr. Rud. Hermann.

In meinem Verlage erscheint so eben und wird an alle soliden Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Die Niebelungen.
von
Franz Rudolph Hermann.
In drey Theilen.
I. *Der Nibelungen Hort,*
II. *Siegfried.*
III. *Chriemhildens Rache.*
(Preis des Ganzen 1 Rthlr. 18 gr. 3 fl. 9 kr.)
Leipzig im Juny 1819.

F. A. Brockhaus.

Griechische Grammatik
zum
Gebrauch für Anfänger
von
Dr. Friedrich Thiersch.
Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8.
Leipzig bey Gerhard Fleischer dem Jüngern.
1819. Preis 18 Groschen.

Unmittelbar nach der neuen Bearbeitung der gröfsern Grammatik von *Fr. Thiersch*, übergiebt die unterzeichnete Verlagshandlung eine neue Auflage der kleinen griechischen Grammatik desselben Verfassers zum Gebrauch für Anfänger. Die Schulmänner, welche sich dieses Lehrbuchs beym Unterricht bedienen, werden finden, dafs es die ganze in der gröfsern Grammatik ausführlich entwickelte Theorie des Verfassers in einfacher Übersicht und ohne einen dem ersten Unterricht wesentlichen Punct zu übergehen, enthält, und selbst als Hülfsbuch für die erste Beschäftigung mit dem Homer berechnet ist. Sie ist bey der neuen Bearbeitung in demselben Maafse gewachsen, wie die gröfsere, und die Verlagshandlung darf hoffen, dafs auch die zweckmäfsige äufsere Einrichtung und der correcte Druck dieses, den Unterricht im Griechischen wesentlich erleichternden und fördernden Lehrbuchs, den Beyfall der Lehrer gewinnen wird.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zuhaben:

Kestner, Dr. *Aug.*, die *Agape oder der geheime Weltbund der Christen* von *Klemens von Rom* nach einer hierarchischen Constitution und einem Grad-Systeme maurerisch symbolischer, religiös-ceremonieller Mysterien, unter *Domitians* Regierung gestiftet; dargestellt aus verkannten Quellen. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Der Herr Verfasser, durch andere kirchenhistorische Forschungen der gelehrten Welt schon bekannt, hat, ohne Zugang zu päbstlichen Archiven oder freimaurerischen Akten zu haben, blofs durch umsichtigen Gebrauch bisher nur *einseitig* benutzter geschichtlicher Urkunden und Documente, vielleicht den wahren Aufschlufs über Ursprung einer christlich-unchristlichen *Hierarchie*, und des *katholischen Cultus* und Papismus, wie über die Quelle des Freimaurerordens gefunden, und somit zwey vielbesprochene Themata unserer Tage mit der Leuchte der Geschichte beleuchtet. Die *Haupttendenz* der genannten Schrift aber ist eine pragmatische Geschichte der ersten christlichen Zeiten zu geben: während man bisher diese merkwürdige Periode der christlichen Geschichte immer nur, entweder mit idealischen Zügen oder in zusammenhanglosen Aphorismen geschildert hat. — Die zahlreichen Noten sind für die Gelehrten bestimmt als Nachweisungen und Beweise für die meisten noch unbekannten, historischen Data, welche aufgeführt sind. Die fortlaufende Textes-Composition ist auf gebildete Lehrer jeder Art berechnet, welche der *Welthistorische Kampf der alten und neuen Zeit* in den ersten christlichen Jahrhunderten und die Beantwortung der Frage: Durch welche Ursachen und Triebfedern sich das Christenthum so rasch und weit über den cultivirtesten Theil der Menschheit verbreitet und überall so fest gewurzelt habe, interessiren mag.

Jena im Juli 1819.

August Schmid.

Neue Verlags-Bücher
von
Florian Kupferberg in Mainz,
1819.

Bodmann, F. J., Rheingauische Alterthümer, oder Landes- und Regiments-Verfassung des westlichen oder Niederrheingaues im mittlern Zeitalter. 2 Thle. mit Kupfern. gr. 4. In Commission.

Boost, J. A., was waren die Rheinländer als Menschen und Bürger, und was ist aus ihnen geworden? Historisch-praktisch dargestellt. gr. 8. geh. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Braun, G. Ch., Hermann der Cherusker. Ein

Heldengedicht in 12 Gesängen. gr. 8. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

— — die Religion der alten Deutschen. In einer kurzen Darstellung besonders für höhere Schulen bearbeitet. 8. 7 gr. oder 30 kr.

— — Rafael Sanzio von Urbino. Ein dramatisches Spiel in 5 Akten. Mit einem noch ungedruckten Gedicht F. Schillers an einen Künstler, so wie erklärenden Anmerkungen und 6 Umrissen in Kupfer und 1 Musikplatte. 8. geh. 1 Rthlr oder 1 fl. 48 kr.

Hoffmann, J. J. I., der pythagorische Lehrsatz, mit zwey und dreyssig theils bekannten, theils neuen Beweisen versehen. Mit zwey Steintafeln. 4. geh. 10 gr. od. 45 kr.

— — geometrische Wissenschaftslehre. Eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie; mit 6 Steintafeln. Zweyte verbesserte und vermehrte Aufl. 8. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Horst, G. C., Siona. Für Christenthumsfreunde aus den höheren und gebildeten Ständen von allen Confessionen. 2 Thle. mit 4 Kupf. gr. 8. geh. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr. Schreibpapier. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl.

— — Predigt über die Epistel am zweyten Sonntag nach Ostern 1818, in den letzten Tagen seiner Amtsverwaltung zu Lindheim gehalten. gr. 8. geh. 3 gr. oder 12 kr.

Hundeshagen, B., Kaisers Friedrichs I Barbarossa Pallast in der Burg zu Gelnhausen. Eine Urkunde vom Adel der von Hohenstaufen und der Kunstbildung ihrer Zeit. Historisch und artistisch dargestellt. 2te Aufl. mit 13 Kupferabdrücken. gr. Fol. geh. In Commission. Auf Velinpapier 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 fl. Auf besseres Velinpapier 10 Rthlr. oder 18 fl.

Königskerzen. Eine Sammlung romantischer und abentheuerlicher Erzählungen, vom Verfasser der Gespenstersagen. 2 Thle. 8. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. 48 kr.

Maus, J., Bauersmann. Poetische Briefe. 8. In Commission.

Neus, J., Rückblicke, Hoffnungen und Aussichten aus dem Gebiete der Religion, zur Erinnerung und zum Mitgenusse der Gleichgesinnten rhythmisch und geschichtlich geordnet und aufbewahrt. gr. 8. 6 gr. oder 24 kr.

Steininger, J., geognostische Studien am Mittelrheine. gr. 8. 22 gr. oder 1 fl. 26 kr.

Thum, K., System der directen Steuern in Frankreich. Nach dem Französischen von *Dülaurens*. 2te veränd. Aufl. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Wetzler, J. C., Beyträge zur theoret. und prakt. Medicin. 1s — 3s Heft. 8. geh. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.

Wetzler, J. C., über Gesundbrunnen und Heilbäder. Erster Theil. Ueber Gesundbrunnen und Heilbäder überhaupt, oder über deren Nutzen, Einrichtung und Gebrauch. 8. geh. 1 Rthlr. 6 gr. od. 2 fl. 12 kr. Velinpapier 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 fl.

Desselben Werkes 2r Theil, die umständliche Beschreibung der vorzüglichsten Brunnen und Badeörter des südlichen und westlichen Deutschlands und der nördlichen Schweiz. 8. geh. 2 Rthlr. 16 gr. oder 4 fl. Velinpap. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Kupferstiche.

Jesus als Knabe, gemahlt von *Carlo Dolci*, gestochen von *Anton Karcher*, gr. 4. Auf Velinpap. 6 gr. oder 24 kr.

Die Mutter Gottes, gemahlt von *Carlo Dolci*, gestochen von *Anton Karcher*. gr. 4. Auf Velinpap. 6 gr. oder 24 kr.

Lied für Synodalen.

In dieser A. L. Z. vom 13 J. 1819 wurde ein *Lied für Synodalen* gewünscht, welches dieselben *bey ihrer gemeinschaftlichen Communion* singen könnten. Um zur Erfüllung dieses Wunsches das Seinige beyzutragen, hat Hr. Superintendent Dr. *Hahn* in Gera ein solches Lied, welches bey der Synode der Diöces Gera am 25sten July dieses Jahrs von den versammelten Geistlichen bey ihrer gemeinschaftlichen Feyer des Gedächtnissmahls Jesu in der Kirche vor der Consecration allein feyerlich gesungen wurde, und welches, seinem Zwecke nach, ganz eigentlich ein Communionlied für *Synodalen* ist, *für Synodalversammlungen überhaupt* gedichtet und in Druck gegeben. Vielleicht ist diese Nachricht anderen Brüder-Synoden und deren verehrten Vorstehern willkommen. Sollten dieselben für gleiches Bedürfniss davon Gebrauch machen wollen, so dürfen sie sich nur desshalb an den Verfasser wenden.

Derselbe Verf., unermüdet thätig für Beförderung des Guten und Nützlichen, benutzte nach der Schreckensnacht des 8/9 July, wo die ganze Natur auch in seiner, wie in andern Gegenden im fürchterlichsten Aufruhr war, die Gemüthsstimmung seiner Gemeinde, und sprach salbungsvolle Worte am Altare aus, die zu Herzen gingen, und daher vielfältig zum Drucke verlangt wurden: in welches Verlangen er um so mehr einwilligte, da das merkwürdige Naturereigniss allerdings werth ist, in heiligem Andenken bewahrt zu werden. Sie sind erschienen unter dem Titel: *Gebet nach der Schreckensnacht* des 8/9 July Sonntags darauf am Altare gesprochen. Dieses *Gebet* wie jenes *Communionlied für Synodalen* sind bey dem Verfasser zu finden, jedes um den Preis eines halben Groschens. Der Ertrag ist für wohlthätige Zwecke, und was das Gebet betrifft, noch insbesondere für Freyexemplare an Arme bestimmt.

377 INTELLIGENZBLATT 378

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 48.

JULY 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberficht der neueften Engl. Literatur.

Alterthümer.

Babylon, Arabia petraea, Aegypten.

Die feit etlichen Jahren von Reifenden, befonders Englifchen, gemachten Entdeckungen merkwürdiger Ruinen in Aegypten, Arabien, Klein-Afien u. f. w. haben die Vermuthung veranlafst, dafs das Meifte auf diefem Felde noch unbekannt fey. Sie wird durch die neueften Nachrichten Englifcher Reifenden beftätiget, von denen einige theils fchon gedruckt find, theils zur Herausgabe vorbereitet werden. Aufser der *Dilettanti-Society*, und den beiden Univerfitäten *Oxford* und *Cambridge*, welche die bedeutenden Koften zu folchen Reifen hergeben, ift auch letzthin der *Raleigh Club*, aus mehreren hundert reichen und felbft gereiften Männern beftehend, zum Theil zur Unterftützung folcher gelehrten Reifen, in London geftiftet worden. Aber das Meifte in diefem Fache hat man vornehmen, reichen und dabey gebildeten Privatleuten in England zu danken.

Babylon hat die Aufmerkfamkeit der Engländer vorzüglich erregt. Vor 2 Jahren gab *Claudius James Rich*, gewefener Refident der Oft-Indifchen Compagnie zu Bagdad, Nachrichten über Babylon heraus, welche auch in Deutfchland hinlänglich bekannt find. Sodann erfchienen in den *Bombay literary Transactions Vol. I. No. 9.* Nachrichten über den jetzigen Zuftand von Babylon, verglichen mit dem ehemaligen, vom Kapitain *Eduard Frederick*. Er unterfuchte die Ueberrefte diefes berühmten Ortes im J. 1811 mit befonderer Aufmerkfamkeit. In der *Archaeologia* 1816 theilte der berühmte Major *Rennel* etliche Bemerkungen mit über die Topographie des alten Babylons. Der Prediger *Thomas Maurice* liefs 1816 und 1818 zwey Hefte unter folgendem Titel erfcheinen: *Observations on many branches of ancient literature and Science, connected with the ruins of Babylon.* Von *John Landseer* ftehen in der *Archaeologia* Vol. 18. 1817 einige interessante Bemerkungen über allerley Bruchftücke von Denkmälern, Gebäuden u. f. w. die man in den Ruinen von Babylon gefunden hat; und in den unlängft herausgekommenen Reifen des *Sir William Ouseley* befindet fich ein Anhang über gewiffe merkwürdige cylindrifche Gemmen, Backfteine mit Schriftzeichen, und andere Ueberrefte, die man auf dem Platze, wo Babylon ehemals ftand, gefunden hat.

Ausführlichere Berichte über den jetzigen Zuftand diefer berühmten Ruinen hat man zu erwarten von Hn. *Buckingham*, welcher ebenfalls die Babylonifchen Ruinen befucht hat. Aber vorzügliche Ausbeute verfprechen die Unterfuchungen des Capitains *Lockett*, welcher im Jahr 1811 dort war, und feit der Zeit an einem Werke über diefen Gegenftand gearbeitet hat, welches den Liebhabern der Gefchichte, der Alterthumskunde, der Erdbefchreibung und der Sprachkunde gleich interelfant feyn wird. Aus Meffungen, die er felbft unternahm, hat er eine Charte von beträchtlicher Gröfse entworfen; und feine Unterfuchungen beftätigen auf das genugthuendfte die Angabe des Herodotus hinfichtlich des grofsen Umfangs von Babylon. Man wird ferner von ihm manche zuverläffige Umftände über die Mauer, welche nordwärts von der Stadt zu gebauet war, und über mehrere Puncte erfahren, die bisher bezweifelt wurden, und worüber die Nachrichten der claffifchen Schriftfteller mit den orientalifchen Ueberlieferungen unvereinbar fchienen. Die Kupferplatten zu Capitain Lockett's Werke find meifterhaft geftochen, und fchon lange fertig. Es foll noch in diefem Jahre erfcheinen.

Arabia Petraea. Ferrafch. Hr. *Bankes*, welcher einige der berühmteften Plätze in Arabien bereift hat, gedenkt ein Werk über eine kleine Seitenreife nach *Wadi Musa* d. i. Mofis Thal herauszugeben, und feine Befchreibung durch Kupferplatten von Zeichnungen zu erläutern, welche er von bisher unbefchriebenen ausgehölten Tempeln dafelbft und von den Ruinen zu *Ferrafch* machte, die an Pracht und Schönheit felbft die von Palmyra und Balbec übertreffen. Er und feine Englifchen Reifegefährten begaben fich aus Jerufalem nach Hebron, wo fie die Mofchee in Augenfchein nahmen, welche über Abraham's

Grab erbaut ist, ein Gebäude, das in den unteren Theilen aus ungeheueren Steinmassen errichtet ist, von denen viele über zwanzig Schuh lang sind, so dass diese Ruinen aus dem entfernten Alterthum zu stammen scheinen. Zunächst reisten sie nach *Karrac* durch eine Gegend, die aus Hügeln und höchst seltsam gestalteten Felsspitzen bestand, und längs dem Fusse hoher Berge, wo Bruchstücke von Salzstein den natürlichen Ursprung des starken Salzwassers anzeigen, womit das benachbarte todte Meer angefüllt ist. Die Festung *Karrac* liegt auf dem Gipfel eines Hügels, wohin eine Wendeltreppe führt, die in den gediegenen Fels gehauen ist. Gleich allen anderen befestigten Plätzen der Mahomedaner ist sie ein Schutthaufen. Die Moschee, die christliche Kirche, und die Citadelle sind sämmtlich verfallen. Nicht weit davon erblickten die Reisenden verschiedene in den Felsen gearbeitete Grabstätten; und wurden von den Bewohnern, die aus Mahomedanern und Christen bestanden und verträglicher zusammen leben als die Leute in Jerusalem, überaus gastfrey aufgenommen. Die Frauenzimmer trugen keine Schleyer, und schienen keinem Zwange unterworfen zu seyn.

Als *Bankes* und seine Reisegenossen sich aus *Karrac* entfernt hatten, blieben sie einige Zeit bey einer Horde Beduinen, von denen sie mit Hammelfleisch in Milch gesotten bewirthet wurden. Aus den Zelten dieser Araber reisten sie weiter in das Thal *Ellasar*, wo sie einige Ueberreste aus dem Alterthum bemerkten, welche aus der Römerzeit zu seyn schienen. Hier blieben sie wieder bey einem Stamme Araber. Tags darauf ging ihre Reise zum Theil über eine mit Lava gepflasterte Strasse, die augenscheinlich von den Römern gebauet war, und kehrten Abends in *Schubac* ein, einer Festung, die zwar sehr hoch ist, und das umliegende Land bestreicht, aber wegen ihres verfallenen Zustandes keine Europäische Belagerung aushalten kann.

Nicht weit von diesem Orte machten ihnen die Araber einige Schwierigkeiten, welche sie aber durch Muth und Festigkeit überwanden, und dann, ohne Belästigung, weiter reisten, bis sie an die Zelte des Häuptlings *Ebn Raschib* kamen, welcher sie in seinen Schutz nahm. Diess Lager stand am Rande eines steilen Abhanges, von wo sie eine herrliche Aussicht auf den Berg *Gebel-nebe-Harun* d. i. Berg des Propheten Aaron hatten, und in der Ferne wies man ihnen den *Gebel-Taur* (*Sinai*). Im Vorgrunde unten auf der Ebene sahen sie Zelte feindseliger Araber, welche ihnen den Weg nach *Wadi Musa*, dessen Ruinen man ebenfalls erblickte, streitig machen wollten. Sobald sie merkten, dass man ihnen auflaure, schickten sie einen Boten an den Häuptling ab, mit der Bitte, dass er ihnen freyen Durchzug gestatten möchte. Er liess ihnen antworten, sie sollten weder durch sein Land reisen noch von seinem

Wasser trinken (Vergl. 4 Mose XX. 17. 18.) Sie befanden sich jetzt im Lande *Edom*. Nach vielen Streitigkeiten liess er sie endlich durch, verbot ihnen jedoch sein Wasser zu trinken, ein Befehl, welchen sie nicht sehr genau befolgten. Denn als sie an den schönen hellen Bach kamen, worüber so viel Zank entstanden war, wollten ihre Pferde durchaus sich mit dem kühlen Getränk erfrischen, und ihr Beschützer *Ebn Raschib* hielt es für nicht mehr als billig, dass man den armen Thieren keinen Zwang auflegen sollte. Sobald sie über den Bach waren, traten sie in das bewundernswürdige Thal *Wadi Musa* ein. Zuerst fiel ihnen ein Mausoleum in die Augen, an dessen Eingange zwey colossalische Thiergestalten standen, entweder Löwen oder Sphinxe; denn zuverlässig liess es sich nicht bestimmen, weil sie sehr verunstaltet und verstümmelt waren. Hierauf kamen sie, den vornehmsten Ruinen sich nähernd, in einen engen Gang, der 13 — 20 Fuss breit, und von sehr steilen Felsen umgeben war, die sich meistens 200 auch wohl 500 Schuh erhoben und durch ihre Vorsprünge den Weg verdunkelten. An etlichen Stellen waren Nischen in die Seiten dieser ungeheuern Gallerie gehauen, und hier und da standen grosse Massen heraus, welche eine entfernte geheimnissvolle Aehnlichkeit mit lebendigen Gegenständen hatten, aber worüber Zeit und Vergessenheit einen undurchdringlichen Schleyer gezogen haben. Etwa eine Englische Meile von dem Eingange dieses Passes ritten sie unter einem Schwibbogen durch, der vielleicht zu einer Wasserleitung gehört, und die beiden Seiten des Weges verbunden hatte. Sie sahen auch etliche thönerne Röhren, durch welche das Wasser vertheilt worden war. Als sie etwa 2 Engl. Meilen weit in diesen schauerlichen Pass hineingedrungen waren, erblickten sie plötzlich die Fronte eines prachtvollen Tempels. Die Statüe einer geflügelten Victoria stand in der Mitte einer Oeffnung des oberen Theils, und Gruppen colossaler Figuren, einen Centaur und einen Jüngling vorstellend, waren zu beiden Seiten des hohen Thüreingangs zu sehen. Diess prachtvolle Gebäude ist ganz in den gediegenen Felsen gehauen, und gegen die zerstörenden Einwirkungen der Witterung durch die darüberhängenden Felsmassen geschützt. Ungefähr 300 Ellen von diesem Tempel stiessen sie auf andere erstaunenswürdige Aushauungen, und als sie an das Ende des Felsens linker Hand kamen, fanden sie ein Amphitheater, das auch in den Felsen gearbeitet war, ausgenommen das *proscenium*, das ganz in Ruinen lag. Auf allen Seiten waren unzählige Kammern und Grabstätten in den Felsen gehauen, und der freye Platz am Ende des Passes lag voller Ruinen von Palästen und verschiedenartigen Gebäuden. Diese Trümmer, welche man *Wadi Musa* nennt, weil ein benachbartes Dorf diesen Namen führt, sind ein Ueberrest der Stadt *Petra*, welche unter

Augustus Regierung die Residenz eines Monarchen, und die Hauptstadt von *Arabia Petraea* war. *Trajan* eroberte das Land, und schlug es zur Provinz Palästina. In neuern Zeiten wurde *Petra* von *Balduin* I, König von Jerusalem, erobert, welcher demselben den Namen des königlichen Berges gab.

Hierauf setzte die Gesellschaft ihren Weg weiter fort nach dem Berge *Hor*, welchen sie erstieg, und oben ein Gebäude sah, worin sich Aarons Grab befinden soll, ein einfaches steinernes Denkmal, das ein alter Araber den Pilgrimmen zeigte. Von diesem, durch sein hohes Alterthum geheiligten Orte kehrten sie am folgenden Morgen zurück, und untersuchten andere Ruinen von *Petra*.

Zuletzt nahmen sie die von *Ferrasch* in Augenschein, welche an Gröſse und Schönheit denen in Palmyra weit vorzuziehen sind. Ein grosser Säulengang erstreckt sich von dem östlichen bis an das westliche Thor der Stadt, besteht zu beiten Seiten aus marmornen Säulen von Korintbischer Ordnung, endigt sich auf einem Halbzirkel von Säulen Ionischer Ordnung, und wird von einer andern Colonnade durchschnitten, welche von Norden nach Süden läuft. Am westlichen Ende steht ein Theater, dessen *proscenium* noch so unverletzt ist, dass man behaupten darf, seine Schönheit hat noch keine Verminderung erlitten. Zwey prachtvolle marmorne Theater, drey majestätische Tempel, und die Ruinen stattlicher Paläste, nebst den zerstreuten Bruchstücken von Bildhauerarbeit und Inschriften, bilden ein Ganzes von alterthümlicher Schönheit, das alle Reste der ehemaligen Pracht von Rom übertrifft, welche das Papstthum verschont hat.

Aegypten. Man hat vor kurzem zwischen dem ersten und zweyten Wasserfalle des Nils eine Kaste von Einwohnern entdeckt, welche nicht ursprünglich aus Aegypten herstammen wollen. In ihrem Aeusseren haben sie keine Aehnlichkeit mit den Eingebohrnen des Landes, sondern scheinen Abkömmlinge der Kaffern zu seyn; sie besitzen viele eigenthümliche Gebräuche, und reden eine Sprache, die von der Arabischen ganz verschieden ist; letztere ist ihnen zwar nicht fremd, aber sie sprechen sie bloss gebrochen und unvollkommen. Nach einer, unter ihnen erhaltenen Ueberlieferung wurden ihre Vorfahren aus ihrer Heimath von einem grossen Könige weggeführt, mit welchem sie das Land eroberten, und welcher sie zurück liess, damit sie sich im Besitze desselben behaupten möchten. Noch jetzt erwarten sie, dass ihr natürlicher König einst zurükkommen, und seine Macht wieder geltend machen werde.

Man unterscheidet nun drey besondere Bauarten an den alten Aegyptischen Denkmälern, wozu freylich die Nubischen Alterthümer gerechnet werden dürfen. In Nieder-Aegypten sind diese Ueberbleibsel plump und von ungeheuerer Gröſse, gleichzeitig mit den Pyramiden und desswegen vielleicht die ältesten. Die Gebäude in Ober-Aegypten und in der Nähe des ersten Wasserfalls verrathen schon mehr Kunst, und sehen jugendlicher aus, ob man an ihnen gleich dieselbe Stärke und Kuhnheit wahrnimmt. Die Ruinen in Nubien endlich sind ungleich geschmackvoller, und verbinden mit derselben Majestät in den Umrissen eine gewisse zarte Weiblichkeit, wenn man sie mit der muskelhaften Männlichkeit der Aegyptischen Architectur vergleicht.

Man will behaupten, der *Memnon'skopf*, welcher sich jetzt im Brittischen Museum befindet, habe nicht zu der berühmten Statue dieses Namens gehört. Der ächte Memnonskopf ist so verunstaltet, dass es sich nicht der Mühe lohnen würde, ihn nach England zu bringen; gesetzt auch, diess wäre ausführbar, denn er soll, wie man berechnet hat, gegen 450 Schiffstonnen wiegen. Doch wird man vermuthlich bald in England den Fuss des *Memnon* erhalten, welcher etwa 2 Englische Ellen d. i. 6 Schuh lang ist. Desgleichen erwartet man in London ausser anderen Merkwürdigkeiten, auch die ganze Hand und den Arm derselben Statue, wozu die riesenhafte Faust gehört, die sich schon im Brittischen Museum befindet.

Neuerdings ist auch das Koptische Kloster besucht worden, welches etwa zwey Tagereisen jenseits *Cairo* auf einem hohen, ganz abgesondert stehenden Felsen liegt, der seltsam genug den Aegyptischen, überall in ihrem Lande Wunderschaffenden Bildhauern entgangen zu seyn scheint, und *Gibraltar*, d. i. Berg der Vögel, heisst, weil eine grosse Anzahl wilder Vögel um den Fels herumfliegt, welcher Umstand auch dem bekannten Felsen in Spanien am Mittelmeere diesen Namen zugezogen hat.

Merkwürdig ist endlich, was man seit Kurzem von der sogenannten *Blumen-Insel* erfahren hat, welche im Nil zwischen *Philae* und *Elephantine* liegt. Auf diess entlegene Eyland darf Niemand, ausgenommen ein Pilgrim, und die Mahumedaner werden eben nicht so oft von der Neugier gequält, als dass sie, um dieselbe zu befriedigen, Andachtsübungen vorschützen sollten. Man sieht hier noch jetzt eine Menge unbeerdigter, bloss in gewichste Leinwand eingewickelter, und ganz ohne Särge daliegender Mumien, als ob man sie der Ehre einer Bestattung unwerth gehalten hätte. Man will daher vermuthen, dass der Gebrauch, bloss gute Menschen auf dieser Insel zu beerdigen, die Fabel von Charon und dessen Ueberfahrt über den Styx veranlasst habe. Bisher bezog man sie auf eine Insel im See *Moreotis*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Georg Friedrich Heyer in Giefsen find zur Jubilate-Meffe 1819. folgende neue Verlagsbücher erfchienen und an alle folchen Buchhandlungen verfandt:

1) *Anfichten* (unbefangene) über gemeinheitl. Schulden-Tilgungs-Anftalten. gr. 8. Poftppr. 20 gr. Druckpapier 14 gr.
2) *Bender* (Dr. *J. H.*) Grundrifs der deutfchen Staats- und Rechtsgefchichte. 8. 8 gr.
3) *Bernges* (*C. L. W.*) geographifche Tabelle von Europa, zum Gebrauche beym Schulunterrichte in der Erdbefchreibung. Fol. 4 gr.
4) *Blumhof* (Dr. *J. G. L.*) Encyclopädie der gefammten Eifenhüttenkunde u. f. w. 3r Bd. mit 8 Kupfertafeln. 4 Rthlr.
5) *Cämmerers* (Dr. *J. G. J.*) Sieben Vorlegeblätter zum Unterricht im Planzeichen, geftochen von Felfing und Lehmann, nebft erläuterndem Texte. gr. 8. 16 gr.
6) *Dreves* (*J. Fr. L.*) Betrachtungen über die Worte des Erlöfers am Kreutze. 8. 14 gr.
7) *Engel* (Dr. *Ph. Th. C.*) hebräifche Grammatik für die erften Anfänger. 8. 14 gr.
8) *von Grolman* (Dr. *Karl*) Grundfätze der Criminalrechtswiffenfchaft. Dritte fehr verbefferte und vermehrte Auflage. gr. 8. 3 Rthlr.
9) *von Grolman*. Dr. *Karl* und *Egid von Löhrs*, Magazin für Rechtswiffenfchaft und Gefetzgebung. Dritten Bandes 1. 2. 3s. Heft. 8. 1 Rthlr. 10 gr. (Das Ganze beftehet jezt aus 13 Heften und koftet 4 Rthlr. 16 gr.
10) *Hartig* (*G. L.*) Anleitung zur Taxation und Befchreibung der Forfte. Nebft einem Anhange über die Berechnung des Geldwerths eines Forftes. 2 Bände mit 2 illum. Forftkarten und mehreren Tabellen. Vierte verbefferte Aufl. gr. 4. 5 Rthlr. 12 gr.
11) *Herrmann* (*G. Ehr.*) Probe einer neuen, mit kritifchen Forfchungen über den Text verbundenen Verdeutfchung des Gefchichtfchreibers Cornelius Tacitus, 8. 4 gr.
12) *Heffelbach* (Dr. *A. K.*) Handbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey gefetzmäfsigen Leichenöffnungen, mit Befchreibung der hierbey nöthigen Inftrumente und Geräthfchaften. Mit einer Abbildung. 8. 16 gr.
13) *Hüffel* (*Ludw.*) Die Schule der Geiftlichen, oder Anfichten und Vorfchläge, eine zweckmäfsigere Erziehung der evangelifchen Geiftlichen betreffend. 8. 8 gr.
14) *Mackeldey* (Dr *Ferd.*) Lehrbuch des heutigen römifchen Rechts. Zweyte fehr verbefferte Aufl. gr. 8. 3 Rthlr.
15) *Marezoll* (Dr. *G. L. Th.*) Lehrbuch des Naturrechts. 8. 1 Rthlr. 8 gr.
16) *von Savigny* (Dr. *Carl*) Das Recht des Befitzes. Eine civiliftifche Abhandlung. Dritte fehr verbefferte und vermehrte Aufl. gr. 8. 3 Rthlr.
17) *Schlez* (*J. F.*) Der Denkfreund. Ein lehrreiches Lefebuch für Volksfchulen. Vierte verbefferte und mit einer Gefchichte der Deutfchen vermehrte Auflage. 8. 14 gr.
18) *Schlez* (*J. F.*) Handbuch für Volksfchullehrer über den Denkfreund u. f. w. Drittes Bändchen. 8. erfcheint noch diefen Sommer und enthält die Naturgefchichte.
19) *Schmidts* (Dr. *J. E. C.*) Gefchichte des Grofsherzogthums Heffen. Zweiter Band gr 8. 1 Rthlr. 20 gr.
20) *Schreibers* (*L. C.*) Grundrifs der Geognofie zum Gebrauche bey Vorlefungen nach dem neueften Wernerfchen Syftem entworfen. 8. 10 gr.
21) *Schwarz* (Dr. *F. H. C.*) Katechetik oder Lehre von der Bildung und dem Unterrichte der Jugend für das Chriftenthum. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.
22) *Snell* (*Wilh. d. Crim. R.*) Criminaliftifche Abhandlungen. 8. 12 gr.
23) *Snell* (*J. P. L.*) Kathechismus der chriftlichen Lehre. Achte, mit untergefetzten Fragen vermehrte Auflage. 8. 6 gr.
24) *Weinrich* (*Alex. K. Preufs. Superintendent*) Rede zur Eröffnung der erften Synodal-Verfammlung des Kreifes Wetzlar. 8. 7 gr.
25) *Wilbrand* (Dr. *J. B.*) Handbuch der Botanik nach Linnés Syftem, 2 Theile mit 16 Kupfertafeln nach Leers, von Sufemihl. gr. 8. 6 Rthlr. 16 gr.
26) *Schlez* Kinderfreund. Neue verbefferte Auflage 7 gr.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ift, fo wie in allen Buchhandlungen, zu haben:

1) *Gerlachs* Handbüchlein für Sontagsfchulen und Volksfchulen. Selbiges ift in 50 Lectionen eingetheilt, welche fich über Naturlehre, Naturgefchichte, Geographie, Statiftik und mehrere wiffenswürdige Gegenftände für die Jugend verbreiten, der Preis ift 9 gr.
2) *Heins*, *G. R.*, 12 Schullehrer-Conferenzen in Buchholz, oder kurzgefafste Anweifung, wie fich Lehrer in Volksfchulen eine zweckmäfsige Methode zueignen können u. f. w. gr. 8. 16 gr.
3) *Michaelles* Fragen an die Katechumen nach der Grundlage des Lutherifchen Katechismus, zum Gebrauch bey den Vorbereitungsunterricht der chriftl. Jugend. 8. 3 gr.
4) Principes élémentaires et lectures faciles, a l'usage des écoles p. Horre. 8. 4 gr.

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 49.

JULY 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

Dresden.

Verzeichniss der Vorlesungen bey der Königlich-Sächsischen chirurgisch-medicinischen Akademie vom 15ten September 1819 bis 15ten Februar 1820.

Dr. *Burkhard Wilhelm Seiler*, Director, Professor der Anatomie, Physiologie und gerichtlichen Arzneykunde, wird in sechs Stunden wöchentlich von 3 — 4 Uhr *öffentlich* die Lehre von den Knochen, Bändern, Muskeln und Eingeweiden des menschlichen Körpers vortragen. *Privatim* wird er in der Gefäss- und Nerven-Lehre Unterricht ertheilen; auch ist er zu Vorlesungen über die medicinische Polizey erbötig. Die praktischen Uebungen in der Anatomie leitet er in Verbindung mit dem Prosector *Meding*, und wird in dem Verfahren bey gerichtlichen Leichenöffnungen Anweisung geben. Bey der Thierarzneyschule wird er die Zergliederungskunde der Hausthiere lehren.

Dr. *Friedrich Ludwig Kreysig*, Professor der praktischen Heilkunde und Klinik, wird *öffentlich*, 5 Stunden in der Woche, Montags, Mittwochs und Freytags Abends von 5 — 6 Uhr, Dienstags und Donnerstags aber früh um 9 Uhr die specielle Therapie lesen, und überdiess die Klinik für innere Krankheiten täglich leiten; er erbietet sich auch zu Privatvorlesungen über die Nervenkrankheiten.

Dr. *Eusebius Christoph Raschig*, Professor der Encyklopädie und Kriegsarzneykunde, wird *öffentlich*, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11 Uhr die medicinisch-chirurgische Encyclopädie vortragen.

D. *Gottlob Heinrich Ohle*, Professor der Chirurgie, lehrt wöchentlich fünfmal von 2 — 3 Uhr *öffentlich* generelle Chirurgie und die dynamischen Knochenkrankheiten. *Privatim* wird er, wöchentlich viermal in noch zu bestimmenden Stunden, Vorlesungen über die Augenkrankheiten halten. Er leitet die Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde.

Dr. *Heinrich Leopold Franke*, jetzt Dechant, Professor der theoretischen Heilkunde, wird *öffentlich* Nachmittags von 5 — 6 Uhr die allgemeine Pathologie und Semiotik lehren. *Privatim* wird er die Geschichte der Medicin bis auf unsere Zeiten in zu bestimmenden Stunden vortragen. Von 1 — 2 Uhr Mittags fährt er fort die praktischen Uebungen in der poliklinischen Anstalt zu leiten.

Dr. *Carl Gustav Carus*, Professor der Geburtshülfe, trägt *öffentlich* in vier Stunden wöchentlich von 4 — 5 Uhr die physiologische und pathologische Abtheilung der Geburtshülfe vor. *Privatim* erbietet er sich zu Vorlesungen über die Krankheiten der Frauen und Neugeborenen, so wie zu geburtshülflichen Uebungen am Fantom.

Dr. *Heinrich Ficinus*, Professor der Physik und Chemie, handelt *öffentlich* von 4 — 5 Uhr ab: die Einleitung, Geschichte und mechanisch-dynamische Abtheilung der Wissenschaft von der unorganischen Natur, nach seinen Anfangsgründen über diesen Gegenstand.

M. *Friedrich Gottlob Haan*, Professor der Philosophie und der Vorbereitungs-Wissenschaften, wird *öffentlich* Montags und Dienstags von 8 — 9 Uhr die Anfangsgründe der reinen Mathematik, und an den übrigen Tagen in derselben Stunde eine praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen vortragen, auch die Uebungen in der Lateinischen Sprache fortsetzen. — Von 9 — 10 Uhr lehrt er ebenfalls *öffentlich*, dreymal in der Woche, mathematische, und nach deren Beendigung physikalische Erdbeschreibung, hält auch Sonnabends von 5 — 6 Uhr Vorträge über wichtige Gegenstände der Religion und Moral, in näherer Beziehung auf die Bestimmung seiner Zuhörer. *Privatim* liest er: 1) Statistik und Topographie des Königreichs Sachsen und setzt 2) den Unterricht zur Nachhülfe und Vervollkommnung in der Deutschen und Lateinischen Sprache wie bisher fort.

Dr. *Friedrich August Treutler*, Professor der Naturgeschichte, lehrt *öffentlich* allgemeine Na-

turgeschichte in vier Tagen wöchentlich; *privatim* 1) Pflanzenphysiologie wöchentlich zweymal: 2) Die Mineralogie der Königl. Sächs. Lande, auch wöchentlich zweymal, mit Vorzeigen Sächs. mineralogischer Schätze der Königl. Mineraliensammlung.

Dr. *Johann Brosche*, Professor der praktischen Thierheilkunde, wird *öffentlich*, viermal in der Woche von 10 — 11 Uhr, allgemeine Therapie der vorzüglichsten Hausthiere vortragen.

Karl Heinrich Meding, Prosector, wird *privatim* in jedem, sowohl theoretischen als praktischen Theil der Anatomie Unterricht ertheilen. In Verbindung mit dem Professor *Seiler* leitet er die praktischen Uebungen in der Anatomie.

Verzeichniss der Vorlesungen bey der mit der chirurgisch-medicinischen Akademie vereinigten Königlich Sächsischen Thierarzney-Schule in dem Jahre 18 19/20.

Winter - Cursus.

Dr. *Heinrich Ficinus*, Prof. der Naturkunde, handelt viertägig Nachmittags von 2 bis 3 Uhr von den, dem Thierarzte nöthigen, Gegenständen aus der Naturkunde mit Einschluss der Physik und Chemie.

Dr. *Burkhard Wilhelm Seiler*, Director der Akademie, Professor der Zootomie und Zoophysiologie, lehrt Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 11 bis 12 Uhr Zergliederungskunde der Hausthiere. Die praktischen Uebungen in der Zootomie leitet er mit einem der Pensionär - Thierärzte.

Christian Ehrenfried Seiffart von Tenneker, Königl. Sächs. Major der Cavallerie, wird die Theorie des Beschlags gesunder und kranker Hufe des Pferdes, zweymal in der Woche von 8 bis 9 Uhr, auch zu derselben Zeit viermal wöchentlich die theoretische Chirurgie vortragen.

Dr. *Johann Brosche*, Prof. der praktischen Thierheilkunde und Director der Thierheilanstalt, lehrt allgemeine und specielle Pathologie, dann allgemeine Therapie der vorzüglichsten Hausthiere, wöchentlich viermal von 10 bis 11 Uhr, nach eigenen Heften.

Sommer - Cursus.

Dr. *Heinrich Ficinus*, trägt viertägig von 2 bis 3 Uhr die Diätetik der Hausthiere und die Heilmittellehre vor, und wird des Sonnabends Vormittags botanische Excursionen, zur Kenntniss der Futterkräuter, Gift- und Heil-Pflanzen machen.

Dr. *Burkhard Wilhelm Seiler*, hält, von 11 bis 12 Uhr fünfmal in der Woche, Vorlesungen über die Physiologie der Hausthiere, und nach Beendigung derselben wird er die, für den Thierarzt wichtigen Capitel aus der medicinischen Polizey abhandeln.

Major, *Christian Ehrenfried Seiffart von Tenneker*, ertheilt Unterricht in den Operationen, die an Pferden ausgeübt werden, in der Kenntniss des Aeusseren des Pferdes und der Gestütkunde in sechs Stunden wöchentlich von 7 — 8 Uhr.

Dr. *Johann Brosche*, wird specielle Therapie der vorzüglichsten Hausthiere, nach eigenen Heften, wöchentlich viermal von 10 bis 12 Uhr, und, zweymal wöchentlich zu derselben Stunde, die Seuchen der vorzüglichsten Haussäugthiere, zugleich mit für Studirende der Menschenheilkunde, dann zu derselben Zeit zweymal wöchentlich, gerichtliche Thierheilkunde vortragen.

Im Winter - sowohl als im Sommer-Cursus

leitet Dr. *Brosche* die klinischen Uebungen täglich von 9 bis 10 Uhr im Winter, und von 8 bis 9 Uhr im Sommer.

Zwey bey der Thierarzneyschule angestellte Pensionär - Thierärzte halten des Nachmittags Repetitionen über die oben angegebenen Gegenstände mit den Schülern, und der Vorsteher der Thierarzney - Apotheke ertheilt Unterricht in der Zubereitung der einfachen Heilmittel.

Zum Unterricht und zur Uebung in der praktischen Beschlagskunde der Pferde dient die Schulschmiede, bey welcher *Johann Gottlieb Salzmann* als Schulschmied und Lehrer der praktischen Beschlagskunst angestellt ist.

Schüler, welche länger als ein Jahr bey der Thierarzneyschule bleiben, und die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, können auch die für sie nützlichen Vorlesungen besuchen, welche in dem Verzeichnisse der Vorlesungen bey der chirurgisch-medicinischen Akademie aufgeführt sind, als: deutschen Styl, Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Botanik.

Der Winter - Cursus wird den 15 Septbr. 1819, der Sommer - Cursus den 15 Februar 1820 anfangen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Schneiders, *Joh. Gottl.*, Handwörterbuch der Griechischen Sprache. Nach der 3n vermehrten Ausgabe seines kritisch - Griechisch - Deutschen Wörterbuchs, mit besonderer Berücksichtigung des homerischen und hesiod'schen Sprachgebrauchs und mit genauer Angabe der Sylbenlängen u. s. w. Für Schulen ausgearbeitet von Dr. *Franz Passow*. 2 Bände. Lexiconformat.

Obgleich von diesem von mir im vorigen Jahr auf Subscription angekündigten *Handwörterbuche*

der griechischen Sprache bis zur Ostermesse nur die 1ste Abtheilung des 1sten Bandes vollendet werden konnte, und ich dasselbe nicht in einzelnen Abtheilungen ausgeben wollte, so wurde ich doch durch die vielen an mich ergangenen Auffoderungen veranlafst, diese erste Abtheilung jetzt schon durch die soliden Buchhandlungen ins Publicum zu bringen, damit sich dasselbe überzeugen könne, was der um die Griechische Lexicographie so verdiente Herausgeber in den bis jetzt fertig gewordenen 36½ Bogen geleistet hat, und was man von dieser einem gefühlten Bedürfnifs abhelfenden Unternehmung im Ganzen zu erwarten habe.

Der Druck geht bis zur Vollendung des ganzen Werkes, welches 200, wo nicht über 200 Bogen betragen wird, ununterbrochen fort, so dafs die zweyte Abtheilung des 1sten Bandes zur Mich. - Messe versendet und der 2te Band, wo möglich, noch im Laufe dieses Jahres vollendet seyn wird.

Beide Bände kosten nur 5 Rthlr. 12 gr. im Preis, der selbst dem Unbemittelten die Anschaffung erleichtern wird, und um diesen Zweck noch mehr zu befördern, will ich für Schulen, die sich mit einer Bestellung von 25 Exemplaren unmittelbar an mich wenden, den Subscriptionspreis von 3 Rthlr. 18 gr. baar pr. Exemplar auf unbestimmte Zeit noch Statt finden lassen, was jedoch bey einer geringeren Anzahl nicht gewährt werden kann.

Für diejenigen, die dieses Handwörterbuch auf besseres Papier als das jetzige der wohlfeilen Ausgabe ist, zu haben wünschen, habe ich Ausgaben auf ganz weisses Druck- und Schreib-Papier (gröfseres Format) veranstaltet, die aber verhältnifsmäfsig theuerer kommen.

Leipzig im Juny 1819.

F. W. Chr. Vogel.

Bey *C. A. Stuhr* in Berlin ist so eben erschienen:

Bail, J. S., Andachten für junge Christen bey der Confirmations- und Abendmahlsfeyer. Nebst einem Anhange von Gebeten und Denksprüchen. Mit 1 Kpfr. geheftet. 9 gr.

Dieses Büchlein ist allen denen, welchen die wichtige Feyer ihrer Confirmation bevorsteht, als ein nützliches Geschenk zu empfehlen, indem es sich eben sowohl dazu eignet, die jungen Gemüther auf den heiligen Tag der Einsegnung würdig vorzubereiten, als auch das Andenken an denselben in lebendiger Erinnerung zu erhalten.

Bruder Sausewind. Roman von *Karl Stein.* Mit 1 Titelkupfer. 1 Rthlr. 12 gr.

Ein heiteres Gemälde, das jedoch nicht minder durch höchst interessante Begebenheiten und Situationen, als durch die bestimmte Zeichnung ergötzlicher Charaktere und humoristische Darstellung fesselt, und hinter den früheren Werken des, als Erzähler gern gelesenen Verfassers, nicht zurückbleibt. Mit Recht wird es Besitzern von Privatbibliotheken zur Unterhaltung empfohlen, wie es denn sicher in keiner soliden Leihbibliothek fehlen wird.

Anleitung zum Registraturdienst, insbesondere bey den Landes - Justiz - Collegien. Von *Johann Adolph Steinsdorf*, Registrator bey dem Königl. Cammergerichte in Berlin. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Dieses Werk enthält eine Darstellung aller derjenigen Einrichtungen, Mittel und Handgriffe, ohne welche eine Justiz - Registratur, besonders bey gröfseren Gerichtshöfen, weder in Ordnung erhalten, noch controllirt werden kann. Der Mangel eines vollständigen erschöpfenden Reglements für diesen Verwaltungszweig und das Unzureichende des Vorhandenen, ist vom Anfange der letzten Preuss. Justiz - Reform sichtbar gewesen und immer fühlbarer geworden, je mehr sich die bürgerlichen Verhältnisse ausgedehnt und verwickelt haben.

Das Buch hat den Beyfall und die Unterstützung der höchsten Justizstelle erhalten, und das vortheilhafte Zeugnifs zweyer erfahrener Geschäftsmänner, welche an der Spitze von bedeutenden Gerichtsbehörden stehen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

W. T. Krugs encyklopädisches Handbuch der wissenschaftlichen Literatur. *Dritter* und *letzter Band.* gr. 8. Züllichau in der Darnmannschen Buchhandlung. 1 Rthlr. 18 gr.

Mit diesem Bande ist dieses jedem Gelehrten, der sich mit der ältern sowohl, als neuern Literatur bekannter machen will, unentbehrliche Werk geschlossen. Der 1te Bd. enthält nämlich in 4 Heften die *philologische*, *historische*, *mathematische* und *philosophische* Literatur, der 2te Band in 5 Heften die *anthropologisch - politische*, *physikalische*, *medizinische*, *juristische* und *theologische* Literatur, und der 3te Bd. die *Supplemente* zu jenen 9 Heften. Alle 3 Bände zusammengenommen bilden auch den 3ten Theil von *Krug's Versuch einer systematischen Enzyklopädie der Wissenschaften.*

Bey *W. Starke* in *Chemnitz* ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vaterland'spredigten und *Reden* von *J. H. Starke.* gr. 8. 12 gr.

Man braucht wohl nur zu erinnern, dafs in dieser Sammlung unter andern der Hintritt von Preussens unvergesslicher Königin, Luise, betrauert und die ganze Reihe der merkwürdigen Begebenheiten von 1813 bis 15 gefeyert wird, um nicht Jeden, der jene Begebenheiten für das erkennt, was sie sind, für die neuesten Offenbarungen der göttlichen Macht und Gerechtigkeit, einzuladen, sich durch eigenes Lesen dieser homiletischen Arbeiten von der Wahrheit der Behauptung zu überzeugen; dafs in ihnen das Mensch-

lich-Grofse mit angemessener Würde, das Rührende mit der Sprache des Gefühls, das Göttliche mit der ächten Begeisterung des Glaubens ausgesprochen werde.

Neue Verlagsbücher von *Wilhelm Starke* in *Chemnitz* zur *Ostermesse* 1819.

Briefsteller, kurzgefaster für den Bürger und Landmann, auch als Gebrauch zum Dictiren für Schulen. 8. 4 gr.

Geschichte der Astronomie von den ältesten Zeiten bis zu dem Ende des 17ten Jahrhunderts, neue Ausg. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Homeri Odyssea, graece et latine, opera *J. G. Hageri* Vol. I. editio quarta, recensioni Wolfianae adcommodata. 8. 20 gr.

Hyacinthen; Erzählungen, Mährchen, Gedichte etc. von Wilhelmine *Wilmar*, Amalie *Clarus* und Henriette *Steinau*. 8. 1 Rthlr.

Materialien, neue, zu Religionsvorträgen bey Begräbnissen; in Auszügen, aus den Werken deutscher Kanzelredner von M. *J. K. Weikert* 2n Bd. 1s Stück. gr. 8. 14 gr.

Auch unter dem Titel:

Materialien zu Religionsvorträgen etc. angefangen v. *G. J. Petsche*, fortgesetzt v. *M. J. K. Weikert*. 5n Bd 1s Stck. gr 8.

Schwarz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- u. Festtage. 2te verb. u. verm. Aufl. 8 4 gr.

Starke, J. H. G., Vaterlandspredigten und Reden. gr. 8. 12 gr.

II. Berichtigung.

In meinem *Handbuche d. th.* Lit. II. B. 1ster *H.* S. 262 Zeile 1 u. 2 von o. bitte ich „[*Fr. Lud. Röper's*, Praepos. zu Dobberan im Meklenb.“ zu setzen: [*Christ. Sam. Rönner*, Privatgelehrten in Erfurt, der sich für eine gewisse Zeit auch den Namen *Röper* beylegt]. Hienach ist die Anm.*) fast gänzlich überflüssig. *Ebenderselbe* ist auch zuverlässig der Vf. des S. 275 näher angezeigten *Handbuchs* zur Erkl. d. n. Test., wonach man Zeile 20 v. o. umzuändern beliebe.

Wilh. Dav. Fuhrmann.

III. Vermischte Anzeigen.

Zur Rettung meiner Ehre, und zur Beruhigung mancher meiner verehrl. Hrn. Subscribenten, sehe ich mich genöthigt, bekannt zu machen, dafs schon vor Ostern die Exemplare der 2 letzten Bände meiner malerischen Reise, auf welche die Subscription noch geht, bis auf einige Steindruckblatten, fertig bey mir lagen, dafs aber ganz allein die Sidlersche Steindruckerey in München, welche jene Blätter zu liefern hatte, ungeachtet meiner vielen Briefe, ungeachtet ich alle ihre Bedingungen erfüllt hatte, mir bisher die Erfüllung meines öffentlich gethanen Versprechens, gleich nach Ostern die genannten Bände, mit noch 10 rückständigen Steindruckblättern erscheinen zu lassen, unmöglich gemacht hat; dafs ich aber nun dieselben, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, noch im Laufe dieses Monates werde versenden können, da ich einige mir wohlwollende Männer von grofsem Gewichte in München angelegentlich gebeten habe, sich meiner von der angezeigten Steindruckerey so sehr vernachläsigten Sache mit allem Ernste anzunehmen.

Carlsruh, d. 6 Jul. 1819.

Mylius Pfr.

Erwiederung.

Herr Recensent *R. R.* der mir sein unfreundliches Gesicht schon einmal, bey Beurtheilung des Kindschen Taschenbuchs — obschon dort in Geleit höchst ehrenwerther Unglücksgenossen — zugekehrt, hat sich in No 103 der Jenaer Allg. Lit. Zeitung, worin des Taschenbuchs *Penelope* aufs laufende Jahr Erwähnung geschieht, wiederholt an mir vergangen; so dafs ich nicht umhin kann, mein *vidi!* hier öffentlich auszusprechen und ihm für fernere Bemühung zu danken.

Um jedoch das Publicum, das mich nicht erst seit gestern kennt, in den richtigen Gesichtspunct zu versetzen, bemerke ich: dafs die in No. 103 als höchst tadelnswürdig abgedruckte letzte Stanze meiner Romanze der *Sternenseher* — noch ausser den hämisch eingeschalteten Ausrufungszeichen — an zwey häfslichen Druckfehlern leidet, die, wenn sie nicht, wie ich nicht glauben kann, aus bösem Willen hier eingeschwärzt worden, allermindestens denn doch strafbare Nachläfsigkeit verrathen. Man lese nämlich in der 2ten Zeile der bemerkten Stanze, statt unbelebt *neubelebt*; und in der 4ten Z. statt geschlungen *geschwungen* — wie es in der Penelope auch ganz richtig steht — und sage mir dann, wo Reim oder Gedanken irgend Unbehendigkeit zeigt? — Ich nehme den Schlufsreim (*bewährte* und *Erde*) aus, dessen Unrichtigkeit ich nicht entschuldige.

Schliefslich nur so viel: dafs die Wahl meiner poetischen Beschäftigungen keineswegs eine *gezwungene* ist, und dafs ich, sollte mir die Production poetischer Gebilde je beschwerlich fallen, was dermalen noch nicht der Fall, ohnfehlbar davon abstrahiren werde, ohne deshalb *Ugolinos* Tod befürchten zu müssen. Möge übrigens die ästhetische Kritik an Hn. *R. R.* einen um so berufeneren Mitarbeiter gefunden haben und sein scharfer Griffel nur von dem erspriefslichsten Nutzen seyn!

Friedrich Krug von Nidda.
vormals Capitain in sächl. Diensten.

Dem fernwohnenden Hn. Rec. bleibt es billig vorbehalten, sein *Vidi* und was ihm sonst rathsam scheint, nachzuliefern.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 50.
JULY 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Hemmerde und Schwetschke* in Halle ist erschienen: *Archiv für den thierischen Magnetismus*, herausgegeben von den Professoren *v. Eschenmayer, Kieser* und *Nasse*, 5 Band 3 Stück. 18 gr. — Es enthält, außer magnetischen Krankheitsgeschichten von Dr. *Lehmann*, Dr. *Müller*, Dr. *Spiritus*, die merkwürdige Geschichte einer Nachtwandlerin; sodann Recensionen von *Pfaffs, Ziermanns, Weber's, Wellansky's*, und anderer Schriften über den thierischen Magnetismus.

F. J. Gall et G. Spurzheim
Anatomie et Physiologie du Systeme nerveux en général et du Cerveau en particulier, avec des observations sur la possibilité de reconnoître plusieurs dispositions intellectuelles et morales de l'homme et des animaux par la configuration de leurs têtes.

Der 3te Band dieses bedeutenden Werkes hat so eben die Presse verlassen, der 4te und letzte erscheint bestimmt noch im Laufe dieses Jahres. Der Preis eines jeden Bandes ist, (hier in Paris) für die Ausgabe des Textes in 4to mit den Kupfern in Folio 120 Fr. — und für die Ausgabe des Textes und der Kupfer in Folio *sur pap. Jésus vélin. sat.* 240 Fr.

Paris im Juny 1819.

N. Maze.
Rue des fossés Montmartre No. 14.

In der Hildebrandischen Handlung zu Arnstadt ist so eben erschienen und an alle soliden Buchhandlungen Deutschlands verschickt worden:

Die Mitwelt, oder historische Gemälde und Biographieen der jetzigen Zeit. Eine Quartalschrift von *Karl Nicolai* in Gesellschaft mit mehreren Gelehrten. Erstes Heft.

Der Herausgeber erfüllt dadurch sein früheres Versprechen, und liefert in dieser Quartalschrift ungleich reichhaltigere Beyträge zur Geschichte unserer Zeit, als es ihm möglich war, in dem vorhin so ansprechend gefundenen Magazin der Biographieen zu geben. Die Gründe, warum er sich von jenem Institute zurückzog, lagen außer ihm. Nach dem Plan dieser Quartalschrift ist selbige ungleich mehr historisch, und wird es bey den sich mehr einfindenden Beyträgen und der Geschichtskunde des Herausgebers, der bey Einsendung alles das, was nicht zum reinhistorischen Stil gehört, ohne Schonung abschneiden wird, bald noch mehr werden.

Für billigen Preis und solides Aeußere hat die Verlagshandlung gesorgt. Pünctlich erscheint von dieser Quartalschrift alle Vierteljahre ein Heft von mindestens zwölf Bogen in sauberem Umschlag und gutem Druck. Das ausgegebene Heft enthält die reichhaltigen Gegenstände: I. Gemälde Magdeburgs seit seinem Entstehen und Emporblühen bis zum Jahre 1815. II. Herzog Ernst von Sachsen Gotha und Altenburg (Biographie) und III. Don Manuel Godai, der Friedensfürst, (Biographie). Zu Michaelis folgt das 2te Heft, Neujahr 1820 das 3te, und Ostern 1820 das 4te Heft. Zwey Hefte geben jedesmal einen Band, zu welchem ein besonderer Titel ausgegeben wird.

Um die beiden ersteren Abhandlungen, Magdeburg und Herzog Ernst, die für jeden Preussen und Gothaner von vorzüglichem Interesse seyn werden, noch gemeinnütziger zu machen, hat die Verlagshandlung selbige mit besonderen Titeln abdrucken lassen, und gleichfalls an alle soliden Buchhandlungen, wo sie zu haben sind, versandt.

In Bern bey der typographischen Gesellschaft und in Leipzig bey *Cnobloch* ist erschienen:

Das Fegfeuer
oder
Blätter zur Kritik der neuesten Uebersetzungen griechischer und römischer Schriftsteller. Erstes Heft. 10 Bogen.

Diese Schrift erscheint in zwanglosen Heften, deren vier einen Band ausmachen werden. Ueber ihren Zweck giebt die umständlichere Einleitung zum ersten Hefte nähere Auskunft. Der Verfasser desselben wünscht zu Beurtheilern seiner Arbeit Gelehrte zu haben, wie sie Seite 5 und 6 geschildert werden. Diese mögen entscheiden, ob es ihm geglückt sey, in seine Blätter etwas nie-

darzulegen, was jungen Humanisten das Gefühl für Classicität bilden, und dieselben zum gründlichen und geistvollen Auffassen der alten Sprachen ermuntern und gewöhnen könne. Neben der allgemeinen Einleitung enthält das erste Heft eine Abhandlung über die *Pflichten* und das *Verdienst* eines Uebersetzers. Darauf folgt die Läuterung des durch Hn. *Ludwig Döderlein* verdeutschten *Agricola*. Der erzürnte Schatten des Tacitus und die empfindlich beleidigten Genien der lateinischen und deutschen Sprachen geboten dem Läuterer, bey der Arbeit etwas scharfe Lauche anzuwenden.

In unserem Verlage ist abermals fertig geworden, und an alle soliden Buchhandlungen versandt:

Festgaben für gebildete Gottesverehrer vom M. H. A. Schmidt, Oberprediger in Derenburg. gr. 8. br. 20 gr.

Diese Gaben, in Stunden christlicher Begeisterung bereitet, durch frohe Rührungen festlicher Versammlungen schon bewährt, und selbst höher geläutert, werden ohne Zweifel gebildeten Religionsverehrern die reinsten Genüsse gewähren. Sie enthalten Reden, welche aus grosser Anzahl sorgfältig gewählt, durch wiederholte Bearbeitungen vervollkommt sind, und die eben so dankbar das unter dem Segen der Vorsehung fortschreitende Licht annehmen, als sie von denen sich weit entfernen, die aus dem Feuerworte Jesu Christi eine kalte Naturreligion machen wollen.

H. Voglers Buch- und Kunsthandlung.
Halberstadt im Jul. 1819.

In der *Vossischen* Buchhandlung in Berlin sind folgende neue Verlagsbücher erschienen:

Cecilie. Eine Biographie von *L. von Rango.* 1ster Theil. 8. 1819. (In Commission.) 22 gr.

Dramatische Werke von *L. von Rango.* 1ster Theil. Mit einem Kupfer. 8. 1819. (in Commission.) 21 gr.
(enthält: 1) die Pfandbriefe, Lustspiel in einem Aufzuge. 2) Röschen, dramatisches Gedicht.)

— 2ter Theil. 8. 1819. (in Commission.) 22 gr. (enthält: die Bürgschaft, Drama in fünf Akten.)

Klaproth, M. H., und *Friedr. Wolff*, Supplemente zu dem chemischen Wörterbuche. 4ter Band. T—Z. Mit einem Kupfer. gr. 8. 1819 4 Rthlr. 12. gr.

Lessings, G. E., Fabeln, drey Bücher, nebst Abhandlungen mit dieser Dichtungsart verwandten Inhalts. 4te Aufl. 8. 1819. 20 gr.

Lessings, Gotth. Ephr., Nathan der Weise, ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen. Sechste Auflage. 8. 1819. 20 gr.

— sämmtliche Schriften. 9ter Band. Neue Auflage. 8. 1819 1 Rthlr. 14 gr.

— 10ter Band. Neue Auflage. 8. 1819. 1 Rthlr. 16 gr.

Pauli, Chr. Moritz, Turnsachen. In einem Schreiben an Steffens. Nebenbey eine Abfertigung der Runensteine im Freymüthigen für Deutschland. 8. 1819. geheftet. 20 gr.

Rockstroh, Dr. *H.*, der mathematische Jugendfreund, ein Buch zur Unterhaltung und als Lehrmittel anwendbar. Mit 6 Kupfert. 8. 1819. 1 Rthlr. 12 gr.

Wagner, Wilhelm, Dr., de Medicorum juribus atque officiis tractatus. Pars 1. gr. 4. 1819. 6 gr.

Zu Ende des vorigen Jahres wurde fertig:

Biots, J. B., Anfangsgründe der Erfahrungs-Naturlehre. 1ster Band. Mit 6 Kupfert. gr. 8. 1819. 4 Rthlr. 16 gr.

Fortunatus und seine Söhne, eine Zauber-Tragödie von Dekker. Aus dem Englischen. 8. 1819. 20 gr.

Orfila, Dr. *M. P.*, Rettungsverfahren bey Vergiftungen und im Scheintode. Aus dem Franz. 8. 1819. 12 gr.

Steins, Dr. *C. G. D.*, Handbuch der Geographie und Statistik des Preuss. Staats nach seinen neuesten Bestimmungen. gr. 8. 1819. 1 Rthlr. 16 gr.

Wagners, Wilhelm, Dr., Darstellung und Kritik des Contrastimulus. gr. 8. 1819. 1 Rthlr.

In einer bekannten Buchhandlung sind von nachstehenden, so eben erst in England herausgekommenen sehr empfehlungswerthen Werken, deutsche Uebersetzungen unter der Presse.

Brande, W. T., a Manuel of Chemistry; containing the principal facts of the science, arranged in the ordre in which etc. With plates and about 100 Wood-Cuts. 8. London 1819.

The Code of Agriculture: including observations on Gardens, Orchards, Woods, and Plantatians. By *John Sinclair.* Second edition. London 1819.

Neue Verlagsbücher, welche in der Oster-Messe bey Fr. Christ. Wilh. Vogel in Leipzig erschienen und für beygesetzte Preise in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind:

Briefe, freymüthige, über das Concordat zwischen d. baierschen u. d. röm. Hofe, mit Rücksicht auf die protestant. Kirchen in Baiern, und d. neueste Religionsedikt v. 26 May 1818. Von einem protestant. Kirchenvorstande im Ober-Main-Kreise. 8. 10 gr.

Bröder, Ch. G., prakt. Grammatik der latein. Sprache cum lect. lat. 13te vermehrte u. verbess. Originalausgabe. Mit Kön. Sächs., Baiersch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 16 gr.

— — lectiones latinae etc. Editio decima tertia. Cum Privil. Rex. Sax., Bav. et Würtemb. 8maj. 4 gr.

— — kleine lat. Gramatik mit leichten Lectionen für die Anfänger. 16te verbess. u. verm. Orig.

Auflage. Mit Königl. Sächs., Baiersch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 8 gr.

— — Wörterbuch zu seiner kl. lat. Grammatik für Anfänger. 13te verbess. u. verm. Original-Ausgabe. Mit Königl. Sächs., Baiersch. u. Würtemb. Privilegien. gr. 8. 6 gr.

Ciceronis, *M. T.*, orationes VII. pro S. Roscio, pro lege Manilia, in Catil. IV. et pro Murena. In usum scholarum edidit et illustravit A. Matthiae. 8maj. 21 gr.

* *Fischer*, *J. G. S.*, rhapsodische Gedanken über das neueste Unionswerk und die damit zusammenhängende Abendmahlslehre. gr. 8. 6 gr.

Handbuch, zur Kenntniss der griech. Alterthümer, in Rücksicht auf Genealogie, Geogr., Mythol., Kunst und Geschichte; zum Gebrauch für die Jugend beym Lesen der Alten bearbeitet. Mit 2 Charten. 8. Neue wohlfeile Ausgabe. 1 Rthlr. 4 gr.

Illgen, *Ch. F.*, historisch-theologische Abhandlungen. Zweyte Denkschrift der historisch-theolog. Gesellschaft zu Leipzig. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Müller, *Adam*, von der Grundlage der gesammten Staatswissenschaften und der Staatswirthschaft ins besondere. gr. 8. 9 gr.

ΝΟΝΝΟΥ ΤΟΥ ΠΑΝΟΠΟΛΙΤΟΥ ΔΙΟΝΥΣΙΑΚΩΝ ΒΙΒΛΙΑ ΜΗ. *Nonni* Panopolitae Dionysiacorum libri XLVIII. Suis et aliorum coniecturis emendavit et illustravit Dr. *Fr. Graefe*. Vol. I. libros I—XXIV. complect. 8maj.

Charta impress. 3 Rthlr. 8 gr.
— scriptoria 4 Rthlr.
— membran. 5 Rthlr.

Reinesii, Thom. observationes in *Suidam*. Enotavit, digessit, notisque suis adspersis edid. *M. Chr. Gottfr. Müller*. 8maj.

Charta impress. 2 Rthlr.
— scriptoria 2 Rthlr. 12 gr.
— membran. 3 Rthlr. 8 gr.

Salzmann, *Chr. Gotth.*, Elementarbuch. 1r Theil. Mit 1 Kupf. Neue verbess. Aufl. 8. 16 gr.

— — heiml. Sünden der Jugend nebst Anhang. 4te verbess. Aufl. 8. 18 gr.

Schneider, Prof. *J. Gottl.*, Saxo, griechisch-deutsches Handwörterbuch nach d. dritten verm. Ausgabe seines grossen krit. Wörterbuches der griech. Sprache, mit besond. Rücksicht auf Homerus u. Hesiodus u. s. w.; nebst genauern Angaben der Sylbenlängen. Für Schulen, ausgearb. v. Dr. *Franz Passow*. 1r Band. in 2 Abth. Lexiconformat. 2 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe weiss Druckpap. grösser Format 3 Rthlr.

Dasselbe Schreibpap. 5 Rthlr. 12 gr.

Stäudlin, Dr. *C. F.* und Dr. *H. G. Tzschirner*, Archiv für alte u. neue Kirchengeschichte. 4ten Bandes 2s Stück. gr 8. 20 gr.

Thellung von Courtlary, *W. C.*, Versuch über Taktik und Strategie. Mit 17 Fig. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Theophrasti, *Eresii*, opera quae supersunt omnia botanica, physica et moralia. E libris scriptis et editis recens. emendavit *J. Gottl. Schneider*, Saxo. Vol. II. versionem latin. et curas secundas continens. 8maj. Charta impress. 3 Rthlr. 16 gr.
— scriptor. 4 Rthlr. 8 gr.
— membran. 5 Rthlr.

NB. Die 4 Vol. dieser Ausgabe werden nicht vereinzelt, und kosten

auf Druckp. 23 Rthlr. 16 gr.
auf Schreibpap. 31 Rthlr.
auf Velinpap. 41 Rthlr.

Thieme, *M. K. T.*, erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand. 8te Auflage, besorgt von *M. J. C. Dolz*. 8. 6 gr.

Tibulli, Albii, Carminum, editionis Heynio-Wunderlichianae supplementum. Edidit Prof. *Lud. Dissen*. 8maj.

Charta impress. 12 gr.
— scriptoria 16 gr.
— membran. 20 gr.

Trommsdorff, Dr. *J. B.*, neues Journal der Pharmacie für Aerzte, Apotheker und Chemiker etc. 2r Band. 2s St. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

— — 3r Band. 1s St. Mit 2 Kupf. 8. 2 Rthlr.

Wilken, Dr. *Fr.*, Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländ. und abendländischen Berichten. 3ten Bd. 2te Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Commissions-Artikel.

Auszug aus dem Abrichtungs- u. Exercierreglement d. K. K. Infanterie, in Bezug auf dasjenige vorzüglich, was daraus auch für die subalternen Chargen der Artillerie-Corps in Anwendung kommt. Mit 5 Kupf. gr. 8. 16 gr.

Barth-Barthenheim, Graf von, das politische Verhältniss der verschied. Gattungen von Obrigkeiten z. Bauernstande im Erzherzogth. Oestreich unter d. Ems. 4 Tble. gr. 8. 14 Rthlr.

Beskiba, *J.*, Auflösungslehre der Gleichungen des 1sten und 2ten Grades, sammt einer Samml. v. Aufgaben, deren Auflös. auf Gleichungen dieser Art führt. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Feyer, Prof. *G.*, Institutiones theologiae dogmaticae. Editio auct. et emend. Tom. I. 8maj. 1 Rthlr.

Frint, Dr. *J.*, Beyträge zur Belehrung u. Veredlung des Menschen. 8r Band. gr. 8. 1 Rthlr 8 gr.

— — theolog. Zeitschrift. 6r Jahrgang. 1819. 4 Hefte. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Gamauf's, *G.*, Erinnerungen aus Lichtenbergs Vorles. über die physikal. Geographie. Nebst einem Anhang über das barometrische Höhenmessen. Mit 1 Kupf. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Lichtenberg über physikal. Geographie, Meteorologie, Theorie der Erde und barometrisches Höhenmessen.

Gedächtnissverse, de generibus nominum u. de

praeteritis et supinis verborum, zum Privatgebrauch für die studirende Jugend, vermehrt u. verbess. herausgeg. von einem Schulmanne. gr. 8. 8 gr.

Hohler's, T. E., kurze Uebersicht der allgem. Geschichte 2 Thle. 12. 1 Rthlr.

Kneisl, Prof. R., das Pflanzenreich, mit systemat. Darstellung für Freunde u. Verehrer der Flora. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — das Thierreich mit systemat. Darstellung der für das Schulbuch in dem K. K. Gymnasium gelief. Abbild. auch als Leitfaden bei Vorlesungen brauchbar. 2te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Kritsch, Prof., Blumenlese aus griech. Dichtern nach den verschied. Dichtungsarten zur Förderung nützl. Privatlectüre für Humanitätsschüler. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Lettere mercantili per uso della Gioventu che desidera famigliarizzarsi col moderno e corretto Stile epistolare de commercianti, date in Luce da *D. A. Filippi*. Nuoviis corretta e una legit. edizione-originale. 8. 1 Rthlr.

Powondra, T. J., systema theologiae pastoralis. Vol. I. II. III. IV. et Vm 8maj. 7 Rthlr. 22 gr.

Span, M., novi versus memoriales de nominum generibus, item de praeteritis verborum et supinis etc. 8. 18 gr.

Wagner, Dr. V. A., das Quellenverhältniss des bürgerl. Gesetzbuches zu den besondern Zweigen des in den öftreich. deutschen Erbstaaten für den Civilstand geltenden Privatrechts dargestellt. 8. 21 gr.

Waldinger, H., Abhandl. über die gewöhnl. Krankheiten der Hunde. 12. 16 gr.

Friedrich Heinrich von der Hagen über die Nibelungen.

Es ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Die Nibelungen:
ihre Bedeutung für die Gegenwart
und für immer.
Von
Fr. H. von der Hagen.
„Es ist die grösseste Geschicht',
die zur Welten je geschah."
8. 1819. *Verlag von Josef Max in Breslau.*
Geheftet 1 Rthlr. 4 gr.

Hagen, Fr. H. v. der, *Nordische Heldenromane.* 1r—3r Band. *Wilkina und Niflunga-Saga oder Dietrich von Bern und die Nibelungen*, 8. 1814. *Gehest.* 4 Rthlr.

— — *Nord. sche Heldenromane.* 4r Bd. *Volsunga-Saga oder Sigurd der Fafnirstödter und die Niflungen.* 8. 1815. 1 Rthlr. 4 gr.

— — *die Edda - Lieder von den Nibelungen; zum erstenmal verdeutscht und erklärt.* 8. 1814. *Gehest.* 21 gr.

— — *der Nibelungen - Lied, zum erstenmal nach der St. Galler Handschrift herausgegeben und mit einem vollständigem Wörterbuche versehen.* 2te *Auflage.* gr. 8. 1816. 1 Rthlr. 12 gr.

— — *Irmin seine Säule, seine Strasse und seine Wagen. Einleitung zu Vorlesungen über altdeutsche und altnordische Götterlehre.* gr. 8. 1817. *Gehest.* 12 gr.

Buchhandlung Jos. Max und Comp. in Breslau.

Durch alle Buchhandlungen in Deutschland sind zu erhalten:

Briefe in die Heimat
aus Deutschland, der Schweiz und Italien
von
Friedrich Heinrich von der Hagen.
1r bis 3r Band. Mit 2 Kupfern.
8. 1818—19. *Verlag von Josef Max in Breslau.*
Geheftet 4 Rthlr. 12 gr.

Welche Richtung dieses Buch mit besonderm Fleisse verfolgt, mögen nachstehende Worte der Vorrede näher bezeichnen.

„Dass hier hauptsächlich von der Baukunst, dann von Bildnerey und Malerey die Rede ist, kann nicht befremden, da besonders die erste in ihrem Ursprung und Gipfel als Gottesbau auf Erden, das bedeutendste und dauerndste Denkmal und der sicherste Massstab der Bildung eines Volks und einer Stadt ist, mit ihr die übrigen Künste so unzertrennlich verbunden, und alle in ihr, wie unter ihrem Himmelsgewölbe, vereint und bewahrt sind; selbst die Denkmale der Dichtkunst, so wie die Geschichte und das öffentliche und häusliche Leben eines Volkes können nur in dieser Vereinigung recht verstanden werden. Nicht minder gehören dazu der Grund und Boden, auf dem dieses alles gewachsen, und die vollen, nicht wie Kulissen wandelbaren Umgebungen der Natur; vor allen auch die Gestalt und Tracht, Sitten und Gebräuche, Sprache und Sagen der Menschen selber, die sich zwar leichter verwandeln, aber immer noch das Alterthümliche mehr oder minder durchblicken lassen."

„Alles dieses mit leiblichen Augen zu schauen, und überall an Ort und Stelle weiter zu forschen oder solches durch Freunde zu veranlassen, war die nothwendige Ergänzung unserer, auf das vaterländische Mittelalter gerichteten Studien und der eigentliche Bewegungsgrund dieser Reise."

INTELLIGENZBLATT

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 51.

JULY 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten - Chronik.

Würzburg.

Ordnung der Vorlesungen an der Königl. Universität zu Würzburg für das Winter-Semester 1819/20. (Die Vorlesungen werden am 2ten November ihren Anfang nehmen.)

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

A) *Eigentlich philosophische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums überhaupt.* Prof. *Metz.*

2) *Philosophie.* a) *Anthropologie und Logik.* Prof. *Metz* und mit einem Conversatorium und Disputatorium verbunden Prof. *Klein*, nach seinen Druckschriften. b) *Metaphysik.* Prof. *Metz.* Dieselbe in Verbindung mit der *Geschichte der Philosophie*, Prof. *Klein.* c) *Allgemeine Philosophie, und besondere, als* α) *Naturrecht*, β) *Ethik mit Religionslehre verbunden.* Prof. *Metz.* *System der gesammten theoretischen und praktischen Philosophie (Ideal- und Naturphilosophie,)* Prof. *Metz. Naturrecht und Ethik.* Prof. *Klein.* d) *Mathematische Philosophie.* Prof. *Wagner*, nach seinem Lehrbuche (Erlang. 1811.) e) *Pädagogik.* Prof. *Fröhlich*, nach *Sailer* „*über Erziehung für Erzieher*".

B) *Mathematische und physische Wissenschaften. Nach vorausgeschickter Encyklopädie und Methodologie des mathematischen Studiums.*

1) *Buchstabenrechnung und Algebra, mit der Lehre der Progressionen und Logarithmen, der Permutations- und Combinations-Theorie und den wichtigsten praktischen Rechnungen.* Prof. *Schön*, nach eigenem Lehrbuche (Würzburg bey Stabel 1806). *Elementar-Arithmetik und Algebra* Prof. *Metz.* Auch ist er zum Vortrag jedes anderen Theils der Mathematik bereit.

2) *Niedere reine und praktische Geometrie.* Prof. *Schön*, nach eigenem Lehrbuche (Nürnberg bey Felsecker 1808).

3) *Höhere Geometrie und höhere Analysis*, *Derselbe*, nach eigenem Lehrbuche (Bamberg und Würzb. b. Göbhardt 1805).

4) *Populäre Astronomie in Verbindung mit mathematischer Geographie. Derselbe*, mit Zugrundlegung seines Lehrbuches über die *sphärische* und *theorische Astronomie* (Nürnb. b. Felsecker 1811).

5) *Naturgeschichte*, und zwar *Mineralogie.* Prof. *Rau*, nach vorausgeschickter Einleitung zur gesammten Naturkunde, nach seinem Lehrbuche (Würzb. b. Stahel 1818).

6) *Theoretische und Experimental-Physik.* Prof. *Sorg*, nach *Kastner's Grundriss der Experimentalphysik.*

7) *Theoretische und praktische Chemie*, mit *besonderer Rücksicht auf Aerzte und Pharmaceuten. Derselbe*, nach seinem eigenen Entwurfe.

C) *Historische Wissenschaften.*

Weltgeschichte. Prof. *Berg*, mit Rücksicht auf *Wachler's* Lehrbuch der Geschichte; Prof. *Wagner*, und Privatdocent Dr. *Berks.*

2) *Statistik.* Prof. *Seuffert* und Privatdocent Dr. *Berks*, nach *Meusel's* Lehrbuch der Statistik (Leipzig 1817).

3) *Geschichte des Europäischen Staatensystems, und insbesondere der Französischen Revolution.* Prof. *Brendel*, erstere mit Hinweisung auf *Meusel's* Handbuch, letztere nach dem neuesten Werke der *Frau von Stael.*

4) *Deutsche Geschichte.* Privatdocent Dr. *Berks*, nach *Mannert's Compendium der Deutschen Geschichte* (Nürnb. 1819).

5) *Baierische Geschichte. Derselbe*, nach „*Hellersberg's kurzem Auszuge aus den Jahrbüchern des Baierischen Volks,*" (München 1817).

6) *Literärgeschichte*, Prof. *Goldmayer.*

7) *Geschichte der Griechischen und Römischen Literatur.* Prof. *Blümm*, nach *Matthiä's Grundriss der Geschichte der Röm. und Griech. Literatur* (Jena 1815). und Prof. *Richarz*, nach *demselben Grundrisse.*

8) *Die Griechischen Alterthümer, d. i. historische Darstellung der Verfassung und Verwaltung des Griechischen Staats, der Religion, des Kriegs-*

wesens, der *Privatlebens*, *der Künste und Wissenschaften unter den Griechen*, Prof. *Blümm*, nach „*Lamberti Bosii antiquitatum graecarum descriptio*."

9) *Geschichte der Philosophie*, Prof. *Metz*, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Philosophie, und Prof. *Wagner*, im zweyten Monate seiner Vorlesungen über *Idealphilosophie*.

10) *Geschichte der gesammten Mathematik.* Prof. *Schön*, nach eigenem Plane.

D) *Schöne Künste und Wissenschaften.*

Aesthetik, *oder Philosophie der Kunst.* Prof. *Wagner*, im 1ten Monate seiner Vorlesungen über *Idealphilosophie*. Prof. *Fröhlich*, *dieselbe*, nach eigenen Ansichten.

E) *Philologie.*

1) *Philologische Encyklopädie und Methodologie* mit einer Notiz und Kritik über die bey jeder Materie einschlegenden Werke, Prof. *Blümm*, mit Hinweisung auf „*Füllebornii Encyclopaedia philol.*" (edit. alt. Vratislaviae 1805).

2) *Erklärung Griechischer und Lateinischer Classiker*, *a*) *auserlesene Idyllen Theocrit's*, *Bion's* und *Moschus* (nach Ausgabe Leipzig 1809.) Prof. *Blümm*, β) *die Quaestiones naturales von L. A. Seneca* (nach der Kölerschen Ausgabe Göttingen 1817). *Derselbe*, abwechselnd mit dem Griechischen Classiker. γ) *Platons Phädros*. Prof. *Rieharz*, nach dem Texte im 8ten Bändchen der Tauchnizischen Stereotypausgabe von Platons Werken (Leipzig 1819). δ) *Eine Auswahl homerischer Hymnen* wird *Derselbe* bey Fortsetzung der philologischen Uebungen zu Grunde legen.

Zu Vorträgen über *Geheimschrift*, *Geschwindschrift* und *allgemeine Schrift* wird Prof. *Blümm* eigene Stunden in der Woche verwenden.

II. *Besondere Wissenschaften*

A) *Theologie.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften.* Prof. *Onymus*.

2) *Biblische Philologie.* Unterricht in den sogenannten orientalischen Sprachen, verbunden mit praktischen philologisch-kritischen Uebungen. Prof. *K. J. Fischer*.

3) *Exegese der Bibel — Erklärung der Hagiographa des alten Testaments. Derselbe.*

4) *Kirchengeschichte.* Prof. *Leiniker*, die Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf die Zeiten Karls des Grofsen, nach *Dannnenmayr inst. hist. eccl.*

5) *Dogmatik*, verbunden mit *Dogmengeschichte*, ferner *Geschichte der Theologie.* Prof. *Onymus*, nach *Klüpfel's* Institutionen, mit einem Examinatorium.

6) *Moraltheologie.* Prof. *Eyrich*, nach *Geishüttner*, verbunden mit einem Examinatorium.

7) *Homiletik*, und

8) *Katechetik. Derselbe.*

9) *Liturgik. Derselbe*, nach der Kirchenagende, mit praktischen Uebungen.

10) *Geistlicher Geschäftstil*, Prof. *Leiniker* nach eigenem Plane.

B) *Rechtswissenschaft.*

1) *Allgemeine Anleitung zum zweckmäfsigen Studium der Staats- und Rechtswissenschaft.* Prof. *Brendel.* öffentlich.

2) *Juristische Encyklopädie und Methodologie. Derselbe*, mit Hinweisung auf *Rudhard's* (b. Stahel 1812) hierüber erschienene Schrift.

3) *Rechtsgeschichte.* a) *Vergleichende historische Entwickelung der Rechtsnormen bey den berühmtesten Völkern, mit besonderer Rücksicht auf das Römische und Germanische Recht Derselbe*, nach eigenen Heften. b) *Die Geschichte des Criminalrechts.* Dr. *Cucumus.* c) *Ueber die Gesetzgebungen des Alterthums, besonders der Griechen und Römer, als welthistorische Entwickelungen betrachtet, und über das Wesen und den jetzigen Standpunct der Wissenschaft des positiven* (*Römischen*) *Rechts. Derselbe.*

4) *Naturrecht*, verbunden mit der *Philosophie der positiven Rechts.* Prof. *Metzger*, nach *Bauer's* Lehrbuche (2te Ausg.) *Philosophische Rechtslehre*, verbunden mit der *Philosophie der positiven Rechts.* Dr. *Cucumus*, nach eigenem Entwurfe.

5) *Institutionen der Römischen Rechts.* Prof. *Kleinschrod*, nach dem *Höpfnerischen Heinec.*

6) *Pandecten.* Prof. *Seuffert*, nach *Schweppe's* Römischem Privatrechte (Altona 1819), Dr. *Cucumus*, nach eigenem Plane, mit besonderer Rücksicht auf *Thibaut's* Pandectenrecht.

7) *Deutsches Privatrecht, mit Einschlufs des Handels- und Wechselrechts, dann des Cameralprivat- und fränkischen Rechts.* Prof. *Metzger*, nach *Runde* (5te rechtmäfsige Ausgabe).

8) *Baierisches Civilrecht.* Prof. *Seuffert*, nach eigenem mitzutheilendem Plane und seinem Handbuche: das *Baurecht*, die *Reallasten* u. s. w. (Würzb. 1819).

9) *Criminalrecht und Criminalprocefs.* a) *Allgemeines.* Prof. *Kleinschrod.* Dr. *Cucumus*, nach *Feuerbachs* Lehrbuche des peinlichen Rechts. b) *Baierisches.* Prof. *Kleinschrod*, nach dem baier. Strafgesetzbuche. Dr. *Cucumus*, nach dem baier. Strafgesetzbuche.

10) *Lehnrecht.* Prof. *Behr*, nach *Böhmer*, mit Rücksicht auf das baier. Lehensedict.

11) *Positives Staatsrecht. Derselbe*, das *baierische Staatsrecht.*

12) *Praktisches Völkerrecht.* Prof. *Brendel*, nach *Martens*.

13) *Kirchenrecht.* Prof. *Leiniker*, nach eigenem Plane, mit prüfender und ergänzender Hinweisung auf *Michl's* Kirchenrecht, und Berücksichtigung der in Anwendung des kanonischen Rechts in den verschiedenen christlichen

Staaten statt findenden Modificationen, nebst eingestreuter Geschichte des kanonischen Rechts.

14) *Gemeiner bürgerlicher Procefs.* Prof. *Lauk*, nach *Martin*.

15) *Ueber den baierischen Codex judiciarius. Derselbe.*

C) *Staatswissenschaft.*

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften.* Dr. *Geier*, nach *Sturm*.

2) *Allgemeine Staatslehre, oder Staatskunst (Politik) als pragmatische Uebersicht und Grundlage sämmtlicher Zweige der Staats- und Cameralpraxis.* Prof. *Behr*, nach seinem neuen *Abriss der Staatswissenschaftslehre* (Bamberg bey Göbhardt 1816).

3) *Staatswissenschaft.* Prof. *Wagner*, nach seinem Buche, „*der Staat*".

4) *Polizeywissenschaft und Polizeyrecht.* Prof. *Metzger*.

5) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft.* Prof. *Behr*, nach eigenem Systeme, mit Rücksicht auf die einschlagenden Gesetze des baierischen Staats.

6) *Staats- und Finanzwirthschaft.* Prof. *Geier*, nach *Schlözer's* Handbuche.

7) *Landwirthschaft. Derselbe*, nach *Medicus*.

8) *Bergbaukunde*, Prof. *Rau*.

9) *Politische Arithmetik. Derselbe*, nach *Florencourt*.

10) *Forstwissenschaft* wird wegen der damit zu verbindenden Forstbotanik jedesmal im Sommer-Semester gelesen.

11) *Technologie.* Dr. *Geier*, nach *Beckmann*.

12) *Handelswissenschaft, Derselbe*, nach *Jung*.

D) *Medicinische Wissenschaften.*

1) *Encyklopädie der Medicin.* Prof. *Spindler*, nach *Conradi*.

2) *Anatomie.* Prof. *Döllinger*, nach *Hempel*. Professor Dr. *Hesselbach* ertheilt Unterricht a) im anatomischen Seciren, b) in gesetzmässigen Leichenöffnungen, nach seinem *Handbuche für gerichtliche Aerzte und Wundärzte* etc. (Giessen b. Heyer 1819); setzt den besonderen Unterricht im Zergliedern derjenigen Theile d. M., an welchen besondere chirurgische Operationen vorgenommen werden, mit steter Hinweisung auf die verschiedenen Operations-Methoden (chirurgische Anatomie) wie bisher fort; hält auch Vorlesungen über die Anatomie und chirurgische Behandlung der Leisten- und Schenkelbrüche, mit Vorzeigung einer neuen Operations-Methode an Leichen.

3) *Chemie und Pharmacie* Prof. *Pickel*, nach *Hermbstädt. Derselbe*, *Chemie* in Verbindung mit *Experimentalphysik*.

4) *Naturgeschichte des Gewächsreichs*, mit *Anatomie und Physiologie der Gewächse.* Prof. *Heller*. *Derselbe* wird auch Anleitung zum Studium der Botanik nach Präparaten von getrockneten Pflanzen-Exemplarien geben, mit vorzüglicher Berücksichtigung der kryptogamischen Gewächse.

5) *Physiologie.* Prof. *Döllinger*, nach eigenem Lehrbuche.

6) *Pathologie.* Prof. *Spindler*, nach seiner Schrift: „*allgemeine Nosologie* und *Therapie*" (Frankf. 1810).

7) *Arzneymittellehre* in Verbindung mit *allgemeiner Therapie und Receptirkunst.* Prof. *Ruland*.

8) *Therapie.* Prof. *Horsch*, die *allgemeine* und *specielle*, nach seinem Handbuche. Prof. *Ruland*, die *Therapie der psychischen* Krankheiten. Prof. *Schönlein*, den ersten Theil der speciellen Therapie, enthaltend die *Krankheiten des Gefäss- und Nervensystems und der Digestionsorgane*.

9) *Chirurgie* Prof. *Textor*, die *theoretische Instrumenten - Verband* - und *Operations - Lehre*, mit Vorzeigung der Operationen am Cadaver. Prof. *Schönlein*, über Augenkrankheiten.

14) *Entbindungskunde.* Prof. *d'Outrepont*, über den *gegenwärtigen Standpunct* der *Entbindungskunde*, als Einladung und Einleitung zu seinen Vorlesungen über Geburtshülfe. *Derselbe*, *theoretische* und *praktische Entbindungskunde*, nach von *Siebold's* Lehrbuche. *Derselbe*, *Uebungen in den geburtshülflichen Manual - und Instrumental - Operationen* am Fantom und an Leichen. *Derselbe* über *Frauenzimmer - Krankheiten*.

11) *Gerichtliche Arzneywissenschaft und medicinische Polizey.* Prof. *Ruland*, nach seinem Entwurfe (Arnstadt b. Klüger). Prof. *Heller* wird über die Behandlungsweise der in plötzliche Gefahr gerathenen Menschen, der Ertrunkenen, Erstickten, Vergifteten u. s. w. Vorlesungen halten, wobey er die *Toxicologie* vorausschicken wird.

12) *Medicinische Klinik.* Prof. *Friedreich* setzt wegen Krankheit seine Vorlesungen aus. Prof. *Schönlein*, im Julius-Hospitale.

13) *Chirurgische Klinik.* Prof. *Textor*, im Julius-Hospitale.

14) *Geburtshülfliche Klinik.* Prof. *d'Outrepont*, in der geburtshülflichen Anstalt, in Verbindung mit Touchir-Uebungen und seinem Examinatorium.

15) *Veterinär-Medicin.* Prof. *Ryss*, die Zootomie des Pferdes und Rindes, in Vergleichung mit der der übrigen Hausthiere, besonders mit steter Rücksicht auf die sich für die Nosologie ergebenden Resultate. *Derselbe* giebt ferner die specielle Chirurgie der Hausthiere, und gerichtliche Thierarzneykunde.

Die Universitäts - Bibliothek steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Samstags früh von 9—12 und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—4 Uhr offen.

Schöne und bildende Künste. Zeichnungskunst: *Köhler. Kupferstecherkunst*: *Bitthäuser.* *Sprachen. Englische, französische* und *spanische*: *Bils. Italiänische*: *Corti.* *Exercitienmeister. Schreibkunst*: *Kette. Reitkunst*: *Ferdinand. Tanzkunst*: *Noatschek. Fechtkunst*: *Faber.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniss von Neuigkeiten welche in der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden angekommen sind.

Der würtembergische Volksfreund, ein Wochenblatt für Recht und bürgerliche Freyheit. Jahrg. 1818. 4. Stuttgart. 1 Rthlr. 4 gr.

Friedr. Köppen, Rechtslehre nach Platonischen Grundsätzen mit Anwendung auf unsere Zeit. gr. 8. Leipzig, Gerhard Fleischer. 2 Rthlr.

Schels, *J. B.*, militärisch-politische Geschichte der Länder des östreichischen Kaiserstaates. 1r Bd. gr. 8. Wien, Heubner. 3 Rthlr.

Dolz, *M. J. C.*, Leitfaden zum Unterricht in der allgemeinen Menschengeschichte für Bürgerschulen. 6te Aufl. 8. Leipzig, Barth. 7 gr.

Dessen praktische Anleitung zu schriftlichen Aufsätzen über Gegenstände des gemeinen Lebens, besonders für Bürgerschulen. 5te Aufl. 8. Ebendas. 1 Rthlr.

Baumgarten, *J. C. F.*, kleiner Briefsteller für Landschulen. 4te Ausgabe. 8. Magdeburg, Heinrichshofen. 8 gr.

Consbruch, *Dr. G. W.*, Taschenbuch der Arzneymittellehre für praktische Aerzte und Wundärzte. 3te Aufl. 8. Leipzig, Barth. 1 Rthlr. 4 gr.

Kleine Sittenlehre in kurzen Aussprüchen auf alle Tage des Jahres, mit beygefügtem französ. Text. 8. Berlin, Schlesinger. 20 gr.

Hieronimus von Stauff, Trauersp. in 5 Aufz. von *Friedr. Baron de la Motte Fouqué.* 8. Berlin, Schlesinger. 1 Rthlr. 6 gr.

Saladdin, romantisches Gedicht in 4 Gesängen von *Teutscher*, Preisgedicht a. d. Urania. 1819. m. Kpf. 8. Leipzig, Brockhaus. 1 Rthlr. 12 gr.

Castelli's, *J. F.*, poetische Kleinigkeiten. 3 Bändchen. 8. Wien, Strauss. 1 Rthlr. 12 gr.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Juliusheft der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 46—52 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, (wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1819.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Leipzig, b. G. Fleischer dem J.: *Supernaturalismus und Rationalismus in ihrem gemeinschaftlichen Ursprunge, ihrer Zwietracht und höherer Einheit.* Ein Wort zur Beruhigung für alle, welche nicht wissen, ob sie glaubend erkennen oder erkennend glauben wollen. Von *L. A. Kähler*, Archidiak. in Kottbus. 1818. XV u. 335 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Lange schon haben Supernaturalismus und Rationalismus über den vorhandenen Glauben, und zwar über die rechte Art, ihn zu erlangen, gestritten. Jener behauptete: man könne ihn nicht anders, als durch Offenbarung haben; dieser versicherte: er könne ihn, in so weit er ächt sey, durch seine Vernunftschlüsse erhalten. Darüber verlor sich der Glaube; der Mysticismus aber fand ihn, nahm ihn auf und sprach: Mir wird er unmittelbar gegeben; ich fühle, wozu ich ihn brauchen kann. Der Mysticismus also nährt sich jetzt vom Glauben; und jene Streiter haben es nun mit dem zu thun, der im thätigen Besitze des Glaubens ist oder zu seyn glaubt. Wer soll nun den Streit entscheiden? Hr. *K.* giebt hier sein Urtheil über denselben ab, und in der That verdient er gehört zu werden. Denn die Wahrheit scheint ihm am Herzen zu liegen, und ob er gleich dem Mysticismus geneigter sich bezeiget, als den beiden Gegnern desselben, so zeigt er doch unparteyisch an, was für traurige Folgen es habe, wenn dem Supern. oder dem Ration. oder dem Mystic. einzig und allein der Glaube überlassen werde. Ehe wir aber seine Entscheidung annehmen, müssen wir doch erst wissen, nach welchen Gesetzen er entscheidet. Er hat sich freylich darüber nicht erklärt; aber unleugbar richtet und schlichtet er nach den Gesetzen der *Schellingschen* Naturphilosophie. Dagegen ist nun freylich zu erinnern, dass der Vf., wie er selbst gesteht, durch Umstände verhindert worden sey, mit dieser Philosophie völlig vertraut zu werden; ferner, dass durch das Willkührliche der *Schellingschen* Sprache, durch die Dunkelheiten der noch gar nicht geordneten Ideenmassen, Untersuchung und Entscheidung erschwert wird; vorzüglich aber, dass die streitenden Parteyen zuverlässig nicht nach diesen Gesetzen gerichtet seyn wollen. Aber wie denn, wenn es dem Vf. gelungen wäre, die allgemeine Gültigkeit dieser Gesetze eben dadurch, dass er, ohne *Schellings* Schüler zu seyn, *Schellings* Grundsätze lebendig auffasste, darzuthun? So viel ist gewiss, dass er oft aus eigenem Herzen spricht, und was er selbst gefühlt und gedacht hat, deutlich ausspricht, und was noth thut, lebendig und kräftig, bisweilen launig schildert; aber einen Streit, wie der oberwähnte ist, beyzulegen, darzu gehört mehr. Doch beylegen will Hr. *K.* eigentlich den Streit nicht; denn Streit muss seiner Meinung nach seyn; aber nur solcher, der eigentlich kein Streit ist. Darunter versteht er wahrscheinlich den Wetteifer, der unter Menschen bey ihrem Streben nach Wahrheit Statt finden soll. Gleichwohl müssen wir gestehen, dass vorliegende Schrift hier und da das Ansehen einer Streitschrift habe, wo sie nämlich gegen Dr. *Tittmanns* Behauptung, dass der Rationalismus zum Atheismus führe, gerichtet ist. So viel im Allgemeinen von einem Buche, welches dem Streite zwischen Supernaturalismus und Ration. eine neue Wendung zu geben bestimmt ist.

Von den acht Abschnitten des Werkes ist der zweyte und der achte am wichtigsten. Denn im zweyten wird die Ansicht, die der Vf. vom Supernat. und Ration. hat, mitgetheilt, und ein Höheres aufgestellt, um jene darnach zu beurtheilen und in ihre Schranken zu weisen, im achten aber werden kurze Sätze zusammengereiht, von denen manche den Harmsschen Sätzen in gleicher Rüstung entgegentreten. Es scheint, als ob dem Vf. selbst während der Abfassung seines Buchs die Ideen, die er vortrug, immer klärer geworden wären. Auch verweist er die Beurtheiler dieses Buchs auf eine andre Schrift, die er unter dem Titel: „*Glossa perpet. zu der Harmsschen Übersetzung der Lutherschen Thesen*" später herausgegeben; weil diese zur Erläuterung von jenem diene. Da wir aber diese Glossa nicht bey der Hand haben: so müssen wir ohne sie das Buch zu beurtheilen versuchen. — Im 3 bis zum 6 Abschnitte führt Hr. *K.* seine Ansicht von dem Religionswesen geschichtlich durch, zeigt uns den vorchristlichen Supernaturalismus und Ration., jenen unter den Israeliten, diesen unter den Griechen und Römern, sagt uns von Chr., dass er beide durch eine höhere Einheit aufgehoben, dem Supern. das Natürliche seiner Erscheinung, dem Ration. die Kraft und That seines Lebens entgegengesetzt habe; dann sucht er uns das allmähliche Zurücksinken in den Supernat. und den Übergang von diesem zum Ration. aus der

vorlutherischen, lutherischen und nachlutherischen Zeit begreiflich zu machen. In der Einl. (1 Abschn.) zieht er den zu beurtheilenden Streit vor sein Gericht; im 7ten Abschn. schlägt er ihn, indem er beiden Parteyen Unrecht giebt, nieder. Die Tabelle am Ende über die Wirkung des lebendigen und geschriebenen Worts kann so gedeutet werden, als ob der Vf. den mystischen Eingebungen gegen die Bibel Zeugniss geben wollte; seine Absicht war das aber gewiss nicht. Diese geht vielmehr auf Anregung eines geistigen Willens, einer göttlichen Wirksamkeit durch Wort und That der Männer, die mit Bewusstseyn sich zur Einigkeit mit Gott erhoben haben. Dagegen ist die Beschuldigung, dass Hr. *K.* die Sache des Supern. sowohl, als des Ration. falsch vorgestellt habe, nur zu gegründet. Diess darf uns auch gar nicht wundern, denn er behauptet: (S. 324.) „Niemand wisse eigentlich recht, was unter den bezeichnenden Namen bezeichnet werde." Gleichwohl stellt er jenen theils als kindlichen, theils als kindischen Glauben an das Unmittelbare, Übernatürliche und Unbegreifliche, als die Religion der Anschauungen, als den Empirismus des Glaubens; diesen ab r, nämlich den Ration., als blosse Reflexion über das Religionswesen, als den Idealismus der Religion, als speculative Religionsphilosophie vor; bürdet überdiess S. 44 dem einen, wie dem anderen, die Fehler seiner Anhänger auf, und stellt ihnen die Religion der Gesinnung entgegen, welche im Leben wirksam werde. Was nun diesen Gegensatz anbetrifft, so wird der Supernat. und Ration. behaupten, dass er selbst keinen anderen Endzweck habe, als einen Glauben, der in der Liebe thätig sey, zu gründen. Die Rede sey gar nicht davon, dass einer von ihnen diese Wirkung des Glaubens leugne, sondern davon, wie diese Wirkung am sichersten hervorzubringen sey. Der Supernat. wird sich mit Recht beschweren, dass er als ein Kinderglaube dargestellt werde, da er doch vom kindischen oder kindlichen Wesen eben so fern als vom Glauben verschieden sey. Wie, spricht Hr. *K.*, du, Supernat., du willst kein Glaube seyn? Nein, spricht dieser, ich für meine Person, bin kein Glaube, sondern eine Philosophie, so gut, als der Rationalismus. Eben desshalb ist es sehr seltsam, dass man mir den Gebrauch der Vernunft als Inconsequenz vorwirft. Ich bin weit davon entfernt, durch Vernunftschlüsse den Glauben selbst beweisen oder begründen zu wollen; nein, ich prüfe nur die Beweise, welche man für übersinnliche Wahrheiten theils aus der Sinnenwelt, theils aus dem Wesen der Vernunft hergenommen hat, und zeige ihre Unhaltbarkeit; ich selbst suche durch den möglichsten Vernunftgebrauch dergleichen Beweise zu finden. Da ich aber nach allen diesen Untersuchungen gestehen muss, dass ich nicht finden konnte, was ich suchte, so trete ich freymüthig auf und spreche: Übersinnliche Wahrheiten lassen sich nicht beweisen; aber man muss sie glauben, weil sie zum menschlichen Leben unentbehrlich sind. Ich bin also keineswegs der Glaube selbst, den ich empfehle; so wenig als Johannes der Täufer selbst Christus war, ich bin nur sein Herold. Aber ich rufe nicht bloss: bereitet ihm eine ebene Bahn; sondern ich lege selbst Hand ans Werk: die Zurückweisung der Gegner, die Erklärung der Schrift, kurz Alles, was zur Empfehlung und Aufnahme des Glaubens dient, habe ich übernommen; aber ich mache die Welt nicht selig; ich diene bloss dem seligmachenden Glauben. Der Rationalismus hingegen spricht: ich thue für den Glauben nicht nur eben das, was der Supernat. für ihn zu thun versichert, sondern noch weit mehr: ich zeige seine Übereinstimmung mit der Vernunft, setze die Gründe, auf welchen er beruht, so ins Licht, dass der vernünftig denkende Mensch schon um dieser Gründe willen ihn annehmen muss. Ja, ich leite seinen Ursprung aus der Vernunft selbst her, damit ihm nicht vorgeworfen werde, er stamme bloss aus Wahn und Einbildung her. Eben desshalb aber suche ich ihn auch so viel als möglich vom Aberglauben zu reinigen. Dadurch aber hoffe ich mir grosse Verdienste um das menschliche Geschlecht zu erwerben. Denn je reiner des Menschen Glaube ist, desto reiner wird sein Leben seyn. Was will nun Hr. *K.* auf diese Gegenreden des von ihm verurtheilten Supernat. und Ration. antworten? Unserem Bedenken nach hätte er fragen sollen: Wie beym Supernat. der Glaube, dem er dient, vom Aberglauben zu unterscheiden sey, und wie beym Ration. die Beweise, die er für den Glauben zu führen sich rühmt, eigentlich geführet werden. Dann aber hätte er zeigen sollen, entweder: dass der Glaube, wenn auch nicht erweislich, dennoch vom Aberglauben wohl zu unterscheiden, oder: dass er in der That, wenn gleich auf andere Art, als der Ration. es bisher versucht habe, zu erweisen sey. Doch Letzteres glaubt Hr. *K.* vielleicht gethan zu haben. Wir wollen sehen. Die Rede sollte wohl eigentlich von den übersinnlichen Wahrheiten seyn, welche für die Ausbildung des menschlichen Lebens unentbehrlich sind, als die Lehre von Gott, Freyheit, Unsterblichkeit. Wie hat nun Hr. *K.* diese Wahrheiten begründet? davon steht kein Wort in seinem Buche. Zwar leitet er den Supernat. und Ration. aus der Natur der menschlichen Seele ab, und sucht zu zeigen, wie der Mensch in seiner Ausbildung von dem einen zum anderen und endlich zur Religion der Gesinnung, des freyen Willens, der Einigkeit mit Gott übergehe. Dadurch aber, dass er die Art und Weise, wie diess geschehe, beschreibt, dadurch beweist er nicht, dass es geschehe. Und wie viel wäre selbst gegen jene Beschreibung einzuwenden! Der Grundzug ist eine unendliche Causalität, die Hr. *K.* in jedem Menschen annimmt; aber warum hat er die Regel, dass man die Ursache nicht grösser annehmen dürfe, als die Wirkung ist, um derentwillen man sie annimmt, keiner Rücksicht gewürdigt? Wo ist denn die unendliche Wirkung im Leben des Menschen, um derentwillen man genöthigt wurde, ihm eine unend-

liche Caufalität zuzufchreiben? Er nennt diefe Caufalität ferner auch eine *freye* Caufalität; den Beweis aber, dafs der Menfch über den Zwang der Natur und der Umftände erhaben fey, hat Rec. vergeblich gefucht. Eben fo willkührlich ift der Unterfchied zwifchen dem Caufalen und Nichtcaufalen angenommen. Das Letzte foll das Sinnliche, und das Erfte das Überfinnliche feyn; aber wo hat denn Hr. *K.* oder Hr. *Schelling* den Spinozaifchen Beweis, „dafs jedes endliche reale Object, als Individuum, folglich in feinem Unterfchiede von jedem Anderen und in feinem eigenthümlichen, endlichen Seyn, durch alle übrigen endlichen Dinge bedingt feyn muffen," umgeftofsen? Wodurch aber Anderes bedingt wird, das mufs doch caufal feyn. Der Menfch, fpricht Hr. *K.*, ift ein werdender Gott; aber wie kommt es, dafs diefer Gott nie fertig wird? Er ift es geworden, fpricht Hr. *K.*, in J. Chr. ift ers *geworden. Geworden?* Diefs behauptet Hr. *K.* gegen den Glauben der Chriftenheit; eben defshalb fällt ihm der Beweis zur Laft, den ift er aber auch fchuldig geblieben: denn behaupten heifst nicht beweifen. Doch wie foll denn der Menfch ein Gott werden? Dadurch, dafs der Widerfpruch in ihm, nämlich zwifchen der unendlichen Caufalität und dem endlichen Nichtcaufalen, dafs die Entzweyung zwifchen dem Einen und dem Anderen, dafs der Abfall des Einen von dem Anderen aufgehoben werde. Aber wo kommt denn diefer Widerfpruch, diefe Entzweyung, diefer Abfall her? die unendliche Caufalität mufste doch wohl irgend einmal mufsig oder kraftlos gewefen feyn, dafs fich das Nichtcaufale gegen fie hätte in Widerfpruch fetzen können. Nein, fpricht Hr. *K.*, aber das Endliche ift von Natur fchon im Widerfpruche mit dem Unendlichen. Nun, wo ift es denn da hergekommen? Von der unendlichen Caufalität? Unmöglich! denn die Wirkung kann mit der Urfache doch nicht im Widerfpruche ftehn. Ferner foll jene Vereinigung eine Übereinftimmung des Idealen und Realen, alfo ein Anziehen zwifchen den beiden Polen, die einander abftofsen, werden. Aber das Ideale foll doch wohl fo viel, als das Überfinnliche, wie es an und für fich ift, und keineswegs, wie der einzelne Menfch fichs denkt, feyn? Nun, wie können wir denn von einer Vereinigung des Sinnlichen und Überfinnlichen fo lange, als wir das Letzte gar nicht und das Erfte nur dem äufseren Scheine nach kennen, nur das Geringfte wiffen? Hr. *K.* behauptet, das Wefen der Religion beftehe nicht im Glauben an das Übernatürliche, nicht im Reflectiren über Begriffe, fondern in dem heiligen, freyen Wollen. Recht gut! aber man mufs doch auch wiffen, was man will. Die Stärke des Willens ift noch kein Beweis für deffen Heiligkeit; fonft müfste Attila eben fo, wie die anderen Heroen der Menfchheit, welche Hr. *K.* Chrifto an die Seite ftellt, und deren Wille oft auch nichts weniger, als heilig war, einen heiligen Willen gehabt haben. Aber felbft der Apoftel Paulus wäre, wenn die kirchlichen Lehrbegriffe, die Hr. *K.* fo grell, als möglich, ihm beylegt, ihn in der That zum Urheber hätten, nichts weniger, als ein Beweis von der Wirkfamkeit des heiligen Willens, fondern, wie fo mancher Miffionar, weiter nichts, als ein Beweis von der Wirkfamkeit eines feften Willens. Allein der edle, vortreffliche Mann wird bis auf den heutigen Tag noch gemifsdeutet und verkannt. Und das thut der guten Sache unglaublichen Schaden. Überhaupt kommt auf Deutlichkeit und Beftimmtheit der Begriffe weit mehr an, als Hr. *K.* zu glauben fcheint. Wie gut wäre es z. B. gewefen, wenn der gewifs fehr wahre Grundfatz, den Hr. *K.* mit folgenden Worten aufftellt: *Ein Geheimnifs hört durch Offenbarung auf, ein Geheimnifs zu feyn*, von jeher gegolten hätte! Wie fchön wäre es, wenn bey dem Streite über die Grenzen der Offenbarung und Vernunft erft der Begriff von der einen und der anderen feftgefetzt würde! Offenbarung ift ja doch ganz etwas Anderes, als die Infpiration der Kirchenlehre. Diefe führt allemal ins Dunkle; jene aber, *als die erfte Bekanntmachung einer überfinnlichen Wahrheit*, giebt wenigftens einen deutlichen Begriff. Wie fchwankend ift auch Hr. *K.* noch in dem Begriffe, den er vom Gemüthe hat! S. 113 in der Anm. nimmt ers in einem doppelten Sinne, nämlich einmal als „*den Grund alles Wirklichen in dem Wirkenden, in der Gefinnung*," dann aber auch als „*die urfprüngliche Gemüthsanlage.*" Aber was ift eine Anlage zu dem Grunde alles Wirklichen? Gemüth ift nie etwas anderes, als die *eigenthümliche Gefühlsweife, die ein Menfch angenommen hat;* ift fie dem Endzwecke des Lebens gemäfs, fo hat er ein *gutes Gemüth*. Hr. *K.* fetzt das Gemüth im erften Sinne über die Vernunft, welche ihm nichts Anderes ift, als „*der höchfte Grad der Reflexion, oder das Beftreben, Ideen bildend im Bewufstfeyn des inneren und äufseren Lebens, die Wahrheit zu erkennen.*" S. 31 ift fie ihm „*ein thätiges Bewufstfeyn und der Verftand ein leidendes Bewufstfeyn.*" Als ob Streben und Thätigkeit das vorzüglichfte und unterfcheidendfte Merkmal der Vernunft wäre! Hätte man *Verftand* und *Vernunft* nie fo willkührlich erklärt; hätte man den einen und die andere für das, was fie doch wohl in aller Rückficht find, nämlich jene für *die Fähigkeit, finnliche Wahrheit zu erkennen*, und diefe für die *Fähigkeit, überfinnliche Wahrheit zu erkennen*, gehalten: fo wäre wohl mancher heillofe Streit unterblieben, befonders auch der zwifchen Supernat. und Ration. Rec. wünfchte über die Wahrheit, die ihm zwifchen inne zu liegen fcheint, mehr zu fagen; aber er foll hier nicht fein Urtheil über diefen Streit, fondern über ein Buch, welches diefen Streit betrifft, abgeben, und diefs glaubt er gethan zu haben.

Mf.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LIEGNITZ, b. Kuhlmey: *Textbuch oder Sammlung auserlesener Schriftstellen zu den gewöhnlichen Amts- und Casual-Reden*, von *J. G. Bornmann*, evangelischem Pfarrer zu Prausnitz bey Goldberg. 1818. IV u. 208 S. 8. (20 gr.)

Ein recht passender Text, sagt der Herausgeber, ist gewiss dem Prediger und Zuhörer gleich viel werth. Darin hat er Recht. Wenn er aber hinzusetzt, es sey ihm aus neueren Zeiten kein dergleichen Textbuch bekannt, und damit die Erscheinung des seinigen rechtfertigt: so befremdet es Rec., dass ihm das *Schuler*'sche Repertorium biblischer Texte für Casualfälle unbekannt geblieben ist. Auch haben wir vom J. 1813 ein in Giessen bey Tasche erschienenes *Repertorium biblischer Texte* für freye Vorträge und Casualfälle. Vergleichen wir nun alle drey Textbücher mit einander, so hat ein jedes seine Vorzüge und seine Mängel. Bekanntlich hat *Schuler* es nicht dabey bewenden lassen, bloss Texte aufzustellen, sondern er schickt auch treffende Bemerkungen über den Zweck jeder besonderen Art von Predigten, desgleichen kurze Materialien und Hauptideen, so wie auch literarische Notitzen voraus, und die neue Ausgabe von 1818 hat bedeutende Zusätze erhalten. Das sogenannte *Repertorium* stellt eine kurze biblische Religions- und Tugend-Lehre auf, und fügt jeder einzelnen Lehre eine grosse Menge von Schriftstellen bey, die als Texte gebraucht werden können. Ein zweyfaches Register, theils der einzelnen Sprüche nach den Anfangsworten, theils der einzelnen Materien erleichtert die Auffindung einer zu jedem einzelnen Vortrage passenden Schriftstelle. Hr. *B.* liefert bloss die Texte abgedruckt nach folgenden acht Hauptrubriken, die zum Theil wieder ihre besonderen Abtheilungen haben; I. Texte zu Copulationsreden, II. Texte zu Taufreden. (Bey beiden Arten von Reden hätten sich füglich gewisse Classificationen anbringen lassen, z. B. was die Texte zu Copulationsreden betrifft: a) bey jungen Personen, b) bey alten, c) bey verwittweten, d) bey der zweyten Einsegnung oder am Jubelhochzeitfeste u. s. w.) III. Texte zur Confirmationshandlung, IV. Texte zu Beicht- und Abendmahls-Reden. V. Texte zu Begräbnissreden. (Hier ist so ziemlich auf jeden besondern Fall Rucksicht genommen). VI. Texte zu besondern kirchlichen Fest- und Feyer-Tagen. VII. Texte zu besonderen kirchlichen Feyerlichkeiten. VIII. Texte auf besondere Zeiten und Umstände. Was nun das Ganze betrifft, so kann Rec. dem Herausgeber das Zeugniss nicht versagen, dass er für Mannichfaltigkeit und Fruchtbarkeit der Texte gesorgt, auch einzelne Casualfälle wohl berücksichtigt hat. Er hat manche passende Stelle aufgenommen, die in den beiden anderen Repertorien fehlen, aber auch manche eben so passende übersehen, die sich z. B. bey Schuler finden. Auch missbilligt es Rec., dass die Texte meistens ganz oder doch zum grössten Theil abgedruckt sind, und das Buch dadurch unnötbiger Weise vertheuert ist. Das Verzeichniss von Texten und Reden bey Proselytentaufen ist sehr unvollständig. Unter den für Confirmanden aufgestellten Denksprüchen scheinen Rec. manche nicht passend, andere zu lang. Solche Denksprüche müssen nach seiner Ansicht kurz seyn, und eine religiöse Wahrheit oder Ermahnung mit wenig, aber kräftigen und deutlichen Worten aussprechen. Zu den minderpassenden rechnet Rec. die bekannte Segensformel: der Herr segne dich u. s. w. — der Herr behüte dich vor allem Übel — der Gottlose fleucht und niemand jaget ihn, der Gerechte aber ist getrost, wie ein junger Löwe. — Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählt u. s. w. Zu den allzuweitläufftigen aber: Spr. S. 8. 35. Wer mich findet — der Tod. Sir. 6. 19. Stelle dich — geniessen 34. 19. Die Augen — Fall; u. a. m. — So kann Rec. keine besondere Beziehung beym Begräbniss jugendlicher Personen in folgenden Texten finden: Also hat Gott u. s. w. — Meine Schafe hören meine u. s. w. — Gott hat seines eingebohrnen. — Hingegen hätten manche passende, aber hier fehlende Texte aufgenommen werden können. Voraus vor den beiden anderen Repertorien hat das gegenwärtige Textbuch die Rubriken beym Aufruf und Ausmarsch im Kriege — beym Fahneneid, vor der Schlacht u. s. w. Unter den Trostsprüchen allgemeinen Inhalts, die zum Beschluss beygefügt sind, hat Rec. mehrere gefunden, denen er nichts Tröstliches abgewinnen kann; z. B. Hiob 3, 26. War ich nicht glückselig? — — und nun kommt solche Unruhe? Hiob 6, 3. Wenn man meinen Jammer wöge, — denn Sand am Meer. Wem es nicht weiter um Materialien zu seinen Vorträgen, sondern bloss um einen passenden Text zu thun ist, der wird sich durch dieses Textbuch, das wohlfeiler ist, als das *Schuler*'sche Repertorium, befriedigt sehen.

7. 4. 5.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Dieterici: *Erinnerungen an Jesus Christus*. Erste Fortsetzung. Zehen Predigten zur Fasten- und Advents-Zeit (des Jahres 1808), gehalten von Dr. *Gottfried August Ludwig Hanstein*, Propst zu Cölln an der Spree u. s. w. Zweyte unveränderte Auflage. 1818. 190 S. 8. (20 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1812. No. 189.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1819.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b Palm u. Enke: *Commentatio juris Romani de thesauris*, ad §. 39. I. de rer. div. (II. I.) Fr. III. §. X. D. de jure Fisci (XLIX. XIV.) et C. un. C. de thesauris (X. XV.). Auctore *Friderico Ortloff*, Philos. Dr., Historiarum in Casimiriano quod Coburgi floret Prof. publ. ord. etc. 1818. 76 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., durch die vor einigen Jahren gegebene Deutsche Übersetzung der 118ten Novelle (vgl. J. A. L. Z. 1816. No. 222) bereits rühmlich bekannt, hat in gegenwärtiger Schrift zugleich seine Inaugural-Dissertation geliefert. Ist auch Rec. mit dem Resultate derselben nicht einverstanden, so muss er doch dem Fleisse des Vfs., welcher nicht bloss auf den Hauptgegenstand, sondern hin und wieder in den Noten auch auf die Erörterung anderer interessanter Materien (z. B. S. 3 ff. über die Schicksale und Ausgg. von des *Alberici Rosate* in so vieler Hinsicht merkwürdigem *Dictionarium iuris*, S. 63 ff. über das Zeitalter des *Gaius* u. dgl.) verwendet worden ist, alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. Vorzüglich scheint es uns lobenswerth, dass der Vf. die Schriften der Glossatoren genauer benutzt, und richtiger anführt, als es wenigstens sonst geschah, auch überhaupt eine gute Literaturkenntniss verräth; bey welcher es uns um so auffallender war, eine so vortreffliche und bekannte Schrift, wie die von *Chr. Gottl. Richter*, *de iure thesauri a mercenario inventi* (Lips., 1773. 4.), welche ohngeachtet des speciellen Titels so vieles enthält, was mit den Untersuchungen des Vfs. zusammenhängt, gar nicht angeführt, noch weniger benutzt zu sehen.

Das Wichtigste in der Schrift ist, selbst nach der Ausführlichkeit, womit es der Vf. behandelt (S. 23—68) die Beurtheilung des Verhältnisses des §. 39. *Inst. de acquir. rer. dom.* zu L. 3. §. 10 *de iure fisci*. Denn der Eingang, wo die Geschichte der Gesetzgebung erzählt wird, bietet nur das Bekannte dar: und die *L. un. C. de thesauris* enthält an sich wenig Schwierigkeit, und ist von dem Vf. nur dogmatisch und weit kürzer erläutert worden.

Die Institutionenstelle nun lautet so: *Thesauros, quos quis* (der Vf. schreibt *quisque*, und bezeichnet *quis* als die Lesart *Haloanders*; Rec. hat aber in keiner als der *Cujacischen* Ausg. und denen, die ihr blindlings folgen, das *quisque*, vielmehr auch in allen Vor-*Holoandrischen* Ausgg., die er verglichen, das ohnstreitig richtige *quis* gefunden) *in loco suo invenerit, Divus Hadrianus, naturalem aequitatem secutus, ei concessit, qui invenerit. Idemque statuit si quis in sacro vel religioso loco fortuito casu invenerit. At si quis in alieno loco non data ad hoc opera, sed fortuito invenerit, dimidium domino soli concessit, dimidium inventori.* (Der Vf. versetzt diese letzten, überhaupt verdächtigen, Worte, welche auch in der Handschrift des Rec. fehlen, wieder bloss nach Autorität der sogenannten *Cujacischen* Ausg.). *Et convenienter si quis in Caesaris loco invenerit, dimidium inventoris, dimidium Caesaris esse statuit. Cui conveniens est, si quis* (der Vf. liest: *ut si*, mit *Biener* u. *And*. Aber die Construction: *ut-esse* ist dem Stile der Institutt. nicht angemessen, und da die Vulgata *esse debeat*, durch die Handschriften nicht gerechtfertigt wird, in vielen der letzten aber, namentlich in denen des Russard, auch *ut* fehlt, so dürfte es wohl am gerathensten seyn, beides als fremden Zusatz wegzulassen) *in fiscali loco vel publico, vel civitatis* (diese ohnstreitig unächten Worte fehlen auch in den vortrefflichen Ausgg. des Contius) *invenerit, dimidium ipsius esse, dimidium fisci vel civitatis.*

Die Pandectenstelle dagegen lautet so: *Si in locis fiscalibus vel publicis religiosisve aut in monumentis thesauri reperti fuerint, Divi fratres constituerunt, ut dimidia pars ex his fisco vindicaretur: item si in Caesaris possessione repertus fuerit, dimidiam aeque fisco vindicari.*

Wenn diese beiden Stellen zuvörderst rein-historisch betrachtet werden, so mögen allerdings Hadrian und die *Divi fratres* in Hinsicht auf den Erwerb der in kaiserlichen Privatgütern, und Begräbnissen gefundenen Schätze, abweichende Bestimmungen getroffen haben; aber den Umfang derselben genau anzugeben, und z. B. mit dem Vf. zu behaupten, dass die *Divi fratres* das Nämliche bey Schätzen, die in *rebus sacris* gefunden wurden, Hadrian dasselbe bey dem *in monumento* gefundenen Schatze bestimmt haben müsse, scheint bey der Beschaffenheit unserer Quellen um so gewagter, da wahrscheinlich in beiden Stellen nicht das Resultat einzelner Constitutionen beider Kaiser, sondern mehrerer Rescripte, die wieder unter einander abgewichen haben können, enthalten ist. Wenn des *Gaius* neu entdeckte Institutionen den Freunden dieses Studiums endlich nicht mehr vorenthalten werden, so kann vielleicht aus diesen das Verhältniss der Bestimmungen beider Kaiser näher aufgeklärt werden.

Wichtiger ist die dogmatische Beurtheilung bei-

der Stellen, um zu bestimmen, wie sie sich nach Justinians Willen zu einander verhalten sollen. Der Vf. führt die Verbesserungs- und Vereinigungs-Versuche (von denen die ersten alle unglücklich seyn mussten, weil in den Worten kein Grund dazu vorhanden ist) an, und wir wollen uns nicht dabey aufhalten, noch mehrere Gelehrte, welche dieser oder jener Meinung beygepflichtet, nachzuweisen, ohngeachtet diess ein leichtes wäre. Er selbst findet zwey Antinomien,

1) dass nach der Institutionenstelle der in *loco Caesaris* zufällig gefundene Schatz dem Kaiser, nach der Pandectenstelle dem Fiscus, zur Hälfte gehören solle;

2) dass ein in *loco sacro vel religioso* zufällig gefundener Schatz nach den Institutionen ganz dem Finder, nach den Pandecten zur Hälfte dem Fiscus gehören solle.

Das Resultat des Vfs. ist zuletzt (S. 67), dass in Hinsicht beider Abweichungen die Pandectenstelle den Vorzug verdiene, und Justinians wahre Meinung enthalte.

Was aber *den ersten Punct* betrifft, so ist nach dem, was der Vf. selbst (S. 23) bemerkt, und nach dem unumstösslichen, durch Justinians Promulgationspatente bestätigten Grundsatz: *dass eine Antinomie nur da anzunehmen sey, wo kein Hülfsmittel der Hermeneutik oder Kritik den Widerspruch zu heben vermag*, diessfalls gar kein Widerstreit der Gesetze vorhanden. An beiden Stellen werden *loci fiscales* und *Caesaris* erwähnt; zu Justinians Zeit war zwischen *fiscus* und *patrimonium Principis* beynahe kein Unterschied, denn die Regenten betrachteten auch den ersten als ihr Eigenthum; wenn also in den Institutionen vielleicht aus einem Rescript Hadrians der Ausdruck *Caesaris esse* beybehalten, in den Pandekten aber statt dessen *fisco vindicari* vielleicht erst von Tribonian gesetzt ist, so sind diese Ausdrücke gleichbedeutend, und *fiscus* begreift (wie es während der Trennung von *fiscus* und *aerarium* ohnehin der Fall war) im weiteren Sinne das *patrimonium principis*. Sagt doch schon Ulpian in den Pandecten (*L.* 2. §. 4 *ne quid in loco publ. v. itin. fiat.* XLIII, 8): *res enim fiscales quasi propriae et privatae principis sunt*. Vgl. *Brisson de V. S. sub v. fiscus*.

Der andere Punct ist freylich schwieriger, und hat eben desswegen zu einer grossen Verschiedenheit der Meinungen Anlass gegeben. Unser Vf. scheint zuvörderst wider den abermals sehr festen Grundsatz der Hermeneutik zu fehlen: *dass da, wo eine Antinomie schlechterdings angenommen werden muss, selbige, so weit es nur nach den übereinstimmenden Worten beider Stellen immer möglich, eingeschränkt werden müsse*. Denn ohngeachtet in der Pandectenstelle von *locis sacris* gar nicht die Rede ist, so bemüht sich Hr. O. durch Scheingründe zu erweisen, dass sie unter den *locis religiosis* begriffen seyen. Allein daraus, dass den *locis sacris* auch *religio* beygesetzt wird (*L.* 2. §. 19 *D. ne quid in loco publ.*) folgt nicht, dass sie *religiosi* heissen können; und gäben wir dieses selbst zu, so kann in der gegenwärtigen Stelle diese weitere und seltenere Bedeutung nach der obigen Regel nicht Statt finden, da ja die Präsumtion allemal für die gewöhnliche Bedeutung streitet. Was nöthigt uns nun aber hier unter *rebus religiosis* ganz wider den gewöhnlichen Sprachgebrauch auch die *sacras* zu verstehen? giebt die Stelle wohl dadurch einen besseren Sinn? — Keinesweges! Sie kömmt nur in auffallendern Misklang mit den Worten der Institutionen, und das scheint der Vf. beynahe beabsichtigt zu haben, wiewohl er, was wir nicht verhehlen dürfen, in dieser Ansicht mehrere Gelehrte, selbst einen *Doneau*, zu Vorgängern gehabt hat.

Umgekehrt erwähnen die Institutionen nichts von *monumentis*, welche dagegen in der Pandectenstelle vorkommen; und auch hier giebt sich der Vf. (S. 2- ff.) die undankbare Mühe zu beweisen, dass sie in den Institutionen unter den *rebus religiosis* mit verstanden werden müssten! Wahrlich eine eigene Exegese, die bald das Eine, bald das Andere einschaltet: in den Inst.: *Res religosae* = Begräbnisse † Denkmäler — in den Pandd. *Res religiosae* = Begräbnisse † *res sacrae* — Denkmähler! und das nur, damit ja beide Stellen *e diametro* sich entgegentreten!

Wollen wir nun aber auch die Antinomie ihrem ganzen Umfange nach zugeben, so können wir die Gründe nicht billigen, aus welchen der Vf. der Meinung derer beytritt, die den Pandekten nicht nur an dieser Stelle, sondern im Allgemeinen den Vorzug vor den Institutionen geben. Er nimmt hiervon selbst alle die Stellen aus, wo Justinian sichtbar in den Institutionen neues Recht einführe, oder zwischen streitigen Meinungen entscheide; in allen anderen Fällen aber müsse man die Institutionen, als *elementa legitimae scientiae*, aus den Pandekten als ihrer Quelle erläutern und ergänzen, und nicht vergessen, dass die Institutionen *cupidae legum iuventuti*, die Pandd. *Senatui et omnibus populis* promulgirt, und daher die ersten mehr für die Schule, die letzten mehr für die Gerichte bestimmt wären. Justinian habe erklärt, dass er jedes in die Pandecten aufgenommene Fragment als durch seinen Willen autorisirt betrachte. *Sane* (heisst es S. 61) *in dubio praesumtio valet, quae in Digestorum libris posita sunt, Justiniani aetate in usu fuisse Quare* (?? so richtig die Prämisse, so sonderbar ist der Schluss), *Digesta Institutionibus praeferenda esse, eaque ex mente et voluntate Iustiniani, nisi propositum corrigendi liqueat, mihi manifestum videtur.* Die Institutionen enthielten viel Alterthümliches, wie Justinian selbst im *prooemio* (§. 5) sage, und es möge wohl auch im gegenwärtigen Falle *Gaius*, die Hauptquelle der Institut., in seinem Werke bloss das Gesetz des Hadrian erwähnt haben, (weil das der *Divorum Fratrum* zu der Zeit, wo er schrieb, noch nicht gegeben gewesen sey) und so, weil man sich gänzlich auf ihn verliess, das neuere Recht der Pandd. aus den Institut. weggeblieben seyn. Man müsse also bey allen offenbaren Widersprüchen der Instit. und Pandd. ein Versehen der Compilatoren annehmen, dabey

aber die Institutionen als historisch redend betrachten, und den Pandd. den Vorzug geben.

Rec. kann nicht läugnen, dass ihm dieses Räsonnement keinesweges genügt; und dass er sich in Hinsicht dieser Streitfrage ganz zu *Haubold's* und *Thibaut's* Ansicht (S. des letzten auch vom Vf. angeführte *Civilistische Abhandlungen* S. 95 f.) bekennt. Dass Institutionen so gut als die Pandd. *Senatui et omnibus populis* promulgirt worden, glaubt Rec. schon an einem anderen Orte (J. A. L. Z. 1818. No. 6. Sp. 43.) so weit es in dieser Zeitschrift geschehen kann, bewiesen zu haben. Ob die Pandd. oder die Institutionen, verhältnissmässig zu ihrem Umfange, mehr bloss historische Nachrichten, Begriffsbestimmungen und dergl. enthalten, möchte schwer auszumitteln seyn; ausdrücklich hat Iustinian in der Const. *Omnem* beide für die Schule, und in den Promulgationspatenten heide für den Gerichtsbrauch bestimmt, ohne diessfalls dem Grade nach einen Unterschied zu machen; und da es sichtbar ist, dass die Institutionen keineswegs *bloss* aus *Gaius* genommen sind, die Zeit aber, wo diese geschrieben, wieder erst vermuthet werden muss, (wo denn bey näherer Untersuchung des Vfs. Vermuthung sich wohl schwerlich bewähren möchte) so ist es ungemein kühn, auf solche Hypothesen die Bestimmungen des gesetzlichen Verhältnisses zweyer Stellen zu gründen.

Einleuchtend aber hat es uns stets geschienen, dass, wenn gleich Iustinian jede in die Pandekten aufgenommene Stelle als sein Eigenthum betrachtet wissen will, und die Institutionen ebenfalls ein aus Bruchstücken verschiedener Zeitalter zusammengesetzter Cento sind, doch die letzten in weit höherem Grade den Charakter eines Originalwerks an sich tragen; indem eines Theils der ununterbrochen zusammenhängende Fluss der Rede, andern Theils die nicht selten eingeschalteten Entscheidungen und ausdrücklichen Abänderungen des bis dahin bestandenen Rechts, (wovon sich in den Pandd. höchstens in der L. 1. *de legatis I.* ein noch sehr bestrittenes und doch auf keinen Fall ganz gleiches Beyspiel findet) die Institutionen als eine grosse Constitution betrachten lassen, in welche (wie es auch sonst im Einzelnen öfter geschehen) viele Stellen alter Iuristen wörtlich eingerückt sind. Hierbey musste, ungefähr, wie bey einem Mosaik-Gemälde, jedes aufzunehmende Stück in Hinsicht seiner Angemessenheit zu dem Übrigen sehr genau erwogen werden; dagegen machte die Kürze des Werkes, welches nur den Kern enthalten sollte, die Vermeidung von Fehlern leichter, in welche man bey dem grössern Werke verfallen war. Die, wenn gleich nicht ganz willkührliche, doch immer sehr lockere Anordnung der Pandektenfragmente hingegen zeigt auf den ersten Blick, dass es dabey eines gleichen Grads von Sorgfalt gerade nicht bedurfte, indem es zunächst nicht der Kaiser, sondern lediglich der Jurist ist, welcher spricht, wenn gleich oft mit Worten, die ihm erst Tribonian in den Mund legte. In eine so weitschichtige Fragmentensammlung konnten und mussten beynahe viele Fehler einschleichen, zumal auch mehr Personen daran arbeiteten, als an den Institutionen. In dieser Hinsicht trägt Rec. kein Bedenken, dem Grundsatze beyzutreten, dass den Institutionen, wo nicht ein bey Redaction derselben begangenes Versehen augenscheinlich nachgewiesen werden kann, allemal der Vorzug vor den Pandekten gebühre.

Allein zugleich leugnet Rec., dass in dem vorliegendem Falle von diesem Grundsatze Anwendung zu machen sey. Nehmen wir die Worte in ihren eigentlichen, gewöhnlichen Bedeutungen, so bezeichnen *res religiosae* an beiden Stellen Begräbnisse. Denn wenn auch Gallus heym Festus sagt, dass die Ausdrücke *sacer* und *religiosus* gleichbedeutend wären, so ist doch dieses Zeugniss augenscheinlich aus sehr alter Zeit, wo diese ganze Eintheilung der Sachen sich noch nicht so bestimmt ausgebildet hatte; in den Pandekten aber wird der Unterschied dieser beiden Ausdrücke immer sehr genau beachtet, und wir sind daher nicht berechtigt, anzunehmen, dass er gerade in einer einzigen Stelle vergessen worden sey. — *Monumenta* ferner, welche in der Pandektenstelle nichts anderes als Denkmäler, *cenotaphia* bedeuten können, weil, wenn man Begräbnisse verstehen wollte, die Worte; *religiosisve aut in monumentis* nur das Nämliche sagen würden) sind in der Institutionenstelle gar nicht erwähnt, und sollte sie auch Hadrian unter den *rebus religiosis* mit verstanden haben, so kann dieses doch Justinians Sinn nicht gewesen seyn, wenn wir nicht eine neue Antinomie in dieser Stelle und der L. 7. D. *de divis. rer. et qualit.* (I. 8.) ohne alle Noth annehmen wollen; indem dort Justinian das Rescript der *Divorum Fratrum* genehmigt, nach welchem ein *cenotaphium* kein *locus religiosus* ist. Nun kann sich, um bey den Denkmälern stehen zu bleiben, Rec. durchaus nicht überzeugen, dass Mark Aurel, dessen Uneigennützigkeit die Geschichtschreiber ohne Ausnahme preisen, an dem Schatz, der in einem Privatdenkmale gefunden worden, den Fiscus habe theilnehmen lassen, obgleich unser Vf. diese Theilnahme noch nach dem neuesten Röm. Recht (S. 68.) behauptet. Unstreitig sind auf den in einem blossen Privatdenkmal gefundenen Schatz nur die Grundsätze anwendbar, welche von anderen *in rebus humani juris*, und zwar *in rebus singulorum* gefundenen Schätzen gelten; und die Annahme des Gegentheils steht wieder mit der angeführten L. 7 in dem offenbarsten Widerspruch. Aus diesen Ursachen, und weil sich auch bey Begräbnissen kein allgemeiner Grund denken lässt, den Fiscus allemal theilnehmen zu lassen, stimmt Rec. ganz der Meinung des Galvanus, de Water, und Anderer (vom Vf. S. 35 angeführter) Gelehrten bey, welche die Pandektenstelle von Schätzen verstehen, die in Begräbnissen oder Denkmälern gefunden werden, die auf Grund und Boden des Staats errichtet sind. Die Stellung der Worte: *vel publicis religiosisve aut in monumentis* ist freylich etwas unbequem; aber der Zusammenhang der Stelle, der ihr angewiesene Titel, die gänzlich weggelassene Erwähnung solcher Schätze, welche in Privat-Grundstücken gefunden werden, sprechen laut dafür, und die Worte der

Basiliken; (ἐν δημοσίῳ τόπῳ ἢ ἀφιερωμένῳ εἰς ταφὴν ἢ μνημεῖον) scheinen allerdings darauf hinzudeuten. Selbst dass die *res sacrae* gar nicht erwähnt werden, dürfte angemessen seyn, weil ein *locus publicus*, der (durch Einweihung eines Tempels u. dergl.) consecrirt wurde, in einem weit umfassenderen Sinn aufhörte Staats-Eigenthum zu seyn, als ein öffentlicher Begräbnissplatz, oder eine dem Einzelnen angewiesene Stätte. Denn bey den letzten hatte der Regent doch noch das Recht zu verfügen, wer dorthin begraben werden dürfe, und wer nicht; — durch Wegschaffung der Gebeine und *purgatio loci* konnte sogar der Ort wieder ganz vollkommen *humani iuris*, und zugleich *publicus* werden. Bey *rebus sacris* war nichts dergleichen der Fall, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn an dem in einem Tempel gefundenen Schatz, mochte auch der Grund und Boden ursprünglich dem Staate gehört haben, Kaiser, die nicht habsüchtig waren, ihren Fiscus nicht theilnehmen lassen wollten, und Justinian, noch dazu aus Rücksichten der Frömmigkeit, dieses genehmigt hat. Solchergestalt nun hebt sich aller Widerspruch, indem im Anfang der Institutionenstelle augenscheinlich nur von Privat-Besitzungen, und also auch von Begräbnissen, die auf diesen errichtet sind, die Rede ist; und es bleibt auch der vernünftige Grundsatz aufrecht, dass Nachkommen, die in einem auf ihrem Grund und Boden ihren Vorfahren errichteten Denkmale einen Schatz finden, mit dem Fiscus nicht zu theilen brauchen.

Die Schreibart des Vfs., der alle Aufmunterung verdient, ist zwar nicht rein, und bisweilen etwas unbehülflich, doch besser, als in den gewöhnlichen Schriften dieser Art. A — 5 V — 5.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Rudolstadt*, in der priv. Hof-Buch- und Kunsthandlung: *Unterricht über die wichtigsten Strafgesetze.* Eine nöthige Ergänzung des Unterrichts in Volksschulen, von *Chr. Hoss*, Actuar- und Regierungsadvocat zu Rudolstadt. 1818. 75 S. 8. (6 gr.)

Es ist kein sehr zu achtender Vorzug unserer Strafgesetzbücher, dass man neben ihnen erst noch einen Strafkatechismus für nöthig findet. Der Grund dieses leider oft gefühlten Bedürfnisses liegt aber gewiss in der doctrinellen nur auf den gelehrten Richter berechneten Form der neueren Strafgesetzbücher, deren hochstudirte Artikel freylich oft kaum der mit allen Controversen der Criminalrechtswissenschaft vertraute Rechtsgelehrte, am wenigsten aber der Bürger und der unstudirte Unterthan versteht. Hat man nun in einem Lande einmal ein so gelehrtes Gesetzbuch, so mag man wohl auf den Entwurf eines Strafkatechismus denken; für ein solches Land mag auch die Idee, welche dem Vf. vorschwebte, sehr lobenswürdig seyn. Der Vf. beklagt es, dass bisher nur die zehn Gebote Gottes der einzige Leitfaden waren, an dem der Lehrer ins rechtliche Gebiet übergehen konnte. Rec. hat darüber eine andere Ansicht. Für den geschickten Lehrer, der das Bedürfniss der Jugend kennt, und das zarte jugendliche Gemüth nicht mit Verbrechen bekannt machen will, die nie zu früh bekannt werden sollen, geben die zehn Gebote Gelegenheit genug, vor den vorzüglichsten Verbrechen zu warnen; eine Zergliederung aller in einem Gesetzbuche vorkommenden Verbrechen in der Schule ist theils nicht ausführbar, wenn der Lehrer nicht selbst Jurist ist, theils unnöthig. Eine Anleitung dazu, wie die Jugend bekannt gemacht werden soll mit Strafbestimmungen, ist für den gutgebildeten Lehrer überflüssig, für den ungeschickten aber, der die Kunst der Popularität nicht versteht, hat sie eben so wenig Werth, da er dann seelenlos das, was im Buche steht, abliest, oder, wie es gewöhnlich der Fall, ungeschickt die gegebenen Regeln anwendet. Wer aber einen solchen Unterricht ausarbeiten will, muss vor Allem selbst populär schreiben; alles gelehrte schulgerechte Deduciren muss hier verbannt seyn. Prüft man nach dieser billigen Foderung die vorliegende Schrift, so kann man nicht zufrieden seyn. Wie gelehrt ist z. B. S. 2 die Erläuterung des ersten Gesetzes: du sollst dich keiner Gotteslästerung schuldig machen, wenn der Vf. anfängt: „Dass wir Gott als das allerhöchste Wesen an und für sich nicht injuriiren (?) können, so dass derselbe dadurch gekränkt, und sich wegen dergleichen Injurien an den Menschen rächen werde, oder durch Strafe der Beleidiger erst wieder versöhnt werden müsste, weiss Jeder, der von der Grösse und Vollkommenheit Gottes überzeugt ist. Aber die Kirche als Religionsgesellschaft, als moralische Person (weiss der Schullehrer selbst, was eine moralische Person ist?) hat ein Recht auf Ehre." Auf diese Art mag der *Professor juris criminalis* seinen Zuhörern deduciren, aber in den Volksunterricht taugt solche Weisheit nicht. Eben so ungeeignet ist S. 25 die Erläuterung des Gesetzes über Münzverbrechen, wenn der Vf. sagt: „Ausprägen der Münzen gehört besonders zu den eigenthümlichen Vorrechten des Landesherrn." Was soll S. 54 die Predigt über den Zweykampf in der Volksschule, wobey der Vf. im Unterricht sagt: „diese Gesetz ist besonders für diejenigen unserer Schüler merkwürdig, die sich den höheren Studien widmen und einst die Universität beziehen." Oft artet der Stil in eine Predigt aus z. B. S. 21. Nicht berechnet scheint der Vf. auch zu haben, dass es bey einer Schrift für Volksschulen nicht auf abstracte Begriffe und auf ein vollständiges Zergliedern des ganzen Strafgesetzbuches ankomme. Man begreift nicht, wie der Vf. S. 7 weitläuftig einen Unterricht über das Gesetz: Du sollst dich nie des Verbrechens Ketzerey zu verbreiten oder Secten zu stiften, schuldig machen, Kindern von 8 — 14 Jahren ertheilen kann. Gewiss wird Jedermann zugeben müssen, dass man, ohne Albernheiten zu sagen, ein solches Gesetz einem Kinde gar nicht begreiflich machen kann, und es ist um so sonderbarer, dass der Vf. ein solches Gesetz nur hier anführen mag, da das Verbrechen der Ketzerey schon lange aus den Strafgesetzbüchern verschwunden ist. Wie mag ferner der Vf. einem vernünftigen Erzieher zumuthen, seinem Zöglinge eine Erläuterung über das Gesetz zu geben: „Du sollst keine Waaren ein oder ausführen, die der Staat ein oder auszuführen verboten hat" besonders wenn er statt der Erläuterung den guten Rath giebt, dass Jedermann, ehe er eine Sache ins Land bringt oder hinausschafft, sich vorher genau erkundigen soll, ob diese erlaubt und zulässig sey. Was soll im Volksunterrichte die Erläuterung der Gesetze, welche die Diener des Staates zu beobachten haben? S. 41. Bey wichtigen Verbrechen, bey welchen es wohl zweckmässig werden könnte, das Volk genau bey einzelnen Handlungen, über die der Ungebildete gleichgültig ist, zu warnen, und das Unrecht vorzustellen, kommen ein paar magere Zeilen vor, z. B. S. 65 über das Gesetz: Du sollst nicht betrügen. — Hätte der Vf. auch einen Unterricht über Strafgesetze liefern wollen, so wäre es doch besser gewesen, ein bestimmtes Strafgesetzbuch zu wählen, und diese im populären Gewande darzustellen; wie z. B. ein solcher Katechismus über Preussische, und ein ähnlicher über das Baierische Strafgesetzbuch existirt. Möge der Vf., dem es an Talenten und Rechtskenntnissen nicht fehlt, lieber künftig mit rein juristischen Werken sich beschäftigen, und die Bearbeitung solcher Katechismen, wenn sie doch existiren sollen, den Theologen und Pädagogen überlassen!

Wz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1819.

MEDICIN.

Bamberg, b. Kunz: *Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin.* Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin, von *Adolph Henke*, der Arzn. u. Wundarzneyk. Dr., ord. Lehrer der Heilkunde an der K. Baier. Universität zu Erlangen u. s. w. *Dritter Band.* 1818. VIII u. 307 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der vorzügliche Werth dieser Abhandlungen und das Verdienst, welches sich der Vf. durch ihre Herausgabe um die höhere Cultur der gerichtlichen Medicin erworben hat, wurde von uns, bey der Anzeige des ersten und zweyten Bandes, (A. L. Z. 1816. No. 6 in Erg. Bl. 1817. No. 89) bereits hinlänglich gewürdiget. Fährt Hr. *H.*, wozu wir ihn im Namen der Wissenschaft auffodern, in seinem rühmlichen Eifer fort, die dunkeln Pfade der gerichtlichen Medicin, deren es noch so manche giebt, mit der Fackel einer scharfsinnigen Kritik zu beleuchten, so wird sich diese Wissenschaft bald einem Grade von Vollendung und Klarheit der Begriffe nähern, wovon die Heilkunde noch so weit entfernt ist.

Der dritte Band dieser Abhandlungen beginnt mit lehrreichen *Betrachtungen über die gerichtsärztliche Beurtheilung der Folgen des Sturzes der Kinder auf den Boden bey unerwartet schnellen Geburten.* Zur Beleuchtung dieses Gegenstandes wurde Hr. *H.* durch die von dem Medicinalrath *Klein* herausgegebenen Bemerkungen hauptsächlich veranlasst. Die Widerlegung der in der *Kleinschen* Schrift aufgestellten Behauptungen und der aus den gesammelten Thatsachen gezogenen Folgerungen, ist die vorzüglichste Tendenz dieser Abhandlung. —

Im Ganzen ist Hn. *H.* diese Widerlegung wohl gelungen, obgleich nicht zu leugnen ist, was der Vf. selbst eingesteht, dass die von *Klein* mitgetheilten zahlreichen und sehr interessanten Thatsachen den unter den Gerichtsärzten bisher ziemlich allgemein verbreiteten Glauben von den gefährlichen Folgen des Sturzes neugeborener Kinder auf den Boden mächtig erschüttert haben.

Dem aufmerksamen Leser dieses Aufsatzes wird die Bemerkung nicht entgehen, dass der Streit von beiden Seiten, bey aller bewiesenen Urbanität, doch mit vieler, an Leidenschaftlichkeit grenzender Wärme, geführt worden ist. Es war offenbar sehr verdienstlich von Hn. *Klein*, durch Erhebung und Bekanntmachung so sprechender Thatsachen die zu weit getriebene, und *in foro* so oft gemissbrauchte Lehre von der Gefahr des Sturzes neugeborner Kinder auf den Boden, genauer zu berichtigen und die Inconsequenzen darzulegen, zu welchen man, bey ihrer zu einseitigen Auffassung, leicht verleitet werden kann. Der Eifer für die gute Sache hat Hn. *K.* aber offenbar über das Ziel hinaus geführt, indem er kaum die Möglichkeit der gefährlichen Folgen eines solchen Vorganges gelten lassen will.

Das Irrige, ja sogar das Gefährliche dieser Schlussfolge ist von unserem Vf. mit überzeugenden Gründen dargethan worden. Ob der Vf. in der Art dieser Beweisführung nicht hier und da zu weit gegangen, und mehr aus den, von Hn. *K.* mitgetheilten Fällen geschlossen habe, als dieselben im Grunde aussagen, überlassen wir der Beurtheilung des angegriffenen Theiles.

Folgende, aus dieser Untersuchung gezogene Resultate empfehlen wir der Beachtung der Gerichtsärzte:

1. Der Sturz der Kinder auf den Boden, oder auf einen harten Körper, der durch schnelle Geburt im Stehen oder in gebückter Stellung veranlasst wird, kann gefährliche Verletzungen, und durch diese und ihre Folgen, unmittelbar den Tod bewirken.

2. Der Sturz der auf solche Weise gebornen Kinder muss aber nicht nothwendig diese Wirkung haben, da die Erfahrung die Gefahrlosigkeit dieses Vorganges bewiesen hat.

3. Das Hervorschiessen der Kinder kommt auch bey Ehefrauen und bey solchen unehlich Schwangern, welche die Schwangerschaft nicht verheimlicht hatten, nicht selten vor.

4. Es kann dasselbe auch Erstgebärenden begegnen.

5. Kommt bey Heimlichgebärenden das Hervorschiessen und der Sturz der Kinder häufiger vor, als bey nicht verheimlichten Geburten, so ist theils die Hülflosigkeit der Gebärenden, theils die Einwirkung der Gemüthsbewegungen mit in Anschlag zu bringen.

6. Die Frage, ob das Hervorschiessen Statt gefunden haben könne, erfodert genaue Vergleichung des Baues und der Körperverhältnisse der Mutter und des Kindes.

7. Ob die Verletzung durch den Sturz entstanden seyn könne, lässt sich nur wahrscheinlich, nicht mit Gewissheit, bestimmen.

8. Wenn vorsätzlich zugefügte Gewalthätigkeit nicht durch Geständnifs, Zeugenbeweise oder Leichenöffnung nachgewiesen werden kann, so geben die, wenn auch zahlreichen Erfahrungen von unfehlbar abgelaufenem Sturz der Kinder, keinen genügenden Beweis für geschehenen Kindermord in gegebenen individuellen Fällen, begründen höchstens nur Vermuthung.

Höchst verdienstlich sind die hierauf folgenden *Beyträge zu der Lehre von der gerichtlich-medicinischen Beurtheilung der Vergiftungen.* Der Vf. macht vor Allem auf das Schwankende und Ungenügende jeder Definition von Gift aufmerksam. Alle Versuche, durch eine Definition den Begriff des Giftes zu erschöpfen, mufsten nothwendig misslingen, da derselbe an und für sich relativ ist, indem es kein allgemeines und unbedingtes Gift für die organische Welt giebt, gerade die stärksten Gifte wieder als die kräftigsten Heilmittel in bestimmten Krankheiten erscheinen, Gewohnheit ihre Wirksamkeit aufhebt und viele Substanzen nur auf gewisse Systeme und Organe feindselig einwirken.

Die im zweyten Capitel dieses Aufsatzes enthaltenen Betrachtungen über die Bestimmung des Grades der Tödlichkeit bey den Vergiftungen sind für die gerichtliche Medicin sehr folgenreich. Der Vf. vertheidigt gegen *Remer* den Satz: dafs *in foro* die Vergiftungen nicht wie die Verletzungen betrachtet, nicht auf dieselbe Weise eingetheilt, und nicht nach den Grundsätzen in Bezug auf die Tödlichkeit beurtheilt werden dürfen, die man bey jenen anwendet. — Nach Rec. Ermessen ist Hn. *H.* die Widerlegung der von *Remer* gegen diese Behauptung vorgebrachten Einwürfe so vollständig gelungen, dafs man die von ihm geltend gemachte Ansicht füglich als Axiom in der gerichtlichen Medicin einführen darf.

Statt jener irrigen Beurtheilung der Vergiftungen nach der absoluten oder zufälligen Tödlichkeit, schlägt der Vf. vor: jeden Fall von Vergiftung *in concreto* nach seiner Eigenthümlichkeit zu untersuchen, demnach jedesmal zu bestimmen, ob in dem gegebenen Fall Vergiftung vorhanden, welches Gift angewendet, ob der Tod durch das Gift bewirkt wurde, und jede Vergiftung, von welcher der Arzt das Urtheil fallt, dafs die Letalität derselben gewifs sey, als eine *in concreto* nothwendig tödtliche Vergiftung zu betrachten.

Diese Ansicht gewährt dem gerichtlichen Arzte offenbar einen freyen Standpunct, und führt zu ungleich genügenderen Resultaten, als die Würdigung nach dem Letalitäts-Grade, so dafs die von Hn. *H.* vorgeschlagene Beurtheilung des Gegenstandes als eine wahre Bereicherung der Lehre von den Vergiftungen anzusehen ist. Die zu weit getriebene Ängstlichkeit und Vorliebe für äufsere Formen, durch welche sich *Remer* und *Meissner* zu der Behauptung verleiten liefsen, die gerichtlich-chemische Untersuchung der als Gifte verdächtigen Substanzen müsse nothwendig in Gegenwart von Gerichtspersonen geschehen, ohne deren Beyseyn dieselbe, als fehlerhaft in der äufseren Form, ihre rechtliche Gültigkeit verliere, und einen wesentlichen Mangel in der Erhebung des Thatbestandes eines Giftmordes begründe, erhält von dem Vf. die verdiente Zurechtweisung. Ist doch im Grunde die Gegenwart des Gerichtes bey Obductionen und anderen medicinisch-gerichtlichen Verhandlungen nur eine blofse Formalität, da ja der kenntnifslose Laie den Angaben des Physicus unbedingt vertrauen, seiner Wahrheitsliebe Alles anheimstellen muss. Wie viel mehr gilt dieses von den weitläuftigen, zeitraubenden chemischen Untersuchungen der Giftsubstanzen, bey welchen die Gegenwart des Gerichtspersonales, als etwaige Controlle, ohne allen Werth ist. In den Ländern, wo die Gegenwart des Richters bey solchen Untersuchungen durch die Gesetze vorgeschrieben ist, wie im Königreiche Baiern, bleibt dieser, wie der Vf. sehr richtig anführt, meistens ruhig im Zimmer des Apothekers, während die Medicinalpersonen im Laboratorium arbeiten. Dieses durch Misstrauen eingeführte ewige Controlliren der Beamten, welches ihre Zahl fast in das Unendliche vermehrt hat, ist eines der schlimmsten Auswüchse einer verderbten Zeit, welche des Glaubens an die Redlichkeit der Staatsdiener entbehrend, ihr Ziel durch eine sich vervielfältigende Aufsicht zu erreichen strebt, ohne zu bedenken, dafs die Löfung der Aufgabe hiedurch nie erreicht, und am Ende doch allein auf die Rechtlichkeit der Untergebenen gezählt werden müsse. —

Den Bemühungen *Hopfengaertner's*, *Hufeland's*, *Malfattis*, *Osianders* und des Vf. verdanken wir die genauere Kenntnifs jener merkwürdigen physiologischen und pathologischen Veränderungen, welche durch die sexuelle Entwicklung des menschlichen Organismus bedingt werden. Seinen früheren Verdiensten um diesen Gegenstand fügt Hr. *Henke* ein nicht minder wesentliches durch die Beleuchtung jener krankhaften psychischen Zustände bey, welche in den Jahren der eintretenden Mannbarkeit als Wirkung und begleitende Symptome körperlicher Entwickelung auftreten, und Objecte gerichtsärztlicher Beurtheilung werden. Der dritte Aufsatz: *Über die Wichtigkeit der Entwickelungskrankheiten in Bezug auf die gerichtliche Medicin*, ist der näheren Erörterung dieses Gegenstandes gewidmet. Der Vf. eröffnet diese Untersuchung mit Betrachtungen der als Folge der Entwicklung auftretenden Nervenaffectionen, der Krämpfe, der Schwermuth, Melancholie, Wahnsinn und Raserey. Auf die Schwierigkeit der Erkenntnifs, dafs solche Zustände wirklich als Ausdruck Statt findender körperlicher Entwickelung anzusehen sind, wird besonders aufmerksam gemacht, und die bey der Diagnostik zu würdigenden Momente ausführlich dargelegt. Werden gesetzwidrige Handlungen in einem zweifelhaften psychischen Zustand begangen, so bietet ihre Beurtheilung dem Gerichtsarzte um so gröfsere Schwierigkeiten dar, da solche vorübergehende Geistesżerrüttungen, welche Wirkungen einer unordentlichen Entwickelung waren, oft nur einige, oder einen

einzigen Anfall machen, oder einige Tage oder Stunden dauerten, und dann niemals wiederkehrten, wie dieses der Vf. durch Hinweisung eines von *Fischer* zu Hildburghausen beschriebenen merkwürdigen Falles darthut.

Treffend zeigt Hr. *H.*, dass es bey der Beurtheilung weniger darauf ankommt, zu welcher Art und Form von Geisteszerrüttung der vorhandene psychische Krankheitszustand gehöre, als vielmehr auf die Beantwortung der Frage: ob das in Untersuchung stehende Individuum zur Zeit der gesetzwidrigen Handlung als moralisch frey oder unfrey zu betrachten sey. — Auch die bey jugendlichen Individuen häufig sich äussernde Feuerlust und Neigung zur Brandstiftung ist nicht selten Folge eines regelwidrigen körperlichen Zustandes, besonders einer unregelmässigen organischen Entwickelung zur Zeit der Annäherung oder des Eintrittes der Mannbarkeit. Bey der Beurtheilung solcher Verbrechen verdient jener krankhafte Zustand der ernsthaftesten Würdigung des Gerichtsarztes. Merkwürdig sind die als Belege dieser Behauptung mitgetheilten Fälle. Mit Entsetzen muss man hier lesen: dass noch im Jahr 1,00 (!) die Leipziger Facultät bey einem fünfzehnjährigen, wegen zweymaliger Brandstiftung processirten Mädchen, dieses krankhafte Verhältniss zwar für den ersten Fall gelten liess, für den zweyten aber keine Rücksicht darauf nahm, und die unglückliche Inquisitin, auf den Grund dieses Gutachtens, zum Tode verurtheilt wurde. Wahrlich ein wahrer Justizmord, dessen Möglichkeit in einem so aufgeklärten Staate, man kaum glauben sollte.

Dass es auch bey der Schwangerschaft, ausser dem häufig dabey beobachteten periodischen Wahnsinn, einen Zustand der Unfreyheit bey anscheinend nicht zerstörtem oder zerrüttetem Verstande gebe, der sich besonders durch krankhafte Gelüste ausspreche, und der Feuerlust mannbar werdender Knaben und Mädchen analog beurtheilt werden müsse, zeigt der Vf. durch lehrreiche Beyspiele.

Ein sehr interessanter Aufsatz: *über Früh- und Spätgeburten* schliesst den dritten Band dieser Abhandlungen, deren Fortsetzung Rec. mit vieler Begierde entgegen sieht.

X.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Gedanken über medicinischen Unterricht* Als Einladung zu seinen Vorlesungen im Sommerhalbenjahre 1810 vom Professor *Loos*. 1810. 24 S. 8. (2 gr.)

Der verdienstvolle Vf. hat in diesen wenigen Blättern so viel Wahres, ganz mit unserer Überzeugung Einstimmendes über das Studium der Heilkunde gesagt, dass wir uns nicht enthalten können, mehrere seiner Bemerkungen hier mitzutheilen. Wir hoffen dadurch sowohl den Studirenden, als manchem akademischen Lehrer keinen unangenehmen Dienst zu erweisen; zugleich wünschten wir dadurch auf diese treffliche Schrift mehr aufmerksam zu machen.

Mit Recht dringt der Vf. auf die Beobachtung einer bestimmten Studienordnung. Eine klare und vollständige Einsicht, heisst es S. 4, wird am sichersten dadurch erreicht, wenn eine Doctrine die andere aufhellt; daher denn auch die Studirmethode den Vorzug verdient, bey welcher die Gegenstände des Wissens nicht in untergeordneten und gedrängten Zügen, sondern in folgerechter Ordnung dem Geiste vorgehalten werden. — Eben so nothwendig ist es, sich weder der Theorie, noch den empirischen Kenntnissen ausschliesslich zu widmen. Denn wer sich einseitig einer bloss theoretischen Betrachtung überlassen wollte, geräth am leichtesten in das Netz von Hypothesen, oder in die Leerheit der Speculation; so wie derjenige, welcher im empirischen Stoffe versinkt, nie das Licht der Wissenschaft und des geistigen Lebens erblicken wird. Der Studirende darf weder die reale, noch die ideale Seite der Arzneywissenschaft vernachlässigen, und nur in der einen oder in der anderen sein Heil suchen wollen.

Bey dem noch schwankenden Zustande unserer medicinischen Systeme, wird aber die Anfoderung, nur positives Wissen festzuhalten, immer dringender. Nichts ist mehr vermögend, die Wahrheit neuer Ansichten zu erproben, und vor Einseitigkeit zu bewahren, als eine Vertrautheit mit den individuellen Zügen der Natur. Der Studirende gewöhne sich daher mit Ernst und anhaltender Sorgfalt, die Natur in ihren einzelnen Productionen kennen zu lernen, und selbst Übung und Anstrengung des Gedächtnisses für diesen Zweck nicht zu scheuen. Er beschränkte sich zuvörderst Weniges vollständig und recht, als Vieles nur oberflächlich und halb zu verstehen. — (Möchten doch alle, sich dem Studium der Heilkunde widmenden Jünglinge, diese goldenen Worte recht beherzigen!)

Zu dieser ungründlichen Studirmethode, heisst es ferner, trägt das allzuschnelle Wegeilen von Akademieen sehr Vieles bey, und die alte Sitte, in der man so vollständig wie möglich die verschiedenen Zweige der Wissenschaft kennen zu lernen bemüht war, und daher mehrere Jahre dem Studium eines Faches widmete, verdiente ohne Zweifel hierin wieder als Muster aufgestellt zu werden, insofern kein ängstlicher Pedantismus, oder eine geistlose Mikrologie dadurch begünstigt würde. Besonders aber bietet die Arzneykunde einen solchen Umfang und Reichthum des wissenswürdigen und zugleich empirisch aufzunehmenden Stoffes dar, dass ihr selbst ein glückliches Genie mehr Zeit widmen muss, als anderen Fächern. Gewiss hat die ungemessene Abkürzung der Periode des Studiums, welche in den neueren Zeiten aufs Höchste getrieben, und durch die unglückselige Verbreitung des Brownianismus so sehr begünstigt wurde, zur Hervorbringung mittelmässiger Ärzte das Meiste beygetragen.

Auch die quantitative Bestimmung des Unterrichts ist nicht ganz gleichgültig und ohne allen

Einflufs auf die geiftige Bildung. In diefer Hinficht giebt der Vf. den wohlgemeinten Rath, die Zahl der täglichen Lehrftunden nicht über vier auszudehnen, da man vorausfetzen mufs, dafs ein felbftthätiges und fortfchreitendes Mitdenken dabey Statt habe, indem bey einem blofs paffiven Aufnehmen des Gehörten der Geift mehr wie durch eine eintretende Maffe gedrückt und angefullt, als erregt und belebt wird, und es nur dem reifen und geübten Denker gelingt, fehr verfchiedenartige wiffenfchaftliche Gegenftände nach einander fich vorzuhalten; derjenige aber, welcher die Vorhallen der Gelehrfamkeit betreten hat, durch ein gleichzeitiges Auffaffen und Bedenken heterogener und mannichfaltiger Lehren eher betäubt und verwirrt, als unterrichtet und gebildet werden mufs.

Wer wird bey diefer Stelle nicht unwillkührlich an die Studienmethode der Ungern erinnert, welche bey der Kürze der ihnen zur Vollendung ihres Curfus vergönnten Zeit in einem Tage oft acht bis zehn Lehrftunden befuchen, wie Rec. bey feinem Aufenthalte in Jena öfters wahrzunehmen, Gelegenheit hatte!

Eben fo treffend ist die folgende Bemerkung S. 12, wo es nämlich heifst: Das in jetziger Zeit fo fehr vernachläffigte Studium der claffifchen Literatur möchte eher einer blofsen Erwähnung als neuer Empfehlung bedürftig feyn, da es der Zugang zu den Schriften des Alterthums, den herrlichften und unverwelklichen Blüthen des menfchlichen Geiftes eröffnet, und dadurch fchon für die intellectuelle Bildung des Studirenden überhaupt erweckend wirkt. Der Arzt aber darf als Gelehrter auch um deffwillen kein Fremdling darin feyn, weil er auch das Vortreffliche und Wahre in den Werken früherer Ärzte, die doch meiftens in lateinifcher Sprache gefchrieben find, anerkennen und benutzen mufs, und er um fo leichter die fyftematifche Terminologie der Arzneywiffenfchaft, welche fich darauf gründet, verftehen kann. Eben fo fühlbar wird fich eine Vernachläffigung der fogenannten Hülfswiffenfchaften, welche in der That mit Unrecht fo benannt werden, da fie in allen Puncten und Verzweigungen mit der Medicin in Berührung ftehen, wie der Phyfik und Chemie, an dem Arzte rächen. Wer diefer Erkenntniffe ermangelt, kann nie die Elemente der Medicin in ihrem wahren Sinne begreifen, und läuft am leichteften Gefahr, fich zuerft dem Spiele luftiger Hypothefen und bald einem wahren Empirismus zu ergeben u. f. w.

Wir fchliefsen diefe Anzeige mit dem Wunfch, dafs es dem geiftreichen Vf. gefallen möge, den hier nur fragmentarifch bearbeiteten, höchft wichtigen Gegenftand, recht bald in feinem Umfange darzuftellen.

M + S.

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Berlin*, b. Maurer: *Sympathicus confenfus capitis cum vifceribus abdominalibus* auctore *D. Joan. Chr. Frideric. Behrens.* 1818. 32 S. 8. (4 gr.)

Der Vf. beginnt mit einer Vergleichung des Mikrokosmus des menfchlichen Körpers mit dem Mikrokosmus des Weltalls. Wie in diefem die Sonne und die Planeten polarifche Gegenfätze bilden, fo in jenem Gehirn und Nerven und die übrige Maffe des Körpers. Zwifchen Sonne und Planeten ift ein die Wechfelwirkung bedingender Äther verbreitet, die Atmosphäre der Körper, die Nerven umgiebt ein Nervenäther zu gleichen Zweck. Die Sonne fteht in der Mitte, verbreitet Licht und Wärme durch den Gegenfatz der Planeten; das Gehirn ift der Mittelpunct im Thiere, es verbreitet Licht (Leben) und Wärme (Bewegung) durch den Nervenäther, mittelft der planetarifchen Gegenwirkung der Organe. Daher ift zwifchen dem Mittelpunct und der Peripherie, Wirkung und Gegenwirkung immer deutlich rege, doch fo, dafs, indem das productive Syftem mehr paffiv, das andere irritable mehr activ im Antagonismus, wie Electricität und Magnetismus erfcheint, das dritte fenfible über alles herrfchend diefen Widerftreit zum Gleichgewicht zurückführt. Geht Wirkung und Gegenwirkung fo ruhig von Statten, dafs weder das electrifche noch das magnetifche Moment die Grenze überfchreitet, fo ift der Menfch gefund, findet das Gegentheil Statt, fo ift er krank. — Aus diefem Verhältnifs des Mittelpunctes und der Peripherie, ergiebt fich nun der fympathifche Confenfus, oder die Wechfelwirkung zwifchen dem Kopfe und den übrigen Organen. — Wie kein Herzfchlag, keine Refpiration ohne Gehirn Statt finden kann; fo können wir uns auch zwifchen dem Kopfe und den Unterleibs-Eingeweiden keinen anderen Confenfus denken, als einen fympathifchen, der auf eine der Sonnen- und Planeten-Polarität ähnliche Weife vermittelt wird. — Ift denn aber durch diefe Gleichung wirklich etwas erklärt? Ift es denn fchon entfchieden, dafs Electricität und Magnetismus einander polarifch entgegengefetzt find. Nach unferem Dafürhalten kommen wir durch eine folche Bearbeitung der Phyfiologie und Pathologie um keinen Schritt weiter, verirren uns in ein Spiel der Phantafie, täufchen uns und andere. — Auf diefe Einleitung folgt ein Regifter der Krankheiten der Organe des Kopfes, welche durch Leiden der Unterleibs-Organe hervorgebracht werden, als Symptome derfelben angefehen werden können, oder doch mit denfelben in Verbindung ftehen. Nämlich Cephalogie, Augenkrankheiten, mangelhafter Geruch, Gehirnkrankheiten, Zahnfchmerzen, confenfuelle Affectionen der Zunge, Delirien, Paralyfis und Convulfionen; ohne dafs wir hier etwas Eigenthümliches, oder fo Ausgezeichnetes gefunden hätten, wodurch fich diefe kleine Schrift der Empfehlung würdig machte.

B. . .

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Weber: *Über das Catafter* von *Benzenberg*. Erftes Buch. *Gefchichte des Catafters*. XXIII u. 568 S. Zweytes Buch. *Verfertigung des Catafters*. 1818. XVI u. 425 S. 1818. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Die Aufftellung eines genauen Katafters ift, wie der Vf. II. S. 230 richtig bemerkt, die gröfste ftatiftifche Unternehmung, welche in irgend einem Staate begonnen werden kann, und vielleicht das fchwierigfte Gefchäft der ganzen Verwaltung. Selbft die Entwerfung und Herausgabe eines neuen Gefetzbuches ift weniger fchwierig. Wenigftens war man in Frankreich mit der Gefetzgebung, bis auf den *Code rural*, früher in Ordnung, als mit dem Katafter; und keine Frage ift es, dafs auch in anderen Staaten fich diefelbe Erfcheinung, wie in Frankreich, darbieten würde, wenn man fich mit demfelben Eifer auf die Anfertigung der Katafter legte, welche wir der Abfaffung neuer Gefetzbücher gewidmet fehen. Die Hauptaufgaben bleiben immer, dem Katafter die nöthige Genauigkeit und Zuverläffigkeit in Bezug auf geometrifche Aufnahme des zu befteuernden Grundes und Bodens zu geben; ferner ihm eine Einrichtung zu fchaffen, welche ihn auf einen möglichft ausgedehnten Zeitraum hinaus brauchbar erhält; und endlich, ihn in möglichft kürzefter Zeitfrift und mit dem möglichft geringften Koftenaufwande herzuftellen. Diefe Hauptaufgaben find es denn auch, welche Hr. *B.* bey feinen, mit möglichfter Umficht, Gründlichkeit und Genauigkeit angeftellten Erörterungen ins Auge gefafst hat, und mit nicht gemeiner theoretifcher und praktifcher Sachkenntnifs ins Klare zu bringen fucht. Schade nur, dafs der Mangel eines überfichtlichen und gehörig feftgehaltenen und befolgten Plans bey der Bearbeitung feines Thema, fo wie die Weitfchweifigkeit und Breite, welche in feinem Vortrag herrfchen, das Verbreiten auf Dinge, die gar nicht zum Thema gehören, und die öfters vorkommenden Wiederholungen, das Studium eines fonft trefflichen Werkes nicht wenig erfchweren.

Der Hauptzweck deffelben ift nicht fowohl Ausarbeitung und Darlegung eines allgemeinen Plans zur Herftellung zweckmäfsiger und guter Katafter, ohne Rückficht auf irgend einen beftimmten Staat oder Landesbezirk, fondern vielmehr (II. 6) Darlegung eines möglichft detaillirten und motivirten Plans zu einem genauen Katafter für die in *neun* Regierungsbezirke vertheilten *Preuffifchen Provinzen am Rhein* und *in Weftphalen;* namentlich für die Regierungsbezirke, *Coblenz, Aachen, Trier, Cölln, Düffeldorf, Cleve, Münfter, Minden* und *Arensberg* (II. 61); verbunden mit einer Nachweifung, wie die fchon von den dortigen früheren Deutfchen Regierungen und nachher von den Franzofen begonnene Kataftrirung auf eine der Localität und der dermaligen Landesverwaltung angemeffene Weife endlich ausgeführt werden möge. Doch thut diefer Zweck der allgemeinen Brauchbarkeit der hier gegebenen Betrachtungen und Anweifungen keinen Eintrag. Vielmehr fcheint gerade dadurch, dafs man hier fieht, wie die allgemeinen Regeln nach der Localität und der individuellen Bewirthfchaftungs- und Verwaltungs-Form eines Landes befolgt und ins Leben eingeführt werden können, die Brauchbarkeit diefes Werkes, für alle mit dem angegebenen Gegenftande etwa befchäftigten Regierungen nur erhöhet zu werden; und die in dem erften Buche, fo wie in den Beylagen des zweyten (II. 257 folg.) gröfstentheils aus amtlichen Berichten gegebene Gefchichte des Kataftrirungsgefchäftes im *Bergifchen,* — wo der Vf. folches anfangs felbft leitete, — im *Herzogthume Weftphalen* und in *Frankreich* wird für manchen Gefchäftsmann von dem ausgebreitetften Nutzen feyn, damit er durch die unangenehmen Erfahrungen, welche man anderwärts bereits gemacht hat, fich vor Mifsgriffen und ähnlichen Erfahrungen bewahre, die fo leicht möglich find, fobald man fich durch zu übertriebene Foderungen, durch unnöthige Sparfamkeit, oder durch zu grofses Streben, den Gang des Gefchäfts zu vereinfachen und abzukürzen, zur Annahme eines Plans verleiten läfst, welcher nicht in allen feinen Theilen vollftändig überdacht, und bis auf feine kleinften Theile und äufserften Endpuncte völlig ausgearbeitet vorliegt.

Am längften verweilt der Vf. in feiner Gefchichte des Katafterwefens bey den desfallfigen Verfuchen in Frankreich, deren Anfänge unfere Lefer aus der Anzeige der beiden erftern Bände der *Collection des lois, décrets, réglements et décisions sur le cadastre de la France* von *Oyon*, die fpäterhin bis zu 5 Bänden angewachfen ift, neuerdings aber wenig Brauchbarkeit mehr hat, in No. 9 u. 10. 1807 unferer Blätter kennen. Und da wirklich in Frankreich diefer Gegenftand mit feltenem Eifer und feltener Beharrlichkeit behandelt worden ift, auch gerade die Erfahrungen, welche man darüber dort gemacht hat, die ausge-

breitetsten und lehrreichsten sind: so wird jenes Verweilen niemand missbilligen. Uns wenigsten scheinen jene Erfahrungen ein Gemeingut für alle Regierungen zu seyn, für dessen Gewähr wir den Franzosen allen Dank schuldig sind; denn durch das, was sie gethan haben, verwahren sie die Regierungen und die Völker vor den Abwegen, auf welche sie selbst geriethen, und ersparen dadurch beiden den Aufwand an Zeit, Mühe, und Kosten, welche wohl jede Regierung eben so leicht vergebens aufwenden möchte, wie die Französische, wenn sie das Katastergeschäft, ohne Berücksichtigung dessen, was darin bereits von Anderen geschehen, und der hierbey von anderen gemachten Erfahrungen, nur nach eigenen Ideen und selbst gefassten Planen unternehmen, und durchführen wollte. — Aus diesem Grunde werden es hoffentlich unsere Leser nicht missdeuten, wenn wir ihnen nach dem Vf. die Hauptpuncte der Geschichte des Französischen Katasters hier kurzlich vorlegen. Wir halten uns dazu um so mehr verpflichtet, da die Darstellung dieser Puncte, welche ihnen in den eben angeführten früheren Blättern gegeben worden sind, eigentlich nur die Anleitung in diese Geschichte, oder die Erzählung der fehlgeschlagenen Versuche der Franzosen im Katastrirungsgeschäfte giebt.

Die Geschichte des Französischen Katasters zerfällt bis jetzt eigentlich in *fünf Perioden*. Sobald die *Assemblée constituante* in dem Gesetze vom 11ten Dec. 1790 die Allgemeinheit der Grundsteuer ausgesprochen hatte, drängte sich von selbst die Überzeugung auf, dass zu einer neuen Katastrirung der steuerpflichtigen Besitzungen geschritten werden müsse, und die damals auf 240000000 Franken etatisirte Grundsteuersumme möglichst gleichmäsig auf Alle zu vertheilen. Wirklich ernannte auch die *Assemblée* gleich damals eine besondere Commission für die Steuern, welche die Herstellung einer möglichst gleichen Vertheilung bearbeiten sollte. Doch da es von der einen Seite sehr an statistischen Daten über die Steuerkräfte der verschiedenen Provinzen fehlte, auf der anderen aber die neue Departementaleintheilung die ganze alte Territorialeintheilung von Frankreich verändert hatte, von dieser letzten Masregel aber die Folge war, dass beynahe in keinem Departement eine gleiche Besteuerung Statt fand: so konnte es der Commission durchaus nicht gelingen, etwas Befriedigendes zu leisten, sondern die allgemeine Stimme in Frankreich erhob sich gegen die Vertheilung, und die *Assemblée* decretirte zur Beseitigung dieser Beschwerden die Verfertigung eines allgemeinen Katasters. Zu dem Ende wurde in Paris ein eigenes Bureau unter der Leitung des berühmten Hydrauliker *Prony* errichtet, und viele grosse Mathematiker in demselben angestellt. Nicht weniger als 13 Rechner berechneten grosse trigonometrische Tafeln. Aber trotz des angestellten starken Personals kam man doch nur äusserst langsam vorwärts. Wirklich hatte auch *Prony* die Pariser Gelehrten nicht sowohl um desswillen in seinem Bureau angestellt, dass sie viel arbeiten sollten, sondern nur darum, damit sie nicht verhungerten, denn die Anstellung beym Kataster war die einzige Stelle, welche bezahlt wurde. Unter den 13 Rechnern waren freylich berühmte Namen, allein in 5 Jahren haben sie nicht so viel gerechnet, als *Ideler* und *Hobert* in zweyen; diese vollendeten ihre Decimaltafeln früher als jene. Als nach dem 18ten Brumaire die Regierung wieder einige Festigkeit gewonnen hatte, wurde die gleiche Vertheilung der Grundsteuern gleich wieder eine ihrer Hauptbeschäftigungen, und der Minister befahl d. 22 Jan. 1801 eine allgemeine Revision der Steuerrollen, der die Idee zum Grunde lag, ein neues Kataster auf die Angaben der Eigenthümer zu gründen. Doch bald begriff man die Unausführbarkeit dieses Plans, und ging auf die andere Idee über, die gleiche Vertheilung der Steuern sey nur auf eine allgemeine Vermessung und Abschätzung aller Grundbesitzungen zu bauen. Indess erschrack man über die Kosten, welche ein solches Unternehmen verursachen würde, und über die Länge der zu dessen Ausführung nothwendigen Zeit. Die zur Erörterung dieses Gegenstandes niedergesetzte Commission beschränkte sich also darauf, dem ersten Consul vorzuschlagen, 1800 Gemeinden durch das Loos in ganz Frankreich auswählen, diese abmessen und schätzen zu lassen, und dann jedes Departement in demselben Verhältnisse mit seiner Steuer hinauf oder herunter zu setzen, wie die in ihm liegenden Gemeinden hinauf oder herunter kämen. — Diese Idee fand Beyfall, und mit ihrer Ausführung beginnt die *erste Periode* des Katasters von Frankreich; auf sie beziehen sich die Instructionen, welche der erste Theil der oben angeführten *Collection* u. s. w. enthält. Doch dieser Versuch misslang ganz und gar. Als die Arbeit gegen das Ende des Jahres 1803 fertig war, und der Minister die Steuern nach den Resultaten der Vermessung und Abschätzung der 1800 Gemeinden vertheilen wollte, machten alle Präfecten Vorstellungen dagegen, und erklärten, die neue Vertheilung werde so fehlerhaft werden wie die alte. Auch war diese neue Vertheilung gewissermasen überflüssig geworden; denn unter den 20 Octbr. 1803 hatte die Regierung beschlossen, nicht bloss jene 1800 Gemeinden messen zu lassen, sondern *alle* Gemeinden von Frankreich; und mit diesem Beschluss beginnt die *zweyte Periode* des Katastrirungsgeschäfts. Bey den Vermessungen in der ersten Periode hatte man keineswegs die einzelnen Grundstücke speciell vermessen, sondern alles das zusammen genommen, was einerley Boden und einerley Cultur hatte. Diesen Messungsplan behielt man auch jetzt noch bey. Die Gemeinden wurden nach ihren Culturarten aufgenommen; nach der verschiedenen Natur des Bodens; und die Charten wurden im Masstabe von 5000 zu 1 gezeichnet. Für die Messung wurden 80 Centimes für die Hectare oder den metrischen Morgen bezahlt; hiezu kommen noch die Kosten für die Verification, für die Abschätzung des Ertrags, und für die Verfer-

tigung der Rollen, welche zusammen ungefähr 20 Centimes auf den metrischen Morgen betrugen, so dass demnach die Katastrirungskosten auf *Eine* Hectare auf *Einen* Frank, und auf die metrische Quadratmeile von 10000 Hectaren auf 10000 Franken zu berechnen seyn mag, wonach denn, da damals Frankreich 5590 metrische □ Meilen hatte, die Kosten des Katasters für das ganze Reich auf 55 Millionen Franken zu berechnen seyn möchten. Die Verordnungen, welche sich auf die zweyte Periode des Katasters beziehen, stehen übrigens im zweyten Theile der oben angeführten *Collection* u. s. w.

Durch die Messung aller Gemeinden nach Culturarten (*d'après la nature du terrain*) erhielt man nun zwar eine gerechte Vertheilung zwischen den Departements in den Gemeinden; allein die Ungleichheiten, welche zwischen den einzelnen steuerpflichtigen Mitgliedern einer katastrirten Gemeinde waren, blieben dieselben. Um nun auch diese zu heben, verfiel man auf den Gedanken, ein Parcellärkataster auf Declarationen zu gründen. Jeder Grundeigenthümer sollte sagen, nicht wie viel der reine Ertrag seiner Ländereyen sey, wie man im J. 1801 gewollt hatte, sondern bloss, *wie viel Morgen er besitze*; und die Summe der Declarationen sollte dann mit dem vermessenen Inhalte der Flurbezirke der Gemeinden zusammenstimmen. Mit dieser Anordnung, die unter dem 29 Octbr. 1805 erschien, trat die Katasterarbeit in ihre *dritte Periode*. Hier wurde sie etwas kostspieliger, ohne jedoch etwas mehr Zuverlässiges zu leisten, wie vorher. Nach der vom Vf. (I. 85.) gegebenen Auseinandersetzung betrugen die Kosten für den *metrischen Morgen* jetzt 112 *Centimes*, also für die *metrische Quadratmeile* 11200 *Franken*, und für *ganz Frankreich* 62 *Millionen Franken*, ohne die Nebenkosten. Doch bald überzeugte man sich, dass auf diesem Wege gar nicht fortzukommen sey. Die Declarationen der Eigenthümer waren theils absichtlich falsch, theils waren sie irrig, weil die Eigenthümer nicht wussten, was sie hatten; die Summe aller Angaben war in der Regel bey weitem geringer, als die Morgenzahl, welche die Messung als den Flächengehalt des Flurbezirks der Gemeinde angab. Durch diese Erfahrungen veranlasst sammelte denn der Minister eine Commission, welche aus den *Steuerdirectoren*, und den geschicktesten *Geometres en Chef* zusammengesetzt war, und den Secretair der mathematischen Classe des Nationalinstituts *Delambert*, der die Gradmessungen von Frankreich geleitet hatte, zum Präsidenten erhielt. Diese Comission war nun der Meinung, dass das einzige Mittel, um endlich mit dem Katastrirungsgeschäfte zu einigem zuverlässigem Resultate zu gelangen, das wäre, *dass man alle einzelnen Stücke in jeder Gemeinde mässe, und in Charten brächte*: denn ohne dieses Verfahren würde man bey einem beständigen Herumprobiren bleiben, und nie von der Stelle rücken. — Dieses Gutachten, verbunden mit den Wünschen der Generalversammlungen der Departements, der Arrondissements und der Gemeinden, bestimmten den Minister, dem Kaiser einen Plan für die Parcellärvermessung von ganz Frankreich vorzulegen, den dieser unter dem 27ten Jan. 1808 bestätigte, und dessen Ausführungskosten man vorläufig auf 150 Millionen Franken anschlug.

Von hier beginnt die *vierte Periode* der Katasterarbeiten. Die Instructionen, welche sich auf diese Periode beziehen, sind in dem *fünften Bande* der *Collection* u. s. w. enthalten. Die Instructionen für die Arbeiten der *dritten Periode* aber finden sich im *dritten* und *vierten Bande* jener Sammlung. — Da es übrigens unmöglich geworden war, alle diese Verordnungen zu übersehen, auch ein grosser Theil der früheren Verordnungen durch die späteren ganz oder zum Theil wieder aufgehoben worden war: so fand der Minister für nöthig, eine neue Sammlung dieser Verordnungen machen zu lassen, welche bloss dasjenige enthielt, was von den verschiedenen nach und nach erschienenen früheren Verordnungen noch in Kraft war, und dieses in Form eines Lehrbuches über das Kataster in kurzen klaren Sätzen systematisch geordnet vortrug. Diese Werk wurde gedruckt unter dem Titel:

Recueil méthodique de loix, décrets, reglements, instructions, décisions sur le cadastre de la France. Approuvée par le Ministre des Finances. Paris 1811, de l'emprimerie imperiale. II Bde. I in 4. 400 S. der II in Fol. 184 Modelle enthaltend.

Angehängt sind diesem Werke *zwey Register*; das eine mit der Überschrift: *Tabelle des titres, sections, chapitres et paragraphes*, eine systematische Übersicht über das ganze Werk und das ganze Katastrirungsgeschäft. Das zweyte ist alphabetisch geordnet und hat den Titel: *Table analytique et raisonée de matières contenues dans le recueil methodique*; in 7 Bogen. Dieses Werk ist nie in den Buchhandel gekommen; der Minister sandte es bloss an die Präfecten, die Steuerdirectoren, die Geometres en Chef und die Controlleurs: die Exemplare gehörten der Regierung. Wurde nachher in einer Instruction etwas geändert, so wurde dieses nicht nachträglich bekannt gemacht, sondern die treffende Stelle wurde nur in Cartons umgedruckt, und diese wurden an die Steuerdirectoren gesendet; diese foderten dann alle Exemplare des *Recueil* ein, und liessen die alten Blätter herausnehmen und die neueren hineinsetzen. So umgeändert wurde nun das *Recueil* zurückgeschickt und der Minister war sicher, dass alle Exemplare immer übereinstimmend blieben, welches nicht möglich gewesen seyn würde, wenn das *Recueil* in den Buchhandel gekommen wäre. Übrigens war das Verfahren bey den Vermessungen nunmehr folgendes. Der Geometer nahm zuerst die Grenzen der Flurbezirke der zu messenden Gemeinde auf, dann triangulirte er sie, und zwar so, dass auf jedes Hundert metrische Morgen wenigstens Ein fester Punct zu liegen kam. Hierauf theilte er sie in sechs, acht oder mehrere Sectionen, und mass jede Section in einem grossen Massstabe von 2500 zu 1 oder von 1250 zu 1, so dass jede auf Ein Blatt *papier*

grand aigle ging; von diesen Sectionen zeichnete er nachher eine Gemeinde-Charte im Maafsstabe von 10000 zu 1. Alle diese Charten wurden in einen Atlas zusammengebunden, welcher der Atlas der Gemeinde hiefs. Die Gemeinde-Charte, welche die Übersicht über alle Sectionen gab, war hier die erste; dann folgten die Flurcharten. Alle Gemeinden, welche einen Canton bildeten, wurden hinter einander gemessen, weil das Kataster nach Cantonen fortschritt. Auf der Steuerdirection blieb eine Copie von jeder Charte; diese wurden vom ganzen Canton zusammengebunden, und bildeten den Atlas des Cantons.

Auf diese Weise war man *acht* Jahre mit der Bearbeitung des Katasters nach dem oben angeführten Beschlusse v. J. 1808 fortgeschritten, als man die Bemerkung machte, dass man mit Hülfe des Katasters eine ganz vortreffliche Charte von Frankreich machen könne. Man fasste daher im Jahr 1817 den Beschluss, beide Arbeiten mit einander zu verbinden. Die nähere Nachricht von diesem Beschluss findet sich im *Moniteur* und im *Journal des débats* vom 28ten September 1817 No. 271; und hiemit trat das Katastrirungsgeschäft in seine *fünfte Periode*, in der es sich dermalen bewegt, wiewohl wir von seinem dermaligen Zustande keine weitere bestimmte Nachricht haben. Nur Folgendes wissen wir aus den von der Französischen Regierung über die Lage des Geschäfts am 1 September 1817 öffentlich mitgetheilten Nachrichten (II. 375 folg.): *Frankreich* hat in seinem dermaligen Bestande 85 *Departements*, 368 *Arrondissements*, 2659 *Cantone*, und 38990 *Gemeinden*. Seit der Zeit, wo man sich zur Herstellung des Parcellarkatasters entschloss, sind 11113 Gemeinden bezeichnet, um katastrirt zu werden. Von diesen sind 10155 gemessen, 8337 abgeschätzt, und 6521 ganz fertig katastrirt; diese bilden 460 Cantone. Im Durchschnitte gehen also *vierzehn Gemeinden auf Einen Canton*. Für diese 460 Cantone aber ist der jährliche reine Ertrag auf folgende Weise entwickelt:

für die *Grundstücke* auf 186,999,562 Frank.
— *Gebäude* — 55,462,429 —

der ganze Ertrag beläuft sich also auf 242,361,991 Franken. Für diese 460 Cantone aber beträgt die *Steuer*

für die *Grundstücke* — 23,931,199 Fr.
— *Gebäude* — 8,543,203 —

in Summa also auf 32,474,402 Franken, also nahe an *Ein achtel*, oder etwas über 13 Pro Cent. Die alten Rollen gaben den Ertrag dieser 460 Cantons zu 133 Millionen an, und da ihn die neuen zu 242 Millionen ausgemittelt haben, so erscheint eine Vermehrung von 109 Millionen, und ergiebt es sich, dass bey dem frühern Verfahren, das auf die Declarationen der Eigenthümer die Ansätze gebaut hatte, beynahe die Hälfte verschwiegen worden war; nach welchem Verhältnisse sich für das noch nicht katastrirte Frankreich das dereinstige Resultat so ziemlich zuverlässig berechnen lässt.

Was nun noch einen Hauptpunct in der Geschichte des Französischen Katasters, die *Kosten desselben* betrifft: so betrugen diese nach einer im Jahr 1817 erfolgten amtlichen Bekanntmachung der Französischen Regierung in der vierten Periode des Geschäfts von d. J. 1808 bis 1817 35,962,404 Franken, worunter jedoch 4,455,890 Franken für Rückstände aus der früheren Periode begriffen sind. Da nun — wenn man die gemessenen und geschätzen gegen einander hält — 9247 Gemeinden, oder sehr nahe ein Viertel von allen Gemeinden in Frankreich, für völlig katastrirt angenommen werden können: so kann man annehmen, dass die sämmtlichen Katastrirungskosten für *ganz Frankreich* noch ohngefähr 108 Millionen erfordern werden, wozu jedoch von den seit 1809 für das Kataster erhobenen 3⅓ Zulagscentimen, deren Betrag (II. 411) auf 45,275,362 Franken berechnet wird, noch 9,312,958 Franken vorräthig seyn sollen. Indess glaubt der Vf., dass Frankreich obige 108 Millionen zur Vollendung des Katastrirungsgeschäfts nicht ganz nöthig haben werde; sondern dass man, nach der von ihm (II. 413) gegebenen Berechnung, für die noch übrigen 29743 Gemeinden mit 97 Millionen ausreichen werde. Was die Preussischen Provinzen am Rhein und in Westphalen betrifft, so glaubt er, man möge hier die Katastrirungskosten für die metrische Quadratmeile im Durchschnitte etwa auf 4000 Rthlr setzen können (I. 404 folg.); doch hängt nach seiner ganz richtigen Bemerkung, und nach den Notizen, welche er hier mittheilt, Alles von der mehreren oder minderen Zerstückelung der Grundstücke ab.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Altona, b. Hammerich: *Das Römische Privatrecht in seiner Anwendung auf Deutsche Gerichte, als Leitfaden zu den Vorlesungen über die Pandekten. Von Albrecht Schweppe*, Prof. zu Göttingen. Zweyte Ausgabe. 1819. 24 u. 671 S. 8. (3 Rthlr.)

Berlin, b. Mittler: *Grundsätze des bey der Königlich-Preussischen Armee jetzt üblichen Verfahrens, bey Ausübung des Strafrechts*. Herausgegeben von *Joh. Wilh. Schädel*, Königl. Preuss. Garde-Divisions-Auditeur. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1819. XXVI u. 258 S. 8. (1 Rthlr.)

Wien, b. Tendler: *Anleitung zur Hydrodynamik*. Von *Georg Freyherrn von Vega*, Landes-Mitstand des Herzogthums Krain u. s. w. Zweyte verbesserte Auflage. Mit IX Kupfertafeln. 1819. XIV u. 318 S. 8. (3 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Weber: *Über das Cataster von Benzenberg* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das von der Französischen Regierung dem Katastrirungsgeschäfte seit dem Jahr 1808 vorgezeichnete Verfahren hat der Vf. (I. 200—298) nach Anleitung der in dem *Recueil méthodique* enthaltenen Instructionen sehr umständlich und genau auseinander gesetzt, und (I. 299—547) von allen Seiten gewürdiget. Mit Recht rühmt er die Klarheit und Bestimmtheit des Ausdrucks, mit der die Anweisungen in den Französischen Verordnungen überall gegeben sind (I. 300), den sehr streng geregelten Gang des ganzen Geschäfts, die aufmerksame Rücksicht auf möglichste Beschleunigung, Genauigkeit und Zweckmäfsigkeit des ganzen Geschäftsganges, das Streben nach möglichster Genauigkeit der Vermessungen und der Abschätzung, die Sorgfalt, welche man auf die Prüfung beider verwendet, und den Gang der Rechtlichkeit und Offentlichkeit, der sich besonders beym Abschätzungsverfahren überall offenbart, und der wirklich nur der einzige ist, den wir für ganz geeignet finden, um das steuerbare Volk vor dem Wahne zu bewahren, es sey ihm in der Steuer mehr aufgebürdet, als es nach den Foderungen des Rechts und der gleichheitlichen Vertheilung der öffentlichen Lasten zu tragen verpflichtet, und nach dem Stande der Wirthschaft und seines Einkommens zu zahlen vermögend sey. Allerdings bietet auch nach der Bemerkung des Vfs. (I. 350) das Französische Kataster ein schönes und wohlgeordnetes Ganzes dar. Jeder Canton wird als ein kleiner Staat für sich betrachtet und katastrirt. Eben so bildet jede Gemeinde, in die er eingetheilt ist, wieder einen kleinen Staat, der aus Sectionen besteht, welche einzeln ausgemessen werden, und über die eine Charte vorhanden ist, welche im Atlas der Gemeinde ein besonderes Blatt einnimmt. Jeder Eigenthümer kann beurtheilen, ob seine eigenen Stücke und die seines Nachbars richtig gemessen und richtig abgeschätzt sind. Auch jede Gemeinde kann sich mit ihrer Nachbargemeinde vergleichen; und so kommt alles in ein richtiges Verhältnifs. 32 Cantone bilden gewöhnlich ein Departement, und unter den Cantons erhält sich die Gleichheit dadurch, dafs sie allesammt nach einer und derselben Vorschrift und auf eine und dieselbe Weise katastrirt werden; dafs dieselben Personen an diesen Geschäften Theil nehmen; derselbe Steuerinspector sie leitet, derselbe Steuerdirector beym Praefecturrath sein Gutachten abgiebt, und derselbe Praefect den *Tarif definitif* macht; dafs eine unmittelbare Vergleichung mit der öffentlichen Meinung statt findet, dadurch, dafs die mittlern Pachtpreise der Grundstücke bey der Abschätzung berücksichtigt werden müssen. Und dieselben Momente, auf welchen die Gleichstellung der verschiedenen Cantons ruht, wirken auch auf die Gleichstellung der verschiedenen Departements, und damit zuletzt der Minister alles klar übersehen könne, wird das *Tableau analytique* unterhalten, das eine sehr detaillirte Statistik jedes Cantons und jedes Departements und eine gedrängte Übersicht von der ganzen Lage der Dinge giebt. (I. 329 folg.)

Doch ganz vollkommen ist trotz aller dieser Vorzüge das Französische Katasterwesen noch keinesweges; es leidet vielmehr noch an bedeutenden Gebrechen. Denn 1) liegt ein Hauptfehler darin, dafs man die alte Einrichtung der *Flurbücher* verlassen hat, und dafs darum die *Mutterrollen* des neuen Katasters eine äufserst unvollkommene Einrichtung erhalten haben. In den Französischen Mutterrollen folgen nämlich alle Stücke, welche ein Individuum besitzt, hinter einander und bilden seinen Artikel. Da, wo dieser Artikel endet, ist kein leeres Papier gelassen, sondern der Artikel von einem anderen Steuerpflichtigen fängt unmittelbar hinter jenem an. Erwirbt nun einer ein neues Stück, oder veräufsert eins von den seinigen, so wird in der Fortsetzung der Mutterrolle (*Livre de mutation*) sein Artikel ganz neu geschrieben, und sein erster wird ausgestrichen. Da aber das Umschreiben jedes Stückes *Zwey* Centimes kostet, so erzeugt dieses Verfahren nicht nur für die Leute eine Menge bedeutender Kosten, sondern es werden auch durch das Umschreiben und die hierbey öfters vorkommenden Schreibefehler die Rollen unrichtig. 2) Hat man nicht genug Bedacht darauf genommen, wie der Kataster seine Brauchbarkeit auf eine möglichst ausgedehnte Reihe von Jahren hinaus erhalten könne (I. 501). Nicht ohne Grund benutzten die Ultras diesen Umstand, als in der Französischen Ständeversammlung die Fortsetzung des Katasters zur Sprache kam, und was der Finanzminister ihnen entgegensetzte, das war allerdings nicht geeignet, um ihre Erinnerungen zu beseitigen. 3) War es ein, wiewohl geringerer Fehler, dafs man anfangs blofs eine Triangulirung der Gemeindeebarten verordnete, ohne zu bedenken, dafs es keine besondere Schwie-

rigkeiten gebe, und eines nur geringen Kostenzuschusses bedurfe, um aus den Gemeindecharten, *Cantonscharten*, *Kreischarten*, und *Departementalcharten* zu zeichnen, woranf man nach neunjähriger Beschäftigung mit diesem Gegenstand erst im J. 1817 kam. 4) tadelt noch der Vf. (I. 516.) das zu grosse *Centralisiren der Katasterarbeiten*. 5) scheint es ihm eine Rüge zu verdienen, dass der Grundsatz nicht in seiner ganzen Schärfe festgehalten worden sey, dass *die Grundsteuer den Ertrag von jedem Eigenthum treffe, das sich auf der Oberfläche der Erde befindet, und seiner Eigenschaft nach unbeweglich ist*, und dass man darum die zu dem Betrieb der Landwirthschaft nöthigen Wirthschaftsgebäude unbesteuert gelassen habe. Endlich 6) findet er auch bey dem angenommenen Grundsatze: *die Basis des ganzen Katasters von Frankreich sind die mittleren Pachtpreise der Grundstücke*, es nicht ganz folgerecht, dass nach der Instruction des *Recueil* S. 172 und 173 bey der Abschätzung nicht völlig gleiche Grundsätze beobachtet werden sollen, wenn ein Theil der steuerbaren Besitzungen der Gemeinde-Glieder in grösseren Gütern besteht, ein Theil aber in kleineren Ackerstücken.

Das Verfahren nun, welches der Vf. selbst für das kürzeste, richtigste und zweckmässigste zur Einleitung und Durchführung des Katastrirungsgeschäfts sowohl überhaupt, als insbesondere für die oben angegebenen Preussischen Regierungsbezirke, (II. 64 — 256) selbst in Vorschlag bringt und sehr umständlich zu rechtfertigen sucht, läst sich auf folgende Hauptpuncte zurückführen: Der Aufnahme des Katasters selbst soll, gleichsam als Einleitung in das ganze Geschäft, die Aufnahme einer möglichst genauen Landesstatistik, nach den verschiedenen, in jenen Regierungsbezirken an die Stelle der Französischen Arrondissements getretenen, landräthlichen Kreisen, vorangehen, unter der Leitung eines für jeden Regierungsbezirk herzustellenden statistischen Bureaus, an dessen Spitze ein *Oberlandmesser* (*Trigonometer*) stehen soll, (II. 91.) mit der Ausmittelung der Grösse und Lage jeder einzelnen Gemeinde durch Aufnahme der Gränzen-Lage- und Morgenzahl aller Gemeinden eines Kreises (II. 93) beginnen, und hierauf fortschreiten zur Erforschung der Grösse jeder Culturart und des in jedem Flurbezirk dazu gewidmeten Bodens; für welche Arbeiten vom Vf. (II. 49 — 104) sehr ausführliche Instructionen gegeben werden. Sind diese Vorarbeiten beendigt, so soll dann zur vorläufigen Abschätzung geschritten werden, und zwar in der Art, dass (II. 105) 1) alle Stücke, welche zu einer Culturart gehören, in *drey*, *vier*, oder *fünf Classen* einzutheilen, dann 2) jedes einzelne Stück in die treffende Classe zu stellen, und endlich 3) der mittlere Pachtpreis für jede Classe auszumitteln wäre. Aus diesen gesammelten Notizen soll dann für jede Gemeinde ein *Flurbuch*, worin die einzelnen Stücke nach den verschiedenen Culturarten aufgeführt sind, hergestellt werden, und aus diesen Büchern wieder ein ähnliches statistisches Werk für den Kreis, und zuletzt aus den statistischen Beschreibungen der Kreise, eine gleichmässige Beschreibung fur den gesammten Regierungsbezirk. Die auf diese Weise geschaffenen Kreis- und Regierungs-Statistiken sollen, vorausgesetzt, dass man sie für vollkommen genug achten möchte, um eine richtigere, als die bisherige, Vertheilung der Steuern zu geben, unter dem Vorsitze des Landraths, (dem überhaupt die obere Leitung des ganzen Geschäfts in seinem Kreise zugewiesen ist) vor eine Kreisversammlung, und dann weiter, unter dem Vorsitze des Regierungspräsidenten, vor eine Versammlung von Deputirten des Regierungsbezirks gebracht, und hier uber deren Anwendung bey der Vertheilung der Steuer unter den verschiedenen Kreisen und ihren einzelnen Gemeinden, entschieden werden. Werden keine erheblichen Gründe gegen die Genauigkeit der neuen Abschätzung vorgebracht, so soll das auf die oben angedeutete Weise hergestellte Flurbuch auch zur Vertheilung der Steuer unter den einzelnen Gliedern der Gemeinden vorläufig und so lange gebraucht werden, bis der eigentliche, späterhin herzustellende Kataster vollendet seyn wird (II. 149.). Wie immittelst das Flurbuch in Ordnung zu erhalten sey, hat der Vf. sehr ausführlich aus einander gesetzt (II. 114 folg.). Auch hat er (II. 116) sehr gut die Vortheile entwickelt, welche die Herstellung einer solchen Statistik für die ihr folgende eigentliche Katastrirung gewähren würde, und welcher Nutzen insbesondere in den Preussischen Rhein- und Westphälischen Landen, nach der individuellen Lage derselben und nach dem dermaligen Stande des dortigen Katastrirungswesens, davon zu erwarten sey. Den Hauptvortheil dieses einleitenden Verfahrens setzt der Vf. in die bedeutende Erleichterung, welche das eigentliche Katastrirungsgeschäft durch eine solche Statistik erhält; in die Möglichkeit, nunmehr einen festen, sicheren und zuverlässigen Plan für die Katastrirung entwerfen zu können, und in die Anleitung und Verbreitung des Personals, das man zu jenem Geschäfte und zu den dabey vorkommenden Arbeiten, eigentlich braucht. Ist diese Vorarbeit zu Ende, so soll zur eigentlichen Katastrirung geschritten werden. Diese nimmt nach der Natur der Sache mit der Vermessung der einzelnen Stücke des Flurbezirks (II. 140 folg.) ihren Anfang, und zwar gleichfalls unter der Leitung eines für jeden landräthlichen Kreis anzustellenden Oberlandmessers, unter dem sechs oder acht gewöhnliche Landmesser arbeiten, deren Arbeiten der Erste zu prüfen und zu verificiren hat (II. 146). Ist die Vermessung beendigt, die Flurcharte und das Messregister hergestellt, so wird zur Abschatzung der aufgenommenen Grundstücke geschritten. Die dazu zu gebrauchenden Sachverständigen ernennt der Landrath, der auch hiebey das ganze Geschäft für den Kreis dirigirt. Mit einer Copie der Flurcharte und dem Messregister versehen,

gehen diese in die Gemeinde, und fangen ihre Arbeit damit an, dass sie alle Pachtungen aufnehmen, welche sie in dem Messregister des Feldmessers angemerkt finden. Dann theilen sie alle Culturarten in 3, 4 und 5 Classen, und entwickeln für jede Classe den reinen Ertrag oder den mittleren Pachtpreis; dann werden alle Stücke in ihre Classen gestellt, und bey jedem im Messregister die Classe bemerkt. Sobald die Abschätzung vollendet ist, übergeben die Abschätzer solche dem Landrathe; dieser sieht sie durch, und überschickt sie an den Präsidenten; dieser aber übergiebt sie dem *Steuerdirector.* Hat dieser jene überarbeitet, so schlägt er den vorläufigen Tarif der Abschätzer zur Genehmigung vor, und sendet diesen an den Oberlandmesser, welcher hienach für jeden Eigenthümer seine Stücke berechnen, und solche in einem Messzettel zusammenstellen läfst. Diefse Messzettel werden doppelt gemacht. Einmal werden sie in ein Buch zusammengeschrieben, und wie eine Mutterrolle bey dem Bürgermeister niedergelegt; das zweytemal aber schreibt man sie auf lose Blätter, welche den Eigenthümern zugestellt werden. Aus diesen Messzetteln sieht jeder, was er hat, und wie hoch seine Stücke im reinen Ertrag angeschlagen sind. Er kann nun seine Einreden machen sowohl gegen die Verzeichnung seiner Stücke, als gegen ihre Classification. Die vorläufige Mutterrolle, die Charten, und die Abschätzung bleiben einen Monat in der Gemeinde offen liegen. Nach Verlauf dieser Zeit kommt der Steueraufseher, sammelt alle Einreden der Eingesessenen, und nimmt die Papiere und Karten wieder an sich, um sie dem Steuerdirector zu senden, der solche für die Kreisversammlung bearbeitet. Der Steuerdirector steht übrigens unter dem Regierungspräsidenten an der Spitze des Katastergeschäfts vom ganzen Regierungsbezirk. Er hat (II. 152) den Vortrag beym Präsidenten über alle Verfügungen, welche dem Geschäftsgange gemäss von der Regierung ausgehen müssen, in der Art, wie der Französische Steuerdirector beym Präfecten. Er macht die grossen Dreyecke des ersten und zweyten Ranges, die über den ganzen Regierungsbezirk gehen, und an welche sich die Oberlandmesser in jedem Kreise mit ihren Dreyecken des dritten Ranges anschliessen. Sobald diese Dreyecke vollendet sind, läfst er sie auf die Steinplatte der Karte vom Regierungsbezirk stechen, und vertheilt nun die neuen Abdrücke der Karte an die Oberlandmesser der verschiedenen Kreise, damit diese ihre Dreyecke des dritten Rangs ebenfalls hineinzeichnen, und er so eine klare Übersicht über das Ganze behalte. Das Verzeichniss über die Grösse der Winkel und über die Länge der Seiten, so wie über die senkrechten Abstände jedes Dreyeckpunctes vom Meridian und parallel des Hauptorts, wird ebenfalls, nachdem alle Zahlen richtig gestellt sind, gedruckt, und an die Oberlandmesser vertheilt. Jeden Monat bereiset der Steuerdirector drey Wochen hindurch in den landräthlichen Kreisen die Rechen- und Zeichen-Stuben, besucht die Oberlandmesser, sieht wie die Geometer und Abschätzer arbeiten, und sucht jeden Anstand an Ort und Stelle zu berichtigen. Sobald die Abschätzung einer Gemeinde vollendet ist, bearbeitet er sie an Ort und Stelle, und macht darüber seinen Bericht an den Präsidenten. Findet der Präsident nichts zu erinnern, so läfst der Steuerdirector nach dem vorläufigen Tarif eine Rolle berechnen, und die Bulletins an die Eingesessenen vertheilen. Sind vier, sechs oder acht Gemeinden abgeschätzt, welche in einer Nachbarschaft liegen, und die einen der drey oder vier Ackerbezirke ausmachen, in welchen der landräthliche Kreis getheilt worden ist: so versammelt der Steuerdirector den Oberlandmesser, den Abschätzer und den Steueraufseher bey sich, und nachdem alle Gemeinden zusammengestellt und mit einander verglichen, auch alle Meinungen gehört sind, so stellt er diese in einem Bericht an den Präsidenten zusammen, und trägt auf Zusammenberufung der Kreisversammlung an. Ist diese gehalten worden, hat der Landrath die Berathungen derselben an den Präsidenten eingesandt, der Präsident solche dem Steuerdirector wieder zurückgegeben, und dieser das Ganze nun in eine allgemeine Übersicht zusammengestellt: so entwickelt derselbe den Endanschlag (*Tarif définitif*) für alle Culturarten und Classen aller Gemeinden, die in dem Ackerdistricte liegen, und schlägt solchen dem Präsidenten zur Annahme vor. Ist diese erfolgt, so wird der Endanschlag an den Oberlandmesser des Kreises geschickt, und nunmehr hiernach zur Berechnung und Aussertigung der Flurbücher, der Erd- und Erbe-Bücher und der Steuerrollen der Gemeinden geschritten. Die oberste Aufsicht über das ganze Geschäft in jedem Regierungsbezirk hat der Vf. dem *Regierungspräsidenten* zugetheilt (II. 157); in Frankreich führt sie in jedem Departement der Präfect. Damit jedoch in allen Regierungsbezirken die Instructionen auf gleiche Weise verstanden, ausgelegt und angewendet werden mögen, findet der Vf. noch die Anstellung eines *Generalinspectors* für alle Regierungsbezirke für nöthig, dem er die Verbindlichkeit zutheilt, in jedem Regierungsbezirke alle Gemeinden, wo man sich mit der Herstellung des Katasters beschäftigt, alljährig zweymal zu bereisen, den Gang der Dinge zu beobachten, und den Befund nebst seinen Bemerkungen dem gehörigen Präsidenten zu berichten. Doch braucht der Präsident diese Bemerkungen des Inspectors nicht zu beachten, denn dieser hat bloss eine berathende Stimme (II. 159).

Damit übrigens das Kataster, wenn es auf diese Weise hergestellt ist, sich möglichst lange Zeit hindurch brauchbar erhalte, ist es unerläfslich nöthig, ihm eine Einrichtung zu geben, bey dem sich der Gang der Besitzveränderung und des wechselnden Culturzustandes des Landes für jedes katastrirte Stück stets mit der möglichsten Klarheit und Zuverlässigkeit überschauen und nachweisen lasse. Zu dem Ende aber müssen beachtet werden: 1) die Veränderungen des Besitzes der Stücke, 2) die Theilungen des Grundes und Bodens derselben, 3) die Ver-

änderungen der Cultur und der Bewirthschaftung, und 4) die Schwankungen ihres reinen Ertrags. Für diese verschiedenen Zwecke empfiehlt der Vf. 1) die Beybehaltung der von den Franzosen bey Seite gelegten *Flurbücher*, und zwar in einer Form, welche ohne Schwierigkeit eine möglichst übersichtliche Vermerkung der Besitzveränderungen gestattet (II. 206); 2) Ein *Erd-* oder *Erbe-Buch*, enthaltend die Statistik für jeden einzelnen Steuerpflichtigen, oder die eigentliche *carte courante*, welche mit jedem Steuerpflichtigen über sein Besitzthum geführt wird. In diesem Buche hat nach der Idee des Vfs. (II. 211) jeder Grundeigenthümer eine besondere Seite oder wenn er mehrere Grundstücke besitzt, mehrere. Die Stücke werden nach Culturarten zusammengeschrieben, und jedesmal eben so viel Platz weiss gelassen, als der beschriebene Raum einnimmt. Auf diesen leeren Raum wird nachgetragen, was Jemand nach der Verfertigung des Buchs erwirbt, was er veräussert hat, abgestrichen. Stirbt einer, oder verkauft er alle seine Grundstücke, so wird sein Artikel gelöscht. Kommt ein neuer Eigenthümer in die Gemeinde: so wird ihm hinter den anderen Eigenthümern ein besonderes Volumen gegeben, auf dem sein Grundeigenthum zusammengestellt ist. Das Erd- und Erbe-Buch wird immer fortgesetzt; ist der erste Band voll, so wird der zweyte angelegt u. s. w. 3) Die summarische Mutterrolle (II. 214 folg.), wo die Namen der Steuerpflichtigen nach dem Alphabet aufgeführt und für jeden das in Summa zusammengeschrieben wird, was er an jeder Culturart zusammen besitzt; 4) das Tagebuch über die Besitzveränderungen; der Vf. will es (I. 217) tabellarisch geführt wissen; es soll am 1 October jedes Jahres und nach ihm das Flur- und Erbe-Buch, so wie die Mutterrolle abgeändert und richtig gestellt werden, 5) die Heberolle (II. 221). Auch ist es nach der Darstellung des Vfs. ein äusserst wesentlicher Punct zur Erhaltung der Brauchbarkeit des Katasters, dass nicht bloss die Bücher, sondern auch die Charten, stets dem Wechsel folgen, der in dem Besitze und dem Gebrauche der einzelnen Grundstücke im Laufe der Zeit eintreten kann. Darum verlangt er, dass nächst dem Haupt- und ursprünglichen Atlas über die Gemeindecharten noch ein Nebenatlas angelegt werde, bestimmt zur Einzeichnung einer jeden Veränderung, welche die Figur eines Grundstücks durch Theilungen oder Culturveränderungen im Lauf der Zeit erhalten mag (II. 199).

Unsere Leser werden mit uns die Überzeugung theilen, dass der Vf. seinen Gegenstand mit einer Umsicht und Sachkenntniss behandelt hat, wie derselbe, so viel uns wenigstens bekannt ist, noch nirgends eine Behandlung erhalten hat. Auch sind wir das Zeugniss schuldig, dass seiner Arbeit, trotz der oben gerügten Mängel, das Lob der Trefflichkeit nicht wohl versagt werden kann. Doch ganz geschlossen sind durch seine Untersuchungen die Acten noch keineswegs; auch ist der Werth seiner Arbeit nicht in allen ihren Theilen gleich. Im Allgemeinen gebührt dem geometrischen Theile des Werks bey weitem der Vorzug vor dem wirthschaftlichen und finanziellen; und das Ganze ins Auge gefasst, ist es eigentlich bloss die Mechanik des Katastrirungsgeschäfts, welche durch diese Arbeit am meisten gewonnen hat; bey weitem weniger Gewinn aber hat er verschafft der Grundaufgabe des Katasters, — der Foderung, dadurch eine Abgabenerhebung darzustellen, welche dem Streben nach Rechtlichkeit und Gleichmässigkeit des Abgabensystems in einem Lande möglichst zusagt. Und was dem Vf. noch zu allerletzt zum Vorwurf gemacht werden muss, ist das, dass er die Französischen Ansichten und Instructionen viel zu hoch schätzt, und mit zu viel Vorliebe an diesen hangt.

Doch selbst bey der von dem Vf. vorgeschlagenen Mechanik drängen sich dem aufmerksamen Beobachter noch mehrere Bemerkungen auf. Denn 1) verdient die Verbindung des Vermessungsgeschäfts zum Behuf des Katasters mit der allgemeinen Landesvermessung beachtet zu werden. Wir wollen zwar nicht behaupten, dass diese Verbindung ganz unnütz sey; aber nöthig ist sie zum Behuf der nöthigen Katastrirung des steuerbaren Grundeigenthums doch gewiss nicht. Auf jeden Fall erschwert sie unendlich die baldige Vollendung dieses Geschäfts, das *Fertigwerden des Katasters*, worauf der Vf. mit Recht überall ein so hohes Gewicht legt; sie erfodert bey weitem geschicktere, selten in ausreichender Zahl vorhandene, Feldmesser, als die blosse Parcellirung, und die Aufnahme von Flurcharten; die Prüfung und Verification der Vermessungen wird schwieriger; die Kosten vermehren sich; kurz das an sich schon äusserst verwickelte Geschäft wird dadurch nur in neue Verwicklungen hineingezogen, und je mehr man erstrebt und leisten will, um so lückenhafter und unbefriedigender erscheint immer am Ende das, was wirklich geleistet wird.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Regensburg, b. Daisenberger: *Anleitung, wie bey dem Brodbacken überall der dritte Theil der gewöhnlichen Kosten erspart, doch ein besseres, eben so nahrhaftes, gesundes und gewichtiges Hausbrod leicht erhalten werden kann*, von einem wohlerfahrnen Bäckermeister in Baiern. Nebst einigen anderen wichtigen Haushaltungsvortheilen. Zweyte wohlfeilere Ausgabe. Ohne Jahrzahl. 68 S. 8. (7 gr.) Ein empfehlungswerthes Buch.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1819.

STATSWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Weber: *Über das Cataster* von *Benzenberg* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

2) Durch die mancherley Bücher, welche der Vf. angeführt wissen will, hat er wirklich die Herstellung und richtige Erhaltung des Katasters zu sehr erschwert. Von den verschiedenen Büchern und Rollen, welche er nach Französischer Manier geführt wissen will, können wir bloss das *Flur-* und *Erbebuch* und das *Verzeichniss der Veränderungsfälle*, für nothwendig erachten; die *Mutterrolle* und die *Heberolle* aber halten wir für sehr entbehrlich. Die von dem Vf. (II. 214) sehr umständlich empfohlene Mutterrolle (*matrice*), welche in dem Französischen Katasterwesen (I. 238—242) ein so wichtiges Actenstück bildet, ist dort nur nothwendig, weil es an Flur- und Erbebüchern, oder wie diese in mehreren Ländern diesseits des Rheins genannt werden, den *Lagerbüchern*; *Steuerbüchern*, oder *Steueranschlägen*, fehlt. Wo aber, wie es der Vf., und mit Recht, verlangt, das Kataster auf Flur- und Erbebüchern ruht, da lässt sich jenes Französisches Actenstück ohne allen Nachtheil entbehren. Wenigstens wird dessen Beybehaltung ganz und gar nicht durch die Gründe gerechtfertigt, welche der Vf. (a. a. O.) dafür aufführt. Das Erbebuch — welches die Zusammenstellung des steuerbaren Grundes und Bodens jedes steuerpflichtigen Grundbesitzers auf den Grund des Flurbuchs giebt, vertritt die Stelle der Französischen Mutterrolle ganz vollkommen. Werden darin sowohl als in dem Flurbuche am Ende der Verzeichnung des Complexus von Grundstücken, welche irgend ein Individuum mit einander besitzen mag, ein oder etliche leere Blätter gelassen, und wird auf diesen nach den Vorschlägen des Vfs. immer gehörig ab- und zugeschrieben: so bleibt das Buch auf lange Zeit hinaus brauchbar, und bey weitem brauchbarer, als die fortlaufend fortgeschriebenen Mutterrollen in Frankreich, in welchen bey jeder auch noch so unbedeutenden Besitzveränderung der ganze treffende Artikel oder Güttercomplexus des Besitzers umgeschrieben werden muss. Auch lassen sich eben so leicht die Heberollen (II. 242 — 246) ersparen, welche von den Französischen Steuerdirectoren und ihren Gesellen, den Steuercontrolleuren und Einnehmern, jährlich mit einem unsäglichen Aufwande von Zeit, Mühe und Kosten hergestellt werden müssen. Um diese muhseligen und kostspieligen Rollen zu ersparen, gebe man nur, wie es in mehreren Deutschen Ländern Sitte ist, statt der *Bulletins*, oder der äusserst summarischverfassten Liquidationen vom Betrag der im nächsten Jahre (*exercice*) zu entrichtenden Steuer, welche man in Frankreich und jenseits des Rheins jährlich den Steuerpflichtigen als Extracte aus jenen Heberollen zufertigt, *Steuerquittungsbüchlein*, welche auf mehrere Jahre, oft auf das ganze Leben des Pflichtigen hinausdauern, und mache es den Steuereinnehmern zur Pflicht, jedem Steuerpflichtigen darin einen summarischen Auszug aus den Erbbüchern zu geben, und die von Zeit zu Zeit vorkommenden Ab- und Zugänge gehörig zu vermerken. Werden dabey „für die Steuern von Häusern und Thüren und Fenstern, so wie für die Patent- und Gewerbsteuern", da wo der Grundsteuerpflichtige auch diese zu zahlen hat, in diesen Quittungsbüchern eigene Blätter gehalten, und diese auf dieselbe Weise durch Ab- und Zuschreiben in Ordnung gestellt und erhalten, wie dieses bey den Grundsteuern geschehen muss, so hat der Pflichtige zuverlässig immer eine vollständigere Einsicht in sein Steuerwesen, als die ihm die Heberolle und die Bulletins je zu geben im Stande seyn werden. Die in den letzten Jahren der Napoleonischen Herrschaft aufgekommene wechselnde Zulage, (*centimes additionelles*), welche der Französische Steuerpflichtige noch ausser der Hauptsumme seiner Steuer (*principal*) jährlich zu zahlen hat, und welche auf dem Titelblatte, oder wie man sich in den Französisch gewesenen Deutschen Rheinlanden, in der dort gegewöhnlichen halbdeutschen und halbfranzösischen Geschäftssprache ausdrückt, auf dem *Kopfbogen* (*à la tête*) der Heberolle gewöhnlich bemerkt werden, diese Zulagecentimen machen wahrlich die Übernahme der Muhseligkeit und der Kosten nicht nothwendig, welche die jährliche Herstellung der Heberollen erfodert. Auch sind sie nicht nothwendig zum Behuf der Controle für die Einnehmer oder die Steuerpflichtigen. Wollen die Steuerpflichtigen Reclamation machen, so erhalten sie den dazu nöthigen Anlass bey weitem leichter aus den ihnen nach unserer Idee abgegebenen Steuerbüchlein und aus dem, was ihnen hier zur Last geschrieben ist, als durch die auf der Bürgermeisterey mehrere Wochen hindurch zu Jedermanns Einsicht aufgelegte Heberolle. Damit aber Jeder weiss, was er jährlich an Zulage-

centimen zu bezahlen hat, fo dürfen diefe nur durch eine öffentliche Bekanntmachung in den Amtsblättern der Regierung angekündigt werden. Die in den Heberollen gefuchte Controle für die Einnehmer hingegen geben eines Theils fchon das Flurbuch und das Erbebuch, aus welchen der Betrag der jährlichen Grundfteuerabgabe jedes Orts und was defsfalls der Einnehmer in die Hauptcaffe abzuliefern hat, hervorgeht; und anderntheils läfst fich diefe Controle, rückfichtlich der in ihrer Culturart veränderten Stücke, fehr leicht herftellen durch kurze Nachweifungen des Einnehmers, die diefer feiner Rechnung als Belege beyfügt. Auch was die Ab- und Zufchreiberegifter (*livres des mutations*) betrifft, fo will uns gleichfalls die hiefür vom Vf. (II. 218) empfohlene tabellarifche Form gar nicht gefallen. Die tabellarifche Form erleichtert zwar für den, der in Tabellen zu arbeiten gewohnt ift, die Überficht; aber auch nur für diefen gewährt fie jenen Vortheil. Für den gröfseren Haufen der Gefchäftsleute dient das Tabellenwefen nur zur Verfteckung der in den Tabellen vorkommenden Irrthümer; nur zu leicht ift in der Tabelle etwas überfehen, was die erzählende Darftellung der in Tabellen zufammengedrängten Thatfachen, Summen und Gröfsen wohl fchwerlich hätte überfehen laffen. Uns will es bedünken, die Führung der Ab- und Zufchreiberegifter in fortlaufenden Protokollfammlungen, oder in fogenannten chronologifch geordneten, *Handelsbüchern* verdienen vor den tabellarifchen Regiftern, welche der Vf. vorfchlägt, bey weitem den Vorzug. Wir follten wenigftens glauben, eine Verwirrung der Flur- und Erbebücher fey dadurch zu vermeiden, dafs bey dem Ab- und Zufchreiben in jenen Büchern, wie es fich ohne diefs gebührt, allemal das treffende Blatt des Ab- und Zufchreibebuchs angeführt wird. Und follte dennoch hie und da wegen unrichtigen oder unterlaffenen Ab- und Zufchreibens eine Irrung fich hervorthun, fo ift folche aus den nach unferer Idee zu führenden Handelsbüchern zuverläffig bey weitem leichter zu erledigen, als aus den tabellarifchen Zufammenftellungen nach dem Vorfchlage des Vfs. Soviel über die Mechanik des vom Vf. vorgefchlagenen Katafters.

Was das *Materielle* feiner Vorfchläge betrifft, fo können wir unmöglich darin mit ihm übereinftimmen, dafs fich der Charakter der Grundfteuer darin ausfpreche, *dafs fie entrichtet werde von jedem unbeweglichen Eigenthume, welches auf der Oberfläche der Erde fichtbar ift, und eine beftimmte Rente trägt* (II. 8). Sieht man freylich bey der Steuer überhaupt, und bey der Grundfteuer insbefondere, zunächft nur auf den, der fie in die Steuercaffe einzahlt, und auf die factifche Bedingung, aus welcher die Zahlungspflichtigkeit diefes Steuerzahlers *zunächft* hervorgeht: fo möchte fich wohl der Charakter der Grundfteuer auf die Weife beftimmen und ausfprechen laffen, wie es der Vf. thut. Allein eigentlich ift derjenige Punct, welchen der Vf. erfafst, nur der, welchen der *Steuereinnehmer* zu erfaffen hat, wenn er die ausgefchriebene Steuer erheben will. Aber einen ganz anderen Punct als der Steuereinnehmer, hat der *Finanzminifter* zu erfaffen, welcher die Steuer auflegt und fie auf das Volk vertheilt. Und diefer Punct kann wohl kein anderer feyn, als die, in Beziehung auf den Nationalwohlftand des Volks äufserft wichtige Frage: *aus welchen Quellen kommt das Einkommen des Steuerpflichtigen, von dem der Staat einen Theil feiner Rente als Abgabe, für öffentliche Zwecke in Anfpruch nimmt?* Aber diefen hochwichtigen Punct ins Auge gefafst, ift die oben angedeutete Grundlehre des Vfs. ganz und gar falfch. Der Finanzminifter kann bey der von ihm ausgehenden Befteuerung des Grundes und Bodens diefen nur in fo fern erfaffen, als der Befitz und Genufs des Grundeigenthums eine in national-wirthfchaftlicher Beziehung *ächte* Rente gewährt; denn nur *diefe* Rente und deren Betrag ift der Fonds, aus dem nach der Natur der Sache in der letzten Analyfe etwas vom Einkommen des Volks und feiner einzelnen Glieder in die Staatscaffen fliefsen kann. Aber eine *ächte* Rente gewährt unter den Gegenftänden, welche nach der Idee des Vfs. mit Grundfteuern belegt werden follen, nur der zur Gewinnung von Erzeugniffen irgend einer Art gewidmete und dazu geeignete Grund und Boden; keinesweges aber die Scholle, welche der Menfch mit Wohn- oder anderen Gebäuden bedeckt, um von hieraus den Boden in Ruhe und Sicherheit beherrfehen, mit Vortheil über feine Erzeugniffe gebieten, und ihm feine ächte Rente abgewinnen zu können. In der Benutzung des Bodens zur Aufftellung von Gebäuden irgend einer Art liegt eigentlich nicht nur gar nichts, das dem Grundbefitzer irgend eine Rente aus feinem Boden gewähren könnte, fondern es erfcheint darin vielmehr ein *Verzehren* des durch die beiden Elemente der Gütererzeugung, Urproduction, induftrielle Betriebfamkeit, gewonnenen Einkommens. Wäre diefes Einkommen nicht vorhanden, fo würden weder Häufer vorhanden, noch von einer Erhebung der Häuferfteuer je die Rede feyn können. Die Häuferfteuer ruht auf ganz anderen Elementen, als die Steuer von dem zur Urproduction bewirthfchafteten Boden. Jene ift nicht, wie diefe, eine Abgabe von der Einnahme des Steuerzahlers, fondern fie ift eine Steuer von der *Ausgabe;* oder kurz, jede Häuferfteuer ift nichts, als eine *reine Confumtionsabgabe,* welche fich nur darin von den gewöhnlichen Confumtionsabgaben unterfcheidet, dafs dort der Genufs materieller Güter mit einer Abgabe belegt ift, hier aber der Genufs eines immateriellen Guts. Natürlicher Weife mufs alfo diefe Abgabe nach ganz anderen Grundfätzen beurtheilt und behandelt werden, als die Steuer von Grund und Boden, der wirklich ächten Ertrag giebt. Freylich mag es feyn, dafs unfere Häufer ihrem Eigenthümer, wenn er fie nicht felbft bewohnt, alfo die immateriellen Genüffe, welche ihr Befitz gewährt, nicht felbft fich aneignet, fondern diefe einem Anderen überläfst, durch diefes Überlaffen (*Vermiethen*) eine Rente gewähren,

welche in manchen Fällen von ſehr groſsem Betrage iſt, und oft die Rente vom verpachteten Grundeigenthume weit überwieget; aber jene Rente iſt bey der Berechnung des Nationaleinkommens, aus dem der Finanzminiſter doch nur die für die Staatsbedürfniſſe nöthigen Summen ſchöpfen kann, nichts weiter, als eine durchlaufende Poſt, welche der Finanzminiſter ganz auſser Anſatz laſſen muſs, ſo lange er ſeinen Bedarf für die öffentliche Zwecke *direct* aus dem Einkommen des Volks ſchöpfen, und nicht etwa auch die Conſumtion beſteuern will. Auf jeden Fall muſs die Häuſerſteuer dann ganz auſser Anſatz bleiben, wenn von der mehr oder minder hohen Belaſtung eines Volks die Rede iſt, oder davon, in welchem Verhältniſs die Abgaben der Bürger eines Staats zu ihrem Einkommen ſtehen; was doch immer der Hauptpunct iſt, der bey den Unterſuchungen über das Abgabenweſen eines Volks ins Auge gefaſst werden muſs. Es iſt zuverläſſig eine durchaus falſche Rechnung, wenn man bey der Frage: *wie viel Procente zahlt das Volk von ſeinem Einkommen an die Regierung?* von Renten der Grundſtucke, der Wohnhäuſer, und des ſonſt mit Gebäuden bedeckten Grundes und Bodens ſpricht, und nächſt der Rente der erſten Stücke; auch die Rente der erſteren Claſſe mit in Calcul aufnimmt. Es iſt eine durchaus unrichtige Rechnung, wenn man, um *Frankreich* zum Beyſpiele anzunehmen, unter der Vorausſetzung (II. 38.), es betrage dort

1) der reine Ertrag der *Grundſtücke*, 1122,000000 Fr.
2) der reine Ertrag der *Häuſer*, 303,000000 Fr.
3) — — — *Mühlen*, 18,000000
4) — *Hütten* u. *Hammerwerke*, 7,000000

die Summe des ganzen Nationaleinkommens alſo 1450 *Millionen Franken*, die *Grundſteuer* aber ſey 172 *Millionen*, auf welche Summe ſie (II. 369.) durch die vielen ſeit d. J. 1791 eingetretenen Nachläſſe von der damals, unter der Vorausſetzung, der reine Ertrag des Bodens in Frankreich belaufe ſich auf 1250 Millionen, auf 240 *Millionen Franken* etatiſirten Summe ſich verringert hatte, — die Behauptung aufſtellt, der Franzöſiſche Eigenthümer bezahle in der Hauptſumme (*principal*) ſeiner Grundſteuer nicht mehr, als ungefähr ein *Neuntel* des reinen Ertrags, wie dieſes der Vf. auf das Werk des auf dieſelbe Weiſe, wie er, rechnenden Franzöſiſchen Finanzminiſters an mehreren Stellen thut. Die 328 Millionen Franken, welche man in der oben ſtehenden Rechnung als reinen Ertrag aufführt, können bey jener Berechnung ganz und gar nicht in Betrachtung kommen. Sie bilden keine Einnahme des Franzöſiſchen Volks, ſondern ſie ſind vielmehr eine Ausgabe deſſelben, welche es von ſeiner Einnahme beſtreiten muſs, die alſo dieſe letzte nicht rechtlich erhöhen kann, ſondern wirklich verringert. Der Franzoſe, der auf 172 Millionen Franken Grundſteuer etatiſirt iſt, zahlt dieſe Grundſteuer wirklich nur allein von den 1122 Millionen Franken, welche ihm ſein Grund und Boden als ächte Rente abwirft, und die Belaſtung des Franzöſiſchen Volks erſcheint hier noch bey weitem höher, als nach der Rechnung des Finanzminiſters. Nicht bloſs den *neunten Theil* ſeines Bodenertrags hat der Franzoſe in ſeiner Grundſteuer abzugeben, ſondern ſeine Abgabe ſchwankt ſchon bey einem Grundſteuerſtock von 172 Millionen zwiſchen dem *ſechſten* und dem *ſiebenten* Theile ([illegible]). Doch da es bey dieſem Grundſteuerſtock nie bewendete, ſo war auch die Abgabenquote ſtets bedeutend höher. In dem Jahre 1818 beſtimmte das damalige Budjet die Summe der Grundſteuer auf 320 Millionen; und nimmt man die oben angedeutete Summe von 1122 Millionen auch für das Jahr 1818 als den *ächten* reinen Ertrag des Bodens von Frankreich an, ſo hatte der Franzöſiſche Grundeigenthümer vom Ertrag ſeines Einkommens am Boden wirklich *uber ein volles Drittheil* zu zahlen (3 [illegible]). Bey dieſer Lage der Dinge können wir auch den Tadel des Vfs. (I. 531) über die Franzöſiſche Geſetzgebung, daſs ſie die zum Ackerbau nöthigen Wirthſchaftsgebäude nur nach dem Verhältniſſe des Bodens, worauf ſie erbaut ſind, zu der Grundſteuer heranzieht, keinesweges für gegründet halten. Wir hätten vielmehr gewünſcht, und es den Bedingungen eines richtigen, auf den Grundſätzen der Nationalwirthſchaft ruhenden, Abgabeſyſtems für vollkommen angemeſſen gehalten, wenn man die Gebäude alleſammt bey der Regulirung und Vertheilung der Grundſteuer ganz übergangen hätte. Wollte man die Gebäude, was wir nicht miſsbilligen, als Objecte der Beſteuerung anſehen, ſo muſste dieſes auf jeden Fall ganz anders geſchehen, als man es wirlich gethan hat. Nicht in dem Verhältniſſe, in dem ihr vermeintlicher reiner Ertrag zum wahren und ächten reinen Ertrage des Grundes und Bodens ſteht, nicht nach dem Betrag des vermutheten reinen Ertrags des Bodens, worauf ſolche erbaut ſind, in Verbindung mit ihrem Miethwerthe, (I. 161) durften ſie angeſchlagen werden; ſondern der Miethwerth *allein* war hier zu erfaſſen, unabhängig von irgend einem anderen Momente und namentlich von dem Bodenertrage der Area; denn jenes Moment, der *Miethwerth*, allein iſt als Stufenleiter zu gebrauchen für die verſchiedenen Abſtufungen der Conſumtionsabgabe, welche in der Häuſerſteuer entrichtet wird. Durch dieſes Moment wird das Maſs der Conſumtion durch Hausbeſitz und Hausgenuſs völlig gleichmäſsig, wie bey den übrigen Conſumtionsartikeln, bezeichnet und feſtgehalten, und bloſs durch Beachtung *dieſes* Moments kann es gelingen, einen feſten financiellen Sinn und Conſequenz in die Häuſerſteuer zu bringen, die ihr auſserdem ganz abgehen, man ſchlage bey der Beſteuerung der Häuſer dieſen Weg ein, oder jenen.

Übrigens iſt zwar allerdings, wie wir oben erwähnt haben, der reine Ertrag der Betriebſamkeit des Volks, und zwar ohne Unterſchied, es mag dieſer reine Ertrag aus der Benutzung des Grundes und Bodens hervorgehen, oder aus der Übung der menſchlichen Productivkraft in ſogenannten induſtriellen Gewerben, der alleinige Fonds, aus dem die öffentlichen Abgaben nachhaltig geſchöpft und von dem

Volke geleistet werden können; und es ist daher sehr leicht begreiflich, wie unsere Finanzkünstler auf die Idee kommen konnten, die Summe der im Ganzen vom Volke zu erhebenden Abgabe sowohl, als die Quote, welche jedes einzelne Individuum zu dieser Summe beyzuschiessen hat, auf eine Berechnung dieses Ertrags zu basiren. Denn zuverlässig kann das Volk im Ganzen, wie im Einzelnen, ohne über kurz oder lang zu Grunde zu gehen, von seinem Einkommen in die öffentlichen Cassen mehr nicht als Steuer zahlen, als was ihm, nach Abzug seines eigenen Lebensbedarfs, vom reinen und ächten Ertrage seiner Betriebsamkeit übrig bleibt. Leben muss der Mensch, dieses ist in allen gesellschaftlichen Vereinen unbedingt das Erste, womit sie anfangen, und was sie bezwecken (II. 20), und die Grenzen für alle finanzielle Speculationen und Calculationen. Indess aus dieser Bemerkung geht unserer Ansicht nach weiter nichts hervor, als das, dass der Finanzkünstler suchen müsse, mit dem Total des reinen, und zwar des *ächten*, Ertrags der ganzen Volksbetriebsamkeit möglichst genau bekannt zu werden, und dass er sich bey seinen Abgabefoderungen an das Volk nach den Resultaten dieser Untersuchungen zu achten und zu benehmen habe; — was freylich keine ganz leichte Aufgabe für ihn seyn mag. — Aber eine andere Frage ist es, ob bey der Ausmittelung der von den einzelnen Steuerpflichtigen zu zahlenden Quoten kein anderer als derselbe Weg eingeschlagen werden dürfe, und ob es insbesondere unerlässlich nothwendig und gerathen sey, die Quotisation oder das Katastrirungsgeschäft *so* hierauf zu bauen, wie man es in Frankreich gethan hat, und wie es der Vf. (II. 41 folg.) gethan wissen will. Unsere ältere Deutsche Gesetzgebung ging bey der, in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts fallenden, Einführung der Steuer, oder wie diese damals in den R. A. v. J. 1544 u. 1548 genannt wird, des *gemeinen Pfennigs*, einen bey weitem kürzern und leichtern Weg; sie erfasste, und diess hat man auch in den meisten einzelnen Deutschen Ländern nachher gethan, bey ihrer Steuer-Quotisation den *Capitalwerth* der zu besteuernden Objecte, ohne sich in die schwierigen Untersuchungen über den Ertrag einzulassen, zu welchen die Philosopheme der Physiokraten und das hieraus hervorgegangene Abgabesystem hinführten. Eine Folge dieses Systems ist ohnstreitig die in Frankreich beliebte Abschätzungs methode, welche doch gerade ihrer Schwierigkeit halber nie ein zuverlässiges Resultat geben kann, wie denn der Vf. (II. 41) selbst zugesteht, man werde zufrieden seyn müssen, wenn die einzelnen Gemeinden und die einzelnen Stücke in jeder Gemeinde bis auf zehn Procent genau gegen einander abgeschätzt werden.

Statt uns bey der Katastrirung auf so missliche Untersuchungen einzulassen, wie die bey der Abschätzung des reinen Ertrags jedes einzelnen Grundstücks immer bleiben werden, scheint es uns bey weitem räthlicher zu seyn, auf den einfachen und kurzen Weg zurückzukehren, den unsere älteren Regierungen gingen; d. h. *auf die Abschätzung der zu besteuernden Grundstücke nach ihrem Capitalwerth.* Reiner Ertrag und Capitalwerth stehen in ewigem Wechselverhältnisse gegen einander. Niemand verwendet Geld auf den Erwerb von Grundeigenthum, wenn er nicht dieselbe Rente daraus erwarten kann, welche ihm die Anlegung seines Capitals in einem anderen Erwerbszweige hoffen lässt. Seitdem liegende Güter beynahe wie Wechsel und Staatspapiere von der einen Hand in die Andere gehen, steht der reine Ertrag des Grundeigenthums immer dem mittleren Stande des Zinsfusses von Geldcapitalien so ziemlich gleich. Bey der Untersuchung über Culturkosten, rohen Ertrag und reinen Ertrag verwirrt man sich in eine Menge schwieriger Berechnungen, welche am Ende entweder gar kein Resultat geben, oder doch nur ein höchst unzuverlässiges; wie schon die interessanten Bemerkungen des Vfs. über die Getreidepreise (II. 303—315) zeigen. Auch scheint man in Frankreich selbst gar nicht viel auf die Untersuchungen der Abschätzer über den reinen Ertrag zu bauen. Sonst würde man den Abschätzern nicht so sehr empfohlen haben, den mittleren Pachtpreis der zu besteuernden Grundstücke so sorgfältig zu erforschen und zu beachten. Auch der Vf. sieht nur in diesem Pachtpreis den wahren Stützpunct für die Richtigkeit jener Untersuchungen (II. 48). Doch selbst der Pachtschilling kann bey weitem kein so richtiges Resultat über den reinen Ertrag gewähren, wie der aus der gemeinen Meinung geschöpfte Capitalwerth der Grundstücke. In der Regel kommt der Pachtschilling dem gemeinen Zinsfuss des im Kaufpreise der Grundstücke steckenden Capitals nicht ganz bey; er steht meist um *ein* oft auch um *zwey Procent* tiefer. — Eine Erscheinung, welche sich daraus erklären lässt, dass im reinen Ertrag der Grundstücke immer etwas vom Arbeitslohn des Cultivators zurückbleibt, das sich nicht wohl davon scheiden lässt; und dass weiter der Preis des Grundeigenthums immer ein Monopolienpreis ist, bestimmt dadurch, dass der Erwerber des Grundeigenthums im Preise dieser Erwerbung nicht bloss den reinen Ertrag derselben erkauft, sondern auch nebenbey noch das Recht und die Fähigkeit in diesem Erwerbszweige seine productive Kraft üben zu können; für welche beide Bedingungen indess der Pachter, besonders bey grösseren Gütern, wo die Concurrenz der Pachter gering, der Verpachter aber gross ist, dem Eigenthümer wo nicht gar nichts, doch gewiss sehr wenig zahlt; und darum kann man denn mit bey weitem mehr Zuverlässigkeit annehmen, man habe den richtigen reinen Ertrag des Grundeigenthums gefunden, wenn man den Preis, um welchen Grundstücke gewöhnlich verkauft werden, zur Grundlage nimmt, und die Summe, welche von diesem Preise nach dem Stande des gewöhnlichen Zinsfusses als mittlere Zinsrente erscheint, als die Summe des reinen Ertrags des Grundeigenthums ansieht, als wenn man den mittleren Pachtpreis dafür gelten lässt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Bonn, b. Weber: *Über das Cataster von Benzenberg* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Abschätzung der zu besteuernden Grundstücke und die Quotisation derselben nach ihrem Capitalwerthe hat in dieser Beziehung nicht bloss wegen der Kürze und Sicherheit des Verfahrens den Vorzug vor der Basirung der Quotisation auf den Pachtpreis, sondern auch selbst in Rücksicht auf die Sicherheit des Resultats. Auf jeden Fall ist das von uns vorgeschlagene Verfahren nur allein das einigermassen sichere, wenn in der Grundsteuer nicht bloss ein Theil von den gerade gewonnenen Erzeugnissen des besteuerten Bodens, — diese in Geld ausgedrückt oder, wie der Vf. ihr Product nennt, ihrer *Silberernte* — erhoben werden soll, sondern wenn man auch darauf ausgeht, in der Grundsteuer das *Gewerbe der Landwirthschaft* zu besteuern, wie es der Vf. (II. 13.) verlangt. Wird die Steuer nach dem Pachtschilling aufgelegt, so bleibt das Gewerbe der Landwirthschaft eigentlich frey. Weder der Eigenthümer zahlt etwas, noch der Pachter. Eine eigene Besteuerung des Landwirthschaftsgewerbes aber würde zuverlässig noch bey weitem schwieriger seyn, als die Besteuerung der industriellen Gewerbe. Zwar wird man uns den Einwurf machen, eine Steuer nach dem Capitalwerth der besteuerten Grundstücke vertheilt, werde dadurch leicht sehr ungleich werden können, dass die Preise des Grundeigenthums mehrerer Orte, bey gleichem reinen Ertrag, oft sehr ungleich seyn können; und dieser mag allerdings vielen Schein für sich haben. Doch wirklich hat er weiter nichts, als Schein. Abgesehen von anderen hier wirkenden Elementen, welche den Preis des Grundeigenthums hie und dort auf eigene Weise bestimmen, so deckt sich das Missverhältniss des Preises der Grundstücke an verschiedenenen Orten mit ihrem Ertrage durch die grössere Betriebsamkeit der Besitzer. In dem Orte, wo der Ertrag geringer ist, ersetzt diese das, was die Natur im ergiebigeren Boden dem Landwirthe bey einem geringeren Aufwand von Mühe giebt, und beide Momente mit einander verglichen, hebt sich die angedeutete scheinbare Differenz zwischen dergleichen Besteuerung der mehr und minder ergiebigen Stücke ohne Schwierigkeit. Stehen an einem Orte die Preise des *schlechten* Landes so hoch, wie an dem anderen die Preise des *guten*, so beweist dieses, dass dort die Betriebsamkeit eine höhere Stufe erreicht hat, und diese höhere Stufe ersetzt, was der Boden versagt. Hier erträgt das Gewerbe mehr, dort der Boden; wird die Landwirthschaft als Gewerbe betrachtet, so rechtfertigt sich die gleichmässige Steuer gerade durch den grösseren Umfang der Gewerbsamkeit, der sich in dem höheren Preise des schlechten Bodens ausspricht. Auch hebt sich damit die Rüge, welche nach der Meinung des Vfs. (I. 539) die Französische Regierung wegen der Berücksichtigung des Unterschieds zwischen grösseren und kleineren Grundstücken bey der Abschätzung und Steuerbelegung treffen soll.

Übrigens gewährt eine Vertheilung der Grundsteuer nach dem Fuss des Capitalwerths noch den Vortheil, dass hier nebenbey und indirecter Weise in der Grundsteuer selbst mancher Theil des Einkommens belegt werden kann, dessen Heranziehung für den Finanzkünstler ausserdem ganz und gar nicht möglich seyn würde, so dringend auch die Gleichheit der Abgaben eine solche Heranziehung fodern mag. In der Nähe grosser Städte haben Grundstücke, besonders Gärten, oft einen Preis oder Capitalwerth, der mit ihrem reinen Ertrage in gar keinem Verhältnisse steht. Belegt man sie nach ihrem Ertrage, so ist ihre Steuer sehr unbedeutend, und der Besitzer zahlt diese ohne Schwierigkeit, während der nach dem Ertrag besteuerte, von den Städten entfernte, arme Landmann, bey dem Anschein der grössten Gleichmässigkeit und Gerechtigkeit seiner Abgabe vielleicht unter dem Drucke derselben erliegt. Wird sie aber nach dem Preise angelegt, so erscheint in der Steuer solcher Grundstücke zugleich eine sehr wohl zu billigende Luxusabgabe, welche den Reichen trifft, der vielleicht sonst ganz leer ausgegangen seyn würde; oder man kann eine solche Steuer auch ansehen als eine Besteuerung in materiellem Genusse, welchem der Finanzkünstler ausserdem gar nicht beykommen könnte, so billig es auch ist, dass der sterile Besitzer eines solchen Fundus solche von seinem übrigen, entweder ganz unbesteuerten, oder doch nicht mit dem Ertrag des Grundes und Bodens in gleichem Verhältnisse zur Steuer herangezogenen, materiellen Einkommen zahle, um dem Minderbegüterten seine Last zu erleichtern.

Doch abgesehen von allem dem, so passt eine Besteuerung der Grundstücke nach ihrem reinen Ertrag in der Art, wie man diesen in Frankreich heraus

rechnen will, nur auf solche Verhältnisse, in welchen sich das Grundeigenthum seit der Revolution in Frankreich befindet, d. h. auf Grundeigenthum, welches die Last des in den meisten Deutschen Staaten noch bestehenden Feudalverbandes nicht kennt. In Frankreich liegen zwar auf manchen Grundstücken noch Reallasten, z. B. die in den Rheinlanden auf mehreren Gütern noch haftende, durch ein kaiserliches Decret v. J. 1810 wieder ins Leben gerufene, Erbbestandslasten; allein man nimmt auf diese Lasten bey der Ausmittelung des reinen Ertrags und der Steuerquote der Pflichtigen keine Rücksicht. Man hat den Grundsatz aufgestellt, die Steuer ruhe auf dem Fundus und dem Eigenthümer, und dieser könne sich wegen seiner Vergütung an den Besitzer der Reallasten halten, und diesem die nöthigen Beyträge zu der zu entrichtenden Abgabe abzunehmen suchen. Aber so etwas geht nicht in Deutschland an. Hier sind die Verhältnisse des Grundbesitzes zu seinem Grundherrn in der Regel äusserst mannichfaltig und verwickelt. Wie will man namentlich Frohnen in Abzug bringen, ohne die schwierigsten Irrungen zwischen den Gutsherrn und seinen Colonen herbeyzuführen? Doch ist es gar nicht nöthig, sich in solche Verwickelungen einzulassen, wenn man den Capitalwerth der Güter, statt, wie in Frankreich, ihre reine Rente, erfasst: durch den Lauf der Zeit hat sich der Capitalwerth der belasteten Güter eben so sicher hergestellt und ausgeglichen, wie der der unbelasteten. Es hat sich ein Preis für die den Gutsherrn zu gewährenden Feudalleistungen und für jeden dieser einzelnen Leistungen gebildet, eben so gut wie für die pflichtigen Güter; und nimmt man den Preis, welchen jede dieser Berechtigungen im Laufe der Zeit sich angeeignet hat, so bedarf es weder der Auseinandersetzung zwischen den Berechtigten und Pflichtigen, noch solcher Anweisungen, wie die, welche man in Frankreich den Letzteren auf den Ersteren gegeben hat, sondern jeder wird besteuert nach seinem Besitzthume und nach dem Maasse desselben. Kurz, man ist über die Schwierigkeiten hinüber, welche unvermeidlich sind, wenn man die Steuer nur nach dem reinen Ertrage quotisiren will. Da endlich der noch so mühselig aufgesuchte reine Ertrag, welchen das Steuerkataster für die einzelnen steuerpflichtigen Grundstücke und ihre Besitzer auswirft — wenigstens nach dem gewöhnlichen Abgabesystem unserer Continentalstaaten, und so lange man hier nicht das Englische Abgabesystem in seiner vollen Ausdehnung auszuführen vermag, doch nichts weiter giebt, als eine blosse *Verhältnisszahl* für die stets wechselnden Lasten der Grundbesitzer, so ist es wirklich sehr einerley, wie diese Verhältnisszahl ausgemittelt wird; ob sie gefunden wird im Capitalwerth der Grundstücke mit = 100, oder im reinen Ertrage derselben mit = 10 oder 20. Der Pflichtige weiss in jedem Falle, was er zu zahlen hat, und die Gravitation des reinen Ertrages gegen den Capitalwerth sichert ihn eben so zuverlässig vor einer übermässigen Belastung, wie eine Quotisation auf die so schwierige Französische Weise. Revisionen sind hier bey weitem leichter möglich, als bey irgend einem anderen Katastrirungssystem; und zuletzt, verbindet man Häuser- und Grundstücks-Steuer, wie dieses gewöhnlich geschieht, so kann hier ein völlig gleichförmiges Verfahren eingeschlagen werden, das die Divergenz beider Steuern bey weitem nicht so grell aufdeckt, wie auf dem entgegengesetzten Wege. Nur auf die Gewerbsteuerbelegung passt dieses Verfahren nicht; denn dort herrschen ganz andere Elemente, deren Auseinandersetzung wir auf andere Zeit versparen wollen.

Aber gesetzt auch, wir wollten den reinen Ertrag mit dem Vf. als die Basis der Ausmittelung des Steuercapitals der einzelnen Grundstücke annehmen, so müssen wir es doch auf jeden Fall für einen Missgriff ansehen, dass bey der Classification der zu besteuernden Grundstücke mehr nicht, als höchstens *fünf* Classen für jede Culturart gemacht werden sollen. Zwar hat die mehr oder minder genaue Classification der einzelnen Grundstücke einer Gemeinde auf das Ganze und auf *die* Summe, welche sie zum Totalbetrag der Grundsteuer des ganzen Staats beyzutragen hat, keinen Einfluss; denn die Summe des Beytrags der Gemeinde richtet sich nach der bey der Abschätzung des reinen Ertrags ihrer Grundbesitzungen ausgemittelten Summe dieses Ertrags, und nach dem Verhältnisse, in welchem diese Summe zu den Summen des reinen Ertrags der übrigen Gemeinden steht. Aber in der Gemeinde selbst und bey der Vertheilung der auf diese kommenden Steuerquote unter die einzelnen Gemeindeglieder hat eine mehr oder minder vollständige Classification einen sehr bedeutenden Einfluss. Auch werden wenige nur einigermassen zahlreiche Gemeinden seyn, wo sich die Ergiebigkeit der Grundstücke nur innerhalb fünf Classen bewegt. Die Abstufungen von dem ersten Stücke der höchsten Classe bis zu dem letzten der niedrigsten gehen oft eine lange Stufenreihe durch; und wird dieselbe nicht beachtet, so sind Steuerprägravationen und Beschwerden unvermeidlich. Übrigens wird auch für die Bezeichnung dieser mannichfachen Abstufungen ein bey weitem leichterer und kürzerer Weg in der Abschätzung der Grundstücke nach ihrem Capitalwerthe zu finden seyn.

Wenn endlich der Vf. in seinen allgemeinen Betrachtungen über die Grundsteuer (II. 9) aus dem dort entwickelten Wesen derselben, und insbesondere daraus, *dass sich ihr Niemand leicht entziehen kann*, die Behauptung abzuleiten sucht, „die Verwilligung der Grundsteuer müsse schon nach der Natur dieser Steuer in den Händen der Landstände liegen, und (II. 10) ein genaues Kataster von einem Lande sey nur dann wünschenswerth, wenn das Land *Stände* hat, und die Regierung sich edler Zwecke bewusst ist“: so wird wohl jeder nüchterne Leser darin weiter nichts finden können, als eine zu tiefe Verbeugung des Vfs. vor unserer dermaligen Modepolitik, wo man in dem Treiben der Regierungen nur die Urelemente des Bösen vorherrschend

sieht, das Gute und Göttliche aber nur in dem Treiben der Volksvertreter und Demagogen. Uns kommt es vor, im Wesen einzelner Steuerarten sey für das ständische Verwilligungsrecht ganz und gar nichts zu suchen, sondern dieses Verwilligungsrecht ruhe auf ganz anderen und bey weitem sicherern Elementen; es umfasse nicht bloss einzelne Arten der öffentlichen Abgaben, sondern den ganzen Cyklus derselben; und dem wahren Interesse des Volks sey mit solchen spielenden Behauptungen, wie die des Vfs. ist, eben so wenig etwas gedient, als mit seiner weiteren Bemerkung (II. 16), „beym Mangel einer ständischen Verfassung sey eine ungleiche Vertheilung der Steuern wünschenswerth, weil, wenn auch einige hier fast erdrückt werden mögen, andere doch athmen können." Selbst die gleichste Vertheilung der Steuern im Kataster und die möglichst ausgedehnteste Mitwirkung der Stände bey dieser Vertheilung wird es nie dahin bringen, dass die Last der Abgaben völlig gleichmässig liegt. Der Gang des Verkehrs zerrüttet in einem Augenblick die in langen Jahren mit der grössten Gerechtigkeit hergestellten Rechnungen und Austheilungen, und in völlig unbeschränkten Monarchieen, wie in den beschränktesten wird der sorgfältige Beobachter immer die Richtigkeit der von *Say* aufgestellten Behauptung bestätigt finden: *Jede Abgabe bezahlt immer nur derjenige, der sich ihr nicht zu entziehen versteht.* Sie gilt so gut bey der Grundsteuer, wie bey der Gewerbsteuer, und so gut bey der directen Abgabe, wie bey der indirecten. Z.

STATISTIK.

Bremen, b. Heyse: *Vollständiges Lehrbuch der Geographie der Staaten des Deutschen Bundes mit einer Einleitung und historisch-statistischen Erläuterungen*, von *H. v. Kramer*, R. (Ritter?), mehrerer gelehrten Gesell. Mitgl. I Abtheilung. 1818. XIII u. 431 S. 8. (Beide Abth. 1 Rthlr. 20 gr.)

Von dem, was der Vf. mit diesem Buche wollte, als er es entwarf und schrieb, scheint ihm selbst mehr nur eine dunkle Vorstellung, als ein klarer Begriff eigen gewesen zu seyn — solches beweisen die Äusserungen in der Vorrede, noch mehr aber die Einrichtung und Ausführung der Arbeit selbst. Der Leser bleibt zweifelhaft, ob er nur die Beschreibung der Länder des Deutschen Bundes, oder die des ganzen Erdbodens zu erwarten habe.

Nach einem besonderen Titel: „*Handbuch der Erdbeschreibung*" und unter der Überschrift: „*Allgemeine Einleitung*" steht von S. 3—38 ein in 35 §§. getheilter Abriss der *mathematischen Geographie*, wie man ihn in gewöhnlichen geographischen Handbüchern zu finden pflegt; dann ohne §§. Abtheilung bis zu S. 59 einiges zur *physikalischen Geographie* Gehöriges, dem sich die Artikel: „*Ereignisse, Fabriken, Handel, Menschen* (nach Fabriken und Handel!!) *Staatsverfassung*, bis zur S. 76, dann *ohne* Überschrift eine Übersicht der geographischen Eintheilung des ganzen Erdbodens, endlich bis zu S. 91 etwas über die *Geographie von Europa* anschliesst. Wenn der Vf. es nur auf eine Geographie der St. des Deutschen Bundes angelegt hatte, so konnte das Meiste von allen diesen wegbleiben; denn man findet dasselbe in jedem allgem. geogr. Handbuche, und in den besseren viel besser als hier. Einiges ist sogar ganz unrichtig, z. B. was S. 9 von den Erscheinungen, die erfolgen würden, wenn der Mond stille stehen sollte, gesagt wird — S. 14. Da die Verschiedenheit der Zeit, in der gleichlange Pendel auf verschiedenen Stellen der Erde schwingen, aus der Abplattung der Erde erklärt wird. Die Hauptursache ist vielmehr die in der Nähe des Äquators einwirkende Centrifugalkraft. Und wenn nun gar der Vf. Urtheile einmischt, so klingen diese oft sonderbar genug z. B. was er S. 70. 71 über Religion und Trennung des Menschengeschlechts in verschiedene Religionsparteyen sagt. Diese Urtheile sind sehr ungerecht gegen die Menschheit.

S. 91 fällt dann ohne Vorbereitung unter der Überschrift: „*Deutschland*" „*Einleitung*" ein in §§. getheilter Aufsatz ein, der wahrscheinlich eine Geschichte der Staatsverfassung Deutschlands, oder eine Apologie des neuesten Deutschen Bundes, oder beides zugleich vorstellen soll. Er geht bis S. 212 fort, und es schliesst sich ihm ohne Trennung oder Überschrift eine geographisch-statistische Übersicht von Deutschland an, die auf S. 240 endet. In der Verbindung dieses Aufsatzes mit diesem geogr. Werke liegt das Eigenthümliche desselben, und der Vf. scheint, verschiedenen Äusserungen der Vorrede nach, einen grossen Werth auf ihn zu legen. Leider aber ist er gerade der schlechteste Theil des Buchs, Man weiss nicht recht, für welche Classe von Lesern er seyn soll. Manche allbekannte Sachen aus dem Zustande Deutschlands vor 1802 werden mit grosser Ausführlichkeit erzählt — z. B. S. 104—107 werden die reichständischen, Grafen, Prälaten und Städte S. 112—114 die Kurfürsten, übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten namentlich aufgezählt — S. 119—124 steht eine vollständige Übersicht der geographisch-statistischen Eintheilung der vormaligen 10 Kreise u. s. w. Die Geschichte selbst, welche mit dem Einbruche der Franken in Gallien anhebt, ist ein verwirrtes und verwirrendes Chaos von Andeutungen und Anspielungen und Räsonnements, dass man sich der Überzeugung nicht erwehren kann, der Vf. habe oft selbst nicht gewusst, wovon er eigentlich sprechen wolle. Um die Verwirrung vollkommen und es hin und wieder durchaus unmöglich zu machen, auch nur, von welchem Jahrhundert die Rede seyn soll, zu errathen, hat der Vf. sich des Gebrauchs der Jahreszahlen bis dahin, wo von dem Landfrieden (1495) die Rede ist, gänzlich entäussert! Einige Behauptungen müssen wir doch aber anführen. z. B. S. 93, dass die in Gallien einbrechenden Deutschen *den Grund und Boden des ganzen Landes*, ohne alle Theilung, so wohl unter den einzelnen Krie-

gern, als auch den alten Einwohnern, *einzig und allein ihren Königen überlassen haben!!* S. 96, dass die Deutsche Geistlichkeit „aus dienenden Knechten der Freyen" zu „heuchlerischen Dienern der Kirche erhoben sey." — Und von der Schreibart einige Pröbchen: S. 139 „die Schwäche der Menschen u. s. w. war dabey das Schachbret, auf welchem die Steine sehr sicher zum Ziele geschoben wurden." S. 144 „Deutschland, die Wiege des Volkes, dessen tönende Schritte nicht der Pyrenäen aufgethürmte Himmelsspitzen hemmten u. s. w." — S. 153 unten „entnervte (*sic*) Scherben." — S. 155 Mit ehernen Schritten trat der bedachtlose Übermuth auf den weit durchwühlten, schwankenden Boden, nicht achtend des tönenden Wiederhalls, der die nahe Gefahr verkündete. Doch, dieser Boden zerriss, und umstrahlt von der Glorie eines neuvergoldeten Tages entstieg das Geheimniss der menschlichen Gesellschaft und des Deutschen Volksthums der langen Nacht der Selbstsucht und des bethörten Vorurtheils" u. s. w. Mit dem Deutschen Volksthum hat der Vf. viel zu schaffen — leider aber wirds ganz nach Laune behandelt — hier fast sehr gelobt, dort fast gar hart angelassen, z. B. S. 169. „Nicht die Fehler der D. Verfassung, sondern die Fehler des Deutschen Volksthums stürzten das Vaterland in Schmach und Verderben." Mit Zaubersprüchen zieht der Vf. dagegen zu Felde. S. 171 kommt ein gewaltiger Bannfluch vor, gegen die, welche die Einigkeit in Deutschland nicht wollen: „sein modernder Leib wälze sich rastlos in ungeweihter Erde!" Das muss wohl helfen! So sich selbst begeisternd geht der Vf. nun an die Lobrede auf den Congress zu Wien und den Deutschen Bund. Da dieser eigentlich nur eine neue Auflage der vergriffenen Deutschen Reichsverfassung ist, so war das dieser vorhin auf Kosten des Volksthums gespendete Lob keine üble Einleitung. Die Bundesacte wird dann *in extenso* eingerückt. Die Lobrede selbst muss man im Buche nachlesen. Rührend ist, was S. 196 von der Gleichheit des Rechts der einzelnen Bundesglieder, S. 207 von der Aufhebung der Zölle, S. 208 von der nahen Verwandtschaft aller Deutschen Fürstenhäuser gesagt wird. — Wir empfehlen die Lectüre dieser Schrift ungläubigen Seelen, z. B. den Anhaltern, welche einigen Druck nachbarlicher Zölle empfunden zu haben wähnen, — solchen, die da glauben, es könnten wieder innere Zwistigkeiten unter den Deutschen Fürsten entstehen, z. B. über die Divisions-Eintheilung des Deutschen Bundesheeres u. s. w. Als wenn verwandte Fürstenhäuser sich je zanken könnten!!

Dieser Lob- und Straf-Rede ist ohne besondere Überschrift eine Übersicht der Geographie und Statistik von Deutschland angehängt, welche nur das Gewöhnliche enthält, hin und wieder Unrichtigkeiten und Wiederholungen hat, und sich mit S. 240 schliesst.

Alles das Bisherige scheint der Vf. zu der Einleitung im weitesten Sinne des Worts zu rechnen. Denn nun folgt eine neue Überschrift: *„Statistisch-Geographisches Handbuch der Staaten des D. Bundes."* Es zerfällt dasselbe in 2 Abtheilungen. I Österreich (241—322) und II Preussen (S. 323—451). Auffallend ist, dass in den Einleitungen, mit welchen beide Abtheilungen beginnen, und in welchen nach gar Wenigem über die Geschichte dieser Länder und der sie regierenden Häuser (bey Österreich nimmt diese Geschichte etwa 1, bey Preussen etwa 2½ S. ein!), von der Lage, dem Boden, den Gewässern, Producten u. s. w., der Verfassung, den Finanzen, der Kriegsmacht u. s. w. geredet wird, immer das Ganze beider Monarchieen, und nicht bloss die Theile derselben, welche zu den Staaten des D. Bundes gehören, berücksichtigt und beschrieben werden. Ob das in eine Statistik und Geographie der Staaten des D. Bundes gehöre, mag der Leser entscheiden — und wenn es bey einigen Artikeln schwer, bey anderen fast unmöglich war, das, was *die* Theile dieser Monarchieen, welche zum D. Bunde gehören, betrifft, von dem, die nicht dazu gehörigen betreffenden, zu sondern, so möchte dieser Umstand allein schon hinreichen, eine ganz andere Ansicht von der Natur des D. Bundes zu geben, als welche der Vf. durch seine Declamation geltend zu machen sucht. Es enthalten übrigens diese einleitenden Abschnitte, so wie die auf dieselben folgenden speciellen Beschreibungen derjenigen Provinzen, wodurch beide Monarchieen zum D. Bunde concurriren, nicht einmal so viel Detail, als man in einigermassen ausführlichen Handbüchern der Geogr. und Statist. antrifft — und also ist es eine Unrichtigkeit, wenn S. VIII dieses Buch sich einer grösseren Vollständigkeit rühmt. Das Einzige, welches man hier mehr, als sonst in ähnlichen Büchern findet, sind Erinnerungen an frühere Zustände und Begebenheiten der einzelnen Ortschaften. Einzig in dieser Hinsicht ist dieses Handbuch reicher, in jeder anderen ärmer; — ob es aber desshalb den Namen eines „vollständigen Lehrbuchs" verdiene, und ob es überhaupt geeignet sey, die Zwecke zu erfüllen, welche der Vf. in der Vorrede sich vorgesetzt zu haben versichert, — diess zu beurtheilen, wollen wir anderen überlassen; bitten aber den Umstand nicht zu übersehen, dass dieses Buch, laut des Anfangs der Vorrede, nichts anderes als eine von der Verlagshandlung *bestellte* Arbeit ist. Äusserer und innerer Beruf sind nicht immer vereinigt.

Θ. Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1819.

GESCHICHTE.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Versuch einer Geschichte des Feldzugs von 1809 an der Donau*, von dem General-Major *Freyherrn von Valentini*. Zweyte sehr veränderte Auflage. Mit drey Plänen. 1818. XIV u. 297 S. 8. (3 Rthlr.)

Da in dieser A. L. Z. die erste Auflage dieses schätzbaren Werks noch nicht angezeigt worden ist, so werden wir ihrer in dieser Anzeige mit gedenken, sobald wir an die Erörterung der einzelnen Abtheilungen kommen.

Der Vf., zu denen gehörend, die sich nach der Unterdrückung ihres Vaterlandes durch Buonaparte auf jedem Kriegsschauplatze einfanden, wo es galt gegen diesen zu kämpfen, wohnte dem Feldzuge von 1809 im Österreichischen Heere bey, war aber — so viel uns bekannt — nicht Augenzeuge des ersten unglücklichen Acts in Baiern. Hierauf scheint es auch zu beruhen, wenn er sein Buch „als ein Gemälde betrachtet wissen will, von dem einzelne Theile mit Sorgfalt ausgearbeitet, aber nur durch einen leicht hingeworfenen Zusammenhang zu einem Ganzen vereinigt sind"; eine Ansicht, die sehr richtig ist. Denn wenn nur jeder Augenzeuge *das* im Detail beschreibt, was er aus eigener Erfahrung genau kennt, so müssen sich sehr bald die vollständigsten durch keine halbwahren Notizen entstellten Quellen zur Geschichte eines Kriegs zusammenfinden. Betrachten wir ferner den Geist, in welchem dieses Werk abgefasst ist, so muss die gerechte Würdigung jedes Verdienstes, die leidenschaftlose Mittheilung der Thatsachen um so achtungswerther erscheinen, je mehr wir leider gewohnt sind, dass Leute, die *nichts* gegen Frankreich gethan haben, desto blinder dagegen schimpfen. Die Darstellung endlich ist einfach, klar und würdig, sie verschmäht den Bombast, ohne je ins Triviale zu fallen, und erkauft die Deutlichkeit nicht auf Kosten der Kürze.

Man kann die Geschichte dieses Feldzugs füglich in drey Hauptabschnitte eintheilen: 1) Vorrücken der Österreicher, Geschichte in Baiern und Rückzug, 2) Vordringen der Franzosen, Einnahme von Wien, Schlacht von Aspern, 3) Entscheidung durch die Schlacht bey Wagram und Nachzugsgefechte in Folge derselben; die Begebenheiten der beiderseitigen Nebencorps schliessen sich an diese Ereignisse bey der Hauptarmee recht gut an.

Was nun den ersten dieser Hauptabschnitte anlangt (der erste, zweyte, zum Theil der dritte Abschnitt des Buches): so war dieser in der ersten Auflage sehr mangelhaft geschildert, die eigentlichen Verhältnisse der verschiedenen Treffen in der Gegend von Regensburg schon darum nicht richtig aufgefasst, weil sie mehr als eine grosse gewissermassen zusammenhängende Schlacht vorgestellt waren; ein angehängter Auszug aus dem damals eben erschienenen Werke des General Stutterheim konnte diesen Übelstand nicht ganz beseitigen. Die jetzige Bearbeitung ist von diesem Fehler frey, sie giebt der schon erwähnten Ansicht gemäss eine allgemeine Übersicht jener Gefechte; zwey Anhänge liefern Details darüber, beides aus dem genannten Werke gezogen. Wir können diese Anordnung nicht ganz billigen. Dem Leser von Metier wird dadurch das Studium von Stutterheims Buche nicht erspart, der Dilettant hätte sich wahrscheinlich schon mit der zwar allgemeinen aber doch recht klaren Übersicht in dem 2ten Capitel begnügt.

Die Bearbeitung des oben von uns angenommenen zweyten Hauptabschnittes (ein Theil des dritten und der vierte Abschnitt im Buch) ist nun schon ganz anders, sie ist vollständige Geschichte. Der Raum gestattet nicht, auf das Einzelne einzugehen; wir müssen uns daher begnügen auf die Relation der Schlacht bey Aspern aufmerksam zu machen, die ihres grossen Gegenstandes würdig, sich durch Einfachheit, Klarheit und Präcision auszeichnet. Als Übergang zu der dritten Periode ist zu betrachten: die Übersicht der Bewegungen und Gefechte der Armee-Corps von Lefebre, Bernadotte, Marmont, Eugen einer, vom E. H. Johann, Chasteler, und Collowrat andererseits. Abhängig von den Ereignissen bey den Hauptarmeen können diese entsendeten Haufen die grosse Entscheidung nicht herbeyführen, sie suchen demnach mehr oder weniger die Verbindung mit den Hauptcorps, bey welchem der letzte entscheidende Schlag vorbereitet wird. In dieser Darstellung (5, 6 7r Abschnitt) hat besonders die Erörterung der Bewegungen des E. H. Johann gegen die vorige Auflage viel gewonnen, da der Vf. das seitdem erschienene, bekannte Werk: *das Heer von Innerösterreich*, benutzen konnte. Die Schlacht von Raab, deren Entwickelung und Entscheidung damals dem Vf. — wie er zum Theil selbst gestand — selbst nicht klar vor Augen stand, ist nun sehr deutlich geschildert. Über die beiden mitgetheilten Operationsprojecte für die Österreicher nach der Schlacht bey Aspern erlauben wir uns, bey nicht zureichender Kenntniss der Localität, kein Urtheil.

Der dritte Hauptabschnitt: (§. 8. 9ter Abschn.) die Schlacht bey Wagram mit ihren Einleitungen und Folgen, unter ihnen vorzüglich das Treffen bey Znaim, ist nicht minder gut bearbeitet, wie der vorige, besonders ist die Darstellung des Hauptmoments der genannten Schlacht überaus deutlich, und hat alle Vorzüge, die wir bey der von der Schlacht bey Aspern erwähnen mussten. Interessant ist's, damit die Relation zu vergleichen, welche als Renvoys zu dem Plane jener Schlacht im 3ten Bande der *kriegsgeschichtlichen Monographieen* u. s. w. enthalten ist, da diese von einem Officier herrührt, der in der Französischen Armee focht; — eine Vergleichung, die den sichersten Massstab für die Richtigkeit gewährt. Zur Vollendung des Gemäldes giebt der 10te Abschnitt des Buches eine Übersicht der Lage der beiden Armeen während des Waffenstillstandes, und der Rüstungen zur Fortsetzung des Kriegs, die aber bekanntlich nicht Statt hatten.

Ein dritter Anhang liefert eine deutliche Beschreibung der Österreichischen Bataillonsmassen, die zuerst in der Schlacht bey Aspern zu allgemeiner Anwendung kamen. Da sie seitdem bey den meisten Europäischen Heeren eingeführt, die Fundamentalstellung der Infanterie bilden, und dadurch eine neue Taktik begründet haben: so ist die Bemerkung des Vfs. sehr wahr, dass jene Schlacht in der neuen Kriegsgeschichte überhaupt Epoche mache. Auf den im vierten Anhange enthaltenen Aufsatz über innere und äussere Operationslinien werden wir weiterhin zurückkommen.

Haben wir nämlich den historischen Inhalt des Werkes bisher zu würdigen gesucht, so sey es nun erlaubt, über einige Ansichten des Vfs. unsere Meinung beyzubringen, wozu wir die über den Feldzug in Baiern herausheben. Was darüber S. 248 gesagt wird, namentlich, dass Buonaparte „das Glück dieses Feldzugs der noch zur rechten Zeit eingeleiteten Bewegung gegen den entscheidenden Punct (Regensburg) zu verdanken habe", will uns durchaus nicht einleuchten, im Gegentheil scheint der Französische Feldherr durch die projectirte Vereinigung seiner zerstreuten Corps *vorwärts* durch die Preisgebung des bey Regensburg ganz isolirten Davoust's, einen aus zu grosser Kühnheit entsprungenen Missgriff begangen zu haben, der nur bey den zu künstlichen Anordnungen des Gegners ungestraft blieb. Fiel dieser — wie er es konnte — mit seiner gesammten Macht auf Davoust, was wäre aus dessen Corps, was wäre aus der Vereinigung der Französ. Armee auf dem „entscheidenden strategischen Puncte Regensburg geworden? Es war desshalb kein „ungünstiges Zusammentreffen von Umständen" (S. 255), es lag vielmehr in der zerstreuenden Anordnung, dass die Österreicher im Ganzen überlegen, doch auf den Puncten des Gefechts inferieur waren, und die Sache nicht zur Entscheidung bringen konnten; Buonaparte dagegen sammelte rasch eine starke Macht, und durchbrach im Nu das künstliche Gewebe der vereinzelten feindlichen Corps. Es gelang ihm so, ohne die Gefahr eines Schlags aller gegen alle, die Kräfte der feindlichen Armee zu trennen, und die getrennten Theile mit grossem Verlust für sie zum Rückzuge zu zwingen. Er entriss so seinem Gegner den Vortheil der „inneren Operationslinie", welchen dieser zuerst besass, und welcher nach unserer Ansicht in nichts besteht, als der gesammten Masse auf einem Puncte, wo man es dem Feinde erschweren kann, uns ebenfalls mit gesammelten Kräften entgegenzutreten. Dieser Vortheil, an sich überaus gross, sollte, nur nicht, wie es von Jomini geschieht, zum Fundament aller Kriegführung gemacht werden. Es können Umstände eintreten, und sie haben z. B. in Russland Statt gefunden, wo eine Armee nichts Wichtigeres zu thun hat, als die Entscheidung einer Hauptschlacht zu vermeiden, und wo ihr daher die innere Linie, die direct darauf zuführt, durchaus nichts helfen kann. Diese Umstände bestehen besonders in der Überzeugung, dem Gegner in der offenen Schlacht nicht gewachsen zu seyn, und der Aussicht, durch andere Hülfsmittel im Verlaufe der Zeit das Gleichgewicht wieder herzustellen, oder das Übergewicht für sich zu gewinnen. Da nun Jominis Theorie unverkennbar auf Friedrich den II und Buonapartes Feldzüge gegründet ist, und die Stärke beider Feldherrn und ihrer Armeen gerade in der rangirten Schlacht, in der Entscheidung durch einen Hauptschlag lag: so ist es sehr leicht, die Einseitigkeit dieser zur allgemein gültigen erhobenen Theorie auch *a priori* zu erweisen.

Von den drey, dem Werke beygefügten, Plänen, stellen No. 2 und 3 die Schlachten von Aspern und Wagram vollkommen deutlich dar, so dass zum Verständniss nichts zu wünschen übrig bleibt. No. 1 ist eine Charte zu den Bewegungen in Baiern. Man kann darauf zwar den Märschen im Grossen folgen; sie ist aber schon nicht hinreichend, um die einzelnen Gefechte im Allgemeinen gut zu übersehen, und für das Detail derselben ganz unbrauchbar.

Wenn endlich der Vf. dem Namen seines verstorbenen Freundes zu Liebe, die Verdeutschung mehrerer militärischen Kunstausdrücke beybehalten hat, so mögen wir mit ihm darüber nicht rechten. Was würde aber Beerenhorst gesagt haben, hätte er in der ersten Auflage schon lesen können, dass sich Buonaparte „*confondirt*" habe? Die Consequenz ist auch in Kleinigkeiten gut. Deh.

Augsburg, in der Wolfischen Buchhandlung: *Elisabeth die heilige Landgräfin von Thüringen* (Elisabeth, die Heilige, Landgräfin u. s. w.) Ein Erbauungsbuch zunächst für das weibliche Geschlecht. Neue Auflage (,) besorgt von *C. Gärtner.* Mit einem Titelkupfer (den Abschied des Landgrafen *Ludwigs des Heiligen* von seiner Gemahlin und seinen Kindern vorstellend.) 1819. Ausser der Vorrede, 134 S. 8.

Eine ganz eigene literärische Erscheinung, womit wir die Leser unserer A. L. Z. bekannt machen müssen, damit Keiner sich durch den Titel des Buchs irre führen lasse. Man erwartet hier eine neue Bearbeitung der Lebensgeschichte der heiligen *Elisabeth*, zu einem *Erbauungsbuche*, und zwar eine

neue Auflage einer früheren Arbeit des Hn. *Gärtners*. Statt dessen findet man einen *beynahe wörtlichen Abdruck* von *Justi's*, im J. 1797 zu Zürich erschienenen, mit vielem Beyfall aufgenommenen, *Lebensbeschreibung der heiligen Elisabeth*, jedoch mit Auslassung aller Literatur-Notizen und gelehrten Anmerkungen, und mit Umtauschung aller liberalen Ideen und psychologischen Ansichten gegen altkatholische und zum Theil wirklich mönchische Ansichten, die der neue Herausgeber dem Werke des ersten Vfs. willkührlich substituirt hat. Wer *Justi's* Arbeit zuerst aus dieser *sogenannten neuen Auflage* kennen lernt, der kann sich unmöglich eine richtige Vorstellung davon machen; denn was Hr. G. von dem Vf. sagt: „er tadle die h. Elisabeth eben so stark, als er sie lobe", das kann man in noch höherem Grade auf den neuen Beurtheiler und Herausgeber der Arbeit seines Vorgängers anwenden. Nachdem er ihm nämlich in der kurzen Vorerinnerung das Prädicat *rühmlich bekannt* beygelegt, und seine Lebensbeschreibung der heil. Elisabeth *schön und anziehend abgefasst* genennt hat, fügt er sogleich hinzu: „er habe *Elisabeths* Charakter, *seinen Grundsätzen gemäss* (soll vermuthlich nur heissen: *als Protestant*,) unter einem falschen Lichte dargestellt; — er heisst sie eine Schwärmerin, eine Verschwenderin, nur durch Mönchsmoral *verkrüppelte Fürstin*, (diesen Ausdruck haben wir nirgends bey *Justi* gefunden!) welche durch zwecklose Kasteyungen ihrem Gemahl zur Last fiel und sich selbst tödtete, die an unwürdige Bettler Schätze verschleuderte, und den despotischen Befehlen eines stolzen, tollkühnen und fanatischen Dominicaners, *Konrads von Marburg*, sich *blindzu* (auch diesen Ausdruck findet man bey *J.* nicht) unterwarf." Wenn man solche Züge aus der Charakterschilderung *Elisabeths* herausreisst, dann thun sie freylich eine eigene Wirkung. *Gärtner* sucht nun alle Schwächen der guten Fürstin zu vertheidigen. Selbst den Umstand, dass *Elisabeth* einmal Äcker, Dörfer, Höfe und kleinere Städte verkaufte, und die daraus gelösten 64000 Goldgulden an einem Tage unter die Armen vertheilte, sucht derselbe damit zu entschuldigen, „dass dieses zu einer Zeit geschehen sey, wo Hungersnoth und grosse Überschwemmungen das Deutsche Reich und besonders Thüringen verheerten." Dass sie ihre Gaben auch an unwürdige Bettler verschwendete, entschuldigt der neue Herausgeber durch die Schriftstelle beym Matthäus (C. 5, 96.) „der himmlische Vater lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute." Eben so sucht er die übertriebenen geistlichen Selbstpeinigungen und Abtödtungen, die dem Gott der Liebe, der die Glückseligkeit seiner Geschöpfe will, nicht wohlgefallen können, aus einigen missverstandenen Bibelstellen, die sich auf andere Zeiten und Verhältnisse beziehen, zu vertheidigen. Wer wird es nicht gross und edel finden, auch unter allen Schmerzen der Religion getreu zu bleiben, und unter allen Martern beym Heiligsten standhaft zu beharren bis in den Tod? Ein Anderes aber ist's, sich aus missverstandenem Religionseifer selbst zu quälen, und durch willkührliche Kasteyungen sein Leben, das noch segensreich für die Menschheit hätte seyn können, abzukürzen! Doch wir lassen dem Vf. gerne seine Ansichten! — Am Ende der Vorerinnerung sagt Hr. *G.*, dass ihn die Flecken, welche Hr. *Justi* in die Charakterzeichnung der heil. Elisabeth gebracht, bewogen hätten, das Bild, das der gelehrte Vf. entworfen, zwar ganz beyzubehalten, aber dass er sich bemüht habe, überall *die gehörigen Farben* (?) aufzutragen, und alle Personen und deren Handlungen in das *rechte* (?) Licht zu stellen:" — eine Äusserung, die um so mehr befremden muss, als man selbst im *katholischen* Deutschlande vor 20 Jahren dem Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren liess, und seine Unparteylichkeit und unbefangene Behandlung seines Gegenstandes rühmte, wie unter anderen die Oberdeutsche allg. Literatur-Zeitung v. J. 1799. No. 46 beweist.

Wir gehen zu einer näheren Beleuchtung des Einzelnen über. Die ganze Einleitung von *Justi* findet man bey *Gärtner*, mit einigen kleinen Auslassungen und ein Paar abgeänderten Ausdrücken, *wörtlich wieder abgedruckt*. So findet man, statt: „freywillige, bisweilen zwar missverstandene, aber doch gutgemeinte Aufopferungen," hier: „freywillige Abtödtungen und inbrünstige Andacht." Nur eine Stelle, worin *Justi* den traurigen Einfluss des Zeitalters auf die Charakterbildung der frommen *Elisabeth* beklagt, ist ganz weggeblieben. Dagegen fügt Hr. *G.* den Wunsch hinzu: „Möchte es Gott gefallen, auch *zu unseren Zeiten* solche Muster der Tugend zu erwecken!" Eben so konnte die Klage des ersten Vfs. darüber nicht stehen bleiben, „dass ein strenges Verhängniss es geschehen liess, dass eine so schöne Seele dem Fanatismus und heiliger Grausamkeit in die Hände fiel, welche ihren Glanz so oft verwischten, bis der Zeitpunct endlich nahte, wo die Edle die Leiden der Menschheit ausgeduldet, ihre Schwächen besiegt hatte, und wo sie die sterbliche, so manchen Schmerzen unterworfene Hülle abwarf." Bey Hn. *Gärtner* heisst es vielmehr: „Tritt in ihre Fusstapfen, sey demüthig, züchtig, liebreich gegen alle Menschen, geduldig in Trübsalen, und bejammere es, wenn du nicht Kraft genug besitzest zu den Aufopferungen und Abtödtungen, wodurch Elisabeth eine so hohe Stufe der Heiligkeit erklommen hat."

Der ganze *erste Abschnitt: Elisabeths Geburt und Jugendjahre* ist grösstentheils wörtlich aus *Justi's* Biographie abgedruckt, nur ist Einiges ausgelassen worden; auch findet man unter anderen eine Veränderung, die nicht in den Zusammenhang passt. Wenn es bey *Justi* heisst: „Allein ihre (Elisabeths) Güte war eine Blume des Paradieses, die, in dem trüben Kreis vorurtheilsvoller oder bösgesinnter Menschen verpflanzt, nicht gedeihen konnte:" so heisst es hier bey *Gärtner*: „Allein sie war eine Blume des Paradieses, die in den Kreis böser Menschen verpflanzt, *himmlische Reife erhielt*." Dann hätte der Mittelsatz wenigstens auch verändert werden müssen. Der *zweyte Abschnitt* ist ebenfalls beynahe

wörtlich abgedruckt worden; nur über die Art, wie sich die Wohlthätigkeit Elisabeths äufserte, urtheilt der Vf. anders, als der neue Herausgeber. Wenn Hr. *Justi* sagt, dass diese Wohlthätigkeit an fromme Verschwendung gegrenzt habe, so findet Hr. *Gärtner* diese Art der Wohlthätigkeit *höchst zweckmäßig*. Auch hält er ihre angeblichen Wunder für wahre Wunder! — Der *dritte Abschnitt von den Kindern der h. Elisabeth* ist gröfstentheils *wörtlich*, nur mit Auslassung der den Literator interessirenden historischen Beweisführung, wieder abgedruckt worden. Eben dieses ist der Fall mit dem ganzen *vierten Abschnitte: „Elisabeth wird Wittwe"*, wiewohl auch hier alle liberalen Ansichten des Vfs. über die Kreuzzüge, woran *Ludwig der Heilige* Antheil nehmen wollte, unterdrückt worden sind. Alles Andere findet man wörtlich abgeschrieben. Der *fünfte* Abschnitt bey *Justi*, der sich ausführlich über den berüchtigten Ketzerverfolger und Menschenquäler, den Dominicaner-Mönch *Conrad von Marburg, Elisabeths* Beichtvater, der seine geistliche Tochter bey ihrem Leben marterte und nach ihrem Tode deren Heiligsprechung beförderte, dieser Abschnitt wich zu sehr von den Ansichten des Hn. *Gärtners* ab, und ist daher weggelassen worden. Im folgenden Abschnitte, wo *Conrads* gedacht wird, nennt ihn Hr. *G.* einen *frommen Priester aus dem Dominicaner-Orden.* Die in einer Anmerkung angegebenen Lebensumstände desselben sind übrigens auch aus *Justi's* Biographie entlehnt. *Conrad* wurde zuletzt noch, seiner vielen Anmafsungen und Grausamkeiten wegen, von einem Herrn von Dernbach und dessen Gefährten im J. 1233 bey Kappel erschlagen. Wie verhafst dieser Mönch selbst zu seiner Zeit gewesen seyn muste, sieht man daraus, dass seine Mörder *auf einer Kirchenversammlung* im J. 1234 von aller Strafe losgesprochen wurden, so sehr auch Papst Gregor der IX dagegen eiferte. (S. *Justi*, S. 100.) Der *fünfte* Abschnitt bey *Gärtner*, S. 59 fg. ist aus dem sechsten Abschnitt bey *Justi* entlehnt. Die vielen Züge frommer Schwärmerey und Überspannung, welche hier eingeflochten werden, scheint Hr. *Gärtner* durchaus für Äusserungen ächter Religiösität zu halten, wie man aus folgendem Zusatze desselben, S. 71 ersieht: „Ihr Muster war Jesus, der göttliche Lehrer der Menschheit, der grofse Dulder. Die Lasten, die sie seinetwegen auf ihre Schultern genommen hat, die Trübsale, die auf ihr lagen, machten sie nicht muthlos. Sie sahe auf seine, des Erlösers, Verheifsungen hin; die legten ihr bey jedem Ereignisse Trost in die Seele. Sie wufste, dafs er reich und mächtig genug sey, ihr für alles, was sie that und *leidete* (litt), eine Vergeltung zu schaffen, die allen menschlichen Mafsstab weit übersteigt." Den sittlichen Charakter Elisabeths hat Hr. *Justi* gegen die Beschuldigungen der Bosheit ausführlich vertheidigt, und Hr. *G.* ist ihm ganz hierin gefolgt. Wenn jedoch der erste wünscht: „dafs auch der Verstand der guten Elisabeth gehörig erleuchtet, und ihre religiösen Begriffe eben so berichtigt gewesen seyn möchten, als ihr Herz rein war", und wenn er dann hinzufügt: „Übertriebener Religionseifer verwandelte leider! nur allzufrühe die blühendste Schönheit in ein Skelet, dessen sich ihrer Auflösung nähernde Glieder — kaum noch im Stande, ein elendes Leben fortzuschleppen, dem letzten Herzensschlag entgegen bebten", so hat zwar auch Hr. *Gärtner* den letzten Zusatz, findet aber diese überspannte Selbsttödtung gar vortrefflich, und sagt, „der Verstand Elisabeths sey *von Gott erleuchtet* und ihre religiösen Begriffe *der Lehre Jesu gemäfs* (?) gewesen." — S. 89 ist der S. 134 bey *Justi* vorkommende Druckfehler *von Sala* statt *von Salza* hier wieder abgedruckt.

Der *sechste Abschnitt: Elisabeth's letzte Lebenstage und seliges Hinscheiden* ist gröfstentheils wieder *wörtlich* aus dem *siebenten* Abschnitte bey *Justi* entlehnt. Nur werden hier die angeblichen Wundergeschichten und Todesoffenbarungen, welche *Justi* psychologisch zu erklären sucht, wie nicht anders zu erwarten war, für wirkliche Wunder erklärt. S. 94 hat *Gärtner* noch den Zusatz: „dafs *Elisabeth* auch *die letzte Ölung empfangen habe.*" In der Charakterschilderung Elisabeths mufsten natürlich, nach Hn. *Gärtners* Ansichten, manche Züge der früheren Schilderung wegfallen, und andere hinzukommen, um die Elisabeth als eine vollkommene Heilige darzustellen. Auch sind ein paar Bibelsprüche aus dem Buche der Weisheit hinzugekommen. Höchst auffallend aber mufs es dem Unbefangenen vorkommen, wenn es unter anderen S. 99 heifst: „ihre Religion war kernhaft, *rein von allem Aberglauben!!*" — Der *siebente Abschnitt*, den Hr. *Gärtner* überschrieben hat: „Von ihrer Beerdigung, von den Wundern, die *auf ihre Fürbitte* geschehen sind, und von ihrer Heiligsprechung, ist aus dem *achten* Abschnitte bey *Justi* abgedruckt; nur dafs auch hier die vermeintlichen Wunder, welche ihre Gebeine verrichtet haben sollen, für wahre Wunder in dem treuherzigsten Tone ausgegeben werden. Diese Ansicht von der Wirkungskraft heiliger Knochen darf uns jedoch bey Hn. *Gärtner* nicht befremden. Der *achte* Abschnitt: *„Denkmäler der Erinnerung und Verehrung Elisabethen geweiht"*, ist wörtlich aus dem *neunten* Abschnitte bey *Justi* entlehnt. Die Beschreibung des merkwürdigen *Begräbnifsmonuments der heil. Elisabeth* hatte Hr. *Gärtner* lieber aus *Justis* ausführlicher und hie und da berichtigter Beschreibung desselben, welche sich in dem Journale, *die Vorzeit* (2 B. 2 St.) findet, entnehmen sollen. S. 124 sagt Hr. *Gärtner* von den Gebeinen der heil. Elisabeth: „Wo sie dermalen aufbewahrt und verehrt werden, ist mir unbekannt." Rec. bemerkt, dafs sie sich in vielen Orten zerstreut befinden, dafs aber gegenwärtig *das Haupt* in der schönen *St. Elisabethen-Kapelle* zu *Breslau*, in einem kleinen silbernen tragbaren Altar, aufbewahrt werde. *Justi* schliefst seine Biographie mit einer poetischen Apostrophe, *Gärtner* hingegen mit einer Stelle aus den Salomonischen Sprüchen, C. 31, 29 — 31. Viele Eigennamen sind durch Druckfehler entstellt: so steht *Vergel* statt *Vargel*, *Hassel* st. *Happel*, *Paryas* st. *Panyas*, *Kassel* st. *Kappel* u. s. w.

M. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Sondershausen, b. Voigt: *Lehrbuch der Geographie, nach den neuesten Friedensbestimmungen,* von *J. G. Fr. Cannabich*, Rector zu Greussen im Fürstl. Schwarzb. Sondershäusischen. 1816. XVI u. 587 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) — Zweyte Auflage. Ebds. 1817. VIII u. 616 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Andreä: *Joseph Uihleins kurzer Unterricht in der Geographie für Schulen.* Dritte nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten (?) umgearbeitete Auflage, von *J. Brand*, Herz. Nassaui. Schul-Inspector und Landdechanten zu Weilskirchen. 1818. VI u. 333 S. 8. (16 gr.)

Das häufige Erscheinen neuer Handbücher der Geographie zeigt freylich an, wie viel man sich mit dieser Wissenschaft beschäftigt. In der Regel aber dienen solche Bücher dazu, nicht allein das Richtige, sondern auch das Fehlerhafte und Unrichtige fortzupflanzen. Sie sollen Kenntniss der Erde, der Völker, der Staaten darbieten — die Bücher über neuere oder neueste Geographieen sollen diese Gegenstände, wie sie jetzt sind, beschreiben. Aber was heisst dieses *jetzt?* Wir nehmen an, um nichts Unmögliches zu verlangen — dass ein geographisches Werk, das 1818 erscheint, den Zustand zu Anfang 1817 vor Augen hat. Aber es sollen hier eine Menge von Gegenständen beschrieben werden, die einem ewigen Wechsel unterworfen sind. Nun möchten wir den Verfassern geographischer Handbücher, welche z. B. den Hauptumriss der Staaten, wie er zu Anfang 1817 war, dargelegt haben, die Frage ins Gewissen schieben: wie viel ihrer *übrigen* Angaben (z. B. von Bevölkerung der Amtschaften) sich auf jenen Zeitpunct beziehen; — und wir möchten die grösste Wette eingehen, dass der bey weitem grösste Theil dieser Angaben sich auf eine ältere, viel ältere, oft vielleicht um 10 — 20 — 30 J. frühere Zeit, beziehe. Derjenige, welcher eine solche Angabe zuerst ins Publicum brachte, begründete sie entweder auf eine bestimmte Messung, Zählung u. s. w, oder auf eine ungefähre Schätzung. Nicht immer giebt er an, ob auf das Erste oder das Andere. Aber es steht diese Zahl einmal da, und wenn der Autor einmal ein gewisses Ansehen hat, so wird sie nachgeschrieben, wie sie ursprünglich dasteht, oder nach einer ungefähren Schätzung von Zunahme oder Abnahme verändert. Redliche Vff. geben wohl an, auf welches Jahr sich solche Angaben beziehen, und so finden sich in Büchern, die z. B. den Zustand von 1817 beschreiben sollen, Angaben von 1800, ja aus den letzten Decennien des letzteren Jahrhunderts. Das Publicum bekömmt also keineswegs eine neueste Geographie — und von nachlässigeren und unredlicheren Schriftstellern wird es ihm nicht einmal gesagt, dass eine solche nicht gegeben wird — (eigentlich nicht gegeben werden kann!) — und Unrichtigkeiten der Angaben, und Ungewissheiten, auf welchen Zeitpunct die richtigen sich beziehen, pflanzen sich fort von einer Generation der Geographen auf die andere.

Zweyerley scheint nothwendig, wenn aus diesen Wissenschaften werden soll, was aus ihnen werden kann, und was wir ihrer Würde als Wissenschaft schuldig sind. Erstlich, dass die Quellen jeder einzelnen Nachricht nachgewiesen werden, wie man in historischen Werken dieses mit Recht verlangt; dass man sich aber nicht mit einer allgemeinen Angabe der Quellen und Hülfsmittel begnügt, wobey es ja immer ungewiss bleibt, *ob* der Vf. sie alle gebraucht habe und in *wie weit*, oder ob er nur mit denselben Parade mache; welches letzte bekanntlich ein sehr leichtes und eben desshalb sehr gebräuchliches Kunststück ist. Wir wissen wohl, dass es über die Kräfte eines einzelnen Mannes geht, die gesammte Geographie auf *diese* Art zu bearbeiten (so wenig ein einzelner die allg. Gesch. des Menschengeschlechts aus den Quellen studiren und darstellen kann); allein wir verlangen nur, dass die Beschreibungen *einzelner Theile* auf solche Weise vorgenommen werden; ist dieses geschehen, dann kann ein Bearbeiter der allg. Geographie einen zweckmässigen Auszug aus diesen Specialbeschreibungen liefern. So vollendete Sp. Beschreibungen lassen sich aufstellen, und werden auch (denn auch das muss berücksichtigt werden) als buchhändlerische Unternehmungen möglich seyn, durch die *vielen* Abnehmer, welche die genaue und gründliche Beschreibung jedes Landes im Lande findet. — Zweytens die nothwendige Trennung zwischen dem (der Hauptsache nach) Stehenden und dem Wandelbaren in der Geographie. Es ist zu bewundern, dass dieser Unterschied, auf dessen Berücksichtigung schon so oft und lange mehrere geistreiche Männer drangen, noch immer nicht genug anerkannt wird. Unsere meisten geographischen Werke sind ein unglückliches Gemisch von Nachrichten aus der Erd- Völker- und Staaten-Kunde ohne eine wahrhaft planmässige, leicht-

faſsliche, natürliche Ordnung. Es erschwert dieſs das ganze geographiſche Studium auch ſchon durch die unnütz vermehrte Koſtbarkeit ſeiner Hülfsmittel. 1) *Das Mathematiſche, Phyſikaliſche* u. ſ. w. iſt jetzt ſo ſehr beſtimmt und bekannt, daſs ſich von demſelben eine auf immer geltende Beſchreibung geben läſst (wenn man dieſes *immer* nur nicht im allerſtrengſten Sinne nimmt, d. h. bis über dereinſtige Revolutionen des Erdballs und des Sonnenſyſtems hinaus). Alſo wäre *hier* eine Beſchreibung mit ſtehenden Lettern möglich, und die Vff. geographiſcher Handbücher brauchten ſich nicht immer von neuem zu bemühen, d. h. das ſchon ſo viel hundertmal Geſagte hundertmal wieder zu ſagen — um ſo mehr, da neue Entdeckungen im Sonnenſyſtem (wie z. B. ein neuer Mond des Uranus, oder ein neues Planetenfragment) wohl kaum von Einfluſs auf die Erde ſeyn möchten, alſo auch kaum in die Geographie gehören. 2) Eine allgemeine Überſicht der Gebirgsketten, Höhenzüge, Bergebenen, Niedrigungen, Waſſerbecken, Strom- und Fluſsgebiete u. ſ. w. das heiſst, eine *allgemeine Beſchreibung der Erdoberfläche und Erdrinde*, iſt beynahe auch ſchon möglich (vorzüglich der erſteren), wird vielleicht, ehe eine, höchſtens zwey Generationen, vergangen ſind, vollkommen möglich ſeyn. 1 u. 2 könnten ſehr wohl in eine Darſtellung zuſammengefaſst werden. — Dann möchte fürs Erſte der Liebhaber oder Lehrer dieſer Kenntniſſe ſich die ferner hinzukommenden neuen Entdeckungen oder Verbeſſerungen anmerken; — nur ſelten würden wahrhaft neue Auflagen einer ſolchen *Darſtellung der Erdkunde im ſtrengeren Sinne* nothwendig ſeyn; weil man nie wieder das Ganze umzuwerfen und umzuarbeiten nöthig haben wird, ſondern nur nachzutragen, zu ergänzen und zu verbeſſern braucht. Ein wahrer Gewinn für die Wiſſenſchaften würde es ſeyn, wenn es Sitte werden ſollte, die Erdoberfläche aus dieſem Geſichtspuncte darzuſtellen, und ſo oft ein Theil derſelben nach einem groſsen Maſsſtabe abgebildet werden ſoll, (Specialcharten) den Umfang einer ſolchen Darſtellung nach Naturgrenzen zu beſtimmen. Das wäre etwas Bleibendes; für völkerkundige und ſtaatskundige Zwecke würden Charten nach einem verjüngteren Maſsſtabe (Generalcharten) hinreichen; — wollte man für den letzten Zweck etwas ſehr Genaues haben, ſo lieſse ſich das durch genaue Abbildung der Grenzgegenden mit Zurückweiſung auf die bekannten Specialcharten, vollkommen erreichen. Wir können hier dieſen Gedanken nicht weiter verfolgen. — 3) Die Völker, da, wo ſie den Erdboden bebauen und feſte Wohnſitze haben, verändern den Umfang ihres Wohngebiets wenig; ſelbſt nomadiſirende Völker halten ſich in einem mehr oder weniger beſtimmten Kreiſe. Nun aber bezieht ſich das, was ſog. geographiſche Werke mittheilen, gröſstentheils immer auf den Menſchen und ſeine Werke. Iſt aber *dieſs* der Gegenſtand der Darſtellung, ſo iſt nichts natürlicher, als daſs man *das Menſchengeſchlecht* vor allen nach den beſtehenden, Jahrtauſende fortdauernden, nur langſam und allmählig ſich verändernden, von der Natur ſelbſt beſtimmten Claſſen, *den Völkern*, eintheilt und betrachtet, und daſs, wenn man *den Erdboden in Beziehung zu ſeinen Bewohnern, den Menſchen*, betrachten, eintheilen und abbilden will, die *Wohngebiete der Völker* dieſe Eintheilungen bilden müſſen. Bekannt iſt überdem, daſs in vielen Fällen Naturgrenzen und Völkergrenzen der Hauptſache nach zuſammenfallen. Handelt es ſich bloſs um die Beſchreibung der Völkergrenzen, ſo wird auch da die Zeit wenig Veränderungen bringen, (wenigſtens bey den cultivirten Völkern) — überhaupt, weil der Hauptgegenſtand nach der Mehrzahl ſeiner Hauptverhältniſſe derſelbe bleibt, eine Beſchreibung des Menſchengeſchlechts nach *dieſer* Eintheilung ſchon deſshalb paſslicher ſeyn, da, wenn die ſtehenden Hauptzüge einmal gefaſst ſind, Veränderungen, die im Fortgange der Zeit ſich offenbaren, viel leichter gehörigen Orts in die Maſſe des Wiſſens eingeſchaltet werden. Endlich 4) mag nach dieſen allen der Erdboden und das Menſchengeſchlecht nach irgend einer mehr von dem Willen und der Kunſt des Menſchen (oft von Willkühr und Künſteley) abhängenden, und alſo ſchwankenderen und veränderlicheren Eintheilung, betrachtet und dargeſtellt werden, z. B. nach Staatsgebieten. Wir brauchen nicht auseinanderzuſetzen, was nach Ausſcheidung des unter 1 — 3 gehörigen, unter einer ſolchen Nummer abgehandelt werden müſste — nur ſo viel haben wir noch zu bemerken, daſs No. 1 ſehr wohl ohne eine der folgenden, als ein wiſſenſchaftlich geſchloſſenes Ganzes, betrachtet und behandelt werden kann, die folgenden Nummern aber ohne Hinweiſung und Beziehung auf die vorhergehende keine Haltung und wiſſenſchaftliche Begründung haben, es mag nun das Vorhergehende in demſelben, oder in einem anderen (beſonderen) Werke zu ſuchen ſeyn. Unſere meiſten ſog. geographiſchen Werke ſind aber eine unglückliche Miſchung von allen, und eben deſshalb nicht von der Zweckmäſsigkeit, welche durch die angegebene Sonderung ihnen ſo leicht gegeben werden könnte.

Wir wenden uns nun zu den vorliegenden Schriften, und werden uns über dieſelben kurz faſſen können.

No. 1 hat in einem Jahre zwey Auflagen erlebt, ein Beweis, daſs viele vorhanden waren, welche ein Handbuch der allerneuſten Geographie haben wollten, nicht gerade, daſs das vorliegende, abgeſehen von der Mittheilung der neueſten politiſchen Veränderungen (welche ſich vielleicht auf 1 oder 2 Bogen darſtellen lieſsen) beſſer ſey als die früheren, oft nur wenig früheren. Der Vf. ſagt in der Vrd. zur erſten Auflage, daſs wegen der neueſten polit. Veränderungen die bisherigen geog. Lehrbücher gänzlich umgearbeitet werden muſsten. (Doch wohl nur, wenn ſie einzig von dem ſtatiſtiſchen Geſichtspuncte ausgehen.) Bis dieſs geſchieht, wünſchten vielleicht manche in einem neuen Lehrbuche der Geog. die bis jetzt bekannten groſsen Staatsver-

Änderungen übersehen zu können. Der Verleger habe ihn aufgefodert, ein solches Lehrbuch zu schreiben. Er habe diess übernommen, und dabey *die besten geogr. Werke und Reisebeschreibungen, die er sich in der Kürze der Zeit verschaffen konnte*, benutzt; — Diese Quellen und Hülfsmittel werden nun aber mit wenigen Ausnahmen nicht weiter namhaft gemacht, weder in der Vorrede noch im Texte selbst. Wir haben also hier zu erwarten, was sich überall findet, Richtiges und Unrichtiges, Altes und Neues zwischen einander durch, und wer ein solches Werk wahrhaft gründlich und von allen Seiten beurtheilen wollte, müsste sich die unsägliche Mühe geben, erstlich nachzuspüren, aus welchem früheren Buche der Vf. jede einzelne Nachricht hat, zweytens zu prüfen, worauf sich jede einzelne Nachricht der benutzten Bücher selbst ferner stützt — eine Mühe, die doppelt und dreyfach so gross ist, als die Abfassung eines eigenen Werks selbst, welches, wenn es der Würde der Wissenschaft entsprechen und das Ganze der Geogr. umfassen soll, nach unserer schon ausgesprochenen Meinung, für die Zeit und die Kräfte eines Einzelnen zu gross ist. Rec. weiss hier kein Auskunftsmittel als folgendes: Er achtet auf den Plan, die Anlage, die Auswahl u. s. w., um daraus die Urtheilsfähigkeit des Vfs., auf die Darstellung des allgemein als wahr Bekannten, um daraus die Sorgfalt zu beurtheilen, womit der Vf. überall die rechten Quellen aufzusuchen und zu benutzen wusste. Hoffentlich wird in diesem Verfahren Niemand etwas Unbilliges finden. — Voran auf 18 S. eine Einleitung, welche in beiden Auflagen dieselbe ist. „Die Geographie oder Erdbeschreibung lehrt uns die Erde kennen. Diess kann auf dreyerley Art geschehen, indem sie die Erde entweder als einen Weltkörper (math. G.) oder als einen physischen Körper (phys. G.) oder als einen Inbegriff verschiedener Staaten (polit. G.) betrachtet." Abgesehen von der Sonderbarkeit dieses letzten Ausdrucks, — indem wir fragen können, zu welchem Staate denn z. B. der Atlantische Ocean, oder das Innerste der Erde um ihren Mittelpunct gehöre, — können wir denn die Erde nicht mit demselben Rechte auch nach den Arten der auf ihr wachsenden Pflanzen oder sich ernährenden Thiere, und vor allen nach den Racen, Stämmen und Völkern des Menschengeschlechts eintheilen, oder nach *anderen* Verhältnissen desselben z. B. nach seiner Cultur, Religionsform u. s. w. als nach dem einen, dem Verhältnisse zum Staate? — Doch „die phys. G. hat das Land, Wasser, Luft, Atmosphäre, Klima, Producte *und Menschen* zum Gegenstand. Die politische G., welche die Erde *als einen Wohnplatz von Menschen* ansieht" u. s. w. Also wenns keine Staaten gäbe, so würde die Erde auch nicht als *Wohnplatz der Menschen* betrachtet werden können? — Dass die Erde eine Kugel sey, wird u. a. auch dadurch bewiesen, weil „die Sonne östlichen Bewohnern eher aufgeht als den westlichen" — würde sie also keine Kugel seyn, wenn die Sonne den westl Erdb. eher aufgehen sollte als den östlichen? Es würde diess ja nur eine andere Richtung ihrer Rotation beweisen. — „*Wegen* ihrer schiefen Bahn kömmt die E. der S. zu einer Zeit fast um 70.000 M. näher als zur anderen", ist unrichtig, weil das Zweyte keineswegs eine nothwendige Folge des Ersten ist. Überhaupt ist das Meiste, was über die math. Geogr. hier gesagt wird, undeutlich und zweydeutig — wie es uns scheint, weil der Vf. mathematische Ausdrücke vermeidet. — Was die Beschreibung des Einzelnen betrifft, so ist der statistische Gesichtspunct wohl vorherrschend. Es ist z. B. vom Königreich Portugal, Spanien und Frankreich, von dem Dänischen, Schwedischen, Österreichischen und Preussischen Staate, von dem Brittischen, Russischen und Türkischen Reiche die Rede — ohne dass sich absehen lässt, warum diese verschiedenen Benennungen gebraucht worden sind — aber auch andere Abtheilungen finden sich, z. B. Deutschland, Vereinigte Niederlande, Helvetien, (warum nicht diese alle auch als Staaten aufgeführt?) Festgehalten ist aber dieser Gesichtspunct nicht. Denn erstlich wird das Ganze auch hier in Europa, Asia, Afrika, Amerika und Australien eingetheilt, und also von einigen Staaten (z. B. den Brit. Russ. Franz. u. s. w. nach den Umständen an zwey, drey, vier und fünf verschiedenen Stellen gehandelt, und mitten zwischen den Staaten findet man auch die Rubrik „*Italien*, welches allerdings ein durch Natur- und Volksgrenzen bestimmt abgeschlossenes Ganzes, aber weder ein Staat noch ein Staatenbündniss (wie z. B. Deutschland) ist. Ferner ist von Gibraltar bey Spanien, von dem Ursprung und Laufe der in Spanien entspringenden durch Portugal ausfliessenden Ströme, bey diesem Königreiche die Rede u. s. w. Alles Folge von dem Mangel einer deutlich gedachten Scheidung der Gegenstände und Gesichtspuncte; aber bey Büchern, die zum Unterricht der Jugend bestimmt sind, von viel mehr und viel mannichfaltigerem Nachtheil, als manche glauben möchten. Bey der Beschreibung der Pyren. Halbins. ist uns aufgefallen, dass manche der verhältnissmässig geringeren Gefechte aus dem ersten $\frac{2}{3}$ des letzten Krieges angeführt stehen, die vom J. 1812 an aber *nicht*, obgleich sie viel entscheidender waren (z. B. Schlacht bey Salamanca, b. Vittoria): woraus wir schliessen, dass das Buch, aus welchem der Vf. abschrieb, vor 1812 erschienen ist, der Vf. hier also *nicht* den neuesten Zustand beschreibt, wie z. B. bey Deutschland der Fall ist. Was man unter der Rubrik „Deutschland" zu suchen habe, würde ungewiss seyn, wenn nicht von diesem Lande gesagt wäre, dass es jetzt beynahe wieder den Umfang habe, wie vor dem Lüneviller Frieden, woraus wir schliessen, dass hier nicht von dem Wohngebiete des D. Volks, sondern von den D. Bundesstaaten die Rede seyn soll. Dabey fällt es aber wieder auf, dass die zum D. B. gehörigen Provinzen der Österr. und der Preuss. Monarchie unter Deutschland erwähnt werden, nicht aber die in gleichem Verhältnisse stehenden Provinzen des Dän. und des Niederländischen Staats — um so mehr, da förmliche Wiederholungen mit denselben Worten sonst wohl vorkommen. Z. B. S. 219 und 223

Leipziger Handel — 252 und 253 Brücke zwischen Harburg und Hamburg (wobey die Angabe nicht einmal ganz richtig ist.) — Hier, wie überall in diesem Buche, steht die Beschreibung der Flüsse der der Berge voran, gegen die natürliche Ordnung. Es fehlt nicht an Auslassungen und Unrichtigkeiten. Bey Aufzählung der Länder, welche die D. Hauptflüsse berühren, ist bey dem Rhein, Baiern — bey der Maser, Braunschweig und Bremen, bey der Elbe, Hamburg vergessen. Unter den Nebenflüssen, wozu sehr unbedeutende (z. B. ein *Bach* mit N. Rhin, welcher bey Glückstadt in die Elbe fliesst) gezählt werden, sind wichtige ausgelassen z. B. die Lahn bey dem Rhein; auch werden diese Nebenflüsse nicht immer in der natürlichen Ordnung aufgezählt. — Der Donnerberg ist nicht isolirt, er hängt mit dem Wasgauischen Gebirge zusammen — von den zum ehemaligen Rheinischen Bunde gehörigen Staaten wird unrichtig gesagt, dass sie volle Souveränität erhielten. Es muss heissen, dass sie den Titel von Souveränität erhielten und Napoleons Vasallen wurden. Die Souveränität konnte er ihnen *de jure* nie geben, hat sie ihnen auch nicht *de facto* gegeben, vielmehr, *mundus quia vult decipi*, gab er ihnen den Titel: „In allen Bundesstaaten findet eine landständische Verfassung statt" muss heissen „sollte eine statt finden." — Der Sollingerwald ist nicht 9 Meilen, sondern höchstens halb so lang. — Von dem Braunschweigischen Amte Thedinghausen wird anzumerken vergessen, dass es vom Hauptlande weit getrennt, in der Nähe von Bremen liegt. — Die Vorstadt St. Georg von Hamburg hat im J. 1813. wohl gelitten, ist aber keinesweges zerstört. — Im Magistrate von Bremen sitzen *jetzt* auch einige Lutheraner. — Einigermassen gute Chausseen im Hannöverischen fangen erst im Süden von Han (nicht von Celle) an — jedoch mit Ausnahme der zur Franz. Zeit angelegten Kunststrasse von Harburg über Bremen und Osnabrück auf Wesel. — Diese wenigen Bemerkungen, die leicht noch vermehrt werden könnten, sollen den anderweitigen Werth dieses Buchs keinesweges herabsetzen; sie waren mehr gegen die allgemeinen Mängel der geogr. Handbücher gerichtet: es ist aber dieses Buch gewiss immer noch eins der besten.

No. 2 ist laut der Vorrede zur Grundlage beym Unterricht bestimmt; und wo dieses der Zweck ist, da lässt sich über Manches, z. B. über die Auswahl, kaum einmahl rechten; die Hauptsache hängt doch immer vom Lehrer ab, was er auslässt, hinzufügt, anders stellt u. s. w. Wir würden Manches anders wünschen. So klingt es doch beynahe lächerlich, wenn es S. 2 von den Wendezirkeln heisst „auf beiden Seiten des Äquators sieht man einige Linien, die mit demselben parallel laufen, unter welchen sich *zwey durch ihre Breite auszeichnen*" u. s. w. Und unrichtig ist, wenn die Pontinischen Sümpfe in Italien zu den Landseen gezählt werden, die keine Flüsse aufnehmen und auslassen — ein Meerbusen, der einen engen Eingang hat, und sich inwendig erweitert, eine *Baye* — eine grosse Stadt nahe am Meere eine *Seestadt* heisse u. dergl. mehr in der Einleitung. Die Eintheilung wird bald nach Natur- bald nach Völker- bald nach Staats-Grenzen gemacht, und also auch hier nicht immer ein und derselbe Gesichtspunct festgehalten; auch nicht einmal immer angegeben, in welchem Sinne Benennungen wie z. B. Deutschland, gebraucht werden. Auch giebts hier einige Unrichtigkeiten z. B. Vom Fichtelberge läuft der Thüringerwald nach Norden aus (vielmehr gerade nach N. West). Der Harz in Niedersachsen, *oder dem Preussischen Bezirke Magdeburg*. Bey dem Laufe der Donau werden Baiern und Österreich nicht aber Baden, Hohenzollern und Würtenberg genannt — unter den Bairischen Gebirgen die Alpen vergessen — von den Würtenb. Landständen gesagt, sie seyen schon völlig geordnet, da sie vielmehr damals aus Königlicher Machtvollkommenheit aufgehoben waren — von Hamburg, sein Gebiet stosse an Oldenburg u. s. w. Die Einkünfte der einzelnen D. Staaten scheinen fast durchgängig zu hoch angeschlagen zu seyn. E. C. G. F.

KÖLN, b. Rommerskirchen: *Statistisch-politische Ansichten und Bemerkungen auf einer Reise durch einen Theil der neuen Preussischen Provinzen am Nieder- und Mittel-Rheine* von *J. A. Demian*. 1815. 341 S. 8. (1 Rthlr.)

In die fünf Abschnitte, *Luxenburg, Trier, Coblenz, Bonn, Köln*, worin diese Reise zerfällt, hat der Vf. Alles zusammengetragen, was Zufall, Glück, Mittheilung und eigene Beobachtungen ihm zuführten und was ihm seitwärts, vor und rückwärts am Wege lag, ohne das Einzelne im Ganzen, das Ganze im Einzeln gehörig zu trennen, an die Städte die Hin und Abreise und dann die Departements knüpfend, in welchen sie lagen. Die Nachrichten von Luxenburg, Bonn, und Köln möchten wohl die willkommensten seyn, weil sie Peuchet erweitern, und gleichzeitig mit dem Jahre der deutschen Besitznahme laufen. Indessen gebören sie auch gegenwärtig zur Antiquität, wie die jetzige politische Scheidung beweist, und dann sieht man ihnen das Alterthümliche auch in dem Neuen an, das in der Hast zusammengestoppelt ist, um nur wenigstens einigen Anhalt in den wieder besetzten Provinzen zu haben. Mit welchem Geiste der Vf. gesammelt hat, wird man am besten aus seinen frühern Schriften beurtheilen können, von denen sich diese nur durch die Gunst unterscheidet, welche ihm reichere Quellen öffnete. Wenn er den Geistlichen in Luxemburg den Vorwurf macht, dass sie nicht wüssten, ob die Rhetorik zu den schönen Wissenschaften gehöre — wohin sie doch schon für die Geistlichen seit Raban Maurus Zeiten immer gerechnet wurde — so können sich die Geistlichen wohl die Gegenfrage an den Vf. erlauben; mit welchem Rechte er die Statistik in den Cyklus der Gymnasialwissenschaften S. 49 verweist, und die Geographie und Geschichte in den höheren Classen des Gymnasiums getrieben wissen will. Einen anderen Vorwurf, dass er gedruckte Werke, wie Langs Reise auf dem Rheine abschrieb, ohne sie zu nennen, werden ihm die Geistlichen nicht zu machen im Stande seyn., weil sie, wie er versichert, keine Bücher kennen.

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1819.

NATURGESCHICHTE.

Cassel u. Marburg, in der Kriegerischen Buchhandlung: *Entwicklungsgeschichte der Schmetterlinge*, anatomisch und physiologisch bearbeitet von Dr. *Herold*, Prosector am anatom. Theater zu Marburg. Mit 33 illum. und schwarzen Kupf. 1815. VI. 118 u. XXXIV S. gr. 4. (8 Rthlr. 12 gr.)

Da die fast bis in's Unendliche gehende specielle Untersuchung der Naturkörper als vorherrschender Charakter der gegenwärtigen Periode der Naturbeschreibung angesehen werden kann; da dieselbe fast alle, nicht auf äussere Form zu beziehenden Untersuchungen, wenigstens in dem Theile der Naturgeschichte, für welchen vorliegendes Werk gehört, unterdrückt: so muss die Erscheinung eines solchen, jene speculativen Ansichten nicht berücksichtigenden und einzig auf Erforschung der inneren Organisation gegründeten Werks demjenigen um so angenehmer seyn, den der Überblick des Ganzen erfreut, und dem die höhere Ausbildung der Naturwissenschaften am Herzen liegt.

Was im 17 Jahrhundert *Robert Hook* und *Leeuwenhoek* durch ihre unvollkommenen Gläser sahen, was *Malpighi* und *Swammerdam* entwarfen, was *Franz Redi* vermuthete, was im 18 Jahrhundert der grosse *Reaumur* und der emsige *Frisch* beobachteten, was *Roesel v. Rosenhof* und *Degeer* mühsam ergründeten, was *Lyonet* zierlich darstellte, was uns *Schaeffer* und *Götze* weitläuftig erzählten, fast alles das galt uns noch spät als Orakel; denn äusserst unbedeutend waren, in Vergleich mit jenen älteren Riesenarbeiten, die Beyträge für die Kenntniss der Organisation und der Lebensverrichtungen der Insecten, die uns die späteren Zeiten, wo sich doch alle Wissenschaften zu einer höheren Potenz emporschwangen, darbot; da im Gegentheil schon das Meiste in Rücksicht auf Kenntniss der äusseren Gestaltung, und davon abhängige Anordnung der systematischen Übersicht, deren erste deutliche Andeutung *Rai* gegeben, welche *Reaumur* verbessert, und der grosse *Linné* zu einem Ziele geführt hatte, dessen Überschreitung nicht wahrscheinlich schien — bald nachher abgeändert, verbessert und endlich ganz umgestossen wurde.

Nur nach einigen Pausen schienen sich wieder einzelne Forscher für diesen Gegenstand zu interessiren, und es wäre undankbar, wenn wir die Verdienste der Franzosen und Italiäner verkennen, wenn wir nicht die Untersuchungen der Deutschen dankbar erwähnen und auch auf die wichtigen Werke aufmerksam machen wollten, die über einzelne Organenverbindungen in neueren Zeiten erschienen sind. Die Respirationsorgane, die früher schon *Martinet* einzeln beobachtet hatte, wurden Gegenstand der Untersuchung eines *Loth*, *Haussmann*, *Sprengel*; die Verdauungsorgane ergründete *Ramdohr* deutlicher, und stellte sie vortrefflich dar. Über die Sinnenwerkzeuge dieser Thiere theilten *Lehmann*, *Schelver*, *Knoch* und vorzüglich auch der schon rühmlich erwähnte *Ramdohr* eigene Bemerkungen mit, und einzelne Abhandlungen von *Rosenthal*, *Andre*, *Marcel de Serres* und mehrere andere verbreiteten ebenfalls einige genauere Kenntniss mancher thierischen Verrichtung, die früher noch im tiefen Dunkel lag.

An diese Untersuchungen schliesst sich nun das Werk, das gegenwärtig vor uns liegt, an, und der Vf. wetteifert sehr rühmlich mit seinen Vorgängern, in Rücksicht des scharfen und richtigen Blickes, der Ausdauer bey seinen Untersuchungen, und der fasslichen und zugleich gefälligen Darstellung. Seine Forschungen beziehen sich auf die Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge, oder auf die im Inneren dieser Geschöpfe bey ihren Verwandlungsperioden, von der Entstehung als Raupe, bey deren Häutungen, Verwandelung zur Puppe, und von dieser wieder bis zur Vollendung der Schmetterlingsbildung vorgehenden Veränderungen. Vier Jahre lang stellte der Vf. Beobachtungen über diesen Gestand an. Die Schmetterlingsart, die ihm vorzugsweise zur Untersuchung zu Gebote stand, war *Pap. Brassicae Linn.*, die fast in allen Gegenden als Landplage häufig genug vorkommt. Schwerer wurde ihm dadurch seine Arbeit, als wenn er grosse Schwärmer oder Spinnerarten hätte erhalten können, wegen der geringen Grösse dieser Art. Bey den so oft angestellten Sectionen derselben entdeckte er im Febr. 1811 deutlich, dass in den Raupen durch die Keime der Fortpflanzungsorgane ein Unterschied des männlichen und weiblichen Geschlechtes vollkommen ausgedrückt ist, da die älteren Schriftsteller nur dunkle Ideen von den in dieser minderen Bildungsstufe präformirten Fortpflanzungsorgane und besonders den männlichen Testikeln hatten. Dieser wichtigen Entdeckung spürte der Vf. weiter nach, und nahm auf sie die meiste Rücksicht bey Bearbeitung dieses Werks, obgleich auch die Veränderungen der

anderen Organenverbindungen keineswegs unvollständig abgehandelt sind.

Der erste Abschnitt betrachtet die *Erzeugung und Entwickelung des Kohlschmetterlings in Gestalt der Raupe aus dem Ey, bis zum Übergang in die Puppe* nebst Erklärung des Puppenstandes. Über jene oben erwähnten Keime der Fortsetzungsorgane in diesem Zustande giebt nun der Vf. deutliche Beschreibungen und genaue Abbildungen. Man findet nämlich bey der erwachsenen Raupe männlichen Geschlechts diese Keime aus zwey länglichen, violet gefärbten, den Nieren ähnlichen, auf der obern Fläche des hinteren Theils des Magens dicht neben einander, aber von einander getrennt liegenden Körperchen, bestehend. Jedes derselben ist durch drey rundum gehende Einschnitte in vier gleich grosse Abtheilungen getheilt, wovon an der vorderen derselben ein weisser, etwas gebogener, freystehender Fortsatz angeheftet ist. An die äussere Seite dieser, den Nieren ähnlichen Körperchen gehen einige Luftgefässzweige, die sich aber nicht an der Oberfläche, sondern in der Substanz derselben verbreiten. Jedes nierenförmige Körperchen besteht aus einer Haut, welche eine dickliche purpurrothe Feuchtigkeit in sich verschliesst. Unter dem Mikroskop hat diese Feuchtigkeit ein körniges Ansehen, innerhalb welcher eine Menge der feinsten Luftgefässe verwebt sind.

Noch entspringt von der dritten Abtheilung jedes nierenförmigen Körperchens ein mit blossen Augen kaum zu erkennender feiner langer Faden. Diesen Faden bedeckt die Fettmasse, unter welcher er an dem hinteren Seitentheil des Magens rückwärts und einwärts läuft. Am Ende des Magens läuft er zwischen den Luftgefässen am rechten Stigma durch, wo er vermittelst eines feinen bandartigen Fortsatzes an einem der Luftgefässe hängt; von da geht er immer mehr rückwärts und einwärts gegen den Mastdarm, wo er von den zusammengewirbelten hintern Enden der Gallengefässe bedeckt wird. Endlich läuft er, indem er auch zwischen den Luftgefässen am neunten Stigma durchgeht, schief unter den Mastdarm, und befestigt sich, während er ein wenig anschwillt, an ein kleines, breites, weisses Körperchen, welches mitten unter dem Mastdarme am Schleimnetz befestigt ist. Das vordere Ende dieses Körperchens steht frey hervor; man bemerkt daran zwey kleine Anschwellungen, an welche sich auf jeder Seite die eben beschriebenen Fäden befestigen. Das hintere Ende, welches an dem Schleimnetz hängt, läuft in ein paar sehr kurze, schief gegen einander stehende Schenkelchen aus, die dicht an das Ende des Mastdarms stossen. Weder zu den nierenförmigen Körperchen, noch zu den Fäden derselben sah der Vf. Nerven gehen; wohl aber gehen, nach seiner Beobachtung, feine Zweige von den zwey grossen, aus den letzten Knoten entspringenden und an den Mastdarm laufenden Nervenpaaren an das unter demselben liegende Körperchen. Demnach unterscheidet man an den Keimen der männlichen Fortpflanzungsorgane dreyerley Haupttheile: 1) die beiden nierenförmigen Körperchen; es ist der in zwey Theile getrennte Hode; 2) die von diesen Körperchen entspringenden feinen Fäden, als die noch unentwickelten Ausführungsgänge der Hoden; 3) Das Körperchen, an welches sich die ebengenannten feinen Fäden befestigen; es ist der Keim des gemeinschaftlichen Saamenganges und der Saamenbläschen, welche letztere sich aus den Anschwellungen am vorderen Ende dieses Körperchens entwickeln.

Die von den ebenbeschriebenen männlichen Keimen der Fortpflanzungsorgane sehr verschiedenen, in einer erwachsenen weiblichen Raupe bestehen aus zwey länglichen, weisslichgelben, der Knospe einer Blüthe ähnlichen, auf der oberen Fläche des hinteren Theils des Magens, etwas von einander entfernt liegenden, platten Körperchen. Das vordere Ende jedes derselben läuft in einen dünnen etwas gebogenen, freystehenden Fortsatz aus. Jedes blüthenknospenförmige Körperchen wird durch drey, an dem genannten Fortsatz anfangende, und der Länge nach gegen das hintere breitere Ende laufende Furchen, in vier Abtheilungen getheilt. Vom hinteren Ende des blüthenknospenförmigen Körperchens entspringt in der Mitte ein feiner, fast eben so langer, als an den Keimen der männlichen Fortpflanzungsorgane vorkommender, Faden. Da wo dieser Faden entspringt, ist er in einem Knoten angeschwollen. An die äussere Seite der blüthenknospenförmigen Körperchen laufen einige Luftgefässzweige. Ein Körperchen dieser Art besteht aus einer Haut, die unter sich vier, von einander getrennte, auf den ebengenannten Knoten (in welchen der, vom hinteren Ende des blüthenknospenförmigen Körperchens entspringende Faden anschwillt) festsitzende Säulchen einschliesst. Jedes derselben liegt in einer der durch die Furchen in der Haut des blüthenknospenförmigen Körperchens äusserlich angedeuteten Abtheilungen. Die zu den blüthenknospenförmigen Körperchen gehenden Luftgefässzweige durchbohren deren Haut, und vertheilen sich an die unter derselben verborgenen, vier Säulchen. Der vorher erwähnte, vom hinteren Ende des blüthenknospenförmigen Körperchens entspringende Faden läuft an dem hinteren Seitentheil des Magens rückwärts und einwärts, und wird von der Fettmasse umschlossen. Er geht ferner zwischen den Luftgefässästen am achten Stigma durch, wo er vermittelst eines feinen bandartigen Fortsatzes an einem der Luftgefässe hängt. So wie er zwischen den Luftgefässen hindurchgetreten ist, wird er nach den hinteren zusammengewickelten Enden der Gallengefässe bedeckt. Er tritt endlich mit dem achten Stigma in gleicher Linie einwärts, unter die an der Bauchfläche der zehnten ringförmigen Abtheilung der Haut befindlichen Muskeln, läuft unter denselben weg, und befestigt sich in der Mitte der Bauchfläche an der, zwischen der zehnten und elften ringförmigen Abtheilung der Raupenhaut befindlichen ringförmigen Einkerbung, nahe bey dem der anderen Seite, an das Schleimnetz. Unter

der Befestigung dieser Fäden von beiden Seiten ist auf der hintersten oder letzten ringförmigen Einkerbung der Raupenhaut mitten unter dem Mastdarm eine weisse, aus zwey kleinen, platten, ovalen Stücken zusammengesetzte Masse an das Schleimnetz befestigt. Von dem Befestigungspunct der Fäden am Schleimnetz laufen gegen die eben erwähnte Masse feinfaserige Streifen. An die am Schleimnetz befestigten Enden der Fäden gehen äusserst feine Nervenfaden, welche von den zwey grossen, aus dem letzten Knoten entspringenden und an den Mastdarm laufenden Nervenpaare abgehen. Weder an die blüthenknospenförmigen Körperchen, noch an die unter dem Mastdarm liegende Masse, schienen dem Vf. Nerven zu gehen. Die Farbe der Körperchen fand er in der Kohlraupe stets gelblichweiss, bey den Raupen anderer Schmetterlinge auch weiss, seltener hochgelb. Die Haupttheile, die man also an den weiblichen Fortpflanzungskeimen unterscheidet, sind nun ebenso wie im männlichen dreyfach: 1) die beiden blüthenknospenförmigen Körperchen, deren jedes unter der Haut, wodurch es gebildet wird, vier Säulchen enthält, welche die Keime der Eyerröhren sind; 2) die von jenen Körperchen entspringenden Fäden. Diese sind als Fortsetzungen der Keime der Eyerröhren anzusehen, denn wenn diese Keime sich in der Folge entwickeln, verlängern sie sich auf Unkosten des dicker werdenden Fadens, indem sie sich nach und nach weiter in denselben hineinspalten, wodurch also die Keime der Eyerröhren länger, und der Faden kürzer werden; 3) die unter dem Mastdarme liegende Masse, die mit den an das Schleimnetz sich befestigenden Fäden nicht unmittelbar zusammenhängt, rückt durch die bey der Verwandlung der Raupe in die Puppe statt findenden Verkürzung des Schleimnetzes nach und nach an dieselben an, und verbindet sich endlich unmittelbar mit ihnen. Diese Masse ist der Stoff für die in der Folge daraus sich entwickelnden Absonderungsorgane und des Saamenbehälters der weiblichen Geschlechtstheile.

Die Haupttheile der Keime in den Raupen beiderley Geschlechter haben bey der jungen dem Ey entschliefenden Raupe und in der erwachsenen dieselbe Grundgestalt. Sie wachsen blofs, ohne dafs eine höhere Ausbildung damit in Verbindung steht. Aus allen oben angeführten genauen Beobachtungen des Vfs. geht nun der wichtige Satz hervor: *Es liegt bereits in der, durch die bildende Kraft beseelten Flüssigkeit des Schmetterlingseyes der Grund des Geschlechts (sexus)*, der wohl auch auf die Anatomie der höheren Thiere einen bedeutenden Einfluss zeigen, und zu Untersuchungen führen möchte, die die Behauptung mancher Anatomen und Physiologen, dass dort in den Keimen kein Unterschied des Geschlechts gegründet sey, zu widerlegen im Stande wären.

Die mannichfaltigen vom Vf. an anderen Raupen angestellten Versuche gaben ihm dasselbe Hauptresultat; einige kleine Abweichungen der Theile bezogen sich nur auf Gestalt und Farbe. So z. B. bleiben die nierenförmigen Körperchen bey einigen Arten, wie bey *Bomb. Mori* u. a. immer getrennt, und man muss also hier zwey Hoden annehmen, während andere nur einen haben. Ihre Farbe ist in manchen Arten weiss, in anderen grün, roth und violett, wie sie bey bey der Kohlraupe immer ist. Die Untersuchungen der früheren Autoren stellt der Vf. in einer kurzen Uebersicht dar. Die Bemerkung aber, dass auch äusserlich durch die Farben eine Verschiedenheit des Geschlechts bey den Raupen gewisser Schmetterlingsarten angedeutet wäre, ist irrig, und die aus *Rösel* erwähnten Beyspiele sind keineswegs hinreichend, diess zu beweisen, da wiederholte Erfahrungen gelehrt haben, dass die verschieden gefärbten Raupen einer Art, oft ein und dasselbe Geschlecht, und ebenso auch im Gegentheil die gleichgefärbten verschiedene Geschlechter gaben. Beyspiele hiezu liefern deutlich *Sphinx Atropos*, *Convolvuli*, *Galii*, *Elpenor*, *Porcellus*, *Tiliae*, *Stellatarum*, *Bomb. Carpini*, *Mori*, *Vinula*, *Cossus ligniperda* und mehrere andere. Einige von den älteren Schriftstellern angeführte Beyspiele, wo die männliche Raupe anders beschrieben wurde, als die weibliche, bezogen sich sogar auf ganz verschiedene Arten, wie z. B. bey *Noctua exsoleta*, wo *Borkhausen* die Raupe der *Noct. vetusta Hübn.* als eine männliche *Noct. exsoleta* nach *Rösels* Vorgange beschreibt, und worin ihm auch seine Abschreiber folgten. Die Geschlechtsverschiedenheit zeigt sich äusserlich durchaus nicht eher, als bey Erscheinung der sogenannten Fühlhörner, oder wenigstens ihrer vorgebildeten Scheiden, die bey den Arten, wo die Fühler der beiden Geschlechter sehr verschieden gebildet sind, auch auf den ersten Anblick diese Verschiedenheit deutlich darbieten. Die Fühler hängen überhaupt so genau mit den äusseren Geschlechtstheilen zusammen, dass wir dieselben, ohne etwas zu wagen, diesen beyzählen, und alle bisher über ihr Wesen und ihre Verrichtungen aufgestellten Hypothesen für unzulänglich erklären. — Die vom Vf. über Blutbereitung bey den Insecten aufgestellten Ideen sind sehr willkommen.

Die Veränderungen, welche die inneren Geschlechtstheile während der Verpuppung erleiden, sind ebenfalls wichtig. Die nierenförmigen Körperchen, welche bey der anfangenden Verpuppung der Raupe mit den einander zugekehrten Seiten in der Mitte zusammenkleben, schmelzen während der Bildung der Puppe nach und nach in eine einzige Masse zusammen, die bey der so eben von der Raupenhaut sich entledigenden Puppe schon die wahre vollkommene Gestalt des Hodens, eines violetten oder carmoisinrothen Körpers, angenommen hat. Die feinen unentwickelten Ausführungsgänge, die an der unteren Fläche des Hodens etwas entfernt von einander aus ein paar kleinen Grübchen entspringen, erleiden während der Verschmelzung der nierenförmigen Körperchen in eine einzige Masse keine Veränderung. Das Körperchen, an welches sich die-

selben befestigen, nimmt bey der Puppe eine weiche und abgelockerte Consistenz an. — Die die Keime der Eyerröhren umschliessende Haut, welche die blüthenknospenförmigen Körperchen bildet, wird durch das Wachsen der unter ihr enthaltenen Keime der Eyerröhren so angespannt, dass sie an ihrer hinteren Befestigung abreisst, und sich nach und nach so weit zurückzieht, dass die vier Keime der Eyerröhren sichtbar werden. Auch rückt während der Verpuppung die unter dem Mastdarm liegende Masse durch die statt findende Verkürzung des zur Haut des Puppewerdenden Schleimnetzes an den Befestigungspunct der Fäden an. Am zweyten Tage des Verpuppungsactes findet man nämlich nierenförmige Körperchen schon zu einem einzigen ovalen Körper vereinigt, in dessen Mitte sich eine Längsfurche befindet, und auf dem noch acht erhabene Hügel als Reste der Kugeln, die man am Tage noch vorher unterschied, sichtbar bleiben. Die kurzen Fortsätze an der Spitze sieht man nicht mehr, es ist indessen eine neue Bekleidung unter der Oberhaut entstanden; die sämmtlichen Muskelbündel haben sich zusammengezogen, und so ist der Nervenstrang, der dieser Veränderung unfähig ist, in eine geschlängelte Lage gekommen. Am dritten Tage der Verpuppung, wo die Haut abgestreift wird, und der Act vollendet ist, befinden sich die Muskeln auf dem höchsten Grade der Verkürzung. Die Puppe hat die halbe Länge der ausgewachsenen Raupe. Man bemerkt die Keime der Flügel, den sehr verkürzten und zusammengekrümmten Nervenstrang. Der ovale Körper, welcher aus der Vereinigung der nierenförmigen Körperchen entstand, hat eine kugeliche Gestalt angenommen, und über seiner Mitte liegt der Länge nach eine Furche. In der weiblichen Puppe ist in dieser Zeit die Haut, welche die Keime der Eyerröhren umschliesst, nicht weiter über dieselben zurückgestreift. Die von dem zurückgezogenen Mastdarme bedeckte Masse ist dicht an dem Befestigungspunct der Fäden, in welche die Keime der Eyerröhren sich fortsetzen, gerückt.

Im zweyten Absch. beschreibt der Vf. *die Entwickelung in der Puppe.* Acht Tage nach dem Ende des Verpuppungsactes sind ein grosser Theil Muskeln, die früher an der Rücken- Seiten- und Bauch-Fläche der ringförmigen Abtheilungen der Puppenschale angeheftet sind, verschwunden. Die Keime der Geschlechtstheile weichen in der männlichen Puppe in dieser Periode von den in dem vorigen beschriebenen nicht sehr ab; in der weiblichen Puppe hat sich die Haut, welche die Keime der Eyerröhren umschloss, fast ganz über dieselben zurückgestreift, so dass man die vier Keime der Eyerröhren auf jeder Seite deutlich bemerken kann. Die aus der Raupe in die Puppe übergegangenen Muskeln verschwinden bis zum sechzehnten Tage (nach dem Ende der Verpuppung) auf eine geringe aber bestimmte Anzahl, welche auf der Rücken- Seiten- und Bauch-Fläche der beweglichen ringförmigen Abtheilung der Puppenschale ihren Sitz haben und dieselben bewegen können. Mit diesem übriggebliebenen Reste der Muskeln der Raupe, welche in die Puppe übergehen, und in der am achten Tage nach der Verwandlung beschriebenen Beschaffenheit der Keime der Geschlechtstheile beider Geschlechter, bleibt die Puppe bey der Winterbrut gegen fünf bis sechs Monate lang ganz unverändert. Es erfolgt dann erst mit der Ausbildung der übrigen Organe auch die Entwickelung der Keime der Geschlechtstheile zu vollkommenen Organen. Nach fünf Monaten bemerkt man, dass aus dem in eine weiche Masse abgelockerten Körperchen, an welches sich die feinen Fäden oder unentwickelten Ausführungsgänge des Hoden befestigen, nach vorn ein zarter, fast durchsichtiger, gebogener Fortsatz hervorschiesst, an dessen Anfangstheile die unentwickelten Ausführungsgänge des Hoden, welche als feine Fäden erscheinen, geheftet sind. Dieser aus dem aufgelockerten Körperchen hervorspriessende Fortsatz ist der sich entwickelnde gemeinschaftliche Saamengang. In der weiblichen Puppe findet man nach fünf Monaten die Keime der Eyerröhren gekeimt, und etwas länger als nach der achttägigen Verpuppung; die übergestreifte Haut ist noch als ein kleiner Überbleibsel an den Keimen der Eyerröhren sichtbar. Die Fäden, in welche sich auf beiden Seiten die Keime der Eyerröhren verlängern, sind beträchtlich dicker geworden, und haben sich nach hinten an ihren Enden ganz innig mit der aufgelockerten, von dem zurückgeschlagenen Mastdarme bedeckten Masse vereinigt. Späterhin nimmt im männlichen Geschlecht der aus dem lockeren Körper hervorgeschossene gemeinschaftliche Saamengang an Länge zu, macht mehrere Windungen, und ist an seinem Anfangstheile mit den unentwickelten Ausführungsgängen des Hoden verbunden. Der lockere Körper selbst verschwindet selbst immer mehr, so wie der gemeinschaftliche Saamengang sich verlängert. In dieser Zeit bilden sich die Hülfswerkzeuge der männlichen Geschlechtstheile, zuerst als Fortsätze der die innere Fläche der beweglichen ringförmigen Abtheilungen der Puppenschale überziehenden Haut. In der weiblichen Puppe nehmen die Keime der Eyerröhren immer mehr an Länge zu. Nach vorn hält sie noch das Überbleibsel der sie früherhin umschliessenden Haut zusammen. Nach hinten schiessen aus derselben drey rundliche, fast durchsichtige, höchst zarte Knöpfchen hervor, wovon das grössere nach der linken Seite hin in der Folge sich zum Saamenbehälter, das andere zum einhörnigen und das dritte zum zweyhörnigen Absonderungsorgane der weiblichen Geschlechtstheile entwickelt. Da wo die Fäden mit der aufgelockerten Masse zusammenhängen, sind sie beide in eine gemeinschaftliche Säule zusammengeschmolzen, welche den gemeinschaftlichen Eyergang in seiner ersten Bildung darstellt. Der zarte zurückgelegte Mastdarm hängt an der zarten, von der hinteren ringförmigen Abtheilung der Puppenschale etwas losgetrennten Haut.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1819.

NATURGESCHICHTE.

Cassel u. Marburg, in der Kriegerischen Buchhandlung: *Entwickelungsgeschichte der Schmetterlinge*, anatomisch und physiologisch bearbeitet von Dr. *Herold* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Auf diese Art schreitet nun die Ausbildung der Geschlechtsorgane immer mehr vorwärts, und nähert sich so der Stufe der Vollendung, wo im männlichen Geschlecht der Hode schon Saamen absondert, welcher vermittelst der beiden Ausführungsgänge desselben sich in den gemeinschaftlichen Saamengang und die Saamenbläschen ansammelt, wodurch diese Theile, wegen des in ihnen sich anhäufenden Saamens, ein angeschwollenes Ansehen bekommen. Die Saamenbläschen, an denen in den gemeinschaftlichen Saamengang übergehenden Enden, die Ausführungsgänge des Hoden sich inseriren, haben an Länge und Dicke sehr zugenommen. Sie haben sich in vielfache Windungen gekrümmt, die auf, unter und zwischen den Windungen des gemeinschaftlichen Saamenganges liegen. Das männliche Glied ist gegenwärtig vollkommen ausgebildet. Desgleichen auch die ihm angehörigen Muskeln. Diese Muskeln entspringen sämmtlich von einem zu den Hülfswerkzeugen der männlichen Geschlechtstheile gehörigen hörnernen Ring, an welchen, als ein Theil desselben, das sogenannte Triangelstück hängt. Seitwärts an dem Bogen dieses Ringes hängen die hornartigen löffelförmigen Stücke. An dem Mastdarme läfst sich der blinde Sack deutlich bemerken. Oberhalb, unterhalb und neben dem übriggebliebenen Reste der aus der Raupe in die Puppe übergegangenen Muskeln, welche auf der vierten, fünften, sechsten und siebenten ringförmigen Abtheilung der jetzt von der innern Fläche der Puppenschale sich lostrennenden Haut des Hinterleibes sich befinden, bemerkt man neue, vorher nicht vorhandene Muskeln. In der weiblichen Puppe finden sich ebenfalls am Ende der Ausbildung die Geschlechtstheile sämmtlich von vermehrtem Volumen. Die in den Eyerröhren vorhandenenen Eyer sind vollkommen deutlich, die in den Anfangstheilen der Röhren liegenden sind auch an Gröfse nicht von den frisch gelegten verschieden. Die Eyerröhren sind endlich bis an ihre Enden angefüllt und die Eyer haben vor und nach der Begattung dieselbe Form. Die Absonderungsorgane sind mit den in ihren Hörnern abgesonderten Säften strotzend angefüllt. Der Saamenbehälter, welcher seine vollkommene Gestalt und Gröfse erreicht hat, ist vor der Begattung noch ganz leer. Der aus den gewundenen und vielfach zusammengewickelten Hörnern des zweyförmigen Absonderungsorgans abgesonderte und in das zweytheilige erweiterte Behältnifs dieses Organs sich ergiefsende und ansammelnde Saft hat eine gelbe Farbe. Die einzige im Weibchen durch die Begattung veranlafste Veränderung ist die Anfüllung des vorher ganz leeren Saamenbehälters mit männlichem Saamen.

Die Kupfertafeln hat der Vf. selbst gezeichnet und Hr. *Walwert* gestochen. Sie sind deutlich und schön. *Tab.* I giebt eine Ansicht des *Pap. Brassicae* in beiden Geschlechtern in den verschiedenen Verwandlungsstufen, nach seiner äufseren Gestalt. *Tab.* II zeigt die Veränderungen des Nervenstranges während der Verwandlung. *Tab.* III stellt die Veränderungen dar, welche der Nahrungscanal der Raupe, nebst den ihm angehörigen Speichel- und Gallen-Gefäfsen, so wie auch die Spinngefäfse bey der Verwandlung der Raupe in die Puppe bis zur völligen Entwickelung und Ausbildung des Schmetterlings erleiden. *Tab.* IV stellen die sechs ersten Figuren die deutlichere Verbindung der Fortpflanzungsorgane beider Geschlechter mit ihren Hülfswerkzeugen, so wie auch den Zusammenhang des Mastdarms mit denselben vor. Die übrigen zeigen einzelne Theile der männlichen und weiblichen Geschlechtsorgane. Auf Tab. V. sind die Haupttheile der Keime der Fortpflanzungsorgane beider Geschlechter, so wie sie sich seit der Entstehung der Raupe bis zum erwachsenen Zustande und zur herannahenden Verwandlung derselben nach und nach stufenweise vergröfsern, abgebildet.

Von *Tab.* VI bis XXXIII sind die Keime der Fortpflanzungsorgane blofs in ihrer wesentlichen Verbindung mit der Haut der Raupe oder der Haut der Puppe dargestellt. Jede Tafel stellt ein aufgeschnittenes Individuum dar, und zwar abwechselnd ein männliches und ein weibliches nach den verschiedenen Stufen der Ausbildung der Keime der Fortpflanzungsorgane. Allerdings gewähren diese Kupfertafeln durch die Gröfse des dargestellten Gegenstandes ein schönes Ansehen; allein dieselben wurden durch eine kleinere Darstellung, wo man jedesmal die beiden Geschlechter auf einer Platte zusammengestellt hätte, keineswegs an Deutlichkeit verloren haben, das Werk aber um ein gut Theil wohlfeiler

gemacht worden feyn. Gut wäre es gewefen, wenn der Vf. die von ihm zuerft befchriebenen Theile, fo wie die fchon früher bekannten, die er aber genauer darftellte, auch mit beftimmten Lateinifchen Namen belegt hätte.

Übrigens glauben wir durch unfere kurze Überficht der, wenigftens auf das Gefchlechtsfyftem fich beziehenden Entdeckungen des Vfs. genugfam den Werth angedeutet zu haben, den diefes treffliche Werk für die vergleichende Anatomie und Phyfiologie hat, und wünfchten fehr, auch andere Gegenftände diefer Art vom Vf. bearbeitet zu fehen.

L. R.

JUGENDSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gerh. Fleifcher d. Jüng.: *Die früheste Gefchichte der Welt.* Ein Gefchenk für Kinder von *Caroline Baronin de la Motte Fouqué* geb. *von Briest.* Erfter Theil. Mit einem Kupfer und zwey Tabellen. 149 S. Zweyter Theil. Mit einem Kupfer. 263 S. Dritter und letzter Theil. Mit einem Kupfer. 271 S. 1818. 8. (3 Rthlr.)

Ob die frühefte Gefchichte der Welt, wenn fie auch einen Vortrag erhält, welcher dem kindlichen Alter angemeffen ift, ein fchicklicher Gegenftand des Unterrichts für Kinder fey, daran kann man wohl mit Recht zweifeln. Die frühefte Gefchichte der Menfchen verfetzt uns in folche Theile der Erde, die uns weniger bekannt find, als unfer Europäifches Vaterland. Zum wenigften kann man bey Kindern nicht eine folche Kenntnifs der alten Geographie vorausfetzen, welche zum Verftändnifs der früheften Gefchichte nothwendig ift. Und wenn man auch fagt, die alte Geographie könne Kindern eben fo gut gelehrt werden, als andere Gegenftände des Unterrichts: fo liegen doch diefe anderen Gegenftände einem *zweckmäfsigen* Unterricht der Jugend weit näher, als die alte Geographie, welche blofs von denen zweckmäfsig erlernt wird, die fich der Gelehrfamkeit widmen wollen. Es find ferner die Quellen der früheften Gefchichte fo fparfam und oft fo unrein, dafs fich faft jede Gefchichte irgend eines Volks mit einem Mythos anfängt, und Conjecturen das erfetzen müffen, was gefchichtliche *Data* nicht ausfüllen. Es geht daher auch das Intereffe verloren, welches man an der Wahrheit nimmt, und welches bey Kindern viel zur Erweckung der Aufmerkfamkeit beyträgt. Aber wenn man auch die frühefte Gefchichte als einen zweckmäfsigen Gegenftand in den Unterricht für Kinder mit aufnehmen wollte: fo müfste fie doch ganz anders bearbeitet feyn, als die gegenwärtige. Man wird fchon aus dem Inhalte des erften Theils das Unzweckmäfsige der Bearbeitung für Kinder beurtheilen können. Der erfte Theil hat vier Capitel, in welchen folgende Gegenftände abgehandelt werden. 1. Von dem Urfprunge und Entftehen der Welt. 2. Geftaltung der Erde und ihr Verhältnifs zur Sonne. 3. Belebung der Erde. 4. Der Menfch und deffen Gefchichte bis zur Völkerzerftreuung nach dem Babylonifchen Thurmbau. — Was allenfalls für Kinder von diefen Materien zum Unterrichte fchicklich war, konnte fehr gut auf einigen Seiten zufammengefafst werden; aber was hier philofophirt, demonftrirt, räfonirt und radotirt wird, ift für Kinder ungeniefsbar. Wir wollen nur Einiges zum Beweis führen. Die Vfn. nimmt S. 5 — 7 dreyerley Offenbarungen an. Die erfte fey durch die Natur ganz unmittelbar in ihrer grofsen Zeichenfprache gefchehen. Der Schlüffel diefer Sprache fey aber verloren gegangen und Gott habe unter den Völkern Menfchen erweckt, denen er den Geift feiner Offenbarung eingehaucht habe. Und auf diefe Weife fey die Welt ein zweytes Mal durch den Laut der Menfchenftimme geboren worden. Zum dritten Male werde uns die Welt durch die Wiffenfchaft offenbart. Von dem, was im zweyten Capitel von der mathematifchen Geographie vorgetragen wird, werden Kinder nur wenig faffen, am wenigften werden fie den Schlufs des Capitels von S. 55 an verftehen, wo die Vf. fich die Frage aufwirft: „Woher entfpringen denn alle diefe Kräfte und wie kommen die Weltkörper dazu?" Sie antwortet: „Hier nun führe ich Euch zu der göttlichen Sehnfucht und Willenskraft, die wir uns erftlich einmal durch das *Sehenfuchen* oder die *Sucht zu fehen* finnlich in dem Bilde des Auges anfchaulich machen wollen. Lafst uns alfo die höchfte Thätigkeit, wie den lichtausftrömenden Blick eines Auges denken, in welchem zugleich das Vermögen liegt, feinen Gegenftand zu erfaffen und fich ihn vorzuftellen. Vorftellen ohne Erkennen ift nicht möglich. Zum Erkennen gehört aber, dafs ich von mir und dem Dinge, das ich fehe, weifs, dafs ich zu ihm fagen kann du und ich, dafs ich es in mein Bewufstfeyn als etwas *Befonderes*, mir *Gegenüberftehendes*, denke. Ich faffe es daher an mit dem Blicke und ziehe es in mein Inneres hinein. Gebt nun Acht, ob der Blick nicht wie ein Pfeil, ein Strahl in einer Linie zu jedem Gegenftand hinzielt? ob, indem er diefen berührt, fein weiteres Vordringen nicht abgefchnitten, und der erften Linie nicht eine *Gegenlinie* durch die entgegengefetzte Wirkung des Dinges gezogen wird, welches einmal erfafst, in euer Bewufstfeyn hineinfinken und durch die dritte Linie das Ganze fchliefsen mufs? Verfucht, ob ihr anders als auf folche Weife fehen, und das Gefehene erkennen werdet? probirt, ob der Blick im Zickzack etwas Beftimmtes aufnehmen könne? Lafst euch die Mühe nicht verdriefsen, eine Sache recht genau anzufehen, fo dafs ihr fie in ihrem ganzen Umfange kennt, macht darauf die Augen zu, und gebt Acht, ob ihr das vollftändige Bild derfelben nicht in euch tragt? — und fragt euch dann, ob es dazu nicht einer Hinreife, eines Aufenthalts und einer Zurückreife des Blickes bedurfte? — Seht, ihr wollt euer Auge von A — B richten, wir find fchon übereingekommen, dafs das nicht durch ein Hin- und Heragiren des Auges, fondern nur in dem *Einen* Blick möglich fey. B, fo geringfügig es auch ift, ftemmt

fich dem Ausströhmen von A entgegen, fchneidet ihm den Weg ab, beide durchdringen fich und gehen in die Breite, es entfteht alfo Richtung und Gegenrichtung A — B
|
C

Der Gegenftand ift nun mit deinem Blicke *Eins* geworden, und wird in dich eingehen, B — C geht alfo nach A zurück und bildet die dritte Richtung A——B
\ |
C

Erwägt nun, dafs Gott als das All fich felbft, das heifst, *Alles* fehen wollte, dafs das fuchende Auge nicht *einen*, fondern allfeitige Blicke verfandte, und wie eine Glorie in einem kreisförmigen Strahlenkranze erfcheint. Vergefst nun nicht, dafs einem jeden diefer Strahlen feine Grenze in der Willenskraft von felbft gefetzt ift, wie dem Blicke eures Auges in dem äufseren Gegenftande, denn Gott wird fich felbft Gegenftand in feinem Willen. Wenn Euch nun auf folche Weife durch die allfeitig ausftrömende und zurückkehrende Lichtblicke lauter directe Abtheilungen eines Zirkels entftehen: fo habt Ihr immer zuerft die Linie des Richtung Gebenden jedes Blickes, dann die Gegenlinie oder Grenze, die Kreislinie, fodann die zurückkehrende Schlufslinie, das Erkennen, wodurch das Bild erft *Geftalt*, *Wahrheit*, *Körperlichkeit* bekommt, die fich in *allfeitige* Zurückftrömung oder Erkennen als *Kugelgeftalt offenbarte:* begreift ihr nun durch die Gewalt des eigenen Auges die Schöpfung, fo geht nun weiter und fagt Euch, dafs die *Abbilder* des Höchften nach demfelben Gefetze fchaffen, wie fie gefchaffen find, und aus jenen Urelementen der Weltkraft *Erde* und *Planeten* unter denfelben Lebensbedingungen hervorgehen, geftaltet und bewegt werden, wie das Leben felbft ein fichtbares geworden ift." — Es ift nicht zu begreifen, wie die Verfafferin glauben kann, durch eine folche myftifche Demonftration Kindern die Schöpfung begreiflich gemacht zu haben. Wer das Unbegreifliche begreiflich machen will, mufs freylich auf folche Irr- und Abwege gerathen. Gott fchuf Himmel und Erde; aber kein menfchlicher Verftand kann begreifen, wie diefs gefchehen fey. Diefs ift der ganze Unterricht, welcher fich Kindern über die Schöpfungsgefchichte geben läfst.

Der zweyte Theil hat zwey Abtheilungen. In der erften ift die heilige oder Ifraelitifche Gefchichte enthalten; in der zweyten, die Ägyptifche, Affyrifch-Babylonifche, Syrifch-Phönizifche, Kleinafiatifche, Armenifche und Medo-Perfifche Gefchichte. Aber auch hier erhalten die Kinder keine reinen Erzählungen, fondern immer mit unverftändlichen Bemerkungen durchwebt. Wir belegen unfer Urtheil, wenn wir noch eine Stelle wörtlich anführen. Nachdem lang und breit erzählt worden ift, wie Jacob mit Lift den Segen des Erftgebornen von feinem Vater erhalten hatte, fo fährt die Vfn. S. 30 alfo fort.

„Doch hafste Efau den Bruder defswegen. Gott führte diefen daher gen Morgen nach Chaldäa, dafs er dort um eine Tochter des Laban freye. Auf diefe unmittelbare Führung Gottes, liebe Kinder, müfst ihr, wie überall in der Ifraelitifchen Gefchichte, ganz befonders in der des Jacob, Acht haben. Sie leitet ihn auf geheimnifsvolle Weife, die wir weder gelehrt noch erleuchtet genug find, ftets rein aufzufaffen. Bedenkt dazu auch, dafs das frühefte Menfchen-Dafeyn wunderbar mit der Natur und ihren Erfcheinungen verwandt und verwachfen, dem Menfchen felbft noch Vieles von der lieblichen Paradiefeseinheit geblieben war, dafs Gott ihn wie ein Kind der Natur, durch diefe leitete, und Manches in den hiftorifchen Ereigniffen mit der Sternen- und Elementar-Welt im Zufammenhang ftand, wovon uns nur ungefähr Spur gegeben ift. Wir haben fchon mehrmals die immer wiederkehrenden Brüderpaare gefunden, wovon der eine wie Cain der Dunkle, der andere der Helle, das Licht des Lebens verbreiten foll, gerade wie die aufgehende und niedergehende, oder auch die fcheidende Herbftesfonne und das füfse linde Frühlingslicht. Nahe fteht dem Brüderpaare ftets auf irgend eine Weife mit ihnen verbunden ein Widder oder Ziegenbock, wie ein abgeriffener Buchftabe, zu dem uns die übrigen noch fehlen, um das Wort recht zu finden, doch ahnden wir, dafs diefs Thierbild eben auch an das Himmelszeichen erinnert, in welches die Sonne bey ihrer Wiedergeburt tritt" u. f. w. — Wir haben nicht nöthig zu bemerken, dafs eine folche Typologie, bey der durchaus keine deutlichen Begriffe wahrzunehmen find, in keine Gefchichte, am wenigftens in eine Gefchichte für Kinder gehöre.

Im dritten Theile findet man die Gefchichte Griechenlands und insbefondere die Gefchichte von Sparta und Athen bis zur Zerftörung des Ätolifchen Bundes durch Rom; die Gefchichte von Macedonien, Epirus und Carthago und die Gefchichte der Römer bis auf die Regierung des Kaifers Octavianus. K.

HALLE, b. Kümmel: *Erzählungen, Fabeln und Lieder, hauptfächlich zur erften Übung des Gedächtniffes, fo wie zur erften Entwickelung religiöfer Begriffe*, herausgegeben von M. *Chr. Fr. Lieb. Simon*, Vesperprediger an der Nikolaikirche in Leipzig. Zweyter Theil. *Religion*. Auch unter folgendem Titel: *Moral und Religion in erläuternden Beyfpielen.* Ein Schulbuch für Lehrer und Lernende. Zweyter Theil. Religion, oder, Erzählungen Fabeln und Lieder, hauptfächlich zur erften Übung des Gedächtniffes fo wie zur erften Entwickelung religiöfer Begriffe herausgegeben von M. *Chr. Fr. Lieb. Simon.* 1818. 267 S. 8. (uneingebunden 14 gr. eingebunden mit fchwarzen Kupfern 20 gr. eingeb. mit ill. Kupfern 1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1818. No. 40.]

Rec. zweifelt fehr, ob es nöthig ift, bey Kindern Moral (Sittenlehre) und Religion (Religionslehre)

zu unterscheiden. Der wirkliche Unterschied zwischen beiden besteht nämlich darinne, dass die Sittenlehre sowohl ihre Vorschriften für den Willen als auch ihre Beweggründe zur Erfüllung dieser Vorschriften, aus der Vernunft ableitet; dass hingegen die christliche Religionslehre ihre Gebote für den menschlichen Willen als Gebote Gottes darstellt und noch besondere Glaubenslehren enthält, welche die Befolgung dieser Gebote befördern, und Beruhigung und Zufriedenheit der Menschen hervorbringen sollen. Was nun aber den Inhalt dieser Vorschriften der Sittenlehre und der christlichen Religionslehre betrifft, so ist er in beiden völlig gleich: und auf die zu befördernde Wohlfahrt des Menschen berechnet. Es sind daher in der christlichen Religionslehre alle Pflichten enthalten, welche die Moral oder Sittenlehre aufstellt. Kinder, und was man sich unter dem Namen Volk denkt, können daher die Moral ganz entbehren, da die christliche Religionslehre Alles enthält, was zur sittlichen Bildung des Menschen und zu seiner Beruhigung nöthig ist. Rec. hätte daher gewünscht, dass Hr. *S.* bey der Abfassung seiner Moral und Religion in erläuternden Beyspielen diese Ansicht im Auge gehabt hätte; er würde dann nur diesen gegenwärtigen zweyten Theil, die Religion, bearbeitet, und dadurch eine grössere Auswahl in den erläuternden Beyspielen erhalten haben. Denn es ist keine geringe Schwierigkeit, immer schickliche Erzählungen zu finden, welche eine Wahrheit erläutern, und zugleich Theilnahme bey Kindern erwecken, damit die Wahrheit durch die Erzählung dem Gedächtnisse eingeprägt werde. In den gegenwärtigen Erzählungen fehlt öfters dieses Interesse. Als Beyspiel führen wir gleich die erste Erzählung von *Margaretha Dorothea Gülich* an, aus welcher der Begriff von Religion erläutert werden soll. In dieser Erzählung heisst es: Die Wahrheiten der Religion kannte und glaubte sie nicht nur, sondern sie machten auch stets einen tiefen Eindruck auf ihr Herz, und rechtfertigten unter allen Vorfallen ihres Lebens bey ihr die göttliche Kraft, mit welcher sie auf Gesinnungen und Handlungen ihrer wahren Verehrer zur Veredlung und Beruhigung zu wirken vermögen. Sie nährte stets in sich die tiefste Hochachtung gegen Gott, gegen alles Gute und die Tugend, suchte bey Allem, was sie Gutes zu thun vermochte, den Schein (das Aufsehen) zu vermeiden, und strebte im Stillen nach dem Beyfall des sie stets bemerkenden Gottes u. s. w. In diesem Tone geht es durch die ganze Erzählung, ohne dass etwas vorkommt, was die Aufmerksamkeit der Kinder wecken und erhalten könnte. Das Ganze hat 5 Abschnitte. Der erste beschäftigt sich mit der Religion überhaupt. In diesem Abschnitte hätte der Unterschied zwischen natürlicher und geoffenbarter Religion unerörtert bleiben können. Für Kinder, für welche die Wahrheiten der Religionslehre durch Beyspiele und Fabeln erläutert werden sollen, ist dieser Unterschied ganz zwecklos, da er überhaupt keinen praktischen Nutzen hat, und man auch die natürliche Religion in gewissem Sinne für eine geoffenbarte halten kann. Der zweyte Abschnitt handelt von Gott, von Gottes Daseyn, von seiner Natur und seinem Wesen und von seinen Werken. Der dritte Abschnitt hat die Überschrift, Jesus Christus, und handelt von dem Charakter und dem heiligen Leben Jesu, von seinem Tode und von seiner Lehre. Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit der Taufe und dem Abendmahle, und der fünfte, mit dem Tode und Unsterblichkeit. Beide Abschnitte gehören zum letzten Theile des dritten Abschnitts. Ob sich nun gleich noch Vielerley gegen die Ausführung des Einzelnen erinnern lässt: so soll doch durch diese Bemerkungen dem Werke seine Brauchbarkeit nicht abgesprochen werden. Es giebt auch viele kurze Erzählungen in demselben, die das leisten, was man erwartet.

K.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Zürich*, b. Trachsler: *Kleiner Robinson oder Abentheuer des Robinson Crusoe.* Zur Unterhaltung für die Jugend. IV u. 277 S. 12. (ohne Jahrszahl.) (1 Rthlr.)

Dieser Robinson ist eine gut gerathene Übersetzung aus dem Französischen. So wie *Campe* die Geschichte des Robinson für die Deutsche Jugend neu bearbeitet hat, so hat Hr. *Lemaire* in Frankreich der Geschichte des Robinson nach der Erzählung des ersten Verfassers *Defoe*, ein neues Gewand gegeben. Und dieser kleine Robinson wird in seinem neuen Gewand eben so viel Beyfall finden, als der vom sel. Campe bearbeitete Robinson gefunden hat. Es befinden sich auch in diesem Büchlein sechs ausgemahlte Kupfer, welche Kinder mit Vergnügen betrachten werden.

K.

Berlin, b. Amelang: *Hermanns Tagebuch, oder der junge Deutsche Patriot.* Ein unterhaltendes Bilderbuch für Deutschlands Jugend zur Erweckung und Belebung der Vaterlandsliebe von *Friedrich Zuckschwerdt*, königl. Lehrer am adelichen Cadetten-Corps in Berlin. Mit 9 ausgemahlten Kupfern. 1815. 151 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Inhalt entspricht dem Titel. Die Erzählungen sind der Fassungskraft etwas reiferer Knaben angemessen, und geeignet, die Liebe zum Deutschen Vaterlande zu erwecken und zu beleben. Auch hat es der Verleger nicht fehlen lassen, durch Druck und Kupfer dem Werkchen Reiz zu verschaffen; nur könnte der Preis etwas niedriger gesetzt seyn.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hartknoch: *Predigten über das Gebet des Herrn und andere freye Texte*, von *Friedr. Girardet*, Prediger der Reformirten Gemeinde zu Dresden. 1817. 352 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Predigten sollen, nach der bescheidenen Erklärung des Vfs. in der Vorrede, keine Musterpredigten (wie sie es denn wirklich grossentheils sind), sondern ein Erbauungsbuch für diejenigen seyn, die den hohen Werth des Christenthums erkennen, oder auch nur mehr oder minder dunkel fühlen. „Es sind keine philosophischen Abhandlungen, keine Reden nach *allen* Regeln der Kunst *zugeschnitten* und *zugestutzt* (also doch nach einigen? Das Wörtchen, *alle* musste wegbleiben; und heilige Reden nach Regeln zuschneiden und zustutzen, ist ein unedler Ausdruck),“ sondern christliche Predigten, die als Ergiessungen eines vollen, redlichen Herzens zu betrachten sind (Aber sind denn Predigten, denen dieser Erguss fehlt, nicht christlich, wenn sie auch sonst den Lehren und Grundsätzen des Christenthums entsprechen? Und können sie nicht, bey einem blossen Herzenserguſse, der Materie und Form nach, sogar schlecht seyn? Wird zu einer Predigt nicht mehr erfodert, als das Herz? Nicht auch der Verstand und die Kunst, ohne diese zu zeigen, welche die Gedanken ordnen, die Gefühle leiten, und den Vortrag, wo es nöthig ist, schmücken muss?) „und bey denen mein ganzes Bemühen gewesen ist, die Gedanken und Sachen nicht zu verwirren (das wäre noch immer wenig genug) „und meine Liebe für Gott, für das Christenthum und alles Gute und Grosse auch in die Gemüther der Menschen (meiner Zuhörer, Leser) überzutragen.“ Nach dieser Vorrede zu urtheilen, würden wir uns von den Predigten nicht viel, wenigstens keine sonderliche Genauigkeit im Ausdrucke versprechen können. Es sind ihrer sechzehn: eine Neujahrspredigt; über die Worte: Unser Vater; die folgenden handeln von der Heiligung des göttlichen Namens; vom Reiche Gottes; von der Vollbringung des göttlichen Willens; von der Busse und der Vergebung der Sünden; von der Versuchung; (warum nicht auch vom täglichen Brode?) vom Lohe und Preise Gottes (warum nicht auch von der Erlösung vom Übel?); vom Gebet; von der christlichen Kirche, als einer Himmelspforte; von der Hölle oder der Furcht des Bösen (ist das einerley?); von dem Himmel, der Hoffnung der Frommen; von Nathan und David; von der Stimme Gottes in der Natur; von den beiden Engeln am Grabe Christi, als unseren Schutzengeln im Leben und im Tode (bey diesen Ausdrücken dachten wir, jene beiden Engel wären für wirkliche Schutzengel erklärt. Der Vf. hat aber den Worten eine andere, ungewöhnliche Bedeutung gegeben, wie wir bald hören werden: wiewohl wir den Satz immer etwas spielend finden); der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert (wie unedel und unschicklich! Ein solches gemeines Gefühl darf in einen geistlichen Redner nicht kommen); von den Mitteln, deren sich Gott bedient, uns auf den Weg des Lebens zurückzurufen. Der Vf. pflegt seinen Predigten kein Gebet, keinen heiligen Wunsch u. s. w. vorzusetzen. Nothwendig finden wir diess zwar nicht; aber abwechselnd wäre es doch gut, und diente zur Erhebung des Geistes und der Andacht.

Wir wollen die Predigt, in welcher die christliche Kirche, als eine Himmelspforte, vorgestellt wird, etwas genauer beleuchten. Der Vf. nennt sie so, weil sie die Menschen in nähere Verbindung mit Gott bringe, sie dem Vorbilde aller Vollkommenheit entgegen führe, und Zeit und Ewigkeit verbinde. Er versteht hier unter der christlichen Kirche das Christenthum, welches doch eigentlich nicht so heisst. Die christliche Kirche ist die Anstalt des öffentlichen christlichen Religionsunterrichts und der öffentlichen christlichen Erbauung und gleichsam die hohe Schule der Erziehung zum Christenthume. Wie konnte der Vf. das Eine mit dem Anderen verwechseln? Wenn man den Begriff nicht festsetzt und festhält, so kann man zwar viel Gutes und Schönes sagen, wie diess der Fall in dieser und allen übrigen Reden dieses Buchs ist, aber nichts Gründliches und Genaues, welches wir hier oft vermissen. Auch finden wir die Eintheilung des Hauptsatzes nicht logisch; denn in dem ersten Theile ist schon der zweyte und dritte enthalten. Zugleich wünschten wir, die Ausdrücke: *Verbindung mit Gott*, *das Entgegenführen dem Urbilde aller Vollkommenheit*, näher erklärt zu sehen. Die Ausführung des dritten Theils hat uns mehr befriediget. Die Rede ist über 1 Buch Mos. 28, 10—17 gehalten, und das Gleichniss von der Himmelsleiter als Pforte des Himmels trefflich benutzt. Ob aber das Bild nicht etwas zu weit hergeholt, ob es ganz passend ist, und ob alle die Gedanken in dem Kopfe des ehrlichen Jacob

vorgegangen sind, die ihm beygelegt werden — diess sind Fragen, die wir hier nicht erörtern können. Wir wollen noch die Osterpredigt von den beiden Engeln im Grabe Christi, als der Menschen Schutzengel im Leben und Tode betrachten. Nach einer sehr malerischen Darstellung der Vergänglichkeit und Wandelbarkeit aller irdischen Dinge, und der Wehmuth, die darüber das menschliche Herz zu erfüllen pflegt, ruft er rednerisch aus: „siehest du, o Mensch, die zwey Engel, die wie dort am Grabe Jesu auch hier als Hüter und Wächter des Heiligsten auf Erden sitzen, einen zum Haupte und den anderen zu den Füssen! Und weisst du wer sie sind? Sie stammen nicht von der Erde, aus dem Himmel wurden sie uns zum Troste und zur Freude von dem Vater des Lichts herabgesendet, und als himmlische Gestalten wandeln sie warnend und tröstend unter uns umher, und bewachen das Grab, das gemeinschaftliche Grab der Menschheit (statt der Menschen; denn die Menschheit stirbt nicht, wird nicht ins Grab gelegt, sondern der Mensch seiner zerbrechlichen Hülle nach, also nicht er selbst, sondern seine Hülle wird zu Grabe getragen) „in welchem der König neben den Bettler, der Feind neben dem Freunde ruht (auch der König und der Bettler u. s. w. ruht hier nicht, sondern ihre Hülle, und eigentlich ruhet auch diese nicht, sondern liegt in der Erde. Ein Redner darf sich keiner Ausdrücke bedienen, die sich selbst widersprechen. Im Feuer der Schilderung wird diess oft übersehn) „und Glaube und Hoffnung ist ihr schöner, himmlischer Name. Zum Haupte am Eingange des Lebens sitzt der Engel des Glaubens (passen wohl diese beiden Bilder zu einander: das Haupt und der Eingang ins Leben?) „er soll den Menschen geleiten auf dieser Erdenbahn, soll ihm zum Führer dienen in den Irrgangen des Lebens, und das Höchste und Heiligste im Menschen nicht untergehen lassen in dem wilden Strudel des Lebens, und in dem beständigen Kampfe mit seiner sinnlichen Natur. Zu den Füssen am Ausgange des Lebens sitzt die Hoffnung im glänzenden Himmelsgewande, um mit ihrem freundlichen Lichte den Herbst und den Winter unseres Lebens zu erhellen und zu *verschönern* (also mussten Beide schon schön seyn, welches sich der Vf. hier wohl nicht dachte) „um uns an ihrer Hand sicher und *gefahrlos* hindurch zu führen durch das finstere Thal des Todes, und unsere unsterbliche Seele vom Untergange zu retten und sie aus der grausen *Verwesung des Todes* mit starkem Arm emporzutragen zu den Wohnungen der Seligen, aus welchen sie selbst den Menschen zum Trost und zur Stütze hienieden gestiegen sind." Blumenreich genug! aber auch nährend für Geist und Herz? Geistliche Reden müssen mehr gedanken- als wortreich, mehr körnig als schön, mehr herzlich als glänzend seyn. Wenn der Vf. diese Regeln befolgen wird, so werden seine Reden nicht nur allgemein gefallen, sondern auch allgemein erbauen.

9.

Chemnitz, b. Starke: *Reinhards Erhebungen über Welt und Gegenwart zu Gott und Zukunft. Christliche Belehrung und Beruhigung über die Unvollkommenheiten und Übel des Erdenlebens, aus den Religionsvorträgen des sel. Oberhofpredigers* Dr. *Reinhard gezogen* von M. *Johann Karl Weikert*, Diacon. zu St. Johannis vor Chemnitz. 1818. VIII u. 502 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Es war an sich ein lobenswerther Gedanke, aus *Reinhards* Religionsvorträgen einen Auszug solcher Stellen zu veranstalten, welche zur Beruhigung und Erhebung des menschlichen Herzens bey den Übeln des Lebens dienen konnten. Die Reinhardschen Predigten sind so reichhaltig an Belehrungen und Ermunterungen dieser Art, dass sie hinlänglichen Stoff zu einem vortrefflichen Trost- und Erbauungs-Buche für Traurige darbieten. Aber eben die grosse Reichhaltigkeit dieser Vorträge an solchen Stellen und ganzen Abhandlungen macht das Unternehmen schwieriger, als es auf den ersten Anblick zu seyn scheint. Ein solches Buch, wenn es allgemein brauchbar seyn soll, darf nicht zu stark und theuer seyn, muss aber doch für jeden Leidenden und Kummervollen Etwas enthalten, was auf seine Lage und seine Umstände passt. Die Wahl aus so vielem Trefflichen, das die Reinh. Predigten darbieten, muss durch einen festen und wohlgeordneten Plan sehr erleichtert werden. Unser Herausgeber aber hat sich die Arbeit allzu leicht gemacht. Nach einer kurzen Einleitung hat er 25 Abhandlungen aus *Reinhards* Predigten, theils ganz, meistens aber in Fragmenten also mitgetheilt, dass man gleich beym Überblick der einzelnen Sätze sich überzeugt, dass es dem Ganzen an einer richtigen Anordnung, so wie an Vollständigkeit mangelt, und dass bey weitem nicht auf das Bedürfniss jedes Traurigen und Leidenden Rücksicht genommen ist. Rec. würde nach Vorausschickung einiger allgemeiner Betrachtungen über Gottes Vorsehung und Weltregierung, wie der Herausgeber allerdings gethan hat, nach einer gewissen Ordnung mehr die einzelnen Arten von Übeln des Lebens berücksichtigt haben. Für manche Classen von Leidenden ist fast gar nicht gesorgt, ausser durch ganz allgemeine Betrachtungen. Ungern vermisst daher Rec. so manche schöne Reinhardische Betrachtung für solche, die an den Gräbern ihrer Lieben trauern, und für welche sich in den Predigten über die fortwährende Gemeinschaft mit unseren Vollendeten — das Osterfest ein Gedächtnissfest unserer Vollendeten — feyrendes Andenken an unsere im Herrn vollendete Freunde und Wohlthäter — der Zustand unserer Verstorbenen im Lichte der Auferstehung Jesu — vortreffliche Tröstungen darbieten. Eben so wenig kann Rec. es billigen, dass zu wenig auf öffentliche und allgemeine Leiden Rücksicht genommen ist, auf welche doch so manche Predigt des sel. Reinhard so viel Beziehung hat, und reichlich Beruhigung giebt. Dahin sind zu rechnen die Predigten: das Benehmen wahrer Christen bey den Übeln der Zeit — über die Art, wie Gott neue Zustände

der Welt vorbereitet — der hohe Werth einer wahren Verehrung Gottes zur Zeit einer öffentlichen Noth — die Geschichte als Zeugin der göttlichen Weltregierung in Zeiten des Unglücks — einige tröstende Blicke auf die grossen Weltbegebenheiten — Rathschläge des Evangelii zu einem weisen Verhalten bey dem Druck und Unglück der Zeit — u. a. m. Ob gleich manches in diese Sammlung aufgenommen ist, was über Tod und Zukunft beruhigen kann: so hätte doch mehr aus den Reinhard'schen Predigten für diese Absicht benutzt werden können. Warum ist Nichts aus den Abhandlungen: dass der Tod unser wahres Leben nicht im mindesten unterbricht — vom Vorschmack des Himmels — über das Hinblicken auf ein anderes Leben — Betrachtungen über unsere Gräber — hier aufgenommen worden? Arme und mit Nahrungssorgen Kämpfende hätten mehr befriedigt werden können durch die Predigten: Belehrungen, welche uns die Natur bey den gegenwärtigen Zeitumständen giebt — dass der Anblick der Natur das wirksamste Mittel einer vernünftigen Aufheiterung sey — Nöthige Erinnerung für die, welchen es Gott hier schwer gemacht hat. — Bekannt ists, dass unter die drückendsten Sorgen der Erde die Sorge der Ältern für ihre Kinder gehören. Warum sind diese gar nicht beachtet worden, da doch die Predigten: Betrachtungen über die Dunkelheit, welche das künftige Schicksal unserer Kinder bedeckt — über die Führungen Gottes bey unseren Kleinen — von der fürchterlichen Gewalt, welche der Tod über die Jugend behauptet u. a. m. hinlänglich Stoff zum Trost und zur Ermunterung gewähren? Am wenigsten ist für die gesorgt, welche von Vorwürfen des Gewissens und vom Gefühl ihrer Fehler beunruhigt werden. Bekanntlich fehlt es auch für diese Art von Bekümmerten nicht an Trost in den Reinhard'schen Predigten.

Übrigens will Rec. keinesweges dem Unternehmen des Herausgebers alles Verdienstliche absprechen. Vielmehr ist er überzeugt, dass dieses Buch ein treffliches Erbauungsbuch für Viele seyn kann, welche die Reinhard'schen Predigten nicht selbst besitzen, und dass es auch selbst diejenigen von Trostbedürftigen, auf welche keine besondere Rücksicht genommen ist, wegen seiner allgemeinen tröstlichen Wahrheiten nicht ohne Trost lassen wird. Papier und Druck sind gut; der letzte ist so beschaffen, dass auch ältere Personen das Buch werden lesen können.

7. 4. 5.

Bremen, b. Heyse: *Sieben Casualreden.* Auf Verlangen dem Druck überlassen von *Ernst Capelle*, zeitigem Gehülfsprediger an U. L. Fr. Kirche in Bremen. 1816. VIII u. 128 S. 8. (12 gr.)

Als seine ersten Versuche, die er ohne dringende Auffoderung nicht gewagt hätte, dem öffentlichen Urtheile vorzulegen, will der bescheidene Vf. diese Casualreden beurtheilt wissen, welche ausser einer Rede am 18ten October 1814, die in einem freyen Vortrage den Segen dieses Tages preist, folgende Themata behandeln: I. *Gefühle, Ermahnungen und Wünsche eines scheidenden Lehrers von einer geliebten Gemeinde.* Abschiedspredigt zu Horn, 1815 über Phil. 1, 3 — 6. II. *Kennt ihr den wahren Gottesfrieden?* O möchte er euch schon beglücken! Sonst hört 1) worin ihr ihn zu suchen habt, und 2) auf welchem Wege ihr ihn finden könnt. Gehalten, wie alle übrigen, in Bremen am Tage vor Weihnachten über Ps. 4, 5 — 7. III. *Das Christfest ist ein Fest der Kindlichkeit.* Weynachtspredigt 1815 über Luc. 2, 10 — 12. IV. *Das Christfest lehrt uns, dass der Mensch nicht stören könne, was Gott geheiligt hat,* (d. h. was er nach seinem gnadenvollen Willen zum Heil der Menschen ausersehen hat.) Weihnachtspredigt 1815 über Matth. 2, 1 — 12. V. *Wir sind Fremdlinge und Gäste auf Erden.* Am Tage vor Neujahr 1815 über 1 Chronic. 30, 15. VI. *Bis hieher hat uns der Herr geholfen!* Neujahrspredigt 1816 über Samuel 7, 12.

Obgleich der Vf., wie man sieht, in diesen Predigten keine seltenen und ungewöhnlichen Gegenstände bearbeitet: so sind wir ihm doch das Zeugniss schuldig, dass er sie in einer natürlichen und lichtvollen Ordnung, und in einer edlen, herzlichen, nur zuweilen etwas zu gezierten, Sprache abgehandelt hat, dass er auf Zeit und Ortsumstände zweckmässig Rücksicht nimmt, und auf dem Wege ist, sich dem trefflichen *Dräseke*, von dem er in der Vorrede äussert, dass er ihn in Hinsicht auf Sprache, Vortrag und Sachen als seltenen Musterredner verehre, zu nähern. Auf Originalität wird Hr. *Capelle* wohl keine Ansprüche machen dürfen, — wer könnte nach so vielen herrlichen Vorgängern, deren jeder in seiner Art es ist, noch originell seyn wollen, ohne auf verderbliche Abwege zu gerathen? — Aber er verspricht, ein sehr erbaulicher Prediger zu werden, und Erbaulichkeit ist das Höchste, was wir von einer Predigt zu rühmen wissen. — Manches hat uns freylich an diesen Vorträgen missfallen. Gleich in dem Liede, womit die Rede am 18ten October anhebt, konnten wir uns mit dem Kusse, den der Vf. den heimgekehrten Kriegern weiht, nicht befreunden, und mit der Erwähnung Herrmanns und der Varusschlacht konnte uns nur der Gedanke aussöhnen, dass auf einem Platze, — die Rede wurde im Freyen gehalten, — von dem man das Siegesfeuer auf dem Winnefeld, auf welchem die Herrmanns - oder Varusschlacht nicht unwahrscheinlich geschlagen ist, lodern sah, diese Namen vielleicht auch den weniger gebildeten Zuhörern bekannter gewesen sind, wie in anderen Gegenden. Wir tadeln es nicht, dass man auch in Predigten, um Deutschen Sinn in den Seelen der Zuhörer zu erwecken, grosser Deutschen aus der Vorzeit, und ihrer Thaten gedenkt; aber dann muss es unserer Meinung nach ausführlicher geschehen. — In einer Abschiedspredigt kann der Prediger es freylich nicht vermeiden, von sich selbst zu reden; aber zu billigen ist es schwerlich, dass Hr. *Capelle* zu seinen Zuhörern sagt: „ihr habt den Jüngling stolz gemacht," obgleich er sich sogleich wieder zu besinnen scheint, indem er hinzufetzt: „ihr hättet sein eitles Herz verführen können, wenn die untrügliche Stimme des Innern ihm nicht stets an seine Schwache mahnte, wenn ein wachsamer Blick auf sich selbst ihn nicht strenger,

als das Urtheil Anderer, erinnerte, wie unendlich viel ihm noch mangele." Eben so wenig sehen wir ein, worauf Hr. *Capelle* die feste Zuversicht gründen könne, womit er von einer baldigen Wiedervereinigung mit seiner bisherigen Gemeinde spricht. Gewundert hat es uns, dass der Vf., da er, wie wir aus der Zueignung an seinen Vater schliessen, mit diesem an einer Gemeinde gestanden hat, dieses Verhältnisses in der Predigt mit keinem Worte gedenkt. — In der ersten Weihnachtspredigt geht die Gemüthlichkeit, deren sich der Vf. befleisigt, zuweilen in Tändeley über, und wenn es S. 51 heisst: „Nun schwimmen wir in einem Meer von Wonne, und lassen sorglos uns auf seiner stillen Fläche tragen. Es sprudelt beym Erwachen dieses schönen Morgens uns ein klarer, unversiegbarer Quell des ewigen Heils entgegen, und wir schlürfen mit Begierde seine labenden Tropfen ein:" so stimmen diese und ähnliche Stellen wohl nicht ganz mit der edlen Popularität überein, deren sich der Vf. nach der Vorrede befleisigt. — Einzelne Wörter, die hin und wieder vorkommen, wie „vereinzelnen, verzichten," möchten für die Kanzel wohl nicht ganz passend seyn. — Der häufig eingestreuten, grösstentheils vom Vf. selbst herrührenden Verse und Lieder sind, obgleich sie dichterischen Werth haben, doch zu viele. Insonderheit scheinen sie uns beym Anfange und am Schlusse der Predigt, wo die Gemeinde eben erst gesungen hat, und gleich wieder singen wird, am wenigsten zweckmäsig. +m+

Heidelberg, b. Oswald: *Die Verehrung der Gottheit im höheren Schwunge des Geistes und des Herzens.* Ein Gebetbuch für alle aufgeklärten Bekenner eines reinen Christenthums. Von Dr. *von Wagemann.* 1817. VIII u. 128 S. 8. (10 gr.)

Als Zweck seines Buches giebt der Vf. an, „die blinden Ungläubigen, die sich rühmen ihrer Finsternisse, *mit möglichster Überzeugung* zu führen an das Licht der Erkenntniss des höchsten Wesens und ihrer edleren Bestimmung hier und jenseit des Grabes, so wie die Ansichten aller Christen zum gemeinschaftlichen Ziele zu leiten, und ihre Herzen und Seelen gleichsam in Einem Brennpuncte zu vereinigen." Wenn auch ein Gebetbuch diese Zwecke erreichen könnte, das vor uns liegende wird es nicht. Denn wie Weniges enthält es, was auf die *Überzeugung* der Ungläubigen wirken könnte, wenn sie es auch zur Hand nähmen! Und dieses Wenige ist von vielen Anderen schon viel gründlicher und überzeugender vorgetragen. Fromme Gefühle in empfänglichen Herzen zu erwecken und zu erhalten, dazu kann das Werkchen wohl dienen. Aber auch als Andachtsbuch können wir es nicht musterhaft nennen. Wie trivial ist das, was S. 2 über das Gebet gesagt wird, da der Anfang des Aufsatzes die Erwartung erregt, dass der Zweck und Werth des Gebets hier werde ausgesprochen werden! In einem Gebete an Jesum, das anfängt: „O Heiland! du einziges Wesen mit dem Geiste der Gottheit im Fleische!" und endigt: „Sey du mein Führer, mein Tröster, *Erhalter* und Seligmacher!" werden ihm seine Verdienste der Reihe nach vorerzählt. Eine Schwangere betet: „Du hast erfüllt den höchsten meiner Wünsche, gewährt mein innigstes Verlangen, mich verbunden mit einem Manne, nach dem ich so lang (e) und beharrlich vor banger Sehnsucht schmachtete." S. 109 steht ein „Gebet um Erlangung des Willens, den Armen und Unglücklichen beyzustehn", und S. 117 spricht ein Beichtender: „Ich übte nicht die Liebe des Nächsten nach deinem Gebote. Verschlossen blieb mein Herz der Klage der Armuth. Niedriger Geiz unterdrückte in mir die frommen Gefühle des Wohlthuns, die du jedem deiner Menschenkinder einflösest.. Ich heuchelte Frömmigkeit von aussen und brütete im Inneren Bosheit und Tücke.. Ich suchte mich zu bereichern auf unerlaubten Wegen. Ich fröhnte, ein Knecht aller Leidenschaften, zügellos meinen sündlichen Begierden. Ich wälzte mich im Kothe der Wollust, des Schwelgens und jedes Lasters." Soll und kann denn jeder „Bekenner eines reinen Christenthums" diese Sprache führen? Der rechte Gebetston scheint uns überhaupt selten getroffen. Die den versificirten Stücken gewöhnlich folgenden prosaischen Zugaben, so viel Bombastisches und Gemeines sie auch enthalten, gefallen uns doch noch besser, als jene. Denn ob man gleich dem Vf. eine gewisse Fertigkeit im Versmachen nicht absprechen kann, so verführen ihn doch Versmass und Reim zu manchen unrichtigen, sonderbaren und geschmacklosen Ausdrücken z. B. S. 10: „dass er den Stoff mit seiner Allmacht *Waffen* zum Leben aufgeweckt." S. 15: „Hier auf Erd*e*." S. 19: „Der mit seiner Allmacht *Schwingen* Himmel von der Erde schied." S. 37: „Ich erkenn ihn aus dem *Brummen* seiner Donner." S. 54: „Da (auf dem Kirchhofe) liegen sie, *gehüllt in engen Bahren,* in tiefen Klüften vor dem Licht versteckt? S. 112: „Gott, du blickst mit deinem Lichte in der Menschen Eingeweid." Die Reime sind häufig unrichtig z. B. Nöthen und retten, Höhn und Ewigen, Thal und Fall, Tritte uud Güte, läfst und bläst, harrt und gepaart, und dgl. Auch von den Hexametern des Vfs. mögen hier einige Proben stehen:

Heiden erkannten diess schon, und du Christ wolltest läugnen die Gottheit?
Nicht von der Weisheit soll kommen die Weisheit, der Geist nicht vom Geiste?
Christ seyn heisst: leben und lieben und thun, wie des Christenthums Stifter.

Vergleichen wir nun vollends das Büchlein mit den Erwartungen, welche der Titel erregt, so bleibt es tief unter ihnen. Denn wir finden in ihm weder ausgezeichnete Gedanken, noch Tiefe des Gefühls, noch dichterische Begeisterung. Die einzelnen Gedanken und Bilder sind alle schon oft dagewesen, und kein einziges Stück ist ein in sich vollendetes Ganzes, das aus einem tief erregten und wahrhaft begeisterten Gemüthe geflossen zu seyn verriethe. HIKL.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht: *Johann David Michaelis Arabische Grammatik und Chrestomathie.* Dritte verbesserte und mit einigen Zusätzen vermehrte Ausgabe. Besorgt von *Georg Heinrich Bernstein.* Zweyter Theil. Arabische Chrestomathie. 1817. XVI u. 191 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

2) Göttingen, b. Vandenhoek u. Ruprecht, Leyden, b. Luchtmans: *Georg Heinrich Bernstein's Nachträge zu seiner Ausgabe der J. D. Michaelischen Arabischen Chrestomathie.* Erste Abtheilung. Nachträge zu den Gedichten aus der *Hamâsé.* 1817. VIII u. 44 S. 8. (10 gr.)

Diese neue Auflage eines beliebten Arabischen Elementarbuches, wovon, dem Wunsche des Verlegers zu entsprechen, der zweyte Theil vor dem ersten erscheint, hat, ausser einem sehr angenehm in das Auge fallenden und correcten Drucke (denn Hr. *B.* versichert über 150 Druckfehler verbessert zu haben) noch andere bedeutende Vorzüge vor den zwey früheren Auflagen, welche bekanntlich 1771 und 1781 erschienen sind. Sie zerfällt in 3 Abtheilungen, deren jede ihren eigenen Schmuztitel hat. Von S. 1—156 enthält sie, was die ersteren Auflagen enthielten, nämlich (bis S. 44 — Erste Abtheilung) 37 Fabeln, welche *Lokman*, dem Weisen, zugeschrieben werden (schwerlich aber ein Arabisches Urproduct sind), und (bis S. 156 — Zweyte Abtheilung) 31 Gedichte aus der *Hamâsé* des *Abu Temmam.* Mehrere, Lehrer und Lernende, und namentlich auch Hr. *B.*, fanden, trotz dem, was *Michaelis* (S. XVI seiner Vorrede) zur allenfallsigen Entschuldigung anführt, den Übergang von der Lectüre dieser Fabeln zu den oft wirklich schweren Gedichten und den noch schwierigeren Anmerkungen der Scholiasten dazu, nicht ganz angemessen. Hr. *B.* hat diesen durch einen Theil seiner Zusätze (ob er gleich erst *auf* die Gedichte folgt) zu erleichtern gesucht. Von S. 157—179 nämlich folgt die dritte Abtheilung, und in ihr finden sich Auszüge aus dem Koran (*Sure* I—XCVII. III, 2—7; II, 97—99. — CXII. II, 256. — II, 137 — LVII. — II, 30—39. — LVI.), welche hierzu vorzüglich geeignet sind, so wie sich überhaupt Alles, was *Michaelis* (a. a. O. S. X f.) zur Empfehlung der Koranslectüre für die ersten Anfänger im Arabischen gesagt hat, auch bey anderen Gelehrten durch die Erfahrung als vollkommen wahr bestätiget hat. Zu den abgedruckten Stellen verglich Hr. *B.* die Handschriften der K. Bibliothek zu Berlin, wahrscheinlich aber nur einiger Lesarten wegen. Endlich stehen von S. 179—191 noch einige Abschnitte aus der im Oriente so beliebten Mährchensammlung „Tausend und Eine Nacht", um auf den Unterschied zwischen der Vulgar- und der Gelehrten- oder Büchersprache aufmerksam machen zu können. Die hieraus abgedruckten Stücke enthalten die 160. 161 und 162ste Nacht, nach einer aus einem Pariser Codex genommenen Abschrift in der v. Diezischen Manuscriptensammlung, welche von dem Oxforder Mscpt., das wir aus dem Whiteschen Fragmente und *Richardson's* Arab. Gramm. kennen, in vielen Stücken gar sehr abweicht. Hr. *B.* führt einige Varianten daraus an; es lag aber wohl nicht in seinem Plane, mehrere zu geben, denn Rec. fand noch eine beträchtliche Nachlese.

Schon allein dieser Zusätze wegen würde sich diese neue Auflage eine günstige Aufnahme versprechen dürfen; allein sie hat noch mehrere andere Vorzüge, die sie empfehlen werden. *Michaelis* liess die *Lokmanschen* Fabeln ohne alle Anmerkungen abdrucken. Selbst wenn er Emendationen der vulgären Lesart vorzog und in den Text aufnahm, geschah dieses ohne dem Leser davon Nachricht zu geben. Hr. *B.* hat die von früheren Herausgebern und anderen Gelehrten, als *Erpenius*, *Golius*, *Schultens*, *Pococke*, *Scheid*, *Marcel* (der bey seiner Ausgabe Handschriften benutzt zu haben *vorgab*) und *S. de Sacy* (welcher T. VI. p. 353—364 des *Magasin encycloped. Marcel's* Ausgabe beurtheilte und dabey ein Pariser Mscpt., das 4 Fabeln mehr enthält als die bisher gekannten Mscpt., zur Hand hatte,) vorgeschlagenen Abänderungen und Verbesserungen mehrerer, ihnen als unrichtig verdächtiger, Lesearten, seinem Texte untergesetzt, dieselben zuweilen mit seinem Urtheile begleitet, hier und da auch eigene Verbesserungsversuche vorgeschlagen. Nur selten aber, was Rec. sehr billigen muss, wurden die vorgeschlagenen Verbesserungen wirklich in den Text aufgenommen. Geschehen ist es z. B. S. 10, wo auch schon *Michaelis* der vulgären Lesart ابو الحسن die von *Schultens* vorgeschlagene ابو الحصين vermuthlich auch um desswillen vorzog, weil sie durch eine bey *Hariri* (*Cons.* 49) vorkommende Phrase bestätiget zu werden scheint. Rec. hätte indessen doch

die gewöhnliche Lesart *im Text* beybehalten, da fie nichts weniger als finnwidrig oder ganz unpaffend ift. Denn wenn es nur darauf ankäme, für irgend einen gebrauchten Ausdruck eines Schriftftellers einen feinen, fchönen, paffenden aufzufinden, fo würde man wohl bey jedem etwas zu emendiren haben. Gerade hier aber könnte man wohl mit *Hirt* (*Inftit. ar.* p. 346) fagen: *Sed quia vi idiotismi indicati ô pater pulchritudinis five bonitatis, idem eft ac ô pulcherrime! five ô optimum animalculum! ex mea fententia ratio lectionem ordinariam deferendi et novam pro illa fubftituendi, fufficiens non adeft.* Eben fo ift S. 43 die von *Golius* vorgefchlagene, fich fehr einfchmeichelnde, Verbefferung كلهم für اكلهم in den Text aufgenommen worden, was auch von *Michaelis* und *Marcel* fchon gefchehen. Wenn das Elif wirklich hier unrichtig wäre, fo würde fich Rec. das Verfehen des Abfchreibers aus dem unmittelbar vorhergehenden Worte, das fich auf Elif endiget, erklären. Indeffen verzweifelt er noch nicht ganz an einer noch möglichen Erklärung der vulgären Lesart. Vielleicht war doch اكل auch in der Bedeutung *venter, ftomachus* üblich, wenn auch nur felten, und etwa nur in früheren Zeiten u. f. w., und dann würde der Ausdruck *crepuit venter* durch analoge Phrafen in anderen Sprachen (z. B. *rupto jacuit corpore; rupti periere - Phaedr. . . rumpitur anguis - Virgil*) beglaubigt werden können; vielleicht ift aber gar der hier vorkommende Ausdruck fynonym mit der von *Golius* (*Lexic. ar.* v. اكل) angeführten Redensart انقطع اكله *defiit victus ejus et vita, defunctus vita fuit.* Die beiden hier nur als Beyfpiele angeführten Lesarten kommen dem Rec. wenigftens nicht fchlimmer und unpaffender vor, als das S. 41 im Texte beybehaltene قارورة, wo man fich auch verfucht fuhlen könnte das von *Marcel* vorgefchlagene فازورة (oder wenn Rec. zu den von Hn. *B.* angeführten Conjecturen, auch noch eine hinzuthun darf, قُرُورَة *zur kühlen Tageszeit, Morgens*) aufzunehmen, oder S. 17 ftatt كثير etwa قليل, die vermuthliche Lesart der Parifer Handfchrift. Mit vollem Rechte aber hat Hr. *B.* die irrige und oft gegen den Sinn anftofsende Punctation der bisherigen Ausgaben vgl. die Noten S. 5. 22 33. 39 u. a. verbeffert in den Text aufgenommen. Übrigens bemerkt Rec. noch, dafs Hr. *B.* in der Vorrede einen Beytrag zur literar. Gefchichte diefer Fabeln gegeben, dafs er fie mit Zahlwörtern, am Rande und im Columnentitel aber mit Ziffern zählt, und dafs er fchon bey der 30 Fabel (*Michaelis* bey F. 34) anfängt, hier und da einige Wörter unpunctirt zu laffen.

Die zweyte Abtheilung enthält die Gedichte. Die von *Michaelis* jedem derfelben vorangefetzte *Deutfche* Auffchrift des Dichters ift weggeblieben, findet fich aber im Columnentitel. Die hier und da von *Taurizi* gegebene Veranlaffung zu den Gedichten hat ihre Stelle in den Noten erhalten. Die Hauptfache aber ift, dafs Hr. *B.* bey jedem Gedichte das Sylbenmafs deffelben angegeben hat (mit Hinweifung auf die Metrik in *Jones Poef. afiat. Comm.* nach *Eichhorn's* Ausgabe). Diefe genaue und forgfältige Berückfichtigung des Metrum verfchaffte diefer neuen Auflage der Gedichte verfchiedene Vortheile. So werden z. B. die einzelnen Halbverfe, von *Schultens* und *Michaelis* nicht überall richtig abgebrochen, dem Sylbenmafse gemäfs genau abgetheilt u. f. w.; fo wurden (vgl. auch die Vorrede S. VIII — XIII) Auslaffungen von Worten entdeckt und diefe durch oft glückliche Conjecturen herbeygefchafft; fo wurden Verfetzungen einzelner Worte nothwendig erachtet, bald aus dem erften Hemiftich in das zweyte, bald umgekehrt u. f. w. *Reiske*, *Schultens* und feine Überfetzung und die Scholiaften unterftützten hierbey den Scharffinn des Herausgebers, dem aufserdem noch manche andere glückliche Verbefferung gelang, wie er felbft in den Nachträgen

No. 2 zu bemerken die Freude hatte. Von dem Inhalte diefer Nachträge hier noch folgende kurze Nachricht. Sie zerfallen in 7 §§. Der erfte §. *befchreibt die 3 Handfchriften der Hamâfé* auf der Bibliothek zu Leyden, No. 1567. 1568. 1569 des gedruckten Catalogs, welche 1807 nebft denen Moallakath u. a. ihrem Untergange nahe waren, als das Haus des verftorbenen Prof. *Rau* bey dem Auffliegen eines mit Pulver beladenen Schiffes zufammenftürzte: No. 1568 ift das vollftändigfte und fchönfte diefer Mfcpte. — *§. 2. Inhalt und Einleitung, Alter und Anzahl der Gedichte der Hamâfé.* Der erfte Abfchnitt enthält 262 Gedichte über Heldenmuth und Tapferkeit; der zweyte 140 Trauer und Klagelieder über Verftorbene oder Getödtete; der dritte meift moralifchen Inhalts, über das, was der Römer unter *humanitas* begreift; der vierte 140 Liebesgedichte; der fünfte 80 Spottgedichte, Satiren; der fechfte 145 Lieder zum Preife der Gaftfreundfchaft und ausgezeichneter Thaten: der fiebente 3 poetifche Schilderungen, des Kamels, der Schlange und eines Gewitterregens; der achte 9 Gedichte über das Lafter der Feigheit und Trägheit; der neunte 38 zum Theil recht witzige Sinngedichte; endlich der zehnte 18 Gedichte, Tadel der Frauen. *§. 3. Gedruckte Gedichte der Hamâfé.* — Die Zahl fcheint fich nicht viel über 46 zu belaufen; die Gelehrten, die fie bekannt machten, find *Schultens*, *Jones*, *Rink* und *de Sacy*. Hr. *B.* hat 37 (den ganzen neunten Abfchnitt) an Hn. *von Hammer*, von Leyden aus abgefchickt, und fie für die Fundgruben des Orients beftimmt. Das 5te Epigramm ift bereits durch *Rink* bekannt ge-

macht worden. — §. 4. *Metrum und Reim der Gedichte* — aus Tebrizi. Dieser §. beweist, dass sich Hr. *B.* in der jedem Gedichte beygesetzten Angabe des Sylbenmassesnir gends geirrt habe. — §. 5. *Verbesserungen, welche die Handschriften bestätigt haben.* Kurz vorher hat Rec. bemerkt, dass Hr. *B.* der genauen Berücksichtigung des Metrum die Entdeckung mancher Fehler u. s. w. der bisherigen Ausgaben zu verdanken habe. Hier kommt nun S. 11 — 15 das Verzeichniss der bestätigten Emendationen. — §. 6. *Versuchte Verbesserungen, welche die Handschriften nicht bestätigt haben*, nämlich a) *Ged.* 1 *Beit* 7 haben diese سواهم, — b) Schol. 3 zu *Ged.* 1 *Beit* 4 haben die Mscpte. wirklich نُدِي nicht يُعي — c) *Ged.* 5 *B.* 2 hat Hr. *B.* mit Recht einen Fehler vermuthet. Dadurch dass die Mscpte. مُغَلَّق zu dem vorhergehenden نُونِي punctirten Worte setzen, haben sie das Sylbenmass nunmehr richtig. d) *Ged.* 12 *B.* 9. haben die Mscpte. حَلَّ — e) *B.* 19 haben sie wirklich يَنْعَبُ und f) *Ged.* 13 *B.* 11 wirklich فَيَفْرَجُ — endlich *Ged.* 14 Schol. 2 nicht هنا sondern هذا — §. 7. *Nachträgliche Verbesserungen* von S. 17—44. Sie werden gewiss jedem Besitzer dieser Chrestomathie willkommen seyn. Hier würde ein Auszug aus ihnen oder gar eine Mittheilung sämmtlicher Verbesserungen ganz am unrechten Orte stehen. — Auf die Fortsetzung dieser Nachträge, welche sich auch mit *Lokmann's* Fabeln beschäftigen werden, freut sich Rec. schon im Voraus, und sieht ihrer recht baldigen Erscheinung entgegen. Auch wünscht er, dass der S. 1 versprochene Druck eines Wörterbuchs recht bald beginnen und den Gebrauch dieser Chrestomathie erleichtern möge.

ΣλΦ.

RÖMISCHE LITERATUR.

Lemgo, im Verlage der Meyerschen Hofbuchhandlung: *Q. Horatii Flacci Venusini Opera.* Mit Einleitungen, Anmerkungen, und einem mythologisch - historischen geographischen Wörterbuche zum Schulgebrauch von Dr. *August Christian Borheck.* Zweyter Theil, erste Abtheilung: die satyrischen Gedichte. Zweyter Theil, zweyte Abtheilung: die Episteln. 495 — 924 S. 1817. 8. (1 Rthlr.)

Ob wir gleich an dieser Abtheilung nicht soviel zu rügen gefunden haben, als an den schon recensirten (1816. No. 218. 1816. No. 70): so läst sich doch auch fast nichts daran loben. Denn die Noten, in welchen nicht *Lambin* oder *Wieland* spricht, sind zu sehr *ad modum Minellii*, als dass wir den geringsten Grund zu solcher Bearbeitung des Horaz einsehen könnten. Der Vf. hat sich seine Arbeit zu leicht gemacht; es scheint fast, als habe er hie und da nur desswegen etwas selbst gesagt, um nicht immer bloss *Lambin* und *Wieland* sprechen zu lassen. Viele Noten, sind, auch selbst nur für Schüler berechnet, zu unbedeutend: z. B. zu *ille* (Serm I, 11) wird bemerkt: „*agricola*, der Landmann;" S. 13 heisst es: „das Beywort *loquacem* zeigt, dass er ein Schwätzer war." Bey *eo fit* (S. 20.) wird bemerkt: „*ob id, vel, ex eo fit*, daher kommts;" zu *et famae servit ineptus, est, vel, in eo ineptus est, quod famae et rumori servit: eat qua cunque S.* 132.) *wird erklärt:* „nämlich *via*, wo er nur geht." S. 355 steht: *dulcia poma*, liebliche Baumfrucht; S. 423 „*pectore adusto*, mit verrosteter (!) Brust, etwas angebrennt." Die zweyte Satire des ersten Buchs, so wie die siebente des zweyten, hat Hr. *B.* nicht mit in seiner Bearbeitung aufgenommen. Die Verlagshandlung hat der zweyten Abtheilung, die Briefe enthaltend, ein besonderes Titelblatt zorgedruckt, damit sie auch einzeln überlassen werden könne.

P. K.

Lemgo, b. Meyer: *Q. Horatii Flacci Venusini Epistola ad Pisones.* — mit kritischen, historischen und erläuternden Anmerkungen von *J. S. G. Holzapfel*, Pastor zu St. Nicolai in Lemgo. 1817. 136 S. gr. 8. (8 gr.)

Der Tod des sel. Borheck, der, noch ehe seine Ausgabe von Horaz vollendet war, erfolgt ist, veranlasst diese Erklärung der Horazischen Epistel an die Pisonen. Hr. *Holzapfel* hat die Revision des Borheckischen Werks besorgt, und die Verlagshandlung trug ihm nun auf, das noch Fehlende zu ergänzen. Die Werke von *Bentley*, *Haberfeldt*, *Hurd*, *Lambin*, *Wieland* und *Voss* wurden dabey benutzt. Voran eine Einleitung über die verschiedenen Meinungen von dem Zweck dieser Epistel, gröstentheils aus *Eichstädts* Einleitung in der Haberfeld. Ausgabe entlehnt. Dann folgt der Text, und nachher die Anmerkungen, welche das enthalten, was der Titel verspricht. Sie erläutern Worte, und Sachen, beurtheilen einzelne Lesearten, widerlegen zuweilen einen *Bentley*, *Wieland*, *Voss*, beleuchten gewisse Ausdrücke und Redearten durch historische, literarische, mythologische, antiquarische Nachrichten, gehen dem Anfänger Aufschlüsse über grammatikalische Dinge, zeigen die richtige Construction, weisen auf den Zusammenhang, besonders auf den Übergang von einer Materie zur anderen, und erläutern, wo etwas zu erläutern ist. Nur sind diese Anmerkungen oft zu trivial. Jeder, der ein Gedicht wie Horaz in die Hand nimmt, weiss z. B. was S. 30 bemerkt ist: „*ut fleht hier, wie oft, für ita ut*". Auch ist gerade das Bekannte allzu weitläuftig und um-

ständlich vorgetragen. z. B. S. 53 *amphora — exit amphora, ein irdenes gröſseres Gefäſs zum Aufheben von mancherley Sachen, zu Oliven, Honig, Wein — nimmt man's hier nicht als Weingefäſs, ſo läſst ſichs durch „ein groſser Humpen" überſetzen.* Wozu dieſs Alles? Sonderbare Ableitungen von der Bedeutung einzelner Worte oder Redeformeln finden ſich auch zuweilen. z. B. S. 61: *„deſilire in arctum, in die Enge herabſpringen, iſt von der bekannten äſopiſchen Ziege im Brunnen übergetragen auf Unternehmungen, die man nicht ausführen kann, ohne lächerlich zu werden."* Allein wie wird gerade Horaz, oder wie ſeine Zeitgenoſſen, gewiſſe Redensarten von Äſop hernehmen? Und wie kann man überhaupt ſagen, daſs ein Schriftſteller von einem einzelnen beſtimmten Autor ſolche genommen habe? Dieſe Bedeutung des Worts: *arctum* war längſt vorher in der Röm. Sprache. — Manche Ausdrücke hätten in Hinſicht auf ihre Bedeutung beſſer aufgefaſst werden können. z. B. S. 36: *Decipimur ſpecie recti." Rectum* (heiſst es hier) *bezeichnet überhaupt Alles, was recht und gut iſt — es wird daher bald von ſittlicher Güte (Sat. II. 3, 21. Ep. II, 2, 44.) bald vom Geſchmack (Ep. II, 1, 83) gebraucht und hier drückt es die Regeln und Foderungen des guten Geſchmacks aus."* Kürzer und richtiger: *Rectum iſt, was gerade, der Richtſchnur, alſo der Regel gemäſs iſt.* Demnach *ſpecies recti: der Schein* (nicht der Vollkommenheit) *als ob's der Kunſt gemäſs wäre.* Bey dem allen ſind zweydeutige oder ſchwere Ausdrücke und Stellen meiſtens richtig erklärt, und die beſſeren Hülfsmittel und Autoren z. B. *Voſs, Wieland* u. dgl. zweckmäſsig benutzt. Nur hätten auch, der jungen Leſer willen, hie und da kurze äſthetiſche Bemerkungen unter die anderen gemiſcht werden ſollen. Beynahe keine Stelle wurde vom Vf. in dieſer Hinſicht bearbeitet, ſo oft er auch Gelegenheit dazu gehabt hätte. Doch werden zuweilen aus Veranlaſſung gewiſſer Materien und ihrer Darſtellungsart *Sulzer, Leſſing, Home* u. ſ. w. angeführt, meiſt aus *Haberfeldt*. So weitläuftig zuweilen bekannte Dinge geſagt ſind, ſo wenig genügend und ausführlich ſind oft unbekanntere, ſtreitige, oder noch nicht hinreichend beleuchtete Gegenſtände erörtert. z. B. S. 46. 47. Hier hätte zur Berichtigung oder Vertheidigung unſeres Dichters Einiges geſagt werden können. In den Verſen, die dort erklärt werden: *verſibus impariter — lis eſt*, gab Horaz eine nicht ganz richtige Geſchichte der Elegie an; zuerſt ſeyen nämlich ſanfte Klagen, wehmüthige Empfindungen in die Elegie eingeſchloſſen worden; dieſs ſoll die urſprüngliche Beſtimmung der Elegie ſeyn — nachher habe man auch in dieſer elegiſchen Versart das Glück der Freundſchaft, der Liebe u. ſ. w. ausgedrückt. Dieſs ſagt der Vf. nach Horaz. Aber beide irren. Zeigen nicht Kallinos und Tyrtaeos etwas ganz anderes durch den Inhalt ihrer Kriegslieder? Vielleicht hat nun Horaz hier jedes Wort, das wehmüthige Empfindungen ausdrückt, unter *exiguis elegis* verſtanden, nicht bloſs Hexameter in Verbindung mit dem Pentameter; oder man könnte auch ſagen, das *primum* in der Horaziſchen Stelle ſey nicht ſo zu verſtehen, als ob er die allererſte urſprüngliche Beſtimmung habe angeben wollen, ſondern ſein Sinn ſey geweſen: früher ſchon habe man die Elegie angewandt zum Ausdruck des ſanften Affects der Traurigkeit, Liebe, Freude. Unter die Anmerkungen, die füglich wegbleiben konnten, gehört z. B. 97 dieſe: *„Horaz beſitzt übrigens eine eigene Stärke, jemand im Vorbeygehen einen Seitenhieb zu geben"* — oder wenigſtens hätte es anders ausgedrückt werden ſollen; wie wir *„die Herren Confratres"* S. 31 und das mehrmalen vorkommende Lat. Wort *„reſpondirt"* ſtatt: drückt aus, bedeutet ſoviel, als u. ſ. w. dem Vf. geſchenkt hätten. Nach dieſem allem können wir nicht urtheilen, daſs die Arbeit für die oben angegebene Beſtimmung brauchbar ſey.

Th. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Stuttgart*, b. Steinkopf: *Literariſche Nachricht von Luther's Schriften, die Empfehlung des Schulweſens betreffend.* Von *M. Georg Veſenmeyer*, Prof. am Königl. Gymn. in Ulm. 1819. 30 S. 8. (3 gr.)

Mit ſeiner bekannten Genauigkeit liefert Hr. *V.* hier eine vollſtändige Nachweiſung von den einzelnen Ausgaben derjenigen Schriften Luther's, in welchen derſelbe beſonders von den Schulen und ihrer Wichtigkeit handelt. Es ſind 5 Schriften der Art. Die erſte: an die Rathsherren aller Städte Deutſchen Landes, daſs ſie chriſtliche Schulen aufrichten und halten ſollen, von welcher 7 verſchiedene Ausgaben aus dem J. 1524 und eine Lateiniſche Überſetzung, welche wahrſcheinlich von demſelben Jahre und von *Melanchthon* herrühret, aufgezählet ſind. Von der zweyten: der Predigt, daſs man Kinder zur Schule halten ſoll, werden 5 Ausgaben von 1530 — 41 angeführt. Endlich gehört hieher die Schrift von den Conciliis und Kirchen, von welcher Hr. *V.* nur die Ausgabe vom J. 1539. 4. *kennt*. Allerdings wird durch dieſe Schriften und die Frucht, welche ſie brachten, die, auch jetzt oft wiederholte, Beſchuldigung des *Erasmus*: *„ubi Lutheranismus, ibi literarum interitus"* am beſten widerlegt. Möge uns Hr. *V.* die ſchon ausgearbeitete Geſchichte der Sammlungen von *Luther's* Briefen, wie auch der Schriften an den Deutſchen Adel von des chriſtlichen Standes Beſſerung und von dem Babyloniſchen Gefängniſs der Kirche nicht zu lange vorenthalten! Durch ſolche Monogrammen wird einer, noch vermiſsten, kritiſchen Ausgabe von *Luther's* Schriften am zweckmäſsigſten vorgearbeitet.

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1819.

PÄDAGOGIK.

Jena, b. Frommann: *Ansichten über die Organisation der gelehrten Schulen* von *A. F. Bernhardi*, Dr. der Philos. Director und Prof. des Friedrichsgymnasiums zu Berlin und Consistorialrath. 1818. 349 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Mit einer Freude, wie sie öffentlichen Beurtheilern literarischer Werke nur sparsam zu Theil werden kann, gehen wir von dieser Schrift Anzeige und legen darüber mit erneuerter und erhöhter Achtung gegen seinen Vf. unser Urtheil dar. Das Ganze besteht aus 8 einzelnen, zu verschiedener Zeit entstandenen und zum Theil dem engeren pädagogischen Publicum als Schulschriften schon bekannten Aufsätzen, durch deren Sammlung und Bekanntermachung ihr würdiger Urheber sich um das Schulwesen ein neues nicht geringes Verdienst erworben hat. Es sind folgende: I. *Über Zahl, Bedeutung und Verhältniss der Lehrobjecte eines Gymnasiums*. Programm von 1809. II. *Über die ersten Grundsätze der Methodik für die Lehrobjecte eines Gymnasiums*. Programm von 1810. III. *Über die ersten Grundsätze der Disciplin in einem Gymnasium*.. Programm von 1811. IV. *Mathematik und Sprachen, Gegensatz und Ergänzung*. Programm von 1815. V. *Wie kann eine Schule in das Gebiet der Universität überstreifen?* Programm von 1816. VI. *Das Rechnen nach Pestalozzi, Mathematik des Kindes*. Programm von 1808. VII *Entlassungsrede am 14ten October 1815 gehalten*. VIII. *Rede gehalten am 5ten November 1817 bey der Feyer des Reformationsfestes*.

Die hier verhandelten Gegenstände sind alle von vorzüglicher Wichtigkeit, und die drey ersten Aufsätze bilden in sich ein Ganzes, von dem das Werk mit Recht seinen Namen hat. Die anderweitig schon bekannten Vorzüge des Vfs finden sich auch hier, und zwar ohne die Beymischung einer gewissen einseitigen Folgerichtigkeit, welche man sonst bisweilen wohl nicht ganz ohne Grund in seinen Entwickelungen getadelt hat. In den vorliegenden Aufsätzen zeigt sich über die genannten Gegenstände ein scharfes, tiefes, reiches und besonnenes Denken, ein überaus feiner Beobachtungsgeist im Gebiete des Praktischen, ein hoher wissenschaftlicher Geist, welcher wärmt und erhebt, ein völliges Durchdringen der Sachen, eine bewundernswerthe Kunst, auch dem Gewöhnlichsten seine wissenschaftliche Seite abzugewinnen und es in reiner Abgezogenheit hinzustellen, und eine glückliche Gewandtheit in der Darstellung: Vorzüge, die dieses Werk den Erfahrensten werth, den Erfahrenen willkommen und junger Schulmännern zu einem unschätzbaren Hand- und Hülfsbuche machen. Gern möchten wir den Inhalt dieses Werkes darlegen, um dieses unser Urtheil zu bewähren; der grosse Reichthum der Sachen macht uns aber das unmöglich: wir müssten *über* das Buch ein Buch schreiben, und dafür laden wir lieber kurz zum Lesen und Genusse des Werkes selber ein. Doch glauben wir es, dem verehrten Vf. und uns selbst schuldig zu seyn, dass wir wenigstens das ausheben, was uns vorzüglich angezogen oder mit unserer Ansicht und Überzeugung sich nicht hat wollen vereinigen lassen.

Vortrefflich ist in No. 1 die wissenschaftliche Zeichnung der einzelnen Lehrgegenstände, welche an das Wesen zweyer sich entgegengesetzten Bestrebungen angeknüpft und daraus abgeleitet werden. Diese beiden Bestrebungen sind *Universalität und Umfassung, Nationalität und Beschränkung*. Diese führt eine schöne Entwickelung der Stände und S. 25 eine Festsetzung der danach in der Schule einzurichtenden Bildungsstufen herbey, woran man leicht den Einfluss erkennt, welchen die Ansichten des Hn. *B.* auf die Beschaffenheit der *Instruction über die Einrichtung der allgemeinen Schulen in dem Preuss. Staate* gehabt haben mögen. So sehr wir übrigens in Allem, was dieser Aufsatz enthält, dem Vf. beystimmen, so wenig können wir seiner Meinung seyn, wenn er von S. 36 an die Französische Sprache als den einzigen Stellvertreter der modernen Welt in den Schulen geltend machen will. Weder den S. 35 dafür aufgestellten Hauptgrund, dass diese Sprache sich nun einmal der neuen Zeit als ein solcher Stellvertreter aufgedrungen habe, und also auch eine bestimmte Kraft dazu in ihr liegen müsse, können wir als beweisend anerkennen, da ja nach den historischen Untersuchungen, welche neuerlich von *Arndt, Rosenheyn, Radlof* und ganz besonders von *Rühs* darüber angestellt worden, diese Kraft mehr von allerley Kniffen, Ränken und politischen Massregeln auf der einen und von einer vornehm seyn wollenden Geistesdürftigkeit und Arbeitsscheu auf der anderen Seite, als von der Sprache selbst, ausgegangen ist; noch finden wir es mit der S. 288 aufgestellten Hoffnung verträglich, dass die Lateinische Sprache ihren alten Rang als diplomatische Sprache wieder erlangen könne. Noch viel weniger finden wir es überhaupt der Sache gemäss, der Französischen

Sprache gerade diesen Platz ausschliefslich anzuweisen, da ja doch jede neuere Sprache, die bereits zu einer gehörigen Literatur gelangt ist, also eben so gut die Englische, Spanische, Italiänische, in Verbindung mit der Muttersprache in den Schulen als Stellvertreterin der modernen Bildung benutzt werden, und die Wahl unter diesen gar füglich den Ansichten der Schulvorsteher, der Örtlichkeit und anderen Verhältnissen der Schulen überlassen werden kann.

In No. II haben wir mit besonderem Vergnügen gelesen die ächt wissenschaftliche und unparteyische *Beurtheilung der Mathematik*, die gehaltvolle Anleitung zur *Behandlung des Sprachunterrichts*, besonders zum *Vocabellernen* S. 80 und zu den Stilübungen von S. 121 an, wobey wir freylich voraussetzen, dass dazu mehr Stunden von dem würdigen Vf. angenommen werden, als man auf den Gymnasien gewöhnlich dazu ausgesetzt findet. Mit voller Überzeugung unterschreiben wir auch die S. 116 und 117 gemachte Anmerkung, wodurch diejenigen zurückgewiesen werden, welche *die alten Sprachen durch Sprechen lehren* wollen, und bringen dabey nur die ausführlichere Erörterung der Sache in Erinnerung, welche sich vorfindet in *Rosenheyns Gedanken über ein Latein. Lesebuch* v. S. 7 — 12. Ganz entgegengesetzter Meinung sind wir aber von dem, was S. 74 u. 75 vom Tafel- und Kopfrechnen behauptet wird, dass *jenes mehr die Fähigkeit, dieses die Fertigkeit ausbilde, und dass daher dieses erst dann eintreten müsse, wenn durch jenes bereits eine gewisse Fertigkeit erworben sey.* Nach unseren vielfachen Erfahrungen bildet das Kopfrechnen die Fähigkeit wenigstens leichter und schneller aus, und ist bey einer grofsen Menge von Anfängern viel leichter anwendbar, weil Alles ohne das aufhaltende Medium der Tafel mündlich abgemacht wird, und das Übersehen von Seiten des Lehrers rascher von Statten geht. Überdem ist auch gewifs das Tafelrechnen als Anwendung des Kopfrechnens anzusehen, und mithin geht nach der Ordnung der Natur dieses billig jenem wenigstens etwas voraus; beide müssen aber mit einander so verbunden werden, dass das Tafelrechnen dem Kopfrechnen zur Veranschaulichung diene. In so fern halten wir auch die Pestalozzischen Anfänge des Rechnens, obgleich dazu die Striche auf einer Tafel gebraucht werden, für eigentliches Kopfrechnen, welches auf der Tafel nur Versinnlichung sucht.

In No. III, welche überhaupt sehr reich an Vortrefflichem ist, haben wir mit besonderem Wohlgefallen die historische Darstellung der Epochen gelesen, welche die sich sittlich bildende Vernunft in der Schule durchläuft. Man wird dabey angenehm an *Fichte's Darstellung des gegenwärtigen Zeitalters* erinnert. Mit Recht hat der Vf. S. 176 ein genaues *Halten auf Kleinigkeiten* in der Schule wichtig gemacht. Man kann das Laien nicht oft genug sagen, damit sie eine gewisse Pedanterie an Schulmännern nicht tadeln, sondern für nothwendig und löblich halten lernen. Äuserst wichtig ist das S. 180 u. 185 zur Pflicht gemachte *Nachzählen und Summiren der Fehler* in der Schule. Daraus entsteht eine gewisse actenmäfsige Form, welche heut zu Tage auch in vielen anderen Rücksichten anzuempfehlen ist. Vorzüglich beherzigenswerth ist endlich, was von S. 194 über das *Prämium* und von S. 200 über die *körperliche Züchtigung* gesagt worden, zwey Dinge, die mehr, als vieles Andere, bald zu viel bald zu wenig in Anschlag gebracht werden, und daher auch in der neueren Zeit so vielen Streit erregt haben. Nicht genügt hat uns S. 136 folgende Definition von der Disciplin: *Alle diejenigen Anstalten, welche die Schule trifft, um das Leben des Schülers in eine religiöse und sittliche Thätigkeit zu verwandeln, werden unter dem Namen Disciplin begriffen.* Nach dieser Definition müfste auch der Unterricht selbst und die dabey angewandte Methode zur Disciplin gehören, wozu doch Niemand sie rechnet, selbst unser Vf. nicht, welcher diese drey Dinge durch die jedem einzelnen gewidmeten Aufsätze trennte, und sie besonders in der Einleitung zu No. II noch ausdrücklich von einander geschieden hat.

No. IV ist eine schöne Entwickelung des Satzes, dass Mathematik und Sprache in Rücksicht auf die zu bewirkende Ausbildung des Menschen einander entgegenstehen, und sich dabey gegenseitig ergänzen.

In No. V wird mit Recht aus der Schule verwiesen die *Technologie*, *Psychologie*, *Logik*, und *Geschichte der Philosophie*, gegen unsere Überzeugung auch die *Römischen Alterthümer*, welche, auf die rechte Art behandelt, vielfachen Nutzen gewähren, Abkürzungen in der Geschichte und Erklärung der Schriftsteller möglich machen, und vor Allem bey der häuslichen Beschäftigung mit diesen dem Junglinge sehr hülfreich werden. Auch wird durch sie dem jugendlichen Geiste ein Überblick über die Lebensverhältnisse der Menschen gegeben, den er in der Geschichte nothwendig haben mufs, aus ihr selbst aber nicht so leicht und ohne viel Aufenthalt gewinnen kann. Auf jeden Fall würden wir hierin den Gymnasien die Freyheit lassen, nach ihren Ansichten und Verhältnissen zu verfahren, nicht aber allgemein verfügend zu bestimmen, wie es für viele Gymnasien zum Nachtheile der Röm. Alterthümer höheren Orts geschehen ist. Die *Naturgeschichte* wird aus den untersten Classen als besonderer Lehrgegenstand verbannt, und in die Deutschen Stunden gewiesen. Wir glauben, das könne sehr gut geschehen, halten es aber auch für gut, wenn die Naturgeschichte in ein Paar besonderen Stunden gelehrt würde, nur recht beschreibend, zum Rechnen und Schreiben benutzt und mit Verzichtleistung auf das System, welches in den oberen Classen erst hervortreten kann. Übrigens ist das in dieser Hinsicht S. 256 u. 257 gewünschte *Lesebuch* allerdings sehr zu wünschen. *Wilmsens Kinderfreund*, das beste dieser Art, das wir kennen, würde den gemachten Foderungen entsprechen, wenn der erste und zweyte Theil noch etwas reichhaltiger wären, und der dritte die poetischen Formen berücksichtigte, welche auf Tertia eines Gymnasiums und auf Prima einer höheren Bürgerschu-

le an der Mutterſprache bereits zur Anſchauung gebracht werden müſſen. Ein wahres nützliches Wort zu ſeiner Zeit iſt das, was von S. 270 — 272 zur Würdigung des *Profeſſors* und *Schullehrers* vorgetragen wird, vortrefflich das dadurch Veranlaſste über die ſo genannte *ſtatariſche* und *curſoriſche Lectüre*, ſo wie von S. 278 an der Schluſs dieſes Aufſatzes über die oft gehörte *Klage*, *daſs die Kenntniſs der alten Literatur immer mehr verſchwinde*, wobey wir nur bedauern, daſs der würdige Vf. nicht auch zugleich auf die Erörterung einer anderen Klage damit verbunden hat, welche auch dahin gehörte und höchſt wichtig iſt, *die Klage* nämlich *über Beförderung unſtudirter Männer zu Ämtern*, *wozu eine wiſſenſchaftliche Bildung erfoderlich iſt*, *oder doch beſſer wäre*. Das Übel hat bereits in manchen Staaten ſehr weit um ſich gegriffen. Und darin liegt ein Hauptgrund von dem ſeltener werdenden Studiren, mithin auch von dem Verſchwinden der durch die alte Literatur gewonnenen Bildung und dem Segen, welcher durch dieſe noch jetzt ins wirkliche Leben gebracht werden kann. Alle unſere *Hülfsvereine für arme Gymnaſiaſten* und ähnliche Veranſtaltungen werden nicht ausgleichen können, was jenes Übel ſchadet. Übrigens verbinden wir mit unſeres Vfs. Klage die Erinnerung an *Eichſtädt's* treffliche *Winke über die Beförderung der humaniſtiſchen Studien*. Nicht ſo apodiktiſch, wie Hr. *B.* S. 258, können wir die *Verſtandesübungen* miſsbilligen. Man kann auch darin Freyheit laſſen. Aber höchſt auffallend und unerwartet iſt uns bey einem Schulmanne, wie Hr. B., die S. 287 vorkommende Äuſserung geweſen, *daſs die Abſonderung des Schulſtandes von dem geiſtlichen Stande etwas Schlimmes ſey*. Dem gemäſs wird S. 346 u. 347 in No. V eine erneuerte Durchdringung und Vereinigung beider Stände nur räthlich gefunden, und zwar ſo, daſs der Schulmann in den Jahren des Alters ſeine Ruhe im geiſtlichen Amte finde, mithin die Schule wieder ein Durchgang zur Kirche werde. Man muſs nothwendig in ſolchen, unter dieſen Umſtänden erfolgten Äuſserungen ein Zeichen der Zeit finden, und ruhig und muthig das Weitere erwarten. Wenn auch Manches von dem, was der edle *Seidenſtücker* (*über Schulinſpection*) bekämpfte, mit der Zeit gefallen: ſo iſt es darum nicht Alles; auch iſt manches nicht Beſſere an des Gefallenen Stelle getreten, und man kann und muſs an dieſes treffliche Werkchen ſo lange erinnern, bis ähnliche Stimmen über das Ähnliche in dieſer Zeit ſich werden haben vernehmen laſſen.

No. VI ſpricht ihren Inhalt durch die Aufſchrift hinlänglich aus, und enthält eine ſehr ſcharfſinnige und gründliche Kritik der Peſtalozziſchen Rechenmethode. No. VII athmet einen ſchönen und patriotiſchen Sinn und VIII handelt *von der Wirkſamkeit Luthers auf die Schulen*. Zu wünſchen wäre, daſs der Vf. ſeine S. 317 halb und halb verſprochene Meinung *über die Anwendung der Peſtalozziſchen Methode auf andere Lehrgegenſtände als die Mathematik*, bald möchte verlautbaren. Er würde dadurch vielen Dank ärnten: denn darauf kommt es nun in der ſogenannten Methode noch an. Freylich iſt's ein ſchweres Werk: um ſo mehr aber eignet es ſich für ihn.

Was die Sprache in dieſem Werke betrifft: ſo iſt ſie in Beziehung auf das Höhere dabey, wie ſich erwarten läſst, vortrefflich. Doch ſind uns einige Verſtöſse gegen Geringeres nicht entgangen. Der wichtigſte davon iſt der übermäſsige Gebrauch fremder Wörter, obgleich die beiden Reden zeigen, wie viel Hr. *B.* darin vermeiden könne. Ein Wort wie *revertiren*, um nur ein Beyſpiel anzuführen, iſt doch wahrhaftig ganz entbehrlich. S. 150 kommt das Wort *Relation* allein viermal vor. Manche Ausdrücke liebt der Vf. zu ſehr, z. B. *durchdringen*, den Begriff einer Sache, welches auf vielen Seiten mehrmals vorkommt. Eine *gelehrte Schule* würden wir auch nicht ſagen, eben ſo wenig *Belag* für *Beleg*, wie S. 18 u. 253, und *ſich paſſen* für *paſſen*, wie S. 16. S. 58: *worinn die Vernunft mit dem Objecte tritt* für *worein* u. ſ. w. In denen *Claſſen*, welche zur *Claſſe* der Handwerker gehören, S. 23. Eine Form oder (*ein*) Gegenſtand, S. 317. Den Dativen fehlt oft ihr *e* u. ſ. w. —gv—

Quedlinburg u. Leipzig, b. Baſſe: *Deutſches Wort über die jetzigen Neuerungen in den Preuſſiſchen Landſchulen*, von *J. M. E. Berger*, Prediger in Aderſtedt (bey? —) VIII u. 133 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. meint es mit ſeinen Bedenken und bangen Beſorgniſſen gewiſs recht gut, und das Wohl des Landvolks ſcheint ihm ſehr am Herzen zu liegen. Er iſt auch beſcheiden, und giebt ſich nicht für einen Arzt aus, der kunſtgerechte Recepte ſchreiben könne, ſondern nur für einen Krankenwärter, der ſeinen Patienten ſorgſam beobachtet hat, und Hausmittel anräth. Wir müſſen ihm das Zeugniſs geben, daſs er ein ſehr ängſtlicher, beklommener Krankenwärter iſt, der in banger Furcht jede verdrieſsliche Stimmung des Kranken, der ſelbſt nicht recht weiſs, was zu ſeinem Beſten dient, für Vorboten des Todes, und jeden Ausbruch des Unmuths für Zeugniſſe eines tiefen Schmerzes hält. Der gemeine Mann murrt und klagt freylich, wenn er aus dem gewohnten Gleiſe gehoben wird. Wollten wir uns aber durch ſolche Klagen ſchrecken laſſen, ſo müſsten wir auch Alles fein ſäuberlich beym Alten laſſen, und jedem Beſſeren den Weg vertreten. Es iſt freylich bey der Methodenwuth, die eine Zeit lang den jüngeren Pädagogen die Köpfe erhitzte, Vieles übereilt worden, und ſelbſt die Schulbehörden mögen hie und da Fehlgriffe gemacht haben; auch mag wohl mancher armſelige Schulmeiſter, der mit der neuen Methode ſich wichtig machen wollte, oder der dem bewunderten Meiſter das Räuſpern und Spucken glücklich abgeguckt hatte, dem armen Landvolk ſeinen Unſinn für Peſtalozziſch, Stephaniſch, Zelleriſch und Natorpiſch u. dgl. verkauft haben: wenn aber Hr. *B.* deſshalb behauptet und zu beweiſen ſich bemüht, jede neue Methode ſey verderblich, mache das Landvolk miſsvergnügt und widerſpenſtig, bürde

dem Prediger den Hafs und dem Schulmeister den Ingrimm der Gemeine auf, mache die Kinder verdutzt, und raube dem Lande die Früchte einer grossen Zeit: so geht er offenbar zu weit und erweiset sich in seinen Urtheilen höchst befangen und einseitig. Der *Stephanischen* Lautmethode und der *Natorpschen* Gesanglehre thut er das gröfste Unrecht, und beweifet durch sein gehaltloses Raisonnement, dafs er sie gar nicht versteht. Prediger sollten sich vor allen anderen hüten, bey heilfamen Verbesserungen die Unbefangenen durch ihr Zetergeschrey irre, und die Schwachen auffällig zu machen.

L. Th.

Dinkelsbühl, b. Walther: *Fragmente über Menschenbildung aus den vorzüglichsten Schriftstellern älterer und neuerer Zeit.* Von *Gabriel Eith.* 1817. XVI u. 347 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Denen, welche ermüden möchten, aus der Menge der Erziehungsschriften das Nützliche herauszusuchen, oder welchen es theils an Mufse, theils an Gelegenheit gebricht, das Wichtigste und Schönste vorzulegen, Theilnahme an der Literatur im Fache der Erziehung dem Mindervermöglichen in Etwas möglich, dem vom Glücke mehr Begünstigten die besten Quellen zugleich bekannt zu machen, und ihm vielleicht zu mehreren Schriftstellern Liebe einzuflöfsen, diefs war, nach der Vorrede, des Vfs. Absicht. Er fügte zum Heimathlichen das Auswärtige, zum Alten das Neue, und nahm auch auf solche Bücher Rücksicht, deren eigentlicher Zweck nicht ist, von Erziehung zu handeln, überging auch die Dichter nicht. Er hat sein Buch in 3 Abtheilungen getheilt. Die erste enthält Stellen aus den besseren Erziehungsschriften, die zweyte zerstreute Gedanken für Erzieher aus verschiedenen Schriftstellern, die dritte Stellen über die Erziehung der Griechen und Römer aus ihren Classikern gesammelt. Ein Anhang giebt noch Stellen aus neueren Schriftstellern über die Erziehung der Alten. In jeder Abtheilung sind die Schriftsteller nach dem Alphabet geordnet. Am Schlusse des Buchs steht ein Verzeichnifs der dabey benutzten Schriften.

Unseres Bedünkens können solche Fragmente wahren Nutzen nur in sofern haben, als sie sich an ein Ganzes, erweiternd, bestimmend oder berichtigend, anschliefsen. Der Sammler hätte also auf irgend ein Werkchen über die Erziehung sich beziehen, oder eine gedrängte Darstellung des Ganzen der Erziehung vorausschicken, oder die Gedanken, die er hier mittheilt, so ordnen sollen, dafs sie durch ihre Zusammenstellung ein übersehbares Ganzes ausmachten. Nun aber hat er sogar einzelne Stellen oft so abdrucken lassen, dafs sie Beziehungen auf andere enthalten, die nicht mitgetheilt sind, z. B. S. 115, wo *Rejewitz* sagt: „Eine andere sehr wirksame Ursache zur aufmerksamen Spannung der denkenden Kräfte liegt in dem Wesen der Seele selbst" — die von ihm vorher angegebenen, worauf sich dieses: „eine andere" — bezieht, der Leser dieser Fragmente nicht kennen lernt. Dafs man hier auch ganz verschiedene Urtheile über einerley Gegenstand findet, ist natürlich. Diese hätten sollen zusammenstehen, ihre Vereinigung versucht, ihre Würdigung erleichtert werden. Die Art, ein Buch zu machen, die Hr. *E.* gewählt hat, ist freylich leichter, als die Erfüllung unserer Foderungen; wer als Schriftsteller auftreten will, sollte sich nicht das Leichteste, sondern das Nützlichste und Vollkommenste in seiner Art zum Ziele setzen. Wollte Hr. *E.* aber auch blofs so sammeln, wie er gesammelt hat, wie manche Bücher waren noch übrig, die nicht minder, als die gebrauchten, verdienten benutzt zu werden! Reichte ihm *Shakespeare* nichts für seine Sammlung Brauchbares dar? nicht *Abbt, Zimmermann, Möser, Hippel, Zollikofer, Jacobi, Lieberkuhn, Hermes, Karoline Rudolphi, Jacobs, Fichte* u. A.? und von *Kant* war nur Eine Stelle zu gebrauchen? Hin und wieder hat Hr. *E.* seinen Schriftstellern eine falsche Schreibart geliehen, z. B. *zerrittet, uirgens*; und selbst ihre Namen schreibt er nicht immer richtig z. B. *Loke, Pokel.*

Indessen da das, was man hier findet, gröfstentheils wahr, Vieles geistvoll, und schön gesagt ist, so wird auch so, wie sie nun einmal ist, die Sammlung für die, welche eher mit ihr, als mit ihren Quellen bekannt werden, nicht ohne Nutzen seyn.

Avtiha.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Hartmann: *Frau von Krüdener und der Geist der Zeit.* Zur Beherzigung für Gläubige und Ungläubige, dargestellt von *Heinrich Burdach*, D. der Phil. und Prediger zu Kohlo bey Pforten in der Niederlausitz. 1818. 32 S. 8. (4 gr.)

„Das reine Christenthum, das Fr. v. *Kr.* uns aufdringen will, ist ein verdunkeltes und verunstaltetes, wie der Geist der Zeit es haben will, der sich in so manchen Mifsgestaltungen des Verstandes und Herzens ausspricht und, ohne die wahren Bedürfnisse der Menschennatur zu berücksichtigen, nur darauf ausgeht, die Gemüther zu verwirren und in d. Fesseln des Vorurtheils und Irrthums zu erhalten." Dieser Geist der Zeit entstand auf die gewöhnliche Weise, die Menschen streifen von Einem Extrem zum anderen; der Unglaube führte zurück zum Aberglauben. Bey der Fr. v. *Kr.* waltet eine arge Selbsttäuschung ob. Betrügerin ist sie nicht; aber ihre Begleiter und Apostel, welche den Wahnglauben an ihre übermenschliche Hoheit geflissentlich nähren und verbreiten, *Kellner* und Consorten, sind eigentlich die Betrüger des Volks. Deren Schülerin und Werkzeug ist die vorgebliche Meisterin nach der Meinung des Vfs., der Kellner'n für einen verkappten Jesuiten hält. Ob er hierin Recht habe, können wir nicht entscheiden. Die Äufserungen, das Thun und Treiben der Fr. v. *K.* beurtheilt Hr. *B.* richtig, und dem Guten und Wohlthätigen in ihrem Charakter läfst er Gerechtigkeit widerfahren.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

GESCHICHTE.

1) Breslau, b. Holäufer: *Lehrbuch der Geschichte* zum Gebrauche bey Vorlesungen auf höheren Unterrichtsanstalten von Dr. *Ludwig Waehler.* 1816. X u. 412 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Die Hauptthatsachen der Geschichte* zur Grundlage bey Geschichtsvorträgen dargestellt von *G. Eilers.* 1ter Th. Alte Gesch. 1817. II u. 162 S. 8. (nebst 7 geneal. Tabellen). (16 gr.)

3) Potsdam, b. Horvath: *Kurze Übersicht der Geschichte, sowohl der allgemeinen, wie der Staatengeschichte,* für die Jugend bearbeitet von *C. F. Daniel.* 1816. II u. 283 S. 8. (8 gr.)

Wir fassen die Anzeige dieser Schriften zusammen, und lassen sie auf die des *Rotteckschen* Werkes (*Erg. Bl.* 1819. No. 9) folgen — das Erste der Ähnlichkeit ihres Zwecks wegen, das Andere um uns auf die in jener Recension von uns dargelegten Grundsätze beziehen zu können.

No. 1 ist für den Unterricht auf Universitäten bestimmt. Sehr richtig sagt der Vf.: „*Vieles, ja das Meiste und Beste, was für Seyn und Leben des Menschen sich fruchtbar bewährt, soll nicht gegeben, sondern durch Kraft und Besonnenheit selbst gefunden werden: davon, dass es selbst gefunden wird, hängt sein Werth und die Sicherstellung seiner Würdigkeit und Wirksamkeit ab.* Diess ist wohl unbedenklich auch in Ansehung des Endertrages der Beschäftigung mit Geschichte anzunehmen und bey Abfassung eines Lehrbuchs derselben vorzüglich zu beachten; dieser Gesichtspunct bestimmt die Methode des Vortrags der Gesch. für die erwachsenere und mit erfoderlichen Vorkenntnissen ausgesteuerte Jugend. Dem Gedächtnisse läst sich durch bequeme und genügende Mittel zu Hülfe kommen; und das mag frühzeitig geschehen: der Stoff muss auf mannichfaltige Weise mitgetheilt und vermehrt werden; und das mag durch Lesen oder Hören, mittelbare und beyläufige Bereicherung erlangt werden. Was aus der Geschichte, in der noch niemand ausgelernt hat, für Geist und Gemüth gewonnen werden soll, *erfodert Methode und Festhaltung eines, formale Menschenveredlung erstrebenden Grundsatzes.*" Alles recht gut, nur das letzte nicht recht deutlich. Da der nur angedeutete „formale Menschenv. erstrebende Grundsatz" nicht weiter bezeichnet und bestimmt ausgesprochen wird: so bleibt im Dunkel, theils welchen Grundsatz der Vf. hier meint, theils in welcher Beziehung er zu einem Studio der Geschichte steht, aus dem „für Geist und Herz etwas gewonnen werden soll". Eben so „*Methode*". Es giebt gewiss für keine Wissenschaft (vielleicht die reine Mathematik ausgenommen) nur *eine* allgemein und allein gültige Methode — jeder Selbstdenker bildet sich seine eigne, die *seiner* Individualität zusagt — durch ihre Hülfe lehrt er am besten und studirt er mit dem grössten Erfolge; — steht, zufällig, die Individualität eines seiner Schüler der seinigen sehr nahe, so wird *der* gerade durch diese Methode am meisten lernen, besonders was in der Geschichte das blosse Auffassen der Facten (wenn wir es so nennen dürfen „das Mechanische der Geschichte") betrifft; aber wer für den Geist der Geschichte Sinn hat, der kann sich niemals auf blosses (mechanisches) Auffassen des Dargebotenen beschränken, selbstständig verarbeitet er es zu seinem Eigenthume nach eigner Ansicht und Methode, und eben um desto gleichgültiger ist *in dieser Hinsicht* die Methode des Lehrers.

Die Einrichtung des Buchs ist nun folgende. Erstlich eine gegen den Umfang des Ganzen ziemlich ausführliche (S. 1 — 70) „*Einleitung in das hist. Studium.*" Die Entstehung und Gestaltung des gesellschaftlichen Zustandes des Menschengeschlechts aus dem Geschehenen zu erklären, ist der reinwissenschaftliche Zweck des Stud. der Gesch. — Verhältniss des Gesch. Studiums zu anderen Wissenschaften — Nutzen desselben. Um diesen zu gewinnen, ist eine Propädeutik des hist. Studiums erfoderlich, welche in dasselbe einweist, sich über die Vorstellungen und Kenntnisse erklärt, ohne die es nicht bestehen kann, und das richtige Verfahren bey hist. Arbeiten, um diese danach würdigen und gebrauchen zu lernen, beschreibt. „Sie soll über den Begriff der Gesch. und die Einleitung derselben — über Zeitrechnung, Erd- und Völkerkunde, als Grundkenntnisse, welche voraus erworben werden müssen — über Bedingungen und Mittel der Forschung — über die Auffoderungen an die Darstellung — und über den allg. Gang der hist. Literatur Auskunft geben." Über diese Gegenstände wird in der Einleitung gesprochen. Etwas zu eng scheinen die Begriffe, wenn gesagt wird: „Gegenstand der G. ist immer das menschliche Handeln im gesellschaftlichen Zustande und die allgem. oder WeltG. soll das, was von den ältesten Zeiten

durch äufsere Gewalt und fittliche Kraft gefchehen ift, in fo weit fich daraus der gefellfchaftliche Zuftand des Menfchengefchlechts im Einzelnen und Ganzen beftimmter erklären läfst, treu und möglichft vollftändig darftellen — wo der Ausdruck „*gefellfchaftlicher* Z." die Sache gewifs zu fehr befchränkt. — Als Grundbedingung der hift. Forfchung werden Sprachenkunde und Auslegungswiffenfchaft, Philofophie und Staatswiffenfchaft genannt. In Hinficht der drey erften find wir mit dem Vf. gänzlich einverftanden; will man aber auch die letzte als Grundbedingung der h. F. betrachtet wiffen, fo mufs man entweder das Wort Staatsw. in einem übermäfsig weiten Sinne nehmen, oder man mufs viele andere Zweige des menfchlichen Wiffens mit gleichem Rechte hieher zählen, z. B. Handels- und Gewerbs-Kunde, Kriegswiffenfchaft u. f. w. Denn nur weil fich die Gefchichte fo oft mit demjenigen, was wir Staat nennen, befchäftigt, ift zum richtigen Auffaffen und zu verftändiger Beurtheilung *diefer* Facten Staatsw. unentbehrlich. Ift es aber nicht eine fehr enge und einfeitige Anficht der Gefch., wenn man glaubt, fie folle (nicht etwa *ausfchliefslich*, fondern) auch nur *vorzüglich* fich mit dem Staatswefen befchäftigen? Vielmehr fcheint uns gerade in dem Umftande, dafs die Gefchichte den Menfchen von allen Seiten (nicht blofs als Bildner und Mitglied des Staats) betrachtet und darftellt, eine der Urfachen zu liegen, aus denen erklärlich wird, warum es fo wenige wahrhaft grofse Hiftoriker giebt. Es foll ihnen nichts fremd feyn, was auf den Menfchen wirkt, an und in ihm fich entwickelt, von ihm ausgeht u. f. w. — Denn von allen diefen foll Gefchichte erzählen — und wie umfaffende und vielfeitige Kenntniffe erfodert das! — Wenn uns, wie fchon bemerkt, einige der in der Einleitung vorkommenden Gegenftände in einer zu dem Umfange des Ganzen unverhältnifsmäfsigen Ausdehnung abgehandelt fcheinen, fo ift dagegen das Meifte zweckmäfsig und gut, und dasjenige, was über die Gefchichte der geographifchen Entdeckungen, über hiftorifche Kunft, und über die Gefch. der hiftorifchen Forfchung und Kunft gefagt wird, fchien uns einer befonderen Auszeichnung würdig.

Auf diefe Einleitung folgt die Darftellung der Weltgefchichte in 4 Abtheilungen unter den Überfchriften: — Bruchftücke aus der hift. dunklen Zeit bis 550 J. vor Chr. — Alte Gef. bis 500 J. nach Chr. — Mittelalter bis 1500 — Neuere Gef. bis 1816. In der erften Abtheilung werden die Sagen von Entftehung des Menfchengefchlechts, von der grofsen Fluth und der erften Verbreitung der Stämme mit verftändiger Auswahl und Urtheil mitgetheilt; dann wird aus der Gefch. Vorder-Afiens, Ägyptens, der Hebräer und der Phönicier das Wichtigfte angeführt, zuletzt ein Blick auf die gleichzeitige Gefchichte der fpäterhin merkwürdig gewordenen Völker Klein-Afiens, Griechenlands und Italiens geworfen; endlich ift eine Zeittafel über das Ganze der Periode angehängt. Die Zeitrechnung ift immer die nach J. vor Chrifti G. und faft bey allen Zeitangaben find, ihre Ungewifsheit anzudeuten, Fragezeichen gefetzt. Hinter der eigentlichen Gefch. der Ägypter, Hebräer und Phönicier folgen Nachrichten über die Quellen diefer Gefchichten, die Gröfse, Befchaffenheit, Gränzen und Nachbarn des Landes, die Staatsverfaffung, Sitten, Handel u. f. w. und die fpäteren Schickfale des Volkes. Diefe Anordnung ift allein durch die Kürze des Abriffes zu entfchuldigen; man hat dadurch Alles, was über einen und denfelben Gegenftand gefagt wird, an einem Orte vereinigt, und kann leicht, wo es erfoderlich ift, voraus oder zurück nachfchlagen: bey einer weiteren Ausführung würde fie fehr zu tadeln feyn. Die zweyte Abtheilung (Alte Gef.) ift in 4 Perioden getheilt — Perfifches (550 — 500 vor Ch.) — Griechifches (550 — 336 vor Ch.) — Makedonifches (336 — 200 vor Ch.) und Römifches Zeitalter (200 vor Ch. — 476 nach Chr.) Die Anordnung der Gegenftände ift ganz wie in der erften Abtheilung; man hat alfo allemal Alles, was das vorherrfchende Volk betrifft, (auch feine fpätere Gefchichte) an derfelben Stelle zufammen, dahingegen ift ein Nachholen und Vorausnehmen des hift. Stoffs anderer Perioden unvermeidlich, und der Zufammenhang, in welchem diefe nachgeholten und vorausgenommenen Facten mit dem Ganzen der WG. ftehen, kann nicht immer recht deutlich werden. Die dritte Abtheilung (Mittelalter) theilt fich in 5 Perioden — Umftaltung der Europäifchen Welt durch Germanen und der Afiatifchen durch Araber (476 — 768) — Zeitalter Karls d. G. in Europa, Blüthe der Arab. Herrfchaft unter Manfur, Harun al Rafchid und Mamun (768 — 814.) — Lehnsherrfchaft und Normänner in Europa; Türken in Afien (814 — 1096) — Kreuzzüge und Hierarchie; Ritterwelt; Königsmacht und Bürgerftand, in Europa. Türken und Mogolen, in Afien (1096 — 1300) — Annäherung der Europ. Staaten zum politifchen Syftem (1300 — 1500.) Die Anordnung ift, der Hauptfache nach, wie in der vorigen Abtheilung; frühere Begebenheiten der vorherrfchenden Völker werden nachgeholt; die Gefchichten der einzelnen Völker und Staaten zufammenhängend den Verlauf jeder Periode hindurch erzählt; aber was die Hierarchie, die Kreuzzüge u. f. w. betrifft, wird zufammengefafst, und fo konnte hier mehr Einheit und Zufammenhang in das Ganze gebracht werden. Die letzte Abtheilung (Neuere G.) endlich ift in 4 Perioden getheilt — Reformations-Zeitalter (J. 1500 — 1660.) — Franzöfifches Übergewicht J. 1660 — 1700.) — Gleichgewicht in Europa (J. 1700 — 1789.) — Franzöfifche Revolution (feit J. 1789.) Obgleich die Anordnung der Gegenftände in mancher Hinficht der in früheren Abtheilungen ähnlich bleibt; fo ift doch die Trennung der Gefchichten einzelner Völker nicht mehr vorherrfchend; bey der immer enger werdenden Verbindung der Europ. Völker, dem entfcheidenden Einfluffe, welchen fie auf die Aufsereuropäifchen Länder gewinnen, und der Geringfügigkeit deffen, was aufser diefem Kreife vorgeht, erfcheint die Maffe der Ereigniffe mehr als ein Ganzes, und konnte alfo auch als ein folches dargeftellt werden.

Wenn wir bisher auf die Unbequemlichkeiten, welche die hier gewählte Anordnung mit sich führt, aufmerksam machten, so wollten wir damit nicht sagen, dass andere Methoden ihrer weniger haben, noch auch, dass sich noch eine andere erfinden lasse, durch welche überhaupt jede Unbequemlichkeit vermieden werden könne. Am allerwenigsten aber wollten wir damit dem Werthe des im Ganzen vorzüglichen Buches zu nahe treten. Vielmehr schien uns die Auswahl des hier Vorgetragenen im Ganzen zweckmäfsig, das Urtheil geistreich und treffend, die Darstellung oft mit wenigen Worten vielsagend. So gewährt diess Buch für den, der schon viel Geschichte weiss, eine angenehme, zum Denken aufreizende Übersicht der Geschichte, und in den Händen eines geist- und kenntnissreichen Lehrers kann es einen guten Leitfaden zum Unterricht abgeben. Vorzüglich haben uns die „Übersichten" gefallen, die jeder Hauptabtheilung und jeder Periode vorausgeschickt sind; recht deutlich zeigt sich in ihnen, wie lehrreich die grossen Erscheinungen unserer Zeit für denkende Menschen geworden sind, und wie wohlthätig für ein tieferes Studium der Geschichte. — Gewiss würden wir hier manche interessante Bemerkung über frühere Zeiten weniger finden, wäre diess Buch vor 20 Jahren geschrieben. Aber nur zu viel Ehre hat der Vf. einem seichten Vielschreiber angethan, welcher klüger gehandelt hätte, wäre er nie aus seinem Elemente (dem „Bahrdt mit der eisernen Stirn" und Consorten) herausgetreten, indem er dessen Urtheil über Karln d. G. berücksichtigt, und durch eine treffliche Charakteristik des Zeitalters jenes grossen Mannes widerlegt. — In Hinsicht der hinzugefügten Literatur haben wir noch zu bemerken, dass es uns bey einem Werke, wie das vorliegende ist, zweckmässig scheint, die verzeichneten Bücher zugleich kurz zu charakterisiren (wie dieses hier auch bey einigen geschehen ist), und sich, um den Raum zu sparen, lieber auf die Hauptwerke zu beschränken, als viele Bücher, und diese überdiess so unbestimmt anzuführen, dass ein unerfahrner Leser leicht zu Verwechslungen verleitet wird. Bey einer neuen Auflage, die wir dem Buche wünschen, liesse sich diess leicht verbessern.

No. 2 ist eins der Lehrbücher, welche erst durch einen geschickten Lehrer und dessen weitere Ausführung der oft nur von weitem angedeuteten Facten brauchbar werden. Für den Selbstunterricht ist es nicht; an sehr vielen Stellen wird nicht erzählt oder dargestellt, sondern es werden diejenigen Gegenstände, welche hier dargestellt und von denen erzählt werden soll, bloss genannt. „Aufgefodert von meinem Freunde, dem Prof. *Schlosser* — sagt der Vf. — unternahm ich die Ausarbeitung dieses Büchelchens. Da nämlich dieser bey seiner Welt-Gesch. das gereifte Urtheil der Gelehrten im Auge hatte (?), und eine einfache klare Darstellung der Facten, die dem Schüler zur sicheren Begründung seiner Kenntnisse diene, vermisste, so trug er mir an, diesem Bedürfnisse abzuhelfen und nach seinem Buche einen Leitfaden zu entwerfen, den er bey seinen Geschichtsvorträgen zum Grunde legen könne. Ich habe mich bemüht, die Hauptfacten in ihrem Zusammenhange kurz darzustellen u. s. w. Nun scheint es aber gerade an einer zweckmässigen Beschränkung auf die Haupfacten und an der Darstellung ihres Zusammenhangs zu fehlen. Ohne ein Wort über die früheren Begebenheiten oder Zustände des Menschengeschlechts beginnt der Vf. sogleich mit I „den ältesten Völkern in Asien und Afrika," und hier wird die Geschichte der Assyrer, Babylonier, Chaldäer, Ägypter, Juden (*sic*), Meder, Perser, Lyder von den ältesten Zeiten bis auf Alex. d. Gr. einzeln (die der Juden sehr ausführlich) behandelt. Dann folgen II. Europäische Völker und in 3 Abschnitten — Griechen bis auf Philipp — Ph. und Alex. von Maced. und ihre Zeit — bis auf die Einrichtung der Reiche aus Alex. Eroberungen. Ohne weitere Bezeichnung von dem Verhältnisse zu dem Ganzen durch Zahlen oder dergleichen folgt hierauf „Geschichte der Reiche aus Alexanders Eroberungen bis auf ihre Auflösung durch die Römer" in welcher Abtheilung auch die ganze Gesch. von Carthago und Syrakus abgehandelt wird. Den Beschluss macht eine Gesch. der Republik Rom in 4 Zeiträumen, von denen der letzte „Rom unter Herrschern von 42 vor Chr. bis 476 nach Chr. überschrieben ist. Übrigens ist das Ganze mehr nur Staaten- als Völker-Geschichte; von der Lebensart, den Gewerben, den Sitten, der Cultur, den religiösen Vorstellungen u. s. w. der Völker kömmt sehr wenig vor; dahingegen werden manche unbedeutendere Personen und Begebenheiten erwähnt, welche in einem solchen Abrisse, der nur die Hauptsachen, diese aber so, dass ein deutliches Bild von ihnen gegeben wird, enthalten soll, füglich hätten ausgelassen werden können.

No. 3 ist die Abtheilung der Geschichte aus der 22ten Auflage „des kurzen Inbegriffs der nützlichsten Wissenschaften für die Jugend" an dem schon verschiedene Vf. gearbeitet haben, die aber hier umgearbeitet und beträchtlich erweitert erscheint. Zu loben ist, dass nur wenige Facten, diese aber ausführlicher erzählt sind, so wie, dass von den neueren und neuesten Zeiten, so wie von Europa und vor allen von Deutschland verhältnissmässig bey weitem am meisten gesagt wird; das Buch ist für D. Knaben bestimmt. Aus demselben Grunde mögen wir auch nicht tadeln, dass fast nur Staats- und Regenten-Gesch. und vorzüglich äussere Gesch. des Staats und Kriegsgesch. vorkömmt; theils interessirt diese die jugendlichen Gemüther am meisten, theils wird so am bequemsten ein chronologisches Fachwerk dem Gedächtnisse eingeprägt. Warum aber in einer *umgearbeiteten* Auflage die veraltete höchst unhistorische Scheidung der alten und neuen Gesch. durch Christi Geburt beybehalten wird, ist nicht abzusehen, so wie die unwürdige Parteylichkeit, welche sich in der Darstellung der neueren Gesch. hin und wieder offenbart, eine strenge Rüge verdient. Am besten ist's, wenn

in solchen Büchern weder gelobt noch getadelt wird, sondern man die Thatsachen selbst reden läst. Soll aber N. N. gelobt werden, so werde er nur gelobt, wo er es verdient, und eben so streng getadelt, wo er es verdient. Das ist hier nicht immer der Fall, und durch solche Dinge wird den Zöglingen entweder Einseitigkeit und Parteylichkeit angebildet, oder (wenn sie zum Selbstdenken kommen) Mistraun gegen den Lehrer. Einige Unrichtigkeiten fanden wir auch. So z. B. hat Dänemark an dem im Julius 1814 zwischen dem Norwegischen Volke und der Schwedischen Armee ausgebrochenen Kriege keineswegs Theil genommen.

Θ. Φ.

Ulm im Verlage der Stettinschen Buchhandlung: *Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen Empörungen, Verschwörungen, wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen auch anderer interessanten Auftritte* aus der Geschichte der berühmtesten Nationen. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung von *Samuel Baur*, Dekan der Diöcese Alpeck und Prediger in Alpeck und Göttingen bey Ulm. X Band. 1818. 385 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Unterhaltende Erzählung merkwürdiger Revolutionen und Empörungen, Verschwörungen, Komplotte, Schlachten und Belagerungen. IV B. 1818. 385 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Erg. Bl. 1818. No. 68 und A. L. Z. 1819. No. 78.]

Dieser Band schliest die Sammlung; es sind darin enthalten: a) die Zerstörung Magdeburgs im 30jährigen Kriege 1631; b) Gustav Adolph in Deutschland, seine Heldenthaten und sein Tod von 1629 — 1632; c) die Schweden zu Olmütz 1642; d) die Revolution in England 1668; e) der Aufruhr der Baiern gegen die Österreicher 1705; f) die Belagerung von Turin 1706; g) Revolution in Dänemark 1772; h) Aufruhr in Siebenbürgen 1784; i) Verschwörung gegen den Französischen General Kleber in Ägypten 1800. Als Ursache dieses Schlusses führt der Verleger die eigenthümlichen Schwierigkeiten und Nachtheile, die aus einer zu bändereichen Sammlung für die Leser und Käufer entspringen, sodann die beabsichtigte Ausgabe eines Werkes an, welches unter dem Titel: Denkwürdigkeiten aus der Menschen- Völker- und Sitten- Geschichte alter und neuer Zeit binnen Jahresfrist erscheinen und in die Stelle dieses treten, zugleich eine noch grösere Mannichfaltigkeit in sich aufnehmen wird. Rec. verkennt das Verdienst des Vfs. als biographischen und historischen Sammlers gewiss nicht; auch kann ihm ein gewisses Talent einer leichten Erzählung nicht abgesprochen werden: aber wünschen muss Rec., dass die Arbeiten des Vfs. nicht zu Fabrikarbeiten herabsinken, dass er mehr Fleiss auf die Auswahl, den Stoff, den Vortrag und den Ausdruck verwende, weniger blos den Abschreiber mache, und sich selbst nicht wiederhohle. Auch dieser Band trägt viele Spuren der Flüchtigkeit, obgleich man sich sonst doch etwas zusammennimmt, wenn es zu Ende geht, um nicht den Ruhm zu verkümmern, der in dem *finis coronat opus* liegt.

E. P.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Gemünd, in der Ritterischen Buchhandlung: *Patriotische Gedanken über die Gründung und Vermehrung des Reichthums der Staaten und der weisen Anwendung* (über die weise Anwendung) *des Staatsvermögens*, zur Beherzigung für angehende Kameralisten von *J. C. E. Schmidt*, ehem. fürst. Hohenlohe neuenst. Landkammerrath. 1817. 303 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. hat zwar *Pfeiffer*, *Justi*, *Kahle*, *Montesquieu* u. s. w. gekannt, wenigstens einzelne Stellen aus ihnen benutzt; aber ihre Ideen nicht durchdrungen, noch sich zur hellen Ansicht seiner eignen erhoben. Der Staat ist ihm sinnverwandt mit Republik, und diese eine *Versammlung* von Menschen, welche sich mit einander vereinigt haben, um unter der obersten Gewalt ihre gemeinsame Glückseligkeit mit vereinten Kräften zu befördern. Unter der Glückseligkeit des Staats versteht er den äusserlichen Wohlstand der Menschen, oder eine solche glückliche Einrichtung, durch welche jedermann einer vernünftigen Freyheit geniessen, und durch wohl angewandten Fleiss in die wünschenswürdige (n) Umstände kommen kann, die moralischen und physikalischen Güter zu erwerben, welche einem jedem nach Verhältniss seines Standes zu einem vergnügten und glücklichen Leben führen können. Zum äusseren Wohlstand erfodert er vollkommene Freyheit, versichertes Eigenthum mit billigen Abgaben und blühende durch kein Privatinteresse eingeschränkte Gewerbe. — So sind fast alle Begriffe; der eine zerstört, was der andere baut, das Allgemeine geht bald in dem Besonderen, bald das Besondere in dem Allgemeinen unter, Reichthum ist ihm bald mehr, bald weniger als Glückseligkeit; zu seinem besondern Glauben rechnet er den, dass ein Staat nie zu reich werden könne, und des Staats *erste* Grundregel seyn müsse, das Ausserlandesgehen des Geldes zu verhüten, dazu findet er auch *den* Weg, dass die Staatsverwaltung gut und gerecht ist. Den Inhalt des Ganzen geben wir nicht an; er ist aus den bereits angeführten Beyspielen zu erkennen. Da der Vf. von den Kameralwissenschaften einen so hohen Begriff hat, dass er sie der Rechtspflege vorsetzt, weil ein unwissender Richter nur einzelne Menschen, der Kameralist aber ein ganzes Volk glücklich machen kann: so ist es doch auffallend, dass er auf die Kameralwissenschaft, auf seines gutmüthigen Charakters wegen, wenigstens nicht mehr Fleiss verwendet hat, sollte es auch nur desswegen geschehen seyn, um sich zu überzeugen, dass sein Buch in einem Staate, wo Rechtspflege fehlt, überflüssig geworden wäre.

K. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Erfurt, b. Keyser: *Aus der Geisterwelt, Geschichten, Sagen und Dichtungen.* Herausgegeben von *Friedrich von Fouqué* und *Friedrich Laun.* Erste Sendung 260 S. Zweyte Sendung 304 S. 1818. 8. (3 Rthlr.)

Vor allen Dingen müssen wir gegen den ehrwürdigen Namen: *Geschichten*, feyerlich protestiren. Mährchen und zwar Geister- oder besser noch Gespenster-Mährchen enthält diese Sammlung, und aus diesem Gesichtspuncte müssen sie beurtheilt werden. Aus *diesem* betrachtet, bieten sich zur Beurtheilung zwey Seiten dar, die *moralische* und die *ästhetische.* In jener Rücksicht können wir diese ganz neuerlich zur Mode gebrachte Gattung unmöglich lobpreisen. Die Zeit der Gespenster- und Ammen-Mährchen, welche so viel Unheil gestiftet, und auf die Menschen-Bildung so nachtheiligen Einfluss gehabt hat, liegt uns nicht fern genug, um nicht der Besorgniss Raum zu geben, dass, begünstigt von dem psychologisch-natürlichen Hange zum Wunderbaren, die Wiedererstehung des Geister- und Gespenster-Glaubens, ihre Macht auf das menschliche Gemüth zu erneuern vermöchte. Der so weit verbreitete Glaube an die Wunder des Magnetismus und Somnambulismus, selbst von ruhigen und wissenschaftlich gebildeten Männern unterstützt und beglaubigt, mag mindestens jene Besorgniss eines Rückschritts zum Irrwahn und Aberglauben entschuldigen. Von der *ästhetischen* Seite betrachtet, erscheint nur die Foderung der Kritik gerecht, dass das Mährchen uns unbedingt dem Wahren, Wirklichen und Natürlichen entrücke, um uns in das idealische Reich der Phantasie zu verpflanzen. Unästhetisch erscheint uns also jede Mischung; also jede Vermengung des Gemeinen und Wirklich-möglichen mit dem Phantastischen. Diess ist bey den Gespenster- Schicksals- und Ahnungs-Gedichten der neueren Zeit, sowohl im dramatischen, als erzählenden Fache der Fall. Bey *Gallands* tausend und einer Nacht und allen dessen Nachfolgern, bey *Gozzis* u. a. Mährchen, erwartet man nichts weiter als die Launen der Phantasie, und als *solche* spannen und unterhalten sie das Interesse. Ganz anders bey Gespenster-Geschichten, gegriffen aus der wirklichen Welt, und bey der von der Gattung nothwendig untrennbaren alsbaldigen Gewährung der Unmöglichkeit, welche alles Interesse aufhebt. Während wir zu Phantasie-Mährchen ein anderes Interesse, als das Wohlgefallen an der schöpferischen Dichtungskraft, gar nicht bringen, und diess die Stelle der Täuschung vertritt, so findet hingegen bey Gespenster-Geschichten Illusion gar nicht Statt, weil wir stets gemahnt werden, die Maschinen dieser Mährchen als existirende Missgeburten des Aberglaubens, der Unwissenheit, der Vorurtheile oder einer verirrten Imagination zu betrachten.

Wir können also die Tendenz jener Schriftsteller nicht billigen, welche, nachdem wir kaum die Gespenster-Geschichten aus den Kinderstuben verbannt haben, solche zur Unterhaltung der *grossen* Kinder wieder hervorsuchen. Der Geist des Aberglaubens strebt ohnehin, ewig unvertilgt und durch den natürlichen Hang des Menschen zum Wunderbaren unterstützt, stets nach Ausdehnung seines Reichs.

I. *Die Elfen*, nach Nordischen Volks-Sagen, von *Fr. Laun;* gehört ganz eigentlich in das Gebiet der wahren Mährchen, und spielt in dem lustigen Reiche der Elfen, in das uns *Shakespeare* in seinem Winternachts-Traume so anmuthig gezaubert hat. Ist gleich das Wunderbare beynah zu grell dargestellt und zu sehr gehäuft, so ist doch das Mährchen nach der Weise des Hn. *L.*, ganz artig erzählt. II. *Das goldene Schloss* von *Caroline Baronin de la Motte Fouqué.* Erzählt die Geschichte eines ausgewanderten Königl. Prinzen, der in Deutschland bey einem Förster Schutz sucht und findet, sich in dessen Tochter verliebt, entdeckt, entführt und hingerichtet wird. Offenbare Anspielung auf die Geschichte des unglücklichen Herzogs von Enghien, welches an sich das Interesse schwächt; indess der wahre Hergang, des Prinzen geheime Liebschaft und Verbindung mit der reizenden und unglecklichen Prinzessin v. R. — Stoff zu einer sehr interessanten Erzählung darböte. Übrigens ist die Gespenster-Maschine auf eine sehr gezwungene und grässliche Weise in diese Erzählung verweht. III. *Die zwölf Nächte* von *Karl Baron von Maltiz.* Die Schilderung, wie ein ruchloser Böswicht unter der Larve eines genialischen Fants und empfindelnden Schwärmers ein nach Bildung strebendes Mädchen täuscht, ist sehr wahr dargestellt, und der Charakter des Schirmwald ganz aus der Natur gegriffen. Desto bedauerlicher ist es, dass dieser Erzählung durch die Einmischung des mystischen Ritters Faust und der Frau Venus alle moralische Tendenz und durch den Mangel einer auch selbst im Sinn einer Geistergeschichte motivirten Entwickelung, die vielmehr äusserst verworren erscheint, alles Interesse geraubt ist. Denn man

erfährt und begreift gar nicht, wie, warum und durch welche natürliche Begebenheit oder Geistergewalt, der von des Barons Schufs niedergeftürzte Schirmwald dann fpurlos verfchwunden ift. IV. *Die Todenhand* von *Fr. Laun.* Zwar abenteuerlich und fchauerlich genug, aber ohne allen inneren Geift; daher äufserft flach; fo dafs wir fie kaum diefem Verfaffer zutrauen möchten V. *Der Klofter garten* von *Karoline von Fouqué.* Von einer ausgezeichneten Breite, ein Chaos abenteuerlicher Ereigniffe, ohne Zufammenhang und Confequenz. VI. *Das Liebesgeheimnifs* von *Fr. Laun.* Die intereffantefte Erzählnug der ganzen Sammlung; wenn man das, einzig um dem Ganzen das Geifter-Colorit zu geben, eingedrängte Wunderbare abrechnet. Hätte es dem Vf. gefallen, diefes hinweg, und die Erfcheinung der Hertho, wie diefs einem Dichter von feiner Imagination leicht möglich war, natürlich entwickeln zu laffen: fo wäre die niedlich erfundene und anmuthig dargeftellte Liebfchaft Ludwigs mit diefer Unbekannten fehr anziehend geworden. So aber ift die Entwickeludg äufserft unbefriedigend. VII. *Die Toden-Rache* von *Karl von Maltiz.* Ein ganz gewöhnliches Gefpenfter-Hiftörchen. VIII. *Burg Belmonte* von *Fried. v. Fouqué.* In deffen gewöhnlicher myftifch romantifcher, verworrener, von einer zwar exaltirten aber defswegen nicht genialifchen Einbildungskraft zeugenden Manier,

Wir wünfchen fehr, dafs diefe Gefpenftergefchichten mit der zweyten Sammlung enden, und vorzüglich der fonft fo angenehme Erzähler *Laun* fich von diefem Geiftervereine trennen möge.

B. — t.

Dresden, b. Arnold: *Scherz und Ernft* von *H. Clauren.* I u. II Theil. 1818. 356 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die Manier des verkappten *H. Clauren* ift bekannt. Er verfteht das Wunderbare und Unwahrfcheinliche auf eine fo unbefangene und anmuthige Weife vorzutragen, dafs er das Intereffe des Lefers weit ficherer und fefter als Mährchen heftet. Der Inhalt ift folgender: *Die Klofterkirche;* die Myftification eines Officiers mit einer durch eine Wette veranlafsten Geiftergefchichte. *Gemeiner Sinn und wahre Gröfse,* eine wahre Gefchichte. Eine von einem unredlichen Controlleur fehr fein angelegte Betrügerey, durch die er den Präfidenten fchwer beleidigte, und wofür fich diefer auf eine fehr edle Weife rächte. *Das Raubfchlofs* (beendigt im 2ten Theil) unftreitig die anziehendfte Erzählung in diefer Sammlung; und das Schauerliche und Wundervolle auf eine ergreifende Weife gelöfst. *Das Blutbeil,* von dem fich eine natürliche Entwickelung gar nicht wohl denken läfst, ift daher weniger intereffant. *Die fchöne Dirne;* wahre oder erdichtete Erzählung von der Betrügerey eines Freudenmädchens, das unter der Maske einer reizenden Tänzerin einen Fremden prellte, ift anmuthig erzählt und fehr unterhaltend. *Die Reife aus dem Lager,* ift zwar fehr finnreich erfunden, aber die etwas gezwungene Auflöfung macht einen widrigen Eindruck. Der Reifende trifft auf dem Poftwagen drey unbekannte liebliche Mädchen, die ihn fehr intereffiren; am Ende klärt fich's auf, dafs die eine von ihrem Liebhaber verlaffen und aus Gram geftorben ift, die zweyte fieht er als Kindermörderin hinrichten, und die dritte, die er für eine *Gräfin* hält, zeigt fich ihm als die Gattin des Scharfrichters *Graf!* Äufserft launig und unterhaltend ift die Gefchichte vom *Giftmord.* Schauerlich, aber höchft ergreifend, ift endlich die Erzählung *Verfehlte Liebe,* und bezeichnet neben dem angenehmen Erzähler auch den ficheren und tief blickenden Menfchenbeobachter.

Möchte es Hn. *C.* gefallen, die lefeluftige Welt ferner mit mehreren feiner anmuthigen Geifter-Producte zu befchenken, und dadurch zu Verdrängung der romantifch-myftifchen, Geift und Herz vergifteten Geifter-Gefchichten mitzuwirken!

R. — F.

Leipzig, bey Kummer: *Almanach dramatifcher Spiele.* Zur gefelligen Unterhaltung auf dem Lande von *A. von Kotzebue.* Sechzehnter Jahrgang. 1818. 288 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Ebendafelbft: *Almanach dram. Spiele* u. f. f. Siebzehnter Jahrgang. 1819. 376 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Ein dramatifcher Schriftfteller, der, wie Hr. *v. K.*, feit faft einem Menfchenalter felten ein Jahr vergehen liefs, wo er nicht in einem oder mehreren Bänden feine dramatifchen Arbeiten ausftellte, während feine Stücke in den Repertorien der Bühne ihre Stelle behaupteten, ein folcher Schriftfteller mufs bereits feinen Zeitgenoffen und Landsleuten nach allen feinen Vorzügen und Mängeln, Eigenheiten und Manieren fo bekannt feyn, dafs literarifche Inftitute, wie die A. L. Z., um fo mehr fich damit begnügen können, feine neueften Werke nur namhaft zu machen. Je weniger es noch zweifelhaft feyn kann, was in den Kotzebuefchen Theaterftücken zu fuchen und zu finden, zu tadeln und zu vermiffen ift, um fo ähnlicher ward der Vf. bey jedem neuen Jahrgange feiner Schriftftellerey, einem Schützen, der mit jeder neuen Schiefsübung *fein* Ziel beffer treffen lernt, aber auch mit jedem Schuffe den befchränkten Vorrath *feines* Pulvers vermindert. — Wenn der Kupferftich des Umfchlages für den 17 Jahrgang des *Almanachs* den Kotzebuefchen Genius darftellen foll, fo fcheint den Griffel des Künftlers ein recht muthwilliger Satyr geleitet zu haben: denn jener Genius fteht zwifchen zwey fich brüftenden Pfauen und zwifchen zwey Vögeln, in denen wir nicht Schwäne, fondern fchnatternde Enten zu erkennen glauben; jedoch find wir bereit, hierüber jede ornithologifche Belehrung willfährig anzunehmen.

Der 16 Jahrgang enthält: *die Wüfte, der Freymaurer, u. A. w. g. oder die Einladungscharte, Maria, der Spiegel, oder Lafs das bleiben,* und *La Pey-*

rouse. — Das zuletzt genannte Stück erscheint hier „*gänzlich umgearbeitet*": Hr. *v. K.* sagt darüber in einem Vorberichte: „Es sind wohl mehr als zwanzig Jahre verflossen, seitdem diess Schauspiel —— damals in zwey Akten — zum erstenmale erschien, ohne auf der Bühne ein besonderes Glück zu machen. Der Ausgang befriedigte nicht, und es gab noch sonst manchen Auswuchs wegzuschneiden. Diese Arbeit habe ich unternommen, da der Stoff mir noch jetzt *einer der interessantesten* (??) zu seyn scheint. Ich hoffe, dem Publicum noch öfter zu beweisen, dass ich mir selbst ein strenger Richter bin." u. s. f. — Jenes Schauspiel ward, so viel wir wissen, zuerst 1798 im ersten Bande der Kotzebueschen *Neuen Schauspiele* gedruckt. Die Fabel desselben ist: La Peyrouse lebt, nachdem er bey einer Entdeckungsreise Schiffbruch erlitt, und allein mit dem Leben davon kam, auf einer unbewohnten Insel des Südmeers, mit Malvina, einer jungen Wilden, seiner Retterin, und mit einem neunjährigen Sohne, den er mit jener bereis erzeugte. Seine Gattin Adelaide sucht und findet ihn so, und es beginnt zwischen den Weibern, die beide *Einen* Mann in Anspruch nehmen, ein wunderlicher Streit, worin bey kurzweiligem Wechsel der Rede beide bald auf ihn Verzicht leisten, bald seinen alleinigen Besitz fodern, und so den La Peyrouse gar arg foltern. Clairville, Adelaide's Bruder, tritt endlich vermittelnd dazwischen, räth, auf der Insel eine Colonie zu stiften, die beiden Weiber sollen als Schwestern leben, und La Peyrouse, als beider Bruder, *seine eigene Hütte bewohnen.* — Jetzt ist in der *gänzlichen Umarbeitung* diese zarte Dichtung in Einen Akt zusammengezogen, Clairville ganz aus dem Spiele gelassen, und mittelst eines neuen Schlusses, Malvine, die sich vergiftet, aus dem Wege geräumt; vermuthlich weil Hr. *v. K.* indess erfuhr, dass die Eintracht bey dem Bruder- und Schwesterleben entweder schlecht, oder *zu gut* gerieth. Die bezeichnenden Hauptmomente des dramatischen Gemäldes und die Nüancen der Farbenmischung sind dieselben geblieben. Auch in der Umarbeitung weiss La Peyrouse seiner Retterin, Malvinen, nicht anders viele Wohlthaten zu vergelten, als durch die Gabe eines *dankbaren* Herzens, welches sich dadurch bethätigt, dass er sie zur Mutter des liebenswürdigen Sohns *Tomai*, der, ehe Hr. *v. K.* ein strenger Richter gegen sich war, *Karl* hiess, machte (S. 246.), und Adelaide findet ihn gerechtfertigt. Ihre Liebe trauert, aber kann ihn nicht verdammen. Auch in der *gänzlichen Umarbeitung, schwellen Adelaidens Seufzer die Segel des Schiffes* (S. 233); auch hier *rückt die Liebe Welttheile zusammen und verwandelt den Ocean in einen Wassertropfen*" (S. 240) und der mit vieler Moralität ausgerüstete La Peyrouse erscheint hier, im Kupfer gestochen, nackt, aber mit einem decenten Federgürtel um den Leib, und verkündigt: *Geduld! Hoffnung! Muth! Glaube! Wehe dem Armen, dem diese Eichen zu dürren Reisern werden!* — S. 280 Jedoch fasst Malvina, indem sie den gescheiterten La Peyrouse aus den Wellen rettet, nicht „*beym Schopf*" (*v. K. neue Schauspiele* S. 351.) sondern man erfährt nur, dass sie *den Wellen ihre Beute* entriss. (*Almanach* S. 244.) Die strenge Richterschaft, welche *v. K.* so gegen sich und über die Kinder seiner Laune übt, muss dem Publicum, nach den gegebenen Verheissungen und Proben, noch manchen Genuss gewähren.

Der 17 Jahrgang enhält: 1) *Die Verkleidungen. Eine Posse in zwey Acten.* — Das Talent des Vfs. für Possen kann bey dem leichten Witze, der ihm immer zu Gebote stand, und bey der Gewandheit, womit er Scenen zusammenreihte, nicht in Zweifel gezogen werden; doch geht die bezweckte heitere Unterhaltung immer verloren, wenn zu schwerfällige Verletzungen der Wahrscheinlichkeit, wie im vorliegenden Falle, störend hervortreten. Anstatt, wie man hoffen durfte, den Scherz mit einem ächtkomischen Schluss zu beenden, muss hier ein nach Indien entlaufener Vater seinem Sohne 20000 Rthlr. senden, damit nur die Heirath zu Stande kommt. Wo der Witz nicht schnell Folge leisten will, hilft *K.* sich mit den verbrauchten Späsachen der Wortverdrehungen aus; wo *periculum in mora* ist, erscheint er als „*Perikles in Morea*" (S. 105.) — 2. *Der fürstliche Wildfang, oder Fehler und Lehre. Ein Lustspiel in zwey Akten, mit einigen Gesängen, nach Bouille und Desaugiers, frey bearbeitet.* — Adolph, Graf von Provence, hat im Rausche der Trunkenheit einige Missgriffe, Verletzungen der Dankbarkeit und des Anstandes enthaltende Befehle unterschrieben; diess sind die *Fehler*, und die *Lehre* ist, dass er künftig fein sittsam leben, und sich dergleichen nicht wieder zu Schulden kommen lassen soll. — Wir kennen das Original nicht, wonach diese Nachbildung gemacht ist, mithin wissen wir nicht zu bestimmen, in wiefern sich Hr. *v. K.* durch etwa vorgenommene Veränderungen im Plane und in der Ausführung desselben Verdienste erworben hat. Die öfter wiederholte Exclamation des Hn. *von Trinquetaille*: „*Blitz und Knall*"! scheint eine Kotzebuesche Originalgabe zu seyn. 3. *Die Rosenmädchen. Komische Oper in drey Akten von Thaoulon, für die Deutsche Bühne bearbeitet von Kotzebue.* — Ein recht liebliches, leicht, aber mit glücklichem Wurfe gezeichnetes Stück, das mit einer frischen, musikalischen Begleitung ausgestattet, eine angenehme theatralische Unterhaltung gewähren kann, uud gar leicht von manchen Schlacken zu reinigen wäre, die entweder auf eine gewisse Rohheit hindenten, oder auf eine strafbarmuthwillige Weise alle Charakterzeichnung vernichten. So spielt die Sucht, witzig zu seyn, dem Dichter einen gar argen Streich, wenn er in einem ländlichen Gemälde Gretchen, ein Bauernmädchen, sagen lässt: „*Sieh, da steht ein Herr, der giebt Bons* (!!) *auf Männer.*" — S. 326) — 4. *Die Selbstmörder. Ein Drama in einem Akte.* — Ein Landmann, in tiefster Armuth, von neuen Unglücksfällen bestürmt, verzweifelt an der Möglichkeit, sich und die Seinigen zu ernähren; er will den Tod in der Wasserfluth suchen; ein reicher Städter, der aus Überdruss des Genusses

gleiche Absicht hegt, begegnet ihm am Flusse. Beide beginnen ein Gespräch, gestehen sich den beschlossen Selbstmord. Da der Städter hört, dass drückender Mangel des Landmanns Verzweiflung veranlasst, wirft er ihm eine reiche Börse zu, verscheucht durch das Bewusstseyn dieser guten That, indem er jenen seiner Familie und dem Leben wiedergiebt, den eigenen Unmuth und gewinnt heiteren Lebenssinn, da er Zeuge wird, von der nun in der Familie des Landmanns verbreiteten Freude. — Wer könnte an diesem einfachen, und doch interessanten, ohne müssige Abschweifungen gewählten Plane etwas tadeln? — Der Vf. hat aber hieran nicht genug; er lässt noch Marien, um Geld ins Haus zu schaffen, das Blut abzapfen, damit der alte Philipp die Kunst Ader zu schlagen lerne, und verkuppelt das gute Mädchen an den Städter, welchem mit der Lebenslust, auch die zum Heirathen überkommen ist.

Der wackere Verleger, der auch bey dieser *Kotzebueschen* Unternehmung eine seltene Ausdauer gezeigt, hat die künftigen Jahrgänge dieses Almanachs, seiner Ankündigung nach, anderen Händen anvertraut. Es ist mehr als wahrscheinlich, dass sie in geschicktere gefallen sind, und so dürfen sich die Leser Gewinn bey diesem Tausch und eine würdigere Unterhaltung versprechen.

F. M. G.

Bremen, in Commission b. Kaiser: *Bertram oder die Burg von Sanct Aldobrand.* Tragödie in fünf Acten von *Robert Charles Maturin.* Eine Nachbildung herausgegeben von Dr. *E. J. C. Iken.* 1818. X u. 130 S. und 35 S. Anhang. 8. (16 gr.)

Das von Hn. *I.* bearbeitete Stück soll, nach der Vorrede auf dem Drurylanen - Theater über zwanzigmal nach einander aufgeführt worden seyn. Sehr möglich; denn es ist so ganz im Brittischen Charakter des Schauerlichen, Gräslichen und Düsteren, und bietet, zumal durch die Sturm - Scene so viel Spectakel dar, dass es vorzüglich in England als ein Effect - Stück Glück machen musste. Dass aber bey solchen Stücken, wenn man sie an den Kunstmassstab hält, der ästhetische Werth als Kunstwerk oft mehr oder weniger verschwinde, ist bekannt genug. Und eben so bekannt ist, dass oft das Spiel eines einzigen Künstlers einem mittelmässigen Stücke einen Grad von Ruf und Celebrität verleiht, auf den es keinen inneren, also dauernden Anspruch hat. Wir wollen damit nicht sagen, dass die gegenwärtige Tragödie nicht bedeutende Spuren von Genialität trage; aber für ein Kunstwerk solcher Grösse, als der Übersetzer es anpreisst, können wir es unmöglich anerkennen.

Die Fabel besteht darin, dass Bertram der Feind des Grafen Sanct Aldobrand dessen Gemahlin Imoger liebte; diese aber auf Verlangen ihres Vaters dem Grafen ihre Hand gab. Daher Bertram an der Spitze einer Räuberbande an der Küste von Sicilien landet, das Schloss Aldobrando erstürmt, und den Grafen ermordet, worüber Imoger dann wahnsinnig wird, im Wahnsinn stirbt, und Bertram sich ermordet.

Dass die Handlung selbst nichts weniger als gehörig motivirt sey, erkennt der Übersetzer selbst, und schlägt daher Einschiebsel vor. Der tiefe, unversöhnliche Hass des Bertram gegen den Grafen, der ihn trotz aller Bitten seiner Geliebten zum Meuchelmord hinreisst, ist ausser aller Wahrscheinlichkeit, so wie denn überhaupt, um nur das Gräsliche und Monströse zu häufen, allenthalben das Wahre, Natürliche und Wahrscheinliche geopfert worden ist. Bertram ist der Held des Stücks; aber er ist so schwankend gezeichnet, dass er unmöglich Theilnahme aufregen kann. Sein Charakter ist ohne alle poëtische Haltung und Wahrheit. Ein Mann von dieser Seelenstärke und Edelmuth kann nicht zum Meuchelmörder und Haupt einer Räuberbande sinken. Ein Mann von diesem Zartgefühl kann nicht seine Geliebte seiner blinden Rachewuth aufopfern. Er erscheint bald als Heros, bald als ein gemeiner Verbrecher. Imoger würde noch am meisten interessiren, wenn nicht ihre Liebe zu einem anerkannten Böswicht und die Fortsetzung der geheimen Zusammenkünfte mit dem Todfeinde ihres Gemahls ihre weibliche Grösse gar zu sehr in Schatten stellten. Wir sehen in ihrem ganzen Betragen nichts Grosses, Edles und Kräftiges; nichts als den schwachen Kampf mit dem Eindruck einer alten Buhlschaft. Der Graf Aldobrand ist vollends so flach gezeichnet, dass man gar nicht an ihm Theil nehmen kann; ein wahrer Appiani.

Den Vorzug eines Effect - Stücks wollen wir, wie gesagt, diesem Trauerspiele nicht streitig machen; aber als ein Kunstwerk von so hohem Werthe können wir es durchaus nicht, sondern höchstens als den Erguss eines genialen, aber mit dem Wesen der Kunst durchaus nicht vertrauten Feuerkopfes anerkennen. Eben desswegen sind mehrere leidenschaftliche Situationen mit vieler Kraft und Wärme durchgeführt, bleiben aber, weil sie nicht mit Einsicht angelegt sind, ohne Wirkung.

Wir fürchten nicht, dass auf die Deutsche Bühne dieses Product sich schwingen werde. Wir haben dergleichen gräslicher und regelloser Schreckens-Stücke und Schicksals - Tragödien schon genug auf eigenem Boden, und bedürfen also fremder Zufuhr nicht.

Die Bearbeitung verräth übrigens, so wie der Anhang, einen Mann von Talent und Einsicht. Die Freyheiten aber, die er sich mit dem Metrum genommen hat, möchten wir nicht entschuldigen. Entweder sind die Regeln des Rhythmus ohne allen philosophischen Gehalt, also reiner Unsinn, oder solche Freyheiten, wo vom Metrum gar nichts sichtbar ist, als der Satz des Setzers, überschreiten alle Schranken der poetischen Freyheit.

J. — s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

LITERATURGESCHICHTE.

Rostock, gedr. b. Adlers Erben: *Andenken an die Rostockschen Gelehrten aus den drey letzten Jahrhunderten.* Achtes und letztes Stück. Vom Prediger D. *Krey.* 1816. 64 S. gr. 8. (6 gr.)

Rec. hat bereits, bey Anzeige der früheren Stücke (Ergänzungsbl. 1815. No. 67. A. L. Z. 1816. No. 170) Alles gesagt, was zum Lobe dieser verdienstlichen Arbeit gereicht. Er will das Gesagte nicht wiederholen, weil er weiss, dass dem würdigen Vf. an Beyträgen zur Vervollständigung seiner biographischen Darstellungen mehr gelegen ist, als am Lobe, das ihm kein ächter Literator versagen wird. Die in der Vorrede zum ersten Stück S. 9 gewünschten und ihm mitgetheilten Beyträge hat er in der Fortsetzung so sorgfältig benutzt, dass Rec. einer freundlichen Aufnahme folgender Bemerkungen zum achten Stück mit Zuversicht entgegen sehen kann. S. 8 *Martin Trost*, der bekannte Herausgeber des Syrischen N. T., einer Hebräischen Sprachlehre und anderer, die Oriental. Literatur erläuternder Schriften, hat allerdings als Prof. in Rostock gelehret. Nach *Bruns* Angabe ward er von da 1625 nach Helmstädt berufen. Nach der Gedächtnissschrift im Namen des Rect. der Univers. Wittenberg lehrte er anfangs in Helmstädt, dann zu Soroe in Dänemark, erhielt darauf den Ruf nach Rostock, und 1629 nach Wittenberg, wo er seinem Lehrer *Lorenz Fabricius* als Prof. der Oriental. Sprachen folgte. (*Aug. Buchner diss. academ.* II, 305. *Witten Memor. Philos.* III, 381.) Dass er in Rostock mit ungemeinem Beyfall, und durch Anwendung einer überaus leichten Methode, mit dem glücklichsten Erfolg gelehrt hat, bemerkt *Rolle Merita Westphalorum in acad. Rostoch.* (Rost. 1707. 4.) p. 74. *Joachim Just Breithaupt* hat eine ausführliche Lebensbeschreibung, Halle 1711. 4. herausgegeben. Das von *Hagmeier Inscript. Witt.* N. 80 und *Suevus Acad. Witt.* N. 263 aufbewahrte Denkmal rühmt von ihm, dass er die Orientalischen Sprachen *nova et compendiosissima ratione* gelehret habe. — S. 19. Der ber. *Tycho Brahe* ging zwar 1566, nach dreyjährigem Aufenthalte zu Leipzig, nach Wittenberg, hat aber daselbst nicht studirt. Da sich Spuren der Pest zeigten, verliess er den Ort, und bezog im Oct. d. J. die Universität Rostock. In der Folge besuchte er Wittenberg, auf der Reise nach Prag, und ward im Winterhalbjahre 1598 vom Rect. Leonhard Hutter mit seinen Söhnen auf folgende Art in die Matrikel gezeichnet. *Tycho Brahe, Nobilis Danus. Tycho, Georgius Brahe, Tychonis filii.* Er beobachtete daselbst im Jan. 1599 mit dem Prof. der Mathematik, *Melchior Jöstel*, eine Mondfinsterniss. Letzterer hat diese Beobachtungen in eben dem Jahre durch den Druck bekannt gemacht. — S. 28. Von *Christ. Kortholts* Leben s. die ihm von Joachim Lindemann gehaltene Gedächtnissrede, in *Pippings Memor. Theol.* S. 571—597 mit dem Schriftverzeichniss abgedruckt. Er war ein heftiger Eiferer wider das Papstthum. Diess beweisen seine Schriften: Kohlschwarzes Papstthum, und Römischer Beelzebub, beide von 1660. *Papa Utopicus*, Kil. 1670 und mehrere andere, die längst vergessen sind. Seine *Disquisitiones Anti-Baronianae* und eine Kirchengeschichte zählte man unter seine Hauptwerke. — S. 30. *Sebastian Wirdig*, ein Schüler des zu seinen Zeiten ber. Arztes *Daniel Sennert*, hatte seine sonderbare Geisterlehre wahrscheinlich aus Theophrastus Paracelsus und Robert Fludd Schriften geschöpft. — S. 61. Dass sich der ber. *Janus Gruterus* einige Zeit, doch ohne Verwaltung eines öffentlichen Amtes, in Rostock aufgehalten hat, ist gewiss. Von Lübek zog er dahin, wie *Joh. Caselius*, unter dem angenommenen Namen Nic. Hamelius, in einem Schreiben an Gregor Bersmann vom J. 1586 meldet: „*Gruterus ad nos venit Lubeca, nobiscum vivit; elegans et eruditus Juvenis*“ (*Bersmann. Poemata* II, 344). 1590 erhielt er den Ruf als Prof. der Geschichte nach Wittenberg, wo er, seiner ausgebreiteten Kenntnisse ungeachtet, mit sehr eingeschränktem Beyfall lehrte, und zur Zeit der kryptocalvin. Unruhen 1592 entlassen ward. Unglaublich würde es scheinen, wenn es nicht ein Augenzeuge versicherte: „*Janum Gruterum et Laurent. Rhodomannum — at quos viros! — Historica hic tradentes vidi, et auditores plures quam sex, septem habere saepe non vidi.*“ *Ad. Theod. Siber Dialex academ* II, 548. — Von dem unruhigen D. *Enoch Hutzing*, eines Predigers Sohn aus Danzig, der wegen seiner unersättlichen Streitsucht aus mehreren Ämtern, auch aus der zweyten theolog. Professur zu Rostock verdrängt ward, und zuletzt 34 Jahre hindurch, gleich den fahrenden Schülern, mit Mangel und Dürftigkeit kämpfend, herumwanderte, giebt, ausser dem in *Götz. Elogiis Theologor. Germ.* p. 520 f. abgedruckten Leichenprogramm, *Andr. Charitius* in seiner histor. literar. Abhandlung, *de viris eruditis Gedani ortis* (Vittemb. 1715. 4.) p. 93 - 95 einige Nachricht. Von seinen Schriften werden hier bemerkt: *Libellus de peste, disput. de ministerio eccles.* und zwey Predigten. — Anziehend und belehrend

iſt die Lebensbeſchreibung des ber. Orientaliſten *Olaus Gerh. Tychſen* S. 39 — 53 geb. zu Tondern 14 Dec. 1734. geſt. zu Roſtock 30 Dec. 1815. Seine Verdienſte um die Univerſ. Roſtock und die Wiſſenſchaften überhaupt werden ſehr ausführlich dargeſtellt. Bey ſeinem im Mon. Nov. 1813 gefeyerten Amtsjubiläum überſandte ihm der Herzog, mit einem hier abgedruckten Belobungsſchreiben, eine auf dieſe Feyerlichkeit geprägte goldene Denkmünze. — Mit dieſem achten Stück hat der Vf. ſein mit ſeltener Genauigkeit abgefaſstes Werk rühmlich vollendet. Ein auf einem Bogen beſonders gedrucktes chronologiſches Namen- und Sach-Regiſter vermehrt die Brauchbarkeit des Werks. In einer, mit einem allgemeinen Titel auf ½ Bogen erſchienenen Vorrede verſpricht der Vf. Biographieen gel. Männer, welche in Meklenburg eine kürzere oder längere Zeit gewirkt haben, heftweiſe herauszugeben, und die Ausgabe eines ehemals beabſichtigten Allgem. Meklenb. Schriftſteller-Lexicon dem Hn. Bibliothecar D. *Koppe* zu überlaſſen. Möchte dieſes Werk — die gereifte Frucht einer dreyſsigjährigen mühevollen Beſchäftigung — deſſen vorläufige Ankündigung Rec. in dieſer A. L. Z. 1816 No. 170 mit Beyfall angekündigt hat, unterſtützt von Freunden der Deutſchen Literaturgeſchichte, bald erſcheinen! Ohne dieſe und andere, die Gelehrtengeſchichte einzelner Länder erläuternde Vorarbeiten, kann ein allgemeines Gelehrtenlexicon nie den möglichſten Grad der Vollkommenheit erreichen.

F. K.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Maurer: *Tauſend Griechiſche Wörter, welche in den Wörterbüchern von J. G. Schneider und F. W. Riemer fehlen.* Aus Griechiſchen Schriftſtellern geſammelt von *Friedr. Wilh. Valentin Schmidt*, Dr. der Philoſ., Collaborator am Berliniſch-Köllniſchen Gymnaſium, Mitglied der Lat. Geſellſchaft zu Jena. Eine Probeſchrift. 1817. 36 S. 4. (9 gr.)

Die Einrichtung des Werkchens iſt dieſe. Jedem Worte wird ſeine Bedeutung und die Stelle des Autors, aus dem es genommen, beygefügt, und den aus Dichtern genommenen, nach *Hoës* Vorgange, die Quantität, z. B. ἀστενάχητος (. . ᴗ . .). Die in *Stephani Theſaurus* ſchon befindlichen ſind mit einem Kreuz, und die, welche ſchon in *Scott's Appendix ad Steph. Theſaur.* ſtehen, mit einem Stern verſehen. Hin und wieder ſind Bemerkungen eingeſtreut worden. Die vom Vf. benutzten Schriften ſind Homer, Platos Parmenides, Gorgias, Theätet, Meno, Euthydemus, Kratylus, Sophiſta und Gaſtmal, Xenophon, Polybius, Dio Caſſius, Aeſchylus, Sophocles, Euripides, Ariſtophanes, Kallimachus, Apollonius Rhodius, Quintus Smyrnaeus, (den der Vf. etwas grillenhaft immer Calaber nennt, weil in ſeinem Werke Geſ. XII. V 306 ff. gar nicht Smyrna als die Vaterſtadt des Quintus bezeichne, ohne danach zu fragen, daſs ein Paar Handſchriften wirklich Κοΐντου Σμυρναίου überſchrieben ſind, und daſs Quintus auch bey Tzetzes in ein Paar von *Tychſen* angegebenen Stellen, welchen wir noch eine dritte, Exegeſ. in Iliad. p. 45 Z. 12, beyfügen können, ein Smyrnäer heiſst; und doch hatte der Vf. *Tychſens* Vorrede vor Augen) ferner Nonnus, Bruncks Analecta poet. Graec., Heliodor, Achilles Tatius und Eumathius der Erotiker. So weit giebt der Vf. ſeine Schriftſteller ſelber an, indem er über die meiſten, beſonders in lexikaliſcher Hinſicht, zugleich ein Urtheil fällt. Es finden ſich aber unter den tauſend Wörtern auch einige aus dem Neuen Teſtament, aus Euſtathius zum Homer, aus Oppian, Nicander, Simonides, Zoſimus, Orpheus, Tryphiodorus, Lucian, Plutarch, Alciphron und einigen anderen. Die meiſte Ausbeute geben Eumathius, Quintus Smyrnaeus und Nonnus. Auf das Übrige können wir kein Gewicht legen, denn es iſt meiſtens ſchon in Indicibus zu finden, woraus es Schneider von jedem Gymnaſiaſten kann ziehen laſſen. Vom *Seberſchen* Index zum Homer, wie von den Indicibus zum Xenophon, Polybius und Dio Caſſius bemerkt der Vf. dieſs ſelber, indem er ſich ſehr unpaſſend mit *Locella's* Äuſserung in der Vorrede zu Xenoph. Epheſ. p. XXVI entſchuldigt: „*Me interdum petiviſſe auxilium ab illis indicibus Graecitatis, quos habemus ad quosdam ſcriptores, ingenue confiteri non ſum verecundatus*". Aber auch die aus Bruncks Analecten angeführten Wörter befinden ſich in dem *Index Graecitatis*, welchen Jacobs Vol. III T. 3 ſeiner *Animadverſiones in Anthol.* 1814 geliefert hat. Nur wenige vom Vf. aufgeſtellte Wörter fehlen hier, und finden ſich zum Theil wieder in anderen gangbaren Büchern, wie ἀμάρατος in *Graſſe's* elendem *proſod. Lexikon* oder in *Maltby's* Ausgabe von *T. Morelli's Lexicon Graeco-proſodiacum* u. ſ. w. Für dieſs ἀμάρατον aus Nicias Mileſius 5 iſt überdieſs vielleicht ἀμάρακον zu ſchreiben, da in ἀμάραντος die drittletzte Sylbe kurz, in ἀμάρακον aber lang iſt. Eben ſo verhält es ſich mit den Wörtern aus Orpheus, Sophocles, Euripides, Callimachus, Apollonius und Plutarchus, ſo weit wir uns haben überwinden können, ſie in den Indicibus nachzuſchlagen. Und was ſollen vollends Wörter aus dem N. T., auf welche Schneider nach p. VIII ſeiner älteren Vorrede ausdrücklich keine Rückſicht nehmen wollte? Sobald er dazu Luſt haben wird, dürfen wir ihm ja wohl zutrauen, daſs er die Lexika zum N. T. nachzuſchlagen verſtehe, wo er dann überdieſs ſämmtliche das fragliche Wort enthaltende Stellen finden kann, während der Vf. nur *eine* anzuführen pflegt, welcher Vorwurf ihn auch bey den Wörtern aus den profanen Schriftſtellern trifft.

Damit unſeren Leſern anſchaulicher werde, was der Vf. geleiſtet und wie, ſo wollen wir noch etwas genaueres, hauptſächlich über den Buchſtaben A, hinzufügen. Er enthält 205 Wörter. Davon ſtehen 30 und einige ſchon im Stephanus und ein halbes Dutzend im Scott; 60 und einige ſind ſchon in den genannten Indicibus zu finden, 30 und einige ſind aus Nonni Dionyſiacis, etwa 20 aus Quintus Smyrnaeus, 20 und einige aus Eumathius Erot, und die

übrigen aus anderen Schriftstellern genommen. Was die Beschaffenheit der gelieferten Wörter anlangt, so sind viele keine wesentliche Bereicherung der Wörterbücher, wie allein im Buchstaben A 20 *Adverbia* auf ως, die meisten der 22 mit ἀντ anfangenden Wörter, mehrere mit dem *Alpha privativum*, ferner ἀνιττες und αὐτοχεὶ statt ἄνισος und αὐτοχειρὶ u. dgl. Andere sind unbrauchbar, weil sie nur mit einer einzigen Stelle belegt werden, wie das schon erwähnte ἀμαρατος, und wie ἀνέτας, welches letztere aus Bruncks Analect. III p. 298 (ἀδεσπ. 689) genommen ist, wo der Hexameterschluss σοφίης τ' ἀνέτας aus σοφίης δ' ἅμα τέχνης kann verschrieben seyn. Bey anderen ist nicht angemerkt worden, dass sie nicht die allein aufgenommene Lesart sind, wie bey αἰτίωμα aus Act. Apost. 25, 7. Noch andere sind geradezu falsch, wie βαρυστονάχω, das aus Homer geliefert wird, mit der Erinnerung, es sey dem Stephanus mit Unrecht verdächtig. Βαρυστονάχω wäre gegen die Regeln der Zusammensetzung und kommt nirgend vor, wohl aber βαρυστενάχων. Aus demselben Grunde ist auch das aus Lucian. Lexiphan 14 entlehnte ἀνασοφλύειν zu bezweifeln, wofür vielleicht ἀνασοφλυεῖν zu schreiben. und das aus Eustath ad Il. Z. 181 genommene ξενοδέχομαι.

Die hin und wieder eingestreuten Bemerkungen enthalten selten etwas Erspriessliches, wie unter ἀδερκτος, δίχαλκος und προσαιτέω die Bemerkungen, dass ἀπένθητος auch *ohne Leiden* bedeute, dass χαλκὸς auch von kleiner Münze gebraucht, und dass προσυπισχνέομαι gegen Schäfer und Bast durch Dio Cassius geschützt werde; öfters wären sie besser ungedruckt geblieben. Was kann es z. B. helfen, wenn gelegentlich gesagt wird, dass dieses und jenes Wort Passow oder Schäfer schon habe? was unter ἀναγιζω die Lobrede auf *Is.* Casaubonus? was die Warnung vor der Verachtung der Griechischen Accente durch Scott's Irrthum, der von ἀντιφύλακας den Nominativ ἀντιφυλακή angiebt? der erste Anfänger wisse aber jetzt aus Buttmanns Schulgrammatik (auf welche ausführlich verwiesen wird) dass ἀντιφύλακας kein Accusativ von ἀντιφυλακή sey. Was endlich S. 35 der alte Witz, dass Lucians Herausgeber Reitz verlernt habe, was er gewiss gewusst habe, als er οἰκέω conjugiren lernte? Es haben wohl ganz andere Leute, als der mittelmässige Reitz, ihre Augen zuweilen nicht aufgethan; aber zu παιδογωνία, das schon Stephanus und Scott mit vier Stellen aus Plato belegt, noch eine aus Heliodor hinzuzufügen, wie unser gelehrte Vf. thut, und das Daseyn von ὀρθῶς mit fünf Stellen aus Sophokles zu erklären, was er ebenfalls thut, das wäre auch viel geringeren Philologen als Reitz nicht eingefallen.

Ob nun gleich vorliegende Probeschrift überall eine wahrhaft drückende Dürftigkeit verräth, so dass wir ihren Vf. in Erwägung des von ihm gebrauchten Motto's „*Labor omnia vincit improbus*" in mehr als *einer* Hinsicht bedauern: so erspart sie doch künftigen Lexikographen die Durchmusterung des Nonnus, Quintus Smyrnaeus und Eumathius, wenn der Vf. alle aus diesen von Schneider fehlenden Wörter wirklich geliefert hat. Beym Quintus hat er das vielleicht gethan: denn mehrere Wörter, die wir uns früher aus Quintus angemerkt hatten, vermissen wir unter den tausend Wörtern nicht. Anders verhält es sich leider mit Nonnus. Hier vermissen wir gleich XV p. 422 Cun. Z. 16 καλλιφυής, Z. 29 περιζεύξασα und ἀφοινήεντι, Z. 30 ἐπιμάστια, p. 424 Z. 7 κοιλάδι πέτρῃ, Z. 12 ἀπεκνίζατο, p. 434 Z. 19 ὑγροβαφέος, p. 436. Z. 7 ἀρτιδάϊκτον ὕπνον. Aus Nonnus ist also noch manches Wort (und noch manche Form und Bedeutung) nachzutragen, und zwar nicht bloss aus den Dionysiacis, sondern auch aus der Metaphrasis des Evangelii Joannis, wo sich gleich aus dem Buchstaben A folgende Wörter darbieten VI 73 ἀντίπορος, um mit Arrian. Anab. I. 27. 9. Schneiders Zweifel zu heben. VI 86 ἀντιάνις (ἀντιπόρος ἅλμης), VII 42 ἀντιφαίνω, das Schneider bezweifelt. IX 148 ἀλιτρόνοος, wobey Schneider einen Autor vermisst.

Weit erspriesslicher, als Sammlungen der Art, würden genaue Wortregister zu einzelnen Schriftstellern seyn, da dergleichen theils ganz fehlen, theils und gewöhnlich nicht genügen. Ohne tüchtige Register zu den vorzüglichsten Schriftstellern aber werden unsere Wörterbücher immer mangelhaft bleiben, auch das, welches der Vf. herauszugeben gedenkt. Soll von diesem uns gegenwärtige Probeschrift einen Begriff geben: so müssen wir gestehen, dass sie dazu wenig geeignet ist, da sie nichts als tausend mühsam zusammengesuchte Wörter liefert. Tausend Wörter aber zusammensuchen, wer kann das nicht, wenn es ihm auch übrigens an allen Erfodernissen eines Lexikographen fehlt? Der Vf. hätte viel besser gethan, ein Stück seines künftigen Wörterbuchs, zur Probe zu geben, und wir sind ihm hiezu noch jetzt anräthig, da er auch nicht einmal ein Wort von dem Zwecke und der Einrichtung hat fallen lassen.

Von S. 32 bis 36 folgen noch „Nachweisungen für Wörter aus dem Buchstaben E, welche als zweifelhaft von Schneider mit zw. bezeichnet, und noch nicht von Passow (S. 43 bis 45) bemerkt worden sind. (Zum Theil aus *Suiceri Thesaurus ecclesiasticus* und *Scotti Appendix ad Thesaurum Henr. Stephani*.)"

Der Druck ist deutlich und correct, aber unvortheilhaft eingerichtet, nämlich in gr. 8, während die Bogen Quartformat darbieten, so dass man viel leeres Papier bezahlen muss. CH. ST. D.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Voss: *Kochbuch für die elegante Welt.* 1819. 403 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der geschmackvolle Verleger hat sich auch in diesem neuen Kochbuche nicht verleugnet. Die Aussenseite desselben ist würdig der eleganten Frauen und Fräuleins, denen es noch durch eine besondere Zueignung geweiht ist, und wir können diesen auch den Inhalt bestens empfehlen, vorausgesetzt, dass ihr Küchen- und Nadel-Geld mit jener Eleganz in gehörigem Verhältnisse steht. Eigentliche Hausmannskost darf man in dem Buche nicht suchen, sondern Anleitung zu feineren Genüssen und überhaupt zu dem, was sich für den Tisch einer eleganten Familie eignet. Auf die Zubereitung der Speisen, sowohl

kalten als warmen, ist eben so, wie auf das gehörige Aufsetzen und Serviren gesehen, weil in dem letzten das Arcanum besteht, warum die Speisen uns oft einladender erscheinen, als sie wirklich sind. Sehr zweckmässig ist besonders auf eine nach den Jahreszeiten verständig zu treffende Auswahl, so wie auf schnelle Fertigung der Speisen, Rucksicht genommen. Vorzüglich werden diejenigen Hausfrauen dem Vf. Dank wissen, welche bey kleinstädtischen Markttägen nicht immer ihre Rechnung finden, oder denen ihre Gemahle schnell und unerwartet Gäste bringen. Dafür werden denn auch diese Ehemänner, selbst wenn sie eingefleischte Deutschthümler wären, es gern übersehen, dass grösstentheils die Französischen Benennungen der Speisen beybehalten werden; sie werden es um so lieber übersehen, je mehr diese, doch eigentlich aus Frankreich stammenden Erzeugnisse der höheren, und dabey allzeit fertigen Kochkunst ihnen zusagen. Man erkennt übrigens auch daraus, dass schon zur Lectüre dieses Buches eine gewisse Bildung vorausgesetzt wird, und bey solcher Voraussetzung wollen wir es auch nicht unfreundlich aufnehmen, wenn S. 280 von einem *nicht gut dressirten* Stück Geflügel oder S. 336 von Zwiebelscheiben, die man in Butter *passiren* soll, die Rede ist. Fast aber hätten wir unwillkührlich ein unfreundliches Gesicht gemacht, als wir, die den ächten Königspunsch auch zu kennen uns rühmen, S. 360 folgendes Recept lasen:

„Man thut zwey Pfund feinen Zucker in eine Punsch-Terine, deckt eine Serviette darüber und drückt den Saft von 4 Citronen hinein, damit die Kerne und das Fleisch der Citrone in der Serviette bleiben; giesst eine Flasche guten Rheinwein, eine Flasche Burgunder, eine Flasche Champagner, eine Flasche Madera, eine Flasche Rum oder Arrac, (der letztere ist besser dazu), und eine Flasche Maraschino hinein; rührt Alles mit einer Punschkelle wohl um, bis der Zucker zergangen ist und lässt ihn im Sommer auf Eis stehen, bis er gebraucht wird."

Wir dachten indess, bey dieser fast zu weit getriebenen Üppigkeit, wieder an die eleganten Frauen und Fräuleins, wie wir sie oben voraussetzten; und so blieb uns bloss die Frage übrig, warum der kundige Vf. den nicht weniger starken und dabey wohlfeileren *Stahlpunsch* übergangen hat, welchen Voss in einem Gedichte so trefflich besungen, und — es sey erlaubt, diess hinzuzusetzen! — des Dichters verständige Hausfrau eben so trefflich zu bereiten versteht.

M. G.

Berlin, b. Maurer: *Seltsame Leiden eines Theaterdirectors* aus mündlicher Tradition mitgetheilt, vom Verfasser der Phantasiestücke in Callots Manier. 1819. 250 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Form dieses dramaturgischen Werkes ist in ein Gespräch zwischen dem Director einer stehenden Bühne (dem Grauen) und dem Director einer wandernden Schauspielergesellschaft (dem Braunen) eingekleidet; wovon der erste, in Verzweiflung über die Chikanen und Launen seiner Gesellschaftsglieder und des Publicums, dem zweyten, den er zufällig in einem Weinhause trifft, seine Noth klagt.

Die unermesslichen Leiden und Beschwerden eines Theater-Directors sind hier nicht nur mit Witz, Laune und grosser Wahrheit dargestellt, sondern es enthält dieses Büchlein auch einen Schatz tief gedachter und von hoher praktischer Einsicht zeugender Bemerkungen. Wir rechnen dahin vorzüglich das, was der Vf. S. 76 f. von der *scheinbaren* Originalität gewisser Künstler sagt, die im Grunde nur *Manier* ist, und doch schon manchem Individuum eine gewisse Celebrität errungen hat.

Ferner, was er von der Gewalt der Kunst über den Organism (S. 157) und der dadurch bis in ein spätes Alter fortblühenden Anmuth erzählt, und zu dessen Beweis zwey ihm bekannte Schauspielerinnen anführt, unter welchen wir Madam Stenner und Madame Händel-Schütz, als uns bekannt, verstehen würden. Besonders ist Rec. auch das Urtheil über *Schiller Turandot* (S. 141 f.) und deren Darstellung aufgefallen, und er hat in der trefflichen Entwicklung des Vfs. die Auflösung der ihm bisher räthselhaften Erscheinung gefunden, warum diese *Schiller'sche* meisterhafte Bearbeitung eines Meisterstücks von *Gozzi* auf der Deutschen Bühne, im Verhältniss seines Werths, so wenig Glück gemacht hat. — Die unerträglichen Capriçen der Theater-Prinzen und Princessinnen sind S. 31, 47 f. trefflich dargestellt. Rec. kann um so richtiger davon urtheilen, da er von einigen Auftritten, die S. 87, 88 und 89 dargestellt sind, selbst Zeuge gewesen ist. Was der Vf. S. 63 von dem Hervorrufen S. 161 von dem so unästhetischen Decorationen- und Garderobe-Prunk, S. 174 f. von den Nachtheilen grosser Schauspielhäuser, nach *Gretry*; S. 193 von dem unglücklichen Verhältniss der Schauspieldirectoren gegen Dichter sagt, ist Rec. wie aus der Seele geschrieben. Nur hätte er bey dem letzten Gegenstand bemerken sollen, dass es wieder manchem Intendanten durchaus an dramaturgischen Kenntnissen fehlt, um die ihm zur Aufführung übergebenen Stücke zu beurtheilen, und daher manches wahre Kunstwerk zurückgewiesen, dagegen die erbärmlichsten Possenspiele, fadesten Komödien, oder monstrosesten Schicksals- und Spectakel-Stücke vorgezogen werden.

Lustig genug ist die Entwickelung. Es ergiebt sich nämlich, als der *Braune* S. 243 f. die Vortrefflichkeit seiner Gesellschaft, ihren Fleiss, Gleichmuth, Verträglichkeit u. s. w. anpreist, dass er Director einer — Marionetten-Gesellschaft ist!

Rec. empfiehlt dieses Buch nicht nur allen Theaterdirectoren und Schauspielern, sondern überhaupt allen, die sich für die Kunst interessiren, als eine eben so belehrende als unterhaltende Lectüre, und ermuntert den Vf., seine tiefen Einsichten und umfassenden dramaturgischen Kenntnisse zu Bearbeitung einer vollständigen Sceno-Typik (Darstellungs-Kunde) zu verwenden, wozu schon *Riccoboni*, *Mercier*, *le Kain*, und so viele Andere, bedeutende Materialien geliefert haben.

N. — r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

London, b. Ridgway: *La Campagne de 1815, ou relation des operations militaires qui ont eu lieu en France et en Belgique pendant les cent jours; ecrite à St. Helene, par le General Gourgaud.* Orné d'une Carte du principal theatre de la guerre. VIII u. 208 S. gr. 8. (10 Schilling).

Obwohl dieses Buch nur die Operationen der Französischen Hauptarmee unter Buonapartes unmittelbarer Führung beschreibt, so ist es doch bey weitem das vorzüglichste von allen in Französischer Sprache erschienenen Schriften über diesen Krieg; ja es muss auch dem Deutschen Leser von hohem Interesse seyn, da dieser in dem besten Werke, das wir über jenen Krieg besitzen, (von *C. v. W.*) nur die Geschichte der verbündeten Armeen, über das Detail der Begebenheiten bey den Französ. aber so viel wie nichts findet. Würdigt man nun noch die überaus klare und anschauliche Darstellung und dass der Vf. besser als irgend ein Anderer Buonapartes Pläne kannte: so wird man sich leicht überzeugen, dass sein Werk für eine treffliche Bereicherung der kriegsgeschichtlichen Literatur gelten kann, und durchaus von dem berücksichtigt werden muss, der einst eine Geschichte dieses merkwürdigen Zeitabschnittes liefern will.

Bey des Vfs. persönlichen Verhältnissen — die als allgemein bekannt anzunehmen sind — darf es nicht befremden, wenn in seinen Ansichten und Urtheilen bisweilen etwas Outrirtes vorkommt, diess liegt aber so sehr zu Tage, oder ist so leicht durch Vergleichung aufzufinden, dass es keinen Kundigen täuschen kann; und wir werden dafür durch eine solche Menge interessanter und wichtiger Notizen über Frankreichs damalige militairische Situation und Buonapartes Pläne entschädigt, dass sich jene kleinen Flecken wohl übersehen lassen.

Der Raum gestattet nicht, auf das Detail des Inhalts einzugehen, und Rec. begnügt sich desshalb mit einigen Andeutungen, aus welchen hoffentlich hervorgehen wird, wie interessant das Ganze sey. Zuerst wird man unwillkührlich zum Anstaunen der ungeheueren Thätigkeit hingerissen, mit welcher sich Buonaparte zu dem Kampfe einstellte, der ihm bevorstand; dann überzeugt man sich wohl, dass sein Versuch, sich gegen beynahe ganz Europa zu stellen, wenn auch überaus kühn doch nicht so geradezu unsinnig war, wie es bisweilen nach dem Erfolg behauptet worden; er hatte im Falle des Gelingens des ersten Schlags recht leidliche Aussichten, für den Fall des Misslingens aber ein grosses Defensivsystem gebildet, bey welchem nur bemerkt werden möchte, dass es niemals ganz zur Ausführung kommen konnte. Denn die heutige Kriegsführung (oder um die Ursache statt der Wirkung zu nennen: die Requisitionsverpflegung) gestattet dem Sieger ein so unaufhaltsames Vorrücken ohne alle Rücksicht auf Festungen u. s. w., dass die geschlagene Armee durchaus keine Zeit behält, sich wieder so in den Stand zu setzen, dass sie die Entscheidung durch eine andere Hauptschlacht für sich gewinnen könnte. Betrachten wir ferner die den Operationen zum Grunde liegende Idee: so lässt sich nicht leugnen, dass sie Buonapartes glänzendsten früheren Unternehmungen nicht nachsteht; zum Heil der Welt blieb die Ausführung weit hinter dem gesteckten Ziele zurück. So werden z. B. die Gefechte vom 15 Juny zwar dem Preuss. General *von Ziethen* und seinen tapfern Truppen stets zur höchsten Ehre gereichen; man sieht aber hier, dass es bey richtiger Ausführung der Disposition *B's.* jenem General bey allem seinem Talente und bey aller Tapferkeit seiner Soldaten kaum gelungen seyn würde, den grössten Theil des — allerdings überaus exponirten — Corps vom Untergange zu retten. Am nachtheiligsten waren aber die Missgriffe der detachirten Untergenerale bey den Hauptschlägen. Denn wenn man auch *Gourgauds* sanguinische Hoffnungen nicht theilt: so sieht man doch leicht, dass es ganz anders kommen musste, wenn *Ney* am 16ten sich nicht durch eine Handvoll Truppen so lange hinhalten liess, bis ihm gleiche Kräfte bevorstanden, wenn *Grouchy* am 17ten lebhafter folgte und am 18ten geradeswegs auf St. Lambert marschirte.

Der Vf. setzt übrigens in seiner sonst vortrefflichen Darstellung der verschiedenen Schlachten eine Planlosigkeit der Feldherrn der Alliirten voraus, als ob sie damals zum erstenmal Krieg geführt hätten; er ignorirt es völlig, dass *Wellington* am 16ten des Morgens in der Position bey Ligny persönlich dem Feldmarschall *Blücher* versprach, mit seiner Armee von Quater Bras aus vorzubrechen, die dahin detachirten feindl. Corps niederzuwerfen und dann auf die Flanke der Französ. Hauptarmee zu wirken, worauf dieser die Schlacht annahm, deren Erfolg unter solchen Umständen nicht zweifelhaft schien; er tadelt die weitläuftigen Cantonirungen der verbündeten Armee, und weiss doch gewiss recht gut, dass der König der Niederlande um jeden Preis Brüssel gedeckt haben wollte, ohne dass seine Behörden

das Mindeste für die Subsistenz so grosser, auf einem Puncte vereinigter Truppenmassen gethan hätten; er lässt endlich in der Schlacht vom 18ten das Bülowsche Corps ganz zurückdrängen: so dass es völlig in die Defension geworfen worden sey, da ihm doch nicht unbekannt seyn kann, dass nur die beiden zuerst angekommenen Brigaden, die sogleich Planchenoit angriffen, wieder etwas Terrain verloren, dass aber nach Ankunft der beiden anderen und einer Brigade vom 2ten Preuss. A. C. das Dorf nach kurzem Kampfe genommen ward, und die hier fechtenden Französ. Truppen ebenfalls in Unordnung zurückstürzten, und zwar nur wenig später, als dasselbe bey der Attake auf die Position der Engländer Satt gefunden hatte. Übrigens geht auch aus dieser Darstellung hervor, dass die eigentliche Entscheidung der Schlacht durch das 1ste Preuss. A. C. herbeygeführt worden; wenn aber der Vf. die Wiedereroberung des *Dorfs* la Haye durch dieses Corps gedenkt: so muss ein Irrthum obwalten. Das genannte Dorf lag weit hinter dem linken Englischen Flügel, welcher sich an Papelotte lehnte; dieses war kurz vorher von den Franzosen genommen, wurde nun von den Preussen wieder erobert, und da fast gleichzeitig der Angriff auf das Centrum abgewiesen war, so liess *Wellington* nun die ganze Linie vorrücken, und die Schlacht war entschieden.

Der Vf. giebt die Stärke der Französ. Armee ziemlich gering an. Da wir nur die Zahl der Regimenter nicht aber ihre effective Stärke kennen: so lässt sich darüber nichts bestimmtes bemerken. Dass er, wo es nur irgend angeht, den Verlust der Alliirten übertreibt, die Zahl ihrer Combattanten aufs höchste annimmt, bey der Französ. Armee aber Alles in Abzug bringt, was nur abzuziehen ist, finden wir ziemlich erklärlich. Die beygefügte Charte ist nur ganz allgemein, und desshalb nicht gnügend. D.

Berlin, b. Müller: *Der Belagerungs-Krieg des Königl. Preussischen zweyten Armee-Corps an der Sambre und in den Ardennen, unter Anführung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preussen.* Nebst einer Abhandlung über die Einschliessung fester Plätze u. s. w. Von *F. von Ciriacy*, Königl. Preuss. Hauptmann. Mit vielen Beylagen und zwey Plänen. 1818. VIII u. 285 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Nachdem von einem so unterrichteten Augenzeugen, wie der Adjutant des dirigirenden Ingenieur-Officiers der Natur der Sache nach ist, diese Belagerungen beschrieben worden, ist es für den Officier anderer Waffe allerdings ein gewagtes Unternehmen, sie nochmals zum Gegenstand einer Darstellung zu machen. Indess muss man gestehen, dass das vorliegende Werk ebenfalls vieles Gute und manches Neue enthält, so dass es auch nach jenem eine interessante wenn gleich nicht so belehrende Lectüre bietet.

Über die Sache selbst brauchen wir hier nicht weitläuftiger zu sprechen, da sie aus dem *Blessonschen* Buche (Jen. A. L. Z. 1819. No. 133) als bekannt angenommen werden kann; es ist nur an uns, die Verschiedenheit der Behandlung darzuthun. Hinsichtlich der äusseren Form, des Stils, möchten wir die Arbeit unseres Vfs. vorziehen, denn seine Darstellung ist fliessender, aber dem Gehalte nach steht sie unter *Bl.* Arbeit; bey dieser sieht man auf jeder Seite, dass der Ingenieur spricht, er theilt uns eine Menge technischer Notizen mit, die wir bey *C.* ganz vermissen; er giebt ferner seinem Buche dadurch vielleicht den grössten Werth, dass er eine Menge Grundsätze und Ansichten, Erfahrungen und Verfahrungsweisen des Oberst *von Ploosen* anführt, welcher bey seiner grossen Kriegserfahrung und Talenten, die auch hier erkannt werden, allerdings geeignet ist, als Autorität in diesem Fache zu gelten. Dass unser Vf. solche lehrreiche Notizen nicht giebt oder geben kann, darüber lässt sich nicht mit ihm rechten; dass er aber auch nicht Ingenieur ist, geht aus einem Fehler hervor, den wir stark nennen müssen. S. 92 wird des Couronements eines detachirten Werks gedacht, und dabey gesagt: man sey mit der fliegenden Sappe (doppelten Wend-Sappe) auf dem Capitale desselben vorgegangen. Wer das Fach nur einigermassen kennt, sieht, welch ungeheurer Fehler in den Worten liegt, der vielleicht durch den Umstand veranlasst worden, dass während der *eingetretenen Waffenruhe* in der Weise der flüchtigen Sappe an dem angefangenen Couronement fortgearbeitet worden ist, der aber doch gar nicht zu rechtfertigen ist.

Fehlen so in der Darstellung selbst eine Menge Züge, welche bey *Bl.* den Officier vom Fach beurkunden: so enthalten doch die Anhänge Manches, was besser ist, wie bey diesem oder ihm gar mangelt. So scheinen uns die „Schlussbetrachtungen" angemessener und klarer als die von *Bl.* angehängten; gehen diese auch genauer in das Eigentliche des Festungskrieges ein, so sind sie doch da, wo die Allgemeinheit des Kriegs betrachtet wird, ziemlich unklar. Die mitgetheilte Abhandlung über die Einschliessung fester Plätze — wovon *Bl.* nur wenig sagt — enthält viel Gutes und Lehrreiches, auch zu ihr hat der erlauchte Führer des Belagerungsheeres einige treffliche Bemerkungen gegeben.

Die ferner angehängten Nachrichten über den Vertheidigungszustand der Französ. Festungen aus den im Monat May 1815 abgefassten amtlichen Berichten sind etwas dürftig, die übrigen Nachweisungen, Dispositionen, Instructionen finden sich zum Theil bey *Bl.*; neu und besonders interessant ist uns der S. 280 ff. *in extenso* mitgetheilte Angriffsentwurf von Maubeuge, vom Oberst *v. Ploosen* gefertigt.

Der Vf. bemerkt in der Vorrede, dass die Einrichtung der Pläne nach dem Erscheinen des *Bl.* Werks — welches den hinlänglichen Absatz des vorliegenden ungewiss machte — sehr habe beschränkt werden müssen; sie sind auch in ziemlich kleinem Massstabe und hart an der Grenze der Deutlichkeit für unseren Zweck, wo es meist darauf ankommt, die Beziehungen einer Front oder eines einzelnen Werkes zu ihrer Umgebung genau zu erkennen; dagegen fällt es bey der Ver-

gleichung sofort in die Augen, dass das Terrain auf ihnen viel besser und deutlicher bezeichnet ist, als auf den Plänen des *Bl.* Buches, ein Vorzug der nicht unerheblich genannt werden kann.

Lel.

BERLIN, in der Mylius'schen Buchhandlung: *Beschreibung des Treffens von Hagelsberg unweit Belzig, geliefert am 27 August 1813.* 1817. VI u. 46 S. gr. 4. (Mit einer Übersichtscharte und einem grossen Plane des Gefechts). (1 Rthlr. 16 gr.)

Wo der Strom der grösseren Ereignisse andere von minderer Bedeutsamkeit zurückdrängt und ihnen die Aufmerksamkeit der Mitwelt entzieht, da ist es verdienstlich, diese ebenfalls hervorzuheben, damit sie die künftigen Historiker in ihr wahres Licht stellen, und eine spätere Generation die Kraft würdigen könne, die sich in ihnen zu Tage legt. Der Vf. verdient daher Dank, dass er dem Treffen bey Hagelsberg, welches von ihm sehr richtig als eine Begebenheit zweyten Ranges bezeichnet wird, eine eigene monographische Darstellung widmete, welche die rechte Würdigung desselben auch noch nach einer Reihe von Jahren gestattet. Wir dürfen die Umstände, unter denen es geliefert wird, als bekannt voraussetzen. War auch der Moment, wo das *Girardsche* Corps am 23 Aug. vielleicht entscheidend einwirken konnte, ganz ungenutzt verstrichen, so hätte es doch noch am 27 den Verlust, den die Oudinotsche Armee bey Gr. Beeren und Blankenfelde erlitten, überflüssig ersetzt, und durch die Vereinigung mit ihr deren weitere Stützung unnöthig gemacht. Indem der General von *Hirschfeldt*, diese Vereinigung hindernd, zugleich eine so beträchtliche Streitmasse des Feindes fast ganz vernichtete, hat er sich dadurch ein doppeltes sehr wesentliches Verdienst erworben.

Die Beschreibung des Gefechts selbst kann zwar nicht unklar genannt, ohne den sehr ins Detail gehenden Plan nebst Renvoy aber doch nicht ganz verstanden werden; es liegt diess weniger an der Darstellung des Vfs. als an dem Gange des Gefechts. Denn man kann sich nicht verbergen, dass der Commandirende mit der ersten Cavallerieattake den Zügel zur Leitung des Ganzen verlor; die stürmische Tapferkeit der drey Landwehr Cavallerie-Regimenter — an sich sehr löblich — hätte hier grossen Vortheil bringen können, indem sie für geraume Zeit indisponible wurden: auch bey der Infanterie wich man nur zu bald von dem ersten Entwurf ab; jede Brigade, ja jedes einzelne Bataillon ward nach dem Ermessen des Führers, ohne Zusammenhang im Ganzen, verwendet, und nur der einsichtsvollen Tapferkeit dieser Führer, nebst der Unthätigkeit des eingeschüchterten Feindes, ist es zu verdanken, dass die ungünstigsten Resultate vermieden wurden. Erst in der zweyten Hälfte des Gefechts, als sich die Infanterie in einem grossen Halbkreis gegen Hagelsberg formirte, ist wieder ein inniger Zusammenhang sichtbar; und als zuletzt der rechte Flügel des Feindes in und bey diesem Dorfe vernichtet wird, greifen die verschiedenen Attaken geschickt in einander ein, ohne dass aus der Beschreibung deutlich zu ersehen wäre, ob auf höheren Befehl oder aus Umsicht der einzelnen Abtheilungs Commandeurs. Wenn wir noch bemerken, dass die Artillerie nicht immer da gebraucht worden, wo es nöthig schien, so mag diess weniger an dem Willen, sie zu gebrauchen, als an dem, gebraucht zu werden, liegen. Denn wir stossen mehrere mahle auf die Notiz, dass die Russischen Kanonen nur mit einiger Bemühung auf die bestimmten Puncte gebracht wurden, bisweilen aber auch ganz ausblieben.

Es ist denkbar, dass Augenzeugen einzelne Irrthümer der Erzählung bemerken. Denn wenn in einer Schlacht, die fast dem entworfenen Plane gemäss durchgeführt wird, gar oft Bewegungen vorkommen, die dem aufmerksamsten Beobachter entgehen, und erst lange nachher ausgemittelt werden: wie viel eher mag diess nicht der Fall bey einem Gefecht seyn, wo so viele einzelne Abtheilungen ganz auf ihre eigene Hand operirten, so dass oft eine Übersicht des Ganzen nicht möglich war!

Nächst der Historie ist es aber auch das Gefühl, welches bey dieser Beschreibung gewinnt. Denn es ist ein erhebendes Beyspiel moralischer Kraft, wenn Truppen, die noch nie einen Feind sahen, gegen den überlegenen Gegner in mehrstündigem Kampfe ausharren, und diesen Kampf durch ihre Tapferkeit siegreich beenden. Wir möchten diese ausdaurende Tapferkeit weniger der oft gepriesenen Begeisterung — die auf dem Schlachtfelde nicht immer Probe hält — als der inneren Thätigkeit und dem kriegerischen Charakter zuschreiben, der in dem Preussischen Volke von Geschlecht zu Geschlecht forterbt, und nächst der Erinnerung an des grossen Friedrich Zeit, wahrhaftig mehr wirkt, als alle Proclamationen und Kriegslieder.

Ld.

LEIPZIG, im Industrie-Comtoir: *Handbuch für Jäger- und Schützen-Officiere, und die es werden wollen.* Von *L. Baron von Beulwitz.* Mit 3 Plänen. 1818. VI u. 110 S. gr. 8. geh. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf. scheint über die eigentlichen Dienstleistungen der Jäger und Schützen sich noch nicht genau bestimmt zu haben, er verwechselt sie; gleich in der Einleitung mit der leichten Infanterie im Allgemeinen, ja sogar mit den Tirailleurs. So hat er denn auch in dem ganzen Buche Regeln nicht sowohl ausschliesslich für Jäger, sondern für leichte Infanteristen überhaupt gegeben. Diese Ansicht scheint uns aber irrig. — Der Jäger ist allerdings leichter Infanterist, die wesentliche Unterscheidung von diesem und sein besonderer Vorzug vor jedem anderen Fusssoldaten, also seine eigentliche Stärke, liegt in der Möglichkeit der grösseren Sicherheit des Treffens, auch auf Distanzen, welche die übrigen gar nicht abreichen. Gebraucht man ihn nun so, dass er diesen Vorzug nicht geltend machen kann, sondern sich von jedem anderen leichten Infanteristen nur durch die mehrere oder mindere persönliche Habilität unterscheidet: so

gebraucht man ihn nach Rec. Meinung falsch, weil man seine kostspielige Waffe, die nur nach langer Übung gut gehandhabt wird, dadurch zum todten Capital macht. Zu dem Vorpostendienst mit Ausnahme weniger Fälle, zu gewöhnlichen Tirailliren überall, reicht unserer Ansicht nach gut dressirte leichte Infanterie aus; die zwanzig Jahre lang fast immer siegreiche Französische Armee, bey welcher sich niemals Jäger befanden, hat diess empirisch ziemlich erschöpfend bewiesen.

Haben wir so der allgemeinen Tendenz dieses Buches unseren Beyfall versagen müssen: so können wir auch die einzelnen Vorschriften nicht als neu oder tief gedacht empfehlen; wir entsinnen uns durchaus nicht, in den für folgende Situationen gegebenen Regeln: Avantgarden, Arriergarden, Vorposten, Patrouillen, heimliche Märsche, Überfälle, etwas Neues gefunden zu haben. Was hier gesagt ist, hat der Jäger- und leichte Infanterie-Officier bey Übungen gewiss schon so oft gehört und praktisch ausgeführt, dass er nichts Neues erfährt: der junge Mann, der sich dem Dienste dieser Waffe widmet, erfährt es aber theils bey der angegebenen Gelegenheit, theils bey dem Instruiren der Unterofficiere ebenfalls genau und praktischer, als es in einem Buche mitgetheilt werden kann. Die Regeln für das Benehmen der Jäger in der Action selbst sind eigentlich nur Bestimmungen über die Form des Tiraillirens, also sehr allgemein und eben so gut für jeden anderen Tirailleur anwendbar, so wie sich denn auch bey jeder Armee für das Benehmen des Tirailleurs Reglements und Dienstvorschriften finden, die diesen Gegenstand feststellen. Am Ende des Abschnitts S. 50 berührt der Vf. kurz den Gebrauch der Jäger vor Festungen und Schanzen; hier hätte er weitläuftiger seyn sollen: denn hier ist's, wo der Jäger die Eigenthümlichkeit seiner Waffe geltend machen und ungemeine Dienste leisten kann!

Ob in ein zum Unterrichte junger Officiere bestimmtes Buch Organisationsvorschläge gehören, bleibe dahingestellt; wir müssen übrigens den grossen Nutzen, den sich der Vf. von seinen berittenen Jägern verspricht, in Zweifel ziehen; Amphibien bleiben sie höchst wahrscheinlich. Dann ist auf einer Seite der Schuss vom Pferde stets unsicher, auf der anderen kann zwar bisweilen der Fall eintreten, dass man einen Punkt mit der von der Cavallerie eigenen Schnelligkeit, mit Fussvolk besetzen möchte; dazu sind aber die wenigen von dem Vf. angenommenen Jäger gewiss nicht hinreichend, den wichtigen und der Natur der Sache nach entfernten Punct so lange zu halten, bis Infanterie in Massen nachkommt, wenn der Feind sein Metier versteht. Diese Jägerescadrons zu Streifzügen zu gebrauchen, wäre endlich hinsichtlich der Cavallerie dieselbe Kraftverschwendung, deren man sich bey der Infanterie schuldig macht, wenn man Jäger da anstellt, wo leichte Infanterie hinlänglich wäre.

Die Zugabe von 8 Blättern Erklärung technisch-militärischer Ausdrücke scheint uns höchst überflüssig. Wer noch nicht weiss was: *Affaire*, *Action*, *Armée*, *Arrest*, *Avancement* sey, studirt wahrscheinlich auch kein Buch über den leichten Dienst: falsch ist es *Berme* durch *Wallgrabenböschung*, *Sappe* durch *Maueruntergrabung* zu übersetzen: wer endlich erfährt, dass *Demilune* ein halber Mond sey, und weiter nichts, dem ist sehr wenig geholfen.

Wie die übrigen Zugaben, nämlich eine kurzgefasste chronologische Übersicht (der Ereignisse) seit 2000 Jahren vor Ch. G.; eine gedrängte Übersicht von Deutschlands Gebirgen und Wäldern, eine Übersicht der vorzüglichsten Puncte Deutschlands nach ihrer Höhe; endlich die statistischen Tabellen, in ein Lesebuch über den Dienst der Jäger kommen, lässt sich nicht absehen. Hat dadurch nur Raum gefüllt werden sollen, so wollen wir diesem Beyspiele in unserer Anzeige nicht folgen, sondern lassen sie auf sich beruhen.

Ld.

Berlin, b. Mittler: *Grundsätze des bey der Königlich Preussischen Armee jetzt üblichen Verfahrens bey Ausübung des Strafrechts.* Herausgegeben von *Johann Wilhelm Schädel*, Königl. Pr. Garde-Brigade-Auditeur. 1818. XXIV u. 185 S. 8. (20 gr.)

Das Lehrbuch des Preussischen Militärrechts von *Cavan* ist jetzt, bey der ganz neuen Organisation und Eintheilung der Armee, nicht mehr ganz brauchbar, und man fühlte das Bedürfniss eines ähnlichen den jetzigen Verhältnissen angepassten Werkes um so mehr, da alle kleinen Vergehen bey den Regimentern, wo keine Auditeurs mehr angestellt sind, durch einen dazu bestimmten Subalternofficier untersucht werden. Der Ob. Aud. *Erhard* suchte diesem Mangel dadurch abzuhelfen, dass er in einer kleinen Schrift die neuen Kriegsartikel von 1808 erläuterte, und das Verfahren in Untersuchungssachen kurz angab; das vorliegende Buch beschäftigt sich mehr mit dem letzten Gegenstande, und ist als Militär-Criminal-Process-Lehre allen, welche damit zu thun haben, gewiss sehr willkommen. Erschöpfend, in guter logischer Folge abgefasst und sehr verständlich, wie es ist, verdient es besonders den untersuchungsführenden Officieren der Preussischen Armee empfohlen zu werden: Rec. ist nur auf eine Stelle gestossen, die ihm nicht ganz richtig zu seyn scheint. Aus §. 348 verbunden mit §. 342 geht nämlich hervor, dass der Vf. denen, die ein Standrecht anordnen können, die Befugniss abspricht, das Urtheil, wenn es ihnen zu gelinde scheint, umzustossen, und die Abhaltung eines anderen Standrechts anzuordnen; nach seiner Meinung müsste dann erst an den König berichtet werden. Es ist aber unzweifelhaft, dass jeder, dem die Anordnung eines Standrechts zusteht, dem Ausspruch desselben, wenn er ihn für ungesetzlich hält, cassiren, und ohne weitere Anfrage ein nochmaliges Standrecht verfügen könne.

Ld.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Kiel, in der akademischen Buchhandlung: *Kieler Blätter.* 4 Band 1. 2 St., 1818. 342 S. 8.

[Vgl. Erg. Bl. Jahrg. 1817. No. 72. ff.]

Den 4 B. dieser vorzüglichen Zeitschrift eröffnen *einige Bemerkungen über die Theilnahme einer Landesuniversität durch Deputirte aus ihrer Mitte an einer ständischen Versammlung*, vom Hn. Prof. *Pfaff.* Sie wird gefodert, weil Mitglieder einer Univers. zu den Unabhängigen gehören, keine andere Autorität, als die der Gründe, anerkennen dürfen, und den nächsten Anspruch haben, das Interesse des geistigen Lebens des Volkes geltend zu machen, und weil die Universität dadurch geehrt wird, was nicht ohne heilsame Folgen für das Ansehen der Wissenschaften bleiben kann; für Kiel spricht noch der besondere Grund, dass, wenn in Holstein ein Landtag blofs aus den früheren Elementen wieder gebildet, allenfalls noch bürgerliche Gutsbesitzer und Deputirte des Bauernstandes dazu gezogen werden sollten, sich fortwährend nur die Tendenz zeigen würde, die den Kielschen Umschlag so berufen gemacht hat. — Ein Ungenannter wünscht in einem *an den Herrn Verfasser der Worte des Friedens an die Angreifer und Vertheidiger der Funkschen Bibel* (Schl. Holst. Provinzialberichte 1816. 8 H.) gerichteten Schreiben, dass *Funk* in einer neuen Ausgabe seiner Bibel dasjenige weglasse, was den sogenannten Supernaturalisten anstöfsig geworden ist, und unterstützt diesen Wunsch mit nicht gemeinen Gründen, denen aber der Vf. der zu Hamburg b. Gundermann erschienenen und in unseren Erg. Bl. 1817. No. 94 bereits angezeigten Schrift: *über die Alt. B.* u. s. w. andere entgegengesetzt hat, die auch nicht übersehen werden dürfen. — Unter No. IV giebt Hr. *Falck* einen reichhaltigen Beytrag *zur Geschichte des Steuerwesens in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, nebst einigen allgemeinen Betrachtungen.* — Unter dem Titel: *Noch Etwas über Forskaal* — liefert der sorgfältige Literator, Hr. Pr. *Kordes*, eine Übersetzung von dessen Leben aus dem biograph. Lexicon von *Gezelius*, mit Anmerkungen und Zusätzen, besonders *F's.* philosophische Gegner in Deutschland, *Krause* und *A. Fr. Reinhard* betreffend, auch andere Berichtigungen zu *Niebuhr's* Leben seines Vaters. Ein Ungenannter theilt eine Übersetzung von *S. Barrow's Katechismus der bürgerlichen Rechte und Pflichten für die Englische Jugend* mit. Das Schriftchen scheint uns nicht durchaus fasslich genug für Knaben von 10 — 14 Jahren zu seyn, die es nach des Vfs. Absicht auswendig lernen, und wenigstens alle 14 Tage wiederholen sollen. Der Übersetzer hat eine Nachschrift folgen lassen. Man kann ihm zugeben, dafs ein solcher Katechismus des Theoretischen, wie er das Wort nimmt, wenig enthalten müsse; aber den Seitenblick auf das von ihm sogenannte Theoretisiren über die Idee des Staats können wir nicht billigen. „Die Staatseinrichtungen, wodurch die Gerechtigkeit am meisten geschützt wird, sind die besten, die Idee des Staats mag seyn, welche sie wolle.“ Aber wird nicht die Bestimmung dessen, was gerecht im Staate sey, zum Theil von der Art abhängen, wie man die Idee des Staats fafst? oder wird nicht wenigstens eine falsche Theorie zu Ungerechtigkeiten verleiten können? Wir halten übrigens das Urtheil des Hn. Prof. *Pfaff* für sehr richtig, der in dem Aufsatze VI sagt: „Die (Wissenschaft der) Staatskunst ist so gut, wie die (der) Arzneykunst, die (der) Kriegskunst eine Erfahrungswissenschaft. Wenn auch die Vernunft auf eine gleichsam absolute Weise die höchsten Zwecke, welche die Menschheit zu verfolgen hat, aufstellt, und die Rechte derselben gleichsam über alle factisch vorhandenen Beschränkungen und Beeinträchtigungen hinaus sicher stellt, sie durch eine immer gültige Protestation gegen jede Verjährung verwahrt: so müssen doch aus der Erfahrung die eigentlichen Mittel hergenommen werden, um diese Zwecke unter den empirischen Bedingungen, unter welchen die verschiedenen Classen von Bürgern im Staate leben, mit Erfolg erreichen zu können, und (ihnen) zum gröfstmöglichen Genuss dieser Rechte zu verhelfen.“ Dieser Aufsatz des Hn. *Pf.* hat die Aufschrift: *Etwas über Bentham's Taktik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberativen Volksversammlungen, mit besonderer Rücksicht auf den neuen Würtembergischen Verfassungsentwurf.* Durch *B's.* Werk, sagt Hr. *Pf.*, werden uns die Mittel bekannt gemacht, welche vereinigt wirken mufsten und fortdaurend wirken, damit das Englische Parlament seine hohe Bestimmung, die Freyheiten und Rechte der Nation zu schützen und zu immer weiterer Ausbildung zu bringen, und durch weise Gesetze allen Kräften der Staatsbürger den unbeschränktesten Spielraum zu verschaffen, Moralität, Wissenschaft, Industrie, Ackerbau und Handel zu beleben, in einer so langen Reihe von Jahren so glücklich erfüllen konnte, und im Wesentlichen noch erfüllt. Eine grosse Schule der Zeit liefert uns hier bewährte Regeln für das wich-

tigste Geschäft im Staate." Gegen den Würtem. Verfassungsentw. werden hier bedeutende Einwendungen gemacht, und gezeigt, dass einem Lande, wie W., nur Eine Kammer angemessen sey, es sey denn, dass eine zweyte aus den wahren Landesältesten bestehe, und also einen eigentlichen Senat ausmache, über dessen Einrichtung Hr. *Pf.* das Nöthige sagt. Die übrigen Puncte, über welche Hr. *Pf.* sich nach *B.* verbreitet, sind die directe Wahl, das Recht, Gesetzesvorschläge zu thun, und der Nachtheil der bestimmten Ordnung in der Wortführung. VII. *Brief von Franklin über den Cincinnatusorden* (der von den Officieren gestiftet wurde, welche für die Unabhängigkeit von Amerika gegen England gefochten hatten, und eine Corporation zu bilden wünschten, die nicht nur für sie, sondern auch für ihre Nachkommen besondere Vortheile, ausschliesslich gegen alle anderen Mitbürger haben sollte) *und die Erblichkeit der Ehre überhaupt.* Aus *the private correspondence of B. Franklin.. published.. by Will. Temple Franklin* (London 1817). In einer Nachrede eines Ungenannten zu diesem vortrefflichen Briefe wird der „einmüthige Beschluss der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft und der übrigen Gutsbesitzer, in Hinsicht ihrer Steuerverhältnisse, vom 26 Apr. 1817 mitgetheilt", in welchem der Schluss dahin lautet, dass sie „keinesweges die Absicht haben, in der künftigen directen Grundsteuer irgend eine Bevorzügung vor dem übrigen Lande zu begehren." VIII. *Einiges aus den Verhandlungen der Norwegischen Reichstagsversammlung*, von *Falck.* Der Vf. betrachtet einige Puncte derselben mit Rücksicht auf den Gewinn für richtige Einsichten in das Wesen des Staats und seiner Verfassung. Die Zahl der Mitglieder im Staatsrathe, die nicht für gleichgültig zu halten ist, weil jeder Zweig die Staatsverwaltung von Einem eigens dazu bestellten Manne besorgt werden soll, die Ernennung derselben durch den König, und die Abtheilung der Ständeversammlung in Kammern sind die Gegenstände, mit denen sich Hr. *F.* hier beschäftigt. Über den letzten scheinen sich die Ideen in Norwegen nicht zur Klarheit hindurch gebildet zu haben. Hr. *F.* sieht kein sicheres Mittel gegen ein dem einen oder dem anderen Stande nachtheiliges Übergewicht in den Germanischen Staaten, als eine Theilung in zwey Kammern, und meint, dass dafür auch das grosse Bedürfniss der möglichst bedächtigen Berathung aller das Gemeinwohl betreffenden Angelegenheiten entscheiden werde. IX. *De Thou's Bericht von den Vorfällen in Dithmarschen*, übersetzt und *mit einem Vor- oder Nachworte begleitet von E. C. Kruse. De Thou* legte des *Pseudo-Cilicius* (*Heinr. Ranzau's*) Werk bey dieser in dem XXII B. seiner Geschichte enthaltenen Erzählung zum Grunde, und lieferte, woran es sonst noch fehlt, eine kurze lesbare Geschichte Ditmarschens, die Hr. *K.* hier in einer, ob sich gleich manche Erinnerungen machen lassen, doch im Ganzen nicht missrathenen Deutschen Übersetzung giebt. *Ultra Albis aestuarium* ist durch „jenseit der Elbe bey ihrem Ausflusse" nicht ganz ausgedrückt. Der Abt von Stade „wurde von den zur Wildheit gewöhnten Eingesessenen ermordet" giebt das *eadem feritate a colonis interfectus est* nicht völlig wieder. S. 219 heisst es: „wiewohl die Ditmarscher anfänglich — weil sie nach ihrer Meinung nur das Vergeltungsrecht gebraucht hatten — den ferneren Krieg abzuwenden suchten." *Weil* passt nicht; *quum paria retulissent*, heisst: *ob* sie *gleich* das Vergeltungsrecht gebraucht hätten — und enthält kein *nach ihrer Meinung* und kein *nur;* auch *ferneren* ist ein nicht passender Zusatz. — Ebendas. fängt die Wendung des Glücks schon mit Alberts Tode an; das *verum* der Urschrift musste also hier nicht vernachlässiget werden. *Flosque adeo* heisst nicht: *so wie* die Blüthe. *Pretio et lacrymis, Bitten* und Thränen? Las Hr. *Kr. precibus*? Zu ähnlichen Erinnerungen geben noch andere Stellen Anlass. Auch sieht man *nicht immer*, warum der Übersetzer der Urschrift in den Verbindungen der Sätze sich nicht genauer angeschlossen hat. Manche kleine Unrichtigkeiten sind in den Anmerkungen berichtiget, einige auch in der Übersetzung selbst schon. X. *Von den Ansprüchen des Advocatenstandes an den Staat.* Mit besonderer Beziehung auf die Justizverfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Von einem Ungenannten. Mit einem Nachtrage vom Hn. Prof. *Falck.* Der Ungen. kennt den wahren Beruf und Werth seines Standes, und macht auf Manches aufmerksam, wodurch derselbe herabgewürdigt und seine bessere Wirksamkeit vermindert wird, dessen Abhülfe auch, besonders wenn nun auch dem Advocatenunwesen durch angemessene Mittel gesteuert würde, günstig auf den Stand zurück wirken, den Mitgliedern Veranlassung, sich der Achtung würdig zu machen, werden, und dem Staate sehr heilsam seyn würde. Hr. *F.* erinnert an einige diesen Gegenstand betreffende Aufsätze *Möser's*, und giebt Beyträge zur Geschichte des A. St. in Schleswig-Holstein. Über eine aus dem Schleswigschen Obergerichte bekannt gemachte Verfügung vom 1 Oct. 1816, dass nur die Candidaten des ersten und zweyten Charakters Advocatenbestellungen erhalten sollen, erinnert Hr. *F.*, dass dadurch der Zweck, die Zahl der Advocaten zu mindern und den darüber geführten Klagen abzuhelfen, wohl einigermassen werde erreicht werden, dass sich aber auch denken lasse, die Ertheilung eines besseren Charakters als des dritten an Alle, die sich zum Examen stellen, könne davon die Folge seyn, und dass zu fürchten sey, für die Ehre des Beamtenstandes werde aus jener Beschränkung des A. St. nachtheilige Wirkungen entstehen. Zuletzt nimmt Hr. *F.* gegen den Ungenannten das Ding und Recht (die Volksgerichte) in Schutz, und will, dass man zu einem Volksrechte zurückkehre, mit welchem sie bestehen können. XI. *Einige Nachricht von der Verfassung des Herzogthums Lauenburg*, mitgetheilt durch *Joachim Bernh. Susewind*, Secretaire (jetzt Justizrath und Assessor) im Holsteinisch-Lauenburgischen Obergericht (zu Ratzeburg). Da diese Verfassung, die bey der Übergabe Lauenburgs an Dänemark bestätigt worden ist, an sich noch nicht sehr bekannt seyn dürfte, so verdient dieser Aufsatz Dank, beson-

ders bey den Schleswig-Holsteinern, die nun mit Lauenb. in engerer Verbindung stehen. Die Lauenburgische Landesverfassung gründet sich, wie man sich auszudrücken pflegt, auf den Landesrecess von 1702. Der Vf. sagt: dieser sey zwar „die Haupturkunde für die Lauenb. Verfassung;" aber „man würde sehr Unrecht haben, zu glauben, die Rechte der Landstände erstreckten sich gerade so weit, und auf nichts anderes, als was da in Worten namhaft gemacht ist, oder wenn man diesen Recess, als den letzten Hauptvertrag über die Landesverfassung zwischen Regent und Landesrepräsentanten, auch als den letzten Rechtsgrund dieser Verfassung betrachtete. XII. *Über unsere ordinaire Contribution*, von *Dahlmann*. Aus Gelegenheit eines Aufsatzes von *Falck* im 1 B. — XIII. *Mecklenburgische Angelegenheiten*. Die Justizkanzley zu Rostock benahm sich musterhaft, als ihr ein Verfahren gegen ihre rechtliche Überzeugung aufgedrungen werden sollte. In einer anderen Sache wird das Verfahren des Hof- und Land-Gerichts zu Güstrow in einem Responsum der beiden Rechtslehrer *Eschenbach* und *Weber* für nicht vollkommen gesetzmäsig erklärt. Aus den Entscheidungsgründen zu einem von der Kieler Juristenfacultät gefällten Urtheile wird eine treffliche Stelle, Kabinetsjustiz betreffend, mitgetheilt. Bey Gelegenheit der den Äusserungen im 3 B. über die Mecklenb. Leibeigenschaft entgegengesetzten Bemerkung, dass die Leibeignen in Meckl., wenigstens auf den Kammergütern es besser hätten, als die Freygelassenen in Holstein, heisst es unter anderen treffend: „dass der Mensch gut gefüttert werde, ist im menschlichen Leben nicht die Hauptsache, sondern dass er *die* Freyheit behalte, ohne welche der innere Mensch verkommen würde, ist bey weitem das Wichtigste. Das Unrecht der Leibeigenschaft bestand nicht in einer kargen Nahrung, nicht in Anstrengung zu vielen und schweren Arbeiten, sondern darin, dass Eigenthumsrechte an einem menschlichen Wesen behauptet und ausgeübt wurden." XIV. *Auffoderung und Bitte um Prüfung einer Idee über einen wichtigen vaterländischen Gewerbszweig*. Hr. *Gloyer* zu Meldorf thut den Vorschlag, von der Insel St. Catharina aus Schiffe auf den Wallfisch- und Robben-Fang zu senden; dagegen ist es nach seiner Meinung gar nicht rathsam, auf den W. und Robbenfang bey Grönland von Neuem bedeutende Capitale zu verwenden. Unter XV berichtiget Hr. *Gudme* einige Fehler seiner im 3 B. mitgetheilten Tabelle über das Areal und die Bevölkerung von Schleswig und Holstein. XVI. *Anfragen*, Gegenstände die Schl. Holst. Geschichte betreffend.

HJKL.

Kottbus, b. dem Vf. und Leipzig b. Gerhard Fleischer: *Geschichte von Kottbus während der Jahre* 1813 — 1814, nebst einer Auswahl in dieser Zeit über die politischen Ereignisse gehaltener Predigten, von *Ludwig August Kähler*, Archidiaconus an der Oberkirche. (ohne Jahreszahl) 447 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Geschichte von Kottbus in den Jahren 1813 und 1814 hat ein eigenes Interesse. Eine Stadt, die mit dem dazu gehörigen Kreise im Jahre 1807 von Preussen abgerissen und Sachsen übergeben, dann am 31 März 1813 beynahe mitten zwischen den kämpfenden Heeren wieder von Preussen in Besitz genommen, späterhin aber nach den unglücklichen Schlachten bey Lützen und Bauzen von Sachsen zurückgefodert wurde, und also nicht wusste, wem sie eigentlich angehöre, hatte allerdings Gefahren eigener Art zu bestehen. Auf der einen Seite von den Neigungen des Herzens und den Erinnerungen der früheren Zeit zu Preussen hingezogen und auf der anderen durch die Pflicht des Machtgebots an Sachsen gekettet, hatte dieser kleine Kreis alle Vorsicht anzuwenden, um es mit keinem Theile zu verderben. Und doch war diess nicht möglich. Auch hier hiess es: wovon das Herz voll ist, dessen geht der Mund über. Die Hinneigung zu dem älteren Staat, von dem man sich getrennt sahe, war zu stark, als dass ihre Ausbrüche nicht hätten sollen Verdacht und Argwohn erregen. Was nunbey diesen Verlegenheiten geschehen, und welche Vorfälle sich ereigneten, wird hier mit lebendigen Farben geschildert, und Niemand wird diese Erzählung ohne Interesse lesen. Nur eins muss jedem auffallen, auch wenn man nicht gerade Sachse ist. Wir meinen die oft so bitteren Ausfälle gegen die Sächsische Regierung, die um so mehr befremden, je mehr der Vf. selbst S. 14 und anderwärts eingesteht, die neue Regierung habe eine Humanität und Milde gezeigt, wie sie nur von Deutschen gegen Deutsche erwartet werden konnte. Wie reimt sich nun damit, wenn es gleich darauf heisst: „die finstere Zurückgezogenheit des neuen Landesherrn, der sogar die ihm zugesandte Deputation nicht sprechen wollte (in der Note wird eingestanden, die ständische Deputation sey vorgelassen und nur die städtische, nachdem sie eine Stunde im Vorzimmer gewartet habe, abgewiesen worden. Wenn das ist, wozu nun die falsche allgemeine Behauptung im Texte? Wird nicht Jeder, der die Anmerkung unten übersieht, dadurch irre geführt, und Sachsens guter König in einem falschen Lichte dargestellt?) die Langsamkeit aller Verhandlungen, oft die Unmöglichkeit, nur Bescheid zu erhalten (Wie wenn aber eben diess seinen Grund in dem Umstande hatte, dass man schonen wollte und doch nicht sollte?) mussten doppelt denen beschwerlich fallen, welche an königliche Herablassung, raschen Geschäftsgang und schnelle Pünctlichkeit in Antworten gewöhnt waren. Zwar das alte Recht war der darum gethanenen Bitte gewährt worden. Doch diese Gunst nützte wenig; die Gebrechen der Sächsischen Justiz brachen überall durch; Skanderbegs Schwerdt war da, doch der Arm fehlte es zu führen, (freylich Napoleon hatte bessere Arme zu schaden!! Und wenn es bloss auf den Arm ankommt, so ist er wohl überall zu finden.) Ferner S. 42 wird die Sächsische Regierung so geschildert: „welche bey guter Gesinnung durch gewohnte Schlaffheit (also die oben gerühmte Güte und Humanität ist Schlaffheit?) allem, was Friedrichs Geist auch in Kotbus Treffliches ge-

gründet, einen schleichenden aber sicheren Untergang drohte: welche, ohne tyrannisch zu seyn, bloss aus Mangel an eigenthümlicher Kraft, schmeichlerische Unterthänigkeit als Treue, und jede Äusserung des Selbstgefühls als Trotz anzusehen pflegte, und von der gegen neue Unterthanen, denen sie nie Liebe bewiesen, jetzt, nachdem sie so offen ihre Anhänglichkeit an den alten Herrn bekannt hatten, eine unwillkührlich und unmerklich verstossende (welche Zusammensetzung! *unmerklich* und doch *verstossend!* Das Verstossenwerden soll niemand merken!!) und verderbende Abneigung zu erwarten war. Man könnte fragen, hatten denn die Kottbusser der neuen Regierung Liebe bewiesen? Geht nicht aus des Vfs. Erzählung das Gegentheil hervor? Und wie würde denn eine andere Regierung, der der Arm zum Schwertführen nicht gefehlt hätte, sich nach den Auftritten, die zu Ende März in Kottbus vorfielen, benommen haben? Nicht genug! S. 64 wird sogar gesagt: „als Pflicht fodern, dass Unterthanen, wenn der neue ihnen aufgedrungene Herr mit den Feinden ihres Vaterlandes sich unerwartet vereiniget, die plötzlich hassen sollen, die sie lieben, — denen fröhlich entgegenkommen, welche Brandfackeln und Schwert gegen ihre älteren Brüder in den Händen tragen; das fordern ist unmenschlich. — Es thut mir wehe, weil es ein von mir geliebtes Volk und von mir geachtete Männer betrifft, sagen zu müssen, dass solche Foderungen dennoch von den Sächsischen Behörden an Kotthus, wenn nicht im Ernst gemacht, (also sind sie doch nicht gemacht worden! Denn zum Spass können sie nicht gemacht worden seyn! Wie könnte auch eine vernünftige Regierung über die Meinungen des Herzens gebieten wollen?) Doch mit einem sehr harten Schein und vollem Gewicht des Ernstes (erst sind sie nicht im Ernste, und jetzt gar mit vollem Gewichte des Ernstes? ist das nicht widersprechend?) geäussert worden sind." In der Folge wird darüber bitter geklagt, dass drey Personen in Kottbus wegen verdächtiger Gesinnungen arretirt, auf die Festung Königstein gebracht und daselbst anfangs strenge, bald aber mit sehr vieler Nachsicht behandelt wurden. Und doch war bewiesen, dass sie in dem damals noch Sächs. Kottbus für Preussen geworben und Preussische Montirungsstücke verwahrt hatten! Wenn man sich dagegen erinnert, welches Loos in Oldenburg ein Bürger und Vinke, in Bremen ein Ferse wegen gleicher Beschuldigung erlitten: so muss die Milde der Sächs. Regierung gepriesen werden, welche zu strafen schien, weil sie musste, und doch nicht oder nur wenig strafte. Oder fehlte ihr etwa auch hier der Arm, um den drey Verhafteten ein viel traurigeres Schicksal zu bereiten? Und hielt es denn die Preuss. Regierung zu jener Zeit, als die Sache für sie viel besser stand, es nicht auch für nöthig, wie S. 94 erzählt wird, vier Einwohner von Kottbuss bloss wegen Verdacht der Anhänglichkeit an die andere Partey verhaften zu lassen? Hier wird es entschuldigt oder vielmehr gerechtfertiget; aber was von Sächsischer Seite geschah, wird getadelt. Ist das aber Unparteylichkeit? — Was nun die Darstellung selbst betrifft, so ist sie fliessend und in einem reinen Stile abgefasst; nur an einigen Stellen findet man Anstoss. Z. B. S. 25 „verschieden mochten die Gründe der allgemeinen Freude seyn. Ist es in der Schöpfung anders und das anbetende Jauchzen der Creaturen ist es in jeder fein geacht, zart empfunden, und lieblich geäussert, wie im Erzengel dem Throne zu nächst?" Eine Vergleichung, die ein wenig hinkt. Denn die Creaturen sind sich nicht gleich: aber gute Menschen sollen nur reine Gründe zur Freude haben. S. 37 „Jener Gramgefühle lässt sich kaum erinnern," statt: Jene Gramgefühle lassen sich u. s. w. S. 41. „Dieser Sieg, dessen Erfolg mit der Vergrösserung der Wünsche bekannt wurde." Was soll das heissen? Die Vergrösserung der Wünsche musste in den Wünschenden ja schon bekannt seyn; denn eben weil man es wünschte, vergrösserte man. S. 44 „ohne den bey wehrlosen Unterthanen und öffentlichen Beamten gebieterischen Verhältnissen unterworfenen Trieb des Herzens in Anschlag zu bringen." Wie dunkel! die Triebe des Herzens sind doch sonst nicht gebietherischen Verhältnissen unterworfen, wohl aber ihre Äusserung. S. 53 „eitel Piemonteser" statt alle. S. 60 „dessen reichen Geist, dessen edles und warmes Herz die innigste Liebe mir in das theuerste, in seinem Verluste unersetzliche, Kleinod verwandelt hatte." Wessen Liebe? und warum verwandelt? was war das Kleinod denn vorher? Man mag den Satz erklären, wie man will, so bleibt er etwas schwerfällig. S. 75 „Einen Beweis, der ihn entweder rechtfertigen, oder Nichtswürdige enthüllen musste." Sollte offenbar heissen: *und* Nichtswürdige. Denn eben durch die Rechtfertigung musten Nichtswürdige enthüllt werden.

Wir haben von der Geschichte so viel gesprochen, dass wir von den angehängten Predigten und Reden nur wenig sagen können. Die erste Rede, gehalten am 28 März 1813 enthält so manches, was nicht eben, wir wollen den gelindesten Ausdruck brauchen, von nöthiger Vorsicht zeigt. Man denke nur! Kottbus war von Preussen wieder in Besitz genommen, ohne dass der Friede geschlossen und die bisherige Regierung ihre Zustimmung gegeben hatte, und der Vf. spricht schon öffentlich: „Euer König (S. 150) ruft euch wieder; es ist die wohlbekannte väterliche Stimme" u. s. w. Am besten haben uns die 12, 13 und 14 Rede gefallen, die das Thema führen: dass wir, um ein grosses und glückliches Volk zu seyn, ein *frommes, treues*, brüderlichgesinntes Volk seyn müssen; doch ist in allen, besonders in der ersten, mehr die Nothwendigkeit der Pflicht, als ihr Zusammenhang mit Grösse und Glück bewiesen. Und letzteres war doch eigentlich die Aufgabe, die sich der Vf. machte. Die beständige Hinweisung auf die politischen damaligen Ereignisse bewirkt, dass das Lesen derselben nicht das anziehendste ist. Gern wünschten wir von dem Vf. einmal andere Arbeiten zu lesen.

— R. —

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 52.
AUGUST 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ueberficht der neueften Engl. Literatur.

(Aus handfchriftlichen Berichten von London.)

Reifebefchreibungen.

Journal of a Route acrofs India through Egypt to England, in the latter end of the year 1817 and the beginning of 1818. By Lieut. Colonel Fitzclarence. Mit 19 Charten und Kupfern 4. London, *Murray.* (2 Pf. 18 Schill.)

Ein natürlicher Sohn des Herzogs von *Clarence* hat in diefem wohlgefchriebenen interessanten Werke viele und nützliche Nachrichten fowohl über Oftindien und deffen politifchen Zuftand, als auch von den Ländern gegeben, durch welche er von dort nach Europa reifen mufste. Er unternahm die Reife auf Befehl des Marquis *von Haftings*, deffen Feldadjutant er war. Der Marquis hatte nämlich befchloffen, die *Pindarries*, eine äufserft furchtbare und zahlreiche Räuberrotte, zu vertilgen, ein Plan, der unausführbar war, wenn nicht die übrigen Oftindifchen Fürften wenigftens in fo fern gemeine Sache mit ihm machten, dafs fie den Räubern keinen Zufluchtsort geftatteten, wie defswegen zu beforgen war, weil die Oftindifchen Mächte, aus Eiferfucht gegen die Engländer, diefs Gefindel nicht nur nicht auszurotten fuchten, fondern fich auch gelegentlich der Beyhülfe deffelben bedienten. Vor Allem war es nothwendig, fich der Marattifchen Mächte zu verfichern. Unter diefen war *Dowlut Rao Scindiah* der bedeutendfte. Diefen hatte man nicht, wie mehrere Marattifche Mächte, vermögen können, eine Art von Beobachtungscorps in feine Staaten aufzunehmen, und die Engländer konnten nicht nur über keinen Theil feiner militärifchen Macht gebieten, fondern er hatte auch ein beträchtliches Heer, das ganz nach Englifcher Art difciplinirt, von den Britten unabhängig, und mit einem grofsem Artillerietrain verfehen war. Der zuletzt mit ihm abgefchloffene Vertrag erlaubte ihm zwar nicht, Europäifche Officiere in feinem Dienfte zu haben, und feine Truppen hatten feit einiger Zeit keine Uebung gegen furchtbare Feinde gehabt; aber es ftand in feinem Dienfte der Obrift *Baptiste*, Sohn eines Franzöfifchen Offi iers von einer Hindu - Mutter, und etliche Armenier. Dazu hatten feine Truppen mehrere inländifche Unruhen zu dämpfen gehabt, fo dafs fie ihr militärifches Anfehen und ihren foldatifchen Muth nicht verloren. Scindiah hatte auch grofse Befatzungen, und obfchon feine Einkünfte fich auf keine anfehnliche Summe beliefen, fo hielt man doch dafür, dafs feine Schatzkammer wohlgefüllt fey. Aus diefen Gründen, und vornehmlich, weil er es nicht ertragen konnte, einer Verbindlichkeit unterworfen, oder gar von Jemand abhängig zu feyn, fo betrachteten ihn alle Feinde der überlegenen Englifchen Macht als ihre Hauptftütze. Er befafs im Ganzen 16,000 Mann Cavallerie, und 18,000 Mann Fufsvolk, nebft 137 Feldkanonen, welche alle vortrefflich bedient waren. Bey alledem wäre es zwar äufserft gewagt gewefen, es mit den Engländern aufnehmen zu wollen; aber man konnte dennoch nicht wiffen, was für Schritte ihm fein Stolz eingeben dürfte, befonders da er mit den übrigen Oftindifchen Mächten in einem heimlichen fehr verdächtigen Briefwechfel verwickelt war. Hätte er fich mit dem Peifchwa und den anderen Fürften wider die Engländer verbündet, fo war vor der Hand an keine Ausrottung der Pindarries zu denken, und ein mühfamer, koftfpieliger Kampf zu erwarten. Aber der Marquis von Haftings nahm feine Mafsregeln mit folcher Staatsklugheit, dafs Scindiah bewogen wurde, fich von Peifchwa zu trennen. Hiedurch ftürzte der Hauptpfeiler, auf welchem der Bund der Maratten ruhte. Diefs überaus glückliche Ereignifs war von fo grofser Wichtigkeit, dafs der Marquis von Haftings befchlofs, die Nachricht davon durch zwey feiner Feldadjutanten nach Europa zu überfenden. Einer reifte zur See, um das Vorgebirge der guten Hoffnung, und der andere über Land durch Egypten. Zu der letzteren Sendung wurde der Verfaffer gewählt. Ehe er diefe Reife befchreibt, liefert er eine allgemeine Ueberficht der vornehmften Staaten, eine genaue Befchreibung der *Pindarries* und eine Erzählung der militärifchen Operationen, welche der Generalgouverneur felbft

leitete. Die Pindarries haben vermuthlich ihren Namen von einem alten Indiſchen Worte, welches *Raub* bedeutet. Erſt im J. 1761 fangen ſie an, eine Figur in der Geſchichte zu machen. Sie ſtanden damals den Maratten in der Schlacht von Caniput bey, wodurch dieſs Reich beynahe zerſtört wurde. Als ſich die Maratten wieder erholten und vornehmlich als Scindiah und Holkar wieder emporkamen, wurden auch die Pindarries wieder mächtig. Dieſs war nicht zu verwundern, da ſie alle abgedankten Soldaten aufzunehmen pflegten, welche an Krieg und Raub lange gewohnt, meiſtentheils zu liederlich geworden ſind, als daſs ſie wieder zur Ruhe des bürgerlichen Lebens zurückkehren möchten. Das Land der Pindarries erſtreckte ſich hundert Engliſche Meilen in die Länge, und war an manchen Stellen 40 Meilen breit. Dieſe grauſamen Räuber beſtanden faſt aus jeder Secte von Hindus und Mohamedanern in Oſtindien. Sie nahmen jeden Schelm auf, welcher dadurch gleich ein Pindarry wurde. Ganze Reiche brandſchatzten ſie. Sobald der Fluſs Nerbuddah im November ſo ſeicht wurde, daſs man hindurchwaten konnte, und gleich nach Einſammlung der Ernte, brachen ſie auf und plünderten Freunde und Feinde. Ihre Verwüſtungen erſtreckten ſich viele hundert Meilen weit von ihrer Heimath, wo ſie ihre Weiber und Kinder, von der Infanterie bewacht, zurückließen. Keine Reiterey in der Welt kann ſich ſo ſchnell bewegen, als die Pindarries zu thun pflegten. Da ſie weder Zelte noch Gepäck hatten, ſo konnten ſie, mäſsig gerechnet, hundert Engliſche Meilen in zwey Tagen marſchiren, 300 in einer Woche, und 500 in 14 Tagen; wenn es aber nöthig ſchien, ſo marſchirten ſie noch weit ſchneller. Nichts kann ſo treffend beſchreiben, wie ſehr man ihre unerhörten Grauſamkeiten fürchtete, als folgende Thatſache. Bey ihrem Einfalle in Guntoor muſste ein Dörfchen Namens Ainavoll die Annäherung derſelben befürchten. Die Einwohner wehrten ſich erſt tapfer; als aber aller Widerſtand vergeblich war, ſo machten ſie einen *Joar*, d. h. ſie zündeten ihre Wohnungen an, und verbrannten ſich ſammt ihren Weibern und Kindern. Solche hochherzige Beyſpiele von Selbſtaufopferung, und viele andere dringende Urſachen machten es dem Marquis von Haſtings zur Pflicht, eine ſolche Landplage zu vertilgen. Der Vf. lernte in Calcutta den berühmten Brahminen *Ram Mohun Roy* kennen, welcher in ſeinem Vaterlande ein groſser Gelehrter iſt, und auch die Engliſche Literatur und Sprache völlig inne hat. Er führt beſtändig Bacon's und Locke's Schriften an. Nach ſeiner Meinung iſt die Brahminiſche Religion in ihrer urſprünglichen Reinheit ein ächter Deismus, der aber ſeit langer Zeit in grobe Vielgötterey ausgeartet iſt. Seine eigene Caſte hat ihn zwar ausgeſtoſsen; aber er geht mit den vornehmſten Engländern in Calcutta um, und ſitzt mit ihnen an der Tafel, iſst aber nicht mit ihnen, um nicht beſchuldigt zu werden, daſs er ſeine Religion verändert hätte. Er iſt reich, hält ſich Kutſche und Pferde und will die Engliſchen Univerſitäten beſuchen. Des Vfs. Erzählung iſt durchgängig lebhaft und anziehend. Lord *Haſtings* läſst den alten verfallenen Canal Nehur Behisht herſtellen, und wird auf dieſe Art einen ungeheueren, jetzt verlaſſenen Diſtrict wieder bevölkern. Seit Anweſenheit der Engländer haben ſich doch manche Vorurtheile der Hindus nach und nach verloren. Vornehme Perſonen unter ihnen nehmen jetzt Hülfe von Europäiſchen Aerzten an, wenn ihnen einer aus ihrer Caſte die Arzney reicht. Auch haben ſich nun die *Sepoys* ganz an den engen Europäiſchen Anzug gewöhnt. Vortreffliche Nachrichten über den Schiffswerft in Bombay. Der Vf. hält den jetzigen Paſcha von Aegypten für einen groſsen Mann, und glaubt, daſs, wenn der Sohn ein eben ſo talentvoller Mann ſeyn ſollte, Egypten gewiſs auf immer von der Türkey getrennt werden wird. Viel Intereſſantes über den berühmten Italiäner *Belgoni*, deſſen wichtige Entdeckungen in Aegypten ſoviel Aufſehen gemacht haben. Er hat ſich einen auſserordentlichen Einfluſs über die Araber erworben. Seine anſehnliche Geſtalt, Gröſse und Stärke kommen ihm bey ſeinen antiquariſchen Erforſchungen ſehr zu ſtatten. Er hat noch groſse Plane vor, beſonders in Theben. Den Engländern iſt er ſehr zugethan. Belgoni's Arbeiten an den Pyramiden ſind erſtaunenswerth. Wichtige Nachrichten über die berühmte Stadt *Timbuctu*. Auch über den *Niger*. Die Kupfer ſind gut geſtochen, und das Buch iſt ſchön gedruckt.

A voyage up the Persian Gulph and a Journey overland from India to England in 1817. By Lieutenant William Heude, of the Madras eſtabliſhment. London 1819. 4. (1 Pfund 5 Schill.)

Ebenfalls gute Nachrichten über Arabien, Perſien, Meſopotamien, Kurdiſtan und Armenien. *Heude* war Augenzeuge von der Abſetzung eines Paſcha, der ſeinen Kopf verlor, welchen derſelbe Bote, mit dem Heude reiſte, dem Groſsherrn in Conſtantinopel überbrachte. Er muſste zwar ſehr ſchnell reiſen; aber die Gegenſtände, welche er ſah, waren bemerkungswerth. Er reiſte ab aus Mangalore am 4ten Octbr. 1816 nach Bombay. Von dort ſegelte er nach *Buſſora* in einem Arabiſchen Schiffe, welches 50 Mann Schiffsvolk und 90 Paſſagiere hatte, ein Drittel Perſer, und die übrigen Araber, Türken, Juden und Heyden aller Art. Die Seeräuber des Meerbuſens, welche aus verſchiedenen Arabiſchen Stämmen beſtehen, ſind genau mit den Wahabiten, einer neu anerkannten Macht, in Verbindung. Weil die Engliſche Regierung ſich nicht in Feindſeligkeiten mit ihnen einlaſſen mag, ſo prahlen ſie, daſs man

ihnen nichts anhaben könne. Ihre Flotte soll aus 60 grofsen und aus 8 bis 900 kleineren Fahrzeugen bestehen, welche 18 bis 19.000 Mann am Bord haben. Ihre Geschichte verliert sich ins hohe Alterthum. Die Seeräuber des Meerbusens haben zu verschiedenen Zeiten sowohl dem Portugiesischen als dem Englischen Handel unbeschreiblichen Schaden gethan. Denn manche ihrer Schiffe haben an 40 Kanonen, und eine Mannschaft von 500 Leuten. Vor etlichen Jahren wurde die Minerva, ein Kauffahrer, von einer Seeräuber Flotte von 55 grofsen und kleinen Fahrzeugen angegriffen, die über 5000 Mann am Bord hatten. Der Capitain des Kauffahrers wehrte sich tapfer, und als er sah, dafs es vergeblich sey, gebot er einem seiner Unterbefehlshaber das Pulvermagazin anzuzünden, sobald die Araber entern würden. Dieser war zu kleinmüthig dazu, und so wurden die Engländer alle auf das grausamste ermordet. Aber im Jahr 1809 wurde dieser erschreckliche Frevel bestraft; denn Rafs el Kymel wurde mit Sturm eingenommen, und 53 der grofsten Seeräuberschiffe verbrannt. Erst im Jahr 18 6 wagten es diese Elenden, sich wieder in ansehnlicher Menge zu zeigen. Des Verfassers Reise von Bagdad aus dauerte einen Monat, und wurde besonders durch den Krieg gefährlich, welchen die beiden, um das Paschalik streitenden Parteyen führten, und wobey die Beduinen den kürzeren zogen. Auf dieser Reise mufste er sich Arabisch kleiden. Von Korna, dem Orte, wo das Paradies gestanden haben soll, findet man hier ein artiges Kupfer. Der Ort ist jetzt mitten in einer öden, schwarzen, verlassenen Wildnifs, wo man etliche Palmbäume, einen mit Binsen überwachsenen Morast, hie und da ein angebautes Feld, und 50 bis 60 elende Hütten sieht. Aus Korna reiste er den Euphrat hinauf. Ueber diesen reifsenden gewaltigen Strom schwimmen die Weiber des Landes mittelst kleiner Bundel von Binsen, worauf sie sich schrittlings setzen, und Knaben, welche Büffelheerden hüten, erreichen das Gegenufer, indem sie von einem auf das andere der den Strom hinabschwimmenden Thiere springen. Ein patriarchalisches Gastmal bey den Beduinen wird sehr sprechend geschildert, durfte aber wohl den meisten Europaern, so wie unserem Vf., den Appetit verderben. Aufser den nützlichen Nachrichten, die man hier findet, wird die Aufmerksamkeit sehr durch die Gefahren und Strapazen rege erhalten, welche der Vf. erduldete. Zwischen Babylon und Bagdad sieht man die merkwürdigen Ruinen des alten Ctesiphon und Seleucia. Die Revolution in Bagdad wird gut erzählt. Das Werk ist reichhaltig an wichtigen Notizen, und liest sich vortrefflich.

Journey from Moscow to Constantinopel, in the years 1817, 1818. By W. Macmichael, M. D. one of Dr. Radcliff's travelling fellows, from the University of Oxford. 1819. b. Murray. in 4. (1 ½ Guinee.)

Ein verständiger und angenehmer Reisebeschreiber. Er hat zwar nicht viel gesehen, aber er erzählt ohne Ziererey und mischt keine ungehörigen Dinge in seine Erzählung. Im Nov. 18 7. kam er in Moscow an. Er erstaunte über die Schnelligkeit, womit die Stadt wieder aus der Asche erstanden ist. Der ganze Kremlin, die Chinesische Stadt, nebst der Börse und den Magazinen, die Semlianigorod und die Slubode waren wieder hergestellt. Nur die Pallaste der Grofsen zeigten noch Spuren der Feuersbrunst. Er beweist mit einer Anekdote von einem Moscower Kaufmann, dafs die Russen vermuthlich selbst die Stadt in Brand steckten. Das Elend der Franzosen auf ihrem Ruckzuge wurde durch den Geiz der Juden noch vermehrt. Diese hatten übernommen, Wilna zu reinigen, und die in Fäulnifs übergehenden Leichen wegzuschaffen. Für jede sollten sie fünf silberne Kopeken erhalten, aber, nicht zufrieden mit den Körpern, die sie in den Strafsen fanden, stürzten sie die Sterbenden aus den Hospitalfenstern, um die Anzahl zu vergröfsern, und desto mehr Geld zu bekommen. Aufserordentliche Völlerey des Polnischen Landmanns, durch die Schenkerey der Juden vermehrt. Trauriges Loos der Hospodaren, die keinen Augenblick ihrer Existenz sicher sind. Vieles Merkwürtige über Bucharest und die Wallachey. — Die in No. 43 mitgetheilte Nachricht von *Wadi Musa* und *Jerrasch* war aus diesem Werke genommen, wo die Entdeckungen des Hn. *Bankes* im Anfange. weitläuftig erzählt worden.

A Tour through Sicily, in the year 1815. By George Russell, of H. m. office of Works. London 1819.

Der Vf. machte diese Reise mit drey Deutschen, die sich in Rom zu ihm gesellten. Was er über die Reste der antiken Gebäude sagt, ist sehr lesenswerth, und macht diefs Buch für Architekten - und Kunstliebhaber sehr schätzbar. Auch enthält es sonst viel Gutes. Der Stil aber ist uncorrect. Seine Reise ging aus *Palermo* nach *Segeste*, *Vetrano*, *Siacca*, *Girgenti*, *Castronovanni*, *Ragusa*, *Noto*, *Syracus*, *Catania* und *Messina*. In Absicht der Civilisation ist Sicilien ein ganzes Jahrhundert hinter anderen Europäischen Nationen zurück. So viele Menschen widmen sich der Kirche, dafs die Mönche und Nonnen ein Sechzehntheil der ganzen Volksmenge betragen.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Verlagsbücher von *C. H. F. Hartmann* in Leipzig, welche in allen soliden Buchhandlungen zu haben sind.

Dr. *L. F. Griesinger*, de servitute luminum et ne luminibus officiatur, cum duplici appendice de servitute prospectus et fenestrae, liber singularis, quo nova ratione servitutes hae explicantur, variaque juris civilis loca exponuntur, illustrantur, vindicantur. 8 mj. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Ein sehr wichtiges Werk, welches den seit 800 Jahren dauernden Streit der Rechtsgelehrten über die berühmte *Servitus luminum* beendigen soll.

Norddeutsche Thalia, enthaltend eine Sammlung der vorzüglichsten und auserlesensten Gesänge deutscher Dichter. Zur Beförderung des wahren Frohsinns in Cirkeln der Freundschaft und Vertraulichkeit. 2te Auflage. Preis 1 Rthlr. 4 gr.

In dieser Sammlung findet man 457 der besten deutschen Gesänge, in einer so zweckmäfsigen Auswahl, dafs dieses Liederbuch unter seinen Brüdern und Schwestern gewifs den ersten Rang behaupten wird.

Lieder der Liebe, der Freude und des Ernstes für die Jugend des Landvolkes, ein Beytrag zur Verdrängung schädlicher und unsittlicher Volkslieder. Preis 4 gr.

Auch eine Stimme über Volksmündigkeit. Preis 2 gr.

Fr. E. Braun, selectus gravioris momenti locorum ex veterum medicorum scriptis. brosch. Preis 6 gr.

Die Kinder in den Vogesen, oder merkwürdige Geschichte eines alten Elsassers aus den Schreckenszeiten Frankreichs. A. d. Franz. 2 Thle. brosch. Preis 20 gr.

Dieser Roman enthält die höchstmerkwürdigen und abentheuerlichen Schicksale eines Mannes, während der französischen Revolution.

Der christliche Hausvater, welcher mit seiner Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung früh und spät zu Jesu kommt, in andächtigen Morgen- und Abendgebeten zur Verherrlichung des Namens Jesu. 3te Auflage. Preis 5 gr.

Der christliche Brautführer, alle Brautleute an der rechten Hand führend und lehrend: was sie vor, bey und nach der Hochzeit zu beobachten haben, um ein frommer Tobias und eine glückliche Sara zu seyn, vom Stadt-Caplan *Mayer* Preis 5 gr.

Hippokrates, Bibel für Aerzte, und dessen Aphorismen. In Iamben übersetzt v. *B. v. Wagemann.* 1r Bd. Preis 16 gr.

Wyatt, Tragödie in 4 Aufzügen von *H. König*. Preis ordin. Pap. 10 gr. Velinpap. 12 gr.

Geschichte Wirtembergs von *M. K. Pfaff*, m. 1 Charte. 2 Thle. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

Neue vorzügliche schöngeistige Schriften der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden im Jahr 1819.

G. Schilling, sämmtliche Schriften, 2te Sammlung, 1 — 5r Bd. Velinpap. 5 Rthlr. — Pränu. Pr. 4 Rthlr., darin ist enthalten und auch einzeln zu haben: Der Mann wie er ist. 3te sehr verbesserte Aufl. 1 Rthlr. 6 gr. — Verkümmerung. 3 Theile. 3 Rthlr. 6 gr. — Heimchen (Inhalt: 1) die Kammersänger. 2) Die Fürsprecherin. 3) Trudchen und Gustel. 4) die Kränze der Mime.) 21 gr. Die erste Sammlung von 50 Bänden, à 50 Rthlr., ist noch im Pränu. Pr. zu 33 Rthlr. zu bekommen und in allen ordentlichen Buchhandlungen Bestellung zu machen.

H. Clauren, Scherz und Ernst. 3r und 4r Theil. Velinp. 1 Rthlr. 21 gr. Inhalt: 1) Ein Scherz und tausend Folgen. 2) Der Grünmantel von Venedig. 3) Hunderttausend Thaler. 4) Der kleine Galeeren-Sclave. 5) Der selige Papiermüller. 6) Sagen aus der Zeit des Völkerkrieges. 7) Kleinigkeiten. 8) Aufschläge über den Grünmantel. — Vom 1sten und 2ten Theile sind noch Exemplare zu 1 Rthlr. 18 gr. zu bekommen. Alle 4 Bände kosten 3 Rthlr. 15 gr. in allen Buchhandlungen.

C. W. Contessa, Erzählungen. 2 Thle. Velinpap. 2 Rthlr. Darin sind enthalten: 1) Meister Dietrich. 2) Der schwarze See. 3) Manon. 4) Der Instinct. 5) Vergieb uns unsere Schuld.

E. von Houwald, Erzählungen. Velinp. 1 Rthlr. 4 gr. Inhalt: 1) Die Braut von sechs Jahrhunderten. 2) Die Schlacht bey Malplaqvet. 3) Die Todtenhaud.

C. F. van der Velde, Erzstufen. 3 Thle. Velinp. 2 Rthlr. 18 gr. Inhalt: 1) Asmund. 2) Der Flibustier. 3) Die Truda Hiorba. 4) Gunima. 5) Die Tartarenschlacht. 6) Axel.

In meinem Verlage erschien:

Kochbuch für die elegante Welt;

Auf geglättet Velinpapier, in eleganten Umschlag geheftet. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Durch sein elegantes Aeufsere sich zu einem zierlichen Geschenk für Frauen eignend, wird es sich Letzteren auch durch seinen Inhalt empfehlen.

Leopold Vofs in Leipzig.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 53.

AUGUST 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Für Freymaurer.

So eben ist in meinem Verlage folgende höchst wichtige Schrift erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Aufruf an alle Freymaurer im protestantischen Deutschland, ihrem Ruhme in der gegenwärtigen Zeit ein bleibendes Denkmal zu setzen. Von einem protestant. Geistlichen. 8. Schrbp. geheftet 12 gr.

Dieser Aufruf kann weder dem einzelnen Maurer, noch dem ganzen Orden gleichgültig seyn; auch der Nicht-Maurer, besonders der Theologe, wird seine Stimme mit der des Verfassers vereinigen. Die ruhige und unparteyische Darstellung muss dem Aufrufe überall Eingang verschaffen. Nicht leicht wird jemals eine bedeutungsvollere Schrift über das wahre Wesen der Freymaurer erschienen seyn.

Gleichzeitig erschien auch noch bey mir folgende Journalfortsetzung:

Für Christenthum und Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift u. s. w. II Bds. 4 Heft. 15 gr.

Jena, den 6 August 1819.

Friedrich Mauke.

Bey *Leopold Voss in Leipzig* ist erschienen: *Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie* für das Geschäftsleben, als Anwendungslehre und Ergänzung der Lehmannschen Anleitung zum zweckmäsigen Gebrauch des Messtisches u. s. w. für ausgedehntere topographische Vermessungen von *G. A. Fischer*, Herausgeber des Lehmann'schen Werkes. Mit 10 Kupfertafeln. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Der Verfasser darf dieses Werk wohl — ohne anmasend zu erscheinen — eine trigonometrische Ergänzung der Anleitung des allverehrten Lehmanns nennen, da er, als Herausgeber seines Werks mit der Vermessungsweise desselben vertraut ward und in der, dort unberührt gebliebenen, trigonometrisch-topographischen Netzlegung, einen so wichtigen als unentbehrlichen Theil, ausgedehnter Vermessungen behandelt.

Der erste Abschnitt enthält demnach folgende praktische Anwendungen:

1) Die Auflösungen der vorzüglichsten, für sich bestehenden, Elementar-Aufgaben zu trigonometrischen Vermessungen.

2) Deren ordnungsmäfsige Verbindung bey Legung und Berechnung eines trigonometrischen Netzes.

3) Die Reduction dieser vollständig berechneten Dreyecks-Verbindung, auf die Mittagslinie und den Parallel-Kreis eines darin enthaltenen Punctes.

4) Die Verwandlung des Längenmasses der an obiger Reduction gebrauchten Perpendikel in geographisches Gradmass.

5) Die daraus entspringende geographische Orts-Bestimmung jedes Punctes, nach Masgabe der bekannten geographischen Länge und Breite eines für die Mittags-Linie angenommenen Orts.

6) Die Berechnung und Legung eines geographischen Netzes über sämmtliche Puncte der trigonometrischen Vermessung.

7) Die Projection und Berechnung eines geographischen Netzes für ausgedehntere Flächen z. B. ganzer Länder, nebst der Eintragung der Orte, nach ihrer geographischen Länge und Breite.

8) Die Construction und Berechnung dieses Netzes, bey Anwendung eines grossen Masstabes, wenn die Krümmung der Parallelkreise nur mittelst der Abscissen und Ordinaten gezeichnet werden können.

Der zweyte Abschnitt begreift die Sätze der sphärischen Trigonometrie in sich, die zur Berechnung der dahin gehörigen Dreyecke nothwendig sind. Der Verfasser hofft selbige einfach, deutlich und nach einer combinatorischen Ordnung des Gegebenen und Gesuchten vorgetragen zu haben; weshalb er nur auf diejenigen Formeln Rücksicht nahm, welche die bequemste logarithmische Auflösung zuliessen und zugleich in den meisten Fällen entschieden, ob das Gesuchte grösser oder kleiner als 90 Grad sey. Er fand sie hinreichend, um die darauf folgenden — bey geo-

graphischen Vermessungen unentbehrlichen Vorarbeiten zu verdeutlichen z. B. bey Ziehung einer Mittags-Linie, Prüfung des richtigen Ganzen der Chronometer, und bey Bestimmung der geographischen Länge und Breite eines Ortes, mittelst gemessener Sonnenhöhen und der Anwendung sphärisch-trigonometrischer Berechnungen, da besonders diesen praktischen Anwendungen die Grundbegriffe der in der mathematischen Geographie vorkommenden Linien, Kreise und Flächen in gehöriger Ordnung vorangehen.

Noch ist zu bemerken, dass den Berechnungen die astronomischen Jahrbücher von Bode zum Grunde gelegt worden sind, um den vorzüglichen Nutzen, welchen selbige auch bey dergleichen Auflösungen gewähren, angehenden Liebhabern dieser Wissenschaften recht anschaulich zu machen.

Die ausser den geographischen Aufgaben noch beygefügten der sphärischen Trigonometrie, z. B. die Berechnung der Tageslänge, der Morgen- und Abend-Dämmerung, der Länge und Breite eines Sterns aus der gegebenen geraden Aufsteigung und Abweichung u. s. w. sollen Wissbegierigen zur Anregung dienen, und sie dieser göttlichen Wissenschaft befreunden.

Bey *J. G. Heyse* in Bremen ist erschienen und bereits an alle Buchhandlungen versandt:

Fortsetzung und Ergänzungen zu *Ch. G. Jöchers* allgemeinem Gelehrten-Lexicon. Angefangen von *J. Ch. Adelung* und vom Buchstaben K. fortgesetzt von *H. W. Rotermund*. 5n Bandes 1 Abtheilung 2 Alphabete und 8½ Ergänzungsbogen enthaltend. gr. 4. 4 Rthlr. 12 gr.

Diese Abtheilung, welche den Buchstaben P. enthält, hat der Verfasser wieder mit angestrengtem Fleisse und bekannter Gründlichkeit ausgearbeitet. Das Werk ist für jeden Gelehrten vom höchsten Interesse und darf keiner Bibliothek fehlen.

So eben ist folgendes sehr zu empfehlende Werk erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

Donndorf, J. A., Vacuna. Ein gemeinnütziges Lehr- und Lesebuch in Hinsicht auf merkwürdige und wissenswerthe Gegenstände, besonders aus dem Gebiete der Naturlehre, Naturgeschichte, Anthropologie, Physiologie und Technologie. 1 Rthlr. 12 gr.

Das Leipziger Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur sagt zu seiner Empfehlung: „Der Verfasser, von dem schon in früheren Jahren ähnliche Sammlungen angelegt worden sind, wollte jetzt ein Lesebuch liefern, das nicht nur Unterhaltung gewähren, sondern auch über viele wichtige Gegenstände in möglichster Kürze belehren sollte. Und diess ist gewiss ein sehr löblicher Zweck. Die Ausführung aber ist so diesem Zwecke angemessen, dass in den 189 Artikeln, aus denen es besteht, die grösste Mannichfaltigkeit und Abwechselung in den aus den besten Quellen gezogenen Belehrungen, und Fasslichkeit und Anmuth des Vortrags herrscht." —

In meinem Verlage erschien:

Dolz, M. J. Chr., *Neue Katechisationen über religiöse Gegenstände.* *Zweyte* Sammlung. *Zweyte* verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

— — *Katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände* in den sonntaglichen Versammlungen in der Freyschule zu Leipzig gehalten. *Dritte* Sammlung. *Dritte* verbesserte Auflage. 8. 16 gr.

Leopold Voss in Leipzig.

In unserem Verlage wird eine Uebersetzung erscheinen von:

Thomson Report of observations made in the British military hospitals in Belgium after the battle of Waterloo; with some remarks upon amputation. Edinburgh, 1816.

Zur Vermeidung der Concurrenz zeigen wir dieses hiermit an.

Rengersche Buchhandlung in Halle.

Neue Schriften für Aerzte und Wundärzte im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden im Jahr 1819.

Dr. *S. Hahnemann*, Organon der Heilkunst. 2te verm. und verb. Aufl. mit dem Bildnisse des Vf. gr. 8. br. 2 Thlr.

— — — reine Arzneymittellehre. 5r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr. alle 5 Bände 7 Rthlr. 12 gr.

Dr. *G. K. Schmalz*, die Kön. Sächs. Medicinal-Gesetze älterer und neuerer Zeit, nebst Belehrungen für das Publicum. 2 Rthlr. 18 gr.

Zeitschrift für Natur- und Heilkunde, herausgeg. von *Brosche*, *Carus*, *Ficinus*, *Franke*, *Kreysig*, *Raschig*, *Seiler*, *Treutler etc.* 1r Heft mit 2 Kupf. gr. 8. br. 1 Rthlr.

Dr. *J. G. Böhnisch* und Dr. *H. Ficinus*, die Schwefelquellen bey Schmeckwitz zwischen Camenz und Bauzen, genannt Marienborn, nach ihren physischen und chemischen Eigenschaften geprüft und ihren arzneylichen Kräften gewürdigt. Zweyte sehr verm. Aufl. 8. br. 12 gr.

Ankündigung.

Nie offenbarten sich in Deutschland in der politischen Stimmung der Gemüther grössere Widersprüche.

Auf der einen Seite treten in den wichtigen Verhandlungen der Baierschen und Badenschen Landstände höchst liberale Ansichten lichtvoll und kräftig ins öffentliche Leben.

Auf der andern zeigen sich neben den Symptomen finsterer, die Grundpfeiler der gesellschaftlichen Ordnung untergrabender Verbindungen,

die wilden Ausbrüche eines politischen Fanatismus.

Von der gegenwärtigen Krisis tief ergriffen, hat ein im Fach der Staatswissenschaft und Politik von Deutschlands kritischen Blättern ehrenvoll anerkannter, seit länger als zwanzig Jahren für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung thätiger Schriftsteller, die Resultate seines Nachdenkens über die Niederkämpfung revolutionärer Strebungen und Verbindungen durch die Einführung ächter präsentativer Verfassungen in einer Schrift niedergelegt, die unverzüglich unter dem Titel:

Gegen Volksverführung und über Volksvertretung in zwey Kammern,

erscheinen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben seyn wird.

Zweck der Schrift ist, die schwankenden oder schüchternen Ansichten so mancher Staatsmänner über den wesentlichen Charakter einer Volksvertretung, über die Stellung derselben zum Regenten, über die Nothwendigkeit einer Volksvertretung, durch zwey Kammern, über das Verhältniss des Adels zur ganzen Masse des Volks auf der einen und zum Regenten auf der andern Seite, über die Sicherung des Volks gegen Steuerdruck und Steuerwillkühr, über das erhaltende und erneuernde Element des öffentlichen Lebens u. s. w. ins Klare zu bringen.

Folgende Uebersicht der abgehandelten Rubriken wird die Absicht des Verfassers noch kenntlicher auszeichnen:

I. Volksverführung. II. Wirkung und Strafflichkeit. III. Straflosigkeit. IV. Litterarisches Lob der Volksverführung. V. Die Hallische allgemeine Litteraturzeitung ist der Schauplatz des litterarischen Lobes der Volksverführung. VI. Inhalt desselben. VII. Ein geachteter Geschichtsforscher und vormaliger hoher reichsständischer Staatsbeamte soll der litterarische Lobredner der Volksverführung seyn. Zweifelsgründe. VIII. Folgen des Lobes. Neue Volksverführung. IX Volksbelehrung. 1) Das Daseyn des Staats ist eine Naturfoderung. 2—4) Der Staat ist eine Thatsache, der Urvertrag ein Vernunftpostulat. 5) Einziger Rechtfertigungsgrund einer Revolution. 6) Lehre von passivem Gehorsam. Lehre vom Urvertrag als Factum. 7) Der empirische Urvertrag ist ein Betrug. 8) Einziges Kriterion der Erfüllung des Urvertrags. 9) Constitution. Sie entsteht nie durch einen empyrischen Urvertrag. 10) Volksvertretung. 11) Durch mitregierende Volksvertreter wird das Volk nicht vertreten. 12) Der vierzehnte Artikel der Deutschen Bundesacte verordnet keine mitregierende Volksvertreter, wenn der dreyzehnte im Sinn des Repräsentativsystems vollzogen worden ist. X. Schluss.

Mit Bestellung wendet man sich an Buchh. *Kollmann* in Leipzig.

An die Herren Schullehrer.

Es ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch eines methodischen Lehrbuchs der deutschen Sprache, von H. H. Krause. 1ster Theil in 2 Abtheil.: Sprachübungen. 2ter. Th. in zwey Abth.: Sprachunterricht. 8. Halle, Hemmerde 1817—1819.

Dieses von mehreren K. Preuss. Regierungen empfohlene Lehrbuch hat vor allen übrigen dieser Art das Eigenthümliche, dass es, indem es die Sprachübungen (die Praxis) dem Sprachunterricht (der Theorie) vorausschickt, diesen auf die sicherste Art vorbereitet, und Fertigkeit in der Sprache, so wie Kenntniss derselben, auf die leichteste Weise befördert. Zugleich ist Lehrern eine Anleitung gegeben, wie sie auf dem hier vorgezeichneten Wege am zweckmässigsten unterrichten können. Der Herr Verfasser ist durch die *Denkübungen für Elementarschulen*, wovon bereits zwey Auflagen erschienen sind, so rühmlich bekannt, dass es durchaus keiner weiteren Empfehlung für dieses Lehrbuch bedarf. Wir bemerken nur noch, dass zur Erleichterung der Anschaffung desselben man jede Abtheilung einzeln haben kann, und des I. Bds. 1ste Abth. 8 gr., die 2te 6 gr.; des II. Bds. 1ste 14 gr., und die 2te 14 gr. kosten.

Dr. J. E. Fabri's Handbuch der neuesten Geographie für Akademieen, Gymnasien und für einzelne Freunde dieser Wissenschaft. 2 Theile, mit einem vollständigen Register. 10te durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. Halle 1819. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Dass dieses Buch unter die vorzüglichsten geographischen Hand- und Lehrbücher gehört, beweisen die schnell aufeinander gefolgten 9 Auflagen. Auch in dieser 10ten hat der bekannte und berühmte Herr Verfasser alles gethan, um dieselbe so gut und der Zeit gemäss auszustatten, dass wir zuversichtlich hoffen, sie werde in Genauigkeit und Reichhaltigkeit mit allen ihren Rivalen nicht nur wetteifern, sondern sogar viele übertreffen, und besonders dem Geschäftsmann wiederum völlig Genüge leisten. Man untersuche und überzeuge sich selbst, und lasse auch uns Gerechtigkeit wiederfahren, da wir 63 Bogen des grösten Median-Octav-Formats auf das engste gedruckt für 1 Rthlr. 12 gr. verkaufen, wofür es in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Hemmerde und *Schwetschke*
Buchhändler in Halle.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen:
Versuch einer Theorie der Schwere und einer Elementartheorie der Welt, in 8. 296 Seiten. 1 Rthlr.

Diese Schrift enthält zuerst die verschiedenen Modificationen der Schwere und der Attrac-

tion. Aus den dem gemäfs verglichenen Naturgesetzen ergehet eine Anzahl Resultate, welche für die Physik von ausgezeichnetem Interesse sind. Die zweyte Hälfte der Schrift enthält die Anwendung der ersten auf ursprüngliche Entstehung der Weltkörper und Organkörper, welche Abhandlung dem Leser die Abstraction, welche der Eingang der Schrift erfordert, durch sinnliche Anschauung vergüten wird. Die in der Schrift enthaltenen Darstellungen sind durchaus neu, aber naturgesetzlich begründet, indem es sich der Verfasser zur Regel machte, keine neuen Hypothesen zu schaffen, und auch keine alte zu benutzen. Der Vortrag empfiehlt sich durch Gedrängtheit und Präcision, und reichliche Ausbeute wird das Buch dem gewähren, der mit forschenden Blicken die vorgezeichneten Spuren weiter verfolgt. Magdeburg, im May 1819. *Ferdinand Rubach.*

Neue Romane.

So eben sind erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt:

Albina. Gemälde aus dem Gebiete des Lebens und der Dichtung. 8.

Ebers, Carl Friedr., Die Brieftasche oder Fresko Gemälde aus dem Leben gegriffen. Launigen, satyrischen und sentimentalen Inhalts. 8.

Nicolai, Karl, Rosenlaunen. 8.

Büschenthal, L. M., Gebilde der Wahrheit und Phantasie. 8.

Binnen Kurzem erscheint:

Ida von Athen. Nach dem Englischen der *Miss S. Owenson* von Leopold von Wedell. Magdeburg im July 1819.

Rubach.

II. Vermischte Anzeigen.

An Freunde meiner Philosophie.

Einiger Anfragen wegen glaube ich in diesen Blättern bemerken zu dürfen, dafs noch einige *Exemplare meiner Tafeln*, welche den drey Abtheilungen meiner Philosophie zum Grunde liegen, durch die Hof-Buchhandlung der Herren Gebr. *Hahn* zu bekommen sind.

Um die Zeit meiner hiesigen Anstellung bey dem Münzwesen erschien die dritte: eine *Uebersicht der Staatsgeschäfte vom Standpunct der praktischen Politik 1817.* Darin findet sich eine mir eigne Ansicht des Staatsraths (als Oberhauses) und der Landstände (als Unterhauses), die ich nicht zu übersehen bitte. Meiner Ueberzeugung nach haben beide Kammern, die man mit einander verbinden will, ein ganz verschiedenes Interesse, und erforderen eine ganz verschiedene Organisation.

Ein paar Jahre früher waren neue Ausgaben der andern beiden Tafeln erschienen. Mögen die Verbesserungen derselben hier folgen, damit sie nicht jedem Exemplare zugeschrieben werden müssen.

Im *Schematismus der Entelechieen* — fünfte Ausgabe 1815 — lese man: für Substantialität — Productivität: für Productivität — Nativität: für Solidität — Sensibilität: für Sensibilität — Trinität.

In der *Tafel der Categorien* — sechste Ausgabe 1815 — lese man: für Möglichkeit — Daseyn: für fortdauernd — gleichartig: für entstanden — gleichartig: für bestimmend — betrachtend: für Daseyn — Möglichkeit: für Gleichheit — Maafs: für Existenz — Gegenstand: für Ursprung — Vermögen: für Postulat — Geschmack: für Charakter — Tugend: für Vermögen — Gesundheit.

Bekanntlich liegt diese Tafel der höchsten Begriffe im menschlichen Geiste (deren erste Ausgabe 1795 erschien) meiner neuen Critik der reinen Vernunft zum Grunde, die jetzt der Vollendung nahe ist *), und meiner neuen Wissenschaftslehre deren Skiagraphie ich zuletzt unter dem Titel: *Logik und allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften* — dritter Versuch — in Göttingen bey *H. Dieterich* 1809 herausgab. Eine solche allgemeine Methodologie umfafst meiner Ueberzeugung nach fast alles, was die ersten Denker je zur eigentlichen Philosophie rechneten. Ich hoble die Anzeige der Druckfehler nach, obgleich es in der philosophischen Welt nicht Sitte ist, zehn Jahre früher erschienene Schriften noch der Ansicht werth zu halten. Man lese: S. 12. Z. 8. v. oben für *ersten* — *letzten*: S. 13. Z. 13. v. ob. für *dritten* — *ersten*: S. 15. Z. 4. v. unt. im Nenner für $x^3 - x^0$. S. 18. Z. 3. v. ob. für *Spontaneität* — *Identität*: S. 18. Z. 6. v. ob für *Identität* — *Spontaneität*: S. 19. Z. 3. v. ob. für *eigne* — *einzelne*: S. 20. Z. 1 und 7. v. ob. für *Meditationen* — *Observationen*: S. 20. Z. 6 und 17. v. ob. für *Erklärung* — *Beweis*: S. 20. Z. 8. v. ob. für Satz des hinreichenden *Grundes* — Satz der *Analogie*: S. 24. Z. 5. v. unt. für *rhetorische* — *philologische*; S. 30. Z. 17. v. ob. für *Postulate* — *Theorien*: S. 31. Z. 2. v. unt. für *Allgemeinsten* — *Ursprünglichen*: und S. 30. Z. 16. v. ob. ist einzuschieben: *in den Welthistorischen die Zeugnisse.*

Hannover. Professor *Wildt.*

*) Schon im Jahr 1797 habe ich diese neue Critik der reinen Vernunft durch meine *Einleitung in die gesammte Philosophie* öffentlich angekündigt, bis aber durch Uebertragung anderer Geschäfte bis jetzt verhindert worden, sie herauszugeben.

Druckfehler. In No. 49. S. 392. Z. 20. v. u. statt *Gedanken* lies *Gedanke.*

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 54 u. 55.

AUGUST 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten - Chronik.

Verzeichnifs

der Vorlesungen, welche von der Universität zu Berlin im Winterhalbenjahre 1819 — 1820 vom 18ten October an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die theologische Encyklopädie nach seinem Lehrbuch trägt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* vor.

Ausgewählte Stücke aus der *Genesis* und dem *Josua*, mit Gramatik erklärt Hr. Prof. Dr. *Bellermann.*

Derselbe auserlesene *Psalmen.*

Derselbe privatissime die Chaldäischen Stücke im *Esdras* und *Daniel* mit Grammatik.

Das Buch der Weisheit Salamonis erklärt Hr. Prof. Dr. *de Wette* öffentlich.

Die *Briefe an die Hebräer*, *Jacobi*, *Petri und Judä* erklärt *derselbe.*

Das Leben Christi erzählt Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher.*

Den *zweyten Theil der Kirchengeschichte* Hr. Prof. Dr. *Neander.*

Derselbe wird von dem *Leben, Schriften und Einflufs der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer* handeln.

Die *Dogmengeschichte* erzählt *derselbe.*

Die *Christliche Dogmatik* nach seinem Lehrbuche trägt Hr. Prof Dr. *de Wette* vor.

Die Geschichte der christlichen Dogmen in ihrer durchgängigen Beziehung auf die wissenschaftliche Dogmatik trägt Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* vor.

Die praktische Theologie mit Uebungen *derselbe.*

Rechtsgelahrtheit.

Naturrecht liest nach eigenem Lehrbuche Hr. Prof. *Schmalz.*

Encyklopädie des gemeinen positiven Rechts nach *Schmalz* trägt Hr. Prof. *Biener* vor.

Die Geschichte des Römischen Rechts erzählt Hr. Dr. *Hollweg.*

Institutionen des ältern und neuern Römischen Rechts nach Justinians Institutionen, Bienersche Ausgabe, trägt vor Hr. Prof. *Göschen.*

Pandekten liest Hr. Prof. *Hasse*; Hr. Dr. *Rofsberger* nach Heineccius.

Erbrecht lehrt Hr. Prof. *Göschen* öffentlich.

Die Institutionen des Gajus erklärt Hr. Prof. *v. Savigny.*

Ausgewählte Stellen aus Ulpians Fragmenten Hr. Prof. *Göschen* öffentlich.

Die *Gesetze der zwölf Tafeln* Hr. Dr. *Rofsberger* unentgeltlich.

Die Geschichte des Deutschen Reichs und des Deutschen öffentlichen und Privatrechts trägt Hr. Prof. *Sprickmann* vor.

Deutsches Privatrecht lehrt Hr. Prof. *Schmolz.*

Lehnrecht liest nach Pätz Hr. Dr. *v. Lancizolle.*

Bauernrecht derselbe unentgeltlich.

Deutsches Staatsrecht mit besonderer Berücksichtigung der neuesten Umgestaltungen desselben lehrt Hr. Prof. *Sprickmann.*

Allgemeines Europäisches Staatsrecht trägt Hr. Prof. *Schmolz* vor.

Criminalrecht nach Feuerbach trägt Hr. Prof. *Biener* vor.

Landrecht trägt Hr. Prof. *v. Savigny* vor.

Ein *Examinatorium über die Institutionen* des Römischen Rechts wird Hr. Dr. *Rofsberger* halten.

Zu *Examinatorien* über das gesammte Recht oder einzelne Theile desselben und *Disputatorien* erbietet sich *derselbe.*

Heilkunde.

Osteologie lehrt Hr. Prof. *Knape.*

Syndesmologie derselbe, öffentlich.

Die Anatomie, Hr. Prof. *Knape.*

Splanchnologie Hr. Prof. *Knape.*

Einen Theil der *Anatomie des Kopfs*, Hr. Dr. *Eck*, öffentlich.

Anatomie des menschlichen Gehirns nach den neuern Entdeckungen, Hr. Prof. *Rosenthal.*

Anatomie der Sinnesorgane, Hr. Prof. *Rudolphi*, öffentlich.

Chirurgische Anatomie, Hr. Prof. *Rosenthal* (nach seinem Handb. Berl. 1817.)

Pathologische Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi.*

Praktische Anatomie, Hr. Prof. *Knape.*

Uebungen im Seciren wird Hr. Prof. *Rudolphi* mit Hn. Prof. *Knape* gemeinschaftlich leiten.

Naturgeschichte des Menschen, Herr Prof. *Koreff.*

Philosophie der Physiologie, Hr. Prof. *Horkel*, öffentlich.

Allgemeine Physiologie, *derselbe.*

Allgemeine und specielle Physiologie durch Versuche erläutert, Hr. Prof. *Koreff.*

Dieselbe Hr. Dr. *Eck.*

Ueber die Zeugung, Hr. Dr. *Hemprich.*

Thiergeschichte für Aerzte, *derselbe.*

Physiologie des Thierreichs, *derselbe.*

Allgemeine Pathologie, Hr. Dr. *Böhr.*

Pathologie nach *Sprengel*, Hr. Prof. *Reich.*

Dieselbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere.*

Ueber Epidemien und Contagien, Hr. Prof. *Koreff*, öffentlich.

Semiotik, Hr. Prof. *Berends.*

Dieselbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere*, öffentlich.

Dieselbe in Lateinischer Sprache Hr. Dr. *Hecker*, öffentlich.

Pharmakologie, Hr. Prof. *Link.*

Ueber Arzneymittellehre, Hr. Prof. *Osan.*

Dieselbe, Hr. Dr. *Wagner.*

Dieselbe in Beziehung auf Augenheilkunde, Hr. Dr. *Jüngken*, öffentlich.

Von den Giften in Rücksicht ihrer Natur und Heilkräfte, Hr. Dr. *Schubart.*

Theorie der pharmaceutischen Chemie, *derselbe.*

Das Formulare, Hr. Prof. *Osann*, öffentlich.

Den Mesmerismus (nach dem in Berlin 1814 und 1815 erschienenen Lehrbuche) *und die Heilanwendung des Lebensmagnetismus* lehrt Hr. Prof. *Wolfart.*

Institutionen der praktischen Heilkunde, Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere.*

Allgemeine Therapie, Hr. Prof. *Wolfart.*

Dieselbe nach eigenen Heften, Hr. Prof. *Reich.*

Dieselbe, Hr. Prof. *Richter.*

Die specielle Therapie der acuten und chronischen Krankheiten, Hr. Dr. *Horn.*

Die specielle Therapie der chronischen Krankheiten, Hr. Prof. *Richter.*

Dieselbe, Hr. Prof. *Hufeland der Jüngere.*

Von den Ausschlagskrankheiten, Hr. Prof. *Wolfart*, öffentlich.

Ueber psychische Krankheiten, Hr. Prof. *Koreff.*

Psychische Heilkunde, Hr. Dr. *Böhr.*

Ueber den Scheintod, *Vergiftungen und andere plötzliche Lebensgefahren* durch Versuche erläutert, Hr. Prof. *Koreff.*

Ueber dynamische Knochenkrankheiten, Hr. Prof. *Gräfe*, öffentlich.

Augenheilkunde, Hr. Dr. *Busse.*

Dieselbe, Hr. Prof. *Rust*, öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. *Jüngken.*

Die Frauenzimmerkrankheiten, Hr. Prof. *Richter*, öffentlich.

Die Erkenntniss und Kur der Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen (nach seinem Handbuch der Frauenzimmerkrankheiten Band 2.) Hr. Prof. *von Siebold.*

Die Lehre von den Frauen- und Kinderkrankheiten, Hr. Dr. *Friedländer.*

Ueber Akologie in Verbindung mit der Lehre von den Verrenkungen und Beinbrüchen, Hr. Prof. *Bernstein* nach seinen Schriften.

Die Akiurgie oder Lehre der gesammten chirurgischen Operationen Hr. Prof. *Gräfe.* Die zu diesen Vorlesungen gehörigen Demonstrationen und Uebungen werden in besondern Stunden Mittw. und Sonnab. gehalten.

Dieselbe, Hr. Prof. *Rust.* Die zu diesen Demonstrationen und Vorträgen gehörigen Uebungen an Leichnamen wird *derselbe* auf dem anatomischen Theater in besondern Stunden vornehmen lassen.

Methodologie und Geschichte der Entbindungskunde, Hr. Prof. *von Siebold*, öffentlich.

Die theoretische und praktische Entbindungskunde, Hr. Prof. *von Siebold.* (nach seinem Lehrbuche, Nürnberg 1810 — 1812.)

Den theoretischen und praktischen Theil der Geburtshülfe lehrt Hr. Dr. *Friedländer.*

Zu einem *Cursus der Uebungen im Untersuchen und in den geburtshülflichen Manual- und Instrumental-Operationen am Phantom* erbietet sich Hr. Prof. *v. Siebold.*

Einleitung in die medicinische Klinik in dem ärztlichen klinischen Institut der Universität giebt Hr. Prof. *Berends.*

Die medicinisch-chirurgischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Hufeland der Aeltere.*

Die Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde im chirurgischen Institut leitet Hr. Prof. *Gräfe.*

Die klinisch-chirurgischen Uebungen in dem poliklinischen Institut leitet Hr. Prof. *Bernstein.*

Die Klinik der Chirurgie und Augenheilkunde im chirurgischen und ophthalmiatrischen Klinikum des Charite-Krankenhauses wird Hr. Prof. *Rust* leiten.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungsanstalt der Universität leitet Hr. Prof. *von Siebold*, und in jeder bey Geburten und Frauenzimmerkrankheiten sich ergebenden Gelegenheit, nach dem aus seiner Schrift (Ueber Zweck und Organisation der Klinik in Entbindungsanstalten, Bamberg und Würzburg 1806) bekannten Plane

Geburtshülfliche Klinik leitet Hr. Dr. *Friedländer.*

Mit den *klinischen Uebungen* fährt auf die bisherige Weise Hr. Prof. *Wolfart* fort.

Gerichtliche Anthropologie, Hr. Prof. *Knape.*

Von der Anwendung der psychischen Heilkunde auf die Rechtspflege, Herr Dr. *Böhr.*

Medicinische Polizey, Hr. Dr. *Wagner*, öffentlich.

Auserlesene Aphorismen des Hippokrates wird Hr. Prof. *Link* öffentlich erklären.

In der Erklärung des Celsus fährt Hr. Prof. *Berends* öffentlich fort.

Zu Repetitorien und Disputirübungen über medicinische und chirurgische Gegenstände erbietet sich Hr. Dr. *Böhr.*

Zu Disputirübungen über medicinische Gegenstände in Lateinischer Sprache erbietet sich Hr. Dr. *Hecker*; so wie auch zum *Unterricht in einzelnen Theilen der Medicin* privatissime.

Ein Repetitorium über augenärztliche Klinik hält Hr. Dr. *Jüngken*, desgleichen über *Akiurgie.* Auch erbietet sich *derselbe über einzelne Gegenstände der Medicin, Chirurgie, Augenheilkunde und Augenoperationen* privatissime Unterricht zu ertheilen.

Zu Examinatorien in Lateinischer Sprache: *in der Anatomie und Physiologie*, so wie *in der Chemie und Pharmacie*, desgleichen auch *in der Pharmakologie* erbietet sich Hr. Dr. *Schubart*, letztere in Verbindung mit *Uebungen im Receptschreiben.*

Derselbe erbietet sich zum *Unterricht über einzelne Theile der Heilkunde.*

Die Anatomie der Hausthiere, Hr. Dr. *Reckleben.*

Anleitung in der praktischen Zergliederungskunst der Hausthiere ertheilt *derselbe.*

Theoretische und praktische Thierheilkunde, sowohl für künftige Physiker als für Thierärzte und Oekonomen, lehrt *derselbe.*

Philosophische Wissenschaften.

Dialektik lehrt Hr. Prof. *Solger.*

Von den *Thatsachen der Bewußtseins*, gewöhnlich *Psychologie* genannt, handelt Hr. Dr. *Fichte.*

Philosophische Encyklopädie und Logik lehrt Hr. Dr. *Stiedenroth.*

Naturphilosophie trägt Hr. Prof. *Hegel* vor, nach Anleitung seines Lehrbuchs: Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften (§. 192—298).

Religionsphilosophie, Hr. Dr. *Stiedenroth* unentgeltlich.

Allgemeine praktische Philosophie und Ethik derselbe.

Die *Grundzüge der Sittenlehre* wird, mit vorausgeschickter *beurtheilender Geschichte* derselben Hr. Dr. *Fichte* vortragen.

Naturrecht und Staatswissenschaft oder *die Philosophie des Rechts* lehrt Hr. Prof. *Hegel* nach Anleitung seines demnächst erscheinenden Leitfadens.

Philosophie des Rechts lehrt Hr. Prof. *Solger.*

Allgemeine Geschichte der Philosophie trägt Hr. Dr. *Ritter* vor nach Tennemanns Grundriß der Geschichte der Philosophie 2te Aufl. Leipzig 1816.

Geschichte der Griechischen Philosophie, Hr. Prof. *Schleiermacher.*

Die Geschichte der neueren Philosophie setzt Hr. Dr. *Fichte* fort, und ebenso

Hr. Dr. *Ritter* die *Geschichte der Deutschen Philosophie, von den Nachfolgern Kants bis auf die neuesten Zeiten.*

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik wird Hr. Prof. *Grüson* vortragen.

Geometrie Hr. Prof. *Tralles* öffentlich lehren.

Buchstabenrechnung und Algebra Hr. Prof. *Ideler* nach Lacroix.

Höhere Geometrie trägt Hr. Prof. *Grüson* vor.

Analysis endlicher Größen, *derselbe.*

Analysis des Unendlichen, oder *Differential- und Integralrechnung*, *derselbe.*

Angewandte Mathematik, *derselbe.*

Die Grundlehren der reinen Mechanik Hr. Prof. *Tralles.*

Ueber die Kegelschnitte liest Hr. M. *Lubbe.*

Planimetrie und Stereometrie mit Anwendung auf Probleme, *derselbe.*

Ueber Differential- und Integralrechnung, *derselbe.*

Des Archimedes Buch von den Konoiden wird *derselbe* zuerst übersetzen, und daran sodann die Exhaustionsmethode der Alten entwickeln.

Naturwissenschaften.

Physikalische Erdbeschreibung lehrt Hr. Prof. *Link.*

Allgemeine Naturlehre trägt Hr. Prof. *Erman* vor.

Den *ersten Theil der Physik*, welcher die Lehren *von den allgemeinen Eigenschaften der Körper*, ferner von den *festen, tropfbaren und luftförmigen Körpern*, desgleichen die Lehre *von der Wärme* enthält, wird Hr. Prof. *Fischer* erklären.

Die *Experimentalphysik* lehrt Hr. Prof. *Turte.*

Allgemeine Experimentalchemie, durch Versuche erläutert, nach seinen Grundlinien der theoretischen u. experimentellen Chemie, Hr. Prof. *Hermbstädt.*

Ueber die *chemischen Bestandtheile der anorganischen Körper* liest *derselbe* öffentlich.

Allgemeine Zoologie trägt Hr. Prof. *Lichtenstein* vor.

Naturgeschichte der Vögel derselbe.

Eine *Einleitung in die Entomologie* trägt Hr. Prof. *Klug* öffentlich vor.

Die *botanische Kunstsprache* erklärt Hr. Prof. *Hayne.*

Die *kryptogamischen Pflanzen* wird Hr. Prof. *Link* denjenigen demonstriren, welche bereits Botanik gehört haben.

Den ersten Theil des jährigen mineralogischen Cursus wird Hr. Prof. *Weiss* vortragen.

Die *Theorie der vom regulären abweichenden Krystallisationssysteme derselbe.*

Die *Theorie des regulären oder sphäroedrischen Systems, derselbe,* öffentlich.

Kameralwissenschaften.

Die *Encyklopädie der Kameralwissenschaften* oder *Staatsökonomie* lehrt Hr. Prof. *Schmalz.*

Die *Finanzwissenschaft* Hr. Dr. *Eiselen.*

Die *Nationalökonomie derselbe,* privatim.

Von Geldwesen und den sich darauf beziehenden Anstalten handelt *derselbe* unentgeltlich.

Agronomie, oder chemisch-physische Theorie des Landbaues lehrt Hr. Prof. *Thaer.*

Derselbe wird von den *landwirthschaftlichen Gewerben* handeln.

Agronomische Chemie mit Anwendung auf landwirthschaftliche und forstwirthschaftliche Gewerbe lehrt (nach seinen Grundsätzen der experimentellen Kameralchemie) Hr. Prof. *Hermbstädt.* privatim.

Technische Chemie mit Anwendung auf Künste und Gewerbe, derselbe.

Archäologie und Kunstgeschichte.

Die Geschichte der Baukunst lehrt Hr. Prof. *Hirt.*

Die Geschichte der 3 ersten Epochen der neueren Kunst, vom Anfange des 13ten bis Ende des 16ten Jahrhunderts, derselbe.

Ueber *die Gypsabgüsse im Königl. Garten von Monbijou* liest Hr. Prof. *Tölken* öffentlich.

Hr. Prof. *von Schlegel* wird seine Vorlesungen am schwarzen Brete anzeigen.

Geschichte, Geographie und Kriegswissenschaft.

Einleitung in das historische Studium nebst den sogenannten *historischen Hülfswissenschaften, besonders allgemeine Völkerkunde, Numismatik und Diplomatik,* trägt Hr. Prof. *Rühs* vor.

Allgemeine Weltgeschichte vom Anfange bis zum Jahre nach Christi Geb. 843, Hr. Dr. *Stenzel.*

Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums, Hr. Prof. *Wilken.*

Die alte Geschichte trägt Hr. Prof. *Tölken* vor, und *erläutert sie mit antiken Münzen und anderen Denkmälern der Königl. Sammlungen.*

Allgemeine Geschichte des Mittelalters lehrt Hr. Prof. *Wilken.*

Geschichte der neuern Zeiten und des unter den Europäischen Staaten bestehenden politischen Systems nach seiner Entstehung und seinen Wirkungen, Hr. Prof. *Rühs.*

Geschichte der Deutschen im 18ten Jahrhundert, Hr. Dr. *Stenzel* öffentlich.

Die Geschichte des Preussischen Staats und seiner Bestandtheile Hr. Prof. *Rühs.*

Die Geschichte der Verfassungen, wie sie in den einzelnen Landschaften des Preussischen Staats bestanden, Hr. Dr. *Förster,* nach seinen Grundzügen der Geschichte des Preussischen Staats, Berlin 1818.

Die Statistik der deutschen Staaten lehrt Hr. Dr. *Stein.*

Allgemeine vergleichende Erdkunde trägt Hr. Dr. *Förster* vor.

Ueber Krieg und Kriegswesen liest *derselbe.*

Praktische historische Uebungen, sowohl in Erklärung eines oder anderen Geschichtsschreibers vornehmlich des Mittelalters, als auch in Abfassung schriftlicher Aufsätze über historische Gegenstände, Hr. Prof. *Wilken.*

Philologie.

In der Erklärung des *Gulistan des Persischen Dichters Sadi* wird Hr. Prof. *Ideler* fortfahren.

Prof. *Bernstein* wird seine Vorlesungen am schwarzen Brete anzeigen.

Pindars Olympische und Pythische Siegslieder wird Hr. Prof. *Böckh* nach seiner kleinen Ausgabe erklären.

Hr. Dr. *Wolf,* Ehrenmitgl. d. Akad. d. W. wird ein *Privatissimum* über die *Griechische Sprache* anbieten.

Die *Andria und den Eunuchus des Terenz* erklärt Hr. Prof. *Böckh,* und lehrt zugleich *die Versmasse der älteren Römischen Dramatiker.*

Einige Satiren des Persius erklärt Hr. Prof. *Solger* öffentlich.

Cicero's Schrift *über die Götter* wird Hr. Dr. *Wolf* privatim erklären.

Der *philologischen Encyklopädie erstern* Theil erläutert *derselbe.*

Die Griechischen Alterthümer trägt Hr. Prof. *Böckh* vor, mit vorzüglicher Rücksicht auf die *bürgerlichen Verhältnisse* und *das Attische Recht.*

Geschichte der neuern Litteratur, vornehmlich der *neuern Poesie,* trägt Hr. Dr. *Schmidt* vor.

Ueber *die Schauspiele des Spanischen Dichters Pedro Calderon de la Barca,* sowohl uber

die ächten als über die untergeschobenen, liest *derselbe* unentgeltlich.

Vorlesungen *über den alten Wettgesang der Minnesinger auf der Wartburg* hält Hr. Prof. *Zeune*.

Unterricht in der Englischen Sprache giebt Hr. Dr. *von Seymour*, welcher unentgeltlich den *Shakspeare* erklären und von der *Englischen Aussprache* handeln wird.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek ist zum Gebrauch der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die Sammlung von Gypsabgüssen und verschiedenen kunstreichen Merkwürdigkeiten, werden zum Theil bey den Vorlesungen benutzt, oder können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher* und Hr. Prof. Dr. *de Wette;* jener wird Stücke des *neuen*, dieser des *alten Testaments* den Mitgliedern zur Erklärung vorlegen; die *kirchen- und dogmenhistorischen Uebungen* leiten Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. *Böckh* einen *Griechischen Schriftsteller* erklären lassen, und die *übrigen Uebungen* der Mitglieder leiten. Hr. Dr. *Buttmann*, Mitglied der Akademie d. Wiss., wird die Mitglieder des Seminars in der Auslegung eines *Lateinischen Schriftstellers* üben.

II. Oeffentliche Lehranstalten.

Memel.

Die hiesige höhere Stadtschule feyerte am 11ten Juny d. J. den Sterbetag des Assessors *Consentius*, welcher im vorigen Jahre durch sein Testament 4000 Rthlr. den öffentlichen Schulen dieser Stadt zugewandt hat. Der Schulinspector und Director Herr Dr. *Rosenheyn* hielt bey dieser Gelegenheit eine Rede *über das Verhältniss der Schule zur Welt*. Der übrige Theil der Feyer bestand in Declamation und Gesang: erhöht wurde sie durch einen neuen Beweis edler Freygebigkeit, indem die verehrte Wittwe des Verstorbenen mit dessen nicht unbedeutender Naturaliensammlung nebst den 4 ersten Theilen von *Espers* Werke über die Europäischen Schmetterlinge gerade um diese Zeit der Schule ein sehr werthes Geschenk machte.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aeltern, Erzieher und Erzieherinnen, denen das wahre Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

Salzmann, *Ch. G. Krebsbüchlein*, oder Anweisung zu einer unvernünftigen Erziehung der Kinder. *Fünfte Original-Ausgabe*, verändert, verbessert und mit einem *Anhange* vermehrt. Mit dem Bildnisse des Verfassers und neuen Verzierungen. 8. Druckpapier 18 gr.

Schreibepapier in geschmackvollem Umschlag 1 Rthlr.

Diess Büchlein hat sich, wie seine, trotz der häufigen Nachdrücke, erlebten wiederholten Auflagen beweisen, *unter jeder Classe von Lesern und Leserinnen* eines so ungemeinen Beyfalls zu erfreuen gehabt, dass die Verlagshandlung bey der, wiederum nöthig gewordenen neuen Auflage Nichts verabsäumen zu dürfen glaubte, was seinen Werth erhöhen könnte. Obgleich es zu den classischen Schriften gehört, durch welche der verdienstvolle Verfasser in der Geschichte des Erziehungswesens Epoche macht, so hat doch auf Letzteren die Alles ändernde Zeit ihren Einfluss behauptet und ausser einigen Zusätzen, Weglassungen und Veränderungen einen Anhang nöthig gemacht, worinn diejenigen Gegenstände berührt werden, welche in neuerer Zeit für die Pädagogik wichtig geworden sind. Von jenen verdanken wir Mehreres dem Herrn Director Salzmann, dem Sohne des verewigten Verfassers; und das Uebrige, so wie den Anhang dem gegenwärtigen Herausgeber, Herrn Regierungs- und Schulrath Hahn, dessen angenehme Bekanntschaft schon Viele durch seine herrlichen Schriften gemacht haben.

Für die, welche das Werkchen noch gar nicht kennen, nur so viel, dass gegen das Heer von Vorurtheilen, welche bey den meisten Aeltern dem wichtigen Erziehungsgeschäfte in den Weg treten, wacker geeifert, und das Verkehrte, welches bey demselben so häufig vorkommt, in einer Reihe von Erzählungen über alle dahin zielenden Gegenstände (die, obgleich ihnen der strengste Ernst zu Grunde liegt, in dem launigsten Tone abgefasst sind) anschaulich gemacht wird. So werden Mütter recht angenehme Unterhaltung und Belehrung darin finden, so wie Aeltern, die das Erziehungsgeschäft bisher für eine Plage ansahen, nun darin, wenn sie das in dem Büchlein Gesagte beherzigen, den höchsten Lebensgenuss finden werden. Auch für die äussere Ausschmückung hat die Verlagshandlung ihr Möglichstes

gethan, und nicht nur für gefälligen Druck und schönes Papier gesorgt, sondern auch einen allegorischen Titel mit dem wohlgetroffenen Bildnisse des trefflichen Verfassers beygefügt, welches dem Büchlein zur besondern Zierde gereicht.

Man findet obiges Büchlein in allen deutschen Buchhandlungen.

Erfurt, im July 1819.

G. A. Keysers Buchhandlung.

Bey *G. Reimer* in Berlin sind erschienen:

Abhandlungen der Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin in den Jahren 1814. u. 15. Nebst der Geschichte der Akademie in diesem Zeitraum. gr. 4. 8 Rthlr.

Inhalt.

Physikalische Classe.

Gerhart's Beobachtungen über die in Krystallen oder in Krystallmassen eingeschlossenen fremden Körper. Desselben Beyträge zur Geschichte des Weissteins, des Felsit und anderer verwandten Arten. *Klaproth's* chemische Untersuchung des Arsenikerzes von Reichenstein. *Thaer*: Gegenwärtiger Standpunct der Theorie über den Ertrag und die Erschöpfung der Ernten im Verhältniss zu der Thätigkeit und dem Reichthum des Bodens. *S. F. Hermbstädt's* Versuche und Beobachtungen über einen diabetischen Urin. Desselben Versuche und Bemerkungen über die Verdunstung sogenannter feuerbeständiger Körper. *L. v. Buch* über den Hagel. Desselben Bemerkungen über das Berninagebirge in Graubündten. *Erman* über den wechselseitigen Einfluss von Electricität und Wärmethätigkeit. Desselben Bemerkungen über das Verhältniss des unmagnetischen Eisens zur tellurischen Polarität. *K. A. Rudolphi*: Einige Bemerkungen über den sympathischen Nerven. Derselbe über Hornbildung. Desselben Beschreibung des Gehirns von einem Kinde, welchem das rechte Auge und die Nase fehlten. *Lichtenstein*: Die Werke von Marcgrave und Piso über die Naturgeschichte Brasiliens, erläutert aus den wieder aufgefundenen Originalzeichnungen. *H. F. Link* über die Theorieen in den Hippokratischen Schriften, nebst Bemerkungen über die Aechtheit dieser Schriften. *Fischer's* kritische Untersuchung einiger Erscheinungen, welche als Wirkung der galvanischen Action erklärt worden sind im Allgemeinen, und über Metallreduction auf nassem Wege ins Besondere. *C. S. Weiss* übersichtliche Darstellung der verschiedenen natürlichen Abtheilungen der Krystallisationssysteme.

Mathematische Classe.

E. G. Fischer's analytische Untersuchungen über die Zurückstralung des Lichts von Metallspiegeln, die nach irgend einem Kegelschnitt gekrümmt sind. *Gruson's* Entwickelung von $x^n + y^n$ in einer Reihe, die nach Potenzen von $(x + y)$ und von xy fortschreitet und deren Anwendung bey Auflösungen der Gleichungen. Desselben neuer analytischer Lehrsatz. Desselben Vereinfachung und Erweiterung der Euklidischen Geometrie. *J. F. Pfaff*, Methodus generalis, aequationes differentiarum partialium, nec non aequationes differentiales vulgares, utrasque primi ordinis, inter quotcunque variabiles, complete integrandi. *Eytelwein's* Untersuchungen über die Bewegung des Wassers, wenn auf die Contraction, welche beym Durchgange durch verschiedene Oeffnungen statt findet, und auf den Widerstand, welcher die Bewegung des Wassers längs den Wänden der Behältnisse verzögert, Rücksicht genommen wird. *Tralles*, von den Summen einiger Reihen. Derselbe, von wiederholten Functionen.

Philosophische Classe.

Ancillon Considérations sur les Theories et les Methodes exclusives. *Schleiermacher* über die Begriffe der verschiedenen Staatsformen. Derselbe über den Werth des Sokrates als Philosophen.

Historisch-philologische Classe.

A. Hirt über das Bildniss der Alten. Derselbe über den Kanon in der bildenden Kunst. *v. Savigny* über das *Ius Italicum*. Derselbe über die Unzialeintheilung der römischen Fundi. Derselbe über die erste Ehescheidung in Rom. Desselben Erklärung einer Urkunde des sechsten Jahrhunderts, nebst einem Abdruck des Textes dieser Urkunde. *Böckh* über die Laurischen Silberbergwerke in Attika. *Ph. Buttmann* über den Mythos von den ältesten Menschengeschlechtern. Derselbe über den Kronos oder Saturnus. *L. Ideler* über die Sternkunde der Chaldäer. Derselbe über den Cyclus des Meton. Derselbe über die Zeitrechnung der Perser.

Im Verlage des Unterzeichneten wird im Laufe dieses Jahrs erscheinen:

Q. Horatii Flacci opera ad Mss. codd. Vaticanos, Chisianos, Angelicos, Barberinos, Gregorianos, Vallicellanos aliosque plurimis in locis emendavit, notisque illustravit, praesertim in iis, quae Rom. antiquitates spectant *Carolus Fea* IC. Bibliothecae Christianae et Rom. antiquitatum Praefectus. Denuo recensuit, adhibitisque novissimis subsidiis curavit *F. H. Bothe* D. Phil. etc. Ausgabe auf schön weiss Druckpapier gr. 8. mit neuer Schrift.

Horaz ist der gelesenste aller alten Dichter, selbst *Homer* nicht ausgenommen. *Jedermann* begehrt daher eine gute Ausgabe desselben. Allein so manche Herausgeber sich auch diesem Ideal genähert, so blieb ihre Arbeit entweder unvollendet, oder sie wurde zu wenig bekannt, oder zu theuer, um Gemeingut werden zu können.

Das Verdienst der *Fea'schen* Ausgabe des Horaz ist anerkannt. *Fea* ist Italiäner, in Rom erzogen, mit jedem Punct seines schönen Vater-

landes durch eigene Anschauung bekannt; er bekleidet die Ämter eines Präfect der Alterthümer und der Bibliothek *Chigi* zu Rom, ist Rechtsgelehrter und fachkundiger Herausgeber von Winkelmanns Geschichte der alten Kunst. Unter jedem dieser Gesichtspuncte eignet er sich bey seinem freymüthigen und im Ganzen sehr gesunden Urtheil vorzüglich zu einem Herausgeber des Horaz, und es war besonders seit *F. A. Wolfs ausgezeichneter Empfehlung dieser Ausgabe in den litterar. Analekten 2s Heft* ein fast allgemeines Verlangen darnach entstanden.

Wenn nun gleich die Liebhaber den Fea'schen Text hier ganz rein erhalten sollen, so hatte der Deutsche Herausgeber doch Zeit mehr zu geben, und glaubte sich dazu verpflichtet, da ihm theils neuere Hülfsmittel zu Gebote standen, besonders *Vanderbourgh* und *Heindorf*, theils *Fea*, trefflich im Ganzen, doch im Einzelnen irrt und mangelhaft ist. Es werden daher die Anmerkungen und Berichtigungen des Herausgebers und *Johannis Georgii Graevii Scholia in Horatii odarum libros duo priores nunc primum edita* in einem besonderen Bande hinzugefügt, welche erstere, höchst wichtig, und bey so manchen dunklen Stellen des Dichters unentbehrlich sind. Von dem Interesse, mit welchem die Unternehmung wird aufgenommen werden, im Voraus überzeugt, bietet der Verleger, um die Anschaffung noch möglichst leichter und angenehmer zu machen, gegen *wirkliche Vorausbezahlung* folgende Vergünstigung an, dass wer bis zum 1sten October dieses Jahrs auf genannte Weise pränumerirt,

das Exemplar auf schön weiss Druckpapier für 5 fl. 30 kr. rheinisch oder 3 Rthlr. 18 gr. sächsisch,

und bey einer directen Baarbestellung von 12 Exemplaren *ein* Freyexemplar erhalten soll. Bey der grösseren Ausdehnung des Werkes wird der Ladenpreis beträchtlich höher werden.

Heidelberg, im May 1819.

August Oswald,
Universitätsbuchhändler.

Ferner ist bey mir bereits erschienen:

Des Quintus Horatius Flaccus erster Brief des zweyten Buches, erklärt von Karl Zell. 8. 30 kr. rheinisch. 8 gr. sächs.

Der Herr Verfasser hat diesen interessanten Brief ausgewählt, nicht nur, um ihn als Probe einer künftigen allgemeineren Bearbeitung vorzulegen, sondern auch, um für Lehranstalten aus dem beliebten Dichter ein vorzügliches Stück auszuheben, welches durch seine vielseitige Beleuchtung sowohl für die Sprache, als auch für Geist und Geschichte reichen Gewinn bietet. Es wird daher gewiss mit entschiedenem Beyfall, und um so leichter aufgenommen werden, da der geringe Preis seine Anschaffung allgemein möglich macht.

'Ροττ Ι. Α. Γ., Σχολια εις Θουκυδιδην και δυο Δημοσθενους λογους τον μεν κατ' Ἀνδροτιωνος τον δε κατ' Ἀριστοκρατους και την αὐτου γνωμην περι του πανηγυρικου Ἰσοκρατους. 8. maj. 18 kr. rheinl. 4 gr. sächs.

Ausser einigen neuen Ansichten von Wichtigkeit, ist es bey dieser Abhandlung interessant, durch das Vorwort die seltene Fertigkeit des Verfassers, sich in der griechischen Sprache über alle Verhältnisse auszudrücken, kennen zu lernen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen geheftet für 12 gr. zu haben:

die Organisation der Israeliten in Deutschland. Ein Versuch von L. L. Hellwitz. Auf Kosten des Verfassers zum Besten armer Handwerker.

Dieses, der Königl. Preuss. Regierung zu Arnsberg gewidmete, Werk enthält ausser einer historischen Einleitung, Verbesserungs-Vorschläge, die nach Hauptabschnitten geordnet sind; nämlich Gleichstellung mit den übrigen Statsmitgliedern, Erziehung und Unterricht, Zusammenberufung eines Conciliums, Gründung eines Israelitischen Consistoriums, Feststellung des Verhältnisses zum Staate. u. s. w. Sehr beherzigungswerthe Andeutungen!

In *August Oswald's* Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist erschienen:

Ewald, Joh. Ludw., Bibelgeschichte, das einzig wahre Bildungsmittel zu christlicher Religiösität. Briefe an Aeltern, Prediger, Lehrer und Lehrerinnen und die es werden wollen. 8. im Umschlag geheftet. 1 fl. 30 kr. rheinisch 22 gr. sächsisch.

Wenn es in unserer Zeit allgemeiner, als je gefühlt wird, dass die Bibel die wichtigste Grundlage der Religion, das entschiedenste Bedürfniss ist, sie zu befestigen und zu verbreiten: so ist es um so interessanter, diese Ueberzeugung auch in die allgemeine Lebensansicht übertragen, und auf einen Punct gestellt zu sehen, von dem aus sich die Wirkung am sichersten bewähren muss. Im Ganzen ist uns schon der Name des berühmten Herrn Verfassers für seine Ansicht Bürge, und die von ihm gewählte Form in Briefen bey seinem anziehenden Stil dafür, dass jeder Leser, es mit hoher Befriedigung aufnehmen, und nach Maassgabe seines Bedürfnisses mit Interesse anwenden wird.

Bey *G. Reimer* in Berlin sind nachstehende Bücher erschienen:

Hufeland, Dr. *Chr. Wilh.*, über die Natur, Erkenntniss und Heilart der Skrofelkrankheit. Eine im Jahr 1796 von der Kaiserlichen Leopoldinischen Akademie der Naturforscher gekrönte Preisschrift. Dritte sehr vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Archiv für medicinische Erfahrung im Gebiete der praktischen Medicin und Staatsarzneyk. Herausgegeben von Dr. *Horn*, Dr. *Henke* und Dr. *Nasse*. Mit Kupfert. Jahrg. 1819. 6 Rthlr.

Magazin für die gesammte Heilkunde. Herausgegeben von Dr. *J. N. Rust*. 6r Band, aus 3 Heften bestehend. Mit Kupfert. gr. 8. 3 Rthlr.

Vollständiges Universal-Register des Archivs für medicinische Erfahrung im Gebiete der praktischen Medicin u. s. w. vom Dr. *Ernst Horn*. gr. 8. geheftet 1 Rthr. 16 gr.

Kluge, Dr. *C. A. F.*, Versuch einer Darstellung des animalischen Magnetismus als Heilmittel. Dritte Aufl. gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Vorzügliche Unterrichtbücher.

Von Fr. *Beauval's* Gesprächen für das gesellschaftliche Leben, zur Erlernung der Umgangsprache im Französischen und Deutschen, sind von der dritten, wohlfeilern Auflage alle drey Bände (Morgen-, Tages- und Abendgespräche enthaltend) erschienen und gebunden für 1 Rthlr. 18 gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen, von der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden.

Von *M. Fredau* ist eine statistische Darstellung der Europäischen Staaten in einer Tabelle auf Velinpapier zu 4 gr. in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen, die eine sehr interessante Uebersicht gewährt, und in allen Buchhandlungen zu haben ist. Im Jahr 1817 erschien von ihm eine chronologische Darstellung der Weltgeschichte in 4 Tabellen zu 8 gr., welche mit allgemeinem Beyfall aufgenommen wurde.

Von *A. Benelli's* vollständiger Gesanglehre u. s. w. mit Ital. und Deutschem Text, ist die zweyte wohlfeilere Auflage erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen gebunden für 2 Rthlr. zu bekommen.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

Bey mir ist erschienen:

Der Vampyr.

Eine Erzählung aus dem Englischen des Lord Byron, nebst einer Schilderung seines Aufenthalts in Mitylene. 8. 10 gr.

In Byrons Erzählung wird man alle die Vorzüge wieder finden, die ihn nicht nur unter seinen Landsleuten, sondern auch im Auslande unter einem ansehnlichen Kreise von Lesern zu einem Lieblingsdichter erhoben haben.

Leopold Voss in Leipzig.

In meinem Verlage erschien:

Richter, J. A. L., das Christenthum und die ältesten Religionen des Orients. Oder über den Zusammenhang verschiedener morgenländischer Religionsbegriffe und Laute mit ähnlichen der Westländer, hauptsächlich in Beziehung auf Juden- und Christenthum und die Philosopheme der griechischen Weltweisen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Leopold Voss in Leipzig.

So eben ist erschienen:

Heinrich von Anjou. Trauerspiel in fünf Aufzügen von Johann Baptist v. Zahlhas. 8. Geglättet Velinpapier 1 Rthlr. 8 gr.

Auf den ersten Bühnen mit Beyfall aufgenommen, wird sich diess Trauerspiel auch der Gunst der Leser erfreuen.

Leopold Voss in Leipzig.

Sicklers Versuch mit den herkulanesischen Manuskripten in England.

In meinem Verlage ist so eben folgende höchst interessante Schrift erschienen und auf Bestellung (da solche nicht à Condition versandt wird,) durch alle soliden Buchhandlungen in und ausser Deutschland zu erhalten:

Die herkulanesischen Manuskripte in England,

und meine, nach erhaltenem Ruf und nach Auftrag der englischen Regierung im Jahre 1817 zu ihrer Entwickelung gemachten Versuche.

Von

Dr. *F. C. L. Sickler.*

Mit einem Steindruck, die sieben behandelten Rollen vorstellend.

(Preis 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.)

Als Nachtrag hierzu:

D. Humphry Davys Versuche die Herkulanischen Handschriften in Neapel zu entwickeln. A. d. Engl. von Dr. *F. C. L. Sickler*. Preis 10 gr. oder 45 kr.

Leipzig im August 1819.

F. A. Brockhaus.

Oeuvres completes de Madame la Baronne de Staël, contenant un grand nombre de morceaux inédits et des additions importantes faites par l'auteur à quelques uns des ouvrages qui ont paru de son vivant; 18 voll. 8.

Ausser den bereits bekannten Werken dieser geistreichen Schriftstellerin wird diese Sammlung eine Anzahl ganz neuer bis hieher noch ungedruckter Stücke nebst bedeutenden Verbesserungen ihrer ältern Werke, von ihrer eigenen Hand enthalten. Sie wird in Lieferungen von 2, 3 und 4 Bänden, jeder von 400 bis 500 Seiten, je nach der Eintheilung der Materien, erscheinen. Man unterschreibt darauf bis zum ersten September sowohl bey unterzeichneten Verlegern, als auch bey allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz.

Treuttel und *Würtz*.
in Strasburg, Paris und London.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 50.

AUGUST 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Von der allgemeinen als sehr zweckmässig anerkannten und in mehrern Lehranstalten eingeführten, und zum Selbstunterricht empfohlenen:

Grammatik der englischen Sprache von G. Crabb

ist in unserem Verlag die dritte vermehrte Auflage erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. zu haben.

Gebr. Wilmans,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Taschenbuch für die Conversation in ausländischen Sprachen.

So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen, in und ausser Deutschland zu haben:

Taschenbuch
für die
Conversation
in
ausländischen Sprachen;
(der Französischen, Englischen, und Italienischen, mit Deutscher Erklärung.)
Manuel
pour la conversation
dans les langues étrangères
savoir
dans la langue allemande, anglaise, et italienne, avec l'explication française.
[Preis 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 34 kr.]
Leipzig, im Aug. 1819.

F. A. Brockhaus.

Bey *Leopold Voss* in *Leipzig* erschien:

Friedländer, über die körperliche Erziehung des Menschen. Für Aeltern und Erzieher. Aus dem Französischen von Dr. *Eduard Oehler.* gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Der Uebersetzer hofft, Aeltern und Erziehern einen nicht unwillkommenen Dienst zu erweisen, wenn er dieses auch in Deutschland rühmlich anerkannte Werk durch die Uebertragung in unsere Sprache gemeinnützig macht. Nicht eigentlich für Aerzte geschrieben, wird es ihnen doch über so manchen Gegenstand der körperlichen Erziehung willkommene Winke und Anregung fernerer Forschungen gewähren. Laien aber, denen die körperliche Erziehung nahe gelegt ist, finden in demselben Rath und Belehrung für alle Fälle, die nicht die persönliche Hülfe des Arztes fordern, und auch für diese wenigstens so viel, dass sie die obwaltende Gefahr nicht verkennen können.

Bey mir ist erschienen:

Baur, S., Neuer historischer Bildersaal für die Jugend und für alle Liebhaber einer unterhaltenden historischen Lectüre. Zweyter Theil. Mit fünf Bildnissen gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Allen Freunden der Geschichte ist der Verfasser bereits auf das vortheilhafteste bekannt. Er liefert in diesem Bande folgende Lebensgemälde. I. *Alte Geschichte:* Moses, Semiramis, Ninyas und Sardanapalus, Cecrops, Deukalion, Amphiktyon, Jason, Kadmus, Danaos, Pelops, Minos, Orpheus, Homer, Solon, Sokrates, Seneka. II. *Neuere Geschichte:* Kaiser Heinrich der Vierte, Michael Ruyter, Peter Abälard, Michel de Montagne, Galileo Galilei, Blasius Pascal, Konrad Gessner, Basedow, Scheller, Gedike.

Leopold Voss in Leipzig.

Uebersetzungs-Anzeige.

Um Collisionen zu vermeiden, zeige ich an, dass in einigen Wochen bey mir fertig wird:

Magendies über die Krankheiten des Griefses und Steins. a. d. Französ. v. Dr. Zöllner.

C. H. F. Hartmann.

Neue Grenzkarte.

C. Becker, Charte vom Königreich Sachsen, mit möglichst vollständiger Angabe seiner (neuen) topographisch aufgenommenen Grenzen, ist durch alle Buchhandlungen für 16 gr. zu haben in der Arnoldischen Buchhandlung.

Bey *J. G. Calve*, Buchhändler in Prag, Altstadt kleiner Ring. No. 458 sind im Jahre 1819 folgende Bücher erschienen:

André, Rudolph, Darstellung der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse, in sofern sie auf Bewirthschaftung des Grund und Bodens und die damit verbundenen Nebenzweige der Oekonomie Bezug haben. Ein Taschenbuch für praktische Landwirthe und für Freunde der Landwirthschaft in allen Gegenden Deutschlands und der benachbarten Länder. 2te verbesserte und vermehrte Ausgabe. 8. 1819. broschirt 1 Rthlr. 8 gr. sächs.

Gerle, W. A., Volksmährchen der Böhmen. 2 Bände. 8. 1819. broschirt 3 Rthlr. 8 gr. sächs.

Hesperus ein National-Blatt für gebildete Leser, herausgegeben von *C. L. André* in Brünn. gr. 4. mit Kupfern und Tabellen in 12 Monatsheften. 10 Jahrgang oder 1819. Der Pränumerationspreis für den Jahrgang 1819 ist 7 Rthlr. sächs. (Ladenpreis nach Ablauf des Jahres 9 Rthlr. sächs.)

König, F., Die leichteste Art den Kindern das Rechnen auf eine angenehme Weise beyzubringen, auch zum Selbstunterrichte für Erwachsene anwendbar, welche im Rechnen noch keinen, oder keinen gründlichen Unterricht erhalten haben. 3ter Theil, führt auch den Titel: die höhere Rechenkunst des gemeinen Lebens, oder die Gesellschafts-Alligations-Coeci und Falsiregel, die Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel. 8. 1819. 1 Rthlr. sächs.

Körber, Karl, von, fünfzehnjähriges praktisches Wirthschafts-Exempel durch Verbesserung eines vernachlässigten Bauerngutes, oder Beschreibung und Geschichte der Bewirthschaftung eines an der Schlesischen Granze gelegenen Landgutes, und Vergleichung seines Zustandes von 1803 mit dem von 1817 herausgegeben von *C. C. André*. gr. 4. 1819. brosch. 20 gr. sächs.

Küfel, J. J., Meisterstücke der Schönschreibekunst, an den Schriftzügen der gebildeten Europäischen Völker musterhaft dargestellt, und vom Grundstrich bis zur ausgebildeten Handschrift durchgeführt, in verschiedenen Arten Deutscher, Lateinischer, Englischer, Französischer, Italiänischer, Holländischer Schriftzüge, sowohl Current als Anfangsbuchstaben, dann der Canzley- und Frakturschriften, u. s. w. sowohl für diejenigen, welche noch gar keinen Unterricht erhalten haben, als auch für jene, welche die Fehler ihrer Handschrift verbessern wollen. 1te bis 8te Lieferung. gr. 4. 1819. Auf schönem Schweizer-Regal-Velin-Papier, jede Lieferung von 10 Blatt kostet 1 Rthlr. 6 gr. sächs.

Dasselbe Werk, *Schul-Ausgabe* auf gutem Median-Schweizer-Velin, in dieser Ausgabe ist jedes Blatt einzeln zu haben à 3 gr. sächs.

Aus diesem ist besonders abgedruckt:

Dessen Anweisung und Grundlagen zur Schönschreibekunst für diejenigen, welche sich dem *Handelsstande und andern Gewerben* widmen. Mit besonderer Rücksicht auf deutliche, feste und schnelle Darstellung der Deutschen, Englischen, Französischen, Italiänischen, Holländischen Schriften, der Canzley und Fraktur, der kaufmännischen Zeichen u. s. w.

Das 1ste Heft enthält 4 Blätter und das Titelblatt. gr. 4. 1819. 2 Rthlr. 4 gr.

Natter, J. J., katholisches Andachtsbuch für die Gebildeten unter dem weiblichen Geschlecht. Mit gestochenem Titel und Titelkupfer. (nach Raphael von *F. Fleischmann* in Nürnberg gestochen) 8. 1819. Auf schönem Holländischen Schreibpapier 1 Rthlr. sächs. und auf Druckpapier 16 gr. sächs.

Dessen katholisches Gebet- und Erbauungsbuch im Geiste der Religion Jesu. 6te verbesserte und vermehrte, einzig rechtmäßige Original-Auflage. 8. 1818. mit großem Druck, schön gestochenem Titel und Titelkupfer nach Berglers Zeichnung. Auf schönem weißen Schreibpapier 1 Rthlr. sächs. auf Druckpapier 14 gr. und auf Velinpapier 1 Rthlr. 18 gr.

Dasselbe in 12; ebenfalls mit gestochenem Titel und Titelkupfer. Auf Schreibpapier 20 gr. auf Druckpapier 12 gr.

Neuigkeiten, ökonomische, und Verhandlungen. Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Hauswirthschaft, des Forst- und Jagdwesens im österreichischen Kaiserthum und dem ganzen Deutschland, mit Theilnahme der K. K. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, herausgegeben von *C. C. André* in Brünn. gr. 4. mit vielen Kupfern und Tabellen. 9ter Jahrgang oder 1819. Der ganzjährige Pränumerationspreis ist 6 Rthlr. sächs. (nach Ablauf des Jahres tritt der Ladenpreis ein, welcher 8 Rthlr. ist.)

Purkinje, D. J., Beyträge zur Kenntniss des Sehens in subjectiver Hinsicht. Mit einer Kupfertafel. 8. 1819. 20 gr.

Rumy, G. C., Tropologia et Schematologia practica seu exemplaris, quam instar speciminis rhetoricae exemplaris etc. 8. 1819. 16 gr.

Sommer, J. G., neuestes wort- und sacherklärendes Verteutschungswörterbuch aller jenen aus fremden Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke und Redensarten, welche die Deutschen bis jetzt in Schriften und Büchern sowohl als in der Umgangssprache auch immer für unentbehrlich und unersetzlich gehalten haben; verbunden mit einer Erklärung auch der weniger bekannten Kunstwörter und anderer Ausdrücke der Deutschen Sprache. Ein höchst nützliches Handbuch für Geschäftmänner, Zeitungsleser, und alle gebildeten Menschen überhaupt. Zweyte durchaus umgearbeitete, verbesserte und sehr vermehrte Ausgabe. gr. 8. 1819. geheftet 2 Rthlr.

8 gr. sächs. Dieses ist jetzt das vorzüglichste und für den Gebrauch am bequemsten eingerichtete Verteutschungswörterbuch. Ein Recensent in den *Göttingischen Gelehrten Anzeigen* 18.0. S. 64 rühmt davon, „dass es nicht nur alles auf dem Titel Versprochene leiste, sondern dass es auch ein *Real-Wörterbuch* genannt zu werden verdiene."

Dessen Gemälde der physischen Welt oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erdkunde. Nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet. Mit Kupfern und Charten gr. 8. 1819. Pränumerationspreis für die Hefte 5 bis 8 1 Rthlr. 16 gr. *bis Ende 1819 geltend.* Nach Ablauf des Jahres 1819 tritt auch für die Hefte 5 — 8 der Ladenpreis ein (wie er für die 1818 erschienenen Hefte 1 — 4 schon am 1 Januar 1819 eingetreten ist) von 2 Rthlr. für 4 Hefte immer noch sehr wohlfeil für 24 Bogen Text in Medianformat und 10 oder mehr *schön gestochene Kupfertafeln.*

Sommer, J. G., Das Weltgebäude. Ein nützliches und unterhaltendes Lesebuch. Mit 11 Kupfertafeln. Aus dessen *Gemälde der physischen Welt* besonders abgedruckt. gr. 8. 1819. geheftet 2 Rthlr. 20 gr. sächs.

Wenzel, Peregrin, vernünftiger Gottesdienst oder kurze Gebete zur Erweckung guter Entschliessungen. Mit gestochenem Titel und Titelkupfer nach Berglers Zeichnung. 8. 1819. Auf Schreibpapier. 14 gr. sächs.

Das seit 19 Jahren erprobte und so allgemein beliebt gewordene

Taschenbuch
der
Liebe und Freundschaft gewidmet

wird in kurzem mit dem zwanzigsten Jahrgang vermehrt, der an interessantem Inhalt und an Kupfer-Verzierungen den Vorgängern nicht nachstehen wird.

Da es gewiss jedem Besitzer dieser Sammlung, worin sich die beliebtesten Dichter Deutschlands, als: *Goethe, Schiller, Wieland, Herder, von Thümmel, J. Paul Fr. Richter, Collin, Meissner, Lafontaine, Gramberg, Fulda, Seume, Rochlitz, Kind, Langbein, Schütze, Hoffmann, Contessa* und mehrere vereinigten, unlieb seyn wird, einen Jahrgang davon zu vermissen — so sind wir gern erbötig, diesen gegen den herabgesetzten Preis von 20 gr. oder 1 fl. 30 kr. zu ersetzen, so weit der geringe Vorrath es zulässt.

Von dem eben so beliebt gewordenen jüngeren Bruder unter dem Titel:

Der Wintergarten

wovon bereits drey Jahrgänge erschienen sind, und der 4te mit dem 20sten Jahrgang des Taschenbuchs ausgegeben wird, stehen die drey ersten Jahrgänge auch zu dem herabgesetzten Preis den Jahrgang zu 1 Rthlr — oder 1 fl. 48 kr. zu Diensten, so weit der Vorrath es erlaubt.

Frankfurt im Juli 1819.

Gebr. Wilmans.

Von dem 1818 in London gedruckten auch für uns höchst interessanten Werke:

Hallam View of the state of Europa during the middle ages 2 Vol. in 4.

erscheint bey mir zur Ostermesse 1820 eine, der Wichtigkeit desselben angemessene, Deutsche Bearbeitung, welches ich hiedurch im Voraus, zur Vermeidung aller Collisionen, anzeige.

Jena im August 1819.

Friedrich Frommann.

In der *Kesselringischen* Hofbuchhandlung zu Hildburghausen ist in diesem Jahre erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Jervas der lahme Bergmannsjunge. Aus dem Englischen übersetzt von *A. Schilling* 8. 22 gr.

Theokritos übersetzt von *Joh. Witter,* Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Landtags-Verhandlungen im Fürstenthum Hildburghausen. 1819. 1. 2. 3 Heft. 8. 1 Rthlr. 13 gr.

Dorfzeitung 1819. 1 u. 2 Quartalheft. 16 gr. Der grössere Theil dieser Zeitschrift besteht aus belehrenden und unterhaltenden Abhandlungen, die einen nicht bloss ephemeren Werth haben.

Vorläufige Nachricht.

Die Reise nach dem Nordpol vom Capitän Ross übersetzt von dem Hn. *Licentiat Nemnich in Hamburg* wird nach Michaelis d. J. als ein *vollständiges* und mit dem Original wetteiferndes Prachtwerk mit zahlreichen Kupfern in meinem Verlage erscheinen.

Da jedoch nur eine kleine Anzahl Exemplare auf Velinpapier gedruckt werden, so kann ich diese nur denen gewiss versprechen, die zeitig genug ihre *Vorausbestellung* bey mir oder einer guten Buchhandlung machen.

Leipzig im August 1819.

Friedrich Fleischer.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vom Götzendienst unserer Zeit von *Sebast. Theopluton* 1r Götze das polit. Gleichgewicht 2r Götze die Constitutionen 3r Götze die Pressfreyheit brosch. Pr. 12 gr.

Diese in mehr als einer Hinsicht wichtige Schrift ist bereits in mehreren politischen Blättern, namentlich in Kotzebues Wochenblatt, so vortheilhaft recensirt worden, dass sie keiner Anpreisung weiter bedarf. Gebe der Himmel, dass sie, von den *Vielen,* für welche sie geschrieben ist, so berücksicht wird, als sie es verdient!

Bey *Gebr. Wilmans* in Frankfurt am M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands für 16 gr. oder 1 fl. 12 kr. zu haben:

Deutschland und Rom

oder

Ueber das Verhältniss der deutschen Nation zum römischen Stuhle, historisch und rechtlich entwickelt

von

Joseph Hillebrand.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben zu 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Ueber

Deutschlands Nationalbildung

von

Joseph Hillebrand.

Dieses Werk, nicht bloss dem gelehrten; sondern ganz besonders dem gebildeten Publicum gewidmet, verdient in der jetzigen Zeit eine vorzügliche Beachtung, indem die darinnen so trefflich bearbeiteten Artikel: *Pressfreyheit*, *Universität* und *weibliche Erziehung* ein allgemeines Interesse gewähren.

Für

Freunde der vaterländischen Geschichte

ist nun in unserem Verlage erschienen und versandt:

Günther von Schwarzburg,

erwählter

Römischer König.

Darstellung seines Lebens aus Urkunden und alten Zeitbüchern.

von

F. L. Hoffmann,

Dr. der Rechte zu Hamburg.

Mit 3 Kupfern. Taschenform. br. 2 Rthlr. od. 3 fl 26 kr.

Als zweytes Bändchen des bekannten

Thüringischen Taschenbuchs

herausgegeben

von

Dr. *L. Fr. Hesse.*

Des heldenmüthigen *Günthers* Leben umfasst einen der wichtigsten Zeiträume nicht nur der Schwarzburgischen, sondern auch der Thüringischen Geschichte, und die letzten Abschnitte desselben eröffnen einen Schauplatz der denkwürdigsten, das gesammte Deutschland betreffenden Ereignisse. Ausserdem enthält diese Schrift manche fruchtbare Andeutungen für die Specialgeschichten der Städte *Frankfurt*, *Nürnberg*, *Gelnhausen*, *Friedberg*, *Lübeck*, *Nord- und Mühlhausen*, so wie der Häuser *Mecklenburg*, *Holstein*, *Brandenburg* und *Baiern*. Der Verfasser hat Gründlichkeit und anziehende Darstellung mit einander zu verbinden gewusst. Alle Quellen und Hülfsmittel, die ihm und dem Herausgeber zu Gebote standen, besonders gleichzeitige Urkunden und alte, zum Theil noch ungedruckte Zeitbücher, sind auf das sorgfältigste benutzt.

Die drey beygefügten *Kupfer* 1) Günthers Brustbild; 2) dessen Grabmal in der Bartholomäuskirche zu Frankfurt a. M., gez. von *Peroux*, nebst einer ausführlichen Beschreibung; 3) die 4 Siegel, deren sich Günther als Graf, und nach seiner Wahl zum Römischen König bediente.

Das 1ste Bdch. dieses Taschenbuchs erschien 1816, und enthält die Geschichte und Beschreibung von

Rudolstadt und Schwarzburg

und

deren Umgebungen

Taschenform. br. 1 Rthlr. 18 gr. od. 3 fl. 12 kr. elegant geb. in Futt. 2 Rthlr. 4 gr. od. 3 fl 54 kr.

Gründliche und sehr vortheilhafte Recensionen befinden sich davon in der Leipz. Lit. Zeit. 1816. 239 St., in den Götting. gelehrt. Anz. 1817. 24 St., in den Ergänzbl. zur Hallisch. A. L. Z. 1818. 32 St., und in den Ergänzbl. zur Jen. A. L. Z. 1818. No. 57.

Auch darauf nimmt jede solide Buchhandlung Bestellung an.

Rudolstadt im Juli 1819.

Fürstl. S. R. priv Hof-Buch- und Kunsthandlung.

II. Kupferstiche.

Anzeige für Buchhandlungen.

Die wohlgetroffenen Bildnisse von *Goethe*, *Schiller*, *Wieland*, *Kotzebue* gestochen von *Müller* in Weimar sind fortdauernd von Unterzeichnetem, welcher vom Hn. *Müller* die Hauptexpedition übernommen hat, für den Prän. Preis von 1 Rthlr. 8 gr. ord. zu beziehen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

III. Vermischte Anzeigen.

In Beziehung auf eine Bemerkung eines Recensenten in hiesiger Literatur-Zeitung No. 138. Seite 140 erinnere ich, dass der von ihm als „neu erschienene *zweyte Theil des Riemerschen griech. Lexicons*" von der zweyten Auflage zu verstehen ist, nicht von der jetzigen *dritten*. Von dieser ist der zweyte Theil noch unter der Presse und kann ohne Nachtheil des ganzen Werkes nicht vor December oder Jänner vollendet seyn. Eine umständlichere Nachricht darüber wird in diesen Tagen an alle Buchhandlungen versandt, und bitte ich alle Pränumeranten und sonstigen Abnehmer diese gefälligst zu berücksichtigen.

Jena im August 1819.

Friedrich Frommann.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 57.
AUGUST 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey mir ist so eben im Druck vollendet und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Bernstein, Dr. *J. G.*, über Verrenkungen und Beinbrüche. Zweyte neu bearbeitete und verbesserte Ausgabe. gr. 8. 2 Rthlr.

Jena im August 1819.

Friedrich Frommann.

Neue forstmännische Schriften.

H. *Cotta*, Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung. Zweyte verm. und verb. Aufl. gr. 8. br. 1 Rthlr.

H. *Cotta*, die Verbindung des Feldbaues mit dem Waldbaue oder die Baumfeldwirthschaft. gr 8. 9 gr.

H. *Cotta*, *Krutsch* und *Reum*, Ansichten der höhern Forstwissenschaft, herausg. von *Schlenkert*. 4. br. 8 gr.

Dr. *J. A. Reum*, die Deutschen Forstkräuter. Ein Versuch, sie kennen, benutzen und vertilgen zu lernen. Für Forstmänner und Waldeigenthümer. gr. 8 15. gr.

sind im Verlage der Arnoldischen Buchhandlung so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Durch alle Buchhandlungen ist gegen Porto-Vergütung unentgeltlich zu haben:

Verzeichniss No. II.

von zum Theil seltenen Büchern aus allen Theilen der Wissenschaften und Künste, wie auch von Kunstsachen für die beygesetzen billigen Preise zu haben in

H. Vogler's Buch- und Kunsthandlung zu Halberstadt.

Unter dem Titel:

Herabgesetzte Preise von theologischen Büchern,

erschien bey *Gerhard Fleischer in Leipzig* ein Katalog von mehr als vierzig Werken aus dem Gebiet der Prediger-Literatur, welche dem Publicum bis Ende dieses Jahres unter den vortheilhaftesten Bedingungen angeboten werden. Das Verzeichniss ist in jeder soliden Buchhandlung unentgeltlich zu bekommen.

Neuigkeiten der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig.

Ostermesse 1819.

Bornemann, Prof. *F. A.*, der Epilog der Cyropädie von Xenophon, durch philosophische, historische, und philologische, Anmerkungen erläutert, aus unbenutzten Handschriften verbessert und gegen *Schulze's*, *Schneiders*, *Heindorfs* u. a. Zweifel gerechtfertigt. 8. 10 gr.

Correspondenz, ungedruckte, und vertrauliche, Napoleon Bonaparte's, mit fremden Höfen, Fürsten, Ministern, französischen und auswärtigen Generälen in Italien, Deutschland und Aegypten. Aus dem Französ. Erster Theil, Italien. gr. 8. geh. 1 Rthlr. 12 gr.

Daniel, *M. W. F.*, Ein deutscher Volksschullehrer als Meister unter hundert Schülern. Ein Beytrag zur innern Volksschulverfassung. 8. 16 gr.

Hold, *Ernst*, *Erzählungen aus der Fremde*; zur Kunde der Lebensweise, der Sitten, Meinungen und Gebräuche fremder Völker. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend. Mit 1 Titelkupfer. 8. geh. 20 gr.

Marmontels, *J. Fr.*, *Leben* und *Denkwürdigkeiten* in den Jahren 1729 — 1799 von ihm selbst geschrieben. Aus dem Französ. von Stampeel und Becker. 4 Theile. Wohlfeilere Ausg. mit Portrait. 8. 2 Rthlr.

Pölitz, Prof. *K. H. L.*, die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studirende dargestellt. Neuer Bearbeitung Ergänzungsheft. — Auch unter dem Titel:

— — synchronistische Darstellungen der Weltbegebenheiten in den Jahren 1812 — 1819. gr. 8. Schreibp. 1 Rthlr. weiss Druckp. 18 gr. ordin. Druckp. 16 gr.

Pope, *Alex.*, Schreiben der Heloisa an Abelard. Neue metrische Uebersetzung von *M. K. B.*

Schade. Nebst Einleitung und Anmerkungen. 8. geh. 6 gr.

Stein, Dr. *C. G. D.*, Handbuch der Geographie u. Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen. *Erster* Band. *Vierte* sehr vermehrte und verbesserte Aufl. gr 8. Schreibpapier 1 Rthlr. 20 gr. Druckp. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Desselben Werks *Zweyter* Band: Deutschland. *Vierte* Auflage. (Zu Anfang Septembers.)

— — kleine Geographie oder Abriss der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neunsten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Mit einer Charte. *Zehnte* stark vermehrte und verbess. Aufl. gr. 8. 16 gr.

— — neues geographisch-statistisches Zeitungs-, Post- und Comtoir-Lexicon in 4 Bänden. 2r *Band* 1ste, 2te Abtheil. F—L. Pran. Preis Schreibp. 3 Rthlr. weiss Druckpapier. 2 Rthr. 12 gr. ordin. Druckp. 2 Rthlr.

— historisch-statistisch-politische von *Italien*, von der Erbauung Roms bis zum J. 1819. (2570 J.) Mit 1 Charte von F. W. Streit. gr. Fol. 12 gr.

Villers, *C.*, Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen. Eine gekrönte Preisschrift. Aus d. Französ. von *N. P. Stampeel.* Mit Vorrede von Dr. *J. G. Rosenmüller.* 2te nach der 3ten Originalausg. verbess. und verm. Aufl. Mit Anmerk. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Romane.

Brachmann, *Luise*, Novellen. Mit Titelkupfer. 8. Schreibp. 1 Rthlr. 4 gr.

Laun, *Friedr.*, das Echo, die Verwundete und die schiefe Perücke. Drey Erzählungen. Mit 1 Titelkupfer 8. Schreibpr. 1 Rthlr. 4 gr.

Naubert, *Bened.* (Verf. des Walther von Montberry u. s. w.) Alexis und Luise, eine Badegeschichte. Mit einem Titelkupfer. 8. 1 Rthlr.

Prätzel, *K. C.*, Feldrosen in Erzählungen. 2 *Bändchen.* Mit 1 Titelkpfr. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Landkarten.

Neuer Atlas der ganzen Welt etc. mit besonderer Rücksicht auf die geographischen Lehrbücher von Dr. *C. G. D. Stein. Dritte* verm. und bericht. Auflage *in 15 zum Theil ganz neuen Charten nebst 6 neuen historischen, statistischen, polit. und militär. Tabellen und Erläuterungen. gr. Fol.* 3 Rthlr.

Neuer Schulatlas mit besonderer Rücksicht auf die geograph. Lehrbücher von Dr. *C. G. D. Stein. Dritte* verm. berichtigte und *wohlfeilere* Ausg. in 18 Blatt. gr. 4. *geb.* 1 Rthlr. 12 gr.

Streit, *Fr. W.*, *Charte von Deutschland*, nebst Angabe aller Poststrassen- und Stationen und mehr als 12,000 Orten; nach den neuesten Ergänzungen entworfen und gezeichnet. Gestochen von *H. Leutemann.* 1 Blatt 26 Zoll Höhe und 35 Zoll Breite. Grand Aigle Velin. kolor. 2 Rthlr. schwarz 1 Rthlr. 16 gr.

— — Charte von *Italien.* Fol. 6 gr.

Boreux, *J.*, Deutschland die Niederlande und die Schweiz, nach den neuesten Bestimmungen gest. von H. Leutemann. Fol. 8 gr.

— — Planiglobien gest. von H. Leutemann. Fol. 6 gr.

In der Michaelismesse 1818 *waren neu:*

A B C- und Bilderbuch, unverwüstliches, für kleine Kinder. Mit 24. kolor. Kupfertafeln. gr. 8. schön gebunden 1 Rthlr. 8 gr.

Adler, M. *F. C.*, kurze Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Entstehen bis auf unsere Zeiten. Zum Gebrauch für Schulen. Ein Nachtrag zu Hübners und andern bibl. Historien. 2te verbess. und vermehrte Aufl. gr. 8. 2 gr. Parthiepreis 25 Exempl. 1 Rthlr.

Genlis, Frau von, Fräulein von La Fayette oder das Zeitalter Ludwig XIII. Nach dem Französ. von Theod. *Hell.* 2 Bändchen. Mit Kpfr. wohlfeile Ausg. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Haubold, Dr. und Prof. *C. G.*, Manuale Basilicorum, exhibens collationem juris Iustinianei cum jure Graeco postiustinianeo, indicem anctorum receutiorum, qui libros iuris Romani e Graecis subsidiis vel emendaverunt, vel interpretati sunt ac titulos Basilicorum cum jure Iustinianeo et reliquis monumentis juris Graeci postiustinianei comparatos. 4. 4 Rthlr. gross holländisch Postpapier 5 Rthlr. 12 gr.

— — Anleitung zur genauen Quellenkunde des römischen Rechts im Grundrisse. gr. 8. geh. 4 gr.

Hell, *Th.*, die Makkabäer. Drama in vier Aufzügen. Nach dem franz. Orig. *metrisch* bearbeitet. 8. 12 gr.

Hold, *E.*, zweytes Buch für Kinder zur Begründung ihrer Kenntnisse von der Welt, dem Menschen und der Natur entworfen. *Dritte* verm. u. verb. Aufl. Mit vielen kolor. Kpfrn. u. Charten. gr. 8. geb. 1 Rthlr. 4 gr.

Hübners bibl. Historien zum Gebrauch für die Jugend, und in Volksschulen. Umgearbeitet und herausgegeben, von *M. F. C. Adler.* Nebst Anhang: kurze Geschichte der christl. Religion. 2 Theile. *Fünfte Auflage.* Mit 2 Titelkpfrn. gr. 8. 8 gr.

— — Dieselben mit 104 Kpfrn. 20 gr. gebunden 22 gr.

Penelope, Taschenbuch für das Jahr 1819. Mit 9 Kpfrt. und 2 Mustertafeln. 16. in Maroquin 2 Rthlr. 12 gr. ordin. 1 Rthlr. 12 gr.

Stein, Dr. *C. G. D.*, neues geographisch-statist. Zeitungs-, Post- und Comtoirlexicon. 1ster Band 2te Abtheil. *C. D. E.* 8. 2 gr.

Stoy, M. C. G., das Regierungsjubiläum des Königs etc. 8. geh. 2 gr.

* *Walcha, Fr.*, der praktische Koch, oder Anleitung alle Speisen nach französ., deutschen und engl. Geschmack zu bereiten, mit einer Auswahl von Fastenspeisen etc. Mit Kupfertafeln. 8. (In Commission.) 1 Rthlr. 18 gr.

Bey Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dämonomagie
oder
Geschichte des Glaubens an Zauberey und Dämonische Wunder, mit besonderer Berücksichtigung des Hexenprocesses seit den Zeiten Innocentius des Achten u. s. w. von Georg Conrad Horst. Zwey Thle. gr. 8. 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 fl. 48 kr.

Der gelehrte Herr Vf. hat diesen Gegenstand, dem er seit mehreren Jahren den unermüdetsten Fleiss gewidmet hat, mit einem der Sache angemessenen heiligen und menschenfreundlichen Ernste bearbeitet. Ueber zweyhundert alte und neue Bücher sind unmittelbar bey diesem Werke zu Rathe gezogen und benutzt worden. Bey der gründlichsten Wissenschaftlichkeit ist durchaus auf eine angenehme und unterhaltende Darstellung Rücksicht genommen worden. Da der Glaube an Zauberey, der den für die Menschheit so traurigen Hexenprocess zur Folge hatte, einen äusserst wichtigen Theil der Menschen- und Culturgeschichte ausmacht, und gegenwärtige Schrift sich zu einer eben so belehrenden als unterhaltenden Lectüre eignet, so darf sie hoffen, mit Interesse aufgenommen zu werden.

Frankfurt am M. im Juli 1819.

Gebrüder Wilmans Buchhandlung.

Bey den *Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M.* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Lehre der Wechselbriefe
theoretisch und praktisch dargestellt,
bearbeitet von
August Schiebe

Preis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

Vorstehendes Werk, wobey die langjährige Erfahrung des Verfassers zum Grunde liegt, entwickelt in gehöriger Folgenreihe die Entstehung und Ausdehnung, Wirkung, und Tilgung des Wechsel-Contracts, und die ganze praktische Behandlung der Wechselbriefe im Wechselgeschäft, nach fast allgemein geltenden Grundsätzen und Rechten. Zugleich ist dabey das Wesentlichste des französischen Wechselrechts vorgetragen, und manche Aehnlichkeiten und auffallende Abweichungen nach verschiedenen fremden Wechselgesetzen und Wechselgebräuchen angeführt.

Dem Werke sind, zur Belehrung für diejenigen, die mit dem Wechselgeschäft nicht vertraut sind, die nöthigen Formulare von Wechselbriefen in deutscher und französischer Sprache beygefügt, und alle Veränderungen, die im Lauf des Geschäfts damit vorfallen können, nach kaufmännischen Regeln darin vorgenommen und im Werke beyspielweise erläutert.

Bey *Gebr. Wilmans in Frankfurt a. M.* ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr. zu haben:

Dr. T. G. A. Roose
Taschenbuch für gerichtliche Aerzte und Wundärzte bey gesetzmässigen Leichenöffnungen.
Fünfte verb. und mit Zusätzen verm. Auflage
von Karl Himly

Wie nützlich, ja wie nothwendig dieses Werk des verewigten *Roose* für jeden Arzt und Wundarzt ist — haben alle erschienenen Recensionen und *vier* schnell hintereinander vergriffene Auflagen hinlänglich beurkundet. Durch die Zusätze und Befolgung der freundlichen Winke eines Sachkundigen, womit der einsichtsvolle Herr Professor *Himly* diese *fünfte* Auflage bereicherte, hat es so sehr gewonnen, dass es allen Auffoderungen des medicinischen Publicums vollkommen entsprechen wird. Die Verleger haben Alles angewendet, um ein geschmackvolles Aeussere zu liefern.

Eltern, besonders Müttern, Lehrern und Lehrerinnen zeigen wir schuldigst an, dass von:

J. Glatz Theone, ein Geschenk für gute Töchter, zur Weckung und Veredlung ihres sittlichen und religiösen Gefühls. Ein Seitenstück zur Iduna 2 Bd., mit Kupfern die Dritte verb. und vermehrte Auflage auf Velin Papp. geh. zu 2 Rthlr. 8 gr. und auf Druckpapier ohne Kupfer zu 1 Rthlr. 8 gr.

und von

J. Glatz Sittenlehre für jüngere Mädchen in Beyspielen und Erzählungen 2 Bde. mit Kupf. die 2te verb. und vermehrte Auflage. Auf Velin Papp. geh. zu 2 Rthlr. 16 gr. und auf Druckp. ohne Kupfer zu 1 Rthlr. 12 gr.

bey uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben sind. Die rühmliche Erwähnung fast aller kritischen Blätter und der ungetheilte Beyfall des Publikums haben längst über die Vorzüglichkeit dieser Werke entschieden; sie bedürfen daher keiner weitern Anpreisung, als dass die beiden neuen Ausgaben, mit einigen neuen interessanten Erzählungen für die Jugend vermehrt sind.

Frankfurt a. M. im July 1819.

Gebr. Wilmans.

II. Vermischte Anzeigen.

Antikritik,

betreffend die Recension der Gedichte von *J. F. Mau*, Altona 1818, in der Jen. A. L. Z. No. 218. Decembr. 1818. S. 371.

Wer ein Buch heurtheilt, ist, als rechtlicher Mann, verpflichtet, sein Urtheil mit Gründen zu belegen. Er darf aber nicht ohne Gründe darüber absprechen, und einzelne, ihm am wenigsten gelungeu scheinende, aus dem Zusammenhange grösserer Stelleu gleichsam als Probe-Charte, wonach die ganze Waare geschätzt werden kann, zur Schau stellen. Erlaubt er sich dennoch diese gehässige Handlung; so tritt er eins der ersten Moral-Gesetze unter die Füsse.

Dieser, gewiss dem Gefühle eines jeden guten Menschen zusprechende Gedanke drang sich mir auf, als ich mit tiefem Unwillen die Recension der M—schen Gedichte in der obenerwähnten Nummer der A. L. Z. las.

Zwar bin ich, wie die Unterschrift meines Namens zeigt, nicht der Vf. der Gedichte, und gehöre keiner Recensenten-Zunft an: aber als Freund des unwürdig behandelten Dichters muss ich von der nämlichen Pressfreyheit Gebrauch machen, welche den Recensir-Anstalten erlaubt, ihre dictatorischen Machtsprüche zur Publicität zu bringen.

Was dem Rec. das Ungeniessbarste in den M—schen Liedern geschienen hat, ist herausgehoben, zur Schau gestellt, und namentlich hat hier denn eine Stelle aus einer gemüthvollen Dichtung an die Gattin des Dichters die Revüe passiren müssen. „Dieses Gedicht ist ein Lied der Liebe, und geht, als solches, die Kritik nichts an." So drückte sich vor mehrern Jahren ein humaner Recensent in seiner Beurtheilung einer ähnlichen Lieder-Sammlung aus. — Was ist's denn aber eigentlich, das dem Recensenten in der abgedruckten Stelle nicht behagt? Ist's Verstoss gegen Rhythmus, oder sonst etwas, das, wie Rec. thut, lächerlich gemacht zu werden verdient? Ueber diess Alles giebt die höchstoberflächliche Recension gar keine Auskunft: wohl aber wird, zur wirklich boshaften Kränkung des Dichters, der ehrliche Schmidt aus seiner Obsolescenz herausgerufen, und nicht nur mit *M.* in Parallele gestellt, sondern ihm in Betreff zweyer Lieder sogar vorgezogen.

Beynahe möchte ich indess die Quelle errathen, aus welcher der bittere Tadel der herausgehobenen Verse floss. Ich denke mir nämlich in dem Rec. einen Dichter, der sein strenges Incognito nächstens verlassen und uns, statt der *M—schen* patriarchalischen, Gerichte von Rüben, Karotten und Erbsen, mit indianischen Feldhünern, Austerpasteten, und sicher auch mit — Schnepfendreck aufwarten wird.

Zu loben findet Rec., mit Ausnahme des Gesangs am Reformationsfeste, durchaus nichts an den *M—schen* Gedichten. Zum Glück für den Dichter, oder vielmehr zur Genugthuung für die beleidigende Recension, giebt es aber ausser dem Rec. andere sachkundige Beurtheiler, die, ohne ihre Feder bloss in Galle zu tunken, auch das loben werden, was Lob verdient. — Diese Unparteyischen — also durchaus nicht den Rec. — fordere ich auf, mir einzugestehen, dass z. B. die Zueignung der Gedichte „an den Schatten Boie's" sich nicht nur durch das glücklich beobachtete bekannte Horazische, von Klopstock und A. so herrlich nachgeahmte Sylbenmass, sondern auch durch gefühlvolle Bilder und lieblichen Gedanken-Ausdruck auszeichnet; dass in dem „Geist Gottes" (S. 99) sich das nämliche religiöse Gefühl in den reinsten Versen ausspricht, was des trefflichen Witschels Morgen- und Abendopfer so sehr mit Recht an die Tages-Ordnung gebracht hat, und dass endlich in dem lieblichen Punschliede (S. 145) durch eine Menge edler Gründe zur geselligen Fröhlichkeit eingeladen wird. —

Es muss wohl lange her seyn, seit Rec. die Schule verliess: sonst würde er das Horazische „*ubi plurima nitent, paucis non offendar maculis*" noch nicht vergessen haben.

Burg auf Fehmarn, d. 10 Jul. 1819.

Gregers,
Verfasser des Nachworts zu den M—schen Gedichten.

Erklärung und Auffoderung auf die im December-Stücke der Jen. A. L. Z. 1818. S. 371. enthaltene Recension meiner Gedichte.

Die grundlose, ungehobelte und boshafte Recension meiner Gedichte lässt mich argwöhnen, dass der Verfasser derselben, einer wahren Schülerarbeit, mir persönlich bekannt sey und an mir den hämischen Witzling habe spielen wollen. Ich fordere ihn daher auf, sich mir entweder öffentlich oder brieflich zu nennen, damit ich ihn vor dem Richterstuhle unpartheyischer und verständiger Kritik zur Verantwortung ziehe, auch die lieben Kinder seines Gehirns nach ihrer Reife und Unreife prüfe, und ihnen die verdiente Ruthe gebe.

Burg auf Fehmarn, den 10 Jul. 1819.

J. F. Mau.

Ex ungue leonem! Von Seiten des Instituts der A. L. Z. wird nur die Versicherung beygefügt, dass der Vf. jener Recension ein einsichtsvoller und scharfsinniger, von Hn. Justizrath *Mau* sehr fern lebender Kritiker war, der seine Vertheidigung jetzt nicht mehr führen kann, da er vor kurzem, leider zu früh für die Wissenschaft, gestorben ist.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 58.

AUGUST 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Heinrich Friedrich Füger.

Füger war geboren zu Heilbronn 1751, eines Predigers Sohn. Bereits in der Schule trieb ihn seine Neigung an, alles nachzuzeichnen, und schon in seinem eilften Jahre machte er, ohne Anleitung gehabt zu haben, kleine Bildnisse in Miniatur. Allein der Anblick von Andras Schlachten Alexanders nach le Brun, das Leben großer Künstler, und sein Hang zur historischen Lectüre bestimmten ihn zur Geschichtsmahlerey. Ein angesehener Verwandter in Stuttgard brachte ihn in die dortige Schule von Guibal, wo er aller Aufmunterung seines vortrefflichen Meisters ungeachtet, bald allen Muth verloren hatte, in der Kunst etwas Großes zu leisten. Wirklich ging er nach Halle, um dort die Rechte zu studiren, wo Klotz ihn aufs neue anfeuerte, seinem ersten Lebensplane nicht ungetreu zu werden. Hernach setzte er seine Zeichenstunden ein Paar Jahre zu Dresden fort, und begab sich alsdann 1774 nach Wien, wo die Bekanntschaft mit dem würdigen Hofrathe *von Birkenstock* ihm den Vortheil verschaffte, dass er von der Kaiserin *Maria Theresia* als Pensionair nach Rom geschickt wurde. Nach einem siebenjährigen unablässigen Studium daselbst (1775 — 1781) ging er 1782 nach Neapel, wo der dortige kaiserl. Gesandte, Graf *von Lamberg*, ihn zwey Jahre lang in sein Haus nahm, während welcher Zeit er Anlass hatte, sowohl durch drey große Frescogemälde in dem deutschen Bibliotheksaal der Königin zu Caserta (ohne vorher in diesem Kunstzweige einige Uebung erlangt zu haben), als durch ein glücklich gelungenes Bildniss dieser Monarchin seine vorzüglichen Talente zuerst öffentlich an den Tag zu legen. Im J. 1783 erhielt er eine Einladung, in Russisch Kaiserl. Dienste zu treten, zog aber aus Dankbarkeit eine andere fast gleichzeitige des Wiener Hofes vor, wohin er als Vicedirector der dortigen Mahler- und Bildhauer-Schule 1784 berufen wurde. Anfänglich musste er sich daselbst, vielleicht wider seinen Willen, fast einzig mit Miniaturbildnissen beschäftigen, die er aber ebenfalls in einer kühnen, eines Historienmahlers würdigen Manier behandelte. Allein in der Zwischenzeit bildete er sich nicht minder in der Oehlmahlerey mit dem besten Erfolg aus, wozu z. B. sein vortreffliches Bildniss Joseph's II. und sein Tod des Germanicus in dem Versammlungssaale der Wiener-Akademie zeugen. Im J. 1788 ging er nach seinem Geburtsort, um nach sechzehnjähriger Abwesenheit seinen Vater zu besuchen; hierauf für einige Monate nach Mainz, wo er von dem Churfürsten vorzügliche Ehre genoss, und dann wieder nach Wien zurück. Jetzt folgte von seiner unermüdeten Hand ein geistvolles Bildniss merkwürdiger Personen oder historisches Bild dem andern. Von jenen führen wir hier besonders vier in Lebensgröße an: sein Joseph II. als Bundesgenoss von Katharina II., seine Erzherzoginn Elisabeth, die für ihren Gemahl (den jetzigen Kaiser) während der Belagerung von Belgrad einen Lorberkranz windet; das geharnischte Bildniss Laudons, als Bezwingers von Belgrad, und das der Frau de Witt in neugriechischem Costüm. Von historischen, den Prometheus, der das himmlische Feuer entwendet, für den Grafen von Zinzendorf im Schlosse an Ernstbrunn; Philipp und Erasistratus in der Gallerie des Grafen von Fugger; Orpheus, der von Pluto die Rückgabe der Eurydice erbittet; und Dido auf dem Scheiterhaufen, letzteres für das Fürstlich-Kaunitzische Cabinet; die ersten Aeltern bey Abels Leiche, für seinen Freund, den Herrn von Naith; das Urtheil des Junius Brutus über seine Söhne, und als Seitenstück den Tod der Römerin Virginia, beide in der Kunstsammlung des Grafen v. Fries; Semiramis, welche an ihrem Putztische die Empörung der Babylonier wider sie erfährt, und endlich Sokrates vor seinen Richtern. Von seinen Miniaturbildnissen, welche sich durch ihre charakteristische Aehnlichkeit, durch das Graziöse ihrer Wendungen und durch wahre und kräftige Färbung vor allen anderen Arbeiten dieses Kunstzweigs auszeichnen, erwähnen wir nur das von Joseph II. (das einzige wahrhaft ähnliche dieses Monarchen von Jahn gestochen), und ein anderes der Gräfin

Rzewuska, in ihrem Kabinette von ihren Kindern umgeben. Nicht minder merkwürdig sind 20 Handzeichnungen, welche dieser Künstler während einer lange angehaltenen Unpäfslichkeit, nach Klopstocks Messias, auf blaues Papier, mit Kreide und Tusche, weiss aufgehöbt, verfertigt hat. Einige derselben sind zu der neuen Leipziger Prachtausgabe dieses Gedichts, ebenfalls von Jahn, in punctirter Manier (so gut es dieselbe und das kleine Format aulässt) gestochen worden. Neben diesem haben vorzüglich folgende Wiener Künstler nach ihm gearbeitet: *Bartsch*, *Beckenkam*, *Griger*, *Jacobe*, *Kininger*, *Pfeiffer*, *Rhein* und *Wrenk*. Von *Füger* selbst geätzt sind seine erwähnte Semiramis, eine Vergötterung des Hercules und eine Allegorie auf die Mahlerey. Eine seiner neuesten und schönsten Arbeiten ist der im J. 1804 für die Kaiserliche Hofkapelle gemahlte Johannes in der Wüste, welches Blatt mit 1000 Ducaten bezahlt worden.

Sr. M. der Kaiser *Franz I.* übertrugen ihm im J. 1806 die Direction der K. K. Gemählde-Gallerie im Belvedere. Im J. 1812 ernannte ihn die Königl. Baierische Akademie der bildenden Künste zu München, und 1814 die K. K. Akademie zu Mailand zu ihrem Ehrenmitgliede. Unter den bey dem Congress im Jahr 1814 zu Wien anwesenden Monarchen, welche bey Besichtigung der Gallerie auch das Atelier des Galleriedirectors mit Ihrem Besuche beehrten, verlieh ihm der König von Würtemberg das kleine Kreuz seines Civil-Verdienst-Ordens. Er starb nach einer langwierigen Krankheit zu Wien am 5 Febr. d. J. 66 Jahre alt.

Am 10 Aug. d. J. starb der verdiente Arzt und Schriftsteller, der Herzogl. Nassauische Ober-Medicinalrath Dr. *Wendelstadt* zu Hochheim am Main, an einem Schlagflusse, in einem Alter von 45 Jahren.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung einer neuen Bilderbibel für die Jugend.

Die in meinem Verlage erschienenen:

Zweymal zwey und funfzig auserlesene biblische Erzählungen aus dem alten und neuen Testamente, nach Johann Hübner, von S. C. G. Küster,

Königl. Superintendenten etc. in Berlin

haben sich so viele Freunde unter Lehrern und Kindern erworben, dass 5000 Exemplare in der kurzen Zeit von 8 Monaten, und fast allein im Preussischen Staat verkauft worden sind. Nur wenige Deutsche Bücher können sich eines solchen Absatzes rühmen. Es scheint also unzweifelhaft zu seyn, dass der würdige Verfasser den Ton getroffen habe, der den Foderungen des Gegenstandes entspricht, und die Jugend am meisten anzieht. Wenn ich nun meinerseits als Verleger, durch guten Druck, gutes Papier, und Feststellung eines möglichst billigen Preises (26 enggedruckte Bogen für 12 gr.) alles gethan zu haben glaube, was die Einführung dieses Buchs in Schulen erleichtern konnte: so bleibt mir doch noch Eines übrig, es auch äusserlich der Jugend so lieb und werth zu machen, als der *alte Hübner* ihr war, ich meine das Hinzufügen einer Anzahl von *Bildern*.

Auch ohne die Aufforderungen, die deshalb von vielen hundert Seiten an mich geschehen, beschäftigte ich mich schon früher damit aus eignem Antrieb und Wohlgefallen. Allein die Ausführung ist keineswegs so leicht, und nicht so schnell zu bewerkstelligen, als es im ersten Augenblick scheint. — Eine Sammlung von 104 *Kupferstichen* (zu jeder Erzählung einen,) war der nächste Gedanke, aber auch der am schwersten auszuführende. Denn nicht zu gedenken der grossen Kosten, die ein einziges, im geläuterten Geschmack unserer Zeit ausgeführtes Kupferblatt verursacht, wodurch aber schon allein dem Unbemittelten es unmöglich geworden seyn würde, sich diese Sammlung anzuschaffen —) so hätte auch, selbst wenn sechs Zeichner und Kupferstecher damit beschäftigt worden wären, das Ganze doch nicht unter zwey Jahren zu Stande kommen können. — Nicht geringere Schwierigkeiten zeigten sich bey dem *Holzschnitt*, denn nicht nur sind *gute* Meister in dieser Kunst nicht viel wohlfeiler als Kupferstecher — die sie doch niemals erreichen werden — sondern wir haben deren auch so wenige, und diese Wenigen sind so vielfach beschäftigt, dass das Ende der Arbeit gar nicht abzusehen war. — Glücklicherweise ist die Kunst des *Steindrucks* in unsern Tagen bis auf einen Grad der Vollkommenheit gestiegen, dass sie bald nichts mehr zu wünschen übrig lassen wird; zugleich übertrifft sie an Schnelligkeit und Billigkeit ihre beiden erstgenannten Schwestern; ich konnte also kein Bedenken tragen, sie ihnen zu diesem Unternehmen vorzuziehen. Seit dem 10 Juny d. J. ist auch die rühmlichst bekannte lithographische Anstalt der Herren Arnz u. Cop. in Dusseldorf wirklich mit der Ausführung beschäftigt.

Bedenkend aber, dass nicht *alle* biblische Erzählungen sich gleichmässig zur bildlichen Darstellung für die Jugend eignen, und eben so befürchtend, dass eine Sammlung von 104 Blättern doch Vielen zu theuer werden möchte, — sind von den Erzählungen nur *funfzig* (zur Hälfte aus dem *alten* und zur Hälfte aus dem *neuen* Testamente) ausgewählt worden, die den dankbarsten Stoff

zur Darstellung liefern, um ihnen Bilder beyzugeben; zu diesen soll auch noch eine kleine Charte von Palästina kommen.

Diese

Sammlung von funfzig Bildern aus der biblischen Geschichte alten und neuen Testamentes, mit einem Chärtchen von Palästina, in Steindruck, auf Velinpapier abgedruckt, Octav-Format. Zunächst bestimmt für die biblischen Erzählungen von Küster, aber auch zu jeder andern Sammlung biblischer Erzählungen und überhaupt zu jeder Bibel in Octav-Format brauchbar, kündige ich hiermit auf Pränumeration an.

Die bereits fertigen, vor mir liegenden Blätter sind so ausserordentlich sauber und nett ausgeführt, dass sie *guten Kupferstichen* durchaus nichts nachgeben, und es werden alle die übrigen mit gleicher Sorgfalt behandelt werden.

Der Preis soll für Pränumeranten nicht höher seyn als 22 gr. oder 1 fl. 39 kr. Rhein. und muss gewiss *äusserst billig* genannt werden, da hiernach ein Blatt noch nicht 6 Pfg. zu stehen kommt; selbst die Besitzer der lithogr. Anstalt und Verfertiger dieser Bilder sprechen diess in ihrem neuesten Schreiben an mich aus, indem sie sagen:

„Wir bitten Sie, zu bedenken, welche Foderungen das Publicum an Sie und uns in der Folge machen wird, wenn sie den Preis so wohlfeil setzen; wenn die Speculation von uns ausginge, so gäben wir das Exemplar nicht unter 2 Rthlr., in der festen Ueberzeugung, dass doch noch nie ein solches Werk zu einem so niedrigen Preis erschienen ist."

Ich kann auch in der That nur bey mehrern tausenden Pränumeranten auf Wiedererlangung meines Capitals und einen mäsigen Gewinn rechnen; aber ich zweifle auch keineswegs an einer allgemeinen Theilnahme, wozu ich denn alle Bibelleser und Freunde der Jugend, besonders die Herren Prediger und Schullehrer, freundlichst einlade. Man kann in allen Buchhandlungen von ganz Deutschland, Holland, der Schweiz u. s. w. pränumeriren. — Privatpersonen, welche die Mühe übernehmen wollen, Pränumeranten zu sammeln, erhalten das *siebente* Exemplar *frey*, müssen sich aber mit frankirter Einsendung des Betrags an mich selbst wenden, weil andere Buchhandlungen diesen Vortheil nicht zugestehen können. Wer das *Buch* von Küster auch zugleich haben will, bezahlt zwölf Groschen mehr.

Der Termin zum Pränumeriren wird mit dem letzten December d. J. unwiderruflich geschlossen, und es tritt sodann der Ladenpreis ein, der beträchtlich höher seyn wird. Die Bilder können aber auch schon zu Anfang Decembers abgeliefert werden. — Ich bitte mir also die Listen möglichst bald, auf alle Fälle aber mit dem Ende des Jahres, gefälligst einzusenden.

Berlin den 1sten August 1818.

Theod. Christ. Fr. Enslin.

Buchhändler; Breite Strasse No. 23.

Den Herren *Predigern* zeigen wir, um wiederholten Anfragen zu begegnen, hiermit an, dass nun der dritte Band des „*neuen Archivs*" unter folgendem Titel erschienen, und überall zu haben ist:

Archiv, neues, fur den Kanzel- und Altar-Vortrag, auch andere Theile der Amtsführung des Predigers. Zum Gebrauch für solche, die oft im Drange der Geschäfte sich befinden. In der Verbindung mit *S. J. Ramann* und *J. C. Berls* herausgegeben von *J. C. Grosse*. Dritter Band. 8.
1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr. rhl.

Wie dieses schätzbare Werk die *mannichfaltigsten* Wünsche eines jeden Kanzelredners befriedigt, wissen die Besitzer der frühern Bände, so wie die, welche Beurtheilungen davon in kritischen Blättern gelesen haben. Beym Druck und Papier hat die Verlagshandlung selbst auf das hohe Alter und durch Studiren geschwächte Augen Rücksicht genommen.

Erfurt, im August 1819.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

Maurerische Schriften.

Dr. *K. Ch. F. Krause*, die drey ältesten Kunsturkunden der Freymaurerbürgerschaft. 1r. Bd. mit Kpf. gr. 8. In Commission. 8 Rthlr.
— — — das Urbild der Menschheit. Zweyte wohlfeilere Ausgabe gr. 8. 2 Rthlr 12 gr.

Durch alle Buchhandlungen von der Arnoldischen Buchhandlung zu bekommen.

Bey *Gebr. Wilmans* in Frankfurt am Main ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Le Nouveau Robinson
pour servir à l'amusement et à l'instruction des enfans
par Mr. Campe
traduction revue et corrigée d'apres la dernière édition originale, enrichie des notes allemandes et d'un vocabulaire complet,
Pr. I. B. Engelmann.
troisieme Edit. entièrement retouchée. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Robinson The Jounger
By Mr. Campe
translated from the german, revised and corrected, towhich is added â german explanation of the words. Second edition 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Beide Ueberſetzungen haben alle Eigenſchaften, die man einem zweckmäſsigen Lehrbuche für Kinder, welche die franzöſiſche Sprache erlernen ſollen, erwarten kann. Der Werth des deutſchen Textes iſt längſt entſchieden; die Ueberſetzungen ſind im Geiſte der Sprachen geſchrieben, und auf ſchönes Papier im gleichen Formate gedruckt. Am Ende des Werks beider Ausgaben iſt ein vollſtändiges Wörterbuch aller darin vorkommenden ſchwierigen Ausdrücke.

J. C. F. Guts-Muths
Katechismus der Turnkunſt. Ein Leitfaden für Lehrer und Schüler, zu 12 gr. oder 54 kr. und *deſſen*

Turnbuch
für die Söhne des Vaterlandes
zu 1 Rthlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.

dürfen wir wohl mit allem Recht, als eine freudige Gabe für jeden Deutſchen Jüngling wieder in Erinnerung bringen. Beide ſind bey uns in allen Deutſchen Buchhandlungen zu haben.
Frankfurt a. M. im Juli 1819.
Gebr. *Wilmans.*

Bey *W. Starke* in Chemnitz iſt erſchienen: *Theatre ou choix de drames aisès pour faciliter l'étude de la langue françoise* par *I. H. Emmert*. 2 Tomes. 8. 2 Rthlr.

Keine Lectüre eignet ſich mehr zur Erlernung einer fremden Sprache, als dramatiſche Werke. Sie ſind anziehend, und die in denſelben gebräuchten Ausdrücke ſind die des gemeinen Lebens, deren Kenntniſs für die Converſation durchaus nothwendig iſt. Obige Sammlung hat den Zweck, die Erlernung der Franzöſiſchen Sprache leicht und angenehm zu machen; auch iſt ſie bereits in vielen Schulen eingeführt und als zweckmäſsig befunden worden.

Es iſt erſchienen und an alle Buchhandlungen verſandt:
1) Neues Archiv des Criminalrechts 3n Bandes 3s Stück. 8. geheftet 18 gr.
2) Archiv für den thieriſchen Magnetismus 5n Bds. 3s Stück. gr. 8. geheftet 12 gr.
3) Drey Melodieen des Vaterunſer und die Einſetzungsworte mit beliebiger Orgelbegleitung aus Naue's Verſuch einer muſikaliſchen Agende einzeln abgedruckt. 4. 8 gr.
(Die Agende ſelbſt iſt ebenfalls noch zu haben, und koſtet 1 Rthlr. 12 gr.)
Hemmerde und Schwetſchke
Buchhändler in Halle.

So eben iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Materialien zu Religionsvorträgen bey Begräbniſſen, in Auszügen aus den Werken Deutſcher Kanzelredner, angefangen von *J. G. Petſche*, fortgeſetzt von *M. J. H. Weikert*, 5r Bd. 1s St. gr. 8. Chemnitz, bey *Starke*, 14 gr. auch unter dem Titel: neue Materialien 1r Bd. 1s Stück.

Dieſe Materialien ſchlieſsen ſich an die früher erſchienenen, mit Beyfall aufgenommenen, auf eine ſehr würdige Weiſe an, und ihre Erſcheinung wird gewiſs für alle Religionslehrer höchſt erfreulich ſeyn, die oft dergleichen Vorträge, für welche ſie berechnet ſind, zu halten haben, und doch anderer dringenden Geſchäfte halber nicht immer im Stande ſind, die Zeit und den Fleiſs, den ſie erheiſchen, auf ſie zu verwenden.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:
Charakteriſtik Friedrichs II, Königs von Preuſſen, von *H. Würzer*. 8. Chemnitz, bey *W. Starke*. 8 gr.

Dieſes Werkchen, welches die unſterblichen Verdienſte des erhabenen, unerreichbaren Monarchen unparteyiſch und überzeugend darſtellt, verdient beſonders neue Beachtung, da man hie und da gewagt hat, jene Verdienſte des groſsen Königs zu verkleinern, und auf ſeinen Charakter ein minder günſtiges Licht fallen zu laſſen.

Bibliotheca claſſica graeca curam typograph. gerente Schaefero. 8.

Von dieſer Folge iſt jetzt Euripides ex rec. *A.* Matthiae 3 Tomi à 2 Rthlr. 16 gr. und Pauſanias, e nova recenſ. Siebelis 3 Tomi 2 Rthlr. 3 gr. erſchienen, und an alle Buchhandlungen verſendet worden. Von der Heyniſchen Ausgabe des Virgil 4 Tomi und auf feinem Papiere mit Kupfern 6 Tomi, erſtere zu 10 Rthlr. und letztere zu 30 Rthlr. ſind Exemplare bey mir vorräthig.
Leipzig. *J. A. G. Weigel.*

Das abſolute Princip der Ethik.
In meinem Verlage iſt erſchienen und an alle ſoliden Buchhandlungen in Deutſchland und im Auslande verſandt:

Das
abſolute Princip der Ethik.
Von
Nicolaus Möller.
(Preis 10 gr. oder 45 kr.)

Leipzig im Auguſt 1819.
F. A. Brockhaus.

II. Auction.

Auction von Kupferſtichen und Handzeichnungen.

Den 25 Octob. d. J. fängt hier die Verſteigerung der von dem verſtorb. Hn. Hofrath *Becker* zu Dresden hinterlaſſenen vortrefflichen Sammlung von Kupferſtichen und Originalhandzeichnungen an, wovon der gedruckte Katalog durch alle Kunſt- und Buchhandlungen zu erhalten iſt.
Leipzig im Aug. 1819.
J. A. G. Weigel,
Univerſit. Proclamator.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 59.

AUGUST 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *W. Heinrichshofen* in *Magdeburg* ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Materialien zu Katechisationen nach Anleitung des Katechismus Lutheri. Zum Gebrauche für Lehrer, welche nach diesem, oder einem anderen Lehrbuche in der christlichen Religion Unterricht ertheilen, von *J. L. Parisius. Dritte vermehrte Auflage.* 8. 1819. 1 Rthlr. 4 gr.

Der Herr Verfasser hat in diesem seinem Hülfsbuche für Lehrer nicht *Katechisationen* gegeben, deren man bereits viele hat, sondern er geht hier seinen ganz eigenen Weg, indem er dem Lehrer Materialien über den zu ertheilenden Unterricht giebt, und ihm die *Materien*, über welche katechisirt werden soll, in demjenigen Umfange, in der Ausführlichkeit, Deutlichkeit und Ordnung darstellt, welche nöthig ist, nicht nur um sie selbst leicht zu fassen, sondern auch auf eine leichte dem Bedürfnisse und der Fassungskraft der Jugend angemessene Weise darüber katechisiren zu können. Wie er diese gewiss glückliche Idee glücklich ausgeführt hat, davon sind die nöthig gewordenen neuen Auflagen nicht minder, als die in kritischen Blättern gegebenen Beurtheilungen sprechende Beweise.

Bey *Enslin*, breite Str. No. 23 ist kürzlich erschienen:

Jesus Christus,
der Sohn Gottes, in seinem Leben auf Erden dargestellt,
zum Gebrauch für Schulen und zugleich zur häuslichen Erbauung,
von
Sam. Chr. Gottfr. Küster
K. Superintendenten in Berlin u. s. w.
254 Seiten 10 gr. gebunden 12 gr.

Obwohl unsere deutsche Literatur nicht arm an Bearbeitungen des Lebens Jesu genannt werden kann: so glaubt doch der Herr Verfasser des oben genannten Buches, dass, da die meisten derselben ihrem Zweck gar wenig entsprechen, diese *seine* Bearbeitung nicht überflüssig sey, und die kürzlich erschienene Beurtheilung derselben in der Lit. Zeitung für Volksschullehrer, welche dieses Buch überhaupt durchaus lobend anzeigt, bemerkt ausdrücklich, dass es sich vor den Arbeiten der Herren *Greiling*, *Jacoby* u. s. w. sehr auszeichne, weil diese ohnmöglich zu der hohen Ansicht von Jesu und seinem Werke hinführen können, welche die kunstlosen, aber begeisterten Evangelien wecken.— Die Vorrede zeigt ausführlich den Gesichtspunct, welchen der Verfasser verfolgte, und muss billig nicht übersehen werden. Da die *„biblischen Erzählungen“* des Vfs. hinreichend bekannt sind, so darf ich mich wohl auf diese berufen, um auch seinem *„Leben Jesu“* eine gute Aufnahme in Familien und Schulen zu erwecken. Zum Gebrauch der Letzteren ist das Werkchen in 52 Capitel eingetheilt.

Druck und Papier sind gut, und der Preis gewiss billig. *Enslin.*

Curtii Sprengel institutiones medicae.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande zu erhalten:

Curtii Sprengel
institutiones medicae.
Editio altera auctior et emendatior
Tom III — VI.
(Von Tom. I et II. sind noch Exemplare der ersten Auflage da.)
(Preis aller *Sechs* Theile 13 Rthlr. 4 gr. oder 23 fl. 42 kr.)
Die Theile sind auch unter besondern Titeln einzeln zu erhalten.

Leipzig, im Aug. 1819.
F. A. Brockhaus.

Schriften für die Jugend.

Parabeln von G. Salomon. 8. Velinp. br. 1 Rthlr., sind so eben in der Arnoldischen Buchhandlung erschienen und in andern Buchhandlungen zu haben.

Anzeige der *Wieder-Fortsetzung der Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie.*

Die Gründung der hiesigen Universität, welche durch die Vereinigung einer auserlesenen Zahl von geist- und kenntnisreichen Aerzten und Naturforschern einen neuen, und gewiss einen sehr ausgezeichneten Wirkungskreis für die thätige Beförderung der Medicin als Wissenschaft und Kunst in allen ihren Zweigen, und in Verbindung mit ihr, der gesammten Naturwissenschaft eröffnet, meine Versetzung an diese unter den erfreulichsten Aussichten neuaufblühende Hochschule, und die Pflicht des Lehrers, auch nach Aussen zur Beförderung des Zweckes, wie des literarischen Rufes und Ansehens der neuen Lehranstalt mitzuwirken, — diese gewichtigen Gründe haben mich bewogen, mit dem Antritt meines Lehramtes dahier auch die *Wieder-Eröffnung meiner Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie*, welche ich seit 1814 unterbrochen hatte, in Verbindung zu setzen.

Ich werde daher von dem Anfang des Jahres 1819 an in dem Verlage der Buchhandlung des Herrn *A. Marcus* hieselbst diese Zeitschrift, welche nicht nur gehaltvolle Original-Abhandlungen und auch kürzere Aufsätze deutscher Aerzte und Nichtärzte in *strenger Auswahl*, sondern auch eine eben so sorgfältige Auswahl des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der medicinisch-chirurgischen Literatur des Auslandes, in kernhaften Auszügen, jedesmal genau von mir revidirt, liefern wird, im Ganzen nach dem anfänglichen im J. 1812 von mir bekannt gemachten Plan wieder fortsetzen. Zu diesem Zwecke habe ich mich bereits mit einer bedeutenden Anzahl der würdigsten und kenntnisreichsten Aerzte und Wundärzte unseres Vaterlandes in Verbindung gesetzt, und darf mich ihrer thätigsten Unterstützung erfreuen. Auch mit mehreren verdienstvollen Aerzten Italiens, Englands, Frankreichs und der Niederlande habe ich meine schon früher bestandene freundschaftliche Verbindung zu gleichem Zweck erneuert. Diese vielseitige Mitwirkung wird unfehlbar der neu beginnenden Zeitschrift auch das vielseitigste Interesse verschaffen. Sie erhält für diejenigen Leser, welche den Jahrgang 1813 meiner Annalen besitzen, den Titel:

Neue Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie, mit Zugabe des Neuesten und Wissenswürdigsten aus der medicinisch-chirurgischen Literatur des Auslandes.

Für solche Käufer aber, welche sich von jetzt an erst diese Zeitschrift anschaffen wollen als ein neues periodisches Werk, enthält sie den etwas veränderten Titel:

Rheinische Jahrbücher der deutschen Medicin und Chirurgie etc.

und wird in *vierteljährigen Heften* von 14—15 Bogen 8vo. schön gedruckt erscheinen.

Das erste Heft ist jetzt fertig und an alle Buchhandlungen versandt.

Vom Jahr 1819 an scheide ich, nach bereits getroffener freundschaftlichster Uebereinkunft mit meinem hochverehrten Freunde, dem Herrn Staatsrath u. Königl. Leibarzt Dr. *Hufeland*, von der Mitherausgabe seines vielgelesenen Journals der praktischen Heilkunde, an dessen fernerem besten und nutzenreichsten Fortgang ich übrigens immer mit der freundschaftlichst dankvollsten Gesinnung gegen den hochverehrten Herausgeber desselben das lebhafteste Interesse nehmen werde.

Bonn, Jubilate-Messe 1819.

Dr. *Harless*,
Kön. Preuss. Geh. Rath, Ritter,
und Professor an der Kön.
Universität zu Bonn.

Der Verleger der oben angezeigten: *Rheinischen Jahrbücher der Medicin und Chirurgie etc.* fügt noch hinzu, dass er den kleinen Rest der Auflage des in Erlangen erschienenen:

„Neuen Journals der ausländischen medicinischen Literatur herausgegeben von Dr. *C. W. Hufeland*, Dr. *C. F. Harless* und Dr. *Ritter*, 1r bis 8r Band. 1804 bis 1808.

mit Verlagsrecht käuflich an sich gebracht hat, und so weit der geringe Vorrath ausreichen wird, das vollständige Exemplar zu dem herabgesetzten Preise von 10 Rthlr. *Sächs.* oder 18 Gulden *Rhein.*, abzulassen erbötig ist; — bittet aber zugleich, Bestellungen darauf entweder an ihn selbst, oder durch jede andere gute Buchhandlung *bald* einzusenden, da es leicht möglich wäre, dass spät eingehende nicht mehr effectuirt werden könnten. —

Bonn, Jubilate-Messe 1819.

Adolph Marcus.

Bey *A. Marcus* in *Bonn* sind ferner erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Harles Dr. *Ch. Fr.* der Republicanismus in der Naturwissenschaft und Medicin auf der Basis und unter der Aegide des Eclecticismus. Worte für unsere Zeit, mit denen zugleich der Verf. seine Vorlesungen im Sommersemester d. J. auf der Königl. Preuss. Rheinuniversität eröffnet. gr. 8. geh. 12 gr. oder 54 kr. Rhein. (aus dem bald erscheinenden 2ten Hefte der Rheinischen Jahrbücher besonders abgedruckt.)

Delbrück, F., Platon, eine Rede gehalten zu Bonn, den 22ten April 1819 bey Eröffnung seiner Vorträge über Platons Lehren von den göttlichen und menschlichen Dingen. 8. gr. 4. oder 18 kr. Rhein.

Stein, *B. G.*, was war Hessen der Geburtshülfe, was die Geburtshülfe Hessen? Gelegenheitsschrift bey des Vfs. Abgange von Marburg nach

Bonn. Mit dem Brustbilde *G. M. Steins des Aelteren*. 4. geh. (in Commission) 18 gr. oder 1 fl. 21 kr. Rhein.

Warnkönig, L. A., oratio de studii juris romani utilitate ac necessitate. publice habita die 4 Novembr. 1817 cum in universitate Leodiensi lectiones juris romani solemniter aperiret. 4. Leodii 1819. (in Commission) 4 gr. oder 18 kr. Rhein.

Folgendes, eben erschienene Werk kann nicht nur dem praktischen Juristen, sondern auch dem akademischen Bürger mit Recht empfohlen werden. Es ist in allen Buchhandlungen Deutschlands für 1 Rthlr. 10 gr. zu bekommen:

Darstellungen und Ansichten aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft und Justizverwaltung von *L. Hundrich*. Königl. Preussischem Oberlandesgerichtes - Rathe zu Halberstadt.

Inhalt:

Lebensgeschichte des Präsidenten von Vangerow. — Ueber die Wirkungen des qualificirten Geständnisses. — Uebersicht der gerichtlichen Arzneykunde mit Angabe der üblichen Kunstausdrücke. — Mittheilungen aus der Diebessprache. — Bemerkungen über den Entwurf zu einer Gemeinheits - Theilungsordnung in Preussen. — Uebersicht der Gerichtsverfassung in Rom — in Deutschland — in England — in Frankreich. Nebst allgemeinen Bemerkungen über Rechtspflege. — Criminal - Relation, eine intendirte Vergiftung betreffend. — Studienplan für einen Rechtsbeflissenen. — Personal — Uebersicht einiger Preussischen Obergerichte. — Nekrolog über den Präsidenten von Biedersee.

Verlags - und Commissionsbücher von *Heyer* und *Leske* in Darmstadt Ostermesse 1819.

Collection of English historians. Vol. I and II. gr. 8. enthält:

Memoirs of the kings of Spain of the house of Bourbon from the accession of Philip the fifth to the death of Charles the third by William Coxe. Vol. I and II. 3 Rthlr. 8 gr. od. 6 fl. (cartonirt jeder Band 3 gr. od. 14 kr. mehr.)

Creuzer, Fr., Symbolik und Mythologie der alten Völker besonders der Griechen. 1ter Band. Neue vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage. gr. 8. Mit Abbildungen auf 60 Tafeln. in 4. auf Postpapier 9 Rthlr. 4 gr. od. 16 fl. 30 kr. auf Druckpapier 8 Rthlr. od. 14 fl. 24 kr. Die Abbildungen besonders 4 Rthlr. od. 7 fl. 12 kr.

Gesetzgebung, neue Civil - Processs -, des Grossherzogthums Hessen, mit den Motiven der Grossherz. Gesetz - Redactions - Commission. Vermöge Auftrags herausgegeben von *P. A. Floret*. IIte Abtheilung. Die Ordnung des gewöhnlichen Verfahrens bey den Mittelgerichten. gr. 8. geheftet ordin. Druckp. 22 gr. oder 1 fl. 40 kr. weiss Druckp. 1 Rthlr. 4 gr. od. 2 fl.

Krönke, L., Abhandlungen über staatswirthschaftliche Gegenstände. 3r Theil. auch unter dem Titel: Ueber die Nachtheile der Zehnten und den Erfolg der bisherigen Zehntverwandlung im Fürstenthum Starkenburg. 8. 14 gr. — od. 1 fl.

Lynker, L., Anleitung zum Situationszeichnen, mit 13 Kupfertafeln von Felsing und Lehmann. 3te Auflage. 4. 2 Rthlr. od. 3 fl. 36 kr.

Moller's, G., Denkmäler der Deutschen Baukunst. 7tes und 8tes Heft. Royal Fol. Velinpapier jeder Heft 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Monuments de l'architecture allemande publiès par Georg Moller. Cah. 1 à 8. Fol. Royal. Papier velin. jeder Heft 2 Rthlr. 6 gr. oder 4 fl.

v. Steigentesch, Aug. Frhr., gesammelte Schriften in sechs Bänden. 1te Lieferung. 1 — 3ter Band. 8. auf Velinpapier, cartonirt. Pränumer. Preis 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr. Ladenpreis 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr. Schreibpapier, geheftet Pränumer. Preis 4 Rthlr. 12 gr. od. 8 fl. 6 kr. Ladenpreis 6 Rthlr. od. 10 fl. 48 kr.

Im Laufe des Jahres erscheint:

Charte von dem Grossherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau trigonometrisch aufgenommen und herausgegeben von *C. L. P. Eckhard*, Grossherz. Hess. Regierungsrath. in 8 Sectionen. Preis jeder Section 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Aerzten, Apothekern, so wie allen *Freunden der Chemie* und besonders *Besitzern chemischer Fabriken* wird die nachfolgende Erscheinung, welcher bisher mit heftigen Verlangen entgegen gesehen wurde, höchst erfreulich und willkommen seyn:

Dr. *M. P. Orfila's Handbuch der medicinischen Chemie*, in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft, nach ihrem neuesten Standpuncte. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *Fr. Trommsdorff*, durchgesehen und mit vielen Anmerkungen begleitet von Dr. Joh. Barth. Trommsdorff. *Ersten Bandes erster Theil*. Mit Steintafeln. 2 Rthlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr.

Der berühmte Verfasser, bekannt durch seine Toxicologie, ein classisches Werk, welches bereits in alle europäischen Sprachen übersetzt,

und mit dem ungetheiltesten Beyfalle aufgenommen worden ist, hat durch die Herausgabe seines *Handbuchs der medicinischen Chemie* einem, schon sehr lange gefühlten, Bedürfnisse abgeholfen. Bey der Anzeige dieses Werkes sagt die *Hallische allgemeine Literatur-Zeitung*: „weder der *angehende* noch der *praktische Arzt* wird dieses „Werk *entbehren können*, dessen Anordnung, lichtvolle und einfache Darstellung wenig zu wünschen übrig lässt; und es würde ein grosser Gewinn für die Deutsche Literatur seyn, wenn „sich ein sach- und sprachkundiger Uebersetzer „für dieses interessante Werk fände."

Die Namen der Herausgeber der hier angezeigten Uebersetzung sind dem gelehrten Publicum längst bekannt; und es ist bald zu bemerken, dass das Werk nur gewonnen haben kann, indem es auf vaterländischen Boden verpflanzt wurde: denn durch die häufigen Anmerkungen, welche Hr. Hofrath *Trommsdorff* hinzufügte, sind nicht nur alle neueren, seit dem Abdrucke des Originales, gemachten Entdeckungen nachgetragen, sondern noch manche Erläuterung beygebracht worden.

Nicht aber für Aerzte allein, sondern auch für *Apotheker*, und überhaupt für die *Freunde der Chemie ist es von hohem Werthe*: denn der Verfasser berücksichtiget auch die allgemeinen und technischen Theile der chemischen Wissenschaft und zwar nach ihrem neuesten Standpunkte. Wir machen daher auch mit Recht die Besitzer *chemischer Fabriken* auf dasselbe aufmerksam.

Der zweyte Theil des ersten Bandes befindet sich unter der Presse, und wird in Kurzem nachgeliefert werden, worauf dann rasch der zweyte Band folgen wird.

Erfurt, im August 1819.

G. A. Keyser's Buchhandlung.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schwarz, J. M., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. 2te verm. u. verb. Aufl. 8. Chemnitz, bey *Starke*. 4 gr.

Diese Schrift wird allen, die über das Geschichtliche der christlichen Sonn- und Festtage sich näher zu unterrichten wünschen, willkommen seyn, da sie sich bey verhältnissmässiger Vollständigkeit und Deutlichkeit auch durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Augustheft der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 53 — 59 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Adlers E. in Rostock 156.
Akademische Buchhandlung in Kiel 158.
Akademische Kunst-Musik- u. Buchhandlung in Linz u. Leipzig E. B. 56.
Amelang in Berlin 150.
Andreä in Frankfurt a. M. 148.
Anonyme Verleger 158. E. B. 54. 58. 59.
Arnold in Dresden 155. E. B. 57.
Basse in Quedlinburg 153.
Brockhaus in Leipzig E. B. 55.
Brummer in Kopenhagen E. B. 53.
Büschler in Elberfeld E. B. 57.
Daisenberger in Regensburg 144.
Dieterici in Berlin 140.
Fleischer d. J. in Leipzig 140. 150. 158.
Frommann in Jena 153.
Gädicke, Gebr. in Leipzig E. B. 56.
Gerold in Wien E. B. 57.
Göbhardt in Bamberg u. Würzburg E. B. 55.
Hahn in Hannover E. B. 57.
Hammerich in Altona 143.
Herzleben in Leipzig E. B. 54.
Hartknoch in Leipzig 151.
Hertmann in Leipzig 153.
Herder in Freyburg E. B. 57.
Heyse in Bremen 146. 151.
Hinrichs in Leipzig E. B. 57. (2)
Hof- Buch- u. Kunsthandlung in Rudolstadt 141.
Holäufer in Breslau 154. E. B. 56.
Horvath in Potsdam 154.
Industrie-Comtoir in Leipzig 157.
Kaiser in Bremen 155.
Keyser in Erfurt 156.
Kollmann in Leipzig E. B. 56.
Körner in Frankfurt a. M. E. B. 53.
Krieger in Cassel u. Marburg 149. 150.
Kuhlmey in Liegnitz 140.
Kümmel in Halle 150.
Kummer in Leipzig 155. (2)
Kunz in Bamberg 142.
Maurersche Buchhandlung in Berlin 142. (2) 156. (2) E. B. 55.
Meyersche Buchhandlung in Lemgo 152.
Mittler in Berlin 143. 157.
Mohr u. Zimmer in Heidelberg 142.
Müller in Berlin 157.
Müller in Erfurt E. B. 55.
Mylius in Berlin 157.
Nicolai in Berlin 147.
Oswald in Heidelberg 151.
Palm u. Enke in Erlangen 141.
Ridgway in London 157.
Ritter in Gemünd 154.
Rommerskirchen in Köln 148. E. B. 55.
Schweighäuser in Basel E. B. 57.
Starke in Chemnitz 151.
Stein in Nürnberg E. B. 54. 57.
Steinkopf in Stuttgart 152.
Stettin in Ulm 154.
Tendler in Wien 143.
Thomann in Landshut E. B. 54.
Trachsler in Zürich 150.
Vandenhoek u. Ruprecht in Göttingen 152.
Varrentrapp in Frankfurt a. M. 154.
Vieweg in Braunschweig E. B. 58.
Voigt in Sondershausen 148. E. B. 53.
Voss in Leipzig 156.
Wallishäuser in Wien E. B. 59.
Walther in Dinkelsbühl 153.
Weber in Bonn 143. 144. 145. 146.
Wilmans in Frankfurt a. M. E. B. 57.
Wolf in Augsburg 147.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

THEOLOGIE.

Salzburg, b. Mayer: *Wissenschaftliche Aphorismen der katholischen Dogmatik zum Behufe des akademischen Lehrvortrages nach den Bedürfnissen der Zeit*, von Dr. *Ignaz Thanner*, königl. geistl. Rathe u. Kapitul. des Kollegiatstiftes Mattsee, Dir. u. Prof. der Philos. u. Theol. am Königl. Lyceum zu Salzburg. 1816. XX u. 130 S. gr. 8. (14 gr.)

Die absolute Identitäts-Philosophie fand mehrere und eifrigere Freunde unter den katholischen, als unter den protestantischen Gottesgelehrten, weil sie, in das Gebiet des Gefühles und der Phantasie einschreitend, auf eine unerwartete Weise, mehrere Dogmen und Gebräuche der kathol. Kirche, welche in der Prüfung des Verstandes sich nicht bewährten, zu rechtfertigen und sogar neu zu begründen schien. Die Anklage, dass diese Philosophie, in ihren Principien streng festgehalten, Pantheismus sey und alle Sittlichkeit zerstöre, konnten jene Theologen um so mehr unbeachtet lassen, da selbst Philosophen, den Glauben an die All-Einheit anders, als *Schelling*, begründend, sowohl System der Religionslehre auf diesen Glauben bauten, als auch durch denselben einzelne, schon aufgegebene, Lehrsätze der Vernunftreligion zu vertheidigen suchten. Hr. *Th.* war daher auch schon früher bemüht, „die herrlichen Dienste (S. IV) der Wissenschaft und Philosophie (an sich wesentlich identische Begriffe) für die Wahrheit und Göttlichkeit des katholischen Christenthums, für ihre befriedigende Nachweisung darzustellen, nicht nur in der Stille des akademischen Unterrichts, sondern auch im lauten Vortrage des öffentl. schriftstellerischen Verkehrs." Ausser mehreren einzelnen, dahin abzweckenden Abhandlungen gab er schon 1809 zu München eine „encyklopädisch-methodologische Einleitung zum akademisch-wissenschaftlichen Studium der positiven Theologie, insbesondere der katholischen" heraus. Ein gelehrter Theolog seiner Kirche (*Theod. Pantal. Senestrey*) gestand Hn. *Th.* das Verdienst zu, nicht nur dem Ganzen, sondern auch jedem Theile der positiven kath. Theol. wissenschaftliche Gestalt gegeben zu haben, ohne dem ihr eigenthümlichen Charakter auch nur im geringsten zu nahe zu treten, bezweifelt aber, ob es auch in jedem einzelnen Dogma ausführbar sey. Dieses Urtheil bewog Hn. *Th.* zu dem Versuche, der vor uns liegt, und dessen Zweck ist, dem Glauben an die Dogmen der kath. Kirche wissenschaftliche Befriedigung zu gewähren, indem er Geist und Buchstaben unterscheiden lehrt, ohne sie zu trennen „einerseits die *Verirrungen* dieser Trennung, andererseits die *Lichtpuncte* jener Unterscheidung darstellend." Indem der Vf. diesen Zweck in seinen Plan mit aufnahm, konnte er nicht rein dogmatisch bleiben; er musste zugleich polemisch und apologetisch werden, welches er damit entschuldigt, dass nur so einer vollständig zu begründenden Überzeugung in der Sache genügt werden könne.

Das Ganze zerfällt, ausser der Einleitung, in drey Theile und ist in 140 §§. abgehandelt. In der Einleitung §. 1—7 (S. 1—4) wird die Nothwendigkeit des Studiums der Dogmatik für den Seelsorger gezeigt und die Definition, das Princip und die Abtheilung dieser Wissenschaft angegeben. Der Vf. hebt besonders die historische d. h. die traditionelle Eigenthümlichkeit hervor, und bestimmt den Begriff der kathol. Dogmatik, als „die wissenschaftliche Nachweisung des im Christenthum am vollkommensten geoffenbarten Reichs Gottes, der dadurch begründeten Lehren und Ansichten und des *historischtreuen* Festhaltens an demselben." Division und Princip hängen von dem Gesichtspuncte der gelehrten Betrachtung ab, ob diese das Vorliegende nur geordnet erheben (auf dem Wege der Reflexion) oder auch, und vorzüglich in seiner ursprünglichen und gesetzlichen Entwickelung (auf dem Wege der constructiven Behandlung) erkennen will. (Rec. vermisst in dieser Einleitung jene Klarheit, Schärfe und Bündigkeit in Bestimmung der Begriffe, welche die wissenschaftliche Behandlung eines abgeschlossenen Kreises von Kenntnissen fodert. Das Berufen auf die encyklopädische Einleitung in die theologischen Wissenschaften kann da durchaus nicht genügen, wo es darauf ankommt, nachzuweisen, wie der Theil sich aus dem Ganzen scheide, die eigenthümlichen Grenzen dieses Theils festzusetzen, und darzuthun, wie sich das ihm zugehörige Einzelne gestalte, und unter sich und zum Ganzen verhalte.) — Der erste Theil §. 8—55 (S. 5—42) ist überschrieben: die kathol. Dogmatik in ihrer Begründung, und beschäftigt sich mit der Untersuchung über die Wahrheit und den eigenthüml. Gehalt des Christenthums überhaupt und des Katholicismus (des Christenthums in der kathol. Form) insbesondere, welche so geführt wird, dass der Vf. erst die vorliegenden Data wissenschaftlich-genau zusammenstellt (Weg der Reflexion) und dann mit der Idee des sich im Christenthume of-

fenbarenden Reiches Gottes vergleicht. Die Ansprüche der Vernunftreligion auf Alleingültigkeit weist Hr. *Th.* damit zurück, dafs man schon der Vernunftanlage zuschreibe nicht ohne Subreption, was nur die völlig entwickelte Vernunft gewähren könne, dafs das Volk nicht selbst untersuchen könne, sondern durch Autorität geleitet werden müsse, dafs die philosophische Untersuchung „die schöne Unbefangenheit des tief im menschlichen Gemüthe ruhenden religiös-sittlichen Gefühls" zerstöre und „der Naturalismus als selbstständigseynwollendes System nichts als ein Abstractum, ein blofs logisches Wesen ohne reale Geltung sey. Gegen die übrigen, sich als göttlich ankündigenden, Religionen, wird die christliche dadurch vertheidigt, dafs sie die höchste und also die letzte Epoche der Offenbarung sey. (Der schon bemerkte Mangel an scharfer Bestimmung der Begriffe thut sich in dieser ganzen Untersuchung kund. Ungeachtet der Vf. die Vernunftreligion tief herabsetzt: so soll doch (S. 10.) die Religionsphilosophie der Dogmatik die wesentlichsten Dienste leisten, besonders prüfen, ob ein angeblicher Gesandte Gottes wirklich einen höheren Charakter habe und „seine Sache (S. 13) dem Inhalte, der hervorleuchtenden Tendenz, den gewählten Hülfsmitteln nach *gotteswürdig* sey. Wie ist dieses möglich, wenn die Reflexion gar keinen Gehalt hat, und die Vernunftreligion als Abstractum (S. 10) sich nicht halten kann?) Als erstes und letztes Princip des Katholicismus wird „unbedingte Anhänglichkeit (S. 28) an Jesu und der Apostel Aussprüche, wie sie factisch nachweisbar sind und nicht künstlich nach Voraussetzungen erräsonniret werden, eine unbedingte Unterwerfung unter die höhere göttliche Autorität Jesu und seiner Bevollmächtigten" aufgestellt. Dieses Princip allein komme dem Christenthum, als einer göttlich-positiven Lehre zu, dagegen das räsonnirende, den Akatholischen eigene, die Möglichkeit einer Kirche aufhebe. Nach dem historischen Princip kommt nun der kathol. Kirche Alterthum, Übereinstimmung, Allgemeinheit und Einheit zu, und es folgt daraus, dafs der Stoff der Dogmatik, als ein Gegebenes abgeschlossen, d. h. keines Zusatzes und keiner Wegnahme fähig sey. Nur die Form der Bearbeitung ist frey gegeben. Der Stoff wird von der Kirche gegeben; denn diese allein entscheidet über das, was von Jesu und den Aposteln als positivgöttlich schriftlich oder mündlich hinterlassen ist. „Auch hat diese Ansicht (S. 35) für denjenigen, welcher einmal ein göttl. Werk in Jesu Religion anerkennt, so wenig Befremdendes, hingegen so viel Zusagendes, dafs, wer wahrhaft an Gott glaubt, auch an die heil. Vorsehung hält, eben so schon darum und ohne andere weitere Bedingung und Ursache die Erhaltung desselben im Körper der Kirche mit anerkannt hat." Dann wird noch das Nöthige von der *hierarchia divina*, *ordinis et jurisdictionis* beygebracht, und mit einigen Folgen aus dem bisher Gesagten geschlossen. (Es scheint nicht ganz bündig gedacht, wenn der Vf. „die Liberalität des Katholicismus (S. 41), dessen ächte (subjective) Toleranz bey aller dogmatischen Strenge (objectiven Intoleranz), dessen reelles Verhältnifs zur höheren Geistescultur, zur soliden Aufklärung, zur Philosophie, Erudition und Literatur" rühmt, und doch zugesteht, dafs nur *circa modum dogmatis* Freyheit walte, übrigens aber der Christ sich unbedingt dem unterwerfen müsse, was im Gesammtzeugnisse der Kirche sich als Lehre, Vorschrift oder Verheifsung Jesu und seiner Apostel ausspricht.) — Der zweyte Theil §. 56 — 130 (S. 43 — 116) enthält „die kathol. Dogmatik in der Entwickelung ihrer speciellen Lehren." Als Quellen dieser werden die h. Schrift, die Tradition und die kirchliche Definition angegeben. Was nicht unmittelbar deutlich und allgemein anerkannt in Schrift und Tradition angegeben ist, wird durch der allgemeinen Kirche Erklärung zur Deutlichkeit und pflichtmäfsigen Anerkennung erhoben. Zugleich werden die Grenzen festgesetzt, innerhalb welcher sich der Dogmatiker frey bewegen dürfe, nämlich in dem von der Kirche nicht Bestimmten. Das Bestimmte ist unantastbar. (Diese Gegenstände gehören eigentlich noch zum ersten Theile, der Begründung der Dogmatik.) Der Angabe der einzelnen Lehren ist das Nicänisch-Constantinopolitanische Symbolum zum Grunde gelegt; doch werden sie unter zwey Hauptabschnitte gebracht: A. kathol. Lehre von Gott an und für sich (S. 50 — 65), B. Gott in der Offenbarung seines Wesens, in der Erscheinung seiner Herrlichkeit und Macht, a) als Schöpfer und Herr (S. 65 — 70), b) als Erhalter und Regent (S. 70 — 74) c) als Vater und Erzieher des Menschengeschlechts (S. 74 — 116). Die letzte Unterabtheilung umfasset alle Lehren, die sich auf Jesum und sein Werk beziehen. Die Lehren sind nur kurz und einfach angegeben, die Reinigung = *Purgatorium* sogar nur mit Einem Worte (S. 103). Für jede Lehre sind die Beweisstellen aus der Bibel angeführt, oder wo diese Quelle nicht fliefst, die Tradition oder das Trid. Concilium. Dann folgen die Einwendungen, welche auf dem Wege der Reflexion gemacht worden sind, und deren Löfung durch die constructive Ansicht, d. h. der Vf. sucht dem Dogma Seiten abzugewinnen, von welchen dasselbe wohlthätig auf Glauben, Tugend und Hoffnung wirkt. Am besten legt sich die Behandlungsweise an den Tag, wenn Rec. dieselbe an einem Dogma zeigt. Es sey das: der Stifter des Christenthums ist Gottmensch. Der Vf. sagt darüber §. 101: „die Gottheit tritt in der Menschheit sichtbar auf; Jesus vereinigte in seiner Person die göttliche und menschliche Natur. Nicht blofs dem Berufe und seiner himmlischen Sendung nach der Sohn Gottes (der Messias) ist er auch der ewige Sohn Gottes seiner Natur nach." Nachdem die Worte des Nic. Const. Symb., welche hieher gehören, beygebracht sind, citirt der Vf. für die Menschwerdung Gottes, so wie für die göttl. und menschl. Natur in Christo die bekannten Beweisstellen aus dem N. T., und sagt kurz, dafs dasselbe die Tradition in ihrem Complemente, der Entscheidung der allgemeinen

Kirche, außer Zweifel gesetzt habe. §. 102 lehrt, dass die Ebioniten, Gnostiker, Manichäer und die Neueren auf dem Wege der Reflexion sich verirrt haben, indem die ersten den wahren Gott, und die beiden anderen den wahren Menschen verkannten, die letzten aber die ganze Lehre als unbegreiflich, und daher undenkbar verwarfen. Der 103 §. sucht die Schwierigkeiten zu heben, indem er 1) die Anmaßungen der klügelnden Reflexion zurückweist, 2) bemerkt: wie nach dem deutlichen Winke der Bibel (Heb. I, 1 ff.) das Reich Gottes in seiner zeitlichen Vollendung am würdigsten durch den ewigen Sohn Gottes eingeführt werde, um mit den Menschen, deren gänzliche Rettung er beschlossen hatte, Alles zu theilen, und 3) zeigt, wie viel in dieser Lehre für ein unbefangenes religiöses Gemüth liege. Hierüber sagt Hr. *Th.* S. 91: „Die Gottheit unmittelbar wohnend und wirkend unter den Menschen, in der Gestalt des Menschen, wenn schon verhüllt, doch überall ausstrahlend, gebietet zugleich Ehrfurcht und flösst Zuversicht ein. Der religiöse Sinn wird ungleich kräftiger angeregt; es ist das scheinbar Unbegreifliche so begreiflich, das Außerordentliche so ordentlich in diesem so einzigen Durcheinanderwirken des Göttlichen und Menschlichen. Alles erhält ein wohlthuendes Licht und einen erfreulichen imposanten Zusammenhang. Es ist das höchste Schauspiel der Liebe und Gröſse 1 Joh. IV, 9 vgl. Joh. III, 15." (Rec., ein Protestant, erlaubt sich aus dem Dargelegten nur einige Bemerkungen über das, was der Vf. hat leisten wollen und geleistet hat. Der Gewinn für die kath. Dogmatik in wissenschaftlicher Hinsicht scheint gering zu seyn; denn es fehlt diesem Lehrbuche das, was auch ein Gegebenes zur Wissenschaft erhebt, genügende Feststellung und Begründung der Principien, auf welchen das Gegebene beruht, Anordnung der einzelnen Theile nach diesen Principien, Schärfe und Bestimmtheit in Auffassung der Begriffe und Strenge in den Beweisen. Für dieses Urtheil wird das schon Ausgehobene hinlänglicher Beleg seyn. Dagegen möchte Rec. diesem Lehrbuche ein Verdienst beylegen, welches sein Vf. nicht erwähnt hat. Es kann als Versuch betrachtet werden, den gebildeten Laien der kathol. Kirche, mit der Glaubenslehre, frey von aller Scholastik, bekannt zu machen, und die einzelnen Dogmen von ihrer praktischen Seite darzustellen. Es ist diess ein Verdienst, das um so höher angeschlagen werden muss, je mehrere Mitglieder dieser Kirche in dem Autoritätsglauben nicht die bisherige Befriedigung finden. Gewiss würde der Vf. noch mehr geleistet haben, wenn er diesen Zweck sich bestimmter vorgesetzt hätte. Auch das darf bloss erinnert werden, dass der Vf. nur insofern bey Behandlung der Dogmatik Gebrauch von der Identitätsphilosophie machte, als er im Geiste dieser Schule dem Verstande eine untergeordnete Rolle und der Vernunft, als Vermögen der Ideen, die höchste Stelle anwies. Von den eigenthümlichen Lehrsätzen jener Philosophie läſst sich, wie zu erwarten war, hier kaum eine Spur finden. — Eins hat den Rec. bey der Milde, mit welcher Hr. *Th.* die Akatholischen beurtheilt, befremdet, dass derselbe, indem er die als Verirrungen der Reflexion aufgeführten Einwendungen angiebt, seine Leser in der Ungewissheit läſst, ob alle anderen Confessionen sich diese Verirrungen zu Schulden kommen lassen. Die Gerechtigkeit foderte wohl das offene Geständniss, dass mehrere Kirchen aus der kathol. auch sich den Aussprüchen Jesu und der Appostel unbedingt unterwerfen und, wo nicht Tradition und kirchliche Definition Zusätze zu der Bibel machen, mit der kathol. Kirche übereinstimmen.) — Der dritte Theil: „die kathol. Dogmatik in ihrer Abgeschlossenheit" (S. 117 — 130) will noch zeigen, „dass keine Religion und Kirche, wie die kathol., so ganz den Foderungen der Philosophie in der Begründung (§. 132 — 136), den Foderungen der Wissenschaft in der Nachweisung (§. 137), den Aufgaben der Menschheit in ihrer Lösung und den Bedürfnissen derselben in ihrer Befriedigung (§. 138), endlich den Zwecken und Mitteln aller religiös-kirchlichen Cultur in ihrer Angemessenheit (§. 139) entspreche." (Auch in diesem Theile befriedigt der Vf. den Leser mehr in den Stellen, wo er die praktischen Momente hervorhebt, als wo er sich in die Tiefen der Philosophie verliert. Mit aller Anstrengung, die man dem Vf. widmet, kommt man in dem letzten Falle doch oft zu keiner klaren Vorstellung. Vorzüglich begegnet dieses dem Leser bey der Erörterung des ersten Punctes, dass der Katholicismus ganz den Foderungen der Philosophie in der Begründung entspreche. Hr. *Th.* läſst die Philosophie an das positiv-göttliche Christenthum folgende Foderungen machen: es soll die Idee der positiven Theologie realisiren, Wesen und Erscheinung sorgfältig sondern und die höchste Epoche des sich in der Zeit entwickelnden Reichs Gottes darstellen. Abgesehen davon, dass derjenige, der zu einer anderen oder gar keiner philosophischen Schule gehört, fragt, was die Philosophie gerade zu diesen Foderungen berechtige: so scheint auch darin ein Widerspruch zu liegen, dass eine positiv-göttliche Religion, welche auf dem Gesammtzeugnisse der durch den heil. Geist geleisteten Kirche beruhet, von der Philosophie oder Wissenschaft irgend eine Empfehlung oder Hülfe bedürfen könne. Wenigstens kann Rec. den 133 §., den er wörtlich hersetzen will, nicht anders verstehen: „Wird nun der Katholicismus als ein *relatives Ganzes*, das er ist, erfaſst, in seinem Wesen und in seiner Erscheinung nach dem *metaphysischen* Gesetze der Entwickelung behandelt und *noch* rücksichtlich auf seine Eigenthümlichkeit, auf seine Entwickelung und Vollendung vom gelehrten Kenner begriffen; so bildet sich eine Ansicht, die an sich tiefer und gründlicher, für die Geschichte orientirender, für die Theorie treffender, für die Praxis und das Gemüth ansprechender wird und bleibt." — Übrigens hat bey der Ausführung der oben angegebenen Puncte Hr. *Th.* nicht immer darauf gedacht, nachzuweisen, dass das Christenthum

nur in der kathol. Form jene Vortheile gewähre. — Zuletzt stehe noch eine Stelle ohne alle Bemerkung hier. Nachdem der Vf. den Satz aufgestellt hat, dass der Katholicismus das ganze Gemüth des Menschen = Verstand, Herz und Willen erfüllen müsse, und die Trennung dieser drey Mächte entweder bloſse Theorie, oder bloſses Gefühlswesen oder blos Praktisches (bloſs äuſseren Cultus oder moralischen Purismus) bringe: so fährt er S. 124 fort: „Falls sich auch im Katholicismus um der menschlichen Einseitigkeit willen diese getrennten, und in ihrer Trennung schädlichen Formen vorfinden, so weiss doch der unbefangene kathol. Sinn die Folgen zu verhüten, indem er sie in Hinsicht auf ihr Gutes (die Richtigkeit der Ansicht, die Wärme des Gefühls und die Kraft der Befolgung) zu verbinden sucht im lebendigen Glauben, in lebendiger Hoffnung und in gleicher Liebe".

O. P. B.

Rostock u. Schwerin, b. Stiller: *Beyträge zur zweckmäſsigen Einrichtung und Feyer der Confirmation junger Christen* von *Friedr. Gottfried Krebs*, Prediger zu Zehna. 1817. V u. 122 S. 8. (8 gr.)

Hr. *Krebs* meint es gewiss herzlich gut, und Rec. kann nicht anders, als den frommen Eifer rühmen, womit er, wie er in der Vorrede sagt, „die religiöse Ansicht der Confirmation junger Christen ins Licht zu stellen, (wir finden diess etwas unrichtig ausgedrückt, da die Confirmation schwerlich eine irreligiöse Ansicht haben kann, und die religiöse Ansicht derselben nicht erst ins Licht gestellt zu werden braucht), und diese ehrwürdig-schöne Religionsfeyerlichkeit durch vorzügliche, aber einfache Würde der Reden, Gebete und Gesänge so erbaulich, als möglich zu machen" sucht. Auch dass seine kleine Schrift, deren Inhalt ist: I. *Abhandlung über die zweckmäſsige Einrichtung der Confirmation junger Christen.* II. *Confirmationsreden.* III. *Darstellung einer Confirmationshandlung nebst der von derselben gehaltenen Predigt.* IV. *Beichtreden an junge Christen vor der ersten Feyer des heilgen Abendmahls.* V. *Confirmationsgesänge*, — im Ganzen zweckmäſsig sey, wollen wir nicht leugnen, aber in seiner Arbeit sich nicht über das Gewöhnliche erhebt: so finden wir es etwas anmaſsend, dass er sie — wenn auch nur *angehenden* — Landpredigern, welche von dem Wunsche beseelt sind, Gutes zu stiften, gleichsam als Muster empfiehlt. Eben, weil sich gerade in diesem Theile ihrer Amtsführung ihre Art von der herzlichsten Seite zeigt, mussten sie sehr vernachlässigt ihr ehrwürdiges Amt antreten, wovon sie nicht durch sich selbst etwas Ähnliches zu leisten im Stande seyn sollten. — Dass der Vf. bey der Einsegnung jeden Confirmanden einzeln in einem vorher auswendig gelernten Liederverse seine Vorsätze und Entschlieſsungen hersagen lässt, kann Rec., sofern er auch zugiebt, dass es zur Erhöhung der Feyerlichkeit beyträgt, und so gewöhnlich es auch geschieht, doch bey nicht vorzüglich gebildeten Kindern um desto weniger billigen, als das vorher Einstudierte, das dabey immer vorausgeht, mit der Wahrheit, welche die Seele aller religiösen Handlungen ist, im Widerspruche zu stehen scheint, und das Ganze dadurch ein zu theatralisches Ansehen erhält. Rec. lässt sich blos von den Kindern insgesammt einige auf die Handlung sich beziehende Fragen mit einem einfachen Ja beantworten, lässt sich darauf von jedem Kinde einzeln zur Versiegelung seines Versprechens die Hand reichen, und segnet es darauf mit einem für jedes Kind sorgfältig vorher ausgewählten Spruche der Liederverse ein. Die Predigt lässt er an diesem Tage ausfallen. — Wenn der Vf. räth, dass der Prediger bey dem Vorbereitungsunterricht, den er den Confirmanten zu ertheilen hat, *jedesmal* mit einem Gebete anfange und schlieſse; so scheint es uns zu viel gefodert, da der Prediger nicht immer Herr seiner Zeit ist, und oft von sehr heterogenen Geschäften zu diesem Unterrichte übergehen muss, also schwerlich immer in der Stimmung ist, um mit wahrer Salbung beten zu können. Die angehängten Confirmationsgesänge, deren zum Glück nur zwey sind, haben durchaus keinen poetischen Werth, und hätten füglich ungedruckt bleiben können.

— m —

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, u. *Stettin*: b. Nicolai: *Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie, nebst ihrer Anwendung auf praktische Rechnungen, das Feldmessen und die Markscheidekunst.* Von *Georg Simon Klügel*, Prof der Mathematik und Naturlehre zu Halle. Sechste Auflage theils vermehrt theils umgearbeitet von *C. G. Zimmermann*, D. der Philosoph., Prof. am Fr. Gymnasium u. s. w. Mit 8 neugestochenen Kupfertafeln. 1819. XIV u. 226 S. 8. (12 gr.) Den anerkannten Werth und die allgemeine Brauchbarkeit dieses Buchs beweist die eben nicht häufig vorkommende Erscheinung, dass eine Schrift mathematischen Inhalts die sechste Auflage erlebt.

Leipzig, b. Brockhaus: *Reise durch England und Schottland*, von *Johanna Schopenhauer.* Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. In zwey Bänden. Erster Band. 1818. VIII u. 416 S. Zweyter Band. VIII u. 443 S. 8. (4 gr.) Diese beiden Bände bilden ein Ganzes für sich, und enthalten die beiden ersten Bände der im Jahr 1813 u. 1814 in der Hofbuchhandlung in Rudolstadt erschienenen *Erinnerungen von einer Reise in den Jahren* 1803. 1804 u. 1805, welche bereits in unserer A. L. Z. 1813. No. 199 u. 1815. No. 69. mit gebührendem Lobe beurtheilt worden sind.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

JURISPRUDENZ.

EISENACH, b. Bäreke: *Anleitung zur Rechtserlernung für Deutsche*, die Schul- und Universitäts-Studien umfassend, von *Wilh. Mejer*, Doctor der Rechte. 1818. 303 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Man wird, wenn man an den Anfang dieser Schrift sich hält, sehr versucht, zu glauben, dass der Vf. zu denjenigen Juristen gehöre, welche mit dem Universitätsstudium nicht sehr zufrieden sind. Daher erklärt er auch S. 25: „dass, wenn Mehrere, ohne unsere Universitäten zu besuchen, sich zu Juristen bildeten, dieser Weg sicherlich unserer Wissenschaft viel Gutes bringen würde; vor allen Dingen wegen des ganz anderen Standpunctes und der nicht vom Geiste der Universitäten abhängigen Lernart, dann auch weil die Literatur mit Werken bereichert werden würde, welche ausser der Gründlichkeit der Compendien auch die Vorzüge eines klaren und würdigen schriftlichen Vortrages verbinden müssten." Der Vf. beklagt sich bitter über die schlechten Fortschritte der Juristen, und bedauert S. 19, dass unter allen, welche eine Stelle in den gelehrten Ständen Deutschlands zu behaupten suchen, *zuletzt* die Juristen einen Begriff von humaner Bildung bekommen und in sich dargestellt haben: „Unsere Rechtswissenschaft, sagt er, ist noch immer dieselbe alte, langweilige, gravitätische und nur Positives athmende Frau Jurisprudentia, welche sie vor einem Jahrhundert in Deutschland gewesen ist." — Rec. bedauert, wenn der Vf. das Unglück gehabt hat, das Universitätsstudium von der schlechten Seite kennen zu lernen. Zum Heile Deutschlands lebt noch auf vielen Deutschen Universitäten ein Geist der Wissenschaft und eines ernsten gründlichen Rechtsstudiums, den nur unberufene Schreyer anzutasten versuchen. Schwerlich wird der Vf. mit seiner Schrift, die dem Rec. wie alle Anweisungen zur Selbstbelehrung in den Händen derjenigen, die nicht ungewöhnliches Talent und Geistesstärke auf den rechten Weg leiten, eben so gefährlich scheint, als die Anweisungen zum Selbstcuriren, und die sogenannten populären medicinischen Bücher es sind, dem Deutschen Universitätsgeiste schaden. Übrigens darf er sehr unbesorgt wegen seiner langweiligen Frau Jurisprudentia seyn; wir sind auf dem besten Wege, die alte ehrwürdige, ernste und solide Dame zu verjagen, und unsere philosophirenden Juristen, vorzüglich wenn wir noch etwas Poesie in das Criminalrecht bringen, und wenn unseren steifen, pedantischen gelehrten Richtern das Criminalrichteramt abgenommen, und den vielbelobten Geschwornen übergeben wird, werden schon dafür sorgen, dass unsere Rechtswissenschaft eine moderne, leichtfertige, über alles absprechende, galante, liebenswürdige Dame wird. — Doch Rec. will die Leser selbst mit den erhabenen Planen des Vfs. bekannt machen. Nach S. 23 soll sein Versuch, einen getreuen Leitsmann vom frühesten Beginn seiner Vorstudien und Studien in die Hände zu geben, eine Lücke in unserer Literatur ausfüllen, und vorzüglich für Ältern und Erzieher bestimmt seyn. Das erste Buch handelt von den Schulstudien des künftigen Rechtsgelehrten (darnach scheint nach dem Vf. sich jeder Knabe von 12 Jahren schon entschliessen zu müssen, ob er Jurist werden will). S. 30 erfährt man, dass es ein grosser Fehler der meisten gelehrten Deutschen Schulanstalten sey, dass sie eingerichtet sind, als wollten alle junge Leute Pastoren oder Schulmeister werden; dass man Lateinische und Griechische Sprache und Philosophie studiren müsse, S. 32; dass aber der Religionsunterricht S. 33 auf Gelehrtenschulen unpasslich sey. Das Capitel 2. S. 37 handelt von der Erlernung der Deutschen Sprache, wobey dem jungen Manne S. 40 das Studium von *Grimm's* Altdeutschen Wäldern empfohlen wird. S. 44—48 werden die Deutschen Dichter charakterisirt; es wird z. B. S. 48 vor *Wielands* schlechtem Stile in der Prosa gewarnt, und S. 46 von *A. W. Schlegel* wird dem *künftigen Juristen* erzählt, dass, was *Schlegeln* an Natur abgehe, zum Theil Fleiss und Biegsamkeit ersetzen. S. 49 wird (wohl mit Recht) versichert, dass anerkannt barbarisch das Latein der meisten neueren Juristen sey. Dann werden die gewöhnlichen Grammatiker S. 52 angeführt, und S. 55—64 die Lateinischen Classiker genannt. Im 4 Capitel wird es eben so mit der Erlernung der Griechischen Sprache getrieben, auch hier werden Grammatiker und Classiker angeführt; man erfährt z. B. S. 75, dass Isokrates zu den Leuten gehörte, welche in ihren eigenen redenden Mund verliebt sind, und S. 77 wird *Wielands* Bonmot wiederholt, dass Aristophanes der ungezogene Liebling der Grazien war. Im 5 Capitel wird das Studium der Französischen Sprache und ihrer Classiker empfohlen, und die Französischen Schriftsteller werden wieder charakterisirt. Auf ähnliche Art wird vom Schulstudium der Geschichte S. 96—110, von der Mathematik und den Naturwissenschaften S. 110—118, von

dem Studium der Philosophie S. 118 — 128 gesprochen. S. 129 wird die Erlernung des mündlichen Vortrags angerathen. — Fragt man nun, welchen Werth die bisherige angeführte Abtheilung haben soll: so kann man sich keine genügende Antwort geben. Der Vf. nennt seine Schrift: *eine Anleitung zur Rechtserlernung*. Soll sie für Jünglinge bestimmt seyn, welche das juristische Studium beginnen wollen, oder auf der nächst unmittelbaren Vorbereitungsstufe dazu stehen: so ist Alles, was der Vf. im ersten Buche sagt, nur Wiederholung von Kenntnissen, die ihnen schon seit langer Zeit nicht mehr fremd seyn können, und welche sie sich auf andere Art viel leichter und gründlicher, als durch die vorliegende Schrift, vergegenwärtigen. Soll aber die Schrift für Jünglinge bestimmt seyn, welche erst ihre Schulstudien beginnen: so möchten die mageren, hingeworfenen, und oft sehr absprechenden Bemerkungen des Vfs. nicht geeignet seyn, die Studien zu erleichtern, und überflüssig werden, wenn ein redlicher, erfahrener, geistreicher Lehrer Führer des jungen Mannes ist. Ein unterrichteter Erzieher bedarf nicht erst der Anweisung des Vfs., und dem nicht unterrichteten Lehrer nützen diese Bemerkungen wegen ihrer mageren Kürze nichts. Auf keinen Fall aber hat dann das zweyte Buch, welches die eigentlichen Universitätsstudien des Rechtsgelehrten behandelt, einen Werth, wenn das erste Buch für Knaben bestimmt ist. — Betrachtet man aber diess zweyte Buch abgesondert als eine Art juristischer Encyklopädie: so wird man mit dem Vf. wieder versöhnt, da man auf manche gute Bemerkungen und richtige, wenn auch nicht neue, Ansichten stösst; auch berichtigt der Vf. S. 140 sein früheres Urtheil über Universitäten, und schildert richtig die Vortheile derselben. Etwas sonderbar ist S. 142 sein Vorschlag über den Studienplan: im ersten Stadium soll man philosophische Einleitung, im zweyten die historische Ergründung, im dritten Theorie der Praxis, im vierten das Positive betreiben; im zweyten Stadium treffen nach dem Vf. Römisches Recht, in seiner historischen Entwickelung heutiges Römisches, *germanicum privatum*, Criminalrecht, *medicina forensis* zusammen. Diese Zusammenstellung taugt eben so wenig, als die Absonderung nach den vier Stadien. Historische Betreibung darf eben so wenig bey dem Studium des Deutschen Privatrechts oder des Criminalrechts fehlen, als bey dem Studium des Römischen Rechts, und muss schon mit dem ersten Anfange des Rechtsstudiums beginnen. Über die Behandlung der Philosophie des Rechts sagt der Vf. S. 144 nur wenig; die gewöhnliche Methode der Behandlung taugt nichts, vorzüglich wenn, wie es auf den meisten Universitäten geschieht, der Professor der Philosophie das Collegium allein liest; nur dem gründlich gebildeten historischen Juristen ist es möglich, die feinen Beziehungen und die Entwickelung der Rechtscultur nachzuweisen, nur er ist im Stande, die eigentliche Politik, von der auf den meisten Universitäten nichts vorgetragen wird, in Verbindung mit dem Naturrechte vorzutragen, und nur durch diese Behandlung gewinnt der junge Mann. Was in unseren Compendien oder auf den Universitäten unter dem Namen Naturrecht, Philosophie des Rechts, oder sogenannte Staatslehre verkauft wird, ist häufig ein ungeniessbares Zeug, vor welchem man den jungen Mann nicht genug warnen kann. Auffallend genug nennt der Vf. unter den von ihm empfohlenen Schriften weder das von wenigen Juristen verstandene, in so vieler Hinsicht treffliche Naturrecht *Hugo's*, noch die durch geistreiche Behandlung ausgezeichnete Schrift *Welker's* über Staat, Recht, und Strafe. — Bey dem Studium des Römischen Rechts räth der Vf. Institutionen und Rechtsgeschichte (über die Bedeutung der ersten erklärt er sich nur flüchtig) zuvor, dann Pandekten zu hören, und giebt nun S. 163 — 173 einige allgemeine Reflexionen über das Römische Recht an, die für den Uneingeweihten in hohe Worte gehüllt, und sehr allgemein gestellt, unverständlich, dem mit dem Studium Vertrauten aber schon lange bekannt sind. Vergebens sucht man dagegen eine Anweisung, in wie fern das Römische Recht historisch oder dogmatisch rein, oder mit Rücksicht auf den heutigen Gebrauch betrieben werden soll. Dagegen enthalten S. 180 — 187 manche nicht unrichtige Bemerkung, z. B. S. 185 über den allgemeinen Theil bey der Angabe der Literatur verfährt der Vf. weder treu noch gerecht; S. 178 nennt er den Commentar von *Glück* ein Buch, das nur von Unkundigen geschätzt wird, und wovor man den Rechtsbeflissenen warnen muss; von *Thibaut's* Pandektensystem sagt er, dass man nicht rathen könne, dass Jemand bey seinem Studium das Buch zum Grunde lege; *Schweppe's* treffliches Compendium wird von ihm gar nicht angeführt. Über das Studium des canonischen Rechts wird nur wenig gesagt; ein hartes Urtheil wird S. 200 über *Wiese's* Kirchenrecht gefällt, es wird seicht und unbrauchbar genannt; *Klüpfel's jus ecclesiastic.* wird eben so wenig als *Schenkl's* Werk angeführt, und doch sind das Werk von *Klüpfel* und die kirchenrechtlichen Schriften von *Rehberger* und *Döllinger* trefflicher, als die meisten der vom Vf. angeführten. Plötzlich geht dann der Vf. S. 201 auf das Kirchenrecht über, urtheilt hier über das Episcopal- und Territorialsystem und A. mit ein paar Worten, und vergisst, dass sein Buch für Anfänger bestimmt ist, und dass man die wahre Bedeutung der kirchenrechtlichen Systeme nur mit sehr grosser Anstrengung in Collegien klar machen kann: wozu also ein paar hingeworfene Bemerkungen? Bey dem Studium des Deutschen Privatrechts wird unter den Compendien S. 212 *Selchow's* treffliches und noch immer brauchbares Buch gar nicht, *Runde's* Lehrbuch mit dem Bedauern, dass es nicht mit Geist gearbeitet sey, *Goede's jus germanicum* mit einem zu grossen Lobe angeführt, und von *Runde's* (des Sohns) trefflicher Methode des Deutschen Privatrechts in seiner Schrift über die Leibzucht wird nichts gesagt. Von den Sammlungen der alten Rechtsquellen wird die bey weitem bedeutendste von *Canciani* S. 210 nicht erwähnt. Über die Existenz des Deut-

schen Privatrechts werden die bekannten Streitigkeiten kurz angeführt, ohne dass dem Vf. wieder die neueren Versuche von *Mittermaier*, *Weisse* u. A. bekannt gewesen wären. — Bey dem Lehenrechte billigt der Vf. (gewiss mit Unrecht) die Methode, das Lehnrecht bloss als einen Anhang dem Deutschen Privatrecht beyzufügen; unter der Literatur des Lehens wird S. 225 *Weber's* bekanntes Handbuch nicht einmal einer Anführung würdig geachtet. S. 226 gefällt sich der Vf. in einer Episode, von der man nicht weiss, wie sie in eine Anleitung für Anfänger kommt; er ärgert sich über den langjährigen Irrthum, als gäbe es ein *Dominium directum* und *utile*, und nun trägt er mit ein paar Worten, um den Irrthum als ächter Ritter zu bekämpfen, dasjenige vor, was lange vor ihm von Anderen weit besser gesagt, und lange schon wieder widerlegt ist. Bey dem Studium des Criminalrechts giebt der Vf. S. 230. den sauberen Rath, im zweyten halben Jahre neben den Pandekten das Criminalrecht zu hören. Für einen solchen Rath sollte der Vf. verurtheilt werden, vor 10 Jahren kein Buch mehr schreiben zu dürfen. Welcher Lehrer des Criminalrechts kann, wenn er nicht ein philosophisches leeres Räsonnement geben will, seinen Zuhörern das Strafrecht klar machen, wenn sie noch nicht einmal das ganze Gebäude des Römischen Rechts überschauen, wer kann die Lehre vom *falsum*, vom *furtum*, von der Unterschlagung gründlich demjenigen vortragen, der noch nicht das ganze Civilrecht kennt? S. 235 — 39 kommen noch einige magere und daher dem Anfänger ganz nutzlose Bemerkungen über die Straftheorieen vor, und S. 240 verspricht der Vf. von den vielen wichtigen Lehren des Criminalrechts eine auszuheben, und nun beginnt er mit der Frage: soll die Tortur angewendet werden? Statt einer gründlichen Beantwortung (die freylich eben so wenig als die ganze Streitfrage in die Encyklopädie gehört) erhält man mit vornehmen Tone die Entscheidung: wenn in einem Staate von der Gesetzgebung das eigene Geständniss des Verbrechers zur Gewissheit des Thatbestandes erfodert wird, so muss man die Zweckmässigkeit der Tortur in den gesetzlichen Fällen eingestehen. Der Vf. scheint nicht zu wissen, dass man gerade das Geständniss zur Gewissheit des Thatbestandes nicht als zureichend betrachtet, und doch torquirt hat; auch scheint er von der Inquisitionskunst nichts zu verstehen, weil er sonst hätte wissen können, dass in allen Ländern, in welchen die Folter schon lange aufgehoben ist, die Criminalrichter ohne Spanischen Bock und Daumschrauben die Bekenntnisse der Angeschuldigten erhalten. — Unbedeutend sind die S. 241 — 45 vorgetragenen Entwickelungen der Begriffe von Strafe, Rache, Züchtigung u. a. — Weder befriedigend noch neu sind die S. 246 — 262 hingeworfenen Ansichten über Staatsrecht; die Literatur ist höchst mager; seine publicistischen Ansichten beschränken sich auf einige längst bekannte Reflexionen über die Ausbildung der Stände. Im Polizeyrecht trennt er Gesundheits- Vermögens- und Cultur- Polizey; die Literatur S. 265 ist spärlich ausgefallen. Über den Civilprocess lehrt er S. 275, dass das Studium desselben kein langweiliges und Geist tödtendes Studium sey; unter der Literatur ist weder das bekannte Werk von *Danz*, noch *Gensler's* Handbuch angeführt. S. 281 wird vom Criminalprocess nichts gesagt, als dass sein Studium anziehend sey; bey der Literatur wird nicht einmal *Tittmann's* Handbuch angeführt. — Bey der Literatur der Referirkunst wird weder *Klüber* noch *Gensler* genannt. S. 288 wird angerathen, ein Collegium über die Kritik des positiven Rechts zu hören. Wenn das Collegium von einem ausgezeichneten erfahrenen Rechtslehrer, der dem Leben im *Goethischen* Sinne mehr als dem Buche geglaubt hat, gelesen wird: so mag ein solches sehr herrlich wirken; aber ein regelmässig auf jeder Universität zu betreibendes und handwerksmässig, oder mit seichtem Absprechen und Schwadroniren betriebenes Collegium dieser Art möchte mehr schaden als nützen. S. 295 räth der Vf. noch als Nebenstudien die Literärgeschichte, die Politik, die Statistik, Geschichte der Römer und Griechen, und Ästhetik zu treiben. Am Schlusse S. 299 redet er noch versöhnende Worte über die Wichtigkeit des Universitätsstudiums, empfiehlt ein zweckmässiges eifriges Repetiren der Vorlesungen, und warnt vor einem herumschweifenden planlosen Bücherlesen. Rec. will dem Vf. das Verdienst nicht streitig machen, dass er fleissig in den einzelnen Wissenschaften sich umgesehen, und eine gute Übersicht sich verschafft habe; ob aber seine Schrift einen Gewinn für die Wissenschaft gebe, ob er die bisherigen Encyklopädieen durch sein Werk überflüssig gemacht habe, bezweifelt Rec. und überlässt das Urtheil den Lesern, die nach dem bisher gelieferten Auszuge prüfen mögen. Wz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, in Commission der Heroldschen Buchhandlung: *Amand Berghofers literarisches Vermächtniss an seinen Sohn Ludwig.* In drey Bänden. I. Warnungen und Ansprüche der Vernunft und des Zeitgeistes. II. Wahrheitseifer, eine Stachelschrift. III. Diogenes Laterne. Mit des göttlichen Rechts und der Menschenvernunft allerhöchster Genehmigung. 1818. XIII, 72, 134 u. 112 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der humane, zur Bildung und allgemeinen Besserung der Sitten wissenschaftlich emporstrebende, strafende und warnende Zeitgeist soll, nach des Vfs. Ausdruck, sich in diesen Blättern aussprechen, und er hofft, „jeder unbefangene Leser, jede von den Brandmahlen der Versinsterung unbefleckte Regierung werde ihn erkennen," weil alle Kunstreden der lügenhaften Welt nicht die Kraft des freyen Ausdrucks eines ehrlichen Gemüths erreichen. — Bey des Menschen flüchtigem Daseyn, schreibt der Vf. ferner von sich, „eilt er zu leben als Mensch, aufzufinden die Wahrheit und zu beleuchten die Pfade der Humanität. Als Schriftsteller strebt er nach hohen Interessen, Richtigkeit und Stärke des Ausdrucks, reinem har-

monischen Stile, Klarheit und Kürze; Kürze zur Schonung der Zeit. Unerschöpflich reich ist die Quelle des Lichts — der Faden des Lebens kurz." Gewiss ist ein für Menschenwohl, Wahrheit und Recht glühendes Herz in *Berghofer's* Schriften nicht zu verkennen, und kräftig und eindringend spricht er über sehr wichtige Angelegenheiten. Der Hass gegen Unterdrückung und Unrecht und Alles, was ihm den Fortgang der Menschheit zum Besseren zu hindern scheint, ergiesst sich in reissenden Strömen. Bittere Erfahrungen und eine eigenthümliche Gemüthsstimmung liessen ihn vielleicht Manches in nachtheiligerem Lichte sehen, als ein ganz unbefangenes Gemüth es sehen würde. Allein selbst diese Eigenthümlichkeit hat ihr Anziehendes und Lehrreiches; und um dem Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, muss man bedenken, wo er lebte und was ihn traf.

Wie ergreifend und wahr ist seine Schilderung einer schlechten Regierung! Gegenstände anderer Schilderungen und Ergiessungen sind der echte Staatsmann, die Greuel und Unvernünftigkeit des Krieges, die Wege des Heils (auf sie führen nur Gerechtigkeit und Freyheit — siegreich herrschende Vernunft), Nationalwürde, die Censur, Publicität, Freyheit, Vernunftherrschaft, die (wirklichen und vermeintlichen) Gebrechen der Staaten und Verfassungen, Volkbedrücker und ihre politischen Marktschreyer, Vorspiegler politischer Blendlaternen, die hofierenden Gelehrten, die Lobsänger und Gelegenheitsgedichter, die schreibseligen Federhelden, der verächtliche Selbstling und sittenlose Scriblergeck, der vornehme Sausewind, Wohlthäter, die Gesellschaften, die Jesuiten, Pfaffen u. A.

Das 3 Bändchen enthält grösstentheils kürzere Bemerkungen, Einfälle und Ergiessungen über Gegenstände der neuesten Literatur und des Lebens, wobey manche Gedanken anderer Schriftsteller benutzt sind. Den „gewöhnlichen Mathematikern" schreibt der Vf. „ein eigenes Gemüth" zu, das sich mit der schönen, warmen Natur und ihren Freuden und Leiden nicht recht verbindet. Sie erstarren in ihrer Wissenschaft, die für die Nichterfinder bloss Formelkram bleibt. Mit dem Beyfall, den Müllner's Schuld gefunden hat, ist er sehr unzufrieden; seine Erinnerungen betreffen die sittliche Seite dieses Schauspiels und der beliebten Schauergemälde der neuesten Dichter, und Einiges ist nicht ganz ungegründet. „Wir leben im poetischen Terrorism. Das Theater ist eine Arme-Sünder-Richtstatt geworden." Nach des Vfs. Idee soll ein ächtes Trauerspiel „von der sittlichen, weltbürgerlich wohlthuenden Art seyn, dass auch das wehmüthigste Gefühl dabey die Menschheit lieb gewinne, nicht am Heil, nicht an der Würde derselben verzweifeln möchte; dass die Vorsicht (Vorsehung) gerechtfertigt erscheine, alle Verirrungen als schwere Prüfungen in der grossen Sittenschule der Welt zum Fortschritte der Menschheit dienen, der Glaube an Tugend erhöht, der Rechtssinn gestärkt, der Abscheu vor dem Laster verwehrt, und gleichwohl auch im letzten Falle die Barmherzigkeit der Humanität nicht ausgetilgt werde. Mitleid auch dem Bösewicht. Die Menschenliebe, nicht der Hass, soll die Oberhand behalten." Das Wahre, das von mehreren der neuesten dramatischen Dichter nicht genug beachtet wird, hat der Vf. nur nicht so ausgesprochen, dass dem Missverstande hinlänglich vorgebeugt wäre; auch seine eigene Anwendung lässt sich nicht durchaus rechtfertigen.

J. C. F. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Das Regierungsjubiläum des Königs.* Ein herzliches Vorwort an alle treue Sachsen, nebst Vorschlägen zu einer würdigen und bleibenden Feyer des 16 Septembers 1818. Von M. *Karl Gottlob Stoy*, Archidiaconus in Pegau. 1818. 20 S. 8. (2 gr.)

Der durch einige homiletische Schriften und Gedichte bekannte Vf. erwartet von der liebevollen Treue, welche die Geschichte unter allen Deutschen und Europäischen Völkern den *Sachsen* vorzugsweise zum Ruhme anrechnet, eine würdige Feyer dieses von ihm ganz ausgezeichnet und *wundervoll* genannten Festes. Schon, sagt er S. 5, hat die Kunst das Symbol ihrer *lebenslänglichen Unwandelbarkeit* in Gedächtnissringen auf Sachsens schönsten Jubeltag bezeichnet: es ist also zu erwarten, dass das Vaterland, auch ohne höhere Anordnung, den 16 Sept. zum festlichsten Jahrestage des Volks erheben werde. Auf kirchliche Feyerlichkeiten nimmt er keine Rücksicht. Seine Vorschläge beziehen sich einzig auf die Schulen. Die Lehrer sollen sich, bey ihrem Unterrichte, mit der Lebens- und Regierungs-Geschichte des Königs einige Stunden ausschliessend beschäftigen, mit der männlichen Jugend ein liebevoll ernstliches Wort über die Militärpflichtigkeit und über das den Soldaten ehrende sittliche Betragen sprechen, und Entschliessungen zur zwanglosen, gebildeten, frommen, gesitteten Treue gegen König und Vaterland in den jungen Herzen zu wecken und zu befestigen suchen. Der Vf. wünscht die jährliche Feyer des 16 Sept. zur Belebung des Patriotismus und zur Fortpflanzung des Namens *Friedrich August* auf denkbare Kindeskinder. An einzelnen Orten sollten freywillige Beyträge gesammelt und zweckmässig für die Erinnerungsfeyer gewählte Bücher vertheilt werden. In mehreren, besonders verarmten, oder aus Eigennutz jeden Aufwand scheuenden Landgemeinden möchte dieser Vorschlag wenig Eingang finden. Dagegen sind in grösseren Städten, z. B. Dresden, Freyberg, Anstalten von grösserem Umfange getroffen worden, die das Andenken des weisen und besten Fürsten für die Nachwelt beglückend und segensreich erhalten. — Die S. 17 und 20 mitgetheilten Gesänge sind, nach lieblich tönenden Melodieen geformt, der Feyer des Jubeltages angemessen. In der letzten Strophe des ersten, *das Vaterland* überschriebenen Liedes, wäre die auffallende Härte zu mildern: Noch einmal tön' es feyerlich in dieses Tages Feyer: Gott segne, König, *Gott schütz' dich!* Du bleibst uns ewig theuer! Der letzte dem Te Deum nachgebildete Gesang: Der Welten Herrscher dir, dir, Vater, danken wir: Ein schöner Tag im Zeitenlauf ging heute unserm Lande auf! u. s. w. zeichnet sich durch poetischen Werth und Gemüthlichkeit vor den übrigen aus.

F. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

MEDICIN.

Hamburg, b. Hoffmann und Campe: *Über den Hospitalbrand*, nach eigenen, während des Spanischen Befreyungskriegs und in Belgien gemachten Erfahrungen, von *G. H. Gerson*, M. D. vormals *Assistant surgeon* bey der Königlich Deutschen Legion. 1817. XVI u. 176 S. 8. (18 gr.)

Diese bisher so wenig untersuchte, ehedem mit dem feuchten Brande verwechselte Krankheit, durch seine in den Hospitälern zu Celorico und Brüssel gemachten Erfahrungen besser kennen zu lernen, und dadurch eine von irgend einem tüchtigen Gelehrten auszuarbeitende Monographie derselben vorzubereiten, war die Absicht unsers Vfs. Als er im Dec. 1812 das Hospital zu Celorico übernahm, war unter den daselbst befindlichen, in den beiden vorigen Monaten bey schlechtem Wetter und Wege von Burgos über Ciudad Rodrigo gebrachten Kranken und Verwundeten der Hospitalbrand ausgebrochen. In den gutartigsten Fällen wurde in der gute Granulation zeigenden Wunde gewöhnlich in einem Winkel eine Stelle schmerzhaft, gelblich oder schwarzblau, schwoll an, die unverletzte Haut umher war mehr als die übrige entzündet; das Übel nahm in 2—3 Tagen sehr schnell zu, die Granulationen bekamen ein schlimmes Ansehen, starben zum Theil ab, oder wurden sehr schmerzhaft; die Eiterung war stark, aber gröfstentheils jauchig mit etwas dickerer Masse; der noch nicht angegriffene Theil der Wunde fing zuweilen an sich zu vernarben; die guten Granulationen zwischen dem afficirten und gesunden Theile schwollen mit einem Male an, und die ungesunden sprossten wie aus einem Krater hervor; die sehnichten Fasern litten besonders und früher als die musculösen, ja zuweilen früher als das Zellgewebe: so wurde aus einer kleinen Wunde allmälich ein ausgedehntes Geschwür, dessen innere Eiterung die zuweilen noch gesunden darüber hinreichenden Integumente zerstörte. Gewöhnlich kam den 3 oder 4 Tag Fieber hinzu, wobey sich die Affection der Wunde schneller verbreitete: es schien regelmäfsig zu verlaufen, so dafs es ungefähr am 7 Tag verschwunden war; mit seinem Verschwinden, oder wo keines zugegen gewesen war, ungefähr 3 Tage nach der Entzündung, sonderten sich die gesunden Theile ab, und die Wunde reinigte und schlofs sich nach und nach, bisweilen erst nach 14 Tagen, mit Neigung zu schnell weiter greifendem Rückfalle, wenn die Heilung noch nicht ganz vollendet war, welcher doch zuweilen durch die gute Constitution des Kranken überwunden wurde. Die bösartigste Art erschien gewöhnlich in Wunden, deren geschwinde Heilung durch irgend ein Hindernifs, einen entblöfsten oder cariösen Knochen, oder nur deren Ausdehnung, wie bey Amputationen, oder in reinen eiternden, durch Wunden von Bombenstücken entstandenen Flächen, aufgehalten wurde. Es war der gewöhnliche Verlauf sich verschlimmernder Wunden, wo die Theile abstarben und in sehr reichliche, doch nicht sonderlich riechende Jauche verwandelt wurden; in einem Falle behielten die Nerven zwischen den faulenden Muskeln ihr lebendiges Ansehen, doch untersuchte der Vf. nicht, ob sie auch für Reiz empfindlich wären. Die Haut war mehr ödematös als entzündet, doch noch ziemlich empfindlich. In Kurzem wurde der Theil der Extremität unterhalb der Wunde förmlich gangränös. Zuweilen mit, zuweilen schon vor der Affection der Wunde fanden sich fieberhafte Symptome ein, nach deren Erscheinung am 4 oder 5 Tage der Typhus sich deutlich zeigte, der mit dem Zustande der Wunde zusammenhing, so dafs beide zugleich oft mehreremale bald sich besserten, bald verschlimmerten; doch war in dieser Form der Krankheit der Ausgang immer tödtlich. In einigen wenigen Fällen glich die Krankheit der von *Dussaussoy* beschriebenen, und zeichnete sich besonders durch schnelle Zerstörung der Integumente aus. Eine vierte Art könnte man als eine Zusammensetzung der 2 und 3 Art ansehen, mit unregelmäfsigem Fieber, einer Art Typhus, die gewöhnlich ein paar Wochen, auch wohl doppelt so lange dauerte, bis sie den Kranken aufrieb; sie verhielt sich wie die Symptome eines hektischen Fiebers, vorzüglich wenn die Zerstörungen die Gelenkcapsel öffneten. Amputationswunden wurden zuweilen auf eine der gutartigen Krankheit ähnliche Art afficirt, wobey die Heilung bisweilen 2 bis 3 Wochen still stand, bisweilen das Übel zunahm, bis nach bedeutendem Fieber und Entzündung die gangränirten Theile sich absonderten und die Heilung begann; oft zeigte sich bey der gröfsten Höhe der Entzündung der Knochen angegriffen, dagegen in gelinderen Fällen fast immer Caries und eine kleine Nekrose oder Exfoliation da war. — In den ersten Tagen des Julius 1814 wurde der Vf. in Brüssel bey den Französischen Gefangenen im *Hôpital des visitandines* oder *de la gensd'armerie* angestellt, wo sich, da die, bey welchen sich Ty-

phus oder Gangrän zeigten, fogleich entfernt wurden, die erften fechs Wochen nichts dem Hofpitalbrande ähnliches zeigte; dann aber fingen einige Amputationswunden an fich zu verfchlimmern; es kam Fieber hinzu, das aber erft nach etwa zwey Wochen, wenn inzwifchen keine Befferung erfolgte, typhös wurde (in ein paar Fällen zuletzt mit Affection der Leber und Gelbfucht), oder die Kräfte allmälich erfchöpfte. Die Befferung war wegen ermangelnder Haut und dem Hervorragen der Knochen noch mit Schwierigkeiten bey der Vernarbung verbunden. Bey einem Kranken bildete fich von einer kleinen Verletzung am Hodenfacke ein Gefchwür, das ganz fo wie die veränderten Amputationswunden ausfah; ein ähnlicher Fall war dem Vf. fchon zu Celorico vorgekommen, welchen er für ein phagedänifches Gefchwür gehalten hatte. Ein dem von *Delpech* befchriebenen pulpöfen Hofpitalbrande ähnlicher Fall. Ein fich gut anlaffender Schufscanal von ungefähr 2 Zoll im Durchmeffer, der zu dem zerbrochenen obern Theile des Schenkelbeins führte, verfchlimmerte fich nach einer leichten achttägigen, faft ganz gehobenen Diarrhöe in einer Nacht plötzlich, die Eiterung wurde häufiger und jauchig, eine kleine Excoriation am *offe facro* nahm unter der Geftalt des bösartigen H. Brandes ungeheuer zu, das Scrotum fchwoll zur Gröfse eines Kindeskopfes an, und der Kranke ftarb am 11 oder 12 Tage vom Fieber und zurückgekehrten Durchfalle erfchöpft. Ein anderer von fehr reizbarem Körper hatte einen Schufs unter dem grofsen Trochanter bekommen, der durchgedrungen war und das Schenkelbein zerbrochen hatte; die offene Wundfläche verfchlimmerte fich nach der Dilation beider Mündungen; es zeigten fich im Rachen, am Zahnfleifche und an den Lippen grauweife Schorfe wie bey der *angina gangraenofa* mit Schwulft; Ellenbogen und Handgelenke fchwollen, auf den Vorderarmen entftanden bluthrothe Flecke wie Sugillationen, und diefe Extremitäten waren fehr heifs; das Fieber war mäfsig; nach 5 bis 6 Tagen befferte fich Alles, und der Kranke erholte fich bald, obgleich der Knochenbruch nachher noch viel zu fchaffen machte. — Das Fieber war bey den verfchiedenen Graden des H. Brandes auch verfchieden, und man konnte bey einiger Aufmerkfamkeit auf die allgemeinen Symptome den Typhus vorausfehen, wenn in der Wunde kaum eine Veränderung zu bemerken war. Der Fortgang des Typhus bis zu feinem tödtlichen Ausgange wird fehr gut befchrieben. — Befchaffenheit des Fiebers bey den Fällen, die mit den von *Duffauffoy* befchriebenen Ähnlichkeit hatten, und in den zufammengefetzten, welche die vierte Art des HBrandes ausmachen; es war remittirend, hektifch, bey gänzlicher Erfchöpfung typhusähnlich, und ein paar Tage nach der Erfcheinung von Aphthen in der Kehle ftarb der Kranke auf die bey den meiften Auszehrungen gewöhnliche Weife mit Hoffnung auf Befferung. Das Fieber beym entzündlichen Zuftande der Amputationswunden verlor fich nach ftarken Schweifsen bey abnehmender Entzündung, und der Kranke genafs; bey Anderen fchafften die Schweifse keine Erleichterung, die Leidenden magerten ungeheuer ab und erlofchen endlich. Wurde die Krankheit mehr typhös: fo traten Zufalle von Leberaffectionen hinzu, und wenig Tage darauf erfolgte der Tod. — Über die Benennung „Hofpitalbrand", und Schwierigkeit denfelben zu definiren. Bey feinen verfchiedenen Geftalten mufs man fich blofs an die allgemeineren Merkmale der allmälichen, zwifchen Ulceration und Abfterben in der Mitte ftehenden Vergröfserung eiternder Wunden und Gefchwüre halten; Entzündung ift dabey nur Nebenerfcheinung, findet nicht allgemein Statt, und gehört nicht zum Wefen der Krankheit. — Beftimmung der Arten und ihrer Übergänge in einander (die Haupteintheilung bleibt immer in den gut- und bösartigen); in die gutartige Form, die ulceröfe (S. 44 Z. 5 und 6 ift Rec. vermuthlich durch einen Druckfehler unverftändlich) von *Duffauffoy* befchriebene; die an die gutartige fich anfchliefsende inflammatorifche und andere Unterabtheilungen. Wichtigkeit der Beftimmung des Unterfchiedes diefer Krankheit vom Brande, von den zu zufälligen Verwundungen oder Gefchwüren fich gefellenden Fiebern, bey Abfonderung von Knochenftücken in den Wunden, mit fehr umftändlicher Erzählung eines zuletzt tödtlich abgelaufenen Falles. Unterfchied des Umfanges der Wunden, welcher nicht fo regelmäfsig ift, wie beym wirklichen Brande, und des nicht fpecififchen Geruchs. Über die Urfachen: junge Leute von fcrofulöfem Habitus wurden zuerft von dem gutartigen Übel befallen, ältere mehr von der vierten Art; der weite Transport und die damit verbundenen Entbehrungen, vor Allem aber die Einwirkung der Kälte auf den ganzen Körper und befonders auf das verwundete Glied; Wunden, deren Heilung verzögert wurde, oder die weiter aufbrachen. Über fein Hinzutreten zu den Verwundungen, mehr noch zu Quetfchungen. Rückfall von unvorfichtigem Abreifsen der angeklebten Charpie. Beyfpiele von Gefchwüren anderer Art, welche davon frey blieben. Ob niederfchlagende Leidenfchaften und Heimweh befonders dazu geneigt machen, läfst der Vf. unentfchieden; fo auch, ob anhaltende Mercurialcur zu den höheren Graden des Übels beytrage. Einige Nationalität ift er geneigt anzunehmen. In fo bedeutenden gelegentlichen Urfachen leugnet er den Einflufs des Wechfels der Jahreszeiten und allgemeiner atmofphärifcher Umftände; auch die Lage des Ortes hatte keinen Einflufs. Eine Haupturfache, die den HBrand in allen feinen Verhältniffen erzeugen kann, ift direct auf die Wunde und die umgebenden Theile wirkende, befonders naffe Kälte. — Über die Fähigkeit des Miasma, fich in der Luft zu verbreiten und anzuftecken: erfteres fcheine nur fehr langfam zu gefchehen, und vorzüglich bey feiner urfprünglichen Bildung. Nächft der Einwirkung naffer Kälte auf die Wunden entftand die Krankheit immer auf die Einwirkung der Ausdünftung eiternder Flächen, und durch die Ausdünftung fieberhaf-

ter, besonders dem Tode sich nähernder, Kranken. Dass das durch die Luft sich verbreitende Contagium des H. Brandes einerley mit dem des ansteckenden Typhus sey, scheint gewiss; zweifelhafter, ob es den Typhus hervorbringen könne, obgleich auch dem Vf. Fälle davon vorgekommen sind. — Ob die allgemeine oder die topische Affection die primäre sey? Letzteres bey dem gut — ersteres bey dem bösartigen (sehr umständlich; so auch über die nächste Ursache, das Wesen der Krankheit, und Erklärung des Verlaufs derselben, (worin wir jedoch dem Vf. nicht folgen können). Prognose aus den vorhergegangenen Angaben. Behandlung: China unter jeder äusserlichen Anwendung, Terpentinöhl, glühendes Eisen waren immer schädlich; warme Breyumschläge nur in gutartigen Fällen zum Abstossen der abgesonderten Theile nützlich. Zum Anfange des bösartigen H. Brandes topische Bäder von warmem Wasser mit ½ Rum, und in der inflammatorischen Art Bähungen von *heissem* Rum oder gleichen Theilen warmen Wassers und Weingeistes, nebst Anlegung einer festen Binde. Verdünnte Salzsäure verschlimmerte die Wunde nicht, machte sie aber sehr trocken, und verminderte die Eiterung; besser wirkte die nach dem Beyspiele von *Astley Cooper* (dessen Namen hier im Drucke sehr entstellt ist) nach Befinden mit 50 bis 25 Theilen Wasser verdünnte Salpetersäure. Die innere blos allgemeine Behandlung war ohne die äussere entweder ganz fruchtlos, oder unzulänglich. Bey gutartigen Fällen keine abführenden Mittel, wozu die scheinbar gastrischen Symptome leicht verleiteten; verhältnissmässige Nahrung mit etwas Wein, kleine oft wiederholte Gaben *Dover'sches* Pulver, und wenn das Fieber remittirte, ein schwarzes China-Decoct mit Mineralsäure und etwas Opium; in nöthigen Fällen Opiate und Klystiere. Der beym bösartigen Übel deutliche Typhuscharakter erfoderte allgemein eine reizende Methode, wodurch zwar das Leben der Kranken auf kurze Zeit verlängert, aber keiner gerettet wurde. Bey der auszehrenden Form, wenn auf Abführungen das Fieber sich mehr zum Typhus neigte, waren gelinde flüchtige Reizmittel sehr nützlich, bey mehr remittirendem Fieber ein Chinaaufguss mit Mineralsäuren und wenigem Opium; aber den Tod verhinderten sie nicht. Bey der ulcerösen Art leistete der äussere Gebrauch des Karottenbreyes und des Copaivabalsams mit Kampfer zuweilen etwas; besser aber war die Salpetersäure, zumal wenn sie, um keine Schmerzen zu erregen, lauwarm angewendet wurde. Kleine und nur oberflächliche Stellen wurden damit täglich nur ein paarmal, bedeutendere aber beständig befeuchtet. In einigen sehr weit gekommenen Fällen bewirkte dieses Mittel, nachdem die Kranken in ein anderes frisches Local gebracht worden waren, endlich vollkommene Heilung. Die von Anderen angewandte *Fowler'sche* Arsenikauflösung leistete nichts, als allenfalls einige Verminderung der Jauche. Vorzügliche Wirkung des Transportirens der Kranken in eine ganz frische Atmosphäre. Unzulänglichkeit der gastrischen Methode, besonders des Kalomels, bey vernachlässigten topischen Mitteln. Nähere Auseinandersetzung der Wirkung der Salpetersäure: es sey mehr als wahrscheinlich, dass auch die oxydirte Salzsäure (nach *Rossi's* in *Gilbert's* Annalen angeführten Erfahrungen); ingleichen eine schwache Auflösung des überoxygenirten salzsauren Kali dieselbe Wirkung haben werde. Über die Schädlichkeit des äusseren Gebrauchs der China. — Das glühende Eisen (nach *Dussaussoy* und *Delpech*) verwandelt den Heerd des Contagiums in gewöhnlichen Brand, wodurch bey übrigen Verhältnissen die Abstossung des Schorfs leicht erfolgt. Vorschläge zur künftigen Behandlung der Krankheit, und zur Verhütung der Entstehung und der Verbreitung desselben; wobey freylich Manches mit ins Spiel kommt, was ausser dem Berufe des Arztes liegt, und daher mit gutem Rechte übergangen werden kann. Beym Mangel des Braunsteins bediente sich der Vf. mit sehr gutem Erfolge einer Mischung aus gleichen Theilen verknisterten Kochsalzes und Salpeters. Zu concentrirter Räucherung sey es besser, und selbst nöthig, Wärme anzuwenden.

In der Vorrede erwähnt der Vf., nach einer etwas spöttischen Vergleichung der Englischen und Deutschen Hospitäler, die den Engländern fast gänzlich unbekannt gebliebene Ophthalmie, deren Ursache er nicht im Bivouakiren, sondern vielleicht einer um Tournay endemischen, im Anfange katarrhalisch-rheumatischen, in der Folge chronischen Ophthalmie setzt, von welcher die nicht unter *Wellington* stehenden Truppen, die mehr als diese in Verbindung mit den Eingebornen lebten, angesteckt worden seyn könnten. — Was sonst in dieser Vorrede über Ärzte und Wundärzte der Deutschen Heere gesagt worden ist, werden diese selbst zu würdigen wissen. Ks.

STUTTGART, b. Sattler: *Versuch eines Umrisses der Hauptgattungen des Schlagflusses und ihrer Behandlung* von *Christian Gottlob Hopf*, der Philosophie und Arzneykunst Doctor, Königl. Würtembergischem Hofrathe und Oberamtsarzt in Kirchheim unter Tek. 1816. VIII und 96 S. 8. (8 gr.)

Diese zuerst 1812 in den Annalen der Heilkunst abgedruckte, dem angehenden Arzte als Leitfaden bestimmte Abhandlung erscheint hier von Neuem, zwar im Wesentlichen unverändert, aber mit Zusätzen sowohl in diätetischer als therapeutischer Hinsicht vermehrt. Zuerst Beschreibung des Schlagflusses; Prognosis; unser Unvermögen in genauerer Bestimmung der nächsten Ursache; Wichtigkeit der Kenntniss der entfernten, theils vorbereitenden, theils die Anlage bildenden Ursachen — nach *Kreysigs* neueren Untersuchungen scheinen Schlagflüsse und Herzkrankheiten in keinem directen Verhältnisse zu stehen: doch dürfte verstärkte Herzsubstanz und Anlage zu Aneurysmen wohl am meisten zur Erzeugung eines Schlagflusses geschickt seyn, von welchem jedoch dergleichen Kranke sowohl als von der

darauf folgenden Lähmung wieder hergestellt worden sind. Zwey Hauptgattungen des Schlagflusses: mit dem Charakter der Hypersthenie (der *synocha*) und der Asthenie (des *typhus*). — Dass auch bey höherem Alter der hypersthenische Charakter vorhanden seyn könne, beweiset das Beyspiel eines Mannes, der vom 70sten Jahre an innerhalb 15 Jahren dreymal von Schlagflüssen durch die antisthenische Methode gerettet wurde, und ein Alter von beynahe 95 Jahren erreichte. Die Behandlung muss nach dem Grade der Hypersthenie bestimmt werden, welche man als einen Zustand der falschen oder scheinbaren Schwäche anzusehen hat, wo es nicht an Erregbarkeit im Ganzen fehlt, die aber im Gehirne in ihrer Wirksamkeit und in ihren Äusserungen gehindert wird. Warnung vor allzustarken Blutausleerungen, damit nicht dadurch der Kranke zu sehr geschwächt, und der zur Wiederaufnahme des das Gehirn drückenden Blutes erfoderliche chemisch-thierische Process (nach *Darwin*) verhindert werde. Nöthige Rücksicht auf die Verdauungsorgane beym Gebrauche schwächender Mittel: nur als *temperantia* finden sie Statt. Kalte Überschläge über den Kopf, mit gehöriger Vorsicht, verwirft der Vf. nicht, ob er sie gleich, aus Furcht, den typhösen Zustand herbey zu führen, nicht angewandt hat. Nöthige Aufmerksamkeit nach Hebung des Anfalls und der Folgen desselben, und allmälicher Übergang zur stärkenden Methode. — Schlagfluss mit dem Charakter der Asthenie: *Brown's* und mehrerer neuerer Ärzte Unterscheidung zwischen directer und indirecter Schwäche, so wie ihre Warnung, die reizende Behandlung mit Mässigung und Sorgfalt anzuwenden, ist Ursache, dass bey Kranken, die an höhere Reize gewöhnt sind, durch geringere ein niedrigerer Grad von Erregung erfolgt, und mithin relativ asthenisirt wird. Verschiedene Behandlung dieser Gattung Schlagflüsse, in wiefern sie mit erhöhter oder verminderter Reizbarkeit in verschiedenem Grade verbunden ist. Schwierigkeiten und äusserste Behutsamkeit bey Behandlung des Schlagflusses von einer bösartig auf das Gehirn wirkenden Ursache, z. B. Typhusgift, wie bey epidemischen sogenannten bösartigen Fiebern, wenn der Grund des vorhandenen Organismus nur in der individuellen Constitution des Kranken liegt, wo man leicht veranlasst werden kann, die schwächenden Mittel zu stark anzuwenden, wenn man nicht das Ganze fest im Auge behält. Ein solcher Schlagfl. ist wie ein sogenanntes hitziges Nervenfieber, aber mit möglichster Rücksicht auf das örtliche Leiden des Gehirns, zu betrachten. *Apoplexia serosa*, zu dieser Gattung, so wie *A. sanguinea* zur ersten gehörig. Mit diesen beiden Gattungen von Schlagfl. ist oft bald hypersthenische, bald asthenische Gallsucht complicirt, deren Behandlung der Hauptkrankheit angepasst werden muss. In asthenischer Gallsucht mit erhöhter Reizbarkeit muss man auf den Grad derselben zu richtiger Mässigung der Ausleerungen sorgfältig Rücksicht nehmen. — Vom periodischen Schlagfl. oder dem bösartigen Wechselfieber: der Fall, wo wirksam schwächende Mittel nöthig seyn möchten, dünkt dem Vf. äusserst selten zu seyn, und jedenfalls grosse Sorgfalt in der Anwendung zu erfodern. Den Wasserschlag hält der Vf. für jene „furchtbare Afficirung des Gehirns, die man bey gewissen Scharlachfieberepidemieen beobachtet, und die leichter zu verhüten als zu heilen ist." Nutzen des „raschen und determinirten Einwirkens auf den Darmcanal durch Mittelsalze zur Erleichterung des Gehirns;" da bey weiter fortgeschrittener Krankheit die meisten Mittel ohne Erfolg sind, ausgenommen wenn kräftige äusserliche Ableitungsmittel und kleine aber öftere Gaben des versüssten Quecksilbers (nach *Gölis*) noch eine günstige Veränderung bewirken. Eine grosse Stelle aus *Selle* über die Verwandtschaft des Schlagflusses und Nervenfiebers schliesst diesen Absatz. — Von schnellen und beträchtlichen Veränderungen der Atmosphäre als entfernten Ursachen des Schlagflusses: aus *Retz* Météorologie viele Beyspiele solcher Krankheiten und schnellen Todesfälle, die mit dem jedesmaligen Barometerstande im Verhältnisse waren. Sowohl ein zu sehr vermehrter als zu sehr verminderter Druck der Atmosphäre, nebst den übrigen dadurch bewirkten Abänderungen derselben, ist der Erregbarkeit höchst ungünstig. — Hieraus abgeleitete diätetische Regeln bey niedrigem und hohem Barometerstande. Auch die *Haberle*schen Ansichten, die Jahresviertel, Ebbe und Fluth und andere astronomische (?) Verhältnisse führen bey einigen Individuen zu den nämlichen Resultaten; *Paschal* (Philos. Transact. No. 200) geht noch weiter, das Moment der Geburt und des Todes der Thiere zu bestimmen, wobey der Vf. auf *Goethe's* Geburt kömmt, „der doch wohl schon im Mutterleibe Millionen anderer Embryonen an innerer Energie mag übertroffen haben" (doch ist sein Geburtsjahr unrichtig angegeben: nicht 1754, sondern 1749). — Vorschriften zur Anwendung der Schlagflüsse bey dazu geneigten Personen, besonders wenn sie, wie bey weitem meist der Fall ist, an abnormen Zuständen des Unterleibes, besonders auch des Pfortadersystems, leiden. Die Erwärmung des Unterleibes und der Füsse durch Tragen flanellener Leibchen auf der blossen Haut, oder Haarsolen, welches hin und wieder auf eine unsinnige Weise beynahe zur Mode erhoben wurde, wird nur mit besonderen Rücksichten empfohlen. — „Bewegung, welche den Unterleib erschüttert, ist vorzüglich dienlich, daher das Reiten oben ansteht. Durch Congestionen angehäufte Kräfte und Säfte im Kopfe können herabgeschüttelt werden, wie die magnetische Kraft aus einem magnetischen Stück Eisen." — Eine Anzahl gut ausgewählter Recepte macht den Beschluss.

Ks.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., in d. Hermannſchen Buchhandlung: *Ständiſche Verfaſſung, ihr Begriff, ihre Bedingung.* Von *Chriſtian Friederich Schloſſer.* 1817. XII und 132 S. 8. (16 gr.)

Der, durch den Umfang ſeiner Gelehrſamkeit und durch die Tiefe ſeiner Betrachtungen eben ſo ſehr, als durch die Lebendigkeit und Annehmlichkeit ſeines Vortrages ausgezeichnete Vf., hat in dieſer Schrift zwey Hauptgedanken klar zu entwickeln ſich angelegen ſeyn laſſen: einmal, daſs jede Verfaſſung eines, durch ſeine Gröſse ſelbſtſtändigen Staates, nur durch freye Vertretung der einzelnen Stände der ganzen Nation ein organiſches, ein lebendiges Ganzes werden könne, und zweytens, daſs alle politiſchen Einrichtungen, auch die repräſentativen, nur dann von ſicherem Beſtande ſeyn können, wenn ſie auf geſchichtlicher Unterlage beruhen. Beide Wahrheiten, obgleich ſie in dem Weſen der Sache gegründet ſind, verdienen dennoch eine überzeugende Ausführung, da ſie von den, auf eigene Weisheit vertrauenden, Staatskünſtlern nur allzu oft überſehen werden, und namentlich von den conſtituirenden und geſetzgebenden Verſammlungen in Frankreich ganz überſehen worden ſind. Bis zur völligen Überzeugung zeigt der Vf., wie unmöglich die Fortdauer aller revolutionären Verfaſſungen jenes Reiches aus dieſer Urſache geweſen iſt, bis die Revolution, ſelbſt das Revolutionare in ihr conſumirend, endlich zur Anerkennung jener Grundſätze zurückgekehrt iſt. Er mahnt ſeine Landsleute, ſich dieſes groſse Beyſpiel zur Warnung dienen zu laſſen, und lehrt aus der Natur des Staatsverbandes und den Geſetzen der Mechanik des Exiſtirenden die Nothwendigkeit erkennen, daſs das Ganze nur durch das ungehinderte Zuſammenwirken des Einzelnen ſich erhalten, und das Beſtebende und Zukünftige nur aus dem Vergangenen ſich geſtalten könne.

Vielleicht könnte man dem Vf. eine *Petitio principii* vorwerfen, wenn er aus dem Begriffe der ſtändiſchen Verfaſſung die Nothwendigkeit von Ständen eines jeden Staates folgert; denn warum nahm er das Merkmal des Ständiſchen in den Begriff auf? Der Begriff: Verfaſſung beſteht für ſich, und ſelbſt der Zuſatz jenes beſonderen Merkmales ſcheint anzuzeigen, daſs es ſtändiſche und unſtändiſche Verfaſſungen geben könne. Allein der Vf. zeigt, daſs der Begriff: Verfaſſung an ſich, eine bloſs abſtracte Vorſtellung ſey, und daſs es in der Wirklichkeit nur ſtändiſche Verfaſſungen geben könne. Unrichtig iſt zwar der Ausdruck des Vfs. S. 84, wenn er die ſtändiſche Verfaſſung als diejenige bezeichnet, „in welcher der Verwaltung ein geſetzmäſsiges und zukommendes Verhältniſs zu der Regierung gegeben iſt.“ Denn mit der Verwaltung hat die Verfaſſung an und für ſich nichts zu thun. Die Ausführung und Vollſtreckung deſſen, was für das Ganze beſchloſſen iſt, gebührt der Regierung ausſchlieſslich, wie auch der Vf. S. 103 ſelbſt anerkennt, und eine Theilung der executiven Gewalt kann nur Kraftloſigkeit, Uneinigkeit, Verwirrung, Streit und Auflöſung nach ſich ziehen. Die Verfaſſung kann daher nur die aufſehende und geſetzgebende Gewalt betreffen. Für beide aber iſt ſie in jedem Staate zu ſeinem Gedeihen unentbehrlich, weil die Regierung deſſelben nur durch Menſchen beſorgt werden kann, welche, als geiſtig-ſinnliche Weſen, unter den Einſchränkungen der Sinnlichkeit ſtehen. Je mehr Organe, zur Auffaſſung und Erkennung alles beſtehenden und geſchehenden Einzelnen im Leben des Staats alſo die Regierung ſich verſchaffen kann, deſto vollſtändiger muſs die Aufſicht ſeyn; und von je mehreren Seiten die zu treffenden Anordnungen und Geſetze beleuchtet, je mehr Erfahrungen und Kenntniſſe dabey benutzt, und je ſorgfältiger die muthmaſslichen Wirkungen auf den Zuſtand aller Einzelnen vorhergeſehen und erwogen werden können, deſto ſicherer wird das Wohl des Ganzen gefördert werden, welches die Summe der Wohlfahrt aller Einzelnen iſt.

Sehr richtig definirt der Vf. das Geſetz als die Schranke, die Bändigung der Willkühr, und dieſe letzte als das Erzeugniſs der Wechſelwirkung der Natur und der Freyheit, des phyſiſchen und moraliſchen Princips im Menſchen, welche ſich innigſt durchdringen. Aus dem Geſetze erwächſt die Freyheit des Menſchen, welche der Vf. als eine Beſchränkung nach auſsen, ohne Einſchränkung nach innen beſchreibt, und welche alſo die Quelle ſeiner eigenen inneren Entwickelung und Vervollkommung iſt. Eben darum kann es keine Freyheit ohne Erkenntniſs des Berufes und des Gegenſtandes derſelben geben. Wenn ſonach die Freyheit auf Selbſtbeſtimmung beruht, ſo folgert der Vf. ſchluſsgerecht, daſs es Verrath an der Menge des Volks ſey, der ungeordneten Menge Selbſtbeſtimmung über Zwecke anzumuthen, die ſie nicht zu überſchauen vermag. Beſchlüſſe, und ſelbſt Wahlen einer ſolchen ungeord-

neten Menge, können um deſswillen keine Frucht der Freyheit, ſondern der Willkühr ſeyn, welche der Freyheit entgegen ſteht.

Um das Volk in den Stand zu ſetzen, ſich ſeiner Empfindungen bewuſst zu werden, davon deutliche Vorſtellungen und Begriffe auszubilden, ſolche zu prüfen und mitzutheilen, müſſen daher Ordnungen eingeführt werden, wodurch daſſelbe Organe der Erkenntniſs und ihrer Aeuſserung erhält. Wie dieſe Organe gebildet werden ſollen, das darf ebenfalls durch Willkühr nicht beſtimmt werden; ſondern es entſtehen dieſelben nach den jedesmaligen Bedürfniſſen und dem Standpuncte der moraliſchen Ausbildung eines Volkes im Verhältniſſe zu deſſen natürlichen Anlagen und zu deſſen Schickſalen. „Wären die Elemente des Daſeyns in einem Staate ſo einfach, wie der Inſtinct in dem Thiere iſt: ſo könnte man leicht jeder Berathung ſich überheben. Das ſind ſie nicht; ſie ſind ihrer Natur nach ſehr verſchieden, oft ſcheinbar widerſprechend. Doch ſollen bey der That, ohne Ausnahme, Alle berückſichtigt werden. Eine vollkommene Berathung kann daher nur diejenige genannt werden, in welcher alle weſentlichen Beſtandtheile des Staats vertreten werden.“ Dieſe Beſtandtheile laſſen ſich im Allgemeinen nicht angeben, weil ſie ſich nach Ort- und Zeitbedürfniſſen überall verſchieden geſtalten. Denn in der Wirklichkeit giebt es nichts Allgemeines; alles Exiſtirende iſt ein Beſonderes, deſſen Beſchaffenheit durchaus bedingt iſt durch das Vorangehende und durch das übrige Gleichzeitige. Die politiſchen Geſetze können daher auch nur in ihren höchſten Beziehungen allgemeine Regeln enthalten, in denjenigen Beziehungen, deren Nichtanerkennung eine Verleugnung der Vernunft ſelbſt ſeyn würde. „Alle übrigen politiſchen Geſetze ſind, für das Bewuſstſeyn gewonnene Regungen, Ausdrücke, Beſtätigung deſſen, was das jedesmalige Zuſammenwirken der Naturnothwendigkeit mit menſchlicher Freyheit unter den Völkern hervorbringt. Steht die Freyheit des Menſchen auf einer anderen Stufe der Entwickelung, äuſsert ſich eine Naturnothwendigkeit mit anderen Kräften und Geſtalten: ſo wird auch die Geſetzgebung einen anderen Charakter tragen. Geſetzgeber für ſeine Zeit iſt derjenige zu nennen, welcher dieſes jedesmalige Zuſammenwirken klar überſchaut, zugleich das Weſentliche ſeiner Gegenwart aus dem Zuſammenhange mit der Vergangenheit durchſieht, und das, was die Zukunft mit ſich führen wird, vorausdenkt.“ Die ſtilleren Lebensanziehungen aber, welche das Gleiche dem Gleichen zugeſellen, und ſeine eigenen Verhältniſſe in dem Anderen wieder finden laſſen, ſchaffen durch eine einmüthige Geſinnung und ein übereinſtimmendes Intereſſe, Zeit- und Volksgemäſs, die Stände, in welche ſich die ganze Nation zerthe'en muſs, um ſich des Zuſtandes, der Bedürfniſſe und der Anſprüche aller Einzelnen in dem groſsen Conflicte Aller klar bewuſst werden zu können, und dieſelben bey der Berathſchlagung über die Geſetzgebung vertreten zu laſſen. Durch ſtillſchweigende Anerkennung, oder ausdrückliche Einwilligung, werden die Verhältniſſe eines jeden dieſer Stände zu den anderen im Staate feſtgeſtellt; und aus dieſen Verträgen entſtehen die ſtändiſchen Rechte, welche in eben dem Maſse als unverletzlich angeſehen werden müſſen, als es die Verträge überhaupt ſind. Die ſtändiſchen Privilegien ſind nicht der Urſprung der Stände, ſondern ſie quellen mit dieſen zugleich aus dem Urſprunge, und ſind deſshalb als köſtliche Bewährniſſe einzelner Zuſtände und Bedürfniſſe hochzuhalten. Aber ſie ſind auch nicht ſelbſt das Ziel, ſondern nur ein Wegweiſer zum Ziele. Es iſt daher eben ſo lächerlich, den Beruf zu ſtändiſcher Verfaſſung allein auf ſie zu gründen, als es unverzeihlich ſeyn würde, bey Erneuung ſtändiſcher Verfaſſung, ſie zu vernachläſſigen oder zu überſpringen, obgleich ſie, ſelbſt in ſehr weſentlichen Beſtimmungen, zeitgemäſse Umänderungen erleiden mögen.

Wie ſich indeſſen auch die einzelnen Stände in jedem Staate geſtalten mögen: ſo muſs doch jede ſelbſtſtändige Nation ſich in die drey weſentlichen Beſtandtheile eintheilen, in den Fürſten, den Adel und das Volk. Die Stellung des Fürſten bey der Geſetzgebung iſt nothwendig für die Überſicht des Ganzen, für die Vereinigung der entgegengeſetzten Intereſſen und für die Leitung aller Thätigkeitsäuſserungen. Der Adel aber vertritt bey der Berathung das Princip des Bleibenden, der Erhaltung des Beſtehenden; dagegen das Volk, die Veränderlichkeit des Erwerbes und die Fortſchritte der geiſtigen und geſellſchaftlichen Ausbildung repräſentirend, das Princip des Beweglichen, des Fortſchreitenden in die Berathung bringt.

Sehr richtig läſst der Vf. entweder allen Adel aus dem Grundbeſitze, oder aus den Dienſtverhältniſſen entſtehen. So zeigt es die Geſchichte und die Natur des Verhältniſſes bringt es alſo mit ſich. Sehr wahr iſt es, daſs der Adelshaſs lediglich die Folge einer ganz irrigen Vorſtellung von dem Weſen des Adels iſt, welche viele Adeliche zu ungebührlicher Anmaſsung, und viele Bürgerliche zu einer, aus Neid und Eitelkeit zuſammengeſetzten, Überhebung verleitet hat. Es ſind faſt immer nahe verwandte, und von einander abgeleitete Ideen mit einander verwechſelt und als gleichgeltend angeſehen worden, nämlich: edel und adelich. Ein Edelmann ſoll zwar ein edeler Mann ſeyn und hat vielen Vorſchub, es zu werden; aber er iſt darum kein Edelmann, weil er für einen edlen Mann anerkannt wird; noch hat jeder edle Mann Anſpruch darauf, ein Edelmann zu werden. Der Adel iſt keine Anerkennung irgend eines moraliſchen Vorzuges, ſondern lediglich ein politiſcher Vorzug; ein Inſtitut, welches nur erſt aus der bürgerlichen Geſellſchaft hervorgeht, und ſich nur auf die bürgerlichen, keinesweges auf die reinmenſchlichen Verhältniſſe bezieht. Ein Verdienſtadel kann immer nur ein bloſs perſönlicher ſeyn; aber der Dienſtadel kann mit der Stelle erblich werden, und iſt es faſt überall geworden. Aus der Vereini-

gung, oder vielmehr Vermischung des Grundadels und des Dienstadels ist der Zustand unseres heutigen Adels nach und nach hervorgegangen, welcher unstreitig zu wenigeren Vorwürfen Veranlassung geben würde, wenn nicht der Dienstadel ein so entschiedenes Übergewicht über den Grundadel erlangt hätte. Ungemein treffend zeigt aber der Vf., dass ein unerläßliches Requisit für die Erhaltung des Adels der Grundbesitz sey, und dass die Ausschliessung vom Gewerbebetrieb mit seiner Natur so unzertrennlich zusammenhänge, dass durch diese Zulassung allein das ganze Institut seine Bestimmung verliert.

Auch der dritte Stand würde ein unförmliches Chaos seyn, wenn sich in demselben nicht, nach dem Gesetze der Assimilation, einzelne Körperschaften bilden wollten. Zu den vorzüglichsten derselben rechnet der Vf. die Innungen, welche für die politische Gestaltung des dritten Standes so wesentlich sind, dass ihr gänzlicher Mangel im Morgenlande als die Hauptquelle des dort herrschenden Despotismus angesehen werden kann, und dass selbst im Abendlande wir, ohne sie, nirgends einen dritten Stand wieder entstehen sehen. Der Mensch, einzeln stehend, fühlt seine Schwäche und wagt es nicht, dem Mächtigeren einen Widerstand zu zeigen; nur durch die Verbindung der Anderen wird der Muth gewonnen, welcher zur Behauptung der Rechte gehört, die nicht abgeleugnet werden können, da sich Mehrere im gleichen Besitze befinden. „Ohne Beachtung der einzelnen Körperschaften, durch welche das Einzelne aus dem Ganzen ausgesondert, und eben dadurch das aus Theilen bestehende Ganze festgestellt wird, ist keine bürgerliche Freyheit denkbar, und durch sie der moralische Verlust bey der Abschaffung der Innungen eben so hoch anzuschlagen, als die politische Einbuße. *Divide et impera!* ist die Regel, welche die Aufhebung der Innungen, anstatt der Säuberung eingeschlichener Missbräuche, angerathen hat, und deren Erfolg um so trauriger seyn muss, da sie, ohne historische Grundlage, eine neue Gestaltung in den Luftreichen der Speculation versucht hat.

Denn weil alles Existirende ein Besonderes ist, und im innigsten Verhältnisse zu allem Mitexistirendem steht: so kann nichts bestehen, was nicht in dem Reiche der Wirklichkeit seine Wurzel geschlagen hat. Man kann kein Gebäude aufrichten, ohne eine Grundlage, und eben dieser Grund muss ein individueller, ein aus der übrigen Oberfläche der Erde ausgesonderter seyn. Bey der Grundlage wird allerdings schon die Bestimmung des Gebäudes bedacht; aber eben so sehr muss die Beschaffenheit des Grundes in Betrachtung gezogen werden. Wie aber der Grund einmal gelegt worden ist: so muss fortgebaut werden; der Baumeister ist dadurch in der Form, der Eintheilung und selbst der Höhe des Gebäudes an unüberschreitbare Bedingungen gebunden, und nur bey den Verzierungen hat er freye Hände. Eben so verhält es sich bey den Gebäuden der Politik.

Eine grosse Aufgabe zu lösen, steht gegenwärtig, nach dem Vf., Europa bevor. „Hatte seit vielen Jahrhunderten Herkömmliches sich an Herkömmliches geknüpft; wo es ins Gedränge kam, wie es konnte, sich geholfen, unterlegen, gesiegt; oft ursprünglich Zufälliges durch neue Zufälligkeiten befestigt: so ist jetzt, durch eine überall den nächsten Ursachen nachspürende Bildung, das geschärfte Bedürfniss eingetreten, in allem Herkömmlichen das Zufällige von dem Wesentlichen zu scheiden; auf dem letzteren ausschliessend zu beruhen; kurz keine Wirkung als nothwendig anzuerkennen, welche man nicht aus ihrer Ursache herzuleiten verstand." Die Speculation hat die Erfahrung, und insbesondere die Geschichte verdrängt. Aber nirgends ist schaales Metaphysiciren schädlicher, als in der Politik. Es ist eben so unverständig, die immer wechselnde Natur als unveränderlich behaupten und deshalb das Bestehende für unverbrüchlich ausgeben, oder wohl gar über Jahrhunderte und Jahrtausende wegsetzen zu wollen, um zu der Einfachheit unserer Altvordern oder zu dem Siegen urgermanischer Verfassung zurückzukehren; als aus dem Vorrathe seiner Vorstellungen und Einbildungen neue Formen zu erschaffen, und seine Mitmenschen hineinzuzwingen, welche dafür durch diejenigen Umstände nicht entwickelt worden sind, in denen sie bisher gelebt haben. Ist die Geschichte eines Volks eine zusammenhängende Kette von Ursachen und Wirkungen: so kann es nicht frommen, diese Kette zu zerreissen. Das Generalisiren ist naturwidrig, und die Erhaltung von Provincialständen in einem Staate, dessen Provinzen sich geschichtlich ganz verschieden in innerer Gestaltung ausgebildet haben, eine Anfoderung, deren Versagung dem Felde widernatürlicher Speculation eine ungemessene Weite giebt.

Diess ist der Inhalt der vorliegenden Schrift, deren sachgemässe Darstellung der Staatsweisheit nur nützlich seyn kann und durchaus die Billigung der Kritik erhalten muss. Bloss bey einigen Nebenbestimmungen hat dieselbe Veranlassung gefunden, etwas zu erinnern. Es soll dahin eben nicht gerechnet werden, dass der Vf. S. 25 es tadelt, „ein idealisches Recht zu suchen, welches aufgefunden die Vertragsrechte der Gesellschaft erst heiligen sollte." Man sieht aus dem Inhalte der übrigen Schrift wohl, dass diess nur zweydeutig und dunkel ausgedrückt, und dass es nicht die Absicht des Vfs. gewesen ist, das Daseyn des idealen Rechts der Vernunft zu leugnen und dessen Studium zu verwerfen, sondern nur es zu missbilligen, wenn um seinetwillen das bestehende Recht vernichtet wird, und die bürgerlichen Einrichtungen, ohne Berücksichtigung ihres geschichtlichen Wesens idealisirt werden. Denn er selbst schreibt ja S. 29. „dass der Mensch in jedem äusseren Gesetze eigentlich ein inneres und höheres Gesetz verehrt," durch welches jenes erst für seine Freyheit Verbindlichkeit erhält.

Zu tadeln aber ist der Vf., wenn er S. 104 den Grundsatz aufstellt, dass jeder Repräsentant in einer ständischen Versammlung nicht das Ganze, sondern

feine befondere Claffe vertreten und darauf bedacht feyn folle. Er felbft hat die Unzulänglichkeit feiner Gründe gefühlt, und darum zu Waffen gegriffen, die eines fo gebildeten Mannes durchaus unwürdig find, indem er feine Widerfacher, als Schreyer und Mitfchreyer des Tages, die nur ihre Abfichten, aber nicht das Rechte, Wahre und Gute fördern wollen, befchimpft. Der Vf. felbft hat ja fehr richtig ausgeführt, dafs, fo wie das Wohl des Ganzen aus der Summe des Wohls der Einzelnen erwächft, auch für den letzteren auf die Dauer kein Wohl zu erlangen fey, welches mit dem Wohle aller Übrigen unverträglich wäre, und dafs das Wohl Aller in fich fchliefse. Jeder Vertreter des Einzelnen mufs daher es als die höchfte Verpflichtung anerkennen, das Wohl feiner Claffe nicht auf Unkoften aller Übrigen zu vermehren, fondern das Wohl des Ganzen nach Möglichkeit, und felbft mit augenblicklichen Aufopferungen, zu befördern. Dafs das Einzelne, foviel fein befonderes Intereffe mit dem allgemeinen beftehen kann, nicht vergeffen werde, dafür ift fchon durch die Zufammenfetzung bey einer ftändifchen Verfaffung geforgt.

Nicht minder irrt der Vf., wenn er die Repräfentation der Geiftlichkeit für nothwendig erklärt, weil religiöfer, fittlicher und geiftiger Ausbildung überhaupt eine rechtlich begründete Einrichtung im Staate folle geftattet feyn. Bey aller Achtung vor der Geiftlichkeit, läfst fich doch die Behauptung nicht rechtfertigen, dafs ihr die Repräfentantfchaft der religiöfen, ja felbft der fittlichen und wiffenfchaftlichen Ausbildung ausfchliefslich gebühre. Hoffentlich wird man diefe Gemeingüter allen Bürgern zugeftehen, wenigftens die gleichen Anfprüche darauf, die gleiche Werthfchätzung und die gleiche Berückfichtigung bey der Gefetzgebung. Auch als eigenthümliche Befchäftigung enthält das geiftliche Lehramt keinen Rechtsanfpruch zu einer befonderen Repräfentation. Die Priefter der Gerechtigkeit, die Ärzte, die Schullehrer, das Militär und jede Art der öffentlichen oder Privat-Beftimmung und Befchäftigung würden zu gleichem Anfpruche berechtiget feyn. In der Gefchichte felbft würde der kundige Vf. den Beweis haben finden können, dafs die Geiftlichkeit nicht wegen ihrer geiftlichen Verrichtungen, fondern wegen ihres Grundbefitzes, ftändifche Rechte erhalten hat; und dafs nur da, wo ihr Grundbefitz von ganz anderer Rechtsbefchaffenheit war, als der Befitz der Dynaften oder Vafallen, fie, von diefen abgefondert, einen eignen Stand ausgemacht hat.

Endlich ift auch der Begriff, welchen der Vf. von einem *Staat in Statu* S. 80 gegeben hat, unrichtig, da man darunter das Verhältnifs verfteht, vermöge deffen die Unterthanen eines Staats zugleich Mitglieder einer anderen Gefellfchaft find, deren Obrigkeit dem Oberhaupte des Staats nicht zum Gehorfam verpflichtet ift. Diefe wenigen Erinnerungen können indeffen dem Werthe einer fo verdienftvollen Schrift keinen Eintrag thun, welche auch durch ihr Äufseres, durch Druck und Papier, gefällig ift.

Rvl.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Deffau*, b. Ackermann: *Hiftorifche-pfychologifche Bemerkungen über den in der Leisniger Gegend aufgetretenen Schwärmer, Johann Gottlieb Klofs*, nebft Nachrichten von den Vorfällen dafelbft, von *Chriftian Gottlieb Eifsner*, bisherigem Domvicarius in Meifsen und defign. Paftor zu Grofs-Nanendorf bey Pulsnitz 1818. 45 S. 8. (6 gr.)

Klofs wurde gefänglich eingezogen, weil man ihn befchuldigte, durch feine Lehre einen Mord veranlafst zu haben, und da hatte Hr. *E.* Gelegenheit, mit ihm zu fprechen. Wir finden Nichts, wodurch jene Befchuldigung begründet würde. In der Unterredung mit dem Hn. *E.* benimmt fich *Kl.* fehr gut, dagegen gibt Hr. *E.* in der That einige Blöfsen, die ein gefchickterer Gegner benutzt haben würde, ihn in die Enge zu treiben. Man fieht, fcheint es uns, aus dem ganzen Schriftchen, dafs der Vf., deffen Urtheil über *Kl.* am Ende ganz billig ausfällt, doch in Abficht mancher Puncte nicht im Reinen ift, namentlich keinen beftimmten Begriff vom Schwärmer hat. Es dürfte nicht fchwer feyn, darzuthun, dafs manche Propheten und Lehrer, die er nicht für Schwärmer hält, nach den von ihm aufgeftellten Merkmalen auch unter diefe Kategorie gehören würden. Auch der Ausfpruch, dafs in der mofaifchen Verfaffung, wenn die Unordnung überhand nahm, Jeder, der Kraft von oben fühlte, mit allem Rechte, als der Repräfentant des gefammten Staats, alfo im Namen Aller auf Alle und jeden Einzelnen losfchlagen gedurft habe, diefs aber durch die Trennung der Polizeygefetze von den Religions- und Tugendvorfchriften unrecht geworden fey, möchte fich fchwerlich rechtfertigen laffen. Endlich möchten wir die Grenze beftimmt fehen, wo das Predigen anfängt, ein unberufenes zu werden. Dafs blofs das vom Staate oder der Kirche übertragene Amt des Lehrens und Ermahnens rechtmäfsig machen könne, darf doch Niemand behaupten, ohne wider die erften Grundfätze des Rechts und des Chriftenthums zu verftofsen. Die Entfcheidung ift fo leicht nicht, als Hr. *E.* fie zu halten fcheint.

HHKL.

Altona, b. Bonn: *Verfuch über die ernfthafte Gattung der Schwärmerey* von Dr. *S. L. Steinheim*. (1818.) 80 S. 8. (8 gr.)

Dreyerley vereinigt, nach dem Vf., der Schwärmer in fich: eine Leichtigkeit oder Fertigkeit, Dinge zu glauben, die Anderen fehr unglaublich vorkommen; eine lebhafte Einbildungskraft, durch welche er Dinge, wie er fie von Anderen einft erfchaut glaubt, felbft fchaut, oder gar neue dazu; und eine eifrige Thätigkeit, diefen Erfcheinungen nachzujagen und Operationen zu machen, deren Mittel in keiner deutlich vorftellbaren Beziehung zum Erfolge ftehen, und deren Erfolg, falls er wirklich erreicht würde, gewöhnlich nach dem Urtheil der Nichtfchwärmer zum Heile der Menfchheit Nichts beyzutragen fähig ift. Diefes erfchöpft aber das Wefentliche des Schwärmers nicht und führt noch zu keinem beftimmten Begriffe von der Schwärmerey. Es kann vielen Anderen etwas fehr unglaublich vorkommen, was doch wahr ift; man kann Etwas anfchauen, was Vielen entgeht. Ift man darum Schwärmer? Am wenigften können wir dem Vf. zugeben, dafs der Schwärmer an kein Fortfchreiten des Menfchengefchlechts und an keine Wirkfamkeit der Freyheit glaube. Schwärmer ift der, bey dem Gefühl und eine über die Grenzen der möglichen Erfahrung hinaus fchweifende Phantafie fo überwiegend herrfchen, dafs er fein Gefühl für allgemeines Gefetz, feine Einbildungen für Wirklichkeit achtet; und felbft das, was der Vf. mit dem Glauben des Schwärmers ftreitend hält, kann Gegenftand des Schwärmers feyn. In fo fern aber das von dem Vf. Angemerkte fich oft bey Schwärmern findet, erläutert er es ganz gut, fagt Wahres über Verfchiedenes, wodurch Schwärmerey erzeugt, begünftigt, befördert wird, und fchildert manches Schwärmers Einfälle und Verfahren nach dem Leben. Aber wir können eben fo wenig allen einzelne Dinge betreffenden Urtheilen beyftimmen, als die ganze Schrift tief genug, gründlich und befriedigend finden.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das Jubelfest der protest. Kirche.)

Kiel, b. Mohr: *Chronik der Reformationsjubelfeyer in den Dänischen Staaten am 31 Octbr. und 2 Novbr.* 1817. Herausgegeben von *G. P. Petersen*, Past. zu Lensahn im Holstein. Ohne Jahrzahl. X und 592 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. hat sich die dankbare Mühe gegeben, so viel in seinen Kräften stand, Alles, was auf die Feyer des Jubelfestes in den Dänischen Staaten Beziehung hat, zu sammeln und zum Drucke zu verarbeiten. Der Plan, nach welchem Hr. *P.* die Nachrichten geordnet hat, ist folgender: A. Reformationsjubelfeyer in den Herzogthümern, 1) was der Feyer voranging (S. 2—86). Hier theilt der Vf. die Königl. Verordnung, die Kirchen- und Altar-Gebete, den von der Regierung veranstalteten Volksunterricht über die vornehmsten Wohlthaten der Kirchenverbesserung und die *epistola encyclica* der Bischöfe und General-Superint., die letztere Lateinisch und von Dr. *Aug. Wilh. Neuber* Deutsch übersetzt (Altona. 1818) *in extenso* mit, und fuhret noch die von der Regierung veranstaltete und an alle Kirchen vertheilte Ausgabe der Augsburg'schen Confession (78 S. gr. 8.) an. 2) Feyer in den Kirchen der Herzogthümer (S. 86—395). Alle Kirchspiele, von welchen Nachricht zu erlangen gewesen ist, sind mit ihren dermaligen Predigern in alphabetischer Ordnung angegeben, und von jedem wird, nachdem die Quelle reicher oder sparsamer floss, erzählt, welche Feyerlichkeiten veranstaltet waren. Zugleich sind von den meisten Predigten entweder Auszüge, oder Dispositionen oder auch nur die Themata beygefügt. 3) Feyer auf der Universität Kiel (S. 396—424), mitgetheilt von Hn. Dr. und Prof. *Franke*. 4) Feyer in den Schulen der Herzogthümer (S. 425—453), mitgetheilt von Hn. Dr. u. Prof. *Falk*. Wie sich von selbst versteht, betreffen diese Nachrichten nur die Gelehrtenschulen; als Anhang finden sich hier noch sämmtliche Acten-Stücke von der Stiftung der Bibelgesellschaft zu Hemme im Norderdithmarschen, welche am ersten Jubeltage errichtet wurde. B. Reformationsfeyer in Dänemark am dritten Jubilaeo: 1) in Kopenhagen (S. 454—477), Verzeichniss der ergangenen Verordnungen, Hoffeyer, kirchliche, akademische und Schulfeyer, 2) in anderen Städten und Gegenden Dänemarks (S. 477—494). Hier verliessen den Vf. die schriftlichen Nachrichten und er musste sich meistentheils an den Dagen halten, aus welchen er das öffentlich Bekanntgemachte übersetzt hat. C. Zur Reformationsjubelfeyer 1817 erschienene Schriften, a) in den Herzogthümern (S. 495—503) und in Dänemark (S. 503—511). D. Geistlicher Staat zur Zeit der Reformationsjubelf. a) in Dänemark (S. 512—517) b) und den Herzogthümern (S. 517—529). Hierauf folgen noch (S. 531—578) Cantaten und Lobgesänge, welche bey der Jubelf. musikalisch ausgeführt worden sind. (Doch fehlen hier einige Cantaten, welche in den Nachrichten der einzelnen Orte angeführt sind. Wahrscheinlich kommt diess daher, dass Hr. *P.* diese Abtheilung erst später in seinen Plan aufnahm.) Den Beschluss machen die Inhaltsanzeige, Druckfehler und einige Zusätze. — Da die Grenzen, welche der Anzeige einer solchen Schrift in diesen Blättern nothwendig gesetzt sind, dem Rec. nicht verstatten, die sich reichlich darbietenden Betrachtungen, welche diese Schrift veranlasst, mitzutheilen: so will er nur das Bemerkenswertheste ausheben. Unter den Verordnungen zeichnet sich das Verbot der Illumination oder anderer öffentlichen Lustbarkeiten während des eintretenden Jubelfestes aus, dann ein Rescript der Königl. Dänischen Kanzley, wodurch dem Prediger in der Deutsch-reformirten Kirche in Kopenhagen erlaubt wird, am 31 Octbr. u. 2 Novbr. über die den Luther'schen Kirchen vorgeschriebenen Texte zu predigen. Unter dem 9 Octbr. 1817 wird dieselbe Erlaubniss auch der Französisch-reformirten Gemeinde gegeben. — Ausser den gebotenen Veranstaltungen kommen vorzüglich noch Ausschmückung der Kirchen mit grünen Zweigen, Blumen, Wachskerzen und Bildnissen Luther's vor, und entweder völlige Kirchenmusik oder wenigstens Begleitung des Gesanges mit Blas-Instrumenten. Dass hier und da auch Fehlgriffe geschahen, konnte nicht fehlen. Luther's Büste hat sich mehrere Male auf den Altar, auf welchen wohl nur das Heilige gehört, verirrt. Ein Prediger hat sogar eine solche Büste während des Gottesdienstes von der Schuljugend unter Gesang bekränzen lassen. Noch ein anderer hat in der Predigt eine Pause gemacht, und einen Knaben, der in dem Gang der Kirche sich stellen musste, das Lied: Eine feste Burg u. s. w. declamiren lassen (S. 237). — Mitunter sind sehr brave Dispositionen Einige sind aber so reich, dass die Predigt, wenn auch nur das Nöthigste gesagt wurde, über 2 Stunden gedauert haben muss. Einige Prediger wissen es auch von ihren Gemeinden zu rühmen, dass diese bey al-

ler Länge der Predigten doch aufmerksam und andächtig geblieben sind. — Allgemein ist das Bekenntniss, dass die Kirchen gedrückt voll gewesen sind. — Als etwas Eigenes muss noch der Auftrag des Hn. *C. R. Fock* in Kiel an den Herausgeber erwähnt werden (S. 202): in der Chronik zu erklären, „dass ein ausführlicher, treuer, von seiner (Hn. *Fs.*) Hand verfasster Bericht über die in Kiel Statt gehabte Feyer des Reformationsjubelfestes und der sich dabey ergebenen Vorfälle bey dem Consistorio versiegelt deponirt worden, der erst nach seinem Tode erbrochen und bekannt gemacht werden solle."

O. P. B.

1) Elberfeld, gedruckt b. Büschler: *Warnung vor einigen Fehlern unseres Zeitalters, die an einem beharrlichen Glauben hindern; wie auch Luther ein treuer Freund der Wahrheit;* in Reformationspredigten von *Joh. Reisig*, evang. luth. Pastor und Consistorialpräsid. zu Stollberg bey Aachen. 1818. X u. 100 S. 8. (10 gr.)

2) Dinkelsbühl, gedr. mit Walthr'schen Schriften: *Predigten am Säkularfeste der Reformation.* Gehalten in Ansbach von *Adam Theod. Albert Franz Lehmus*, Stadtpf. und Distrikts-Schulen-Inspector. 1817. 67 S. 8. (6 gr.)

3) Frankfurt a. M., b. Hermann: *Predigten veranlasst durch die Feyer des Reformationsfestes am 31 Octbr. 1817 und durch die an diesem Feste in dem Herzogthum Nassau geschlossene Vereinigung der protestantischen Kirchen.* Von *A. (?) L. (?) P. (?) Schröder*, Herzogl. Nassauischem Insp. und Pfarrer an der evangelisch-christl. Kirche zu Hachenburg. 1818. VI u. 148 S. gr. 8. (14 gr.)

4) St. Petersburg, gedr. b. der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften: *Zum Gedächtniss der evangelischlutherischen Jubelfeyer vom 19 bis 21 Octbr. 1817 von D. Joh. Heinr. Busse*, Consf. R., Senior und Prediger der evangelischluth. Katharinengemeinde. 40 S. gr. 8. (4 gr.)

5) Marburg u. Cassel, b. Krieger: *Erste Einführung des Christenthums und dessen nachmalige Herstellung durch die Reformation in Deutschland.* Von *Joh. Adph. Theod. Ludw. Varnhagen*, erstem Stadtpred. und Pf. an der Hauptkirche zu St. Kilian in Corbach u. s. w. 1818. 80 S. 8. (6 gr.)

6) Berlin, ohne Verleger: *Luthers Verdienste um das christliche Schulwesen.* Eine Schulpredigt, gehalten am 1sten Novbr. des dreyhundertjährigen Reformations-Jubelfestes 1817 zu *Drossen*, in der vereinigten evangelischen Kirche, von *Wilh. Leonh. Kriege*. 1817. 22 S. gr. 8. (3 gr.)

7) Lippstadt, gedr. b. Lange: *Predigt am Reformations-Jubelfeste den 2 Novbr 1817 in der grossen Marienkirche zu Lippstadt*, gehalten von *Gerh. Krägelius*. 1817. 18 S. 8. (2 gr.)

1) Hr. *R.* giebt uns seine zwey am ersten Tage des Jubelfestes gehaltenen Predigten über die auf dem Titel bemerkten Themata. Die erste (S 3—77) ist nach dem Halten bedeutend erweitert und warnet vor der Gleichgültigkeit in der Religion, dem Stolze auf unsere Vernunft und dem Hange zu ausserordentlichen Gefühlen und Phantasien. Es verdient Auszeichnung, dass ein so hochbejahrter Greis, als der Vf. ist, mit so viel Beobachtungsgeiste die religiösen und sittlichen Gebrechen unserer Zeit aufgefasst hat, und mit so viel Ruhe und mit so dringender Liebe zu heilen sucht. Die Ausführung ist nicht rednerisch, aber so biblisch und bestimmt in den Begriffen, wie es sich von einem ehemaligen Schüler Ernesti's, der der Vf. noch ist, erwarten lässt.

2) Feuriger Glaube, Freymuth, Streben nach dem Leben in Gott und rednerische Fülle kündigen sich in den beiden Predigten des Hn. *L.* an. Wenn Rec. diese Vorzüge willig anerkennt, so kann er auch nicht verschweigen, dass er einige Mängel bemerkt habe. Die Predigten treffen oft in ihren Unterabtheilungen zusammen, und der Hauptsatz der zweyten über 2 Petr. 1. 19: „dass die Wiederbringung des Evangeliums auch um desswillen für uns eine wichtige Begebenheit sey, weil sie durch das Deutsche Volk verwirklicht wurde," ist streng genommen, nicht einmal religiös. Der Fluss der Rede wird durch die zu häufige Anführung langer Stellen aus Luthers Werken gehemmt. Der Ausdruck ist zuweilen von der Philosophie des Absoluten entlehnt und scheint hie und da verfehlt, z. B. S. 54. „Doch nimmer wird die Wahrheit — unser Eigenthum werden, wenn wir nicht *Wohnung* machen ihrem (der Reformatoren) Geiste, dass er in dem unseren sich *dauernde Hütten erbaut.*" S. 65 werden sogar dem „allmählig sich wieder offenbarenden Geiste des Deutschen Volkes an den, der viel von Deutschheit und Volksthum redet, aber den vaterländischen Geist nicht sucht oder Jesum Chr. nicht anziehen will, die Worte Christi in den Mund gelegt: „ich habe dich noch nie erkannt, weiche von mir du Übelthäter!"

3) Die Predigten des Hn. *S.* — zwölfe an der Zahl — gewinnen an Interesse, weil sie sich sämmtlich auf die am Jubelfeste im Nassauschen öffentlich erklärte Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen beziehen. Der Vf., was sehr zu billigen ist, hielt es für Pflicht auf die von obenher eingeleitete und beschlossene Union seine, bis dahin reformirte, Gemeinde vorzubereiten, damit diese Union in ächtchristlichem Geiste geschähe. Denn Hr. *S.* erinnert S. IV vorsichtig: „Wiewohl nun aber hier (in Hachenburg, wo eine reform. und luth. Gemeinde war) und *nach der im Herzogl. Nassau'schen Verordnungsblatt* gegebenen Mittheilung überall das Fest der Vereinigung in allgemeiner Liebe und Eintracht gefeyert wurde, so würde es doch wohl übereilt seyn,

wenn wir daraus schliefsen wollten, dafs die äufserlich geschloffene Vereinigung auch innerlich durchaus vollendet fey. Mancher wurde wohl mehr überrascht, als wirklich überzeugt; mancher nährt vielleicht noch Zweifel gegen diefe Vereinigung in feinem Inneren, die laut er auszusprechen nicht wagte, entweder weil es ihm bey der allgemeinen Übereinstimmung unnütz schien, oder weil er vor *öffentlichem* Tadel fich fürchtete. Mancher stimmte wohl mehr aus Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt, als aus der Einficht, dafs nichts Wefentliches beide Kirchen mehr getrennt habe, zu ihrer Vereinigung und der Parteygeist, der mit der herrschenden Selbstfucht fo nahe verwandt ist, ist wohl noch nicht allenthalben ganz erloschen." Daher bemerkt er ferner S. III mit lobenswerther Offenheit: „Die beiden, nicht fehr starken Gemeinden (feines Wohnortes) verbanden fich in Eine Gemeinde, bey welcher die beiden Prediger abwechfelnd predigen und Woche um Woche die übrigen Amtsgefchäfte verfehen; und wenn auch in Hinficht auf diefe Amtshandlungen, wie Kindtaufen, Copulationen u. f. w. manche Mitglieder jetzt noch gern die Woche des Geistlichen abwarten, mit dem fie früher in engerer Verbindung standen, fo betrachten wir diefs nur als Folge des durch längere Bekanntfchaft entstandenen und genährten Vertrauens, wodurch die herzliche Eintracht, die feit der Vereinigung bis hieher die evangelifche Gemeinde verbindet, nicht gestört wird." Als Kanzelredner gebührt dem Vf. überhaupt das Zeugnifs einer reinen, gebildeten Sprache, einer fanften Wärme und eines ernsten Andringens auf ächt-chriftlichen Sinn und Wandel. Dagegen find die Texte zu wenig benutzt, zuweilen nicht einmal gehörig und richtig erklärt, und die doppelten Eingänge (gewöhnlich einer vor, der andere nach Verlefung des Textes) liegen oft dem Thema zu fern. In Beziehung auf feinen Zweck, die Vorbereitung zur Union, ist es grofses Verdienst, dafs er vor Gleichgültigkeit vorzüglich warnet, die fo leicht zur Union stimmt. Aufserdem leuchtet nicht ein, wie manche Predigten den vorgefetzten Zweck befördern follen. Eine gründliche Überzeugung, wenigstens bey dem denkenden Lefer zu begründen, konnte dem Vf. nicht gelingen, weil er, wie es die Vorgefetzten ausgefprochen hatten, annahm, dafs Reformirte und Lutheraner fchon längst in der Lehre eins wären. Nur in der zehnten Predigt wird ausdrücklich des Unterfchiedes in den Lehrmeinungen, ohne fie doch näher zu bezeichnen gedacht, und diefes Hindernifs der Vereinigung dadurch zu entfernen gefucht, dafs Paulus dagegen eifere, wenn fich einige Chriften zu Korinth Paulifch, andere Kephifch nennten, und dafs Einer unfer Lehrer fey Christus, an deffen Rede wir bleiben wollten. Das Letzte beweift mehr, als der Vf. beabfichtiget. Denn wenn er nur einige der befferen katholifchen Dogmatiker gelefen hat, fo kann ihm nicht entgangen feyn, dafs auch diefe ihre Lehrmeinungen nur auf die Ausfprüche Jefu und der Apostel zu gründen behaupten. Und erkennen nicht auch alle übrigen Kirchen Jefum als den einzigen Meister an? Ohne Einigkeit im Dogma kann daher, wie auch fchon jetzt die Erfahrung lehrt, keine wahre Vereinigung der Confeffionen Statt finden. Wahrfcheinlich hat der Vf. für einen Augenblick vergeffen, dafs er von der Kanzel fpricht, wenn er unter den Vortheilen der Union S. 135 auch erwähnt: „Jede Gemeinde, wenn fie durch widrige Verhängniffe in ihrem kirchlichen Verein auf auswärtige Hülfe Anfpruch machen mufs, findet nun einen doppelt grofsen Kreis, in dem fie Hülfe erwarten darf; und jeder wird die zu gebende Hülfe durch die gröfsere Zahl der Helfenden erleichtert." Abgefehen davon, dafs diefes *argumentum ab utili* fchwerlich in einen religiöfen Vortrag gehört, fo ist wenigstens in dem Vaterlande des Rec., wo bis jetzt die Union nicht erfolgt ist, nie bey auswärtigen Unterstützungen ein Unterfchied zwifchen beiden Confeffionen gemacht worden.

4) Die Ruffifche Regierung hatte auf den Antrag des Hn. *B.* die Erlaubnifs zu der Feyer des Jubelfestes innerhalb der protestant. Kirchen im ganzen Reiche ertheilt. Der Vf. hat von S. 3 — 10 die fich auf diefe Erlaubnifs beziehenden Memoriale und Befehle abdrucken laffen. Dann folgen S. 11 — 27 die beiden Predigten, welche Hr. *B.* am 19 und 21 Octbr. a. St. in der Katharinenkirche gehalten. Beide haben mehr die Form freyer Reden und fchliefsen mit Schilderung der Kraft, welche der Glaube im Leiden giebt. Nur hie und da merkt man der Sprache an, dafs der Vf. in einem fremden Lande lebt. In dem Gebete S. 27 — 32 nehmen die gefetzlichen Fürbitten beynahe 3 eng gedruckte Seiten. Noch wurde den 20 Octbr. eine befondere Feyerlichkeit veranstaltet. Sämmtliche protestantifche Prediger in Petersburg und der Umgegend mit Ausfchluffe des Französifch-reformirten Predigers, der fich mit dem Mangel an hinlänglicher Kenntnifs der Deutfchen Sprache entfchuldigt hatte, verfammelten fich an diefem Tage zur Feyer des Festes in der Petrikirche, wo Hr. *Muralt*, Deutfchreformirter Prediger, die Predigt und Hr. *B.* eine Rede am Altare, welche S. 34 — 40 steht, hielt, und feyerten gemeinfchaftlich das h. Abendmahl. Wie viel mehr ist eine folche Einigkeit im Geiste durch das Band des Friedens werth, als eine Vereinigung durch äufsere Gebräuche und Formeln! — Wahrfcheinlich ist es ein Druckfehler, wenn S. 13 Jefus fchlechweg „der von Nazareth" genannt wird.

5) Der Titel des Buchs ist auch das Thema der Predigt, welche Hr. *V.* am Jubelfeste gehalten hat, und S. 6 — 28 hier abgedruckt ist. Sie erzählt im ersten Theile die Einführung des Christenthums im Waldeck'fchen, im zweyten die Kirchenverbefferung fchlicht und kurz und zeigt im dritten, was wir zu thun haben, um die reine Lehre Jefu ferner zu behalten und ihrer werth zu feyn. Diefer letzte Theil ist herzlich und fromm. Schätzenswerth ist der Anhang, welcher S. 29 — 37 historifche und literarifche Anmerkungen zu der Predigt und S. 38 —

so etliche Merkwürdigkeiten aus der Waldeckschen Kirchengeschichte vor und nach der Reformation enthält. Die letzten haben um so mehr Werth, da sie aus handschriftlichen Nachrichten gezogen sind. Man sieht daraus, dass dort Manches früh beseitigt wurde, was in anderen Ländern nur nach vielen Bewegungen spät abgeschafft wurde, z. B. der Exorcimus.

6) Am Jubelfeste vereinigten sich beide Confessionen in Drossen, und Hr. *K.*, vorher reformirter Prediger, hatte nun die Predigt am zweyten Tage zu halten. Sie ist deutlich und zweckmäsig abgefasst. Nur hätte die Schilderung vom Zustande der Volksschulen vor Luther etwas bestimmter seyn können. Die Geschichte widerspricht der Behauptung S. 11, dass „nur in den Klöstern noch etwas vorhanden gewesen sey, was einer Schule ähnlich sahe," und dass allgemein der Unterricht der Jugend sich „mit einer barbarischen Verunstaltung gelehrter Sprachen, dieser so reichen Quelle des geistigen Geschmacks und der kenntnissreichen Ausbildung, die in diesen Zeiten der Verstümmelung alles Wahren und Guten, beynahe um diesen ihren Werth gekommen wären," befasst habe. Bekanntlich wurde die Kirchenverbesserung durch das seit der Eroberung Constantinopel's durch die Türken neu belebte Studium der alten Sprachen vorbereitet, und mehrere ausgezeichnete Männer hatten zahlreich besuchte Schulen für diesen Zweig des Unterrichtes eröffnet. Rec. versteht nicht, was Hr. *Kr.* in der Anmerkung S. 6 sagen will mit den Worten: „Das Gebet des Herrn wurde (am Jubelfeste nach der Vereinigung) ebenfalls *schriftmäfsig* gesprochen: Unser Vater u. s. w. und: erlöse uns von dem Übel u. s. w." Ist am Jubelfeste unter den Deutschen Grammatikern entschieden worden: ob Unser Vater oder Vater unser richtiger und unter den Exegeten: ob του πονηρου das Masculinum oder Neutrum sey? Wenn Hr. *K.* in der Anmerkung S. 19 auch die edeln, grossinnigen und aufgeklärten Reformatoren in der Schweiz erwähnt, so wird dieses Jedermann gerecht finden; aber wer erstaunt nicht, wenn zu ihrem Lobe Hr. *K.* nichts weiter anzuführen weiss, als dass „diese Lichtgeister ja denen, die noch jetzt die unschriftmäsige und nur in den Zeiten der Finsterniss entstandene Römische Oblaten-Communion irrig schüchtern aufrecht erhalten, also in dem heiligen Mahle nicht des Brodes essen, das bey uns Abendländern üblich ist, um volle dreyhundert Jahre vorgeeilt sind?" Spricht sich in solchen Urtheilen und Seitenblicken die christliche Liebe aus? Ist man ein schriftmäsiger Christ, wenn man um die Wahrheiten, die der Sohn Gottes lehrte, vielleicht unbekümmert ist, und ängstlich darnach hascht, in unbedeutenden und gleichzeitigen Nebendingen mit seinen Anordnungen eine Übereinstimmung zu erlisten oder zu erzwingen? Ist denn Semmel das *Brodt*, das bey uns Abendländern üblich ist? — Dem *Erasmus* seine Krone! Aber er selbst würde, wenn von den Reformatoren in der Schweiz die Rede ist, sich die Stelle, welche ihm S. 20 zwischen *Beza* und *Oekolampadius* angewiesen wird, verbitten.

7) Diese Predigt zeigt nach Anleitung von 1 Kor. XVI, 13: „was uns obliege, wenn das, was Luther von neuem hergestellt hat, nicht wieder vernichtet werden soll." Eine strenge Kritik würde schon gegen die Art, wie dieser Hauptsatz ausgedrückt ist, Manches zu erinnern haben; auch finden sich in der Predigt selbst mehrere Wendungen und Sätze, bey denen man anstösst. Im Ganzen ist sie aber herzlich und gut gemeint. O. P. B.

NÜRNBERG, in der Riegel und Wiesnerischen Buchhandlung: *Briefe über die Angelegenheiten der Deutschen Rheinlande.* Herausgegeben von Dr. und Prof. *Köl* zu Würzburg. 1818. 1 Heft. 154 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. *Köl* versichert, dass die Briefe, die hier erscheinen, von einem Beamten an einem Obergerichte der Rheingegend herrühren, und zufällig in seine Hände gerathen, mit Erlaubniss des Urhebers gedruckt erschienen. So weit Rec. die Beamten an Obergerichten der Rheingegend linker Rheinseite kennt, so hat er Ursache, dieses zu bezweifeln (der Vf. hatte nur Görres Übergabe der Adresse lesen sollen); denn keiner dieser Beamten wird dem Urheber oder Herausgeber in den Gründen, womit er das öffentliche Verfahren indirect bestreitet, indem er die Gründe für dasselbe widerlegt, beystimmen; es wäre denn, dass ein solcher Beamte eine Felonie an dem Deutschthum zu begehen fürchten sollte. Die Widerlegung sagt auch nicht viel; sie artet meistens in Seitensprünge aus, die der Anhänger ruhig machen lässt, ohne von der Stelle zu rücken, die er behauptet. Manches ist gar zu leicht z. B. auf den angegebenen Grund: *dass die Öffentlichkeit des Verfahrens gegen Schwäche und Partheylichkeit der Richter sichere;* antwortet er: ich habe mehr Zutrauen zu der menschlichen Natur und dem Gewissen der Richter. Dem gerühmten Vorzuge, *dass das öffentliche Verfahren Redner bilde*, stellt er die Äusserung entgegen, dass er, der Vf., eine Ehre darin setze, wenn Rechtsbeamte keine Redner wären, und nach diesem Vorzuge gar nicht streben; denn eben dadurch, dass sie das *quod decet* beobachten, halten sie sich wenigstens den Weg zum erhabenen Berufe des Redners offen; was beseelte, fragt er noch, unsere Engel, Garve, Lessing, Mendelsohn, Miller (Sic?) Schiller, Fichte, Schelling, Schleiermacher, so oft sie zum Worte kamen, und doch hat von ihnen allen keiner je die Gerichtsstube betreten? — Der Vf. mag es gut meinen, aber, um seine Worte zu brauchen „die Natur gebiert zum Schwunge; Ort und Zeit gewähren den Ausflug" und so ist es mit dem Gutmeinen nicht gethan. Noch sind in diesem Hefte die Darstellung des geschworenen Gerichts aus Merlins Repertorium, Ribouds Bericht im Namen der Gesetzgebungscommission, das Verfahren in peinlichen Sachen betreffend, S Reals-Rede in der Gesetzgebungsversammlung über den Gesetzentwurf, den nämlichen Gegenstand betreffend, **enthalten. Nur, was Anszug ist,** genügt. S — d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Steinacker: *Die für die Einführung eines erziehenden Unterrichtes nothwendige Umwandlung der Schulen. Allen, die den Durchbruch einer besseren Zeit befördern können und wollen*, zur Beherzigung vorgelegt von *E. G. Graff.* Zweyte, mit Zusätzen und einer neuen einleitenden Vorrede versehene, Auflage. 1818. XVI u. 88 S. gr. 8. (10 gr.)

Mit grossen Erwartungen, zu welchen wir uns durch die äussere Stellung des Vfs. im Gebiete des Schulwesens und durch den Umstand, dass er selbst mehrere Jahre Schulmann gewesen, für berechtiget hielten, nahmen wir dieses Buch zur Hand. Wer möchte nicht gern einen *erziehenden Unterricht* und den *Durchbruch einer besseren Zeit* mitbefördern helfen, so viel er kann, auch wenn er dabey müsste mit umwandeln helfen? Mit Freuden gestehen wir, dass wir uns an dem lebendigen Eifer für die gute Sache herzlich ergötzt haben: aber wir können auch nicht bergen, dass wir es eben so sehr bedauerten, so viel schöne Beredsamkeit auf eine an sich so unhaltbare Sache verwandt zu sehen: — Bey der Beurtheilung eines Buches von dieser Art kommt es besonders auf zwey Fragen an: einmal: *Wie stellt der Vf. sich das Alte, das bis auf ihr Vorhandene, vor?* sodann: *Wie ist das Neue beschaffen, wodurch er das Alte verdrängen will?*

Die Vorstellung, welche Hr. *G.* vom Alten hat, sucht man vergebens in einer ausführlichen Darlegung, so natürlich es auch gewesen wäre, diese zu geben, damit diejenigen, welche zum Mitstreite aufgefodert werden, genau wüssten, wogegen sie kämpfen sollen. Wie, wenn Hr. *G.* vielleicht eine ganz irrige Vorstellung vom Alten sich gebildet hätte, und durch die Voraussetzung, dass Alle diese Vorstellung mit ihm theilen werden, noch einen zweyten Irrthum beginge? Nur beyläufig äussert er sich über das Alte, S. XI der Vorrede: „Eine Erziehung, die auf *dem* (? das) Abc das ganze Gebäude der Bildung gründet, kann dem Menschen keine andere Moral und Religion zur Stütze geben, als die jetzigen sind, entnervte Krüppel, die durch den ersten kräftigen Stoss eines durchgreifenden Gefühls über den Haufen geworfen werden; so armselige, verworrene, unklare einzeln stehende Vorstellungen, wie unsere Jugend aus den Elementar- und höheren Schulen mit sich heraus nimmt, können keinen, geschweige denn einen edeln Charakter bilden. Wenn wir nach dieser Ansicht die Elementarschulen in den Dörfern und kleinen Städten betrachten, deren Lehrer fast durchgängig nur in einem kleinen Kreise lückenhafter und abgerissener Vorstellungen sich bewegen: so müssen wir uns eingestehen, dass in ihnen keine Bildung und Veredlung des Volkes zu erwarten ist, dass, da einzelne Notizen, halbe Erklärungen, unzureichende Begründungen (S. XII) die Jugend weder klüger noch besser machen, vielmehr einem falschen Dunkel, oder auch in ihrem späteren Leben jeder Verleitung, die durch blosse Scheingründe unterstützt wird, preis geben, der Unterricht in den Volksschulen bloss auf Einübung von nützlichen Fertigkeiten beschränkt oder den Elementarlehrern eine ganz andere Bildung zu Theil werden müsse, durch die sie nicht allein ein gründliches und zusammenhängendes Wissen und Methode in Bezug auf die vorzutragenden Gegenstände erhalten, sondern auch psychologisch die Lücken, die der Schulunterricht ausfüllen, die Einwirkungen, die er hervorbringen soll, berechnen lernen. Bey höheren Lehrern findet sich nun zwar Wissenschaft, aber selten die pädagogische Einsicht und Kunst, den Zögling durch Hülfe der Wissenschaft zu erziehen; woher es denn auch kommt, dass nicht nur überhaupt die Welt im Argen liegt, sondern auch unter den Gelehrten es kraft- und willenlose Menschen giebt." — So auch S. 75 und an mehreren Orten.

Hieraus sollte man vermuthen, dass alles Unheil an den Lehrern liege, und dass, wie man bisher geglaubt hat, die Schulen in dem Grade sich ihrem Ziele nähern werden, je bessere Lehrer man darin anstellen werde. Aber dem ist nicht also. S. XII u. XIII der Vorrede lautet es anders. „Aber auch diejenigen seltenen Lehrer, bey denen Wissenschaft vereint ist mit pädagogischer Kunst, und zwar einer solchen, die die geistigen Interessen durch die Wissenschaft aufzuregen und zu verschmelzen und dadurch den thierischen Trieben und dem Egoismus ein Gegengewicht, den Grundsätzen, die der Jüngling fassen soll, die Grundlage natürlicher Neigungen zu bereiten weiss, selbst diese Lehrer können bey der gegenwärtigen Verfassung der Schulen ihre Kunst nicht in Ausübung bringen, bey den Elementarschulen wegen des Gemisches von Anfängern und Vorgeschrittenen, bey höheren Schulen wegen des mit den auf S. 3—8 herausgehobenen Übelständen behafteten Classensystems." — Man muss begierig seyn, diese Übelstände nach S. 3—8 kennen zu lernen.

Da heisst es im Kurzen etwa so: „ein methodischer Unterricht müsse mit der Entwickelung des jugendlichen Geistes gleichen Schritt halten, den Gedankenkreis continuirlich sich erweitern lassen. Solle eine Schule dem genügen können, so müsse sie sich der Kinder früh bemächtigen und die gleichzeitig Aufgenommenen von denselben Händen, denen sie zuerst übergeben wurden, ununterbrochen und unvermischt fortbilden lassen. Nur so könne der Unterricht in jeder Stunde auf bestimmte Vorbereitungen der früheren Stunden rechnen und darauf fortbauen und Jünglinge in das Leben entlassen, die nicht etwa mit einzelnen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet, sondern in dem ganzen Organismus ihres Geistes entwickelt und ausgebildet, wie wohlbewurzelte Bäume den Garten der Menschheit mit goldenen Früchten schmücken werden. Dem können aber die Schulen bey ihrer gegenwärtigen Einrichtung nicht genügen; noch jetzt gäbe es Schulen, wo man nach Belieben die Kinder in die Cantorclasse, in die Conrectorclasse oder in die Rectorclasse schicken könne: in einer jeden sitzen Anfänger und Erwachsenere u. s. w."

So sieht Hr. *Graff* das Alte an. Ob seine Ansicht gerecht und richtig sey, überlassen wir unseren Lesern zu beurtheilen. Was für ein Gebäude will er denn nun an die Stelle des Alten setzen, zu dessen Abbruch er alle Staaten, Menschenfreunde und Freunde so laut und dringend auffodert? S. 9 spricht er es kurz und deutlich aus: Eine nach ihm zu errichtende Anstalt fängt mit einem Lehrer und dem eben aufgenommenen Coetus an, welchen derselbe Lehrer bis zur Reife und Entlassung fortbildet, und dann mit einer neuen Aufnahme von vorn anfängt. So thun es Andere neben ihm, und es entstehen so viele Schulen neben einander, als in den Zeitraum von der Schulfähigkeit und Reife der Jugend eines Ortes Aufnahmen und aufgenommene Coetus fallen. Die hiezu nöthigen Lectionspläne, Stundenverzeichnisse werden mitgetheilt, die Zahl der Lehrer bestimmt und Alles angegeben, was geschehen müsste, wenn dieser Vorschlag in Ausführung kommen sollte. Diess ist der beste Theil des Buches, wo mitunter Beherzigenswerthes vorkommt. Aber wie hängt dieser Theil mit dem vorigen zusammen? Wie soll der Satz: Es müssen Coetus angelegt werden, die nur der sie aufnehmende Lehrer bis zu ihrer Entlassung unterrichtet, wie soll er folgen aus den obigen Sätzen, welche die Darstellung des Alten nach der Ansicht des Vfs. enthalten? Das dürfte man schwerlich zugeben, auch wenn man frey wäre von Unkunde, Vorurtheil, Schlaffheit und bösem Willen. Eben so wenig kann man auch zugeben, dass bey der Ausführung von Hn. *Graffs* Vorschlage durch Elementarlehrer, „die nur in einem kleinen Kreise lückenhafter und mangelhafter Vorstellungen sich bewegen" mehr werde geleistet werden, als jetzt, und dass die Lehrer in den höheren Schulen dadurch die pädagogische Kunst erhalten werden, ihre Zöglinge mit Hülfe der Wissenschaft zu erziehen. Lehrer, die das verstehen, wirken Gutes in jeder Form der Schule, sey sie die alte oder die *Graffsche*, oder sonst eine andere, dagegen schlechte Lehrer jede Form verderben. Übrigens regen sich gegen Hn. *G.* Vorschlag aus der Natur der Sache folgende erhebliche Bedenken, welche er weder berührt noch beseitiget hat: 1) Wenn die vorgeschlagenen Coetus, jeder in sich selbst, sich immer gleich bleiben sollen, so ist dabey nicht in Anschlag gebracht, dass die Fähigkeiten sehr verschieden sind, und dass durch die weniger Fähigen, dergleichen sich immer finden werden, ein ganzer Coetus sehr aufgehalten werden müsse, statt dass sie in den jetzigen Classen der Natur der Sache nach nur sich selbst aufhalten. 2) Oder soll etwa das Alter oder die gleichzeitige Aufnahme die Kinder eines Coetus sich gleich machen und erhalten? Erfahrungen, die Hr. *G.* selbst hierin gemacht, sprechen dagegen. 3) Was soll aus den Coetus werden, deren Lehrer oft erkranken, versetzt werden oder sterben? Wer nur von der strengen Ausführung des *Graffschen* Vorschlages Heil erwarten wollte, der müsste solche Coetus als verloren aufgeben. 4) Was soll aus kränklichen Kindern werden, die oft versäumen müssen? 5) Woher sollen bey höheren Schulen die Lehrer kommen, die allen Fächern so gewachsen sind, dass sie allen Bedürfnissen ihrer Coetus vom Anfange bis zu Ende genügen können? Hr. *G.* rechnet hier S. 14 auf *Fachlehrer*. Aber hat er denn nicht daran gedacht, dass er eben durch die Fachlehrer seinem eigenen Vorschlage selbst den Wurm in die Wurzel setzt?

Diess Alles zusammengenommen, können wir unser Urtheil über dieses Buch nicht anders abgeben, als so: Es herrscht in dem Ganzen mehr warmes Gefühl und daraus entspringende Beredsamkeit, als ruhige, besonnene Klarheit des Verstandes: die Ansicht des Alten ist übertrieben und ungerecht: das vorgeschlagene Neue beruht auf einer sanguinischen Berechnung. Wir können daher auch keineswegs diesem Buche die Wichtigkeit beylegen, wie ein Beurtheiler desselben in *Guts Muths* pädagogischer Bibliothek Ocbr. 1816. S. 102—111 u. Hr. *Graff* selbst S. VII. S. 12 u. anderwärts. Überhaupt gereicht es gewiss nicht zum Lobe dieses Buchs, dass so viele anmassende Äusserungen darin enthalten sind.

m † n.

Quedlinburg u. Blankenburg, b. Ernst: *Die Bildung zur christlichen Tugend.* Oder praktische Bearbeitung der Moral des Christenthums, grösstentheils nach einem dazu entworfenen vollständigen Auszuge aus *Reinhards Moralsystem*, und in gemeinfasslicher, andringender Darstellung mit untermischten Charaktergemählden. Ein Handbuch der Sittenlehre Jesus für Prediger, Jugendlehrer, angehende Theologen, und für andere denkende Freunde und Freundinnen bessernder Wahrheit, von *Christoph Wilh. Fürchtegott Jena*, Kapellan auf dem Rittergute Piesdorf (im Mansfeldschen). 1819. XII u. 539 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Nicht ohne Vorurtheil nahm Rec. dieses Werk in

die Hände; aber bey tieferem Eindringen in den christlich-moralischen Geist desselben musste gar bald dieses Vorurtheil einer vortheilhaften Überzeugung weichen. Vielleicht vermuthen Andere gleich dem Rec. ebenfalls hier eine Art von Reinhardolatrie, die so manchem schon zum Buchmachen dienen musste, da es Priesterart ist, von den Opfern, die sie ihrem Gotte bringen, ihr gutes Theil davon wegzunehmen. Dieses ist aber hier durchaus nicht der Fall. Auszug aus *Reinhards* Moralsystem, (dem grade das Systematische, die Einheit fehlt, indem bekanntlich dessen Tugend und Vollkommenheit dreyartig, nämlich Würde, Wohlfahrt und Brauchbarkeit ist, diese Tugend einen dreyfachen Werth, nämlich einen absoluten, physischen und kosmischen, so wie eine dreyfache moralische Triebfeder, nämlich eine sittliche, eigenliebige und wohlwollende hat,) Auszug aus *Reinhards* Moralsystem ist dieses Handbuch allerdings; aber ein sehr verständiger, der nur die wesentlichen, nothwendigen und allgemein verständlichen Ideen aushebt, hingegen alles, was philosophische Forschung, theoretischen und historischen Apparat betrifft, als für seine genannten Leser entbehrlich oder unnütz übergeht. Aber nicht bloss Auszug ist dieses Werk, sondern zugleich eigenthümliche Bearbeitung der Moral, wiewohl durchgängig nach Anleitung und in den Schranken *Reinhardscher* Principien. Ja, *Reinhards* moralisches System hat durch diese Bearbeitung sogar gewonnen, indem der Vf. nicht nur den Principien in vielen Fällen noch treuer blieb, den evangelischen Geist klar und andringend überall hervorblicken liess, sondern insbesondere auch durch eine viel zweckmässigere Eintheilung und Gliederung dem Ganzen mehr Rundung und festeren Zusammenhang gab. Um dieses zu beweisen, müssen wir die *Reinhardsche* Eintheilung seines Werkes den Lesern ins Gedächtniss zurückrufen. Bekanntlich geht *Reinhard* von einer psychologischen Grundlegung aus, und handelt von dem Vorstellungs-, Gefühls- und Begehrungsvermögen, geht dann zu den allgemeinsten Wirkungsgesetzen der menschlichen Natur über, und beschreibt endlich die Fehler und Sünden bey dem Denken, Fühlen, Handeln und Begehren. Im zweyten Theile erst setzt er das christliche Princip fest, und beschreibt die Vollkommenheiten im Erkennen, Fühlen und Handeln, setzt die Vollkommenheiten des Handelns im 3 Th. nach den verschiedenen Verhältnissen des Lebens auseinander, und schliesst mit der Asketik. Dieser Eintheilung folgt zwar unser Vf. im Wesentlichen, allein ohne das Ganze, wie *Reinhard*, zu zerstückeln und auseinander zu reissen, wodurch die Übersicht des Ganzen so sehr erschwert wird. Alles fester und inniger zusammenfassend bringt unser Vf. zwar auch das Nothwendige über die drey so genannten Grundvermögen bey, lässt aber dann sogleich die Fehler und Verirrungen z. B. im Denken und Fühlen folgen, und fügt unmittelbar die Vollkommenheiten, die zu erstreben sind, hinzu. Die ganze Moral unseres Vfs. besteht daher ausser der Einleitung in *vier Haupttheilen*, wovon der *erste* vom menschlichen Erkenntnissvermögen überhaupt, dessen Fehlern und Vollkommenheiten in drey Abschnitten; der *zweyte* auf gleiche Weise vom Gefühl — der *dritte* vom Begehrungsvermögen, und der *vierte* von den Hülfsmitteln zur christl. Besserung und Tugend, oder von der Asketik, handelt. Viel besser und überschaulicher insbesondere als bey *Reinhard* ist der dritte Haupttheil abgehandelt, wo der Vf. von den Pflichten in Ansehung des B. V., oder bey unserem Wollen und Handeln spricht, A. vom menschl. Begehrungsvermögen überhaupt, B. von den Sünden bey dem Wollen und Handeln, und zwar a) von Vermeidung der Sünden des uneigennützigen Triebes der Liebe zu Gott, b) von den Verirrungen des eigennützigen, c) des wohlwollenden Triebes. C. Von dem christlich vollkommenen Verhalten beym Wollen und Handeln in Ansehung a) des uneigennützigen, b) des eigennützigen, c) des wohlwollenden Triebes. Man muss gestehen, wenn man einmal nach der zersplitternden Methode *Reinhards* die Pflichten und Tugenden, so wie ihr Entgegengesetztes, nach den drey Gemüthsvermögen vortragen will, dass der Vf. seine Aufgabe gut und besser als *Reinhard* gelöset habe. Gegen seine Principien aber hat nicht nur *Reinhard* selber, sondern mit ihm auch unser Vf. in der Darstellung der Fehler und Sünden gefehlt. Denn da nach *Reinhard* die Fehler der verschiedenen Gemüthsvermögen theils in einem Minus, theils in einem Plus, oder in einer Extravaganz der Tugenden bestehen: so müssten folgerichtig die Tugenden als das Normale vorhergehen, und die Fehler als das Abnorme oder Enorme, was unter der Norm bleibt, oder über diese hinausgeht, nachfolgen. Zugleich erhellt, dass die Sünde nur als sinnliche Erscheinung behandelt und nicht in der Gesinnung und in der Maxime des Handelnden gesucht wird, und dass der *Reinhardschen* Theorie der psychologische Gedanke des Aristoteles zum Grunde liege, dass die Tugend das zwischen zwey entgegengesetzten Äussersten liegende Medium sey. — Lobenswerth ist es, dass der Vf. die allgemeinen Wirkungsgesetze der menschl. Natur, an welchen freylich gar viel zu erinnern wäre, nicht wie *Reinhard* in die Propädeutik der Moral, sondern in die Vorbereitung zur Asketik verlegte, wodurch diese nicht bloss gewonnen, sondern auch der Vf. sich manche Wiederholung erspart hat.

Was diesem Buche in des Rec. Augen einen ganz besonderen Werth und Vorzug giebt, sind die jedem §. vorgesetzten biblischen Sprüche, die nicht nur im Ganzen sehr zweckmässig, sondern in vielen Fällen vortrefflich gewählt sind, wodurch das Buch für Freunde biblischer Moral einen neuen Reiz, und für den Gebrauch der Prediger einen nicht geringen Werth erhält. Doch hat es Rec. bedauert, dass der Vf. in der Darstellung der Tugenden und Fehler diese vorgesetzten Sprüche nicht genug benutzte und verarbeitete, so dass sie zwar als

allgemeine oder fpecielle Beweisftellen, aber doch oft nur als Mottos daftehen.

Leben und Erbaulichkeit erhalten die dargeftellten Tugenden insbefondere durch die eingewebten Charakterfchilderungen biblifcher Perfonen, in welchen eine Tugend oder auch eine Reihe von Tugenden und ein ganzer moralifcher Abfchnitt lebendig, anfchaulich dargeftellt wird. Diefe Charakterfchilderungen biblifcher Perfonen, gleichfam als Repräfentanten gewiffer Tugenden, befördern über diefes die Liebe zur Bibel, und fo viele Charaktere auch hier aus dem alten und neuen Teftamente mitgetheilt werden, fo hat doch Rec. den Charakter des Nathanael ungern vermifst. Ob der Vf. gerade immer die eigentliche Eigenthümlichkeit eines jeden Charakters pfychologifch fcharf aufgefafst und dargeftellt, folglich den Charakter als biblifchen Repräfentant einer Tugend zur Veranfchaulichung diefer immer an den rechten Ort hingeftellt habe, daran zweifelt Rec. Am wenigften würde Rec. den Jofeph, der die Ägyptier erft um ihr Getreide, dann um ihr Geld, zuletzt um ihre Freyheit durch feine Finanzoperationen zu bringen wufste, als denjenigen aufftellen, an welchem wir eine mufterhafte Ausbildung des Vorftellungs- Gefühls- und Begehrungs-Vermögen erblicken follen. Dahin gehörte allein Chriftus, der Vollendete. Befonders diefe Charakterfchilderungen empfiehlt Rec. dem Vf. zu einer ftrengen Durchficht und bey einer neuen Auflage, welche diefes Werk nach Verdienft finden wird, einer neuen Überarbeitung: fo dafs vor allen die hiftorifch-pfychologifche Wahrheit eines Charakters feftftehe, und Tugenden nicht in denfelben hinein, fondern aus demfelben herausgeleitet, auch nicht blofs fromme Gedanken an denfelben angeknüpft werden.

Was Rec. noch zu erinnern hätte, trifft mehr *Reinharden*, dem der Vf. folgte, als ihn felber, und würde daher zwecklos feyn. Rec. empfiehlt daher diefes im ächt chriftlichen Geifte gedachte und durchgeführte, im Ganzen, einzelne Stellen ausgenommen, rein und wohl gefchriebene Werk allen denen, welchen es der Vf. auf dem Titel weiht, und fügt hinzu, dafs Väter, Mütter, Freunde jungen Confirmanden kein nützlicheres Buch für das Leben geben können, als eben diefe Bildung zur chriftlichen Tugend. D. h. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Züllichau*, b. Darnmann: *Wie kann der gefunkenen Religiofität wieder aufgeholfen werden?* Eine Synodal-Rede, übergeben der Synode des Heynauifchen Kreifes von *Bobertag*, Paftor zu Lobendau in Nieder-Schlefien. 1818. VI und 48 S. 8. (6 gr.)

Die Urfachen der gefunkenen Religiofität findet der Vf. in dem einfeitigen Zeitgeifte, dem Wiffen für das Höchfte galt, wovon eine Folge war, dafs man dem Verftande Begriffe zuzuführen fuchte, ehe man dem Kinde das Licht der Religion, ftille Demuth vor Gott, jene *Befchauung in dem Spiegel des Ewigen* gegeben hatte; (den zu früh ausgebildeten Verftand fcheint er für unzertrennlich von Selbftfucht zu halten;) dann in den Geiftlichen, von denen ein grofser Theil im Weltgeifte untergegangen fey; endlich in der Verfaffungslofigkeit der Kirche.

In Beziehung auf die erfte Urfache bemerkt der Vf., dafs zu jeder Zeit irgend eine geiftige Thätigkeit vor den übrigen überfchätzt wurde; hatte der Zeitgeift aber den Culminationspunct feiner Verirrung erreicht: fo nahm er einen Umfchwung. In der Zeit eines grofsen Umfchwunges leben wir. Der Vf. will mit Recht, man folle die Philofophie nur walten laffen und dem Geifte keine Feffeln anlegen, und bedenken, dafs Freyheit des Geiftes die Seele des Proteftantismus fey; das Chriftenthum werde, da es von Gott fey, wohl beftehen; und die Zeit werde bald kommen, da wir, ungeachtet der Verfchiedenheit der Vorftellungen, geftehen werden, dafs Gott mit Jefu war, und für das höchfte Bedürfnifs erkennen werden, unfere Herzen ihm zu öffnen. „Mögen denn auch die Anfichten des Supernaturalismus bey dem Einen, die des Rationalismus bey dem Anderen die vorherrfchenden feyn, wenn wir nur darin einig werden: Jefus ift unfer Heiland, der Erlöfer der Menfchen." Nur den Wunfch hegt der Vf., dafs auf Univerfitäten und Gymnafien nicht blofs gelehrte, fondern auch fromme, chriftliche Männer angeftellt werden. Und wer wird diefen Wunfch nicht billigen und zu dem feinigen machen, wenn man bey diefer Rückficht auf Frömmigkeit nur nicht diefe mit einer gewiffen Form derfelben verwechfelt.

Dem geiftlichen Stande ift nur durch frommen Sinn, Geift und wiffenfchaftliche Bildung aufzuhelfen. Auf den frommen Sinn foll nach dem Vf. vor Allem in den Elementarfchulen hingearbeitet und, aufser Schreiben, Rechnen und Lefen, follen alle Kenntniffe in den Unterricht in der Religion und zur Religion zufammengefafst werden. Im Grunde will der Vf. nur dem eiteln Wiffen entgegentreten, das blofs zur Befriedigung des Eigennutzes und der Eitelkeit gebraucht wird. Eine Gefellfchaft frommer und weifer Jugendfreunde foll die Ausarbeitung eines kürzeren Landesfchulbuches und einer weitläuftigen Erklärung deffelben für die Lehrer beforgen, nur religiöfe Lehrer follen angeftellt, und in den Seminarien die künftigen Lehrer durch fromme Übungen (über deren Befchaffenheit fich der Vf. nicht weiter erklärt) zu frommen Menfchen gebildet, und fo lange nach jenem Lehrbuche unterrichtet werden und unter Auflicht unterrichten, bis fie fich deffen Inhalt ganz angeeignet haben. In den Gymnafien foll der eigentliche Religionsunterricht von Geiftlichen „nach einem von der Kirche auszuarbeitenden, von dem Staate öffentlich zu fanctionirenden Buche" gegeben werden. (Wird es aber diefem Buche nicht bald fo gehen, wie allen fymbolifchen Büchern, die Norm feyn follen?) Die Motive des Ehrgeizes und des Eigennutzes verwirft der Vf. bey der Erziehung; aber ftrenge Strafen follen die Mittel zur Abfchreckung von Sünde und Lafter feyn. Übrigens erklärt Hr. *B.* fich mit gutem Grunde wider die von Manchen verlangte Befchränkung der akademifchen Freyheit. Der junge Theolog, der die Univerfität verlaffen hat, foll unter die Auflicht der Kreisfynode treten, wiffenfchaftlich und praktifch fortwährend geübt, von einem Geiftlichen mit der Stellung eines Geiftlichen bekannt gemacht, und, wenn er würdig ift, der Provincialfynode zur Weihe vorgefchlagen werden. Der Nothftand vieler Geiftlichen (in Schlefien) veranlafst den Vf. zu dem Wunfche, mehrere Pfarren zufammen zu ziehen, welches wir doch auch für ein nicht geringes Übel halten.

Unter den übrigen Vorfchlägen haben wir eben nichts Neues gefunden. Am bedeutendften ift das, was der Vf. gegen die heutiges Tages fo oft empfohlene Einführung der Kirchenzucht fagt.

Des Vfs. Vorfchläge verdienen zum Theil wohl ausgeführt zu werden, manchen aber legt er einen gröfseren Werth bey, als fie verdienen.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
SEPTEMBER 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Utrecht, b. Altheer: *Antiquitas Hebraica* breviter descripta a *Joanne Henrico Pareau*, Litterarum Orientalium Professore in Academia Rheno-Trajectina. 1817. XVI u. 477 S. gr. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Lange hat man bey der Behandlung der Hebräischen Alterthümer sich damit begnügt, die einzelnen Bibelstellen, welche Aussagen über den politischen, religiösen und häuslichen Zustand des Hebräer-Volks enthielten, unter gewisse Rubriken zu stellen, und hoffte auf diesem Wege ein wenigstens erträglich ähnliches Bild von dem Natur- und Gesellschafts-Zustande jener Nation zu erhalten. Die Archäologie war gleichsam eine erstarrte Geschichte, in welcher eine Menge einzelner Daten erzählt wurden, die weder ihren Ursachen nach erläutert, noch in Betreff ihrer Folgen auf das äussere Leben des Volks erwogen wurde. Die Quellen, aus denen die ganze Weisheit geschöpft werden musste, flossen nur dürftig; einzelne Schriften, meistens von unbedeutendem Umfang und aus ganz verschiedenen Zeitaltern herstammend, sollten den ganzen Stoff liefern. Die Zeiten wurden nicht unterschieden, und gestützt auf die nur halb wahre Bemerkung von der Unwandelbarkeit morgenländischer Sitte, warf man das Mosaische Zeitalter mit dem exilischen zusammen. An eine Kritik der Quellen schien man gar nicht zu denken, ja sogar als diese bereits zu bedeutenden Resultaten geführt hatte, ignorirte man dieselben stillschweigend in der Alterthums-Wissenschaft. Eine Angabe des Buchs Josua ward auch da noch für das Zeitalter, in welchem Josua das Volk führte, beweisend angenommen, als die bedeutendsten Zweifel gegen die gleichzeitige Aufzeichnung jener Schrift erhoben worden waren. Nun aber ist es nur zu bekannt, wie leicht der spätere Geschichtschreiber verführt wird, seine Ansichten, die Sitte und den Geist seiner Zeit der früheren Periode aufzubürden, und wie demnach die Vergangenheit, dem Schriftsteller manchmal unbewusst, Licht und Schatten von einer viel späteren Gegenwart borgt. So kam es, dass durch eine Menge von Werken über die Hebräischen Alterthümer im Ganzen der Wissenschaft doch kein wesentlicher Gewinn erwuchs. Der rühmlichst bekannte Vf. des vorliegenden Abrisses wollte ein Lehrbuch der Alterthümer liefern, das von dem patriarchalischen Zeitalter herab reichte bis zur Vernichtung des Jüdischen Staats durch die Römer, mit Weglassung aller Nachrichten, die bloss auf Rabbinische Sagen sich stützen. Die Rücksicht des Vfs. S. IV der Vorrede „*ad religionis et sacri Codicis dignitatem, quando aderat opportunitas, tuendam ac vindicandam, me excitavit et quodammodo compulit plurimorum nostri aevi philologorum levitas ac protervia, quae omnem omnino peculiarem interventum divinum e sacra historia expungere conatur*“ bestimmt im Allgemeinen den Geist der ganzen Arbeit. Sie zerfällt nach kurzen Vorerinnerungen, worin von dem Begriffe der Antiquitäten, ihren Quellen und ihrer Methode gehandelt wird, in vier Abtheilungen: *de origine, fatis et regione gentis Hebraeae — de religione Hebraeorum — de rebus Hebraeorum civilibus et publicis — de rebus domesticis et privatis Hebraeorum*, welche wieder in Sectionen, Capitel und Paragraphen vertheilt sind. Die Literatur fehlt gänzlich und nur die Bibel wird citirt. In der Zeitrechnung folgt der Vf. den Annahmen *Ushers*. Der erste Theil giebt in 2 Abtheilungen S. 5—72 die Grundzüge der Hebräisch-Jüdischen Geschichte und Geographie. In dem geschichtlichen Theile werden ohne Kritik die Angaben der alttestamentlichen Bücher angenommen, und S. 24 wird sogar aus dem Buche Tobias erwiesen, dass die Lage der Exulanten in Medien keinesweges drückend gewesen sey. Im geographischen Abschnitte vermisst man die Topographie gänzlich; bloss der Beschreibung Jerusalems ist ein Capitel gewidmet, in welchem aber die Untersuchungen neuerer Forscher zu wenig benutzt sind. Bey dem strengen Anschliessen an die Worte des A. T. kann es denn natürlich nicht an Unbestimmtheiten fehlen. Dahin ist S. 9. §. 4 die Frage zu rechnen, ob die Israeliten 240, oder 430 Jahre sich in Ägypten aufgehalten haben, und wenn S. 14. §. 6 bey Gelegenheit der von den Israeliten bey ihrem Auszuge aus Ägypten mitgenommenen Geräthe gleichsam entschuldigend erinnert wird „*probabile est, haec petiisse eos cum iter jam pararent; nec mutuo petiisse, sed ita ut ea se reddituros esse non diserte promitterent:*“ so erscheint diess doch immer als ein Jüdischer Kniff, der moralisch betrachtet als Diebstahl gilt, sey es auch, dass durch die zurückgelassenen Häuser und andere Dinge, welche die Hebräer nicht wohl mit sich nehmen konnten, „*satis compensata fuisse dona, quae iis rogantibus dedissent Aegyptii.*“ Eben so wenig befriedigt wohl die

Auskunft, welche S. 16 über die Dürftigkeit der Nachrichten in Betreff des vierzigjährigen Zuges durch die Wüste gegeben wird, indem nämlich zu Anfange und gegen das Ende desselben sich die besonders wichtigen Begebenheiten zugetragen haben sollen. Wenn S. 19 dem Saul eine 40jährige Herrschaft beygelegt wird, so kann diess aus Josephus und Act. XIII, 21 doch nur in so fern bewiesen werden, als sich aus diesen Stellen ergiebt, wie die spätere Jüdische Tradition diese Rechnung annahm, die aber den grössesten chronologischen Schwierigkeiten unterliegt. Das Recht der Israeliten auf Palästina stützt der Vf. S. 52 ff. durch die Annahme einer göttlichen Schenkung, und will den Ausrottungskrieg der Israeliten als eine Strafe betrachtet wissen, die Gott über die Cananiter wegen ihrer Sünden verhängt hatte. Es fragt sich aber immer noch, wie es mit jener Schenkung zusammenhänge, und der Verdacht liegt gewiss nicht fern, dass sie kaum sicherer seyn dürfte als jene, deren sich Roms geistliche Fürsten rühmten. Bey der Ansicht des Vfs. ist es indessen ganz consequent, wenn er S. 73. 74 behauptet, Gott habe das Israelitische Volk erwählt, um es gleichsam zum Depositair der reinen vornoachischen Religion zu machen, welche im Laufe der Zeit zum Götzendienst ausgeartet wäre. Die Aufrechterhaltung der reinen Lehre zu fördern, habe Gott den frommen Abraham berufen in das Land, welches einst den Juden zum Wohnsitze bestimmt worden. Der zweyte Theil schildert in der ersten Section mit 5 Capiteln die Religion der Hebräer von Abraham bis auf Moses, in der zweyten mit 8 Capiteln die Mosaische religiöse Constitution, in der dritten mit 6 Capiteln die Religion von Moses bis auf das Exil und in der vierten mit 8 Capiteln den Zustand derselben vom Babylonischen Exil bis auf die Zerstörung des Jüdischen Reichs. Rec. erlaubt sich einzelne Bemerkungen. Neu ist ihm die Erklärung S. 83 von dem auffallenden Gestus des Schwörenden Genes. XXIV. 2. 9. XLVIII, 29 mit Berührung der Zeugetheile gewesen. Er soll nämlich eine Hindeutung seyn auf die *distinctionem, quae futura esset Abrahamidas inter ac reliquas gentes, et cujus signum esset circumcisio.* Über den Zusammenhang des Ägyptischen und Mosaischen Cultus findet sich S. 92 eine Erklärung, nur ist es Rec. nicht deutlich geworden, wie der Vf. Mosen Ägyptische Gebräuche aufnehmen lassen konnte „*quod efficacius eos (populares suos) a superstitione Aegyptiaca cohiberet.*“ Wenn der Zweck des Auflegens der Hände auf die zu schlachtenden Opferthiere S. 113 dahin gedeutet wird, als hätten die Opfernden damit bemerklich machen wollen „*et suas esse victimas et se apud Deum reos esse suamque et culpam et poenam in victimarum caput translatam cupere:* so läſst sich dagegen erinnern, dass derselbe Ritus auch bey den Dankopfern Statt hatte, wo er doch in diesem Sinne nicht gedacht werden kann. Natürlicher nimmt man wohl an, jener Gebrauch habe bloss im Allgemeinen die gleichsam seegnende Consecration zum heiligen Zwecke andeuten sollen. S. 159 wäre hey Gelegenheit des Sabbaths und Jubel-Jahrs eine Bemerkung über die Möglichkeit dieser Einrichtung gewiss sehr erwünscht gewesen. Mag man dem letzteren einen ökonomischen Zweck unterlegen: so läſst sich doch kaum begreifen, wie der grösste Mangel an Nahrungsmitteln verhütet werden konnte, wenn in dem übervölkerten Palästina jedes siebente Jahr der Acker brach liegen sollte. Vor dem Exil läſst sich auch historisch gar keine Spur entdecken, dass dieses wunderbare Gesetz jemals zur Ausübung gekommen sey. Unter dem Römischen Joche dagegen wussten die Juden dasselbe schlau genug vorzuschieben, um sich Tributfreyheit auszuwirken. Joseph. Antiq. XIV, 6 vgl. 16, 4. Die Einrichtung des Jubeljahrs, zu Folge welcher die verkauften Stamm- und Familien-Erbgüter immer im je funfzigsten Jahre an die ursprünglichen Besitzer zurückfallen sollten, musste ja zu den grenzenlosesten Verwirrungen führen, und keine Nation hat sich vielleicht jemals eines wunderlicheren Mittels bedient, um die allzuungleiche Vertheilung des Reichthums zu verhüten. Der dritte Theil handelt in zwey Sectionen S. 231 — 344 *de rebus civilibus* in 4 und *de reliquis Hebraeorum rebus publicis* in 6 Capiteln. Den Begriff der Theokratie möchte Rec. tiefer erfasst wünschen. Richtig wird hier freylich die Ausscheidung des Israelitischen Volkes zum besonderen Eigenthume Gottes als Stützpunct der ganzen theokratischen Idee angegeben; wenn aber S. 236 als Zweck des ganzen Instituts angegeben wird, „*ut, cum unius Dei cognitio magis magisque deperiret, hujus sedem in una quadam gente ipse stabiliret Deus, donec tempora advenissent, ad eam cum aliis quibusdam gentibus communicandam multo aptiora*“: so läſst sich gegen diese teleologische Ansicht ungemein viel erinnern. Denn ein solcher Particularismus steht ja in gradem Widerspruche mit der Vorstellung von einem das ganze Weltall umfassenden Gott; und wenn die Geschichte dieses auserwählten Volkes von Anfang bis zu Ende zeigt, wie dieser göttliche Zweck keineswegs erreicht wurde, da es allezeit wieder zum Götzendienst zurückfiel: so wird man sich wohl gedrungen fühlen, die ganze Theokratie als Ausgeburt des Nationalstolzes zu betrachten, oder sie als politisch-religiöses Institut eines Zeitalters anzusehen, das Politik und Religion noch nicht so strenge geschieden hatte, wie, zum offenbaren Nachtheil der Sittlichkeit, bey den weiteren Fortschritten der geselligen Cultur, geschehen ist. Hätte jener angenommene Zweck Realität, so müsste er mit dem Beginnen des Christenthums seine Endschaft erreicht haben, zumal nach S. 237 „*non ergo Israelitarum, sed sui, sive verae religionis causa hos peculiari providentiae suae regimine distinguere volebat Deus.*“ Als die Quelle der ganzen Mosaischen Legislation will der Vf. S. 269 ausser der göttlichen Offenbahrung (von welcher namentlich alle Gesetze *quaecunque ad mutuam benevolentiam, concordiam, caritatem excitan-*

dam alendamque eximie compositae abgeleitet werden, mit dem Beysatze *nusquam enim in tanta temporum antiquitate hujusmodi quid invenisset Moses.* — *Itaque leges Mosaicae eundem clamant auctorem, cui praestantissimae caritatis disciplinam debemus, eandemque adeo, quam Christi praecepta moralia, spirant indolem*), die Vernunft (*Plurimae leges civiles ex ipso naturae fonte purissimo derivari possunt, et cum iis adeo conveniunt legibus, quas humanae naturae conditor Deus nostris mentibus quasi tabulis inscripsit*), frühere, unter den Israeliten herrschende gesetzliche Einrichtungen, deren Abstellung Mose bedenklich schien, und endlich einige Ägyptische Institute, die er auf sein Volk übertrug, betrachtet wissen. Das Königsgesetz Deuter. XVII, 14—20 soll nach S. 275 Mosea gegeben haben, weil er voraus sah, dafs das Israelitische Volk sich künftig einmal nach einer monarchischen Regierung sehnen würde. Bey dieser Annahme wäre eine Erklärung wünschenswerth gewesen, wefshalb denn Moses auf der anderen Seite doch seiner übrigen Constitution eine Gestaltung gab, welche mit der Alleinherrschaft eines Königs in jeder Hinsicht unerträglich schien. Auf die richtige Bemerkung S. 296: *Itaque Christi aetate magnam in rebus cum religione proxime conjunctis potestatem habebat Synedrium, et in causa eo referenda aliquem poena mortis dignum pronuntiare quidem poterat, sed ipsam poenam non poterat inferre*", würde Rec. nicht besonders aufmerksam machen, hätte man nicht neuerdings bey uns dem Rechte des Synedriums zu Christi Zeit, Todesstrafen zu verhängen, das Wort geredet. Diese Behauptung zu erweisen, hat man mehrere Stellen des N. T. offenbar falsch gedeutet. Matth. XXVI, 65 meint der Hohepriester τί ἔτι χρείαν ἔχομεν μαρτύρων; aber offenbar blofs zum Beweise, das Jesus sich selbst für den Messias (den wunderthätigen V. 61.) ausgab. Und wenn die Mitglieder auf die Frage des Hohenpriesters τί ὑμῖν δοκεῖ; antworten ἔνοχος θανάτου ἐστί, so ist das offenbar blofs das zur Instruction der Sache nöthige Votum des Synedriums, womit das Gesuch um Hinrichtung beym Procurator unterstützt werden soll; nicht aber das Todesurtheil selbst. Wozu sonst die Anklage beym Pilatus? Wozu das Bemühen (27, 10), den Pöbel zu stimmen, dafs es die Freygebung des Barrabas fodere? Hätte das Synedrium das *jus vitae et necis* gehabt: so konnte Jesus ihm ja gar nicht entgehen. Woher sonst auch die Verlegenheit des Pilatus, seine Frage τί ποιήσω Ἰησοῦν (27, 22) und der Ausdruck παρέδωκεν (*er*, Pilatus; nicht die Synedristen)? Das Synedrium hielt Jesus für *todeswürdig*, weil er sich, wie sie behaupteten, fälschlich für *den Sohn Gottes, den Messias* ausgegeben hatte; beym Pilatus aber klagen sie weislich nur gegen den βασιλεὺς τῶν Ἰουδαίων. Diesen *mufste* auch Pilatus, als Römischer Staatsdiener, des Todes schuldig erkennen, den Gottessohn und Messias würde er wohl schwerlich ihrer Blutgier Preis gegeben haben. Dazu kommt noch, dafs nicht die Synedristen, sondern die Römer die Hinrichtung Jesu besorgen. Die Juden sagen es ja auch Joh. 18, 31 deutlich genug ἡμῖν οὐκ ἔξεστιν ἀποκτεῖναι οὐδένα. Auch Joh. VIII, 7, beweist nichts; denn der, welcher πρῶτος τὸν λίθον auf einen Schuldigen wirft, ist defshalb noch nicht als sein Henker zu betrachten. Der erste Stein ist blofs Erklärung des Zeugen, dafs er seines gegen den Beklagten abgelegten Zeugnisses völlig erinnerlich und gewifs sey. Die Stelle hätte nur dann Beweiskraft, wenn Jesus die Kläger auffoderte, die Ehebrecherin zu steinigen, *auch ohne vorhergegangene Genehmigung der Römischen Obrigkeit.* A. G. V. 33 fehlen auch alle Nebenbestimmungen. Vielleicht wollte das Synedrium die Apostel heimlich aus dem Wege schaffen, vielleicht durch falsche Anklagen bey der Römischen Behörde die Hinrichtung durchsetzen. Dafs Stephanus endlich A. G. VII. 58 *nicht tumultuarisch*, sondern förmlich und im Wege Rechtens hingerichtet sey, scheint ganz unbewiesen. Wäre es aber auch dargethan: so liefse sich daraus nur schliefsen, dafs das Synedrium sich manchmal solche Freyheit herausnahm, Beym Tode des Stephanus war Pilatus gerade abwesend in Rom. Joseph. Antiq. XVIII, 4, 2. Hannes büfste die Hinrichtung des Jacobus mit Entsetzung von seinem hohenpriesterlichen Amte. Joseph. Antiq. XX, 9, 1. 2. Demnach kann man dem Synedrio nicht mehr zugestehen, als dafs es das Recht gehabt habe, über kirchliche Angelegenheiten zu erkennen, auch Strafen zu verhängen; dafs aber, wo es Lebensstrafen galt, auch wenn sie nach dem Jüdischen Rechte zulässig waren, die Bestätigung und das Erkenntnifs der Römischen Behörde hinzukommen mufste, welche dann wohl schwerlich so sehr willfährig seyn mochte, sie zu gestatten. — Der vierte Theil S. 353 — 477 ist den *rebus domesticis et privatis Hebraeorum* gewidmet, und behandelt in 7 Capiteln diesen Gegenstand. Rec. giebt eine Übersicht dieses Theils, um die Methode des Vfs. anschaulich zu machen. Cap. I. *De domiciliis.* 1. *De commoratione in tentoriis.* 2. *De commoratione in aedibus.* 3. *De commoratione in urbibus et pagis.* Cap. II. *De vestitu.* Cap. III. *De cibo, potu et conviviis.* 1. *De cibo.* 2. *De potu.* 3. *De conviviis.* Cap. IV. *De agricultura, re pecuaria, mercatura et opificiis.* 1. *De agricultura.* 2. *De re pecuaria etc.* Cap. V. *De artibus et doctrinarum studiis.* 1. *De artibus.* 2. *De doctrinarum studiis.* Cap. VI. *De vita domestica, moribus socialibus, hominumqe ingenio.* 1. *De matrimonio, iisque quae huc pertineant.* 2. *De liberorum procreatione et educatione.* 3. *De mulierum conditione.* 4. *De conditione servorum et famulorum.* 5. *De comitate, benevolentia mutua et hospitalitate.* 6. *De hominum indole.* Cap. VII. *De morbis, morte et luctu.* 1. *De morbis eorumque curatione.* 2. *De morte et de hereditate.* 3. *De sepultura et luctu.* — Somit glaubt Rec. den Geist und Gehalt der vorliegenden Schrift hinreichend bezeichnet zu haben. Sie empfielt sich durch ungezwungene, natürliche Übersichten und eine Ausführlichkeit, die wohl kaum irgend einen Gegenstand, den man in den Hebräischen Alterthü-

mern suchen darf, unerörtert lässt. Einen reinen historischen Stil wird man in der Schrift eines Holländischen Gelehrten ohnehin erwarten, und diese Erwartung in der vorliegenden durchaus bestätigt finden. Nur über die Ansicht von den Quellen liesse sich mit dem Vf. rechten. Wer ihm in der seinigen beypflichtet, kann schwerlich ein bequemeres Lehrbuch der Hebräischen Alterthümer finden; wen seine Forschung hingegen auf andere Resultate geführt hat, mag sich des schätzbaren Handbuchs von *de Wette* bedienen, das überdiess noch den Vorzug einer reich ausgestatteten Literatur besitzt.

H + M.

KLEINE SCHRIFTEN.

ORIENTALISCHE LITERATUR. *Leipzig*, b. Reclam: *Grundlinien einer Methodik des Elementarunterrichts in der Hebräischen Sprache.* Nebst Ankündigung einer auf der Universität Leipzig errichteten Hebräischen Übungsgesellschaft von Dr. *H. B. Winer*, der Theologie ausserordentl. Professor. 1819. 30 S. 8. (4 gr.)

Die Vernachlässigung eines gründlichen Studiums des A. T. auf Universitäten, deren Wahrnehmung am wenigsten denjenigen akademischen Lehrern entgehen kann, welche sich mit diesem Theil der Exegese beschäftigen, leitet Hr. *W.* mit Recht von der Nichtachtung her, welche die Hebr. Sprache auf gelehrten Schulen und Gymnasien erfährt. Er verlangt mit eben so grossem Rechte von den angehenden Studenten Kenntniss der ganzen Flexion des Hebr. Zeit- und Haupt-Wortes, der Hauptregeln der Syntax und Auffassung der, in leichteren historischen Schriften, häufig vorkommenden Wörter in das Gedächtniss. Der Hebr. Sprache müssen mehr Stunden gewidmet, und dem Unterricht Gesenius Lehrbuch zum Grunde gelegt werden; wobey denn eine Überhäufung des Schülers mit Regeln zu vermeiden, nicht bloss das Gedächtniss sondern auch der Verstand, vorzüglich in organischer und psychologischer Entwickelung der Sprache in Anspruch zu nehmen, und die Praxis allezeit mit Theorie zu verbinden seyn würde. Im Allgemeinen nimmt Hr. Prof. *W.* zwey Lehrcurse an. Der erste hat es mit der Erwerbung einer vollständigen Kenntniss der Paradigmen zu thun. Er beginnt mit den Buchstaben und Lesezeichen, und schreitet dann zu der Lehre vom Pronomen, Verbum und Nomen fort. Der andere geht aus auf Befestigung der Schüler in den aufgefassten Sprachformen und Sprachregeln, und lässt sich dann zugleich die Erläuterung der wichtigsten syntaktischen Eigenthümlichkeiten des Hebräischen und der gewöhnlichen Anomalien in der Flexion des Verbum und Nomen angelegen seyn. Die sehr ins Einzelne gehenden Vorschläge zur Methodik des Unterrichts sind höchst zweckmässig, und zeugen von der Umsicht und Erfahrung ihres Urhebers. Mit seinem wohlgemeinten und höchst verständigen Vorschlage, schon in Tertie das Hebr. zu beginnen, auf jeden Fall aber in Secunda und Prima, den künftigen Theologen wenigstens drey Jahre hindurch, in mindestens drey wöchentlichen Stunden, die Erlernung dieser Sprache zur Pflicht zu machen, wird er viel Anstoss finden bey den Schulbehörden und Philologen unserer Zeit. Bekanntlich hat man in einigen Gegenden Deutschlands das Hebräische ganz von den Schulen verweisen wollen, indem man sagte, die Schule habe es nur mit der allgemeinen wissenschaftlichen Vorbereitung zum Gelehrten überhaupt zu thun, der Unterricht im Hebräischen gehöre ausschliesslich der Universität an. Es leuchtet aber ein, wie falsch dieser ganze Satz sey; denn wenn man sich erst über die zwey Fragen verständigt hat, nämlich: Ist die Kenntniss der Hebr. Sprache dem Theologen unerlässlich? und: lässt sich bey Verweisung derselben von der Schule an die Universität die Erwerbung einer genügenden Sprachfertigkeit hoffen? — wenn von diesen Fragen die erste bejaht, die andere verneint ist (wie sie denn jeder akademische Lehrer von Erfahrung verneinen muss): so ergiebt sich von selbst die Nothwendigkeit, den Hebr. Sprachunterricht schon auf Schulen zu beginnen. Aber freylich müssen dann die Gymnasiallehrer selbst Hebräisch verstehen. Darum wünscht der Vf. mit Recht, dass die obersten geistlichen Schul-Behörden bey Prüfung derselben mit auf ihre Hebräischen Sprachkenntnisse Rücksicht nehmen möchten; oder dass eigene Lehrer für das Hebräische angestellt würden. Das Letztere scheint Rec. das einzige zweckmässige Mittel, um dem Aussterben des Hebr. im christlichen Deutschland zu begegnen. Bey dem gegenwärtigen Stande der philologischen Wissenschaft, die eben so in die Tiefe, als in die Breite sich ausdehnt, lässt sich kaum mehr hoffen, dass die Gymnasiallehrer im Stande seyn werden, neben der profanen Philologie noch die heilige zu betreiben. Die schon immer mehr um sich greifende Vernachlässigung, ja selbst Verachtung, des Hebr. auf Schulen findet überdiess Nahrung in der Richtung, welche die neueste Exegese des neuen Testaments genommen hat, deren Beförderer, abgeschreckt durch den Missbrauch, welchen man früher mit den Hebraismen im N. T. trieb, jetzt alle orientalischen Bestandtheile des Hellenismus ableugnen möchten. Desshalb sind feste Schritte nöthig von Seiten der obersten Behörden. Die untergeordneten, wie die Consistorien, können allein den Strom nicht aufhalten. Wenn die Candidaten auf Universitäten nichts Gründliches in diesem Fache lernen, weil sie unvorbereitet auf die höhere Bildungsanstalt kamen: so müssen jene in ihren Forderungen billig sehr bescheiden seyn; wenn wir auch des Falles gar nicht gedenken wollen, dass es Consistorien geben könnte, deren Mitglieder selbst das Hebräische nicht getrieben haben. Wenn der Vf. auch Übungen im Schreiben des Hebr. angestellt wissen will: so kann Rec. aus eigener Erfahrung die Wichtigkeit derselben bestätigen. Er fing dabey allezeit mit kleinen Sätzen an, und liess dann die Zuhörer den Matthäus Hebr. übersetzen. S. 6 wird tadelnd eines Gymnasiums erwähnt, welches auch das Arabische in seinem Lectionsplan aufzuweisen habe. Meint der Vf. damit das Hamburgische: so wird eine nähere Nachfrage über den Zweck und die Einrichtung dieses Instituts und über sein Verhältniss zu der gelehrten Schule (das Johanneum) ihm klar machen, wie in dieser Anstalt sehr füglich Arabisch und Syrisch gelehrt werden könne, ohne die ihr vorgezeichneten Schranken zu überschreiten und ohne den Universitäten vorzugreifen. — So klein diese Schrift ist, so sehr verdient sie die Aufmerksamkeit aller Schulmänner und Behörden. Rec. wünscht ihr gedeihlichen Erfolg und dem Vf. Kraft und Muth, auch seinerseits der hereinbrechenden Fluth einer scholastischen Theologie zu begegnen, welche nur in gründlicher philologischer und historischer Forschung und in einer besonnenen Philosophie einen ihr widerstehenden Damm findet.

H + M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Predigten über freygewählte Abschnitte der heiligen Schrift*, vor der St. Ansgarii-Gemeine zu Bremen gehalten von *Johann Heinrich Bernhard Dräseke.* Ersten Jahrgangs erster Theil. 1817. XI u. 388 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Verlagshandlung, sagt die Vorrede, hat dem Vf. diese Predigten für das Publicum abgefodert, und zugleich mehrmals den Wunsch ausgesprochen, dass er seine sämmtlichen Religionsvorträge alljährlich in 2 Lieferungen erscheinen lassen möge. Wiefern der Vf. hierin die öffentliche Stimme glaubt ehren zu müssen, giebt er diesem Verlangen nach, hoffend, der Herr wolle, was in Seinem Namen beginnt, auch gedeihen lassen zu Seiner Ehre!

Dieser Band enthält 23 Predigten, die aber nicht alle in Einem Jahre gehalten sind. Des Vfs. Art und Kunst, welcher er auch hier getreu bleibt, ist schon öfter richtig gewürdiget worden; wir übergeben also, was davon im Allgemeinen gesagt werden könnte, und begnügen uns mit Bemerkungen, die sich auf die vorliegende Sammlung allein beziehen. Da Hr. *Dr.* sich „keine Hörer wünscht, als prüfende" (S. 254), so wird er sich auch keine andere Leser wünschen, und so dürfen wir uns einer geneigten Aufnahme unserer Erinnerungen von ihm versprechen, bey denen es dem Rec. nur um Wahrheit zu thun ist.

Hr. *Dr.* zeigt sich auch hier als den Mann, welcher der Wahrheit zur Gottseligkeit einen angemessenen Körper zu geben weiss, wenn er diesen gleich zuweilen mit Schmuck ein wenig überladet. Je mehr ihm aber jenes gelinget, desto geneigter sind wir, zu glauben, die Wahrheit selbst sey seinem geistigen Auge heller erschienen, als vielen Anderen. Sollten wir denn nicht angelegentlich wünschen, auch zu sehen, was er sieht? Aber bisher ist es uns nicht gelungen, aus seinen Schriften eine klare Ansicht von dem Grunde, auf welchen er bauet, und von dem Zusammenhange, in welchem die Wahrheiten ihm erscheinen, zu gewinnen. Viele der Fragen, die wir in dieser Hinsicht auf dem Herzen haben, würden ohne Zweifel zu unserer Befriedigung beantwortet werden, wenn der würdige Mann uns ein Werk geben wollte, das in einem einfachen, nur auf Überzeugung durch allgemein gültige Gründe berechneten Tone denen, die nach Wahrheit und Weisheit fragen, seine philosophisch-theologischen Ansichten darlegte.

In dieser Sammlung kommen einige Predigten vor, deren Hauptsätze uns die Hoffnung erregten, ein wenig tiefer auf den Grund des von dem Vf. angenommenen Systems blicken zu können. Aber beym Lesen und Wiederlesen und bey der Vergleichung derselben mit anderen wurde jene Hoffnung nicht erfüllt.

Der erste Theil der 14 Predigt, welche *den Glauben an Christus als die Bedingung unserer Gemeinschaft mit Ihm* vorstellt, beantwortet die Frage: *Was verstehen wir unter Glauben an Christus?* „Wir glauben an Chr.," ist das Resultat, „wenn wir den Heiland der Welt für den wahrhaftigen Sohn Gottes, und den Sohn G. für den alleinigen Weltheiland halten; wenn wir überzeugt sind, in ihm sey sie da, sey geöffnet für alle, die nach ihr fragen, die Quelle des Trostes, des Lebens, der Freude, der Vollendung; die Welt könne selig werden, wenn sie wolle, und den Vater finden, wenn sie Ihn suche; — wenn wir in Jesus die Rathschlüsse Gottes mit der Menschheit enthüllt und das Heil der Kinder Gottes beschlossen finden; wenn wir durch Ihn den Unsichtbaren offenbart sehn und den Himmel aufgethan; wenn wir folglich dafür halten, alles Licht, das unser Leben verkläre, alle Kraft, die unser Leben heiligen, aller Trost, der unser Leben erquicken, aller Segen in Zeit und Ewigkeit, der unserem Leben wiederfahren solle, müsse von diesem kommen; wenn wir Ihn so, wie die Geschichtschreiber Seines Lebens Ihn darstellen, anschauen und annehmen; wenn wir den *Geist* in dieser Gestalt fassen und die Gestalt nach diesem Geist würdigen; wenn wir hiebey unserer Sache gewiss sind" u. s. w. „Im Begriffe des der Menschheit verheissenen Christus durchdringet sich," nach Hn. *Dr.*, „die hochheilige Doppelwürde — des Gottessohns und des Weltheilands. Um Weltheiland zu werden, musste Er Gottessohn seyn. Um als Gottessohn sich zu erweisen, musste er als Weltheiland wirken." Aber was versteht Hr. *Dr.* unter Gottessohn? Den „Erstling von allen Creaturen," den „Hohenpriester, der da u. s. w. (Hebr. VII, 26);" den, durch welchen „Alles geschaffen u. s. w. (Job. V, 26. Col. I, 16)" u. s. w. Sollte die blosse Anführung solcher biblischen Stellen, die, um richtig verstanden zu werden, tiefere Forschung erfodern, wenigstens bey dem grössten Theile der Zuhörer und Leser mehr wirken, als „ein den Schein begünstigendes Zwielicht und Halbdunkel," mit welchem an einem anderen Orte (S. 258) Hr. *Dr.*

sehr übel zufrieden ist? — „Mehr," heisst es noch S. 224, „gehört nicht zum Glauben an Christus, als wenn wir von uns zeugen dürfen: Wir haben gehört und erkannt, dass dieser Jesus ist wahrlich Gottessohn, der Weltheiland. *Mehr* nicht. Wer mehr begehrt, sucht nicht, was des Herrn ist, sondern was sein ist, und will nicht die Wahrheit fördern, sondern seine Persönlichkeit geltend machen; und das wird ihm *nicht* gelingen. Mehr also nicht. Aber auch *weniger* nicht!" Was kann uns aber berechtigen, denen Wahrheitsliebe abzusprechen, die mehr fodern? Und wenn Hr. *D.* die, welche weniger annehmen, nicht für ächte Gläubige hält, meint er damit auch solche, die die Begriffe vom Weltheilande und vom Gottessohn anders bestimmen, als er? — „Wer am rechtschaffensten lebt, der ist gerade am Meisten geeignet und geneigt, Jesum anzuerkennen für den Christus „(S. 231). Aber von dem Christus und der Art, wie er in Jesu war, nicht alles das für ausgemacht halten, was dem Vf. biblische Lehre scheint, uber die man nicht richten soll, wird doch mit rechtschaffenem Leben bestehen können? Manche treffliche Stelle, die wir in diesen Predigten finden, lassen erwarten, dass Hr. *D.* diess zugeben werde, wenn auch andere, für sich genommen, uns beynahe zweifelhaft machen könnten. Führet ja Hr. *D.* in 3 Predigten (15—17) den Gedanken aus, dass „Jeder seinen eigenen Glauben an Christus haben" soll, dass dieser Glaube „einen eigenthümlichen Christus Jedem für sein Bedürfniss und auch eigene Erfahrung gebe, dass „nur, wenn Jeder *seinen* Christus habe, Jeder den *rechten* habe. Sollen wir ja diesen eigenen Christus unter andern „im Kreise der Kleinen, im Genuss der wunderreichen Natur, im Laufe unserer Schicksale, in dem Zusammenhange der grossen Weltereignisse und im eigenen Herzen suchen. Wird es ja ausdrücklich gebilliget, dass wir mit unserer Vernunft, weil wir *keinen anderen Probierstein des Gültigen und des Göttlichen haben,* Alles, auch das Evangelium Jesu, in Übereinstimmung zu bringen suchen und nicht ruhen, bis wir diese Übereinstimmung erkennen." Aber wenn diejenigen, die mit diesen Äusserungen die Foderung, Christum *so anzuschauen,* wie seine Lebensbeschreiber ihn darstellen, nicht vereinbar halten möchten, durch den Zusatz, dass wir den *Geist* in dieser Gestalt fassen und *die Gestalt nach diesem Geiste würdigen* sollen, könnten zurückgewiesen werden: so scheint doch der Annahme, die Vernunft sey der alleinige Probierstein des Gültigen und Göttlichen, die Vorschrift zu widersprechen, dass man „die Vernunft nicht über, auch nicht in gleiche Linie neben dasselbe, sondern dieses, wie es lebendig worden ist in Christo, oben anstellen, über das Evangelium nicht richten, sondern es nur zu verstehen suchen und sich aneignen" solle. Wie kommen wir denn zu der Einsicht, dass Christi Lehre und der Inhalt der Bibel wahr und göttlich sey? Über diese Frage finden wir nirgends bey Hn. *D.* Auskunft, auch da nicht, wo eigentlich von der *Erlangung* des eigenen Glaubens an Chr. die Rede ist, in der 17 Predigt. Da wir aus mehreren Gründen nicht glauben können, dass die Beweise aus Weissagungen und Wundern den Vf. befriedigen: so muss seine Überzeugung von dem Christenthume sich, so viel wir einsehen, auf die Übereinstimmung desselben mit der Vernunft oder auf ein davon noch verschiedenes Wahrheitsgefühl oder auf das Zeugniss des heiligen Geistes stützen. Wenn Hr. *D.* S. 163 sagt: „Mag es uns schwer werden, zu sagen, wie sie (die Samariterin): Herr! ich *sehe*, dass du ein Prophet bist? Können die Bedürfnisse unseres Geistes prophetischer ergründet, kann das Innerste unseres Herzens leiser verstanden, können die mancherley Seiten unseres Daseyns zarter berücksichtigt, kann das, was wir brauchen in Freude und Leid, im Leben und im Tode, um einzugehen nach der Pilgerschaft auf Erden in himmlische Heimath, kann es tiefer durchschaut, deutlicher ausgesprochen, reicher mitgetheilt werden, als der es gethan hat, der das ewige Wort ist?" — so ist es doch offenbar die Übereinstimmung mit der Vernunft, welche Hr. *D.* hier geltend macht und für überzeugend hält. Wäre sie aber für ihn der letzte und entscheidende Grund, so dürfte er, scheint es, die Vernunft nicht dem Christenthum unterworfen wissen wollen, nicht diejenigen tadeln, welche „die *B.* zu Richterin der Aussprüche der Offenbarung erheben" und „nur das annehmen, was blosses Nachdenken allenfalls auch findet" (S. 239), wenn freylich das Letzte auch eine thörichte und unvernünftige Denkungsart bezeichnen kann, die jedoch hier keine Rücksicht verdiente. Entscheidet aber die Vernunft für den Vf. nicht allein, ist sie also nicht, was sie doch nach S. 239 seyn soll, einziger Probierstein des Gültigen und Göttlichen, nimmt er also ein besonderes Gefühl oder Zeugniss des heiligen Geistes zu Hülfe: so vermissen wir das Merkmal, woran sich mit Sicherheit das nicht täuschende Gefühl oder das ächte Zeugniss des heil. *G.* unterscheiden lässt. — S. 241 wird an den Samariter (Joh. IV) der eigene Glaube gerühmt, und dabey gesagt: „Es heisst nicht: Sie glauben *um ihrer Vernunft willen;* es heisst: Sie glaubten *um Seines Wortes willen.* Ihr Glaube ist ein *eigener* worden; aber ein *bescheidener* ist er geblieben." Allein was heisst das: Sie glaubten um seines Wortes willen? Doch schwerlich etwas Anderes, als: Sie glaubten, weil sie seine Reden des Christus würdig und überzeugend fanden. Sie mussten also einen Massstab haben, an den sie sein Wort hielten. Welcher war denn das? sie die Leute, die als Muster vorgestellt werden dürfen, so wollten sie „Wahrheit, und für Wahrheit nur gelten lassen, was als Wahrheit ihnen einleuchtete;" das heisst nach des Vfs. eigener Erklärung in ebenderselben Predigt (S. 237): sie wollten „Nichts aufnehmen, als was übereinstimmte mit den Zwecken und Grundgesetzen ihrer Vernunft, und wollten von Allem, was sie aufnahmen, diese Übereinstimmung selbst inne werden." —

So wenig zusammenstimmend nun aber auch Hn. *D's.* einzelne Äusserungen über die Begründung des Glaubens an Christum erscheinen, wenn man sie buchstäblich nimmt: so sind wir doch nicht nur

überzeugt, daſs in ſeinem Geiſte ſo auffallende Widerſprüche nicht beſtehen, ſondern glauben auch, einigermaſsen die Anſicht zu errathen, welche dieſen Aeuſserungen zum Grunde liegt, und in welcher ſie ſich vereinigen. In Jeſu Lehre iſt eine ſolche Belehrung über die Beſtimmung des Menſchen und eine ſolche Anweiſung, ſie zu erreichen, enthalten, als zuvor in keines Menſchen Sinn kam, durch ſie ſind die Fragen beantwortet, welche jedem Menſchen die wichtigſten ſeyn müſſen, deren Beantwortung aber vor Jeſu und von denen, die Nichts von ihm wuſsten, vergeblich geſucht oder nur geahnet oder durch beygemiſchten Wahn entſtellt gefunden würde, nun aber, da ſie gegeben war, der unbefangenen Vernunft als richtig einleuchtete. Was als Sinn Jeſu in ſeinen Worten klar liegt, rechtfertigt ſich ſogleich jedem wahrheitsliebenden Gemüthe; wo der Sinn verſteckter iſt, hat das tiefere Eindringen ſehr häufig die erhabenſten Wahrheiten und wichtige Aufſchlüſſe gefunden. Und nie iſt eine ausgemachte Wahrheit entdeckt worden, die einen Ausſpruch Jeſu als irrig dargeſtellt hätte; vielmehr alle Fortſchritte des menſchlichen Geiſtes haben die Lehre deſſelben immer nur beſtätiget, und was mit derſelben in Widerſpruch ſtand und doch als Wahrheit genommen wurde, erſchien gar bald als Blendwerk, und wurde als ſolches durch die Vernunft ſelbſt wieder zerſtört. Iſt nun durch Jeſum und die, welche von ihm ausgingen, die Welt erleuchtet worden, wie von keinem Anderen; haben 18 Jahrhunderte ihn in keinem Stücke eines Irrthums zeihen können: ſo ziemt es uns, in ihm den zu verehren, durch welchen Gott das Menſchengeſchlecht zu ſeiner Beſtimmung leiten wollte, und beſcheiden anzunehmen, daſs auch da, wo wir ihn nicht verſtehen oder ſeine Ausſprüche noch nicht in Einſtimmung mit dem, was wir als Wahrheit erkennen, zu bringen wiſſen, ſein Mund Wahrheit geſprochen habe. Daſs durch Jeſum alſo die Vernunft befriediget wird, iſt der Grund unſeres Glaubens an ihn; die Vernunft iſt alſo hier, wie überall, der Probierſtein des Wahren. Je länger aber Jeſus ſich in den Augen der Vernunft gerechtfertigt hat, je unverkennbarer die Weltgeſchichte von ihm zeuget, daſs er das von Gott geſandte Licht ſey, die Welt zu erleuchten, deſto weniger ſoll ſich der Einzelne anmaſsen, zu entſcheiden, daſs etwas, das ihm nicht einleuchtet, verwerflich ſey oder keine Beachtung verdiene; er wird vielmehr vernünftiger und weiſer verfahren, wenn er auch da Wahrheit vorausſetzt, alſo nicht, weil ſeine individuelle Vernunft dieſen oder jenen Ausſpruch Jeſu noch nicht in Einſtimmung mit ihren Anſichten zu bringen weiſs, denſelben verwerfen oder willkührlich erklären, ſondern in der Hoffnung, auch da Wahrheit zu finden, dem Sinne immer tiefer nachforſchen, oder, wenn er das nicht vermag, ihn dahin geſtellt ſeyn laſſen. Die Vorausſetzung, daſs Jeſu Worte Wahrheit enthalten, hat an ſich noch Niemanden irre geführt und wird es nie; ſie hindert auch den freyeſten Gebrauch der Vernunft nicht, ſobald man dabey nicht vergiſst, daſs ſie uns nur in ſofern Wahrheit werden, als wir ſie in ihrer Übereinſtimmung mit den Geſetzen und Zwecken der Vernunft erkennen, und daſs durch Jeſum nicht der Gebrauch der Geiſteskräfte unnöthig und erſetzt, ſondern aufgeregt und befördert werden ſoll, daſs wir ſie, wie wir auch nicht anders können, „in *dem* Lichte, welches wir von Innen auf ſie fallen laſſen, ſehen und nur nach „*den* Vorſtellungen deuten dürfen, die *wir* mit ihnen verbinden" (S. 253). — Wenn man ſich des Vfs. Gedanken ganz etwa auf dieſe Art vorſtellt, ſo wird man die ſcheinbar ſich widerſprechenden Aeuſserungen über den Punct, von welchem die Rede iſt, wohl vereinigen können, ſobald man die Beſchränkungen hinzudenkt, die der Redner in ſeiner Begeiſterung zuweilen vergiſst oder anzudeuten verſchmähet. Dennoch würde das Anſehn, welches Hr. *Dr.* den Evangeliſten und Apoſteln und überhaupt der heil. Schrift zugeſteht, noch einer beſonderen Erörterung bedürfen. —

Wo Hr. *Dr.* gefliſſentlich von der Würde des Gottesſohns handelt (S. 219), da ſpricht er die Lehre von der weſentlichen Gottheit Chriſti nicht aus, und S. 166 wird Chriſtus angeredet: „Send uns, *was Dein Gott dir gab.*" Wie aber ſtimmt damit zuſammen die eigentliche Anbetung Jeſu? wie, daſs in der 3 Predigt, in welcher der Gedanke ausgeführt wird: *Wir lieben die Unſrigen am wahrhafteſten, wenn wir den Herrn noch mehr lieben, als ſie* — und wo man durch den Text (Luc. XIV. 26) natürlich veranlaſst wird, an die Liebe zu Chriſtus zu denken, dieſe auch ausdrücklich genannt wird, — auf Einmal von der Liebe zu Gott die Rede iſt? und wieder die Stelle: „Das Herz hat nur für eine Liebe Raum; wendet ihr dieſe Liebe einem Geſchöpfe zu: ſo thut ihr auf allen Seiten Unrecht"? Ähnliche Fragen werden durch manche andere Predigten veranlaſst. In der angeführten hätte auf jeden Fall ein feſter Begriff von der „Liebe zum Herrn" angegeben, und gezeigt werden ſollen, wie Gott über Alles lieben und Chriſtum über Alles lieben Eins ſey. — Die Buſstagspredigt (11) *über die Augenblicke, in welchen auch uns der Herr zuruft: Ich bins, der mit dir redet*, ſtellt alles, was uns Anlaſs zum Guten werden kann, als Rede Jeſu zu uns vor, der aber auch ſpricht: „Ich bin der Allmächtige! Wandelt vor mir und ſeyd fromm!" — An ſie ſchlieſst ſich die folgende Predigt an: *Der Herr, der mit uns redet, kennt uns* — unſer *Bedürfen* und unſer *Thun*. „Daſs wir uns ſelbſt zu helfen nicht im Stande ſind, daſs uns ohne Ihn alle Tüchtigkeit fehlt, daſs wir nur ſehen können in Seinem Licht und kämpfen mit Seiner Kraft und *ruhen in Seinem Frieden* und *hell glänzen in Seinem Blute* und *ſelig werden in Seiner Herrlichkeit*, das weiſs Er". (Sollten die ausgezeichneten Worte bey dem Zuhörer wohl klare Begriffe zu erregen im Stande ſeyn?) — Bey dem Beweiſe des Satzes vermiſſen wir die Gründlichkeit und den Scharfſinn, wodurch ſich andere Arbeiten des Vfs. auszeichnen. Weil Jeſus uns zum Helfer beſtimmt iſt, ſchlieſst Hr. *Dr.*: ſo muſs er uns auch kennen. „Alle Hülfe, die uns wiederfahren ſoll, muſs ſich

an die Zwecke unseres Daseyns, an die Wünsche unseres Herzens, an die Bedürfnisse unseres Zustandes, an die Beschaffenheit und das Mass unserer Leiden schliessen.“ Aber wenn der mit Jesu Lehre Vertraute über den Zweck seines Daseyns richtig urtheilen gelernt hat, seines Herzens Wünsche zu mässigen und zu veredeln weiss, das was er zu seiner Ruhe bedarf, und Trost im Leiden findet, — folgt daraus, dass Jesus jedes Individuum mit allen besonderen Zwecken, Wünschen, Bedürfnissen, Leiden kenne? Denkt sich aber Hr. *Dr.* die Hülfe Jesu anders, so hätte er einen genauer bestimmten Begriff davon geben und die Richtigkeit desselben darthun sollen. Bündiger ist der Schluss von der Richterwürde Jesu. Der Beweis aus der eigenen Erfahrung von dem Wirken Jesu führt nur auf eine auch über uns sich erstreckende Vorsehung und auf die Wohlthätigkeit der Lehre Jesu.

Die 1 Predigt dieses Bandes erläutert den Ausspruch: *Singet und spielt dem Herrn in eurem Herzen*, in welchem Hr. *Dr.* eine Belehrung findet, „wie wir Gott dienen sollen“; es werde darin gefodert „ein zwangloses, begeistertes, freudiges, harmonisches Thun nach dem Willen Gottes.“ In den Worten liegt das alles schwerlich. — Die 2 Predigt über Luc. XIV. 16 — 24 erwägt die zur Inschrift einer neuerbauten Kirche gewählten Worte: *Es ist noch Raum da* — als „eine *Auffoderung* an die Armen, dass sie sich trösten; an die Getrennten, dass sie sich sammeln; an die Sünder, dass sie sich bessern; an die Guten, dass sie sich hervorthun; an die Verkannten, dass sie sich aufrichten; an die Nachkommen, dass sie sich beruhigen über ihre scheinbare Zurücksetzung.“ Einiges ist nur mit grossem Zwange an jene Worte geknüpft. — Die 4 Predigt über Röm. XV, 1 ist eine recht praktische Predigt, die aber einen Stoff von zu grossem Umfange behandelt, als dass die einzelnen Theile genugsam hätten ausgeführt werden können. Die mancherley Klassen der Gebrechlichen werden trefflich geschildert und, was gegen sie gesündiget zu werden pflegt und zu beobachten ist, der Hauptsache nach gut angegeben. Doch konnten die einzelnen Vorschriften nicht hinlänglich begründet, und mehr nur aufgezählt, als dem Herzen in ihrer ganzen Wichtigkeit vorgehalten werden. Nicht billigen können wir übrigens die Art, wie Hr. *D.* zur Abhandlung übergeht: „Mir möge gelingen, das zarte Wort auch zu deuten! Und was zu zart ist, um in Worte sich zu kleiden, möge ichs hinüber *hauchen* können in eure Herzen!“ Was soll man sich bey diesem *Hauchen* denken? Wenn der Vf. noch statt *möge* gesagt hätte: *möchte!* — „Als ich nachdachte,“ — so hebt die 5 Predigt an, — „worauf ich in dieser Stunde eure Betrachtung lenken sollte, *trat der Herr zu mir* mit dem Wort: *Das Feld ist weiss zur Ärnte.* Wunderbar ergriff mich das Wort. Es hatte mich nie so ergriffen. Mir war, als müsste ich fragen: Wie? Eben jetzt, wo, an so vielen Orten, trotz aller Seufzer der bekümmerten Menschheit, das Jahr seine eigene Frucht getödtet hat, und was auf der Flur blühte, von Wasserströmen verschlungen ward: *jetzt* soll ich predigen: das F. u. s. w.? — Aber, je mehr ich widerstehen wollte, desto mehr vereinte sich Alles, mich unwillkührlich und unausweichlich an diesen Gedanken zu fesseln. Das Feld, dass sich weiss zur Ärnte, vor mir aufgethan, gewann eine immer grössere Ausdehnung; die Ärnte trat in immer mannichfacheren Gestalten um mich her; das Einsammeln erschien immer dringender; das ganze Bild ward immer reicher, bedeutender, ernster. Ja, rief ich; ich will, ich muss predigen: das Feld u. s. w.“ Nach diesem Eingange, über welchen die Urtheile sehr verschieden seyn werden, betrachtet der Redner ein *dreyfaches*, zur Ä. weisses, *Feld: unsern Acker, unser Volk, unser Leben.* Des Vfs. vorherrschende Eigenschaft, der Witz, zeigt auch in dieser Predigt sich in seiner Stärke; aber auch überall zweckmässig? Der Gedanke, dass „Gottes Fügungen eine ernste Beziehung auf unser Verhalten haben, und dadurch Gerichte werden,“ sollte wohl, um der Missdeutung und des Missbrauches willen, denen er ausgesetzt ist, auf der Kanzel nicht leicht bloss berührt, sondern immer genau bestimmt werden. Der zweyte Theil verdient, von den mächtigen Fürsten beachtet zu werden; aber die waren unter des Vfs. Zuhörern nicht. Durch das, was er sagte, konnten diese weniger für ihn Thun belehrt, als beunruhigt werden, ob es gleich auch hier nicht an einzelnen vorzüglichen und sehr zweckmässigen Stellen fehlt. — Eine vortreffliche Predigt dünkt uns die 6te: *über die eigentlichen Feststunden des Menschen*, wie sie „nicht absichtlich veranstaltet sind, auf schmerzliche Erfahrungen folgen,“ einen „aufgeregten Zustand“ erfodern, der jedoch „nicht anstrengend“ seyn darf, wie in ihnen „Vergangenheit und Zukunft sich schwesterlich zu umarmen pflegen,“ und wie „das gegenseitige Sichverstehn dem Leben eine Menge festlicher Stunden zuführt.“ Wir hoffen mit dem Vf., dass es seinen Zuhörern kein „Anstoss gewesen sey, an heiliger Stätte von Feststunden und Festgenüssen“ reden zu hören. „Der *wahre* Christ beargwöhnt nicht die Freude, als ob sie verdächtig sey; er fühlt zur Freude sich berufen. Er hälts für düstern Missverstand, wenn gemeint wird, man solle Nichts weiter, als an seine Brust schlagen und sprechen: Gott, sey mir Sünder gnädig! Christen sollen allerdings mehr und Besseres. Hindurch sollen sie dringen vom Unrecht zum Recht, und vom Tode zum Leben, und von Finsterniss zum Lichte, und von Trauer zur Wonne und von Klage zu Lobgesang.“ — Durchaus befriedigt hat uns die insonderheit durch Bestimmtheit der Begriffe, Richtigkeit des Urtheils und Klarheit der Darstellung sich auszeichnende 7 Predigt: *über den Volkshass.* — Dagegen ist die folgende Predigt reich an Gegensätzen und Bildern, in denen man mehr den Künstler wahrnimmt, als durch sie in die Sache geführt wird.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Predigten über freygewählte Abschnitte der heiligen Schrift*, vor der St. Ansgarii-Gemeine zu Bremen gehalten von *Johann Heinrich Bernhard Dräseke.* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Thema selbst: *dass das Christenleben ein Leben aus dem Vollen sey* — finden wir nicht edel genug ausgedrückt. Wenn Hr. *D.* unter anderen sagt, ohne Jesum gelangen die Menschen zwar zu Kräften, Einsichten, Tugenden, Freuden, Erquickungen, Hoffnungen, aber die Fülle des Christenlebens liefern zu unseren Kräften Kraft, zu unseren Einsichten Einsicht, zu unseren Tugenden Tugend, zu unseren Freuden Freude, zu unseren Erquickungen Erquickung, zu unseren Hoffnungen Hoffnung: so erkennen wir von ganzem Herzen an, dass das Christenthum zu dem allen führe, was damit angedeutet werden soll; allein ist es nöthig, Anderes unter seinen Werth herabzusetzen, um das Christenthum zu prüfen? Die Tugend, die nur aus der Fülle Jesu kommen soll, ist, nach dem Vf., „das, was, als Quelle und Bedingung ächt sittlicher und Gottgefälliger Werke, tief in des Menschen Brust verborgen liegt; der heilige Sinn, der auf das Rechte, um des Rechten willen, sich hinlenkt, der dem Gesetz aus Achtung für seinen Spruch folgt, der dem Höchsten in Liebe und durch Liebe gehorcht, der folglich alles gedenkbare Schöne erzeugt, wo das Leben es fodert und in jede Pflichtleistung eine lebendige Seele haucht." Aber haben denn nicht Platon und Andere auch diese Tugend erkannt und angepriesen und ihr nachgestrebt? Wenn auch die Weisheit der Weisen in Jesu vereinigt gefunden wird, ist sie darum bey Jenen zu verkennen? Und wenn auch alle Bäche der Wahrheit in das Christenthum durch Gott zusammen geleitet sind, dürfen wir darum leugnen, dass sie auch anders fliessen? Doch schon die 10 Predigt enthält einige Stellen, welche zeigen, dass manche Äusserungen, in denen die Schätzung des Christenthums zum Verkennen des anderswo erschienenen Guten verleitet zu haben scheint, nicht ganz strenge nach dem Buchstaben zu nehmen sind. Auch hier heisst es freylich, Jesus *allein* habe gewusst, wie Gott angebetet werden müsse; aber „glückliche Blicke in das Heiligthum" werden doch einzelnen Weisen, selbst ausser Israel, zugestanden, und jene Behauptung wird in der Folge so bestimmt, dass „die wahre Anbetung Gottes sich durch Ihn vollendet habe." Das Wesentliche derselben setzt der Vf. trefflich darin, „dass dein Begriff von Gott würdig, deine Ehrfurcht Seiner Herrlichkeit angemessen, dein Streben nach Seiner Gemeinschaft lauter, stark, eifrig, unermüdet und in allen Äusserungen deine Thätigkeit eingedrungen sey, um hervorzubrechen, lebend und belebend, aus deinen Worten und Werken. Alles Andere, „setzt Hr. *D.* hinzu, „kann für unwesentlich, also für zufällig geachtet werden," und er nennt dieser Zufälligkeiten mehrere, ohne auch ihnen ihren Werth abzusprechen. — Für eine musterhafte Predigt halten wir die 9te: *Wenn du erkenntest die Gabe Gottes*, die Gunst der Gelegenheit. In der 13 Pr.: *über den unsichtbaren Berufssegen* finden wir zu viel Metaphysisches, Spitzfindiges und Gesuchtes. Der 1 Theil führt den Satz aus: „Gewissermassen ist aller Berufssegen, auch der sichtbare, ein unsichtbarer;" denn er „deutet auf etwas Künftiges, bereitet sich aus etwas Unbekanntem, besteht oft bloss aus etwas Nichtvorhandenem, und entfernt sich manchmal in Räume, die wir persönlich nicht berühren." Des 2 Theils Inhalt ist: „Genau genommen bezeichnet der unsichtbare Berufssegen nur die Frucht zum ewigen Leben, die der Gottgefällige Berufsfleiss sammelt," indem er nämlich „das Gottesreich fördert, die Förderung zu Genuss macht, diesen Genuss zum höchsten Gute erhebt, und dieses höchste Gut selbst da findet, wo gemeiner Sinn nichts als Gemeines entdecken kann." Aus der 16 Predigt zeichnen wir nur eine Stelle noch aus: „Ist es nicht eine unnatürliche Anmasslichkeit, wenn der Lehrer des Evangeliums, die diesen Weltschatz nur zeigen, und des Beschauers Blick öffnen soll, den Leuten das eigene Sehen verkümmern will, indem er ihnen entweder statt des wirklichen Schatzes eine blosse Abbildung vorschiebt, oder doch beständig ruft: *Das* sollet ihr sehen! *Das* sollet ihr *nicht* sehen!?" Wahr; nur scheint uns darin solche Polemik enthalten zu seyn, die wir von der Kanzel wegwünschen, ob es gleich Fälle geben kann, die gestatten, die Anmassungen Anderer auch auf der Kanzel zurück zu weisen. — In der 17 Predigt scheint es uns zu spielend, wenn es heisst: „Sogar die, welche den Herrn des Lebens tödteten, standen in dem Wahne, sie suchten Ihn; und es lautet uns noch jetzt wie Wahnsinn, wenn ihre Schergen auf Seine Frage: Wen suchet ihr? die Antwort geben: Jesum von Nazareth." Dass die Samariter durch ihre Bitte an Jesum, bey ihnen zu bleiben, *uns lehren*, „brün-

ſtiges Beten" ſey zur Erlangung eines eigenen Glaubens an Chriſtum nöthig, will uns auch nicht einleuchten. — *Demuth* als *die Bedingung aller wahren ſittlichen Gröſse*, nämlich als ihr *Anfang*, ihre *Nahrung*, ihre *Stüze* und ihre *Krone*, iſt der Gegenſtand der 18 Predigt, im Ganzen vortrefflich ausgeführt. Nur wenn die Lehre von der ſtellvertretenden Genugthnung wider ihre Gegner geltend gemacht werden ſollte: ſo bedurfte ſie einer gründlicheren Vertheidigung, als das S. 292 Geſagtę enthält. Denn „die Gnade, die in Chriſto dargeboten wird (1 Pet. I, 13), „kann man ſehr hoch achten und auf ſie ſeine Hoffnung ſetzen," ohne eine ſtellvertretende Genugthuung anzunehmen. Und wer von dieſer ſich nicht überzeugen kann, „erfindet" deſshalb noch nicht „eine Heilsordnung nach Gefallen, überredet ſich" nicht „wohlgemuth," die Barmherzigkeit des Richters müſſe gerade ſo weit gehen, als der Leichtſinn des Menſchen; und wer auf „Opfer und Fürſprecher" im eigentlichen Sinne nicht baut, meint deſshalb noch nicht, „falls nur die irdiſchen Erlöſer ſich einſtellen, wo man ſie braucht, habe die künſtige Rechenſchaft und das ewige Verderben Nichts weiter zu bedeuten." Alles, was *D.* als Folge jenes Glaubens dargeſtellt, kann auch ohne ihn Statt haben. Wir verlangen auf der Kanzel keine Beweiſe kirchlicher Lehrſätze, wenn man von ihnen, als Gegebenem, als von den Zuhörern Angenommenem ausgeht; aber wo man für gut findet, ſie wider ihre Gegner zu behaupten, da ſoll man gründlich zu Werke gehen und dieſen Gerechtigkeit wiederfahren laſſen. — Die 19 Predigt ſchildert *das Chriſtenleben, wie es erfüllt iſt mit den Früchten der Gerechtigkeit*, und iſt gegen diejenigen gerichtet, „die neben dem Verdienſt des Erlöſers keinen eigenen Werth glauben nöthig zu haben; die ihre ganze Chriſtenpflicht in bloſses Hinſchauen auf den Verſöhnungstod des Mittlers ſetzen; ja, die ſich wohl gar zu einer beſonderen Höhe evangeliſcher Erleuchtung geſtiegen wähnen, ſobald ſie nur erſt auf Sittlichkeit, ſittliches Beſtreben und ſittliche Vorſchrift, als auf etwas Armſeliges, wenigſtens Überflüſſiges, hernieder zu ſehen gelernt haben." Die einzelnen Worte des Textes (Phil. I, 9 — 11): Gerechtigkeit, Früchte, erfüllt, durch J. Chr. geſchehen, zur Ehre und zum Lobe Gottes — geben die Theile dieſer Predigt. In jedem Theile folgt dem entwickelten *Satze* ein *Gegenſatz*, dann wird durch ein „Meinet nicht" gewarnt, daſs aus dem Gegenſatze nicht zu viel geſchloſſen werde, und das Erlaubte mit der Foderung des Satzes vereinigt. So heiſst es im 2 Th.: „der Apoſtel verlangt die Gerechtigkeit auch äuſserlich wahrzunehmen. Das Hervortreten in Handlungen und Beſtrebungen nimmt er als das Zeichen an, daſs ſie wirklich da ſey. Ganz, wie der groſse Meiſter: An ihren Früchten u. ſ. w. . . . Dann wird die Richtigkeit dieſer Anſicht bewieſen. Hierauf fährt der Redner fort: „Der *Gegenſatz* kann keineswegs verkannt werden, in welchen der Wahn hier zur Weisheit tritt. Menſchen, die er irre leitet, ſuchen die Jüngerſchaft in einzelnen Lehrmeinungen, in gewiſſen Lieblingsausdrücken, in häufigen Andachten, in frommen Gebärden, in brünſtigen Gefühlen, in lebhaftem Eifer für den *Namen* des Herrn, in einer auffallenden Abſonderung von Leuten und von Tones, u. dgl. „Meinet nicht" ſchlieſst endlich dieſer Theil, „daſs in einem Chriſtenleben das Werk Alles gelte; gegen Nichts erklärt ſich das Evangelium beſtimmter, als gegen phariſäiſche Werkheiligkeit. Aber eben ſo nachdrücklich verwirſt es einen Glauben, der *nicht* Werke hat, als todt in ihm ſelber." — Aber wenn Paulus fodert, daſs die Chriſten ſo handeln ſollen, wie es Chriſten geziemt, (V. 11.) ſo heiſst das doch nicht, daſs Jeder, der ſich nicht bloſs durch Chriſti Wort beſtimmen laſſe, auf falſchem Wege ſey, wie S. 313 die Sache erſcheint. Oder heiſst: „ſich durch Nichts, als Sein Wort, beſtimmen laſſen" — ſo viel als: in ſeinem Geiſte handeln? Für „die ſelbſtgenugſame Vernunft" wünſchten wir auch einen anderen Ausdruck, wodurch der Zuhörer und Leſer weniger der Gefahr ausgeſetzt würde, der Vernunft als ſolcher, eine Eigenſchaft beyzulegen, die doch eigentlich nur Manchen zukommt, welche bloſs der Vernunft zu folgen meinen, oder ſcheinen wollen. — Die folgende Predigt zeigt, daſs es *für das Chriſtenthum keine beſſere Empfehlung giebt, als wenn ſeine Bekenner erfüllt ſind mit Früchten der Gerechtigkeit.* — Die 21 Predigt handelt *vom Starkwerden am inwendigen Menſchen*, nämlich im Glauben, Lieben, Dulden und Hoffen. „Bey dem erſten Theile fragen wir: was iſt denn der Glaube," den Hr. *D.* meint? Der Glaube, ohne den es möglich iſt, Gott zu gefallen, „iſt, unſeres Bedünkens, wahre Überzeugung und redlich nach dem Guten ſtrebende Geſinnung, thätige Anerkennung deſſen, was ſich uns als Wahrheit zeigt, wenn wir nach Wahrheit ſuchen. Daſs Glauben und Wiſſen verſchieden ſey, iſt allerdings richtig; aber daſs „Glauben und Wiſſen gar keine Gemeinſchaft mit einander haben" (S. 345), halten wir für eine unrichtige Behauptung. Denn wenn unſer Glaube kein blinder Glaube ſeyn ſoll, ſo müſſen wir *wiſſen*, warum wir *glauben*, welches Hr. *D.* auch gewiſs nicht leugnet." Aller Glanz menſchlicher Erkenntniſs mag immerhin wie Nichts ſeyn, „gegen einen Strahl der göttlichen Offenbarung; „nur muſs ich *wiſſen*, daſs ich berechtigt bin, ihn für „einen Str. d. göttl. Off." zu halten. Wer wollte nicht gern, „wo eine Gottesſtimme ertönt, alles eigene Klügeln gefangen nehmen unter dem Gehorſam des Zutrauens?" Soll ich aber nicht fragen, ob die ertönende auch wirklich eine Gottesſtimme ſey? Iſt „Miſstrauen gegen Gott", wenn ich davon überzeugt ſeyn will? Giebt es denn auſser dem urſprünglichen Glauben an die Vernunſt einen Glauben ohne Vernunftſchlüſſe? Und kann der ſich gegen blinden Glauben bewahren, dem es einerley iſt, ob ſeine Vernunft befriedigt werde oder nicht? Was Hr. *D.* hier im Sinne hat, wiſſen wir wohl; allein ſein Ausdruck ſagt etwas, das ſich, unſerer Einſicht nach, nicht vertheidigen, nicht mit anderen Äuſse-

rungen dieser Predigten vereinigen läfst. — Die 22 Pr., am Tage vor Weinachten gehalten, hat zum Hauptsatze: *Wie sehr eine fromme Weihnachtsfeyer den Schatz verkläre, den wir tragen in irdischen Gefäfsen*; und die Weihnachtspredigt 23.) ist eine Fortsetzung derselben. Beide, reich an schönen Stellen und wichtigen Wahrheiten, scheinen dem Rec. im Ganzen zu gekünstelt, und schon das Thema sollte klarer seyn.

Rühmen müssen wir noch an den Predigten dieser Sammlung die schönen Schlufsgebete, denen Hr. *D.* die besonderen Bitten und Danksagungen auf eine musterhafte Weise einzuweben wufste.

Zum Schlusse stehe hier des hochgeachteten Mannes Ansicht von dem Zwecke der symbolischen Bücher. „Hielt man," sagt er S. 260, „schriftliche Bekenntnisse des Glaubens für nöthig: so geschah diefs (von den Protestanten) nicht, um abermals ein Joch aufzubürden u. s. w., sondern nur, um die vorzüglichsten Puncte auszuheben, in welchen man das *Papstthum* dem *Christenthum* widersprechen sah."

J. C. F. D.

JUGENDSCHRIFTEN.

1) FRANKFURT a. Main, b. den Gebr. Wilmans: *Der physikalische Jugendfreund*, oder fafsliche und unterhaltende Darstellung der Naturlehre u. s. w. von Dr. *J. H. M. Poppe*, Rath und Prof. zu Frankf. a. M., 5ter Theil 1816 mit 3 Kupfertafeln, 6ter Theil 1818 mit 5 Kupfertafeln. 313 und 283 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr. u. 1 Rthlr. 8 gr.)

2) FRANKFURT, a. Main, in der Hermannischen Buchhandlung: *Der magische Jugendfreund*, oder fafsliche und unterhaltende Darstellung der natürlichen Zauberkünste und Taschenspielereyen. (.) von demselben Verfasser. Erstes, zweytes, drittes und letztes Bändchen mit 6 Steintafeln. 1817. XVI u. 271 S. kl. 8. (4 Rthlr.)

Der *fünfte Theil* des Physikal. Jugendfreundes, dessen erste Bände bereits J. A. L. Z. 1812 No. 106. 1813. No. 177 und 1815. No. 209 beurtheilt worden sind, beschäftiget sich ganz auf dem Felde der Chemie, und führt daher auch den besonderen Titel: *Der chemische Jugendfreund oder fafsliche und unterhaltende Darstellung der Scheidekunst* u. s. w. Er handelt in 34 Capiteln von der Affinität, den Urstoffen, dem Sauerstoffe, Kohlenstoffe, Phosphor, Schwefel, von den Metallen im Allgemeinen und sodann von jedem Metalle und Halbmetalle, vom Golde hinunter bis zum Bley, vom Zinke bis zum Iridium und Rhodium. Dafs hierbey nicht gründlich durchgegriffen sey, läfst sich leicht denken, auch konnte diefs des Vfs. Wille und Absicht nicht seyn; er wollte nur die Haupteigenschaften jedes Metalls kurz angeben, und dessen chemische Verhältnisse der Hauptsache nach berühren. Hierauf handeln die folgenden Capitel von den Erden, Alkalien, Metalloiden, und Säuren, von den organischen Körpern und den Veränderungen, die sie erleiden, von den chemischen Geräthschaften und Instrumenten. Die unter denselben angegebene Zange ist etwas unvollkommen, sie sollte zum Durchfassen der Finger und des Daumens mit zwey weiten Öhren versehen seyn. Eine Kleinigkeit; allein wenn man es der Abzeichnung für werth hält, so ist immer das Vollkommenere darzustellen. Die drey letzten Capitel handeln von der Kunst Flecken zu tilgen, geben dann einen kurzen Begriff von der Färbekunst und verschiedenen chemischen Kunststücken.

Der *sechste Theil* enthält die Lehre von den Lufterscheinungen und führt daher auch den Titel: *meteorologischer Jugendfreund*. Hier handelt der Vf. von dem Luftkreise überhaupt und dem Winde, dem Windmesser, von dem Verdünsten und den wässerigen Lufterscheinungen im Allgemeinen, von den Nebeln, Wolken, vom Schnee, Hagel, Thau, Reif u. s. w. vom Blitz, Irrlichte, dem Leuchten des Meers, von den Sternschnuppen, Feuerkugeln, dem Nordlichte, Zodiakallichte, der Morgen- und Abendröthe, der Dämmerung, dem Regenbogen, von den Höfen um Sonne u. s. w. den Neben-Sonnen und Monden, dem Heiligenscheine; von der Ebbe und Fluth, von der Witterung im Allgemeinen, von dem Einflusse der Himmelskörper auf dieselbe und unsere Erde, besonders vom Einflusse der Sonne, der Luftelectricität u. s. w. Witterungsregeln. Dieser sämmtliche Stoff ist in 27 Capiteln abgehandelt. Dieselbe Fafslichkeit und angenehme Darstellungsweise, dasselbe weise Halten gehöriger Schranken in Hinsicht auf Stoff und dessen Behandlung, die wir bey Anzeige der früheren Theile dieses verdienstlichen Werks bemerkten, werden die Leser auch hier durchgehends finden. Dafs der Vf. überall die neuen Entdeckungen und Erklärungen benutzt habe, läfst sich von ihm wohl erwarten. Wenn obiges Urtheil nach der Meinung des Rec. im Allgemeinen richtig ist, so möchte hier und da, wie wohl selten, eine Ausnahme für die Darstellung des Einzelnen zu machen seyn. Der Satz S. 196 des 6ten Theils: „Man kann die Erdkugel, so weit sie mit Wasser umgeben ist, als einen flüssigen Körper betrachten, der von jedem andern nahe liegenden Körper ein wenig in die Länge gezogen wird," ist in Beziehung auf Ebbe und Fluth vollkommen richtig; aber der Ausdruck: in die Länge gezogen, gefällt uns nicht, weil er, ohne nähere Beschränkung aufgestellt, leicht eine übertriebene Vorstellung veranlafst; und diese wird um so leichter entstehn, da die bildliche Darstellung dieser Meerbewegung, wie sie auf Taf. II. Fig. 2 gegeben wird, dabey sehr nachdrücklich zu Hülfe kömmt; denn hier ist die Erhebung des Gewässers so bedeutend und tritt so weit über die Kreislinie hinaus, dafs die Erde als ein lang gedehntes Oval erscheint. Sehr leicht möchte der jugendliche Leser hierdurch von der richtigen Vorstellung weit abgeleitet werden.

Die obige *zweyte* Schrift, die schnell zu 3 Bändchen angewachsen ist, behandelt mit Geschicklichkeit einen schon oft und selbst für die Jugend schon be-

handelten Gegenstand. Abgesehen vom Titel der, wie Wieglebs natürliche Magie, von natürlichen Zauberkünsten spricht, und daher auf übernatürliche fälschlich schliessen lässt, müssen wir hier die Frage berühren, ob ein Buch dieses Inhalts zuträglich für die Jugend sey. Dass es eine Menge von nützlichen Kenntnissen mittheile, besonders in so fern als es eine Menge von physikalischen und chemischen Kunststücken enthält, und dass es eine schätzbare Gewandtheit in Beziehung aufs gesellschaftliche Leben gebe, ist nicht zu bezweifeln; allein dessen ungeachtet möchte sich der erfahrne Erzieher wohl hüten, es als eine Jugendschrift zu betrachten, bestimmt für die Hände der Jugend. Gerade ein solches Thema, wie diese Schrift behandelt, eine grosse Mannichfaltigkeit von Kunststücken, die sich ohne beschwerliches Studium gleichsam nach Recepten nachmachen lassen sollen, und eine Menge von Dingen aus der Apotheke und dem Krämerladen, nebst vielerley Werkzeugen, Kistchen und Kästchen, Flaschen, Gläsern, Röhren u. s. w. herbeyführen, gerade ein solches Thema unterstützt den natürlichen Hang der Jugend zum Umherfaseln, und möchte sehr viele jugendliche Subjecte leicht etwas zu stark von dem ernstern Bildungsgange ableiten. Überdem aber sind eine Menge von Aufgaben chemischer Natur, und nicht ohne grosse Vorsicht zu lösen, wenn nicht Gefahr eintreten soll. Die Jugendfreundschaft ist daher, nach unserer Meinung, der Schrift zu wehren und, von den kaufenden Ältern durchaus nur auf den Erzieher ihrer Kinder oder auf den erfahrenen Lehrer der Physik zu übertragen; dieser wird nach Umständen und Veranlassungen, die sich aus dem Unterrichte ergeben, bald dieses bald jenes der hier mitgetheilten Stücke in Nebenstunden an seinen Unterricht anzuknüpfen wissen. Wir wundern uns sehr, dass Hr. *P.* nicht selbst darauf gekommen ist, und in der Vorrede das Nöthige darüber gesagt hat.

Ungeachtet man mit der Darstellung der Gegenstände, und mit ihrer Auswahl ganz wohl zufrieden seyn kann, so möchte dennoch hier und da manches zu rügen bleiben. Wir mögen uns nicht auf eine genaue Kritik, ja, offen gesagt, nicht auf eine Durchlesung aller hier aufgestellten Stücke einlassen; aber schon aus dem, was Rec. gelesen, ergiebt sich eine in der That zu sorglose, zu flüchtige Bearbeitung und zu wenig überlegte Auswahl. Wir führen einiges an. Theil I. S. 11. Ist die Aufgabe „Wein oder Bier, oder Wasser, oder jede andere Flüssigkeit" (Wir glauben dieses letzte Wort sey allein zur Angabe hinlänglich) aus einer Flasche in ein Glas einzuschenken, ohne den Stopfen von der Flasche zu nehmen und ohne den Stopfen zu durchlöchern oder hinunter zu stossen u. dgl." Diese Aufgabe ist nicht der Anführung werth, denn sie beruhet auf einem Wortspiele, das den jungen Hörer des Wortes hinter das Licht führt. Der Stopfen wird nicht von der Flasche genommen, sondern herausgezogen auf dem Rande des Halses im Gleichgewicht hangend gelassen.

Das 12te Stück verspricht, dass ein brennender Fidibus, an die Decke des Zimmers geworfen, kleben bleiben und fortbrennen soll, und die Lösung ist: man müsse den Fidibus mit Speichel nass machen: so werde er hinaufgeworfen kleben bleiben. Wir gestehen, dass uns so etwas ein wenig zu fade scheint, auch glauben wir, dass der Vf. wohl manchen Wurf vergebens machen möchte, ehe ihm das Kleben gelänge. — Bey dem Kunststücke No. 22 wird versprochen einen Ring mit trockenen Fingern aus dem Wasser zu holen, das sich in einer Schale befindet. Was geschieht? Mit einem luftleer gemachten Glase wird Rath geschafft, es muss das Wasser einsaugen, so dass der Ring entblösst wird, und nun mit trockenen Fingern weggenommen werden kann. Erst möchte hier ein Zuschauer sagen: du hast nicht Wort gehalten; du hast nicht den Ring aus dem Wasser, sondern das Wasser vom Ringe genommen, und dennoch sind deine Finger keinesweges ganz trocken geblieben. Ähnlich ist es bey No. 25 mit dem Eyersieden im kalten Wasser; denn das durch Kalklöschung zum Kochen gebrachte Wasser ist doch wohl nicht *kalt*? Bey dem 41ten Kunststücke, welches chemischer Natur ist, hätte die Erklärung nicht fehlen sollen; aber sie fehlt völlig, so wie bey mehreren anderen. — Sachen der Art, und wie viel dergleichen liesse sich nicht auffinden, beweisen hinlänglich, dass es dem Vf. nicht so recht um Sorgfalt, nicht so recht um strenge Auswahl zu thun war; ja er tischt wohl gar Dinge auf, die er nicht selbst versucht hat — gewiss sehr viel dergl. — und wohl auch manche, durch welche man Knaben gar nicht zum Nachmachen reizen darf, z. B. „Feuer, siedendes Öl u. d. gl. in den Mund zu nehmen, ein glühendes Eisen über die Zunge zu ziehen. u. s. w." Hierbey heisst es: „Eine besondere Art *soll* folgende seyn. Man nimmt ein Stück arabisches Gummi in den Mund und lässt es überall darin herum gehen. Dadurch bekommt, *wie es heisst*, Zunge und das Inwendige des Mundes einen solchen Überzug" u. s. w. Hier ergiebt sichs von selbst, dass der Vf. keine Erfahrung von der Sache hatte. Wie, wenn nun ein Unbedachtsamer danach verführe und Schaden nähme? — —

yn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

GESCHICHTE.

Göttingen, b. Brose: *Die vier Feldzüge des Germanicus in Deutschland.* Aus den Quellen erzählt, mit geographischen und anderen Erläuterungen von *Friedrich Hoffmann*, Doctor der Rechte. 1816. 35 S. 4. (6 gr.)

Der Vorrede zufolge soll diese Schrift eine Probe seyn: „*einer ausführlichen Geschichte der Römerkriege in Deutschland,*“ und der Vf. verbindet damit die Fragen: „ob sein *Plan*, die *Art* der *Benutzung* der *Quellen* und die *Anordnung* der *erläuternden Bemerkungen* die richtige sey.“ Von diesen Fragen hätte die zweyte, als die wichtigste, und von der die anderen abhangen, voranstehen sollen, und diese soll deswegen hier zuerst berücksichtigt werden. Gleich zu Anfang sind die „*vier* Feldzüge des Germanicus in Deutschland,“ auf dem Titel auffallend, da aus Tacitus, welchem der Vf. allein folgt, bekannt ist, dass Germanicus nur *drey* Feldzüge, in den Jahren 14, 15, 16 unserer Zeitrechnung, in Deutschland gethan hat. Was nun Tacitus in dieser Hinsicht, als im Jahre 14 geschehen, erzählt, rechnet auch der Vf. zu dem ersten Feldzug. Die Unternehmungen des Jahres 15, nämlich den Streifzug des Germanicus gegen die Catten, während Cäcina die Cherusker abhält, und mit den Marsen kämpft; die Befreyung des den Römern ergebenen Segestes, und hienächst den grösseren Zug des vereinten Röm. Heeres gegen die Cherusker zu den Gefilden, in welchen einst Varus erlegen, zerreisst der Vf. in *zwey* Feldzüge. Ganz ähnlich aber wie im Jahre 15, wird auch der Feldzug des Jahres 16 durch Silius mit einem Einfall in das Land der Catten eröffnet, während diessmal Germanicus selbst in die Gegenden der Lippe zieht; die Röm. Feste Aliso befreyt; die Gegenden zwischen der Burg und dem Rhein mit Landwehren befestigt, und dann zu der Hauptunternehmung an den Rhein zurückkehrt, um durch den von seinem Vater Drusus angelegten Canal, durch die Seen und den Ocean das Heer zu Schiffe zu der Mündung der Ems zu führen, und in der Richtung, welche einstens auch die Unternehmungen seines Vaters genommen, die Cherusker und ihre Verbündeten jenseits der Weser und nach der Elbe hin anzugreifen. Hier trennt nun der Vf. nicht, wie vorher, die Begebenheiten, sondern läfst sie für seinen sogenannten *vierten* Feldzug zusammen, und die Verwirrung und Inconsequenz liegt am Tage. Auch begreift der Römer, was eine Armee in dem Laufe eines Jahres unter ihrem Oberfeldherrn ausführt, unter Einem Feldzug, wie es auch sonst aus Tacitus, und namentlich aus dem Leben des Agricola sehr deutlich sich ergiebt; und übereinstimmig mit dem Römischen ist auch der Deutsche Sprachgebrauch. So erweckt folglich der Vf. gleich wenig Hoffnung, einen richtigen Gebrauch von seinen Quellen machen zu wollen. Noch mehr sinkt diese Hoffnung, wenn man S. 24 die Worte: „*aestate jam adulta*“, erklärt liest: „*da der Sommer schon längst zu Ende war,*“ wo ihn jede Übersetzung eines Besseren hätte belehren können, um keinen Irrthum zu begehen. S. 25 fällt nach der Erzählung des Vfs. „Silius mit dreyssig tausend Reitern ins Land der Catten.“ Tacitus hat 30000 Mann Fussvolk und 3000 Reiter. Von dem Werthe der Quellen und ihrem Gebrauche hat aber der Vf. überhaupt keinen richtigen Begriff, wie unter anderen auch diese Worte S. 4 beweisen: „*Was in anderen Röm. Geschichtsbüchern oder in Cassius Dio's sieben und funfzigstem, und Strabons siebentem Buch von den Unternehmungen des Germanicus oder seinen Triumphzügen gedacht wird, ist unerheblich.*“ So dachte nicht *Jacob Mascow* von den Quellen unserer Geschichte; nicht *Ignaz Schmidt;* noch auch neuerlich der *Freyherr von Gagern* in seiner geistvollen Nationalgeschichte der *Deutschen*, und in einem einzelnen, auch unsere Geschichte vorzüglich berührenden Theile, *Johannes Voigt* in seinem, des Deutschen Fleisses würdigen, *Zeitalter Papst Hildebrand's*. Wer sich entschliesst, einen historischen Gegenstand zu behandeln, von dem darf man die vollständigste Vorbereitung und die sorgfältigste Erwägung auch des Anfangs unerheblich Scheinenden, wenn er ein redlicher und ehrliebender Mann ist, erwarten. Vor vielen musterhaft in dieser Hinsicht ist *Johannes v. Müller* in seinen Briefen an *Bonstetten*, als Lehrling der historischen Muse, und dann in ihr Heiligthum eintretend, in seiner Schweizergeschichte, und namentlich, was hier zunächst in Betracht kommt, in den Cap. 3 — 6 seines Werks, wo er die Kriege der Römer in Beziehung auf sein Vaterland behandelt hat; nur selten trifft man da auf Stellen, welche gegen die Quellen verirren, und den Dingen eine andere Gestalt leihen, als sie ursprünglich haben: und allein um zu zeigen, wie es auch gewissenhaften Männern nicht immer gelingt, Fehler zu vermeiden, und um an grosse Religiösität in diesen Dingen zu mahnen, möge hier die Behandlung der Stelle des Tacitus Hist. I, 69 angezogen werden, wo durch rhetorisches Ausmahlen

bey Müller die einfache Kürze des Tacitus diluirt ist, und man veranlaſst wird, zu glauben, wie die Helvetier, sey auch der Röm. Soldat in Thränen ausgebrochen, welches gegen die Darstellung des Tacitus verstöſst, der die Natur auch hier nicht verkannte. M. s. die Ausgabe der Schweizergeschichte von 1786 I, S. 55 und die neueste vom Jahr 1815 I, S. 49.

Was nun die andere Frage des Vfs., den *Plan* seines Werks anbetrifft; so ergiebt sich nicht recht, was er mit dem Worte hat sagen wollen. Soll es die Anlage seines Werkes bedeuten, so läſst die Probeschrift, worin gänzlich keine Spur von einer solchen Anordnung ist, wodurch das Einzelne zu einem lichtvollen und klaren Ganzen verbunden wird, in Rücksicht des beabsichtigten gröſseren Werks nichts Gutes hoffen. Soll aber das Wort die Absicht bezeichnen, welche der Vf. hat, die Kriege der Römer in Deutschland zu beschreiben: so wird wiederum aus der Probe nicht klar, ob er mit vorwaltender Rücksicht auf Rom darstellen will, was die Römer gethan, um von den frühesten Berührungen mit Deutschen Völkern, sie von den Grenzen ihres Reichs abzuwehren, oder auch sie mit ihrer Herrschaft zu vereinigen, und, als diess aufgegeben, was sie da, einer verächtlichen und täuschenden Politik folgend, geübt, durch Entzweyung der Deutschen Völker unter einander, ihren Sinn und ihre Tugend zu verderben, und sie so ihrer Herrschaft, wie sie wähnten, unschädlich zu machen. Oder ob er, in vorzüglicher Beziehung auf unser Volk, zeigen will, wie unsere Väter zuerst mit den Römern in Nähe und Kampf kamen; in groſsen Zügen, als Cimbern und Teutonen, Rom schreckten, und sich wieder verloren; wie dann viele derselben Cäsarn erlagen, und hiernächst Andere unter Arminius für Freyheit, Religion und Vaterland wider das an allen diesen Dingen damals fast verödete Römervolk zu siegreichem Kampfe sich erboben, und auch nach dem Tode des gröſsten Deutschen Helden der Zeit, Jahrhunderte lang nicht ermüdeten, bis das Römerthum durch sie unterging. Was nun von diesen Dingen vor dem anderen ins Licht treten soll, geht aus der Probe nicht hervor. Bald scheint das Erste vorzuwalten, wie es bey Tacitus, der in Beziehung auf sein Volk schrieb, der Fall ist; bald wieder, durch Einmischung des eigenen Urtheils, stellt der Vf. das Römische in Schatten, und viel weiſs er dann zu sagen: „wie der Ruhm der Römer gering gewesen, Wehrlose und Trunkene hingewürgt zu haben;“ „wie diese und jene Scharmützel wenig zur Erreichung des Zwecks der Römer, zur Unterjochung Deutschlands beygetragen;“ „wie die Deutschen würden gesiegt haben, wenn sie *diess* und *das* gethan hätten;“ Ein arges Stück der Art steht S. 12: „Hätte Segestes und sein Anhang sich mit dem kühnen Hermann und den Marsen jetzt verbunden, und wären so vereint gegen Germanicus gezogen, sie hätten *in kurzer Zeit* die Römer von dem vaterländischen Boden vertreiben können.“ Solche Worte sind Leichtsinn und Frevel, der sich gegen Freund und Feind gleich schwer versündiget, und der Behandlung der Geschichte in Schriften und Lehrsälen durchaus entgegen und höchst verwerflich. Wie der Vf. an solcher Verirrung reich ist: so hat es ihm dagegen gar nicht geahndet, daſs er seine Hand an Begebenheiten brachte, welche gerade aus der Zeit der Geschichte unseres Volks genommen sind, wo es einem jeden, der es verständig erwägt, vornehmlich aus der Germania des Tacitus und seinen übrigen Werken und sonst klar wird, welche Wege unsere Väter hätten geben müssen, und wir ihre Söhne spät nach ihnen, noch werden zu geben haben, um das Vaterland, und alles was wir darinnen lieben und hochhalten, durch die *Einheit*, nicht gerade der *äusseren*, sondern der *inneren, moralischen Herrschaft*, kühn und wohlgemuth und voll feuriger Willenskraft zu vertheidigen und zu rächen, wo Feinde gegen dasselbe in Kampf treten. Diese *sittliche Kraft*, welche Tacitus damals in den Deutschen Gauen gefunden, und die auch jetzt noch ein vorzügliches Eigenthum des Deutschen Volks ist, bot sich, fast gleichzeitig mit Arminius, in den Gefilden von Galiläa emporblühend, eine *moralische* Religion dar, um sie reiner zu läutern und zu veredeln: wäre sie, wie es ihr Stifter für alle Menschen wollte, frey von, ihrem Sinne völlig fremden Ceremoniendienst, zu uns gekommen. Aber mit dem Heidenthum durchwebt und verrömert, brachte sie lange die *ursprüngliche* Natur unseres Volks nicht weiter. Etwas mehr rettete und förderte sie dann, manchen Heidentand hinwegwerfend, der *Protestantismus*, und später auch, in der *allgemeinen Deutschen Kirche*, der *unvergeſsliche Joseph*, ein ewig leuchtender Stern in dem groſsen Kaiserhause, und viele treffliche Männer mit und nach ihm in derselben Kirche: um nämlich durch ächte Bildung in den höheren Ständen, und durch Unterricht und Belehrung des Volks, durch tüchtige Lehrer und Prediger, unter der ganzen Deutschen Nation Sittlichkeit zu nähren und zu pflegen, und allgemein einen kraftvollen, festen, moralischen Charakter der Nation zu begründen: wo ein jeder, voll Liebe für seine Pflicht, dadurch muthig und stark ist, auch das Höchste was er hat, das eigene Leben, in den Tod zu geben, wenn das Vaterland es fordert, welches bey einer solchen Gesinnung der Nation fester steht, als es bey Ceremoniendienst auf die Dauer der Fall ist; sondern, wo vielmehr mit dem unhaltbaren Dogmenwerk, dessen von Höheren und Gebildeteren der Nation erkannte Trüglichkeit auch allmählich zu der Kenntniſs der geringeren Stände übergeht, jedes Staatsgebäude, welches irgend seinen Halt darauf gründet, zusammenstürzt und untergeht, wie davon Rom selbst das überzeugendste Beyspiel gegeben hat.

Um nun hiernächst noch die der Schrift beygefügten Bemerkungen zu berücksichtigen: so stellt der Vf. weder in gedrängter Kürze zusammen, was Frühere über die von ihm angezogenen Gegenstände mögen ausgemittelt haben, noch giebt er, wo sie Dun-

kelheit und Verwirrung gelassen, Licht und Aufklärung durch die eigene Kenntniss. Alles beschränkt sich vielmehr auf ein blosses Citiren und höchst ungründliches und flüchtiges Anführen desjenigen, was er bey anderen gefunden hat. Von ihm selbst kommt nichts vor, was von Bedeutung wäre: so dass diese Bemerkungen dem Beyworte, *erläuternd*, welches er ihnen leihet, auf keine Weise entsprechen. Wer überhaupt über die Zeiten, welche in diesen Nachrichten des Tacitus in Betracht kommen, geographische Erläuterungen geben will, findet wenig Belehrung und Gewissheit bey den Vorgängern, wie viele deren auch seyn mögen. Verschwunden sind die Völker, welche die Römer in den Gegenden zwischen dem Rhein, der Weser und der Elbe gefunden; ausgetrocknet Seen und Sümpfe, niedergestürzt die Wälder, und zertrümmert und untergegangen ist fast alles, was Freunde und Feinde von Wegen und Dämmen und Burgen und Landwehren errichtet. Nur die Flüsse noch leiten schwach hin in die Gefilde, wo die Väter widerstanden, und hie und da noch eine Heyde, ein Waldgebirge, und ein vielleicht nicht ganz verklungener Name. Wer von dieser *terra incognita* Kunde geben will, muss sie nach allen ihren Richtungen, auch spät noch, genau und sorgfältig und vielleicht zu mehrerenmalen durchreiset seyn, mit der vollständigsten Kunde ausgerüstet, welche die Alten davon geben, und bekannt mit allem, was die Gelehrten über sie mögen ausgemittelt und gedeutet haben. Ein solcher wohlerfahrener Wanderer in dem Lande unserer Väter zu der Römer Zeiten möchte erläuternde geographische Bemerkungen geben können, welche von einer solchen Zeit so schwer und doch so nothwendig sind, um zu erkennen: wie die *physische Hulfe*, welche das Land in seinen Wäldern, Bergen, Thälern, Seen, Sümpfen, Morästen und Flüssen darbot, von den einsichtsvollen Deutschen Heerführern jener Zeiten wohl erkannt und benutzt worden, um die Körper- und die moralischen Kräfte der ihnen gehorchenden Krieger zu unterstützen, und den väterlichen Boden ihren Feinden zu einer Stätte des Untergangs und des Todes zu machen. Wie der Vf. sich hier bewähre, mögen ein Paar Beyspiele zeigen: Seit vornehmlich der Lemgoer Prediger und nachmalige Oldenburger Generalsuperintendent *Hamelmann* und dann später *Casimir Wasserbach* und *Hermann Meinders*, und endlich der Lippische *Obermarschall, Freyherr von Donop*, in seiner „*Beschreibung des Lipp. Landes*," den Schauplatz der Niederlage des Varus in dem Lippischen haben finden wollen, ist diese Meinung allmählich zu einer ziemlich weit verbreiteten Tradition geworden, für welche jüngsthin auch wiederum die Herrn von *Hammerstein* und von *Strombeck* sich ganz besonders, und nicht ohne Verdienst, verwandt haben. Auf diese Behauptung scheint auch der Vf. sich zu gründen, wenn er als Ursache, warum er seine Schrift den beiden Prinzen, *Leopold* und *Friedrich* von der *Lippe* zueignet, anführt, „weil die Scene der Ereignisse, deren Erzählung er versucht, zum Theil in dem Lande ihrer Ahnen sich finde." Nun hat er aber zugleich S. 30 diese Bemerkung: „der *saltus Teutoburgiensis* ist wahrscheinlich in die Gegend zu setzen, wo die Lippe und die Weser sich am nächsten sind. *Mannert*, der S. 88 zu beweisen sucht, dass die Schlacht in der Nähe des Rheins vorgefallen seyn müsse, scheint die Stelle des Tacitus Cap. 60 nicht genug beachtet zu haben. (Die Scene jener schrecklichen Niederlage sehe man in *Villers lettres Westphaliennes à Berlin* 1797.)" Diese Bemerkung führt nun von Lippspringe aus in die Gegenden von *Beverungen*, *Höxter* und *Corvey*, als wo die erwähnten Flüsse sich am nächsten sind; folglich gerades Wegs durch das *Paderbornische*, und dem Lippischen vorüber, in welcher Richtung auch die Charte von *Niehausen* einen *alten Teutoburger Wald* darbietet. Auf keine Weise hätte er nun noch seinen Dank für die Freundschaft, welche ihm die, durch die innigste Liebe für das eigene, angestammte und das ganze Deutsche Vaterland ausgezeichneten, Jünglinge des edlen und uralten Fürstenstammes während seines Aufenthalts zu Göttingen erwiesen, an einen Grund knüpfen dürfen, den er selbst für sich vernichtete, indem er die Begebenheiten mehr um das Lippische herum als hereinleitete. Bemerkungen nun vollends, wie S. 34, wo es heisst: „*Grupen* sagt sehr richtig: Wenn die Römer schreiben: *ambigue certatum est*, so glaube ich, haben sie Schläge gekriegt," sind eine schlechte Erläuterung und als Muthwille, selbst einer gebildeten Conversation über geschichtliche Gegenstände unwürdig, und kaum einem frivolen und der Geschichte völlig entfremdeten Gemüthe zu vergeben, und zeugt es auch hier von dem Leichtsinn des Vfs., der so beypflichtet. So heben nun seine Bemerkungen selbst wegen des wenigen Gewinnes, den sie gewähren, den Mangel an Plan und Ordnung, und Geist, der in seiner Probeschrift herrscht, und die Art, wie er seine Quellen gebrauchte, gänzlich die Absicht auf, die er hegen konnte, eine „ausführliche Geschichte der Römerkriege in Deutschland" zu schreiben. Überdem noch ist die Schreibart sehr ungebildet und ohne alle Anmuth und Freude. S. 9. lautet der Deutsche Ausdruck: Im Eilmarsch durchschnitt Germanicus den *Limes*, den Tiberius angefangen. Mitten in der Erzählung kommen Stellen vor, wie diese: Tacitus, der diess erzählt, bestimmt nicht, wo diese Brücke geschlagen ward; ob es in der Gegend von Vetera oder Vetera Castra war, ist schwer zu entscheiden." „Die Anordnung des Zuges hat Tacitus im ein und funfzigsten Capitel uns aufbehalten." „Dass ihm der Triumph unter den Consuln, Drusus, Cäsar und Cajus Norbanus zuerkannt sey, sagt Tacitus im fünf und funfzigsten Capitel." „Was der Römische Geschichtschreiber den Segestes im acht und funfzigsten Capitel sagen lässt," Und S. 17, wo er sich auch selbst citirt: „Als Quelle dieser Nachricht führt Tacitus die Schrift des Plinius von den Deutschen Kriegen an, deren wir in der Einleitung gedacht." Dergleichen Citate gehören allein in die Noten und mussten den Vortrag selbst nicht stören. S. 13 ist der Ausdruck: „Nach der Trennung von

seinem Weibe ward Hermann noch heftiger aufgebracht" der Hoheit der Personen nicht angemessen, die er betrifft. Sie, das ewige Vorbild an *Hoheit* und *Seelengröfse* aller der edelsten Frauen unseres Volks, wie Hermann der Männer, durfte hier kein Wort bezeichnen, welches jederzeit mehr auf das Geschlecht als dessen Würde hindeutet. S. 14 heifst es: „Wie der Anblick des Schlachtfeldes auf die Römischen Krieger gewirkt, wie er sie zur Rache entflammt, hat Tacitus Cap. 61, 62 mit unnachahmlich schönen Zügen geschildert." Statt solcher Worte, mitten im Vortrage, hätte auch er vielmehr in der Schönheit der eigenen Rede darstellen müssen, was er bey Tacitus gefunden, und nicht so darauf hinweisen dürfen, wie faule Bequemlichkeit es zu machen pflegt, wo sie es selbst zu geben entweder unfähig, oder zu verdrossen ist. Auch hier konnte dem Vf. *Johannes von Müller* Vorbild und Muster seyn, wenn er ihn recht gekannt und geliebt hätte. Junge, eingebildete Schriftsteller weben gern die Historie ihrer gewöhnlich unreifen Producte hie und dort ein; und diefs hat denn auch der Vf. zu thun nicht versäumt. Es war ursprünglich ein jugendlicher Versuch während seines Aufenthaltes auf dem Gymnasium zu Hamburg im Jahr 1810. Diesen suchte er in Göttingen wieder hervor, und brachte ihn so gestaltet, wie gedacht ist, wieder ans Licht, ohne den Doctor, wie das ebenfalls dazu gehört, auf dem Titel zu vergessen. Man erstaunt dabey, wenn er S. 8 der Vorrede den verdienstvollen *Ebeling* für Beyträge dankt, die ihm dieser mitgetheilt, da die Arbeit so sehr unvollkommen gerathen. Historische Versuche junger Leute auf Schulen sollten von den Lehrern, was die Pädagogen auch dagegen erinnern mögen, höchst sparsam gestattet, und jedesmal von Seiten des Lehrers der strengsten und genauesten Prüfung unterworfen werden, um Verirrungen der folgenden, und namentlich der akademischen Zeit, wo der Dünkel *häufig*, der Fleifs und das Studium aber nur *selten*, und allein bey den edleren Gemüthern erwächst, zu verhüten, und um nicht als Lehrer die Unehre zu theilen, welche die frühere Nachsicht und zu willfähriges Lob erzeugen mögen. Auch an Druckfehlern ist kein Mangel. S. 23 steht *Leichnamm* statt *Leichnamen*. Als Sprachfehler erscheint: *eine Menge* Reiter das Leben *kosten*, statt: einer Menge Reiter u. s. w. S. 27 kommt eine Graffchaft *Backlingshausen* vor. Druck und Papier ist sehr vernachläfsigt, und schlecht, und so der äufsere Körper der Seele, die er einschliefst, gleich, und Sterben für beide Gewinn.

t. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. Dümmler: *Über das Schwimmen.* 1819. 34 S. 8. (4 gr.)

Dieses Schriftchen enthält nicht etwa allgemeine Räsonnements über die Nützlichkeit des Schwimmens überhaupt, sondern eine klare, aus der Erfahrung geschöpfte Anweisung dazu; völlig hinreichend und vollständig, so kurz sie auch ist, in so weit nämlich Worte eine Kunst lehren können. Der Vf. — so viel wir wissen der hochverdiente Preussische Obrist *von Pfuel* — widerlegt und berichtigt zuerst einige Vorurtheile bey dem Schwimmen und gegen dasselbe; lehrt sodann den Gang und die stufenweise fortschreitenden Übungen, mit allen dabey nöthigen Vorsichtsmafsregeln und Einrichtungen, und giebt zuletzt eine vollständige Übersicht der verschiedenen Arten zu schwimmen. Endlich folgen noch einige Schwimmspiele für Geübte, und Regeln, wie man sich bey dem Retten Anderer aus dem Wasser zu benehmen habe. Es kann nicht fehlen, wo Schwimmschulen nach dieser Anweisung angelegt und geleitet werden, so wird der Erfolg so glänzend seyn, wie wir wissen, dafs er es in den von dem Vf. zu Prag und Berlin angelegten gewesen ist. Die gewöhnliche Anleitung der Halloren überläfst dem Zufall, der natürlichen Anlage und Herzhaftigkeit zuviel, und hat daher bey sehr vielen, selbst jungen Leuten keinen Erfolg. Auf die hier angegebene Weise können sogar völlig erwachsene und bejahrte Personen noch vollkommen schwimmen lernen. — Ob die Bemerkung richtig sey, dafs die Slavischen Völkerschaften pudelartig, die andern froschartig schwämmen, möchten wir bezweifeln. Der Vf. empfiehlt mit Recht die letztere Weise mit seitwärts rudernden Armen. Möge der Zweck der Schrift durch eine recht weite Verbreitung und pünctliche Befolgung aller darin gegebenen Lehren recht vollkommen erreicht werden! Ganz eigenthümlich dem Vf., und sehr richtig ist die hier gegebene Vorschrift, zuerst dem Lehrling den Gebrauch der Füfse und eine sichere Haltung des Körpers zu lehren, und dann erst zur Anwendung der Hände fortzuschreiten.

F. S.

Hamburg, b. dem Herausgeber: *Originalien aus dem Gebiete der Wahrheit, Kunst, Laune und Phantasie.* Herausgegeben von *Georg Lotz.* 4. (6 gr.)

Unter diesem Titel erscheint seit dem Juni 1817 ein Blatt, wovon wöchentlich drey Stücke ausgegeben werden, und welches belehrende und unterhaltende Auffätze liefert, wie das Morgenblatt und ähnliche Schriften, nur dafs Hr. *Lotz* durchaus bisher nur ungedruckte Arbeiten giebt. Wir finden hier neben den Auffätzen des Herausgebers (der seit seinem dreyfsigsten Jahre blind ist und dem diese Zeitschrift eine tröstende und erhebende Beschäftigung gewährt) Beyträge von *de la Motte Fouqué, T. H. Friedrich, Friedr. Kind, A. F. E. Langbein, A. Müllner, K. Müchler, K. G. Prätzel, Fr. Rückert, Veit Weber (L. Wächter), Helmine von Chezy, Fanny Tarnow* und anderen nicht minder bekannten Schriftstellern. Durch alle Blätter läuft ein Artikel fort: *Hamburgische Theaterzeitung*, welche mit Einsicht geschrieben ist, ob man gleich nicht in jedes Urtheil einstimmen kann. Die Sängerin *Becker* wird, scheint es, zu sehr gepriesen, da ihre künstelnde Manier schwerlich vor dem Richterstuhle des richtigen Geschmacks unbedingtes Lob erhalten möchte. Dagegen wird hier die Methode der Frau *Milder-Hauptmann*, die beynahe jede Art von Kunst ausschliefsen soll, (als wenn in höchster Reinheit und Vollendung und mit Seele gegebener einfacher Gesang nicht grofse Kunst erfoderte!) mehr mit Nachsicht beurtheilt, als wahrhaft gewürdigt. Einmal wird gesagt, sie habe einen Beweis gegeben, dafs sie auch einen kunstvolleren Vortrag nicht ganz verschmäbe. Die Sache ist, dafs diese Künstlerin weifs und in jedem Falle wählt, was das Angemessenste ist. — Der Herausgeber selbst gehört zu den guten Erzählern, und sein Blatt verdient eine Stelle neben den besseren unter den vielen ähnlichen.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

SONDERSHAUSEN, b. Voigt: *Erdbeschreibung des Königreichs Hannover*, von *H. D. A. Sonne*, Rector zu Ilfeld. 1817. XXXII u. 424 S. 8. (1 Rthlr.)

Zuerst eine Überficht des Inhalts dieses Buchs, mit Auszeichnung des Wichtigern und unseren Bemerkungen; dann ein Urtheil über das Ganze.

Einleitung S. XIII — XXXII. §. 1. Etwas von der Lage, dem Boden, der Gestalt, dem Reichthum und der Armuth des KR. Hannover, fehr kurz und unvollständig mit Auslassung manches Wesentlichen. §. 2. Flächeninhalt, Einwohnerzahl, Einkünfte (hierüber eine Tabelle). §. 3 u. 4. (auf kaum ¾ Seiten!!) Behörden, Grundgesetze, Verhältniss zum Deutschen Bunde, Souverainität des Landes. Bey den Grundgesetzen ist das letzte (und vielleicht wichtigste), die den allg. Landtag betreffenden Verordnungen, nicht erwähnt. „Hannover ist souverain," wie ein Staat des zweyten (?) Ranges es seyn kann, und wie dieses durch den Bund beschränkt ist und beschränkt werden wird; noch mehr aber wie der Geist der Regierung es selbst beschränkt." Eine in der That sonderbar ausgedrückte Behauptung. Denn was soll heissen: „der Geist der Regierung beschränkt es" (nehmlich das K. R. Hannover)? Es scheint fast, als habe der Vf. bey der ersten Hälfte jenes Satzes an die Verhältnisse des KR. Hannover gegen das Ausland gedacht, und „souverain" statt „unabhängig" genommen; in der zweyten an die Verhältnisse der Regierung gegen die Unterthanen. Darin aber ist die Regierung durch die Landstände beschränkt. §. 5. „Hannover ist keine Brittische Provinz, die *Qualitas duplicis personae* im Könige hat für sich keinen Einfluss, weder auf England noch auf Hannover." Diess ist eine Behauptung, welche die Geschichte so deutlich widerlegt, dass es überflüssig ist Beweise anzuführen. §. 6—9. Etwas über die Dienstverhältnisse des General-Gouvernements des Ministerii, des Geheimen-Raths-Collegii und der Kammer und über den Hofstaat. §. 10—16. „Selten hat ein Ausländer einige deutliche Vorstellungen von der Verfassung Hannovers, daher schon aus Unwissenheit so viele schiefe Urtheile. Zwey der neuesten Angriffe sind höchst unwürdig der im Conversations-Lexicon und der in der Schrift über die Centralverwaltung." Nun beschäftigt sich der Vf. fast bis zum Ende der Einleitung mit Bekämpfung dieser Angriffe. Was in dem ersten tadelswerth ist, ist fast gänzlich aus Venturini's Handbuche der vaterländischen Geschichte 4ter Th. und dieses wieder aus einem noch schlechtern Buche, aus einer im J. 1806 unter dem Titel: „Über die Preussische Verwahrung und Verwaltung der Kurbraunschweigischen Staaten" erschienenen Schmähschrift, geschöpft, und verdient also gar nicht einmahl eine ernste Widerlegung. Überdem ist unter dem, was der Vf. dagegen vorbringt, viel Unhaltbares und Unpassliches. Z. B. wird erzählt: „der König habe erklärt, kein Dorf von Hannover werde er je abtreten." Mit solchen Histörchen sollte man doch zu Hause bleiben *seitdem Lauenburg, Klötze u. s. w. vertauscht sind.* Ferner: „das Ministerium steht höher als andere Ministerien und kann *daher*, wie der Fürst selbst, nur Ein Interesse haben, gut und gerecht zu regieren." Also: je höher ein Ministerium steht, desto besser regiert es!!! „Minister- und Hof-Kabalen, kleinliche Rücksichten für Erhaltung des hohen Postens sind hier *nicht möglich*." (Wir wünschen vom Vf. die *Unmöglichkeit* deducirt zu sehen, so gern wir ihm zugeben, dass sie *jetzt gerade* in Han. seltener sind, als an vielen anderen Höfen.) — „So kannte Hannover schon lange keine Hofverschwendung, keine Ärgernisse der fürstlichen Familie" (?) — „Seit 1714 hörte das Steigen der fürstlichen Machtvollkommenheit in Hannover auf — *Georg II räumte noch mit leiser Hand einige Hindernisse der freyen Disposition zum Besten des Landes weg*" das heisst doch wohl auf Deutsch: vermehrte die fürstliche Machtvollkommenheit, welche, wenn sie auch zum Besten des Landes gebraucht wird, doch eben so gut zu seinem Schaden angewandt werden kann. Noch wird hier die für das Land wohlthätige Anwendung der Domänial-Einkünfte aufgezählt und gepriesen, und zwar *dieses* eben so sehr mit Recht, wie die Gerechtigkeit des Oberappellations-Gerichts zu Celle, bey dem die Processe der Kammer ohne Rücksicht auf den Landesherrn nicht selten gegen denselben entschieden werden. §. 12. Über den Adel, dessen Gewalt, Einfluss u. s. w. alles sehr devot. „Eine sehr unpatriotische Frage ist es, *wer* regiere, obgleich die Zeit den Mündigen die Frage erlaubt, *wie* regiert wird?" (Warum die erste Frage so unpatriotisch sey, zeigt der Vf. eben so wenig, als er zu ahnen scheint, dass sie mit der letzten so ziemlich auf eins hinausläuft) „der Hannöverische Adel hat den Vorzug der Sitte und des hohen Geistes" (wird Hr. *Schenck von Winterstädt*, welcher im J. 1803 für Napoleon ein Corps im Han-

növerischen warb, und der im Lüneburgischen begütert ist, und alle die adelichen Herrn und Damen, welche, statt in anständiger Ruhe auf ihren Gütern zu bleiben, dem Hieronymus Bonaparte zu Cassel den Hof machten, zu diesem Adel von „Sitte und hohem Geiste" gerechnet? — und vor wem hat dieser Adel den Vorzug — vor Menschen bürgerlicher Herkunft, die durch elende Schmeicheleyen sich erniedrigen? Das geben wir zu — aber auch vor denen, welche gleich reiner und feiner Sitte und gleich hohen Geistes sind, und deren im Hannöverschen gewiss eben so viele unter nicht — benannten Personen sich finden, als der gesammte Hannöversche Adel, jene Herren und Damen mitgerechnet, Köpfe zählt) „wollten wir wünschen, dass revolutionäre Emporkömmlinge mit Französischen Eigenschaften ihn verdrängten?" Letzteres ist eine überflüssige, gar nicht zur Sache gehörige Frage, denn nur Unsinnige können das wünschen; — aber giebt es denn nicht auch hier ein drittes oder viertes oder anderes, welches, weit entfernt schlechter zu seyn als das vorhandene Gute, demselben noch einige Grade höherer Vollkommenheit hinzufügen würde? — Unter die Vorrechte des Adels gehört nach unserem Vf. auch das: „mehr als 1 Rthlr in Hazard zu verspielen." §. 12. Etwas über die sog. Secretarien-Regierung. §. 13. „Es war consequent mit Aufhebung der Französischen Verfassung sogleich die alte zu restituiren." Diess doch wohl nur dann und da, wann und wo die alte Verfassung besser war als die Französische — und wer kann leugnen, dass die alte Regierung nicht sowohl durch die Formen, in denen sie das Land verwaltete, als durch den Geist, der sie dasselbe mit Liebe und Gerechtigkeit verwalten liess, unendlich über den Französichen stand und steht? — aber auch, dass die Französische Verfassung in einigen Formen manches offenbar Bessere hatte, und dass in vielen Dingen ein Drittes, weder in der Französischen noch in der Althannöverschen Verfassung vorkommendes, das Beste seyn dürfte? „Kaum erschien die alte Regierung, so stand, wie durch einen Zauberschlag, das vorige Gebäude wieder da." Dieses hochtrabende Wort hat nur einen kleinen Fehler, nämlich es ist nicht wahr. Manches aus der Französich-Westphälischen Einrichtung hat nach Eintritt der Althannöverschen Regierung 4 Jahr hindurch provisorisch fortgedauert, manches ist ganz beybehalten worden, anderes ist ganz neu entstanden z. B. eine alle Stände umfassende Conscription, ein ganz neues Steuersystem, Aufhebung vieler sehr wesentlicher Exemtionen, die allgemeine Ständeversammlung u. s. w. Das sind doch keine Kleinigkeiten. Für andere Dinge hält die allg. Ständeversammlung nun schon ins vierte Jahr die Wünschelruthe in der Hand, und das Publicum harrt des Niederschlages z. B. für eine verbesserte Gesetzgebung und Gerichtsverfassung. In solchen Dingen ist aber von Zauberschlägen überhaupt nicht viel zu erwarten. §. 14. „Die Beamten vereinigen Administration und Justiz in sich: also ein altdeutsches Nationalinstitut." Hier ist die Pachtung der Domänen ausgelassen; ein wesentlicher Punct. Dann wird die gute Seite dieser Einrichtung möglichst hervorgehoben; was sich dagegen sagen lässt, und was auch schon einmal, freylich höchst oberflächlich, in der allg. Ständeversammlung zur Sprache kam, wird verschwiegen. Solche Einseitigkeit herrscht überhaupt in diesem Buche. Altdeutsch ist übrigens jene Vereinigung nicht; in Tacitus findet sich keine Spur, sie stammt aus dem Lehnswesen des Mittelalters. — §. 15. „Alle Angaben über Finanzen Hannovers sind ungewiss, kein einziges Individuum des Landes, nur das Ministerium kann sie übersehen." (Ist das gerade ein Lob der Verfassung?) §. 16. „Die grösste Wohlthat ist die Stiftung des allg. Landtages, dessen Glieder aber nicht Repräsentanten einiger Stände, sondern des ganzen Volkes sind." Allerdings ist die Stiftung des allg. Landtages eine grosse Wohlthat, vorausgesetzt, dass er selbst nie vergesse, was er nach dem Willen des Fürstenhauses seyn soll. Aber unrichtig heisst es hier „seine Mitglieder *sind* Repräsentanten des ganzen Volks." Das *sind* sie *nicht*. Sie bestehen nämlich a) aus 3 durch ihre *Stellen* (welche theils vom Könige, theils vom Adel, theils von Präbendarien vergeben werden) zum Landtage berechtigten Personen, b) aus 7 Deputirten der *Stifter*, d. h. *Sinecuren*, c) aus 43 Deputirten des *Adels*, d) aus 29 Deputirten der städtischen *Magistrate* (*nicht der Bürgerschaft*, denn nicht diese, sondern die Magistrate wählen sie) und e) *drey* Deputirte der nichtadelichen Grundbesitzer einiger Districte (so war es ehe Ostfriesland und die übrigen Provinzen an der Ems hinzukamen). Sollten sie Repräsentanten des Volkes seyn, so müsste entweder das ganze Volk ohne Unterschied der Stände in Localversammlungen — oder es müsste *jeder* Stand eine verhältnissmässige Anzahl derselben wählen. Welchen Einfluss hat aber der zahlreiche Stand der Bürger und der noch zahlreichere der unadelichen freyen Gutsbesitzer auf die Wahlen dieser Deputirten? Damit wir von dem Stande der Krieger, der Gelehrten, der Geistlichen u. s. w. schweigen, welche, wenn einmal *jeder* Stand repräsentirt werden soll, eben so wohl dieses Recht verdienen, als die Präbendarien, diese als solche „*fruges consumere nati?*" Diese Deputirte *sind* also *nicht* Repräsentanten des Volks — vom Landesherrn aber ist ihnen gesagt worden: „sie sollten sich als solche *betrachten*." Wir rathen dem Vf., damit er richtige Begriffe über den Hann. Landtag bekomme, dasjenige nachzulesen, was über denselben in dem allgemeinen Staatsverfassungs-Archiv 2ter Band 3tes und 4tes Heft gesagt ist. — „Man hat zwar wenig von dem allg. Landtage gehört" (denn er verschliesst seine Thüren, und verbietet, dass man die Auszüge seiner Protocolle anderen als seinen Mitgliedern mittheile, und giebt dadurch zu erkennen, dass er *nicht* Repräsentant des Volks seyn wolle — denn der Beauftragte wird es immer als Pflicht anerkennen dem, der ihn beauftragte, von seinem Betragen Rechenschaft abzulegen) „*aber von guten Fürsten, Regie-*

rungen und Frauen muſs man auch wenig hören." Wir überlassen es den Fürsten, Regierungen, Frauen und Landtagen sich für dieses Compliment bey dem Vf. pflichtschuldigst zu bedanken, und wagen in einer so delikaten Angelegenheit nichts weiter, als eine leise Andeutung unserer unmaſsgeblichen Meinung, welche dahin geht, daſs *zum Gutseyn Thätigkeit im Berufe und Pflichttreue* gehöre, daſs gute Frauen in ihren Häusern und gute Fürsten, Regierungen, Landstände u. s. w. in ihren Ländern allenthalben die Wirkungen ihrer Pflichttreue offenbaren, und daſs es also nicht wohl anders seyn könne, als daſs die Hausgenossen im ersten, die Staatsbürger im zweyten Falle von denen, deren wohlthätige Wirksamkeit sie überall umgiebt, viel sprechen und hören. Nun spricht und hört man allerdings im Hannöverschen Lande vom allg. Landtage sehr wenig, und es muſste derselbe also sehr gut seyn; allein uns will bedünken, als wenn ein anderer Umstand dieses Nichtsprechen über den Landtag zu einem fast noch gröſseren Theile hervorbringe, als seine unendliche Güte — folgender nämlich: Die Mitglieder dieser Versammlung sind nicht vom Volke gewählt, sondern von einigen *privilegirten Ständen, handeln also ohne Beauftragung und Vollmacht des Volks;* und ob sich in dem, was sie vornehmen, Gerechtigkeit, Billigkeit, Weisheit, Kraft u. s. w. oder das Gegentheil dieser Tugenden offenbare, muſs das Volk nur errathen, *weil sie ihre Verhandlungen verheimlichen,* und hinterrücks dem Volke über dessen wichtigste Angelegenheiten entscheiden — wie kann ein solches Institut allgemeines Interesse erregen? Mag der Fürst es ihm gesagt haben: es solle sich als Repräsentant des ganzen Volkes und Landes betrachten — die Mehrzahl *will* sich nicht so betrachtet wissen, das beweiset das Abvotiren der Offentlichkeit ihrer Verhandlungen.

So weit die Einleitung, über welche wir, weil sie die wichtigsten Gegenstände enthält, ausführlicher seyn muſsten. Hierauf folgt nun unter der Überschrift „*Topographie*" eine in 6 Abschnitte getheilte Abhandlung bis zu Ende des Buchs. Der Vf. scheint also das Wort „Topographie" als mit dem „Erdbeschreibung" gleichbedeutend zu halten. Diese Abschnitte enthalten Ite Abtheilung. 1) Kalenberg. 2) Göttingen. 3) Hessische Abtretungen östlich von Göttingen. 4) Hannöverisches Eichsfeld. 5 Hohenstein. 6) Grubenhager Amt Elbingerode. 7) Landschaft Grubenhagen. 8) Der Harz. 9) Stadt Goslar. IIte Abth. Fürstenth. Hildesheim. IIIte Abth. 1) Lüneburg. 2) Das Hann. Lauenburg nebst Hadeln. IVte Abth. 1) Bremen (nach seinen 6 Cirkeln, die aber nach der Reihe 1, 6, 2, 3, 4, 5 abgehandelt werden). 2) Verden. Vte Abth. 1) Hoya (nach seinen Quartieren in der Unordnung 4, 3, 2, 1). 2) Hessische Abtretungen. 3) Diepholz. VIte Abth. 1) Osnabrück. 2) Nieder-Lingen. 3) Mediatisirte Standesherrschaften, a) Antheil an Rheina-Wolbeck. b) Bentheim, c) Aremberg. VIIte Abth. Ostfriesland mit dem Harlingerlande. Einen Grund dieser willkührlichen Eintheilung finden wir nirgends angegeben — sie paſst in keiner Hinsicht zur Wirklichkeit, man mag die geographische Lage, die natürliche Beschaffenheit, die allmähliche Vereinigung, oder die politische Eintheilung des Landes in administrativer (Regierungs-) juridischer (Justiz-Canzleyen-) finanzieller (Steuerdirections-) oder kirchlicher Hinsicht (Consistorial-Sprengel) zum Grunde legen. Nur einigen dieser Abtheilungen und Unterabtheilungen ist etwas sie im Allgemeinen Betreffendes vorgesetzt (z. B. der Gff. Hohenstein, dem Harze, Lauenburg, Hadeln, Osnab.), anderen aber auch nicht *ein Wort* (z. B. Bremen, Hoya, Diepholz u. s. w.), anderen so gut wie gar nichts (z. B. Lüneb.), sondern es folgt sogleich die specielle Beschreibung der Ämter, Gerichte und Städte, einzig nach der gerichtlichen Eintheilung und in einer durchaus willkührlichen Ordnung. Von den Bergen, Flüssen, Möören u. s. w., von der Beschaffenheit und den Producten des Bodens, den Sitten der Einwohner u. s. w. wird jedesmal nur dasjenige erwähnt, was sich innerhalb des Gerichtssprengels des Amts oder der Stadt u. s. w. von dem gerade die Rede ist, befindet. Doch kommt hier manches vor, was nicht dahin, sondern in die allgemeine Beschreibung gehört — wir werden einige Beyspiele dieser Art anführen. Jene specielle Beschreibung erstreckt sich bis zur Aufzählung aller Pfarrdörfer und landtagsfähiger Güter; jedoch wird von beiden selten mehr als der Name und die Zahl der schatzpflichtigen Einwohner angeführt. Auch noch geringere Orte sind, wenn sie etwas Merkwürdiges haben, aufgenommen. In dieser speciellen Beschreibung nun besteht der Werth und die Brauchbarkeit des Buchs, denn der Vf. hat hier mit vielem Fleiſse, wenn auch nicht nach einem wohl überlegten Plane, gesammelt. Im Ganzen haben wir seine Beschreibungen richtig gefunden; was uns beym Durchlesen als fehlerhaft aufgefallen ist, wollen wir hier anmerken. S. 3. Bey dem Amte Wölpe etwas über die besonderen Verhältnisse Hannöverscher Beamten, gehört nicht hieher, sondern in das Allgemeine. — S. 19 bey der St. Hannover einiges über die Reconstitution der höchsten Behörden, desgleichen. — S. 22. Viel eher als die Gesellschaft des Waterloo-Monuments hätte die „zur Unterstützung der Militär-Wittwen und Waisen," welche jährlich an 10,000 Rthlr. vertheilt, genannt werden mögen, denn die Milderung menschlichen Elends steht weit über Befriedigung der Eitelkeit in Verschönerung der Hauptstadt. — S. 35. Kloster Wülfinghausen liegt nicht am Deister, sondern etwa 1 M. von demselben entfernt, am südöstlichen Abhange des Osterwaldes. — S. 36. Die Bergkette des Süntels läuft nicht von Südwest nach Nordost, sondern von Südost nach Nordwest. — S. 44 kommt eine, nicht einmal deutliche Beschreibung der geschlossenen und ungeschlossenen Gerichte vor, welche gleichfalls in die allg. Beschreibung gehört. — S. 47. Es ist nicht abzusehen, wie bessere Wege zwischen Hameln und Eimbeck den Handel des ersten Orts sehr begün-

ftigen werde, da Eimbeck und feine Umgegend hinfichtlich des Weferhandels durch die geographifche Lage an Holzminden und nicht an Hameln gewiefen find. — S. 93. Die Abgaben in Hohenftein haben allerdings feit 1753 Abänderungen erlitten. Die alte Regierung hat die von der Weftphäl. eingeführten Steuern 1813 zum Theil beybehalten, und jetzt ift auch dorten, wie überall im Hann., ein neues Steuerfyftem eingeführt. — S. 119 *Joh. Dornwelle*, ein Auguftiner Mönch zu Eimbeck, lehrte dort zuerft nach Luthers Weife in der dortigen Klofter- (jetzt Maria-Magdalenen oder Neuftädter-) Kirche fchon im J. 1522. — S. 122 u. f. Die Befchreibung des Harzes enthält manches über Naturbefchaffenheit, Sitten der Einwohner, politifche Verhältniffe, Gewerbe u. f. w. ein für allemal zufammengefafst und eben defshalb viel angenehmer zu lefen, als wenn daffelbe nach der gerichtlichen Eintheilung zerriffen wäre. Allein einige Unrichtigkeiten giebt es auch hier. Z. B. ift gleich anfangs die Darftellung der verfchiedenen Eintheilungen des Harzes nicht recht deutlich. Geographifch wird der Harz eingetheilt in den Ober- und Unter-Harz. Unter der erften Benennung begreift man alles dasjenige, was weftlich vom Brocken, unter der zweyten, was demfelben öftlich liegt. Die Scheidungslinie diefer Theile hat der Vf. richtig angegeben. Die Gewäffer der weftlichen Hälfte laufen alle der Wefer, die der öftlichen der Elbe zu. Erftere Hälfte endigt fich fchon bey Gittelde und Seefen, und fällt bey diefen Orten, kaum 2 — 2½ Meile vom Brocken entfernt, von einer Höhe von etwa 1500 Fufs plötzlich herab, und der Bergrücken, welcher zwifchen Gittelde und Seefen durchgreifend bis in die Gegend von Grene fortläuft, wird hier, 5 — 6 M. vom Brocken, durch das tiefe Leine-Thal gänzlich beendigt. (Es ift alfo unrichtig, was der Vf. S. 124 unten fagt, dafs Harz und Solling auf diefem Wege zufammenhängen.) Will man von einer zweyten Wafferfcheide, welche diefen weftlichen Theil wiederum in einen nördlichen und füdlichen abfondert, reden, fo darf man diefe *nicht* zwifchen Ofterode und Herzberg auslaufen laffen — fondern fie geht vom Brocken aus über den Bruchberg füdlich von Altenau, Claus̃thal, zwifchen Grund und Wildemann durch, und verlauft fich in den fchon angegebenen bey Grene an der Leine endenden Bergrücken. Die Gewäffer ihres füdlichen Abhanges laufen der Rume, die ihres nördlichen der Innerfte und der Ocker zu. Die Wafferfcheide, welche die Unterabtheilung des Weftlichen oder Unter-Harz bildet, fendet die auf ihrem nördlichen Anhange entfpringenden Gewäffer der Bode, die von dem füdlichen herkommenden der Unftrut zu. Sie läuft ohne Unterbrechung bis in die Graffchaft Mansfeld fort, zwifchen den Städten Mannsfeld und Eisleben durch, und wird erft, wie die Weftliche durch die Leine, fo hier, faft in einer doppelt grofsen Entfernung vom Brocken, durch die Saale beendet. Auf diefer Seite ift nirgends ein fo plötzlicher Abfall des Gebirges wie auf jener bey Gittelde, der Harz verläuft fich hier viel allmählicher ins Land, erfcheint nicht fo hoch und fo fchroff und heifst defshalb Unterharz. Der willkührliche Gebrauch, welchen man von der Benennung Ober- und Unter-Harz in politifcher und adminiftrativer Hinficht macht, ift im Buche richtig angegeben. — S. 123 „Der Hauptcharakter des Harzes ift, dafs er nicht ein fortlaufendes Gebirge bildet, fondern durch diefe nach verfchiedenen Richtungen *durchkreuzende* Thäler zerftückt." Diefs ift unrichtig. Eine Bergebene bildet der H. freylich nicht, aber allerdings ein fortlaufendes Gebirge. Sein Mittelpunct ift der Brocken, und von demfelben laufen die vorhin befchriebenen Bergketten aus, von diefen wieder andere; zwifchen den Bergketten find Thäler, jedoch beftändig höher als das um den H. liegende Land und diefe Thäler durchkreuzten fich *nie*. Wäre diefs der Fall, fo müfste der H. viele ifolirt ftehende Berge haben, welche fich aber an und auf ihm nicht finden. — Nach der Befchreibung des Harzes folgt ein befonderer Abfchnitt für die Stadt Goslar und an deffen Ende S. 139 noch einiges über den Harz im Allgemeinen, alfo auch diefes an der unrechten Stelle.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Angabe des Druckortes: *Patriotifche Wünfche eines Hannoveraners.* 1817. 40 S. kl. 8.

Wenn Hr. Rector *Sonne* in dem oben von uns angezeigten Werke wirklich *bewiefen* hätte, dafs der Hann. Adel den Vorzug der Sitte und des hohen Geiftes vor den übrigen Ständen des Landesbefitze: fo wäre der Vf. diefer kleinen Schrift *eo ipfo* ab und zur Ruhe gewiefen; — da aber Hr. Rect. *Sonne* jenen Satz nur *behauptet*: fo müffen wir vorläufig die Klagen *diefes* Vfs. hören, dafs der Adel bisher 1) *ausfchliefslich zu einigen* Landes-Adminiftrations-Stellen und Juftiz-Bedienungen gelange, 2) bey einigen Bedienungen beftändig einen *höheren Titel* als feine Collegen bürgerlichen Standes erhalte, 3) in gewiffen Bedienungen beftändig einen *höheren Rang* behaupte als der bürgerliche, 4) obgleich *jünger im Dienfte* dem *länger dienenden Bürgerlichen vorgefetzt werde*, nicht minder bey Hof-Jagd- und *Stall*-Bedienungen (nicht aber Schulbedienungen, *weil Pferde mehr find als Menfchen*) bey landftändifchen und ritterfchaftlichen Ämtern, bey der Theilnahme am Genuffe der Klofterftellen u. f. w. *fehr begünftigt* fey. Alles diefes wird in einer anftändigen und gemäfsigten Sprache gerügt, und mit Recht gelobt, wie feit der Reftauration man den Anfang gemacht habe, manche der bemerkten unbilligen und dem Staate nachtheiligen Prärogativen abzufchaffen, indem einige Perfonen bürgerlichen Standes in das Geheime Raths-Collegium, andere in die Regierungen aufgenommen, einige junge Adeliche nicht fogleich zu Droften, fondern, gleich den Bürgerlichen, erft zu Amts-Afefforen gemacht feyen, Bürgerliche als Officiere und Commandeurs in der Garde dienen u. f. w. Solche Verbefferungen find alles Lobes werth, und erregen die fchönften Hoffnungen.

E. C. G. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

SONDERSHAUSEN, b. Voigt: *Erdbeschreibung des Königreichs Hannover*, von *H. D. A. Sonne* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es ist Rec. hin und wieder vorgekommen, als sey an diesem Buche zugleich gedruckt und geschrieben worden. — S. 143 im Criminalbezirk Wintzenburg etwas über die Innerste, welches hier nicht her gehört. — S. 147. Der Weg (die Kunststrase) von Eimbeck auf Alfeld nähert sich dem letzteren Orte keinesweges in einem Thale, sondern windet sich von Ammensen und der Carlshütte bey Döhrshälfte durch die Gebirge; höchstens ½ St. vor Alfeld, ohnfern des Weghauses, macht er eine Wendung zur Rechten, und hier erblickt man zuerst die beiden Thürme der Alfelder Kirche. — S. 155 wird die neue Verfassung der Stadt Hildesheim ein „Muster der Städteordnung" genannt. Der Vf. hatte dieselbe in *Hagemanns* Sammlung der Hann. Landesverordnungen v. J. 1815. S. 311 u. f. wohl nicht nachgelesen, oder ist der Meinung; dass, *weil* sie *hier* steht, sie auch ein Muster der Städte-Ordnung seyn muss. Viel besser ist die der St. Osnabrück (Hag. J. 1814. S. 931 u. f.) — S. 164. Etwas sehr unvollständiges über Heydgegenden bey Beschreibung des A. Gifhorn (also an der unrechten Stelle) auch mit Unrichtigkeiten. Z. B. „Zwey Chausseen (Sand-Chausseen, schwer fürs Fuhrwerk, weil an Bruch- und Kalk-Steinen gänzlicher Mangel ist) führen durch die Heyde von Braunschweig nach Lüneburg und von Hannover nach Bremervörde." Zum Glück ist beides unrichtig; diese künstliche *Wegverschlimmerung* findet sich zwischen Hann. und Bremervörde nur auf sehr wenigen Strecken, zwischen Lüneb. und Braunschweig nur etwa auf ½ des Weges. Südlich von Hannover sind mehrere gemanerte Kunststrasen; der Vf. hat kaum hin und wieder derselben erwähnt, eine Übersicht ihres Ganges und ihrer Verzweigung giebt er nirgends. Im nördlichen Theile findet sich nur eine einzige, die den Namen von Kunststrase verdient, die unter der Franz. Herrschaft begonnen, von Harburg über Bremen und Osnabrück auf Wesel. Für die übrigen grosen Heerstrasen ist so gut wie gar nichts geschehen; theils ist der Weg noch in seinem rohesten Zustande, und zwar in den öden Heydgegenden so gerade am besten, theils ist er durch sogenannte Sandchausseen künstlich *verdorben*, und der Verkehr wird durch sie erstaunlich *erschwert*, indem die Frachtfahrer entweder Umwege, oder, um auf den grundlosen Wegen fortzukommen, Vorspann nehmen müssen. Bey mehrerer Thätigkeit hätte sich wenigstens für die Hauptwege, z. B. den von Lüneb. auf Braunschw., schon längst mehr thun lassen. Welche Unwissenheit aber in Hannover über den Gang des Handels und des Verkehrs herrscht, hat unter anderen ein im vorigen Jahrgange des Hann. Magazins abgedruckter Aufsatz bewiesen, dessen Vf. das Land so wenig kennt, dass er sich einbildet, die St. Hannover stände in Hinsicht des Handels zu dem Lande Hannover und zu den benachbarten Ländern in demselben Verhältnisse, wie London zu Grossbritannien!!! — S. 195. Kl. St. Michaelis und St. Lüneburg. „Die Slavenkriege des 10 Jahrhunderts veranlassten den Ursprung des ersten Kloster Lüneburgs. Vorher war die Umgebung (der Stadt?) *Ein Wasser*, der Kalkberg, noch *Wechseln der Form* ausgesetzt, ragte als *Insel* hervor — 1013 erste geschichtliche *Revolution des Kalkbergs*, der sich aus dem Meere, eine lange beybehaltene Ortsbezeichnung, *hervorhob*." Diese abentheuerliche, auf vulkanische Revolutionen hindeutende Beschreibung, ist wahrscheinlich aus missverstandenen Stellen von *Maneken's* Lüneburg entstanden — eben so S. 196. „Lüneburg liegt in Heyde, Überschwemmungen ausgesetzt" — und S. 199. „Kalkberg, ein isolirter, auf diese weite Ebene wie hingezauberter Fels, denn der Schildstein und Kreidenberg ist weit niedriger und verliert sich allmählich in die Ebene, 118 F. hoch." Diese Beschreibung ist voller Unrichtigkeiten. Die Gegend von Lüneb. ist nichts weniger als eben, sondern sehr hügelig, neben der Stadt giebt es Hügelrücken, die der Höhe des Kalkberges gleichen, entfernter von ihr, die sie übertreffen. Der Kalkberg selbst hat, so weit historische Denkmäler reichen, keine andere Veränderungen erlitten, als durch Menschenhände; die Revolution 1013 bestand in dem Einsinken der Erde östlich vom Kalkberge, in einem Erdfalle, deren selbst im letzten Jahrhunderte mehrere kleinere in der Umgegend des Kalkbergs eintraten, der, wie die Gypsfelsen gewöhnlich, voller Höhlen und Spalten ist, und ohne allen Zweifel unter der Erde sich ungleich weiter erstreckt, als er zu Tage aussieht. Die beiden Brüche des Schildsteins und der Kreidengrube sind am Abhange anderer Hügel; in ihrer Nähe giebt es Soolquellen, auch die Hauptquellen der Sulze kommen aus Gypsfelsen; die Gegend umher hat manches geologisch-merkwürdige, neben dürrem Sande

Lager vom allerfettesten Lehm. Die Stelle, welche 1813 einsank, und wo sich *nach dem Erdfalle* Wasser sammeln mochte, ist innerhalb der Ringmauer, davon heisst noch heut zu Tage eine niedrig liegende Strasse das Meer. Nur ein sehr kleiner Theil der Stadt ist bey ausserordentlich hohem Wasser Überschwemmungen ausgesetzt. — S. 206. „Zwischen Elbe und Wumme, welche bey dem Dorfe Oberhaverbeck entspringt, ist fette Marsch." Woher mag der Vf. diese Nachricht haben? Wäre sie richtig, so müsste die nordwestlichste Ecke des Herz. Lüneburg, etwa ⅓ des Fürst. Verden und das ganze Herz. Bremen fettes Marschland seyn — denn diese Länder liegen zwischen Wumme und Elbe. Wir würden das Wort Wumme für einen Druckfehler halten (wie denn das Buch überhaupt von Druckfehlern voll ist) wenn nicht der Ort ihres Ursprungs ganz richtig dabey angegeben wäre. Die Wahrheit ist, dass von Oberhaverbeck an gegen die Elbe zu, 4 M. weit, eine gewöhnliche im Ganzen öde Haydgegend fortläuft, und erst ¼ oder ½ M. vor der Elbe der Saum der fruchtbaren Marsch-Haydgegend beginnt, welcher diesen Fluss, so lange er das Lüneburgische berührt, begleitet, aber selten breiter ist, als höchstens ½ M. — S. 207 „Winsen an der Luhe hat ein schönes Rathhaus." Vielmehr ein gar schlechtes. — S. 208. Die Hoper-Schanze wurde Anfangs Decemb. 1813. von den Frz. gesprengt und ihre Ruinen sind jetzt gänzlich abgetragen. — S. 211. Was hier von dem Canal und der Schleusse vor dem Harburger Hafen gesagt wird, muss nicht so verstanden werden, als ob sie den Seehandel der Stadt begünstigen könnten. Für Schiffe, welche die hohe See halten können, sind Canal und Schleusse viel zu eng. Überdem *kann* Harburg wegen der Nähe von Hamburg eben so wenig Seehandel haben, als Altona eine besondere Börse. — S. 215. „Wilhelmsburg bezahlte vor 1672 Contribution. Bekannt aus *jenen Jahren* sind die unglücklichen aber tapferen Gefechte der Hanseaten auf der Wilhelmsburg." In welchem Kriege fochten 1672 die Hanseaten auf der Wilhelmsburg? — S. 218. Etwas über Gemeinheitstheilungen, welches nicht hieher gehört. — S. 225. Warum das Land Hadeln keinen bedeutenden Seehandel hat, ist leicht nachzuweisen. Erstlich fehlt es an hinlänglich grossen und sicheren Landungsplätzen. Zweytens ist die Handelsverbindung mit dem inneren Deutschlande vielen Unbequemlichkeiten unterworfen. Wollte man die Flüsse benutzen, so würde man sich von den Hadler Häfen ab noch viele Meilen weit hinauf nur solcher Schiffe bedienen können, welche im Stande sind See zu halten, denn bey dem geringsten Sturme würde jedes platte Fahrzeug, welches vom L. Hadeln aus die Elbe bis in die Gegend von Hamburg und Harburg, oder die Weser bis nach Elsfleth oder Vegesack bef hren wollte, umgeworfen werden. Weiter hinauf kann man sich aber der spitzkieligen Fahrzeuge nicht bedienen; die Waaren müssen in platte, auch für die seichten Flussbeete geeignete Schiffe, umgeladen werden. Aus diesem Grunde sind so sehr viel grosse Seehandelsstädte gerade *da* entstanden, wo sich Seefahrt und Flussfahrt scheiden — hier auf der einen Seite Bremen, auf der anderen Hamburg-Altona (beide eigentlich nur *Ein* Handelsort.) Etwas anderes wäre es gewesen, wenn Hadeln u. s. w. *ehe* Hamb. Alt. und Bremen grosse Handelsstädte *geworden* waren, schon bequeme Landstrassen und Canäle *gehabt hätte* (die es aber heut zu Tage noch nicht hat.) Da aber jene Mittelpuncte des Handels *einmal vorhanden sind*, so wird und kann ihnen der grosse Handel in diesen Gegenden ohne gewaltsame Revolutionen nicht entrissen werden. Die Preise der Waaren und des Geldes werden nun einmal für diese Gegenden durch Niemand anderes, als durch die Börsen von Hamburg und Bremen bestimmt. Wer die täglich wechselnden Veränderungen der Preise beym Grosshandel nicht in der Nähe betrachtet, läuft unaufhörlich Gefahr sich falschen Handelsspeculationen zu überlassen; er wird es immer am vortheilhaftesten finden, seine Schreibstube in einer schon vorhandenen grossen Handelsstadt, und nicht in einem abgelegenen Orte anzulegen, wo es keine Concurrenz der Käufer und Verkäufer im Grossen giebt. Wir haben mit Fleiss über diesen Punct ein Paar Worte mehr gesagt, weil wir aus mehreren ähnlichen Äusserungen des Vfs. (z. B. S. 261) schliessen müssen, dass er meint, es sey mit der Anlage eines guten Hafens und einiger anderer ähnlicher Einrichtungen gethan, um dem Grosshandel jede beliebige Richtung zu geben. Es soll zu Hannover Personen geben, die sich mit solchen Luftschlössern unterhalten — weiser würde es seyn, wenn man, um den schon vorhandenen Handel auf seinen gewohnten Strassen festzuhalten, diese vor allen in einen besseren Zustand zu versetzen suchte. — S. 264 Canäle und Moorcultur im Bremischen. Hier finden sich einige Unrichtigkeiten; wir bemerken daher folgendes. Bey der Anlage dieser Canäle hatte man einen dreyfachen Zweck — Abwässerung der Moorgegenden, — Verbindung derselben mit Hamb. Alt. Bremen u. s. w. um den Absatz ihrer Producte (vorzüglich des Torfs) zu erleichtern — eine bequemere Wasserverbindung zwischen Hamb. und Bremen. Die beiden ersten Zwecke erreichte man vollkommen durch die Anlage eines Canals, welcher im Kuhstädter Moor aus der Hamme hervorgeht, und sich bey Minstädt, etwa ½ M. oberhalb Bremervörde, in die Oste mündet. Eine Menge mannichfaltig verzweigter kleinerer Canäle führen ihm und den mit ihm verbundenen Flüssen die Moorwasser zu, und dienen zugleich den Anbauern um den Torf unmittelbar an den Stellen, wo man ihn gräbt, auf kleine Nachen zu laden, und ihn so, theils über Lilienthal durch den Kuhgraben unmittelbar nach Bremen, theils auf der Hamme in die Gegend von Osterholz, und auf der Oste nach Bremervörde zu bringen, wo grössere (am letzten Orte seemässig gebauete) Schiffe ihn aufnehmen, und von Osterh. über die Wumme und Weser, und von Bremerv. über die Oste und Elbe ihn weiter verfahren. So findet zwischen Bremen und Bremervörde eine Canalverbin-

dung statt, aber nur für platte Fahrzeuge, weil der Moorgrund, durch welchen diese Gräben laufen, sich nicht wohl austiefen läſst, sondern immer wieder nachschiefst und einschlemmt. Noch schwieriger war die Verbindung zwischen Bremervörde und Stade (Hamb.) d. h. zwischen Oste und Schwinge (Elbe). Es fand sich keine bequemere Stelle als das Moor, welches sich zwischen den Dörfern Mulsum und Elmen hinzieht. Aber für den hier angelegten Graben fehlte es auf der Höhe des Moors an Speisungswasser, und er blieb so wasserleer, dass, als einst bey dürrer Sommerszeit im Moore Feuer angelegt war, der Torf an den Seiten des Canals und die hölzernen Vorrichtungen zur Befestigung seiner Wände verbrannten. Es scheint, als habe man den Plan dieser Fortsetzung des Canals jetzt aufgegeben, da, wenn er zur Beförderung des Verkehrs zwischen Hamb. und Bremen dienen sollte, nicht nur diese Strecke sondern auch die schon vorhandene so sehr ausgetieft werden muſste, daſs er Schiffe tragen könnte, welche die Elbe von Stade bis Hamb. zu befahren im Stande sind. — Um die Moorgegenden für den Ackerbau zu benutzen, muſs der Torf, welcher oft 8—12 F. hoch stehet, abgestochen werden, erst unter demselben findet sich fruchtbare Erde. Entblöſst man so ganze Felder, so wächst er nicht wieder; sticht man aber nur Löcher von einigen Quadrat-Ruthen Fläche in das Moor, dann füllen sie sich mit Moorwasser und nach und nach mit allerley Moorgewächsen, und allmählich, aber sehr langsam, erzeugt sich der Torf wieder.

Um diese Recension nicht über die Gebühr auszudehnen, schlieſsen wir hier die Reihe der Bemerkungen über das Einzelne, obgleich sie sich leicht hätten vergröſsern lassen — und fügen unser Urtheil über das Ganze hinzu.

Nach dem Titel des Buchs (*Erd*beschreibung) und einer Äuſserung in der Vorrede („diess Buch lehrt fast bloſs das Terrain des Vaterlandes kennen") sollte man in demselben vor allen eine *physische Geographie* des KR. Hannover suchen, d. h. eine Beschreibung der Gebirge, Höhenzüge, Flüſse, Gewässer, der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, des Climas, allenfalls dessen, was die Natur ohne des Menschen Zuthun in diesem Lande hervorbringt u. s. w. Das eigentlich ist *Erd*beschreibung; und sollte eine solche gegeben werden, so muſste man die Abtheilungen nach ganz andern Grundsätzen bestimmen, als nach der politischen Eintheilung, die nur selten und zufällig mit der physischen zusammentrifft. Ja, wenn der Vf auch das Wort „Erdbeschreibung" im weitesten Sinn nahm, und mit demselben nicht allein die Erd- Volks- und Staats-Kunde dieses Landes, sondern sogar auch Notizen über frühere jetzt nicht mehr vorhandene Zustände und Verhältnisse dieses Landes, der Völker, welche dasselbe bewohnten, und der politischen Ereignisse, welche in demselben statt fanden, bezeichnen wollte: so muſste doch immer eine klare Übersicht der physischen Geographie die Reihe dieser Darstellungen eröffnen. Ohne dergleichen fehlt es Darstellungen der Staaten und Völkerkunde und Geschichte allemahl an fester Haltung. Allein davon findet sich hier gar nichts Zusammenhängendes — und beyläufig werden bey der Beschreibung der einzelnen Gerichtsbezirke jene Dinge erwähnt, und nirgends eine befriedigende Übersicht derselben gegeben. Seinem ganzen Zuschnitte nach ist dieses Buch mehr eine *statistische Beschreibung;* aber auch in dieser Hinsicht fehlt ihm manches. Zuerst ist es auffallend, daſs von vielen der wesentlichsten Staats-Einrichtungen und Verhältnissen so überaus kurz und unbefriedigend gesprochen wird, um so mehr, da hier manches vorzutragen war, was selbst im Lande so sehr vielen unbekannt ist, und wovon das Ausland sich um so leichter falsche Vorstellungen macht, da jene Einrichtungen theils dem Hannöverschen eigenthümlich sind, theils hier mit anderen Namen bezeichnet werden, als womit man im Auslande ähnliches zu benennen pflegt. (S. die Bemerkungen über die Einleitung.) Ferner ist die Eintheilung zu tadeln, darüber ist schon vorhin gesprochen. Da der Vf. die gerichtliche zum Grunde legt, so muſste er mit der Stadt Celle, als dem Sitze des Oberap. Gerichts anfangen, und die Abtheilungen nach den Sprengeln der Justizcanzleyen bestimmen. — Dann finden wir in der Beschreibung der gröſseren Städte einen auffallenden Mangel an klarer Ordnung, wodurch es *dem* Leser, der diese Städte nicht aus eigener Ansicht kennt, unmöglich gemacht wird, eine deutliche Ansicht des Örtlichen zu gewinnen. S. die Beschreibung von Hann. und deren Umgebungen S. 15—30. — Ferner können wir es nicht billigen, daſs so sehr viele kleine Ortschaften aufgenommen sind, von denen nichts weiter als der Name und die Zahl der Schatzpflichtigen aufgeführt stehn, und daſs doch gerade *diese* Ortschaften im Register fehlen. Denn wozu die Aufzählung dieser Ortschaften? Entweder um dem, der den Namen eines solchen Orts kennt, von seiner Lage und seinen sonstigen Verhältnissen Nachweisung zu geben — dann aber muſsten *durchaus alle* Ortschaften des Landes in den Text *und in das Register* aufgenommen werden — oder um irgend ein Resultat aus diesen Angaben zu ziehen, z. B. über die Gröſse eines Amts, die Menge seiner Feuerstellen, Schatzpflichtigen u. s. w.; dann aber muſste entweder *jeder* Ort mit dem Zusatze der Feuerstellenzahl u. s. w. aufgeführt seyn, oder es konnten auch am Schlusse der Beschreibung des Gerichtssprengels *solche Resultate aus dem Ganzen* dargestellt werden. Diess Mittelding von Unvollständigkeit, wie es sich hier findet, hat durchaus keinen Nutzen. — Endlich scheint der Vf. über das Publicum, für welches dieses Buch bestimmt seyn sollte, mit sich selbst nicht recht aufs Reine gekommen zu seyn. Für den genaueren Kenner des Landes kann es nicht seyn, für den ist es nicht gründlich, nicht befriedigend und belehrend — für den groſsen Haufen der halbgebildeten, oder in anderer Hinsicht nicht ungebildeten deutet es zu vieles an, was entweder ganz verschwiegen, oder befriedigen-

der ausgeführt werden muſste. Denn wozu für ſolche dieſes Buch, wenn ſie es ohne mehrere andere Bücher gar nicht einmal verſtehen? — Und was die häufig eingeſtreueten hiſtoriſchen Daten betrifft, ſo können wir die *Auswahl* derſelben eben nicht billigen. Mit wenigen Ausnahmen beziehen ſie ſich auf die *beſondere* Geſchichte der einzelnen Städte, Ämter, Klöſter u. ſ. w., ſagen aus, wann dieſer Ort zuerſt genannt wird, jener Stadtrecht bekam, in weſſen Händen er war u. ſ. w. Wir wollen mit dem Vf. nicht über die Frage rechten: ob dergleichen überhaupt in eine Erdbeſchreibung oder Topographie, wie er ſein Buch *nennt*, oder in eine Statiſtik, was es der Hauptſache nach *iſt*, gehöre. Wir wollen dieſs zugeben — dann aber wird auch jedermann uns zugeben, daſs in eine *Statiſtik des KR. Hann. vor* der Geſchichte ſeiner einzelnen Theilchen, eine Geſchichte ſeiner Theile und ſeines Ganzen gehört hätte. Es beziehen ſich die meiſten dieſer Angaben auf Verhältniſſe, die ſchon lange nicht mehr ſind, und die der gröſsere Theil unſerer Zeitgenoſſen gar nicht einmal kennt — auf die Verhältniſſe, die im *Mittelalter* zwiſchen Fürſten, Dynaſten, Ritterſchaft, Geiſtlichkeit, Städten und Bürgerſchaften und dem gemeinen Volke Statt fanden. Der Name und zum Theil auch die äuſseren Formen dieſer Stände und Verhältniſſe iſt geblieben, das Weſen iſt ſchon lange nicht mehr vorhanden, alles iſt anders geworden. Der gewöhnliche Leſer denkt ſich, als ſey dieſes vor 3—6 Jahrhunderten gerade eben ſo geweſen, wie das, was jetzt noch des Verſchwundenen Namen und Kleid trägt. Es wäre alſo beſſer geweſen jene Verhältniſſe, etwa in der Geſchichte *eines* Orts, *einer* Herrſchaft, *einer* Provinz deutlich zu entwickeln, und bey den übrigen merkwürdigſten auf jene zurückzuweiſen, würde viel nützlicher geweſen ſeyn. Auch würde dieſs dem in der Vorrede angegebenen Zwecke (Kenntniſs und Liebe des Vaterlandes zu verbreiten) viel mehr entſprochen haben — wobey es ſich aber von ſelbſt verſteht, daſs der Vf. der, durch das ganze Buch vorherrſchenden widerlichen Gewohnheit, alles was Vornehm und im Beſitze der Gewalt iſt, zu lobpreiſen, ſich hätte entäuſsern müſſen. Sieht er hier im Lande in der That nichts anders als fleckenloſe Vollkommenheiten? oder glaubt er denen, die am Ruder ſind, einen Gefallen zu thun, wenn er unbedingt lobt? In beiden Fällen (und einen dritten mögen wir uns nicht denken) iſt er in einem groben Irrthum. Die Regierung iſt zu weiſe, als daſs ſie die böſen Wirkungen ſolcher unbedingten Lobpreiſungen verkennen ſollte.

Zuletzt bemerken wir noch, daſs die beiden S. XII genannten Charten nicht ohne Fehler ſind. Die von Weigel und Schneider iſt in der Angabe der Grenzen unrichtig, die von den Gebr. Hahn iſt eine zweyte Auflage der im J. 1804 herausgekommenen Charte, welche damals als etwas beſonders Gutes angekündigt und um den Pränum. Preis von 1½ Rthlr. überlaſſen wurde, und doch, beſonders im Stiche, eine der ſchlechteſten Charten war, die man nur ſehen kann. Dieſe zweyte Auflage iſt in nichts beſſer. Deſto mehr hofft man von der neuangekündigten groſsen Charte des Hauptmanns *Müller*, obgleich der Stich des Probeblatts nicht ganz ſo ſorgfältig iſt, als man in ſolchen Fällen erwarten darf.

E. C. G. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, b. dem Verfaſſer: *Bekehrungsgeſchichte des Johann Bunian, eines Engliſchen Predigers.* Nach ſeinen eigenen Angaben neu bearbeitet von *Karl Wilhelm Brumbey*. 1814. 69 S. 12. (5 gr.)

Bunian's Leben und Gedankengang giebt Stoff zu manchen Betrachtungen; aber um ſie lehrreich zu machen, müſste man tiefer eindringen. Hr. *Br.* erzählt die Sache bloſs, wie *Bunian* ſie ſelbſt vorſtellt. Das mag Manchen erbauen; aber wir können uns nicht überzeugen, daſs *Bunian's* Anſicht des Chriſtenthums die richtige und daſs ſeine Bekehrungsgeſchichte, gleichſam zum Muſter aufgeſtellt, zur Beförderung des ächten Chriſtenthums geeignet ſey. „Über Feld, heiſst es S. 77, „ging er zu gewiſſer Zeit mit zerſchlagenem Gewiſſen, daſs doch ſo gar kein tugendſames Werk in ihm wäre, und empfing innerlich das Urtheil: Deine Gerechtigkeit iſt im Himmel! Wobey er Jeſum zur Rechten Gottes, vermittelſt der Seelen - Augen ſah, vor denen Nichts, als Chriſtus, ſtand und zwar derſelbe, nach allen Eigenſchaften, Ämtern, Wirkungen, der ganze Chriſtus, in Würde und Kraft aller ſeiner Verdienſte und Herrlichkeit ſeiner Erhöhung. Welch ein Reichthum, ja! ein Alles. Lauter Erwählung, Erfüllung, Sieg, Auferſtehen, himmliſches Weſen und Leben in ihm." — S. 80: „Nach der Verſuchung wird mehr Höhe und Tiefe in Gottes Gnade und Liebe gefunden. Sogar locken groſse Sünden groſse Gnade heraus." (Iſt doch wohl, ſo roh hingeworfen, dem ärgſten Miſsbrauche ausgeſetzt!) „Da *B.* ſich bereitete . . das heil. Abendmahl zu genieſsen, war es, als würde er *eingetaucht in die Kraft des Todes Jeſu für ſeine Sünder*. Nicht lange darnach ging ſeine unſinnige Läſterung dieſes Mahls bis zu dem Wunſche, daſs denen, die es genoſſen, ein tödtliches Unglück begegnen möchte?" (Und dieſer Unſinnige war doch in die Kraft des Todes Jeſu eingetaucht?) „Allein er war ohnehin nicht gleich mit geziemender Ehrfurcht hinzugetreten" (der in die Kr. des T. J. Eingetauchte!) „Nach Verlauf drey Viertheil Jahres (*Sic!*) konnte er wieder unterſcheiden des Herrn gebrochenen Leib und ſein theures Blut."

Bedauern wollen wir den armen Kranken und dahin mitwirken, daſs man nicht Wahnſinn und Verirrung und Selbſtquälerey für Gott wohlgefälligen Sinn und Chriſtenthum halte, und ſich zur Nachahmung vorſetze.

Hr. *Br.* hat die Geſchichte *Franz Spira's* eingeſchaltet, eines Italiäniſchen Rechtsgelehrten, der ſich zum Proteſtantismus wandte, zur Rückkehr beredet und, durch Gewiſſensvorwürfe darüber, zur Verzweifelung gebracht wurde. Daſs auch die Geſchichte nicht ganz in den rechten Geſichtspunct geſtellt ſey, wird man ſchon vermuthen.

„Durch Chriſti Blut gemachte Thränen ſind die beſten. Auf den Knieen Chriſtum im Arm halten, iſt das Beſte." So ſprechen *Bunian* und *Brumbey*; Chriſtus aber ſpricht, Mitglied ſeines Gottesreichs werde man dadurch, daſs man thue den Willen ſeines Vaters.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Epicuri Fragmenta librorum II et XI de Natura*, in voluminibus papyraceis ex Herculano erutis reperta, probabiliter restituta, latine versa, scholiis et commentario illustrata a *Carolo Rosinio*. Ex tomo II voluminum Herculanensium emendatius edidit, suasque annotationes adscripsit *Jo. Conradus Orellius*, Parochus ad templum Spiritus Sancti et Collegii Carolini Turicensis Canonicus. 1818. XII u. 96 S. 8. (16 gr.)

Ungeachtet die Ausbeute von den bis jetzt bekannt gemachten Herkulanischen Papyrus-Rollen den hohen Erwartungen der gelehrten Welt sehr wenig entsprochen hat, und die Hoffnung fast ganz gesunken ist, dass aus dem Schutt grosse literarische Schätze zu Tage gefördert werden durften: so ist doch das Wenige, das bis jetzt entdeckt, und zur allgemeinen Kunde gebracht worden ist, sehr dankbar zu erkennen. Denn selbst das geringste Bruchstück aus dem gefeierten Alterthume verdient Achtung, und kann mehr oder weniger dazu beytragen, einzelne Dunkelheiten in den noch ganz, oder doch zum Theil vorhandenen Werken der Alten aufzuhellen, und Licht über ganze Parthieen des Alterthums zu verbreiten. Und so haben auch die hier mitgetheilten wenigen Bruchstücke des Epikurischen Werks, wenn gleich die hohe Erwartung der Gelehrten über den ganzen Fund eben nicht gerechtfertigt worden ist, einen hohen Werth; besonders da die Herausgeber derselben sie mit so reichhaltigen, äusserst scharfsinnigen Bemerkungen begleitet haben.

Da die Neapolitanische Ausgabe dieser Fragmente gewiss in sehr wenigen Händen ist: so wird es unseren Lesern nicht unangenehm seyn, die Einrichtung derselben kennen zu lernen.

Der ganze zweyte Band der zu Neapel in der Königl. Druckerey 1809 von *C. Rosini* und *Nicol. Ciampitti* herausgegebenen Papyrus-Rollen, enthält zuerst die Fragmente eines Lateinischen Gedichts *de Bello Actiaco*, mit einem Commentar von *Ciampitti*, welche schon von *Kreyssig*, Leipz. 1814 mit vielen trefflichen Bemerkungen bereichert, edirt worden sind. (Hr. *O.* hat auch diese Fragmente, die acht Columnen füllen, mit *Ciampitti's* Ergänzungen in kleiner Schrift, während der Text selbst in Quadratschrift gedruckt ist, jedoch ohne den Commentar des Italienischen Herausgebers, S. 9—11 der Vorrede wieder abdrucken lassen.) Darauf folgen auf 20 Columnen die Fragmente des zweyten und eilften Buchs des grossen, nach Diogenes Laertius 37 Bücher umfassenden Werks des Epikurus περὶ τῆς Φύσεως, mit kritischen und erklärenden Anmerkungen von *Rosini*. Den Text liess der Ital. Kritiker mit diplomatischer Genauigkeit, mit Beybehaltung der Schriftzüge, mit Bemerkung der Lücken, nach den verschiedenen Columnen ganz so, wie er sich in den Rollen befand, in Kupfer stechen. Diesem Originaltexte gegenüber, steht der berichtigte Text in gewöhnlicher Schrift, jedoch so, dass die ausgefüllten Lücken, oder die Ergänzungen, mit rother Schrift gedruckt sind, so dass der Leser die neuen Zusätze sogleich erkennen kann. Dieser berichtigte Text, der Zeile für Zeile der Urschrift folgt, unterscheidet sich von derselben durch nichts weiter, als durch die gewöhnlichen Schriftzüge, und durch die üblichen Interpunctions- und Lese-Zeichen. Sodann folgt die Lateinische Übersetzung von *Rosini*, möglichst wörtlich, so weit es der Genius beider Sprachen verstattet. Unter dem Texte jeder Columne stehen reichhaltige kritische Bemerkungen, die den möglichst wahrscheinlichen Sinn, so weit derselbe nämlich aus den zerrissenen Bruchstücken herausgebracht werden konnte, entwickeln, und mit Parallelstellen aus Lucretius und anderen Schriftstellern der Griechen und Römer erläutern. Am Ende jedes Buches folgt ein erklärender Sach-Commentar. Über den ganzen Fund des Epikurischen Werks erklärt sich *Rosini* in der Vorrede so: *Paucis abhinc annis evolutum fuit, quod hac Epigraphe consignatum invenimus:* Ἐπικούρου περὶ Φύσεως ΙΑ. *Cognovimus illico unum ex XXXVII libris esse, quos refert Laertius ab Epicuro sub hoc titulo conscriptos fuisse. Subinde porro et alia decem, quae idem Epicuri nomen et operis titulum praeferunt, in lucem prodiere: sed ex iis sex tandem numerum exstantem exhibuerunt, unum scilicet numerum II, alterum (quem jam laudavi) XI, tertium XIV, quartum XV, quintum XX, sextum XXVIII. E reliquis quinque unum non satis internosci quitum est: in aliis quatuor numerus omnino evanuit. Ex omnibus tamen vix quinque sunt, e quorum laciniis aliquid expiscari lector diligens et peritus queat, ceteris adeo obliteratis, ut nonnisi auctoris nomen et desiderium reliquum sit.*

Da diese Neapolitanische Ausgabe, des hohen Preises wegen, nur von wenigen angeschafft werden

kann: so unternahm Hr. *O.* eine neue Ausgabe, und will seine Bearbeitung als eine Zugabe zu *Schneiders Physicis Epicuri ac Meteorotologicis* angesehen wissen. Wir erhalten hier zuerst die Epikurischen Fragmente des 2ten und 11ten Buchs nach *Rosini's* Recension, nebst dessen Ergänzungen, die mit kleinerer Schrift gedruckt sind. Der Herausgeber versichert, diesen Text genau mit der in Kupfer gestochenen Urschrift verglichen zu haben. Er wollte dieselbe auch nachstechen lassen; aber der Verleger fürchtete, es werde dadurch das Werk zu sehr vertheuert werden, und so blieb diese Zugabe weg. Jedoch wird hin und wieder auf diese fehlenden Kupferabdrücke verwiesen, z. B. S. 36. Neben dem Texte steht *Rosini's* Lateinische Uebersetzung. Sodann folgen desselben *Annotationes* vollständig, wobey sich Hr. *O.* nur die einzige Abkürzung erlaubt hat, dass er die Übersetzung der aus Griechischen Schriftstellern angeführten Citate wegliess, was wir sehr billigen. Auch verglich der Herausgeber die von *Rosini* allegirten Stellen der Briefe Epikurs, welche Diogenes erhalten hat, mit der *Schneiderschen* Ausgabe dieser Briefe, berichtigte andere Citate und liess die Griechischen Stellen mit Accenten drucken, was *Rosini* nicht gethan hatte. Hinter jedem Buche folgt *Rosini's* Commentar, und am Schluss des Ganzen ein doppelter *Index verborum et rerum memorabilium* aus der Neapolitanischen Edition. Der *Index verborum* enthält noch manche Bereicherungen unserer Griechischen Wörterbücher.

Der Inhalt dieser Fragmente betrifft die schwierige Lehre des Epicurus *de εἰδώλοις* (Lib. II.), und einige Behauptungen desselben über die Grösse und Entfernung der Himmelskörper. (Lib. XI.) Sie sind aber so verstümmelt und zerrissen, dass selbst in den am besten erhaltenen Columnen, kaum drey oder vier Zeilen ohne Verletzung gefunden werden. In den meisten findet man nur einzelne Wörter, oder Buchstaben, oder nur die Zeichen und Spuren derselben. Dennoch aber haben sie einen hohen Werth, und sind vorzüglich geeignet, über viele Stellen des Lucretius und des Cicero *de Nat. Deor.*, die bisher noch dunkel waren, Licht zu verbreiten, oder die Behauptungen der Gelehrten darüber entweder zu bestätigen oder zu widerlegen. Im hohen Grade wichtig sind *Rosini's* Bemerkungen. Nicht nur geben sie Beweise des kritischen Scharfsinnes und einer glücklichen Combinationsgabe, den oft ganz verstümmelten Text nach möglichster Wahrscheinlichkeit wieder herzustellen, sondern sie enthalten auch sehr belehrende Andeutungen und Winke zur Erklärung anderer Schriftsteller, besonders der beiden Briefe des Epicurus *ad Herodotum* und *ad Pythoclem* bey Diogenes, deren Ächtheit dadurch ziemlich ausser Zweifel gesetzt wird, und des Lucretius, und geben treffende Sprachbemerkungen und Bereicherungen der Wörterbücher. Der Zusätze und Bemerkungen des Hn. *O.* sind wenige; doch auch diese verdienen allen Dank. Einige, und zwar die mehrsten derselben ergänzen *Rosini's* Bemerkungen durch neue Citate; andere sind widerlegend oder berichtigend; einige aber sind kritisch und beschäftigen sich mit Berichtigung solcher Stellen, die *Rosini*, weil sie gar zu entstellt waren, ganz übergangen hat.

Das eilfte Buch dieses Werks, das sich durch Haltbarkeit der Rolle, und Deutlichkeit der Schriftzüge auszeichnete, und also leichter hätte abgewickelt und gelesen werden können, war bey den traurigen Schicksalen des Jahrs 1799 in so ungeübte Hände gerathen, dass ein bedeutender Theil des Anfangs ganz verloren ging, und nach der dritten Columne eine Lücke entstand, die nur aus einzelnen ganz fremdartigen, auf eine monströse Art zusammengeflickten Theilen einigermassen ausgefüllt werden konnte. Doch brachte *Rosini* sechs Fragmente zusammen, denen er eine muthmassliche Deutung zu geben suchte. An der vierten Columne selbst scheiterten alle seine Bemühungen. Indessen liess er dieselbe, so wie sie war, in Kupfer stechen, ob vielleicht ein anderer Gelehrter seine Kräfte, und seinen Scharfsinn daran versuchen wollte. Hr. *O.* giebt uns S. 62 die sieben ersten Zeilen dieses, in einzelne Wörter und Buchstaben jämmerlich zerrissenen Fragments, und wagt den Versuch, dasselbe zu ergänzen. Das erste Wort *κατανοηθέν* hält er für den Schluss eines verloren gegangenen Satzes, worin Rec. ihm beystimmt. Die folgenden Worte aber, *εἶναι βιαίου ἂν πράγματος κάτοψιν ἐπὶ τὰ κάτω ἀναπεμπόμενον*, geben keinen Sinn, was Hr. *O.* selbst eingesteht, wenn gleich das *βιαίου ἂν πράγματος* durch Epikurus Brief ad Pythocl. bey Diogenes X §. 86 einige Wahrscheinlichkeit erhält. Dort sagt Epikurus: *μήτε τὸ ἀδύνατον παραβιάζεσθαι*, und der Sinn wäre demnach: *rei difficilis esse, quae expediri non potest.* Aber nun fragt sich, wo das Subject des Satzes zu suchen sey; *κάτοψιν ἀναπεμπόμενον* kann es nicht seyn. Rec. ist überzeugt, dass hinter *πράγματος* etwas, worin das Subject lag, ausgefallen sey. Und da unsere Stelle übereinstimmt mit dem Schluss der Columne des 11 Buchs, wo nach *Rosini's* Ergänzungen gelesen wird: *Διοριστέον γὰρ οἶμαι πρῶτον τὸν εὐφρονοῦντα, ὅτι διαλέγεται, ὅταν περὶ τοῦ κόσμου διαλέγηται, καὶ τῶν ἐν τῷ κόσμῳ φαινομένων, ἢ περὶ φάσματός τινος ἐκ μετεωροτάτων τινῶν, τῶν κάτοψιν ἀναπεμπομένων πρὸς ἐπιγείους ἐπ' αὐτῇ τῇ γῇ* (wofür Hr. *O.* vorschlägt *προς ἐπιφανῆ ἐπ' αὐτῇ τῇ γῇ* um die Tautologie in *ἐπιγείους* und *ἐπ' αὐτῇ τῇ γῇ* zu vermeiden) so würde Rec. zu lesen vorschlagen: *εἶναι βιαίου ἂν πράγματος μετέωρόν τι κάτοψιν ἐπὶ τὰ κάτω ἀναπεμπόμενον, difficillimum esse exponere de corpore quodam coelesti, sui visionem remittenti in terram substratam.*

Druck und Papier dieser Ausgabe sind sehr gut, und machen der Officin alle Ehre. Doch haben sich in den Citaten einige Druckfehler eingeschlichen, und Lib. XI, Col. XI, 3 wird *οὐδαμῇ* für *οὐθαμῇ* zu lesen seyn.

P. H. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Vofs: *Adelheid von Bergau oder innere Stimmen.* Eine Romanze von *G. Freyherr (n) V. Seckendorf*, Dr. und Prof. am Collegio Carolino zu Braunschweig. 1816. II und 148 S. 8. (1 Rthlr.)

Zur Ritterzeit hauste in Unterwalden in der Schweiz ein Herr von Wattenwyl (die etymologische Ableitung seines Namens S. 3 in der Note) mit seinem jungen Ehegemahl, Adelheid von Bergau (kommt aber nicht her von Berg und Au, wie uns eine andere Note belehrt.) Sie hatten sich erst jüngst gefreyt und lebten zusammen wie die Kinder und die Engel im Himmel. Da reitet der Teufel einen anderen Ritter, einen bösen Störenfried und Haudegen, Namens Hartung, der längst schon ein Auge auf die schöne Adelheid gehabt. Es kömmt zur Schlacht, und der gute Ritter von Wattenwyl „bleibt mit zerbrochenem Schädel und entblöfstem Hirn" auf dem Kampfplatz liegen. Auf diesen höchst betrübten Fall hatte ihr Gemahl ihr mit Kreide in einem alten Schrank, der sich durch ein kleines Wunder öffnet, die Weisung geschrieben, sogleich mit dem Kindlein unter ihrem Herzen in die weite Welt hinein zureiten und sich nie einem anderen Manne zu zugesellen. Frau Adelheid, nach ihres Eheherrn Gebot, besteigt nun ihr Rofs und traht getrost ins Blaue hinein, immer nach Norden, der Stimme eines ahndungsvollen Traumes folgend. So kommt sie entlang dem Rhein, dem Mayn und wie die Flüsse weiter heifsen, über'n Thüringer Wald, wo eine Zigeunerin ihr, nach Art dieser Leute, ein zweydeutiges Orakel giebt, welches nach einer Note des Vf., den *innern Stimmen*, von denen viel im Buche die Rede, zwar entgegensteht, aber leicht die poetischeste Stelle im ganzen Gedicht ist. Von da geht's nun weiter, der Elbe, Havel und Oder nach, bis sie endlich, ohne sonderliche Abentheuer (nur einmal will ein rothhaariger Raubritter sie kapern), nach der Insel Rügen kommt, wo sie das Schlofs „wie Silber und Gold" das ihr der prophetische Traum gezeigt, entdeckt, ob es gleich nur mit Ziegeln gedeckt ist, was, wie der Vf. in einer Note bemerkt, für einen, der blofs Schieferdächer gesehen, jene Wirkung thun soll. Hier wird die Pilgerin von einem biederen Rittersmann gar freundlich aufgenommen, in welchem sie bald ihren Oheim entdeckt, der in seiner Jugend, um dem Klosterleben zu entgehen, Reifsaus genommen, in Venedig und Algier und Cadix gewesen, aus der Themse ein Paar Kinder gezogen, und sonst noch einige edle Handlungen, trotz einem Lafontaine'schen Helden, verrichtet. Im Hause dieses lieben Mannes genest sie, unter dem Beystande der ehrlichen Hausfrau, bald eines gesunden wohlgebildeten Töchterleins, das gleich nach der Geburt „im Wickelgebund freundlich *schnickt ?*) und gar klug und gelehrt der Mutter Brust sucht." Hier geht das Leben nun viele Jahre häuslich und einförmig fort, der junge Rudenz, ihres Wirthes zartfühlender Sohn, hegt und pflegt das Kindlein, welches er schon vor dessen Geburt als „Phantasma" gesehen, mit gar besonderer Neigung und lehrt ihm auch „buchstabiren und syllabiren." Nur einmal wird das ewige Einerley durch einen Besuch bey einem gastfreyen, höchst edelmüthigen Ritter, Namens Usedom, unterbrochen, der sich in allerley Artigkeiten gegen Frau Adelheid erschöpft und ihr seine Hand anbietet. Diese scheint wirklich einen Augenblick zu wanken: „Sie möchte den Ritter wünschen, den Rudolph (ihren ersten Gemahl nicht lassen), den Rudolph lieben, den anderen nicht hassen." Indefs besinnt sie sich bald eines Besseren: Sie hat den Rudolph nicht begraben sehn, und folglich ists möglich, dafs ihn der „Hippmann" noch nicht geholt. Ritter Usedom als ein verständiger Mann, fasst sich bald, begnügt sich mit ihrer Schwesterliebe, und so geht's nun „mit Kind und Kegel" „(eine Sächsische Redensart", bemerkt der mit Noten freygebige Vf. unterm Text) wieder nach Rügen zurück. Hier war indefs schon früher der kleine Familienkreis durch Rudenzens Entfernung enger geworden, der, von ritterlichem Geist entflammt, ins gelobte Land gegen die Ungläubigen gezogen. Nicht lange, nachdem Frau Adelheid nach Rügen „gekahnt;" so ist auch Bertha eines Abends auf und davon, der rothhaarige Spitzbube erscheint und macht der Mutter Angst, ein Schiffer vom Eismeer habe sie mitgenommen. Kurz vorher hatte sie nämlich der Mutter angelegen, sie in Pilgerkleidern nach der heimischen Schweiz und dort in ein Kloster, „gahn" zu lassen; diese aber wollte nichts davon hören, sondern stellte ihr vernünftig vor:

> Nur wenig als Nonne du nützest,
> Weit besser im Alter mich stützest;

was bey der schwärmerischen Bertha aber so gut wie in den Wind gesprochen war. Wie nun Frau Adelheid über den Verlust ihrer Tochter noch halb verzweifelt, siehe, da erscheint eines Tages ganz unerwartet der gutmüthige Ritter Usedom, der indefs, um Kundschaft von Adelheids Gemahl und Tochter in der Schweiz gewesen, und bringt einen Harfner mit, der Niemand anders ist, als der todtgeglaubte Herr Rudolph von Wattenwyl, welcher, trotz des zerbrochenen Schädels, wieder heil und gesund geworden (und vielleicht, wie die Frösche allenfalls auch ohne Kopf hätte fortleben können.) Da ist nun Freude über Freude über das unverhoffte Wiederfinden, wobey der gute Usedom leider das Zusehen hat. Die Überglücklichen haben nur noch Einen Wunsch: „wenn doch auch Rudenz und Bertha kämen!" Und was geschieht? Auf einmal tritt das junge Pärchen, das sich in der Schweiz in einem Kloster gefunden, in Pracht und Herrlichkeit herein, und ist bereits getraut (vom Papste hatte Rudolphs Schwester, Äbtissin jenes Klosters, Dispensation geschafft.) Nun beschliefsen alle Vier, Ältern und Kinder, wieder nach der Schweiz zurückzukehren, was sie um so unbedenklicher können, da dem gottlosen Hartung „die teuflische Seele ein Drache entführte, dafs nimmer ein Glied des Leibes sie rührte." Damit aber

doch noch etwas Tragisches passire, muss mitten in der Freude des Wiedersehens, die alte Gertraud, Frau Adelheids Tante und bisherige Wirthin, plötzlich, jedoch selig Todes verbleichen.

Man sieht, der Vf. hat sich mit der Geschichte weniger den Kopf zerbrochen, als der Held derselben, oder vielmehr der Gemahl der Heldin, Herr Wattenwyl „gar fest und *fromme*." Das ziemlich magere Histörchen schwimmt nun in einer Fluth von 3229 gereimten Zeilen. Kein Wunder, wenn da manches Längliche, Gedehnte mitunter läuft! So die Schilderung der Schweiz von S. 114 — 126 in Adelheids Munde; für deren ermüdende Länge uns sogar „der Kühe balsamischer Frass" nicht entschädigt. Auch dem Winter mit seinem Eis und „Sumpfgesudel" ist eine ziemlich lange Stelle geworden, wobey jedoch die gefrornen Fenster S. 61 zu einer erbaulichen Moral Anlass geben. Überhaupt verfolgt den Vf. die Reflexion überall wie sein Schatten: über die „inneren Stimmen" wird einiges Wahre, manches Schiefe philosophirt, vom „Fanatismus" wird bemerkt, dass seine „Flamme auch aus gutem Geiste breche, nur dass Vernunft und Liebe ihre Gluth nicht mildern." Aber in jener Welt der Ahndungen und dunkelen Gefühle, auf welche das Gedicht gebaut seyn soll, scheint uns der Vf. nicht sonderlich zu Hause; es trifft ihn, wie es S. 53 heisst:

> Kommt erst zum Fragen der Verstand,
> Geht die Erscheinung euch abhand.

Überhaupt sieht man dem Ganzen leider an, dass es mehr mit nüchternem Verstande zusammengesetzt, als aus lebendiger Phantasie entsprungen. Ob er gleich sein Product „Romanze" tauft, so haben wir doch das Ächtromantische darin vergebens gesucht. Ja der Dichter bietet sogar Alles auf, in Noten (in einer derselben wird sogar das Wort „herzig" erklärt!) den schwachen Schein des Wunderbaren, der hie und da etwa anfliegt, wegzuerklären. S. 10 erscheint vor dem unglücklichen Kampfe Rudolphs mit Hartung „am Himmel seltsame Gluth;" man denkt an Nordschein oder ein anderes ahndungsvolles Himmelszeichen, es ist aber, nach der unten stehenden Note „wahrscheinlich nur der Wiederschein von Hartungs Wachfeuern." In anderen Noten bittet der Vf. höflich um Verzeihung, dass er „seine Leutchen (!) so hoch im Norden Wein trinken und zur Zeit der Kreuzzüge Uhren haben lässt." Shakespeare lässt schon zu Cäsars Zeit in Rom Glocken schlagen, und kein Vernünftiger verdenkt's ihm. Die erbaulichste Anmerkung ist aber S. 104, wo im Texte von Rudenzens Verehrung der Maria und Bertha's Liebe zu Jesus als Knaben die Rede ist und es in der Note heisst: „man werde in Rudenz und Bertha die Wirkung des Bilderdienstes nicht verkennen, der der Zeit der Kreuzzüge (warum gerade dieser?) so eigen gewesen." Das heisst doch aufgeklärt! — Dass einem übrigens verständigen und gebildeten Manne (was der Vf. gewiss ist), wenn er sich in formlosen Versen, woraus das ganze Gedicht besteht, den Zügel schiessen lässt, mitunter eine oder die andere Zeile, ein Bild, ein Zug gelingt, ist kein grosses Wunder; aber diese glücklichen Einzelheiten erheben ein Werk noch zu keinem poetischen Ganzen.

Mp.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin*, in der Maurerschen Buchhandlung: *Die Ahnfrau.* Ein musikalisches Quodlibet tragikomischer Natur. In einer neu aufgewärmten Versart bearbeitet von *Adolph von Schaden*. 1819. 95 S. 8. (16 gr.)

Wir wollen wünschen, dass diese Parodie nicht, wie es in Frankreich bey den Meisterstücken der dortigen Bühne der Fall war, als eine einzig des Scherzes wegen versuchte Persiflage des Schönen, Guten und Erhabenen betrachtet werde, sondern als eine heilsame Nieswurz, die neuen Deutschen Dichtern der heillosen Schicksals-Tragödien und ihren Anhängern gereicht wird. Den Geist des Stückes kann man schon aus dem Personal, einem Hn. *v. Pferdefuss*, *Grete* seiner Tochter, Kaspar *v. Eisenbeiss* (der Held) *Trochäus* ein vierbeiniger Spanischer Teufel, Marcibille *Grille*, einer modernen Deutschen Dichterin, dann *Parzer* einem altdeutschen Schildknappen des Trochäus u. s. w. erkennen. Die Verbeugungen, die Hr. *v. S.* dem Vf. der Ahnfrau in dem Vorworte macht, sind wahrhaftig sehr überflüssig. Eine Posse, in welcher, wie in dieser, eine so reiche Ader von Witz und Laune sich ergiesst, hat in ästhetischer Hinsicht zehnmahl mehr Werth als jene Schicksals-Tragödien. Mit Kenntniss hat der Vf. auf die eben so unmoralischen als unästhetischen Seiten jenes monstrosen Stücks aufmerksam gemacht, wie z. B. S. 21. 8. 36. 39. 41 u. s. w. Dass hie und da das Possenhafte ins Gemeine herabsinkt, ist freylich nicht zu verkennen. Doch wir haben ja für die Posse noch keinen ästhetischen Maassstab; es wäre daher wünschenswerth, dass das, was *Möser* und *Flögel* hierüber vorgearbeitet haben, von einem philosophischen Kopfe systematisirt würde.

F. — K.

1) *Berlin*, in der Nicolaischen Buchhandlung u. *Wien* b. Gerold: *Ludlams Höhle.* Dramatisches Mährchen in fünf Akten, von *Oehlenschläger*. 1818. 176 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Frigas Altar.* Lustspiel in fünf Acten, von *Oehlenschläger*. 1818. 220 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

No. 1 ist in der Gattung, welche der Titel besagt, ein genialisches Product. Wunderbar ist die Ähnlichkeit der Fabel mit der auf den Bühnen so gefeyerten *Ahnfrau* des Hn. *Grillparzer*. Auch hier spielt der Geist einer Ahnfrau die Hauptrolle. So wenig zu wünschen seyn möchte, dass diese Gattung von Spuk- und -Geister- Spielen im dramatischen Fache überhand nehme, so muss man doch den Reichthum der Charaktere und die lebendige Darstellung derselben in diesen abentheuerlichen Mährchen - Stoff verwebt, so wie die treffliche Situationsmalerey bewundern. Vorzüglich sind Sir John Bull, George Wilkins, Dick, mit Meisterhand gezeichnet. Weit weniger hat uns No. 2 angezogen. Es scheint, als ob der Dichter sich hier absichtlich allen Dichterlaunen hingegeben hätte. Es geht darin Alles kraus und bunt durcheinander; der Knoten des Stücks ist allzu leicht geschürzt, das Ganze hängt mit sehr losen Banden zusammen, und die Charaktere sind zum Theil nur skizzirt, zum Theil so wenig als die Begebenheiten gehörig motivirt, jedoch so, dass in einzelnen Partieen allenthalben auch der genialische Dichter durchblickt.

S — a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

NATURWISSENSCHAFTEN.

HANNOVER, bey den Gebr. Hahn: *Algae aquaticae*, quas et in littora maria Dynastiam Jeveranam et Frisiam orientalem alluentis rejectas, et in harum terrarum aquis habitantes, collegit et exsiccavit *Georg Heinr. Bernh. Jürgens*, Jeveranus. 1—10 Heft. 1816—1819. 21 S. und 100 getrocknete Algen. Fol. (10 Rthlr.)

Mit dem Erscheinen dieser Algen-Sammlung ist gewifs der Wunsch sehr vieler Freunde der Pflanzenkunde angenehm erfüllt. Hr. *J.* verdient dafür doppelten Dank: einmal dafs er die unendlichen Schwierigkeiten, mit welchen das Einsammeln und die Aufbewahrung der kryptogamischen Wassergewächse verbunden ist, nicht scheuete, und bey der Herausgabe selbst nichts fehlen liefs, um die Sammlung eben so nützlich als schön zu machen. Zweytens, dafs er den so zahlreichen, von der See entfernt wohnenden Pflanzenforschern, welchen es oft Mühe genug macht, dergleichen Pflanzen zu erhalten, ein Hülfsmittel gab, sich ohne grofse Kosten und Unbequemlichkeit, nach und nach, eine Menge vortrefflich erhaltener Algen zu verschaffen, und dadurch eine der bedeutendsten Lücken, welche ungeachtet der vielen, neuerlich erschienenen Sammlungen getrockneter Pflanzen geblieben war, endlich ausfüllte. — Wir sind überzeugt, dafs gerade ein solches Werk, am meisten dazu beytragen kann, besonders bey angehenden Botanikern, die Liebe für das ohnediefs immer zu sehr vernachlässigte Studium der Algen zu erwerben, und dafs diese sich dadurch am zweckmäfsigsten auf einen so schwierigen Theil der Pflanzenkenntnifs vorbereiten können, indem sie hier die meisten bekannten Geschlechter vereiniget, und zur vergleichenden Betrachtung vorbereitet finden. — Jedoch nicht allein für den Anfänger ist diese Sammlung brauchbar, sondern auch der vollkommnere Pflanzenforscher findet darin so manche seltene und neue Art in höchst instructiven Exemplaren, und manche schätzbare Bemerkung in dem beygegebenen Texte.

Die Sammlung erscheint in Heften, deren jedes 10 verschiedene Pflanzen und einen halben Bogen Erläuterungen in Latein. Sprache enthält. Die Algen selbst liegen frey zwischen den leeren Blättern des Heftes, und sind, nach Verhältnifs ihrer Stärke oder Zartheit, verschieden zubereitet. Von den Taugen (*Fucus*) sind nur die zärtern und leicht zerbrechlichen auf besondere Papierblätter gezogen, die übrigen, nach der gewöhnlichen Manier, wie Phanerogamen getrocknet. Die gröfseren Ceramien und Conferven befinden sich ebenfalls auf besonderen Blättern, die zärtern hingegen sind sehr passend auf Streifen von Marienglas befestigt und noch in besondere Papierkapseln gelegt. — Wir müssen die Sorgfalt, mit welcher durchgängig die schönsten Exemplare gewählt sind, in vollem Mafse loben, und die Schönheit und Sauberkeit, womit Hr. *J.* auch die feinsten Algen aufzubewahren versteht, erregt Bewunderung, so dafs diese Sammlung in ästhetischer Hinsicht, den vortrefflichen Sammlungen von *Hoppe* und *Sieber* gleichsteht, und füglich als Muster bey der Conservation der Wasser-Kryptogamen betrachtet werden kann. — Durch schönes Papier, besonders bey den letzten Heften, und reinen Druck, ist die Eleganz des Werkes noch vermehrt. — Zu jeder Alge ist im Text, erstens, die Diagnose gegeben, und zwar gröfstentheils die beste aus früheren Schriften ausgezogen; die der neuen Arten aber sind theils von *Mertens*, theils vom Vf. selbst abgefafst. Zweytens folgen die Citate mehrerer Synonymen, Schriften und Abbildungen, und dann werden ein oder mehrere Fundorte angegeben. Bey vielen stehen nun noch am Schlufs Bemerkungen, welche oft recht interessant sind, und dem Vf. als einen genauen und aufmerksamen Algen-Forscher beurkunden. — So zweckmäfsig aber, und für eine solche Sammlung ganz passend wir sonst den Zweck finden, so können wir doch den Wunsch nicht unterdrücken, dafs bey den gelieferten neuen Arten noch eine etwas weitere und genauere Beschreibung, neben der kurzen Diagnose, stehen möchte. Es ist zwar nicht zu leugnen, dafs der Vf. die Unterscheidung und Kenntnifs derselben, durch die Angabe der verwandten Arten, sehr erleichtert; indefs oftmals ist diefs nicht hinreichend, besonders bey Algen, die sich schwer wieder aufweichen und also dann nicht gründlich genug untersuchen lassen. Ein solcher billiger Wunsch, wird sich in der Folge, ohne Überschreitung des Druck-Raumes, leicht befriedigen lassen. — Doch wir gehen zur Angabe des Inhaltes über, indem sich daraus der Werth des Werkes am besten ergiebt.

Die im Isten Hefte gelieferten Algen sind folgende: 1. *Fucus siliquosus Linn.* 2. *Ulva purpurea Roth.* 3. *Conferva rutilans Trentepohl.* Der Vf. bemerkt, dafs diese Alge vielleicht ein eigenes Geschlecht bilden könne, was wir eben nicht unbillig finden,

indem sie überhaupt und besonders durch die Lage und cylindrische Form der Körner hinreichend von den übrigen Conferven abweicht. Indess ist eine gewisse Verwandschaft mit den Arten des Geschlechtes *Scytosiphon Agardh* darin nicht zu verkennen. Über die zweyte Bemerkung, ob sie mit *Conferva foetida Dillwyn.* einerley sey, wundern wir uns, da beide Conferven fast gar keine Ähnlichkeit mit einander haben. (cf. der 7te Heft dieser Sammlung No. 8.) — 4. *Conferva Hutchinsiae Dillwyn.* — 5. *Conferva fusco-brunnea. n. sp. filis continuis, simplicibus, elongatis, capillaceis, laxe intricatis, torulosis granulis absque ordine densissime repletis. Mertens* Mspt. Ist der *Conf. rutilans* verwandt, doch leicht davon durch die wulstigen Fäden und im trockenen Zustande schon durch den Mangel an Glanz unterscheidbar. Kommt an den nördlichen Küsten Jevers vor. — 6. *Conferva fracta* (*Flor. Dan.*) *β marina Roth.* — 7. *Conferva moniliformis Müller.* Dass *Conferva inflexa Roth.*, welche hier mit einem? citirt wird, mit dieser einerley und der späteren *Rothischen* Bemerkung ungeachtet, eine Pflanze und kein Zoophyt sey, glauben wir gewiss; indess eben so gewiss ist sie von *Conf. hyemalis Roth.*, obgleich eine gewisse Ähnlichkeit zwischen beiden im älteren Zustande Statt findet, verschieden. — 8. *Conferva fucicola Vellejl.* — 9. *Ceramium roseum Roth.* — 10. *Conferva lubrica Dillwyn.* — Im IIten Hefte sind enthalten: 1. *Fucus vesiculosus Linn.* — 2. *Fucus flagelliformis Flor. Dan.* — 3. *Ceramium tomentosum. Roth.* — 4. *Ceramium virgatum Roth.* — 5) *Conferva clathrata Roth.* — 6. *Conferva Jürgensii n. sp. filis simplicibus longissimis, flexilibus, geniculatis, geniculis fasciatis, contractis: sporis ex adverso et in quineunce dispositis, in globum tandem ad genicula collapsis, articulum diametrum suum parum excedentem, hyalinum relinquentibus. Mertens Mscpt.* Kömmt der *Conf. aerea Dillwyn* nahe, ist jedoch nicht damit zu verwechseln. — 7. *Conferva riparia Mertens.* — 8. *Conferva aestuarii n. sp. filis simplicibus, tenuissimis, intertextis, viridi-atris, zonis latioribus lineolis via conspicuis intermixtis. Mertens Mscrpt.* Ist der *Conferva distorta, C. stuposa, C. decorticans Roth.*, und der *C. majuscula Dillwyn.* verwandt, welche, wie der Vf. äussert, wahrscheinlich alle zusammen nur zu Einer Art gehören. Allerdings dürften bey genauer und vielfach wiederholter Untersuchung eine Menge neuerlich aufgestellter Arten des Geschlechtes *Oscillatoria* (wozu die vorliegende ebenfalls gehört) wieder eingehen, jedoch bey mehreren würde es sich aber auch deutlich genug zeigen, dass es wirklich gesonderte Arten, und nicht, wie man glaubt, nur durch den Standort erzeugte Modificationen einer und derselben Art sind. So ist *Conf. distorta* keinesweges eine Varietät der *Conf. stuposa*, und die hier vorgelegte ebenfalls nicht Spielart einer der vier oben angezeigten Algen, sondern eine selbstständige Species, welche zwischen *Conf. distorta* und *C. limosa*, in der Mitte steht, und der letzten noch am nächsten kommt. — 9. *Conferva bipartita Dillwyn.* — 10. *Conferva Rothii Dillwyn.* — Im III Hefte: 1. *Fucus Filum Linn.* — 2. *Fucus ligulatus Ligtfoot.* — 3. *Ulva diaphana Flor. Dan.* (*Alcyonidium diaphanum Lamouroux*). Der Vf. hätte hier bemerken sollen, ob er dieses Geschöpf für ein Pflanzenthier oder für eine wirkliche Pflanze hält. Wir glauben mit mehreren neueren Schriftstellern, dass *Ulva diaphana* und *Ulva flavescens Flor. Dan.* als wahre Pflanzen unter den Algen aufzuzählen, und von *Ulva* gesondert als *Alcyonidia* aufzustellen sind. — 4 a. *Ceramium violaceum Roth.* — 4 b. Eine Abart der vorigen Alge. — 5. *Conferva albida Dillwyn.* — 6. *Conferva sordida Dillw.* — 7. *Conferva genuflexa Roth.* — 8. *Conferva globifera. n. sp. filis geniculatis, ramosis; articulis diametrum quadruplo superantibus, singulis globosis. Mertens Mspt.* Kommt der *Conf. alternata Dillwyn* nahe und unterscheidet sich nur durch die ästigen Fäden davon. — 9. *Conferva crispata Roth.* — 10. *Conferva Linum Roth.* — Im IV Hefte werden folgende vorgelegt: 1. *Fucus lumbricalis Turn.* — 2. *Fucus Plocamium Gmelin.* — 3. *Ulva terrestris Roth.* — 4. *Rivularia atra Roth.* Der Vf. hat die interessante Bemerkung gemacht, dass diese Alge einjährig ist; er sah sie nämlich zu Anfang des Monates Juni entstehen und zu Ende des Octobers absterben, wodurch zugleich auch die Unrichtigkeit der Meinung *Mohr's*, diese Pflanze sey bloss der Anfang von Tangen und Conferven, hervorgeht. — 5. *Ceramium pulvinatum. n. sp. filis inarticulatis, rigidis, subramosis, densissime implexis et coadunatis spongiam referentibus, viridi-atris. Mertens Mspt.* Wächst in der Gestalt kleiner schwammiger Polster auf halbfaulem Holze am Seeufer. Es wäre zu wünschen, dass der Vf. sich etwas näher über den inneren Bau dieser merkwürdigen Alge erklärt hätte, denn wir glauben kaum, dass es ein *Ceramium* sey, indem wir weder End- noch Seitenkapseln bemerken konnten. Die *sporangia* liegen, von kurzen durchsichtigen Zwischenräumen unterbrochen, in ringförmiger Gestalt beysammen, und erscheinen also, wie bey den Oscillatorien, als dunklere Scheidewände, die bey starker Bewegung des Fadens zusammenfallen. In der vorliegenden Alge fallen dieselben entweder in Kugeln zusammen, oder sie vereinigen sich später gleichförmig, und bilden in der Mitte des Fadens starke Linien, die theils mit dem Umriss des Fadens parallel laufen, oder mehr und minder gebogen und unterbrochen sind. Sonach glauben wir denn eher, dass diese Pflanze zu dem von *Agardh* neuerlich aufgestellten Geschlecht *Scytonema* (*Agardh Synops. Algar. Scandinav.* p. XXXIV) gehören. — 6. *Ceramium urceolatum* (*Conferv. urceolata Dillw.*) — 7. *Oscillatoria majuscula* (*Conf. majuscula Dillw.*) — 8. *Conferva compacta. Roth.* Ist wohl nur Spielart der *Conferva rivularis.* — 9. *Conferva fracta Flor. Dan.* — 10. *Conferva nigricans Roth.* Hiebey die Bemerkung, dass diese Pflanze im frischen Zustande ebenfalls grün ist und mehrentheils nur erst nach dem Absterben schwärzlich wird. — Im Vten Heft sind

geliefert: 1. *Fucus rotundus Turn.* — 2. *Fucus subfuscus Turn.* — 3. *Ulva Lactuca Hudson. (Fl. Angl. ed. 3.)* — 4. *Ceramium hirsutum Roth.* Unseres Erachtens würde es besser seyn, wenn Hr. *J.* nicht nur hier, sondern auch bey vielen anderen, nebst den Citaten, auch immer die Benennungen der Algen, wenn solche von der, von ihm angenommenen, abweichen, beygesetzt hätte; ihm würde diess wenig Mühe gemacht, Anderen aber oft viel Mühe erspart haben. Eben so finden wir in Hinsicht der Citate überhaupt eine grosse Inconsequenz. Denn oft sind viele und minder wichtige beygebracht, oft aber mehrere und wichtigere weggelassen. — 5. *Conferva elongata Dillw.* — 6. *Conferva muralis Dillw.* — 7. *Conferva cristata β marina Roth.* Hier fehlt die Diagnose und jede weitere Bemerkung. — 8. *Conferva expansa n. sp. filis remotis, spurie geniculatis, flaccidis; ramis remotiusculis, alternis, distichis, oppositisque; articulis diametro sexies longioribus medio angustioribus, siccitate alternatim contractis. Mertens Mspt.* 9. *Conferva flavicans. n. sp. filis simplicibus subtortuosis spurie geniculatis, utriculis matricalibus fere quadrangularibus. Mertens Mspt.* Wurden beide am Seeufer gefunden. — 10. *Conferva lineata Dillw.* Hat bey dem ersten Anblick, unter Wasser, einige Ähnlichkeit mit *Conf. fugacissima.* — Im VI. Heft: 1. *Fucus conservoides Linn.* — 2. *Ulva latissima Auctorum.* Die Bemerkung des Vf., dass diese Pflanze, mit der *Ulva latissima Linn.*, weil solche der *Fucus saccharinus Linn.* sey, nicht verwechselt werden solle, ist unrichtig. Aus der Linneischen Diagnose „*latissima plana undulata membranacea viridis*" (*Spec. plantar. ed.* 3. p. 1632.) geht sattsam hervor, dass er die wahre *Ulva latissima* der neuern Autoren vor sich gehabt habe, und der Fehler liegt nur darin, dass Linné, sonderbar genug den *Fucus longissimo latissimo tenuique folio Bauhini* citirte, welcher wahrscheinlich der *Fucus saccharinus Auct.* ist. — 3. *Batrachospermum moniliforme Roth.* — 4. *Conferva contorta Roth.* — 5. *Conferva quinina Müller.* — 6. *Diatoma Vexillum Jürgensii: stipite erecto, pellucido: lamina simplici aut bis - ter - quaterve horizontaliter incisa seu fissa.* Mit Recht zählt der Vf. diese sehr niedliche Pflanze, die zuerst von *Biddulph* und *Hill* in England entdeckt, und als *Conferva stipitata* bekannt gemacht wurde, den Diatomen bey. Er fand sie an der Insel Wangeroge auf *Ceramium virgatum* und anderen Algen. — 7. *Conferva ochracea. Roth.* — 8. *Conferva taeniaeformis Engl. Bot.* Ist doch wohl ohne Zweifel auch ein *Diatoma.* — 9. *Conferva flaccida. Dillw.* — 10. *Ectosperma sessilis Vaucheri.* Wir konnten das beygelegte Exemplar, wieder aufgeweicht, nicht genau genug untersuchen, um zu bestimmen, ob es die wahre *Conferva vesicata Dillw.* sey, deren Diagnose beygesetzt ist. Ist es diese, so müssen die Citate von *Vaucher* und *De Candolle* wegfallen, weil diese Autoren zwar verwandte, aber gewiss verschiedene Pflanzen vor sich hatten. Überhaupt, da der Vf. die Benennung von *Vaucher* beybehielt, sollte er auch ebenfalls dessen und nicht *Dillwyns* Diagnose geben. — Im VII Heft. 1. *Ulva byssoides Mertens.* — 2. a. b. *Ceramium confervoides Roth.* nebst einer Varietät, welche wir aber nur für eine ältere Pflanze halten, indem wir daran nichts Besonderes sehen, wodurch sie von der unter a gegebenen Pflanze abwiche. — 3. *Ceramium fastigiatum Roth.* — 4. *Conferva atra Dillw.* Dass diese, selbst von neueren Algologen, wieder als Spielart zu *Batrachospermum moniliforme Roth.* gebrachte Pflanze ein von jenem ganz abweichendes und wirklich zu *Conferva* gehöriges Gewächs sey, geht aus den gegebenen herrlichen Exemplaren deutlich hervor, und es ist ein höchst schätzbarer und seltener Beytrag. — 5. *Conferva crinita Roth.* — 6. *Diatoma flabellulatum Jürgens: stipitatum lamina flabelliformi.* Kommt mit *Conf. Mucor* auf *Ceram. virgatum* vor. — 7. *Conferva jugalis Dillw.* Ist nichts als die Varietät a der Rothischen *Conferv. setiformis.* (*Roth. Cat. bot. Fasc. III. p.* 266.) — 8. *Conferva foetida Dillwyn.* — 9. *Conferva mutabilis Roth.* Die in unserem Exemplare vorgelegte Alge ist keineswegs die *Conf. mutab. Roth.*, sondern *Conferv. Chara Roth.*, die sich auch im trockenen Zustande äusserst leicht von jener unterscheidet. — 10. *Flustra pilosa Pallas.* — Im VIII Heft. 1. *Fucus nodosus Linn.* — 2. a *Fucus saccharinus Linn.* — 2. b *Fucus saccharinus Linn. planta infans.* Die Beygabe dieser jungen Pflanze ist auch desswegen höchst merkwürdig, weil solche parasitisch auf anderen Tangen gefunden wurde. — 3. *Fucus serratus Linn.* — 4. *Fucus fibrosus Turn.* — 5. *Ulva Linza Linn.* — 6. *Ceramium fibrillosum Mertens.* 7. *Conferva bipunctata Trentepohl.* — 8. *Conferva tenella Dillw.* — 9. *Conferva Youngana Dill.* — 10. *Conferva flexuosa Dillw.* Der Vf. bemerkt, dass diese Conferve in den verschiedenen Jahreszeiten sehr mannichfaltig erscheine, und dass besonders häufige Abweichungen in Hinsicht der Menge und Gestalt der Äste vorkommen. Die *Conferva flexuosa* der *Flor. Dan.*, welche zugleich erwähnt wird, ist ohne Zweifel von der vorliegenden Pflanze verschieden, und gehört wohl eher als Spielart zu *Conferva fracta Roth.*. — Im IX Heft sind geliefert: 1. *Fucus loreus Linn.* — 2. *Fucus bacciferus Turn.* (*Fucus natans Linn.*) — 3. *Fucus aculeatus Linn.* — 4. *Fucus alatus Turn.* — 5. *Conferva rupestris Roth.* Wir haben schon längst erinnern wollen, dass wir das Beybringen zweyer Diagnosen im Allgemeinen für völlig überflüssig halten, und hier, wo die passende und ausführliche Rothische zu Anfang steht, wissen wir nicht, zu welchem Zweck auch noch die *Dillwyn'sche* beygesetzt ist, indem sich daraus nichts anderes ergiebt. — 6. *Conferva ericetorum Roth.* Hier ist derselbe Fall; die schlechtere Dillwyn'sche Diagnose steht oben, und die bessere Rothische unten an. — 7. *Conferva decorticans Dillw.* Rec. kann keinen Unterschied zwischen dieser und der *Conferva velutina β atra Roth.* finden. — 8. *Conferva stricta β diffusa. Dillw.* — 9. *Conferva prolifera Roth.* — 10. *Conferva lanosa. Mertens.* — 10 b *Ceramium urceolatum. Dillw.* Wird desswegen noch ein-

mal gegeben, weil die in der 4ten Decade gelieferten nicht vollſtändig und ſchön genug waren. — Im X Heft befinden ſich: 1. *Fucus purpuraſcens. Turn.* — 2. *Fucus ſanguineus Turn.* — 3. *Fucus criſpus. variet. patens. Turn.* — 4. *Fucus ceranoides Linn.* — 5. *Ulva ramuloſa.* Engl. Bot. — 6. *Conferva ſetiformis Roth.* Iſt nicht die eigentliche *Conf. ſetiform.*, ſondern nur eine Abart derſelben und zwar *β lubrica Roth.* (Catalect. III. p. 267.) — 7. *Conferva tetrica Dillw.* — 8. *Conferva purpuraſcens Engl. Bot.* — *Conferva Biddulphiana. Dillw.* 10. *Aglaophenia Pluma. Lamouroux.*

Wir wünſchen ſehr, daſs der Vf. dieſe Sammlung bald und ſchnell hintereinander fortzuſetzen im Stande ſey.

D. h. n. T.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURWISSENSCHAFTEN. *Göttingen*, b. Dieterich: *Über den Taſtſinn der Schlangen, als Specimen einer Anatomie und Naturgeſchichte der Deutſchen Amphibien.* Von *Auguſt Stellmann.* Mit einer Kupfertafel. 1817. 60 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. ſucht zu beweiſen, daſs die *Zunge das Taſtorgan* der Schlangen ſey. Er beginnt mit einer kurzen anatomiſchen Beſchreibung der Schlangenzungen, ſowohl von den Gattungen, bey welchen ſie in eine Scheide eingeſchloſſen iſt, als bey denen ſie frey liegt. Auſser einer recht guten Zuſammenſtellung des Bekannten über den Bau der Zunge, theilt Hr. *St.* auch einige eigene Auffindungen mit; hieher gehören vorzüglich drey Drüſen, die ſich auf der Scheide der Zunge finden, welche weder von *Cuvier* noch von *Tiedemann* erwähnt worden ſind. Die gröſste liegt der Länge nach auf der vorderen Fläche der Zungenſcheide, ihr Ausführungsgang öffnet ſich nahe an der Mündung der Scheide und ergieſst hier eine ſpeichelartige Feuchtigkeit. Die beiden anderen Drüſen liegen neben dem vordern Ende der Scheide zu beiden Seiten derſelben, ſind den groſsen an Textur gleich, aber mehr rundlicher Form und bey weitem kleiner. Wie es ſcheint, ergieſsen auch ſie eine ähnliche Feuchtigkeit, wie jene Drüſe, kurz vor die Mündung der Zungenſcheide, wodurch der Weg für die Zunge gleichſam ſchlüpfrig gemacht, und ihr ſchnelleres Heraustreten aus der Scheide wahrſcheinlich befördert wird. — Wir ſind von der Richtigkeit der Meinung des Vfs. über die Beſtimmung der Zunge als Werkzeug des Taſtſinns vollkommen überzeugt. Es führt zu derſelben ſchon die Betrachtung der Entwickelung dieſes Sinnes in dem Thierreiche. Das Taſtorgan findet ſich überall, wo nicht, wie bey den Menſchen, an den Gliedern eine feine Haut ſich ausbreitet (bey den Negern, dem Affen), an dem Maule, oder um daſſelbe herum. Theils können die Lippen allein dazu dienen, wie bey den Zoophyten, vielen Weichthieren, den Fiſchen, theils mit jenen auch die Naſenſpitze, Faden und Borſten um das Maul herum gelagert, wie bey den Inſecten und mehreren Säugthieren. So ſcheint denn bey den Amphibien der Mangel der Fühlfäden und der zarten Lippenränder durch die gröſsere Länge und vorzüglich bey einer Abtheilung der Schlangen ausgezeichnete Beweglichkeit der Zunge erſetzt zu werden. Auf dieſes Verhältniſs des Taſtſinnes in dem Thierreiche hätte Hr. *St.* mehr aufmerkſam machen ſollen, er berührt nur die Fühlfäden der Inſecten. Ganz richtig bemerkt er, daſs die Hauptbeſtimmung der Zunge bey dieſen Thieren der Geſchmack nicht ſeyn könne, weil die Geſchmackwärzchen fehlen, die Zungenſpitzen eine harte Bedeckung haben, die Nahrungsmittel ganz verſchlungen werden, und, wie der Vf. oft geſehen hat, die Zunge bey der Abtheilung der Schlangen mit Zungenſcheiden, in dieſen gewöhnlich tief verborgen liegt. Eben ſo wenig geſchickt iſt ſie, um hauptſächlich und allein zur Ingeſtion zu dienen, und zur Bildung der Stimme iſt ſie unnöthig, da viele Schlangen keine Stimme beſitzen, und ſie bey anderen nur in einem eintönigen Ziſchen beſteht. Es bleibt daher kaum eine andere Hauptbeſtimmung übrig, als das Gefühl, und daſs die Schlangen die Zunge zu dieſem Zweck wirklich gebrauchen, beweiſt der Vf. durch mehrere Beobachtungen, die er an lebenden Schlangen, ſowohl bey ihrer Bewegung auf trocknem Boden, als beſonders auch beym Schwimmen, gemacht hat, und welche die Vermuthungen, zu welchen obige Betrachtungen führen müſſen, vollkommen beſtätigen. Immer ſtecken die Schlangen die Zunge hervor, um den Boden erſt zu ſondiren, auf dem ſie ſich bewegen, auch, wenn ſie nach einer Beute trachten, ſo ſchieſsen ſie die Zunge vor, und beiſsen dann ſchnell zu, was zu dem alten auch noch jetzt bey Unerfahrnen herrſchenden Vorurtheil Veranlaſſung gegeben hat, daſs die Schlangen mit ihren Zungenſpitzen verwunden.

Auf der Kupfertafel finden wir gute Abbildungen vom Kopf, Hals und Bruſt der Vipera Berus; von dem Zungenbein von Coluber Natrix; vom Kopf, Hals und Bruſt, Zungenbein, Sternum, Schlüſſel-Bein und Schulterblatt der *Anguis fragilis.*

B. . .

München, b. Lindauer: *Kurzer Unterricht in der Naturlehre.* Ein Lehr- und Leſebuch für die erwachſene Jugend. Herausgegeben von *Joſeph Vornehm*, Lehrer in Paſſau. 1817. 252 S. 8. (12 gr.)

Dieſer Unterricht iſt eigentlich nur als eine erweiterte neue Ausgabe der im J. 1814 von demſelben Vf. bearbeiteten *kleinen Naturlehre für die liebe Jugend* — zu betrachten. In dieſem Werke hat der Vf. mehr die erwachſene Jugend ins Auge gefaſst, und mehreres hinzugefügt, was in den Lehrplan für dieſe gehörte. Der Vf. macht ſelbſt keine Anſprüche auf gelehrte und tief eingehende Unterſuchungen; er nennt ſein Werk bloſs einen geringen Verſuch in der guten Abſicht und mit dem reinen Willen, Gutes zu wirken, und beſonders zur Bildung des Verſtandes und Herzens beyzutragen. Bey einer ſo beſcheidenen Tendenz darf auch die Kritik nicht zu groſse Anſprüche machen. Der Stoff zu dieſem kleinen Gebäude iſt mit Fleiſs zuſammengetragen, obgleich die Ordnung, in welcher er jetzt da ſteht, in manchem Betracht natürlicher und darum leichter für den Unterricht hätte gegeben werden ſollen. Dieſes abgerechnet finden junge Leſer und ſelbſt angehende Lehrer in dieſem Büchlein wirklich recht Vieles, was ſie über die natürlichen Erſcheinungen ſchlecht und recht belehren kann. Eine ſehr herauszuhebende gute Seite dieſes Unterrichts iſt es in der That, daſs der Vf. oft auf eine ungezwungene Art das religiöſe Gefühl ſeiner Leſer anſpricht; dieſe Seite verdient um ſo mehr eine Andeutung, je weniger der Vf. Maſs und Ziel hierin überſchreitet, und je mehr man in ſo vielen anderen Jugendſchriften dieſer Art oft weiter nichts als die kalte nackte Theorie findet, und ſo ſelten einen Fingerzeig auf das Höhere und Göttliche, wozu in in dieſer Wiſſenſchaft die Veranlaſſungen ſo nahe liegen. Unter die wirklichen Vorzüge dieſes Lehrbuches gehören auch die, bey den meiſten Abſchnitten, angehängten Beſchreibungen kleiner und leichter Experimente, noch mehr aber die kleinen Erzählungen von Thatſachen, wodurch die Jugend mehr als durch bloſses Lehren auf die Gefahren mancher Naturerſcheinungen aufmerkſam gemacht werden. Eine Naturlehre für die Jugend in bloſsen Erzählungen wäre zwar ein mühevolles aber gewiſs ſehr verdienſtliches Werk. — Die kleinen poetiſchen Apoſtrophen an die Jugend, die ſich oft an dem Ende eines Abſchnittes finden, mögen zwar wohlgemeint ſeyn; der Vf. hätte aber mehr Fleiſs darauf verwenden ſollen. Die meiſten dieſer kleinen Verſe lauten wie der S. 31: „Reinlichkeit gefällt nicht bloſs, ſie trägt auch zum Wohlſeyn bey: drum, ihr Kinder klein und groſs, macht, daſs ſie euch eigen ſey!" Etwas müſsten doch ſolche Verslein ſich über die gemeinſte Proſa erheben!

Bey dem Queckſilberbarometer ſtehen die natürlichen Wetteranzeiger, der Laubfroſch, die Spinne u. ſ. w. — nicht an ihrem rechten Orte. — Bey dem Mehlthaue hätte geſagt werden müſſen, daſs er bloſs aus Zuſammenhäufungen von Blattläuſen beſtehe.

† d †

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

NATURWISSENSCHAFTEN.

Bern, b. der Wittwe Staempli Ernst und Aarau, b. Sauerländer: *Naturwissenschaftlicher Anzeiger der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften.* Herausgegeben von *Fr. Meisner*, Prof. der Naturgeschichte und Botanik in Bern u. s. w. Erster Jahrgang, vom Julius 1817 bis zum Julius 1818. — 1818. 96. S. 4. (1 Rthlr. 14 gr.)

Ein so gediegenes Werk, wie das vorliegende, ist eine höchst erfreuliche Erscheinung auf dem jetzt, wie es scheint, so wenig angebaueten Felde der Naturwissenschaften. Der Geist, der in diesem Werke überall uns anspricht, ist ernst und tief eindringend in die Geheimnisse der Natur; hier finden wir nichts von den ewigen Wiederholungen des schon so oft Gesagten; aber das Bekannte und Nahe wird vor Allem einer neuen Untersuchung unterworfen, und das Vaterländische allem Anderem vorgezogen. Rec. kann das hohe Interesse nicht lebendig genug aussprechen, mit welchem er das Ganze gelesen hat.

Voran geht eine gehaltvolle freundlich-brüderliche Rede, gehalten bey Eröffnung des Vereins naturforschender Freunde in Bern, im Weinmonat 1816, von *J. S. Wyttenbach*, damaligem Präsidenten der Gesellschaft. Die schöne Begeisterung für die höheren Zwecke der Naturwissenschaften athmet aus jeder Zeile, und man fühlt es bey solch einem Vereine, wie wahr die, im Eingang ausgesprochenen Worte sind: „wie fein und lieblich ists, wenn Brüder einträchtig bey einander wohnen" u. s. w. In dem Laufe der Rede wird die Geschichte der Entstehung dieses Vereins dargestellt, und zugleich dem verewigten trefflichen *Gosse* ein schönes Denkmal seiner Verdienste gesetzt. — Die *adumbratio Gyrophorarum* (Wirbelflechten) *Helveticarum* ist zwar nur in tabellarischer Form, aber mit dem gröfsten Fleifse gearbeitet. — Die Beschreibung einer Bauchhöhlen-Geburt (*partus abdominalis*) zeugt von der feinsten Beobachtung und bestätigt frühere Erfahrungen auf das merkwürdigste; sie ist vom Hn. Prof. *C A. Mayer*. — Auch die *Notice sur H. A. Gosse, par le Prof. Pictet* liefert interessante Nachrichten von den Schicksalen und dem Geiste jenes stillen Naturforschers. — Die Bemerkungen und Fragen, die Maykäfer betreffend, vom Prof. *Studer* in Bern, sind ein neuer Beweis, wie in der Naturgeschichte der gemeinsten und bekanntesten Thiere noch so Vieles zu untersuchen und zu fragen übrig bleibt. Die Verwandlungsgeschichte dieses so gemeinen Käfers liegt noch völlig im Dunkeln. Die Vorschläge des Vfs. zu einer künftigen, freylich nicht so leichten, Untersuchnng und Beobachtung der Verwandlungsperiode der Käferlarve, verdienen alle Aufmerksamkeit. — Das Verzeichnis der jetzt bekannt gewordenen Schweizerischen Schmetterlinge von dem Herausgeber ist ebenfalls ein dankenswerther Beytrag; die mit einem † bezeichneten Schmetterlinge sind ein auffallender Beweis, wie viel Neues man seit dem verdienten *Joh. Casp. Füefsli* (der vor 42 Jahren ein Verzeichnifs der Schweizerischen Insekten herausgab, worin in Allem 1225 Arten aufgezählt sind) entdeckt hat, denn eben dieses † bezeichnet die *Füefsli* nicht bekannten Insekten. — In dem Berichte über die Versammlung der allgemeinen Schweizerischen Gesellschaft u. s. w., ist die Vorlesung des Hn. Prof. *Decandolle* über die geographische Verbreitung der Pflanzen reich an grofsen und köstlichen Ansichten. Nach einer ungefähren Berechnung dieses fleifsigen Beobachters beläuft sich die Anzahl aller auf der Erde wachsenden Pflanzenarten anf 110,000. Solche Mittheilungen sind von einem hohen Werthe, und überwiegen unendlich die trockenen Beschreibungen ohne Geist und Leben, worin so Mancher sich zu gefallen scheint. — In dem *Examen de l'opinion generalement recue que les neiges des montagnes influent sur la temperature de l'air dans les pleines voisines, par J. André de Luc etc.* wird die bisher gangbare Meinung sorgfältig geprüft, und mit triftigen Gründen in ihrer Unhaltbarkeit dargestellt. — Die *Synopsis Saxifragarum Helvetiearum excerpta e Flora Helvetica manuscripta, Autore J. Gaudin* — ist ebenfalls ein sehr schätzbarer Beytrag zur genaueren Kenntnifs der Saxifragen; eben so lehrreich die Bemerkungen über denselben Gegenstand von *N. C. Seringe*. — In dem *Extrait d'un memoire sur les blocs de granite et les autres pierres èsparses en divers pays, par J. A. de Luc. etc.* wird ein Versuch gemacht, diese merkwürdige Erscheinung, dafs oft in weiten Entfernungen von den Muttergebirgen einzelne Granitblöcke in grofsen Massen gefunden werden, zu erklären. Der Vf. will diese oft ungeheueren Granitblöcke durch gewaltsame Explosionen aus dem Inneren der Erde hervorgehen lassen. Dabey scheinen uns aber bedeutende Zweifel obzuwalten. Weit natürlicher scheint uns die Annahme, dafs jene Massen durch grofse Überschwemmungen und durch gewaltige Fluthen an Ort und Stelle ge-

kommen sind; zumal, da diese Blöcke am häufigsten zwischen Gneus und Sand gefunden werden, den unverkennbaren Zeugen ehemaliger Überschwemmungen. Rec. hat selbst in seiner Gegend dergleichen Steinmassen in den genannten Umgebungen gefunden. — Die Anzeige von den naturhistorischen Sammlungen der *Zürcher* Gelehrten ist ein Beweis von dem lebendigen Eifer für die höheren Zwecke der Naturkunde, der dort überall waltet.

Möge doch dieses herrliche Institut von recht langer Dauer seyn, und überall die nöthige Unterstützung finden! — Mit ungeduldiger Sehnsucht werden alle wahren Freunde gründlicher Naturforschung dem zweyten Jahrgange dieses Anzeigers entgegensehen. Die Schreibart ist höchst correct, würdig und ernst. † d †.

Nürnberg, b. Schrag: *Über die Entwickelungsstufen des Thieres.* Omne vivum ex ovo. Ein Sendschreiben an Hn. Dr. *Nees v. Esenbeck* von Dr. *Georg August Goldfuss.* Mit einer Tabelle. 1817. 56 S. 8. (7 gr.)

Eine scharfsinnige Idee ist in dieser Schrift und der beyliegenden Tabelle in Steindruck versinnlichet: die Entwickelung der Thiere aus der Urmaterie von den Infusorien bis zum Menschen in einem Eye dargestellt, durch welches sich in kleinen und grossen Eyern eingeschlossen auf eine höchst sinnige Weise in Gruppen gereihet die Thiere von einem Punct aus verbreiten, und in einem Punct sich wieder vereinigen. — Es ist schwer, von dem Ganzen ohne die Abbildung, einen deutlichen Begriff zu geben; wir versuchen eine Skizze zu liefern, nur um Freunden der philosophischen Zoologie einen allgemeinen Überblick zu verschaffen und sie zum eifrigen Studium dieses deutungsvollen Bildes aufzufodern. — Auf einem Folioblatte erblickt man den Umriss eines grossen Eyes, das spitzere Ende nach aufwärts gerichtet und mit West bezeichnet, das stumpfe Ende liegt unten nach Osten zu, Mittag ist an der linken, Mitternacht an der rechten Seitenfläche. Im Innern des grossen Eyumrisses sind Linien in Kreisen, Ovalen und Ellipsen gezogen, an deren Umfang die Thiere vertheilt sind. Drey Hauptäusserungen der Lebensthätigkeit sind nach drey von den bemerkten Gegenden hingerichtet. Sensibilität steht im Westen, Respiration im Mittag, und Digestion im Mitternacht, die Geschlechtsverrichtung in der Mitte. Nach diesen drey Hauptrichtungen zu steigen dann von Osten aus die Thiere in einem kleinen Kreis anfangend durch immer weiter und weiter sich ausdehnende Kreise von beiden Seiten durch Süden und Norden gegen die Mittellinie in folgenden Hauptordnungen hinauf, nach Westen zu: 1. *Protozoa*; (*Infusoria, Phytozoa, Lithozoa, Medusae*); 2. *Radiaria, Annularia, Enthelmintha*; 3. *Mollusca, Insecta, Crustacea*; 4. *Pisces, Aves, Amphibia*; 5. *Mammalia*; 6. *Homo*. — Von diesen fallen nun wieder *Annularia, Insecta, Aves* nach der linken Seite (Mittag, Respiration); *Enthelmintha, Crustacea, Amphibia* nach der rechten Seite (Mitternacht, Digestion zu); und unter eine jede Abtheilung sind die ihr zukommenden Gattungen bald mehr nach Mitternacht, bald mehr nach Mittag zugestellt. — Wo man nur hinblickt, stösst man auf beziehungsvolle überraschende Verbindungen. So erscheint es uns vorzüglich geistreich, wenn wir sehen, wie der Vf. die Thiere der niederen Reiche von drey Seiten zu den Säugethieren aufsteigen lässt; (*Aves, Pisces, Amphibia, Mammalia*) wie hier Insecten, Vögel und fleischfressende Säugethiere auf *eine Seite* fallen, welche der *Respiration* angewiesen ist; und so wird jeder denkende Naturforscher gerne bey diesem Bilde verweilen, in deren Anschauung sich ergötzen, und nach seiner Weise Deutungen finden. Es ist eine neue Art von Räthsel-Dichtung (γρῖφοι), in welcher sich nach ihrer Art die Griechen in ihrer schönen Periode so wohlgefallen haben. — Wer wollte hier, wo dem Vf. nur Dank zu zollen ist, dass er uns so bald mit einer originellen Idee bekannt gemacht hat, insEinzelne gehend anfangen zu kritisiren und mit Hn. *G.* darüber rechten: ob sich dieses denn wirklich auch so aus der Natur entwickelt, oder ob es nicht vielmehr Menschenwahn sey, der gern ergründen will, wo ihm doch die Kräfte fehlen; wer wollte es ihm zum Vorwurf machen, dass man Vollständigkeit vermisst, dass Geschlechter anders zusammengeordnet, anders vertheilt seyn sollten, dass das Mittelglied, welches einen Sinn bringen könne in die Beziehung der Gegenden mit West, Süd und Nord, sehr erzwungen, vielleicht ganz falsch, wie die Stellung an Himmelsgegenden in diesem Bilde selbst sey; wie kann man beym ersten Versuch sogleich Vollkommenheit verlangen? Die Idee ist gegeben, lasst sie uns dankbar benutzen, sorgsam pflegen und weiter entwickeln.

Der Text spricht deutlicher aus, was auf der Tabelle nur angedeutet werden konnte. Gern hätten wir aber den Vf., der sich so gewandt und kenntnissreich zwischen den Thiergeschlechtern zu bewegen versteht, noch ausführlicher über diesen Gegenstand sprechen hören; vielleicht dieses in der Folge.

Hr. *Nees v. Esenbeck* führt seines Freundes Sendschreiben durch ein freundliches Vorwort in die gelehrte Welt ein, und giebt ihm seinen Seegen mit in einem poetischen Nachwort, aus welchem wir sehen, dass Unterredungen beider würdiger Naturforscher den Keim geweckt, genährt und das Werk zu der Reife gefödert haben, in welcher wir es erblicken. Ein neues Beyspiel, wie wohlthätig gemeinsames Wirken zur Förderung der Wissenschaften ist. B . . .

Berlin, b. Schüppel: Dr. *Karl Ludw. Willdenow Hortus Berolinensis*, sive Icones et Descriptiones plantar. rarior. vel minus cognitar., quae in horto regio botanico Berolinensi excoluntur. Fasc. VII—X. 1808—16. fol. c. tab. aen. colorat. (9 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1809 No. 67.]

Fasc. VII. Tab. LXXIII. *Pancratium caribaeum. Willd. spec. II.* p. 42. Tab. LXXIV. *Paspalum Kora*

Willd. spec. I. p. 322. Bekanntlich schon früherhin, von *Flügge* (Monogr. Gram. p. 86) mit unter die Abänderungen des Pasp. scrobiculat. L. gebracht, wie solches nun auch von *Römer* und *Schultes* (Syst. Veg. II. p. 296) geschehen ist. Tab. LXXV. *Saxifraga intacta.* Neu, aus Tyrol. *Willd.* hat diese Art selbst, im Jahr 1804 auf den Alpen daselbst entdeckt, welche dem Habitus nach zwar viel ähnliches mit S. Aizoon hat, sich aber durch die angegebene Diagnose: *foliis radicalibus aggregatis lanceolato-obovatis cartilagineo-seratis, caule simplici racemoso folioso pilosoviscoso, calycibus subglandulosis, petalis immaculatis,* gut zu unterscheiden scheint. Tab. LXXVI. *Pelargonium splendens.* Vom Vorg. d. gut. Hoffn. Die Härchen glänzen im Sonnenlicht, daher der Beyname. Tab. LXXVII. *Pelargon. fragrans.* Ebendaher. Der Geruch wie bey dem Pelarg. odoratiss., doch minder angenehm und schwächer. Tab. LXXVIII. *Pelarg. cynosbatifolium.* Neu. Wahrscheinlich ebendaher. Tab. LXXIX *Alchemilla pubescens.* Neu, von *Adams* am Caucasus entdeckt, und von *Marsch. v. Bieberst.* in der Fl. taur. caucas. I. p. 114 angezeigt. Ähnlich der var. γ. der Alchemill. vulg. hybrid., die nun unter Al. montana aufgeführt wird. Tab. LXXX. *Calycanthus laevigatus.* Ist Calyc. ferox *Mich.* Fl. bor. am. I. p. 305. Vergl. *Pursh.* Fl. am. sept. I. p. 358. Tab. LXXXI. *Dichondra argentea Humb. et Bonpl.* Neu. Aus dem südlichen America. Die Diagnos., wodurch sich diese Art von *Dich. sericea* unterscheidet, ist: *foliis reniformibus basi cuneatis apice retusis, utrinque sericeo-pubescentibus.* Tab. LXXXII. *Rubus laciniatus.* Das Vaterland noch nicht bekannt. Sey keine Abänder. vom *Rub. fruticosus,* oder einer andern Art dieser Gattung: aus Saamen gezogen, erhält sich standhaft. Tab. LXXXIII. *Maurandia antirrhiniflora Humb. et Bonpl.* Aus Mexico. Nunmehr sehr bekannt. Tab. LXXXIV. *Hydroglossum iaponicum,* ist Lygodium iaponicum *Swarz* syn. fil. 154 und Ophioglossum iaponic. *Thunb.* In China und Iapan zu Hause.

Fasc. VIII. Tab. LXXXV. *Lobelia fulgens Humb. et Bonpl.* Tab. LXXXVI. *Lobelia splendens.* Beide Arten als Zierpflanzen nun allgemein bekannt. Tab. LXXXVII. *Commelina pallida Humb. et Bonpl.* ist auch Comm. rubens *Redouté* Lil. tab. 367, wegen des röthlichen Stammes, also benennt. Tab. LXXXVIII. *Astragalus reptans. Humb. et Bonpl.* aus Mexico. Tab. LXXXIX. *Dalea bicolor, Humb. et Bonpl.* XC. *Erigeron delphinifolium Humb. et Bonpl.* Tab. XCI. *Sisyrinchium convolutum.* Nocca pl. sel. p. 1. tab. 1. Aus Mexico. Tab. XCII. *Sisyrinchium tenuifolium, Humb. et Bonpl.* Diese Pflanzenarten sind nun keine Seltenheiten mehr, und fehlen vielleicht in keinem bot. Garten: als im Königl. bot. Garten zu Berlin cultivirte, findet sich daher auch in der Enumer. die Diagnosis derselben. Tab. XCIII. *Georgina variabilis purpurea.* Tab. XCIV. *Georgina variabilis lilacina.* Tab. XCV. *Georgina variabilis pallida.* Von dieser, durch ein reiches wechselndes Farbenspiel sich in ihren Abänderungen sehr auszeichnenden, nunmehr allgemein bekannten Zierpflanze, haben *Dieterich* und *Breiter* eine große Anzahl nachgewiesen. Tab. XCVI. *Georgina coccinea.* Eine zwar bekanntlich bestimmt eigene, sich aber durch ein ungleich kargeres Farbenspiel auszeichnende Art, die auch, rücksichtlich ihrer Cultur, eine ungleich schonendere Behandlung verlangt.

Fasc. IX. Tab. XCVII. *Centaurea Fischeri.* Vom Caucasus. Ihrer im Supplem. Enum. p. 61, erwähnt. Auch nunmehr sehr bekannt. Tab. XCVIII. *Gorteria heterophylla.* Vom Vorgeb. d. g. H. Tab. XCIX. *Scirpus atrovirens.* Aus Pensylvanien. Keine der Nordamerikanischen Floren gedenkt dieser Simse. Tab. C. *Protea polygaloides.* Vom Vorgeb. der guten Hoffnung. *Willdenow* vermuthete, diese Art dürfte vielleicht mit dem Leucadendr. angustato *Brown,* im X Vol. der Act. Soc. Linn. identisch seyn. Dieses ist aber zu bezweifeln, aus Gründen, welche in der Brownschen Diagnos. liegen. *Römer* und *Schultes* (Syst. Veg. III. p. 56) entging diese, wenn schon zweifelhafte Nachweisung. Tab. CI. *Acacia glaucescens. Willd.* spec. IV. p. 1052. Tab. CII. *Solanum decurrens Balbis.* Nun *Solan. Balbisii Dunal.* Cf. *Syst. Veg. ed. Röm. et Schult.* IV. n. 288. p. 656. woselbst auch die reichhaltige Synonymie dieser Art angegeben ist. Tab. CIII. *Asclepias parviflora Willd.* spec. I. p. 1261. Tab. CIV. *Asclepias angustifolia.* Neu. Aus Mexico? Tab. CV. *Sideritis candicans Willd.* spec. III. p. 63. Tab. CVI. *Sideritis cretica Linn.* Von dieser schon vorher bekannten Pflanze hier die erste Abbildung. Tab. CVII. *Chaerophyllum maculatum.* Es zeichne sich vom Chaerophyllo sylvestri, unter welcher Benennung dieses Doldengewächse in *M. de Biberst.* Fl. taur. caucas. I. p. 231 zuerst bekannt gemacht wurde, sehr verschieden aus. Tab. CVIII. *Trifolium suaveolens,* oder Trifolium formosum *Savi.* Vergl. *Sprengel* Pug. II. 144.

Fasc. X. Dieser letzte Fascikel, mit welchem sich dieses Werk für gegenwärtig schliest, enthält den schön gestochenen Titel, die Vorrede, das alphabetische Register der abgebildeten und beschriebenen Pflanzen und den illuminirten Grundriss des königlichen botanischen Gartens. In der Vorrede, welche zugleich als ein Nachtrag zu der Geschichte des königl. botan. Gartens anzusehen ist, und der meist günstigen Schicksale desselben erwähnt, läſst uns Hr. Prof. *Link* hoffen, daſs vielleicht dieser *Hortus Berolinensis,* nach einer etwas abgeänderten Einrichtung, fortgesetzt werden dürfte. Gewiſs werden alle Freunde der Kräuterkunde die baldige Ausführung dieses verdienstlichen Unternehmens mit uns wünschen.

* * *

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Leipzig und Merseburg*, b. Klein: *Versuch einer Naturgeschichte der schädlichen Feldmaus.* Nebst Angabe mehrerer Mittel zu ihrer Vertilgung: ein Wort zu seiner Zeit, herausgegeben von Dr. *Christian Adolph Buhle*, Inspector des zoologischen Kabinets der Universität zu Halle, Lehrer an der Hall. Hauptschule, u. s. w. Mit einer Kupfertafel. 1819. 51 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. schliesst seine Vorrede *wörtlich* mit dem Wunsche: „dass auch du, mein Werkchen, wie deine 24 Vorgänger, verschiedenen Inhalts, die dir ins Publicum vorangeeilt, (sind) anspruchlos, die gute Absicht deines Verfassers: zu belehren und zu nützen, nicht ganz verfehlen möchtest!“ — Bey dieser in der That etwas starken Intonation ging Rec. unheimlich an das Durchlesen dieses Werkchens, dessen 24 Vorläufer ihm nicht alle bekannt sind. Dennoch, so leicht wird man oft durch ein Vorwort irre geleitet, — fand Rec. eine recht wackere Monographie der verderblichen Feldmaus. Neue Beobachtungen, besonders über das oft so räthselhafte plötzliche Erscheinen und Verschwinden dieser Feldverwüster, — findet man in diesen Blättern nicht; aber das Bekannte ist sorgfältig benutzt. Die rothe Feldmaus (*M. rutilus L.*) scheint auch nach den Erfahrungen des Rec. eine blosse Varietät der gemeinen Feldmaus zu seyn. Unrichtig ist, dass die Feldmäuse die Rübsaat verschonen; Rec. sahe im Herbste 1818 ganze Strecken von Rübsaatfeldern mit Feldmäusen überfüllt, und eine grosse Menge zernagter Hülsen vor ihren Löchern und in ihren Vorrathskammern angehäuft. Auch der vorjährige gelinde und veränderliche Winter bestätigt die Bemerkung, dass die Feldmäuse in solchen Wintern sich am wenigsten halten. Je anhaltender der Schnee und der Frost, desto sicherer wohnen die Feldmäuse; nach gelindem und veränderlichem Winter, wie es der letzte von 18 18/19 war, verschwinden sie. Unter den natürlichen Feinden und Vertilgern der Feldmäuse hätte besonders auch der Mäusebussard (*Falco Buteo L.*) mit angeführt werden sollen; Rec. fand in dem Kropfe dieses Vogels 8 Feldmäuse; er ist überdiess im Fange derselben sehr geschickt. Die Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse sind mit grosser Ausführlichkeit angegeben, so dass Jeder hier die nöthige Belehrung finden kann. Möge es dem Vf. gefallen, die ausführliche Beschreibung des Hamsters, zu welcher er an dem Ende seiner Schrift Hoffnung macht, recht bald zu liefern! Das beygefügte Kupfer stellt die Feldmaus sehr treu dar.

• d •

Vermischte Schriften. *Hamburg*, in Commiss. b. Herold: *Hofschen und ländliches Heimweh.* Eine Biographie. 1818. XVIII u. 92 S. kl. 8.

Amand Berghofer, geb. zu Grein in Oberösterreich 1745, wurde zu Passau, wo sein Vater angestellt wurde, „der Verfassung und Sitte gemäss, im Irrthum und Aberglauben gross gezogen.“ Das menschliche Elend weckte seine Kräfte, „er drang durch die Nebel der Vorurtheile auf die ihn selbst noch verletzenden Spuren seiner eigenen Verwahrlosung, sah die Grenze des Entbehrlichen verrückt durch der Weichlichkeit Afterculur, lernte sich von Menschen und ihren Bedürfnissen unabhängiger machen, und zollte seinem Unglück eine dankbare Thräne. Die Stille der Nacht weihte er oft, das Göttliche ahnend, dem Forschen nach Wahrheit, und dem Gefühle der Tugend. Am Tage trieb er sich mühsam herum im Unterricht-Geben und -nehmen. So kündigt sich der Mann an, dessen Biographie hier mitgetheilt wird. Mit seinem freyen Sinne fühlte er sich von amtlichen Verhältnissen gedrückt, in dem Kreise der Hofleute und Vornehmen nicht einheimisch, fast nie an seiner Stelle. „Er vermisste in den grosssprecherischen, thatenlosen Zirkeln den reinen unverdorbenen Menschen, und glaubte sich in ihrem lügenhaften, einander vergötternden Geschwätze, trotz allem Anstrich von Schöngeisterey, an der moralischen Würde verletzt. Verborgene Stille und Einfalt unter einem Strohdache mit keinem Palaste zu vertauschen war sein süssester Traum.“ Seine Ansiedelung in Utsch wurde durch „die Excellenzen von Bern“ gehindert, die ihm 60 Thaler Reisegeld schickten mit dem Bescheid: Sie fürchten, er möchte bey seinem allzugeringen Capital dem Staate mit seiner künftigen Familie zur Last fallen. Das Reisegeld schlug er natürlich aus. Zum Ankaufe eines Häuschens nebst Garten zu Helene bey Baden (2 Meilen von Wien) borgte ihm *Born* 400 Gulden aus der Maurercasse, die ihm nachher geschenkt wurden. Hier lebte er glücklich bey anstrengender Arbeit; aber der Verwalter der Grundobrigkeit, ein verschrobener erzroher Canzleykopf, „und der Pfarrer“ reichten sich hülfreiche Hand im menschenfeindlichen Bunde gegen seine Philosophie. Die fortgesetzte Frechheit dieser gewaltthätigen Wüstlinge und der bey ausgebrochenem Kriege überhand nehmende Mangel zwangen ihn, „diess Musterplätzchen seines irdischen Paradieses zu verlassen.“ Mehrere Versuche, sich in der Schweiz anzusiedeln, misslingen wieder. In Passau war, bey seiner Rückkehr, an allen Thoren seine Verhaftung befohlen, seiner freymüthigen Schriften wegen, „worin, aus Mitleid und Liebe, das Unglück seines Vaterlandes, die verkehrte Regierung und der Höflinge schamlose Lebensart geschildert war.“ Er entkam. Häuslich ländliches Privatleben blieb immer sein Lieblingsideal; *Kleinjog* nahm er zum Muster. „Voll ehrlichen Eifers wollte er überall mit der Einfalt seines Plans geradezu durchdringen, und ward überall zurückgewiesen. Dieser himmelanstrebende Erdensinn fand unter den Kindern der Welt keinen Glauben.“ Er ward ein Österreichischer Director der Schulen und der aufgehobenen Klosterbibliotheken und Censor, und diente dem Staate 26 Jahre für geringen Gehalt. „Seines verkannten, besseren Wirkens leidvolle Erfahrungen in Prag sind in seinen dort herausgegebenen Schriften erklärt. Häuslicher Zwist, bis zur Trennung seiner zweyten, unglücklichen Ehe, hat sein väterlich bekümmertes Herz aufzureiben gedroht. Frömmeley, Arglist und Verleumdung raubten ihm sein letztes Ruheplätzchen, das er auf der Anhöhe eines kargen Bodens, als abseitigen, verwahrlosten Theil eines Fürstengartens, in Pacht genommen hatte,“ worüber das Weitere in den *Annalen der leidenden Menschheit* steht. — Eine Polizeyuntersuchung über seine Schriften endigte mit Abdankung und einer kleinen Pension.

Alles ist aphoristisch und kurz dargestellt, (ganz in *Berghofers* Art, obgleich der Vf. der Biographie von ihm verschieden seyn will), und man kann, da man der Begebenheiten Zusammenhang nicht erfährt, selten genau beurtheilen, ob *B.*, bey allem Wohlmeinen, nicht, wie es scheint, die Sache zuweilen unrecht angefangen, und Manches zu übel empfunden und ausgelegt habe. Denn hat er aber seine Irrthümer auch reichlich gebüsst.

Ein nicht gemeiner, ein für das Recht glühender Geist spricht sich in dem Büchlein kräftig aus, und macht es anziehend, wenn es auch die Foderungen nicht erfüllt, die man an eine Biographie zu machen berechtigt ist, und wenn man auch die Unzufriedenheit des Vfs. mit den Menschen nicht ganz gerecht finden mag.

„Da auch gelehrte Despoten den mit der Unsitte seines Zeitalters müde sich kämpfenden Greis dieser Lebensgeschichte so gern noch verlästern und kränken,“ so hat er „Urtheile würdiger Menschen“ angehängt, „welche sein Andenken ehren.“ Sie sind: ein Französisches Gedicht eines Schweizerischen Landmanns, Namens *Faber*, und ein Brief von ebendemselben; ein sehr freundschaftlicher und von Hochachtung zeugender Brief *Wieland*'s an *B.* von J. 1783, der eine recht treffende Charakterschilderung *B*'s. enthält; Briefe vom Grafen *Rottenhan*, von *Westenrieder* u. A. und einige öffentliche Äusserungen über *B.*

Das am Schluss stehende Verzeichniss seiner Schriften ist nicht mit literarischer Genauigkeit abgefasst.

HIRL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

MATHEMATIK.

1) Oels, b. Ludwig: *Geometrische Hefte*, oder Leitfaden des Unterrichts in der Geometrie für die beiden Elementar-Classen planmäſsig entworfen. 1813. VIII u. 172 S. 8. Nebst 4 Kpf. (16 gr.)

2) Düsseldorf, b. Schreiner: *Anfangsgründe der sphärischen Trigonometrie*, zum Gebrauche der Schüler des Düsseldorfer Lyceums. Von *J. P. Brewer*, Prof. der Physik und Mathematik. 1813. VI u. 112 S. 8. Nebst 5 Kpf. (1 Rthlr. 4 gr.)

3) Göttingen, bey Vandenhoek und Ruprecht: *Grundriſs der ebenen und sphärischen Trigonometrie*. Entworfen von Dr. *Christ. Lud. Gerling*. 1815. XIV u. 93 S. 8. Mit 3 Kpf. und einer Beylage. (16 gr.)

No. 1 tritt, nach der Ansicht des Vfs., als ein wahrhaft neues Lehrmittel der Geometrie hervor, dessen Eigenthümlichkeit aus folgenden Puncten näher erkannt wird. 1) Die Wissenschaft ist nicht nach Euklidischen, sondern nach logischen Principien geordnet und dargestellt worden; 2) die Theorie wird sehr häufig auf die Praxis des bürgerlichen Lebens und anderer Wissenschaften angewendet; 3) die Schrift soll dem jedesmaligen Bedürfnisse des Schülers anzupassen seyn, der sich mit eigener Freyheit des Geistes in ihr bewegen soll; 4) der Vf. hat sein Gebäude der Geometrie aus der Anschauung construirt, und deſshalb auf seinen Tafeln die Figuren meist ohne Buchstaben aufgestellt, und 5) die Schrift soll nur den Stoff für die beiden ersten Lehrgänge liefern, die Figuren der vier Tafeln erklären, die Anwendung der Logik durch Geometrie zeigen, und Privatthätigkeit, Vorbereitung und Wiederholung bey den Schülern veranlassen. — Obwohl hieraus der Standpunct beurtheilt werden kann, aus welchem der Vf. seine geometrische Schrift beurtheilt wissen will, und obwohl es entschieden ist, daſs jede geometrische Wissenschaft ihre erste Quelle in der Anschauung, die wissenschaftliche Form aber erst durch die Verstandeskraft hat: so ist doch auch einleuchtend, daſs Vieles auf die Art und Weise ankomme, wie ein solcher Lehrplan praktisch durchgeführt wird. Der Vf. beweist überall, daſs er mit dem Geiste der geometrischen Forschung nicht unbekannt ist; auch erstrecken sich seine Kenntnisse noch über die Sphäre der Geometrie, und endlich leuchtet überall das redliche Streben hervor, seine Schüler nicht mechanisch zu bilden, sondern in den Geist der Wissenschaft einzuführen. Im Allgemeinen müssen wir also seine Arbeit jedem denkenden Lehrer wohl empfehlen. Aber eben deſshalb liegt uns ob, auch mancherley Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten dieser Schrift zu rügen; umsomehr als Hr. *Günther* (so nennt sich der Vf. am Schlusse der Vorrede) dieses fodert, und andere Lehrer auf diese Mängel Bedacht nehmen und sie verbessern können. Der Vf. beginnt mit der Frage: Was heiſst messen? und beantwortet sie ganz richtig. Allein wie man Zählen und Messen genau unterscheiden könne, wird der Schüler hier nicht lernen. — Die Frage: Was sind Körper? wird zuerst durch Vorzeigung von Würfeln, Kegeln, Walzen u. s. f. anschaulich gemacht, was wir sehr billigen; doch sollten auch ganz unregelmäſsige Naturkörper der Anschauung vorgeführt werden. Des Vfs. Lateinische Erklärung des Körpers: *Corpus geometricum est quaqua versus extensum continuum* ist nicht befriedigend. Eben so wenig die Erklärungen der Ecksäulen, als Körper, welche Ecken haben, indem nicht jeder eckige Körper auch ein prismatischer ist. Eben so wenig genügt die Erklärung der Rundsäulen als Körper, welche keine Ecken haben. Da es in strengen Wissenschaften ganz vorzüglich auf Schärfe der Begriffsbestimmungen ankommt, so muſs der Lehrer diese Erklärungen durchaus berichtigen. — Die dritte Frage des Vfs. ist: Wie werden die Körper gemessen? Sie kann natürlich hier nur an senkrechten vierseitigen Prismen zum Theil beantwortet werden. — Bey der Frage: Was sind Flächen? ist die Erklärung der Ebenen übergangen. — Die Flächen werden nach dem Vf. durch ein Product aus ihrer Länge und Breite bestimmt, was offenbar unvollständig ist. —

Nachdem der Vf. seine Schüler durch anschauliche Lehren vorbereitet hat, führt er sie nun in das Innere der Geometrie, welche auf folgende Weise behandelt wird. I. Linien. Längenmessung. A. Eigentliche Euthymetrie. 1. Was sind Linien? 2. Wie viel Arten derselben? Wie werden sie gemessen? B. Goniometrie nach drey Fragen 1. Was sind Winkel? 2. Wie viel Arten derselben? 3. Wie werden sie gemessen? II. Flächen, Flächenmessung. 1. Was sind Flächen? 2. Wie viel Arten? 3. Wie werden sie gemessen? III. Körper. Stereometrie. 1. Was sind Körper? 2. Wie viel Arten? 3. Wie werden sie gemessen? — Der Vortrag ist hier meist zweckmäſsig und

Geistbildend. Einzelnes aber bedarf einer Berichtigung. — Bey Angabe des Masses der Winkel wird das Verhältnifs von Winkel und Bogen nich befriedigend entwickelt, indem der Bogen als folcher nie das Mafs des Winkels werden kann. Daher missfällt uns auch der Beweis des Satzes: zwey Nebenwinkel find zwey Rechten gleich, indem darin der Winkel als gleich mit dem zwifchen feinen Schenkeln liegenden Bogen angefehen wird. — Die Beweife der Lehrfätze werden überhaupt meist dem Vortrage des Lehrers überlaffen. — Dafs die Wechfelwinkel an Parallellinien einander gleich find, ist eben fo wie der Satz, dafs die Summe der drey Winkel jedes Dreyecks zwey Rechten gleich ist, S. 35 unbefriedigend erwiefen. Eben fo das Verhältnifs des Mittelpuncts- und Peripheriewinkels, welche auf gleichem Bogen ftehen, weil der Vf. die Gleichheit der Winkel an der Grundlinie im gleichfchenkeligen Dreyecke unbewiefen vorausfetzt. — S. 37. No. 9. heifst es, dafs eine auf der Winkelfpitze normal auf-ftehende Linie den Winkel in zwey gleiche Theile theilt, was durchaus unverftändlich ist. — Überhaupt eilt der Vf. öfters zu fchnell von der Theorie zur Praxis. Die Aufgaben S. 42 No. 1, S. 43 No. 3 und andere beweifen diefes, da z. B. in der letzten gefodert wird, durch einen Wald eine gerade Linie abzuftecken, welche von einem bestimmten Puncte zu einem anderen feftgefetzten Orte fuhren foll. Wenn die Schüler auf dem Standpuncte, worauf fie hier ftehen, folche praktifche Fragen auflöfen follen: fo werden fie entweder weiter in der Theorie fortgefchritten feyn müffen, oder man will fie mehr zu blofs mechanifchen Feldmeffern bilden. — Dreyecke find dem Vf. Flächenräume, von einer Grundlinie und zwey Seitenlinien begränzt, welche drey Winkel bilden. — Die Entftehung der verfchiedenen Arten der Parallelogramme ist nicht fcharf nachgewiefen; eben fo wenig der Satz, dafs der Halbmeffer des Kreifes die Seite des in ihm zu befchreibenden regelmäfsigen Sechsecks ist. — Die Entftehung der Kreislinie S 54 durch eine gerade Linie, welche fich um den einen Endpunct alfo bewegt, dafs der andere überall Spuren zurückläfst, ist offenbar unvollftändig. — Die Berechnung der Quadrate und Rechtecke durch Producte der Bafis mit fich felbst oder der Bafis mit der Höhe, follte dahin berichtigt werden, dafs hier nur von dem Mafse diefer Linien, nicht aber von den Linien felbst die Rede fey. — Bey dem Satze von Gleichheit der Parallelogramme, die einerley Grundlinie und Höhe haben, follten die moglichen Fälle durch die Anfchauung nachgewiefen werden, wenn gleich auch der Vf. die Demonftrationen der Lehrfätze, zur Erfparung des Papiers und Geldes, wie er fich ausdrückt, dem mündlichen Unterrichte überläfst. — Sehr unmathematifch heifst es S. 60. No. 2: Der Beweis der Richtigkeit diefer Verwandlung (mehrerer Dreyecke von gleichen Höhen in ein einziges von derfelben Höhe und der Summe ihrer Grundlinien) liegt in der Beobachtung, dafs die vier fchief liegenden Dreyecke, deren Summe das grofse Dreyeck ausmacht, mit den vier gleichfchenkligen gleiche Grundlinien und Höhen, alfo einerley Inhalt haben. In der reinen Mathematik foll kein Beweis aus der *Beobachtung* geführt werden. — Dafs fich Parallelogramme von gleichen Höhen wie ihre Grundlinien verhalten, und umgekehrt, ist unvollftändig bewiefen. — Die Ähnlichkeit der Figuren ist ebenfalls nicht genügend dargeftellt. Der Vf. fagt S. 67: Da alle Quadrate und Zirkelflächen einander ähnlich find: fo ist Ähnlichkeit der Mangel alles Unterfchiedes, ausgenommen die Gröfse. Und fie beruht alfo, wie das Quadrat zeigt, auf der völligen Gleichheit aller Winkel. Das Mangelhafte diefer Erklärung fpringt Jedem in die Augen. Auch find die Bedingungen, unter welchen Dreyecke ähnlich find, nicht entwickelt, was um fo nöthiger gewefen wäre, als die Lehre von der Ähnlichkeit der Dreyecke der Grund ist, worauf die Lehre von ähnlichen Figuren überhaupt beruht.

Unfere Anzeige würde zu weitläuftig werden, wenn wir dem ferneren Vortrage des Vfs. mit gleicher Ausführlichkeit folgen wollten. Wir bemerken daher, dafs auf der dritten Tafel die theoretifche und praktifche Stereometrie, und auf der vierten die ebene und fphärifche Trigonometrie mit einem Ausfluge in die höhere Geometrie durchgeführt wird. Überall findet man Stoff zum Lobe, aber auch zum Tadel des Vortrags. Ein gefchickter Lehrer mag wohl das Unvollftändige ergänzen, und hiedurch die Schrift brauchbar machen. — Im dritten Abfchnitte giebt der Vf. eine Überficht der Gefchichte der Geometrie, und der vierte enthält eine kurze Darftellung der in, mit und an diefen geometrifchen Wahrheiten erlernbaren und erlernten Denkregeln der Vernunftlehre, worin viel Wahres und Brauchbares, aber auch manches Zuberichtigende vorkommt. Hätte der Vf. weniger, aber diefes mit mehr Schärfe und Ordnung vorgetragen, fo würde feine Arbeit brauchbarer und verdienftlicher geworden feyn.

No. 2 gehört zu den befferen Schriften diefer Art. Obgleich es nicht an Anweifungen fehlt, bey fphärifchen Dreyecken aus den gegebenen Stucken die fehlenden zu finden: fo befitzen wir doch nicht viele Schriften, welche in gedrängter Kurze, mit der nöthigen Klarheit und Schärfe, diefen Theil der Trigonometrie behandeln, der von Anfängern meist übergangen wird. Das kleine Buch handelt in funf Capiteln von den Kugelfchnitten überhaupt; von den Körperwinkeln, fphärifchen Dreyecken und Vielecken, von der trigonometrifchen Auflöfung der fphärifchen Dreyecke; von einigen Anwendungen der fphärifchen Trigonometrie; und endlich von der Theorie der eckigen Körper überhaupt und der regelmäfsigen Körper insbefondere. Die Elementarlehren find mit Klarheit, Schärfe und Gründlichkeit behandelt. Die Schrift ist alfo denen zu empfehlen, welche mit der Geometrie, ebenen Trigonometrie und niederen Algebra vertraut, ihre Kenntniffe für das Studium der Aftronomie u, dgl. erweitern wollen Mit diefen Vorbereitungen und einigem Fleifse wird der

Schüler auch ohne Beyhülfe eines Lehrers gute Fortschritte machen; um so mehr, als die sehr sauber gestochenen und zweckmäſsig gezeichneten Tafeln das Anschauliche der Sache sehr erleichtern. Doch scheint es uns sehr erläuternd, wenn die verschiedenen Kugelschnitte und Arten der sphärischen Dreyecke an wirklichen Modellen angeschaut werden könnten.

Was die Ausführung oben benannter Lehren betrifft, so wünschten wir, daſs §. 2, welcher die Entstehung der Kugel durch Umdrehung eines Halbkreises und seinen Durchmesser erklärt, seine Stelle vor §. 1, worin die Kugel als ein Körper erklärt wird, dessen krumme Oberfläche in allen Puncten von einem Puncte innerhalb gleichen Abstand hat, gefunden hätte, weil die Natur geometrischer Objecte erst dann erkannt werden kann, wenn ihre Entstehung nachgewiesen ist. — §. 17 fehlt die Citation von Fig. 9. Auch wäre es zweckmäſsig gewesen, die Linien, welche aus dem Durchschnitte der Seitenflächen eines körperlichen Winkels entstehen, mit dem Worte *Kanten* zu bezeichnen. Daſs der Vf. einen Körperwinkel, welcher von drey ebenen Winkeln gebildet wird, ein körperliches oder solides Dreyeck nennt, ist nicht zweckmäſsig, indem ein solcher Körperwinkel durchaus nichts mit dem *Dreyecke* gemein, ja eigentlich nur *eine einzige* Ecke hat. Wir würden die Benennung: dreykantiger Körperwinkel vorziehen, weil sie dasjenige genau bezeichnet, was im Begriffe liegt. So giebt es dann auch vier, fünf, sechskantige Körperwinkel u. s. w. — Der Satz S. 35, daſs sich die Fläche eines sphärischen Dreyeckes zur Kugelfläche verhält, wie der Überschuſs der Summe seiner Winkel über zwey rechte zu acht Rechten, ist mit vieler Klarheit dargestellt. Eben so auch die Formeln zur Berechnung der Fläche der sphärischen Dreyecke aus ihren drey Seiten. — Als Anwendungen der sphärischen Trigonometrie werden einige interessante Fälle aufgelöset, z. B. den Fehler zu bestimmen, welcher bey Messung eines Höhen-Winkels begangen wird, wenn weder das Werkzeug vollkommen vertical steht, noch auch das Fernrohr mit dessen Ebene genau parallel ist, aus der gegebenen Länge und Breite von zwey Orten ihre kürzeste Entfernung auf der Erde zu finden, und andere. — Die Theorie von eckigen Körpern überhaupt, und von den regelmäſsigen Körpern ist sehr befriedigend entwickelt. Auch rügt der Vf. hier einen Fehler, den viele Schriftsteller begehen, indem sie den Satz: In jedem Körper, dessen Seitenflächen nur auswärts gehende Winkel bilden, ist die Summe der Ecken und Seitenflächen um zwey gröſser, als die Summe der Seitenlinien, auch auf solche Körper ausdehnen, die einwärts gehende Winkel haben. Daſs derselbe aber nicht von allen diesen Köpern gelte, wird von dem Vf durch einige Beyspiele gezeigt. — Daſs es nur fünf regelmäſsige Körper geben könne, entwickelt der Vf. sehr befriedigend, so wie er auch beweist, daſs um jedes regelmäſsige Polyeder eine Kugel so beschrieben werden kann, daſs alle Eckpuncte desselben in ihre Oberfläche fallen; ferner daſs eine Kugel so construirt werden kann, daſs ihre Oberfläche von allen Seiten des Polyeders berührt wird. — Endlich werden die nöthigen Formeln aufgefunden, um den Neigungswinkel der Seitenfläche bey regelmäſsigen Körpern zu finden, und in dem letzten Paragraphe der Schrift wird die Gröſse der Flächenwinkeln dieser regelmäſsigen Körper noch kurzer aus einer einzigen allgemeinen Formel abgeleitet. Druck und Papier sind zweckmäſsig.

Der Vf. von No. 3 hat seine Schrift zur Grundlage bey dem mündlichen Unterrichte der Anfänger bestimmt. Er strebte daher nach deutlichen und bestimmten Grundbegriffen, fügte den trigonometrischen Gleichungen geometrische Constructionen bey, und suchte in der sphärischen Trigonometrie den Anfänger zu gewöhnen, daſs er sich das sphärische Dreyeck immer *mit* und *in* der ganzen Kugel denke. Ferner hat derselbe das Nothwendigste von den Anwendungen der trigonometrischen Lehren vorgetragen, auch häufig Rechnungsbeyspiele beygefügt, die meisten Beweise aber mehr angedeutet als ausgeführt, um dem mündlichen Vortrage Freyheit und Lebendigkeit zu lassen, dem Lehrling aber Stoff zur geistigen Selbstübung zu geben. Endlich ist nichts von Hülfslehren vorausgesetzt, als dasjenige, was der Schüler aus der Planimetrie, Stereometrie und Elementar-Algebra weiſs. Das Werkchen, welches die Grundbegriffe und Vorbereitungslehren, sodann die ebenen Dreyecke und ihre Auflösung, und endlich die sphärischen Dreyecke und deren Berechnung in 3 Abschnitten umfaſst, ist zum Leitfaden der Elementar-Trigonometrie recht brauchbar. Die Schreibart ist kurz, flieſsend, faſslich und gründlich. Zum Selbststudium möchten wir es aber den ersten Anfängern nicht wohl empfehlen, weil nur diejenigen sich mit Nutzen hindurch arbeiten werden, welchen, auſser Fleiſs und Eifer, ein höheres Talent verliehen ist. Diesem Urtheile fügen wir folgende wenige Bemerkungen bey. Wenn der Vf. im Anfange sagt: Der Zweck der Trigonometrie bestehe darin, durch Rechnung die unbekannten Seiten und Winkeln eines Dreyecks aus den bekannten zu finden: so ist diese Erklärung unvollständig. Um dem Anfänger das Eigenthümliche der Trigonometrie klar zu machen, muſs man ihn an die geometrischen Sätze von der Congruenz der Dreyecke erinnern, vermöge welcher z. B. die Natur des Dreyecks durch zwey Seiten und den dazwischen liegenden Winkel bestimmt ist. Die dritte Seite und jeder der zwey anderen Winkel ist somit auch bestimmt. Die Geometrie kann aber diese drey Stücke nur durch Construction und durch mechanisches Messen nach ihrer Gröſse bestimmen. Wenn es daher möglich wäre, aus zwey Seiten und dem dazwischen liegenden Winkel, deren Maſs gegeben ist, die übrigen drey Stücke des Dreyecks durch bloſses Rechnen zu bestimmen, so würde diese Auflösung vor der geometrischen viele Vorzüge haben. Diese Frage beantwortet aber wirklich die Trigonometrie. Da

der Vf. so vieles auf Bestimmtheit und Klarheit der Grundbegriffe hält, so wäre eine ähnliche Entwickelung des Zweckes der Trigonometrie am Anfange seiner Schrift an der rechten Stelle gewesen. — Die Construction und der Gebrauch trigonometrischer Tafeln ist S. 24 bis 37 recht befriedigend für Anfänger durchgeführt. Eben so billigen wir die Anwendungen der trigonometrischen Functions-Linien ohne Rücksicht auf die Probleme der Dreyecke. Sie beziehen sich auf das Messen und Auftragen der Winkel, auf die Vereinfachung algebraischer Gleichungen mittelst Einführung des sogenannten Hülfswinkels, und endlich auf Vereinfachung trigonometrischer Gleichungen. — Bey Entwickelung der Fälle, welche in der Auflösung des rechtwinkelichen Dreyecks vorkommen, führt der Vf. einen Fall mehr auf, als nöthig ist. Bekanntlich treten nur folgende vier Hauptfragen hervor: 1) Aus der Hypotenuse und einem spitzten Winkel, 2) aus der Hypotenuse und einer Cathete, 3) aus einer Cathete und einem spitzen Winkel, 4) aus beiden Catheten die fehlenden Stücke zu berechnen. Der Vf. hat aber den Fall No. 3 in zwey besondere getheilt, je nachdem der gegebene Winkel der Cathete anliegt, oder ihr gegenüber steht; eine Unterscheidung, die offenbar unstatthaft ist. — Auch wünschten wir die Fälle, welche bey Auflösung der gleichschenklichen Dreyecke Statt finden können, mit gehöriger Ausführlichkeit entwickelt. Der Vf. widmet ihnen in §. 75 nur sieben Zeilen. — Die Elemente der sphärischen Trigonometrie sind belehrend dargestellt, und die Lehre von den entgegengesetzten Dreyecken, von den Polar-Dreyecken und von den zweydeutigen Fällen machen dem Vf. Ehre. Die Tafeln sind zweckmäfsig eingerichtet, und in einer besonderen Tabelle befindet sich eine Sammlung der wichtigsten trigonometrischen Gleichungen, sechszig an der Zahl. Sie sind theils allgemeine Gleichungen, theils für ebene Dreyecke, theils auch für rechtwinkelige und schiefwinkelige sphärische Dreyecke insbesondere. Papier und Druck sind gut.

Δ

TÜBINGEN, b. Osiander: *Anleitung zur praktischen Geometrie für untere Forstbediente, Jäger und Feldmesser, die sich selbst belehren wollen.* Von *Wilh. von Tessin.* Mit 80 in Stein gestochenen (?) Figuren. 1818. 127 S. in 8 u. 7 lithographirte Quartblätter mit geometrischen Figuren. (12 gr.)

Für Feldmesser, die sich selbst belehren wollen, ist der Inhalt dieses Werkchen viel zu wenig; denn wer eine solche Belehrung braucht, kann nicht Feldmesser heifsen. Auch gehört zur praktischen Geometrie in extensiver und intensiver Hinsicht viel mehr, als hier zu finden ist. Aber für untere Forstbediente und Jäger, so wie für Ökonomen, denen die nöthigen geometrischen Kenntnisse fehlen, ist gesorgt, so weit als es zum Hausbedarf erforderlich ist. Nur wird vorausgesetzt, dass sie einige arithmetische Vorkenntnisse und einiges praktisches Geschicke schon besitzen. Es sind die nothwendigsten geometrischen Begriffe mit Deutlichkeit erläutert, von der Decimalrechnung, vom Ausziehen der Wurzeln, vom Reduciren der Masse, die unentbehrlichsten Vorschriften beygebracht, über Construction und Zeichnung der Figuren einige Belehrungen ertheilt, diese auf planimetrische und stereometrische Aufgaben angewandt, und alles dieses durch Beyspiele von Forst- und Landbau-Gegenständen verdeutlicht, so dass die oben angeführte Classe von Lesern das Buch allerdings mit Nutzen gebrauchen kann. Geometrische Schärfe ist hiebey eben so wenig zu erwarten, als geometrischer Beweis: daher wir auch nicht nöthig finden, die verschiedentlichen Verstöfse gegen die Präcision und den richtigen Ausdruck, die sich hin und wieder eingeschlichen haben, besonders zu rügen, ob wir gleich der Meinung sind, dass Fehler dieser Art auch bey solchen Büchern vermieden werden müssen, in denen man sich zur Fassungskraft einer minder vorbereiteten Classe von Lesern herabzustimmen die Absicht hat.

— e —

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Berlin.* b. Stuhr: *Bequeme logarithmische, trigonometrische und andere nützliche Tafeln,* zum Gebrauch auf Schulen, und für diejenigen, die sich der Kriegs- und bürgerlichen Baukunst widmen, von *Joh. Phil. Grüson,* Professor der Mathematik bey der Berliner Universität u. s. w. 1818. 64 S. 8. (12 gr.)

Diese Tafeln empfehlen sich durch Wohlfeilheit und guten, auch nach Hn. *Gr.* Versicherung, durch sehr correcten Druck. Sie enthalten Folgendes: 1. Die briggischen Logarithmen aller Zahlen bis 10100. Da keine Differenzen, noch weniger die Proportionaltheile beygesetzt sind: so ist der Gebrauch für den, der *viel* darnach rechnen will, nicht ganz so bequem, als es wohl zu wünschen wäre. Für Schüler, die blofs des Lernens wegen mit Logarithmen rechnen, ist dieser Mangel minder fühlbar.

2. Für die Zahlen 1 bis 1000 die Quadratzahlen, Cubikzahlen, Quadratwurzeln und Cubikwurzeln.

3. Länge der Zirkelbögen für die Grade, Minuten, Secunden in Theilen des Halbmessers.

4. Die Sinus, Cosinus, Tangens, Cotangens nebst deren Logarithmen für alle Minuten der 5 ersten Grade, und von 10 zu 10 Minuten für den übrigen Theil der Quadranten. Diese Tabellen enthalten auch die Differenzen.

Über die Anleitung zum Gebrauch brauchen wir nichts zu sagen, da sie blofs das ganz Gewöhnliche enthält.

i. e. e.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

PÄDAGOGIK.

Esslingen, b. dem Vf., und Stuttgart b. Metzler: *Die Volksschule.* — Ein methodologischer Lehrcursus gehalten zu Idstein im Herbste 1816 mit einer Anzahl Herzogl. Nassauischer Schullehrer, und dargestellt von *B. G. Denzel*, Inspector des Königl. Würtemb. Schullehrer-Seminariums zu Esslingen und charakterif. Herzogl. Nassauischem Ober-Schulrathe. Mit 2 Kupfertafeln. 1817. 275 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Laut der Vorrede wurde der Vf. im J. 1816 von dem regierenden Herzog in Nassau bey der neuen Organisation des Nassauischen Schulwesens dahin berufen und beygezogen. Eine Anzahl fähiger Schullehrer mufste vorerst in die neuere Lehrweise eingeführt werden; das Bessere sollte auf diese Weise Wurzeln fassen, und sich verbreiten, bis das Schullehrer-Seminarium auf die Volksschule seinen Einfluss haben könnte. Für diesen Zweck hielt nun der Vf. einen Lehrcursus. Durch diesen, der nur 8 Wochen dauerte, sollte wenigstens der erste vorbereitende Impuls des Volksunterrichts gegeben werden, was auch wirklich nicht ohne Erfolg geschah. Hr. *D.* hielt es aber für nöthig, mit seinen Zuhörern sich im geschriebenen Worte noch mehr zu verständigen, seinen Gesichtspunct noch etwas schärfer zu fassen, und von seiner Ansicht und der Art, wie er seinen Auftrag zu erfüllen gesucht habe, öffentliche Rechenschaft zu geben. Voran steht eine vollständige Übersicht der hier vorkommenden Auffätze und ihres Inhalts. I. *Der Volksschule Wesen, Zweck und Ziel.* Wenn die Volksschule §. 1. 2 eine Anstalt für Menschenbildung genannt wird (mit einiger Rücksicht auf den wahrscheinlich künftigen Beruf): so wird ihr Charakter mit Recht als religiös angegeben, weil die Bildung des Menschen in der Bildung für das Ewige und Göttliche ihr höchstes Ziel hat. Sehr wahr! Jeder Lehrer sollte diesen Gesichtspunct genau auffassen und fest halten. A. *Der Mensch, wie er seyn und werden soll.* §. 3—8 ist sehr richtig dargestellt. B. *Das Elementarische der Bildung. Vorbestimmungen* §. 9. 10. Das Wesentliche enthält der Ausruf des Vfs. S. 8. *„Ja, Erzieher, betrachte des Gärtners Thun an aufwachsenden Baumstämmchen, und thue desgleichen".* Der Erzieher muss der Natur folgen. Die in diesem Satz liegende Begriffe werden auseinander gesetzt, und erklärt. 1) *Welchen Weg nimmt die Natur bey der Entwickelung des Menschen, und wie hat hiezu im Allgemeinen der Erzieher mitzuwirken?* §. 11 — 19. Zweckmäfsige psychologische und anthropologische Bemerkungen finden sich hier, die aber, wie manches Andere vorn herein, einen geübten und wissenschaftlich gebildeten Leser fordern, wenigstens nicht von allen Schullehrern mit Deutlichkeit aufgefasst werden können. Für Gelehrte ist übrigens alles richtig deducirt und ausgesprochen. 2) *Was hat hiezu der Unterricht zu leisten?* §. 20—48. Hier ist die Rede von der Materie des Wissens und Könnens (Kennens) theils von den nothwendigsten Kenntnissen und Fertigkeiten, theils davon, in welchem Ersten sie sich vereinigen. *„Eine richtige Kenntniss der Natur und der den Menschen umgebenden Welt, und namentlich desjenigen Theils derselben, in welcher er zunächst leben soll, muss sich derjenige erwerben, der als Mensch leben, und seine Stelle ausfüllen soll."* Hieher gehört also Naturgeschichte, Physik, mathematische und politische Geographie und Statistik, Naturlehre, Gewerbskunde, Himmelskunde. Die Wissenschaft als solche wird aber von der Elementarschule ausgeschlossen. Es heisst §. 23. *„Vielmehr endigt der Elementarcursus in der Religion."* — Wahr und gut ist dieser Satz und was folgt — aber der Zusammenhang mit dem unmittelbar vorhergehenden liegt nicht deutlich vor Augen. Was und wie viel von solchen Fächern für den Elementarschüler erfordert werde, und die Lehrart hierin selbst kommt erst §. 108 — 127 besonders S. 143 u. s. w. vor. Die hier stehenden Bemerkungen benehmen wieder den zuerst erregten Gedanken an allzugrosse Zumuthungen an die Schullehrer und Foderungen von den Kindern. Überhaupt verbreitet erst Abschn. III ein helleres Licht über Abschn. I und II. In S. 24 ist die Rede von der Geschichte, Vaterlandsgeschichte, Religionsgeschichte, Religionslehre, weil *„diess alles die Menschheit angeht, und dem edeln Gemüthe nichts gleichgültig seyn kann."* Wahr! wie aber die Religionslehre der Geschichte hier beygefügt, und als der 3te Punct von dem, was die Menschheit angeht, festgesetzt wird, ist nicht wohl einzusehen. Die Religionslehre geht nicht nur die Menschheit an, wie die Geschichte, und ist nicht nur dem edeln Gemüthe aus diesem Grunde nicht gleichgültig, sondern Religion liegt in der Natur des Menschen, und ein natürlicher heisser Wunsch ist in dem Menschen, die Lehre der Religion kennen zu lernen. Für diese wäre allerdings ein eigener Titel passend gewesen, unter welchem der Trieb des Men-

fchen nach dem Höheren, Unfichtbaren, der Hang zur Religion ausführlich dargeftellt, und die Religionslehre nicht nur fo der Materie vom Intereffe, welches das edle Gemüth an allem dem nimmt, was die Menfchheit angeht, angehängt worden wäre. Doch, diefs ift nachher §. 108 u. f. w. auf eine befriedigende Weife gefchehen. Die Bemerkungen §. 25 über die Gefchichte find lefenswerth, befonders diefe, dafs die biblifche Gefchichte die wahre elementarifche Gefchichte fey. Die grofsfcheinende Foderung, dafs in der Schule mit ihr begonnen, und an fie die Gefchichte anderer Völker angereiht werden folle — wird wieder befchränkt dadurch, dafs nur *Einzel*-Gefchichten oder Erzählungen den Anfang machen, und erft fpäterhin zum Ganzen ausgebildet werden follen. Nur ift zu wünfchen, dafs es weder an der Fähigkeit der Schüler, noch der Lefer, noch an Zeit hiezu fehle, noch anderes Wichtigere verfäumt werde. Was ferner vom biographifchen Unterricht und von der politifchen Geographie gefagt wird, ift fehr wahr und gründlich. Allein da alsdann noch ein Unterricht in der zufammenhängenden Gefchichte gegeben werden foll, und wenn die politifche Geographie in Verbindung mit derfelben nach §. 23 aufwärts vom Nächften dem Raum nach vom Vaterlande ausgeht, fie in Verbindung mit der Gefchichte abwärts, von dem geographifchen Zuftand der alten Welt in den Zuftand der neuen übergehen foll, fo erfcheinem dem Rec. die fo eben genannten Schwierigkeiten von Neuem. Eben diefs ift der Fall in der Vaterlandsgefchichte und Gefchichte der Deutfchen §. 25 — Der Unterricht in der Rel. Lehre §. 26 ift trefflich dargeftellt. Ebenfo gründlich ift vom Unterricht in der Arithmetik, geurtheilt. §. 27. 28. vom Meffen, von der Formenlehre, vom Zeichnen, Schönfchreiben. §. 29 Von der Farbe, der Sprache §. 30, 31, 32. (Zwar kurz aber zum Theil von Principien aus gelehrt erörtert!) Von der Mufik, und vom Element aller Mufik, dem Gefang handelt, §. 33. Von der Gymnaftik des Körpers §. 34, hierauf folgt die Methode des Elementar-Unterrichts §. 35 — 48. Hier werden Principien und Beftimmungen vorausgefchickt §. 35 — 38 woraus die Eigenfchaften einer guten Methode fich entwickeln. Alles fehr gründlich — felbft methodifch und logifch dargelegt! Was über Lehrgang, Lehrform — über Lehrton — Lehrmittel §. 45 — 48 gefagt wird — verdient nicht minder Beyfall. Freylich fetzt der Verf. hier folche Schullehrer voraus, dergleichen wir wünfchen, aber nur felten, vielleicht erft fpäterhin, erwarten dürfen. C. *Eigenthümlichkeiten und Befchränkungen der Volksgefetze.* §. 49 — 54. In diefen §phen wird man wieder näher hingeführt zu dem einfachen Bild der Elementarfchule, welches vorher his zu einem kaum erreichbaren Grade ausgeftattet, und erhöht worden war. Der Wunfch §. 53, dafs der junge Bürger nicht nur mit den Einrichtungen und Gefetzen des Landes bekannt, fondern auch für die Erfüllung feiner Pflichten gegen das Vaterland gefchickt gemacht werde, ift an fich ganz gut gemeint, aber wie vieles fteht auch hier entgegen! Wenn ein gefchickter Lehrer, der felbft eine richtige Kenntnifs hievon hat, und im Stande ift, diefe Anordnungen und Gefetze ohne Mifsverftändniffe oder Irrthümer forzutragen, folchen Jünglingen, welche bereits aus der Schule getreten find, dergleichen Kenntniffe in befonderen Lehrftunden, z. B. an den Abenden der Sonntage oder Feyertage, beyzubringen fuchte, fo würde wegen des regeren Intereffe dafür und wegen des reiferen Verftandes weit mehr herauskommen, als in der Elem. Schule. — IIr Abfchn. *Der Volks-Schule äufserer und innerer Zuftand.* Die Haupterforderniffe einer guten Schule werden §. 55 kurz angegeben. A. *Die äufsere Einrichtung betreffend das Schulgebäude.* §. 56. 57. Das Innere der Lehrzimmer und die Geräthfchaften, S. 58 — 60. Wie fehr wäre zu wünfchen, dafs alle Schulgebäude und Lehrzimmer die hier beftimmte Befchaffenheit hätten! Bey jedem neuen Schulhaus-Bau follte auf diefes Capitel Rückficht genommen werden. Was §. 59 vom gehörigen Lehrgeräthe gefagt wird, findet fich hereits in den meiften Volksfchulen, wenigftens in den dem Rec. hekannten. Einzelne treffliche Anordnungen der höheren Schulvorfteher hahen nach der Überzeugung des Rec. hierin, wie in anderen wichtigen Puncten, bis jetzt erwünfchte Wirkungen hervorgebracht. B. *Die difciplinarifche Einrichtung.* Diefe kommt §. 61 — 68 vor. Das Wefentliche ift §. 65. „Die Volksfchule fey ein wohleingerichtetes Vaterhaus, wo der Lehrer als ein liebender, treuer, beforgter Vater in Freundlichkeit und Ernft, lehrend, ermahnend, warnend, ftrafend, wo es feyn mufs, unter feinen Kindern wandelt, und die zarten Pflanzen feines reichen Gartens mit aller Sorgfalt zur reinen Bluthe ihres fchönen Jugendlebens heranzieht; wo die Kinder im muntern aber geordneten Bewegen ihrer kindlichen Kräfte fröhlich heranwachfen, der Leitung des väterlichen Führers willig folgen, und ihm feine Liebe mit inniger Anhänglichkeit und mit frommem Geborfam vergelten." Auf diefen feften Grund find die hierauf dargelegten Regeln für die Schuldifciplin gebaut. Eine nach §. 64 beftimmte und auf Gefetze gegründete Ordnung ift nicht nur vortheilhaft, fondern mufs nothwendigerweife vorhanden feyn. Alles der Wahrheit gemäfs, und möchten wir's nur überall fo hahen! Was §. 69 über die *Schulzeit* gefagt wird, dafs nur *Einmal* im Jahr an einem, befonders dazu beftimmten Tage, unter einer angemeffenen Feyerlichkeit, die Aufnahme der Kinder in der Schule Statt finde — follte allgemein eingeführt werden. Die Eindrücke einer folchen Feyerlichkeit, an welcher Ältern, auch Taufpathen u. dgl. Antheil nehmen müfsten, würden gewifs bleibend, und von guter Wirkung feyn. Schulgefetze und Schulordnung §. 70 — 72. Wie fchön, wenn alles diefs fo beobachtet würde! Dafs doch an jedem einzelnen Ort die Schulvorfteher und Schullehrer diefs beherzigten und befolgten! C. *Einrichtungen, den Unterricht betreffend* §. 72 — 78. Zuerft kommt hier die Claffen-Abthei-

lung und die Zahl der Lehrstunden vor. Nach §. 73 ist die Zahl von 80 Kindern für Einen Lehrer freylich hoch angegeben. Könnte Ein Lehrer nur 50 — 60 haben, so würde mehr Erspriessliches herauskommen. Die Abtheilung nach Alters Stufen ist allerdings aus den angegebenen Gründen die beste, selbst wenn die Geschlechter vermischt sind. Dass derjenige die schwerste Aufgabe habe, der *allein* seine ganze Schule besorgen soll, ist unstreitig. Unter gewissen Voraussetzungen wäre es ohne Zweifel ausführbar, dass ältere Kinder in Hinsicht auf Unterricht (und Erziehung) für jüngere gebraucht werden — richtige Bemerkungen kommen hierüber vor S. 75. Die Zahl der Lehrstunden *für* eine Normalschule ist §. 78 passend angegeben, und über die Unterrichtseintheilung und einen bestimmten Lectionsplan ist eben so gründlich geurtheilt. Der III Abschn. *Des Lehrers Wirksamkeit.* A. *Der Lehrer als sittliches Muster für seine Kinder* §. 80 — 81. Möchte jeder Lehrer diess überall seyn! B. *Das Schulhalten.* 1. Die Erhaltung der Schulordnung §. 82 — 86. Die Vorschläge, nach welchen der Lehrer seine Aufsicht und einen Theil seines Lehrgeschäfts mit seinen Kindern theilen kann, §. 83, sind gut, nur am Ersten, dass jede Schule einen Ordnungs-Aufseher von den Kindern haben soll, der die Abwesenden, die Spätkommenden, die Muthwilligen und Unachtsamen notirt, ist etwas diess auszusetzen, dass Bosheit, geheime Tücke, Rachgier, Wohl- oder Überwollen einen Spielraum finden könnten, der für die moralische Bildung des Aufsehers sehr schädlich seyn müsste. Zwar soll derselbe *zuverlässig* anerkannt *gesittet* seyn. Allein wie trügerisch ist oft nicht diess Urtheil, besonders, wenn wie hier gestattet wird, die Wahl desselben auch den Kindern zukommen soll! Und wie kann nicht gerade eine solche Stelle die bisher versteckten und anderen nicht so bekannten Neigungen wecken und hervorrufen! Von Strafen und Belohnungen in der Schule §. 87 — 97 sind richtige Grundsätze aufgestellt, und alles ist sehr zweckmässig. Das Lehren in der Schule im Allgemeinen §. 98 — 102. C. *Der Unterricht in der Schule nach Gegenständen und Form.* Zuerst ist die Rede §. 103 — 105 von den Unterrichts-Gegenständen und ihren Verhältnissen zu einander, alsdann werden allgemeine Regeln für die Behandlung dieser Fächer in den Schulen gegeben. §. 106. 107. *Die Unterrichtsgegenstände* §. 108 — 127. 1. *Relig.-Unterricht.* 2. *Real-Unterricht.* 3. *Sprach-Unterricht.* 4. *Zahl-Unterricht.* 5. *Formen- und Mass-Unterricht.* 6. *Gesang-Unterricht.* Über Religionsunterricht wird mit Wärme und Nachdruck gesprochen, besonders §. 108 u. s. w. Wohl der Schule, die einen solchen Unterricht geniesst! Überhaupt werden diese Unterrichtsgegenstände von §. 108 — 120 besonders durchgeführt, und §. 118 werden Andeutungen zur Ausführung der 3 ersten gegeben, endlich zur Ausführung der 3 übrigen §. 127. Dieser ganze IIIte Abschnitt ist vorzüglich lehrreich.

Wir sind überzeugt, dass, wo nach dem Muster dieser Volksschule eine Schule eingerichtet und gehalten wird, alles vortrefflich von Statten gehen muss. Scheint diess Muster auch ein Ideal zu seyn, das nirgends nach allen seinen Zügen in der Wirklichkeit existiren wird: so ist dennoch schon Vieles geleistet, wenn der Schullehrer nach allen Kräften strebt, sich demselben immer mehr zu nähern.

Wenn der Iste Abschnitt wissenschaftliche Ausdrücke, etwas weit hergeholte Begründungen und Erörterungen enthält, zuweilen allzu aprioristisch ist, als dass alles für die Fassungskraft ungelehrter Männer taugte: so kann leicht durch Nachhülfe und Erklärung eines gewissenhaften Geistlichen, dem die fernere Bildung der Schullehrer am Herzen liegt, Rath geschafft werden; und wenn auch diess nicht ist: so kann wenigstens das Wesentliche verständlich seyn, und die beiden anderen Abschnitte sind ohnehin populär und fasslich.

Th. T.

Leipzig, b. Kummer: *Technologischer Kinderfreund.* Von *G. H. C. Lippold,* Pfarrer zu Horsdorf bey Wörlitz. 1818. VI u. 292 S. 8. (1 Rthlr.)

Schon die Benennung *Kinderfreund* giebt zu erkennen, dass der Vf. auf keine wissenschaftlich gründliche Arbeit ausging, sondern nur auf angenehme und unterhaltende Belehrung, so wie sie der kundige Vater aus dem Stegreife zur ersten Befriedigung der Wissbegierde seinen Kindern mittheilt. Daher findet sich hier nur eine leichte historische Darstellung des Allgemeinern, kein gründlicheres, tieferes Eingehen in den Gegenstand, wie bey *Blasche.* Wir lassen das dennoch mit vollem Rechte gelten, denn die Begierde des Wissens äussert sich weit früher bey Kindern als die Entwickelung des Verstandes, und sie darf nicht zurückgedrängt und eben dadurch abgestumpft, sondern sie muss in dem Zeitpuncte ihrer Äusserung befriedigt werden, *quantum satis.* Hierbey aber ist es dennoch Pflicht, die Denkkraft jederzeit mit in Anspruch zu nehmen. Es scheint uns, als habe der Vf. auf diesen letzten Punct etwas zu wenig Rücksicht genommen, so unterhaltend er auch die Sachen zu behandeln weiss. Schon ein 4jähriges Kind fragt: Wo kommt das Salz her? — Es ist genug zu antworten: Hier und da kommt salziges Wasser aus der Erde, aus diesem erhält man es. Jetzt ist das genügend. In der Folge kommt es darauf zurück, es fragt nach dem *Wie.* Jetzt wird das salzige Wasser gesotten u. s. w. und es mag genügen. Späterhin ist es aber damit nicht mehr zufrieden, es will tiefer in die Sache hinein, es beginnt zu grübeln; und gerade für diese Zeit, für solche junge Leser ist nur ein solches Buch passend, für jüngere von geringerem Nutzen. Bey jenen liesse sich dann wohl die Frage berühren: Was ist Auflösen? Wie kann das aufgelöste Salz im heissen Wasser sich wiederum sondern? — Fragen dieser Art beleben das Nachdenken, regen den Geist an, und dafür hätte in dieser Schrift hier und da mehr gesorgt werden können. Möchte doch der Vf., dessen Schrift hinreichende Kenntniss, Fleiss und

natürliche Gewandtheit in der Darstellung verräth, hierauf einst Rücksicht nehmen. Auch Fehler bleiben zu bessern. Solch ein Ganzes gleichsam durchzucorrigiren kann nicht Sache des Rec. seyn; wir führen daher nur Etwas an. S. 105 wird die Eisenschmelzung vermittelst des Hochofens (sprachwidrig sagt der Vf. die Hohenöfen) nur gar zu kurz angegeben. Nach dieser Andeutung der Sache kann der Leser von ihr keinen anderen Begriff erhalten, als den, der Hochofen werde mit Erz und Kohlen schichtweis gefüllt, das Gebläse fache die Glut an, das schmelzende Metall senke sich in den Heerd hinab, werde aus diesem, zum Abfluss befördert, und damit sey die Sache geendigt. Von der unabgesetzten Fortdauer des Geschäfts, 40 und mehr Wochen hindurch, ist gar nicht die Rede. — S. 108 ist beym Drahtziehen durchaus der Zangen nicht erwähnt worden, sondern nur der Drahtwinde, allein nur bey schon sehr dünnem Draht kann diese angewandt werden. — S. 141 wird bey der Münzkunst Korn und Schrot nicht richtig erklärt; bekanntlich versteht man unter richtigem Korn die gesetzmässige Mischung, unter Schrot das gesetzmässige Gewicht der Münze, aber nicht die Quantität des beygemischten unedlen Metalls.

yn.

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. 1. *Husum*, b. Verfasser, *Hamburg* b. Hofmann u. Campe: *Anweisung zum richtigen Gebrauch der von Heinr. Amberg herausgegebenen ersten Leseübungen* für Ältern, Lehrer und Lehrerinnen. 1816. 51 S. 8. (3 gr.)

2. *Ebendaselbst: Erste Leseübungen bey Anwendung der Lautlehre* von *Heinr. Amberg*. Erste Abtheilung. Das Lesen Deutscher Schrift. 1816. 328 S. 8. (2 gr.)

3. *Ebendaselbst: Erste Leseübungen bey Anwendung der Lautlehre* von *Heinr. Amberg*. Zweyte Abtheilung. Hauptsächlich Lesen Lateinischer Schrift. (Hauptsächlich zur Erlernung des Lesens Lateinischer Schrift bestimmt.) 1816. 80 S. 8. (8 gr.)

No. 1. enthält eine Rechtfertigung wegen der Herausgabe von No. 2 und 3, und giebt eine Anleitung, wie der Lehrer der Lautmethode seinen Unterricht einzurichten habe. Die Rechtfertigung gründet sich vorzüglich auf das Eigenthümliche, welches der Vf. bey seinen ersten Leseübungen geleistet haben will. — Aber jede Fibel unterscheidet sich von ihren Schwestern, und kann deswegen doch ganz überflüssig seyn, wenn ihre Eigenthümlichkeit keinen praktischen Nutzen hat, und es könnte wohl bezweifelt werden, ob das Eigenthümliche der gegenwärtigen Leseübungen ihre Herausgabe vollkommen rechtfertige. Auf die neuen Benennungen, die in dieser Fibel vorkommen z. B. Bestimmungslaute statt Hülfslaute oder Mitlaute, zusammengesetzte Bestimmungslaute statt doppelte Hülfslaute u. s. w. legt der Vf. selbst kein grosses Gewicht, indem er S. 38 sagt: „Will ein Lehrer lieber die Benennungen: langer oder gedehnter Grundlaut, doppelter Bestimmungslaut für pf, st, u. s. w. beybehalten: so kann er es thun, ohne der guten Sache zu schaden.“ Auch die Unterscheidung S. 15 unter den Bestimmungslauten (Consonanten) in *Halbgrundlaute* (Semivocales), die nicht ohne Mitwirkung der Stimmritze von den übrigen Sprechwerkzeugen gebildet werden können, und in *eigentliche Bestimmungslaute*, die ohne Zuthun der Stimmritze hervorgebracht werden, hat keinen praktischen Werth, indem alle Laute am kürzesten mechanisch, oder wie unser Vf. lieber sagt, triebmässig erlernt werden. Rec. kann auch die in No. 2 von S. 6 an durch einen Strich über den Grundlaut bezeichnete hohe (geschärfte kurze) Betonung dieses Grundlautes nicht billigen. Die verschiedene Aussprache eines und desselben Grundlautes z. B. des a, in machen und Magen, ist nicht in Zweifel zu ziehen: aber da keine besonderen Schriftzeichen für diese doppelte Aussprache vorhanden sind: so darf man in einer Fibel auch keine neuen Schriftzeichen für diese doppelte Aussprache angeben, weil der Leseschüler an diese Schriftzeichen in seiner Fibel gewöhnt wird, und in einem anderen Buche, wo diese Schriftzeichen als Hülfsmittel der richtigen Betonung der Vocalen fehlen, nun von Neuem die richtige Aussprache der Laute in besonderen Worten mit der Hülfe seines Lehrers erlernen muss. Zur Erlernung des Lesens wird immer ein Lehrer erfodert, und dieser übt so lange seine Schüler, bis sie die richtige Aussprache der Laute in den verschiedenen Verbindungen erlernt haben. — Was nun aber die Anweisung betrifft, wie der Lehrer der Lautmethode seinen Unterricht einzurichten habe: so ist sie nicht ohne Werth und beweist, dass Hr. *Amberg* selbst denkt, und kein blinder Nachahmer seiner Vorgänger ist. Lehrer werden sie nicht ohne Nutzen lesen und befolgen.

No. 2 und 3 helfen zwar keinem Bedürfnisse ab, können aber mit Nutzen gebraucht werden.

K.

Neustadt und *Ziegenrück*, b. Wagner: *Der Mann der Kraft, der Liebe und der Freyheit.* Ein Wort der Erhebung für Jünglinge, welche sich zu Dorfschulmeistern bilden wollen, von *Gottlieb Steinbrecher*, Schullehrer zu *Hayn* im Amte Borna. 1818. XVIII und 61 S. 8. (6 gr.)

Der Vf., welcher in der Vorrede unter anderem bemerkt, dass der Ton, in dem zu den Schulmeistern gesprochen werde, um sie zu bilden, selten ganz angemessen sey, hat, unseres Erachtens, selbst den richtigen nicht getroffen. Denn die meisten derer, für die er schreibt, werden gewiss oft den wahren Sinn seiner Äusserungen, die wahre Bedeutung seiner Bilder verfehlen, und wer den Vf. überall versteht, wird in dessen Vortrage viel Gezwungenes und Geschmackwidriges finden. Der Mann der Kr., d. L. und d. Freyh., den er schildert, ist der Landschullehrer. Dieser wird so angeredet: „Siebenzig Söhne und Töchter, bewacht von Engeln, die vor Gott stehen, harren deiner schon, wenn die Sonne den Osten röthet, und heischen von dir das Opfer der Kraft.“ Seine Geschäfte werden geschildert. Da heisst es unter anderem: „Am Tage, da weder der Herr, noch der Knecht, noch die Magd, noch das Vieh ein Werk thut“ (ist das ganz wahr?) „hast du nicht Ruhe, nicht Rast. Starke hanfene Seile umfassend schwingst du schwere tönende Erze, dass sie verkünden dem Volke den heiligen Tag. Und eh' du erhaust die Gemeine durch Gesang und Musik mit deinen schwachen Gehülfen, trinkst du *zur Stärkung* der Bitterkeit Becher. Bey sinkender Sonnen lustwandelst du wohl zuweilen dem stillen (das stille) Dörfchen entlang; doch überall, wo du hinblickst, siehst du irdene Schalen empor und dir entgegen gehalten, die du mit Thränen füllen sollst, mit Thränen, die nur vom Manne der Kraft geweint werden können.“ (!) — Der Vf. will übrigens nicht gerade, dass diese Lasten dem Schulmeister abgenommen werden; er will nur denen, die sich dem Schulstande widmen wollen, zeigen, was sie müssen leisten können. „Wer es nicht vermag, jene Lasten zu tragen, die männlichen Thränen (worüber denn eigentlich?) zu weinen, der erhielt auch nicht die Weihe der Kraft zum heiligen Wirken.“ Man sieht, dass des Vfs. Darstellung zuweilen an das Lächerliche streift, welches uns, bey seinem Wohlmeinen und bey den guten Gedanken, an denen es nicht fehlt, wirklich Leid thut. Am Ende des Abschnitts wird Einer geschildert, der aus der heiligen Quelle, der Quelle der Kraft, trank; man weiss aber nicht recht, welcher gemeint wird. Weniger unangemessen erscheint des Vfs. Ton; wo er zur Liebe ermuntert und vor der Hingebung an Laster und Leidenschaften warnt, und wo er Jesum als das Urbild der Kraft, der Liebe und der Freyheit darstellt. Diese Schilderung ist in der That nicht ohne Schönheit und Kraft, und macht dem Vf. Ehre. J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

PARIS, b. Treuttel und Würz, in der Königl. Druckerey: *Trésor des origines et Dictionnaire grammatical raisonné de la langue Française, par Charles Pougens*, de l'Institut de France, Académie royale des Inscriptions et belles lettres etc. — Specimen. 1819. XIX und 447 S. gr. 4. (Auf verschiedenem Papier 25, 50 u. 60 Francs.)

Nicht sowohl um eine kritische Beurtheilung dieses Werkes eines in Frankreich hochgeachteten Gelehrten zu liefern, der seinem Vaterlande ausser mehreren eigenen, sich durch Geist und Gelehrsamkeit auszeichnenden, Schriften unter anderen auch eine Übersetzung der Rheinreise *Georg Forsters* gab (*Ersch La France littéraire*. T. 3. p. 91), als um vielmehr Sprachforscher im weitesten Sinne des Wortes auf diese merkwürdige Erscheinung aufmerksam zu machen und sie zu einer strengen Kritik aufzufodern, ist der Zweck dieser Anzeige. Nur 300 Exemplare sind von diesem *Specimen* abgedruckt worden, und bey der grossen Aufmerksamkeit, welche dasselbe in Frankreich erregt, wird es wohl grösstentheils vom Zufall, oder von der Liberalität des Vfs. abhängen, wie viele davon nach Deutschland kommen sollen; und doch wäre gerade in unserem Vaterlande eine recht genaue Bekanntschaft mit demselben sehr wünschenswerth, nicht allein, was freylich die Hauptsache bleibt, seiner wissenschaftlichen Bedeutsamkeit und der verwandten etymologischen Richtung wegen, welche auch bey uns gute und schlechte Köpfe, Gelehrte und Ungelehrte genommen haben, sondern auch desshalb, damit einseitige Pädagogen den Bann zurücknehmen mögen, womit sie in den Schulen, hier und dort wenigstens, den Unterricht in der Französischen Sprache belegt haben. Mögen wir für den gesellschaftlichen Umgang uns füglich des Französischen überheben können, für das politische, commercielle und literarische Leben ist es uns nun einmal Bedürfniss geworden, dessen Befriedigung man nicht auf so unüberlegte Weise erschweren sollte. Hr. *Pougens* begann im 22 Jahre seines Alters 1777 zu Rom zwey Werke, denen er sein ganzes Leben gewidmet hat, ohne sich durch die Blindheit, worin er nach einem anderthalbjährigen Aufenthalt in Rom verfiel, stören zu lassen. Die Anstrengung, womit sie ihn beschäftigten, machten ihm in einigen Zwischenräumen eine Erholung nöthig, die er in Ausarbeitungen leichterer schriftstellerischer Erzeugnisse fand. Nur die Revolution zog ihn eine Zeit lang wider seinen Willen davon ab, und führte ihn in Geschäfte, die seinem Geiste und Gemüthe nicht zusagten. — Die jetzt grösstentheils zum Drucke fertig daliegenden zwey Werke, von welchen in der oben bezeichneten Schrift Proben gegeben werden, sind zuerst ein *Trésor des Origines de la langue Française*, welcher im Drucke sechs Folio-Bände füllen wird; alsdann ein *Dictionnaire grammatical de la langue Française*, dessen Umfang sich auf vier Folio-Bände beläuft. Um den Gebrauch des ersteren Buches gemeinnütziger zu machen, wird dasselbige auch abgekürzt unter dem Titel: *Abrégé du Trésor de la langue Française*, in drey Quartbänden erscheinen. Anlangend den *Trésor des Origines*, so hat sich der Vf. das Gesetz gemacht, durchaus keinem bestimmten etymologischen Systeme zu folgen; er will weder alles aus Orientalischer, noch alles aus Occidentalischer Quelle ableiten; denn die Erfahrung, an deren Hand er mancherley verschiedene Systeme durchwanderte, haben ihm das Falsche aller solcher von vorne herein aufgestellten Grundsätze anschaulich gemacht. Reisen, grosse Kriegszüge, Völkerwanderungen und der Handel haben einzelne Menschen und ganze Nationen durch einander geworfen, und somit zugleich ihre Sprachen unter einander gemischt und umgestaltet. „*Une métaphysique*, sagt er S. VI, *dégagée de vaines hypothèses; une étude approfondie de l'histoire, autant qu'il est permis à l'esprit humain d'en démêler les principaux faits à travers la nuit des temps et les fables, qui se pressent autour du berceau des peuples; l'habitude de comparer plusieurs langues entre elles; enfin l'analogie, mais en me défiant toutefois de ses dangereuses déceptions: tels sont les moyens que j'ai cru devoir employer.*" Dass auf diese Art allein zu einer künftigen Lösung des grossen Geheimnisses von der Verschiedenheit der menschlichen Sprachen der Weg gebahnt werden könne, sollte, dächten wir, den Unbefangenen bald einleuchten. In Deutschland hat man dagegen in neuerer Zeit aus den Fragmenten längst ausgestorbener Sprachen, von denen wir manchmal erst durch die zweyte oder dritte Hand einige unzusammenhängende, sich nicht selten widersprechende, Nachrichten besassen, ganze Gebäude zusammengekittet, und darauf dann wieder ganze Völker- und Religions-Geschichten erbaut, zur grossen Lust besonnerer Forscher, die Bedenken tragen, zu dem Babylonischen Thurmbau zurück zu kehren, zu dem das gläu-

bige Zeitalter uns wieder heimführen möchte. Das einzige Gesetz, welches sich der Vf. gemacht hatte, war der unablässige Versuch, die Ur-Wurzel der Wörter, besonders der nach dem Schalle gebildeten, auszumitteln. Dabey ist er aber weit entfernt, eine Menge von dem auf diesem Wege gefundenen für mehr, als Vermuthung zu halten. Um das Urtheil der Leser möglichst frey zu erhalten, sind desshalb alle Meinungen der früheren Etymologen zusammengestellt, verglichen und heurtheilt. Für die von dem Vf. angenommene Etymologie sind dann die ihm entscheidend dünkenden Gründe aufgeführt, die theils aus der Geschichte, theils aus dem Gebiete der Sprachforschung entnommen sind. Die Zahl der benutzten Schriften beläuft sich auf 4200, deren genauere Bezeichnung einer eigenen *Notice bibliographique*, als zweytem Theile des *Specimen*, vorbehalten ist. S. 1—280 dieses *Specimen* selbst werden nun 50 Probeartikel aus dem *Trésor des origines* gegeben, nämlich *acheter, adorer, agrès, aimer, alcahest, alezan, algarade, aliment, alkekengi, allemande, alleu, alouette, amarrer, amazone, ambassadeur, ambroisie, ammon, ananas, arrimer, assassin, bâbord, babouche, bachelier, balcon, barbacane, barde, beffroi, bohème, borne, boussole, caméléon, carrousel, cauchemar, chaconne, chamois, chène, choisir, chuchoter, cirisse, cohorte, collyre, colosse, corvée, coudre, couleuvre, créer, cube, curule, cygne, czar.* Von S. 281—334 folgen dieselben Artikel aus dem *Abrégé du trésor des origines*, in welchem die Annahmen der früheren Etymologen und unseres Vfs. blofs übersichtlich gegeben werden, mit Vorbeylassung der historischen Beweisführung, wodurch dieser Auszug zu dem ausführlicheren Werke in einem Verhältnisse von Eins zu Sechs tritt. — Ungeachtet aller dieser Erörterungen möchte es dennoch schwer seyn, sich eine richtige Vorstellung von dem *Trésor des origines* zu machen, wenn nicht noch einige Proben von den Proben hier mitgetheilt würden. Die Auswahl hat hier aber Schwierigkeit, denn gerade die interessantesten Artikel sind von solcher Ausdehnung, dass sie in unseren Blättern nicht wohl Platz finden können. Rec. rechnet dahin ganz besonders *alleu*, *amazone*, *assassin*, *bohème*, *boussole*, u. a., wählt aber nur zwey der kürzesten Stücke aus.

ALCAHEST s. m. *terme de chimie. L'abbé Prevost, dans son Manuel lexique, dit substantif fimiaia; mais c'est sans doute une faute d'impression. I. Si l'on en croit Robert James „le mot alcahest est un nom arbitraire, qui n'est dérivé d'aucune langue, et que Paracelse a forgé, pour exprimer, à ce que prétend Van Helmont, une menstrue ou dissolvant universel.“ Dict. univ. de Méd. de chirurg. de chimie etc. traduct. de Diderot, Eidous et Toussaint T. 1 p. 581. II. Quelques écrivains pensent que ce mot n'est qu'une contraction de ceux-ci, alcali est; la base de l'alcahest étant, selon Ruland et Glauber, un alcali saturé de son propre acide. Voy. Rolfinc, Ephem. germ. dec. XII ann. 6. 7. III. D'autres le dérivent de l'allemand Salz, sel, alcali, Geist, esprit: Salzgeist, esprit de sel ou d'alcali. IV. D'autres enfin pensent que le mot alcahest est formé de l'allemand al, signe de l'integrité, de la perfection, et du mot Geist, esprit: Algeist, esprit pur, entier. En effet, l'alcahest est, selon Faber, un esprit pur, mercuriel et métallique, si étroitement uni avec son corps, que leur union ne forme plus qu'une seule substance, qui est indivisible et indestructible. Voy. Ephem. germ. Dec. XI. ann. 8. app. 3. Cette etymologie me paroît moins dénuée de vraisemblance que les précédentes. V. On a vu plus haut que, selon Van Helmont l'alcahest est un dissolvant universel; or, nos anciens chimistes ayant emprunté des auteurs orientaux un assez grand nombre de termes, on pourroit, je crois, deriver le mot alcahest de l'article* ال *(al) qui, comme on le sait, est quelquefois le signe de la suprématie, de l'excellence; et du person* خيسيدن *(khyrydèn), macérer, dissoudre: le mot alkahest signifieroit alors le dissolvant par excellence. J'offre, au reste, ceci comme une simple conjecture.* —

BALCON, s. m. *Esp. balcon. Basque, Balcoya. Angl. balcony.* Russe, BAAKOHb (*balcon*). *Lat. barb. balco, balconam. On s'accorde assez generalement à dire, que ces divers mots sont empruntés de l'italien balcone, qui a la même signification. Stando si, an di, ad un balcone. Petrarch. Canz. 44, 3. Si l'on en crois Fr. Alunno de Ferrar. vocabul. sopr. Petrarch, et le P. Junning, Jesuite, Actt. S. S. Junii T. 1. p. 709. le mot balcone a été introduit en Italie par les Lombards; d'autres, au rapport d'Acharisius (Alb. Acarisi) et de du Cange, le croient d'origine venetienne ou d'origine genoise. Sans pousser plus loin cette discussion, je passe à l'étymologie de l'Italien balcone. I. Selon Cobarruvias, Tesor. de la leng. Castellan. ce mot a signifie originairement une gallerie sur laquelle on se place pour lancer des pierres et des traits contre les ennemis; en consequence, il le derive du grec βάλλω, jeter, lancer. II. Jules-Cesar Scaliger, de re poëtica, et Oct. Ferrari, Orig. Ital., le forment du latin palus, pal, pieu: „Palus, palicus, palico, balco, balcone, parceque, dit Ferrari, les balcons etoient originairement soutenus par des pieux.“ III. Menage, qui, dans ses Origines italiennes, avoit assigné la même racine au mot balcone, le dérive, dans son Dict. etym. franç., du latin barbare palcus, palcum, schafaud fait avec des poutres, contignatio. Au reste, le latin barbare palcum étant sans doute formé de l'ancien septentrional balk, poutre: cette dernière opinion de Menage, adoptée par Gasselier de la Tour, Dict. d'architecture, rentre entierement dans celle que je vais rapporter ci-après. IV. Selon le Duchat, Bern. Aldrete (Orig. de la lang. castell. l. III. c. 14.) le P. Janning (Actt. SS. Junii T. I. p. 709), Et. Skinner (Etymoloy anglic.), G Wachter (Gloss. germ. col. 106), J. Ihre (Glossar. suiogoth. P. 1 col. 125) etc. l'Italien balcone a pour racine le mot balk, poutre, commun à plusieurs langues septentrionales anciennes et modernes. Goth. balk, poutre (Olaus Magn. 1555 p. 804); suiogoth. balk idem, bjälke, soliveau; island. bielka, bialka, balkr, poutre, solive; franco-thiotisq., balko, idem (Tatian. c. 39 v. 4); allem. moderne, balke, idem; belge, balk idem; danois, biaelke idem etc., mots que l'on peut retrouver, selon plusieurs hébraïsans, dans l'hebreu* בלג *(baleg), roboravit, confortavit; selon G. Wachter; Gloss. germ. col. 106 et J. Ihre, Gloss. suiogoth. Part. 1 col. 183, dans le grec* πελεκᾶν*, planer avec la hache, ascia dolare. V. Quoique cette dernière étymologie de l'italien balcone, françois balcon, soit assez vraisemblable, j'estime qu'on pourroit, sans s'écarter des regles d'une saine critique, deriver l'italien balcone du persan et hindou* بالاخانه *(bâlâkhâneh), balcon nommé plus ordinairement* شهنشين *(schénischyn) ou* تخت سما *(takhtisemâ), galerie placée au haut d'un édifice, par exemple, celle dont les minarets, sont surmontés, et d'ou l'on appelle les fideles à la prière; racine* بالا *(bâlâ), haut;* خانه *(khâneh), place, lieu, maison, tente, pavillon, galerie. Il est*

assez naturel de croire que les architectes italiens ont emprunté des Orientaux et ce genre d'ornement, et le nom, qu'ils lui ont donné."

Dieſe Proben mögen einen ſchwachen Abriſs geben von dem Umfang der Quellen, die der Vf. benutzte und der unermeſslichen Beleſenheit, welche derſelbe an den Tag legt. Vier und funfzig Sprachen und Dialecte ſind in dieſem *Specimen* allein zur Erläuterung angeführt worden, ſämmtlich mit den ihnen eigenen Schriftzügen, wenn ſie dergleichen haben. S. 335—435 ſind nun dieſelben oben angegebenen funfzig Artikel aus dem dritten Werke des Vfs., aus ſeinem *Dictionnaire grammatical raisonné de la langue françaiſe*, mitgetheilt. Hier findet ſich immer zuerſt die grammatiſche Claſſification des Wortes bemerkt, zugleich mit der Angabe des Geſchlechts. Die Etymologie wird nur kurz berührt, mit Beziehung auf das andere ihr ganz gewidmete Buch. Nach dieſem folgt die definirende Erklärung des Wortes, woran ſich dann die Angabe ſeiner verſchiedenen Bedeutungen reihet, welche ſorgfältig mit Stellen claſſiſcher Autoren der Nation belegt werden. Zum Behuf der Ausarbeitung dieſes Werkes hat der Vf. auſser den neuen Franzöſiſchen Schriftſtellern auch die älteren des 12 bis 16 Jahrhunderts, gedruckte und handſchriftliche mit groſsem Fleiſse ſtudirt. Unter dieſer Arbeit fanden ſich dann wie von ſelbſt reiche Materialien zu einer *Archéologie françaiſe* zuſammen, welche der Vf. gleichfalls dem Publico zu übergeben denkt, und worin er einer Menge veralteter, wohlklingender, noch heute dem Franzöſiſchen Geſchichtſchreiber, Philoſophen, Redner, Dichter und Grammatiker brauchbarer Wörter ihr verlornes Bürgerrecht wieder zu verſchaffen bemüht iſt. Ihr Gebrauch ſoll darin nicht bloſs mit Beyſpielen aus alten Nationalſchriftſtellern belegt, ſondern auch ihre zum Theil wenigſtens noch in anderen Sprachen herrſchende Benutzung nachgewieſen werden. Übrigens iſt noch zu bemerken, daſs alle die angeführten Werke gröſstentheils druckfertig da liegen. Was noch im Einzelnen hinzuzuthun, oder zu verändern ſeyn dürfte, beſorgt, auf den Fall des Todes des Hn. *Pougens*, ſein Schüler und vier und zwanzig jähriger Gefährte und Mitarbeiter Hr. *Theodor Lorin*. — Das Gegebene ſcheint Rec. hinzureichen, um Deutſchlands Gelehrte auf dieſe merkwürdigen Erſcheinungen aufmerkſam zu machen, ſowie es vorlängſt ſchon *Wyttenbach* in *Miſcell. Doctrin. Lib.* III. p. 261 gethan hat. Es leuchtet ein, daſs es ſich hier nicht um ein gewöhnliches Franzöſiſches Wörterbuch handelt, daſs vielmehr Sprachforſcher hier einen groſsen Schatz geſammelt finden, der ſich, mag man auch über das Einzelne von dem Vf. verſchieden denken, zu den mannichfaltigſten philologiſchen Zwecken verarbeiten läſst. Einer durchgreifenden, in das Einzelne eingehenden Beurtheilung des vorliegenden Specimen fühlt Rec. ſich nicht gewachſen; höchſtens würde er über den Gebrauch, der von dem Griechiſchen, einzelnen Töchtern der Lateiniſchen Sprache und von denjenigen morgenländiſchen, welche jetzt gemeiniglich *Semitiſche Sprachen* genannt werden, gemacht worden iſt, ein kritiſirendes Votum abgeben können, welches dann aber ganz zum Vortheile des Vfs. ausfallen würde. Daſs ſeine Kenntniſs dieſer Sprachen über die gewöhnliche Lexicons-Gelehrſamkeit hinausreicht, welche viele Etymologen neuerer Zeit für hinreichend erachtet zu haben ſcheinen, um in das Blaue hinein zu etymologiſiren, ergeben ſchon Bemerkungen, wie die S. 10: „*Les mots hébreux qu'on a traduits par le mot adorer, déſignent tous un simple geste du corps; et l'idée d'adoration ou de culte n'est qu'une extension du sens primitif* (סגר. שָׁחָה. נשק)," dergleichen ſich viele nachweiſen lieſsen. Die Behauptung indeſs S. 26, daſs das Hebr. עלה und das Arab. حال Einer Wurzel angehörten, iſt wohl nur ein eingeſchlichener Irrthum. Von der oft überraſchenden Anwendung ſelbſt der dem Franzöſiſchen ſo fremden und fern liegenden orientaliſchen Dialekte mögen hier einige Beyſpiele Platz finden. *Chêne*, die Eiche, wird S. 231 mit חסין *ſtark*, *mächtig*, verglichen und allerdings ſpricht für dieſe Vergleichung die Analogie, theils des Hebr. איל, theils des Lat. *robur*. S. 266 wird die Abhängigkeit des Griechiſchen κύβος vom Rabbiniſchen קוביא (ſo muſs es wohl ſtatt קביא heiſsen) *alea*, *ludus tesserae* mit Recht in Zweifel gezogen, da ungleich wahrſcheinlicher jenes Rabbiniſche Wort aus Griechiſcher Quelle abgeleitet werden dürfte. Das Urwort des Griech. κύβος findet Hr. *Pougens* offenbar viel natürlicher im Arab. كَعْبٌ *plur.* كُعُوبٌ. Für *Czar*, *Sar* (Franz. *Sire*) bietet das Hebr. שָׂרָה. שׂור. שָׂרַר שַׂר und auſserdem das Perſiſche, Arabiſche, Sanskrit, mehrere Indiſche Dialecte und das Mösogothiſche (*Sihor*) Analogieen dar. (Der gute Voltaire, dem das Etymologiſiren auch einmal ankam, meinte, man dürfe nur das Perſ. شاه vergleichen). Für *borne*, das alterthümlich auch *bonne* geſchrieben wurde (daher das Neulateiniſche *bonna*) findet ſich die wahrſcheinlichſte Ableitung im Gothiſchen *bena*, theilen, *ben*, Theilung, wobey ſich auf die Arabiſche Wurzel بَانَ, theilen, zurückweiſen läſst. Eine ſehr groſse Ausbeute dürfen ſich die Altdeutſchen Sprachforſcher von dieſem Werke verſprechen, denn das Angelſächſiſche, Isländiſche, Mösogothiſche u. ſ. w. iſt von dem Vf. ſehr fleiſsig benutzt worden, und ſie werden wiederum ihrerſeits Hn. *Pougens* zur Vervollkommung ſeiner Schriften manche ſchätzbare Beyſteuer zu liefern im Stande ſeyn. Denn ſchwerlich ſind alle die Reſultate neuerer, zum Theil ſo tiefer Forſchungen auf dem Gebiete der vaterländiſchen Sprachwiſſenſchaft ſchon den Franzöſiſchen Literatoren bekannt geworden.

Werke wie die, von denen hier die Rede ist, müssen die allgemeine Theilnahme in Anspruch nehmen, sie sind ein Gemeingut aller, welche wahrhaft in der Wissenschaft und für dieselbe leben; dagegen aber zieht auch eine strenge Kritik sie mit eben dem Rechte vor ihren unpartheyischen Richterstuhl, als ihr gern gestattet wird, von tausend ephemeren Erscheinungen, welche die Druckerpresse gebiert, keine Kunde weiter zu nehmen. Möge endlich der Himmel den würdigen, von allen die ihn kennen, geachteten Vf. noch lange erhalten! Wenn er auch Sorge getragen hat, dass selbst auf den Fall seines Ablebens seine literarischen Unternehmungen uns nicht vorenthalten werden, so wird doch jeder dem Greise wünschen, dass er noch die Frucht so vieljähriger Anstrengungen, sehen und in der Anerkennung seiner Verdienste und dem Danke seiner Zeitgenossen einigen Ersatz finden möge für manchen Kummer, der ihn drückte. Dass die ernste, strenge Forschung, jahrelang fortgesetzt, seinen Geist nicht gelähmt habe, dass er vielmehr im Garten auch der heiteren Musen gern weile, bezeugt ein freylich früher geschriebenes, aber erst jetzt erschienenes Idyll: *Les quatre âges, par Charles Pougens etc.* Paris, b. Renouard. 1819. 139 S. 12. H + M.

HANDLUNGSWISSENSCHAFT.

Frankfurt a. M., b. Guilhaumann: *Martin Eulers Vorübungen zu Comptoir-Geschäften*, oder Anleitung zur Belehrung über merkantilische Gegenstände mit einer englischen Phraseologie, von *J. C. Cleminius.* Erster Band Fünfte umgearbeitete und verbesserte Auflage. Von *Theodor Friedleben.* 1817. 329 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Da man mit Grund annehmen kann, dass diese Vorübungen, welche schon die fünfte Auflage erlebt, in ihrem Publicum bekannt genug seyn, ihre Nützlichkeit hinlänglich bewährt haben werden, und mithin keiner ausführlichen Anzeige bedürfen: so wird es genügen, wenn wir im Allgemeinen bemerklich machen, dass die Einrichtung des ganzen Werkes sehr einfach, und daher auch dem Bedürfnisse junger Comptoiristen, welche sich blos die erfoderlichen theoretischen Kenntnisse angeeignet haben, sehr angemessen ist, und dass sie dadurch auf eine leichte und fassliche Weise in die Praxis eingeführt werden. Das Ganze zerfällt in 21 Abtheilungen, welchen noch sieben Anhänge beygegeben sind. Jede Abtheilung enthält ein kaufmännisches Geschäft, und theilt Vorschriften zu den dabey erfoderlichen Briefen, Rechnungen, Bücher-Notizen u. s. w. mit. Den Briefen ist eine sehr brauchbare Englische Phraseologie beygegeben, und viele Rechnungen sind in dieser, in Französischer und Italiänischer Sprache abgefasst. Es ist auch mit lobenswürdiger Besonnenheit Rücksicht darauf genommen, dass die einfachsten Geschäfte vorangestellt, und die verwickeltsten und schwierigsten ans Ende gebracht worden sind, wodurch das Fortschreiten junger Leser sehr befördert wird.

Die Anhänge betreffen einzelne Gegenstände der Handlung, welche wir nicht genauer angeben zu dürfen glauben.

Der neue Herausgeber versichert in der Vorrede, die Briefe und die denselben beygefügten Noten verbessert, den Stil und die methodische Folge schicklicher geordnet und die Aneinanderreihung der Geschäftsführungen, vorzüglich aber die Berechnungen, die Buchhaltungen, die Anhänge und den Nachtrag durchaus umgearbeitet zu haben. Wir haben uns von der Wahrheit dieser Angaben, durch Vergleichung der gegenwärtigen Ausgabe mit der uns vorliegenden zweyten, welche im Jahr 1797 erschienen ist, hinlänglich überzeugt, um dieses Werk in seiner verbesserten Form als sehr brauchbar für Anfänger empfehlen zu können, und wünschen nur dass die Lehre vom Buchhalten entweder nicht so kurz ausgefallen, oder ganz weggelassen, und dass mehr für die Verbesserung einiger grober Druckfehler in der Englischen Phraseologie gesorgt worden wäre. ϕ.

KURZE ANZEIGEN.

Deutsche Sprachkunde. *Lübeck*, b. Niemann: *Vereinfachte Darstellung der Regeln der Deutschen Sprache.* Für die unteren Classen. Erster Cursus von *Friedrich Tiburtius.* 1817. XXIV u. 96 S. 8. (6 gr.)

Diese Sprachlehre ist mit deutlicher Einsicht dessen abgefasst, was der erste Unterricht in einer Deutschen Sprachlehre bey der Jugend umfassen muss. Der Vf. hat sie daher mit Recht eine vereinfachte Darstellung der Regeln der Deutschen Sprache genannt, und ist in der Ausführung seinem Plane so ziemlich treu geblieben. Nur hie und da stösst man auf Paragraphen, welche kürzer hätten gefasst werden können. So giebt z. B. der 25 §. S. 11 sechs verschiedene Arten von Substantiven an, unter welchen die Benennungen Nomen Substantiv diminutiv, Nomen Substantiv materiale, und Nomen Substantiv iterativum vorkommen. Mit solchen Distinctionen hätte man den Anfänger in der Sprachlehre verschonen sollen. Überhaupt sollte in den etymologischen Theil einer solchen Sprachlehre nur so viel aufgenommen werden, als zum Verständniss der Syntax nöthig ist. K.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Vorlegeblätter zur Übung im richtigen Gebrauche des Genitivs, Dativs und Acusativs.* Ein Hülfsmittel beym Unterricht in der Deutschen Sprachlehre von *J. C. F. Baumgarten*, Oberlehrer an der Erwerbschule zu Magdeburg. 1818. 21 Bog. (22 gr.)

Unbrauchbar ist dieses Hülfsmittel nicht; so wie überhaupt unter den vielen pädagogischen Schriften, welche Hr. B. zu Tage fördert, keine ganz unbrauchbar ist: aber man sieht fest an allen die Absicht des Erwerbs. Auch bey der gegenwärtigen kann man nur zu deutlich diesen Zweck wahrnehmen. Sie könnte auf 7 Bogen das leisten, was auf 21 Bogen ausgedehnt ist. Die Menge der Beyspiele zu jeder Regel hätte, unbeschadet der Deutlichkeit und Zweckmässigkeit, vermindert werden können. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Mahomets Tod.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *Georg Christian Braun*, Rector in Wetzlar. 1815. 80 S. 8. (8 gr.)

Mahomets Tod erfolgte nach der Sage also: Nachdem derselbe Chaibar, eine von Arabischen Juden bewohnte Stadt, erobert, nahm er seine Wohnung in dem Hause eines der vornehmsten des Orts, Namens Haneth. Hier wurde ihm von Zainab, der Tochter seines Wirthes, um seine göttliche Sendung zu prüfen, eine vergiftete Hammelkeule vorgesetzt. Einer seiner Begleiter, der davon genossen, starb auf der Stelle; er selbst, aus Ekel vor der Speise, oder weil, nach der Tradition, das vergiftete Fleisch ihn gewarnt, aſs nur wenig davon, jedoch immer genug, um nach dreyjährigem Kränkeln ebenfalls den Tod zu finden. — Der Vf. vorliegender Tragödie ist im Wesentlichen der Überlieferung gefolgt, wie aus nachstehender Darlegung des Ganges seiner Dichtung erhellen wird:

Noch vertheidigt sich Chaibar gegen Mahomets stürmendes Heer. Endlich dringt der Feind in die Stadt; Haneth selbst, der mit Heldenmuth die Vertheidigung geleitet, und sich für den Glauben seiner Väter dem Tode geweiht, sinkt schwerverwundet unter den Streichen der Sieger und wird bewuſstlos in sein Haus getragen, wo seine Tochter Zainab nebst ihrer Dienerin Deborah ihn empfängt, durch deren Gespräch der Leser (oder Zuhörer) von dem Bisherigen Kunde erhalten. Haneth öffnet die Augen noch einmal, warnt seine Tochter vor Mahomets Lehre,

— der irren Fackel, die
Von Seir aufgegangen stolz sich rühmet,
Der blind der Schwäche bis zum Abgrund folgt —

und übergiebt ihr als Vermächtniſs ein Fläschchen mit Gift, dessen Gebrauch er ihr erlaubt „wenn's für ihre Seele ist" —

Zwey Tropfen Leben — Einer mehr nur, Tod.

Indem tritt Mahomet als Sieger, in Begleitung Omars, seines eifrigsten Anhängers und Feldherrn, herein, und erkennt staunend und wehmüthig in dem todtverwundeten Haneth seinen ehemaligen Lehrer, (wobey der glückliche Gedanke des Dichters, diesen Haneth mit jenem Persischen Juden, durch welchen Mahomet Kenntniſs vom Alten Testament und von der Israelitischen Religion erhalten haben soll, in Eine Person zu verschmelzen, rühmliche Erwähnung verdient.) Mahomet ruft sich in schmerzlicher Erinnerung die Zeit zurück, wo Haneth ihm" auf Libanons Höhen die alte Offenbarung öffnete, „und sucht ihn mit freundlichen Worten zu gewinnen. Dieser aber wendet sich starr und unbeugsam von ihm als von seines Glaubens Feind, und macht ihm den gewiſs sehr treffenden, von dem Dichter in der Charakterzeichnung *seines* Mahomets viel zu wenig beachteten, Vorwurf: „daſs des Stolzes Raserey sein besser Theil ergriffen." Mahomet erwiedert:

Ich nenn' es Wahrheit, was mit mir erwuchs,
Und um mein Herz, fest wie das Aftgewebe
Der Adern, sich geflochten hat, ich war
Als Knabe schon was jetzt ich bin; ich glühte
Schon damals für nichts anders, als was jetzt
Die ganze Seele glühend noch umfasset,
Ich bin von Gott gesandt, das sprech' ich freudig,
Weil ich es zweifellos im Innern weiſs.
Doch du verkennst mich ganz, und was lebendig
Mich treibt, was sichtbar göttlich in mir schafft,
Fragst du der Sonne Strahl, warum er glühend
Ins Mark der Erde dringt, das Gold zu bilden,
Fragst du den Sturm, warum er niederstürzend
Der Eiche knot'gen Riesenwuchs bezähmt;
Sahst du das Meer nie schäumend sich erheben,
Und wild empört die bangen Ufer schlagen?
Du siehst die Wirkung, zweifelst an der Kraft.
Wer alles Übergroſse macht, was du
Im Staub anbetend nur bewundern kannst,
Der ist der innre Spring, der in dem Gröſsern,
In meiner Seele, alle Räder treibt u. s. w.

Haneth aber läſst sich nicht bekehren, er bleibt dabey, daſs Mahomets angebliche Verzuckung vor Gottes Thron nur „ein Gesicht des Stolzes, gesandt vom Feind des Guten" gewesen; und als das Volk auf der Straſse „Heil dem Propheten" ruft, reiſst er sich voll Ingrimm über die wandelbare den Gott ihrer Väter verleugnende Menge, den Verband seiner Wunden ab, erinnert Zainab, die auch bereits zu wanken scheint, noch bedeutungsvoll an die Mutter der sieben Söhne im Buch der Maccabäer, und stirbt. Mahomet sucht die Tochter zu trösten, „ihr erster Blick (bemerkt er richtig) habe ihm schon verkündet, daſs sie seine Sendung mit gläubigem Herzen ehre," und mit dem ahndungsvollen Rufe Zainabs:

Jetzt, Vater, hilf, die Tochter ist verlohren —

endet der erste Aufzug. In der ersten Scene des zweyten finden wir Haphsa, Omars Tochter, auf welche, der Überlieferung zu Folge, nach Mahomets Tode, das bis dahin auf diesem ruhende prophetische Licht kam, und welche die Kiste mit den Offenbarungen des Propheten entdeckt. Diese hatte

der innere Ruf (fast wie das Mädchen von Orleans) aus ihrem stillen Hirtenthal und von ihrer Heerde ihrer hohen Bestimmung entgegen und in das Lager des Propheten geführt. Sie hatte in einem ahndungsvollen Gesicht den heiligen Strahl, das Zeichen ihres Berufs, ihr Haupt umleuchten gesehen. Nur Mahomet, dem ihr Vater sie als die vom Schicksal erkohrne Bewahrerin seiner Offenbarungen vorstellt, misskennt, von einer irdischen Liebe (zu Zainab) geblendet, die Glorie, „die um Haphsa's braune Locken spielt," und erklärt seinem Freunde Omar seine Absicht, in Haneths, seines alten Lehrers, Haus zu ziehen, unter dem Vorwand, die Bürger Chaibars dadurch, dass er Wohnung unter ihnen nimmt, sich und seiner Lehre zu gewinnen. Omar indess durchschaut ihn, und beschliesst ihn zu verlassen, und in seinem stillen Thale dem neuen Glauben einen reinen Wohnsitz zu bereiten, nachdem er sich überzeugt, dass sein Idol auch ein Mensch, „ja dass die ew'ge Gnade ihn zürnend verlassen." Mahomet hat inzwischen sein Vorhaben ausgeführt, und wir erblicken ihn zu Anfang des dritten Aufzugs im einsam nächtlichen Selbstgespräch in Haneths Garten, der auch das Grab dieses seines vormaligen Lehrers umschliesst: eine Scene, die an Fausts „Erhabner Geist, du gabst mir Alles" leise erinnert, und nur zu lang ausgesponnen ist. Im reissenden Wirbel seines Glückes ist ihm selbst sein hoher (vermeintlicher oder wahrer) Beruf dunkel geworden, er ahndet, dass sich dem ursprünglich edlen Metall Schlacken des Irrthums, der Täuschung beygemischt; Zainab soll ihm seine Jugend, seine erste Begeisterung für das Heilige wiedergeben, ihr will er die Fülle seiner Offenbarungen zur Fortpflanzung von Geschlecht zu Geschlecht anvertrauen. Aber Zainab ist nicht die zu diesem Werk Erkohrne, auch ist seine Liebe zu der Jungfrau nicht jene reine, die ihn an die gottgesendete Bewahrerin seiner Geheimnisse knüpfen soll. Es wetterleuchtet, und er sieht im Geist die Geliebte von Haneths finsterer Gewalt sich geraubt. Da erscheint Zainab, von gleichem Gefühl getrieben, im Garten, die Liebe macht sie schnell zur Proselytin des neuen Glaubens, er liest in ihrem Auge, dass sie Ihn kennt,

> In welchem alle Gläubigen versunken
> Sie leben und sie weben nur in ihm.
> Eine sind sie Alle, Eine Liebe knüpfet,
> Und zieht sie an, und keiner lässt sie los.

Umsonst warnt der zürnende Himmel mit Sturm- und Donnerstimme, umsonst erhebt sich ihres Vaters Geist aus seinem Felsengrabe: immer näher und inniger an den geliebten Verführer herangezogen opfert sie ihm ihren alten Glauben und ihren Schwur. Und so weihen Beide, einmal von der alten Wahrheit und Treue abgefallen und das Sprudeln irdischer Leidenschaft als Ausfluss himmlischer Liebe an einander vergötternd, sich dem unvermeidlichen Untergange. Zu Anfang des vierten Aufzugs finden wir Zainab im Kampf mit sich selbst, den aber der Liebe übermannendes Gefühl nur zu leicht und bald entscheidet —

> — — was im Augenblick die Liebe baut,
> Däucht schöner mir und herrlicher als jenes Werk,
> Das unsrer Väter Weisheit längst gegründet hat;
> So, was die Seele selbst beglaubigt in sich trägt,
> Scheint, wenn's ein Andrer lehrt, das Allerbeste ihr.

In diesen Worten spricht sie ihre nun schon entschiedene Abhängigkeit von dem gewaltigen Geist aus, der sie in seines Lebens und Glaubens Sphäre gezogen; sie entschliesst sich, um die letzten Zweifel zu besiegen, Ihm, den sie im Garten am Grabmal ihres Vaters bemerkt, dahin zu folgen. Noch ehe sie vor ihm erscheint, zeigt sich Omar, um, seinem Entschlusse gemäss, Abschied von Mahomet zu nehmen. —

> Mich und dein Heiliges zu retten geh' ich,
> Und dann erst sehn mich deine Augen wieder,
> Wenn du dich selbst und deine hohe Würde
> Von neuem hast erkannt. —

Er reisst sich mit Schmerz von dem bisher so Hochgeliebten los, nachdem dieser Alles aufgeboten, um ihn zu halten. In diesem Augenblick tritt Haphsa als Sclavin gekleidet, in rührender Demuth, aber mit dem entschiedenen Gefühl ihrer hohen Bestimmung, vor Mahomet, und Er, dessen Auge durch einen Blick in seine eigene Tiefe gleichsam sich selber wiedergefunden, erkennt nun auf dem Haupt der hohen Jungfrau jenes prophetische Licht, welches früher zu erschauen ihn der Nebel irdischer Leidenschaft gehindert; er richtet sich an ihrer Überzeugung von der Göttlichkeit seines Berufs auf Erden von neuem auf, und fühlt sich gekräftigt, sein Werk zu vollenden. Sie begehrt seinen Segen — da erscheint Zainab, in der reinen geweihten Jungfrau eine Nebenbuhlerin ahndend. „Ich trat, bricht sie unmuthig aus, in deinen Himmel, doch ich wusste nicht, dass dort noch Raum für eine Andere wäre." Da erwiedert ihr der Prophet die schönen Worte:

> Wie Gottes Regen und wie seine Sonne,
> So ist auch seine Liebe allgemein,
> Und mehr der Pforten gehn zu seinem Reich,
> Als Sterne blinken in des Äthers Dämm'rung.
> Durch alle strömt der Gläub'gen Schwur hinein,
> Ich bin der Führer; wer dort eingegangen,
> Darf nicht beneiden, wird auch nicht beneidet,
> Sie ruhen all' im Schoosse Eines Vaters.

und als sie, leidenschaftlich verblendet, seine Sendung bezweifelt, „weil oft die Zeit den schnellen Glauben straft," weist er sie sanft zurecht:

> Das Göttliche erkennt die Seele nur
> Im raschen schönen Augenblick, der Glaube
> Fällt wie ein Blitzstrahl schnell in das Gemüth,
> Und nicht vergänglich ist das Licht, das also
> Das Dunkel in der Seele scheucht —

aber nicht überzeugt, mit bitterem Reugefühl über das dem Feind ihrer Väterreligion gebrachte Opfer ihres Glaubens wendet sie sich von ihm, und es entwickelt sich in einem schönen, nur wieder zu langen Selbstgespräch, womit der *fünfte Act* be-

ginnt, in ihr der Entschluss, das ihr von Haneth hinterlassene Gift, da nun der Fall eingetreten, wo es „ihre Seele gilt," zur Prüfung der göttlichen Sendung des Propheten zu gebrauchen. Zitternd reicht sie ihm den Becher voll Palmenwein mit den tödtlichen Tropfen gemischt. Er besteht die Probe *nicht* und trinkt. Bald fühlt er sein Inneres glühn

— — — als sollte, was die Erde
an ihm noch Theil hat, durch ein reines Feuer
Verbrennen. —

Sie entdeckt ihm verzweifelnd, der Becher sey vergiftet; und fodert ihn auf, sie zu tödten, damit sie mit dem Heissgeliebten sterbe. Er, dem Tode sich immer näher fühlend, bittet sie, die in ihrem Hause aufbewahrten Urkunden seiner neuen Lehre in Haphsa's Hand zu übergeben. Indem tritt diese ein „den wiederversöhnten Omar in des Freundes Arme zurückführend. Mahomet, am Ziele seines irdischen Tagewerks, beruft Haphsa feyerlich zur Hüterin und Deuterin seiner Geheimnisse und stirbt, Zainab in den Armen haltend, die eben zu seinen Füssen ihr Auge auf immer geschlossen.

Dieses der Aufriss vorliegendes Trauerspiels. — Da das Werk mehr das Erzeugniss eines gebildeten Verstandes als aus dem lebendigen Sprudel der Poesie entsprungen scheint: so fehlt ihm freylich jene Unmittelbarkeit und ergreifende Anschaulichkeit, die man besonders von Werken dramatischer Kunst zu fodern berechtigt ist. Fast überall findet sich mehr Reflexion, als Gefühl, die Personen scheinen auf ihre Rollen schon vorbereitet und in wohlgesetzten Reden nicht selten bloss Auswendiggelerntes herzusagen. So muss es auffallen, in der letzten Scene Omar an dem endlichen Schicksal seines Freundes fast gar keinen Antheil nehmen zu sehen; es ist, als wäre er von der Vergiftung Mahomets schon lange unterrichtet. Auch an den glühenden Morgenländer darf man bey Hn. *Brauns* Mahomet nicht denken. Ein Mann, der so kühn über sich philosophiren kann, als dieser bisweilen thut, hätte gewiss so Erstaunenswerthes nicht ausgerichtet. Glücklich contrastirt mit dem neuen Glaubensreformator der starre Jude Haneth, so wie auch Haphsa's still demüthige Liebe zu dem Propheten verbunden mit dem Gefühl ihrer erhabenen Bestimmung, mit der irdischeren Leidenschaft Zainab's einen wohlberechneten Gegensatz bildet. Überhaupt scheint diese Haphsa, obgleich ihr höheres Wesen fast nur in Umrissen angedeutet ist, der gelungenste Charakter des Stücks, und es wohnt in ihr ein Funke jener Madonnen-Demuth und Ergebung, welche die weibliche Natur zu ihrer reinsten Höhe verklärt. Was wir am meisten an dem vorliegenden Werke zu tadeln finden, ist, dass der Dichter dasselbe nur als Kunstproduct, nicht als Werk des Gemüths empfangen und gebildet zu haben scheint. Mit einem Wort: Hn. *Brauns* Mahomet ist kein aus dem Standpunct des Christenthums geschaffenes Werk. Mahomet, nach vorliegender Darstellung, ist wirklich ein gottgesendeter Prophet und nirgends findet sich eine Andeutung, dass ihm ein Anderer und Grösserer vorhergegangen, vor dem, wenn Er das Licht aus Gott gewesen, das Werk des eroberungssüchtigen Arabers durchaus als Werk der Lüge und des fleischlichen Hochmuths erscheinen muss. Mahomets Thun und Wesen ist also von dem Dichter durchaus nicht in welthistorischem Sinne gefasst worden; *sein* Mahomet ist mehr ein weicher gutmüthiger Schwärmer als jener furchtbare Sohn des bösen Princips auf Erden, der die Gestalt eines grossen Theils der bekannten Welt umgewandelt; und das Ganze läuft beynahe nur auf eine tragische Liebesgeschichte hinaus. Denn auch in Zainab ist das Interesse des Herzens und des Glaubens so wenig geschieden, dass man der Giftprobe eben sowohl Eifersucht als ein höheres Motiv unterschieben kann. — Sprache und Versbau verdient übrigens alles Lob, besonders ist die erste fast durchaus edel und würdig, und erhebt sich sogar nicht selten zum wahrhaft dichterischen Ausdruck, wogegen sie aber auch bisweilen zur Prosa nüchterner Reflexion herabsinkt.

Z. L. B.

Magdeburg, b. W. Schütz: *C. F. Solbrigs gegebene Favorit-Declamationsstücke mit Bemerkungen über den Vortrag derselben*; nebst zwey dramatischen Possen: *Die Judenschaft in der Klemme*, und *die Dorfschule*. 1819. 304 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Sowohl als *Anthologie*, in soferne sich nur dergleichen Sammlung durch diesen Schild gegen den Vorwurf des Nachdrucks schützen kann, als zu dem Zweck der Declamations-Übung, haben wir gegen diese, unter dem *etwas kostbaren* Titel: *Favorit*-Declamations-Stücke, erschienene Gedicht-Sammlung wenig oder nichts einzuwenden. Desto mehr aber gegen die angehängten zwey Possen.

Die erste: die *Judenschaft in der Klemme* ist eine grobe Versündigung gegen alle ästhetischen, politischen und moralischen Grundsätze. Ein Husaren-Lieutenant, der von der Judenschaft eines Städtchens auf die schamloseste Weise 100 Rthlr. erpresst, der einen Juden, dem er 25 Louisdor auf Wechsel schuldig ist, mit der Pistole auf der Brust und den Worten: Friss Kanaille! (S. 239) zwingt, diesen Wechsel zu verschlingen — das ist das Thema dieser sogenannten Posse, — welche alles verletzt, was man bisher für Rechts- Schönheits- und sittliches Gefühl unter gebildeten Menschen gemacht hat. Wir tragen zu Hn. *S.* das Vertrauen, er werde bey näherer Prüfung sich selbst schämen, ein so schamloses Product zu Tag gefördert zu haben.

Die zweyte Posse: die *Dorf-Schule*, soll den Dorfschulmeister persifliren. Ein Stand, der, wie dieser, für die Menschheit so wichtig und wohlthätig ist, der, demungeachtet, noch so häufig mit Noth, Sorgen und Leiden aller Art zu kämpfen hat, verdient vielmehr, dass alle Freunde der Menschheit sich vereinen, um ihn zu der ihm gebührenden Würde empor zu heben. Jede Herabwürdigung dessel-

ben, jede Unterstützung und Beförderung der dem Menschenwohl so nachtheilige, oder der Vernunft so widerstrebenden Tendenz, diesen Stand dem Spotte und der Verachtung Preis zu geben, muss also den rechtlichen Mann empören.

Diess ist das Gefühl des Rec., und bey diesem Gefühle kann er den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte dieses Werk ungedruckt geblieben seyn.

F. S.

Nürnberg, b. Stein: *Rhinoceros.* Anhang zu *Tiedge's* Urania von Dr. *F. G. Wetzel.* Zweyte Auflage. 1818. 172 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn man auf der Einen Seite dem Vf. viel Talent für die Satire und eine reiche Ader von Witz zugestehen muss, der freylich durch das allzuviele Dehnen und Drehen am Ende matt wird: so muss man auf der anderen Seite bedauern, dass er diese Gaben nicht auf einen anderen als religiösen Gegenstand gewendet hat. *Tiedges* Urania, wäre auch der Stoff wie die Einkleidung nur Poesie, wird stets eine anziehende und besondera für das schöne Geschlecht wohlthätige Dichtung bleiben; und so lange die Spötter dem Leidenden und Hoffenden für das was sie ihm rauben, keinen Ersatz geben können, wird der Menschenfreund über solche Geistesproducte nur trauern.

St. S.

Leipzig, b. Dyk: *Heinrich der Finkler, oder die Ungarn-Schlacht.* Historisches Drama in vier Acten von *Friedrich Krug von Nidda.* 1818. 154 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *K. v. N.* hat sich durch seine Beyträge zu mehreren Taschenbüchern auf einer vortheilhaften Seite bekannt gemacht. Die dramatische Laufbahn aber zu verfolgen, können wir ihm nicht rathen. Auch dem historischen Schauspiel muss eine dramatische Handlung zum Grund liegen; davon scheinen aber so viele unserer neuen Dichter gar keine Idee zu haben. Die Dialogisirung eines, wenn auch an sich noch so bedeutenden Geschichtsereignisses, ist noch kein Drama. Wir lassen dem Vf. in Absicht der von ihm S. 154 angeführten Motive, die ihn zu dieser Dichtung bewogen haben, alle Gerechtigkeit widerfahren, können aber in seinem Stücke doch nichts weiter als die dialogisirte Erzählung jener Ungarn-Schlacht finden, und diesen Charakter kann auch die ohnehin etwas eingewebte Episode der Swanhild nicht ändern.

Soviel nun die Dialogisirung selbst betrifft: so ist der Mann von Talent daran nicht zu verkennen; aber eben so wenig jene *Kostbarkeit* der Diction einer gewissen neuen Schule; die oft an wahren *Non-Sense* streift: so wie die Vernachlässigung der Metrik. Nur einige Proben:

S. 27. Indess begehrte König Zoltar selbst
Die ungeheure, schleunige Ergebung
Bevor er stürmend sie *entübrigen*
Denn eure *Heermanney* (?) sey dicht umgarnt u. s. w.

S. 31. Doch eh' der Tag herauf kommt stehn die Fähnlein
Gebotschall harrend u. s. w.

S. 32. Muss doch sein Panzer eine *Dünnung hegen!!*

Das. Ich möchte unterdess
Das Feld durchreiten, das mit Heidenschädeln
— so Gott will — ich in Kurzem *pflastern* werde u. s. w.

S. 40. Ha süsse Rache
Gottgefühl im Menschen!!!

S. 44. Dass einst ein Tag mich überglänzen werde,
Als *Scheitelspitze* eines irdischen Thuns. —

S. 66. Als trügst du tausend Leben in der Brust
Und deine Pulse konnten nie *vereisen.* —

S. 72. Doch sollte — diess *freylich*-unerwartete geschehn.

S. 95. Hinter Schildes Mauern wird dich ein wackrer König doch erspäh'n
Und der wird deinem Volk das *Garaus geben.*

S. 97. Theilst du den Schmerz in seiner *schroffen* Tiefe??

Ebendas. Und euer Stahl dem müden Arm *entklirrte.*

Ebendas. Euch eiligst zu entfernen,
Vom Kampfgefild das Euch so reich *bekränzt*
Mit *Purpur-Rosen eines edlen Bluts.*

S. 106. Doch wie des Donners grauenvoller Ruf
Mit *Nachtigall sich paart und Rosenblüthe.*

S. 121. Möge ihrem Führer
Das heilge *Feuer* zum *Gerippe zehren.*

Noch zehnmal soviel ähnliche Stellen haben wir angezeichnet; doch es mag an diesen Proben genug seyn.

F. S.

Frankfurt a. M. b. Schäfer: *Beyträge für die Deutsche Schaubühne* von Freyherrn *von Thumb.* 1) *Die Familie Aglade.* 2) *Catharina von Kurland.* Erstes Bändchen. 1818. 304 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

No. 1 ist das auch von Theodor Hell übersetzte Stück nach einer bekannten Criminal-Geschichte bearbeitet, und anziehend sowohl durch Charakterzeichnung als Situationen. Die Übersetzung ist nicht übel, und zeichnet sich selbst durch Ründung und Präcision vor der Hellischen aus. Indess ist Wortfügung und Periodenbau ganz Französisch geblieben.

No. 2 ist eigentlich ein Spectakelstück, und in dieser Eigenschaft den Bühnen, welche diese Gattung nicht entbehren können, und durch Decorationen, Garderobe, und Personal ungehemmt sind, allerdings zu empfehlen. Denn es enthält mehrere interessante Situationen und Theater-Coups, die auf den Bretern Wirkung machen können; die Sprache ist edel und frey von dem langweilenden und sinnlosen Phöbus, von dem unsere Ritterstücke gewöhnlich strotzen.

J. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Köchly: *Wahl und Führung* oder *Religion und Fanatismus in romantischer Darstellung*. 1818. 1 Theil. VIII und 384 S. 2 Theil. 444 S. 8. geheftet (4 Rthlr.)

Wenn wir dieses Werk als Roman, als Werk der schönen Kunst betrachten, wie schon der Titel uns dazu berechtiget: so ist Manches daran zu tadeln. Im ersten Bande zwar scheint der Stoff den Verfasser nicht zu beherrschen, und die Lehren scheinen nur aus den Begebenheiten hervorzugehen; aber im zweyten Band wird die Absicht des Vfs. zu sichtbar, und man merkt und fühlt zu sehr, dass alles erfunden ist, um gewisse Lehren und Ansichten vorzubringen und auszuführen, wie denn auch ein grosser Theil dieses zweyten Bandes nur in Unterredungen über Religionsgegenstände besteht. Auch schon im ersten Bande ist das Belauschen in der Kapelle unwahrscheinlich, und gehört, so wie der Doppeltraum, — die Art wie im 2 Bd. Leopold Clorinde'ns Tod erfährt, — das Gewitter, das den Thurm öffnet, und Albert's Erscheinen auf dem Schiffe — zu den Dingen, die gegen minder gesuchte und minder unnatürliche hätten können und sollen vertauscht werden.

Dennoch finden wir in diesem Buche Vieles so gelungen, und besonders die erste Hälfte so anziehend, auch die Darstellung so gut, dass wir es zu den vorzüglicheren Werken seiner Art aus den letzten Jahren zu rechnen nicht anstehen.

Den Zweck des Vfs. deutet schon der Titel an. Dass das Reich Gottes nicht mit äusserlichen Gebehrden komme, und dass eine auf vielerley Gebräuche haltende und an sie fesselnde Kirche von der wahren Religion abführe, ist sehr gut gezeigt, und der Fanatismus der römischen Kirche lebendig geschildert Mit den Vorschlägen, durch einen sinnlich reizendern Cultus der protestantischen Kirche aufzuhelfen, beweiset der Vf. nicht ohne gute Gründe seine Unzufriedenheit. Zum Glauben an Christus und die Liebe Gottes soll die Zeit zurückkehren, in Christus sollen die Menschen sich retten. Ganz klar wird es übrigens dem Leser nicht, wie der Vf. die Dogmen des Christenthums ansieht, noch weniger, worauf er die Göttlichkeit desselben und der heiligen Schrift gründet. Zuweilen scheint der Sinn Jesu ihm das Kennzeichen des Christen zu seyn, zuweilen scheinen noch bestimmte dogmatische Ansichten dazu erfordert zu werden. In dem, was von Füllemann gesagt wird, scheint die Überzeugung von einer unmittelbaren Offenbarung und der Gottheit Christi im Sinne der ältern Dogmatik als wesentlich zum Christenthume gehörig und dem Lehrer desselben nothwendig vorgestellt zu werden; doch wird *F.*, dem diese Überzeugung abgeht, als ein sehr würdiger Mann geschildert, als ein Mann, der stets mit sich einig war, nie zweifelhaft, wie er handeln sollte. Die Versöhnung ist dem Vf. ein Hauptpunct des Christenthums; aber er scheint darunter etwas zu verstehen, das auch die für nöthig halten, welche die Versöhnungslehre des Systems nicht annehmen.

Das viele Vortreffliche, das zur Zurechtweisung eines verirrten und an der Vorsehung und ihrer Weisheit zweifelnden Herzens, über das Leben in Christus, über Kirchenvereinigung u. s. w. gesagt wird, würde, unseres Erachtens nach, befriedigender und wirksamer seyn, wenn der Vf. bestimmter nachgewiesen hätte, wie man zur glaubigen Annahme dessen gelange, was er voraussetzt, und wenn er über manche Puncte weniger in mystischen Ausdrücken geredet hätte.

J. C. F. D.

Rostock, gedr. b. Adlers Erben: *Beyträge zur Mecklenburgischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte*, nebst Nachträgen zu seinen Schriften dieser Art von D. *Johann Bernhard Krey*, Pastor zu St. Petri und Mitglied des städtischen Ehegerichts in Rostock. Erster Band (erstes Stück) 1818. 64 S. gr. 8.

Mit diesem Stücke eröffnet der als Literator rühmlich bekannte Vf. eine Zeitschrift, von welcher jährlich zwey Stücke, jedes von vier Bogen erscheinen, und sechs Stücke einen Band ausmachen sollen. Hier zuerst einige Stellen aus *Hortleders* bek. Werke, vorzüglich zum Ruhme des tapferen Prinzen *Georg* von Mecklenburg, der dem Kurfürst Moritz von Sachsen die für unüberwindlich gehaltene Ehrenberger Klause erstürmen half, und im Jul. 1552, 23 J. alt, vor Frankfurt am Mayn durch eine Stückkugel getödet ward. S. 19 von dem Wiedertäufer *Menno Simonis* und dessen zu Wismar mit Micronius gehaltenem Gespräche. S. 24 einige Briefe, von *Luther* 1539 an Herzog Magnus von Mecklenburg, Administrator des Bisthums Schwerin, von *David Chytraeus* u. A. — S. 32 — 39 die Reformations-Jubelfeyer betreffend, mit dem Programm des Prof. *Huschke* in Rostock. S. 39 — 43

Zeittafel der Univerſ. Roſtock von 1419 — 1819 kurz, aber zur Überſicht bequem. S. 43 — 58 Zuſätze zu des Vſs. Andenken an die Roſtockſchen Gelehrten, zum Theil aus der Rectormatrikel, mit Bemerkung einiger bisher übergangener Quellen und Hülfsmittel — ein rühmlicher Beweis von des Vſs. Streben nach der möglichſten Vollſtändigkeit. Den Beſchluſs macht S. 59 — 64 die zwar ſeit 1656 zweymal abgedruckte, aber ſeltene Valetrede des D. *Joachim Lütkemann* an die chriſtliche Gemeinde zu St. Jacob in Roſtock, ausgezeichnet durch edle Simplicität, und durch eine, von dem damaligen rauhen und polternden Ton weit abweichende ſanfte und herzliche Sprache. Er klagt über vielfach erlittene Bedrückungen, ohne, wie es damals Sitte war, den Feinden zu fluchen. Man habe ihn, ſagt er, als hochmütbig verſchrieen, und ſetzt hinzu: „Ich muſs bekennen, ſie ſagen recht daran; ich bin hochmüthig, und habe euch, meine allerliebſten Chriſten, dazu angemahnt, daſs ihrs auch ſeyn ſollt. Mein Hochmuth ruht aber nicht auf groſsen Reichtbum, Ehr und Anſehen der Welt, ſondern auf den erhabenen Gott, auf welchen ich ſtets poche und trotze." *Lütkemann* ſtarb 1655 als Generalſuperint. zu Wolfenbüttel und Abt zu Riddagshauſen. — Die Fortſetzung dieſer, zwar nur auf Mecklenburg eingeſchränkten nützlichen Sammlung kann Freunden der ſpeciellen Kirchen - und Gelehrtengeſchichte nicht anders, als willkommen ſeyn.

F. K.

MARBURG, b. Krieger: *Weidmann's Feyerabende*, ein neues Handbuch für Jäger und Jagdfreunde, von *L. C. E. H. F. von Wildungen*, Kurheſſ. Oberforſtmeiſter zu Marburg. Erſtes Bändchen. 1815. Mit Vignette, Titelkupfer und Umſchlag. VIII u. 192 S. 8. (18 gr.)

Das traveſtirte Motto „treu ſich den Muſen weihn, macht auch den Jäger mild und lehrt ihn menſchlich ſeyn" und die Zeichnungen auf dem Umſchlag, zu denen der 7te Brief des Plinius im erſten Buch und Ovid. Metam. lib. X. v. 145 den Text liefern, bezeichnen die ſchriftſtelleriſche Tendenz des Vſs. Der Erfolg davon wird keinem zweifelhaft ſeyn, der, wie der Rec., ſo manchen rauhen Gebirgsförſter an der nächtlichen Lampe über der Lectüre der früher von ihm herausgegebenen Taſchenbücher für Forſt- und Jagdfreunde angetroffen hat. Die gegenwärtige für den Jäger und Jagdfreund berechnete Lectüre iſt mehr zur Unterhaltung als zur Belehrung beſtimmt; wenigſtens geht letztere mehr die allgemeine Bildung als das Jagdfach an. In dieſe Kategorie gehören beſonders die aus koſtbaren zum Theil ausländiſchen Werken mitgetheilten naturhiſtoriſchen Notizen, die ohne dieſe Fürſorge des Herausgebers ſelten oder gar nicht zur Kenntniſs des Jägers kommen können. Die intereſſanteſten darunter ſind folgende: IX. *Beytrag zur Naturgeſchichte des Kukuks*, als Beſtätigung der bereits von Bechſtein aufgeſtellten Angabe, daſs das Kukuksweibchen ſeine auf die Erde gelegten Eyer *mit dem Schnabel* in die kleinen Neſter anderer Vögel ſchiebt. Aus Levaillants Naturgeſchichte der Vögel Afrika's. XI. *Beytrag zur Geſchichte des Krammetsvogels und der Weindroſſel*, aus Dr. Meyers zu Offenbach Beſchreibung der Vögel Liv - und Eſthlands (Nürnberg b. Schrag 1815). Der Deutſche Jäger, der dieſe Vögel nur als Strichvögel kennt, erfährt hier, wo ſie zu Hauſe ſind und wie ſie da leben und niſten, und daſs das Männchen, welches bey uns nur ein verworrenes Zwitſchern hören läſst, alldort viele Stunden lang unaufhörlich ſingt und vom Jäger dann ſo beſchlichen wird, wie der Auerhahn in der Balze. XII. *Rieſenhirſche in Neu-Californien*. Nach Humbold. XXI. *Zur Naturgeſchichte der Tauben*. Nach dem, was aus *Temmingk's histoire naturelle generale des Pigeons* mitgetheilt wird, iſt *Columba Livia Briſſon* die wilde Stammrace unſerer zahmen Tauben. Das *Allerley* in No. XVIII. zum Theil aus dem Morgenblatte, zum Theil aus Reiſebeſchreibungen entlehnt, iſt gleichfalls vorzugsweiſe naturhiſtoriſchen Inhalts. Unter den übrigen Rubriken hebt Rec. noch folgende aus: VIII. *Wiederhohlter Zuruf an alle Deutſchen Jäger*. Der Herausgeber eifert gegen den Gebrauch Franzöſiſcher Ausdrücke beym Dreſſiren der Hunde, zumal da dieſe von den Sprachunkundigen Jägern läſterlich geradebrecht werden; auch empfiehlt er theils Deutſche, theils mythologiſche Hundenamen. Rec. giebt dieſem Zurufe ſeinen vollen Beyfall, und hofft, daſs der Herausgeber es conſequent finden werde, wenn er einen Schritt weiter geht, und dieſen Zuruf auch auf Abſchaffung derjenigen Jägerterminologie ausgedehnt wünſcht, welche in unſerer Zeit und bey der fortſchreitenden Bildung des Jägerey - Perſonals allerdings contraſtirt. Ein Theil dieſer Terminologieen würde wohl in dem VII Abſchnitt „*Unſinn aus alten Jagdbüchern*" ein Plätzchen finden, und die Autorität des Herausgebers würde gewiſs vieles beytragen, einen gefälligen Mittelweg zwiſchen ſteifem Purismus und anſtöſsigem Jägerjargon zur Tagesordnung zu machen. XIV. *Schutz und Ehre den Fledermäuſen!* Eine Mittheilung des für die Naturgeſchichte zu früh verſtorbenen Obermedicinalraths *Leiſsler* macht die Schonung der Fledermäuſe in den Waldungen zur Pflicht, da ſie ſich hauptſächlich von ſolchen Nachtſchmetterlingen nähren, deren Larven den Waldungen ſo gefährlich ſind. Die übrigen Aufſätze, zu denen ſich auch edle Gedichte und Charaden geſellen, ſind auf eine edle Unterhaltung des Weidmanns in den Feyerabenden berechnet.

— e —

PRAG, b. Calve: *Neuer Nationalkalender für die geſammte Öſterreich. Monarchie.* Auf das gemeine Jahr 1818 u. ſ. w. von *Chr. Karl André*. Achter Jahrgang. 278 u. 50 S. in 4. (1 Rthlr. 18 gr.)

Die nähere Beſchreibung dieſes achten Jahrganges ſoll eine Vorſtellung von der ganzen Reihefolge dieſer auf Belehrung und Erheiterung für alle Stände

in den Städten und auf dem platten Lande berechneten Kalendern geben, besonders da bereits eine zweyte Auflage der bisherigen Jahrgänge mit Weglassung des eigentlichen Kalenders und der bloss ephemeren Kalendernotizen unter dem Titel: *Hausbuch für Familien* erscheint. Das eigentliche Kalenderfach enthält mit Verbannung alles Unwesens — denn die vermuthliche Witterung ist nur mit wenig Worten und mit geziemender Bescheidenheit angedeutet — die tägliche Zeit- und Fest-Rechnung für Katholiken, Protestanten, Griechen, Juden und Türken, die Zeitgleichung, die täglichen Auf- und Untergänge der Sonne und des Mondes und die Phasen und Positionen des letzteren so weit, als sie zur Anwendung der Toaldil. Hypothese vom Einfluss des Mondes auf die Witterung nöthig sind. Die Zeiten der grössten Springfluthen hätten in dieser Beziehung noch angegeben werden können, da alsdann ein Maximum dieses Einflusses zu vermuthen ist. Jedes Monatsblatt ist noch mit einer Denkwürdigkeit aus der Österreichischen Geschichte ausgestattet.

Die Lesestücke sind populär und allgemein verständlich gehalten, und sind physikalischen, ökonomischen, pädagogischen, moralischen, historischen und humoristischen Inhalts, von mehrerem und minderem Gehalt. Reichhaltig ist besonders das Anekdotenfach. Eine Zugabe des Verlegers liefert die Genealogie der regierenden Häuser in Europa und der in den Österr. Staaten begüterten fürstlichen Familien, Verzeichnisse der am Wiener Hofe befindlichen Botschafter und Geschäftsträger auswärtiger Regenten, der Österr. an auswärtigen Höfen und Handelsplätzen befindlichen Botschafter, Minister, Agenten und Consuln, ingleichen der am Bundestag zu Frankfurt angestellten Gesandschaften, und schliesst mit zwey statistischen Tabellen über die Mächte von Europa und die Staaten von Deutschland.

Ist auch hin und wieder Manches zu berichtigen, so muss man doch einräumen, dass das Ganze recht kalendermässig gegriffen und gehalten ist, und seinem Zwecke, dem der Belehrung und Erheiterung, entsprechen wird.

— e —

Leipzig, im deutschen Museum: *Karl Ludwig v. Woltmann's sämmtliche Werke*, herausgegeben von *seiner Frau*. Dritte Lieferung. Erster Band. 1819. 384 S. Zweyter Band 425 S. 8. (3 Rthlr.)

Diese dritte Lieferung einer empfehlungswerthen Sammlung (vgl. J. A. L. Z. 1819. No. 66.) enthält die 1800 bey Hammerich in Altona erschienenen *historischen Darstellungen* oder *Geschichte der Reformation* in zwey Bänden. Im Jahr 1817 veranstaltete der Verleger bey Gelegenheit des Reformations-Jubiläums, um das Werk wieder ins Andenken zurück zu rufen, eine zweyte wohlfeile Ausgabe, welche auch in unserer A. L. Z. Jahrg. 1817. No. 227 angezeigt worden ist. Rd.

Prag, b. Calve: *Vollständige und deutliche Anleitung zur deutschen Briefschreibekunst.* Ein Handbuch für angehende Geschäftsmänner, worinne nicht nur die Hauptregeln der Rechtschreibung, der Sprachlehre und der guten Schreibart überhaupt, sondern auch die im gemeinen Leben am häufigsten begangenen Sprech- und Schreibfehler auseinandergesetzt werden. Nebst einer zahlreichen Beyspielsammlung theils muster- theils fehlerhafter Briefe. Herausgegeben von *Johann Gottfried Sommer*, Verfasser des Verteutschungswörterbuches. Zwey Abtheilungen und ein Anhang. 1817. 113. 148. 13 und 75 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. wunderte sich, dass Hr. *S.* seine vollständige und deutliche Anleitung zur Deutschen Briefschreibekunst nicht mit einem Recept zur guten Tinte und einer Anweisung, gute Federn zu schneiden, angefangen hatte, da er bey dieser Anleitung zum Briefschreiben die Regeln der Orthographie und Grammatik auf 113 Seiten abgehandelt fand. Er wurde indessen mit dieser Digression wieder ausgesöhnt, da der Vf. bey der Sprachlehre eine besondere Rücksicht auf die Verschiedenheit zwischen der östreichischen und der hochdeutschen Art zu sprechen, genommen hatte. Das Richtige prägt sich weit besser ein, wenn ihm das Fehlerhafte gegenübersteht. Die zweyte Abtheilung, die besonders paginirt ist, und 148 S. enthält, besteht in einer Sammlung von schon gedruckten Briefen, unter welchen auch mehrere fehlerhafte vorkommen, welche mit einem * bezeichnet und mit Anmerkungen versehen sind, worin das Fehlerhafte in Ausdrücken und Verbindungen der Sätze bemerkt wird. Diese Beyspiele von fehlerhaften Briefen sollten aber vermehrt, und unter einer eigenen Rubrik zu finden seyn. Nach diesen Briefen folgen 13 Seiten, die mit folgendem Titelblatte versehen sind:

Unmassgeblicher Vorschlag zu Aufschriften und Anreden bey Briefen und anderen schriftlichen Aufsätzen. Ein Hulfsbuch nach alphabetischer Ordnung. Beylage zu *J. G. Sommers* Anleitung zur Briefschreibekunst 1817.

Diese Blätter enthalten nach alphabetischer Ordnung die Namen von Ämtern mit beygefügtem Titel. z. B. „Abt — Hochwürden. Accessist - Wohledel. Actuar — Hochedelgeboren u. s. w." Auch der Anhang hat folgenden besonderen Titel:

Prag, b. Calve: *Anleitung zur Abfassung der im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Geschäfts-Aufsätze, und Belehrung über die Eigenschaften, welche sie in dem Österreichischen Kaiserthum haben müssen.* Als Anhang zu *Sommers* Anleitung zur Deutschen Briefschreibekunst. 1817. 75 S. 8.

Dieser Anhang enthält Beyspiele zu Bittschriften, zu Verträgen oder Contracten von verschiedenen Arten, zu Schuldverschreibungen, Anweisungen an

Bürgschaftsaufsätzen, Reversen, Cessionen, Schenkungsurkunden, Quittungen, Empfangsscheinen, Rechnungen, Vollmachten, Testamenten und Codicillen, Zeugnissen, Aufkündigungen und öffentlichen Anzeigen. Diesen Beyspielen geht eine kurze aber deutliche Beschreibung der Eigenschaften von jedem dieser Geschäftsaufsätze voraus, mit Rücksicht auf das, was darüber in der Österreichischen Monarchie verordnet worden ist, und das Ganze dieses Anhanges ist sehr brauchbar. Es ist noch zu bemerken, dass diesem Anhange ein anderer Anhang beygefügt ist, welcher über den Gebrauch des Stempelpapiers im Österreichischen Staate Auskunft giebt. Ob nun gleich die in diesem Buche abgehandelten Gegenstände nicht angehenden Geschäftsmännern zu empfehlen sind, indem man dergleichen Kenntnisse bey diesen mit Recht voraussetzen kann: so werden doch Lehrer der Jugend bey ihrem Unterrichte einen zweckmässigen Gebrauch davon machen können.

K.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Berlin*, auf Kosten des Verfassers: *Karl Wilhelm Brambey*, Predigers in Berlin, *allegorische Beschreibung einer Reyse (Reise) durch das Gnaden-Land.* 52 S. mit einem Kupfer. 12. (3 gr.)

Den Inhalt dieses Büchleins wird man aus dem Titel schon errathen. Es zeichnet sich vor ähnlichen Allegoricen, deren es bekanntlich nicht wenige giebt, keinesweges aus, und hat noch den Fehler, dass nicht nur alle Augenblicke die Deutung seltsam mit eingemischt ist, sondern der Erzähler auch zu Zeiten aus der Allegorie fällt. Rec. würde das Schriftchen Keinem empfehlen, weil er es weder belehrend, noch das Herz ergreifend finden kann. Vollends die Ausoderungen des Geschmacks bleiben ganz unbefriedigt. Dass gewisse Zirkel günstiger davon urtheilen werden, wissen wir, zweifeln aber, dass dieses ein ganz erfreuliches Zeichen der Zeit sey.

J. C. F. D.

Germanien: Sprüche des Weisen und Guten. Auch ein Neujahrsgeschenk. 1818. 16 S. 8. (2 gr.)

Aus der Bibel, aus geistlichen Liedern, aus Dichtern und Prosaikern, theils unverändert, theils verändert, entlehnte Stellen, füllen etwa die Hälfte dieses Bogens aus. Nur an wenigen ist Etwas zu tadeln. „Nur die *leidende* Tugend, willig duldend aus Pflicht, trägt das Gepräge der Gottheit" — scheint uns nicht ganz treffend gesagt, da die Gottheit nicht leidet, nicht duldet und keine Pflicht hat. Die Seligkeit des Rechtthuns wird, wie uns dünkt, unpassend die feinste Seelenwollust genannt. Der Ausspruch: Du sollst Gott deinen Herrn lieben . . . aus allen deinen Kräften — hat hier den Zusatz erhalten: über Alles, *aufs Allerheftigste!* — Die Menschen scheuen sich *für das* — sollte heissen: *vor dem.*

Die zweyte Hälfte der Sammlung nehmen 6 (auch entlehnte) Gedichte ein. Sollte das erste: *das Flämmchen* — denen klar genug seyn, für die es der Mühe werth seyn kann, jene Sprüche abdrucken zu lassen? — In den *Mühlen* ist die Allegorie verfehlt.

Wer den Bogen liest, wird veranlasst, manchen guten Gedanken zu denken, manchen guten Vorsatz zu fassen. Aber die Quellen flossen den Meisten ohne diese Sammlung. Und wenn einmal gesammelt werden sollte, so sieht man nicht, warum nicht noch mancher andere Spruch aufgenommen, mancher aufgenommene gegen einen noch kräftigeren und wichtigeren vertauscht wurde.

J. C. F. D.

Heilbronn, b. Class: *Jesus auf der Granze seines Vaterlandes.* Eine Erzählung für christliche Bürger, besonders für Auswanderungslustige. 1818. 26 S. (3 gr.)

Ein Mann, wird erzählt, habe, veranlasst von dem Drucke der Zeiten, den Entschluss gefasst, auszuwandern. Alles sey schon darauf vorbereitet gewesen, als er noch kurz vor der Abreise am Sonntage Reminiscere in die Kirche gegangen sey und das Evangelium dieses Sonntags gehört habe, nach welchem Jesus sich genöthigt gesehen, eine Zeitlang ausser den Grenzen seines Vaterlandes zu verweilen, aber kurz darauf wieder in dasselbe zurückgekehrt sey. Jetzt habe er nun untersucht, warum Jesus nicht auch ganz ausgewandert sey, und habe gefunden, dass ihn Dankbarkeit, Treue, gutes Beyspiel, Klugheit und Verwandtenliebe zurückgehalten habe. Diess habe ihn nun bestimmt, seinen Entschluss auf der Stelle zu ändern und im Vaterlande als ruhiger Bürger zu bleiben. Die Erzählung ist übrigens recht artig und wird ihren Zweck, Auswanderungslustige zur Vorsicht und gewissenhaften Rücksprache mit sich selbst zu bewegen, nicht verfehlen. Freylich hatte es mit Jesu hoher Bestimmung eine eigene Bewandniss, und einige der hier angeführten Gründe beweisen offenbar zu viel. Aber *qui nimium probat, nihil probat.* So dürfte z. B. nach den hier angestellten Gründen Niemand einem Rufe zur Bekleidung eines Amtes im Auslande folgen.

— R —

Karlsruhe, b. Marx: *Der Geist des Christenthums und des ächten deutschen Volksthums, dargestellt gegen die Feinde der Israeliten.* Bemerkungen gegen eine Schrift des Hn. Prof. *Rühs* in Berlin. Von *Joh. Ludw. Ewald.* 1817. 141 S. 8. (12 gr.)

Da auf dem Bundestage auch das Schicksal der Juden entschieden werden soll und man aus allen Jahrhunderten Wahrheiten, Halbwahrheiten, Lügen, Lästerungen, ja Unsinn hervorsucht, um dieses Volk als allgemein abscheulich darzustellen, da man gegen alle Geschichte leugnet, oder vertheidigt, dass es gemisshandelt sey, da man gegen die Erfahrung behauptet, es könne die Pflichten des Staatsbürgers nicht erfüllen: so fühlt *Hr. E.* sich verpflichtet, Hrn. *R.* zu antworten, und das hat er auf eine Art gethan, die ihm Ehre macht. Schwer war übrigens die Widerlegung des Hn. *R.* nicht; denn dieser hatte gar zu viele Blössen gegeben, und, unter anderen, Behauptungen als neu und unerhört und eines christlichen Geistlichen unwürdig verschrieen, die ausgemacht und Jedermann bekannt sind, z. B. dass Jesus sich bis an seinen Tod zur Jüdischen Religion bekannt habe. Hr. *E.* thut gegen die seltsamen Voraussetzungen und Schlüsse, gegen die Verdrehungen und gegen die ganz unhistorischen Annahmen seines leidenschaftlichen Gegners dar, dass ohne Nachtheil für das Christenthum und die Deutschheit den Juden können Staatsbürgerrechte zugesichert werden, obgleich von Einzelnen vorerst kein Gebrauch von denselben gemacht werden könne, bis sie gehörig vorbereitet seyen, und dass der Druck, den die Juden in Europa, und namentlich auch in Deutschland, erlitten, von den Vertretern derselben nicht so hoch angeschlagen sey, und widerlegt eine Menge von Beschuldigungen, die Hr. *R.* gegen die Juden zusammengeschleppt hat. Hr. *R.* erstaunte über des Kirchenraths falsche Begriffe von Talmud, und der Kirchenrath zeigt hier, dass er mehr davon wisse, als der Erstaunende, und beweiset, dass das, was den Juden im Talmud als heilig gilt, nichts Schädliches für den Staat enthalte. Auch über Menschenrechte, über den Einfluss der zunehmenden Bevölkerung und manche andere Dinge fand sich Hr. *E.* veranlasst zu reden. S. 102 ff. folgen Erinnerungen gegen die vom Hn. *Paulus* herausgegebenen *Beyträge von jüdischen und christl. Gelehrten zur Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens.* Treffliche Ermahnungen an die Juden und an die Christen beschliessen das Büchlein, das eben so von gesundem Urtheile zeugt, als von ächtem christlichem Sinne.

J. C. F. D.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 60.
SEPTEMBER 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Vermischte Nachrichten.

Des Abate Mais philologische Entdeckungen.

Da die neu aufgefundenen, im Druck herausgegebenen Werke alter Schriftsteller, welche wir bekanntlich dem gelehrten Bibliotheker der *Ambrosiana* zu Mailand, Hn. *Mai* (*Majus*) verdanken, noch nicht sämmtlich in unserer A. L. Z. haben recensirt werden können: so wird es zweckmässig seyn, vorläufig wenigstens eine vollständige Uebersicht dieser bisherigen Entdeckungen zu geben.

1) *Isocratis oratio de permutatione* (vom Vermögentausch.) Mailand 1813. XII u. 136 S. 8. — Dieser Fund ist zuerst von einem Griechen, *Mustoxydes* in einem Codex der Bibl. Laurentiana gemacht worden, und durch einen zweyten Codex der Ambrosiana bestätigt.

2) *M. Tullii Ciceronis trium Orationum, pro Scauro, pro Tullio, pro Flacco, partes ineditae, cum antiquo scholiaste item inedito ad orationem pro Scauro.* Mail. 1814 XIV. u. 35 S. 8. — Diese bisher ganz unbekannten Reden wurden von *M.* entdeckt, als er einen aus Bobbio stammenden Codex, der den christl. Dichter *Sedulius* enthält, aber früher mit etwas Anderem, nun theils Verblichenen und Ausgekratzten (daher der Name solcher Codicum: *rescripti, palimpsesti*) beschrieben gewesen war, scharf ins Auge fasste. Die Scholien werden dem bekannten Commentator, *Asconius Pedianus*, den noch persönl. Virgil und Livius gekannt hatten, zugeschrieben. Vgl. J. A. L. Z. 1817. No. 75 ff.

3) *M. Tullii Ciceronis trium oration. in Clodium et Curionem, de aere alieno Milonis, de rege Alexandrino, fragmenta inedita; item ad tres praedictas orationes, et ad alias Tullianas quatuor editas, commentarius antiquus ineditus qui videtur Asconii Pediani; scholia insuper antiqua et inedita, quae videntur excerpta e commentario deperdito ejusdem Ascon. Pediani ad alias rursus quatuor Ciceronis editas orationes. Omnia ex antiquissimis MSS. c. not. critic.* Mail. 1814. XXXV u. 144 S. 8. — Ebenfalls auf einem Codex rescript., welcher eine lateinische Uebersetzung des Concilium von Chalcedon enthielt, entdeckt.

4) *M. Cornelii Frontonis opera inedita, cum epistolis item ineditis Antonini Pii, M. Aurelii, L. Veri et Appiani, nec non aliorum Veterum fragmentis. Cum commentar. praev. et not.* Mail. 1815, 2 Theile mit fortlaufender Seitenzahl CXII und 566 S. — Auf demselben Cod. rescript., auf welchem No. 3 entdeckt wurde. Vgl. J. A. L. Z. 1817. No. 21 ff.

5) *Q. Aurelii Symmachi octo oration. ineditar. partes. c. not.* Mail. 1815, XIV u. 70 S. 8. mit einer Schriftplatte. (Von demsl. Cod. rescr., worauf No. 3 u. 4.) Vgl. J. A. L. Z. 1817. No. 21 ff.

6) *M. Acc. Plauti fragmenta inedita, item ad P. Terentium commentation. et picturae ineditae.* Mail. 1815. 67 S. 8. — Von einem Cod. rescr., der einen Theil der latein. Uebers. des alten Testaments enthält. Ausser 16 bekannten Lustspielen des *Plautus* fanden sich auch zwey Blätter der verloren gegangenen Vidularia. Vgl. D. *Osanns* gehaltvolle Schrift: *Analecta critica poesis Rom. scenicae reliquias illustrantia. Insunt Plauti fragmenta ab A. Maio nuper reperta.* Berlin, 1816. 8.

7) *Isaei oratio de haereditate Cleonymi, nunc primum duplo auctior.* Mail. 1815. 67 S. 8.

8) *Themistii philosophi oratio in eos, a quibus ob praefecturam susceptam fuerat vituperatus.* Mail. 1816. 75 S. 8. — Von Themistius, einem Zeitgenossen des Symmachus, hatten wir bisher 33 Reden, zu welchen also die neuentdeckte kommt.

9) *Dionysii Halicarnassei Romanar. antiquitat. pars hactenus desiderata.* Mail. 1816. XXXII u. 187 S. 4. mit dem Bildnisse des Dionysius aus einer Handschrift.

10) *Philonis Judaei de virtute ejusque partibus.* Mail. 1816. LXXX u. 28 S. 8. — Es hat sich später gezeigt, dass dieses Werk im Codex falsch mit der Aufschrift eines Philonischen versehen, und bereits als ein Werk des *Georg. Gemistus* längst edirt sey. Vorangeschickt ist eine Notiz über Armenische Literaturschätze und die Armenische Chronik des *Eusebius.*

11) *Porphyrii philosophi ad Marcellam.* Mail. 1816. VIII u. 68 S. 8.

12) *Sibyllae liber XIV. Additur sextus liber et pars octavi cum multa vocum et versuum varietate.* Mail. 1817. 54 S. 8.

13) *Itinerarium Alexandri, ad Constantium Augustum, Constantini M. filium. c. not.* Das. 1817. XVIII u. 82 S. 8. mit 1 Chärtchen.

14) *Iulii Valerii res gestae Alexandri Macedonis translatae ex Aesopo Graeco.* Das. 1817. XXII u. 248 S. 8. — Das Werk spricht von dem Tempel des Serapis in Alexandrien, von Alexanders Grabmal als von bestehenden Dingen, die schon im Jahr. Chr. 389 nicht mehr bestanden.

15) *M. Tullii Ciceronis sex orationum partes ante nostram item aetatem ineditae; cum antiquo interprete ante nostram item aetatem inedito, qui videtur Asconius Pedianus, ad Tullianas septem orationes. Accedunt scholia minora vetera. Editio altera.* Mail. 1817. XVI, 48 u. 308 S. 8. Mit *Cicero's* Büste und einer Schriftplatte.

16) *Philonis Judaei de cophini festo, et de colendis parentibus cum brevi scripto de Jona.* Das. 1818. XX u. 36 S. 8.

17) *Virgilii Maronis interpretes veteres: Asper Cornutus, Haterianus, Longus, Nisus, Probus, Scaurus, Sulpicius, et anonymus.* Das. 1818. XLIV u. 80 S. 8. (Hr. *M.* benutzte einen Virgil. mit Scholien aus dem vierten Jahrh., den man im neunten Jahrh. zu Werken *Gregors des Grossen* zerschnitten und gebraucht hatte.)

18) *Eusebii Pamphili Chronicorum canonum libri duo. Opus ex Haicano codice a D. Joh. Zohrabo, Collegii Armenici Venetiarum alumno, diligenter expressum et castigatum Angelus Majus et Joh. Zohrabus — ediderunt.* Das. 1818 (*liber prior*). 218 S. gr. 4.

Das I Buch der Chronologie des *Eusebius* hielt man lange Zeit für verloren; aber nun ist uns dasselbe nach Jahrhunderten aus Armenien zugekommen. Es fängt von der Schöpfung der Welt an, und geht bis zur Regierung des Caracalla; es enthält die Geschichte von Chaldaea, Assyrien, vom jüdischen Volke, von Aegypten u. Griechenland; es wird darin von den Königreichen Sicyon, Argos, Athen, Corinth, Sparta, und auch von der macedonischen Dynastie sammt deren Ausdehnungen, wie in Thessalien und im übrigen Griechenland, als auch in Syrien, Persien und Aegypten gehandelt. Es befindet sich auch darin ein genaues Verzeichniss der Olympiaden vom Iphytus, Stifter der olympischen Spiele und dieser Zeitrechnung, bis zur 249sten Olympiade. Endlich hat es eine gelehrte Abhandlung von Rom und dessen Ursprung. Unter der Presse sind:

19) *Eusebii chronicor. canon. liber alter*, als die zweyte Hälfte von No. 18.

Das II Buch des *Eusebius*, von welchem man bisher bloss eine lateinische, aber unrichtige Uebersetzung des H. Hieronymus hatte, worin er verschiedene Begebenheiten der Römer willkührlich eingeschoben, erscheint nun unverfälscht in einer neu verbesserten Auflage, und ist auch, wie das erste, aus dem armenischen Codex in die lateinische Sprache übersetzt. In diesem zweyten Buche bestimmt *Eusebius* seine chronologischen Regeln, sowohl in Betreff der Zeitordnung, als der Jahresverhältnisse einer Nation gegen die andere, und der zugleicher Zeit vorgefallenen Begebenheiten, wovon sich jeder Chronolog vergewissern kann. Dieses zweyte Buch, wo es von der Geschichte des Jüdischen Volks handelt und zu diesem Zweck von der Schöpfung der Welt anfängt, hält sich an die in den heil. Büchern beschriebenen Geschlechtsregister, und was die andern Völker betrifft, so fängt es, da alles in den ersten Jahrhunderten sowohl vor, als nach der Sündfluth, bis auf Ninus und auf die zu gleicher Zeit fallende Geburt Abrahams in tiefer Dunkelheit verhüllt ist, mit dieser Geburtszeit, mit dem in diese Zeit eintreffenden 43sten Jahre des Ninus, dem 22sten des zweyten Königs von Sicyon und der 16ten Dynastie der Aegyter an. — Zu Mailand, wo das zweyte Buch im J. 1475 zum erstenmal gedruckt worden, kommt also nach 344 Jahren die erste Auflage beider Bücher des nun ganz vollständigen Werks heraus. Das vortreffliche Original, welches von seinem Verfasser in der griechischen Sprache geschrieben, findet man nicht mehr. In Armenien, wo man ein griech. Exemblar davon bekam und es studirte, ward es übersetzt; endlich kam es von da auch nach Italien, wo es in dessen alte (die lateinische) Sprache übersetzt wurde, um sich, wie Armenien, da zu belehren. Vielleicht hielt es auch Hieronymus, da er das Werk des *Eusebius* nur wegen der Chronologie hochschätzte, und da diese im zweyten Buch ganz enthalten war, für unnöthig, auch das erste zu übersetzen: und daher kam es, dass eben das erste Buch in der lateinischen Kirche verloren ging. Armenien aber bewahrte *beide* Bücher als einen grossen Schatz. —

20) *Didymi Alexandrini, marmorum et lignorum quorumvis mensurae, graece ex Ambros. Cod. c. latina Editor. interpretat. et not.*

21) Ein *Bilder-Homer* (von 58 Bildern) aus einem Codex vom Vten Jahrh. mit Fragmenten des Textes (an 800 Versen) eben daraus.

22) Ein neuer *Ulfilas*, d. h. von dessen Gothischer Bibelübersetzung aus dem IVten Jahrh. Berichtigung und Vervollständigung der bisher bekannten Fragmente, der Evangelisten, und Pauli Brief an die Römer, mit dessen sämmtlichen ganz neu entdeckten Briefen, nebst Fragmenten des *Esra* und *Nehemia* aus dem alten Testament, aus einem Codex rescript. der Ambros. Bibliothek.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Bücher der Baumgärtnerschen Buchhandlung von der Jubilate-Messe 1819.

Unterricht Friedrichs II. an die Generale seiner Armee, nebst den von dem Könige späterhin gegebenen Instructionen. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen in Bezug auf die neuesten Veränderungen der Kriegsführung versehen von einigen deutschen Officieren. 1r. Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Mädchen, das unbesorgte. Eine Geschichte für Frauen und Jungfrauen. 1r. Band kl. 8.

Forster, Thomas, über die Wolken und andere Erscheinungen in der Atmosphäre. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Nebst mehreren die Ansicht der Wolken u. s. w. erläuternden Kupfern. Aus dem Englischen. gr. 8. br. 1 Rthlr. 12 gr.

Buch, das nöthige, für alle Classen des Adels, oder Elemente der Heraldik, welche dem Adel, Beamten, Künstler und jeden gebildeten Staatsbürger unumgänglich zu wissen nothwendig sind. Mit 116 Kupferabbildungen. gr. 8. br. 1 Rthlr. 12 gr.

Freundschaft mit Gott. Ein Versuch zur Erweckung des religiösen Gefühls. Nach dem Englischen des Richard Jones neu bearbeitet vom Adjunct. E. F. L. Netto, Prediger in Ober-Weimar. Zweyte Auflage. 8. 1 Rthlr.

Leben und Weben in Indien, dargestellt in Abbildungen nach Balthasar Solvins und versehen mit Erläuterungen von Dr. *Bergk.* 2s und 3s Heft mit 6 Kupfern. gr. 8. br. à 12 gr.

Katechismus der Architektur für die elegante Welt und unsere Schulen, zur Beförderung richtiger Begriffe von der Baukunst und der Säulenordnung. Nach dem Engl. Mit Kupfern kl. 8. br. 12 gr.

Echo, das, aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und bekannte Anecdoten von den Ereignissen der neuesten Zeit. 5s Heft für 1819. 12 gr. Die Fortsetzung erscheint in monatlichen Heften.

Gartenbaukunst, neue, oder Sammlung neuer Ideen zur Verzierung der Parks und Gärten. 3te Lieferung mit 8 Kupfern. Folio 2 Rthlr.

Magazin der neuesten Erfindungen, Entdeckungen und Verbesserungen, herausgegeben vom Dr. und Prof. Poppe, Dr. F. G. Kühn und Dr. F. G. Baumgärtner. Neue Folge No. 6. Mit Kupfern. 4. broch. 16 gr.

Ribbe, J. L., Ueber die Aufblähung-krankheiten der wiederkäuenden Haus- und Nutzthiere und deren Heilung. Mit vorausgehender Darstellung der Verdauungswerkzeuge und Geschäfte bey den wiederkäuenden Thieren. Mit Kupfern. 8.

Belli, Caroli, Descriptio Arteriarum Iconibus illustrata. Latio donata et in usum studiosae juventutis accommodata ab Henrico Robbi, Medicinae ac Chirurgiae Doctore in Academia Lipsiensi, Societatis Facultatis Medicae Parisiensis Sodali Honorario etc. 8. br. 5 Rthlr.

Codex, diplomatischer, zu dem statistisch-, heraldisch-, genealogischen Taschenbuch *Europa.* Herausgegeben von demselben Verfasser Ludw. Lüders. 1r. Band. gr. 8.

Prospect von Europa im Jahr 1819, welcher enthält: die Namen der Staaten, Flächengehalt, Volkszahl, Einkünfte, Kriegsmacht, Regierungsform, Universitäten, Namen und Alter des Regenten und Thronfolgers. 3 gr.

Delectus sententiarum et historiarum ad usum tironum accommodatus. Eine Auswahl von Sinnsprüchen, Erzählungen und andern Stücken aus den römischen Classikern, nebst grammatischen und historischen Erläuterungen zur Erleichterung des Studiums der lateinischen Sprache bey dem Schulgebrauche und bey Privatübungen nach dem Englischen herausgegeben von C. F. Michaelis. Mit einer Vorrede von Brüder, 8.

Kurtis, über die Krankheiten der Ohren, nach dem Engl. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Robbi. Mit 1 Kupfer. gr. 8.

Morgenland, das alte und neue, oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung von Samuel Burders morgenländischen Gebräuchen und William Wards Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von E. F. K. Rosenmüller. 4r. Band. gr. 8.

Beredsamkeit, die kriegerische. Herausgegeben von einem Stabsoffizier. gr. 8.

Kirchner, J. A., das Alter der Erde. Mit einer Kupfertafel. gr. 8.

Gedrängte Darstellung der Tagliakozzischen Nasenbildung nebst einigen Bemerkungen über die Fortschritte dieser durch Corpue u. Graefe von Dr. Heinrich Robbi. Mit 18 Kupfern. 8.

Beyträge zur Kenntniss des Forstwesens in Deutschland, herausgegeben von C. P. Laurop und G. W. Frhrn. von Wedekind 1s und 2s Heft. Mit einer Kupfertafel und 14 tabellarischen Beylagen. 8.

Kurzer Begriff aller vorzüglich interessanten Wissenschaften und schönen Künste, worin sie nach ihrem Wesen und Werth erklärt und beschrieben werden. Nebst einem kurzen Abriss der Geschichte des deutschen Reichs und einer Vorrede vom Vicedirector M. Dolz. kl. 8. 18 gr.

John Gordons Handbuch der Knochenlehre, zum Unterricht für Aerzte und Chirurgen bey chirurgischen Operrationen und namentlich für diejenigen, welche anatomische Examen zu bestehen haben. Durchgesehen und verbessert vom Hofrath Rosenmüller. Mit 16 Kupfertafeln gr. 8 3 Rthlr.

Charles Bell's anatomische Abbildung der Arterien des menschlichen Körpers, zum Unterricht für Wundärzte bey chirurgischen Operationen und namentlich für diejenigen, welche anatomische Examen zu bestehen haben. Nach dem englischen Original bearbeitet und mit praktischen Anmerkungen versehen von Heinrich Robbi, Dr. der Medicin und Chirurgie, academischem Privat-Docenten und ausübendem Arzt und Wundarzt zu Leipzig. Durchgesehen und verbessert vom Hofrath Rosenmüller. Mit 14 illuminirten Kupfern von Schröter. gr. 8. 3 Rthlr.

Das goldene Buch für hohe und niedere Stände, oder Grundregeln gut, klug und leicht durch die Welt zu kommen. Zweyte verbesserte Auflage, aus dem Englischen nach der eilften Ausgabe. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Die Kunst der rednerischen und theatralischen Declamation, nach ältern und neuern Grundsätzen über die Stimme, den Gesichts-Ausdruck, aufgestellt und durch 152 Figuren erläutert, für öffentliche Redner, Schauspieler und Künstler Mit 25 Kupferplatten. gr. 8. 2 Rthlr.

Täglicher, historisch-politischer Erinerungs-Almanach. Eine Taschbibliothek der wissenswürdigsten Ereignisse aus 27 Jahrhunderten. kl. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Bücheranzeige.

Bey *W. Heinrichshofen* in Magdeburg ist erschienen:

Griechische Formenlehre, von Dr. *Fr. Wilh. L. Sucro; nebst 2 Anhängen über Accentsetzung und Präpositionen, und einigen tabellarischen Uebersichten*, in 8. 1818. 10 gr.

So viel auch in neueren Zeiten von berühmten Philologen für Griechische Sprache und Grammatik geschehen ist: so glaubt doch diess Lehrbüchlein in so fern einige Ansprüche auf praktische Brauchbarkeit machen zu dürfen, als es zunächst für die Bedürfnisse der untersten Griechischen Classen der Gymnasien berechnet ist. Es enthält daher in gedrängter Vollständigkeit alle im gemeinen Dialekt vorkommenden Formen, und wird sich, so wie durch manche neue erleichternde Ansichten, so auch durch die in den Anhängen genommene Rücksicht auf einige schwierige bisher nicht genug beachtete Puncte des Griechischen Sprachstudiums dem Kenner und Lehrer der Griechischen Sprache empfehlen.

Neue Schauspiele im Verlage der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden.

Th. Hell, Bühne der Ausländer. 2 Bde. 2 Rthlr. 6 gr. Inhalt: 1) Der graue Mann. 2) Der Hirt von Tuloso. 3) Poscharsky. 4) Der Ball nach der Mode. 5) Don Manuel. 6) List hilft siegen.

Th. Hell, Angelika, der Tochter Opfer. Drama in 5 Aufz. 2te wohlfeilere Ausgabe, br. gr. 8. 16 gr.

A. L. Millin's Biographie von *Krafft* und *Böttiger*.

In meinem Verlage erscheint so eben und wird an alle soliden Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Aubin Louis Millin.
Geschildert von
Karl Wilhelm Kraft;
mit
Skizzen zu *Millins* Schilderung von
C. A. Böttiger.
(Aus dem XV. Hefte der *Zeitgenossen* besonders abgedruckt.)
[Preis 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.]

Leipzig im August 1819.

F. A. Brockhaus.

Walter Scott die Jungfrau vom See.

In meinem Verlage erscheint so eben und wird an alle solide Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Die
Jungfrau vom See.
Frey nach *Walter Scott*
von
Henriette Schubart.
(Preis gebunden 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.)

Leipzig im August 1819.

F. A. Brockhaus.

Karl Ludwig von Woltmanns sämmtliche Werke. Dritte Lieferung. 2 Bände, *die Geschichte der Reformation in Deutschland* enthaltend, sind in unserem Verlage erschienen und an alle soliden Buchhandlungen in Deutschland versandt. Da diese Lieferung bestimmt ist, den Ausfall an der im Plane zu dieser Ausgabe versprochenen Bogenzahl einer jeden Lieferung zu ersetzen: so ist der Ladenpreis für beide Bände auf Druckpapier 3 Rthlr. Sächs., der Pränumerationspreis 2 Rthlr. Sächs.

Den 1sten August 1819.

Deutsches Museum zu Leipzig.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 61.

SEPTEMBER 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Oeffentliche Lehranstalten.

St. Petersburg.

Am pädagogischen Central-Institut (woraus jetzt die neue Universität gebildet werden soll) waren voriges Jahr zwey neue Lehrstühle für die Arabische und Persische Sprache errichtet, und der erstere durch Herrn *Johann Baptist Demange*, der andere durch Herrn *Franz Bernh. Charmoy* (beide sind Zöglinge der berühmten Orientalisten Sylvestet de Sacy, Langlés und Jaubert) besetzt worden. Der bisherige Lehrer der Deutschen Literatur am Pädagogium aber, Hr. *Ernst Raupach*, hatte seine Stelle mit der Professur der Geschichte vertauscht. Zur Ankündigung, sowohl der Antrittsreden dieser drey Lehrer, als insbesondere der feyerl. Einführungsrede des Curators, Hn. Etatsraths *v. Ouwarow*, war von Hn. D. *Graefe*, Prof. der griechischen Liter. am Pädagog., ein lateinisches Programm im Druck erschienen, unter dem Titel: „*Conjecturae in Coluthum et Musaeum.*" (St. Petersb. gedr. b. Gretsch, 18 S. 4.)

Zu einer anderen Feyerlichkeit am pädag. Institut (näml.: „*ad audiendam disputationem, qua Demetrius Popoff, A. A. Mag., dissertationem philologico-criticam de Colutho pro obtinenda adjuncti dignitate publice defendet*") hatte Hr. Prof. *Graefe* durch „*Observationes criticae in Tryphiodorum*" eingeladen (gedr. b. Gretsch 1817. 14 S. 4.)

Prenzlau.

Hier hatte der Rector des Gymnas., Hr. Dr. Phil. *Hannegiesser*, die feyerl. Einführung des Hn. *Chr. Friedr. Büttner* als ersten Collaborators und des Hn. *Chr. Friedr. Aug. Schröter* als dritten Collabor. auf den 31 März und zugleich die *öffentliche Schulprüfung* auf den 1 April d. J. durch eine Druckschrift angekündigt, welche „Lehrplan und Einrichtung des hies. Gymnas." darstellt (b. Ragoczy, 42 S. 4.) — Früher erschien von dem Vf. zum Herbst-Examen die Schrift: „*über den ersten Oedipus des Sophokles*" (1817 das., 20 S. 4.) und zur Jubel Feyer des Reformations-Festes im Gymn.: „*über die religiöse Erziehung*" (14 S. 4.)

Görlitz.

Bey verschiedenen Veranlassungen, die das Gymnasium zu Feyerlichkeiten hatte, gab der Rector desselben, Hr. Dr. *Anton* gelehrte Einladungsprogramme heraus. Näml: *ad indicendas Orationes Sylversteinianas* d. XVII April. MDCCCXVIII zur Gedächtnissfeyer des Freyherrn v. Sylverstain und Pilnickan, Stifters eines Stipendiums für drey Gymnasiasten. Die Schrift enthält *comparat. libror. sacror. V. F. et scriptor. profanor. graecor. latinorumque eum in finem institut., ut similitudo, quae inter utrosque deprehenditur, clarius appareat, P. V.* (gedr. b. Heinze. 12 S. 4.) — *P. VI.* (12 S. 4.) erschien zur diessjährigen Ankündigung derselben Feyer und zugl. *ad inaugurationem — Caroli Augusti Mauermann — nunc munus Subrector. gymnas. auspicaturi* d. XIX Apr. a. c. — Zur *öffent. Prüfung* der Schüler im März v. J. lud der Hr. Rector mit „*Materialien zu einer Geschichte des Görlitzer Gymn. im 19 Jahrh.*" (17ter Beitrag) ein (18 S. 4.) sowie dieses Jahr mit der *Fortsetzung* dieser Materialien (18ter Beytr. 16 S. 4.). — Zum feyerl. *Kür-Actus* am 27 Jul. v. J. erschien von ihm das Programm: „*Gemeinfassl. Darstellung der Rechnung mit zwölf Zeichen*; eine Beylage an den mathematischen Lehrbüchern für Schulen. IItes St. Das Zusammenziehen und Abziehen" (12 S. 4.)

Weilburg.

Das Frühlings-Examen und der Redeact im Gymnas. hierselbst wurde dieses Jahr vom Hn. Prof. *Eichhoff* durch ein Programm angekündigt: „*de codicis membranacei fragmento, L. Annaei Senecae aliquot epist. continente*" (Wiesbaden, gedr. b. Schelling, 23 S. 4.) Voriges Jahr hatte Hr. Dir. *Snell* dazu eingeladen und bey dieser Gelegenheit drucken lassen: „*Quibus de causis antiquitates Germanicae adolescentibus literar. studios. tradi debent?*" (23 S. 4.)

Weimar.

Zum feyerl. Bewillkommen des neuberufenen General-Superintendenten erschien vom Hn. Dir. *Lenz* im Namen der übrigen Lehrer und der Schüler des Gymnas. ein lateinisches Carmen („*Viro — Johanni Friderico Krause — d. 4 Maji huc Weimar immigranti gymnas. Wilhelmo-Ernestinum.*" 1 B. f.) Wir theilen einige Verse daraus mit:

Exoptatus ades, Kraufi venerande! phaselum
nauclerus fidei credidit ergo Tuae.
Haud poterat sapiens meliorem reddere nobis,
necqui temonem firmius arte regat.
Doctrina ingenioque Herderus enim redivivus,
restituet magnum Te gravitate virum
Pondere et eloquii; nostrae Tu mente palaestrae
humana invigilans Vogtius alter eris.

Gera

Das Gymnasium zu *Gera* erfreut sich als Fürstlich-Reussische Landesschule fortwährend der treuen väterlichen Fürsorge seiner gnädigsten Beschützer. Nach der schon im Intelligenzbl. 1817. No. 87 und 1818 No. 104 bekannt gemachten Veränderung der Direction und Anstellung neuer wackerer Lehrer wurde auch noch am 19 April dieses Jahres Herr M. *Schmidt* an die Stelle des in Ruhestand versetzten und nun bereits am 1 July verstorbenen Schulcollegen *Kölbel*, als Lehrer der *siebenten* Classe eingeführt.

Nach dem neuesten, zur Feyer des Heinrichs-Tages von Hn. Director *Rein* geschriebenen Programm (es erscheinen in Gera alljährlich regelmässig 3 Programme,) welches *eine zweyte* Nachricht von dem Zustande dieser Lehranstalt enthält (Gera, b. Albrecht 12 S. 4.), beläuft sich die Anzahl der sämmtlichen Schüler in den sieben Classen auf 295. Die Frequenz wächst fast mit jeder Woche. — Was die Schulbibliothek anlangt, die leider bey dem grossen Brande ein Raub der alles verzehrenden Flamme wurde: so ist auch hier ein schöner Anfang zu einer neuen Sammlung gemacht worden. Herr Prof. *Bohr* hat in einem Programme, das als Einladungsschrift zu dem Neujahrs Actus 1819 erschien, eine genaue Nachricht darüber gegeben.

So fehlt es den Schülern in Gera nicht an Gelegenheit, sich für die Wissenschaft und den Staat gehörig auszubilden. Hierzu kommt noch die freygebige Unterstützung vieler edeln Einwohner Gera's, deren sich mehrere arme Schüler fortwährend erfreuen. Uebrigens hat auch noch der unermüdliche Eifer des dasigen verdienstvollen Superintendenten, Hn. D. *Hahn*, für Armen- und Sonntags-Schulen in Gera rühmlich und mit gutem Erfolge gesorgt.

Schleusingen.

Den 12ten Julius dieses Jahres wurde das 50 jährige *Rectorats-Jubiläum* des 83 jährigen Rectors und Professors *Walch* zu Schleusingen feyerlich begangen. Gewiss ein seltnes Fest, das

vor manchem andern eine Erwähnung verdient. Der Superintendent und Ephorus des Hennebergischen Gymnasiums, Hr. *M. Oehler*, hatte dazu durch ein Programm eingeladen: *De religionis cultu literarum studis maxime commendando*, welches zugleich eine kurze Lebensbeschreibung des Jubelgreises und ein Verzeichniss seiner sämmtlichen Schriften und zahlreichen Programme enthält. In Gegenwart einer zahlreichen Versammlung Einheimischer und Auswärtiger, worunter sich viele ehemalige Schüler Walchs befanden, wurde Vormittags im grossen Hörsaale des Gymnasiums ein feyerlicher Redeactus gehalten, wobey mehrere Lehrer und Schüler, in Lateinischer und Deutscher Sprache, in gebundener und ungebundener Rede auftraten. Zum Schluss überreichte der Ephorus, *M. Oehler*, mit einer passenden Anrede dem gefeyerten Jubelgreise die Insignien des rothen Adlerordens 3ter Classe, begleitet von einem gnädigen Königl. Handschreiben, wodurch dieses Fest vorzüglich verherrlicht wurde. Auch Sr. Exc. der Hr. Minister von Altenstein und die Königl. Regierung zu Erfurt hatten durch Handschreiben ihre Theilnahme an dem seltnen Feste bezeigt. Ueberdiess erhielt der Jubelgreis durch die Königl. Güte ein Geschenk von 100 Rthlr.. — Die Gymnasiasten veranstalteten zur Feyer des Festes eine Erleuchtung des mit Laubgewinden und Blumen geschmückten Schulgebäudes und einen Fackelzug, und die angesehensten Einwohner der Stadt vereinigten sich mit dem grössten Theile der anwesenden Fremden an einem öffentlichen Orte zu einem festlichen Mahl, woran der Jubelgreis den fröhlichsten Antheil nahm. Im Namen der Lehrer verfertigte zur Feyer des Tages der Conrector M. *Schmidt* eine Lateinische, und der Tertius *Reinhart* im Namen der übrigen Freunde und Verehrer des Jubelgreises eine Deutsche Ode; im Namen der Gymnasiasten aber wurde ein deutsches Gedicht vertheilt, das der Verfasser, ein geborner Schleusinger, *August Deckert*, Mitglied der ersten Classe, bey dem Actus mit allgemeinem Beyfall öffentlich vorgetragen hatte.

II. Nekrolog.

Im Anfange Mais d. J. verlor die Universität zu Rostock in dem Professor der Mathematik, *Schadeloók*, ihren ältesten Lehrer. Er starb im 86sten Jahre seines Lebens. Nur wenige Früchte seines Geistes hat er dem Druck übergeben. Einen vorzüglichen Platz darunter behauptet seine Schrift *von den Zeiten der Zeitwörter und ihrem Gebrauch im lateinischen Geschichtsstyl.* — Still und geräuschlos war sein Wirken, aber darum nicht weniger fruchtbar. Ein heiterer Geist war sein steter Gefährte bis in die letzten Tage seines tadellosen Wandels unter Uns. Sanft ruhe seine Asche!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Pränumerations-Ankündigung.

In der Leipziger Jubilate-Messe 1820 erscheint in der unterzeichneten Buchhandlung:

Versuch
einer
auf Theorie und Erfahrung gegründeten Darstellung der wichtigsten Lehren der Hydrotechnik
von
Franz Ernst Theodor Funk,
Königl. Preuss. Oberbaurath.
Erster Band.

Format gr. 4to. 24 — 26 Bogen stark, mit fünf Kupfertafeln.

Die Bewegung des Wassers in Strom- und Flussbetten ist der Hauptgegenstand dieses Werkes. Von den *drey Abschnitten*, worin dasselbe zerfällt, entwickelt

Der erste

allgemeine Betrachtungen und Erfahrungen über die Bewegung des Wassers in Strombetten, nebst einer Anweisung zu hydrometrischen Messungen,

umfassend, in *neun Unterabtheilungen*: die erforderlichen Vor- und Grundbegriffe; die merkwürdigsten auf seine Bewegung einfliessenden Eigenschaften des Wassers; allgemeine Betrachtungen über die Bewegung desselben in Strom- und Flussbetten; über die Gestalt des Querschnitts und des Wasserspiegels nach der Länge und Quere: das Verhältniss der mannichfaltigen in einem Querschnitt vorkommenden Geschwindigkeiten zu den mittleren; die Aufnahme vollständiger hydrometrischer Messungen, und schliesst mit der Angabe der vorzüglichsten dazu dienenden Werkzeuge.

Der zweyte Abschnitt:

Ueber die Bestimmung der mittleren Geschwindigkeit in einem Strom Querschnitte, sowohl bey gleichförmigem als beschleunigtem und verzögertem Abfluss,

begreift ebenfalls *neun Unterabtheilungen*, deren Inhalt zusammengezogen folgender ist: von des Wassers bewegender Kraft; allgemeine Betrachtungen über den Widerstand des strömenden Wassers; mannichfaltige Arten der Widerstände, entstehend aus der Klebrigkeit und Anhänglichkeit der Wassertheilchen, aus der Anziehung oder der Materie aus örtlichen und zufälligen Umständen; Bestimmung der mittleren, sowohl gleichförmigen, als beschleunigten Geschwindigkeit bey freyem Abfluss; bey Anwendung der Theorie auf die beschleunigte Bewegung zu nehmende Rücksichten; mittlere Geschwindigkeit bey nicht ganz freyem Abfluss, oder unter dem verzögernden Einfluss unterhalb belegener engerer Querschnitte, von den Wirkungen der Stromkrümmungen ganz nach der Erfahrung und bey vorausgesetztem Beharrungszustande.

Der Gegenstand des *dritten Abschnitts*,

Vom Abfluss des Wassers durch Abflussöffnungen verschiedener Art, und vom Abfluss und Aufstau bey Wehren, Ueberfällen u. s. w.

ist nach seinen verschiedenen Beziehungen in *acht Abtheilungen* aus einander gesetzt, wovon das Hauptsächlichste in Folgendem besteht: Abfluss aus Behältern und Zusammenziehung des Wasserstrahls; Abfluss durch Oeffnungen unter verschiedenen Bedingungen; Abfluss, Aufstau und Beschleunigung des Wassers bey Wehren, Ueberfällen und Einbauen; Wassermenge bey Abfluss ohne Gegendruck oder in freyer Luft. Senkung und Gestaltung des Wasserspiegels; und Bestimmung der Ausflussmenge des nur zum Theil in freyer Luft abfliessenden Gewässers unter einer grösseren oder geringeren, das Wasser durch die grösste Querschnittsveränderung pressenden Druckhöhe.

Die hier gegebenen kurzen Andeutungen werden genügen, um auf die Reichhaltigkeit des in diesem Werke vielseitig behandelten Stoffs aufmerksam zu machen, zumal da unter allen mathematischen Untersuchungen der Natur, keine bisher so grosse Schwierigkeiten gezeigt hat, als die Erörterung der Bewegungsgesetze des Wassers. Ueberall ist die hier vorgetragene Theorie durch die mannichfaltigsten Erfahrungen bewährheitet. Acht hundert ein und zwanzig Beobachtungen, grösstentheils in grossen Flüssen und Strömen Deutschlands mit besonderer Genauigkeit und einem Kostenaufwand von vielen tausend Thalern angestellt, geben Rechenschaft über alle und jede Erscheinungen, welche uns die Natur bey Bewegung des Wassers natürlicher Strombetten in der grössten Verwickelung vorlegt.

Bey Herausgabe dieses Werks sind keine Kosten gespart, es ist für gutes Papier, guten correcten Druck mit Lateinischen Lettern, so wie für guten Stich der Kupfer gesorgt. Um aber den Ankauf desselben in aller Art zu erleichtern, schlägt die unterzeichnete Buchhandlung den Weg der Pränumeration ein, die aber nur bis zum 1sten März 1820 offen ist.

Der Pränumerationspreis beträgt für diesen Band 4 Rthlr 16 gr. Pr Cour, nach Ablauf der Pränumerationszeit aber 6 Rthlr. 12 gr. Alle respectiven Buchhandlungen Deutschlands werden die Pränumeration annehmen und auch dagegen die Exemplare nach dem Erscheinen abliefern. Die Namen der Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Wir bitten daher um portofreye Einsendung des Betrages und deutlich geschriebene Namen der Herren Pränumeranten.

Berlin, den 16ten August 1819.

Die *Nauck'sche* Buchhandlung.

Folgende Bücher sind in Leipzig in der *Baumgärtnerschen* Buchhandlung erschienen und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Chr. Niemeyers Heldenbuch.

Ein Denkmal der Grosthaten in den Befreyungskriegen von 1806 bis 1815. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 46 Portraits und einer illuminirten Gruppe in allegorischem Umschlag. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Wenn ein Buch viermal neu gedruckt, und mit Text und Kupfer-Platten jedesmal vermehrt, ohne dass es im Preis merklich erhöht worden ist, (es enthält 47 Portraits von grossen Generalen und 519 Seiten Text): so ist jede weitere Empfehlung unnütz. Da sich der deutsche Muth und Inteligenz darinnen ausspricht, so bleibt nur zu wünschen, dass es in den Schulen als ein Lesebuch eingeführt werden möchte.

Das Echo

aus den Sälen europäischer Höfe und vornehmer Zirkel, oder merkwürdige Erzählungen und unbekannte Anekdoten aus den Ereignissen der neuesten Zeit. Drittes Stück auf das Jahr 1819. 8. br. 12 gr. Da sich dieses Journal schon durch sein reichhaltiges Interesse bekannt gemacht hat, so brauchen wir nichts zu seiner Empfehlung weiter hinzuzufügen, als sein Inhaltsverzeichniss.

Kosciusko. — Stand der Familie Bonaparte. — Ein Ultraroyalist. — Ueber den gegenwärtigen Zustand von Italien. — Ein furchtbares Beyspiel von Fanatism in Frankreich. — Napoleons Entwürfe vor dem Anfange des Feldzugs im Jahre 1812. — Der Tod des Marschalls Brune. — Die vor kurzem verstorbene Königin von Spanien. — Reichthum des Principe de la Paz. — Etwas über den Zustand von Spanien. — Der Graf Pozzo die Porgo. — Die Schlacht von Waterloo. — Antrag Napoleons. — Napoleons Aufenthalt zu Schönbrunn in Oestreich im Jahre 1809. — Etwas über die Schlacht bey Esslingen den 22 Mai. — Das sonderbare Gericht. — Sonderbare Sagen über Kotzebues Ermordung. — Die englische Nationalschuld. — Der Plan den russischen Kaiser zu entführen. — Rettung des Herzogs von York. — Der gegenwärtige Hof von Persien.

Leben und Weben in Indien,

von Dr. *Bergk*. 1s — 3s Heft. mit 18 Kpfr. 1 Rthlr. 12 gr.

Ostindien ist eins der reichsten und wunderbarsten Länder der Erde, wo über siebenzig Millionen Menschen von einer Gesellschaft von Kaufleuten in *London* beherrscht werden. Der Niederländer *Solvyns* lebte viele Jahre daselbst, beobachtete die Menschen und ihre Gebräuche, studirte ihre Gewerbe, untersuchte ihre religiösen Feyerlichkeiten, und suchte diess alles bildlich darzustellen. Seine Abbildungen nebst vielen aus anderen Werken entlehnten liefert neben einer gedrängten aber deutlichen Beschreibung das obige Werk, welches den neuesten Zustand von Ostindien darstellt und vieles Unbekannte kennen lehrt. Wir glauben es mit Recht dem deutschen Publico als höchst lehrreich und anziehend empfehlen zu können, und da der Preis von 12 Groschen für jedes Heft mit 6 Kupfern auch sehr billig ist, so hoffen wir es in kurzem in den Händen recht vieler Leser zu sehen.

Folgende Bücher sind in Leipzig in der *Baumgärtnerschen* Buchhandlung erschienen, und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlung zu haben:

Katechismus der Architektur,

für die elegante Welt und unsere Schulen, zur Beförderung richtiger Begriffe von der Baukunst und der Säulenordnung. Nach dem Englischen. Mit Kupfern. kl. 8 brochirt 12 gr.

Unser Zeitgeist verlangt in keiner Wissenschaft fremd zu seyn. Dieses kleine Werkchen lehrt jeden Leser die Hauptgrundlinien der Architektur, und er bleibt nach Durchlesung kein Laie mehr in dieser Wissenschaft.

Handels-Katechismus,

oder Einleitung in der Handlungswissenschaft, worin die wichtigsten, zur Bildung des Kaufmanns nöthigen Kenntnisse, Begriffe und Grundsätze mitgetheilt und erklärt werden. Aus dem Englischen nach der zweyten Ausgabe bearbeitet von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 12 gr.

So klein auch dieses Buch ist, so viel Nützliches enthält es. Nicht allein die Jugend, sondern auch ältere Personen, wenn sie nicht die Handlung erlernt haben, können daraus einen deutlichen Begriff über den Handel erlangen.

Katechismus der Musik,

oder kurze und fassliche Erläuterung der wichtigsten die Tonkunst betreffenden Begriffe und Grundsätze. Nebst einer allgemeinen Einleitung in die Kunst, das Pianoforte zu spielen. Aus dem Englischen bearbeitet von C. F. Michaelis. kl. 8. broch. 12 gr.

Zur Empfehlung dieses Werks wird es zureichend seyn, wenn man seinen Inhalt zum Theil nur hier anzeigt. 1. Von Noten und Linien. 2. Von Tonleitern. 3. Namen, Geltung, und Dauer der Noten in der Zeit. 4. Vom Punct als Verlängerungs-Zeichen. 5. Von den verschiedenen musikalischen Zeichen. 6. Von dem Zeitmass u. s. w. und so theilt sich dieses Buch in 18 Capitel. In London hat es mehrere Auflagen erhalten.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 62.

SEPTEMBER 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten-Chronik.

Breslau.

Verzeichniſs
der auf der Univerſität zu Breslau im Winter-Semeſter 1819 bis 1820 vom 18ten October 1819 an zu haltenden Vorleſungen.

Hodegedik.

Ueber das akademiſche Studium wird Vorleſungen halten der Hr. Prof. *F. v. Raumer.*

Theologie.

A. *Katholiſche Facultät.*

Theologiſche Encyklopädie und Methodologie, Hr. Prof. *Dereſer.*
Einleitung in das alte Teſtament, Hr. Prof. *Scholz.*
Archäologie der Hebraer, *Derſelbe.*
Bibliſche und kirchliche Geographie, Hr. Prof. *Herber.*
Einleitung in das neue Teſtament, Hr. Prof. *Köhler.*
Hermeneutik des neuen Teſtaments, Hr. Prof. *Scholz.*
Erklärung der Pſalmen, Hr. Prof. *Dereſer.*
— — *des Predigers*, Hr. Prof. *Köhler.*
— — *ausgewählter Stellen der gröſsern Propheten*, Hr. Prof. *Herber.*
— — *des Buchs der Weisheit*, Hr. Prof. *Köhler.*
— — *der vier Evangeliſten*, nach ſeiner Harmonie, Hr. Prof. *Dereſer.*
— — *des Evangeliums von Lukas*, Hr. Prof. *Scholz.*
— — *der Briefe an den Timotheus, Titus und an die Hebraer*, Hr. Prof. *Herber.*
Kirchengeſchichte, Hr. Prof. *Pelka*. und Hr. Prof. *Herber.*
Patrologie, Hr. Prof. *Pelka.*
Erklärung der acht Bücher des Origenes gegen Celſus, Hr. Prof. *Herber.*
Chriſtliche Sittenlehre, Hr. Prof. *Haaſe.*
Paſtoraltheologie, *Derſelbe.*
Litterar-Geſchichte des Kirchenrechts, Hr. Prof. *Pelka.*
Ein Examinatorium über die Dogmatik, Hr. Prof. *Dereſer.*

Die Uebungen des theologiſchen Seminars leiten die Hn. Dr. *Dereſer* und Dr. *Scholz.*

B. *Evangeliſche Facultät.*

Encyclopädie und Methodologie des theologiſchen Studiums, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Einleitung in das neue Teſtament, Hr. Prof. Licent. *Schirmer.*
— — *in die Evangelien*, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
Erklärung des Pentateuch, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
— — *ausgewählter Pſalmen*, Hr. Prof. *Scheibel.*
— — *der Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas*, Hr. Prof. Dr. *Schulz.*
— — *der Briefe Pauli an die Römer und Korinther*, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Den zweyten Theil der Kirchengeſchichte, Hr. Prof. Dr. *von Cölln.*
Die Dogmengeſchichte, nach Münſcher, Hr. Prof. Dr. *von Cölln.*
— — — nach Auguſti's Lehrbuche, Hr. Prof. *Scheibel.*
Die Hauptpuncte der chriſtlichen Apologetik, Hr. Prof. Dr. *Gaſs.*
Bibliſche Theologie, Fortſetzung, Hr. Prof. Dr. *von Cölln.*
Chriſtliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf.*
Dogmatik, nach Auguſti's Lehrbuch: *Syſtem der chriſtlichen Dogmatik*, nach dem Lehrbegriff der lutheriſchen Kirche, Hr. Prof. *Scheibel.*
Chriſtliche Sittenlehre, Hr. Prof. Licent. *Schirmer.*
Erklarung der Augsburgiſchen Confeſſion, *Derſ.*
Praktiſche Theologie, Hr. Prof. Dr. *Gaſs.*
Die Uebungen im Königl. theologiſchen Seminarium leiten die Herren Dr. *Schulz* (*die N. Teſt. exegetiſchen und kirchenhiſtoriſchen*), Dr. *Middeldorpf* (*die Altteſt. exegetiſchen*) und Dr. *von Cölln* (*die dogmengeſchichtlichen*).

Rechtsgelehrſamkeit.

Juriſtiſche Encyclopädie und Methodologie trägt vor Hr. Prof. *Förſter.*
Natur- und Völkerrecht, Hr. Prof. *Meiſter* und Hr. Prof. *Zachariä*, nach eigenen Compendien.

Institutionen des gesammten Privatrechts, Hr. Prof. *Madihn*, nach seinem Lehrbuch

— — *des römischen Rechts*, Hr. Prof. *Zachariä*, nach seinem Lehrbuch, und Hr. Prof. *Förster*.

Ausgewählte Titel aus Gaji Institutionen, Hr. Prof. *Unterholzner*.

Römische Rechtsgeschichte, Hr. Prof. *Förster*.

Pandekten, Hr. Prof. *Madihn*, nach seinem Lehrbuch.

Erbschaftsrecht, Hr. Prof. *Unterholzner*, nach seinem Lehrbuch.

Das deutsche Privatrecht, Hr. Prof. *Zachariä*, nach Runde Lehrbuch.

Das Kirchenrecht, nach G. L. Böhmer Compendium, Hr. Prof. *Madihn*.

Peinliches Recht, Hr. Prof. *Meister*, nach dem Lehrbuche des Prof. Meister in Göttingen.

— — — Hr. Prof. *Förster*, nach Feuerbachs Compendium.

Die Lehre von Giften und dem Verbrechen der Vergiftung, Hr. Prof. *Meister*, nach eigenem Lehrbuch.

Den Civil-Prozess, Hr. Prof. *Unterholzner*, nach Martini Compendium.

Ein Disputatorium über juristische Gegenstände hält Hr. Prof. *Zachariä in lateinischer Sprache.*

Das ältere und neuere deutsche Staatsrecht trägt vor Hr. Prof. *Madihn*.

Arzneikunde.

Encyclopädie der Medicin, nach Selle: *Einleitung in die Natur- und Arzney-Wissenschaft*, Hr. Prof. *Klose*.

Methodologie und Literärgeschichte der Medicin, Hr. Dr. *Henschel*.

Gesammte Anatomie der Menschen und Thiere, *Derselbe*.

Anthropologie, nach eigenen Sätzen, Hr. Prof. *Bartels*.

Pathologische Anatomie der Menschen und Thiere, *Derselbe*.

Physiologie des Menschen, nach seinem Compendium, *Derselbe*.

Von den Contagien und ihrem Verhältnisse zu anderen Natur-Körpern und Kräften, Hr. Prof. *Bartels*.

Arzneymittellehre, Hr. Prof. *Remer*.

Kenntniss der Arzneykörper, *mit Benutzung der pharmakologischen Sammlung der Universität*, Hr. Dr. *Henschel*.

Kenntniss der officinellen Pflanzen, Hr. Prof. *Treviranus*.

Receptirkunst, Hr. Prof. *Wendt*.

Specielle Pathologie der chronischen Krankheiten Hr. Prof. *Klose*.

Lehre von den Wechselfiebern, Hr. Prof. *Benedict*.

Einleitung in die generelle Therapie, Hr. Prof. *Remer*.

Generelle Therapie, nach seinem Handbuche, *Derselbe*.

Fortsetzung der speciellen Therapie, und zwar die Entzündungen und acuten Hautausschläge, Hr. Prof. *Wendt*.

Kinder-Krankheiten, Herr Dr. *Guttentag*.

Specielle Chirurgie, zweyter Theil, nach seinem Handbuche, Hr. Prof. *Benedict*.

Augenheilkunde, *Derselbe*.

Chirurgische Verband- und Instrumentenlehre, *Derselbe*.

Krankheiten des Gehörs, Hr. Dr. *Guttentag*.

Theoretische und praktische Geburtshülfe, Hr. Prof. *Andrée*.

Ueber Irrthümer in der Geburtshülfe, *Derselbe*.

Gerichtliche Leichenöffnungen, Hr. Prof. *Otto*.

Heilung der innern Krankheiten in der medicinischen Klinik, Hr. Prof. *Remer*.

Klinikum für chirurgische und Augenkranke, Hr. Prof. *Benedict*.

Geburtshülfliche Klinik, Hr. Prof. *Andrée*.

Anatomisch-praktische Uebungen, Hr. Prof. *Otto*.

Philosophische Wissenschaften

Philosophie

Einleitung in die Philosophie trägt vor Hr. Prof. *Rohowsky*.

Logik, Hr. Prof. *Thilo*.

Logik, nach Hegel, Hr. Prof. *Kaysler*.

Dialektik, Hr. Prof. *Rohowsky*.

Metaphysik, Hr. Prof. *Thilo*.

Die Principien der Naturphilosophie, Hr. Prof. *Steffens*.

Ueber das Verhältniss der Philosophie zum Christenthum liest Hr. Prof. *Kaysler*.

Ein Disputatorium über philosophische Gegenstände, in lateinischer Sprache, hält Hr. Prof. *Thilo*.

Pädagogische Vorlesungen, Hr. Prof. *Kaysler*.

Lehrübungen leitet Hr. Dr. *Harnisch*.

Ueber Schulen, liest *Derselbe*

Mathematik.

Arithmetik, nach vorausgeschickter *Einleitung in die gesammte Mathematik*, *trägt vor* Hr. Prof. *Rake*.

Elemente der Arithmetik und Geometrie, Hr. Prof. *Brandes*.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Hr. Prof. *Rake*.

Geometrie der krummen Linien setzt fort *Derselbe*.

Integralrechnung lehrt Hr. Prof. *Brandes*.

Einzelne Theile der angewandten Mathematik, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Die Statik fester Körper, Hr. Prof. *Brandes*.

Mathematische Geographie, Hr. Prof. *Jungnitz*.

Theoretische Astronomie, *Derselbe*.

Naturwissenschaften.

Experimental Physik trägt vor Hr. Prof. *Jungnitz.*
Elemente der Experimentel-Physik, Hr. Prof. *Steffens.*
Theoretisch-praktische Chemie, Hr. Prof. *Fischer.*
Pharmaceutische Chemie, *Derselbe.*
Chemische Untersuchung der Mineralquellen, *Derselbe.*
Ein Examinatorium über chemische Gegenstände, hält *Derselbe.*
Naturgeschichte, lehrt Hr Prof. *Gravenhorst.*
Anthropologie, Hr. Prof. *Steffens.*
Zoologie, mit Berücksichtigung der auf Anatomie und Physiologie sich gründenden Gattungskennzeichen, Hr. Prof. *Gravenhorst.*
Naturgeschichte der Infusorien und Polypen, *Derselbe.*

Mit den Vorlesungen *Desselben* sind Demonstrationen im zoologischen Museum verbunden.

Grundzüge der Pflanzen-Physiologie, Hr. Prof. *Treviranus.*
Terminologie der Kräuterkunde trägt vor Hr. Prof. *Heyde.*
Botanische Terminologie, Hr. Dr. *Henschel.*
Geschichte der kryptogamischen Pflanzen, Hr. Prof. *Treviranus.*
Ueber die Kräfte der Pflanzen liest, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. *Heyde.*
Oryktognosie trägt vor Hr. Prof. *C. v. Raumer.*
Geognosie, *Derselbe.*
Geographische Mineralogie, *Derselbe.*

Gewerbewissenschaften.

Landwirthschaft lehrt Hr. Prof. *Weber.*
Den ökonomischen Theil der Technologie, Hr. Prof. *Heyde.*

Staatswissenschaften.

Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften trägt vor Hr. Prof. *Weber.*
Politische Oekonomie, zweyter Theil, *Staatswirthschaft*, erste Abtheilung, *die Einleitung von den Staatswirthschaftssystemen, und die Policeywissenschaft*, *Derselbe.*
Statistik, nach Meusel Hr. Prof. *F. v. Raumer.*

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Universalgeschichte trägt vor Hr. Prof. *v. Raumer.*
Neuere Geschichte der europäischen Staaten, Hr. Prof. *Wachler.*
Geschichte der französischen Revolution, *Derselbe.*
Geschichte der Republik Venedig, Hr. Dr. *Kephalides.*
Historische Uebungen setzt fort Hr. Prof. *F. v. Raumer.*
Diplomatik lehrt Hr. Prof. *Büsching.*
Wappenkunde, *Derselbe.*
Geschichte der Literatur des Mittelalters, trägt vor Hr. Prof. *Wachler.*
Geschichte der deutschen Kunst des Mittelalters, Hr. Prof. *Büsching.*
Altdeutsche und altnordische Götterlehre, Hr. Prof. *v. d. Hagen.*

Philologie.

Ueber der Niebelungen Lied liest Hr. Prof. *v. d. Hagen.*
Hebräische Grammatik, Hr. Prof. Licent. *Schirmer.*
Hebräische Sprache, Hr. Prof. *Köhler.*
Anfangsgründe der arabischen Sprache, Hr. Prof. *Middeldorpf.*
Den Coran erklärt Hr. Dr. *Habicht.*
Das Leben Tamerlans, *Derselbe.*
Unübersetzte Theile aus Tausend und Eine Nacht, *Derselbe.*
Die Unterhaltungen in arabischer Sprache und den Unterricht im arabischen Briefschreiben setzt fort *Derselbe.*
Griechische Literaturgeschichte vollendet Hr. Prof. *Passow.*
Griechische Syntaxis lehrt Hr. Prof. *Schneider d. J.*
Pindars olympische Siegsgesänge erklärt Hr. Prof. *Rohowsky.*
Sophokles Trachinierinnen, Hr. Prof. *Passow.*
Plato's Parmenides, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Die erste Hälfte von Plato's Staat, Hr. Prof. *Schneider d. J.*
Demosthenes 2te und 3te Rede gegen Philippus und die über den Chersones, Hr. Prof. *Passow.*
Das fünfte Buch Cicero's de finibus bonorum et malorum, Hr. Prof. *Rohowsky.*
Tacitus Germania, in Verbindung mit den übrigen bey diesem Schriftsteller zerstreuten Stellen über das alte Deutschland, Hr. Prof. *Passow.*
Die Uebungen des Königlichen philologischen Seminariums leiten die Herren Professoren *Passow* und *Schneider d. J.*

Unterricht in der französischen Sprache ertheilt Hr. *Poillon*; *in der englischen und spanischen* Hr. *Jung*; *in der italienischen* die Herren *d'Ugolini* und *Thiemann*; *in der polnischen* Hr. *Bartinowsky*; *in der Musik* Hr. Kapellmeister *Schnabel* und Hr. *Berner*; *in der Reitkunst* Hr. Stallmeister *Meitzen*; *im Fechten* Hr. *Cesarini*; *im Zeichnen* Hr. *Stegert.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Verzeichniſs der Bücher, welche in der Oſtermeſſe 1819 in der Weidmanniſchen Buchhandlung in Leipzig fertig geworden ſind.

Ariſtophanis Comoediae auctoritate libri praeclariſſ. ſaec. Xmi emendatae a Phil. *Invernizio.* Vol. VIum. 8 maj.

Etiam ſub titulo:

Commentarii in *Ariſtophanis* Comoedias. Collegit, digeſſit, auxit Chriſt. Daniel *Beckius* et *Dindorfius.* Vol. IVum, Commentarios in Equitem, Pacem et Eccleſiazuſas continens. 8 maj. Charta ſcript. 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

* — — Idem liber, charta belg. opt. 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr.

Caeſaris, C. Julii Commentarii de bello Gallico et civili. Accedunt libri de bello Alexandrino, Africano et Hiſpanienſi. E recens. *Oudendorpii.* Poſt *Cellarium* et *Morum* denuo curavit Jer. Jac. *Oberlinus.* Editio nova 8 maj. Charta impreſſ. à 2 Rthlr. 12 gr. et 2 Rthlr. 18 gr. od. 4 fl. 30 kr. u. 4 fl. 57 kr.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 3 Rthlr. 6 gr. oder 5 fl. 51 kr.

*— — Idem liber, charta belg. opt. 6 Rthlr. oder 10 fl. 48 kr.

Göckingk, L. F G. von, Lieder zweyer Liebenden. Dritte verbeſſ. Auflage. gr. 8. 12 gr. od. 54 kr.

Heinrich's Handbuch der deutſchen Reichsgeſchichte. Zweyte berichtigte, vermehrte und bis zum Jahre 1819 fortgeſetzte, Auflage, von *K. H. L. Pölitz.* gr. 8. Auf Druckpapier 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

— — Daſſelbe Buch auf Schreibpapier 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Heſiodi Opera et Dies. E veterum grammaticorum notationibus et optimis libris MSS. recenſuit *Fr. Aug. Guil. Spohn.* Editio minor, in uſum ſcholarum et academiarum. 8. Charta impreſſ. 8 gr. oder 36 kr.

— — Idem liber, charta ſcript. 10 gr. oder 45 kr.

— — Idem liber, charta mel. 12 gr. oder 54 kr.

Klügling, C. F. H., Additamenta ad Theoph. Chriſtph. *Harleſii* breviorem notitiam literaturae Rumanae, in primis ſcriptorum latinorum, ordini temporis accommodatam. In uſum ſchol. 8. Charta impr. 9 gr. oder 41 kr.

— — Idem liber, charta ſcript. 12 gr. oder 54 kr.

Opuscula Graecorum veterum ſententioſa et moralia. Graece et Latine. Collegit, diſpoſuit, emendavit et illuſtravit Jo. Conr. *Orellius.* Tom. Ius. 8. maj. Charta impreſſ. 3 Rthlr. 8 gr. oder 6 fl.

— — Idem liber, charta ſcript. 3 Rthlr 18 gr. oder 6 fl. 45 kr.

*— — Idem liber, charta membranacea. 4 Rthlr. 8 gr. oder 7 fl. 48 kr.

Platonis, quae exſtant Opera. Accedunt *Platonis* quae feruntur Scripta. Ad optimorum librorum fidem recenſuit, in latinum convertit, annotationibus explanavit indicesque rerum ac verborum accuratiſſimos adiecit *Fried. Aſtius* Tom. Ius, cont. Protagoram, Phaedrum, Gurgiam et Phaedonem. 8 maj. Charta impr. 2 Rthlr. et 2 Rthlr. 8 gr. oder 3 fl. 36 kr. u. 4 fl. 12 kr.

— — Idem liber, charta ſcript. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

*— — Idem liber, charta membranacea. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Priſciani, Caeſarienſis Grammatici, Opera. Ad vetuſtiſſ. Codicum, nunc primum collatorum, fidem recenſuit, emaculavit lect. varietatem notavit et indices adjecit Auguſtus *Krehl.* Vol. Ium, cont. de arte grammatica libros XVI. 8 maj. Charta impreſſ. 2 Rthlr. 18 gr. oder 4 fl. 57 kr.

— — Idem liber, charta ſcript. 3 Rthlr. 6 gr. oder 5 fl. 51 kr.

Schleusneri, Joh. Frid., novum Lexicon graecolatinum in Novum Teſtamentum. Congeſſit et variis obſervationibus philolog. illuſtravit. II Tomi in IV Part. Editio quarta emendatior et auctior. 8 maj. Charta impreſſ. à 8 Rthlr. et à 9 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr. u. 16 fl. 12 kr.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 10 Rthlr. 12 gr. oder 18 fl. 51 kr.

*— — Idem liber, charta membranacea. 12 Rthlr. oder 21 fl. 36 kr.

Theocriti Reliquiae. Graece et Latine. Textum recognovit et cum animadverſionibus Theoph. Chriſtoph. *Harleſii,* Jo. Chriſt. Dan. *Schreberi,* aliorum excerptis ſuisque edidit Theophilus *Kieſsling.* Accedunt argumenta graeca, ſcholia, epiſtola Jac. *Morellii* ad *Harleſium* et indices. 8 maj. Charta impres. 3 Rthlr. 16 gr. oder 6 fl. 36 kr.

— — Idem liber, charta ſcript. gall. 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr.

*— — Idem liber, charta membranacea. 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 fl.

Wielands C. M. Oberon. Ein Gedicht in zwölf Geſängen. Neue und verbeſſerte Auflage 8. Auf Schreibpapier 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

*— — Daſſelbe Buch auf Velinpapier. 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 fl. 9 kr.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 63.
SEPTEMBER 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Univerfitäten und andere öffentliche Lehranftalten.

Upfala.

(Vgl. Intell. Bl. No. 40.)

Im erften Semefter 1818 war die Anzahl der Studirenden bey diefer Univerfität 1267, von diefen waren 827 anwefend und 440 abwefend. Unter diefen waren 124 Adliche, 331 Söhne des Predigerftandes, 100 Bürgerföhne, 175 Bauerföhne, 250 Söhne vom Civilbeamten, 70 von Militär und 129 Söhne anderer Standesperfonen. Theologie ftudirten 256, die Rechte 215, Medicin 100, Philofophie 447, ohne fich noch für ein befonderes Fach erklärt zu haben 236. — Rückfichtl. des Alters waren die meiften zwifchen 20 — 25 Jahren, näml. 516, darauf zwifchen 15 — 20, näml. 233 u. f. w. — 186 genoffen Stipendia, fowohl königliche, adliche, als private. Ein Stipendiarius *Byzantinus*, reifet aufser Landes. Drey Ausländer, unter ihnen ein Nordamerikaner, ftudiren hier. Auch Normänner fangen allmählich an fich zu zeigen.

Lund.

Am 23 Jun. v. J. übergab der Rect. Magnif., Prof. Mathem. *Karl Kjellin*, die akademifchen Fasces dem Prof. der Naturgefch., *C. F. Fallèn*.

Der berühmte Orientalift, Kanzleyrath und Ritter, Dr. *M. Nordberg*, hat kürzlich feine *Selecta opufcula academica Tom. I. II.* herausgegeben. Aufser Reden und Programmen enthalten fie die meiften feiner mit Recht gefchätzten akademifchen Differtationen.

Chriftiania.

Am 1 Octbr. feyerte die hiefige Univerfität ein Feft, in Anleitung der Krönung Sr. Majeftät in Trondhjems Domkirche, durch eine Lateinifche Rede des Prof. der Naturgefch. *Rathke*.

Bey feiner Krönung in Norwegen hat der König den Prof. der Griechifchen Sprache und Bibliothekar, *Sverdrup*, zum Ritter des Nordfterns-Ordens, und den Prof. der Theologie, *Hersleb*, wie den Prof. der Gefchichte *Stenbloch*, zu Rittern des Wafa-Ordens ernannt.

Ein botanifcher Garten ift jetzt ordentlich angelegt, und ein Obfervatorium proviforifch eingerichtet. Die akadem. Bibliothek enthält ungefähr 60,000 Bände, das Münzkabinet gegen 630 Exemplare. Zur Anlegung eines naturwiffenfchaftl. Mufeums hat Prof. und Commandeur *Thunberg* in Upfala einen Theil der Duplicate feiner zahlreichen Sammlungen gefchenkt.

Leipzig.

Am erften Ofterfeyertage d. J. hielt die gewöhnliche Feftrede in der Paulinerkirche Hr. *Friedr. Gotth. Fritfche* aus Dresdan, über das Thema: „*De rebus, quas Jefus poft reditum in vitam geffit, cum univerfo ejus confilio arcte conjunctis*,„ zu welcher Rede der theologifche Dechant, Hr. Prof. D. *Winzer*, durch ein Programm eingeladen hatte: „*Commentationis de loco Koheleth* XI, 9. — XII, 7. P. III. XVI. S. 4.

Zur Gedächtnifsfeyer des durch milde Stiftungen um die Univerfität verdienten Freyherrn v. *Sylverftain* und *Pilnickau* wurden a. 17 April zwey Reden im juriftifchen Hörfaal gehalten; die eine von dem Stud. theol. Hn. *Ernft Ludw. Klien* aus Baruth, über das Thema: „*De iis Saxoniae principibus, qui de literis bene meruerunt*,“ die andere von dem Stud. med. Hn. *Karl Aug. Cubitz* aus Löbau, über das Thema: „*Curationem morborum non a pathologia, fed a pfychologia pendere.* Zur Anhörung diefer Reden hatte der jurift. Dechant, Hr. OHG. Rath D. *Haubold* durch ein Programm unter dem Titel eingeladen: „*Ex conftitutione Imperator. Antonini quomodo, qui in orbe Romano effent, cives Romani effecti fint.* 16 S. 4.

II. Gelehrte Gefellfchaften.

Stockholm.

Die *königl. Akademie d. Wiff.* hat an die Stelle des verftorbenen Prof. O. *Swarz* den

Prof. und Ritter *v. Berzelius* zu ihrem Secretär erwählt. Zum Intendanten über ihr Museum und zum Bibliothekar den D. Med. *J. W. Dalmann*, und zum Intend. bey den Bergianischen botanischen Garten und Sammlungen den D. Med. *J. E. Wikström*. Der erste Theil ihrer Verhandlungen für das J. 1818 ist erschienen und enthält meist naturwissenschaftl. Abhandl. von *Thunberg*, *Fries*, *Wikström* u. A.

Die *Schwedische Akademie* hat nach dem Ableben des Grafen *Oxenstjerna*, den Prof. *Tegnér* in Lund zu Einem ihrer Achtzehner erwählt. Der 7te Theil ihrer Verhandlungen ist erschienen.

Die Königl. Akademie für Geschichte und Antiquitäten hat zu Mitgliedern aufgenommen: den Staatsrath, General der Cavallerie, Baron *Skjöldebrand*, Verf. der „*voyage pittoresque au Cap Nord*" und der „Geschichte Karl Gustav's" und den Expeditions-Secretär, Baron *Jac. Adlerbeth*, wie den Prof. D. *Thyselius*, Uebersetzer des Persius. Der 10te Theil der Verhandlumgen der Akademie erschien 1816.

Am 19 d. J. *hielt die Wetterauische Gesellschaft für die gesammte Naturkunde* ihre 15te öffentliche Sitzung, wozu sich viele auswärtige Theilnehmer der Societät einfanden. Der erste Director, Hr. Dr. *Gaertner*, eröffnete die Sitzung mit einer Anrede, worin er das Geschichtliche der Gesellschaft während der letzten beiden Jahren darstellte; zugleich übergab er die, in dieser Zeit erschienenen, Hefte der Annalen der Gesellschaft. — Hr. Dr. *Cretschmar* aus Frankfurt las nun einen Aufsatz über die Erzeugung und das Abwerfen des Hirschgeweihes vor. — Hr. Dr. *Buch* von dort sprach über die Basalte im Mainthale und einiger angrenzender Gegenden der Wetterau, und zeigte unter andern Exemplare des edlen Opals daher. — Hr. Oberhofrath Dr. *Kopp* aus Hanau trug seine Bemerkungen über einen besonderen Einfluss der Witterung auf den menschlichen Körper vor. — Hr. Medicinalrath Dr. *Meyer* aus Offenbach handelte von der Linnéeischen Gattung Tetrao. — Hr. Senator *Cassebeer* von Gelnhausen redete über die Eisenquellen bey Gelnhausen. — Hr. Oberlieutenant *v. Heyden* aus Frankfurt beschrieb und zeigte zwanzig für die Wetterau neu entdeckte Conchylien, nebst einer neuen Art von Phalangium und Opilio. — Hr. Dr. *Gaertner* von Hanau theilte einige Bemerkungen über den *Proteus anguinus Laurenti* mit und legte ein Exemplar dieses seltenen Thieres der Versammlung vor. — Zum auswärtigen Director wurde durch Mehrheit der Stimmen Hr. Dr. *Cretschmar* in Frankfurt erwählt. — Als die an diesem Tage aufgenommenen Mitglieder, so wie die vorzüglichsten, für das Museum und die Bibliothek der Gesellschaft eingegangenen Geschenke verlesen waren, schloss Hr. Dr. *Meyer* im Namen des abwesenden auswärtigen Directors die Sitzung mit einer kurzen Rede.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Das Subrectorat bey der Dom-Schule zu Ratzeburg ist nach dem Abgange des, zum Prediger zu Selmsdorf, im Stift Ratzeburg, beförderten Herrn *Christian Ludwig Christlieb*, durch Herrn *Ulrich Justus Herman Becker*, früherhin Lehrer am Fellenbergschen Erziehungs-Institute zu Hofwyl, wieder besetzt worden. Auch wird aus Grossherzoglichen Fonds eine vierte Lehrerstelle bey der Domschule errichtet, welche der Candidat der Theologie, Herr *Ludwig Zander*, erhalten hat.

Der Conrector an der Stadtschule zu Friedland im Herzogthum Meklenburg-Strelitz, Hr. *Christian Ehregott Leuschner*, ist als Prediger nach Roga versetzt worden. Das Conrectorat hat Hr. D. *Zehlke*, ehemals Lehrer an der Schule zu Parchim, erhalten. Eben so ist der Prorector, Hr. *Johann Karl Heinrichs*, zum Prediger an der Nicolai-Kirche zu Friedland befördert, und an seine Stelle der Candidat der Theol. Hr. *Karl Otto Albert Horn* ernannt, und bereits in sein Amt eingeführt worden.

Der Grossherzogliche Meklenburg-Strelitzische Obermedicinal-Rath, Hr. Dr. *Ludwig Christian Friedrich Wildberg* zu Neustrelitz, hat seine erbetene Entlassung erhalten, und geht als praktícirender Arzt nach Berlin.

IV. Vermischte Nachrichten.

Hr. Dr. *Heinrich Kuhl* aus Hanau, ein talentvoller Naturforscher, hat während seiner Studien-Jahre in Gröningen, die goldene Medaille als Preis für die beste Beantwortung einer dort bekannt gemachten naturhistorischen Aufgabe erhalten. Er befindet sich gegenwärtig in London, wird darauf eine Zeitlang in Paris zur Besuchung der dasigen Museen seinen Aufenthalt nehmen, und im Herbste künftigen Jahres in Auftrag der Niederländischen Regierung eine Reise nach Ostindien, besonders nach Java und den Moluccen, bloss in Hinsicht auf Naturkunde, antreten. Von seinem rastlosen Eifer für dieses Fach hat sich die Wissenschaft reiche Ausbeute zu versprechen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Endlich sieht sich Unterzeichneter im Stande, dem Publicum eine nähere Anzeige über die nun im Druck befindliche *neue*, von dem Hn. Rector *Klopfer* in Zwickau bearbeitete Auflage von

Nitsch, P. F. A., mythologischem Lexicon für Künstler und studirende Jünglinge

zu geben.

Schon seit 2 Jahren war dieselbe vorbereitet und würde früher erschienen seyn, wenn nicht der vereinte Wunsch des Hn. Herausgebers und Verlegers, etwas recht Gediegenes zu liefern, und der reichhaltige Schatz neuer Forschungen und Entdeckungen im Gebiete der Mythologie, seit der Erscheinung der ersten Auflage des Lexicons, dem schnelleren Fortschreiten Hindernisse entgegengesetzt hätten.

Um so zuversichtlicher wagt man es aber auch nun, dieser vorläufigen Anzeige auch zugleich als Probe den 1sten Bogen der neuen Auflage beyzufügen. (Ein Probe-Bogen ist in allen guten Buchhandlungen zu finden). Selbst eine nur flüchtige Vergleichung desselben mit dem der ersten, wird zeigen, wie sehr dasselbe gewinnen, und um wie viel reichhaltiger es nun erscheinen wird.

Bey der bedeutenden Vermehrung des Werkes würde auch eine sehr bedeutende Vermehrung der Stärke desselben, und folglich auch des Preises nöthig geworden seyn, welchem man indessen durch Veränderung des Formates und engen, wie wohl sehr deutlichen Druck zu begegnen gesucht hat.

Es werden davon 3 Ausgaben veranstaltet.

Die 1ste auf gewöhnlichem Druckpapier;
Die 2te auf feinem weissem Druckpapier.
Die 3te auf schönem Schreibpapier.

Um nun auch denen, den die Anschaffung grösserer Werke schwerer wird, eine Erleichterung zu gestatten, so habe ich mich entschlossen, bis zur Zeit der Erscheinung der ersten Hälfte des Werkes, Subscriptionspreise eintreten zu lassen, und zwar

für die Ausgabe auf gewöhnl. Druckpapier 2 Rthlr. 12 gr.
für die Ausgabe auf weissem Druckpapier 3 Rthlr.
für die Ausgabe auf feinem Schreibpapier 3 Rthlr. 12 gr.

für welche jede solide Buchhandlung im Stande seyn wird das Werk zu verschaffen.

Nach Beendigung und Ablieferung der ersten Hälfte tritt aber dann der höhere Ladenpreis unabänderlich ein, da es billig ist, dass denjenigen, welche ein gutes Unternehmen durch ihre Unterschrift unterstützten, auch ein besonderer Vortheil entstehe.

Noch ist für die Liebhaber besserer Ausgaben zu bemerken, dass, da von den Ausgaben No. 2 und 3 verhältnissmässig weniger gedruckt werden, es gut seyn würde, wenn sie sich bald dazu meldeten, weil sonst der Vorrath vielleicht nicht hinreichen könnte.

Die erste Hälfte hoffe ich bestimmt gegen Ende dieses Jahres, und die andere zu Ostern 1820 liefern zu können.

Leipzig, im August 1819.

Friedrich Fleischer, als Verleger.

Folgende Bücher sind in Leipzig in der *Baumgärtnerschen* Buchhandlung erschienen und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Fussarzt

oder die Kunst die Füsse zu behandeln, und Fussohlengeschwülste, Frostbeulen, Warzen, Nagelkrankheiten und unmässige Fussschweisse gründlich zu heilen, nach dem Französischen bearbeitet von Dr. *Heinr. Robbi*, nebst einem Anhange von Dr. und Prof. *J. C. Jörg*. 8. 12 gr.

Da diese Schrift nicht bloss für Aerzte, sondern auch für jeden an diesen Uebeln Leidenden, deren es jetzt so häufig giebt, belehrend und dadurch Hülfe leistend ist: so glauben wir, dass sie dem Publicum nicht nur willkommen, sondern auch sehr nützlich seyn werde. Sie bedarf keiner Empfehlung, da der Hr. Dr. und Prof. *Jörg*, berühmt durch seine Werke über Klumpfüsse, Verkrümmungen und dergl. einen Anhang zu ihrer Vervollkommung geliefert hat.

Delectus sententiarum et historiarum ad usum tironum accomodatus.

Eine Auswahl von Sinnsprüchen, Erzählungen und andern Stücken aus den römischen Classikern, nebst grammatischen und historischen Erläuterungen zur Erleichterung des Studiums der lateinischen Sprache bey dem Schulgebrauche und bey Privatübungen nach dem Englischen herausgegeben von *C. F. Michaelis*. Mit einer Vorrede von *Bröder*. 8. 12 gr.

Da der ehrenvoll bekannte Name *Bröder* diesem Werkchen vorsteht, so haben wir nichts hinzuzufügen, als dass dieses Buch in den meisten engl. Schulen als classisch eingeführt ist.

J. C. Ribbe,

Ueber die Aufblähungskrankheiten der wiederkäuenden Haus- und Nutzthiere und deren Heilung.

Mit vorausgehender Darstellung der Verdauungswerkzeuge und Geschäfte bey den wiederkäuenden Thieren. Mit Kupfern. 8. 1 Rthlr.

Der Oekonom weiss, wie schnell bey einem gesunden Stück Vieh diese tödtende Krankheit entstehen kann, und wird es dem Herrn Prof. *Ribbe* daher

vielen Dank wissen, dass er hier eine Lücke in der Vieheilkunde ausfüllt, und Belehrung giebt.

Erinnerungs-Almanach, täglicher, historisch-politischer. Eine Taschenbibliothek der wissenswürdigsten Ereignisse aus 27 Jahrhunderten. kl. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Der Verfasser hat hier die merkwürdigsten Vorfälle in der Geschichte zusamengetragen, und sie zu einem nützlichen Handbuch der Weltgeschichte geformt: er hat mit eisernem Fleiss 3 Register dazu verfertigt, als ein chronologisches, ein Register der Rubriken und eines der Namen. Hierdurch hat er dieses Buch für die Geschichte classisch gemacht. Jedes merkwürdige und grosse Ereigniss in der Geschichte ist sogleich aufzufinden, in welchem Jahr und an welchem Tag es vorgefallen war.

So eben ist in der Buchhandlung des Unterzeichneten erschienen:

Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Grierhische, von Prof. *J. Th. Vömel. Zweyte verbesserte Auflage.* 8. 16 gr.

Frankfurt am M. im August 1819.

H. L. Brönner.

In der *Schüppelschen* Buchhdlg. in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchandl. zu haben:

Laun, Fr., Erzählungen und Schwänke. 2r. Bd. 8. 1 Rthlr. 10 gr.

Der Tod des Russ. Kais. Staatsrath *A. v. Kotzebue.* Eine unpartheyische Schilderung, mit seinem Bild, ist broch. für 4 gr. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Arnoldsche Buchhandlung in Dresden.

K. W. Ramlers
kurzgefasste Mythologie,
oder:
Lehre von den fabelhaften Göttern, Halbgöttern und Helden des Alterthums.

In zwey Theilen, nebst einem Anhange, welcher die Allegorie und ein vollständiges Register enthält.

Mit 14 Kupfern. *Vierte* verbesserte Auflage.

8. *Berlin, Maurersche Buchhandlung.* Preis 1 Rthlr. 4 gr.

Diese Mythologie behauptet noch immer den ersten Platz unter allen Mythologieen. Sie ist so fasslich und fliesend geschrieben, dass sie sich gleich einem Roman liest. Ihres angenehmen Vortrags und ihrer Vollständigkeit wegen hat sie auch fast auf allen hohen Schulen Eingang gefunden. — Der ursprünglich wohlfeile Preis (37 Bogen Text und 14 Kupfertafeln für 1 Rthaler. 4 gr.), welcher auch jetzt noch, da Alles, Papier und Druck, bedeutend theurer ist, beybehalten wird, ist nicht unbeachtet zu lassen; ja, wenn Schulen 12 und mehrere Exemplare von uns, der *Maurerschen* Buchhandlung, unmittelbar beziehen, so sollen sie das Exemplar für 20 gr. preuss. Cour. bekommen; diesen Vortheil kann ihnen aber keine andere Handlung gewähren.

Um den Preis von 1 Rthlr. 4 gr. ist dieses Buch in allen Buchhandlungen Deutschlands zu bekommen.

Quandts Reise nach Italien.

So eben erscheint der 2 und 3 (zugleich der letzte) Theil von den so günstig aufgenommenen

Streifereyen im Gebiete der Kunst auf einer Reise nach Italien.
Von
G. Quandt.

(Preis von *jedem* Theile 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.) *Das Ganze dieser artistischen Reise in einem Bande cartonnirt ist für 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr. zu erhalten.*

Leipzig im August 1819.

F. A. Brockhaus.

(Ist in allen deutschen Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande zu erhalten.)

Conversations-Lexicon, 6r, 7r. und 8r. Band.

Die Fortsetzung dieses Werks oder der 6te, 7te und 8te Band, ist so eben fertig geworden, und an alle Buchhandlungen versandt, durch welche nun die sämmtlichen Pränumeranten diese drey Bände erhalten werden. Privatpersonen, welche diese Fortsetzung direct von mir zu erhalten haben, werden sie etwas später erhalten, indem die directe Versendung mehr Schwierigkeiten macht, als die auf dem Wege des Buchhandels.

Aller Anstrengungen ungeachtet ist es nicht möglich gewesen, den 9ten und 10ten Band jetzt ebenfalls fertig zu liefern. Die Redaction hat bey der Anordnung dieser beiden Bände, die ganz umgearbeitet werden, sehr viel zu thun gefunden, und sie glaubt, dass man es ihr Dank wissen werde, wenn sie, um desto gediegenere und vollständigere Arbeit zu liefern, etwas später erst mit den Bänden auftreten kann, als früher angezeigt worden. Bis Ende dieses Jahres können übrigens diese Bände mit *Bestimmtheit* versprochen werden, und werden dann zuverlässig erfolgen.

Exemplare des Conversations-Lexicons von dem 1n bis 8n Bande sind nun in allen Buchhandlungen zu erhalten.

Der Prän. Preis für alle 10 Bände ist für das Exemplar auf Druckp. 12 Rthlr. 12 gr. (22 fl. 30 kr.), Schreibp. 18 Rthlr. 18 gr. (33 fl. 45 kr.) Med. Druckp. 22 Rthlr. (39 fl. 36 kr.) und Berl. Med. Druckp. 28 Rthlr. (50 fl. 24 kr.)

Leipzig im August 1819.

F. A. Brockhaus.

DER

JENAISCHEN

ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 64.

SEPTEMBER 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende Bücher sind in Leipzig in der *Baumgärtnerschen* Buchhandlung erschienen, und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

England und die Engländer von *Robert Southey*, Esq. Aus dem Englischen übersetzt vom Dr. *Bergk*. gr. 8. broch. 1 Rthlr. 8 gr.

Diess ist das erste Gemälde, das wir, von einem scharfsinnigen und kenntnissreichen Engländer von seinem Vaterlande entworfen, in der Deutschen Sprache besitzen. Der Verfasser ist in England hoch berühmt und jetzt Englischer Hofdichter, und macht eine Schilderung von den Engländern, ihrem Thun und Treiben, ihren Sitten und Gebräuchen, welche eben so scharf und unpartheyisch als lehrreich und treffend ist. Zur Kenntniss Englands und des Charakters seiner Bewohner trägt daher kaum irgend ein Buch so viel bey, als das oben erwähnte, das mit Recht viele Leser verdient.

John Gordons Knochenlehre, zum Unterricht für Aerzte und Wundärzte bey chirurgischen Operationen und namentlich für diejenigen, welche anatomische Prüfungen zu bestehen haben. Durchgesehen und verbessert von *J. C. Rosenmüller*, Professor der Anatomie. Mit 16 Kupfertafeln. gr. 8. broch. 3 Rthlr.

Der Verfasser dieses vorzüglichen Werkes, welches selbst neben einem *Loder* bestehen wird, liefert eine Reihe von Darstellungen aller Theile des menschlichen Skelets, deren genaue Kenntniss für den Physiologen und Praktiker von der grössten Wichtigkeit ist. Die Kupfer sind nach den Englischen von dem in diesem Fache ausgezeichneten Künstler, *Schröter*, gestochen; sie sind einfach und genau bearbeitet, leicht ins Auge fallend und folglich ganz dazu geeignet, insbesondere angehenden Anatomen einen klaren und schnellen Ueberblick zu gewähren. Die Beschreibungen und Nomenclatur sind vollständig. Weiter bedarf das Werk kaum einer Empfehlung, da der Name eines unserer ersten Anatomen für dessen Brauchbarkeit bürgt.

Die Ehe, aus dem Gesichtspuncte der Natur, der Moral und der Kirche, betrachtet von Dr. *I. C. G. Jörg* und Dr. *H. G. Tzschirner*. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Zur näheren Übersicht dieses für viele so interessanten und nützlichen Buches fügen wir hier das Inhaltsverzeichniss bey.

1) Ueber das Geschlechtliche im Menschen. 2) Das Weib und 3) der Mann in körperlicher, psychischer und moralischer Hinsicht. 4) Mann und Weib im Staate. 5) Von der Ehe. 6) Die gerichtliche Scheidung der Ehe. 7) Die verbotenen Grade. 8) Für uneheliche Schwangere. I. Die Schranken der Staatsgewalt in der Aufsicht über die Ehe. II. Die Fähigkeit der Kirche auf die Ehe einzuwirken. III. Die Irrthümer und Missgriffe der Kirche rücksichtlich der Ehe. IV. Entwurf einer Eheordnung nach den Grundsätzen des Protestantismus und des natürlichen Rechts.

Folgende Bücher sind in Lepizig in der *Baumgärtnerschen* Buchhandlung erschienen, und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Das alte und neue Morgenland, oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung von Samuel Burders morgenländischen Gebräuchen und William Wards Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von *E. F. K. Rosenmüller*. 4r Band. gr. 8. 2 Rthlr.

Nur die Englische Nation, unter der sich so viele reiche, gebildete und gelehrte Reisende befinden, konnte der Literatur ein so vortreffliches Werk liefern, welches jeden Gottesgelehrten, jeden Bibelleser, der sie gerne verstehen möchte,

unentbehrlich ist. Der 5te Band und muthmasslich auch der letzte erscheint Michaelmesse.

Neue Gartenbaukunst,
oder Sammlung neuer Ideen zur Verzierung der Parks und Gärten. 3te Lieferung mit 8 Kupfern. Folio. 2 Rthlr.

Eine Empfehlung fügen wir hier nicht bey, sondern ersuchen Jeden, den es interessirt, sich dieses Werk in irgend einer Buchhandlung vorlegen zu lassen. Seinen Beyfall wird es alsdann nicht verfehlen; und dieses mag sein Lob seyn.

Militairisches Taschenbuch.
Erster Jahrgang für 1819, zwar zunächst für Militairs bestimmt, aber wie aus der Inhaltsanzeige hervorgehen wird, auch jedem Gebildeten und Geschichtsfreund interessant. Dieser erste Jahrgang enthält folgende Aufsätze:

1) Geschichte des Feldzugs von 1792, mit dem Plane der Kanonade bey *Valmy* und der Schlacht von *Jemappe.*
2) Geschichte des Feldzugs von 1793 in den Niederlanden, mit dem Plane der Schlacht von *Neerwinden.*
3) Bewegungen und Gefechte des Königl. Sächsischen Corps im Feldzuge von 1812 in Rufsland.
4) Beytrag zur Geschichte des Gebrauchs der reitenden Artillerie in den letzten Kriegen.

Ueber das, was in diesem hauptsächlich die Kriegsgeschichte gewidmeten Taschenbuch geleistet werden soll, giebt der Vorbericht hinlängliche Auskunft; wir schmeicheln uns, dafs der vorliegende erste Jahrgang, obwohl bey demselben, wie bey jedem neuen Unternehmen mehrere Schwierigkeiten zu beseitigen waren, die Kenner, so wie das Publicum befriedigen werde, und sind durch mehrfache Unterstützung schon jetzt in Stand gesetzt, zu versichern, dafs die künftigen Jahrgänge gleichen Werth und vielleicht noch vielseitigeres Interesse erhalten werden. Der Preis ist 1 Rthlr. 12 gr.

Folgende Bücher sind in Leipzig in der *Baumgärtnerschen* Buchhandlung erschienen und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Das nöthige Buch für alle Classen des Adels,
oder Elemente der Heraldik, welche dem Adel, Beamten und Künstler und jedem gebildeten Staatsbürger zu wissen unumgänglich nothwendig sind. Mit 116 Kupferabbildungen gr. 8. broschirt 1 Rthlr. 12 gr.

Wie viel gebildete Personen giebt es nicht, die nicht wissen, wie eine Grafen-Fürsten-Königskrone sich von einander unterscheidet? Die nicht die Lehre über Helme, Helmdecken, und adliche Wappen wissen? Hier in diesem kleinen Buche findet man alles leicht und fafslich vorgetragen. Wer die 81 Seiten Text, wozu 116 Figuren in Kupfer gestochen gehören, durchgelesen und gesehen hat, wird alsdann kein Laie mehr in der Wappenkunde seyn.

Freundschaft mit Gott,
ein Versuch zur Erweckung des religiösen Gefühls. Nach dem Englischen des Richard Jones neu bearbeitet vom Adjunct *C. F. L. Netto,* Prediger in Ober-Weimar. Zweyte Auflage. 8. 1 Rthlr.

Dieses Buch hat sich wegen seiner Annehmlichkeit und den Christen befriedigender frommer Lehren sehr schnell vergriffen, und sehr viel Leser gefunden: sein Lob und Anpreisung verkündet hier die zweyte Auflage.

Ueber die Wolken und andere Erscheinungen in der Atmosphäre,
von *Thomas Forster.* Nebst mehreren die Ansicht der Wolken u. s. w. erläuternden Kupfern. Aus dem Englischen. gr. 8. brochirt 1 Rthlr. 12 gr.

Schon der Titel sagt uns, dafs dieses Werk eine neue Lehre für den Oekonomen, für den Soldaten, ja für jeden wifsbegierigen Leser, dem die Natur-Ereignisse nicht uninteressant sind, in sich fasse. Man kann es mit Recht ein nöthiges Handbuch für Jedermann nennen, denn Jeder kann viel daraus lernen.

Curtis über die Krankheiten der Ohren,
nach dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *Robbi.* Mit 1 Kupfer. gr. 8. 18 gr.

Der englische Verfasser, Herr von Curtis, ist der königl. Ohren Arzt des Prinz Regenten, er ist zugleich der dirigirende Ober-Wundarzt des königl. Instituts der Ohrenkrankheiten. Er fühlte die Lücke der Arzneykunde, schrieb dieses vortreffliche Werk, welches zwey starke Auflagen in Zeit von 6 Wochen hatte, und wovon muthmasslich jetzt an der dritten gearbeitet wird.

Die Gleichen.
Schauspiel
von
Ludwig Achim von Arnim.

Berlin 1819. Maurersche Buchh. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Der Verfasser des in allen liter. Zeitschriften mit besonderem Lobe erwähnten Romans: *die Kronenwächter,* erfreut uns mit einem Schauspiel, welches ganz das Gepräge seiner hervorstechenden Originalität an sich trägt. Es behandelt einen Stoff, der uns hinlänglich durch die Sagen, durch Goethes Stella, Fr. Schlegels Graf und Gräfin von Gleichen und Sodens Ernst Graf von Gleichen bekannt ist; jedoch unterscheidet sich die Bearbeitung unseres Dichters wesentlich von allen früheren Darstellungen. Die Charaktere sind trefflich gehalten; der der Gräfin, des Ritters Plesse und Josephs sind voll Innigkeit und Zartheit; des Grafen Schicksal erfüllt uns mit Mitleid, so wie das der Gisella, ja selbst der

liebeglühenden Italiänerin, der Markesa; Hartmanns und Barbaras Treiben gemahnt an die Geisterwelt, und wie Amra, mit dem vollen Reiz orientalischer Abkunft ausgeschmückt, unwiderstehlich fesselt, so zwingt uns Norbert, Ganglph, Galeratus und Galerata Abscheu ab. Alles bewegt sich in kräftiger Frische, und selbst die unwichtigeren Personen greifen überall handelnd ein, und gewinnen uns öfters wie Guttschalk und Gottschalkchen, die der Vf. mit ächtem Humor ausgestattet hat, ein herzliches Lachen ab. Gewidmet ist das Stück allen guten Frühlingsgeistern der alten Schlosser Plesse, Hanstein und Gleichen bey Gottingen u. s. w.

---

durch auserlesene Beyspiele erläutert, eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrücke; — Münzen-, Maafs- und Gewichts-Vergleichung; — Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen etc. etc. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preufs. Staaten

Von

J. C. Vollbeding.

Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage. 8vo. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. 34½ Bogen stark. Preis 20 gr. Cour.

(*Berlin, bey C. F. Amelang.*)

Die Reichhaltigkeit dieses *wirklich gemeinnützlichen Buches* erhellet sattsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht ein leeres Aushängeschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kann wohl nicht leicht im Menschen und Geschäftsleben irgend einem Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man nicht hier Rath und Auskunft erhielte. Das Buch ist zwar zunächst für Ungeübte in der Feder geschrieben; allein bey der grofsen Mannichfaltigkeit des Inhalts wird auch der *Geübtere* und der *Geschäftsmann* überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benutzen können. Der Verfasser, der sich schon in mehrern anderen Schriften als einen trefflichen deutschen Sprachkenner und Forscher bewährte, hat mit Umsicht, Sachkenntnifs, Geschmack und Deutlichkeit *Alles* erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, auch Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll; sondern auch, wie man sich bey so vielen anderen Gelegenheiten, z. B. bey Contracten, Wechselgeschäften, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, dieses Werk ist ein wahres *Noth-* und *Hülfsbuch für das bürgerliche Leben* und der treueste Rathgeber für Hülfesuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten Auflagen sind der sprechendste Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Die *erste* Auflage war binnen wenig Monaten, und die *zweyte* ebenfalls in kurzer Zeit vergriffen, so dafs diese *dritte* wiederum gemacht werden mufste. Der Verfasser hat das Ganze von Neuem überarbeitet, und sehr wesentliche Verbesserungen und Zusätze zu den Vorigen hinzugefügt, so dafs auch die Besitzer der vorigen Auflagen die *Gegenwärtige* als ein Supplement mit Nutzen werden gebrauchen können. Da das Werk für sich selbst spricht, so bedarf es keiner weitern Anpreisung und Empfehlung; es sey nur noch schliefslich zu bemerken erlaubt, dafs, ohngeachtet diese *dritte Auflage* 8½ Bogen *stärker* als die erste wurde, dennoch der ursprüngliche billige Preis von 20 gr. geblieben ist, — Beweis genug, dafs der Verleger seiner Seits auch in dieser Hinsicht die *gröfste Gemeinnützigkeit* zu befördern sucht.

H.

Supplemente zum Conversations-Lexicon, für die Besitzer der vier ersten Auflagen unentbehrlich.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Supplemente zum Conversations-Lexicon,

für die Besitzer

der ersten, zweyten, dritten, und vierten Auflage.

Enthaltend

die wichtigsten neuen Artikel und Verbesserungen der fünften Auflage.

In vier Abtheilungen.

Erste Abtheilung:

A bis E.

Prän. Preis für alle vier Abtheilungen, die 120 Bogen stark, und nicht getrennt werden, auf Druckp. 2 Rthlr. 16 gr. (4 Fl. 48 kr.) auf Schrbpap. 3 Rthlr. 8 gr. (6 Fl.)

[Die drey noch rückständigen Abtheilungen erscheinen von drey zu drey Monat.]

Leipzig, 1 July 1819.

F. A. Brockhaus.

Saladdin.

(Preisgedicht aus der Urania 1819.)

So eben ist ein besonderer Abdruck dieses vortrefflichen Gedichts, das sich würdig an das der „bezauberten Rose" anschliefst, mit vier schönen (von *Efslinger* gestochenen) Kupfern verziert, bey mir fertig geworden:

Saladdin.

Romantisches Gedicht in vier Gesängen,

von

Friedrich Teuscher.

Mit vier Kupfern.

[Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.]

Leipzig im August 1819.

F. A. Brockhaus.

Um Collision zu vermeiden, zeige ich an, dafs zur Ostermesse des Jahres 1820 von einem rühmlichst bekannten Deutschen Gelehrten, eine Uebersetzung des *Lay of the last Ministrel*, in sechs Gesägen von *Walter Scott* im Versmafse des Originals mit gegenüberstehendem Englischem Text, in meinem Verlage auf schönes Papier gedruckt, erscheinen wird. Ich mache zugleich die Verehrer dieses trefflichen Dichters auf die Erscheinung dieses Meisterstücks zum Voraus aufmerksam.

Bremen im September 1819.

Joh. Georg Heyse.

DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG
Numero 65.
SEPTEMBER 1819.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

So eben wurde an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Manuel de la langue françoise, à l'usage des écoles.
Par
Salomon Ponge.
II. Tomes.
Tome premier, contenant: *les élémens de la langue françoise* — *Tome second*, contenant: *Recueil de pièces dramatiques.*
(ord. 8vo. Preis à 12 gr. compl. 1 Rthlr.)
(Berlin, chez *Charles Frédéric Amelang.*)

Das obige Handbuch ist unter der grofsen Menge von Lehrbüchern der französischen Sprache unstreitig Eins der zweckmäfsigsten und besten. Man findet darin die ersten Anfangsgründe der Sprache deutlich und bestimmt, und ganz der Fassungskraft der Anfänger angemessen vorgetragen, wobey der Verfasser vorzüglich den Grundsätzen und der Methode des Herrn de Wailly gefolgt ist, dessen Grammaire françoise die erste und beste Quelle für alle Grammatiker ist und stets bleiben wird. An die Sprachlehre selbst schliefsen sich unmittelbar an: kleine Gespräche, Sprüchwörter und auserlesene Sentenzen, Muster von Briefen, ausgesuchte Anekdoten und Züge aus der Geschichte und kleine Erzählungen; Alles mit einer so trefflichen Auswahl, dafs sich dieses Handbuch auch dadurch von den gewöhnlichen sehr zu seinem Vortheile auszeichnet. Das *zweyte Bändchen* enthält blofs kleine *dramatische* Stücke für diejenigen Schüler, die bereits einige Fortschritte in der Sprache gemacht haben, und auch diese sind so gut gewählt, dafs man darin den geschmackvollen und umsichtigen Lehrer erkennt, der das Bedürfnifs und die Fähigkeiten seiner Schüler, kennt und nicht blofs darauf bedacht ist, ihnen Luft zur Sprache einzuflöfsen, sondern auch ihren Verstand zu üben und ihr Herz zu bilden. — Ein kleines Wörterbuch über die darin vorkommenden Wörter hat der Herr Verfasser anzuhängen nicht für gut gefunden, weil das Buch dadurch nur vertheuert worden wäre, und jeder Schüler doch ein eigenes Dictionaire haben mufs, wenn er gründliche Fortschritte machen will. Wohl aber hat er sehr zweckmäfsig dem ersten Bändchen ein Vocabulaire beygefügt, in welchem die im gemeinen Leben am häufigsten vorkommenden Wörter mit dem richtigen deutschen Ausdrucke verzeichnet sind. — Es ist nicht zu zweifeln, dafs sich die Nützlichkeit und Zweckmäfsigkeit dieses Handbuches beym Gebrauch bewähren, und dafs dasselbe gewifs bald sowohl in Schulen als beym Privat-Unterricht von verständigen Lehrern eingeführt werden wird.

B — n.

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Des Herrn Abendmal.
Ein
Communionbuch für gebildete Christen.
Von
Dr. *C. W. Spieker.*
8. Mit einem schönen Titelkupfer und Vignette von *Meno Haas.* (22 Bogen.) Preis 1 Rthlr.
(*Berlin, bey C. F. Amelang.*)

Wir kennen den Herrn Dr. *Spieker* bereits aus seinen frühern, und aus den im vorigen Jahre in derselben Verlagshandlung bereits erschienenen, und mit allgemeinem Beyfall aufgenommenen zwey Werken:

Andachtsbuch für gebildete Christen.
Zwey Theile.
Zweyte vermehrte u. verb. Auflage. 8.
Mit zwey alleg. Titelkupfern u. Vignetten.
Geh. 2 Rthlr.
und der so vortrefflich bearbeiteten
Geschichte Dr. Martin Luthers,
und der
durch ihn bewirkten Kirchenverbefserung in Deutschland.
gr. 8. Mit einem Titelkupfer. Preis 3 Rthlr. 12 gr.

als einen Mann, der da weifs, was dem Menschen in Hinsicht der Religion überhaupt Noth

thut und der die Kunst versteht, vom Herzen zum Herzen zu reden. Das oben angezeigte Buch liefert einen neuen Beweis hiervon. Mit Wärme und ächtem Gefühl spricht sich der würdige Herr Verf. hier über einen Gegenstand aus, der dem wahren Christen so wichtig und so erspriesslich ist. „Das Abendmahl des Herrn," sagt er in der Zuschrift an seine Schüler und Schülerinnen nach der Einsegnung zum Christenthum, „hat sich in der „Kirche Christi bey allen Gläubigen bewährt als „eine Anstalt, auf welcher des Himmels besonderer „Segen ruhet, durch die der Glaube an Stärke, „der Wille an Reinheit, der Verstand an Klarheit „und das Gemüth an innerer Ordnung gewinnt. „Durch das Brod des Lebens und den Kelch der Erlösung wird der Schwache gestärkt, der Betrübte „getröstet, der Reuige erquickt und der Fromme „inniger mit Gott vereint." Zu der Feyer dieser heiligen Handlung die frommen Christen würdig vorzubereiten und die hohe Wichtigkeit derselben recht anschaulich darzustellen, ist der Hauptzweck dieses Buches. „Was ich gegeben habe," sagt der Verf. am Schluss der Vorrede, „floss aus „einer innigen Liebe zum Heiland der Welt und „aus einem Herzen, das die Erquickungen und „Segnungen des heiligen Mahls oft selbst lebhaft „empfunden hat. Darum darf ich wohl Gott „bitten, dass er das schwache Wort mit seinem „Seegen begleite." —

An alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes wurde so eben versandt:

Euphrosyne,

oder

deutsches Lesebuch zur Bildung des Geistes und Herzens

für

die Schule und das Haus.

Von

F. P. Wilmsen,

Prediger an der evangelischen Parochialkirche in Berlin.

Zwey Theile.

gr. 12mo. 500 Seiten. Engl. Druckpap. Mit 14 illum. Kupfern von *Meno Haas.* Sauber gebunden 2 Rthlr. 18 gr.

(*Berlin bey C. F. Amelang.*)

Wenn ein Buch für die Jugend mit der höchsten Reichhaltigkeit wahre Zweckmässigkeit verbindet, und nur solche Stücke enthält, welche zugleich anziehend und belehrend sind, so darf es mit Zuversicht empfohlen werden, besonders, wenn es zugleich von dem Verleger durch Hülfe der Kunst trefflich ausgestattet erscheint. Dies Alles vereinigt sich bey der Euphrosyne. Neben *historischen Stücken* von ausgezeichneten Schriftstellern, z. B. die Eroberung Constantinopels, Jerusalems, Magdeburgs, Sibiriens, enthält die Sammlung *Schiffbruchs-Scenen, moralische Erzählungen,* poetische Stücke (z. B. Kaiser Albrechts Hund von Collin, der dankbare Sohn von F. Kind, Joh. Huss von Frendentheil, Horatius Cocles und Leonidas von Möller, Johanna Sebus, Saul und David von Wetzel), *naturgeschichtliche Schilderungen,* (z. B. die Tigerjagd, das Schlangenmahl); Schilderungen grosser *Naturscenen*, (z. B. das Erdbeben in Carraccas, die Höhle zu Castleton, der Ausbruch des Vesuvs im J. 1805) und endlich *humoristische* und *satyrische Aufsätze* (z. B. der Rabe von Weisser, die Bärenjäger von G. Schilling, der Geizhals) und da alle diese Stücke zum erstenmale in einer solchen Sammlung erscheinen, und sämmtlich aus Schriften entlehnt sind, welche nicht in die Hände der Jugend kommen, oder von dem Herausgeber für die Jugend bearbeitet worden sind, wie z. B. die Darstellung des Schiffbruchs der Fregatte Medusa, und James Rileys Schiffbruch und Gefangenschaft; so darf dieses Lesebuch wohl ein vorzüglich zweckmässiges genannt werden. *Durch eine Schulausgabe ohne Kupfer, für den höchst billigen Preis von 16 gr., hat die Verlagshandlung dafür gesorgt, dass es gemeinnützig werde.*

So eben wurde an alle gute Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt:

Eugenia

oder

das Leben des Glaubens und der Liebe.

Ein

Seelengemählde

für

die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts.

Von

F. P. Wilmsen.

8. 462 Seiten. Mit 3 Kupfern. Sauber brochirt. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

(Berlin bey *C. F. Amelang.*)

Seinen lieben Schülerinnen, die er einst zum Altare führte, und in die Gemeinschaft der Bekenner Jesu aufnahm, und noch künftig aufnehmen wird, hat der Verf. zunächst diese Schrift bestimmt, und dadurch den Wunsch, ihnen in den Versuchungen und Prüfungen des Lebens mit seiner Theilnahme und seiner Belehrung nahe zu bleiben, sie ihrem Gelübde treu zu erhalten, und sie tröstend und ermunternd zu stärken, zu erfüllen gesucht. Gewiss werden sie diese Gabe freudig von ihm annehmen, und in der Betrachtung einer wahrhaft frommen weiblichen Seele, deren Bildungsgeschichte er ihnen erzählt, und deren Freuden und Leiden er schildert, reiche Nahrung für ihre Frömmigkeit, kräftige Erhebung für ihr Herz, und mannichfaltige Aufschlüsse über die Regungen dieses Herzens finden. Durch die gewählte *Form* hat sich der Verf. der theilnehmenden Aufmerksamkeit seiner Leserinnen zu versichern gewusst, denn er lässt Erzählungen, Betrachtungen, Selbstgespräche und Briefe zweckmässig abwechseln, und indem er den segenrei-

chen Einfluss der religiösen Gesinnung in allen Verhältnissen des weiblichen Lebens darstellt, hat er ein eben so anziehendes, als befriedigendes Erbauungsbuch in historischer Form geliefert. Der Verleger hat durch einen geschmackvollen Druck und drey schöne Kupferblätter das Buch würdig ausgestattet.

Mehrere Ursachen haben mich veranlasst, meine kleinen akademischen und gymnastischen Gelegenheitsschriften, die einst bey ihrem ersten Erscheinen in einem beschränkten Umlaufskreis mit Beyfall und Interesse gelesen wurden, zu sammeln, und auf Subscription herauszugeben. Die Sammlung wird in 2 Theilen erscheinen, von denen der erste die Deutschen, der zweyte die Lateinischen Abhandlungen und Reden enthalten wird. Der Subscriptionspreis für beide Theile, welche zusammen über andertbalb Alphabet betragen, ist 2 fl. 24 kr. Die Namen der Herren Subscribenten werden vorgedruckt. Beym Empfang des 1sten Deutschen Theils wird der ganze Subscriptionspreis bezahlt, und der Lateinische Theil sodann aufs baldigste nachfolgen. Der Inhalt des zuerst erscheinenden Deutschen Theils ist folgender:

I. Von der Nothwendigkeit öffentlicher wissenschaftlicher Anstalten zu Aufklärung der Staaten. Rede am 11ten Jahrstag der Karls-Akademie, und ersten ihrer Erhebung zur hohen Schule 1782. II. Bemerkungen über Staats-Revolutionen. Programm zur Gedächtnissfeyer der Einrichtung der Karls-Hohen Schule 1790. III. Bemerkungen über die Manier des Theophrast in Schilderung sittlicher Charakter. Programm vom J. 1791. IV. Ueber die Nothwendigkeit den Ehrtrieb des Jünglings zu wecken, und durch Belohnungen zu unterhalten. Rede bey der Preisaustheilung im Jahr 1791. V. Ueber die Vorzüge und Gebrechen der Lykurgischen Gesetzgebung und Staatsverfassung. Rede bey Niederlegung des Prorectorats 1792. VI. Von der Aehnlichkeit der Sprache des Homer mit der allgemeinen Kinder- und Volkssprache. Eine Glückwünschungsschrift bey der Amtsjubelfeyer meines Vaters 1800.

Der 2te Lateinische Theil begreift folgende Abhandlungen, Reden und Programme. I. Commentatio in rem tragicam Graecorum. 2) Oratio de pretio veterum Auctorum classicorum ex comparatione cum recentioris aevi scriptoribus rite aestimanda. 3) Oratio funebris s. laudatio in Ducem Carolum. 4) Oratio, quantam floris et praesidii capiant artes et scientiae ex imperio monarchico. 5) Oratio de praecipuis divinae providentiae speciminibus in fatis feren. Domus Würtembergicae teguudis. Programmata. 1) De virtutibus historiae Sallustianae. 2. De ratione Veterum in historia tractanda. 3) De methodo Platonis philosophiam docendi dialogica. 4) De clypeo Homerico. 5) De re foeneraria Romanorum. 6) Comparatio brevis Odysseae et Iliados, ad evincendam Odysseae praestantiam. 7) Analysis logica Dialogi Platonis, qui inscribitur Crito. 8) Observatt. in Veterum Graecorum mythos. 9) Observat. in Homeri necyomantiam. 10) Progr. ad indicenda Ducis Caroli parentalia. 11) Quid religio christiana praecipiat de amicitia. 12) De ludis Romanorum secularibus. 13) Quam modeste de regno s. imperio. 14) De utilitate declamationum scholasticarum. 15) De utilitate rectae et liberalis literarum sacrorum interpretationis in scholis gymnasticis. 16) De fide immortalitatis animorum non posita in philosophia, sed in revelatione religionis.

Plochingen im August 1819.

Pfarrer *Nast*
vormals Professor an der Karls-Akademie und dem Gymnasium zu Stuttgart.

Die Commission dieser Schriften hat der Unterzeichnete übernommen, und bittet, sich mit Bestellungen an ihn zu wenden.

Tübingen 20 August 1819. H. *Laupp.*

Bey *W. A. Holäufer* in Breslau ist erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Erziehungs- und Schulrath, der, herausg. v. Dr. *D. Krüger*, Dr. *W. Harnisch* und *P. Kawerau.* 14s 15s Heft — (18te 19te Lieferung des Schulraths an der Oder.) 8. brosch. 1 Rthlr. 8 gr.

Etzlers, L. F., Gymnasialblätter. 4 Hefte. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Fischers, Christ. Fr., geograph. statist. Handbuch über Schlesien und die Grafschaft Glatz. 2r Bd. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Harnisch, Dr. *W.*, vollständ. Unterricht in der Deutschen Sprache. 2r Thl. Wortlehre, 3r Thl. Satzlehre, 4r Th. Aufsatzlehre. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

Jahrbuch der Landwirthschaft, vom Cammerrath *Plathner* und Prof. *Weber*. 1r B. 2s Heft. gr. 8. 1 Rthlr.

Jenchen, Dr. *A.*, über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen. 8. 8 gr.

Kunhardts, M. H., praktische Anleitung zum Latein. Stil, 1r Curs. für Schüler der dritten Classe entworfen. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 16 gr.

Menzel, *K. A.*, die Geschichten der Deutschen. 4r Band. Von Kaiser Heinr. VI. bis zum Tode Richards. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

Morgenbesser, *M.*, biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testament. Dritte Auflage. 8. 6 gr.

Aus Napoleon Buonapartes Leben. 2r Bd. m. 10 Kupf. 8. 3 Rthlr. 8 gr.

Rhode, J. G., über den Anfang unserer Geschichte

und die letzte Revolution der Erde, als wahrscheinliche Wirkung eines Cometen. 8. 8 gr.

Staats, Fr. P. L., die Elemente des Lateinschreibens, zum Gebrauch beym öffentlichen und Privat-Unterrichte. 8. 1 Rthlr.

Wachler, Dr. *Ludw.*, freymüthige Worte über die allerneuste Deutsche Literatur. 3s Heft. 8. 16 gr.

Bey *Craz* und *Gerlach* in Freyberg sind diesen Sommer erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu erlangen:

Backwells, R., Einleitung in die Geologie, nebst einer Geologie und Mineralgeographie von England; nach der zweyten vermehrten Ausgabe frey übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *K. H. Müller.* Mit 4 kolor. Kupfern. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Bayrhammer, J. C., praktische Anweisung zum Gebrauche der Isländischen Flechte als Ergänzungsmittel des Brodkorns. Mit einer Vorrede von *W. A. Lampadius.* 8. br. 8 gr.

Hecht, D. F., erste Gründe der mechanischen Wissenschaften; enthaltend die ersten Gründe der Statik fester Körper, der Hydrostatik, der Aerostatik, der Dynamik, der Hydraulik und der Aerodynamik, mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Tafel zu Berechnung der Längen und Breiten für die Sohle = 1. Zum Gebrauch der Vorlesungen über theoretische Markscheidekunst, mit 1 Kupfer. gr. 8. br. 4 gr.

Hisingers mineralogische Geographie von Schweden; übersetzt und mit Erläuterungen und Zusätzen aus den neuesten Schriften über die schwedische Mineralogie, von *C. A. Blöde.* Mit Kupf. 8. 2 Rthlr.

Odelebens, E. G. Frhr. v., Beyträge zur Kenntniss von Italien, vorzüglich in Hinsicht auf die mineralogischen Verhältnisse dieses Landes; gesammelt auf einer im Jahre 1817. unternommenen Reise nach Neapel und Sizilien. 1r Theil. 8. mit 2 Charten, (welche beym 2ten Theile folgen). 1 Rthlr. 8 gr.

Parabeln und Fabeln von einem Beobachter des theologischen und religiösen Zeitgeistes. 8. br. 6 gr.

Pusch, G. G., geognostischer Katechismus, oder Anweisung zum praktischen Geognosiren für angehende Bergleute und Geognosten, mit kolor. Kupfer. 8. br. 1 Rthlr.

Schriften, die heiligen, in ihrer Urgestalt; deutsch und mit neuen Anmerkungen, von *M. K. G. Kelle.* 3r Band. Mosaische Schriften; Moses Geschichte seiner Zeit, aus dem zweyten bis fünften Buche herausgezogen. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Erzählungen, romantische, der Vorzeit, 1s Bändchen. 8. 12 gr.

Logenhierarchie, besonders in Bezug auf Krause's, Heldmanns und Gädicke's Freymaurerschriften, nebst 34 Actenstücken, herausgegeben von *J. C. F. Gerlach.* 8. br. 16 gr.

Mossdorf's, F., Mittheilungen an denkende Freymaurer. gr. 8. 1 Rthlr.

Silbers, B., vertraute Briefe über *Mossdorfs* Mittheilungen an denkende Freymaurer. gr. 8 8 gr.

Freyberg, im August 1819.

Craz et Gerlach.

Shakspeare's Schauspiele, übersetzt von Voss.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen in Deutschland und im Auslande versandt:

Shakspeare's Schauspiele,
von
Johann Heinrich Voss,
und dessen Söhnen
Heinrich Voss und Abraham Voss.
Mit Erläuterungen.
Dritter Band

(enthält: 1) Wie es euch gefällt, von *J. H. Voss*; 2) König Lear, von *H. Voss*; 3) Die gezähmte Keiferin, von *A. Voss*; 4) Timon von Athen, von *A. Voss*).

[Der erste und zweyte Band, die im vorigen Jahre erschienen, enthalten folgendes: I. Der Sturm, der Sommernachtstraum, Romeo und Julia; alle drey von *J. H. Voss*; Viel Lärmen um Nichts; von *H. Voss.* II. Der Kaufmann von Venedig, von *J. H. Voss*; Mass für Mass, von *A. Voss*; Was ihr wollt, von *J. H. Voss*; der Liebe Müh' umsonst, von *H. Voss.*]

Preis eines jeden Bandes 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

In Ritter *von Mösle* sel. Wittwe Buchhandlung in Wien ist erschienen und bey *P. G. Hummer* in Leipzig zu haben:

Fortsetzung der von *Joseph Kropatschek* verfassten Sammlung der Gesetze, enthält die politischen und Justizgesetze, welche unter der Regierung seiner Majestät Kaisers Franz des I in den sämmtlichen K. K. Erblanden erlassen worden sind, in chronologischer Ordnung; herausgegeben von *W. G. Goutta.* 38ter und 39ter Band. Gesetze vom 1sten Januar bis letzten December 1817. gr. 8. 1819. 4 Rthlr. 8 gr.

Barth-Barthenheim, J., Graf von, Oesterreichische Gewerbe- und Handelsgesetzkunde. 1ster bis 4ter Band. gr. 8. 1819. 9 Rthlr. 16 gr.

Scheidlein, G., Commentar über die bürgerlichen Gesetze, welche seit der eingetretenen Wirksamkeit des allgemeinen bürgerl. Gesetzbuches nachträglich erschienen sind. gr. 8. 1819. 1 Rthlr.

DER

JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 66.

SEPTEMBER 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten - Chronik.

Jena.

Verzeichniſs der auf der Univerſität Jena für das Winterhalbjahr 1819 angekündigten Vorleſungen.

Der Anfang iſt auf den 25 October feſtgeſetzt.

I. Theologie.

Das *Buch Hiob* erklärt Hr. Prof. *Koſegarten*; *die Pſalmen* Hr. Prof. *Keſtner*; *die Geneſis* Hr. Prof. *Güldenapfel*; *die auf den Meſſias ſich beziehenden Stellen des A. T. Derſelbe. Die Apoſtelgeſchichte und die Epiſtel Pauli an die Römer*, Hr. KR. *Schott. Pauli kleinere und Petri Epiſteln* Hr. KR. *Baumgarten - Cruſius. Pauli Epiſteln an Timotheus und Titus, Derſelbe* öffentlich. *Die Epiſtel Jacobi* Hr. Geh. CR. *Gabler*, öffentlich. *Die Perikopen der Evangelien und Epiſteln*, in praktiſcher Hinſicht für künftige Prediger, Hr. Baccal. *Klein. Hiſtoriſch - kritiſche Einleitung ins N. T.* trägt nach eigenen Sätzen Hr. KR. *Schott* vor; *die Chriſtliche Dogmatik* nach Ammon Hr. Geh. CR. *Gabler. Die Geſchichte der Chriſtlichen Dogmen, ſeit der Reformation, Derſelbe. Die Moraltheologie* Hr. KR. *Baumgarten - Cruſius. Die Symbolik, Derſelbe.* Die praktiſchen Theile der Theologie, *Homiletik, Katechetik, Liturgik* u. ſ. w. Hr. CR. *Danz* und Hr. Baccal. *Klein.* Den erſten Theil *der Kirchengeſchichte* nach ſeinem Lehrbuch Hr. CR. *Danz.* Den zweyten Theil *der Kirchengeſchichte* nach Schröckh, Hr. Prof. *Keſtner. Die Kirchengeſchichte* des 18 Jahrh. und der neuern Zeiten öffentl. *Derſelbe.* Die Uebungen des *theologiſchen Seminarium* leitet Hr. Geh. CR. *Gabler*; die Uebungen *des homiletiſchen Seminarium* Hr. KR. *Schott*; die Uebungen des *katechetiſchen Seminarium* Hr. CR. *Danz*; die Uebungen der *hiſtoriſch - theologiſchen Geſellſchaft* Hr. Prof. *Keſtner. Examinatoria* über *Dogmatik* privatiſſime; und Uebungen *im Disputiren*, und *homiletiſch-praktiſchen* unentgeltl. Hr. Baccal. *Klein.*

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie der geſammten Rechtswiſſenſchaft, n. ſ. Lehrbuche, Hr. Geh. Rath *Schmid*, öffentl. *Juriſtiſche Encyklopädie und Methodologie* Hr. Prof. *Baumbach*, und nach ſeinem Handbuche, Hr. Prof. *Schnaubert* d. J. *Das Natur - Recht* Hr. Prof. *Baumbach. Geſchichte des Röm. Rechts* Hr. Juſtizr. *Walch. Die Inſtitutionen des Röm. Privatrechts*, nach ſeinem Lehrbuche Hr. Ober - Appell. R. *Konopak*; desgl. Hr. Hofr. *Ortloff*; nach Dictaten Hr. Prof. *Schnaubert* d. J., und nach Waldeck Hr. Dr. *Paulſsen. Die Inſtitutionen des Röm. Rechts*, zugleich mit der *Geſchichte der Quellen und Lehren* deſſelben, Hr. Prof. *Baumbach.* Ausgewählte Stellen aus *Gajus Inſtitute.* erläutert öffentl. Hr. Hofr. *Andreä. Pandekten* nach Günther, *Derſelbe. Die Lehre von der Verjährung* Hr. Dr. *Paulſsen. Staatsrecht der Römer* Hr. Prof. *Schnaubert* d. J. nach Dictaten. *Das Deutſche Privatrecht*, nach Runde Hr. Juſtizr. *Walch* und Hr. Hofr. *Ortloff. Literärgeſchichte des Deutſchen Privatrechts* öffentlich Hr. Ober-Appell. R. *Eichmann. Das Criminalrecht* nach Feuerbach Hr. Ober-Appel. R. *Konopak. Das Wechſelrecht*, nach Dictaten, Hr. Dr. *Paulſsen. Das Handelsrecht* nach Martens, öffentl. Hr. Hofr. *Ortloff. Das Lehnrecht* nach Böhmer und *das Kirchenrecht* nach ſeinem Handbuche, Hr. Geh. Juſtizr. *Schnaubert. Die Lehre von der Lehnfolge*, öffentl. *Derſelbe. Die Lehre* ſowohl *des gemeinen als beſonderen Sächſiſchen Proceſſes*, nach Gribner, Hr. OAR. *Kori. Uebungen in praktiſcher Anwendung der Rechtswiſſenſchaft auf gegebene Fälle* leitet *Derſelbe. Die Theorie des Deutſchen gemeinen bürgerlichen Proceſſes* nach ſeinem Handbuche Hr. Geh. Juſtizr. *Martin. Von der Ordnung der heutigen Gerichte* nach ſeinem Handbuche, *Derſelbe. Die Grundſätze der juriſtiſchen Praxis* nach Oelze Hr. Dr. *v. Hellfeld*, und Hr. Dr. *Paulſsen. Examinatoria und Repetitoria über die Pandekten oder Inſtitutionen* leitet Hr. Dr. *von Hellfeld.* Desgleichen ſetzt Hr. Prof. *Baumbach* ſeine *Examinatoria* fort.

III. Medicin.

Die ganze Anatomie des menschlichen Körpers an Leichnamen und und mit Zuziehung der Präparate des Großherzogl. anatomischen Museums Hr. Hofr. *Fuchs*. *Anatomie der Hausthiere* Hr. Prof. *Renner*. *Osteologie*, nach Loders anatomischen Handbuche Hr. Hofr. *Fuchs*. Die Secirübungen leitet *Derselbe*. *Allgemeine Pathologie* Hr. Hofr. *Stark*. Den ersten Theil *der speciellen Pathologie und Therapie* Hr. Hofr. *Succow*. Den ersten Abschnitt des zweyten Theiles seines Systemes der Medicin Hr. Hofr. *Kieser*. *Die Geschichte, Pathologie und Therapie der venerischen Krankheiten*, öff. Hr. KR. *von Hellfeld*. *Die theoretisch-praktische Entbindungskunst nebst den Krankheiten der Schwangeren, Kindbetterinnen und neugeborenen Kinder* Hr. Prof. *Walch*. *Die Augen- und Ohrenkrankheiten* Hr. Hofr. *Stark*. *Die gesammte Chirurgie* Hr. Geh. Hofr. *Stark*. *Die chirurgische Verbandlehre* nach seinem Handbuche, *Derselbe*. *Die allgemeine Pharmacie mit Stöchiometrie*, durch Versuche erläutert, Hr. Dr. *Goebel*. *Die Kunst die Arzneymittel nach ihrer Güte und Reinheit zu prüfen*, *Derselbe*. *Pharmakologie, mit der Kunst Recepte zu schreiben*, Hr. Prof. *Walch*. *Materia medica* Hr. KR. *von Hellfeld*. *Medicina forensis*, nach Henke, Hr. Hofr. *Succow*. *Die klinischen Uebungen in Hinsicht auf medicinisch-chirurgische Praxis sowohl, als auf Augenheilkunde* leiten Hr. Geh. Hofr. *Stark* und Hr. Hofr. *Succow*. *Die praktischen Uebungen in der Entbindungskunst* in dem Großherzogl. Entbindungshause Hr. Geh. Hofr. *Stark* und Hr. Prof. *Walch*. *Ein Lateinisches Disputatorium über medicinische Gegenstände* hält öff. Hr. Hofr. *Stark*. *Die Veterinärkunde* nach *Veith* Hr. Prof *Renner*. *Ueber den Hufbeschlag der Pferde nebst der Anatomie des Fußes desselben öffentl*, *Derselbe*. *Uebungen im Thierzergliedern* hält *Derselbe*. *Praktische Uebungen in der Thierheilkunde* leitet *Derselbe*.

IV. Philosophie.

Geschichte der Philosophie Hr. Prof. *Bachmann*. *Einleitung in das Studium der Philosophie* nebst *Logik* Hr. Hofr. *Fries*. *Logik* Hr. Prof. *Bachmann* und n. s. Lehrb. Hr. Dr. *Reinhold*. *Die ganze praktische Philosophie und Ethik*, Hr. Hofr. *Fries*. *Die Religions-Philosophie* zugleich mit *philosophischer Aesthetik*, *Derselbe*. *Psychologie*, Hr. Prof. *Bachmann*. *Pädagogik* Hr. CR. *Danz*.

V. Mathematik.

Reine Mathematik mit Geodoesie verbunden, nebst den Theilen der *angewandten*, deren Gegenstand *Mechanik* und *Optik* ist, mit einer kurzen Einleitung in die *höhere Mathematik*, nach eigenen Sätzen, Hr. Geh. Hof. *Voigt*. *Reine Mathematik* Hr. Prof. *Posselt*. *Die Anfangsgründe der Algebra und der höheren Geometrie*, *Derselbe*. *Angewandte Arithmetik* öffentl., *Derselbe*. *Arithmetik und Algebra*, nach seinem Handbuche, Hr. Dr. *Werneburg*. *Geometrie* verbunden mit *der ebenen und sphärischen Trigonometrie*, nach Schweins, *Derselbe*. *Die Anfangsgründe der höheren Mathematik*, *Derselbe*. *Theorie der Musik*, *Derselbe*. *Uebungen in der praktischen Geodäsie* stellt Hr. Dr. *Körner* an. *Kosmographie* lehrt öffentl. Hr. Geh. Hofr. *Voigt*. *Mechanik*, zugleich über den Gebrauch *meteorologischer Instrumente*, Hr. Dr. *Körner*.

VI. Naturwissenschaften.

Naturgeschichte Hr. Hofr. *Voigt*. *Naturgeschichte der Laubmoose, Farrenkräuter, Flechten* u. s. w. Hr. Forstr. *Graumüller*. *Forstnaturgeschichte*, *Derselbe*. *Geschichte der Botanik*, *Derselbe*. *Mineralogie*, nach seinem Handbuche, Hr. Bergr. *Lenz*, *Geschichte der Versteinerungen* öffentl. *Derselbe*. *Theoretische und Experimental-Physik*, nach Mayer Hr. Geh. Hofr. *Voigt*. *Allgemeine Chemie*, durch Experimente erläutert, in Verbindung mit Stöchiometrie, nach seinem Handbuche, Hr. Hofr. *Döbereiner*.

VII. Staats- und Cameralwissenschaften.

Einleitung in die Cameralwissenschaften unentgeltl. Hr. Dr. *Putsche*. *Theorie des Ackerbaues*, *Derselbe*. *Encyklopädie der Cameralwissenschaften*, unentgeltl. Hr. Dr. *Schulz*. *Die Lehren der Cameral-Praxis*, nach Sturm, *Derselbe*. *Die ganze Agricultur*, od. *einzelne Theile* derselben, *Derselbe*. *Theorie des Pflugs und anderer ländlichen Instrumente*, *Derselbe*. *Forstbotanik* in Verbindung *der ökonomischen Technologie* Hr. Forstr. *Graumüller*.

VIII. Geschichte.

Den ersten Theil *der Universal-Geschichte*, nach seinem Handbuche Hr. Geh. Hofr. *Luden*. *Geschichte der Deutschen*, *Derselbe*. *Geschichte der neuen Zeit*, vom Ende des 15 bis zu Ende des 18 Jahrh., *Derselbe*.

IX. Philologie.

1) *Orientalische Literatur*. *Die Grammatik und Geschichte der Hebräischen, Chaldäischen und Syrischen Sprache*, nach Dictaten. Hr. Prof. *Kosegarten*. *Die Anfangsgründe der Arabischen Sprache*, nach Rosenmüller, öffentl. *Derselbe*. *Moallakat Amrui ben kelthûm*, *Derselbe* privatissime.

2) *Griechische und Römische Literatur*. *Die Griechische und Lateinische Sprache* lehrt Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* privatissime. *Theokrits Gedichte* erklärt *Derselbe*. *Demosthenes Olynthische, Philippische* und die Rede *de Halones.* Hr. Prof. *Hand*; auch beendigt er die Erklärung des *Oedipus von Sophokles*. *Aristophanes Frösche* und *Vö-*

gel erklärt Hr. D. *Reisig*; *Platons Politik* Hr. D. *Reinhold*, *Xenophons Griechische Geschichte*, Hr. D. *Weber*. *Tacitus Argricola* erläutert Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt*; *Tacitus Annalen* Hr. Prof. *Hand*; *Horazens Satiren* Hr. Dr. *Weber*. *Die Theorie des Lateinischen Stils* trägt in Latein. Sprache Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt* vor; die *Metrik* privatiss. Hr. D. *Reisig*. *Die Uebungen der Lateinischen Gesellschaft* leitet Hr. Geh. Hofr. *Eichstädt*. *Die Uebungen des philologischen Seminarium* leitet *Derselbe* und Hr. Prof. *Hand*. *Die Uebungen der seiner Aufsicht anvertrauten Landeskinder* Hr. Geh. Hofr *Eichstädt*. *Die Uebungen seiner philologischen Gesellschaft* Hr. *Dr. Reisig*.

3) *Deutsche Sprache*. *Geschichte der Deutschen Sprache und der Dichtkunst des Mittelalters* Hr. Dr. *Wachter*.

4) *Neuere Sprachen*. a) *Italiänisch* lehrt nach seinen Handbüchern Hr. D. *de Valenti*. b) *Französisch* Hr. Prof. *Laves*. c) *Kaufmännische Briefe zu schreiben*, nach seinem Briefsteller Hr. D. *de Valenti*.

X. Freye-Künste.

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Seidler*. *Fechten* Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Tanzen* Hr. Tanzmeister *Hess*. *Zeichnen* Hr. Zeichenmeister *Oehme*. *Musik* die Hnn. Concertmeister *Domaratius*, und *Westphal* und Hr. *Richter*. Die *Kupferstecherkunst* Hr. Kupferstecher *Hess*. *Mechanik* die Hnn. Hofmechaniker *Otteny*, Dr. *Körner* und *Schmidt*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Geographie.

Zweyte verbesserte Auflage von:

Gutsmuths, *J. C. F.*, *Lehrbuch der Geographie* für den Unterricht in gelehrten und Bürgerschulen ausgearbeitet, mit Rücksicht, auf die sämmtlichen politischen Veränderungen der neuern Zeit. *Erste Abtheilung*, erste Hälfte *Deutschland* enthaltend. 1 Rthlr.

Erste Abtheilung, zweyte Hälfte *das übrige Europa* enthaltend. 1 Rthlr. 12 gr.

Zweyte Abtheilung alle aussereuropäischen Länder enthaltend. 3 Rthlr.

Beide Abtheilungen gr. 8. (140 Bog.) 5 Rthlr. 12 gr.

Der Verleger sagt nicht zuviel, wenn er behauptet, dass Deutschland in diesem geogr. Lehrbuche eines seiner vorzüglichsten Unterrichts-Bücher aufzuweisen hat, und kann es sich wohl mit jedem messen, selbst mit denen, welche noch mehrere Auflagen erlebt haben, oder die die erste Auflage mit bedeutendem Vortheil benutzten. Es steht mit Recht zu erwarten, dass alle literar. Institute demselben in Kurzem das Lob ertheilen werden, welches ein so mühsame und schwere Arbeit verdient; was *Europa* und vorzüglich *Deutschland* betrifft, wird den Freunden der neuen Erdbeschreibung und des geographischen Studiums nicht leicht etwas zu wünschen übrig bleiben. Zugleich mit dieser zweyten Auflage ist erschienen:

Gutsmuths, *J. C. F.*, *Abriss der Erdbeschreibung; als Leitfaden und Methodenbuch für gelehrte und Bürgerschulen*. gr. 8. mit gespaltenen Columnen compress gedruckt, (12 Bogen.) 1 Rthlr.

wodurch dem Bedürfniss der Lernenden in Schulen auf eine sehr zweckmässige Art abgeholfen ist, indem es einen äusserst gedrängten, jedoch alles enthaltenden Auszug nebst Register aus dem grossen Lehrbuche giebt, welcher mehr für Lehrer bestimmt ist. Schulen und Erziehungsanstalten, welche Partien bestellen, können auf einen angemessenen Preis rechnen.

Leipzig, im Sept. 1810,

Johann Friederich Gleditsch.

Oeconomie, Technologie und Situations-Zeichnung. Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, herausgegeben von *Koppe*, *Schmalz*, *Schweizer* und *Teichmann*. 1r Theil. gr. 8. 1 Rthlr 8 gr.

Alle öffentlichen Blätter und namentlich der Herr Staatsrath Thaer haben sich über den Werth dieser Schrift auf das bestimmteste ausgesprochen. Der Inhalt dieses ersten Theils ist folgender: 1. Zwey Krankheiten der Schafe, deren Namen und Heilart man in vielen Schriften über Schafzucht vermisst, von *Koppe*. 2. Ueber die Sommer-Stallfütterung der Schafe, von *Schmalz*. 3. Einige Bemerkungen über den Hafer, von *Schweizer*. 4. Soll man bey grossen Wirthschaften dem Gesinde eine verhältnissmässige aber fest bestimmte Menge Brod geben? von *Teichmann*. 5. Landw. Bemerkungen, von *Koppe*. 6. Ist es vortheilhafter, verheyrathete oder unverheyrathete Knechte zu haben? 7. Einige Versuche über die Urbarmachung der Wiesen durch Verbrennen des Rasens. 8. Ueber den Kartoffelbau ohne frische Düngung, von *Teichmann*. 9. Erfahrungen über den Erfolg von Mergelungen auf verschiedenen Boden, von *Koppe*, mit Zusätzen von *Schmalz*. 10. Der Zehente in land- und staatswirthschaftl. Hinsicht. 11. Wird der Getreidebau leiden, wenn viele Kartoffeln erbauet, und diese auf Brantwein verwendet werden? von *Schmalz*.

Der zweyte Theil erscheint zwar in Kurzem, und könnte schon längst erschienen seyn, hätten

die Herren Verfasser es sich nicht zur Pflicht gemacht, nur gewählte und von allen Vieren gebilligte und durchgesehene Aufsätze drucken zu lassen.

Hochheimer, C. F. A., allgemein praktisches Handwörterbuch für Hausväter, Oekonomen, Künstler, Fabrikanten und Handwerker; enthält in alphab. Ordnung eine nützliche und auserlesene Sammlung wenig bekannter Vorschriften aus der Oekonomie, Chemie, Technologie und Gewerbkunde. *Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage.* (steif brochirt. 32 Bogen mit vielen Holzschnitten.) 2 Rthlr. 8 gr.

Diese neue Auflage hat durch die Durchsicht eines sehr erfahrenen Technologen unendlich gewonnen, vorzüglich durch die Zugabe einer grofsen Anzahl erläuternder Vignetten in Holz, welche den früheren Ausgaben ganz fehlten; die Angaben von Mafs und Gewicht sind durchgängig berichtigt werden, und wenn man sich Mühe geben wird, diese neue, sehr vermehrte und eng gedruckte, Auflage mit der vorigen zu vergleichen, so wird man eine grofse Menge ganz neuer und nirgends abgeschriebener Artikel finden, wie dieses bey Büchern dieser Art nur zu häufig geschieht.

Funke, C. Ph., Handwörterbuch der Naturlehre, insonderheit für Ungelehrte und Liebhaber dieser Wissenschaft. 3 Theile gr. 8. (74 Bogen) 2 Rthlr. 4 gr.

Dieses sehr nützliche Buch hat durch den dritten Theil, welcher auch den besondern Titel führt: *H. G. C. Lippold* neueste Entdeckungen und Erfahrungen in der Naturlehre, als Anhang zu *Funke's* Handwörterbuch, einen erhöheten Werth bekommen, indem die Naturlehre täglich neue Ausbeute für diejenigen liefert, welche dieselbe studiren und darin mit der Zeit fortschreiten. Von der Zweckmäfsigkeit der Bearbeitung kann man sich leicht überzeugen, wenn man die folgenden Artikel liest: *Aerostat, Dampfmaschine, Erdrevolutionen, Quellen, Sommer, Sympathie.* u. s. m.

Die neunzehnte Auflage von
Marks Loofts niedersächsischem Kochbuche, dem gegenwärtigen Geschmack gemäfs aufs neue verbessert. 8. (35 Bogen) 16 gr.

Wenn sich ein Kochbuch solch eine lange Reihe von Jahren in der Gunst des Publicums erhalten konnte, ist dessen Werth wohl nicht mehr zu bezweifeln.

Schlieben, W. F. A. von, *Situationszeichenschule* zum Unterricht für Cameralisten, Oekonomen und Forstmänner. *Zweyte vermehrte Aufl.* geb. Fol. 2 Rthlr. 20 gr.

Diese zweyte Auflage ist mit einem Kupfer vermehrt, und verdient ganz den seither genossenen Beyfall. Der Inhalt ist der folgende: I. Einleitung. II. Werkzeuge zum Zeichnen, Beschaffenheit und Gebrauch derselben. III. Gebrauch des Zeichnenapparats und Erlernung der ersten Anfangsgründe der Situations - Zeichnenkunst. *Boden.* IV. Bäume, Gesträuche, Wein- und Hopfenbau zu zeichnen. V. Wie warden Gewässer in der Sit. Zeichnung ausgedrückt? VI. Wege, Brücken, Fähren, Wasserbauten etc. VIII. Gärten, Meiereyen, Dörfer, Städte, Festungen zu zeichnen. IX. Berge zu zeichnen. X. Vom Kopiren der Risse. XI. Von der Ausarbeitung eines ganzen Risses.

Leipzig im Sept. 1819.

Johann Friederich Gleditsch.

Bey *C. A. Stuhr* in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu erhalten:

Kotzebues, August von, Gedanken, Bemerkungen und Witzworte. Aus seinen Schriften gesammelt und herausgegeben von *Karl Müchler.* geh. 2 Rthlr.

Die Zahl derjenigen, welche die Kotzebueschen Schriften vollständig oder auch nur in der Mehrzahl besitzen, ist gewifs sehr klein; eine Auswahl vorzüglicher Stellen von diesem Schriftsteller, der eine lange Reihe von Jahren durch seine Vielseitigkeit, seinen Witz und seine Laune der Liebling des Publicums gewesen ist, und es auch ferner seyn wird, darf daher eine günstige Aufnahme erwarten. Diese Auswahl ist mit Geschmack und Sorgfalt gemacht, und enthält überdiess noch eine kurze Lebensbeschreibung des auf eine so verhängnissvolle Art zu früh Verewigten.

In der *Reinschen* Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen für 6 gr. zu haben:

Dafs es
mit der Vernunftreligion
doch etwas ist.
Für
Hn. *Cl. Harms* und dessen Anhänger
vom
Prof. *Krug* in Leipzig.

Johanna Schopenhauer's Gabriele.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Gabriele.
Ein Roman
von
Johanna Schopenhauer.
Zwey Theile.
Erster Theil.

[Preis des 1sten Theils 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.]

(Der zweyte Theil erscheint zu Ende dieses Jahres.)

Leipzig, im August 1819.

F. A. Brockhaus.

DER

JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG

Numero 67.

SEPTEMBER 1819.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerfitäten und andere öffenliche Lehranftalten.

Marburg.

Verzeichnifs der Vorlefungen, welche in dem Winterhalben Jahre 1819/1820 vom 18ten October an auf der Univerfität zu Marburg gehalten werden follen.

I. Hodegetik.

Anweifung zum zweckmäfsigen Studiren giebt Prof. *Creuzer* unentgeltlich.

II. Philologie.

Gefchichte der Hebräifchen Sprache mit vorzügl. Rückficht auf Grammatik und Wörterbücher trägt Prof. *Hartmann* öffentlich vor. Das *Hebräifche* lehrt *Derfelbe* nach feiner Grammatik. Ein *Curforium* über auserlefene Stellen des A. T. hält *Derfelbe*. Das *Syrifche* und *Chaldäifche* lehrt *Derfelbe*. *Encyklopädie* und *Methodologie des claffifchen Alterthumsftudiums* trägt Prof. *Koch* vor. Die *Ilias des Homer* erklärt Prof. *Wagner*. Die *Eumeniden des Aefchylus* erklärt *Derfelbe* öffentlich. Die *Oden des Horaz* erklärt *Derfelbe*. *Auserlefene Reden des Cicero* oder des *Muret* erklärt Dr. *Amelung*. *Lateinifche Stilübungen* hält Prof. *Wagner*. Zu Privatiffimis in dem Griechifchen und Lateinifchen erbietet fich Prof. *Wagner*, *Börfch*, Dr. *Amelung*. In dem philologifchen Seminar werden *Pindars* Oden bey Prof. *Koch*, *Juvenals Satyren* beym Prof. *Rommel*, *Cicero's* Bücher von der Natur der Götter bey Prof. *Tennemann* erklärt, die Archäologie von Prof. *Börfch* vorgetragen, die Stil- und Difputirübungen vom Prof. *Platner* unentgeltlich fortgefetzt. Anleitung zum *Deutfchen Stil* giebt privatiffime Prof. *Wagner* und Prof. *Börfch*. Die *Theorie* der *Englifchen*, *Franzöfifchen*, *Italienifchen* und *Spanifchen Sprache* nebft deren Anwendung trägt Prof. *Kühne* vor. Auch ertheilt *Derfelbe* Anweifung zu kaufmännifchen Briefen in diefen Sprachen und giebt den Geübteren Anleitung zum Sprechen und Schreiben. Oeffentlich hält er darüber Examinatorien. Ein Privatiffimum über die Englifche Sprache hält nach feiner neuen Sprachlehre (1819) Prof. *Wagner*.

III. Hiftorifche Wiffenfchaften.

Hiftorifche Encyklopädie und *Methodologie* lehrt nach *Rühs* Prof. *Börfch*. Ueber *hiftorifche Propädeutik* mit praktifchen Uebungen hält Prof. *Rehm* öffentliche Vorlefungen. *Allgemeine Gefchichte* aller Zeiten trägt Prof. *Rehm* vor. *Mythologie* der Indianer, Perfer, der vorderafiatifchen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer u. nördlichen Völker lehrt Prof. *Börfch*. *Römifche Antiquitäten* trägt Prof. *Platner* vor. *Neuere Gefchichte* lehrt Prof. *Rehm*. *Europäifche Staatengefchichte Derfelbe*. Die Europäifche und insbefondere *Deutfche Statiftik* lehrt Prof. *Rommel*. Die *Heffifche Gefchichte Derfelbe*. Allgemeine *Cultur-* u. *Literaturgefchichte* trägt Prof. *Börfch* vor. Die *abendländifche Literärgefchichte* lehrt Prof. *Kühne*. Die *ältere Kirchengefchichte* trägt Prof. *Beckhaus* vor. Die *Gefchichte der alten Philofophie* Prof. *Tennemann*.

IV. Mathematifche Wiffenfchaften.

Die *reine Mathematik* lehrt Prof. *Müller*. *Ebene* und *fphärifche Trigonometrie*, Prof. *Gerling*. Die *Angewandte Mathematik* Prof. *Müller*. *Theoretifche Aftronomie* Prof. *Gerling*. Anfangsgründe der *mathem. Geographie* Prof. *Gerling* öffentlich. *Analyfis des Unendlichen Derfelbe*.

V. Philofophie.

Empirifche Pfychologie lehrt Prof. *Creuzer*. Die *Logik* trägt Prof. *Bering* und Prof. *Creuzer* vor; beide halten darüber ein Examinatorium; der Letztere verbindet mit der Logik eine Einleitung in das Studium der Philofophie. Den erften Theil der *neuen Kritik der Vernunft* von *Fries* erklärt Prof. *Bering*. Die *Metaphyfik* nach *Schmid* oder die *Religionsphilofophie* nach *Krug* trägt Prof. *Tennemann* vor. Das *Naturrecht* lehrt Prof. *Creuzer*. *Philofophifche Grammatik* lehrt Prof. *Kühne*. Die *phyfifche Erziehung des Menfchen* lehrt Prof. *Wurzer* öffentlich.

VI. Naturwissenschaften.

Experimentalphysik lehrt Prof. *Gerling*. Die *theoretische* und *Experimentalchemie* trägt Prof. *Wurzer* vor. *Allgemeine Geschichte der Natur* und *der Thiere* Prof. *Merrem* öffentlich. Ueber die *Entstehung der Gebürge* hält Prof. *Ullmann* d. Aelt. öffentlich Vorlesungen. Die *Mineralogie* lehrt *Derselbe*. Vorlesungen über die *Naturgeschichte der ausländ. Arzneygewächse* hält Prof. *Wende* öffentlich. Anleitung zur *Kenntniss der kryptogamischen Gewächse* giebt *Derselbe* nebst Excursionen.

VII. Staatswissenschaften.

Encyklopädie der Kameralwissenschaft und insbesondere *der Haushaltungskunst* trägt Prof. *Merrem* vor. Den *Bergbau* Prof. *Ullmann* d. A. Die *Landwirthschaft* od. die *Fabrikwissenschaft* lehrt *Derselbe*. Einzelne Theile der *Technologie* *Ebenderselbe*. Die *Staatsarzneykunde* Prof. *Busch* d. A.

VIII. Medicin.

Encyklopädie und *Methodologie* der Arzneywissenschaft trägt Prof. *Herold* vor. Die *allgemeine Anatomie* lehrt Prof. *Bünger* öffentlich. Die *specielle Anatomie der weichen Theile* des menschlichen Körpers *Derselbe*. Die *Syndesmologie Derselbe* öffentlich. Die *vergleichende Anatomie Derselbe*. Die *Physiologie* des Menschen trägt Prof. *Herold* vor. Die *vergleichende Physiologie Derselbe*. Ueber die *Pflichten*, die *Politik* und das *Decorum des Arztes* hält Prof. *Lucä* öffentl. Vorlesungen. Den letzten Theil der *Nosologie* und *Therapie* trägt Prof. *Lucä* vor. Ueber die *venerischen Krankheiten* hält Prof. *Wurzer* öffentlich Vorlesungen. Die *Pharmakologie* verbunden mit einem Examinatorium u. Uebungen in der Receptschreibekunst trägt Prof. *Wendeborn* vor. Die *Pharmacie* lehrt Prof. *Wurzer*. Den *ersten Theil der Chirurgie* mit Operationen an Leichen trägt Prof. *Busch* d. J.; den *zweyten Theil der Chirurgie* Prof. *Ullmann* d. J. vor. *Ein Examinatorium* über *chirurgische* Gegenstände hält Prof. *Busch* d. Jüng. öffentlich. Die *Maschinen- u. Bandagenlehre* trägt Prof. *Ullmann* d. J. privatissime vor. Das *chirurgische* u. *ophthalmologische Clinicum* hält *Derselbe* öffentlich. Die *theoretische* u. *praktische Geburtshülfe* lehrt Prof. *Busch* d. J. Die *Geschichte der geburtshülflichen Werkzeuge* trägt Prof. *Busch* d. A. öffentlich vor. Den *ersten Theil* der *Thierheilkunde Derselbe*. Den *Knochenbau der Hausthiere* erklärt *Derselbe*. Die praktischen Uebungen in dem anatomischen Theater, in dem medicin. u. chirurgischen Clinicum, in dem Entbindungshause und der Thierheilschule leiten die Prof. *Bünger*, *Lucä*, *Ullmann* d. J., *Busch* d. A. u. J. Zu Privatissimis in der Geburtshülfe, der gerichtlichen Arzneykunde u. anderen Theilen der Heilkunst erbietet sich Prof. *Ullmann* d. J.

IX. Rechtsgelehrsamkeit.

Encyklopädie und *Methodologie* der Rechtsgelehrsamkeit lehrt Prof. *Löbell*. Die *Institutionen des Römischen Rechts* trägt Prof. *Löbell* vor, und verbindet damit ein öffentliches Examinatorium. *Institutionen* mit *Rechtsgeschichte* trägt Prof. *Platner* vor. Ein *Examinatorium* über die *Institutionen* hält Dr. *Spangenberg* öffentlich. *Exegetische* Vorlesungen über einige Titel der Pandecten u. d. Codex hält Prof. *Löbell*. Ueber die *Pandecten* halten Prof. *Schweikart*, Dr. *Spangenberg* und Dr. *Endemann* Vorlesungen. Ein *Examinatorium* über die *Pandecten* und einige Lehren aus anderen Rechtstheilen hält Dr. *Spangenberg*. Das *Pfandrecht* trägt Prof. *Schweikart* öffentlich vor. Das *Erbrecht* lehrt Dr. *Endemann*. Das *Obligationenrecht Derselbe*. Das *Deutsche Privatrecht* Dr. *Spangenberg*. Das *Lehnrecht* trägt Prof. *Robert* vor. Das *Criminalrecht* Prof. *Löbell*. Das *protestantische Kirchenrecht* Prof. *Schweikart* privatissime. Das *katholische Kirchenrecht* Prof. *van Ess*. Das natürliche *Staatsrecht* Prof. *Bucher* unentgeltlich. Das *Staatsrecht der Deutschen Bundesstaaten* lehrt Prof. *Robert* und hält darüber öffentl. Examinirübungen. Die *Theorie des bürgerlichen Processes* trägt *Derselbe* vor. Die Lehre von den *Klagen* Prof. *Bucher*. Das *Practicum* hält Prof. *Robert*.

X. Theologie.

Encyklopädie u. *Methodologie der Theologie* lehrt Prof. *Zimmermann*. Das Buch *Hiob* erklärt Prof. *Justi*; die *Psalmen* Prof. *Arnoldi*; den *Jesaias* Prof. *Hartmann*; den *Jonas* Prof. *Justi* öffentlich. Aus dem neuen Testament erklärt Prof. *Arnoldi* mit einem Examinatorium die drey *ersteren Evangelien*; den *Brief Pauli an die Römer* u. an die *Thessalonicher*, Prof. *Justi*; die *kleineren Paulinischen Briefe* Prof. *Zimmermann*. *Dogmatik* in Verbindung mit *Dogmengeschichte* lehrt Prof. *Beckhaus* und hält darüber öffentlich ein Examinatorium. Ueber *Einleitung*, *Geschichte* u. d. *generellen Theil der christlichen Tugendlehre* hält Prof. *Zimmermann* Vorlesungen, und verbindet damit ein öffentliches Examinatorium. Die *Homiletik* lehrt Prof. *Beckhaus* mit praktischen Uebungen.

Leibesübungen und Künste.

Zum *Reiten* giebt der Stallmeister *Schwerzel* Anleitung, im *Tanzen* und *Fechten* der Tanz- u. Fechtmeister *Hastlinger*. Zum *Zeichnen* und *Malen* in Oelfarben und Pastel der Universitäts-Zeichnenmeister *Kessler*, so wie zum Zeichnen nach Gipsfiguren und zum Portraitmalen nach dem Leben. Der Zeichnenmeister *Jacob Cöster* giebt ebenfalls Unterricht im Zeichnen. In der *Musik* geben Unterricht Concertmeister *Byrnheid* und Cantor *Beck*. Mechanikus *Schubert* giebt Anleitung, mathematische und physikalische Instrumente zu verfertigen. Der Universitäts-Schreib-

und Rechnenmeister *Harttrodt* lehrt die Rechnungswissenschaft in gemeiner, kaufmännischer, juristischer und staatswirthschaftlicher Rücksicht. Auch giebt er, so wie *Taubert*, Anleitung zum Schönschreiben.

Die *Universitäts-Bibliothek* ist an bestimmten Tagen zum Gebrauch der Studirenden offen. Auch der botanische Garten kann in bestimmten Stunden von jedem besucht werden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Augenheilkunde.

In der *Schüppelschen* Buchhandlung in *Berlin* ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weller, Dr. *K. Heinr. Die Krankheiten des menschlichen Auges*, ein Handbuch für angehende Ärzte. Nach den besten in- und ausländischen Werken, mit besonderer Berücksichtigung der *Beerschen* Erfahrungen bearbeitet und durch eigene Beobachtungen vermehrt. Mit 4 ausgemalten und 1 schwarzen Kupfertafel, gr. 8. Engl. Druckpapier. 3 Rthlr. 8 gr.

So bedeutend auch die Fortschritte waren, welche in neueren Zeiten die Augenheilkunde gemacht hat, so fehlte es doch bis jetzt noch an einem möglichst kurzgefassten, praktischen Handbuche sämmtlicher Augenkrankheiten, in welchem die wichtigsten Erfahrungen und Entdeckungen der geschätztesten in- und ausländischen Aerzte neuerer Zeit neben einander gestellt, und klar und verständlich vorgetragen wären. Herr Doctor *Weller*, ein Schüler des hochverdienten Herrn Prof. *Beer*, hat diese Aufgabe mit eben so rühmlichem Fleiss als erprobter Sachkenntniss gelöst, die praktischen Lehren *Beer's* seinem Handbuch zum Grunde gelegt und nächstdem die Werke eines *Himly*, *Ph. Fr. Walther*, *Ad. Schmidt*, *Wardrop*, *Ware*, *Saunders*, *Scarpa*, *Demours* u. s. w. benutzt, so wie auch das hinzugefügt, was er durch eigene Praxis und auf seinen Reisen durch Deutschland und Italien zu sehen und zu behandeln Gelegenheit hatte. Die Abbildungen sind theils nach der Natur, theils nach den kostbaren Werken eines *Beer*, *Demours*, *Wardrop*, *Saunders* u. s. w. gearbeitet, sehr sauber gestochen; und damit dieselben auch hinsichtlich der genauen und richtigen Ausmalung nichts zu wünschen übrig lassen möchten: so hat Hr. Dr. *Weller* sich dieser mühvollen Arbeit selbst unterzogen. Solchergestalt geben die Kupfer zu diesem Werke an Schönheit und Zartheit in der Behandlung den gelungensten Abbildungen ausländischer Prachtwerke nichts nach, und in Hinsicht auf Treue der Darstellung sind sie manchen derselben noch vorzuziehen, und erfüllen so ganz den Zweck: dem angehenden Arzte alle Formen und Erscheinungen am kranken Auge aufs Deutlichste zu versinnlichen und unverkennbar darzustellen. Ein zweckmäſsig eingerichtetes Sachregister, welches das Nachschlagen erleichtert, so wie auch Druck und Papier werden zur Empfehlung des Werks beytragen.

In unserem Verlage ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dräsekes Predigten über frey gewählte Abschnitte der heiligen Schrift.
Zweyten Jahrganges Erster Theil.
gr. 8.
Der zweyte Theil wird zu Michaelis d. J. erscheinen.
Ladenpreis beider Theile 3 Rthlr. Conventions-Münze.
ferner

Christus an das Geschlecht dieser Zeit; Vier evangelische Vorträge in der freyen Gemeinde einer freyen Stadt, zu St. Ansgarii in Bremen, gehalten
von *Johann Heinrich Bernhard Dräseke*,
zweyte Auflage gr. 8. geheftet 8 gr.

Dräseke, Betrachtungen über den Heimgang unseres Herrn, nach Johannis Evangelium. Ein Erbauungsbuch für christliche Familien. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

— Predigten über freygewählte Abschnitte der heiligen Schrift. 2ter Jahrgang. 1ster Theil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

— über Confessionswesen und Kirchenvereinigung in ihrem Verhältnisse zum Evangelio. Vorlesung im Museo zu Bremen. gr. 8. Ordin. Druckpap. broschirt 8 gr.
Velinpap. broschirt. 12 gr.

Biblischer Beweis: dass Jesus nach seiner Auferstehung noch *sieben und zwanzig Jahre leibhaftig auf Erden gelebt*, und zum Wohl der Menschheit in der Stille fortgewirkt habe, von *Johann And. Brennecke*. 8 geheftet. 8 gr.

Wolffs Reden bey feyerlichen Religionshandlungen. Nebst einer Vorerinnerung und Bemerkungen über die Abfassung dieser Reden. 8. 2 Thle. 2 Rthlr. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Reden, bey Trauungen und Taufhandlungen vor gebildeten Zuhörern. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Reden, bey öffentlichen und Privatconfirmationen. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Lüneburg im September 1819.

Herold und *Wahlstab.*

Pränumerationsanzeige.

Im Laufe des Jahrs erscheint in Commission der *Hemmerde*- und *Schwetschkeschen* Buchhandlung in Halle und der *Hofmeisterschen* Musikhandlung in Leipzig:

Naue, Sammlung von zwölf Kirchenmusikstücken auf verschiedene Sonn- und Festtage, — mit neuen Texten von Herrn Kanzler Ritter *Niemeyer*, Herrn Consistorialrath Dr. *Krummacher*, Herrn Professor Ritter *Maaß* und Regierungsrath *Streckfuss*, — zum Gebrauch in Kirchen, Schulen und Dilettanten-Sing-Vereinen, für wechselnden Chor- und Sologesang, mit willkührlicher Orchesterbegleitung.

Der Pränumerationspreis auf die in Partitur gedruckten Singstimmen mit untergelegter Orgel- oder Pianofortebegleitung ist drey Thaler für die ganze Sammlug. Die geehrten Freunde und Beförderer des religiösen Gesanges, welche sich diese Sammlung Kirchencompositionen anzuschaffen willens sind, können in allen soliden Buchhandlungen, so wie auch bey Unterzeichnetem darauf pränumeriren. Gefällige Sammler mehrerer Pränumeranten erhalten auf sechs Exemplare das siebente frey. Um portofreye Einsendung des Pränumerationsbetrags wird höflichst gebeten. Mit dem Ende des Monat October dieses Jahrs wird die Pränumeration geschlossen, und tritt ein beträchtlich erhöhter Ladenpreis ein.

Denen resp. Pränumeranten, welche auch die Orchesterpartieen dazu zu haben wünschen, werden diese zu dem wohlfeilen Preise von 1 gr. 6 pf. pro Bogen nachgeliefert.

Naue,
Universitäts-Musik-Director in Halle.

So eben verläſst folgende interessante Schrift die Presse, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Wuttig, *J. F. C.*, *kurze Anleitung*, *Messing*, *Kanonenmetall mit vielen anderen Metallmischungen durch ein neues Verfahren, auch das quantative Verhältniſs ihres Gehalts schnell und genau zu probiren.* Mit 1 Kupfer. 8. Berlin in der *Maurerschen* Buchhandlung. 16 gr.

Von demselben Verfasser erschien vor ein Paar Jahren: gründliche Anleitung zur Fabrication der Schwefelsäure, nebst Abhandlung einiger damit in Beziehung stehender Gegenstände. Mit Kupfern. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Unentgeltlich wird an Freunde der ausländischen Literatur durch unterzeichneten und andere gute Buchhandlungen ausgegeben:

Verzeichniſs einer Sammlung Englischer, Französischer, Italiänischer, Spanischer und Schwedischer Bücher. Nebst einem Anhange von klassischen Autoren, seltenen Büchern und Prachtwerken, welche zu haben sind bey

Friedrich Fleischer,
Buchhändler in Leipzig.

Verzeichniſs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Septemberheft der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 60 — 65 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)



